This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 9015 00382 673 5
University of Michigan – BUHR
Digitized by Google

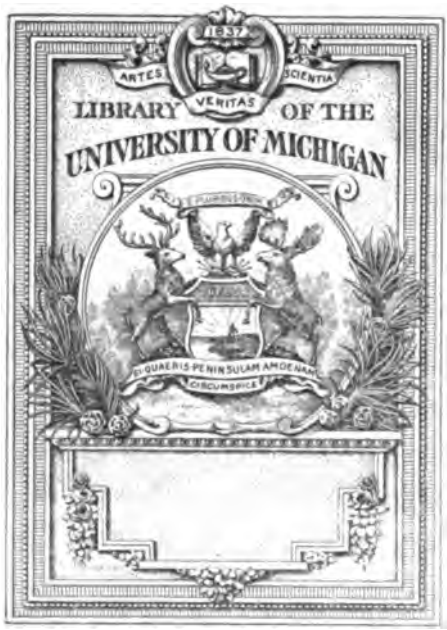

Digitized by Google

610.5
A44
Z5

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitschrift

für

Psychiatrie

und

psychisch-gerichtliche Medicin,

herausgegeben von

Deutschlands Irrenärzten,

unter der Mit-Redaction von

Damerow, Flemming, Roller

durch

Heinrich Laehr.

Neunzehnter Band.

Mit 6 Abbildungen.

Berlin.

Verlag von August Hirschwald.

1862.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des Neunzehnten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

Ueber Seelenstörungen in Einzelhaft. Nach den im Zellengefängnisse Bruchsal in zwölf Jahren gewonnenen Erfahrungen. Von Dr. *A. Gutsch* 1

Literatur.

Dr. *Hermann Köhler*, Monographie der *Meningtis spinalis* nach klinischen Beobachtungen bearbeitet — von Dr. *Ad. Sander* 108

Ferd. Schnell, das Seelenleben des Menschen unter dem Gesichtspuncte seiner organischen Entwickelung, Verjüngung und Gesundheit — von *Kr. Velthusen*, evang. Geistl. in Siegburg 113

Anstaltsberichte.

Bericht aus der Kreis-Irrenanstalt zu München. Von Med.-Rath Prof. Dr. *Solbrig* 117

Miscellen.

Gutachtliche Aeusserung über ein Rescript des Ministerii der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. September 1860, betreffend die Ausführung des Planes der Vermehrung des hülfsärztlichen Personals an den öffentlichen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten von Dr. *Damerow*. — Ueber Othaematom von Dr. *Franz*. — Nachruf an *G. H. Bergmann* von *F. Hoffmann* 120

Personal-Nachrichten 140

Bekanntmachung 141

Briefkasten 141

166183

Digitized by Google

Zweites Heft.

Seite

Leitartikel. Ein Blick über die Lage von Irrenanstalts-Fragen der Gegenwart. Von *Damerow* . . . . . 1[illegible]

Ueber die Entstehung der Ohrblutgeschwulst. Von Dr. *Gudden* 190

Zur Casuistik.

Cysticercus cellulosae cerebri. Von Dr. *Voppel* 221

Gefühlshallucinationen als Ursache eines künstlich ausgebildeten Wahns. Von Dr. *Geerds* 226

Literatur.

Fechner, Gustav Theodor, Elemente der Psychophysik — von Dr. *C. Pelman* 231

Engelbrecht, Th., Beleuchtung der Frage: Sollen Staats-Irren-Anstalten in die Nähe der Hauptstädte verlegt werden oder nicht? Zwei Mittheilungen — von *Fl.* 256

Heucking, Dr. *Heinr. Ernst*, Ueber ein relativ neues gesundheitspflegerisches Curverfahren etc. — von *Fl.* 257

Miscellen.

Aus Sachsenberg. — Aus der Schweiz. — Ueber Wahnsinnsprocesse in England. — Ueber irrenärztliche Localversammlungen und den psychiatrischen Verein in Siegburg 258

Personal-Nachrichten 272

Drittes Heft.

Darstellung und Beurtheilung der Erweckungen im Elberfelder Waisenhause. Von *W. Kr. Velthusen* 275

Gerichtliches Gutachten über den Geisteszustand des wegen versuchten Todtschlages angeklagten *Sander*. Von Dr. *Ldw. Meyer* 293

Zur Casuistik.

Eine eigenthümliche motorische Störung. Von Dr. *Theob. Güntz* 312

Literatur.

C. E. Brown-Séquard, Lectures on the diagnosis and treatment of the principal forms of paralysis of the lower extremities — von *A. Sander* 323

Uebersicht der Resultate der ärztlichen Wirksamkeit der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus in den Etatsjahren 1856, 57, 58, 59 — von *L.* 327

Güntz, Dr. *Ed W.*, Die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt Thon-

Digitized by Google

Seite

berg im ersten Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit — von *Fl.* 329

C. Seifert, die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen — von *L.* 331

Frank (Baurath) u. *Rasch* (Bauconducteur), Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück — von *L.* . . . 334

Bibliographie.

Selbständige Werke 336

Psychiatrisches in nicht-psychiatrischen Zeitschriften 340

Miscellen.

Aus Wien. — Aus Wien. — Aus Berlin. — Aus Westpreussen. — Zur Statistik des Blödsinns in Pommern. — Eine Erziehungsanstalt für schwach- und blödsinnige Knaben. — Aus Hofheim. — Aus Pforzheim. — Aus Mecklenburg-Schwerin. — Aus Würtemberg. — Aus Hannover. — Aus Neapel. — Aus Brasilien. — Tödtung durch einen Irrsinnigen. — Aus Hanwell. — Ueberfüllung der Irrenanstalten in England. — Unkenntniss in der Irrenheilkunde. — Irrenärztliche Versammlung in England. — Betreffs des klinisch-psychiatrischen Unterrichts in England. — Nachruf an *C. W. Ideler* 342

Personal-Nachrichten 361

Einladungen 362

Viertes und Fünftes Heft.

Ueber die Eintheilung der Geisteskrankheiten in Siegburg. Von Dr. *Fr. Hoffmann* 367

Augenspiegelbefund bei Geisteskranken. Von *Herm. Wendt* 392

Zur Casuistik.

Ein Fall von Hirnatrophie etc. Von Dr. *Voppel* 407

Literatur.

American Iournal of Insanity — von Dr. *W. Jessen* 412

The Asylum Journal etc. — von Dr *Löwenhardt* 437

Calmeil, Traité des maladies inflammatoires du cerveau etc. — von Dr. *Willing* 448

Samuel, Die trophischen Nerven — von Dr. *A. Sander* . 483

Trélat, La folie luicide etc. — von Dr. *Willing* 489

Voppel, Ueber Harnbeschaffenheit bei Irren — von Dr. *Reissner* 500

Conolly, Behandlung der Irren — von Dr. *Dick* 506

Digitized by Google

Seite

Anstaltsberichte.

Die hessische Irrenanstalt bei Heppenheim — von Dr. *Ludwig* 522

Miscellen.

Zur Casuistik der Ohrblutgeschwulst von Dr. *A. Sander*. — Aus Petersburg. — Aus Berlin. — Aus Hamburg. — Aus Danzig. — Aus Quedlinburg. — Aus Frankreich 533

Preisfrage 543

Sechstes Heft.

Synoptische Darstellung der neuen Schriften über Epilepsie. Von Prof. Dr. *Albers* 545

Bericht über die Versammlung der Irrenärzte in Dresden, 1862. Von *H. Laehr* 587

Bericht über die 37ste Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Carlsbad, 1862. Von Dr. *Smoler* 594

Bibliographie 651

Miscellen 653

Briefkasten 655

Personal-Nachrichten 656

Digitized by Google

Ueber Seelenstörungen in Einzelhaft.

Nach den im Zellengefängnisse Bruchsal in zwölf Jahren gewonnenen Erfahrungen.

Von

dem Hausarzte der Anstalt, Amtsgerichtsarzt Dr. **A. Gutsch.**

Die Frage über den Einfluss der Einzelgefangenschaft auf die psychische Gesundheit der Verbrecher ist seit dem überall erwachten Drange nach Gefängnissreformen in der Richtung des Zellensystems Gegenstand vielfacher Erörterung gewesen, und es sind hierüber die widersprechendsten Ansichten, Urtheile und Vorurtheile bekannt geworden.

Schwärmerei für das System nicht minder, als leidenschaftliches Eifern gegen dasselbe haben gesunde Anschauungen irre geführt und übertriebenen Befürchtungen wegen seiner Gefahren gleichmässig Nahrung gegeben. Selten vermochte ein Urtheil sich auf genügende Erfahrung zu stützen, und doch ist sie der einzige Weg, das unentbehrlichste Hülfsmittel zur Lösung dieser wichtigen Frage.

Wenn ich nunmehr den Zeitpunct für gekommen erachte, mit dem uns im hiesigen Zellengefängnisse

Digitized by Google

zur Beleuchtung derselben gebotenen Materiale hervorzutreten, so geschieht es mit der vollen Berechtigung der Wahrheit, die in einer grösseren Reihe unwiderleglicher Thatsachen ihre Stütze findet.

Unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete umfassen nunmehr einen Zeitraum von 12 Jahren, und man wird denselben ebensowenig den Vorwurf der Frühreife machen können, als ich im Stande sein werde, meiner Zusammenstellung jenen beschönigenden Character zu geben, der vorzeitig in die Oeffentlichkeit gelangten Darstellungen so manche Verdächtigungen zugezogen hat.

Ich habe nicht die Absicht und möchte die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, über die Gefahren der Isolirung in sorglosen Schlummer einzuwiegen, dagegen hoffe ich durch meine Nachweisungen übertriebene Vorstellungen von dieser „Schattenseite des Systems“ bei denjenigen beseitigen zu können, die frei von Voreingenommenheit einer unbefangenen Prüfung dieser Frage sich unterziehen wollen.

Zunächst glaube ich mich über die Art der Durchführung des Isolirungssystems in unserm Hause und über einige nicht unwesentliche Merkmale der Unterscheidung von anderen Zellengefängnissen in Kürze aussprechen zu müssen.

Es ist bekannt, wie die ursprüngliche pennsylvanische Schärfe der Isolirung ohne Arbeit, Schule und jeglichen anregenden Verkehr wegen ihrer verderblichen Einwirkung auf die geistige Gesundheit der Verbrecher sich unhaltbar erwies, und wie daraus die Nothwendigkeit einer Modification dieser Haftweise entsprungen ist. In unserem Vaterlande hat man zuerst in Baden die Erbauung eines Zellengefängnisses beschlossen, und nach Vollendung desselben im Jahre 1848 mit der nach englischem Muster modificirten

Digitized by Google

Durchführung begonnen und bis zum heutigen Tage ohne jegliche Aenderung in Art, Anwendung und Dauer consequent mit dieser Haftweise fortgefahren. Die Sträflinge werden bei Tage und bei Nacht in Einzelzellen ausser Gemeinschaft von einander gehalten, sind mit jeglichem Bedarfe zur Erhaltung ihrer Gesundheit sorgfältig und ausreichend versehen, werden in einem Gewerbe unterrichtet und müssen nicht aus öconomischen, sondern auf ihr eigenes Wohl gerichteten Interessen anhaltend arbeiten, und die musterhaften Einrichtungen der Schule, der Lesebibliothek, der Kirche, Spatzierhöfe, eines ausgedehnten Gewerbsbetriebs, wo überall das Princip der Isolirung aufrecht erhalten ist, tragen nicht minder zur Erfüllung der Straf- und Besserungszwecke bei, als sie in Verbindung mit den regelmässigen Besuchen eines zahlreichen Beamten- und Aufseherpersonales anregend auf Geist und Gemüth der Gefangenen zu wirken und den Gefahren des Alleinseins zu begegnen geeignet sind. Es würde mich von dem Zwecke meiner Arbeit zu weit entfernen, wenn ich alle die Aenderungen und Cautelen der Anwendung und Durchführung des Systems aufzählen wollte, die man anderwärts in Vorschlag oder Ausführung bringen zu müssen geglaubt hat. Während man da die Strafanstalten zu Besserungshäusern machen will, in denen die Strafzwecke und alles auf Sühne und Abschreckung Zielende in den Hintergrund treten soll, ist man dort geneigt sie als Krankenanstalten zu betrachten, in denen geistig abnorme und verirrte Menschen sich befinden, die eigentlich nur unter ärztlicher Leitung zur psychisch-moralischen Gesundheit zurückgeführt werden könnten. —

Es ist erklärlich, dass je nach solchen Standpuncten Wesen und Bedeutung der Zellengefängnisse

Digitized by Google

sich verändern werden und dass hiernach auch deren Resultate verschieden sich gestalten müssen.

Bei dem noch herrschenden Widerstreite principieller Anschauungen und in ängstlicher Abwägung der Vorzüge und Gefahren der Isolirung konnte es nicht ausbleiben, dass man in den meisten Ländern nur versuchsweise an die Durchführung derselben sich gewagt hat. Man unterwirft der Einzelhaft meist nur jüngere, besonders hierzu geeignet scheinende Individuen, oder macht ihre Anwendung von Strafdauer oder Art des Verbrechens abhängig, während bei uns — und dies glaube ich bezüglich der Vergleichung mit anderen Anstalten und mit Rücksicht auf manche damit verknüpfte Krankheitsursachen besonders hervorheben zu müssen — keinerlei Auswahl stattfindet, sondern ohne Unterschied alle zu Zuchthausstrafe verurtheilten, also schwereren männlichen Verbrecher uns zukommen, um in der angegebenen strengen und consequenten Weise isolirt zu werden.

Unsere Erfahrungen geben uns keine Veranlassung von der sechsjährigen Dauer der Isolirung abzugehen, und Aufhebung derselben während dieser Zeit findet nicht, wie anderwärts, nach beliebigem Ermessen des Directors, sondern nur in Folge wohlbegründeten Antrags bei der höheren Behörde Statt. Sie erstreckt sich, mit Beibehaltung der Trennung bei Nacht (stets zu überwachende Seelengestörte ausgenommen), nur auf gemeinschaftliche Arbeit am Tage.

Bei körperlich Kranken wird die Isolirung in der Regel erst dann aufgehoben, wenn das Leiden einen chronischen, siechhaften Character angenommen hat; übrigens brauche ich wohl kaum zu erwähnen, dass in der Krankenpflege jede Strenge des Strafvollzugs ausgeschlossen ist und dass die Isolirung immer nur so lange fortgesetzt wird, als durch sie nicht eine

Digitized by Google

Benachtheiligung der Gesundheit des Gefangenen zu entstehen droht. Unsere Anstalt macht es sich nicht zur Aufgabe, in Zulässigkeit und Anwendung des Systems und in Erleichterungen des Alleinseins zu experimentiren, um durch möglichst glänzende Resultate demselben Geltung zu verschaffen, sondern ihr Programm ist: zu strafen mit Humanität und dem Nebenzwecke der Besserung. Dahin zielt die Strenge der Isolirung, dahin die individualisirende Milde der Behandlung und der Geist der Humanität, der alle Einrichtungen durchweht und noch jedem Besucher anschaulich geworden ist. —

Ob nicht die Ausscheidung gewisser, wegen physischer und psychischer Mängel oder moralischer Eigenschaften zur Einzelhaft weniger tauglich erscheinenden Verbrecher in mancher Hinsicht zweckmässiger wäre, als die ausnahmslose Einlieferung aller zu schwerer Strafe Verurtheilten kann hier nicht zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden. Jedoch *freue ich* mich mittheilen zu können, dass dahin bezügliche Reformen demnächst bei uns zur Ausführung kommen werden. — Ich musste auf die bei uns weniger beschränkte Art der Anwendung um so mehr aufmerksam machen, als durch sie uns eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gefangenen zugeführt wurde, deren ganze psychische Constitution bereits bei der Einlieferung (und in manchen Fällen vielleicht schon bei der Verübung des Verbrechens) den Keim der Seelenstörung in sich getragen hat. Bei vergleichender Abwägung der Resultate unseres Hauses darf dies nicht ausser Acht gelassen werden.

Als Grundlage der Beurtheilung habe ich nun alle dahier vorgekommenen Fälle von Seelenstörung in beifolgender Tabelle zusammengestellt und ich erlaube mir dabei zu bemerken, dass darin ohne Aus-

Digitized by Google

nahme alle diejenigen Sträflinge verzeichnet sind, bei welchen irgendwelche krankhafte Erscheinungen im Seelenleben, sei es dauernder oder vorübergehender, leichter oder schwererer Art, zur Beobachtung gekommen sind.

Wenn ich mich zur Hinweglassung mancher leichteren Erkrankungen, die man anderwärts für unwesentlich halten mag und zur Unterscheidung in eigentliche vollendete Wahnsinnsfälle und in minder ausgeprägte Formen, vereinzelte Krankheitserscheinungen, Hallucinationen etc., die wohl im Hinblick auf manche der Einzelgefangenschaft eigenthümliche Arten zu rechtfertigen ist, nicht entschliessen konnte, so geschah es weniger, weil ich jeden Schein des Strebens nach einer günstigeren Statistik vermeiden wollte, als weil ich zur Beleuchtung der Seelenstörungsfrage in Einzelhaft gerade die leichteren Anfangserscheinungen psychischen Leidens und überhaupt die genaue Zusammenfassung aller Fälle für unerlässlich halte.

Unterstützt durch den lebendigen Eindruck eigener Beobachtung aller Fälle seit dem Jahre 1850 habe ich in meine Krankenliste alles auf die persönlichen Verhältnisse der Erkrankten, den Gesundheitszustand bei der Aufnahme, auf die Zeit der Entstehung und die Art der Seelenleiden, so wie auf deren Ursache und Heilung Bezügliche zusammengestellt; besonders aber glaube ich hervorheben zu müssen, dass die erfreulichen Nachweise über den Erfolg der stattgehabten Behandlung und über die schliessliche dauernde Heilung auf Erkundigungen in der Heimath der Entlassenen sich stützen — Nachweise, die jeder einzelnen Krankheitsgeschichte einen zuverlässigen und endgültigen Abschluss verleihen.

Der schon aus allgemeinen Anschauungen geschöpfte Glaube an die höhere Macht und Gefahr der

Digitized by Google

Isolirung für die geistige Gesundheit der Verbrecher ist durch die Gesammtübersicht der vorliegenden Thatsachen in mir zur festesten Ueberzeugung geworden, und ich glaube es ebensowohl unumwunden aussprechen zu müssen, dass die Isolirung eine erhöhte Anlage zu psychischer Erkrankung mit sich führt, als ich grade in der mächtigeren Wirkung des Alleinseins auf die Seele des Verbrechers den hohen Werth des Isolirungssystems für die Anbahnung sittlicher Hebung und Besserung erkennen muss. — Es ist diese Wirkung als eine Krise und gefährliche Klippe zu betrachten, die, glücklich überwunden, in heilsame Bahnen führen, an der leicht aber das ohnedies schon von manchem Sturm gepeitschte, schwache und schwankende Gemüth des Verbrechers Schaden nehmen und in Zerrüttung gerathen kann.

Es ist nun eine der Aufgaben meiner Zusammenstellung nachzuweisen, welche Einflüsse des Verbrecherlebens und der nachfolgenden Isolirung *begünstigend* zu solchem Ausgange in unserer Anstalt *mitgewirkt* haben, und wenn aus unserem hierzu nicht unbedeutenden Materiale auch unleugbar hervorgeht, dass die eigenthümlichen Verhältnisse der Einzelgefangenschaft an und für sich schon eine Prädisposition zu Seelenstörung enthalten, so ist es doch eben so wahr und durch unsere Erfahrungen erwiesen, dass die in Einzelhaft vorkommenden Seelenleiden bezüglich ihrer Prognose und Heilbarkeit überaus günstige Resultate ergeben und dass ihre Entdeckung in den frühesten Stadien schon rechtzeitiges Einschreiten ermöglicht, wodurch in weit aus den meisten Fällen dauernde Nachtheile vermieden werden können und bei uns vermieden worden sind.

Digitized by Google

A. Statistik und ursächliche Momente.

Seit Eröffnung unseres Zellengefängnisses am 16. October 1848 bis einschliesslich 1860 sind im Ganzen 84 Fälle von Seelenstörung vorgekommen, die sich auf die einzelnen Jahre und auf die Bevölkerung folgendermaassen vertheilen.

	Krankheitsfälle.	Zugang.	Der Bevölkerung: Ganze Zahl.	Durchschnittszahl.	Procente der Krankheitsfälle.
1848:	1	276	276	246	0,41
1849:	3	279	551	345	0,87
1850:	4	296	655	360	1,11
1851:	8	285	649	362	2,21
1852:	7	255	614	367	1,91
1853:	11	186	566	371	2,96
1854:	10	172	550	375	2,70
1855:	12	167	537	354	3,39
1856:	11	224	560	328	3,35
1857:	6	157	517	334	1,80
1858:	2	146	467	319	0,63
1859:	8	107	423	287	2,79
1860:	1	116	374	258	0,39
	84	2,666			

3,15 pCt.

Auf die Durchschnittszahl der Bevölkerung berechnet.

Die Gesammtzahl von 2,666 in dem Zeitraume von 12 Jahren in der Anstalt gewesenen Sträflingen werde ich auch allen übrigen Berechnungen als die maassgebende zu Grunde legen, da die Durchschnittszahl der einzelnen Jahre wohl ein günstigeres, aber täuschendes Verhältniss ergeben würde.

Wir erhalten hiernach die im Vergleiche zur freien Bevölkerung bedeutende Zahl von 3,15 pCt. Seelen-

Digitized by Google

störungen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass wir es mit Verbrechern und Gefangenschaftsverhältnissen zu thun haben, die überhaupt und überall der leiblichen wie geistigen Gesundheit nicht günstig sind, dass wir bei der Diagnose von Seelenstörung mit einer für das Wohl unserer Pflegbefohlenen besorgten Scrupulosität zu verfahren uns verpflichtet fühlen und demgemäss wohl manche Fälle mitgezählt haben, die vielleicht anderwärts nicht würden beachtet worden sein, ferner dass in einer nicht unbedeutenden Zahl von Fällen Ursachen nachgewiesen sind, die, unabhängig von der Gefangenschaft und dem Systeme, auch ausserhalb derselben geistige Krankheit könnten zur Folge gehabt haben. Ich werde dies und den grösseren Ausfall der Jahre 1853—1856 unten bei den Ursachen unserer Seelenstörungen näher zu beleuchten haben.

Was die persönlichen Verhältnisse unserer Erkrankten anbelangt, so waren von denselben

ledig	65 oder 77 pCt.	
verheirathet	17 „	20 „
Wittwer	2 „	3 „
	84	
katholisch	59 oder 71 pCt.	
evangelisch	25 „	29 „
	84	

Da von der gleichzeitigen Bevölkerung 76 pCt. ledig, 22 pCt. verheirathet, und 2 pCt. Wittwer, ferner 68 pCt. katholisch und 32 pCt evangelisch waren, so ergiebt sich aus den ehelichen und confessionellen Verhältnissen der Kranken nach keiner Seite ein überwiegender Einfluss.

Das Alter betrug:

Digitized by Google

				der Bevölkerung.	der Kranken.
12 bis	16 Jahre	bei	0.	0,52 pCt.	0,00 pCt.
17 „	18 „	„	1.	1,84 „	1,19 „
19 „	21 „	„	5.	7,35 „	5,95 „
22 „	30 „	„	40.	40.47 „	47,62 „
31 „	40 „	„	20.	25,05 „	23,80 „
41 „	50 „	„	15.	15,90 „	17,89 „
51 „	60 „	„	3.	6,68 „	3,55 „
61 „	70 „	„	0.	2,02 „	0,00 „
Ueber	70 „	„	0.	0,17 „	0,00 „
			84.		

Wie demgemäss bezüglich des Alters, so herrscht auch bezüglich des früheren Standes und der Beschäftigung in der Anstalt zwischen unseren Kranken und der Bevölkerung ein ziemlich übereinstimmendes Verhältniss. Nur Sträflinge aus den besseren, gebildeten Ständen machen hiervon eine Ausnahme. Von den Seelengestörten waren nämlich vor ihrer Einlieferung 16 Soldaten, 30 Bauern und Taglöhner, 31 niedere Gewerbsleute und 5 Vagabunden, dagegen nur 2 gebildete Kaufleute gewesen, und während von 2,481 Sträflingen, die der ungebildeten Klasse unserer Bevölkerung angehörten, 82 oder 3,30 Procent seelengestört wurden, finden sich von 185 den gebildeteren Ständen angehörigen Sträflingen, die meist wegen Hochverraths eine mehrjährige Einzelhaft bei uns erstanden hatten, nur zwei oder 1,08 Procent unter den Seelengestörten. Dies letztere Verhältniss erscheint noch günstiger, wenn man in Anschlag bringt, dass von diesen der Eine die bereits entwickelte Krankheit (Nro. 19), der Andere (Nro. 20) constatirte Familienanlage mit in die Anstalt gebracht hat.

Es mag die Thatsache, dass Gebildete die Einzelhaft leichter ertragen, als Ungebildete, darin ihre Erklärung finden, dass jene sich eher geistig zu be-

Digitized by Google

schäftigen wissen, während Ungebildete und geistig Schwache stärker den Gefahren der Langenweile und deprimirender Gemüthsaffecte preisgegeben sind. — Eben so ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass auch die im Gefängnisse selbst erworbene Bildung vor den psychischen Gefahren des Alleinseins schützt, und es ist in dieser Beziehung die Gefangnissschule von unendlichem, ja ich möchte behaupten, höherem Werthe, als selbst die gewerbliche Arbeit; man hat die Vortheile und die Nothwendigkeit der Fortbildung und des über das gewöhnliche Wissen der Volksschulen hinausgehenden Unterrichts in Einzelhaft bestreiten wollen, aber wenn vielleicht auch zugegeben werden muss, dass höhere mathematische und physikalische Kenntnisse zum späteren Fortkommen der Sträflinge nicht absolut nöthig sind, so ist ihr in geistiger Anregung während der Einzelgefangenschaft liegender Werth für die Verhütung von Seelenleiden nicht zu verkennen.

Von unseren 84 Seelengestörten hatte keiner die *beiden* obersten Schulklassen besucht, 17 brachten es nicht über die mittleren Klassen hinaus, 19 besuchten die untersten Klassen mit dem Prädicate „sehr schwach befähigt“ und 2 konnten weder lesen noch schreiben.

Ein ganz besonders hervorragendes Ergebniss liefert die Statistik der Verbrechen unserer Seelengestörten.

Es kamen nämlich in 12 Jahren auf:

Verurtheilte			Seelengestörte.
1,354	wegen	Diebstahls	24 oder 1,77 pCt.
205	-	Tödtung	21 - 10,24 -
277	-	Hochverrath	9 - 3,25 -
100	-	Meuterei	5 - 5,00 -
		Latus . . .	59

Digitized by Google

Verurtheilte:		Seelengestörte:
	Transport	59
150	wegen Insubordination oder Desertion	6 oder 4,00 pCt.
101	Raub	6 — 5,95 —
141	Nothzucht und Unzucht	5 — 3,54 —
6	Mordversuch	1 — 16,66 —
3	Giftmord	1 — 33,3 —
58	Fälschung	3 — 5,66 —
33	Meineid	1 — 3,03 —
87	Brandstiftung	2 — 2,30 —
		84.

Obwohl die letzteren Zahlenverhältnisse unwesentlich sind, da sie aus blos vereinzelten Fällen sich ergeben, so glaubte ich sie der Genauigkeit wegen doch nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

Wenn die Verbrechen nach den bei ihrer Verübung mitwirkenden Einflüssen überhaupt unterschieden werden müssen in solche, die als der Ausfluss heftiger Gemüthsaffecte und erregter Leidenschaften jeglicher Art zu betrachten sind (gleichsam acute) und in Verbrechen, welche eine allmählig tiefer greifende Entwicklung moralischer Verderbtheit erzeugt (chronische), so ist die Richtigkeit dieses Unterschiedes auch bezüglich des Einflusses der Verbrechen auf die Erzeugung von Seelenstörungen durch unsere Tabelle auf das entschiedenste erwiesen.

Die seltneren Verbrechen des Mords, Todtschlags, des Hochverraths, der Meuterei, Insubordination und Desertion, des Raubs, der Nothzucht und Unzucht haben uns weit mehr Seelengestörte geliefert, als der ungleich häufigere Diebstahl; während von 1,354 Dieben 24 oder 1,77 pCt. seelengestört wurden, weist uns unsere Tabelle von 205 Todtschlägern 21 oder

Digitized by Google

10,24 pCt. Seelengestörte nach, und auch alle übrigen acuten Verbrechen ergeben ein überwiegendes Verhältniss über den chronischen Diebstahl.

Die urtheilsmässige Strafzeit bei unseren Kranken betrug:

Unter 1 Jahr bei	1,
1 -	6,
2 Jahre	14,
3 -	7,
4 -	5,
5 -	5,
6 -	8,
8 -	7,
9 -	5,
10 -	6,
12 -	8,
15 -	4,
20 -	3,
30 -	1,
Lebenslänglich bei	4,
	84.

Es hatten somit die meisten, der Schwere des begangenen Verbrechens entsprechend, längere Strafzeiten.

Die Dauer der vor Ausbruch des Seelenleidens erstandenen Einzelhaft betrug:

1 Halbjahr bei	19,
2 Halbjahre bei	8,
1 Jahr bei	25,
2 Jahre bei	19,
3 -	7,
4 -	1,
6 -	1,
Seelengestört eingeliefert	4,
	84.

Digitized by Google

Eine Vergleichung der erstandenen mit der urtheilsmässigen Strafzeit unserer Kranken ergiebt ein entschiedenes Vorwiegen der Erkrankung im ersten und zweiten Jahre der Einzelgefangenschaft. Von 63 zu längerer als zweijähriger Strafe Verurtheilten hat nur bei 9 die Entwicklung des Seelenleidens nach dem zweiten Jahre stattgefunden. Es mag dies für diejenigen ein überraschendes Ergebniss sein, die mit der Dauer die Gefahren der Isolirung wachsen sehen, während es unsere auch bezüglich anderer Verhältnisse der Einzelhaft gemachte Erfahrung bestätigt, dass allmählig eine Gewöhnung, Acclimatisirung in der Zelle, ja in vielen Fällen eine Vorliebe für dieselbe sich einstellt, welche „fortschreitende geistige Abstumpfung und Unfähigkeit zum Leben in der Freiheit" nicht aufkommen lässt, und die auch niemals beobachtet worden ist. — Eine Geist und Gemüth erschütternde Wirkung trägt vorzugsweise die erste Zeit des Alleinseins; in späteren Jahren ist meist der Sturm der Leidenschaften durch den stillen Frieden der Zelle beschwichtigt und in heilsame, minder gefährliche Bahnen geleitet.

Was die Zeit der Entwicklung der Seelenstörungen anbelangt, so habe ich keinen hervorragenden Einfluss irgend einer Jahreszeit wahrgenommen. Zur Zeit hoher Festtage veranlasste die Arbeitslosigkeit, und im Frühjahre der stärker erwachende Drang nach Freiheit bei leichteren und periodischen Fällen von Seelenstörung, die wir hier im Hause zu behalten pflegen, Exacerbationen und vorübergehende Anfälle von Gereiztheit und Aufregung.

Im Uebrigen vertheilte sich die Entstehung der Seelenleiden ziemlich gleichmässig auf alle Monate des Jahres.

Digitized by Google

Januar	10,	Juli	6,
Februar	2,	August	5,
März	8,	September . . .	8,
April	8,	October	6,
Mai	5,	November . . .	10,
Juni	9,	December . . .	7,
			84.

Nach diesen statistischen Vorbemerkungen, die manche für die Pathogenese der Seelenstörungen in Einzelhaft bemerkenswerthe Momente enthalten, glaube ich zur näheren Besprechung der zur Erzeugung von Seelenstörung bei Einzelgefangenen zusammenwirkenden Einflüsse übergehen zu könen.

Nach allgemeinen und speziell hier in unserer Anstalt gemachten Erfahrungen sind die hierher gehörigen Krankheitsursachen einzutheilen:

1) in allgemeine, mit Verbrechen, Verurtheilung und Straferstehung zusammenhängende,
2) in individuelle ausserhalb der Gefangenschaft *in dem* Gefangenen selbst liegende und
3) *in* besondere Einflüsse der Einzelgefangenschaft.

Was die ersteren anbelangt, so theilt die Einzelhaft mit jeder anderen Haftart die allgemeine Disposition des Verbrechens, der Verurtheilung und Straferstehung zu Seelenstörungen. Sie zu schildern ist nicht meine Aufgabe; es ist ja bekannt und augenscheinlich, dass heftige Gemüthsaffecte, Leidenschaften und Ausschweifungen jeglicher Art gleichwie zum Verbrechen auch zum Wahnsinn führen, und dass ein Zusammenhang, ein verwandtschaftliches Verhältniss zwischen beiden in dieser Gemeinsamkeit der Ursachen zu finden ist.

Verurtheilung und Gefangenschaft wirken um so intensiver, je mehr das Verbrechen aus schlecht be-

Digitized by Google

zähmter, entfesselter Leidenschaft hervorgegangen ist und je mehr schon vor derselben ungeordnetes und ausschweifendes Leben, Laster und moralische Verkommenheit zerrüttend auf Körper und Seele gewirkt haben.

Da unsere Anstalt vorzugsweise mit den schwersten Verbrechern sich bevölkert, deren Characteristik und früheres Leben so überaus reichlich mit den genannten Vorbedingungen zu psychischer Erkrankung ausgestattet ist, so dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass bei uns in erhöhtem Maasse die allgemeinen Einflüsse des Verbrechens und der Gefangenschaft ganz abgesehen von dem Haftsysteme zur Geltung kommen, und dass die grössere Zahl von Seelenstörungen wohl zum Theile auch der Qualität der hier verwahrten Verbrecher zuzuschreiben ist. Die Statistik, auf die ich hier zu verweisen mir erlaube, ergiebt aufs entschiedenste, dass vorzugsweise die schweren Verbrechen gegen Personen es sind, die zu Seelenleiden disponiren und in der Tabelle treten manche Fälle hervor, die den inneren Zusammenhang zwischen Verbrechen und geistiger Störung unzweifelhaft erkennen lassen.

Mit den psychischen Nachklängen des Verbrechens verbinden sich auch in der Einzelgefangenschaft allgemein wirkende somatische Einflüsse, die ihrer ganzen Natur nach die Entwicklung geistiger Störung zu begünstigen geeignet sind. Schwäche und Depotenzirung des reproductiven Lebens, der animalen und vitalen Functionen im Sträflingskörper, Vorherrschen von Asthenie und Passivität im Krankheitscharacter sind die unvermeidlichen Attribute jeder Gefangenschaft und jedes Haftsystems, und es ist erklärlich, dass die daraus entspringenden Gefühle von Abschwächung und Entkräftung, die subjectiven Empfindun-

Digitized by Google

gen erhöhter Krankheitsempfänglichkeit, ganz abgesehen von wirklich krankhaften Störungen, zum mindesten Gemüthsverstimmung erzeugen müssen, die den Keim zu tieferen Gemüthsstörungen enthalten kann. Die Körperwägungen, die ich während drei Jahren bei allen Sträflingen in verschiedenen Perioden der Gefangenschaft vornehmen liess, liefern für das Vorhandensein dieser allgemein herabstimmenden Wirkungen die objectiven Belege. Sie haben ergeben, dass bei allen Sträflingen eine Abnahme des Körpergewichts, und zwar am stärksten in den ersten sechs Monaten der Haft sich bemerklich macht, dass die Abnahme dann entweder stationär bleibt, oder aber bei den (gemüthsruhigen) Eigenthumsverbrechern in behagliche Zunahme sich verwandelt. — Hierbei ist der Einfluss der Gemüthslage des Gefangenen beim Zustandekommen seiner physischen Constitution nicht zu verkennen, und die gleichen Erscheinungen im Bereiche der Ernährung, Blutmischungsanomalien und Störungen im sympathischen und cerebrospinalen Nervensysteme machen sich als Ursachen und Folgen von Verstimmungen in der Gemüthssphäre geltend.

Dass diese unvermeidlichen allgemeinen Wirkungen des Gefangenseins auf die körperliche Frische und Gesundheit in der Einzelhaft stärker hevortreten, haben wir ebensowenig als die häufigere Entwicklung schwerer constitutioneller Erkrankungen (anämischer, hydrämischer, scrophulöser oder tuberculöser Dyscrasieen und Cachexien) beobachtet. Unser Gesundheitszustand vermag den Vergleich mit jeder andern Strafanstalt auszuhalten; die baulichen sowohl als hygienischen Einrichtungen sind vortrefflich und mit wenigen unwesentlichen Ausnahmen tadellos zu nennen; Kost und das ganze Regime stehen in passendem Einklange mit Bewegung und Beschäftigung der

Digitized by Google

Gefangenen, und ich wüsste aus der gewöhnlichen Ordnung des Regimes und der Diätetik keine Einflüsse abzuleiten, die sich irgend als nachtheilig für das geistige Wohl unserer Sträflinge erwiesen hätten.

Während mehrerer Jahre freilich ist dieser für die Gesundheit nothwendige Einklang durch die von unseren Gerichtshöfen etwas allzu reichlich zugemessenen urtheilsmässigen Strafschärfungen, namentlich von Dunkelarrest und Hungerkost, in nicht unerheblicher Weise gestört gewesen, und ich glaube dieses durch seine Ausdehnung ziemlich allgemein wirkenden Einflusses um so nachdrücklicher erwähnen zu müssen, als die Unzulänglichkeit der Ernährung, die an sich schon schwächenden und deprimirenden Folgen der Gefangenschaft in manchen Fällen in bedenklicher Weise erhöht hat.

Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht der in den einzelnen Jahren erstandenen Schärfungstage

	Anzahl der Sträflinge.	Vollzogene Schärfungen.	
		Dunkelarrest.	Hungerkost.
1851	15	101 Tage	213 Tage
1852	96	1,480 -	2,737 -
1853	173	3,003 -	5,103 -
1854	156	2,402 -	4,027 -
1855	131	1,528 -	3,085 -
1856	117	737 -	2,713 -
1857	130	979 -	3,626 -
1858	124	553 -	2,806 -
1859	91	272 -	1,601 -
1860	79	464 -	1,291 -
1861	64	171 -	1,030 -

Digitized by Google

Die Abnahme in den letzten Jahren ist die Folge der durch unsere Erfahrungen herbeigeführten Beschränkung der Schärfungen auf eine für die Gesundheit erträglicheres Maass.

Wer je die tyrannische Gewalt eines hungernden Magens gefühlt hat, der wird die Gemüthsstimmung zu beurtheilen vermögen, welche sich bei regelmässiger Wiederkehr dieser Qual (es sollen alle Wochen 2 Tage erstanden werden) und bei gleichzeitiger Verpflichtung harter Arbeit des ohnedies durch die Einsamkeit belasteten Verbrechers bemächtigt. Sie wirkt durch Herabsetzung der Ernährung und die damit verbundenen Gefühle körperlicher Abschwächung weit nachhaltiger und empfindlicher, als die Langeweile der verdunkelten Zelle. Von unseren 84 Seelengestörten hatten 27 vor dem Ausbruche der Krankheit Strafschärfungen erstanden, und zwar:

30 Tage	7,
über 30 Tage	11,
über 100 Tage	9.

Von den in den Jahren 1854—57 seelengestört gewordenen 33 Sträflingen hatten 18, und darunter 8 über 100 Tage Schärfungen erstanden, und es ist bei 5 von diesen die schwächende Wirkung des allzu reichlichen Vollzugs unter den Ursachen des Seelenleidens entschieden nachgewiesen. Nro. 39, 41, 48, 70 und 76. Entsprechend der bedeutenderen Zahl der in den Jahren 1853—57 erstandenen Schärfungen ist auch die Zahl der Seelenstörungen in diesem Zeitraume die grösste gewesen (man vergleiche die betreffenden Tabellen) und es dürfte wohl in dieser gleichzeitigen Häufigkeit der Schärfungen und der Seelenstörungen ein innerer ursächlicher Zusammenhang zu finden sein.

Theilweise auch muss die grössere Zahl von

Digitized by Google

Seelenstörungen in den genannten Jahren dem Umstande zugeschrieben werden, dass gerade in dem Zeitraume von 1853—1857 unsere Anstalt aus den alten Gemeinschaftsgefängnissen des Landes sich recrutirt und diese allmälig völlig entleert hat, wodurch uns eine Menge Leute zugekommen ist, die durch eigene Gebrechen und lange Strafdauer geistig und körperlich schon mehr oder minder geschwächt und herabgekommen waren und theilweise wenigstens eine Anlage zu psychischer Krankheit aus der gewohnten Gemeinschaft mit in die Stille der Zelle gebracht haben. Von unsern 84 Seelengestörten waren 28 (13 unter 2 Jahre und 15 über 2 Jahre) in vorheriger Gemeinschaftshaft gewesen. Seitdem unsere Anstalt in diesen Beziehungen in normalere Verhältnisse getreten ist, hat die Häufigkeit der Seelenstörungen auch wesentlich abgenommen.

Von anderen allgemein wirkenden Ursachen, die hier zur Geltung gekommen sind, glaube ich noch die Zeiten politischer Aufregung erwähnen zu müssen, die immer auch unter der freien Bevölkerung eine grössere Zahl von Seelenstörungen mit sich führen. Von unseren Erkrankten waren 9 wegen Hochverraths, und 5 wegen in jene Zeiten fallender Meuterei verurtheilt.

Ich komme nunmehr zu jener Klasse von ursächlichen Momenten, die, ganz unabhängig von der Gefangenschaft in dem Gefangenen selbst liegend, als individuelle zu bezeichnen sind. Die hier zunächst in Betracht kommenden persönlichen Verhältnisse haben nach der vorangestellten Statistik weder hinsichtlich des Standes, der ehelichen und confessionellen Verhältnisse, noch bezüglich des Alters und der früheren Beschäftigung hervorragende Einflüsse ergeben.

Digitized by Google

Dagegen ist als individuelle Prädisposition zur Seelenstörung in unserer Krankenliste entschieden nachgewiesen:

Geistige Beschränktheit höheren Grades 12mal, Erblichkeit 6mal, Excentricität 7mal, Epilepsie 1mal und körperliche Krankheitszustände, deren Keime ausser der Gefangenschaft lagen, 13mal.

Die geistige Beschränktheit war meist eine angeborne, mehr oder weniger der Idiotie sich nähernde und war in 3 Fällen auch mit unvollkommner körperlicher Entwicklung, Halbcretinismus verbunden.

Als geistige Excentricität glaubte ich die vorhandene Krankheitsanlage bezeichnen zu müssen, wenn höhere Grade von Leidenschaftlichkeit, Rohheit und Zornmüthigkeit, ferner periodische Zustände von Aufregung und Gereiztheit, wie sie zuweilen von gewissen physischen Krankheitszuständen, Cerebral- und Spinalirritation, ausgehen und in Widersetzlichkeit und Geneigtheit zu Excessen aller Art sich kundgeben, endlich manche Sonderbarkeiten im psychischen Verhalten, wie eigenthümlicher Wechsel der Stimmung, Ueberspanntheit, Hochmuth, Dünkel bei Halbbildung, religiöse Phantasterei, Aberglauben und Traumdeuterei, dem Gefangenen eigenthümlich waren.

Die Familienanlage ergab sich in drei Fällen aus constatirter Geisteskrankheit der Mutter, in zwei Fällen des Vaters und in einem wird auch der Bruder als wahnsinnig bezeichnet. Körperliche Krankheitszustände, in denen ich die Keime des Seelenleidens schon vor der Einlieferung erkennen zu müssen glaubte, waren in 3 Fällen Lungentuberkulose, in einem Herzhypertrophie mit Resten einer früher überstandenen Meningitis und viermal von habitueller Trunksucht herrührende Hirnhyperämien. Auch dürften als hierher gehörig jene 5 Fälle zu bezeichnen sein, wo ein un-

Digitized by Google

stätes, unter Ausschweifungen aller Art in fremdem Kriegsdienste und heissem Clima zugebrachtes Leben die Gesundheit zerrüttet hatte, und wo namentlich das Vorhandensein pathologischer Gehirnzustände aus Erscheinungen dauernder oder periodischer Röthung und Hitze des Gesichtes und Kopfes, mit Schwindel und Kopfschmerzen und aus einem gewissen unheimlichen Feuer des Blickes geschlossen werden musste. Verletzungen des Schädels konnte ich nur in zwei Fällen durch die vorhandenen Kopfnarben constatiren. Mit Epilepsie complicirt war die Seelenstörung in einem Falle (Nro. 51.) und es sollen Anfälle dieser Krankheit schon in der Kindheit bei dem Sträfling vorhanden gewesen sein.

Wenn manche der angeführten individuellen Krankheitsanlagen in Gemeinschaftshaft unbemerkt bleiben, oder doch erst spät bei auffälligerer Krankheitsentwicklung dort erkannt werden mögen, so weisen alle Verhältnisse der Einzelhaft auf frühzeitige Beachtung und sorgfältigere Berücksichtigung derselben hin, und der Uebergang der Anlage in wirkliche Krankheit lässt sich hier mit grösserer Sicherheit bestimmen. Ich vermag demgemäss zu behaupten, dass die Grenzen individueller Anlage bei der Einlieferung in den meisten Fällen nicht überschritten waren; dagegen dürfte in den Fällen No. 1, 17, 27 und 77 das Vorhandensein eines gewissen Grades psychischer Störung schon bei der Einlieferung aus der ganzen psychischen und physischen Organisation der betreffenden Sträflinge gefolgert werden; ausserdem haben körperliche Krankheitszustände bei No. 25, 37 und 69, und excessives psychisches Verhalten bei No. 60, 73, 75, 84 entweder schon so bald nach der Einlieferung zu geistiger Krankheit geführt, oder dergestalt schon in einer Reihe von Vorkommnissen und Excessen des

Digitized by Google

früheren Lebens sich ausgeprägt, dass man eine Mitwirkung dieser Prädispositionen vielleicht schon bei Verübung des Verbrechens anzunehmen berechtigt ist. Vollständig ausgeprägt und entwickelt erschien die Seelenstörung bei der Einlieferung in 4 Fällen: Im ersten (No. 2.), bei einem Todtschläger, wurden die in der Untersuchung schon beobachteten und für simulirt gehaltenen Krankheitserscheinungen alsbald auch hier wahrgenommen, und ist das Vorhandensein eines gestörten Zustandes in Illenau bestätigt worden.

Im zweiten Falle (No. 19.), bei einem Hochverräther, war die auf hereditärer Anlage beruhende Seelenstörung ortskundig, zeigte sich auch in einem unzweifelhaften Anfalle von Wahnsinn schon am zweiten Tage nach der Einlieferung und ist auch jetzt nur auf die ursprüngliche Anlage zurückgebildet.

Im dritten Falle (No. 35.) war der betreffende Kranke wegen ortskundiger, notorischer und von Sachverständigen bestätigter Geisteszerrüttung von der Assentirung befreit, ein Jahr darauf unter Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit wegen Nothzucht verurtheilt worden; hier zeigten sich alsbald die mit äusserster Geistesschwäche zusammenhängenden psychischen Störungen, und es hat sich nach der daraufhin erwirkten Entlassung seitdem auch der Wahnsinn völlig entwickelt.

Im vierten Falle (No. 43.) waren bei einem Militairsträflinge, den man uns „als sehr gefährlich“ schwer gefesselt zuführte, activer Melancholie angehörige Zufälle von Gereiztheit und Erbitterung misskannt und für rohe Brutalität gehalten worden. Die auf einem körperlichen Leiden, der Lungentuberculose, beruhende, tiefe Gemüthsstörung steigerte sich hier rasch zu heftiger Tobsucht, und schon vier Wochen

Digitized by Google

nach seiner Aufnahme in Illenau war der Kranke an Lungenschwindsucht gestorben.

Nachdem ich in dem Vorgetragenen die allgemeinen und individuellen Einflüsse entwickelt habe, die vorbereitend zur Erzeugung von Seelenstörungen in unserem Hause gewirkt haben, und die auch in jedem anderen Haftsysteme die mehr oder minder hervortretenden Ursachen des Verbrecherwahnsinns bilden, bleibt mir nun noch übrig, die besonderen Wirkungen der Einzelgefangenschaft hervorzuheben, von denen ich behaupten zu müssen glaube, dass sie nicht allein alle die genannten Einflüsse und Prädispositionen in erhöhtem Maasse zur Geltung bringen, sondern in sich selbst auch eine Anlage zu psychischer Erkrankung enthalten.

Aus einem regellosen Leben voller Entbehrungen und Ausschweifungen, mehr oder minder körperlich zerrüttet und moralisch verkommen, in einem durch Temperament und Leidenschaftlichkeit erregten oder durch die Einflüsse des Verbrechens und der Verurtheilung herabgestimmten Gemüthszustande tritt der Verbrecher in die Einsamkeit der Zelle. Er ist allein mit seiner Vergangenheit, mit Reue und Gewissen; die Verluste von Freiheit und Vermögen, Trennung von Heimath und Familie treten um so lebhafter und tief erschütternder ihm vor die Seele, je unbescholtener sein bisheriges Leben gewesen ist, und je weniger Zeit und Gelegenheit ein bisher unstätes Treiben ihm zur Selbstbeschauung gelassen hatte. In gemeinschaftlicher Haft stehen ihm Genossen zur Seite (und hierin allein liegt die mindere Gefahr, zugleich aber das Verwerfliche der Verbrechergemeinschaft), die seinen Kummer und seine Selbstvorwürfe durch leichtfertige Vorspiegelungen oder Hohn zu be-

Digitized by Google

schwichtigen, oder die in ihm erwachenden besseren Regungen durch frivole Unterhaltungen zu übertäuben vermögen. Hier bleibt er allein im Kampfe mit dem schuldbeladenen Gewissen und mit den niederdrückenden Folgen seiner verbrecherischen Vergangenheit, und die selbstbeschauenden Wirkungen des Alleinseins können zu ungestörter, vielleicht nie geahnter Entfaltung gelangen. Dass hierdurch gewaltige Regungen und Eindrücke auf Geist und Gemüth des Verbrechers erzeugt werden müssen, frühzeitiger und häufiger als in dem bunten Getriebe des gemeinschaftlichen Zuchthauslebens, mächtiger aber, je nachdem Leidenschaft oder moralische Verkommenheit zum Verbrechen geführt haben, dies ist sowohl durch allgemeine Erfahrungen, als durch manche pathogenetische Momente unserer Statistik als erwiesen zu betrachten. — Ich habe nicht die Absicht, über die mit Einflüssen des Verbrechens und Verbrecherlebens zusammenhängenden Wirkungen des Alleinseins auf *Geist und* Gemüth und über die individuellen Modificationen der Eindrücke dieser Haftart je nach körperlichem Gesundheitszustande, Lebensalter, Temperament, früheren Gewohnheiten, Bildungsstufe und sittlichem Character in weitläufige Schilderungen mich zu verlieren, sondern ich glaube es als die nächste Aufgabe meines Berichtes betrachten zu müssen, von den Seelenstimmungen isolirter Verbrecher jene hervorzuheben, die sich als Vorläufer und Causalmomente von Seelenstörungen geltend gemacht haben, und in denen vorzugsweise die Einflüsse der Einzelgefangenschaft zu erkennen sind. Hierzu hat uns die Beobachtung von nahezu 3,000 isolirten Verbrechern in einem Zeitraume von 12 Jahren zahlreiche Erfahrungen und Thatsachen an die Hand gegeben.

Von allen directen Wirkungen der Einzelgefangen-

Digitized by Google

schaft ist die verbreitetste jene Gemüthslage, die man ganz treffend und ihren Aeusserungen entsprechend als Gemüthserschütterung bezeichnet hat.

Es ist darunter nicht jene psychische Trauer und Niedergeschlagenheit zu verstehen, welche stets der Uebergang von der Freiheit zur Gefangenschaft mit sich führt, und die daher auch in der Verbrechergemeinschaft trotz aller zerstreuenden Gegenwirkung als mehr oder weniger herrschende Stimmung beobachtet wird, sondern sie ist ein durch die selbstbeschauenden Wirkungen des Alleinseins erzeugter Gemüthsaffect, der höchste Ausdruck intensiven Sturmes im Gemüthe des isolirten Verbrechers. Dass hierbei vorzugsweise innere Vorwürfe, Reue und Gewissen, der Kampf der Lüge mit dem Schuldbewusstsein sich bethätigen, geht vielfach aus den Erscheinungen der daraus sich entwickelnden Störung und überdies aus der Thatsache hervor, dass es schon dreimal in unserem Hause nach vorangegangenen heftigen Gemüthsaffectionen (No. 45, 51 und 76) zum Geständniss schwer auf der Seele lastender, bisher verborgener Verbrechen gekommen ist.

Diese Gemüthserschütterungen müssen vom Standpuncte der Moral als bedeutsame Wendepuncte zu sittlicher Umkehr und Besserung im Leben des Verbrechers freudig begrüsst werden, zugleich aber enthalten sie die Uebergänge und Gränzen zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit und characterisiren die Einzelhaft von ihrer gefährlichen Seite.

Psychopathologisch beurtheilt dürften sie als potenzirte Gemüthsverstimmung zu betrachten sein, welche von psychischer Seite alle Vorbedingungen zu wirklicher Gemüthskrankheit enthalten, und die je nach der Individualität des Verbrechers in ihren Aeus-

Digitized by Google

serungen mit dem Character der Activität oder Passivität einhergehen kann.

Ich habe nicht selten beobachtet, dass auf dem Boden trauriger Verstimmung, namentlich in der ersten Zeit der Einzelhaft und vorzugsweise bei leidenschaftlichen Verbrechern, Zufälle heftigerer Gemüthsaffection sich entwickeln, die nicht eigentlich krankhafte sind, aber doch über die Gränzen gewöhnlicher Verstimmung hinausreichen; bitterliches Weinen, verzweiflungsvolles Händeringen, Selbstzüchtigungen und Selbstanklagen, trostlos und kummervoll durchwachte Nächte, unerklärliche Beunruhigung und Angst mit Gesichtszügen, die selbst momentane Verwirrung verrathen, Selbstverstümmelungen, Neigung und wirklich ausgeführte Versuche zum Selbstmord sind Beobachtungen und Erscheinungen, die ich als hierher gehörige bezeichnen, und in denen ich die Gefahren erschütternder Wirkung des Alleinseins erkennen muss.

Die Fortentwickelung derartiger Zufälle zu eigentlicher Gemüthskrankheit wird durch zeitweise oder dauernde Entfernung aus der Zelle in der Regel verhütet, aber die Neigung hierzu liegt unzweifelhaft in ihnen, und die Begünstigung ihrer Entstehung durch die Zellenhaft ergiebt sich unwiderleglich aus der alsbaldigen Wirksamkeit der Aufhebung der Isolirung.

Wenn sie in unserer Krankenliste seltener als Vorläufer von Seelenstörung erscheinen, so mag dies wohl die Folge des sofortigen Einschreitens und der Aufhebung ihrer ursächlichen Momente sein; immerhin aber glaube ich durch die hier gewonnenen Erfahrungen bestätigen zu können, dass die Gefahr der unter heftigen Aeusserungen einhergehenden Gemüthsverstimmung weniger in ihrer Neigung zu Gemüthskrankheit als zu Selbstmord liegt.

Digitized by Google

Als Beleg hierfür habe ich 7 Selbstmordversuche von unzweifelhaftem Ernste aufzuweisen, deren nächste Veranlassung unter rascher Anwendung der genannten Maassregeln gehoben werden konnte, die zur Genüge aber die Gefahren heftiger Gemüthsverstimmungen in der Zelle kundgeben, und auch von unseren 9 Fällen gelungenen Selbstmords (s. die Tabelle) fallen 4 plötzlichen Gemüthsaufregungen zur Last, die unzweifelhaft nur durch das Alleinsein eine Begünstigung erfahren haben.

Wenn die erhöhte Macht der Isolirung auf das Gemüth in den genannten heftigeren Erscheinungen offenbar sich ausspricht, so darf ihre noch intensivere Wirkung gewiss in jenen Fällen vorausgesetzt werden, wo die Tiefe der Gemüthsverstimmung nicht durch stürmische Symptome, sondern unter allmäligem Eintritte eines düsteren, verschlossenen Wesens, einer gewissen Reizbarkeit, Scheue und Aengstlichkeit, unter Anzeichen sinkenden Muthes und geschwächter Willenskraft sich kundgiebt, und dies sind die Fälle, die gewöhnlich sehr bald schon und äusserst leicht in Einzelhaft mit unzweideutigen Erscheinungen wirklich gestörten Seelenlebens sich verbinden.

Wiewohl es schwer ist, unter den primitiven Ursachen eines auf solcher Gemüthsverstimmung sich entwickelnden Seelenleidens die Einflüsse des Verbrechens und der Gefangenschaft überhaupt von denen der Isolirung zu trennen, so glaube ich doch von 36 Fällen, in denen keine anderweitige Prädisposition nachzuweisen war, 23 bezeichnen zu können (No. 4., 7, 11, 13, 14, 23, 24, 31, 36, 38, 46, 47, 49, 54, 55, 58, 61, 62, 66, 67, 71, 72, 81), in denen ein directer Zusammenhang mit Einflüssen des Alleinseins unzweifelhaft zu erkennen war, und die sämmtlich wohl unter anderen Verhältnissen der Ge-

Digitized by Google

fangenschaft nicht zur Entwickelung gekommen wären. Den Beleg für diese begünstigende Wirkung der Einzelgefangenschaft finde ich nächst einer nicht zu verkennenden Gleichartigkeit der Entwickelungsweise, der Form und des Verlaufes in diesen Fällen in der Erfahrung, dass sie (mit Ausnahme von 11, 24, 36 und 62, wo durch andere Maassregeln sofort die gefährliche Wirkung des Alleinseins aufgehoben wurde) alsbald mit Aufhebung der Isolirung bei Fortdauer der Gefangenschaft zur Besserung oder Heilung gelangt und also in dem erprobten Gegenmittel die Krankheitsursachen zu erkennen sind.

Man pflegt in den meisten Berichten der jetzt bestehenden Zellengefängnisse dieser überall gleichmässig beobachteten Fälle, „als leicht vorübergehender, nicht eigentlich als Seelenstörungen zu bezeichnender, vereinzelter Krankheitserscheinungen", entweder nur kurze, oder gar keine Erwähnung zu thun und glaubt hiermit über die Gefahren der Einzelgefangenschaft beruhigen zu können. Aber wenn zur Rechtfertigung des Isolirungssystems auch zugegeben werden muss, dass nicht alle Fälle in Einzelhaft sich entwickelnder Seelenstörung sogleich die Charactere vollendeter Irrsinnsformen annehmen, so ist doch nicht zu läugnen, dass wirklichen Hallucinationen und wenn gleich vereinzelten Wahnideen die Bedeutung der Krankhaftigkeit zukömmt, und dass sie als Anfangserscheinungen gestörten Seelenlebens betrachtet werden müssen, aus denen bei Fortdauer der Ursachen tiefere Leiden sich entwickeln können. Nach meinen Erfahrungen glaube ich gerade die Leichtigkeit des Entstehens und Verschwindens solch gleichartiger Krankheitserscheinungen als unzweideutige Beweise für die besonderen Wirkungen der Einzelhaft hervorheben zu müssen, und namentlich vermag ich in der

Digitized by Google

Möglichkeit rascher Beseitigung ihrer Ursachen nicht eine Verringerung ihrer Bedeutung zu sehen.

Wenn es durch diese Thatsachen erwiesen ist, dass durch vorzugsweisen Einfluss des Alleinseins mehr oder minder heftige, von gewaltiger Erschütterung oder leise sich entwickelnder Reizbarkeit ausgehende Gemüthsverstimmungen erzeugt werden, die sehr leicht zu krankhaften Ausschreitungen zu führen pflegen, so kann nicht bezweifelt werden, dass eben sowohl die allgemeine Disposition des Verbrechens, als anderweitige individuelle Anlagen in der Einzelhaft eine Begünstigung erfahren und leichter zur Entwickelung kommen können.

Familienanlage, geistige Beschränktheit oder Excentricität nach irgend einer Richtung werden unter den Einflüssen der Einzelhaft zu Gefahren, die weder in der Freiheit, noch bei gemeinschaftlicher Haftweise so leicht und in so vielen Fällen zu krankhafter Ausartung zu führen pflegen, als dies bei uns der Fall gewesen ist, und auch hier dürfte ein Beweis für den Antheil der Isolirungshaft bei der Krankheitsentwickelung in der Thatsache gefunden werden, dass in 10 Fällen, wo das Vorhandensein anderweitiger Prädispositionen nachgewiesen war (8, 21, 27, 32, 34, 40, 52, 57, 59, 68) durch die alleinige Aufhebung der Isolirung bei Fortdauer gemeinschaftlicher Haft in der Anstalt selbst mehr oder minder rasch die günstigsten Erfolge der Heilung oder Besserung erzielt worden sind.

Dass die allgemeinen Einflüsse des Verbrechens in der Einzelgefangenschaft leichter und frühzeitiger zum Wahnsinn führen können, als in der zerstreuenden Gemeinschaft, ist oben schon mehrfach auseinandergesetzt worden.

Das ganze Geistes- und Gemüthsleben, die ge-

Digitized by Google

sammte Innerlichkeit des Verbrechers ist hier auf sich selbst zurückgedrängt, und wie moralische Verkommenheit, Bosheit und Trotz, denen unter Genossen ein willkommener Tummelplatz geboten ist, in der Zelle ihren giftigen Stachel nur gegen den eigenen Träger zu kehren vermögen, so werden alle die unglücklichen Nachklänge des in Leidenschaft verübten Verbrechens, die Eindrücke lebenswieriger Gefangenschaft und die Vorwürfe des mit einem Menschenleben belasteten Gewissens, gleichwie auch jene fruchtlosen Bestrebungen nach Beschönigung des Verbrechens und Wiedererlangung der Freiheit, in der Einzelgefangenschaft zu stets gegenwärtigen psychischen Qualen, die Geist und Gemüth in anhaltender und daher weit gefährlicherer Spannung und Aufregung zu erhalten vermögen, als in der betäubenden Zerstreuung der Verbrechergemeinschaft. — Auf den hieraus entspringenden mächtigen Erschütterungen und inneren Seelenkämpfen beruhen zugleich die Vorzüge und Gefahren der Isolirung, und es dürfte nach dem hierüber Bemerkten wohl kaum noch nöthig sein, aus der grösseren Zahl unserer Krankheitsfälle bestätigende Thatsachen für diese wichtigste Wirkung der Einzelgefangenschaft hervorzuheben.

Dagegen erübrigt mir noch anzuführen, dass unter dem Einflusse der mit der Gemüthsverstimmung stets verbundenen Reizbarkeit und gesteigerten Empfindlichkeit, die bei unseren Einzelgefangenen sehr häufig die lange bestehende erste und alleinige Aeusserung derselben gebildet hat, auch die äusseren Einwirkungen auf den Gefangenen, die unter anderem Haftsysteme spurlos an ihm vorüberzugehen, oder wenigstens im Gemüthe keine Wirkung zu hinterlassen pflegen, intensiver empfunden werden. Die schwächenden Wirkungen der Haft überhaupt, und

Digitized by Google

der Strafschärfungen insbesondere, der Zwang der Arbeit und alle die hauspolizeilichen Maassregeln und Gebote strenger Abschliessung gehen tiefer zu Gemüthe, und wir haben in unseren Krankenlisten und unter den Selbstmordfällen unzweifelhaft dafür sprechende Thatsachen, dass auch die äusseren Verhältnisse der Gefangenschaft als Ursachen psychischer Erkrankung beim isolirten Verbrecher von grösserer Bedeutung sind. Sträflinge, die mitunter Jahre lang in Gemeinschaftshaft allen Einflüssen der Gefangenschaft getrotzt hatten, verfielen nach ihrer Versetzung in Einzelhaft dieser Gemüthsempfänglichkeit, und es ist der unter ihrem Einflusse intensiveren Wirkung der späteren und nicht allein der Nachwirkung früherer Haft zuzuschreiben, dass eine nicht unbedeutende Zahl der früher in Gemeinschaft Gewesenen hier seelengestört geworden sind. — Reizbarkeit und leichte Verletzlichkeit des Gemüths sind durch eine Wechselwirkung innerer und äusserer Einflüsse bedingt, welche die Einzelgefangenschaft in reichlichem Maasse bietet, und ich glaube der vollkommen unbedingten Herrschaft, welche der Disciplin über den Willen des isolirten Sträflings gegeben ist, an deren Zustandekommen einen nicht untergeordneten Werth beilegen zu dürfen. Ich habe nicht selten gesehen, dass es nur der geringfügigsten äusseren Anlässe zu gefährlichen Gemüthsaufregungen bedarf, auch sind mir nicht wenige Fälle gegenwärtig, wo auffallende Veränderungen im Benehmen, Missstimmungen und Gereiztheiten zu disciplinarischen Schwierigkeiten geführt haben, die nur durch die Rücksichten für den bedrohten Gemüthszustand der betreffenden Sträflinge die entsprechende Lösung gefunden haben.

Alle diese Erfahrungen und Thatsachen haben

Digitized by Google

in mir die Ueberzeugung befestigt, dass die Einzelhaft mehr als jede andere Haftart zunächst im Gemüthe des Gefangenen ihre besonderen Wirkungen äussert, die für sich selbst oder unter anderweitigen begünstigenden Umständen zu Seelenstörung zu führen geeignet sind.

Sowie das Gemüth, bleibt aber auch das intellectuelle Gebiet von den besonderen Wirkungen des Alleinseins nicht unberührt.

Wenn aus den angeführten statistischen Thatsachen schon sich ergeben hat, dass die Gefahren des Alleinseins mit der höheren Entwickelung geistiger Fähigkeiten sich vermindern, so haben wir weiter gesehen, dass geistige Beschränktheit unter den individuellen Prädispositionen eine nicht untergeordnete Rolle spielt. — Der Gebildete findet in der Stärke seines Geistes und in dem weiten Kreise seiner Gedanken eine nie versiegende Quelle des Trostes und der Unterhaltung, der Geistesbeschränkte, Ungebildete und Verwahrloste dagegen bedarf äusserer Anregungen und sinnlicher Wahrnehmungen zu seiner Zerstreuung, die häufig der beengte Gesichtskreis der Zelleneinsamkeit ihm nicht genügend zu bieten vermag. Das Zellenleben wird für die Kümmerlichkeit seines Geistes zu einer gefährlichen Monotonie, und je beschränkter der Kreis seiner Ideen ist, um so weniger werden seine Gedanken von den ihn zur Zeit am meisten berührenden äusseren Einflüssen oder inneren Regungen loszukommen vermögen, um so leichter werden sie eine einseitige, feststehende und ihn ausschliesslich beherrschende Richtung gewinnen. — Abgesehen davon, dass nach unseren Erfahrungen durch die Isolirung überhaupt die Entwickelung von Wahnideen und Sinnesdelirien begünstigt wird, lässt die Gleichartigkeit der Form und des Inhaltes dieser

Digitized by Google

Krankheitserscheinungen auf einen Antheil schliessen, den die Einzelhaft an ihrer Entstehung hat.

Die fast ausschliesslich vorkommenden Hallucinationen des Gehörs, welche sehr gewöhnlich die erste und vereinzelt bleibende Erscheinung der beginnenden Störung bilden, betreffen stets vor der Zelle gehörte Stimmen, die necken, verspotten, den Tag der Befreiung verkündigen oder in sonstiger Weise beunruhigen. Ihre Häufigkeit und gleichsam idiopathische Entstehung mag in dem Zustande gesteigerter Reizbarkeit wurzeln, der die Folge der isolirten Lage des Gefangenen ist, und in dem oft allein nur die Anfänge krankhafter Verstimmung zu erkennen sind.

Begünstigt durch die äussere Ruhe und Stille der Umgebung lauscht der Isolirte mit Aufmerksamkeit und um so grösserer Anstrengung jedem Geräusche ausserhalb seiner Zelle, je mehr er äusserer Sinneseindrücke bedürftig ist, und daher mag es kommen, dass seine Gedanken und lebhaftesten Vorstellungen in Sinneseindrücke sich umgestalten, und dass von dem intracerebralen Reize vorzugsweise die centralen Ausbreitungen der Gehörnerven berührt werden.

Dass die Gehörshallucinationen aus Selbstgesprächen oder lebhaft gedachten Zwiegesprächen sich entwickeln, habe ich nicht beobachtet; dagegen scheint die in Einzelhaft anhaltendere und intensivere Wirkung der Gemüthsaffecte beim Zustandekommen der Hirnreizung von wesentlichem Belange zu sein.

Bei den Wahnideen, die zumeist Verfolgung, Vergiftung und Chikanen aller Art betreffen, deren Gegenstand der Kranke zu sein glaubt, dürfte die gemeinschaftliche Quelle in einem stärkeren Gefühle der Ohnmacht und des Misstrauens zu finden sein, das die isolirte Lage des Einzelgefangenen gegenüber der Hausdisciplin erzeugt. — Der Einzelgefangene ist

Digitized by Google

ängstlicher besorgt um seine Gesundheit, und jedwedes Leid, das ihm zustösst, erweckt um so mehr in ihm die Gefühle der Angst und Hilflosigkeit, als er nicht erfahren kann, was ausser ihm vorgeht und wie seine Genossen behandelt werden. Er wird dadurch gar geneigt, Zwang und Unbequemlichkeiten der Haft und manche selbstverschuldete Uebel für feindselige Unterdrückung und Chikanen zu halten, und Misstrauen und Argwohn zu nähren, die im Seelenleiden dann in entsprechenden Wahnideen ihren Ausdruck finden.

Dass die Einzelgefangenschaft, wie ihr vorgeworfen wird, Onanie befördere, habe ich nicht wahrnehmen können; sie scheint mir gegentheils in dieser Beziehung vor der Gemeinschaftshaft den Vorzug der Verhinderung ansteckenden Beispiels zu haben. — Unter den Ursachen unserer Seelenstörungen erscheint sie 3mal.

Wenn ich am Schlusse dieses Abschnitts die ursächlichen Momente der bei uns vorgekommenen Seelenstörungen zusammenfasse, so ergibt sich, dass:

I. bereits bei der Einlieferung unzweifelhaft seelengestört waren (No. 2, 19, 35, 43) 4,

II. individuelle Prädispositionen und ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen nachgewiesen sind bei 44.

Sie bestanden in:

a) geistiger Beschränktheit bei:
1, 9, 15, 17, 27, 34, 52, 57, 74, 77, 79, 80.

b) Excentricität bei:
10, 29, 30, 60, 73, 84, 69.

c) Erblichkeit bei:
16, 20, 22, 64, 75, 82.

Digitized by Google

d) Epilepsie bei:
51.

e) Körperlicher Krankheit bei:
5, 8, 18, 21, 25, 28, 32, 33, 37, 40, 53, 59, 68 und in

f) besonders hervortretender Wirkung der Strafschärfungen bei:
39, 41, 48, 70, 76,
15 von diesen Kranken waren Diebe,
29 leidenschaftliche Verbrecher.

III. Keine Prädisposition und ausser der Gefangenschaft liegende Ursache nachzuweisen war bei 36, 23 von diesen, die oben schon näher bezeichnet sind, fallen Einflüssen der Isolirung zur Last, während in den übrigen dies weniger erwiesen, vielmehr in einzelnen (z. B. 42, 44, 45, 56, 65, 78) ein directer Zusammenhang mit Verbrechen und Strafdauer zu erkennen ist. Nur 9 von ihnen waren Diebe, dagegen 27 leidenschaftliche Verbrecher.

Gestützt auf diese Thatsachen und nach dem Ergebnisse meiner Statistik und obiger Darstellung der ursächlichen Momente glaube ich als Resultat meiner Erfahrungen hinsichtlich der Pathogenese von Seelenstörungen in Einzelhaft folgende Sätze aufstellen zu müssen:

1) Es ist unzweifelhaft, dass der Complex somatischer und psychischer Krankheitsursachen, welche dem Verbrechen und der Gefangenschaft anhängen, durch die besonderen Wirkungen der Einzelgefangenschaft eine Vermehrung und Förderung erfährt.

2) In der grösseren Zahl von Krankheitsfällen sind zwar individuelle Prädispositionen und ausser-

Digitized by Google

halb der Einzelgefangenschaft liegende Ursachen nachgewiesen, jedoch erscheint es ungerechtfertigt, bei deren Entwicklung zu wirklicher Störung jede Mitwirkung der Einzelgefangenschaft ausschliessen zu wollen.

Mit individuellen Krankheitsanlagen behaftete, namentlich geistig beschränkte Verbrecher sind in psychischer Hinsicht durch die Einzelhaft in höherem Grade gefährdet.

3) Die Qualität des Verbrechens, namentlich des in Leidenschaft verübten, wirkt auf die Erzeugung von Seelenstörung in hervorragender Weise ein; und 4) hier in unserem Hause hat die ausnahmslose Vereinigung der schwersten Verbrecher, und in einem bestimmten Zeitraume die Transferirung langjähriger Gefangener aus anderen gemeinschaftlichen Strafanstalten, und von somatischen Einflüssen die schwächende und herabstimmende Wirkung der Strafschärfungen zur grösseren Zahl von Seelenstörungen nicht unwesentlich beigetragen.

B. Art und Formen der Seelenstörungen in Einzelhaft.

Gegenüber der Gemeinschaftshaft, wo die Aufmerksamkeit auf den Einzelnen in der Regel der Massenbehandlung hintansteht, ist es als ein Vorzug der Einzelhaft zu betrachten, dass die tägliche, ja stündliche Beobachtung und Ueberwachung des Sträflings in den gleichen Verhältnissen des Zellenlebens jede Veränderung in seinem Thun und Lassen alsbald wahrnehmen lässt, und dass hiernach auch die leisesten Anfänge veränderter Stimmung und gestörten Gemüthslebens gewöhnlich sogleich im äussern Benehmen des Gefangenen sich zu erkennen geben.

Digitized by Google

Die hier allen Beamten auferlegte Verpflichtung zu regelmässigen Besuchen auf den Zellen, und zur Mittheilung ihrer Wahrnehmungen und Ansichten in der täglichen Conferenz macht es geradezu unmöglich, dass beginnende Störungen im psychischen Leben des Gefangenen längere Zeit unbeachtet bleiben, oder gar gänzlich übersehen werden, und daher kommt es, dass uns überall in Zellengefängnissen mehr frische, noch unvollkommen entwickelte, als veraltete, und bis sie zur Beachtung kommen, mehr oder minder schon abgelaufene Fälle begegnen. Ein flüchtiger Blick in unsere Tabelle wird genügen, um sich von der Richtigkeit dieser Thatsache zu überzeugen, und ich glaube um so eher auf dieselbe verweisen zu dürfen, als ich in den betreffenden Rubriken, soweit es deren beschränkter Raum gestattete, sämmtliche krankhaften Erscheinungen jedes einzelnen Falles, von ihrem Beginne bis zur Entlassung des Kranken aus der Anstalt, in kurzen Skizzen wiederzugeben mich bemüht habe.

Im Allgemeinen tragen die Seelenstörungen isolirter Verbrecher ein übereinstimmendes und gleichartiges Gepräge der Entwicklung und äusseren Erscheinung. Zumeist entsprungen aus der mächtigen Wirkung des Alleinseins auf das Gemüth, ist es erklärlich, dass krankhafte Verstimmungen und Störungen dieser Seelenthätigkeit sowohl bei ihrem Auftreten als in ihrem ganzen Verlaufe die hervorragenden und stets durchleuchtenden Erscheinungen sein werden.

Was die Seele des Verbrechers vorzugsweise bewegt, Wunsch, Schicksal, Hoffnung und Verzweiflung sich knüpfend an die mächtigen Regungen des Gewissens und des Schuldbewusstseins, oder an den unfruchtbaren und ohnmächtigen Kampf der Lüge und

Digitized by Google

Heuchelei, oder an das Streben nach Wiedererlangung der Freiheit tritt in charakteristischen Grundzügen unter den Erscheinungen des Seelenleidens hervor, und die gleichartig sich wiederholenden Zustände von Gemüthserschütterung und depressiver Verstimmung, von religiöser und activer Melancholie, die Neigung zum Selbstmorde und zu tobsüchtiger Aufregung, Heimwehe und die nicht seltene Idee des Begnadigtseins tragen die unverkennbaren Züge ihres gemeinsamen Ursprungs. Der so häufig aus der Untersuchung mit herüber genommene Glaube an widerfahrenes Unrecht, an mindere Schuld oder Unschuld, Argwohn, Hass, Misstrauen übertragen sich auch auf die Verhältnisse der Gefangenschaft und werden unter den begünstigenden Umständen der Isolirung nicht selten zu krankhaftem Wahne. Sie spiegeln sich in Sinnesdelirien und Wahnvorstellungen von Verfolgung, Vergiftung, Unrechtmässigkeit der noch bestehenden Haft und in wahnsinniger Widersetzlichkeit gegen die Hauszucht wieder.

Manchmal sind wohl auch in derartigen Erscheinungen eigenthümliche Gemische von Bosheit und krankhaftem Triebe, Uebergangsformen und Mischungszustände zwischen Wahnsinnigsein und Wahnsinnigscheinen zu erkennen, die der psychologischen Beurtheilung und der Disciplin gleichviele Schwierigkeiten bereiten; im Allgemeinen jedoch sind zweifelhafte Zustände in Einzelhaft von kürzerer Dauer, als in der mehr Anreize zu Bosheit und Verstellung bietenden Gemeinschaft, weil die isolirte Lage des Gefangenen dessen ganzes Geistes- und Gemüthsleben offener darlegt, und weil hier frühzeitiger Veranlassung und Gelegenheit zur Erkenntniss ihrer wahren Bedeutung gegeben ist.

Wenn im Allgemeinen die Art der Seelenstörun-

Digitized by Google

gen in Einzelhaft gewisse gemeinsame Charactere darbietet, in deren gleichen Ursachen bestimmte gleiche Folgen zu erkennen sind, so muss ich es als eine der hervortretendsten Eigenthümlichkeiten derselben bezeichnen, dass mit den mannigfachen Verstimmungen des Gemüths nicht allein sehr bald Wahnideen sich zu verbinden pflegen, sondern dass das Irrsein häufig selbst ohne auffällige anderweitige Vorboten zuerst mit Hallucinationen des Gehörs oder vereinzelten Wahnideen in Erscheinung tritt.

Man hat diese Beobachtung auch in anderen Zellengefängnissen, und namentlich in den ersten amerikanischen Pönitentiaranstalten gemacht, die für die schlimme Wirkung absoluten Alleinseins (ohne Schule und Arbeit) auf Geist und Gemüth des Verbrechers bekanntlich reiche Erfahrungen aufzuweisen haben. Das Irrsein begann dort gewöhnlich mit intensiven Hallucinationen; es wurden Stimmen gehört, die ausserhalb der Zelle zu entstehen schienen, und Andeutungen von Feinden, von Unrecht, Mord und Zerstörung enthielten; dann stellte sich Schlaflosigkeit ein mit starker nervöser Aufregung; endlich bildete sich, wenn jetzt dem Zustande durch geeignete Mittel nicht Einhalt gethan wurde, vollständige Tobsucht aus. Verdacht auf Gift im Essen und daher Verweigerung der Nahrung war die zweite gewöhnliche Wahnvorstellung.

Dies sind mit einzelnen Abweichungen in Intensität und Aufeinanderfolge der Erscheinungen auch die Grundtypen der hier beobachteten Seelenstörungen. Hallucinationen des Gehörs sind namentlich in den Fällen, deren Ursachen zunächst nur in der Einzelhaft zu finden sind, das erste und oft überraschend auftretende Zeichen der vorhandenen Störung, und sie scheinen begünstigt durch die habituelle Ge-

Digitized by Google

möthsverstimmung in der erhöhten nervösen Reizbarkeit und sensoriellen Empfindlichkeit Einzelgefangener einen fruchtbaren Boden ihrer Entwicklung zu finden.

Der bis dahin ganz ordentliche und durch keine Veränderung des Benehmens, die auf das Vorhandensein psychischer Störung hindeuten könnte, auffällige Sträfling bittet mit einem Male, ihm gegen die Quälereien behülflich zu sein, die verspottende und neckende Stimmen vor seiner Zelle ihm beständig verursachen; oder er verweigert ferner zu arbeiten, wenn das ewige Gerede über ihn vor seiner Zelle nicht aufhöre; ein anderer wird in heftigerer Gemüthsaufregung getroffen, weil er die verflossene Nacht vor seiner Zelle den Zuruf von Angehörigen vernommen; wieder ein anderer wird ungewöhnlich zuversichtlich und heiter gefunden, weil er ganz bestimmt durch Stimmen vor seiner Zelle erfahren hat, dass er begnadigt sei oder bald frei werde.

Bei andern stellen sich zuerst vereinzelte Wahnideen ein, wie die der Vergiftung, des Verfolgt- und Chikanirtwerdens durch die Aufseher etc. und bedingen zunächst auffälligere Veränderungen der Stimmung und des Benehmens; in allen Fällen aber tritt zur unabänderlichen Ueberzeugung, dass die Sinneseindrücke und Wahnvorstellungen der Wirklichkeit entsprechen, Angst und Beunruhigung, Gereiztheit oder Aufregung und Schlaflosigkeit, und es muss hiermit die Seelenstörung als constatirt betrachtet werden.

Hier liegt in solchen Fällen die äusserste Grenze der Isolirung und der Zeitpunct entschiedenen Einschreitens, und ich werde unten bei den Erfolgen der stattgehabten Behandlung nachzuweisen haben, dass uns in sehr vielen Fällen die Beschränkung des

Digitized by Google

Seelenleidens auf diese Anfangserscheinungen gelungen ist. — Wo dies nicht gelingt, nimmt die Seelenstörung gewöhnlich sehr rasch und in stürmischem Verlaufe eine bestimmtere Form an, meist die der ausgebildeten Melancholie, des melancholischen Wahnsinns oder der Tobsucht.

Wenn ich bei der Eintheilung der in unserer Anstalt vorgekommenen Seelenstörungen von den bei ihrer Entwicklung zunächst betheiligten Seelenvermögen ausgehe, so erscheinen dieselben ganz ihren Ursachen entsprechend in der grossen Mehrzahl als primäre Gemüthsstörungen, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, dass auch in jenen Fällen, deren erste Aeusserungen, Hallucinationen und Wahnideen zwar dem intellectuellen Gebiete angehören, ein nur weniger in Erscheinung tretender Zustand von Verstimmung zu Grunde gelegen ist, und dass ihre leisesten Anfänge dennoch im Gemüthsleben des Gefangenen zu finden sind. — Die Störungen in der Intelligenz- und Gemüthssphäre vermischen sich eben auch hier sehr innig mit einander und lassen in ihrem Verlaufe oft kaum mehr die psychologischen Ausgangspuncte erkennen.

Als Gemüthsstörungen betrachte ich hiernach alle von Gemüthsverstimmung ausgehenden, rasch oder allmählig mit Hallucinationen und Wahnideen sich verbindenden und hierauf sich beschränkenden, oder bis zu ausgebildeter Melancholie und Tobsucht sich erhebenden Fälle von Seelenstörung, und ich zähle deren 68.

Als Intelligenzstörungen dagegen bezeichne ich diejenigen unserer Fälle von Seelenstörung, welche (fast ausschliesslich individuellen Prädispositionen und ausserhalb der Gefangenschaft liegenden Ursachen angehörig) in ihrem Auftreten und Verlaufe ein vor-

Digitized by Google

zugsweises Ergriffensein der intellectuellen Fähigkeiten kundgegeben haben: Wahnsinn, Verrücktheit, Schwach- und Blödsinn, die in den No. 17, 24, 27, 29, 31, 32, 35, 41, 49, 52, 60, 73, 76, 79, 82 und 83 der Tabelle verzeichnet sind, während alle übrigen nach den in ihrem Beginne wenigstens vorwaltenden Erscheinungen den Gemüthsstörungen angehören.

Von unseren 84 Fällen waren den Hauptformen nach:

Melancholie	58,
Tobsucht	10,
Wahnsinn	9,
Verrücktheit	3,
Schwach- und Blödsinn	4.

Bei den unter Erscheinungen von Melancholie aufgetretenen Seelenstörungen glaube ich zunächst 32 Fälle leichteren Grades hervorheben zu müssen, bei welchen die zur Gemüthsverstimmung hinzutretenden unzweifelhaften Erscheinungen psychischer Störung vereinzelt geblieben, oder nur vorübergehend in periodischem oder einmaligem Anfalle aufgetreten sind, ohne zu höheren Formen sich zu entwickeln, und die alle entweder durch Aufhebung der Isolirung oder der Gefangenschaft überhaupt dauernde Heilung gefunden haben.

Sie umfassen ausser einigen Fällen heftiger mit vorübergehender Verwirrung einhergehender Gemüthserschütterung vorzugsweise jene schon mehrerwähnten, der Einzelhaft eigenthümlichen Formen, deren rasch auftretende Erscheinungen von Hallucinationen des Gehörs und Wahnideen vereinzelt und auf sich beschränkt geblieben sind, die aber gerade der Leichtigkeit ihrer Entwicklung wegen und als Anfangserscheinungen tieferer Leiden, obgleich sie die Cha-

Digitized by Google

ractere vollendeter Irrsinnsformen nicht an sich tragen, alle Beachtung verdienen.

In schwererer Form trat das Gemüthsleiden in 26 Fällen auf, und zwar als Melancholie mit Stumpfsinn 2mal, als melancholischer Wahnsinn 16mal, als religiöse Melancholie 8mal.

In diesen, wie in den leichteren Fällen zeigten die Krankheitserscheinungen eine auf ihren Ursprung hindeutende auffallende Gleichartigkeit, denn es traten besonders hervor einzeln oder vereint: die Wahnideen des Begnadigtseins oder baldiger Befreiung 14mal, der Verfolgung 13mal, der Vergiftung 8mal, religiösen Inhalts 8mal, Sühnungssucht 3mal, Neigung oder Versuche zum Selbstmord 9mal, Täuschungen des Gehörs 25mal, des Gesichts 6mal, Grössenwahn 5mal, periodische oder allgemeine Verwirrung 6mal, und tobsüchtige Aufregung 12mal.

Nahrungsverweigerung kam nur einmal, dagegen vorübergehendes Stehenlassen der Kost bei Vergiftungs- und Verfolgungswahn öfter vor. — In den leichteren Graden der Schwermuth war mehr Gereiztheit als Aufregung vorhanden; dagegen wurden activere Krankheitserscheinungen hervorgerufen durch Angst, Hallucinationen oder Wahnideen in allen Fällen von melancholischem Wahnsinne beobachtet; nur in 5 war mehr der ruhige, passive Character der ausgebildeten Melancholie vorherrschend.

Wie beim melancholischen Wahnsinne, so hatte auch in 5 Fällen religiöser Melancholie die Aufregung einen tobsüchtigen Character, und es hat diese Form der Melancholie, durch Reue und Gewissen erzeugt, gegenüber dem zunächst auf intellectuellem Gebiete sich entwickelnden religiösen Wahnsinne gewöhnlich einen sehr stürmischen und gefährlichen Verlauf bei uns gezeigt.

Digitized by Google

Sündenangst, Selbstanklagen, Sühnungssucht und Verdammungswahn waren hervorstechende Erscheinungen, und dreimal war Grössenwahn (Christus selbst betreffend) die Ursache stets sich steigernder Erregung (No. 20, 42 und 63). — Grössenwahn habe ich hier nicht als eine selbständige, mit Gehirnatrophie etc. endende Krankheitsform, sondern stets nur als ein Symptom beim religiös-melancholischen Wahnsinne beobachtet.

Heitere Verstimmung war nur einmal primär (No. 41), sonst aber hie und da im Gefolge der traurigen und mit ihr wechselnd aufgetreten.

Die Tobsucht hat sich in 4 Fällen aus der Melancholie meist rasch entwickelt; in 6 ist sie ganz plötzlich, fast ohne Vorboten aufgetreten.

Gehobene, selbstüberschätzende Stimmung war in 3 Fällen allmähliger Entwicklung ziemlich deutlich ausgeprägt (Predigtsucht, Gottschauen, 2mal religiöser Grössenwahn), während bei plötzlichem Ausbruche in der Fluth verkehrter Ideen doch manchmal der Kampf gegen Unrecht, Feinde, Gewissen und Teufel zum Vorschein kam, und also ein Gemisch von Tobsucht und plötzlich mit tobsüchtigem Anfalle in Erscheinung getretener activer Melancholie anzunehmen war.

Als Veranlassung des plötzlichen Ausbruchs ergab sich 1mal die enttäuschte Hoffnung auf Begnadigung, 1mal verlarvte Epilepsie, und 3mal stand schwere körperliche Krankheit (Lungentuberculose, Lungenatrophie) mit der Tobsucht im Zusammenhange.

Der Wahnsinn, fast in allen Fällen auf individueller oder ererbter Anlage beruhend, bewegte sich 5mal auf religiösem Gebiete und betraf Ideen, die sich aus der Lectüre der Bibel und Grübeleien

Digitized by Google

über die Offenbarung herausgebildet hatten. 1 mal war Daemonomanie vorherrschend, 2 mal beruhte die fixe Idee auf Gemeingefühlsstörungen, durch körperliche Krankheitszustände erzeugt.

Als Verrücktheit glaubte ich 3 Fälle (No. 41, 60, 83) bezeichnen zu müssen, wo ein häufiger und rascher Wechsel, eine Verallgemeinerung des Wahnes gleich von Anfang sich bemerklich machte, ohne dass dabei der Character psychischer Parese ausgeprägt gewesen wäre.

Solche Ausgangsformen werden in Zellengefängnissen nicht vorkommen, da gewöhnlich frühere Stadien der Krankheit schon Aufhebung der Gefangenschaft nothwendig erscheinen lassen.

Aus dem gleichen Grunde haben wir Schwachsinn in den drei vorgekommenen Fällen nicht als secundäres, sondern als angeborenes Leiden beobachtet.

In dem einzigen Falle von Blödsinn, dem in Folge ererbter Anlage und erschütternder Erlebnisse jahrelange Gemüthsdepression und in der Untersuchungshaft eine bedeutende Strangulation durch Selbstmordversuch vorangegangen war, traten die psychischen Krankheitserscheinungen in Verbindung mit Zufällen fortschreitender Paralyse auf, die aus einem fast plötzlichen Anfalle eines bewusstlosen lähmungsartigen Zustandes sich herausgebildet hatte, und tiefgreifende materielle Gehirnkrankheit voraussetzen liess. Die Section, wozu der Kranke alsbald nach seiner Entfernung aus der Anstalt durch Selbstmord Gelegenheit gab, hat jedoch in dieser Beziehung kein positives Ergebniss geliefert.

Digitized by Google

Ich darf nicht unterlassen, hier auch die Fälle von Selbstmord anzuführen, die seit Eröffnung der Anstalt bei uns vorgekommen sind; nicht als ob dieselben als die traurigen Ausgänge vollendeter psychischer Krankheit zu betrachten wären, sondern weil sie doch immer einer mit der Gefangenschaft mehr oder minder zusammenhängenden psychischen Verstimmung entspringen, deren Aeusserungen und Resultate im Einzelnen ich hier zu schildern habe.

Wir zählen bis 1861 neun Fälle von Selbstmord (vergl. die angehängte Tabelle), die alle mittelst Erhängen in der Zelle ausgeführt wurden. Sie vertheilen sich folgendermassen auf die einzelnen Jahre:

1848 : 0,
1849 : 1,
1850 : 1.
1851 : 1,
1852 : 1,
1853 : 2,
1854 : 1,
1855 : 0,
1856 : 1,
1857 : 0,
1858 : 1,
1859 : 0,
1860 : 0,

$9 : 2{,}666 = 0{,}33\ \%$.

Nur in Einem dieser Fälle waren Zeichen ausgebildeter Gemüthskrankheit, Melancholie, vorangegangen. Der betreffende Sträfling war 1849 zu uns aus gemeinschaftlicher Haft in seelengestörtem Zustande versetzt worden, und es waren schon die Anstalten zu seiner Rückversetzung getroffen, als er sich am vierten Tage nach seiner Einlieferung erhängte. Alle übrigen Fälle müssen einem höheren

Digitized by Google

oder geringeren Grade psychischer Verstimmung, theilweise mit körperlichen Krankheitszuständen im Zusammenhange stehend, oder momentanen Gemüthsaufregungen in Folge ganz geringfügiger Anlässe zugeschrieben werden. In einem Falle war es der Aerger über schlechtes Arbeitsmaterial, in einem andern die vermeintlich unrechtmässige Verurtheilung zu einer Disciplinarstrafe von 1 Tag Hungerkost, in einem dritten die Verweigerung des Schnupftabaks, welche den Sträfling in den zum Selbstmorde treibenden Gemüthsaffect zu versetzen vermochte, und es ist dabei die durch das Alleinsein beförderte Gemüthserregbarkeit nicht zu verkennen gewesen. — Ein Sträfling hat sich im Dunkelarreste erhängt, und es scheint die zu häufige Wiederholung dieser Strafschärfung ihn in den Zustand des Lebensüberdrusses versetzt zu haben. Einmal war unmittelbar die abschlägige Verbescheidung des eingereichten Gnadengesuches dem unglücklichen Gemüthsaffecte vorhergegangen, und zweimal konnten ausser der durch das Alleinsein erzeugten Gemüthsverstimmung keine näheren Ursachen nachgewiesen werden.

Die in allen Fällen vorgenommene Section ergab 1 mal Miliartuberculose der Lungen, und 5 mal jene eigenthümliche Verengerung des absteigenden Theiles des Dickdarms, welche sowohl nach dem Mangel ihrer Erscheinungen im Leben, als nach dem anatomischen Befunde gewiss lediglich als eine Leichenerscheinung (spastische Contraction der *musculari*s) zu betrachten und mit dem Selbstmordtriebe nicht in ursächlichen Zusammenhang zu bringen ist.

Wenn ich Prognose und Verlauf der hier in Einzelhaft vorgekommenen Seelenstörungen sowohl

Digitized by Google

nach eigenen Erfahrungen, als nach den übereinstimmenden Anschauungen der Herren Aerzte in Illenau, denen eine grössere Anzahl schwererer Fälle zur Heilung zugeschickt wurde, im Allgemeinen als sehr günstig bezeichne, so glaube ich dies mit Bestimmtheit ebensowohl aus der schon frühzeitig sich zu erkennen gebenden Art der psychischen Affectionen, als aus der leichteren Entfernbarkeit ihrer mit in dem Haftsysteme und der Gefangenschaft überhaupt liegenden Ursachen schliessen zu dürfen.

Zum grossen Theile von der in Einzelhaft erhöhten Erregbarkeit des Gemüths ausgehend, ist ihr vorherrschender Krankheitscharacter der active, unter lebhaften Zufällen in Erscheinung tretende, und dieser führt erfahrungsgemäss weit häufiger und rascher zur Genesung, als der still einhergehende, passive Character der Melancholie. Es sind der Mehrzahl nach intercurrente acute Krankheiten, die sich unter lebhaften und zum Theil stürmischen Erscheinungen *gleichsam* ihrer Ursachen zu entledigen suchen, und *dabei* eine psychische Reactionsfähigkeit kundgeben, welche die Grundbedingung aller Genesung ist. Wo Passivität und Schwäche in psychischen Krankheiten die Herrschaft gewinnen, kommt es zu unheilbaren Ausgangsformen, und ich darf es als ein günstiges Zeichen des Characters unserer Seelenstörungen anführen, dass sie nur selten selbst bei schwerem Verlaufe einen so ungünstigen Ausgang zu nehmen pflegen. Wir zählen von unsern 84 Fällen zur Zeit nur 8, die in Illenau als ungeheilt mussten der Pflegeanstalt übergeben werden.

Die Krankheitsdauer von den ersten Erscheinungen der Störung an bis zu erfolgter Besserung oder Heilung betrug:

1 Monat in 6 Fällen,

Digitized by Google

2	Monat	in 20	Fällen,
4	„	„ 9	„
8	„	„ 7	„
1	Jahr	„ 6	„
2	Jahre	„ 8	„
5	„	„ 1	„

Sowohl die Art unserer Seelenstörungen, als das günstige Verhalten hinsichtlich der Prognose und des Verlaufes, das sich ebensowohl in den acuten Fällen von Gemüthskrankheit, als in den mehr chronischen und schwieriger heilbaren Intelligenzstörungen gezeigt hat, hat die Eintheilung derselben in leichtere und schwerere Fälle nahegelegt, und ich glaube hier um so eher darauf zurückkommen zu müssen, als, abgesehen von dem Wesen der Störung und der Beurtheilung der Krankheitsfälle während ihrer Dauer, die über den seitherigen Verlauf und die Dauerhaftigkeit der erzielten Heilung nach einer längeren Reihe von Jahren eingezogenen Erkundigungen in dieser Beziehung eine definitive und endgültige Entscheidung gestatten. Jedenfalls wird der auf diese Thatsachen gestützten Unterscheidung nicht die zweifelnde Einrede entgegenzuhalten sein, dass mancher anfänglich leichter scheinende Fall die Keime tieferer Störung enthalten und zu späterer schwerer Entwicklung gelangen könne.

Ich kann demgemäss von unsern 84 Fällen 43 als unvollkommen entwickelte leichtere sowohl ihren Erscheinungen, als ihrem Verlauf und Ausgange gemäss, und 41 als ausgeprägtere, mit schwereren Krankheitserscheinungen verlaufende und schwieriger heilbare bezeichnen.

Ich bin weit entfernt, Prognose und Verlauf der Seelenstörungen als Eintheilungsprinzip aufstellen zu wollen, wage aber doch zu behaupten, dass sie bei

Digitized by Google

den Seelenstörungen einzelgefangener Verbrecher einen so hohen Grad von Zweifelhaftigkeit im Allgemeinen nicht besitzen, wie bei denen der freien Bevölkerung.

C. Massregeln und Erfolge.

Wenn meine Erfahrungen einerseits mich zu dem Schlusse geführt haben, dass die Einzelhaft unläugbare Gefahren für die geistige Gesundheit der Verbrecher enthält, so muss ich es andererseits mit um so grösserem Nachdrucke hervorheben, dass durch die leichtere Erkennbarkeit der ersten Entwickelung psychischer Störungen, und durch die vielen und sorgfältigen Massregeln der Ueberwachung und all' die modificirenden Einrichtungen unserer heutigen Isolirungshaft diese Gefahren sich wesentlich vermindern, und dass die meisten Erkrankungsfälle unter geeigneter Berücksichtigung auf die ersten Erscheinungen ihrer Entwicklung beschränkt bleiben, oder aber als minder schwierig heilbare und vorübergehende sich gestalten. Ich werde nun nachzuweisen haben, wie durch unsre Heilerfolge diese Erfahrung ihre Bestätigung und Stütze findet, und welche Wege uns zur Erreichung derselben geführt haben.

Bevor ich jedoch zu den Massregeln und Mitteln der Behandlung übergehe, welche Einzelgefängnissen in Fällen beginnender Seelenleiden zu Gebote stehen, glaube ich zunächst eine Hauptfrage berühren und dem von mancher Seite gemachten Einwurfe begegnen zu müssen, dass die Strafanstalt selbst nicht der Ort zur Behandlung seelengestörter Verbrecher sei, sondern dass diese am besten alsbald der Heilanstalt überliefert würden.

Es stimmt vollkommen mit meinen Erfahrungen

Digitized by Google

überein, was *Delbrück* in seinem vortrefflichen Berichte über die in der Strafanstalt Halle beobachteten Seelenstörungen (Zeitschrift für Psychiatrie 1854, XI. Seite 81 ff.), bezüglich dieses in seiner zu allgemeinen Anwendung weder gerechten noch humanen, noch zweckmässigen Grundsatzes bemerkt, und je mehr auch ich für diese Ansicht günstige Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit habe, um so weniger kann ich jener gegentheiligen Annahme beizustimmen mich veranlasst finden.

Man muss den Begriff von Seelenstörung in seiner weitesten Ausdehnung anwenden und jede Möglichkeit leichteren Krankheitsverlaufes bestreiten, um jenen Grundsatz in seiner Allgemeinheit bei den Störungen isolirter Verbrecher aufrecht erhalten zu können. Diese bilden erwiesenermassen in grosser Zahl ebenso leicht auftretende, als wieder verschwindende unvollkommen entwickelte Fälle, die gleich wie körperliche Krankheitszustände (und im Grunde sind sie ja auch nichts anderes) als intercurrente Krankheiten zu betrachten sind, und gleich jenen, so lange eine Möglichkeit ihrer Heilung besteht, eben in der Strafanstalt behandelt werden müssen. So wenig es zweckmässig und mit den Anforderungen eines ernsten Strafvollzugs vereinbar ist, jeden Kranken bei dem ersten Symptome des Krankseins aus der Strafanstalt zu entfernen, ebenso wenig scheint mir die Unzulässigkeit der Behandlung beginnender Seelenstörungen innerhalb der Strafanstalt und die Nothwendigkeit der Verbringung in Heilanstalten aus rechtlichen oder therapeutischen Gründen gefolgert werden zu können. Nicht jeder Verbrecher, den eine streng wissenschaftliche Diagnose zu den geistig Erkrankten zählen muss, ist in dem Grade gestört, dass er als absolut unzurechnungsfähig jedes deutliche Bewusstsein sei-

Digitized by Google

ner Lage verloren hätte; die meisten leiden an krankhaften Verstimmungen oder partiellen Störungen, welche die Erkenntniss der Strafgefangenschaft und die Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlungen entweder nicht oder doch keinenfalls in dem Masse beeinträchtigen, dass ihre Belassung am Straforte als eine strafrechtliche Unzukömmlichkeit erscheinen könnte.

Mit weit grösserem Rechte lässt sich behaupten, dass die Entfernung eines geistig Erkrankten aus der Strafanstalt in einer Periode der Krankheitsentwickelung, wo der Verbrecher gleichsam noch den Irren überwiegt, und die gleichheitliche Behandlung und Vermengung desselben mit ehrlichen Leuten in der Heilanstalt eine ungerechtfertigte Straflosigkeit, und für letztere ein die Interessen der Irrenanstalt gewiss nicht förderndes Unrecht in sich schliesst. Man hat desshalb in grösseren Staaten besondere Anstalten für geisteskranke Verbrecher *(Bicêtre, Dundrum)* eingerichtet, und *Snell* hat solche auch bei uns in Vorschlag gebracht; nach meiner Ansicht dürften sie für kleinere Staaten kaum ein Bedürfniss, und bei zweckmässigen Einrichtungen in den Strafanstalten selbst, vollkommen entbehrlich sein.

Therapeutische Bedenken, welche gegen die Behandlung am Straforte erhoben werden wollen, glauben Heilanstaltsverpflegung für Verbrecher, ohne Abwägung der Zweckmässigkeit oder des absoluten Erfordernisses einer so ausgedehnten Massregel, als das in allen Fällen Bessere verlangen zu müssen.

Dagegen möchte zu erinnern sein, dass in den Zellengefängnissen, wenn nicht so vorzügliche wie in den Heilanstalten, doch ausreichende Mittel der Pflege und Behandlung für die leichteren Fälle vorhanden sind, und dass auch nicht in allen Fällen beginnen-

Digitized by Google

der Seelenstörung isolirter Verbrecher die Verbringung in die Heilanstalt das Beste ist, was zu deren Beseitigung geschehen kann. Sehr häufig hängen dieselben so enge mit Verbrechen, Gefangenschaft oder Haftsystem zusammen, dass die Hebung dieser Grundursachen die rationellste Indication ist, die erfüllt werden kann, und wir haben hinlängliche Thatsachen für die Erfahrung aufzuweisen, dass dahin zielende Massregeln am besten und schnellsten zum gewünschten Ziele geführt haben. So lange die Möglichkeit einer Wiederherstellung in der Strafanstalt gegeben ist, wird keine vernünftige Strafrechtspflege es gestatten, dass die Behandlung eines Seelengestörten mit der Fortschaffung aus der Strafanssalt begonnen werde. Sie legt neben der speciellen Fürsorge für die Kranken dem Strafanstaltsarzte die Verpflichtung auf, in Aufrechterhaltung der Strafzwecke in so lange mitzuwirken, als es ohne Benachtheiligung der Gesundheit geschehen kann.

In allen wohleingerichteten Zellengefängnissen sind zur Vereinigung und Wahrung dieser ebenso gerechten als humanen Interessen ausreichende Vorkehrungen getroffen, und alle Erfordernisse einer sorgfältigen und gewissenhaften Krankenpflege geboten. Derselbe Geist der Humanität, der die ehemaligen Irrenkerker in freundliche Asyle umgewandelt hat, hat auch in den Strafanstalten neueren Styles Einrichtungen ins Leben gerufen, die bei der Sühnung des Verbrechens das Wohl des Verbrechers nicht aus dem Auge verlieren und die unter vorzugsweiser Berücksichtigung der psychischen Gefahren allen Bedingungen der eingehendsten individuellen Fürsorge zu entsprechen geeignet sind.

In unserem Hause wird die Pflege der Kranken durch die anerkennenswertheste Liberalität der Re-

Digitized by Google

gierung und durch Einrichtungen unterstützt, die mancher Heilanstalt, selbst für Seelengestörte nicht ausgenommen, zum Muster dienen könnten. Wir haben ein für die ja doch immer nur seltenen und vereinzelten Fälle von Seelenstörung mehr als ausreichendes und durch lange Dienstzeit geübtes Wartepersonal (1 Oberwärter und 2 Wärter) und neben dem speciell für die Anstalt angestellten Arzte vier höhere wissenschaftlich gebildete Beamte, die über das Seelenleben der Verbrecher einen reichen Schatz von Erfahrungen, und für die individuelle psychische Behandlung von Gestörten demgemäss ein vollkommen sachverständiges Urtheil besitzen.

Aufmerksamkeit auf die Entwicklung von Seelenleiden ist durch die Dienstweisung jedem einzelnen Beamten zur Pflicht gemacht, und ich habe oben schon angeführt, dass die beständige Ueberwachung des Einzelgefangenen und die tägliche gegenseitige Mittheilung der Wahrnehmungen über ihn jede Täuschung hierüber und jede Vernachlässigung unmöglich macht.

Für Kranke ist selbstverständlich jede Strenge des Strafvollzugs, selbst bis zur blosen Anwesenheit am Straforte ohne irgend welche Beschränkung aufgehoben, und wenn wir freilich, ebensowenig wie die Heilanstalt den Seelengestörten den Eindruck der unfreiwilligen Verwahrung, des Gefangenseins benehmen können, so bieten verschiedene Einrichtungen und freundliche Anlagen (Gärten und Höfe mit Blumenbeeten) für Leidende doch Mittel der äussern Pflege und Behandlung, die diesen Eindruck sehr zu mildern und selbst strengen Anforderungen der Zweckmässigkeit und Humanität zu entsprechen geeignet sind. In Fällen, wo die Mittel der Anstalt sich nicht ausreichend erweisen, oder wo schon von Anfang das

Digitized by Google

Leiden als ein schwereres oder mit den Einflüssen des Gefangenseins zu enge verflochtenes sich darstellt, bedarf es nur eines motivirten Antrages, um alsbaldige Entfernung aus dem Hause mit vorübergehender oder gänzlicher Aufhebung der Gefangenschaft oder Verbringung in die Heilanstalt zu erwirken, und es ist diese letztere Massregel namentlich mit weit weniger Umständen und verzögernden Formalitäten verknüpft als bei der freien Bevölkerung. Indem ich glaube, dass derartige Verhältnisse eines Zellengefängnisses die ersten Bedingungen der Behandlung Seelengestörter zu erfüllen vollkommen geeignet sind, will ich in Folgendem nun darzulegen versuchen, in welcher Weise und mit welchen Erfolgen die in unserer Anstalt gebotenen Massregeln und Mittel zur Anwendung gekommen sind.

Den Indicationen somatischer und psychischer Behandlung ist nach der Individualität der einzelnen Fälle entsprochen worden, und ich darf mich bezüglich der ersteren wohl auf die Bemerkung beschränken, dass ich weit mehr gegen allgemein anämische Zustände, als gegen Anomalien der Blutvertheilung und Circulation, oder gegen Störungen in centralen oder peripherischen Nervengebieten einzuschreiten Veranlassung hatte. Tonica in Verbindung mit roborirender Diät gegen die Zustände von Schwäche und mangelhafter Ernährung und Opiate gegen die mannigfach mit der Verstimmung verbundenen und von ihr bedingten Hyperästhesien und activ melancholischen Krankheitserscheinungen waren die am häufigsten in Anwendung gezogenen Arzneimittel. Da gute Heilerfolge, wie überhaupt in der Therapie der Psychosen, so besonders aber bei den meist aus psychischen Ursachen hervorgegangenen Seelenstörungen Einzelgefangener von günstiger Veränderung der

Digitized by Google

äusseren Verhältnisse der Kranken abhängig sind, so haben wir besonders durch dahin zielende Massregeln die therapeutischen Anforderungen zu unterstützen gesucht.

Bei den ersten Anzeichen tieferer Verstimmung suchten wir zunächst durch häufigere Besuche und ermuthigende Zusprache dem sinkenden Muthe aufzuhelfen, oder durch Erleichterungen, Wechsel der Arbeit, durch zeitweilige Versetzung in die Krankenabtheilung oder in einen anderen Flügel des Hauses, durch Beschäftigung ausserhalb der Zelle oder im Freien dem Bedürfnisse äusserer Anregung und Zerstreuung zu genügen. Wenn jedoch von diesen Massregeln nicht alsbald ein günstiger Erfolg sich voraussehen liess, oder die Seelenstörung schon von Anfang mit Hallucinationen oder Wahnideen in Erscheinung trat, glaubten wir mit Aufhebung der Isolirung, als eines die Entwickelung dieser Krankheitserscheinungen begünstigenden Momentes, nicht *zögern* zu dürfen, zumal die Einrichtungen und Dienst*vorschriften* unseres Hauses die schleunigste und *wirksamste* Ausführung dieser Massregeln ermöglichen. Die Kranken können nämlich hier alsbald im Krankenhause untergebracht werden, wo in gemeinschaftlichen kleineren und grösseren Zimmern eine unausgesetzte Ueberwachung und Beobachtung derselben durch Wärter und Mitgefangene stattfinden kann, und wo für jedes Bedürfniss der somatischen Behandlung sowohl, als für die Eventualitäten aufgeregter Zustände die geeigneten Vorkehrungen getroffen sind. Die geräumigen Spatzierhöfe des Krankenhauses mit ihren freundlichen Blumenbeeten ermangeln überdiess nicht den trüben Eindruck der Gefängnissmauern thunlichst zu mildern.

Die meisten unserer Fälle beginnender Seelen-

Digitized by Google

störung bedürfen jedoch einer eigentlichen Krankenverpflegung nicht, und es genügt zu ihrer baldigen Beseitigung die rasche Entfernung der Gestörten aus der Zelle oder ihre Versetzung zu gemeinschaftlicher Arbeit, und auch diese Massregeln können durch die Organisation unserer Anstalt die zweckmässigste und ausgedehnteste Anwendung finden. Beschäftigung ausserhalb der Zelle ist in Gemeinschaft und unter Obhut von Aufsehern in fast allen Räumen der Anstalt möglich, und es bieten hiezu nicht allein die verschiedenen Gewerbe, der sogenannte Hausreinigungsdienst, die Feuerung, die Küche etc., sondern namentlich die Gärten und mit Küchengewächsen angepflanzten Höfe der Anstalt hinreichende und günstigste Gelegenheit.

Es erscheint jedoch diese Art von Gemeinschaft, wie unsere Erfahrung nicht selten gezeigt hat, namentlich in den Fällen, wo Argwohn, Misstrauen, Verfolgungswahn in den Seelenleiden besonders ausgeprägt sind, weniger wirksam, als die Gemeinschaft mit Mitgefangenen, und wir ziehen daher häufig die alsbaldige Versetzung in unseren gemeinschaftlichen Arbeitssaal, wo alle zur Einzelhaft wegen körperlicher oder geistiger Leiden untauglichen und die schon 6 Jahre in der Zelle gewesenen Sträflinge gesetzlich sich vereinigt finden, jeder anderen Uebergangsmassregel vor und haben davon die besten Erfolge.

Wenn Zustände von Gereiztheit, Aufregung in dieser Gemeinschaft Nahrung finden, oder mit Bosheit sich vermischen, kann, da Isolirung gegen sie häufig das beste Heilmittel ist, zeitweilige Versetzung in eine Krankenzelle jeden Augenblick angeordnet werden.

Besonders günstig gegen drohende Entwicklung

Digitized by Google

von Gemüthskrankheit zeigt sich die gemeinschaftliche Beschäftigung im Freien, und es gehen allerlei Arbeiten in den Höfen, namentlich die Zubereitung des Nutzholzes für Küferei und Schreinerei, des Brennholzes für die Heizung den grössten Theil des Jahres einer namhaften Zahl von Gefangenen, hiezu bei uns hinlängliche Gelegenheit.

Je rascher bei den ersten Zeichen der beginnenden Krankheit die Aufhebung der Isolirung bewerkstelligt, oder je nach dem Bedürfnisse des Falles Gemeinschaft in einer der angedeuteten Weisen angeordnet wird, um so sicherer sind günstige Heilerfolge zu erwarten und wir pflegen daher fast jede Behandlung mit einer dieser Massregeln einzuleiten.

In 29 von 58 Fällen haben dieselben zur Heilung bis jetzt allein ausgereicht, in 8 bildeten sie Uebergangsmassregeln bis zur Genehmigung der beantragten Entlassung aus der Gefangenschaft, und in 13 sind zur Erlangung günstigen Erfolges weitere Massregeln *noth*wendig geworden.

Zwei der geheilt Entlassenen wurden wegen Rückfalls in ihr Verbrechen zum zweitenmale zu uns eingeliefert, versuchsweise wieder isolirt, und sind seitdem gesund geblieben.

Entlassung aus der Gefangenschaft durch Beurlaubung oder Begnadigung glaubten wir in jenen Fällen beantragen zu müssen, wo das in der Entwicklung begriffene Seelenleiden zu enge mit Einflüssen der Gefangenschaft verflochten schien, als dass man von anderweitigen Massregeln sich einen Erfolg hätte versprechen können, und wo die Strafverhältnisse des Gefangenen und die Art seines Leidens die Entlassung in die Freiheit zulässig erscheinen liessen. 17mal genehmigt, hatte sie bis jetzt nur in 4 Fällen noch keinen günstigen Erfolg, in

Digitized by Google

allen übrigen war sie von der raschesten Wirkung und bildete auch bei den meisten der in Illenau hergestellten Kranken den Schlussstein der Heilung.

Von den Entlassenen sind dauernd geheilt 12,
gebessert . . . . . 1.
Ungeheilt blieben bis jetzt:
in der Irrenpflegeanstalt Lindenburg 1,
in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim . . . 1,
in ihrer Heimath . . . . . 2.
17.

In 2 der Fälle, wo die Entlassung den gehofften Erfolg nicht hatte, wurde von der Heimath aus die Aufnahme in Illenau bewerkstelligt; in einem trat dort baldige Heilung ein, der andere wurde nach Pforzheim übergesiedelt. — Einer (No. 23) wurde nach der Wiedereinlieferung, nachdem er draussen 3 Jahre lang ganz frei von Seelenstörung gewesen war, hier bald wieder recidiv (Gehörstäuschungen); er befindet sich noch in der Anstalt, und es haben sich die Hallucinationen unter Beschäftigung im Freien schon fast vollständig wieder verloren.

Verbringung in die Heilanstalt haben wir (in den ersten Jahren der Durchführung des Systems vielleicht mit etwas zu grosser Aengstlichkeit und Rücksicht für die „Ruhe und Ordnung des Hauses“) bei allen entwickelteren Formen für nothwendig erkannt, die entweder rasch und plötzlich als vollendete Tobsucht in Erscheinung traten, oder allmählig unter Ausbreitung oder Fixirung des Wahnes und unter Verbindung desselben mit activen Krankheitserscheinungen eine schwere Gestaltung annahmen und fortschreitende Verschlimmerung erkennen liessen.

Indem wir im Allgemeinen hinsichtlich des Zeitpunctes der Verbringung in die Heilanstalt nach den

Digitized by Google

oben ausgesprochenen Ansichten entschieden haben, können wir die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche sich bei der von so mancherlei Umständen beeinflussten Gestaltung des Krankheitsverlaufes der Aufstellung allgemein gültiger Gesichtspuncte des Verfahrens entgegenstellen.

Nach längeren Erfahrungen halten wir die in Einzelhaft sich entwickelnden Fälle von Seelenstörung in so lange für geeignet zur Belassung in der Strafanstalt, als:

1) das Bewusstsein der Strafgefangenschaft bei dem Kranken ungetrübt ist;

2) derselbe sich im Allgemeinen der Hausordnung fügt, Theil nimmt an der Arbeit und mit seinen Mitgefangenen verkehrt;

3) Misstrauen, Verfolgungswahn etc. den Erfolg der Behandlung nicht allzu zweifelhaft machen, und keine zunehmende Verschlimmerung zu bemerken ist und

4) Zustände von Gereiztheit und Aufregung nicht zu häufig oder anhaltend hervortreten, und dadurch nicht zu wesentliche Störungen der Disciplin und Ordnung des Hauses veranlasst werden.

Durch eine grössere Reihe günstig verlaufener Fälle gewinnt unsere Verfahrungsweise eine unzweifelhafte Stütze, und es ist der ersten und gerechtesten Anforderung an den Staat, dauernden Schaden an der Gesundheit von seinen Verbrechern abzuwenden, hierdurch möglichst entsprochen worden. Wenn die Entwicklung schwerer Krankheitszustände und Ausgangsformen in einzelnen wenigen Fällen nicht verhütet werden konnte, so hing dies von Einflüssen und Krankheitsanlagen individueller Art ab, deren Ursprung nicht in der Gefangenschaft zu finden ist, und es wäre ebenso unbillig, dies der längeren Be-

Digitized by Google

lassung am Straforte zuschreiben zu wollen, als es ungerecht wäre, den Heilanstalten es zum Vorwurfe zu machen, dass sie nicht mehr als 40 pCt. Heilungen aufzuweisen haben.

Wir haben Versetzung in die Heilanstalt Illenau (die oben schon erwähnten beiden Fälle nicht mitgerechnet) in 28 Fällen bewerkstelligt.

Dauernd geheilt wurden hiervon	13,
gebessert	2,
gestorben sind	4,
der Schwesteranstalt Pforzheim übergeben	6,
in Illenau noch in Behandlung	3,
	28.

Directe Verbringung in die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim hielten wir in 2 Fällen, 1 melancholischen Wahnsinn mit epileptischer Complication, 1 paralytischen Blödsinn, für angemessen. Der erstere befindet sich noch dort, der zweite ist durch Selbstmord gestorben.

Auf der Zelle glaubten wir 3 unserer Kranken belassen zu müssen, weil entweder die leichte, vorübergehende Art des krankhaften Zustandes oder ein eigenthümliches Gemische von Bosheit, krankhafter Gereiztheit und Widersetzlichkeit anderweitige Massregeln nicht erforderlich oder geeignet erscheinen liessen. Zwei wurden geheilt und 1 befindet sich noch in Behandlung.

Wenn wir die Gesammtresultate der Behandlung unserer 84 Fälle dem Obigen gemäss nach ihrem gegenwärtigen Stande zusammenfassen, so ergibt sich, dass

Digitized by Google

I. geheilt oder gebessert wurden:

a) in Illenau:	geheilt. .	14,
	gebessert	2,
b) im Hause selbst:	geheilt. .	25,
	gebessert	4,
c) durch Entlassung:	geheilt. .	11,
	gebessert	1,
d) in der Zelle:	geheilt. .	2,
	zusammen:	59 oder 70%.

II. Gestorben sind:

in Illenau: . 4,
in Pforzheim 1.
5.

III. Zur Zeit ungeheilt noch in Behandlung oder Pflege befinden sich:

hier in der Anstalt 6,
in Illenau 3,
in Pforzheim . . . 7,
in Lindenburg . . . 1,
in ihrer Heimath . 3,
20.

Die Heilung ist nach den über die Entlassenen nach einer längeren Reihe von Jahren eingezogenen Erkundigungen in allen Fällen eine vollkommene und dauernde gewesen; nur bis zur Besserung konnte das Leiden in den Fällen geführt werden, wo es auf individueller Anlage, namentlich geistiger Beschränktheit, erblicher Anlage beruhte, oder mit schwerer körperlicher Krankheit complicirt war.

Todesursache war in 3 Fällen Lungentuberculose, in 1 Lungenatrophie und in 1 Selbstmord.

Von den zur Zeit noch ungeheilt in Behandlung oder Pflege Befindlichen fallen 6 auf unsere Anstalt. Drei derselben sind leichtere Fälle, bei denen das nahende Strafende die Heilung vollenden wird, 2 sind

Digitized by Google

mit dem Eindrucke lebenslänglicher Gefangenschaft so enge verknüpft, dass nur von der Beseitigung dieser Ursache ein dauernder günstiger Erfolg gegen die Melancholie zu erwarten ist, und in einem wird in Folge von Tobsucht allmählig Intelligenzschwäche bemerkbar, wesshalb wir die Verbringung desselben in die Heilanstalt beantragen werden.

Die 7 in Pforzheim befindlichen und der in Lindenburg untergebrachte Kranke leiden an schweren Ausgangsformen, Verrücktheit oder Blödsinn, und es ist, wenn überhaupt schon das Zahlenverhältniss dieser Fälle 8 : 84 nicht ungünstig erscheint, zu bemerken, dass in allen ausserhalb der Gefangenschaft liegende Prädispositionen nachgewiesen sind.

Indem ich diese Resultate, namentlich das dermalige Heilungsverhältniss von 70 %, das durch Herstellung mancher noch in Behandlung Befindlicher eine Erhöhung erfahren dürfte, besonders hervorhebe, glaube ich dieselben als eine die Einzelhaft von jedem Vorwurfe befreiende Ausgleichung für hier die Entwicklung von Seelenleiden begünstigende Wirkung bezeichnen zu dürfen.

Schliesslich erlaube ich mir, das Ergebniss meiner Erfahrungen über die Seelenstörungen in Einzelhaft in folgenden Schlusssätzen zusammenzufassen:

1) Die allgemeine Disposition des Verbrechens und der Gefangenschaft zur Entwicklung von Seelenleiden, sowie individuelle Anlagen hierzu erfahren durch die besonderen Wirkungen der Isolirung eine Förderung und kommen unter ihrem Einflusse eher zur Geltung.

2) Seelenstörungen, die ausschliesslich Einflüssen des Alleinseins zur Last fallen, bilden in den während

Digitized by Google

12 Jahren hier beobachteten Fällen die mindere Zahl; beim Zustandekommen der meisten haben individuelle oder ausser der Gefangenschaft liegende Prädispositionen mitgewirkt.

3) Die Hälfte aller Fälle hatte einen ganz entschieden leichten Character, die meisten nahmen den günstigsten Verlauf und Ausgang, und das Heilungsverhältniss stellte sich auf 70 %.

4) Höhere Bildung und die geistige Anregung des Schulunterrichts während der Haft schützen vor den Gefahren des Alleinseins.

5) Die erste Zeit, vorzugsweise die beiden ersten Haftjahre, begünstigen am meisten den Ausbruch von Seelenstörung, während mit der Dauer die Gefahren der Isolirung sich vermindern.

6) Die Qualität des Verbrechens wirkt auf die Erzeugung von Seelenstörung in hervorragender Weise ein, indem Diebe weit weniger gefährdet sind, als leidenschaftliche Verbrecher.

7) In Anbetracht des hohen sittlichen Werthes der durch die Einzelhaft begünstigten „Gemüthserschütterung" für die Besserung des Verbrechers erscheinen die vorübergehenden Nachtheile und Gefahren für die psychische Gesundheit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Ueberzeugung von den Vorzügen der Isolirung vor jeder anderen Haftweise in Erfüllung der Straf- und Besserungszwecke haben sie niemals zu erschüttern vermocht.

Digitized by Google

Grossherzoglich Badisches Zellen-

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	1848.		
1 1	J. Sch. v. R., lediger 32jähriger Tagelöhner, körperlich gesund und frei von Gebrechen, reformirt, am 26. October 1848 wegen Diebstahls auf 1 Jahr 4 Monate eingeliefert.	1 Monat, übrigens gleich von Anfang beschränkt, u. niedergeschlagen.	December 1848.
	1849.		
1 2	J. S. v. B., lediger 46jähriger Maurer, von zweifelhafter psychischer Gesundheit, evangelisch, am 25. November 1848 wegen Tödtung auf 8 Jahre eingeliefert.	— —	Wurde hier gleich bei der Einlieferung als seelengestört erklärt.
2	J. N. M. von M., lediger 24jähriger Soldat, gesund, katholisch, am 12. Februar 1849 wegen Majestätsbeleidigung und hochverrätherischen Aufforderungen auf 8 Monate eingeliefert.	3 Monate.	4. Mai 1849
3 4	V. G. von W., lediger 41jähriger Bäcker, gesund, katholisch, am 30. August 1846 wegen Tödtung auf 8 Jahre in das alte (gemeinschaftliche) Zuchthaus, und am 16. October 1848 in die hiesige Anstalt eingeliefert.	2 Jahre Gemeinschaftshaft, 7 Monate Einzelhaft.	April 1849,
	1850.		
1 5	F. Sch. von H., lediger, 25jähriger Soldat, florid, evangel., am 26. September 1849 wegen Meuterei und Hochverraths in das alte Zuchthaus, und am 19. November 1849 in hiesige Anstalt auf 6 Jahre 10 Monate eingeliefert.	2 Monate Gemeinschafts- und 4 Monate Einzelhaft.	April 1850.
2 6	J. T. von B., verheiratheter 37jähriger Bauer, gesund, katholisch, am 15. September 1848 wegen	1 Monat Gemeinschafts- u. 1 Jahr Einzelhaft.	September 1850.

Digitized by Google

Gefängniss Bruchsal. Seelenstörungen.

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
Schwachsinn. Nostalgische Melancholie.	Angeborene geistige Beschränktheit.	Am 20. December 1848 Verbringung nach Illenau, von wo er in gebessertem Zustande am 18. December 1849 in seine Heimath entlassen wurde. Laut Nachricht vom 4. August 1854 ist er frei von Seelenstörung nach Amerika ausgewandert und dort gestorben.
Melancholie mit Stumpfsinn. Leerer, unstäter Blick, Herunterhängen der Unterlippe, vollkommene Theilnahmlosigkeit in Mienen und Benehmen, Sprachlosigkeit, stundenlanges Stehen, Sitzen oder Liegen in einer Ecke der Zelle, Stehenlassen der Nahrung, Verunreinigen der Zelle etc. Bericht vom 6. December 1848.	Bald nach Verübung des Verbrechens trat eine Art blödsinnigen Zustandes ein, die in dem Einlieferungszeugnisse des Physicats aus voller Ueberzeugung als simulirt bezeichnet wird. Diese Ansicht theilten der Untersuchungsrichter, die Gerichtsärzte und die urtheilenden Gerichtshöfe.	Am 6. März 1849 Verbringung nach Illenau, wo die Seelenstörung bestätigt wurde. Am 12. October 1849 ungebessert in die Heimath entlassen, wo er bis zum September 1851 ruhig lebte, arbeitete, aber mit Niemand sprach. Ist dann heimlich nach Amerika entwichen, von wo er nichts mehr von sich hören liess.
Plötzliches Ausbrauch von Tobsucht.	— —	Am 6. Mai 1849 Verbringung nach Illenau. Im August 1849 von dort begnadigt entlassen und bald darauf nach Amerika ausgewandert, wo er sich laut Nachrichten vom 26. Juni 1851 gesund und wohl befindet.
Melancholische Verstimmung mit allmähligem Hinzutritt von der Wahnidee des Begnadigtseins und von Gehörshallucinationen, verspottenden und neckenden Stimmen vor der Zelle.	— —	Am 13. August 1850 Rückversetzung in Gemeinschaft haft. Völlige Heilung daselbst. Begnadigung am 24. October 1851.
Melancholie von der körperlichen Krankheit ausgehend, und sich mit religiösen Wahnideen, und Grössenwahn verbindend. Uebergang in Tobsucht.	Lungentuberculose.	Am 17. Juni 1850 Verbringung nach Illenau, wo derselbe in völligem Irrsinne am 15. März 1851 an Lungenschwindsucht starb.
Religiöse Melancholie mit Vergiftungswahn u. Heimweh.	— —	Am 19. November 1850 in Gemeinschaftshaft versetzt, von dort zweimal urlaubsweise in

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	Raub und Nothzuchtversuch in Gemeinschaftshaft, und am 16. October 1848 auf 5 Jahre hier eingeliefert.		
3 7	S. D. von M., lediger 29jähriger Schuster, gesund, katholisch, am 3. Juni 1849 wegen Raub auf 3 Jahre 4 Monate hierher eingeliefert.	1 Jahr Einzelhaft.	Juli 1850.
4 8	W. E. von C., lediger 43jähriger Metzger, körperlich leidend und gebrechlich, evangel., am 27. September 1849 wegen Tödtung auf 12 Jahre eingeliefert.	8 Monate Gemeinschafts- u. 8 Monate Einzelhaft.	December 1850
	1851.		
1 9	J. K. von M., lediger 27jähriger Bauer, körperlich gesund, aber geistig beschränkt, evangelisch, wegen Tödtung auf 9 Jahre am 4. October 1847 in das alte Zuchthaus, am 1. Mai 1850 hier eingeliefert.	2 Jahre 6 Monate Gemeinschafts- u. 8 Monate Einzelhaft.	Januar 1851.
2 10	A. Sch. von C., lediger 23jähriger Lakirer, gesund, evangelisch, wegen Raub auf 8 Jahre am 17. December 1846 in Gemeinschaftshaft, am 15. October 1848 hier eingeliefert.	2 Jahre Gemeinschafts- u. 2 Jahre 6 Monate Einzelhaft.	März 1851.
3 11	C. Z. von M., lediger 21jähriger Soldat (Musiker), gesund, katholisch, am 12. October 1849 wegen Meuterei auf 10 Jahre hier eingeliefert.	1 Jahr 4 Monate Einzelhaft.	Februar 1851.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
		die Heimath entlassen, wieder eingeliefert, erreichte er in gebessertem Zustande am 6. März 1853 sein Strafende und wird laut Nachricht vom 6. Juni 1851 als vollkommen hergestellt bezeichnet.
Nach stillem, verschlossenem Wesen Verfolgungsmelancholie mit einmaliger vorübergehender tobsüchtiger Aufregung.	— —	Am 13. August 1850 in Gemeinschaftshaft versetzt, wo er alsbald bis auf die in dem stillen Wesen erkennbare Anlage geheilt wurde. Begnadigt entlassen am 6. Februar 1854.
Melancholie durch körperliche Leiden veranlasst, beginnend mit Bangigkeit, Furcht vor dem Tode, und rasch mit tobsüchtigen Anfällen sich verbindend, die durch Gesichtstäuschungen hervorgerufen wurden; Kampf gegen Gestalten, die ihm das Blut laufen lassen, und ihn in Stücke zerschneiden wollten. Darauf Gemüthsdepression mit Gehörstäuschungen und Neigung zum Selbstmord.	Mit in die Anstalt gebrachte körperliche Gebrechen und Krankheit. Hernia. Knochenauftreibung u. Necrose der tibia. Lungenphthisis? Habituelle Kopfschmerzen und Congestionen.	Am 26. Januar 1851 in Gemeinschaftshaft versetzt, wo sein Gemüthsleiden sich allmählig besserte. Am 20. September 1856 begnadigt. Am 9. Juni 1857 in seiner Heimath an Phthisis gestorben.
Melancholie mit Stumpfsinn. Anfänglich Verfolgungswahn und Hallucinationen aller Sinne. Zuletzt sass der Kranke schweigsam, den scheuen Blick auf eine Stelle geheftet, regungslos in der Zelle.	Geistige Beschränktheit, Hang zu Schwermuth.	Am 6. Februar 1851 in Gemeinschaftshaft versetzt nach Freiburg. Am 12. August 1851 von da nach Illenau verbracht, wo am 26. Januar 1852 sein Wahnsinn und seine Verwirrtheit sich noch nicht gebessert hatten. Am 9. October 1854 nach Pforzheim versetzt und einige Jahre darauf blödsinnig, aber ruhig in seine Heimath entlassen.
Melancholischer Wahnsinn mit Neigung zum Selbstmord. Verfolgungs- und Verdammungswahn, Visionen und Gehörshallucinationen.	Verschlagenheit, grosse Rohheit, und überhaupt excentrisches Wesen.	Am 28. April 1851 begnadigt Aus seiner Heimath nach Illenau verbracht, von dort am 20. Januar 1852 geheilt entlassen. Ist seitdem gesund geblieben.
Ohne auffällige Erscheinungen von Gemüthsdepression aus hartnäckigem Magencatarrhe sich entwickelnder Vergiftungswahn. Hielt Brod, Wasser und selbst die	— —	Am 28. April 1851 nach Hause beurlaubt und bald dort genesen. Im Mai desselben Jahres geheilt nach Amerika ausgewandert.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
4 12	J. M. F. von B., lediger 27jähriger Metzger, gesund, katholisch, am 15. Januar 1848 wegen Tödtung auf 12 Jahre in Gemeinschaftshaft, am 14. März 1850 hier eingeliefert.	3 Jahre Gemeinschafts- u. 1 Jahr 2 Monate Einzelhaft.	Mai 1851.
5 13	J. H. von W., lediger 20jähriger Schuster, gesund, katholisch, am 6. September 1849 wegen Hochverrath auf 10 Jahre in Gemeinschaftshaft, am 19. November 1849 hier eingeliefert.	2 Monate Gemeinschafts- u. 1 Jahr 7 Monate Einzelhaft.	Juni 1851.
6 14	St. B. von L., lediger 22jähriger Schuster, gesund, katholisch, am 6. Februar 1849 wegen Tödtung auf 8 Jahre hier eingeliefert.	2 Jahre 4 Monate Einzelhaft.	Juni 1851.
7 15	A. M. von G., lediger 24jähriger Tagelöhner, geistig beschränkt, evangelisch, am 27. Januar 1851 wegen Tödtung auf 8 Jahre hier eingeliefert.	9 Monate Einzelhaft.	October 1851.
8 16	G. A. von G., verheiratheter 37jährigen Sattler, gesund, katholisch, am 29. October 1845 wegen Brandstiftung auf 20 Jahre in das alte ge-	4 Jahre 7 Monate Gemeinschafts- und 1 Jahr 5 Monate Einzelhaft.	October 1851.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
Luft, die er athmete, für vergiftet. Unruhiges Hin- und Herlaufen, lautes Lachen und Declamiren, Schlaflosigkeit verriethen Zunahme der geistigen Störung.		
Melancholischer Wahnsinn, beginnend mit unnatürlicher Heftigkeit, ängstlichen Bitten und Klagen wegen des ihn beherrschenden Lasters der Onanie. Gehörshallucinationen Stimmen über, unter und neben ihm, die ihn beständig dazu aufforderten, ihn neckten und verspotteten. Zeitweise Gereiztheit und Aufregung.	Onanie. Bericht von Illenau vom 22. Juni 1861, dass M. F. schon zur Zeit der von ihm verübten verbrecherischen That seelengestört war, wollen wir nicht gradezu behaupten, doch scheint es uns wahrscheinlich.	Am 4. September 1851 in Gemeinschaftshaft nach Freiburg versetzt. Später (5. Juni 1855) von dort nach Illenau verbracht, wo er laut Nachricht vom 6. Juni 1861 noch immer an Reizbarkeit, Gehörshallucinationen und Wahnvorstellungen leidet.
Heftiger Anfall von Gemüthsdepression mit allgemeiner Verwirrtheit, in der Angst vor standgerichtlicher Hinrichtung und andere Erinnerungen an die Revolution sich aussprachen.	— —	Am 14. Juni 1851 in Gemeinschaftshaft versetzt, wo alsbaldige vollkommene Heilung eintrat. Am 8. September 1851 begnadigt.
Religiöse Melancholie. Sühnungssucht, Seelenangst und Verzweiflung, dass ihm tausendfältige fromme Gelöbnisse nicht gelingen möchten, zu denen Offenbarungen Gottes ihn aufforderten, zeitweise auch wollte der Teufel ihn erwürgen, od., zur Unkeuschheit und anderen Gelüsten ihn verführen.	Aberglauben, Frömmelei, bei einiger geistiger Beschränktheit mögen begünstigend gewirckt haben.	Am 7. October 1853 in unseren gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt und bis auf seine religiöse Ueberspanntheit geheilt. Am 5. Juni 1854 mit Strafende ganz frei von Seelenstörung entlassen. Arbeitet als Schuster in seiner Heimath.
Melancholischer Wahnsinn mit Gehörshallucinationen Visionen u. Zerstörungssucht. Beginnender Blödsinn.	Angeborne geistige Beschränktheit.	Am 25. Mai 1852 in Gemeinschaftshaft nach Freiburg versetzt, von da am 29. August 1854 nach Illenau verbracht und am 15. October 1854 blödsinnig an Lungentuberculose und Empyem daselbst gestorben.
Melancholischer Wahnsinn. Ein überspanntes, hochmüthiges Wesen ging einem unnatürlichen ra-	Familienanlage. Hochmuth und Ueberspanntheit, die den Kranken auszeichneten, wer-	Am 31. December 1851 in Gemeinschaftshaft nach Freiburg und von da am 20. März 1852 nach Illenau verbracht.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	meinsch. Zuchthaus, am 1. Mai 1850 hier eingeliefert.		
	1852.		
1 17	C. L. von H., lediger 21jähriger Eckensteher, geistig beschränkt, katholisch, am 29. September 1851 wegen Nothzuchtsversuch auf 3 Jahr hier eingeliefert.	4 Monate.	Januar 1852.
2 18	J. M. von B., lediger 27jähriger Bauer und Schiffer, katholisch, am 18. April 1848 wegen Tödtung auf 12 Jahre in Gemeinschaftshaft, und am 5. Februar 1851 körperlich krank und geschwächt hier eingeliefert.	3 Jahre Gemeinschafts- u. 1 Jahr 1 Monat Einzelhaft.	März 1852.
3 19	C. G. von G., lediger 41jähriger Kaufmann, geisteskrank, evangelisch, am 5. April 1852 wegen Hochverraths auf 2 Jahre 6 Monate hier eingeliefert.	— —	Bereits seelengestört eingeliefert.
4 20	K. F. S. von B., lediger 21jähriger Handlungs-Commis, gesund, katholisch, am 24. Mai 1850 wegen Hochverraths auf 3 Jahre in Gemeinschaftshaft, am 20. August 1850 hier eingeliefert.	3 Monate Gemeinschafts- u. 1 Jahr 7 Monate Einzelhaft.	April 1852.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
schen Wechsel der Stimmung und dem Wahne vorher, dass die Aufseher ihn missachten und verfolgen, und auch die Beamten alle mit ihm unzufrieden und böse seien, was zeitweise Aufregung zur Folge hatte. Nach der Verbringung in Gemeinschaftshaft zu Freiburg Steigerung des Wahnsinns mit periodischen tobsüchtigen Anfällen.	den als eine förmliche Familienkrankheit bezeichnet, die auch bei einer Schwester unseres Kranken in wirklichen Irrsinn ausartete.	Am 20. September 1856 in gebessertem Zustande begnadigt entlassen. Auf Grund dauernder Heilung von der schweren Seelenstörung wurde die definitive Entlassung am 30. Januar 1855 ausgesprochen. Zur Vollendung der Genesung hatte die Begnadigung mitgewirkt.
Schwachsinn. Heimweh. Gehörshallucinationen Stimmen vor der Zelle, die sagten, dass er frei sei, dass er jetzt fort komme. War bei dem Mangel aller intellectuellen Fähigkeiten zu keiner ordentlichen Arbeit zu bringen.	Angeborne geistige Beschränktheit. Konnte weder lesen noch schreiben.	Am 20. März 1852 nach Hause beurlaubt. Den 16. Juli 1853 wieder eingeliefert in gemeinschaftliche Haft, die er gut ertragen hat, und aus der er mit Strafende am 27. October 1855 entlassen wurde.
Aus schwerer, durch Onanie beförderter, Körperkrankh. sich entwickelnde Melancholie mit Neigung zum Selbstmord und Anfällen tobsüchtiger Aufregung.	Onanie, allgemeine Scrophel- und Tuberkelsucht, Caries der linken Mittelfussknochen.	Verpflegung im gemeinschaftlichen Krankensaale. Am 7. October 1853 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt und im Freien beschäftigt. Am 10. Mai 1855 urlaubsweise in die Heimath entlassen. Heilung der Gemüthsdagegen weitere Entwickelung der körperlichen Krankheit. Amputation des Fusses, Lungenschwindsucht Am 9. August 1856 an Phthisis gestorben.
Schon vor der Einlieferung war der Kranke an Zufällen von Gemüthskrankheit mit periodischer Verwirrung und Aufregung behandelt worden. Hier tobsüchtige Anfälle unter Zeichen von Hiracongestion, Schwindel, Schlaflosigkeit.	Familienanlage. Die Mutter und ein Bruder sind erwiesenermassen wahnsinnig.	Am 27. April 1852 nach Illenau verbracht. Am 19. November 1852 von dort in seine Heimath entlassen, bis auf die ererbte Anlage gebessert und frei von der eigentlich krankhaften Ausartung. Ist seither (1861) nicht recidiv geworden.
Religiöser Wahnsinn. Begann, nachdem er vorher über die Bibel u. alles Religiöse gespottet hatte, mit einemmale ausschliessliche Vorliebe für	Familienanlage.	Am 24. April 1852 nach Hause beurlaubt, dort bald genesen, und nach Amerika ausgewandert.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
5 21	J. M. von H., lediger 47jähriger Soldat (seit 1826 in fremden Kriegsdiensten lebend), durch langjährigen Kriegsdienst in Algier, Strapasen und Verwundung körperlich herabgekommen, katholisch, am 4. März 1852 wegen zweiter Desertion auf 3 Jahre hier eingeliefert.	6 Monate Einzelhaft.	August 1852.
6 22	J. J. K. von S., verheiratheter 50jähriger Landwirth und Bürgermeister, gesund, evangelisch, am 27. August 1851 wegen Hochverrath auf 3 Jahre hier eingeliefert.	1 Jahr 2 Monate Einzelhaft.	November 1852.
7 23	F. Sch. von G., lediger 25jähriger Zimmermann, gesund, katholisch, wegen Tödtung auf 12 Jahre, am 23. Februar 1848 in Gemeinschaftshaft am 20. September 1851 hier eingeliefert.	3 Jahre 7 Monate Gemeinschafts-, 1 Jahr 3 Monate Einzelhaft.	December 1852.
	1853.		
1 24	J. R. von A., verheiratheter 40jähriger Wirth, gesund, katholisch, am 5. Juni 1850 wegen Hochverraths auf 4 Jahre hier eingeliefert.	2 Jahr 5 Monate Einzelhaft.	Januar 1853.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
religiöse Lectüre zu zeigen, grübelte bald über die Offenbarung St. Johannis, fand darin seinen Namen, hielt sich für den Heiland und gerieth dabei in wachsende Gereiztheit und Aufregung.		
Liess unter Vorboten gedrückter Stimmung über seine Körperbeschwerden unmotivirte Unzufriedenheit und Argwohn gegen die Aufseher erkennen, wozu bald Stimmen vor der Zelle sich gesellen, die ihn verspotteten und im Gebete störten. Vorwürfe wegen früherer Irreligiosität und der Contrast der Zelleneinsamkeit zu dem früheren bewegten Leben wirkten hierbei mit.	War in Algier in der Fremdenlegion durch jahrelange Strapazen und Entbehrungen körperlich herabgekommen. Kopfnarben.	Beschäftigung ausser der Zelle unter Verwendung zu verschiedenen Hausarbeiten, allmählige Besserung. Am 10. November 1852 begnadigt und geheilt entlassen. Am 28. October 1853 nach Amerika ausgewandert.
Aus religiösem Wahnsinn sich entwickelnde Tobsucht. Hatte einen neuen Geist der Religion gefunden, Gott geschaut, predigte ohne Unterlass und gerieth von der freudigsten Ecstase und Aufregung in einen Anfall heftiger Tobsucht.	Familienanlage; eine Schwester ist ebenfalls seelengestört.	Am 10. Januar 1853 Verbringung nach Illenau, am 15. Mai 1853 von dort begnadigt und genesen nach Hause entlassen, wo er sich nach Erkundigung vom Juli 1854 körperlich und geistig ganz wohl befindet.
Ohne anderweitige Krankheitserscheinungen auftretende Gehörshallucinationen, Stimmen vor der Zelle, die sagten, dass er begnadigt sei und widerrechtlich zurückgehalten werde, zeitweise auch ihn verspotteten, und zur Onanie aufforderten, während er doch an so etwas nie gedacht habe. Aufregung und Verfolgungswahn, besonders genährt durch die fixe Idee des Begnadigtseins.	— —	Am 20 December 1852 begnadigt (auf Wohlverhalten). Laut Nachricht vom 15. Aug. 1854 geistig vollkommen gesund. Am 18. Mai 1860 zur Erstehung des Strafrestes in Einzelhaft wieder eingeliefert. Seit September 1860 Recidive der einfachen Gehörshallucinationen. Gebessert unter Beschäftigung im Freien.
Religiöser Wahnsinn. Bekehrungssucht, sich entwickelnd aus Grübeleien über die heilige Schrift und Offenbarung, aus denen er die wunderlichsten Erklärungen schöpfte.	— —	Am 16. Januar 1853 urlaubsweise nach Hause entlassen und dort in kurzer Zeit vollkommen geheilt.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
2 25	J. R. von A., lediger 25jähriger Soldat, an Blutandrang nach dem Kopfe leidend, evangelisch, wegen zweiter Desertion am 24. November 1852 auf 2 Jahre hier eingeliefert.	2 Monate Einzelhaft.	Januar 1852.
3 26	A. B. von G., lediger 37jähriger Soldat, gesund, kathol., wegen Insubordination am 14. August 1851 auf 12 Jahre hier eingeliefert.	1 Jahr 7 Monate Einzelhaft.	März 1853.
4 27	J. V. Sch. von W., verheiratheter 37jähriger Maurer, eine körperlich und geistig verkümmerte Gestalt, katholisch, wegen gefährlichen Diebstahls am 27. December 1852 auf 2 Jahre 6 Monat, geschärft durch 30 Tage Hungerkost und 30 Tage Dunkelarrest, hier eingeliefert.	3 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	März 1853.
5 28	J. C. E. von F., lediger 28jähriger Chirurg (Soldat), durch geschlechtliche Ausschweifungen etwas herabgekommen, katholisch, am 2. April 1850 wegen Meuterei auf 20 Jahre hier eingeliefert	3 Jahre Einzelhaft.	April 1853

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
Gehörshallucinationen, verspottende und neckende Stimmen vor der Zelle. Beginnender Blödsinn.	Hirnhyperämie, vielleicht aus dem fünfjährigen Aufenthalte in Africa (Fremdenlegion) herrührend, geschlechtliche Excesse und Branntweingenuss.	Nach anfänglicher Beschäftigung ausser der Zelle am 6. März 1853 nach Hause entlassen, von dort entflohen, am 23. April 1853 in gebessertem Zustande wieder eingeliefert. Am 8. Juli 1853 begnadigt. Anfangs 1854 aus seiner Heimath nach Illenau verbracht, bot laut Nachricht vom 14. März 1855 sein Zustand wenig Aussicht auf Heilung. Bei stets sich steigerndem Grade von Verrücktheit und Blödsinn am 18. Januar 1858 nach Pforzheim verbracht, wo er sich noch befindet.
Melancholischer Wahnsinn, dessen Reihenfolge der Erscheinungen waren: Einsilbiges, ernstes Wesen, rasch wechselnd mit unnatürlicher Heiterkeit. Gehörshallucinationen. Idee des Begnadigtseins. Grössenwahn, z. B., dass er Christus, der Grossherzog sei, abwechselnd mit Verfolgungswahn (dass er bald hingerichtet werde), Schlaflosigkeit und wachsende Aufregung.	— —	Am 14. März 1853 in gemeinschaftliche Haft nach Freiburg verbracht, von da am 20. April 1853 nach Illenau wo er bald geheilt wurde u. am 28. October 1853 nach Amerika ausgewandert ist.
Blödsinnige Beschränktheit, die ihm alle Eindrücke der Zellenhaft in schrecklicher Angst und Verwirrung ausmalte, so dass er jeden zu ihm Eintretenden um Schonung des Lebens bat. Sprach stets vor sich hin, brach zeitweise in lautes Geheul aus und schien auch an Gehörshallucinationen zu leiden.	Halbcretinismus in Körperbeschaffenheit und geistigen Fähigkeiten ausgesprochen.	Beschäftigung im Freien. Am 7. October 1853 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, wo bald alle Erscheinungen von Seelenstörung (auf die ursprüngliche Anlage) sich verloren. Am 27. August 1854 mit Strafende entlassen.
Melancholischer Wahnsinn mit folgenden Symptomenreihe: Extremer Wechsel d. Stimmung. Wahn-Vorstellungen,	Onanie, allgemeine Scrophelsucht, grosse Entkräftung und Abmagerung.	Am 1. Juni 1853 nach Illenau gebracht, dort allmählig gebessert (Bericht vom 14. März 1856) und am 11. Mai 1856 zur Auswanderung nach Amerika entlassen.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
6 29	W. St. von L., verheirathetet 31jähriger Bauer, gesund, evangelisch, am 10. Mai 1851 wegen Tödtung auf 10 Jahre in Gemeinschaftshaft am 19. Mai hier eingeliefert.	2 Jahre Gemeinschafts- u. 3 Monate Einzelhaft.	August 1853.
7 30	J. G. B. von L., lediger 25jähriger Bauer, gesund, evangelisch, auf 15 Jahre wegen Tödtung am 22. Juni 1847 in Gemeinschaftshaft, am 16. Mai 1850 hier eingeliefert.	3 Jahre 4 Monate Einzelhaft und 3 Jahre Gemeinschaftshaft.	September 1853.
8 31	A. S. von B., lediger 39jähriger Tagelöhner, schon früher öfter bestraft, gesund, katholisch, wegen Diebstahls am 13. März 1849 in Gemeinschaftshaft, am 25. Mai 1852 hier eingeliefert.	4 Jahre Gemeinschafts7 u. 1 Jahr 5 Monate Einzelhaft.	September 1853.
9 32	B. M. von F., lediger 26jähriger Taglöhner, gesund, katholisch, wegen Tödtung auf 9 Jahre am 10. December in Gemeinschaftshaft, am 25. Mai 1852 hier eingeliefert.	2 Jahre 5 Monat Gemeinschafts-, 1 Jahr 3 Monate Einzelhaft.	September 1853.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
seine Krankheit und Geschlechtssphäre betreffend. Wähnte angesteckt u. vergiftet zu sein, sterben zu müssen, wenn er es unterlasse, Onanie zu treiben, war bald ein Fürst, bald der Antichrist. Visionen (der heiligen Maria). Tobsüchtige Aufregung.		
Wahnsinn, sich entwickelnd aus Traumdeuterei, Prophetenthum und mit besonders hervortretenden Wahnideen von göttlicher Eingebung und baldiger Befreiung.	Dünkel, Ueberspanntheit bei Halbbildung. Schon bei der Einlieferung war eine Vorliebe für Traumdeuterei vorhanden.	Am 21. April 1854 versuchsweise Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, und als auch hier der Wahnsinn sich fortwährend steigerte, am 8. Juli 1854 Verbringung nach Illenau. Laut Berichten vom 14. März 1855 und 28. August 1856 noch wenig gebessert. Am 28. Juni 1859 in verwirrtem Zustand nach Pforzheim versetzt, wo er sich noch befindet.
Melancholie, hervorgerufen durch die Folgen des Verbrechens, lange Strafzeit, und mehrmalige Zurückweisung von Gnadengesuchen. Heftigkeit u. Gereiztheit, die zeitweise zu einem Gemische böswilliger Widersetzlichkeit und fast tobsuchtähnlichen Anfällen sich steigerte.	Reizbarkeit, Heftigkeit und Zornausbrüche zeichneten ihn von jeher aus.	Am 12. October 1853 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal. Verdacht der Simulation der Zorn- und Wuthausbrüche. Am 18 Januar 1854 Verbringung nach Illenau, wo heftige Ausbrüche nicht mehr vorkamen, und die Schwermuth allmälig sich besserte. Am 15. April 1856 genesen entlassen. 1859 nach Amerika ausgewandert.
Partieller Wahnsinn. Teufels-Erscheinungen und Besessensein vom Teufel.	— —	Am 24. October 1853 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt und bald dort geheilt. Am 27. December 1854 mit Strafende nach Hause entlassen. Laut Nachricht vom 17. Juni 1851 arbeitet derselbe seit etwa 4 Jahren im Elsass als Weber, und hat man nichts mehr von Seelenstörung an ihm wahrgenommen.
Partieller Wahnsinn, mit periodischen Anfällen von Gereiztheit, Heftigkeit, Misstrauen, Vergiftungswahn.	Stand mit der Entwicklung körperlichen Leidens, der Lungentuberculose, in ursächlichem Zusammenhang.	Am 17. October 1853 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt, wo bald die Erscheinungen von Seelenstörung gegen die Entwicklung

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
10 33	D. B. von D., lediger 21jähriger Schreiner, gesund, katholisch, wegen Tödtung aus Jachheit und Zorn auf 15. Jahre am 30. November 1848 in Gemeinschaftshaft, am 20. August 1852 hier eingeliefert.	3 Jahre 8 Monate Gemeinschafts-, 1 Jahr 3 Monate Einzelhaft.	November 1853.
11 34	V. L. von H., lediger 24jähriger Vagabund, gesund, evangelisch, wegen Diebstahls auf 2 Jahre 6 Monat am 8. Juli 1852 hier eingeliefert. Schärfung durch 28 Tage Hungerkost und 14 Tage Dunkelarrest.	1 Jahr 2 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	November 1853.
	1854.		
1 35	P. H. von K., lediger 21jähriger Taglöhner, geistig beschränkt, körperlich gesund, katholisch, am 29. September 1853 wegen Nothzucht auf 5 Jahre, geschärft durch 40 Tage Hungerkost, hier eingeliefert.	3 Monate mit Schärfungen.	Im Januar 1854 hier als solche unzweifelhaft erkannt.
2 36	J. S. von B., lediger 36jähriger Schneider, gesund, am 7. Mai 1851 wegen Diebstahls auf 6 Jahre hier eingeliefert.	2 Jahre 9 Monate Einzelhaft.	März 1854.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
Gemüths - Depression nicht vorherrschend.		der Lungentuberculose fast vollständig zurücktraten. Am 20. September 1856 begnadigt nach Hause entlassen, und am 13. Februar 1857 an Pthisis daselbst gestorben.
Nach kurzem melancholischen Vorbotenstadium, durch körperliche Krankheit verursacht, und verzweifelter Angst, in der der Kranke um Gnade und Schonung des Lebens bat, sowie Störungen des Gemeingefühls, plötzlicher Ausbruch von Tobsucht.	Hämorrhoidal- u. schwere Lungenkrankheit.	Am 7. November 1853 nach Illenau verbracht, wo schon am 11. desselben Monats der Tod erfolgte. Die Section ergab sehr hochgradige Atrophie beider Lungen mit bedeutenden alten Verwachsungen.
Unter Wechsel ängstlicher und toll heiterer Stimmung auftretende Wahnvorstellungen mit periodischen Anfällen allgemeiner Verwirrung. Vergiftungswahn. Selbstmordversuch.	Angeborne Geistesschwäche.	Am 23. November 1853 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal. Am 8. Juli 1854 geheilt mit Strafende entlassen. Vom 16. Februar 1855 bis 14. August 1856 wieder wegen Diebstahls im Zuchthaus zu Freiburg gewesen, und war daselbst frei von Seelenstörung. Nach Amerika ausgewandert.
Erscheinungen mangelhafter Intelligenz und das den Kranken vollständig und rücksichtslos beherrschende Streben, nach Hause gelassen zu werden, gingen periodischen Anfällen von Wahnsinn und Verwirrung vorher, deren unzweifelhafte Aeusserungen ihn als einen ganz unzurechnungsfähigen Menschen erkennen liessen.	Aeusserste Geistesschwäche. Wegen ortskundiger, notorischer u. von Sachverständigen bestätigter Geisteszerrüttung von der Assentirung befreit, vom Schwurgerichte für gemindert zurechnungsfähig erkannt.	Nach Beschäftigung ausserhalb der Zelle. Am 24. April Versetzung zu gemeinschaftlichen Arbeiten im Freien, und da diese wegen verschiedener Störungen nicht fortzusetzen, und der Ausbruch völliger Geisteskrankheit zu befürchten war, am 11. September 1854 urlaubsweise Entlassung in die Heimath. Nach der letzten Erkundigung (1. September 1859) hat sich sein Zustand wesentlich verschlimmert.; er hat jetzt Anfälle von Aufregung und die fixe Idee, er habe einen Frosch im Magen.
Heftige, durch Gewissensbisse und Geständniss früherer Vergehen hervorgerufene Gemüthserschütterung mit vorübergehender Verwirrung und Wahnideen, z. B., dass	— —	Blieb in der Zelle und kehrte bald zu klarem Bewusstsein wieder. Am 4. Mai 1855 geistig gesund mit Strafende entlassen.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
3 27	M. St. von E., lediger 30jähriger Soldat, trunksüchtig, heftig, an Kopfcongestionen leidend, katholisch, am 24. Januar 1854 wegen fortgesetzter Insubordination auf 4 Jahre 6 Monate hier eingeliefert.	2 Monate.	März 1854.
4 28	F. J. G. von Oe., verheiratheter 33jähriger Bauer, gesund, katholisch, wegen Tödtung auf 4 Jahre am 7. September 1851 in Gemeinschaftshaft, am 19. Mai 1853 hier eingeliefert.	1 Jahr 8 Monate Gemeinschafts-, und 1 Jahr Einzelhaft.	Mai 1854.
5 39	G. F. F. von M., lediger 40jähriger Gauner und verschmitzter Dieb, wiederholt bestraft, gesund, evangelisch, am 31. März 1852 auf 14 Jahre wegen verschiedener Diebstähle (geschärft durch 74 Tage Dunkelarrest und 140 Tage Hungerkost) hier eingeliefert.	2 Jahre Einzelhaft mit Schärfungen bis zu 90 Tage Hungerkost u. 28 Tage Dunkelarrest in verlängerten Fristen.	Bald nach d. Einlieferung schon auffallend geworden, eigentlich krankhafte Erscheinungen aber erst seit Mai 1854.
6 40	J. Sch. von A., lediger 25jähriger Fremdenlegionär, früher Küfer, gesund, katholisch, schon öfter in Gefangenschaft gewesen, wegen Diebstahl	1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	Juni 1854.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
die Predigten in der Kirche nur gegen ihn gerichtet seien, dass vor seiner Zelle Männer ständen, die den Teufel zu ihm herein lassen wollten etc.		
Melancholischer Wahnsinn, beginnend mit Verdammungswahn, Selbstmordversuch, wechselnder Stimmung, bald in Unverträglichkeit, Streitsucht, Reizbarkeit und selbst tobsüchtiger Aufregung sich kundgebend, bald von der Idee bedingt, dass, man ihn hier unglücklich machen wolle. Später allmählig Erscheinungen von psychischer Schwäche und Verrücktheit.	Wüstes Leben in fremdem Kriegsdienste, Trunksucht und geschlechtliche Ausschweifungen. Schon während seiner Militärdienstzeit fanden sich verschiedene fast an Wahnsinn grenzende Vorfälle und Disciplinarvergehen von ihm aufgezeichnet. Litt an Hirncongestionen.	Am 25. April 1854 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, am 19. Juli nach Illenau verbracht, konnte auch dort keine Besserung erzielt werden, und trat allmählig Schwäche der Intelligens ein. Am 20. December 1857 nach Pforzheim versetzt, wo er sich in blödsinnigem Zustande noch befindet.
Melancholie, in der sich besonders Sehnsucht nach der Freiheit und nach seiner durch ihn unglücklich gewordenen Familie aussprachen. *Stimmen* vor der Zelle *riefen ihm zu*, dass er noch eine Strafzulage bekommen habe, und verhöhnten ihn, dass er sich einbilden könne, frei zu werden.	— —	Beschäftigung ausserhalb der Zelle in der Krankenabtheilung und im Freien mit günstigem Erfolge. Am 3. October 1854 genesen und begnadigt nach Hause entlassen. Ist laut Nachricht vom 7. Juli 1861 schon längst nach Amerika ausgewandert und daselbst gestorben.
Periodische Anfälle von Gemüthsstörung. Sühnungssucht seiner Sündhaftigkeit durch Fasten und Beten. Verdammungs-Wahn, Selbstverletzungen und Verstümmelungen. Idee eines ihm innewohnenden Geistes, namentlich des „Fressgeistes". Seit 1859 / 60 besonders Verspottungs- und Verfolgungswahn ohne alle Aufregung.	Geistesschwäche und die Einwirkung der Strafschärfungen.	Juni 1852. Aussetzung der Schärfungen. Am 3. Februar 1855 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, die eine wesentliche Besserung des periodischen Wahnsinns zur Folge hatte. October 1858 gänzlicher Nachlass der Schärfungen. 28. Juni 1860. Entlassung zur Auswanderung. Am 20. Juli 1860 zurückgeliefert, da er sich in einem Anfalle von Verfolgungs- u. Verspottungswahn ins Meer gestürzt hatte. Seitdem ruhig, fleissig und geordnet.
Gehörs - Hallucinationen, Selbstmordversuch.	Trunksucht und unstätes Leben in fremdem Kriegsdienste (Afrika).	Am 3. Juli 1854 gemeinschaftlicher Arbeitssaal. Vollständig genesen am

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	auf 2 Jahre am 14. Juli 1853 hier eingeliefert. 28 Tage Hungerkost und 14 Tage Dunkelarrest.		
7 41	B. G. von S., lediger 42jähriger Taglöhner, gesund, katholisch, am 30. December 1852 in Gemeinschaftshaft, am 15. Juli 1853 auf 6 Jahre wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall durch 150 Tage Hungerkost und 40 Tage Dunkelarrest geschärft hier eingeliefert.	6 Monate Gemeinschafts-, 1 Jahr 2 Monate Einzelhaft mit Schärfungen (bis zu 108 Tagen Hungerkost).	August 1854.
8 42	J. Schl. von W., lediger 34jähriger Soldat, gesund, katholisch, wegen Meuterei lebenslänglich am 31. Mai 1850 in Gemeinschaftshaft, am 20. August 1852 hier eingeliefert.	2 Jahre 3 Monate Gemeinschafts-, 2 Jahre Einzelhaft.	August 1854.
9 43	A. G. von B., lediger 27jähriger Soldat, tuberkulös und in zweifelhaftem Seelenzustande, katholisch, wegen Treulosigkeit, Desertion, Widersetzlichkeit und Insubordination auf 6 Jahre am 3. October 1854 hier eingeliefert.	— —	Seelengestört eingeliefert.
10 44	F. M. von W., verheiratheter 45jähriger Schmied, gesund, katholisch, Mitglied der berüchtigten Odenwälder Räuberbande, deshalb zu 30 Jahren geschärft durch Ketten verurtheilt und am 16. April 1852 hier eingeliefert.	2 Jahre 8 Monate Einzelhaft.	December 1854.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
		14. November 1854 mit Strafende entlassen. Vom 7. Mai 1855 bis 3. November 1855 wieder wegen Diebstahls in der Strafanstalt Freiburg gewesen, wo keine Erscheinungen von Seelenstörung an ihm bemerkt wurden.
Heitere Verstimmung mit Wahnideen von Glück, vornehmen Heirathen, Geld, Adel etc., übergehend in allgemeine Verwirrung ohne jede Aufregung und Verrücktheit.	Durch eine grosse Zahl von Schärfungstagen (108) körperlich entkräftet und auch geistig geschwächt.	Am 15. December 1854 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal mit nur vorübergehend günstigem Erfolge. Am 29. October 1855 Verbringung nach Illenau, und als sein Wahnsinn allmählig in Verrücktheit überging, von dort am 28. August 1857 nach Pforzheim versetzt.
Melancholischer Wahnsinn, mit Wahnideen religiösen Inhalts und Grössenwahn. Wähnte Christus zu sein, erinnerte sich noch recht gut an seine Geisselung und Kreuzigung, wollte den jüngsten Tag „proklamiren". Aufregung, weil er als Welterlöser nicht hierher gehöre, und mehrmalige tobsüchtige Anfälle.	— —	Am 13. October 1854 Verbringung nach Illenau. Langsame Besserung. Am 15. October 1856 begnadigt und genesen von dort entlassen. Seither wegen Majestätsbeleidigung 6 Monat im Kreisgefängniss gewesen. 1859. Laut Nachricht vom 10. Juni 1861 arbeitet er als Holzmacher in den Wäldern, betrinkt sich oft, und sein Geisteszustand soll nicht ganz befriedigend sein.
Melancholie mit Anfällen grosser Gereiztheit. Groll und Erbitterung gegen alle Bediensteten. Tobsucht.	Seelengestört und körperlich krank eingeliefert, tuberculös. Das krankhafte Gepräge der unbändigen Widersetzlichkeit während der Untersuchungshaft ist misskannt worden.	Am 4. December 1854 nach Illenau verbracht und am 10. Januar 1855 an „galoppirender Lungenschwindsucht daselbst gestorben.
Melancholischer Wahnsinn mit folgender Symptomenreihe: Anfänglich Gemüths-Depression wegen der schweren Verurtheilung, Trennung von Weib und Kindern; tiefe Reue; Gemeingefühlsstörungen u. Wahnideen aus einem quälenden Hautausschlag sich entwickelnd, Vergiftungs-, Verfolgungwahn mit periodischen Anfällen von Gereiztheit und Aufregung.	— —	Am 17. Januar 1855 Versetzung zu gemeinschaftlicher Arbeit im Freien, und am 18. Mai 1855 Verbringung nach Illenau. Laut Bericht vom 24. Aug 1856 werden die Anfälle von Gereiztheit seltener, und ist die Wiedergenesung von der Entlassung in die Freiheit abhängig gemacht.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	1855.		
1 45	J. B. von O., lediger 26jähriger Soldat, gesund, evangelisch, am 24. Januar 1849 wegen Tödtung (zum Tode verurtheilt und dann begnadigt) auf 20 Jahre hier eingeliefert.	6 Jahre Einzelhaft.	Januar 1855.
2 46	M. M. von H., lediger 25jähriger Müller, gesund, katholisch, schon öfters wegen Diebstahl bestraft, am 30. September 1852 wegen dritten Diebstahls auf 8 Jahre, geschärft durch 40 Tage Dunkelarrest und 90 Tage Hungerkost, hier eingeliefert.	2 Jahr 3 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	Januar 1855.
3 47	J. B. von S., lediger 26jähriger Unterofficier, gesund, katholisch, wegen Meuterei und Indisciplin am 7. Februar 1855 auf 2 Jahre hier eingeliefert.	4 Wochen.	März 1855.
4 48	J. B. von R., verheiratheter 40jähriger Landwirth, gesund, katholisch, wegen Meineids am 4. Juli 1853 auf 5 Jahre, geschärft durch 50 Tage Dunkelarrest und 100 Tage Hungerkost hier eingeliefert.	1 Jahr 11 Monate mit Schärfungen.	Juni 1855.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
Gemüths - Erschütterung, hervorgerufen durch den Kampf des Gewissens mit der hartnäckig geläugneten Schuld. Visionen, Hallucinationen des Gehörs und Wahnideen, die alle auf seine Unschuld sich bezogen und ihm baldige Befreiung vorspiegelten. Seit October 1855 Gereitsheit und Aufregung. 5. October plötzlicher Anfall von Tobsucht. Teufelserscheinungen.	Ein körperliches Leiden, passive Lungenblutungen, wirkten befördernd, und der jedesmalige Wiedereintritt derselben veranlasste Exacerbationen des geistigen Leidens und erhielt ihm in steter Angst u. Besorgniss wegen seines bedrohten Lebens.	Am 24. Januar 1855 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt. Beschäftigung im Freien. Unmittelbar nach dem Tobsuchtsanfall Krise durch freiwilliges Geständniss, rasche Besserung und Heilung des körperlichen und Gemüthsleidens. Ist noch gegenwärtig in der Anstalt ganz gesund und frei von Seelenstörung.
Religiöse Melancholie, sich äussernd in Gewissensbeunruhigung, Selbstanklagen, Sühnungssucht, Verlangen nach öffentlichem Bekenntnisse seiner Verbrechen. Mit der Idee, dass er verlassen, hintergangen und hilflos seinen Qualen preisgegeben sei, verband sich Aufregung, die wiederholt zu erstörungssüchtigem Toben sich steigerte.	— —	Am 19. Mai 1855 Versetzung in Gemeinschaft: Krankensaal und Beschäftigung im Freien mit dem Erfolge vollständiger Heilung. Am 11. April 1857 zur Auswanderung begnadigt entlassen.
Melancholie, zunächst hervorgerufen durch Vorwürfe und Reue wegen des in Leidenschaft und Trunkenheit verübten Vergehens und durch den erschütternden Eindruck der Einzelgefangenschaft. Präcordialangst. Anfälle von Aufregung und Verwirrung.	Hochmuth und Soldatenstolz machten die entehrende Verurtheilung um so drückender.	Am 27. April 1855 Aufhebung der Isolirung und gemeinschaftliche Beschäftigung im Freien, die aber erst nach mehreren Monaten Beruhigung zu erzielen im Stande war. Unter Verwendung des Kranken als Hausreiniger in der Krankenabtheilung, trat gegen Februar 1856 völlige Genesung ein, und wurde B. am 27. Februar 1856 begnadigt nach Hause entlassen.
Melancholie, beginnend mit stillem, wortkargem Wesen, das mit einemmale einer heitern Stimmung wich, die durch die Idee der baldigen Befreiung und Gehörstäuschungen veranlasst schien. Verwirrte Selbstgespräche mit lebhaften Gesticulationen, wechselnd mit	Die Strafschärfungen hatten Herabsetzung der Ernährung und Geistesschwäche zur Folge.	Am 1. Juli 1855 Aufhebung der Isolirung ohne Erfolg. Am 10. Januar 1856 urlaubsweise Entlassung nach Hause. Wiedereinlieferung in fast demselben Zustande am 2. Juni 1860. Aeusserste Gemüthsdepression und Apathie. Am 17. October 1860 begnadigt.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
5 49	F. W. von W., lediger 43jähriger Spengler, gesund, katholisch, am 9. October 1852 wegen Diebstahls auf 9 Jahre, geschärft durch 180 Tage Hungerkost in Gemeinschaftshaft, am 19. Mai 1853 hier eingeliefert.	6 Monate Gemeinschafts-, 2 Jahre Einzelhaft mit Schärfungen.	Juni 1855.
6 50	F. J. von A., lediger 39jähriger Zimmermann, körperlich gesund, katholisch, wegen Nothzucht am 7. October 1852 auf 5 Jahre, geschärft durch 60 Tage Dunkelarrest mit Hungerkost hier eingeliefert.	2 Jahr 10 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	Juli 1855.
7 51	J. M. R. von O.-Sch., verheiratheter 46jähriger Bauer, gesund, katholisch, wegen mehrfach gefährlichen Diebstahls am 9. Juli 1852 auf 6 Jahr, geschärft durch 48 Tage Dunkelarrest und 168 Tage Hungerkost hier eingeliefert.	3 Jahre Einzelhaft mit Rohärfungen.	Juli 1856.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
stumpfsinnigem Versunkensein in Gedanken, od. aber wohl Gedankenlosigkeit.		Nachrichten vom 14. Juni 1861 nicht günstig, Zustand passiver Melancholie; scheint wie der Bericht sich ausdrückt, körperlich und geistig gebrochen zu sein.
Wahnsinn mit vorherrschend religiösen Wahnideen, aus Grübeleien über Bibelstellen sich entwickelnd. War durch unmittelbare Offenbarung Gottes erleuchtet worden.	— —	Am 27. Juni 1855 Aufhebung der Isolirung mit ganz günstigem Erfolge. Rückversetzung auf die Zelle. Am 18. Februar 1858 begnadigt nach Hause entlassen. Am 4. Juni 1861 wegen Diebstahls wieder eingeliefert, seither vollkommen frei von Seelenstörung gewesen.
Nach kurzen Vorboten von Gemüthsdepression, in der der Kranke ängstlich erschien, weinte und zu beichten verlangte; plötzlicher Ausbruch v. Tobsucht, zu der Angst, Gehörshallucinationen u. Visionen (Teufelserscheinung als objektivirtes Gewissen) die Veranlassung gewesen zu sein scheinen. „Weiche Satan, zurück Teufel" und „o Du Lamm Gottes, Du gekreuzigter Heiland" waren die in Augenblicken der Abspannung in unablässigem Wechsel geäusserten Worte.	Soll in seinem 20. Jahre schon einmal geisteskrank gewesen sein. Gewissensanklage wegen noch verborgener Verbrechen.	Am 20. Juli 1855 Verbringung nach Illenau, wo baldige Heilung, und am 26. November 1855 Entlassung in die Heimath erfolgte.
Geistige Verwirrung und ein heftiger Tobsuchtsanfall als Begleiter unvollkommener Epilepsie. Epilepsia larvata. Darauf andauernde Gemüthsdepression, Selbstmordversuche durch Selbstverstümmelung in Wechselwirkung mit Anfällen ausgebildeter Epilepsie. Zunehmender psychischer Verfall.	Soll in seiner Kindheit schon mit Epilepsie behaftet gewesen sein,	Am 25. Juli 1855 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal. Nach dem Tobsuchtsanfalle Krise durch freiwilliges Geständniss eines früher begangenen Mordes. Lebenslängliche Verurtheilung am 28. Mai 1857. Gemeinschaftliche Beschäftigung im Freien; unter dem Einflusse fortdauernder Epilepsie Zunahme der Gereiztheit, der Wahnvorstellungen und des Lebensüberdrusses. Erscheinungen psychischen Verfalls. Am 6. October 1859 Verbringung nach Pforzheim, wo er sich noch befindet.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
8 52	Chr. G. von Oe., lediger 46jähriger Taglöhner, geistig und körperlich verkrüppelt, evangelisch, wegen Diebstahls auf 2 Jahre, geschärft durch 21 Tage Dunkelarrest und 42 Tage Hungerkost, am 2. September 1854 hier eingeliefert.	1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	September 1855.
9 53	Ig. K. von N., verheiratheter 32jähriger Uhrmacher, Trunkenbold, katholisch, wegen dritten Diebstahls auf 2 Jahre, geschärft durch 30 Tage Hungerkost, am 30. Januar 1855 in Gemeinschaftshaft, am 1. September 1855 hier eingeliefert.	7 Monat 14 Tage Gemeinschaftsh., haft mit Schärfungen.	Mit den Anfällen religiöser Ueberspanntheit eingeliefert.
10 54	G. I. von E., lediger 51jähriger Gewohnheitsdieb, durch öftere Gefangenschaft herabgekommen, katholisch, wegen Diebstahls mit Einbruch auf 6 Jahre, geschärft durch 50 Tage Dunkelarrest mit Hungerkost, am 17. Januar 1853 hier eingeliefert.	2 Jahre 10 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	November 1855.
11 55	S. M. von H., lediger 30jähriger Weber, schwächlich, katholisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 10 Jahre am 30. August 1851 in Gemeinschaftshaft, am 25. Mai 1852 hier eingeliefert.	9 Monate Gemeinschafts, u. 3 Jahr 6 Monate Einzelhaft.	November 1855.
12 56	J. L. St. von W., verheiratheter 40jähriger Kellner, gesund, evangelisch, wegen Giftsmords auf Lebenslang am 12. November 1852 hier eingeliefert.	3 Jahre Einzelhaft.	December 1855.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
Schwachsinn, der die Erleichterungsmittel des Alleinseins unthunlich machte, weshalb Gehörshallucinationen u. Wahnideen sich entwickelten, ohne jegliche Spur von Gemüthserregung.	Angeborene Geistesschwäche, kann weder lesen noch schreiben.	Beschäftigung im Freien, und seit dem 3. November 1855 im gemeinschaftlichen Arbeitssaale mit dem Erfolge alsbaldiger relativer Heilung. Am 29. December 1855 mit Strafende entlassen. Am 1. December 1860 wegen Diebstahls abermals eingeliefert, ohne bis jetzt Zeichen von Seelenstörung merken zu lassen.
Religiöse Melancholie. Hielt sich für ein Werkzeug der göttlichen Gnade, durch welche ihm allerlei Enthüllungen, namentlich auch die seiner baldigen Befreiung gemacht wurden, hatte Visionen himmlischer Art, von denen er in ecstatischem Zustande berichtete, wurde von dem in ihn gedrungenen göttlichen Geist von aller irdischen Arbeit abgezogen, und verfiel in tobsüchtige Aufregung.	Trunksucht. Religiöse Ueberspanntheit.	Am 11. Januar 1856 nach Illenau verbracht. Am 18. Juli 1856 genesen von dort wieder eingeliefert, und am 29. desselben Monats mit Strafende von hier nach Hause entlassen. Laut Nachricht vom 10. Mai 1861 seither gesund geblieben.
Gemüthsdepression, sich äussernd in düsterem verschlossenem Wesen, unmotivirtem Misstrauen und Argwohn, übergehend in Verfolgungswahn mit Gereiztheit und zeitweiser Aufregung.	— —	Wechsel der Arbeit, und am 14. November 1855 Versetzung in den gemeinschaftlichen Saal mit ganz befriedigendem Erfolge. Heilung. Am 15. Januar 1857 mit Strafende nach Hause entlassen u. bald darauf nach Amerika ausgewandert.
Nach stillem, einsilbigem Wesen Gehörshallucinationen, verspottende und neckende Stimmen vor der Zelle, Schlaflosigkeit.	— —	Versetzung in ein anderes Stockwerk, und am 2. September 1856 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, wo er frei von Hallucinationen am 26. Juli 1858 sein Strafende erreichte. Laut Nachricht vom 20. Juni 1861 führte er ein liederliches Leben, ist aber frei von Seelenstörung.
Aus vergeblichen Bemühungen zum Beweise seiner Unschuld und zur Wiederaufnahme der Untersuchung entspringende Verfolgungs-Melancholie mit Gehörshallucinationen (verspottende, neckende	— —	Seit 11. November 1858 nach 6 Jahren Einzelhaft Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal. Periodicität des Leidens mit langen freien Intermissionen; ist gänzlich zu heilen nur durch Aufhebung der Gefangenschaft.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	1856.		
1 57	M. Sch. von E., verheiratheter 42jähriger Seifensieder, geistig beschränkt, katholisch, wegen Fälschung auf 2 Jahre 6 Monate am 15. November 1855 hier eingeliefert.	6 Wochen Einzelhaft.	Begann schon bald nach seiner Einlieferung. — Januar 1856.
2 58	J. Sch. von B., lediger 26jähriger Soldat, gesund, evangelisch, wegen Desertion auf 2 Jahre am 27. Juni 1855 hier eingeliefert, war 2 Jahre vor seinem Eintritt in neapolitanischem Kriegsdienste.	9 Monate Einzelhaft.	März 1856.
3 59	J. K. von W., lediger 28jähriger Müller, katholisch, mit Hernhypertrophie, Schwindel und Kopfweh behaftet, wegen Hochverraths auf 1 Jahr 6 Monate am 13. December 1855 hier eingeliefert.	6 Monate Einzelhaft.	Mai 1856.
4 60	S. Sch. von L., lediger 30jähriger Maurer, gesund, katholisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 12 Jahre 10 Monate, geschärft durch 140 Tage Hungerkost, am 25. Mai 1853 in Gemeinschaftshaft, am 15. Juli 1853 hier eingeliefert.	1 Monat 20 Tage Gemeinschafts-, 2 Jahre 10 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	Juni 1856.
5 61	G. Sch. von B., lediger 32jähriger Schlosser, gesund, katholisch, wegen Raub auf 3 Jahre 8 Monate, geschärft durch 50 Tage Dunkelarrest, am 4. August 1853 hier eingeliefert.	3 Jahre Einzelhaft mit Schärfungen.	Juni 1856.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
Stimmen). Wahnideen, Gereiztheit und periodische Aufregung.		
Melancholie, sich äussernd in lautem Jammer und Stöhnen über sein Unglück, und namentlich den Verlust des Vermögens, Schlaflosigkeit, Gehör-hallucinationen und der Idee, dass man ihn hier umbringen wolle. Periodische gänzliche Verwirrung. Selbstmordversuch.	Geistige Beschränktheit u. Gemüthsschwäche.	Am 10. Januar 1856 in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal versetzt mit ganz günstigem Erfolge. Am 5. Juli 1857 geheilt mit Strafende nach Hause entlassen. Arbeitet laut Nachricht vom 7. Juli 1861 seitdem fleissig bei seinem Bruder u. ist ganz frei von Seelenstörung.
Gehörs - Hallucinationen. (Neckende Stimmen) mit Unruhe, Aufregung während der Nacht und unnatürlichem Wechsel der Stimmung.	— —	Beschäftigung ausserhalb der Zelle als Hausreiniger in der Krankenabtheilung mit ganz günstigem Erfolge. Am 20. September 1856 begnadigt nach Hause entlassen, und laut Nachricht vom 17. Juni 1861 bald darauf in die Fremde gegangen, von wo aus er nichts mehr von sich hören liess.
Melancholie mit rasch *überspringendem* Wechsel der Stimmung, Wahnideen und Verwirrung.	Reste einer überstandenen Meningitis und die Herzhypertrophie dürften als ursachliche Momente der beginnenden Störung zu betrachten sein.	Beschäftigung ausserhalb der Zelle im Freien, schon am 26. Mai 1856 begnadigt nach Hause entlassen, wo baldige Genesung eintrat. Laut Nachricht vom 17. Juni 1861 ist er bisher frei von Seelenstörung gewesen.
Anfänglich Misstrauen, Verfolgungswahn, später eine Unzahl von Wahnideen, um Gewaltthätigkeiten, Mord und Tod sich drehend, aber auch von Grösse und glänzender Zukunft. Gereiztheit und zeitweise heftige Aufregung.	Führte ein sehr bewegtes Leben, nahm Theil am Maiaufstande, plünderte, raubte und erpresste, und wurde hierwegen auch verurtheilt. Als vorbereitende Ursachen dürften solche Excesse schon anzusehen sein.	Am 2: December 1856 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, die nur vorübergehend günstigen Erfolg hatte. Am 5. Februar 1857 Verbringung nach Illenau. Laut Bericht vom 22. Juni 1861 als etwas gebessert bezeichnet. Periodisch steigert sich sein weitausgedehnter an Verrücktheit gränzender Wahn zu grosser Heftigkeit, doch allmählig seltener.
Aus chronischen Verdauungs - Beschwerden entspringende Idee der Vergiftung. Grosse Angst, Unruhe und Schlaflosigkeit.	— —	Am 16. August 1856 Versetzung in Gemeinschaft, anfänglich Kranken-, dann Arbeitssaal. Besserung des körperlichen und Gemüthsleidens. Am 30. März 1857 mit

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
6 62	C. B. von K., verheiratheter 45jähriger Müller, gesund, katholisch, wegen Hochverraths auf 2 Jahre am 13. September 1855 hier eingeliefert.	10 Monate Einzelhaft.	Juli 1856.
7 63	Ig. M. K. von O., lediger 22jähriger Soldat, gesund, evangelisch, wegen Raubs auf 4 Jahre am 18. September 1855 hier eingeliefert. Schärfung durch 40 Tage Dunkelarrest.	11 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	September 1856.
8 64	F. O. von C., ledtger 23jähriger Schreiner, schwächlich, katholisch, wegen beendigten Mordversuchs auf 10 Jahre am 28. März 1854 hier eingeliefert.	2 Jahre 8 Monate Einzelhaft.	October 1856.
9 65	J. F. St. von St., verheiratheter 51jähriger Tagelöhner, gesund, katholisch, früher wegen Urkundenfälschung wiederholt bestraft (8 7ahre), jetzt wegen Münzfälschung auf 10 Jahre am 13. Juli 1852 in Gemeinschaftshaft, am 19. Mai 1853 hier eingeliefert. Schärfung	10 Monate Gemeinschafts und 3 Jahre 5 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	October 1856.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
		Strafende nach Hause entlassen. Arbeitet laut Bericht vom Juni 1861 in Mannheim und ist ganz frei von Seelenstörung.
Sonderbare Sucht nach Geheimnissen und Erfindungen (hatte in kurzer Zeit deren 24 gemacht). Gehörs - Hallucinationen. (Die Stimme der Schwester vor der Zelle).	— —	Am 14. August 1856 nach vorgängiger Beschäftigung im Freien urlaubsweise nach Hause entlassen, und rasch dort genesen. Am 20. September 1856 begnadigt. Ist seither ganz gesund u. frei von Seelenstörung.
Religiöse Melancholie. Nach stets geordnetem, nur schweigsamem und verschlossenem Wesen Verweigerung der Arbeit „weil er doch bald fortkomme, da Gott ihm seine Befreiung geoffenbart habe"; hinzu traten religiöse Wahnideen der verschiedensten Art, namentlich aber, dass er der zweite Abgesandte Gottes sei, der der Welt Befreiung bringen müsse. Tobsüchtige Aufregung gegen alle, die ihn nicht anerkennen und „vernichten" wollten.	— —	Am 3. September 1856 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal ohne günstigen Erfolg. Am 21. December 1856 Verbringung nach Illenau, von wo er genesen, am 16. Mai 1858 entlassen wurde. Laut Nachricht vom 17. Juni 1861 hat er zwei Jahre als Schneider in Schwetzingen gearbeitet und ist dann auf die Wanderschaft gegangen.
Melancholischer Wahnsinn. Bei vollkommener Stille u. Verschlossenheit liess sich der Wahnsinn aus uncorrigirten Willensacten, den sonderbarsten Bewegungen und Mienen, sowie dem verstörten Wesen des Kranken unzweifelhaft erkennen.	Familienanlage (der Vater ist wahnsinnig, befördernd wirkten überdiess) körperliche Krankheitszustände und Onanie.	Seit dem 12. October 1856 Gemeinschaft im Krankensaale, am 27. November 1856 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal ohne günstigen Erfolg. Am 26. März 1857 begnadigt nach Hause entlassen. Ein hierher gelangter Brief des Kranken vom 16. August 1857 zeugt von dessen vorgeschrittener Geistes - Verwirrung. Laut Nachricht des Polizeiamts Cöln vom 30. Juni 1861 ist er seit längerer Zeit in der Irrenpflegeanstalt Lindenburg aufgenommen.
Nach kurzem Vorbotenstadium plötzlicher Ausbruch von Wahnsinn und Tobsucht. Gesichts. Täuschungen und Wahnideen auf religiösem Gebiete und im	Innere Ursache war unzweifelhaft der unglückliche Kampf des Schuldbewusstseins mit der Lüge und erheuchelten Unschuld.	Am 31. October 1856 Verbringung nach Illenau. Am 9. März 1857 von dort geeignet zur Fortsetzung der Strafe wieder eingeliefert. Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal und

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	durch 60 Tage Dunkelarrest und 120 Tage Hungerkost.		
10 66	S. L. von K., lediger 28jähriger Taglöhner, gesund, evangelisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 2 Jahre, geschärft durch 15 Tage Hungerkost und 20 Tage Dunkelarrest, am 22. September 1855 hier eingeliefert.	1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	October 1856.
11 67	M. H. von M., lediger 17jähriger Bettelbube, schwächlich, katholisch, wegen Unzucht mit einem Kinde auf 5 Jahre, geschärft durch 20 Tage Dunkelarrest und 30 Tage Hungerkost, am 26. December 1855 hier eingeliefert.	1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	December 1856.
	1857.		
1 68	J. H. von S., durch eigenhändige Tödtung seiner Frau verwittweter 54jähriger Bauer, durch Trunksucht herabgekommen, evangelisch, wegen Tödtung auf 6 Jahre am 19. December 1854 hier eingeliefert.	2 Jahre Einzelhaft.	Januar 1857.
2 69	G. K. von U., lediger 32jähriger Soldat, katholisch, beim Militair schon 20mal wegen Trunksucht, Desertion, Diebstahl, Indisciplin etc. bestraft, wegen dritten Diebstahls auf 1 Jahr 6 Monate am 16. März 1857 hier eingeliefert.	1 Monat Einzelhaft.	April 1857.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
Geldmachen sich bewegend. Seit der Wiedereinlieferung religiöse Wahnideen, Sinnestäuschungen, Verkehrtheit und Aufregung in stärkerer Weise.		bei fortdauernder Verschlimmerung des Leidens Rückverbringung nach Illenau am 8. April 1857. Allmähliger Uebergang des Wahnsinns in unheilbare Verrücktheit. October 1859. Verbringung nach Pforzheim.
Gehörs - Hallucinationen, zum Selbstmord auffordernde Stimmen, denen der Kranke mehrmals Folge zu leisten versuchte.	— —	Gemeinschaft im Krankenhause mit einem Mitgefangenen, wo er noch nicht ganz frei von Hallucinationen, aber sonst ganz ruhig und verständig sein nahes Strafende am 21. Januar 1857 erreichte, und bald darauf vollkommen genesen nach Amerika auswanderte.
Gehörs - Hallucinationen, Beunruhigung, Angst und Schlaflosigkeit.	— —	Nach anfänglicher Beobachtung im gemeinschaftlichen Krankenhause am 10. Februar 1857 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal, mit dem günstigsten Erfolge. Am 22. April 1859 mit Strafende nach Hause entlassen. Steht laut Nachricht vom 14. Juni 1861 als Knecht in Diensten, und ist frei von Seelenstörung.
Melancholie, sich entwickelnd aus tiefster Reue u. Gemüthserschütterung über die unglückselige That, und sich verbindend mit Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit, Wahnideen und Visionen (Erscheinung der getödteten Frau.)	In den durch Trunksucht erzeugten pathologischen Zuständen des Gehirns war die Anlage nicht zu verkennen. Guthmüthiger Branntweintrinker, durch Schulden herabgekommen,	Nach vorgängiger Beschäftigung ausserhalb der Zelle und im Freien am 10. Februar 1857 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal mit alsbaldiger günstiger Wirkung. Die krankhafte Ausartung der Gemüthsdepression verlor sich ganz, und auch sein körperliches Befinden besserte sich zusehends, so dass er vollkommen gesund mit Strafende am 16. December 1860 die Anstalt verliess. Hat sich seitdem öfter hier gezeigt.
Melancholischer Wahnsinn, fortschreitend sich äussernd in Beunruhigung durch Gehörshallucinationen, ein beständiges Klingeln vor der Zelle und Stimmen, die ihm Vorwürfe machten wegen geschlechtlicher Excesse.	Nachwirkungen d. Trunksucht. Soll auch bei der Strafcompagnie häufig gemüthlich gedrückt und sonderbar erschienen sein. Ungeordnetes Leben.	Einzelbeschäftigung im Freien. Seit dem 5. Juni Gemeinschaft ohne günstigen Erfolg. Am 25. Juli 1857 Verbringung nch Illenau, von wo er in gebessertem Zustande am 11. April 1859 nach Hause entlassen wurde.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
3 70	J. R. von D., lediger 26jähriger Taglöhner, durch zahlreiche Hungertage sehr geschwächt, katholisch, wegen dritten Diebstahls auf 7 Jahre, geschärft durch 312 Tage Hungerkost und 132 Tage Dunkelarrest, am 4. Februar 1853 in Gemeinschaftshaft, am 28. April 1856 hier eingeliefert.	3 Jahre 4 Monate Gemeinschafts-, 14 Monate Einzelhaft mit Schärfungen (bis zu 180 Tage Hungerkost).	Juni 1857.
4 71	M. U. von R., verwittweter (4 Kinder) 35jähriger Taglöhner, gesund, katholisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 2 Jahre am 30. Juni 1857 hier eingeliefert.	1 Monat Einzelhaft.	August 1857.
5 72	F. J. B. von W., lediger 49jähriger Taglöhner, gesund, katholisch, wegen Münzfälschung auf 5 Jahre 4 Monate am 14. October 1853 hier eingeliefert.	4 Jahre Einzelhaft.	September 1857.
6 73	G. L. von B., lediger 29jähriger Taglöhner, Kutscher etc., durch 8 verschiedene Freiheitsstrafen seit seinem 19. Jahre körperlich herabgekommen, evangelisch, wegen versuchter Selbstbefreiung und Körperverletzung auf 9 Jahre geschärft durch 60 Tage Hungerkost, am 9. Juli 1856 in Gemeinschaftshaft, und am 31. October 1856 hier eingeliefert.	4 Monate Gemeinschafts-, 1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	November 1857.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
Wahnvorstellungen von Vergiftung, Verfolgung, Quälerei durch Geister. Periodische Aufregung erzeugt durch die verschiedenartigsten Wahnideen.		Laut Nachricht vom 24. Mai 1861 führte er zu Hause ein unstätes Leben, ohne jedoch Zeichen von Seelenstörung merken zu lassen, und wanderte endlich am 15. December 1859 nach Amerika aus.
Melancholische Verstimmung durch Körperkrankheit (Blutspeien) und Schwäche erzeugt, und vorübergehend mit Gehörshallucinationen und Wahnideen sich verbindend.	Düsteres, verschlossenes Wesen, durch die in Freiburg erstandenen Schärfungen, ein Brustleiden und Onanie befördert.	Der leichtere Grad und die kurze Dauer des Leidens machten Aufhebung der Isolirung nicht nöthig. War meist in Krankenpflege, wo sein Gesammtgesundheitszustand sich so besserte, dass er am 1. December 1857 genesen nach Amerika von hier auswandern konnte.
Melancholie mit Ausbrüchen gewaltiger Gemüthserschütterung, in der sich besonders Sorge um seine kleinen Kinder, das peinliche Bewusstsein der Schuld an deren Verwaistheit und Heimwehe aussprachen. *Gehörshallucinationen (Stimmen seiner Kinder).*	— —	Rasche Versetzung in Gemeinschaft am 11. August 1857 war von der günstigsten Wirkung. Bis zu seiner am 29. Aug 1859 mit Strafende erfolgten Entlassung war ausser fortdauernd gedrückter Stimmung kein Zeichen von Seelenstörung mehr wahrzunehmen. Laut Nachricht vom 12. Juni 1861 lässt sein Gesammtgesundheitszustand nichts zu wünschen übrig.
Melancholie mit Unruhe, Angstgefühlen und den Wahnideen der Vergiftung, Verfolgung durch die Aufseher. Oeftere Erkrankung an einem chronischen Bronchialcatrrrh, die ihn körperlich sehr herunterbrachte, und lange arbeitsunfähig erhielt, gab mit hierzu Veranlassung.	— —	Krankenabtheilung. Zerstreuende Beschäftigung ausserhalb der Zelle und im Freien. Besserung des körperlichen und Gemüthsleidens. Am 5. Februar 1859 mit Strafende entlassen. Seither frei von Seelenstörung.
Partieller Wahnsinn, sich äussernd in sonderbar scheuem und verstörtem Wesen, Widersetzlichkeit abwechselnd mit Frömmelei, der Idee des Beobachtens und Aufpassens vor seiner Zelle, und in Folge davon Gereiztheit und vorübergehender tobsüchtiger Aufregung. Die hier vorgenommene Amputation des	Ueberspanntheit, religiöse Phantasterei und Heuchelei, Unbändigkeit, Trotz und Widersetzlichkeit waren schon während der Untersuchung die Grundzüge seines Benehmens.	Am 19. December 1857 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal. Die periodisch auftretende Gereiztheit, untermischt mit Bosheit macht zeitweise Rückversetzung auf die Zelle nothwendig, und so ist der Zustand bis heute in den ursprünglichen Grenzen geblieben.

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
	1858.		
1 74	C. St. von H., lediger 23jähriger Bauerknecht, katholisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 3 Jahre 4 Monate, geschärft durch 20 Tage Dunkelarrest und 60 Tage Hungerkost am 25. September 1855 hier eingeliefert.	2 Jahre 6 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	April 1858.
2 75	H. W. von Th., lediger 22jähriger stud. med., früher Soldat, katholisch, wegen zweiter Desertion auf 1 Jahr 2 Monate am 26. Juni 1858 hier eingeliefert.	3 Monate Einzelhaft.	October 1858.
	1859.		
1 76	W. B. von B., lediger 22jähriger Taglöhner, gesund, evangelisch, wegen Tödtung auf 4 Jahre, geschärft durch 90 Tage Hungerkost am 7. April 1857 hier eingeliefert.	20 Monate Einzelhaft mit Schärfungen bis zu 50 Tagen Hungerkost).	Januar 1859.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
rechten Fusses wegen Osteosarcom im Fussgelenke hatte besonders Anlass zur Frömmelei gegeben.		
Melancholischer Wahnsinn, sich entwickelnd aus stillem, ängstlichem Wesen, tiefem Eindruck der Gefangenschaft, und befördert durch fehlgeschlagene Hoffnung auf Begnadigung, Heimweh u. vielleicht die Wirkungen körperlichen Leidens, eines hartnäckigen quälenden Blasencatarrhs. Anfänglich Weinen und Wehklagen wegen seiner Befreiung, bald Gehörs-Hallucinationen, Stimmen der Aufseher vor der Zelle, die ihm sein Verbrechen vorwarfen, Wechsel depressiver und gehobener Stimmung Grössenwahn, zuletzt völlige Verwirrtheit in Rede und Bewegungen.	Geistige Beschränktheit.	Am 5. Mai 1858 Versetzung in Gemeinschaft, wo seine Beschäftigung durch sein körperliches Leiden jedoch meist unterbrochen, und auch zuletzt unthunlich war. Am 24. December 1858 Verbringung nach Illenau, von wo er genesen am 8. Juni 1859 entlassen wurde.
Melancholie mit Aeusserungen unnatürlicher Hastigkeit und Erregtheit, krankhaften Vorstellungen von dem seinem Vater gemachten Kummer, Gemüthsangst und periodischer Verwirrung.	Familienanlage, die Mutter ist wahnsinnig. auch Onkel u. Grossmutter mütterlicherseits. Diese Anlage scheint auch in verschiedenen Vorkommnissen seines unstäten Lebens sich auszusprechen. Ein in Leiden und Freuden excentrischer Mensch.	Am 12. December 1858 begnadigt nach Hause entlassen. Laut nachricht vom 12. Juni 1861 hielt er sich daselbst nur kurze Zeit auf, führte ein ausschweifendes Leben, kam voriges Spätjahr wieder nach Hause in der Uniform eines Garibaldianers, äusserst verwahrlost, gab an, Officier bei Garibaldi gewesen zu sein, entfernte sich bald wieder von Hause und soll jetzt in Nespel beim Militär sein.
Unter Erscheinungen von Beunruhigung und Verwirrung, Enthüllungen über einen früher stattgehabten Mord. Fortdauernde Idee, einen Geist bannen zu müssen und der Gegenstand von Zaubereien zu sein. Aufregung und periodisch stärkeres Auftreten von Hallucinationen des Gehörs und Wahn-	Stilles verschlossenes Wesen bei sichtlich schwächenden Folgen der Strafschärfungen. Gewissensbelastung durch die Mitwissenschaft, vielleicht eigene Schuld eines schweren Verbrechens (Mord).	Beschäftigung ausser der Zelle. Am 3. Mai 1859 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal mit besserndem, aber nicht vollständig günstigem Erfolge. Periodicität des Krankheitsverlaufes. Am 5. November 1860 begnadigt nach Hause entlassen. Laut Nachricht vom 25. Mai 1861 ist er als Schreinergeselle auf die Wander-

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
2 77	S. B. von G., lediger 32jähriger Bauernknecht, katholisch, wegen Nothzucht auf 2 Jahre am 17. December 1858 hier eingeliefert.	2 Monate Einzelhaft.	Februar 1859.
3 78	L. R. von B., lediger 21jähriger Schmied, gesund, katholisch, wegen Tödtung seines Vaters lebenslänglich am 20. Januar 1844 in Mannheim, am 20. October 1848 in Freiburg, und am 12. Mai 1853 hier eingeliefert. Am 4. April 1854 nach Freiburg zurückversetzt, und bei der völligen Entleerung dortiger Anstalt von Zuchthaus-Sträflingen am 13. Februar 1857 wieder hier eingeliefert.	15 Jahre Gemeinschafts- und nur 4 Monate Zellenhaft.	April 1859.
4 79	C. Sch. von St., lediger 29jähriger Taglöhner, evangelisch, zum drittenmal im Zuchthause, wegen Diebstahls auf 1 Jahr 6 Monate, geschärft durch 14 Tage Dunkelarrest, 28 Tage Hungerkost am 11. November 1858 wieder hier eingeliefert.	7 Monate Einzelhaft mit Schärfungen.	Juni 1859.
5 80	M. B. von E., verheiratheter 27jähriger Dienstknecht, gesund, evangelisch, wegen gefährlichen Diebstahls auf 1 Jahr 4 Monate, geschärft durch 21 Tage Hungerkost, am 28. Juni 1858 hier eingeliefert.	1 Jahr Einzelhaft mit Schärfungen.	Den 10. Juli 1859

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Massregeln und deren Erfolge.
		schaft gegangen und ist nichts von Seelenstörung mehr an ihm bemerkt worden.
Melancholie mit Hallucinationen und Wahnideen ohne Aufregung. Lauschte ängstlich fortwährend einer ihm die sonderbarsten Dinge befehlenden Stimme. Stets war auch Gottessohn bei ihm gegenwärtig.	Unvollkommene, fast knabenhafte körperliche Entwicklung. Geistige Schwäche und Blödheit.	Am 26. Februar 1859 rasche Versetzung zu gemeinschaftlicher Arbeit; zwar keine Besserung, aber doch auch kein Weiterschreiten der geistigen Störung. Am 18. October 1860 begnadigt entlassen. Laut Nachricht vom 10. Juni 1861 arbeitet er bei einem Bauer, und erhält das Zeugniss eines fleissigen, redlichen, zurückgezogenen und sittlichen Dienstboten. Ist ganz frei von Seelenstörung.
Melancholie, erzeugt durch den Eindruck endloser Gefangenschaft und das Bewusstsein der schwer auf der Seele lastenden Schuld. Selbstmordversuch. Periodische Anfälle v. Wahnsinn und Verwirrung. Zwischenzustand: Hoffnungslosigkeit und Apathie.	Die frühere 4monatliche Isolirung kann nicht unter die Ursachen zählen.	Wegen langer Strafdauer am 7. October 1853 in den gemeinschaftlichen Saal versetzt. Wegen Gemüthsdepression am 4. April 1854 nach Freiburg zurückversetzt, seit der Wiedereinlieferung am 13. Februar 1857 gemeinschaftliche Beschäftigung im Saale und im Freien.
Periodische Anfälle v. Wahnsinn und Verwirrung mit tobsüchtiger Aufregung, vermischt mit Trotz und boshafter Widersetzlichkeit, die namentlich, seit der Versetzung in Gemeinschaft überwiegend war über die damit vermengte Willensverkehrtheit.	Grosse geistige Beschränktheit und Gewaltthätigkeit.	Am 20. Juni 1859 Versetzung in Gemeinschaft. Die Vermengung von psychischen Krankheitserscheinungen mit offenbarer Bosheit und Widersetzlichkeiten machte seine Behandlung äusserst schwierig. Wurde erst Mitte August 1859 etwas ruhiger und gefügiger. Am 10. Mai 1860 mit Strafende nach Hause entlassen. Arbeitet laut Nachricht vom 20. Juli 1861 in einem Steinbruche und lässt nichts Krankhaftes erkennen.
Ohne eigentliche Vorboten plötzlicher Ausbruch von Tobsucht, in der besonders ein hallucinatorischer Verkehr mit seiner Frau, und der Idee, dass er solle hingerichtet, umgebracht werden, hervortraten. Nahrungs-Verweigerung.	Gewisser Grad von geistiger Beschränktheit, die vorzugsweise geäusserte Befürchtung, seine vermögliche Frau möge sich von ihm scheiden lassen, und die fehlgeschlagene Hoffnung auf Begnadigung waren die Hauptveranlassung d. Ausbruchs.	Verbringung nach Illenau am 19. Juli 1859. Am 10. September 1860 von dort entwichen, am 5. October 1860 wieder zurückgeliefert, befand er sich daselbst in anhaltend verwirrtem, aber weniger störendem Zustande bis zum 1. August 1861, wo er als beginnend

Digitized by Google

No.	Namen und persönliche Verhältnisse.	Dauer der vorhergegangenen Haft.	Zeit der Entstehung der Seelenstörung.
6 81	Chr. W. von S., verheiratheter (3 Kinder) 31jähriger Waldsamenhändler, gesund, evangelisch, wegen Tödtung auf 15 Jahre am 11. April 1857 hier eingeliefert.	2 Jahre 3 Monate Einzelhaft.	Juli 1859.
7 82	J. St. von B., lediger 44jähriger Bauernknecht, geistig beschränkt, katholisch, wegen Brandstiftung auf 11 Jahre am 12. Juni 1858 hier eingeliefert. Gestand nach 14jährigen vergeblichen Bemühungen, sich ein Vermögen zu erwerben, um heirathen zu können, die auch zu diesem Zwecke (vor 14 Jahren) verübte Brandstiftung freiwillig ein.	1 Jahr 2 Monate Einzelhaft.	September 1859.
8 83	E. E. von G., lediger 25jähriger Taglöhner, Dieb von Profession, schon öfters gestraft, gesund, katholisch, wegen 4 gefährlicher Diebstähle auf 12 Jahre, geschärft durch 100 Tage Hungerkost, am 22. December 1857 eingeliefert. Hatte vom 25. Juni 1853 bis 1. September 1855 eine Strafe in Freiburg ebenfalls mit 100 Tagen Hungerkost erstanden.	2 Jahre Einzelhaft mit Schärfungen.	December 1859.
	1860.		
84	T. W. von N., lediger 30jähriger beurlaubter Soldat, äusserst kräftig, katholisch, wegen Tödtung auf 6 Jahre am 10. November 1858 hier eingeliefert.	2 Jahre (darunter nur 2 Monate Einzelhaft.)	Den 6. November 1860.

Digitized by Google

Art der Seelenstörung.	Ausser der Gefangenschaft liegende Ursachen.	Maassregeln und deren Erfolge.
		blödsinnig nach Pforsheim versetzt wurde.
Tief melancholische Verstimmung mit Unruhe, Stimmen hören, Verstörtheit, Schlaflosigkeit, körperlicher Erschlaffung. Schwermuth, besonders befördert seit der vernommenen Untreue seiner Frau.	— —	Am 27. Juli 1859 Versetzung in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal mit dem allmähligen Erfolge völliger Genesung. Ist noch in der Anstalt, und zeigt durchaus nichts Krankhaftes mehr.
Paralyse und Blödsinn untermischt mit tobsüchtigen Zufällen, augenscheinlich durch Sinnestäuschungen hervorgerufen.	Familienanlage, mehrere Glieder derselben erwiesenermassen wahnsinnig. „Mit Neigung zu Gemüthsdepression" eingeliefert. Hatte im Untersuchungsgefängnisse sich aufgehängt und wurde erst nach mehreren Stunden zum Leben gebracht. Daher rührende Hirnhyperämie.	Am 10. April 1860 in die Heil- und Pflegeanstalt Pforsheim verbracht, wo er am 10. Mai 1860 Gelegenheit fand, sich zu erhängen. Negatives Sectionsresultat.
Periodisch auftretende Wahnideen, namentlich die der Verfolgung (durch die „Schwarzen"), mit Gereiztheit und Aufregung. Partielle Verrücktheit.	Gänzliche melancholische Verkommenheit, Gott- und Religionslosigkeit. Spottet und besudelt das Höchste mit dem schmutzigsten Unflathe seiner verdorbenen Phantasie.	Ist noch auf der Zelle, weil einestheils seine moralische Versunkenheit, anderntheils seine zeitweise Gereiztheit, die leicht zu Collisionen führen könnte, ihn geeigneter zu Isolirung als zur Gemeinschaft erscheinen lässt, und weil überhaupt in ihm der Verbrecher den Irren überwiegt. Sein Zustand ist seit 2 Jahren der gleiche.
Nach kurzem Vorbotenstadium mit melancholischer Verstimmung über die Folgen des Verbrechens und mit einzelnen Wahnideen: wildeste Tobsucht von 13tägiger Dauer. Darauf ein Zustand melancholischer Verstimmung mit vorherrschenden Angstgefühlen, Abschliessung von der Umgebung, Theilnahmlosigkeit, Versunkenheit in Gedanken oder Gedankenlosigkeit. Anzeichen psychischer Schwäche. Besonderes Hervortreten der Wahnidee, die Strafzeit sei längst herum, jedoch ohne alle Aufregung. Gehörs-Hallucinationen. Ungleichheit der Pupillen.	Rohheit und Verwilderung, Zornmüthigkeit, Trunk- und Rachsucht, in der er häufig wie ein wüthendes Thier getobt haben soll, sind als prädisponirende Momente zu betrachten, und die Wahrnehmung eines gewissen excessiven geistigen Lebens ebensowohl als die ausgewöhnlich stämmige Körperbeschaffenheit veranlassten uns schon nach kurzer Zeitenhaft die Isolirung aufzuheben, so dass die Entwicklung des Seelenleidens als unabhängig von den Einflüssen der Isolirung angesehen werden muss. Kopfnarben.	Nach dem Anfalle Gemeinschaft im Krankensaal, abwechselnd mit Beschäftigung im Freien, die in letzterer Zeit jedoch von dem Kranken verweigert wird. Melancholische Verstimmung und Aufregung sind verschwunden, dagegen ist merkliche Abnahme der Intelligenz mit leisen paralytischen Erscheinungen eingetreten, die die Prognose ungünstig erscheinen lassen. Es ist ein Antrag auf Verbringung in die Heilanstalt gestellt.

Digitized by Google

Tabelle der im Zellengefängnisse Bruchsal

Jahr.	Nr.	Namen, persönliche Verhältnisse, Art der Selbstmorde.
1849.	1	J. F., lediger, 21jähriger Taglöhner, gesund, wegen Diebstahls auf 8 Jahre am 27. September 1847 in Gemeinschaft, am 18 October 1848 hier eingeliefert, erhängte sich in der Zelle am 5. Aug. 1849.
1850.	2	F. B., lediger 50jähriger Taglöhner, Melancholiker, wegen Brandstiftung auf 17 Jahre am 19. November 1849 in Gemeinschaftshaft, am 17. December 1850 hierher versetzt, erhängte sich in der Zelle am 21. December 1850.
1851.	3	K. U., lediger 25jähriger Soldat, gesund, wegen Meuterei auf 3 Jahre 4 Monate am 11. Januar 1850 hierher eingeliefert, erhängte sich am 22. Januar 1851 in seiner Zelle am Webstuhl.
1852.	4	F. K., lediger 24jähriger Metzger, gesund, wegen muthwilliger Tödtung seines Stiefvaters auf 5 Jahre geschärft durch 30 Tage Dunkelarrest und 90 Tage Hungerkost am 1. Januar 1852 hier eingeliefert, entleibte sich selbst mittelst Aderöffnen und Erhängen am 18. Juni 1852.
1853.	5	J. K., lediger 37jähriger Weber, gesund, wegen Diebstahls auf 1 Jahr 4 Monate geschärft durch 20 Tage Dunkelarrest und 36 Tage Hungerkost, am 26. Juli 1853 eingeliefert, erhängte sich am 5. August 1853 im Dunkelarrest.
1853.	6	K. K., lediger 37jähriger Schneider, gesund, wegen Raub auf 4 Jahre 8 Monate am 29. December 1850 in Gemeinschaftshaft, am 20. Juni 1853 hier eingeliefert, erhängte sich am 9. August 1853 in seiner Zelle.
1854.	7	H. G., lediger 23jähriger Soldat, gesund, wegen Desertion auf 1 Jahr 9 Monate am 24. Januar 1853 hier eingeliefert, erhängte sich am 9. April 1854 in seiner Zelle.
1856.	8	T. R., lediger 43jähriger Taglöhner, gesund, wegen Diebstahls auf 5 Jahre am 26. August 1853 in Gemeinschaft, am 28. April 1856 hier eingeliefert, erhängte sich den 18. Juli 1856 in seiner Zelle am Webstuhl.
1858.	9	Gg. N., lediger 26jähriger Schuster, früher gesund, während der Haft kränklich, wegen Brandstiftung auf 15 Jahre am 26. März 1858 hier eingeliefert, erhängte sich in seiner Zelle am 14. October 1858.

Digitized by Google

in 12 Jahren vorgekommenen Selbstmorde.

Dauer der vorhergegangenen Haft.	Bemerkungen.
1 Jahr Gemeinschafts- und 9 Monate Einzelhaft.	War schon früher wiederholt wegen verschiedener Vergehen, worunter auch versuchte Selbstentleibung, bestraft worden. Das Alleinsein schien ihm sehr schwer gefallen zu sein; die nächste Veranlassung gab eine drohende Hausstrafe.
13 Monate Gemeinschafts- und 4 Tage Einzelhaft.	War seelengestört zu uns eingeliefert worden, und es war bereits der Antrag auf Rückversetzung gestellt, als er Gelegenheit fand, sich zu erhängen.
1 Jahr Einzelhaft.	War stets fleissig, still und zufrieden gewesen. Aerger über schlechtes Arbeitsmaterial, und die Tags zuvor ihm eröffnete abschlägige Verbescheidung seines Gnadengesuches scheinen die nächste Veranlassung zum unglücklichen Entschlusse gewesen zu sein.
6 Monate Einzelhaft mit Schärfungen bis zu 21 Tagen.	Mündliche und schriftliche Aeusserungen vor und nach der That machen es zweifellos, dass Gewissensbisse wegen des schweren Verbrechens und der gleichzeitige Eindruck schwächender Strafschärfungen die Veranlassung zum Selbstmorde waren.
10 Tage Einzelhaft mit 2 Schärfungstagen.	Da durchaus keine Erscheinungen von Lebensüberdruss oder sonstiger krankhafter Verstimmung vorhergegangen waren, müssen die Eindrücke der Dunkelarreststrafe und der Isolirung als nächste Veranlassung angenommen werden.
2 Jahre 6 Monate Gemeinschafts-, 6 Wochen Einzelhaft.	Klagte viel, dass ihm das Alleinsein schwer falle und der Eindruck der Isolirung scheint den unglücklichen raschen Entschluss entschieden veranlasst zu haben.
1 Jahr 2 Monat Einzelhaft.	Sein Geisteszustand war stets ungetrübt. Eine Disciplinarstrafe wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Aufseher, bestehend in einem Tage Hungerkost, die er nicht verschuldet zu haben glaubte, bezeichnete er schriftlich selbst als die Veranlassung seiner That.
2 Jahre 8 Monate Gemeinschafts-, 2½ Monat Einzelhaft.	Verrieth niemals eine Spur geistiger Störung, und betrug sich stets ordnungsgemäss. Als Motiv seiner That soll er die Verweigerung des Schnupftabacks bezeichnet haben.
6½ Monate Einzelhaft.	War stets durch ein verschlossenes und unheimliches Wesen aufgefallen, klagte viel über Kopfwehe, Beunruhigung und Schlaflosigkeit, und war desshalb häufig in Pflege. Die Section ergab Miliartuberculose der Lungen.

Digitized by Google

Literatur.

Monograghie der *meningitis spinalis* nach klinischen Beobachtungen berarbeitet von Dr. *Herrmann Koehler*. Leipzig und Heidelberg 1861.

Wenn auch die Literatur der *Meningitis spinalis* eine ziemlich reiche ist, so findet sich doch, wenigstens aus neuerer Zeit keine monographische Bearbeitung derselben, so dass Verfasser, durch seine ausführliche und sorgfältige Arbeit, deren Werth durch zahlreiche selbstbeobachtete Krankengeschichten noch erhöht wird, eine wesentliche Lücke in der Literatur der Rückenmarkskrankheiten ausgefüllt hat. Besonders werden die Irrenärzte es dem Verfasser Dank wissen, einen Theil der Spinalkrankheiten, die so häufig mit Gehirnleiden zusammenhängen, sorgfältiger Erörterung unterworfen zu haben, und möchte Verfasser durch eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes das Interesse für das Buch noch mehr wecken.

Nach einer kritischen Uebersicht über die Literatur der Krankheit, die verhältnissmässig geringe Ausbeute giebt, erörtert Verfasser die prädisponirenden Ursachen, unter denen das kindliche Alter in erster Reihe steht. Eine prävalirende Disposition bei einem Geschlechte ist nicht nachweisbar. Excesse aller Art, schlechte Ernährung, Wohnung etc. sind als entschieden prädisponirende Momente zu betrachten, Unter den Gelegenheitsursachen nimmt, ausser der Dentition, Erkältung und Rheumatismus einen

Digitized by Google

hervorragenden Platz ein, so dass die Aufstellung einer *meningitis spinalis rheumatica* wohl gerechtfertigt erscheint. Unterdrückung normaler oder krankhafter Secretionen, Exantheme, chronische Dyskrasien, Lepra und besonders die anästhetische Form der Spedalskhed sind häufige Ursachen; weniger sicher als solche constatirt sind gelbes Fieber, Intermittens, Typhus, Vergiftungen Urämie, Cholämie, Hydrophobie. Chronische Alkoholvergiftung wird besonders hervorgehoben, besonders, da dieselbe unter den Causalmomenten des paralytischen Blödsinns einen hervorragenden Platz einnehmen soll.

Unter den örtlichen Ursachen im Wirbelkanale sind Traumen, Spondylarthrocace, Tumoren der Wirbelknochen, Neubildungen und sonstige Veränderungen der Meningen, sowie alle Erkrankungen des Markes anzuführen. Unter den mitgetheilten Fällen ist einer, wo sich gelbe Erweichung im Halstheile und amyloide Entartung im Lumbaltheile fand, von hervorragendem Interesse. *Tabes dorsualis*, *Tetanus* sollen stets mit *Arachnitis* verbunden sein.

Erkrankungen ausserhalb des Wirbelkanals gelegener Organe, die häufig *Spinalmeningitis* veranlassen, sind *meningitis cerebralis*, *encephalitis*, besonders aber der acute Hydrocephalus. Ein Fall von einem anderthalbjährigen Kinde wird angeführet, wo sich zu den Symptomen von *Hydrocephalus acutus Opisthotonus*, allgemeine Convulsionen und schliesslich Lähmnng der Extremitäten und Schiefstellung des Mundes sich gesellten. Die Section ergab *hydrocephalus internus*, Entzündung der Hirnhäute. starke Injection des Chiasma und des Anfanges der Sehnerven, Erweichung von *fornix*, *septum pellucidum* und unterer Balkenfläche. Im Rückgrat: sämmtliche Häute stark injicirt, die *Arachnoidea* stellenweise sehr verdickt, das Mark hyperämisch, weich und reich an amyloiden Körpern, die Verfasser übrigens bei *Tetanus* niemals vermisste. Das häufige Erkranken der Spinalmeningen bei paralytischem Blödsinne wird gleichfalls hervorgehoben.

Besondere Beobachtung verdient das selten hinreichend beobachtete aber häufige Auftreten heftiger, bohrender, tiefsitzender, die Bewegung hemmender Rückenschmerzen bei Lungen- und Herzaffectionen. Die Section zeigt in diesen Fällen häufig ausser Hyperämien, besonders des Rückentheiles des Markes, Trübungen, Verdickungen etc. der *Arachnoidea* und *pia*; der natürliche Zusammenhang von Blutstockungen im Rückenmark bei Brustaffectionen, resp. Störungen im Kreislaufe wird ausführlich erörtert. Ebenso wie in die *jugularis* weicht auch in die *plexus spinales* das Blut bei jeder Exspiration zurück; diese beim Gesunden durch

Digitized by Google

jede Inspiration sich ausgleichende Stauung wird bei Störungen im Lungenkreislaufe bleiben. Verfasser fand dies durch Sectionen vielfach bestätigt.

Nierenkrankheiten sind nach Verfasser nur Folge, niemals Ursache der *meningitis spinalis*.

Bei der pathologischen Anatomie der Krankheit wird zuerst die acute Form abgehandelt und die Veränderungen der einzelnen Häute durchgegangen, zwei Formen der acuten Entzündung der *pia mater* werden angenommen: *perimyelitis exsudativa* und *perimyelitis tuberculosa*. Bei ersterer wird plastische Lymphe auf die Oberfläche der sehr blutreichen, gewulsteten, infiltrirten und stellenweise verdickten *pia mater* und in den Subarachnoidal-Raum ergossen. Das Exsudat gleicht bald croupösen, bald diphteritischen Massen. Die zweite Form, vom Verfasser zweimal beobachtet, zeigt bei hochgradiger Hyperämie der *pia mater*, besonders an den Seiten hin kleine, oft schwer erkennbare, stecknadelkopf- bis hirsekorngrosse Granulationen von grauer oder grauröthlicher Farbe. Das wi kliche Vorkommen einer acuten Entzündung der *Arachnoidea* hält Verfasser *Förster* gegenüber fest. Acute Entzündung der *Dura (perimeningitis spinalis acuta)* tritt meist in Folge von Verletzungen oder cariösen Zerstörungen der Wirbelknochen vor. Rachymeningitis hat Verfasser nie beobachtet.

Aehnlich wie bei der acuten Form sind die Folgen der chronischen. Eine Unterscheidung von chronischer Hydrorhachis von chronischer Meningitis, die häufig seröse Ergüsse zur Folge hat, wird für unstatthaft gehalten. In einem Falle (Cholämie, Leberabscess, *meningitis spinalis)* wies Verfasser Gallenfarbstoff in der serösen Flüssigkeit des Arachnoidalsackes nach. Den Knochenplättchen auf der *Arachnoidea* (nach chronischer *Arachnitis*) schreibt Verfasser in manchen Fällen durch Druck auf die Nervenwurzeln Zuckungen in den Extremitäten, furchtbare Schmerzen in Rücken und Gliedern bei selbst geringen Bewegungen zu. Verdickungen der *Dura* sollen, wenn sie an den Austrittsstellen der Spinalnerven sind, durch anhaltenden Druck Schwund derselben hervorbringen können.

Das Krankheitsbild der acuten Form wird in scharfen Umrissen gegeben. Das hervorstechendste Symptom sind die tiefsitzenden bohrenden Schmerzen im Rücken, die durch Druck auf die Dornfortsätze selten vermehrt werden. Die Symptomenvariationen und die differentielle Dragnose werden sorgfältig erörtert. Vor Verwechslung mit Rheumatismus schützt das Fehlen der Haut-

Digitized by Google

und Harnkrisen, der Grad des Fiebers steht zu der bedeutenden Mattigkeit, Unruhe und zu dem Zittern und Zucken der Extremitäten in keinem Verhältnisse, die Rückenmuskeln sind weniger empfindlich als bei Rheumatismus, der Schmerz bei *meningitis* ist fix. Im Leben Entzündung der *Dura mater* von der der anderen Häute zu unterscheiden, hält Verfasser für unmöglich

Wesentlich verschieden stellen sich die Symptome beim Ergriffensein eines Theiles der Häute. Sind die Häute des verlängerten Markes mit betroffen, so kommen zu den übrigen Erscheinungen Symptome von Vagusreizung, bei Entzündung des Cervicaltheiles ist die Gefahr am grössten, Tetanus folgt am häufigsten. Prognostisch sehr wichtig ist die Unterscheidung von *myelitis*, da beide Krankheiten getrennt vorkommen Das Vorherrschen von Lähmungserscheinungen bei der letzteren giebt einen Hauptanhaltspunkt. Für Tetanus ist das Fehlen von Fieber, und besonders die enorm gesteigerte Reflexerregbarkeit characteristisch.

Bei der chronischen Form ist das Beachten der Anfänge der Krankheit von grösster Wichtigkeit. Die nie fehlenden Schmerzen bilden ein Hauptunterscheidungszeichen von *tabes*, bei der dieselben fehlen, wenn nicht zugleich *meningitis* vorliegt, was indessen nicht so häufig ist; ferner sind schnell zunehmende Abmagerung der Bein- und Rückenmuskeln und die *Anaesthesia muscularis* für *tabes* charackteristisch.

Die Prognose ist am schlechtesten im Kindes- und Greisen-*Alter*, bei der synochalen Form besser, als bei der adynamischen.

Die Therapie fordert vor Allem grösste Ruhe, Entfernung von jedem Geräusche, kühlende, vorzugsweise flüssige Nahrung, örtliche Blutentziehungen, Ableitungen auf Haut und Darm, nur selten, bei pletorischen Individuen, sehr hartem Pulse, allgemeine Blutentziehung. Alle Narcotica und Nervina sollen vermieden werden. Zur Hebung der örtlichen Schmerzen leisten Chloroformlinimente gute Dienste. Complication mit Tetanus fordert copiöse allgemeine und örtliche Blutentziehungen, innerlich *Calomel*, äusserlich *ungt. cinereum*, allgemeine warme Bäder, bei Kindern vielleicht Zinkoxyd. baldrian- und cyanwasserstoffsaures Zinkoyyd Opium, Belladonna. Blausäure, bleiben für den letzten Nothfall. Auf die bei der rhenmatischen Form vielfach empfohlenen Tabackskklystire legt Verfasser keinen Werth. Die chronische Form erfordert eine ähnliche Behandlung. Grossen Werth legt Verfasser auf wiederholte lokale Blutentziehungen, und bei Lähmungs-Er-

Digitized by Google

scheinungen auf lange unterhaltene Vesicatore längs der Wirbelsäule.

Hasse sagt (Nervenkrankeiten S. 628) eine der *Pachymeningitis interna* der Schädelhöhle analoge Form ist (an der *dura m. spinalis*) nicht bekannt. *Köhler* (*Meningitis spinalis*): Pseudomembranen der *dura meninx* des Rückenmarks haben wir niemals gesehen. Ein willkommener Beitrag zur pathologischen Anatomie der *Meningitis spinalis* findet sich daher in der Inaugural-Dissertation von *A. Meger*, *De pachymeningitide cerebro-spinalis interna*. Bonn, 1861, in der zwei Fälle von *pachymeningitis spinalis* mitgetheilt werden. Beide wurden von *F. Hoffmann* in Leubus beobachtet und betrafen Kranke, die an paralytischem Blödsinne litten. In dem ersten Falle war in der letzten Zeit Pleurostotonus, tageweise wechselnd nach links und rechts, sehr hervortretend. In beiden Fällen war Othämatom vorhanden. Die Section des ersten Falles zeigte eine organisirte Pseudomembran fast über die ganze innere Fläche der *dura mater cerebri* ausgebreitet, am stärksten an der Basis und in den mittleren Schädelgruben, die *Arachnoidea* getrübt und verdickt, die *pia* mit der Corticalsubstanz verwachsen, das Gehirn atrophisch, bedeutender *Hydrocephalus externus*, die Seitenventrikel unsymmetrisch. Auf der innern Fläche der *dura mater spinalis* vom dritten Halswirbel bis letzten Brustwirbel eine $1\frac{1}{2}$''' dicke, gelbliche geschichtete Pseudomembran, aus Bindegewebe mit zahlreichen Gefässen und Pigment, am stärksen war die Membran auf der hinteren Fläche in der Gegend der oberen Brustwirbel.

Der zweite Kranke starb mit weit vorgeschrittenen Lähmungserscheinungen, *Decubitus* etc. Die Section ergab ungleiche Seitenventrikel, *hydrocephalus internus*, auf der innern Fläche der *dura mater cerebralis* und *spinalis* bis zur Gegend der letzten Brustwirbel eine gelbröthliche Pseudomembran, stellenweise mit ziemlich starken Gefässen, hie und da zwischeu den Schichten, kleine Extravasate und Pigmentanhäufungen. Die grösste Dicke hatte die Membran auf der Convexität der mittleren und vordern Grossbirnlappen und in der Gegend der ersten Brustwirbel. Das Rückenmark atrophisch, in der Gegend der oberen Brustwirbel erweicht. Die Dissertation enthält ausserdem eine sorgfältige Zusammenstellung der Literatur der Pachymeningitis.

Die grosse Bedeutung des Rückenmarks für Entstehung und Artung der Geisteskrankheiten kann anerkannt werden, ohne dass man den Ansichten von *Pflüger* und *P. Jessen* beipflichtet. Eine Rückenmarkskrankheit kann als Totalität von Zeit zu Zeit psychi-

Digitized by Google

sche Reflexactionen auslaufen, die Rückenmarksstränge können als Conductoren den Dienst versagen, oder dem Gehirne von den untern Körpertheilen abnorme Eindrücke zuleiten, eine materielle, mit Seelenstörung verbundene Krankheit kann gleichzeitig, wie im vorliegenden Falle, in Schädel- und Rückenmarkshöhle angelegt sein und in beiden collateral verlaufen. Alle diese Umstände sind für das Krankheitsbild, sei es auch in psychischer Beziehung nur vom Gehirn repräsentirt, entscheidend. Bevor aber dieser wichtige Gegenstand näher besprochen wird, ist es nöthig, ein grösseres klinisches Material vorzulegen.

Dr. *Ad. Sander.*

Das Seelenleben des Menschen. Unter dem Gesichtspunkte seiner organischen Entwickelung, Verjüngung und Gesundheit. Von *Ferdinand Schnell.*

Unser Verfasser will gebildeten Lesern die Ergebnisse der Forschungen von *Schultz-Schultzenstein*, welche derselbe in seiner umfangreichen Schrift: „Neues System der Psychologie" (Berlin. 1855) niedergelegt hat, zugänglich machen. Als Versuch einer Psychologie vom *Hegel*'schen Standpuncte aus (in physiologischer Richtung) verdient das „Neue System" und mithin auch unser Auszug aus demselben Beachtung. Wir wollen hier nicht sowohl einen Auszug aus dem Auszuge geben, als vielmehr die Grundanschauungen erörtern, auf denen das System beruht.

Der Körper ist nach *Sch.-Sch.* nur die Erscheinungsform des Geistes; beide, Körper und Geist, sind daher denselben Gesetzen des Lebens unterworfen, das Leben beider äussert sich in jenen Hauptfunctionen: der Aneignung und der Bildung des Stoffes. Indem sich das seelische Princip einen feineren, seelischen Leib bildet, entwickelt es sich, wie der materielle Leib, im Anschluss an diesen und durch die Vermittelung desselben, organisch, aus einem Keime heraus. Der Stoff, den sich die Seele aneignet und anbildet, ist die Welt. „Der Geist muss die Welt verdauen, in sein Fleisch und Blut verwandeln." Dieser Vergleich zwischen dem Wachsthum des Körpers und demjenigen der Seele wird in unserem Buche bis in die kleinsten Einzelheiten oft in spielender Weise durchgeführt. Die Sinne sind der Geistesmagen, Lernen ist Essen

Digitized by Google

und Verdauen des Geistes, die Schulen sind geistige Speisehäuser, die Lehrer Geisteskoche, die Irren werden definirt als Leute, deren Geistesmagen, deren Ausscheidungsorgane verdorben sind, und dergl. m. Die Aussenwelt giebt jedoch nur die Anregung und den Stoff her für die Seelenbildung, die Bildung selbst ist das Erzeugniss der schöpferischen Kraft der Seele selbst; „sie wird nur befruchtet und bebrütet durch das Licht und Leben der Natur- und Menschenwelt."

Die Entwickelung der Seele geht ganz allmälig vor sich, von Stufe zu Stufe, und ist unterworfen dem Gesetz der Verjüngung oder der Wiedergeburt. Mit der Entdeckung dieses Gesetzes durch *Schultz-Schultzenstein* — so glaubt Herr *Schnell* — bricht eine neue Aera an für Staat, Kirche und Schule, alle Wissenschaften müssen umkehren, denn ihnen hat bis jetzt die sichere Basis gefehlt. Gesetzgeber und Richter, Theologen und Aerzte, Erzieher und Lehrer finden hier die Grundbedingung zu einer lebendig-wissenschaftlichen Erkenntniss. Zwar hat das Christenthum das Gesetz der Verjüngung oder Wiedergeburt bereits ausgesprochen, aber nicht verstanden. Worin besteht nun dieses Gesetz? Verfasser redet, wie im ganzen Buche, so auch hier nicht klar heraus, sondern in Bildern, wahrscheinlich weil er diesen Ausdruck für den verständlichsten hält. Wir lassen ihn zunächst selbst reden.

Wie die Pflanze im Winter schläft, im Frühling aber die Knospen aufbrechen und die Blätter und Triebe zu Tage treten, wie sie auf diese Weise jährlich ein fortlaufendes Geborenwerden erleidet, indem sie zu stufenweis höherer Ausbildung fortschreitet; also entwickelt sich auch die Seele. Auch ihr Leben verläuft in stetem Wechsel von Ersterben und Wiederbeleben aller ihrer Bildungen. Ihre Gefühle, Triebe, Vorstellungen, freien Willensacte u. s. w. sterben in gewissen Perioden ab, wie die Blätter der Pflanzen, und werden alsdann neu gebildet. Sie erlöschen, um verjüngt und mit frischer Kraft wieder zu Tage zu treten. Die alte Fabel vom Phönix, der von Jahrhundert zu Jahrhundert schöner aus seiner Asche ersteht, ist hier zu voller Wahrheit geworden. Die Seele zieht sich von Zeit zu Zeit in sich selbst zurück, durchläuft bei jedem Neubildungsacte die früheren Entwickelungsstufen und wirft die alten Formen derselben als „Mauserhüllen" ab.

Alles, was man gewöhnlich unter Leidenschaften, im schlimmsten Sinne des Wortes, Lastern, Irrthümern begreift, fasst das System als Mauserhüllen auf, welche der Ausscheidungskraft der Seele widerstehen.

Digitized by Google

Contrastirende Gefühle, widersprechende Begriffe und Willensäusserungen beruhen auf dem Gegensatze von Bildung und Mauser und sind zum Leben der Seele nothwendig. So wird abgestorbene Freude zur Trauer, daraus sich durch Wiedergeburt höhere Freude entwickelt, abgestorbener Glaube wird zum Zweifel. „Vergessen" ist die Vollziehung des Mauseractes.

Wenn der Verfasser unseres Buches meint, *Schultz-Schultzenstein* habe etwas ganz Neues entdeckt, indem er dieses Gesetz aufstellt, so ist dagegen zu erinnern, dass derselbe nur den Satz *Hegel's*, dass der Geist kein fertiges, sich selbst gleiches Wesen, sondern ein lebendiger, nie ruhender Process von Entfaltung in Gegensätzen und Aufhebung derselben in die Einheit sei, auf die Psychologie angewandt hat. Der abstracte Begriff hat hier nur eine concrete, bildliche Darstellung gefunden.

Dass dem so sei, wird ein kurzer Blick auf das System darthun.

Aus dem Gemüth, als dem Embryo der Seele, brechen hervor Gefühle und Triebe, in ihrer Steigerung Affecte und Leidenschaften, in ihnen legt sich das Leben der Seele in eine Vielheit aus einander. Das umfassendste aller Gefühle ist das allgemeine Wahrheitsgefühl, welches das System Glaube nennt. Dieser Process bildet die erste und zweite Stufe des Geisteslebens.

Auf der dritten Stufe verwandelt die Seele die Gefühle in lebendige Begriffe, die Triebe gestalten sich zu Willensacten. Die *Vielheit schliesst* sich hier zusammen zu der Einheit des Selbstbewusstseins. Auf dieser dritten Stufe, so wird ausdrücklich bemerkt, bleibt das Seelenleben nicht bei zerstreuten Gebilden stehen, sondern schliesst sich in die organische Einheit, in das Selbstbewusstsein, als Persönlichkeit des Ichs und seiner Freiheit zusammen.

Ist der Geistesorganismus zu einem vollkommen lebendigen Begriffsorganismus herangewachsen, dessen Aeusserung der freie Wille ist, so ist die vierte und letzte Stufe, die der lebendigen Vernunft, erreicht. Hier ist die Mannigfaltigkeit der Ideen verbunden zur vollständigen Einheit des lebendigen Ideenreiches, in welchem die einzelnen Geistesindividuen aufgehen.

Wer findet in dieser Entfaltung und Zusammenschliessung nicht die *Hegel*'sche psychologische Grundanschauung wieder? Nach *Hegel* entwickelt sich das Bewusstsein des menschlichen Geistes in drei Stufen. Es tritt zunächst und unmittelbar in der Form der Anschauung und damit der Kunst auf; diese geht über in die Form der Vorstellung oder der Religion, und letztere endlich erhebt sich zur Form des Begriffs und damit der Philosophie.

Digitized by Google

Diese Grundzüge der *Hegel*'schen Psychologie treten uns in unserem Systeme überall entgegen. Mit den sinnlichen Anschauungen beginnt auch hier alle natürliche Bildung. Sinnesreize wecken die in der Seele schlummernde Kraft und werden von ihr zuerst zu Sinnesbildern d. i. zu organischen Zeugungen in den Sinneswerkzeugen, sodann zu Gefühlen verarbeitet. Dem Symbol, welches die Natur darbietet, die Kunst schafft, wird die höchste Bedeutung beigelegt, denn in ihm allein erfasst die Seele auf dieser Stufe ihrer Entwickelung höhere Ideen Gefühle sind dunkle Vorstellungen, das umfassendste Gefühl ist der Glaube, *Hegel* nennt letzteres „Religion", die Sache ist dieselbe. Indem schliesslich die gewöhnlichen Vorstellungen d. h. die „Gefühle" zu geistigen Vorstellungen d. h. zu „Begriffen" umgewandelt werden durch den Denkprocess, und die einheitliche Zusammenfassung dieser Begriffe in der Philosophie als das Endziel aller Menschenentwickelung hingestellt wird, fällt die dritte und vierte Stufe unseres Systems mit der dritten Entwickelungsstufe nach *Hegel* zusammen.

Wesentlich Neues hat mithin *Schultz-Schultzenstein* nicht entdeckt; der Ruhm, den ihm der Verfasser unseres Buches spendet, gebührt dem Meister *Hegel*, dessen dialektische Schärfe wir in dem Buche schmerzlich vermissen. Wir wiederholen, was wir einleitend bemerkten, *Hegel's* philosophische Voraussetzungen und Methode ist auf dem Gebiet der Psychologie angewandt, und es liegt in der Natur der Sache, dass dieselbe gerade hier ihre grössten Schatten werfe, denn geistreiche Bemerkungen genügen nicht auf diesem noch so dunkelen Gebiete, und durch die Brille eines fertigen Systems lassen sich hier schlechterdings keine zuverlässigen Beobachtungen machen.

Kr. Veethusen,
evang. Geistlicher in Siegburg.

Digitized by Google

Anstaltsberichte.

Bericht aus der Kreis-Irrenanstalt in München.

Vom Medicinalrath Prof. Dr, *Solbrig.*

Seit dem Bestehen der oberbayrischen Kreis-Irrenanstalt in München sind mit Ablauf des Monats September 1861 zwei Jahre verflossen. Es wurden während dieser Zeit und zwar im Etatsjahre:

1859—60	102 M.,	85 W. =	187
1860—61	53 M.,	39 W. =	92
also im Ganzen	155 M.,	124 W. =	279

Kranke aufgenommen. Einmal der starke Zugang im ersten Jahre überhaupt, dann die so sehr überwiegende Mehrzahl von wahrscheinlich und entschieden unheilbaren Kranken, wie sich aus Folgendem ergeben wird, erklärt sich daraus, dass die seit längerer oder kürzerer Zeit in den anderen bayrischen Irrenanstalten untergebrachten Kreisangehörigen nach Eröffnung unserer Anstalt meistens in selbe übersiedelt wurden. Von obigen Krankenzahlen zählten nämlich

1859—60 12 M., 12 W. = 24 zu den wahrscheinlich Heilbaren,
29 M., 25 W. = 54 „ „ „ Unheilbaren,
61 M., 50 W. = 111 „ „ entschieden Unheilbaren;

während im Jahre

1860—61 24 M., 21 W. = 45 wahrscheinlich Heilbare,
46 M, 39 W. = 85 „ Unheilbare,
73 M., 55 W. = 128 entschieden Unheilbare

waren.

Durch Entlassung traten aus der Anstalt und zwar 1859—60
5 M., 5 W. = 10,
wovon 3 M., 4 W. = 7 geheilt

Digitized by Google

1 M., 1 W. = 2 gebessert,
1 M., - W. = 1 ungebessert

waren.

Im Jahre 1860—61

28 M., 10 W. = 38,

wovon 18 M., 8 W. = 26 geheilt,
9 M., 2 W. = 11 gebessert,
1 M., - W. = 1 ungebessert.

Durch Tod traten aus im Jahre

1859—60 7 M., 4 W. = 11,
1860—61 13 M., 8 W. = 21.

Es blieben somit am Beginn des Jahres 1862—63

wahrscheinlich Heilbare 10 M., 14 W. = 24,
„ Unheilbare 22 M., 21 W. = 43,
entschieden „ 70 M., 62 W. = 132,
also im Ganzen 102 M., 97 W. = 199.

Was die psychische Krankheitsform anbelangt, so waren in der Heilabtheilung im Jahre 1859—60.

an Tobsucht . . 19 M., 9 W. = 28,
an Schwermuth 6 M., 9 W. = 15,
an Wahnsinn. . 3 M., 5 W. = 8,
an Verrücktheit 13 M., 12 W. — 25,
Summa: 41 M., 35 W. = 76.

im Jahre 1860—61

an Tobsucht . . 19 M., 14 W. = 33,
an Schwermuth 8 M., 6 W. = 14,
an Wahnsinn. . 5 M., 9 W. = 14,
an Verrücktheit 4 M., 3 W. = 7,
Summa: 36 M., 32 W. = 68,
also in beiden Jahren: 77 M., 67 W. = 144.

Rechnet man von dieser Gesammtsumme die in beiden Jahren durch Entlassung und Tod Ausgetretenen, dann die am Schluss des Jahres 1860—61 aus der Heil- in die Pflegeabtheilung Versetzten ab (9 M., 14 W. = 23), verblieben in der Heilabtheilung der psychischen Krankheitsform nach am Anfang des Jahres 1862—63.

an Tobsucht . . 18 M., 15 W. = 33,
an Schwermuth 7 M., 7 W. = 14,
an Wahnsinn. . 7 M., 9 W. = 16,
an Verrücktheit — M., 4 W. = 4,
Summa: 32 M., 35 W. = 67.

Die übrigen Kranken (70 M., 62 W. = 132) gehörten der Pflegeabtheilung an und litten an den verschiedenen Variationen der

Digitized by Google

Verrücktheit und des Blödsinns. An angeborenem Blödsinn litten 3 M., 3 W. = 6, an paralytischem Blödsinn (innerhalb beider Jahre) 12 M., 3 W. = 15.

Was die pathogenetischen und aetiologischen Verhältnisse bei unseren Kranken betrifft, so war directe, in der Seelenstörung der Eltern begründete Erblichkeit bei 21 M., 21 W. = 42, indirecte, in der Seelenstörung der Grosseltern oder sonstiger Verwandten begründete bei 26 M., 17 W. = 43 Kranken angegeben, also Erblichkeit überhaupt bei 47 M., 38 W. = 85.

Bei der Hälfte der Kranken finden sich genauere Angaben, dass entweder ihre Familien oder sie selbst durch derartige Eigenthümlichkeiten in psychischer Beziehung schon für gewöhnlich sich auszeichneten, dass sie sich von den anderen Menschen irgendwie auffallend unterschieden. Nimmt man dazu noch eine Anzahl von 14 M. und 3 W. = 17, die an Chorea und Epilepsie während ihrer psychisch normalen Zeit litten, ferner die fast doppelte Anzahl von Frauen, die mit Nervenleiden aller Art behaftet waren, wie sie unter dem Namen der „hysterischen" verstanden werden, so geben diese Verhältnisse jedenfalls nicht unrichtige Anhaltspuncte in Betreff der Pathogenese.

Bezüglich der aetiologischen Momente überwiegt weitaus die Zahl der somatischen und zwar der Häufigkeit nach in absteigender Reihenfolge: Kopfverletzungen, körperliche allgemeine Erkrankungen, geschlechtliche Excesse (?), menstruale und puerperale Störungen, übermässiger Genuss der *Alcoholica* und Onanie. Bei den Fällen von *Dementia paralytica* finden sich aetiologisch fast nur psychische Alterationen angegeben, wie sie aus unglücklichen häuslichen und financiellen Verhältnissen entspringen und mit massloser Speculationssucht einhergehen.

Von den Todesursachen treffen nun auf *Paralysis* (Todesursache vom Gehirn ausgehend ohne blutigen Erguss) 3 M., 6 W. = 9, auf *Apoplexie* (blutiger Erguss innerhalb der Schädelhöhle, der mit dem Tode in sicherem Zusammenhange steht) 7 M., 1 W. = 8; 3 M., 1 W. = 4 auf *Tuberculosis*, 1 M., 1 W. = 2 auf *Gangraen*, 1 M., 1 W. = 2 auf *Hydrops universalis*, 1 M., 1 W. = 2 auf *Aneurysma Aortae*, 1 M. auf *Pleuritis*, 1 W. auf *Scirrhus*, 1 M. auf *Pyämie*, 1 M. auf *Marasmus*, 1 M. auf *Suicidium*. Bei solchen, die an Melancholie litten und starben, traf man durchgehends Darmverlagerungen (des Colons), die theils von einer abnormen Länge, theils von Dilatationen und Stenosen, endlich von alten peritonitischen Verwachsungen abhängig waren.

Digitized by Google

Miscellen.

Gutachtliche Aeusserung über ein Rescript des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. Sept. 1860.) No. 3950. M., betreffend die Ausführung des Planes der Vermehrung des hülfsärztlichen Personals an den öffentlichen Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.* —

Der XIII. Provinzial-Landtag von Sachsen hat (Plenarsitzung vom 20. Dec. 1858) in Betreff meines Antrages die Annahme von wenigstens zwei jungen approbirten Aerzten, vorzugsweise aus der Provinz Sachsen und welche sich daselbst niederlassen wollen, für zulässig zu erklären gegen freie Station, beschlossen: die Annahme eines approbirten Arztes mit freier Station in der Anstalt für zulässig zu erklären.

Meine Gründe waren: damit Gelegenheit gegeben werde zu der den jungen Aerzten in der Regel gänzlich fehlenden Vorbildung in der practischen Irrenheilkunde, obgleich sie durch die Approbation als Sachverständige *in praxi* und *in foro* gelten; weil die jungen Leute in solcher Stellung mehr practisch lernen und erfahren, als in Vorlesungen und Kliniken; weil sie zugleich für die Anstalt mitwirken, und endlich; weil aus diesen Volontairs schon vorgebildete Assistenzärzte, sowie aus diesen zweite Aerzte gewählt werden können — also durch die Annahme Provinz und Anstalt nur gewinnen können.

Es ist bisher Niemand eingetreten. Wenn auch der Grund theilweise in äusseren vorübergehenden Verhältnissen liegen mag, so hat der Erfolg einer ähnlichen, für andere Irrenanstalten, selbst

*) Cfr. vor. Jahrg. 6tes Heft.

Digitized by Google

des Inlandes, längst bestehenden Bestimmung den etwaigen Erwartungen wenig oder gar nicht entsprochen, was noch auf der Versammlung deutscher Irrenärzte zu Eisenach im September v. J. zur Sprache kam.

Diese Thatsache mag um so überraschender erscheinen, als mit Sicherheit erwartet wird, dass junge Aerzte, welche inneren Beruf zur Psychiatrie fühlen, wohl geneigt sein werden, die Stellung an Irrenanstalten zu übernehmen; ausserdem dies aber vorausgesetzt werden könnte bei denjenigen, welche, wenn auch ohne inneren Beruf, zugleich mit dieser ihnen gebotenen reichlicheren Gelegenheit zur irrenärztlichen Ausbildung die auch noch in Anschlag zu bringende verbinden, dass die Irrenanstalt denen, welche noch nicht wissen, wovon sie leben und wohin sie gehen sollen, ein Asyl, eine Freistätte bietet, von wo aus sie die Sache ruhig ansehen und sich umsehen können. Aber die Erfüllung jener sicheren Erwartung, das Eintreffen dieser Voraussetzung erschien schon sehr bedenklich durch die von Irrenanstalts-Directoren gemachte Erfahrung: wie es schon oft schwer hält, angestellte und besoldete Hülfsärzte rechtzeitig zu erhalten, wenn sie auch nicht auf Jahre gebunden, sondern auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung angestellt werden.

Wenn daher ein Mangel an tüchtigen Irrenärzten sich wirklich bemerkbar machen sollte, so wäre jener Mangel die Folge, *Wirkung* des Mangels an Interesse für Psychiatrie. Durch Hebung und Aufhebung dieser generellen, basischen Ursache würde nicht nur dem angenommenen Mangel an tüchtigen Irrenärzten, dem Mangel an Assistenzärzten — ja dem Mangel selbst an Meldungen zu diesen Stellen und dem des in Rede stehenden hülfsärztlichen Personals (Volontairs) verhältnissmässig abgeholfen werden, sondern auch im Allgemeinen dem Mangel an practischer Ausbildung der jungen Aerzte in der Psychiatrie — und zwar mehr als unter den bisher obwaltenden Verhältnissen durch die event dann wirklich erzielte Vermehrung des betreffenden hülfsärztlichen Personals in den öffentlichen Irren-Heil- und Bewahr-Anstalten.

Denn obschon erfahrungsmässig junge Aerzte jedenfalls von der nur kürzere Zeit dauernden Benutzung von Irrenanstalten, nachhaltiges Interesse für Irrenanstalten und Psychiatrie und nachhaltigen Erfolg für ihre Ausbildung gewinnen; obgleich daher durch jene Volontairs allerdings schon ein nicht ganz unerheblicher Nachwuchs, wenn auch nicht von eigentlichen Irrenärzten, doch von sachverständigen, practischen und gerichtlichen Aerzten resp. zur Erkenntniss, Behandlung und Beurtheilung von Geistesstörungen ge-

Digitized by Google

wonnen würde, so würde eben deshalb dadurch diesem Mangel und Bedürfniss nicht allseitig, gründlich, sondern nur relativ und palliativ abgeholfen werden, und zwar — abgesehen selbst von dem statistischen Vergleiche der kleinen Zahl der in den resp. Provinzial-Irrenanstalten vorzubildenden jungen Aerzte mit der Summe der promovirten Aerzte (4327) und der Physiker (358) im Staate — wegen der z. Z. obwaltenden Verhältnisse.

Diese obwaltenden Verhältnisse sind die wesentliche allgemeine Ursache, tragen die maassgebende Mitschuld an dem mangelnden und fehlenden Interesse der jungen Aerzte für Psychiatrie, wecken, erhalten, fördern, fordern nicht die Theilnahme für diesen Zweig der Heilkunde.

Die thatsächlichen Gründe und Beweismittel hierfür geben auch zugleich die Beweggründe und Hülfsmittel der Remedur.

In Bezug auf Irrenanstalten macht sich weniger ein Mangel an tüchtigen Irrenärzten bemerklich, als ein Mangel an Gelegenheit zur Anstellung resp. Beförderung derselben, namentlich z. B. der 2ten Aerzte (Hülfsärzte) zu Directoren und Aerzten an grösseren Irrenanstalten. Denn wenn auch neuerlich in Preussen mehrere Beförderungen und Anstellungen 2 ter Aerzte vorgekommen sind, so bleiben dies doch äusserst seltene Ausnahmefälle von der Regel, dass nur ausnahmsweise eine Aussicht zur Anstellung vorliegt, da wir nur Provinzial-ständische Irren-Heil- und Pflegeanstalten haben und die grössere Zahl der Provinzial- und Departemental-Irren(pflege)anstalten und die Irren-Abtheilungen in Krankenhäusern mit Kreis-Physikern, welche — mit wenigen Ausnahmen früher nicht Aerzte an Irrenanstalten — die Stelle des Irrenarztes, selbst an grösseren Anstalten nebenbei von aussen her versehen, oder anderweitig besetzt sind und werden. Hierin liegt ein wesentlich durchgreifender Grund, dass die Hülfsärzte an Provinzial-Irrenanstalten eine Beförderung weder ab- noch erwarten können, daher ausscheiden, andere Stellungen suchen; gerade die tüchtigsten, welche deshalb von dem Berufe nicht lassen können, Privatanstalten anlegen, übernehmen, ins Ausland gehen und dann entweder gebunden sind, oder vergessen und nicht weiter berücksichtigt werden für den öffentlichen Irrenanstaltsdienst. Ausserdem sinddiejenigen, welche auch aus Liebe zur Sache bleiben oder nach Jahren schwer eine anderweitige sichere Existenz erzielen können, wahrlich nicht in einer beneidenswerthen, ja nur billigen Anforderungen entsprechenden Lage weder für die Gegenwart noch für die Zukunft bei ppt. 400 Thlrn. und freier Station für sich — und nun gar wenn sie heirathen wollen oder heirathen ohne Vermö-

Digitized by Google

gen. Dazu kommt, dass die auf Kündigung angestellten, nicht pensionsberechtigten 2ten Aerzte bei Invalidität durch den Dienst ihrem Schicksal überlassen werden können, und endlich, dass wegen der obwaltenden ständischen und staatlichen Irrenanstalts-Verhältnisse der Staat nichts für sie thut, nicht für ihre reichliche Ausbildung sorgt, z. B. was so wichtig zu einem tüchtigen Irrenarzt, fast nie eine tüchtige Summe zur Ausführung einer wissenschaftlichen Reise zur Disposition hat, während dafür anderwärts viel geschieht.

Alles dies und vieles Andere, dessen Erörterung hier nicht hergehört, ist wahrlich nicht geeignet einen Nachwuchs von tüchtigen Irrenärzten aus den Hülfsärzten an und für Provinzial-Irrenanstalten fortschreitend zu gewinnen und zu erhalten und das Interesse für ihren frei gewählten inneren Beruf auch äusserlich zu fördern.

Wenn derartige Verhältnisse schon obwalten bei den eigentlichen Irrenärzten, wie soll da bei den jungen Aerzten überhaupt das Interesse für Psychiatrie anders gefördert werden, als dass die Ausbildung in Psychiatrie gefordert wird. Diese Forderung ist und bleibt eine principiell nothwendige. Vor ihrer Erfüllung sind und bleiben die besten Maassnahmen und deren Erfolge qualitativ und quantitativ unausreichende, zufällige, bruchstückartige.

Die Medicin-Studirenden haben Behufs ihrer Ausbildung und Prüfung so ausserordentlich viel zu hören, zu sehen, zu lernen und zu treiben, dass sie — selbst abgesehen von der gegenwärtig vorherrschenden, den psychologischen und psychiatrischen Studien nicht günstigen Richtung und Methode der Medicin — an psychiatrische Studien nicht kommen, nicht denken. Dessenungeachtet sind sie nach abgelegtem Staats-Examen durch ihre Approbation ohne Weiteres approbirte Sachverständige auch über psychische Krankheiten sowohl *in praxi* als *in foro*, gleichwie für die leichtesten so für die schwierigsten Fälle, ohne von der Sache sonderlich was zu verstehen; während sie doch als Accoucheure und Operateure gebildet, geprüft und approbirt sein müssen, um Sachverständige zu sein und wenn sie solches nicht sind, als Sachverständige nicht zugezogen werden, oder wenn sie ganz einfach erklären können, dass sie in diesem Zweige und Falle nicht Sachverständige seien.

Die Forderung der Gleichberechtigung und Verpflichtung der Irrenheilkunde mit den übrigen Theilen der Heilkunde für persönliche und staatliche Interessen und Zwecke ist eine folgerechte, sich so von selbst verstehende, allgemein verständliche, dass darüber kein Wort weiter zu verlieren ist.

Es ist daher das Recht und die Pflicht des Staates: das Noth-

Digitized by Google

wendige zu wollen und zu thun, um dieser Forderung endlich zu genügen. Dies kann nur dadurch geschehen, dass die irrenärztliche, theoretische und practische Vorbildung den Medicinern nicht anheimgestellt, nicht den Zufälligkeiten und Neigungen der Einzelnen überlassen bleibt; sondern die Psychiatrie muss gehört werden, testirt sein vor dem Staats-Examen und es muss in derselben geprüft werden.

Dem durch diese Anordnung bedingten Anerkenntniss der Psychiatrie als integrirenden, esotrischen Theil des Studiums der Heilkunde folgt die Förderung derselben und das Interesse für dieselbe bei den jungen Aerzten so nothwendig als die Wirkung der Ursache also die Lösung der Widersprüche zwischen Anforderungen und Leistungen und die Erfüllung der beabsichtigten Zwecke durch dies allein angezeigte Radicalmittel.

Der wesentliche Entschuldigungs-, ja selbst Rechtfertigungsgrund des Staates wegen Nicht-Erfüllung jener betreffenden Anforderungen liegt, unter den obwaltenden Verhältnissen — wenn er auch das seinem Begriff entsprechende umfassende Interesse für Psychiatrie hat — in den ausserordentlichen Schwierigkeiten der Aus- und Durchführung der Sache, der Beschaffung der allseitigen Gelegenheit, sowie der persönlichen und sachlichen Mittel, Kräfte und Fonds zur theoretischen und practischen Vorbildung der Mediciner in der Seelenheilkunde. Es müssen nämlich Lehrstühle und Kliniken der Psychiatrie für die Universitäten errichtet werden. Dieser von der diesjährigen Versammlung der Irrenärzte auch zur Discussion gestellte Gegenstand wurde zum Beschluss erhoben, unvergessen freilich der besonders über letztere zu erhebenden gewichtigen practischen Bedenken, auch in Betreff der Aussicht auf Ausführung des *terminus ad quem*. Wohl wird es schwer fallen, für die Lehrstühle die rechten Männer jedenfalls zu finden, zu wählen, d. h. solche, welche nicht blos das Collegium lesende Professoren, sondern theoretisch-, wissenschaftlich- und practisch-erfahrene Irrenärzte sind; desgleichen für den klinischen Unterricht diejenigen, welche nicht nur theoretisch und practisch durchgebildete Irrenärzte sind, sondern auch die, gar nicht damit nothwendig verbundene, Begabung, das Talent und Zeug zum klinischen Lehrer haben; am schwersten wird es sein und bleiben: die Irren-Kliniken überhaupt und dann zweckentsprechend bei Universitäten herzustellen und einzurichten, selbst nachdem die den besten Willen immer wieder niederschlagende Macht des Wortes: „die Fonds sind weder da, noch zu beschaffen", überwunden wäre. — Allein es braucht ja nicht Alles auf einmal, sondern nach einander zu geschehen, kann

Digitized by Google

sich frei, nicht nach einer Schablone entwickeln und das schon Gegebene nach allen Beziehungen aufs Beste benutzt und verwerthet werden, wie z. B. die Irren-Abtheilung in der Charité zu Berlin, mit welcher ja zugleich der Ausgangs- und Mittelpunct auch des irrenärztlichen klinischen Cursus im Staats-Examen gegeben wäre. Uebrigens ist es auch ganz unzweifelhaft, dass bei thatkräftiger und thatsächlicher allgemeiner Förderung und Forderung der Psychiatrie, auch für Lehrstühle und Kliniken rechtzeitig die tüchtigen Männer dazu ausgebildet und ausgewählt werden könnten: zunächst und zumeist aus den Irrenanstalts-Aerzten, ausser den dirigirenden, besonders aus der Zahl der 2ten Aerzte.

Denn gleichwie in Folge der Errichtung von tüchtigen Irrenanstalten und des zunehmenden allgemeinen Interesses für öffentliche Irrenpflege auch die Zahl der Irren in Irrenanstalten fortschreitend zunimmt, so wird analog durch Errichtung von Lehrstühlen und Kliniken, sowie durch das allgemeine staatliche Interesse für Psychiatrie, die Summe der tüchtigen, für Beides sich qualificirenden Lehrer zunehmen, wie schon heute solche verhanden sind.

Ja! und wenn man endlich noch erwägt, dass bisher die practische und wissenschaftliche Pflege der Psychiatrie, dieses wichtigen Theiles der Privat- und öffentlichen Heilkunde, fast ausschliesslich den Irrenärzten und Irrenanstalten überlassen geblieben ist und noch bleiben wird; dass diese Irrenanstaltsärzte und grossen Provinzial-Irrenanstalten grösstentheils, selbst fast ausschliesslich bei uns, aus ständischen Mitteln gebildet und erhalten werden; dass also mithin die Stände nicht nur mit grossen nicht endenden Opfern die Schöpfer und Erhalter der grossen Provinzial- und Departemental-Irren-Heil- und Pflegeanstalten, sondern auch *eo ipso* der werkthätigen öffentlichen Irren-Wohlfahrt und -Pflege, ja selbst mittelbar, der wissenschaftlichen, haupt- und thatsächlichen Pflege und Entwickelung der Psychiatrie sind — dann ist es wohl aus Rücksichten der Gegenseitigkeit und des Gleichgewichts, vielleicht auch der Dankbarkeit, vor Allem aber der Nothwendigkeit, Sache des Staates: von dem höchsten Standpuncte des Cultus des Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten, die Psychiatrie und die Ausbildung der Aerzte in derselben, wie gesagt, durch geistige und materielle Mittel, Kräfte und Fonds im Allgemeinen fortschreitend zu fördern.

Prov.-Irrenanstalt bei Halle a. S. den 1. Novbr. 1860.

Dr. *Damerow.*

Digitized by Google

Ueber Othaematom. — *Gudden* legt die Aetiologie desselben in die rechte Hand des rohen Wärters, *Jung* in Gefässlähmung der Ohr- und Hirngefässe und in eine *Dyscrasie* des Blutes, *Leubuscher* legt dem traumatischen Momente nur einen untergeordneten Werth, eine nur occasionelle Bedeutung bei. Ich will nicht in die Arena treten, nur eine Erinnerung und eine treue, zuverlässige Beobachtung vorzutragen, bitte ich mir zu erlauben. Die allgemeine Aetiologie trägt die occasionellen und die disponirenden Ursachen (Anlagen) vor, aber die Aerzte waren von jeher uneinig, welches von diesen ursächlichen Momenten der Krankheit die *causa morbi proxima*, und welches die *causa morbi remota* zu nennen sei. Die *causa sufficiens morbi* ist das Product der *causa remota* und *proxima*, d. h. die Krankheit selbst. Zur Entstehung einer Krankheit sind stets 2 Factoren nöthig *(principia morbi* nach *Gaub)*: die Disposition oder Anlage und der schädliche Einfluss — Mutterboden und Saame. Das das occasionelle Moment, der Saame, aber nur einen „untergeordneten Werth" gegen die Opportunität, den Mutterboden, habe und desshalb, obgleich der Zeit nach das Jüngste, als *causa remota* zu bezeichnen sei. will mir nicht einleuchten, da ich beide Momente für *causae non sufficientes* halte. Wohl hat es den Anschein, als ob ein Factor ausreicht, wenn die Opportunität lediglich in der allen Menschen gemeinsame Verwundbarkeit besteht, allein dieser eine Factor ist dann der occasionelle, der dann um so weniger der untergeordnete sein kann. Hiermit habe ich keinem Menschen etwas Neues gesagt und doch wird das Alte bisweilen vergessen. Nun die Beobachtung:

Der Postexpeditionsgehülfe *N.*, 24 Jahr alt, erkrankte bei erblicher Anlage im Januar v. J. an Melancholie und ward im April mir zur Kur übergeben. Er hatte früher an leichten Beschwerden der Hämorrhoidal-Dyskrasie gelitten, sein Irresein ward einer feuchten, einsamen Wohnung zugeschrieben. Er hielt alle Menschen für seine Feinde, wähnte sich vergiftet, verzweifelte an seinem Seelenheile, hielt sich für verdammt, verweigerte die Nahrung und machte Selbstmordversuche. Er ist ein rüstiger, wohlgebauter Mann, brünett, mit dunklem Auge und verschleiertem, brütendem Blicke, gelblich fahlem Teint, leidet an Schlaflosigkeit, belegter Zunge und trägem Stuhle bei Empfindlichkeit der Präcordialgegend, hat 133 Pfund Körperwicht. *Resolventia* und warme Bäder. Nachdem sich die Zunge gereinigt und die Verdauung geregelt hatte, ward Opium nach der Methode *Engelken's* gegeben (im Mai), musste jedoch schon bei 4 Gr. *pro dosi* im Juni ausge-

Digitized by Google

setzt werden, da es mehr und mehr die Angst und Verzweiflung des Kranken steigerte. Um Selbstmordversuche zu verhindern, durfte er nicht mehr rasirt werden. Er hielt sich für einen verlorenen, unwürdigen Menschen, verlangte unablässig und ungestüm. geschlagen, geschnallt, ins Wasser geworfen, in ein Jauchfass gesteckt zu werden, seine Excremente essen zu dürfen, in einem Viehstalle zu logiren und bemühte sich, Misshandlungen und Gewaltthätigkeiten durch Angriffe auf die Wärter zu provociren. Nur die Drohung, ihm auserlesene Speisen und elegante Kleider verabreichen zu lassen, zwang ihn, zu essen und seine Kleider nicht zu zerreissen, obwohl Zwangsjacke und Zwangsfütterung vorübergehend wiederum unentbehrlich waren. Letztere musste um so eher wieder aufgegeben werden, als Patient bald an derselben seine schmerzliche Lust fand. In diesem Stadium war es, als ich den Kranken, um durch beständige Aufsicht Selbsterdrosselung zu verhüten, bei Tage auf den gemeinschaftlichen Saal für Unruhige verlegte Um Misshandlungen zu provociren, stiess und reizte er hier einen an secundärem Blödsinne nach Manie leidenden Kranken; dieser gab ihm sofort einen Faustschlag gegen das linke Ohr, ergriff es wüthend und zerrte es gewaltsam, ehe der Wärter dem N. beispringen und aus den Händen des Wüthenden befreien konnte. Dies war am 5. Juni. Am 6. Juni hatte *N.* ein unverkennbares Othaematom, welches von Tag zu Tag mehr *die ganze Ohr*muschel mit einer bläulichen, prallen Geschwulst *ausfüllte.* Zu gleicher Zeit bildete sich am linken Vorderarm ein *verbreitetes Pseudoerysipelas* aus, verbunden mit gastrischen Durchfällen. Die beginnende Eiterung markirte sich durch *periodische*, eintägige, typisch Abends auffordernde *exaltationes maniacae* mit heiteren Delirien, Pupillenerweiterung und Pulsfrequenz (11. Juni). Appetitlosigkeit, Zunge belegt, Durst, gallige Diarrhoe, Rückkehr der melancholischen Stimmung. Die Verjauchung des Zellgewebes erforderte einen 3" langen Hautschnitt. Gleichzeitig mit Entleerung der Jauche verschwanden die gastrischen Symptome, trat ein lebhaftes Nahrungsbedürfniss, besonders nach saurer Milch und Eislimonade, ein und eine merkliche Besserung des psychischen Befindens unter Zunahme der Ernährung und Körperfülle. Heute (19. August 1861) sind schon alle Delirien lange verschwunden, und nur ein ernstes Wesen, ein langsames Denken verrathen noch das Seelenleiden. Die noch fortdauernde Klärung des Teints und bedeutende Abschuppung der Epidermis, die Wiederkehr der Wärme in Händen und Füssen lassen auf eine vollständige Krise hoffen, und das Othaematom hat wie

Digitized by Google

gewöhnlich eine bleibende Missbildnng der linken Ohrmuschel zurückgelassen. Hiernach scheint die Complication mit Othaematom nicht nothwendig eine schlechte Prognose zu bedingen.

Dr. *Franz.*

Nachruf an G. H. Bergmann. — Am 29. October 1861 starb der Ober-Medicinalrath *Gottlob Heinrich Bergmann* in Hildesheim.

Sein Leben zu beschreiben, überlasse ich Denjenigen, welche ihm persönlich nahe gestanden haben. Ich fühle mich darum nur ermuthigt, etwas ausführlicher über ihn zu reden, weil ich mich zu Denen rechne, auf welche seine Schriften einen ungewöhnlich tiefen, wenn auch nicht überwältigenden Eindruck gemacht haben. In früherer Zeit habe ich mich absprechend über ihn geäussert, nachher lernte ich ihn besser würdigen.

Genährt mit dem ebenso frischen als reichen Ertrage deutscher Anatomie und Physiologie vervollständigte er seine Studien in Frankreich in einem wichtigen und fruchtbaren Zeitraume der Gehirn-Untersuchung, wurde Arzt der Irren-Anstalt in Celle und trat dann an die Spitze der 1827 im Michaelskloster zu Hildesheim eingerichteten grossen Irren-Anstalt, wo er etwa 30 Jahre lang mit unerschöpflichem anatomischen und psychiatrischen Interesse gewirkt hat.

Er verbindet die Epoche von *Meckel*, *Sömmering*, *Reil*, *Wenzel*, *Tiedemann*, *Burdach* mit der von *Gall* und *Spurzheim*, geleitet von dem Genius der deutschen Naturphilosophie. Die französische Blüthezeit, die an *Broussais*, an *Laënnec* anknüpfte und sich nicht bloss mit der Localisation, sondern auch mit der Natur der Erkrankung beschäftigte, wirkte weniger auf ihn ein.

Viele kleinere Arbeiten und Anstalts-Berichte hat er in *Nasse's* Zeitschrift, *Mende's* Beobachtungen aus der Geburtshülfe und Medicin, *Holscher's* hannoversche Annalen, *Damerow's* Zeitschrift u. s. w. bekannt gemacht. Seine wichtigsten Schriften aber sind die „Neuen Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns. Hannover, 1831", die Beschreibung der Chorden enthaltend, und die „Untersuchungen über die Structur der Mark- und Rindensubstanz des grossen und kleinen Gehirns" in *Müller's* Archiv von 1841. Letztere Abhandlung ist wegen ihrer Eigenthümlichkeit und weil er, wie in exclusiver Gesellschaft, auch in der Darstellung sich zusammengenommen, zum Nachlesen besonders zu empfehlen.

Digitized by Google

Ausserdem hatte er eine Menge von Manuscripten *in petto*, auf deren Veröffentlichung grosse Hoffnungen gesetzt wurden. *Griesinger* sagt in seinem psychiatrischen Handbuche (1. Auflage, Seite 315), er verspreche sich namentlich von der zugesagten Publication der *Bergmann*'schen und *Foville*'schen ausgedehnten Untersuchungen, desgleichen von den Berichten über die Sectionen im Wiener Leichenhofe viele neue und interessante Beiträge.

Im Ganzen wurde *B.* wohl nicht genug gewürdigt. Er hatte einen *succès d'estime* in seinem Vaterlande Hannover (*Krause*, *R. Wagner*), aber so viel ich weiss, begrüsst ihn nur *C. F. Heusinger* und *Kieser* überzeugt und warm. Jener sagt in der Uebersetzung von *Magendie*'s Handbuch der Physiologie. (Eisenach, 1834. 1. Band S. 177): „Ich nahm die *Bergmann*schen Abbildungen (der Chorden) misstrauisch in die Hand; ohne an ihre Bestätigung zu denken, nahm ich in Weingeist aufbewahrte Gehirne zur Hand, fand zu meinem Erstaunen die Hauptformen in der Rautengrube, schnitt die Wasserleitung auf, und als ich die treuen Bilder sah, ergriff mich ein Wehmuthsgefühl! Hundert Mal hatte ich dieselbe Stelle gesehen, Hunderten von Zuhörern sie gezeigt und doch nicht gesehen, was fortan jedes Kind sehen wird!"

Ich halte *B.* für Denjenigen, welcher, wie *Georget* in Frankreich, so in Deutschland, entgegen den Theorieen von *Autenrieth Buzzorini*, *Nasse*, den Satz von *Gall* eingebürgert hat, dass das *Gehirn allein* der Sitz der Geisteskrankheit sei.

Er *ist* — im anderen Sinne — der *Gall* der Ventrikeloberfläche geworden durch die Entdeckung und Beschreibung der Chorden, feiner Gebilde, worüber ich *Krause*'s (Handbuch der menschlichen Anatomie 2. Auflage Seite 1029) sceptisches Urtheil anführe. In der *lamina nervea involvens* der Ventrikel „finden sich an vielen Stellen sehr zarte Markfasern, welche, nebst zufällig sich bildenden Fältchen des eigentlichen Ependyma, als sogenannte Chorden und Chordensysteme beschrieben worden sind: diese Fasern bieten indessen, bei ihrem überhaupt sehr variablen Vorkommen und bei nicht gehöriger Unterscheidung von zufälligen Runzelungen des Ependyma, in den Gehirnen verschiedener Menschen und in den Seitenhälften ein und desselben Hirns, grosse Abweichungen hinsichtlich ihrer Existenz, Anzahl, Form und Richtung dar". Dieses Urtheil erscheint mir zu kühl, wer weiss, was die Zukunft aus jenen Gebilden machen wird, sie sind von verschiedenen Seiten, ganz unabsichtlich, theilweise bestätigt worden, sie dienen als vollkommene Anhaltspuncte für die Topographie des sehr beengten, sehr coupirten Terrains der Hirnhöhlen, wo je-

Digitized by Google

der Millimeter Boden kostbar ist and wo man nicht Marken genug anbringen kann; der Nachdruck, womit *B.* unermüdlich auf sie hingewiesen, war und ist indirect von wesentlichem Nutzen für die pathologische Anatomie des Gehirns.

B's. Betrachtungsweise, anknüpfend an die deutsche Gehirn-Anatomie im Wendepuncte des Jahrhunderts, bewahrte vor Einseitigkeit in einer Zeit, wo dieselbe mit Gefahr verbunden war. Nicht nur das Exsudat, das Extravasat, die heterologen Bildungen sind zu berücksichtigen, sondern auch die geringeren homologen Excesse und Hemmungen der Entwicklung, die feineren Faltungen und Ernährungsstörungen des Gehirns. In neuerer Zeit wird diese Richtung mit verstärkter Kraft gepflegt durch das Studium des Bindegewebes, in *specie* der Neuroglia, mit Hilfe mehr oder weniger complicirter chemischer Präparate und des Mikroskops. Der Gedanke am Zellengewebe in der Hirnmasse ist auch *B.* geläufig, seine Hilfsmittel waren aber nur die Loupe, der Alkohol, rein oder (anstatt der neuerdings angestellten Pigmente) durch metallische Substanzen gefärbt, und die Temperatur unter Null.

Ausserdem muss man es *B.* zum Verdienste anrechnen, dass er durch Hervorhebung der innern Wandtafel der Ventrikel ein Gegengewicht gebildet hat gegen die Lehren der Franzosen, welche fast alle anatomischen Veränderungen bei den Geisteskranken an und in die Hirnrinde verlegen. Man sieht seinen Einfluss in dem Werke von *Griesinger*, welcher in der neuen Auflage mit Unrecht in diesem Puncte kleinlauter geworden ist. Wer viel und sorgfältig secirt, dem wird kein Zweifel darüber bleiben, dass *Calmeil's* Periencephalitis und *Bayle's* chronische Meningitis kein so constanter Befund in der paralytischen Geisteskrankheit sind, als die Urheber und ihre Nachfolger angeben. Wir finden, dass die Krankheit bald von der äussern, bald von der innern Peripherie des Gehirns auszugehen scheint, daher bald einen äussern, bald einen innern, bald einen allgemeinen *Hydrocephalus* oder mit anderen Worten eine concentrische, eine excentrische und eine reine Atrophie (*Duchek's* und *Erlenmeyer's* Gehirnatrophie). Ganz dasselbe ist bei der Atrophie des Rückenmarks der Fall, wo das Serum bald an der Peripherie, bald in dem erweiterten Centralcanal, bald an beiden Stellen vermehrt ist. Die Meningitis, die peripherische Encephalitis, die Ependymitis müssen bei dieser Untersuchung apart constatirt werden. Ich will aber bei dieser Gelegenheit, wie ich schon früher gethan, hervorheben, dass die Erscheinungen der paralytischen Geisteskrankheit vorhanden sein können, bevor jene anatomischen Endresultate sich ausgebildet haben.

Digitized by Google

Die Gesammtheit der cerebralen Bedingungen habe ich daher früher unter der Bezeichnung Gehirnatonie zusammengefasst, ein Name, welcher nach *Virchow*'s Definition des Tonus ausdrückt, dass zugleich mit der Beeinträchtigung der Funktion seine Ernährungsstörung eingeleitet sei. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der eigentliche Krankheitsprocess in grossen Gebieten der Hirnsubstanz bis in die Tiefe des Parenchyms hinein vor sich geht, in Gebieten, welche *Rokitansky*, *Joffe* u. s. w. schon durch Untersuchungen der cerebralen Bindensubstanz, welche noch der Bestätigung bedürfen, zu erobern versucht haben. In dieses Innere einzudringen, ist unser Bestreben; hierbei muss uns ebensowohl die Ventrikelwand, als die Hirnrinde zum Ausgangspunct dienen. Ich werde nächstens zeigen, dass es in einzelnen Fällen die *tractus optici* sind, deren Veränderungen uns wie eine Fährte zu denen der tieferen Partieen hinleiten. Wenn *Bergmann* sich mit dem Innern des Ventrikels, mit dem innern *Hydrocephalus chronicus adultorum* (s. *Nasse*'s Zeitschrift 1825) mit Vorliebe beschäftigt hat, so erscheint er in dieser Beziehung ganz deutsch, denn es sind vorzugsweise die Deutschen, welche den *Hydrocephalus* behandelt haben. Den Sand der *plexus choroidei* rühmt er sich entdeckt zu haben (*Nasse*'s Zeitschrift 1823); dem *glomus*, den Granulationen der Ventrikelwand, der Beschaffenheit der Zirbel, der Verwachsung der Hinterhörner u. dergl. widmete er, abgesehen von seinen Chordea, eine minutiöse Aufmerksamkeit. „Die Hirnhäute der *Arachnoidea* und *Pia*, sagt er (Zeitschrift für Psychiatrie 1847, S. 380), leiden bei Seelenstörungen meistens mehr oder weniger, aber nicht selten ganz und gar nicht an den Aussenwerken, selbst nach heftigen und langwierigen Leiden, dagegen wohl ohne Ausnahme im Innern (*plexus choroidei*, *plexus medius fornicis et deltae*), worauf seither so wenig geachtet wurde, eben weil das Innere und seine functionelle Aufgabe so unbekannt war" Wird diese nicht bloss functionelle, sondern auch anatomische Selbständigkeit der innern *plexus*, im Verhältniss zu den äussern Hirnhüllen durch die späteren Untersuchungen, z. B. durch das neueste Werk *Reichert*'s, nicht durchaus bestätigt?

Ein so complicirtes Organ wie das Ammonshorn war ganz dazu geeignet, *B.*'s Interesse vorzugsweise zu fesseln. Er beschäftigte sich viel mit seiner Structur, seinen Verbindungen, er beschrieb die „Zellen- oder Wabenwindung" an der Spitze des Temporallappens (*Arnold*'s *gyrus fornicatus* mit der *substantia alba reticularis*), die Drüsenblase der *pia mater*, die an dieser Stelle in den Vertiefungen der Hirnrinde liegen und dergl. Auf solche Weise

Digitized by Google

erscheint das Ammonshorn unstreitig als eines der kräftigsten Organe und als ein ausgezeichneter Hebel in der Dynamik des Gehirns, wie ich in einer Physiologie desselben darzustellen versuchen werde; hier sammelt und verstärkt sich das thätige Princip, um dem Befehl des geistigen Wesens, dem Willen gehorchen und willfahren zu können, hier entladet es sich wohl hauptsächlich, alle Strahlen aus der Peripherie der Windungen und vielleicht auch aus dem Kern der *Aureola* sammelnd, hier spielt die Manie, die Epilepsie, die Katalepsie, die Lethargie, die Paralyse eine Hauptrolle, und selbst der Schlaf findet hier zum Theil seine Erklärung" (*Müller's* Archiv 1841. S. 144). Auffallend ist es, nach dieser Aeusserung, dass *Bouchet* in seinen Sectionen Epileptischer (*Annales médico-psychol.* 1853 p. 209), so oft Verhärtung des Ammonshornes gefunden hat. Die nächste Ursache der epileptischen Zuckungen liegt nicht in den Ammonshörnern; aber ich selbst habe mehrmals die Induration eines derselben in den Leichen Epileptischer angetroffen, und ebenso habe ich den Tod von zwei Epileptischen durch capilläre Apoplexie in dieser Gegend erfolgen sehn.

B. ist neben *Greding* und *Esquirol* als Derjenige zu nennen, welcher der Verwachsung der hinteren Hörner die meiste Beachtung geschenkt hat. Er will sie immer bei chronischer Verrücktheit und Stumpfsinn gefunden haben. In der eigentlichen Verrücktheit, fügt er hinzu (Zeitschr. für Psych. 1847. S. 363), leidet gewöhnlich die eine Seite mehr als die andere. Ich wundere mich, dass er nicht erkannt hat, dass zuerst und vorzugsweise das Hinterhorn desjenigen Occipitallappens verwächst, dessen Spitze vom hinteren Abschnitte des *sinus longitudinalis superior*, der an der Mittellinie abweichend gewöhnlich den rechten, seltener den linken *sinus transversus* auf kürzestem Wege zu erreichen sucht, einen Eindruck empfängt. Ich habe auf dieses Verhältniss (*Günsburg's* Zeitschr. 1852) aufmerksam gemacht, welches noch nicht genug beachtet ist, da es doch den bisher unbekannten Grund mancher halbseitigen Parese enthält.

Von den unteren Organen zogen *B.* besonders die nervenreichen Nebennieren an, worüber sein Sohn *Carl* 1839 eine Dissertation schrieb. In einer bedeutenden Arbeit in *Nasse's* Zeitschr. 1821, der frühesten, die ich von *B.* kenne, welche 15 Krankengeschichten und 13 Sectionsberichte enthält und worin er sehr umsichtig die vorhandene Geisteskrankheit auf ein primäres oder secundäres Hirnleiden zurückführt, beschreibt er die Darmaffectionen der Irren und weist namentlich, nach dem Vorgange von *Greding*, *Wichmann* und *Hesselbach*, auf die Verengerungen des Dickdar-

Digitized by Google

mes hin. Ich weiss nicht, ob er noch die Genugthuung erlebt hat, zu erfahren, wie grosse Bedeutung diesen Verengerungen des Dickdarmes in Bezug auf das Bestehen der Melancholie gegenwärtig von den so eng associirten holländischen Psychiatern zugeschrieben wird, welche die Abführmittel deshalb fast immer mit Narcoticis, wovon *B.* schon damals die *Aqua Laurocerasi* empfohlen hat, verbinden.

Doch ich komme auf den Gegenstand, worauf *B.* den grössten Werth legte, seine Chorden, das *Sistrum*, das *Organon pneumaticum*, die *Scala rhythmica* u. s. w. zurück.

B. verwahrt sich gegen die Identität mit *Gall* und *Spurzheim*. „In Paris, sagt er (Vorrede zu den neuen Untersuchungen S. XVII), einst *Gall*'s Wohlwollen geniessend und seiner originellen Persönlichkeit, seiner reichhaltigen Sammlung und seines noch reichhaltigeren Geistes mich höchlich erfreuend staunte ich ob der starren Consequenz, mit der er sein Thema, dass das Höhere nur Product der Organisation sei, durchzuführen wusste, eine so keck entschiedene Ansicht, dass sie, wie der versteinernde Anblick des Gorgonenhauptes, gleichsam ein gelindes Grauen erregten. Fast nur zu sehr Verstandesmensch, mit blendendem Scharfsinn ausgerüstet, wollte er freilich zu dictatorisch die Meinung beherrschen, so tiefe Blicke er übrigens ins Sein der Dinge gethan und so manche unvergängliche Ideen er aufgestellt hat."

B. ging allerdings vom „Höheren" aus, er adoptirte in Betreff der Seele den Satz von *Bernoulli*: ***vis motrix viva, quae motum actu producit, est aliquid reale et substantiale, quod per se subsistit et quantum in se est, non dependet ab alio.*** Durchdrungen von der Anschauung *Sömmering*'s, dass das Pneuma im Dunst der Hirnhöhlen sitze, betrachtete er die Chorden gleichsam als Emanationen desselben. Da er aber diesen Gebilden bestimmte verschiedene Vermögen zuschrieb, womit sie zwingend auf den Geist zurückwirken, so muss man ihn doch in gewissem Grade — es ist bald zu sehen, warum ich mich vorsichtig ausdrücke — als Phrenologen bezeichnen. An die Stelle der exoterischen, kranioskopischen setzt er eine ventrikuläre, esoterische Phrenologie

In diesem Sinne, ja noch *Bergmann*'scher als *Bergmann* selbst, hat ihn auch Derjenige, dessen Anerkennung der Chorden sich überschlägt und der in ihnen endlich die Basis für eine Topographie der psychischen Krankheiten gefunden zu haben glaubt, aufgefasst. *Kieser* (Elemente der Psychiatrik S 383), nachdem er *B.*'s phrenologisches System formulirt, betrachtet als einzig fruchtbringende Aufgabe der pathologischen Anatomie: „in den freilich selten zur

Digitized by Google

Section kommenden Fällen der einfachsten Formen der psychischen Krankheiten (z. B. bei Kleptomanie, bei reinen Gehörshallucinationen, die secundär Melancholie erzeugen, bei Monophrenesieen der einfachsten Art, als da sind Melancholia superba, die sich für göttliche, königliche u. s. w. Person hält, Melancholie der Metempsychose, Vecordia, die mit einem abnormen Gedanken sich beschäftigt) neben den Abnormitäten in den übrigen Organen, besonders des Gangliensystems, der Geschlechtsorgane, der Brustorgane u. s. w., welche consensuell psychische Krankheit haben erzeugen können, die Abweichungen der Form nachzuweisen, die nicht bloss in den Hirnhäuten oder in den gröberen Organen des Gehirns vorkommen, sondern auch in den feinsten Configurationen der Chordensysteme und in den Ganglienzellen und Fasern derselben und andrer Hirntheile auftreten." Da haben wir die ganze phrenologische Anschauung: die phrenologische Localisation und das psychologisch-psychiatrische Missverständniss. Wer will behaupten, dass jene partiellen Psychosen die einfachsten Formen der Geisteskrankheit darstellen? Kann man eine Pneumonie, eine Pleuritis ohne Fieber, Schmerz und Husten einfacher als die regulären Formen nennen? Der Reiz ruft in einem gesunden Organismus die Reaction in einem gewissen Grade und Umfange hervor; wo sie fehlt, da sind die Verhältnisse complicirter, die Krankheitsbedingungen vervielfältigt. Als Regel ist anzunehmen, dass, wo Monomanie auftritt, durch eine Cumulation von Ursachen die allgemeine Geisteskrankheit zur partiellen zusammengepresst, verdünnt und zugespitzt sei. Man sieht sie daher auch oft auf einer breiten materiellen Basis, auf einer constitutionellen Entartung ruhen, wie *Morel* in seiner Beschreibung des hereditären Irreseins hervorgehoben hat. Was hier gesagt ist, kann man überhaupt als Maassstab an Diejenigen anlegen, welche die allgemeinen Geisteskrankheiten aus monomanischen Elementarformen aufbauen wollen.

Wenn sich *B.* von dem versteinernden Dogma der Kranioskopisten relativ frei hielt, so sehen wir ihn dagegen um so tiefer in die Metaphysik und Mystik versenkt. „Wenn ein Blitzschlag Pilze hervorruft, sagt er in dem Artikel in *Müller's* Archiv, so reproducirt der innere Lichtprocess, der organische Blitz im ersten Werden die Gebilde des Auges nach einer ähnlichen, nur höheren plastischen Idee." Aehnlich hat er sich auch die Entstehung des Chorden vorgestellt. Ihm schwebt dabei vor, was die Alten siderische Impression nannten. — Wo das Persönlichkeitsgefühl exaltirt war, da fand *B.* angeblich stets eine Dislocation der Zirbel, dadurch entstanden, dass sie über sich mit dem plexus des Delta (der Lyra des fornix) innigst

Digitized by Google

verwachsen, also aufgerichtet, mechanisch exaltirt war; wo jenes Gefühl sich deprimirt zeigte, gewöhnlich eine niedergeworfene Zirbel, mit der Richtung nach hinten und Umwucherung und Verwachsung zwischen den Vorderhügeln. Ist das nicht die berüchtigte „Signatur"? Die Sache ist alt, ich will daher auch diesen Standpunct, den *B.* einnahm und den mit ihm die modernen Nachfolger der alten scheidekundigen Geheimärzte theilen, mit dem geschichtlichen Namen bezeichnen: Kabbalah. Kabbalah ist es z. B., wenn *B.* von der schwarzen Substanz, die er an der Decke der vierten Hirnhöhle gefunden, sagte, sie möchte als gute Leitung für die Nerven der Lunge dienen, darum, weil sie fast wie das schwarze Pigment in den Bronchialdrüsen aussieht. Aus demselben Grunde nannte man einst das Pflänzchen Euphrasia Augentrost und wandte es als Augenmittel an. *B.* wucherte mit dem Satze: die Form deutet das Wesen an.

B hatte eine ideale Richtung, wie mancher der grössten Entdecker und Erfinder, wie *Columbus*, wie die Alchymisten; auf seinem Wege nach dem Absoluten oder im eingebildeten Besitze des höchsten Schatzes mochte ihm grade das, was wir für brauchbar und werthvoll halten, als Nebensache erscheinen. Er war eine liebende Natur, hatte ein unerschöpfliches Pathos der Verwunderung, der Sinn für alles Positive überwog den Geist der Kritik, er verband daher manchmal Unvereinbares, ermuthigte und assimilirte sich Manches, was seiner nicht ganz würdig schien. Es lässt sich denken, dass dem Manne kein geringes Selbstgefühl beiwohnte, welcher, immer und immer wieder auf die von ihm entdeckten Chorden zeigend, sich aus aller Ueberzeugung gedrungen fühlte, zu sagen, die Gesetze des Seelenlebens würden durch jene Chorden allein bedingt, sie verdienten mehr Aufmerksamkeit, als irgend ein anatomischer und physiologischer Gegenstand auf diesem Planeten, die an sie geknüpften Functionen seien die wesentlichsten des Gehirns und die höchsten, welche diese Erde überhaupt geben könne u. dgl. Was er seit einer Reihe von Jahren geschrieben, trägt daher auch in Stoff, Gedanken und Form ein ganz eigenthümliches, unvergleichbares Gepräge. Er war mit der Literatur des Gehirns genau bekannt, verwandelte aber Alles in seine Substanz, und reproducirte es nach seiner Art, citirte oft sehr sparsam, zog eine intensive und proportionale Schätzung dem Messen und Wägen vor, gebrauchte überall seine eigenen Namen, schrieb im überströmenden Gefühl mit solchem Conate, dass er niemals Alles, was er auf dem Herzen hatte, sagen konnte, sondern immer auf seine zu-

Digitized by Google

künftigen anatomischen und psychologischen Schriften hindeuten musste.

In manchen Beziehungen sprach er sich nie ganz bestimmt aus, blieb immer etwas in seinen Nimbus gehüllt.

Diese Eigenheiten, das Uebermaass der Subjectivität, die kabbalistisch-naturphilosophisch-phrenologische Grundanschauung, die doch wohl nur die raisonnirende Form des aus dem Naturgrunde hervorkommenden, auf sich selbst ruhenden Enthusiasmus war, der *B.* für seine Sache beseelte, diese Eigenheiten, sage ich, machen ihn für eine gewisse Klasse von Menschen ungeniessbar.

B. hat auch die Mark- und Rindensubstanz des Gehirns auf eigenthümliche Weise untersucht. Er liess die Gehirne in Branntwein frieren, er wandte ausserdem varschiedene Färbungsmittel an; dabei fand er, dass die Gehirnmasse aus regelmässigen Lagen von Blättern oder Platten, verbunden durch Zellgewebe, vielleicht auch durch eine ölige Zwischensubstanz zusammengesetzt sei. Angeregt durch die Untersuchungen über die electrischen Fische, durch *Matteucci*'s erste Arbeiten und dergleichen machte er sich eine „galvanische oder electro-magnetische" Theorie des Hirnlebens. Es handelt sich dabei nicht um *Dubois-Reymond*'s polares Spiel der Muskeln, sondern um eine *Volta*'sche Säule mit Platten bis zur Thaler- und Handtellergrösse und daumendicken Schliessungsdrähte, bestehend aus den Hirnschenkeln nebst ihrer Ausstrahlung und dem *corpus callosum* mit seinen *forcipes* (grosse Markkette oder Markspirale). Im Ganzen aber erscheint er in dieser äussern Sphäre nicht recht heimisch, es ist z. B. befremdend, dass er sich für die Hirnwindungen nicht mehr interessirt hat. Er hatte sich im Innern des Gehirnes eingepuppt und trat nur selten aus seiner Hirnzelle heraus. Zur Erklärung des Irreseins brauchte er nichts weiter als das Gehirn, das Gehirn enthielt den Sitz und die Ursachen, jede Geisteskrankheit war gewissermassen idiopathisch, am Ende wurde Alles in den Ventrikel zwischen dem Geiste und den Chorden, wie zwischen dem Despoten und seiner Camarilla entschieden und abgemacht. Hier kommen wir aber auf einen interessanten Punct: *B.*'s principielle Stellung zur Psychiatrie.

Wie etwa den Pathologen seine Stellung zur Entzündungstheorie, wie den pathologischen Anatomen sein Verhältniss zum Bindegewebe characterisirt, so bildet das Kennzeichen des Psychiaters die Art und Weise, wie er sich das Zustandekommen der Geisteskrankheit denkt. Dass dieselbe nach ihren verschiedenen Arten unmittelbar von der Affection verschiedener Gehirntheile ab-

Digitized by Google

hänge, dass glauben wohl nur die Epigonen von *Gall* und *Spurzheim*. Unter den practischen Irrenärzten ist dieser Standpunct fast gar nicht mehr vertreten, es giebt überhaupt vielleicht kein besseres Gegengift gegen den crassen Materialismus, als der Dienst in Irrenanstalten, wo man durch die Natur der Thatsachen bald eines Besseren belehrt wird. So ist denn auch von *B.* zu sagen, dass er, wiewohl im vermeintlichen Besitze des plastischen innern Sinnesorganismus, denselben doch nicht zur Erklärung, wenigstens nur nach einer vorgenommenen Distinction und Subsumtion, genügend fand, sei es, dass er negative Thatsachen entwickelt hatte, sei es, dass er zu der Ueberzeugung gekommen war, dass verschiedene Energieen in denselben Hirntheilen auftreten können. Er drückt sich daher so aus: dass in jedem wirklichen chronischen Irresein das Centrum (Zirbel, *Trigonum pendulum* und Sylvischer Canal, nach seiner Ansicht die Theile, welche unbedingte psychische Dignität besitzen) leiden und dass je nach der besondern Form der Seelenstörung auch noch andere Partieen des Gehirns erkrankt seien. Der bestimmte Character der geistigen Abweichung und Entfremdung, sagte er (Zeitsch. f. Psych. 1847. S. 382), ist nicht ohne ein idiopathisches Leiden der Centralstelle anzunehmen. Die Affection dieser Stelle bedingt, mit *Nasse* zu reden, die Irrthums-Erkenntniss-Unfähigkeit, mit derselben tritt erst der Umschlag der psychischen Qualität ein. Die Affection des Cartesischen Centrums und der „*fistula sacra*" lieferte also die negativen, die der Chordensysteme die positiven Merkmale, oder mit andern Worten, jene schlägt durch und bestimmt das Genus, diese macht den Art-bildenden Unterschied; beide laufen wie Complicationen neben einander her. Hierin erkennt man noch die phrenologischen Methoden, ein allgemeiner Begriff ist von den concreten Factoren abgezogen und an einen umschriebenen Ort gebannt; dass *B.* aber die Nothwendigkeit erkannte, eine besondere Bedingung der veränderten Norm des psychischen Lebens die Veränderungen der hypothetischen Organe des Gesichtssinns und Erkenntnisvermögens, des Gehörssinns und Gefühlsvermögens hinzuzufügen, das trennt ihn von den Phrenologen im engern Sinne und zeigt ein rationelles Bedürfniss an, welchem wir freilich auf andere Weise werden Rechnung tragen müssen.

Ich habe *B.* nicht persönlich gekannt, ich führe daher zu seiner Characteristik nur noch einige Stellen aus dem Briefe eines ausgezeichneten Arztes an, der ihn vor etwa 15 Jahren besuchte.

„Bei meinem Besuch in Hildesheim lastete die Trauer über den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes auf der *B.*'schen Fami-

Digitized by Google

lie. Es drückte dies wohl die Stimmung, nicht aber das geistvolle Leben der Unterhaltung im häuslichen Kreise nieder.

„Wenn *B.* mit lebendiger und doch gemessener Rede seinen schöpferischen Geist hier mehr in gemüthlichen Richtungen entfaltete, so wendete er sich bei den Besuchen der Anstalt mehr den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu, überall bekundend, dass sein sorgliches Denken und Forschen Natur- und Geistesleben mit gleicher Liebe und Aufmerksamkeit umfasse. Er war also als Psychiatriker im besten Sinne des Worts anthropologisch. Was er auf diesem Gebiet in theoretischer wie practischer Beziehung vermissen liess, hätte ich mir dadurch erklären sollen, dass ich einen Mann mit den Ergebnissen seiner an frühere Anschauungen und Ausgangspuncte geknüpften Arbeiten am Lebensabend, nicht aber einen das damalige Jetzt umfassenden und entwickelnden Vorkämpfer des Fachs vor mir sah. Die Schnellfertigkeit der Jugend in Urtheilen und Vorurtheilen liess mich dessen nicht genug eingedenk sein. So nahm ich es denn halb und halb wie ein originelles Schauspiel auf, als mich *B.* zu seinen hoch- und höchstgeschätzten Hirnpräparaten führte, mir die Chordensysteme zu zeigen. Freilich wohl war es ein Fehler, dass er oft die Untersuchung erst spät an der mehr oder weniger durch Weingeist veränderten Substanz vornahm

„Ich glaube, es war dasselbe Sanctuarium, welches als pathologisches Hirn-Cabinet und als Aufbewahrungsort seiner schriftlichen Aufzeichnungen über die Befunde diente. Diese befanden sich in einem geräumigen Bücherschrank. Und weil von thatkräftiger Unterstützung der damals noch jungen psychiatrischen Zeitschrift die Rede gewesen, erklärte *B.*, er sei sehr gern bereit, sie mit einer beliebigen Menge von Material zu versehn. Es sei von all' diesen Manuscriptbänden, welche ich sämmtliche Reihen des Schrankes füllend vor mir sah, nur dies — er zeigte dabei auf etwa $\frac{1}{16}$ einer Reihe — gedruckt. Es solle daher von seiner Seite an Stoff nicht fehlen.

„Sie erinnern sich, wie damals die hervorragendern Richtungen der psychischen Einwirkung, obschon in den Ausgangspuncten grundverschieden, doch unter Umständen in einer Art geistiger Tortur (dort von Psychologen gegen die Leidenschaft, hier von Geistlichen gegen die Sünde geübt) zusammentrafen. *B.* befand sich auf wahrhaftem philosophischen Wege, wie es die kleinen Denksprüch-Sammlungen beweisen, welche er den für psychische Einwirkungen empfänglichen Kranken in die Hand gab und ich halte mich überzeugt, dass er persönlich in demselben Geiste Einfluss auf die

Digitized by Google

Kranken zu üben suchte. Das eine Heftchen „Bedenke" trägt das Motto:

Gaudeat, ingrediens, laetetur et aede recedens,
His, qui praetereunt, det bona cuncta deus.

Das andere, „gute Vorsätze", beginnt mit:

Wende Alles an, was dir Ruhe und Gleichmuth der Seele, Frieden und Zufriedenheit erhält.

„Wie *B.*, um die liebliche Möglichkeit für das Ausführen solcher Vorsätze zu fördern, nicht bloss auf dem vielbetretenen Wege der Chemikalien und der Diätetik blieb, sondern physio- psychologisch weiter dachte und versuchte, dazu führe ich als Beleg an, dass er durch verschiedenes farbiges Licht zu wirken, die heitere Tobsucht z. B. durch blaue Scheiben zu beschwichtigen, die melancholische Verstimmung durch rothe zu erheben trachtete.

„Und nun zum Schluss noch zwei Notizen. Den Kopf des mit mir Hildesheim besuchenden Dr. *N.* erbat er sich betasten zu dürfen; denn der Tirolerschädel sei der Deuschen Normalschädel. Und bei meinen Grüssen von Seiten *Jacobi*'s fragte er, wie sich denn der Alte vom Berge auf seinem Hohensiegburg befinde. Ich erwähne Letzteres nicht bloss, weil ich nach S. diese Zeilen sende, sondern um die Behauptung daran zu knüpfen, dass der Weise von Hildesheim und der Alte vom Siegberge mehr mit einander gemein hatten, als jeder von ihnen mit irgend einem andern Berufsgenossen jener Zeit."

Die Verwandschaft Beider bestand in dem Glauben an eine göttliche, unsterbliche Seele und in der Annahme eines innern Sinnesorganismus. *Jacobi* war aber weder Pantheist, noch Phrenolog, er war kaum Anatom. Seine Hauptstärke lag, wie mir scheint, in der Strenge und Ausdauer der in hippokratischem Geiste geübten Beobachtung, die freilich noch fast anatomielos und somit nur der Anfang einer soliden psychatrischen Klinik war.

Ich möchte *B.* noch mit einem Manne von anderer Nationalität und weiterem Horizonte, den schon *Griesinger* zufällig mit ihm zusammen genannt hat, vergleichen. Es war ein positiver, nüchterner und doch origineller Geist, der nicht nöthig hatte, wie manche deutsche Irrenärzte, autodidactisch in der Einsamkeit zu brüten, der im vollen Strome der Wissenschaft und des Lebens trieb, wo freilich gefährliche Wirbel den Unachtsamen manchmal in die Tiefe ziehen — ich meine *M. Foville*. Wie *B.*'s Lust und Liebe die Ventrikel sind, so knüpft sich auch bei *F.* ein hervorragendes Interesse an jenen Doppelfrucht- oder Doppelkahn-förmigen Körper, welcher die Hirnhöhlen einschliesst, den „*noyau*

Digitized by Google

cérébral." Seine Abbildungen und Beschreibungen desselben sind sehr instructiv. Zum Zweck des Unterrichts könnte man sich diesen Körper in Kautschuk nachbilden lassen, seine Höhle mit Wasser füllen und durch veränderte Compression die verschiedenen Verhältnisse des Hirndrucks beim Hydrops der Ventrikel mit partieller Verwachsung der Hörner erläutern. In *F.*'s Anatomie des Nervensystems (1854) begegnet man auch Andeutungen der Chorden, ohne dass *F.* an *B*'s Arbeiten oder an Emanationen des Archetypus gedacht hat, sie sind vielmehr selbständig nach dem Recepte *Condillac*'s durch Eindringen von aussen nach innen gefunden. Ich führe als Beispiel nur folgende Stelle *Foville's* an (Anatomie p. 502.): *tous les tractus visibles à la surface du plancher du ventricule cérébelleux, et qui se rendent en divergeant du nerf auditif à l'arête médiane du faisceau postérieur, ne sont pas les seuls faisceaux fibreux divergents des racines du nerf auditif; on peut toujours par une dissection convenable sur des organes bien préparés, en réconnaitre d'autres qui marchent des nerfs auditifs dans la direction de l'aqueduc de Sylvius, soit à la surface du plancher ventriculaire, soit en suivant les deux lignes antérieurs de la losange que figure ce plancher, soit enfin à cette partie de la voûte ventriculaire que forme processus cerebelli ad tectes etc.* Endlich habe ich noch als Aehnlichkeit hervorzuheben, das auch *F.* sich das Gehirn aus Faserlagen bestehend dachte und deren veränderter Adhäsion und Cohäsion die Erscheinungen der paralytischen Geisteskrankheit zuschrieb.

Wenn zwei hervorragende Geister, ohne im Einzelnen von einander zu ahnen, durch unabhängige und gewissenhafte Forschung zu denselben Resultaten gelangen, so muss man annehmen, dass diese Resultate einige Wahrheiten enthalten, welche den Wechsel der Zeiten überdauern werden.

Siegburg, den 25. November 1861. *F. Hoffmann*

Personal-Nachrichten.

Am 29. Januar starb in Würzburg in einem Alter von 66 Jahren Dr. *J. B. Friedreich*, vormals Prof. honor. und Gerichtsarzt zu Erlangen.

Dr. *Ideler*, bisheriger 2ter Arzt der Irrenheil-Anstalt zu Neu-Ruppin, hat die Stelle als dirigirender Arzt der Irrenpflegeanstalt zu Berlin erhalten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die beiden im vorigen Jahre eingerichteten, zugleich vom Staate und der Provinz mit 100 Rthlr. jährlichen Gehalts und freier Station dotirten assistenzärztlichen Stellen bei der hiesigen Anstalt werden durch den Abgang der bisherigen Inhaber zum 1. April d. J erledigt. Jungen Aerzten, welche ihr Staats-Examen absolvirt haben und sich zu einem einjährigen Dienste hier verpflichten wollen, stellt der Unterzeichnete anheim, sich bald bei ihm persönlich oder schriftlich zu melden und zugleich ihre Zeugnisse einzureichen. Es ist dafür gesorgt, dass sie etwa das ganze Gebiet der Geisteskrankheiten, zugleich vom staatsärztlichen Gesichtspuncte, kennen lernen.

Siegburg, den 30. Januar 1862.

Der Director der Irren-Heil-Anstalt.
Dr. *Hoffmann.*

Briefkasten.

An *M.* Die Wasserheizung in den Räumen der Berliner Diskonto-Gesellschaft hat sich seit Jahren bewährt. Als vortheilhaft werden angeführt: Sicherung vor Feuersgefahr, die zweckentsprechend damit verbundene Luftventilation, gleichmässige Wärme, die Verminderung oder Vermehrung der Wärme, je nachdem die betreffenden Hähne geöffnet oder geschlossen werden, Feuerung durch einen Menschen. Die Einrichtungskosten betrugen 13,100 Thlr. Der Inhalt der hiermit erheizten Räume beträgt 170,000 Cub.-Fuss, die Zahl der Oefen 36 Stück. Die Kosten der Feuerung betragen pro Ofen täglich 2 Sgr. Man berechnet, dass c. 17—20 pCt. Brennmaterial gegen gewöhnliche Stubenfeuerung erspart wird. Es wäre erwünscht, wenn Kollegen an grösseren Anstalten berechnen liessen, wie viel und mit welchem Materiale bei ihnen die Heizung jedes Ofens pro Tag im Winter kostet. — An *D.* Man kann in jedem gewöhnlichen Stubenofen eine Cylinderfeuerung anbringen, welche, in Verbindung mit der Wasserleitung des Hauses, in einem daneben-liegenden Lokale das zu einer Anzahl Bäder nöthige Wasser liefert, beide Räume beliebig mehr oder minder gleichzeitig heizt. Neben diesem Vorzuge der Raumersparung und der Verschönerung würde dadurch den Tag über stets warmes Wasser zum Reinigen von Geschirr und Wäsche und daneben ein Trockenraum gewonnen werden. — An *B.* Ich muss erst eine Zeichnung anfertigen lassen, werde sie dann übersenden. — An *R.* Erinnerung an Uebersendung eines Schema's zur Aufzeichung des Wäsche-Inventars für die mitgebrachte und nachgesendete Wäsche. — An *G.* Erhalten, wird im 2ten Hefte erscheinen. — Ein

Digitized by Google

Hülfsarzt an einer kleineren Privatanstalt wird gesucht. — Eine tüchtige Oberwärterin wünscht eine Stellung.

Ein Kollege wünscht zu wissen, ob Jemand im Besitz des Genfer und Norwegischen Irrengesetzes ist, ob ausser diesen noch andere Irrengesetze, als das Englische, Französische, Belgische und Holländische existiren?

Ist Einer der Herren Kollegen mit der Holländischen Sprache vertraut, um diese Literatur uns vermitteln zu können?

Das 6te Heft vorigen Jahrganges kann noch nicht geliefert werden, weil die dazu gehörigen Holzschnitte noch nicht vollendet sind. *L.*

Inhalt.

Seite.

Ueber Seelenstörungen in Einzelhaft. Nach den im Zellengefängnisse Bruchsal in zwölf Jahren gewonnenen Erfahrungen. Von Dr. *A. Gutsch* 1

Literatur:

Dr. *Hermann Köhler*, Monographie der *Meningtis spinalis* nach klinischen Beobachtungen bearbeitet — von Dr. *Ad. Sander* 108

Ferd. Schnell, das Seelenleben des Menschen unter dem Gesichtspuncte seiner organischen Entwickelung, Verjüngung und Gesundheit — von *Kr. Veelhusen*, evang. Geistl. in Siegburg 113

Anstaltsberichte:

Bericht aus der Kreis-Irrenanstalt zu München. Von Med.-Rath Prof. Dr. *Solbrig* 117

Miscellen:

Gutachtliche Aeusserung über ein Rescript des Ministerii der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. September 1860, betreffend die Ausführung des Planes der Vermehrung des hülfsärztlichen Personals an den öffentlichen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten von Dr. *Damerow*. — Ueber Othaematom von Dr. *Franz*. — Nachruf an *G. H. Bergmann* von *F. Hoffmann* 120

Personal-Nachrichten 140

Bekanntmachung 141

Briefkasten 141

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Leitartikel.

Ein Blick über die Lage von Irrenanstalts-Fragen der Gegenwart

beschränkt sich nicht auf die zunächstliegenden absolut getrennten oder relativ verbundenen Irren-Heil- und Irren-Pflege-Anstalten, sondern umfasst, von diesem Standpunct aus, absolut gemengte und gemischte selbständige Irrenanstalten, oder in Verbindung mit und als Anhängsel von Kranken-, Armen- und Siechen-*anstalten*; — nach Geschlechtern und Confessionen *getrennte* Irrenanstalten, oder Anstalten und Abtheilungen für sog. verbrecherische Irre oder irre Verbrecher; Cretinen- und Idioten-Anstalten *resp.* mit blöd- oder nur schwachsinnigen, relativ bildungsfähigen Kindern; endlich Irren-Colonieen *à la Gheel* als selbständige Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, oder in Verbindung mit bestehenden, oder in der Ausdehnung und Beschränkung, dass am äussersten Horizont gar keine eigentlichen Irrenanstalten zu erkennen sind, sondern nur im Dunstkreise sich verlierende Dörfer, Vorwerke, Weiler mit bei den Einwohnern untergebrachten Irren, woselbst sie wie zu Hause, wie in der Familie, wie im Dienst sind.

In diesem allgemeinen Rundblick sieht man — ausser den wenigen mit öffentlichen Irrenanstalten re-

Digitized by Google

lativ verbundenen sog. Pensions- und halben Privat-Anstalten — diese in Gruppen und vereinzelt aufs Verschiedenartigste eingestreut: als Asyle, Villen etc. mit ihren Orts- und Inhaber-Namen, mehr oder weniger hervorragend oder nicht, an sich und durch ihre ärztlichen Directoren, als Heil- und Pflegeanstalten für Gemüths- und Nervenkranke, als Privat-Irrenanstalten für beide Geschlechter oder für eines, ja auch schon mit Aussicht auf Trennung nach den Confessionen z. B. für Juden; weiter im Hintergrunde Privat-Irrenanstalten nicht mit Aerzten, sondern mit Nichtärzten, selbst Wittwen, geschiedenen Frauen etc. als concessionirte Vorsteher und Eigenthümer, in denen entweder ein ausserhalb der Anstalt wohnender Arzt behandelnder Hausarzt für alle Kranken ist, oder — je nachdem — mehrere für die von einzelnen Aerzten dem Hause überwiesenen einzelnen Kranken; endlich bis zu den mit dem Namen sich verlierenden Verpflegungsorten für Familien durch irre Pensionäre.

2.

Ein Stück Geschichte der Irrenanstalten nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft liegt ausgebreitet rings umher. — Das Vergangene war aber einst Gegenwärtiges und Zukünftiges; das Gegenwärtige war Vergangenheit; das Zukünftige wird dereinst Gegenwart und Vergangenheit. In dem Leben und den Thaten der Geschichte bilden aber die anatomisch-zerlegten drei Theile der Zeit ein physiologisches und pathologisches Ganzes aus- in- mit- füreinander. Die Gegenwart hat, ist die von der Vergangenheit ererbte, erworbene Prädisposition für die Zukunft. Hierin hat sie, die Gegenwart, ihre Wahrheit, ihr Recht; hierin ihre, Vergangenheit und Zukunft natur- und geistes-

Digitized by Google

gemäss versöhnende, Entwickelung; hierin ihres Gesetzes Erfüllung, ihr Geschick, ihr Gericht.

Reisse dem Baume ihn tragende, nährende Wurzeln aus, warte dann ab, was aus dem Stamm und aus der Krone wird, und du erfährst im Bilde die Wirkungen des Bruches mit der Vergangenheit an der Gegenwart und Zukunft. Verletze nur immerhin den Stamm am Baume der Gegenwart, verkümmere seine Krone, lass nicht aufkommen die Zukunftstriebe: der Baum der Geschichte wird dir keine reichen, reifen Früchte bringen, die Wurzel aber wilde Schösslinge hervorwuchern, weil sie ihre Lebensaufgabe für Gegenwart und Zukunft nicht erfüllen kann. Die endliche Frucht ist Tod und Fäulniss.

Der Gärtner lässt den Bäumen die Naturrechte ihrer gedeiblichen Entwickelung. Erkennend und unterscheidend das Abgestorbene und Ueberflüssige, das Fruchtbare und Nothwendige, nimmt und hemmt er jenes, erhält und fördert dieses mit allseitig sachverständigem Blick und Geschick.

Er wird auf seinem Gebiete alte noch tragfähige Bäume nicht rücksichtslos abhauen, entwurzeln oder anderswohin versetzen wollen, am wenigsten gegen An- und Verpflanzung von jungem Nachwuchs sein, weil dieser jetzt noch nicht Früchte giebt und er noch nicht voraus weiss, was daraus in Zukunft wird.

Aehnlich ist es und sollte es hergehen auf dem Irrenanstalts-Gebiet; — und da der Ueberblick sich hier nur auf dieses, auf Irrenanstalten, Irrenhäuser als solche beschränkt, so ist der Vergleich mit einer Stadt, einem Stadtgebiet, ein anschaulich nahe liegender. Wenn auch die Städter ihre alten, der Vergangenheit zwar angehörigen, aber noch zu benutzenden Gebäude nicht einreissen, noch einreissen lassen werden, bevor neue an ihre Stelle zu setzen sind, so werden sie doch

Digitized by Google

gewiss bei nothwendig gewordenen Um- und Neubauten das Veraltete als neu in der Gegenwart für die Zukunft nicht wiederherstellen mögen. Das in der Gegenwart als neu und gut Bewährte wird bei Plan, Bau und innerer Einrichtung als maassgebende Richtschnur dienen. Hierbei werden aber, innerhalb der nothwendigen polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen, die Bauherren freie Hand haben. Jedoch ist auch bei mittel- und unmittelbaren Staatsbauten mit Entschiedenheit zu verhüten, dass nicht einseitig für ausschliesslich vorzüglich gehaltene Grundansichten rücksichtslos geltend gemacht und durchgesetzt werden, nicht allein an und für sich, sondern selbst durch ungebundene, nur theilweise sachverständig begründete Opposition und Angriffe gegen historisch als noch gut und bewährt auch Anerkanntes; damit nicht, bei aller Vorzüglichkeit im Einzelnen, weder ganz noch vollberechtigte, weil von Zweck und Bestimmung, Leben und Wesen des Ganzen nicht getragene, Principien, Pläne, entsprechende Thaten, Werke werden, bleiben.

3.

Es giebt nicht zwei ganz gleiche Irrenanstalten und wird es nicht geben, selbst bei tendenziöser Möglichkeit des Wollens. — Denn Plan, Bau und Einrichtung sind nothwendig abhängig und bedingt von dem gegebenen, nimmer gleichen materiellen Grund und Boden bis zu dem intellectuellen bautechnisch-psychiatrischen; so wie von den finanziellen Fonds und dem Inbegriff aller äusseren, aller sachlichen, staatlichen, provinziellen, und persönlich hemmenden und fördernden, einseitigen und allseitigen, eigensinnigen und freisinnigen Verhältnissen und Einwirkungen.

Digitized by Google

Naturell und Character der culturhistorischen und socialen Zustände bei den verschiedenen Nationen findet in ihren Irrenanstalten im Allgemeinen den entsprechenden Reflex. (Wie z. B. früher in den französischen Irrenanstalten das gesellige Ensemble vorherrschte, in den englischen das abgeschlossene Isolirtsein, in den deutschen ein Gemisch dieser Gegensätze. Die freiere Entwickelung der internationalen Beziehungen und der Psychiatrie mit ihnen, hat diese engeren Unterschiede mehr und mehr ausgeglichen.)

Die Irrenanstalten kommen nur zu einer geordneten Entwickelung bei christlichen Culturstaaten, je nach der Höhe ihrer Bildung zur sittlich-geistigen Freiheit, als späte Frucht öffentlicher Krankenpflege, plötzlich, ruckweise, oder in genetisch-ruhigem Gange, gemäss der Geschichte der Staaten und Völker. Die staatliche, öffentliche, thatkräftige Sorge für die unvernünftigen und unfreien Kranken kann sich nur vernünftig und frei gestalten, wo Vernunft und gesunde *Freiheit* und Bildung herrschend und regierend fortschreiten. Ihre Entwickelungs-Centren sind die Irrenanstalten.

Diese haben im Allgemeinen eine Geschichte: von den natur- und menschenrechtlosen, ja selbst heimathlosen Zuständen; von der Einsperrung in Gefängnisse und Zuchthäuser, Gleichstellung mit Verbrechern, aber mit noch unvernünftigerer, verbrecherischer Behandlung als vermeintliche werth- und gefühllose unbrauchbare Geschöpfe; durch verwahrloste, nothgedrungene Unterbringung in Corrigenden-, Landarmen- und Siechenhäuser mit ihren Tollkoben; durch hülf- und heillose Irrenaufbewahrungs-Anstalten, bis zu ihrer endlichen Emancipation in Anerkennung der Irren als kranke Menschen mit Menschen- und Krankenrechten — und dadurch sich entwickelnde Irren-, Pflege- und

Digitized by Google

Heilanstalten, als fortschreitende Wohlthätigkeits- und Humanitätsstätten, Freistätten für psychische Kranke und für Psychiatrie, bis zur Erstrebung jenes anthropologischen Höhepunctes, von welchem an den Irren-Heil- und Pflegeanstalten mit unauslöschlichen Lettern des Geistes die Inschrift entgegenleuchtet: *Nil humani a me alienum esse puto*; weil jeder Kranke in und aus derselben uns im Geist oder in Wahrheit zuruft: „Ich bin ein Mensch", — nicht allein in humanem, philanthropischem Sinne, sondern in anthropologischem, mit der Deutung und Bedeutung, dass in jedem Irren dort Leib, Seele und Geist, alles Menschliche, der ganze Mensch als eine Einheit nach bestem Wissen und Gewissen behandelt, gepflegt, erhalten werden möge.

Achtung vor dem Unglück; Achtung vor der Geschichte! Denn die Geschichte der Irrenanstalten ist die Geschichte der fortschreitenden Erlösung der Irren von ihrem unglücklichen Geschick. Nur wer die Geschichte der Irrenanstalten achtet, d. h. kennt und anerkennt, kann und sollte maassgebend in dieselbe eingreifen, oder er vergreift sich und an ihr.

Wesentlich und primär sind die Irrenärzte (Psychiatriker) die sachverständigen Bildner, Träger der Geschichte der Irrenanstalten; gleichwie sie die Leiter und Vorstände derselben und der gesammten Psychiatrie sind, deren Entwickelungsgeschichte bleibende Werke und Werkstätten wieder die Irren-Heil- und Irren-Pflegeanstalten sind.

Diese Grundanschauung von der Bedeutung der Irrenärzte für Irrenanstalten, von der unzertrennlichen Einheit beider, sowie die Anerkennung dieses von ihnen schwer errungenen Grundbesitzes muss von den Irrenärzten und Regierungen aufrecht erhalten werden; bei voller freisinniger Anerkennung der Rechte,

Digitized by Google

Pflichten, Leistungen und Anforderungen dieser, von ihrem Standpuncte aus, durch und an die Irrenärzte.

Denn die Möglichkeit des Nichtwissens, Nichtwissenkönnens, Nichtwissenwollens von Entwickelungs-Geschichte, von Wesen, Geist und Leben der Irrenanstalten, zugleich mit der des ausschliesslichen Handelns, Handelnkönnens und Handelnwollens in Irrenanstalts-Angelegenheiten ohne Irrenärzte, würde das allseitig richtige Verständniss und Urtheil über die gegenwärtigen und zukünftigen Irrenanstaltsfragen beschränken und könnte die zeitgemässe Entwickelung der Irrenanstalten aus dem Irrenwesen heraus unterbrechen. Desgleichen bedürfen die Irrenärzte ausser vorgängiger Rücksprache mit Collegen, damit nicht etwa vorgefasste absonderliche Meinungen über Irre und deren Behandlungsweise hineingebauet werden, für äussere und innere Einrichtung und Fortbildung der Irrenanstalten nach allen technischen, finanziellen, administrativen und ökonomischen Beziehungen unbedingt des rechtzeitigen Rathes, der sachverständigsten *That*; wenn nicht ganz aus denselben Gründen eine *Menge* durchgreifender, nicht abzustellender Mängel, Fehler, ja Verkehrtheiten die nothwendige, bleibende Folge sein sollen. Nur aus dem rücksichtsvollen, einheitlich durchgebildeten Vernehmen und Zusammenwirken aller Behörden und Sachverständigen können die nach allen Beziehungen besten Irrenanstalten ent- und bestehen.

4.

Bei dem allgemeinen Ueberblick des gesammten Irrenanstalts-Gebietes erscheinen als Höhepuncte die grossen öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten. Sie bilden den Ausgangs- Halt- und Mittelpunct zur Orientirung über Situation und Character des Ganzen,

Digitized by Google

sind der erworbene feste Grundbesitz, das bleibende Capital der Psychiatrie der Gegenwart.

Erörterungen der Vorzüge und Nachtheile der absolut oder relativ verbundenen oder getrennten Irren-, Heil- und Pflegeanstalten stehen hier nicht wieder weiter in Frage.

Beide, die absolut getrennten und die relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, haben ihre historische und factische Berechtigung noch in der Gegenwart. In der Entwickelungs-Geschichte der Irrenanstalten bilden aber die relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten das neuere Moment: dies ist feststehende Thatsache und noch fortwirkende Thatkraft. Die Erfahrung, dass es nicht zwei ganz gleiche Irrenanstalten giebt und geben kann, und die maassgebenden Rücksichten und Vergleiche in Betreff ihrer Geschichte (2), schützen vor einseitiger, eigensüchtiger Ueber- oder Unterschätzung der einen vor der anderen.

Hier nur die allgemeine Bemerkung: dass die absolut getrennten keine absoluten Vorzüge, aber die durch absolute Trennung der Heilbaren und Unheilbaren noch heute bedingten absoluten Nachtheile haben; dass die relative Verbindung und Trennung der Irren-Heil- und Pflegeanstalten ausser den relativen Vorzügen nur relative Mängel hat; und dass die Vereinigung (das Gemeng und Gemisch) von Irren-Heil- und Pflegeanstalten absolute und relative Mängel hat.

Die absoluten Irrenheil-Anstalten sind auch nie „reine" Heilanstalten. Sie haben ohne Ausnahme einen mehr weniger grossen Bestand von aufgenommenen und belassenen Unheilbaren, bei unausreichenden oder versiegten Absatzquellen nach Hause oder in Pflegeanstalten. Gilt dasselbe unter den gegebenen Verhältnissen selbst in grösserem Maasse für die relativ mit

Digitized by Google

den Pflegeanstalten verbundenen Heilanstalten, so kann doch, bei wirklich, nicht scheinbar relativer Trennung beider, die Pflegeanstalt reine Pflegeanstalt sein; sie braucht keine Heilbaren zu halten.

Haben absolute Heilanstalten wegen günstigerer Aufnahme- und Entlassungs-Bedingungen eine grössere Zahl von Heilungen oder Genesungen und ein stärkeres Mouvement von präsumtiv Unheilbaren, so müssen solche entweder nach Ermessen sofort in Pflegeanstalten abgegeben, oder leider bis zur Rücksichtslosigkeit den Communen und Angehörigen zurückgegeben werden können. Denselben grossen Wechsel in dem Mouvement der Heilanstalt, dieselben entsprechenden Heilungs-Resultate können auch die von den Pflegeanstalten relativ getrennten Heilanstalten haben, falls sie die Unheilbaren in ihre mit sich relativ verbundene Pflegeanstalt sofort absetzen können, und wenn — damit sie solches können, und weil sie die rücksichtslose Zurückgabe der unheilbaren etc. an die Communen und Angehörigen weder wollen noch können — durch grosse Irren-Siechenanstalten und sonstige schliesslich erwähnte Abhülfe-Mittel dafür gesorgt ist und wird, dass aus den Pflegeanstalten alle sieche Irren und alle Diejenigen, welche, wenn auch nicht gefährlich, doch wegen ihrer Krankheits- und Angehörigkeits-Verhältnisse nicht nach der Heimath entlassen werden dürfen, in solche Dépôts abgesetzt werden.

Die drückendste Sorge, der durchgreifendste Nothstand für die öffentlichen Irrenanstalten, ja für das gesammte öffentliche Irrenwesen in der Gegenwart, selbst in denjenigen Staaten, welche das Meiste, ja das Mögliche numerisch und sachlich gethan haben, ist die nicht relativ, sondern absolut progressive Zunahme der Unheilbaren, die Ueberfüllung der Pflegeanstalten.

Digitized by Google

Die event. erzielte Abhülfe dieses Nothstandes, die Ueberwindung dieser für die Irrenheil-Anstalten und für das Wohl der Irren gefährlichen Crisis, giebt aber auch den relativ mit den Pflegeanstalten verbundenen, aber von ihnen auch wirklich relativ getrennten Irrenheil-Anstalten die gedachten Vorzüge der absolut von den Pflegeanstalten geschiedenen Irrenheil-Anstalten wieder zurück und belässt ihnen die bleibenden humanen, administrativen, finanziellen und ökonomischen Vortheile, sowie den Irrenärzten die Möglichkeit zu noch vollständigeren, reicheren, zumeist mit dem Leben und der Eröffnung nach dem Tode abschliessenden Niesbrauch des Capitals von Erfahrung.

5.

Die öffentlichen Irren- Heil- und Pflegeanstalten sind mehr weniger Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Armen müssen die ersten, die Reichen die letzten sein; und als solche gehören diese eigentlich nicht hinein.

Die öffentlichen Irrenanstalten müssen das nach den gegenwärtigen Anforderungen der baulichen, der äusseren und inneren Einrichtung überall nach allen Beziehungen Nothwendige haben; das Schöne, in so weit es zugleich nützlich und mit dem Nothwendigen ohne unnütze Mehrkosten zu vereinigen ist, können sie haben; das Ueberflüssige — Luxus, Glanz, Blendwerk in der äusseren und inneren Architectur und Einrichtung an sich und im Verhältniss zu der Lebens-Bildung und -Lage der Irren, — dürfen sie nicht haben. Widrigenfalls kann auch in modernen öffentlichen Irrenanstalten die durch alle Schichten der Gesellschaft im privaten und öffentlichen Leben zu machende folgenschwere Erfahrung des Sichhervorthuns in allen zur Schau kommenden Aeusserlichkeiten des Lebens sich reflectiren. Rückwirkungen sol-

Digitized by Google

cher Zustände auf die ökonomischen, finanziellen, moralischen der Einzelnen, der Familien des Beamtenstandes, sowie auf die öffentliche Meinung lassen sich dann auch nicht zurückweisen für solche öffentlichen Irrenanstalten.

Die Unannehmlichkeiten und Sorgen wegen der übergrossen, überflüssigen Einrichtungs- und Unterhaltungskosten drängen sich hinterher immer warnender in das Anstaltsleben hinein. Es tritt eine zunehmende Verstimmung Seitens der Gründer und Erhalter der Anstalt gegen diese auf. Die Widersprüche zwischen Soll und Haben, zwischen Gewähren und Fordern steigern, mehren sich wechselseitig. Es schleicht sich allmälig die Nothwendigkeit der Erhaltung des Ueberflüssigen und Schönen mittelbar und unmittelbar unabsichtlich auf Kosten des Nothwendigen in der inneren Oeconomie und Verwaltung ein. Und wer muss schlimmsten Falles zuletzt dafür aufkommen, wer darunter leiden und entbehren, — offen oder latent? — die Kranken, die Irren!

Greift dieser ärgste Widerspruch des äusseren Scheins und inneren Seins auch nicht durch, so bleibt der Widerspruch palastähnlicher Gebäude und Räumlichkeiten mit ihren Bewohnern, den armen Irren, ein ungelöseter. Sollte überdies noch die Wahrnehmung sich bestätigen, dass die Kranken nicht den rechten inneren Sinn, ja selbst eine irrsinnige Auffassung jener Einrichtungen in die Anstalt hineinbringen; dass sie während ihres dortigen Verbleibens sich daran völlig gewöhnen, anderweitige Anforderungen verhältnissmässig steigern, nach der Entlassung aber verwöhnt und unzufrieden geworden und gemacht sind, während sie früher in der beschränkten Gewohnheit des Daseins zufrieden waren, — ja dann liegt die Versuchung zur Ausgleichung aller Missverhältnisse und Wider-

Digitized by Google

sprüche durch Zunahme von reicheren Kranken der höheren Stände sehr nahe.

Je eher und mehr dies geschieht, desto eher und mehr geschieht es auf Kosten der armen Irren; desto grösser wird die Verstimmung wegen der schwierigen und unzulässigen Unterbringung der armen Irren; desto bedenklicher erheben sich die Widersprüche zwischen Zweck und Bestimmung der Anstalt, welche als Wohlthätigkeits-Anstalt die nothwendige Aufnahme von armen Irren wegen der überflüssigen Zunahme und Raumwegnahme von reichen nicht zu befriedigen vermag.

6.

In den öffentlichen Irrenanstalten müssen jetzt noch Abtheilungen für Kranke aus den mittleren und höheren Ständen sein. Diese Abtheilungen müssen jedoch auf einen vorher bestimmten verhältnissmässig kleinen Umfang beschränkt sein und bleiben; sie müssen die den bürgerlichen Verhältnissen anständig entsprechende, jeden Ueberfluss und Luxus vermeidende Einrichtung und Verpflegung haben und möglichst geringe, nur auskömmliche Kostensätze aufstellen.

Unter solchen beschränkenden Bedingungen sind diese Abtheilungen in den öffentlichen Irrenanstalten auch wahre Wohlthätigkeits-Abtheilungen, Zufluchtsstätten für die Kranken, wie auch für deren Angehörige. Denn es giebt eine Menge Familien, welche für ihre Seelenkranken, sowie diese für sich eine den bisherigen Lebens- und Bildungs-Verhältnissen entsprechende Lage in der Irrenanstalt wünschen müssen, ja fordern können, aber entweder nicht oder nur auf kurze Zeit in guten aber theuren Privatanstalten durchzuführen im Stande sind, ohne ihre Lebens- und Vermögens-Verhältnisse zu ruiniren, ohne sich und

Digitized by Google

die genesenen Kranken hinterher arm und unglücklich zu machen.

Ausserdem sind solche Abtheilungen in öffentlichen grossen Irren-Heil- und Pflegeanstalten wünschenswerth, damit auch diesen Anstaltsärzten Gelegenheit geboten werde zu ihrer allseitigen, allgemeinen, psychiatrischen Durchbildung. Sie lernen vornehme, vielfach an sich und in der Behandlung andere und anders zu nehmende Kranken kennen; sie geniessen die Vorzüge des Lebens mit gebildeten Kranken, was ihnen nicht nur zu gönnen, sondern Bedürfniss ist, zumal bei abgeschiedener Lage, gegenüber dem massenhaften Verkehr mit ungebildeten (obgleich man auch von diesen innerhalb wie ausserhalb des Irrenhauses gewinnen kann, bis zu der im Vergleiche mit Jenen demüthigenden und erhebenden Ueberzeugung von der einfachen Reinheit und Grösse der Gesinnung und That bei selbst roh erscheinenden Naturen); Haus und Familie des Irrenarztes erfreuen sich des herzlichen Umganges mit einzelnen geeigneten Patienten; wechselseitige Dankbarkeit verbindet sie; und beim Bleiben oder Scheiden fühlt sich Jeder als grösserer Schuldner, aber Keiner ist es.

Ausser diesen Lichtseiten lehren aber auch schon diese maasshaltenden Abtheilungen die Schattenseiten sattsam kennen. Es sei nur erinnert an den unverhältnissmässigen Zeitaufwand, welchen diese Kranken zumeist kosten ohne entsprechenden Erfolg; an die Anforderungen, welche sie gewohnheitsmässig auch an das Leben im Irrenhause um so eher und mehr stellen, je schwieriger sie überhaupt, zumal die Männer, nützlich und angenehm zu beschäftigen sind; an den Briefwechsel mit ihren Verwandten, an die vielen Wünsche, Zumuthungen, ja Anforderungen selbst der Seitenverwandten wegen Berichterstattung, Fragen-

Digitized by Google

beantwortung, während sie, durch Verschleppung der Erfüllung nothwendiger Bedürfnisse für die Kranken, so unnöthige als unangenehme Correspondenz veranlassen; an die willkührlichen und gestatteten Besuche, an die Anforderungen während derselben an die Kranken und Aerzte etc.: — Umstände und Verhältnisse, jeweilig von der Art, dass ausser dem Kranken, bei aller möglichen Rücksichtsnahme, auch noch die ganze Familie zuerst entsprechend mitbehandelt werden muss, wenn nicht das Gleichgewicht und die Gleichberechtigung aller Kranken in der Behandlung zum Besten „distinguirter" rücksichtslos gestört oder aufgehoben werden soll.

7.

Diese Licht- und Schattenseiten können um so in- und extensiver, jene um so blendender, ja verblendender, diese um so dunkler und bedenklicher in den öffentlichen Anstalten werden, je grösser der Bestand und Wechsel in Zu- und Abgang von distinguirten Kranken, nicht nur des Inlandes, sondern selbst des Auslandes ist, entweder in den betreffenden Abtheilungen, oder gar in den ausser diesen noch mit der Anstalt relativ verbundenen besonderen sog. Pensions-Anstalten.

Die in 5. und 6. hervorgehobenen, allgemeinen und besonderen Nachtheile können nämlich quantitativ und qualitativ so überhand nehmen, dass der öffentlichen Anstalt nicht der ausreichende Raum, den Aerzten kaum die gehörige Zeit für die armen Kranken übrig bleibt. Hierzu kommt dass, da die Vorzüge, richtiger Vortheile, für Anstalten und Aerzte ge- [illegible] die Nachtheile so blendend als verführerisch sind, [illegible] Nachtheile durch diese Vortheile überdeckt, oder [illegible] auch zugegeben und anerkannt, doch um so

Digitized by Google

schwerer, ja kaum abgestellt werden, je länger diese distinguirten Abtheilungen, Pensions-Anstalten bestehen, je mehr sie mit dem Organismus der öffentlichen Anstalt und des Irrenwesens des Landes, der Provinz verwachsen sind und in reicher Statistik glänzende finanzielle Erfolge als Vortheile hinter sich haben und für sich als Vorzüge geltend machen können.

Wieviel Einnahme und Ueberschuss die Pensions-Anstalten auch geben, wie jene auch verwendet werden mögen: es wird entweder Nothwendiges oder Ueberflüssiges sein. Dieses, zumal wenn es kostbare Verschönerungen der Anstalt und ihrer Umgebungen gilt, kann Veranlassung geben zu noch grösserem Zuschuss von distinguirten Kranken und Pensionären; jenes, das Nothwendige, müsste doch wohl ohne Pensionäre und Pensionate hergegeben werden. Und so wird selbst die möglichst günstige practische Berücksichtigung und Beurtheilung aller gegebenen Verhältnisse dennoch immer wieder zu dem Ausgangs-Standpuncte zurückführen, dass alle Vortheile der übermässigen distinguirten Abtheilungen, der Pensions-Anstalten in den öffentlichen Irrenanstalten, schliesslich erzielt werden auf Kosten der armen Irren, Angehörigen, Communen, durch die Reichen, durch die Nachtheile der vielen, wegen der Reichen in die öffentliche Anstalt nicht unterzubringenden Armen.

Zu den vorstehend aufgestellten Contraindicationen und Cautelen tritt noch die principielle, dass der Staat, die Stände aus und mit den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten nicht auch private Erwerbsquellen, möglichst rentable Geldgeschäfte machen sollen. Gegen die sittliche Macht dieser nothwendigen Grundanschauung erscheinen alle wirklichen oder anscheinenden äusseren Vortheile zu- und abfällig. Der Beweggrund, dass durch die grosse Zahl reicher, vor-

Digitized by Google

nehmer Leute der Ruf, das Ansehen der Anstalt nach innen und aussen glänzend steige, ist freilich ein von der Zeitrichtung getragener und gehobener. Allein der gute Ruf der öffentlichen Anstalt für und durch die Armen giebt zwar nur ein stilleres, inneres Wohlgefühl, ist aber eine grössere äussere Wohlthat.

Wenn auch wegen aller Zugeständnisse, wegen der Rechtfertigung des Entstehens, Bestehens und Aufblühens der in Rede stehenden Pensions-Anstalten zur Zeit des entschiedenen Mangels an ausgezeichnet eingerichteten und ärztlich geleiteten Privat-Irrenanstalten, wegen des begründetsten allgemeinen und besonderen Vertrauens zu der Pensions-Anstalt wegen des Directors ihrer öffentlichen Anstalt; wegen der wahrlich nicht nur finanziell, sondern irrenärztlich segensreichen Wirksamkeit seit Decennien, die alten fortbestehen werden und mögen, so ist die offene oder umschriebene Einführung solcher Pensions-Anstalten heut zu Tage nicht zu rechtfertigen.

Denn sie sind an und für sich wesentlich und beim rechten Namen genannt nicht viel Anderes als: mit der öffentlichen Staats- oder Ständischen Anstalt relativ verbundene Privat-Anstalten für den Staat, die Stände und für den Director auch der öffentlichen.

In die von der öffentlichen Irren-Anstalt absolut getrennten selbständigen Privat-Anstalten gehören die Pensionäre und sind dort *ceteris paribus* im besten Sinne des Wortes auch eben so gut, wo nicht besser untergebracht. Wenn daher die Zeit gekommen, dass mit der Aufhebung der alten bewährten Pensions-Anstalten Ernst gemacht werden sollte, so wäre zweifelsfrei ein Uebereinkommen mit dem Director der öffentlichen oder mit einem tüchtigen zweiten Arzte zur Errichtung einer Privat-Irrenanstalt zu treffen, welche dann sofort mit dem Bestande der Pensions-

Digitized by Google

Anstalt eröffnet werden könnte: ein für alle Theile, vorzugsweise auch für den event. Vorsteher der Privatanstalt so überaus günstiges und gesichertes Unternehmen, dass er jedenfalls auf möglichst billige rücksichtsvolle Bedingungen gegenüber der öffentlichen Anstalt und den Angehörigen der Pensionäre eingehen würde.

8.

Die Privatanstalten — nämlich die mit den Anforderungen an rechtschaffen dirigirte und verwaltete öffentliche, die Vorzüge der privaten verbindenden, sind in der Gegenwart nicht noch als isolirt für sich und ihre Privatzwecke bestehende anzusehen, sondern vielmehr als ein integrirender Theil, als ein wesentliches Organ in dem Gesammt-Organismus der Irrenanstalten, ja der Irrenangelegenheiten anzuerkennen. Sie haben ihre bestimmten Functionen; sie sind und haben eine zunehmende Kraft und Macht, wenn ihre Vorsteher diese erkennen und wollen.

Solche Privat-Irrenanstalten haben die allgemeine *Aufgabe* der auch möglichst billigen, wenn und weil *zahlreichen*, Aufnahme von Kranken aus den höheren und mittleren Ständen, so wie auch von den in den öffentlichen Anstalten statutenmässig oder wegen Ueberfüllung nicht aufzunehmenden, nicht zu belassenden. Sie sind also von entschiedener, ja unumgänglicher Bedeutung für allmälige Emancipation der öffentlichen Anstalten von der Ueberzahl der Distinguirten und Pensionäre, werden progressiv grössere Verhütungsmittel der Ueberfüllung und Beförderungsmittel der wesentlichen Bestimmung der öffentlichen Anstalten für Arme, dadurch entsprechende Unterstützungsmittel des öffentlichen Irrenwesens und erheben sich so als Privatanstalten mittelbar und unmittelbar zu mehr weniger öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten.

Digitized by Google

Auf diesem höheren Standpuncte der Selbsterkenntniss und Anerkenntniss werden die hervorragendsten Leiter von solchen Privat-Irrenanstalten ihrem Streben nach zeit- und sachgemässer Vervollkommnung derselben unablässig genügen. Als Bauherren und Eigenthümer frei und unabhängig dastehend, können sie in ihren Instituten neue Einrichtungen versuchen, die sich nicht bewährenden verwerfen, die sich bewährenden verbessern, somit Werk- und Freistätten, Privat-Bildungsanstalten werden für die öffentlichen Ständischen und Staats-Institute und dadurch für das öffentliche Irrenwesen und für die Psychiatrie, besonders auch wegen ihrer selbständigen vermittelnden Stellung zwischen und gegenüber den öffentlichen Anstalten und den Regierungen. Diese haben ihnen daher Anerkennung und Dankbarkeit zu zollen: direct durch möglichste Hebung und Beförderung ihrer wohlverstandenen Interessen, indirect durch Beschränkung und Aufhebung von Concessionen für schlechte Erwerbs- und Winkel-Anstalten.

Die Directoren von grossen, reich besetzten, glänzenden Privat-Irrenanstalten gehen auch nicht, wie es den Anschein hat, immer nur auf Rosen. Sie theilen eine grosse Reihe von Sorgen und Mühen, von Schwierigkeiten und unverantwortlicher Verantwortlichkeit mit Denen an öffentlichen und haben ausserdem eine Menge anderer in diesen entweder nicht in dem Grade und in der Art oder gar nicht vorkommenden.

Ja wegen dieser bleibenden Vorzüge verbleibt vornehmlich denjenigen unter den Privat-Irrenanstaltsärzten, welche an einer tüchtigen öffentlichen Jahre lang gewirkt, sich eingelebt und durchgebildet haben, selbst bei ihrer gegenwärtigen gesicherten glücklichen Lage, der Rückblick in diese nicht selten ein verlorenes Gut; der Wunsch des Wiederbesitzes das Be-

Digitized by Google

dürfniss ihres psychiatrischen Lebens und Herzens; abgesehen selbst von dem viel vollständigeren Material und reicheren Capital an Erfahrung im Leben und Tode.

9.

Die allseitige Erfahrung erleidet auch eine wesentliche Beschränkung durch absolute Trennung der Geschlechter in gesonderten Irrenanstalten. Eine solche halbe Anstalt giebt nur halbe Erfahrung. Diese halbirte Erfahrung wird sich nicht allein auf die Krankheiten, deren Erkenntniss und Behandlung beschränken, sondern auch übergehen können auf die Selbsterkenntniss, den Character und die Persönlichkeit des Vorstehers und Arztes. Denn wenn der Mann mehr geeignet wäre für psychische Behandlung des einen Geschlechtes, so könnte er entweder in der männlichen oder weiblichen Anstalt möglicherweise nicht an seinem leistungsfähigsten Platze sein. Wenn er *solches aber* ist, so könnte gerade deshalb diese seine *Befähigung* um so einseitiger sich entwickeln, und die Pflege und Behandlung nur weiblicher Irren (Kranken), der stete Umgang und Verkehr mit fast ausschliesslich weiblichen Angestellten und Mitwirkenden persönliche und irrenärztliche Eigenheiten und Eigenthümlichkeiten allmälig herausbilden, welche für ihn als Arzt und demnach auch für die weiblichen Kranken und für die Anstalt nicht die allein günstigsten und wünschenswerthesten, wohl aber durch die gleichzeitige und gleichthätige Wirksamkeit auch in einer Männer-Abtheilung ausgeglichen werden würden.

Die nach Geschlechtern getrennten Irrenanstalten, vorzugsweise die öffentlichen, stehen auch in nicht ganz zu lösendem Widerspruch mit der vollen, ungetheilten Erfüllung ihrer Aufgabe nach allen Bezie-

Digitized by Google

hungen des bürgerlichen, socialen und Familienlebens im Allgemeinen, aus welchem die Kranken kommen, welchem sie zurückgegeben und welchem sie doch in dem Anstalts-Leben und -Treiben nicht ganz entfremdet werden sollen.

Die Männer mögen und sollen auch in Irrenanstalten nicht zu Weibern, die Weiber nicht zu Männern verkehrt werden im Thun und Lassen. Die gleichzeitig dadurch mitbedingte klösterliche Isolirung steht nicht in Einklang mit den Forderungen der Gegenwart für rationelle Ermässigung und relative Aufhebung derselben in Irrenanstalten, ist eine unnatürliche und führt zu inneren und äusseren Uebelständen im sittlichen und socialen Leben innerhalb und ausserhalb der Anstalt; abgesehen hier von den einzelnen Vortheilen und Bequemlichkeiten der nach Geschlechtern absolut getrennten Irrenanstalten, aber auch abgesehen von den sich von selbst verstehenden allbekannten Vortheilen und Vorzügen der öffentlichen Anstalten für beide Geschlechter, in ökonomischer, administrativer und finanzieller Beziehung.

10.

Wesentlich aus derselben leitenden Grundanschauung über Irrenanstalten kann der Trennung der öffentlichen Irrenanstalten nach den Confessionen höchstens nur nachgesehen, nachgegeben werden: in Rücksicht auf die besondere Entwickelung, Lage und Zustände der betreffenden Irrenanstalts-Angelegenheiten, so wie in Rücksicht auf die staatlichen oder ständischen Verhältnisse und Beweggründe, welche derartig gemacht und geworden sind, dass der auf die Länge unerträgliche Nothstand in der alten Stamm-Irrenanstalt nur durch einen Neubau überwunden werden kann, dieser nicht anders zu Stande ge-

Digitized by Google

kommen wäre als durch Bestimmung der einen für evangelische, der anderen für katholische Irre, — also durch Herstellung einer evangelischen und einer katholischen öffentlichen Irrenanstalt.

Freilich kann gesagt werden: in Ländern, Provinzen mit rein evangelischer Bevölkerung giebt es ja nur sog. evangelische Irrenanstalten, in denen mit rein katholischer nur katholische Irrenanstalten. Aber da kann auch von keiner Trennung und Spaltung die Rede sein. Wo nur eine Confession ist, heisst die Irrenanstalt weder eine katholische noch evangelische, sondern heisst und ist nur Irrenanstalt. Anders verhält es sich aber mit einer aus beiden Confessionen gemischten Bevölkerung. Hier macht und ist die Trennung nach den Confessionen eine ausserhalb unter Land und Leute lange nicht so isolirte Sonderung und Spaltung als in einer für Seelenkranke bestimmten Heil- und Pflegeanstalt.

Abgesehen von wirklichen Neben- und Scheinvortheilen, aber auch von den äusseren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten der stetigen Durchführung der Trennung — z. B. bei Ueberweisung eines am Orte oder in der Nähe der evangelischen Irrenanstalt wohnenden katholischen (Maniacus) in die entlegene katholische Irrenanstalt — könnte, lediglich in Folge dieser Trennung, in den bezüglichen Anstalten ein religiös-kirchlich exclusiver Geist endemisch werden; es könnten möglicherweise Einrichtungen getroffen, Maassnahmen zur Richtschnur genommen werden, z. B. durch Einführung von Diaconen, Diaconissen, Brüdern aus dem Rauhen Hause, durch barmherzige Brüder und Schwestern etc., welche mit ihrer allmälig von aussen und innen durchdringenden Einheits-Macht die irrenärztlichen Grundlagen unterminirten, überwucherten, die Irren-, Heil- und Pflegeanstalt mehr we-

Digitized by Google

niger zum Sonder-Asyl für die katholische und evangelische Kirche, für innere Mission, umwandelten, ausserhalb der Anstalt ausgeglichene Gegensätze wieder erweckten, die bestehenden Paritäts-Verhältnisse wieder störten — und zwar von den Irrenanstalten aus, bei den Seelenkranken, welchen, nach Hause als genesen entlassen, nun ein in der Anstalt erst erworbener kirchlich-religiös-exclusiver Sinn und Geist mitgegeben würde, in dessen Folge Widersprüche und Zerwürfnisse mit der Aussenwelt, mit den Familien nicht ausbleiben und zu Rückfällen bei geheilt Entlassenen führen könnten.

11.

Die Frage wegen Errichtung besonderer selbständiger Anstalten für irre Verbrecher betreffend, so ist besser Gesagtes nicht zu wiederholen, Erwartetem nicht vorzugreifen. Die Frage: ob sie schon jetzt unter den allbezüglichen Verhältnissen zu erwarten, ist wohl zu verneinen, wenn auch über die Fragen: Wo? und Wie? schon entschieden wäre.

Es sei hier nur daran erinnert, dass, gleichwie nicht alle irre Verbrecher als solche in Strafanstalten zu belassen, so auch nicht alle in Irrenanstalten zu versetzen sind; dass die sachverständige Wahl und Entscheidung bedingt und bestimmt wird durch die Individualität des Falles, des bestimmten irren Verbrechers, durch die Eigenthümlichkeit der Straf- und Irrenanstalt, durch das Einverständniss und Einvernehmen der Straf- und Irrenanstalts-Directoren und Aerzte in der beiderseitig gewonnenen Ueberzeugung: wie eine Categorie von irren Verbrechern gleich gut, ja besser resp. in der Straf- oder Irrenanstalt ärztlich und irrenärztlich behandelt werden könne; — wenn man nicht, lediglich an das Wort „Strafanstalt" und

Digitized by Google

„Irrenanstalt" festhaltend — sich in der That und Wahrheit differentielle Illusionen macht über das Zuviel oder Zuwenig der wirklichen Leistungen und Leistungsfähigkeit der Irren- oder -Strafanstalten in Bezug auf irre Verbrecher.

Es können demnach z.B. gewisse ruhige, auch zeitweise aufgeregte, in ihren Wechselzuständen von Exaltation und Depression als Kranke erkannte und behandelte Hallucinatoren, unter angemessenen Verhältnissen isolirt oder in der Kranken-Abtheilung der Strafanstalt verbleiben; desgleichen eine Sorte höchst gefährlicher irrer Verbrecher und Ausbrecher, zugleich verbrecherische Irre, welche in Irrenanstalten persönlich und human schlechter und ausserdem unbedingt unsicherer untergebracht, ein steter Vorwurf für die Irrenanstalt und auf die Länge unerträglich lästig sind. — Dagegen sind in die Irrenanstalt zu versetzen: präsumtiv in derselben heilbare, auch u. A. diejenigen präsumtiv selbst nicht heilbaren, welche wegen ihrer persönlichen und Krankheits-*Verhältnisse*, so wie zugleich wegen des durch ihre *Strafe* in der Anstalt erworbenen, ihr Ehr- und Strafgefühl unversöhnlich in Gährung erhaltenden Strafanstalts-Characters, ein solches Gemisch von Krankheit und Bosheit, von bösartigen Krankheits-Erscheinungen in und wegen der Anstalt zeigen, dass sie unausgesetzt ziel- und zwecklos störend sind und ihnen gar nicht beizukommen ist. (Ein seelenkranker Sträfling dieser Art wird nach der Versetzung in die Irrenanstalt wie gewandelt, sagt wohl, nach Ablegung der Strafanstaltskleidung und Anlegung der unbescholtenen, überrascht und gerührt: jetzt sei er wieder ein natürlicher Mensch, habe äussere Straf- und Schandzeichen abgelegt, — und wird und bleibt einer der besten, zuverlässigsten Menschen und Arbeiter; ja

Digitized by Google

im Rückblick auf seine Vergangenheit legt man sich gelegentlich wohl die Frage vor: ob ihm doch nicht ein zu rücksichtsvoller wenn nicht rücksichtsloser Grad von Freiheit, selbst im Freien gewährt würde.

Diese und die anderen für die Irrenanstalt geeigneten irren Sträflinge können durchweg auf den gemeinsamen Abtheilungen mit den anderen Irren bleiben; desgleichen selbst die inveterirten Gewohnheitsdiebe, weil diese erfahrungsmässig in den Irrenanstalten fast ausnahmslos die ehrlichsten Kerle sind.

Die Strafanstalts-Irren sind überhaupt nur ausnahmsweise in Irrenanstalten zu isoliren als solche und wegen der übrigen Kranken, auf deren Ehrgefühl sie nicht verletzend, auf deren Gemüthszustand sie nicht nachtheilig einwirken, wie theoretisch-philanthropisch wohl vorausgesetzt und hineingelegt wird, verschwinden vielmehr mit ihrer Vergangenheit unter den gleichen Verhältnissen; während ein gut Theil eine der Irrenanstalt und anderen Kranken zu Gute kommende, tüchtig geschulte Disciplin, nebst entsprechender Arbeitsfähigkeit aus der Strafanstalt mit hinüber bringt.

Es giebt aber auch Strafanstalts-Irre, z. B. alles Gesprochene, Geschehende hallucinatorisch auf sich beziehende Wahnsinnige, welche an die Strafanstalts-Ruhe und -Stille gewöhnt, in der Irrenanstalt nicht heimisch werden, unter den Irren als Menschen und als Kranke mehr weniger unglücklich sich fühlen, als Irre unter Irren sich nicht gehalten, nicht behandelt wissen wollen und sich nach der Strafanstalt in die Lage und Verhältnisse, wie z. Z. ihres Irrsinns dort, zurückwünschen.

Wenn auch hiernach erfahrungsmässig die Straf- und Irrenanstalten in die Strafanstalts-Irren aus irrenärztlichen Gründen sich theilen können, so wür-

Digitized by Google

den doch — bei Ueberfüllung beider Anstalten resp. gesteigerter Zunahme der Strafanstalts-Irren und Aufnahme-Anforderungen in Irrenanstalten, vor Allem bei etwa durchgreifender gesetzlicher Bestimmung, dass irre Sträflinge in Strafanstalten nicht bleiben sollen, die öffentlichen Irrenanstalten sie aber aus Anstalts- und Anstands-Gründen, d. h. wegen Raummangel und um nicht grossentheils zu Irren- Verbrecher- und Irren-Strafanstalten zu werden, unmöglich alle aufnehmen können — besondere Anstalten für sie hergestellt werden müssen.

Da jedoch an die Aus- und Durchführung selbständiger, von beiden, von Straf- und Irrenanstalten, absolut getrennter, aus vorgedachten allgemeinen Gründen z. Z. nicht zu denken ist, auch eine solche Central-Anstalt wegen der grossen Entfernung von den einzelnen Strafanstalten in einem grossen Staate sehr grosse Schwierigkeiten darböte, die Herstellung vieler kleiner event. in jeder Provinz oder in einem kleinen Lande ganz unzulässig wäre; so ist zunächst zu denken an wirklich relativ entweder mit Straf- oder Irrenanstalten verbundene und von ihnen getrennte.

Die event. relative Verbindung mit den grossen Strafanstalten dürfte übrigens doch wohl vorzuziehen sein: in Rücksicht auf die relativen Zu- und Angehörigkeits-Verhältnisse der irren Sträflinge, auf die Strafgesetz- und Strafanstalts-Bestimmungen, wegen der Vereinfachung des Geschäftsganges, der leichteren, bequemeren und sicheren Aus- und Durchführung der Anordnungen in Betreff der Belassung in der Strafanstalt, Versetzung in die Irrenabtheilung, Rückversetzung in die Strafanstalt, Entlassung aus derselben, ihrer anderweitigen Unterbringung, so wie in Rücksicht auf die dadurch gegebene Concentration und Beherrschung des vollständigsten Materials zur Fest-

Digitized by Google

stellung und Sicherung der Gränzen und zur gründlichen allseitigen Cultivirung des hier so nahe gelegten Gebietes der Irren- und Rechts-Pflege, Erkenntniss und Beurtheilung.

Schon aus allen diesen, für die relative Verbindung der fraglichen Irrenabtheilungen mit den Strafanstalten sprechenden Gründen, würde deren relative Verbindung mit absolut von einander getrennten Irren-, Heil- und Pflegeanstalten als besonders bedenklich, ja fast unausführbar, gleichwie die mit den relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten im Allgemeinen zurückzuweisen sein. Auch könnte die auf die Anstalt für irre Verbrecher zu verwendende ausserordentliche Zeit, Mühe und Arbeit, besonders im Schreibwerk, lediglich nur auf Kosten und zum Nachtheil der Irrenanstalt und der Irren ermöglicht werden, wenn nicht für diese Anstalt ein besonderer Arzt angestellt würde.

Uebrigens dürften der relativen Verbindung mit den Irrenanstalten in Preussen unüberwindliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen, da die Irrenanstalten Ständische Institute, die Strafanstalten Staats-Institute sind, jene auf Kosten der Stände, diese auf Kosten des Staates errichtet und unterhalten werden, die Stände sich und das Geld, namentlich bei der jetzigen Zeit- und Irrenanstalts-Lage, nicht hergeben würden zur Errichtung von Irren-Verbrecher-Anstalten, der Staat gewiss auch noch weniger hierzu sich entschliessen würde, als event. für Errichtung der fraglichen Anstalten bei den Königlichen Strafanstalten; — abgesehen selbst von den Hemmnissen der endlichen Einigung und Ausgleichung der ständischen und staatlichen Verhältnisse und der hierbei concurrirenden Ressorts-Verhältnisse fast aller Ministerien.

Könnte der erste Versuch zu solcher sogar selb-

Digitized by Google

ständigen Anstalt gemacht werden, dann gäbe, wie gesagt, es im Preussischen Staate unbedingt keinen besseren Platz als bei Halle, wo die grosse Strafanstalt und die grösste relativ verbundene Irren-, Heil- und Pflegeanstalt sich gegenüberliegen.

12.

Wie früher die Kirchen und Dome, so sind jetzt die Fabrikschornsteine und Hochöfen die Werke und Mächte, um welche der Mensch sich anbauet, Stadt und Land sich vergrössert. Die Orgel ist zur Dampfmaschine geworden, die Gottesstätte Werkstätte, der Gottesdienst Herrendienst. Die centripetale Kraft und Richtung des inneren Lebens für die innere Welt ist zur centrifugalen nach dem äusseren Leben für die äussere Welt geworden; der geistige Hebel für geistige, ideelle Interessen zum materiellen Hebel materieller, reeller Interessen.

Dies ist die Signatur der Gegenwart; dies ihr, der Formation und Production des Zeitgeistes aufgedrückter Stempel — aber auch ihre schwere reale Stempelsteuer.

Wer und was nicht ausserhalb dieser Signatur der Zeit steht, muss ihr Rechnung tragen, ihre Berechtigung anerkennen, ihr Wirken, ihre Werke bewundern. Die Irrenanstalten, auch organische Momente, nothwendige Theile der Lebens- und Bildungsgeschichte der Gegenwart zum Eingreifen in das Wohl des Ganzen, müssen auch die Signatur, den Stempel der Zeit an sich tragen, wenn sie nicht ausser der Zeit stehen wollen. Die Berücksichtigung von Hochöfen und Dampfmaschinen, von mechanischen, industriellen Anlagen und Apparaten ist auch ihre Berechtigung. Die sachgemässe, sachverständige, rechtzeitige, nicht zu schwierige, nicht zu

Digitized by Google

kostbare Ausführung ist eine Wohlthat, welche sie dankbar annehmen, nach Kräften sich assimiliren.

Hier im Kleinen und Einzelnen, wie dort im Grossen und Ganzen, sind jedoch diese materiellen mechanischen Mittel und Kräfte, deren Anforderungen und Leistungen nicht zu überschätzen oder überschätzen zu lassen. Hier wie dort darf das Gleichgewicht mit den gleich, ja höher berechtigten Mitteln und Kräften nicht verletzt, gestört werden; am wenigsten dürfen jene als die allein berechtigten für Werth und Beurtheilung des Ganzen und Einzelnen, — hier der Irrenanstalten — einseitig maassgebend erscheinen und erachtet werden: widrigenfalls könnten die Mittel Zwecke, die Zwecke Mittel, der Diener Herr, der Herr Diener werden. — Alles Mechanische, technisch Industrielle kann und darf, bei vollster freiester Anerkennung seiner Nothwendigkeit und Wichtigkeit, jene Inschrift an der Irrenanstalt: *Nil humani a me alienum esse puto* vor Augen habend, nur dienendes Mittel und Werkzeug sein und bleiben für die herrschenden und regierenden Zwecke ihres Organismus, ihres Lebens und Geistes.

Die Irrenanstalt bedarf unbedingt des Baumeisters, des Werkmeisters, aber auch des Irrenmeisters. Dieser ist von den Dreien der erste und letzte, als Bauherr, Vorsteher und Leiter der Heil- und Pflegeanstalt für Seelenkranke. Jedoch muss der Irrenarzt dann vor Allem Meister sein in der schweren Kunst der Selbsterkenntniss und Selbstbeherrschung der Grenzen seines Wissens und Könnens, damit er nicht aus Selbsttäuschung in Selbstüberschätzung verfalle hinsichtlich der Befähigung zu technischen und mechanischen Einrichtungen, für welche nicht er, sondern Bau-Techniker und Werkmeister Herr sind.

Ohne Selbstbeschränkung, ohne Anerkennung die-

Digitized by Google

ser und anderer berufener Autoritäten, ohne deren rechtzeitige Aufsuchung und Benutzung für Rath und That muss, wird und ist eine Menge dummes Zeug geschehen, vieles verpfuscht, selbst für alle Zeiten, wenn dem Irrenarzte nicht eine so ausserordentlich als selten ausgebildete technische Befähigung schützend zur Seite steht.

Alle Fehler und Mängel werden alsdann von den hierzu autorisirten Männern der Technik, des Materiellen wohl benutzt, um sie nicht nur diesem oder jenem Irrenarzte zuzurechnen, seiner Befähigung abzurechnen, sondern absichtlich übertrieben den Irrenärzten als solchen überhaupt. Diese geben dadurch jenen das Heft in die Hand, oder jene entwinden es diesen und schlagen sie mit ihren eigenen Waffen. Die Folgen davon sind: im Besonderen, dass die Nichtirrenärzte mit und ohne ihre Schuld hinterherkommen und mit leichtem Recht sagen, dass dies Alles nicht so hätte geschehen sollen, zu spät das Bessere an *Stelle des* Schlechteren setzen wollen oder durchsetzen, aber mit doppelt grossen Kosten, ohne nun noch das Beste durchführen zu können, wenn es auch das Beste an sich ist; im Allgemeinen: dass jene besonderen sachlichen und persönlichen Fälle als verwundende Beispiele durch- und übergreifend geltend gemacht werden zum Uebersehen und Uebergehen, zur Zurücksetzung und Beiseiteschiebung der Irrenärzte in den bau-technischen Angelegenheiten der Irrenanstalten. — Und so veranlassen, ja verschulden jene Irrenärzte gegen Wissen und Willen Entziehungs-Zustände ihrer Ein- und Mitwirkung, welche nicht allein der Stellung der Psychiatriker, sondern auch der allseitig gedeihlich fortschreitenden Entwickelung des Geistes und Wesens der Irrenanstalten und der Psychiatrie den zeitweiligen Rückzug sichern. — Kommt

Digitized by Google

nun noch dazu, dass einzelne Irrenärzte aus irgend welchen Gründen sich hierbei gefangen nehmen und abführen lassen, andere dagegen — welche so überwiegend für mechanische Einrichtungen sind, dass sie hierin nie genug thun können, — jenen Rückzug noch decken, so entziehen sie, wenigstens dem Anschein nach, den Irrenanstalten und Irrenangelegenheiten theilweise die höheren psychiatrischen Interessen und Zwecke, für welche sie doch moralisch und wissenschaftlich, innerlich und äusserlich einstehen und deren Aufrechthaltung eine Lebensfrage für die Psychiatrie in Irrenanstalten ist, gerade um den auch nothwendigen mechanisch-materiellen Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart ihr Recht, aber auch ihre Gränzen zu sichern.

Von den Fabrikaten und Einrichtungen durch Dampf, Wasser, Luft und Feuer sollten nicht nur die im Allgemeinen, sondern auch die besonders für Irrenanstalten als vorzüglich bewährtesten ausgewählt werden; und von diesen wieder nur die am wenigsten complicirten und auffälligen, dem unglaublich raffinirten Triebe der Irren zum Untersuchen, zum Nichtgebrauch, Missbrauch und Zerstören am wenigsten ausgesetzten und bloss gelegten; daher mit nothwendiger Rücksicht darauf, dass die Irren selber beim Betriebe nichts zu thun haben, man sich nicht auf sie dabei zu verlassen braucht, um nicht hinterher zu erfahren, dass der nothwendige Apparat leicht und oft abgenutzt, und deshalb nur im Beisein von Nichtirren benutzt oder schliesslich von den Irren, für welche er besteht, gar nicht mehr benutzt wird. Und selbst bei Erfüllung all dieser Bedingungen müssten die Werke von den anerkanntesten Sachverständigen bezogen, aufgestellt und in Betrieb gesetzt und nicht unsicheren Werkmeistern und Leuten, selbst nach sorgfältigsten Angaben und Zeichnungen, überlas-

Digitized by Google

sen werden, weil sonst erfahrungsmässig ausser nicht endenden fortlaufenden Kosten, Mängel und Störungen des Betriebes die Folge sind. Eine andere Bedingung ist, dass in und bei der Anstalt zuverlässige Mittel und Kräfte zur Hand sind, welche den Betrieb in besten Stand halten, vorkommende Reparaturen sofort bewerkstelligen können; was freilich bei sehr isolirt und von tüchtigen Werkmeistern und Handwerkern entfernt gelegenen Irrenanstalten sehr selten der Fall sein wird.

Hat die Erfüllung des Inbegriffes dieser Bedingungen schon grosse Schwierigkeiten unter günstigeren Verhältnissen in Anstalten für Gesunde oder körperlich Kranke, so gelten dieselben noch in höherem Grade für Irrenanstalten; und es sind noch ganz besondere, durch ihre geistesgestörten Bewohner bedingte Cautelen und Contraindicationen zu berücksichtigen.

Es ergiebt und versteht sich daher ganz von selbst, dass vor Anlage und Ausführung selbst der an sich vortrefflichen mechanisch-technischen Betriebswerke, für Irrenanstalten ein sachverständiger Irrenarzt um seine gutachtliche Aeusserung befragt werde. Denn ganz abgesehen davon, dass technische Autoritäten in ihren Vor- und Anschlägen sich irren, und Irrenärzte, die viel und anderes darin gesehen und erfahren haben, Besseres vorschlagen können, werden diese aus, Jenen unbewussten, irrenärztlichen und Irrenanstalts-Gründen Einrichtungen anders oder gar nicht wünschen müssen, welche in anderen Instituten und in gewöhnlichen Krankenhäusern ganz an ihrem Platze, ja mustergültig sind.

Gedenkend der betreffenden Beziehungen und thatsächlichen Erörterungen in dem Berichte über die Versammlung deutscher Irrenärzte zu Eisenach 1860, sei im Allgemeinen wieder, weil immer noch nicht genug, daran erinnert, dass vollständige, allen Anforderungen

Digitized by Google

entsprechende Irrenanstalten freilich Krankenanstalten sind, aber nicht allein Krankenanstalten, am allerwenigsten für nur körperlich bettlägerige; sondern dass sie zugleich mehr weniger für und durch die Irren Oeconomie, Ackerwirthschaft, Gewerbe treiben, Erziehungs-, Bildungs-Aufgaben haben, also an und für sich sociales, bürgerliches und Familienleben darstellen.

Gleichwie für Krankenanstalten, so gilt auch für Irrenanstalten jenes unvergessliche Wort: „Alles für die Kranken (Irren)"; aber für die Irrenanstalten noch thunlichst jenes: „Alles durch die Irren" — ein wesentlicher vom Fussboden bis zum Geist der Irrenanstalt durchgreifender Unterschied!

Deshalb ist es auch in Irrenanstalten nicht überall nothwendig, sogar überflüssig, dass auch das Alles durch Maschinen- und Fabrikarbeit bewirkt werde, was in den gewöhnlichen und gewohnten bürgerlichen und Familien-Verhältnissen besser oder doch gleich gut und wenn auch langsamer, lebendiger durch Handarbeiten der Irren gefördert, ja gefordert werden kann; und dieses um so dringender und unbedingter, je mehr es an ausreichender Gelegenheit zur Beschäftigung, zumal mit Garten- und Feldarbeiten fehlt, weil Müssiggang der Irren aller Irrenanstalts-Fehler Anfang ist.

Der Schwerpunct des äusseren Lebens und Treibens in einer Irrenanstalt nach dem Motto: „Alles für die Irren, Alles durch die Irren" fällt schon ausserhalb jenes blos mechanischen Ge- und Betriebes. Je mehr und ausschliesslich das Mechanische, Fabrikmässige bei der ganzen Einrichtung der Irrenanstalten ins Gewicht fällt, das Interesse dafür so überwiegt, dass es als Maassstab ihres Werthes und ihrer Bedeutung, sowie als Richtschnur der Beurtheilung angelegt wird; desto mehr hat man sich und die Anstalt zu hüten und zu bewahren, dass der Mechanis-

Digitized by Google

nur nicht bis zum Industrialismus die Anstalt durchdringe, den Organismus und Geist, mit einem Worte die höheren, freieren psychiatrischen Interessen hinausdränge; dass der zuerst und zumeist Laien augenfällige, blendende Glanz und Reichthum in der Erscheinung all dieser Einrichtungen nicht genüge, nicht verführe: diese für das Wesen zu geben und zu nehmen, das nicht in die Augen Fallende, tiefer Liegende, Umhüllte zu übersehen, dessen Mängel und Schwächen zu verdecken, nicht nur Laien gegenüber, sondern auch sich selber und der Anstalt; dass man, weiter und weiter auf dieser abschüssigen Bahn ohne sichernden Hemmschuh treibend und getrieben, wider Wissen und Willen am Ende nicht dahin gelange: den äusseren mechanischen und industriellen Interessen eine sachliche und persönliche Bevorzugung einzuräumen, welche die Mittel und Mittelspersonen als Zwecke und Hauptpersonen hinstellen und die Verhältnisse so umgestalten könnte, als ob die Zwecke der Mittel wegen da wären und jenen nöthigenfalls genommen würde, um diesen zu geben; ja, dass diejenigen Ansichten, welche ausser und über diesem materiellen Grund und Boden das Wesen und Leben der Irrenanstalten als ihre Aufgabe erhalten und zurückgeführt wissen wollen auf die Gesetze der kranken Natur des ganzen Menschen und ihrer wie seiner Heilung und Pflege — als idealistische, phantastische bezeichnet werden und zwar mit vollstem Scheine des Rechts nach dem Gepräge jenes Standpunctes.

Wie es auch mit diesen schwankenden Gegensätzen bestellt sei, feststeht: dass eine mit allen mechanischen Vorrichtungen und in der ganzen äusseren Einrichtung vollendet ausgerüstete Irrenanstalt eine innerlich schlechte, dagegen eine aller dieser Vorzüge ermangelnde oder entbehrende eine in-

Digitized by Google

nerlich gute sein kann: gleichwie ein in seiner ganzen Erscheinung schöner und stattlich auftretender Mensch einen schlechten Geist und schlechten Character haben, dagegen in einem äusserlich unschönen, unscheinbaren, armseligen Menschen ein vortrefflicher Sinn und Geist herrschen kann. Da aber, um — nach der Hindeutung, dass ein äusserlich hässlicher Mensch auch ein innerlich sehr schlechter sein kann, — bei diesem Vergleich nach dem Höchsten zu greifen: die Idee des Menschen verwirklicht und versöhnend nur dasteht in der vollendeten Harmonie der äusseren und inneren Schönheit, Wahrheit und Güte, so wird das Musterwerk einer Anstalt für Heilung und Pflege an Leib und Seele kranker Menschen nur ermöglicht und verwirklicht durch die vollendete Harmonie des Aeussern und Innern, der Form und des Wesens, des Baues und des Lebens, der Organe und Functionen.

Nur auf diesem Wege der Versöhnung der Gegensätze und der Anerkennung ihrer thatsächlichen Rechte und Berechtigung können die Irrenanstalts-Angelegenheiten moralische Eroberungen machen und keine Verluste erfahren; nur so kann der Geist ihrer Entwickelungs-Geschichte auf seiner freien Bahn den Fortgang sichern und die eine oder andere einseitige Richtung der Gegensätze, gleichviel welche, ihn nicht auf oder zurückhalten oder ihn gar auf einen Abweg, einem Abgrunde zuführen, von welchem nach grossem Zeit-, Geld- und Sachverlust doch auf die geschichtliche Bahn wieder eingelenkt werden muss. — Denn Thaten, Werke (fertige Irrenanstalten) sind nicht Ideen, nicht Bücher, die vogelfrei kommen und gehen; sondern bleibende Denkmäler des Guten und Schlechten. An diesem Scheidewege von Plan und Ausführung steht die ernste Warnungstafel der Entscheidung über eine der wichtigsten Irrenanstaltsfragen der Gegenwart.

Digitized by Google

13.

Eine solche freigelassene Frage an die Irrenanstalten ist die der Irren-Colonien.

Diese bilden in Vergleich mit den immer zahl- und umfangreicheren Mutteranstalten aus alten Klöstern und Schlössern, so wie aus gleich isolirten und concentrirten massenhaften Neubauten den grössten Gegensatz. Sie bedingen dadurch an und für sich wieder nothwendig die grössten Gegensätze, alle Schwankungen und Uebergänge in den Ansichten und Urtheilen. Die Irren-Colonien bringen Bewegung, Leben in die bei allem Wechsel der Formen wesentlich gleichartigen, hergebrachten inneren und äusseren Zustände der betreffenden Irrenanstalten. Diese treiben, nöthigen in der Gegenwart zur Auswanderung; nicht sowohl allein wegen überall bestehender oder bevorstehender Uebervölkerung, sondern auch wegen eines fast instinctiven Triebes: aus den alten abgeschlossenen, unbefriedigenden Verhältnissen hinaus zu kommen in neue freiere, auf noch nicht cultivirten, aber culturfähigen und -bedürftigen Grund und Boden.

Wie aus dem bornirt übertriebendsten mechanischen Restraint hervorgegangen ist der gleichartige Gegensatz des sog. Non-Restraint, so sollen aus der massenhaften Isolirung und „Versperrung" (Aufbewahrung) der Irren in den öffentlichen Irrenanstalten die Irren-Colonien à la Gheel hervorgehen. Gleichwie aber das Non-Restraint zu dieser seiner Vertheidigung und Rechtfertigung die einfachen Begriffsbestimmungen und die thatsächliche Vergleichung des Non-Restraint und Restraint übertrieben und verfälscht hat bis zur historischen, sachlichen, practischen, logischen Begriffs-Verwirrung und -Verkehrung: so und nicht um ein Haar anders ergeht es den Irrencolonie-Werbern mit

Digitized by Google

ihrer Beurtheilung der Irren-Colonie à la Gheel und mit ihrer Verurtheilung der heutigen öffentlichen Irrenanstalten. Denn wie der Hauptrepräsentant des Non-Restraint nicht sowohl ausschliesslich den mechanischen Zwang, sondern den Inbegriff alles Schlechten, alles humanen, sittlichen, moralischen Zwanges in alten schlechten Irrenanstalten „Restraint", die Aufhebung desselben für „Non-Restraint" ausgiebt, dadurch Wahrheit und Recht scheinbar so simulirt und dissimulirt, als ob es heute noch in besseren Irrenanstalten so herginge; von diesem parteisüchtigen Standpunct aus jenen „Non-Restraint", der keiner ist und in allen ordentlichen Anstalten ist, über alle Begriffe lobt, dagegen den Restraint, welcher dem einfachen ersten Begriffe nach kein Restraint mehr ist und in allen guten Anstalten nicht ist, über alle Begriffe tadelt, — und so schliesslich nur beweiset, dass dunkle Begriffe gefährlicher sind als völliger Irrthum: so gerade und nicht anders steht und geht es mit den Irren-Colonien, mit den Vorstellungen über dieselben und dem Vergleiche mit unseren heutigen Irrenanstalten, Seitens der laienhaft humanisirten Gheelianer bis zu den ernsteren Verfechtern der Irren-Colonien.

Den leidenschaftlichsten Irren-Colonie-Freiwerbern erscheinen — sie sagen es — die grossen öffentlichen Irrenanstalten, wenn auch nicht als Inbegriff aller Mängel, doch als absoluter Gegensatz des *l'air libre et vie en famille*; die Irren-Colonien à la Gheel als der Inbegriff aller Vorzüge, nichts als *liberté, air libre et vie en famille*, ohne den oft inhumaneren Freiheitszwang sehen zu wollen, zu können, welcher wie dort im Non-Restraint, so hier in der Irren-Colonie à la Gheel hauset. Gheel ist doch wahrlich für den, welcher keine Scheuklappen trägt, nicht wirklich

Digitized by Google

nur *l'air et vie libre* und unsere guten alten und neuen Irrenanstalten sind wahrlich eben so wenig *maisons forcées et fermées*.

Beide, Non-Restraint und Irren-Colonien à la Gheel, sind an sich, als einseitigste Entwickelung des einseitigsten Gegensatzes von Restraint und grossen öffentlichen Irrenanstalten, schon äusserlich in ihren erscheinenden Wirkungen zusammengehörig, beide gegenseitig sich und ihre Vertreter zurechtweisend, belehrend über den Gang und die Fehler dieser ihrer Auffassung.

Beider gegenseitige Zusammengehörigkeit ist aber auch eine innerlich wesentliche. Denn sie beruhen beide auf dem einen gemeinsamen Princip der Freiheit, der möglichsten Befreiung der Irren: im Non-Restraint zuerst von dem mechanischen Restraint innerhalb der Irrenanstalten; in den Irren-Colonien von dem „Restraint" in jetzigen Irrenanstalten als grossen Kür- und Beschränkungs-Anstalten, d. h. der Freilassung der Irren ausserhalb der Irrenanstalten.

Wegen jenes Princips haben beide eine reale zeitgemässe Berechtigung in der Gegenwart und noch mehr für die Zukunft; wenn beide sich selbst zu beschränken verstehen, nicht in Willkürlichkeiten ausarten, daher keinesfalls und -weges vergessen, dass die Richtschnur und der Massstab für die äussere Freiheit und Befreiung der Irren im Allgemeinen und Besonderen der Grad der wiedererworbenen, der erkannten und erfahrenen inneren persönlichen Freiheit und ihrer Befähigung für äussere Freiheit ist.

„Non-Restraint" wie „Gheel" sind an sich wahrlich nicht Muster, nicht Inbegriff zu erzielender Wünsche. Es sind nur Worte, Collectivnamen, terminologische Bezeichnungen eines allgemeinen Begriffes, gleichwie z. B. die Worte: „Irrenanstalt", „Mensch", aus welchen man sehr viel machen kann, und welche äus-

Digitized by Google

sorst gut und äusserst schlecht sein und werden können. Man soll und wolle daher nicht heute und für die Zukunft das alte Gheel haben, nicht am alten Gheel festhalten bei den Irren-Colonienfragen; eben so wenig als man heute und für die Zukunft alte Irrenanstalten haben soll und will und bei Irrenanstaltsfragen alte Irrenanstalten entscheiden können.

Das Non Restraint hat schon Grosses gewirkt in und für Irrenanstalten, anders und anders, laut und plötzlich, oder unmerklich und allmälig, bei Freund und Feind, bei Skeptikern und Kritikern; aber es hat seine wissenschaftliche und practische Aufgabe noch nicht frei erfüllt. Gheel, als Stammwort von Irren-Colonien, von Filial-Irrenanstalten, wird zunehmend Gutes leisten in und für Irrenanstalten und Irren-Angelegenheiten, in ähnlicher Weise und auf denselben Wegen anders und anders, hier und dort in zeitgemässer organisch-lebendiger Entwickelung und Verwandlung.

Die Spuren sind schon zu finden ohne die Einwirkung von Gheel und der Irren-Colonisatoren. Diese mögen sich dies gar wohl merken, um aus der beschränktesten subjectiven Verkennung des öffentlichen Irrenanstalts-Lebens und Treibens heraus und wieder auf den Standpunct freieren Urtheiles zu gelangen; die Widersacher, Verächter der Irren-Colonien, um sich mit der Idee befreunden, um Irren-Colonien ihr Recht, ihre Theilnahme gönnen zu müssen.

Denn wenn man bei der Frage nach practischem Werth und Bedeutung einer neuen Idee, trotz der Zweifel und Bedenken gegen ihre ausgetragene Lebensfähigkeit, gegen die Möglichkeit ihrer Realisirung, — hier der Irren-Colonien, — mit unbefangenem Blick rückwärts und um sich her erkennt, dass, bevor das Wort und die Sache „Irren-Colo-

Digitized by Google

nie" ausgesprochen war, und in die Irrenanstalts-Angelegenheiten der Gegenwart eintrat, — Andeutungen, Vorzeichnungen davon in natürlicher Genesis wahrzunehmen sind, organische Triebe hier und da sich von selber ohne Denken an Irren-Colonien ansetzten und hervor bildeten: — ja dann gestaltet sich daraus die Ruhe des Vertrauens, dass Idee und That der Irren-Colonien nicht ein Gemachtes, sondern ein Gewordenes ist.

Haben nicht die öffentlichen Irrenanstalten mit grossen ausschliesslich nur von den Kranken bearbeiteten Grundstücken *l'air libre* voll auf das ganze Jahr, geniesst nicht ein gut Theil bei seinen bestimmten Beschäftigungen im Freien volle Freiheit in Bewegung und Thätigkeit? Gehört es nicht zum Leben in der Familie, wenn die Irren, das was sie im Garten und Acker säen, pflanzen, ernten — auch geniessen und von dem Verkauften ihre Arbeitsverdienst-Procente erhalten, und gewinnen sie nicht dadurch theilweise unmittelbar eine Art von Eigenthums-Interesse für die Anstalt, sagen sie nicht „Unsere Anstalt?" Sind die verschiedenen Werkstätten mit den Wärtermeistern, den Gesellen, Lehrburschen nicht Nachahmungen des bürgerlichen Lebens, sind nicht Irre hierbei selbst mehr auf den Vortheil der Anstalt bedacht als Wärter? Tragen nicht die verschiedensten gemeinsamen Beschäftigungen in Oeconomie, Küche, Keller mehr weniger den Character des Häuslichen, Gemüthlichen? Sind die Verhältnisse auf einzelnen Abtheilungen, woselbst Kranke mit den Wärtern wohnen, essen, schlafen, und diese und jene Kranken mit und ohne Wärter ihre bestimmten Dienste selbständig thun, sind die Verhältnisse einzelner Irren zu den Beamten und deren Familien nicht ähnlich den in Irren-Colonien

Digitized by Google

mit ihren Vorzügen und Mängeln? Zeigen sich nicht in allen grossen Anstalten viele Kranke durch ihr ganzes persönliches Verhalten, durch ihre bewährte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit in ihrem bestimmten Wirkungskreise gleich selbstthätig und selbständig als Gesunde ausser den Anstalten in der äusseren Freiheit? Lassen die gemeinsamen Spiele, Unterhaltungen, Vergnügungen, Spaziergänge, Feste, der Gottesdienst etc. nicht den Vergleich zu mit den socialen und Familien-Verhältnissen, und haben viele Kranke in Irrenanstalten nicht mehr und besseres von allem Diesen als draussen im Leben? — Sind die *Fermes* etc. bei Irrenanstalten nicht eine Art von landwirthschaftlichen Colonien? Repräsentiren die Privat-Anstalten, wenn sie sind, wie und was sie sein sollen, nicht das Leben in der Familie, werden Kranke nicht wie Gäste in befreundeten Familien aufgenommen und gehalten, mit selbst neuen und reichhaltigeren Annehmlichkeiten des geselligen Verkehres als zu Hause in ihrer Familie und sind dies nicht Vorzüge für gebildete Kranke in durchgebildeten Privat- und öffentlichen Anstalten? Hegen jene nicht auch in und ausserhalb der Anstalt bleibendes begründetes Interesse für das Schicksal der Familien in denselben? Erscheinen nicht etwa schon kleine sog. Privat-Irrenanstalten, Familien, welche in ihren gewöhnlichen bürgerlichen Häusern Irre zur Pflege aufnehmen, als kleine Irren-Colonien mit deren Forderungen des *l'air libre et vie en famille*? Sind nicht schon in und aus einzelnen öffentlichen und Privat-Irrenanstalten Kranke aus Mangel an Raum, oder wegen ihres Gesundheitszustandes, oder aus äusseren Familien-Rücksichten, in der Anstalt nahe belegenen Häusern und Wohnungen untergebracht, bei dafür geeigneten Familien, Personen, Aufsehern,

Digitized by Google

mit und ohne Einzelne ihrer Angehörigen, und entstehen so nicht natürlich ganz von selbst, vom innern Leben der Mutter-Anstalten heraus abgezweigte Irren-Colonien, ohne dass man sie künstlich nach aussen hin zu machen beabsichtigte, sondern erst hinterher den Einfall und Zufall oder die Noth zum Zweck gestaltete und sie fortan nicht mehr aufgeben, sondern vergrössern und vervollkommnen will?

Es giebt in allen grossen Irrenanstalten, und zwar vorzugsweise, wenn auch nicht ausschliesslich, in den Pflegeanstalten einen zunehmenden Bestand, eine bestimmte Categorie von Krankheits-Zuständen und -Stadien, welche in solchen Irren-Colonien nicht sowohl gleich gut, sondern vielmehr besser untergebracht sind. Aber nur der Arzt der Anstalt darf sie auswählen; und um dies zu können, muss er sie zweifelsfrei gründlich kennen, und dürfen sie deshalb nur aus der Mutter-Irrenanstalt in die Filial-Colonie versetzt werden, nicht unmittelbar in diese, müssen aber jedenfalls zu jeder Zeit in die Anstalt aus der relativen Freiheit der Colonie zurückversetzt werden können.

Zu dieser Categorie von Irren-Colonisten gehören zunächst im Allgemeinen Diejenigen, welche nicht mehr in die Irrenanstalt gehören, aber noch nicht oder nimmer nach Hause, solche, welche in der Anstalt relativ gesund sind und bleiben, bei latent bleibender Krankheits-Anlage aber ausserhalb der Anstalt erfahrungsmässig unbedingt wiedererkranken, von der Krankheit nicht frei, sondern nur in und von der Anstalt freigelassen sind, durch die äussere Freiheit ihr wieder unterworfen werden, während sie in der relativen Freiheit und Abhängigkeit von der Anstalt relativ frei und unabhängig von der Krankheit und in jeder Beziehung besser sich befinden und

Digitized by Google

sind, und in ihren Leistungen tüchtiger und nützlicher bleiben als zu Hause, selbst in sog. gesunden Tagen; übrigens in der Regel auch gar nicht nach Hause drängen, weil sie mehr noch als viele Kranke das, wenn auch nicht äusserlich zugegebene innere Gefühl ihres Anders-, ihres Krankseins haben. Für diese Categorie von armen Kranken sind Irren-Colonien wie gemacht, machen sich durch sie von selber, entsprechen durchaus ihrem Zustande, sind für sie wahre Freistätten, Asyle.

Ausserdem giebt es in jeder grösseren Irrenanstalt ein gut Theil von Pfleglingen, welche für Colonien auszuwählen sind, z. B. alte Gewohnheits-Halluci nätoren, welche in ihrem erlernten Geschäft, Handwerk vortrefflich ohne Beaufsichtigung desselben und ihrer Person verwerthet werden können; selbst Schwachsinnige, geistig vermögenslos, bankerott gewordene, welche draussen nicht leben, nicht bestehen können, gefährlich werden und in solchen Anstalten maschinenartig ordentlich, unermüdet arbeiten und ihre Kosten einbringen.

Wenn in 2. gesagt ist, dass ein Gärtner am wenigsten gegen An- und Verpflanzung von jungem Baumnachwuchs sein werde, weil dieser jetzt noch nicht Früchte gebe und er noch nicht voraus wisse, was in Zukunft daraus werde, so ist dabei besonders an Irren-Colonien gedacht. Ihre Gestaltung, Entwickelung, Erfolge sind eine Frage der Zeit und die Zeit wird mehr und mehr für sie sprechen und thun. Grosse Irren-Colonien mit einem Male nach einem jedenfalls verfrühten Plane anlegen wollen, wäre unnatürlich, verkehrt, weil die ganze Sache dazu noch nicht angethan, reif ist: es wäre, als wenn man ein Kind wie einen erwachsenen Menschen hinstellen wollte. Bei werkthätigem Sinn für die Sache, unter

Digitized by Google

Benutzung der gegebenen äusseren Verhältnisse, wird in den jungen Irrencolonie-Anpflanzungen ihre lebens- und tragfähige Kraft allmälig naturgemäss sich entwickeln. Aus einzelnen zerstreuten Ansiedelungen werden auch hier kleinere, grössere Communen entstehen, je nach Zufall, Wahl und Nothwendigkeit. Dessen wohlbeachtet ist aber für jetzt die Anforderung eine unbedingte, unerlässliche, dass die Irren-Colonie mit ihren Colonisten nicht abgelöset werde, sondern abhängig bleibe von der Mutteranstalt, deren wirklichen Oberaufsicht und Leitung im Allgemeinen und Einzelnen.

Hervorgehoben werde noch: dass Irren-Colonisten je nach Art und Character ihres Krankheits-Zustandes und Verhaltens, nach dem Grade ihrer inneren Freiheit und nach dem Maasse der guten Gewöhnung an die äussere durch die Irren-Colonien, befähigt werden können zur Entlassung nach der Heimath und Familie, zumal wenn geeignete Personen aus derselben mit ihnen in der Colonie — was viel leichter geschehen kann als in öffentlichen Irrenanstalten — eine Zeitlang zusammenleben, den Kranken, sein Benehmen gegen sie und den Umgang und Verkehr mit ihnen kennen lernen; — dass hierdurch, so wie überhaupt durch das zugänglichere Leben und Treiben in den Irren Colonien als solchen die Erkenntniss der Irren als Kranke und als Menschen nach allen Beziehungen weiter gebildet und verbreitet wird, man sie nicht länger scheuet, sondern aufsucht, gern als Arbeiter sich wünscht — (was schon bei Gutsbesitzern in der Nähe von grossen öffentlichen Irrenanstalten der Fall ist, die da sehen, was Alles diese Leute in Garten- und Feldarbeiten leisten); dass ein Theil eingewurzelter Vorurtheile über die Zustände von Irren, über ihre Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit

Digitized by Google

mehr und mehr schwinden werde; mit einem Worte: dass die Irren-Colonien sicherer und nachhaltiger, als durch die besten Schriften und Bekanntmachungen irgend geschehen kann, wahrhaft populäre Hülfs- und Beförderungsmittel für Erkenntniss, Beurtheilung und Behandlung von Irren dieser Categorie geben, die Familien sie besser zu Hause halten und behalten, in Rückfälle und die Wiedereinlieferung verhüten können.

Schliesslich sei noch wieder daran erinnert, dass die Irren-Colonien geschichtliche Berechtigung haben, ein zeitgemässes Entwickelungsmoment des Irrenanstaltswesens, der Irren-Pflege und Behandlung, also der Psychiatrie in der Gegenwart für die Zukunft sind; dass sie schon heute als ein Gegen- und Ausgleichungs-Mittel ihres Gegensatzes, des Getriebes und Getriebes in den übergrossen öffentlichen Central-Irrenanstalten, zu prognosticiren sind; und dass ihr Gutes wie das des Non-Restreint, sich in den grossen öffentlichen Irrenanstalten mehr und mehr reflectiren und seine stille Macht doppelt wohlthuend ausüben wird.

Uebrigens sind die Irren-Colonien ein willkommenes, wenn auch klein anfangendes Ableitungs-Mittel der Ueberfüllung der öffentlichen Irrenanstalten; eine Absatzquelle zunächst für diejenigen Kranken und Krankheits-Zustände, welche weder in die Heilanstalt noch in die Pflegeanstalt für Gefährliche, noch in die Siechenanstalt, noch schon nach Hause gehören — und so zunächst wieder ein secundäres Beförderungsmittel der verhältnissmässigen Aufnahmezulässigkeit von Gefährlichen in die Pflegeanstalten.

14.

Die bestehende oder bevorstehende Ueberfüllung der öffentlichen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, besonders der letzteren, ist nicht nur eine Thatsache,

Digitized by Google

ist ein Verhängniss für das öffentliche Irrenwesen. Die Befriedigung der bis zur Uebertreibung gesteigerten Aufnahme-Anforderungen ist eine Unmöglichkeit; die Beseitigung der dadurch sich steigernden Klagen und Sorgen innerhalb und ausserhalb der Irrenanstalten eine brennende Frage. Die Abhülfe dieser wechselseitigen Nothstände durch Erweiterung der bestehenden Irrenanstalten, durch Herstellung neuer, ist eine nicht oder nicht überall durchführbare Anforderung; und die Verwirklichung selbst dieser Zumuthung doch nicht eine dauernde Abhülfe, sondern nur eine Zeithülfe gegen Ueberfüllung unserer Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, trotz der Ueberbürdung mit Lasten und Kosten. Mit den jetzigen öffentlichen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten allein ist für die Zukunft allerdings nicht mehr aus- und durchzukommen.

Ausser diesen bedürfen wir unerlässlich zunächst Irren-Siechen-Anstalten, Dépôts der Irrenpflegeanstalten für alle unheilbare nicht gefährliche *siechе Irre, als da* sind: an körperlichen unheilbaren Krankheiten, Lähmungen, veralteten immer wieder jung werdenden Fussgeschwüren leidende, vielfach bettlägerige, immer hülfs- und pflegebedürftige, unreinliche arbeitsunfähige Blödsinnige hohen und höchsten Grades, hierher gehörige Epileptische etc. — Sämmtlich in den Irren-Pflegeanstalten ungehörig, nehmen sie denselben gerade so viel Plätze fort, als mit unheilbaren und gemeingefährlichen besetzt werden könnten und sollten. — Diese Irren-Siechen-Anstalten können und müssen auch anders, einfacher, sparsamer nach allen Beziehungen eingerichtet und gehalten sein, ohne humane und ärztliche Rücksichten irgendwie zu verletzen. Auch ist und bleibt die gleiche Verpflegung und Beköstigung von siechen Irren mit den körperlich gesunden, Verstandes- und Arbeits-Kräfte habenden in-

Digitized by Google

den Pflegeanstalten ein Missverhältniss, welches die siechen Irren nicht fühlen, wohl aber sehr richtig die anderen im Vergleich mit sich und ihren Arbeitsleistungen, wodurch manche wohl begründete persönliche und Anstalts-Uebelstände, Störungen, sowie zeitweise Klagen und Verstimmungen wegen des Zusammenseins mit jenen unter gleichen Verhältnissen bedingt werden.

Sodann müssen nach den Irren-, Heil-, Pflege- und Siechenanstalten Irren-Colonien, wie gesagt, aus den Irren-Pflege-Anstalten abgezweigt werden und von kleinen Anfängen sich weiter entwickeln.

Die Irren-Siechen-Anstalten und Irren Colonien reichen aber immer noch nicht hin zur Verhütung und Beseitigung der Ueberfüllung der grossen öffentlichen Anstalten wie sie sind. — Es müssen hierzu nicht nur die armen Irren beitragen, sondern auch die reichen.

Die öffentlichen Irrenanstalten, wesentlich Armenanstalten, müssen ihre Pensions-Anstalten und grossen Abtheilungen für „distinguirte" Kranke des In- und vor Allem des Auslandes allmälig zum Opfer bringen, um die drei- bis viermal so grosse Anzahl von ihren draussen wartenden selbst verkommenden, nirgend anderswo unterzubringenden armen Irren aufnehmen, den armen Angehörigen und Communen abnehmen zu können.

Zur Ermöglichung dieser Maassregel event. Forderung und Zumuthung müssen und werden mehr und grössere Privat-Irrenanstalten entstehen, unter Beförderung ihrer Leitung durch sittliche, wissenschaftliche und practische Garantie gebende, an grossen öffentlichen Anstalten ausgebildete Aerzte. In solche grosse Privat-Irrenanstalten könnte auch, je nach Umständen und Ermessen, ein Theil der für Irren-Colonien Geeigneten mit aufgenommen und vortrefflich

Digitized by Google

zum Besten des Hauses und der Oeconomie verwerthet werden.

Ja! unter gesicherter Garantie und Controle könnten auch grosse Privat-Irrenanstalten für weniger Bemittelte aus gebildeten Ständen, selbst für Arme durch gemeinsames Uebereinkommen resp. mit den Regierungen und Ständen entstehen — zunächst so relative Privat- und öffentliche Anstalten, wie Aehnliches in manchen Ländern sich aus Noth und Billigkeit schon gestaltet hat.

So würde allmälig die numerisch und finanziell progressiv bis zum Ueberschwänglichen wachsende öffentliche und Staats-Fürsorge und -Uebernahme der Irren mehr und mehr befriedigt und gedeckt werden durch Privat-Anstalten und Associationen.

Dies sind die Höhenpuncte mit weiter Fernsicht auf die Wege zum Ziele der Beseitigung und Verhütung der Ueberfüllung der öffentlichen Irrenanstalten. — Der Grund und Boden des Aufganges zu diesen Höhenpuncten ist nicht das Eigenthum Einzelner, sondern der Geschichte. Sie schafft und lohnt ihre Arbeiter. Sie leitet die für die Gegenwart berufenen Sachkundigen von den angebahnten Wegen auf die anzubahnenden.

Geschrieben 1861. *Damerow.*

Digitized by Google

Ueber die Entstehung der Ohrblutgeschwulst

von

Dr. Gudden.

§. 1.

Es scheint, die Ohrblutgeschwulst soll nicht zur Ruhe kommen, und Professor *Griesinger* hätte mit seiner Bemerkung gradezu Recht, dass über dieselbe mehr geschrieben ist, als die Sache werth hat, handelte es sich bei ihr nicht um das Wohl der uns anvertrauten Kranken und die Beseitigung eines die Irrenpflege schändenden brutalen Manufactes. Diesen zu Lieb gehe ich auf die *Jung*'sche Abhandlung über die Ohrverbildung bei Geisteskranken (XVIII. 1.) ein, ohne Scheu vor Wiederholungen, die Leubus zu verantworten hat, und hoffe, es soll mir gelingen, die gegen meine Beweisführung erhobenen Einwürfe zu widerlegen und die statt ihrer aufgestellten Vermuthungen auf ihren wirklichen Werth zurückzuführen.

Der Ausgangspunct meiner Arbeit (XVII. 2.) war das Ohr der Pancratiasten und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal des Reizes wegen, den jeder glückliche Fund mit sich bringt, dann aber, weil es in ausgezeichneter Weise das Vorkommen der Ohrblut

Digitized by Google

geschwulst auch bei geistig freien, nicht kachectischen Männern als die einfache Folge roher Gewaltthätigkeit nachzuweisen im Stande war. *Jung* eilt flüchtigen Fusses über die *Winkelmann*'sche Zusammenstellung hinweg, begnügt sich mit der Verwunderung, nichts Aehnliches auch in den ausführlichsten Schilderungen der englischen Boxereien gefunden zu haben, und bedenkt nicht, dass ein negatives höchst wahrscheinlich durch völlige Achtlosigkeit bedingtes Ergebniss lediglich gar keinen Werth gegenüber einem positiven wohlconstatirten hat. Statt dessen macht er mich aufmerksam darauf, dass die Literatur von Fällen weiss, wo eine Ohrverbildung spontan entstand bei völlig Geistesgesunden, dass er selbst einen leiblich und geistig gesunden Mann kennt, bei dem nach einer Erfrierung die in Rede stehende Ohrverbildung in ausgesprochenem Maasse zurückgeblieben sei, und übersieht dabei, dass ich über die Ohrblutgeschwulst, nicht über Ohr*verbildung* schrieb, dass letztere nach jeder um*fangreichen* Entzündung des Perichondriums sich aus*bilden* kann und dass dieses durchaus nicht unbe*kannt* ist. Aber auch das noch will ich zugeben, wenn etwa wirklich *Jung* nach Erfrierung eine Ohrblutgeschwulst entstehen sah, dass nach Bildung von Gefässen in der jungen weichen Pseudomembran durch Extravasat und Trennung der Lagen ähnlich dem Vorgange bei Pachymeningitis vielleicht spontan eine Ohrblutgeschwulst entstehen kann*). So fasste auch *Virchow* durch Analogieschluss die Entstehung derselben. Es wird sich aber weiter

*) Vielleicht, denn die örtlichen Verhältnisse sind doch lange nicht die gleichen, und die Bildung solcher Pseudomembranen, so viel ich weiss, am Ohre noch nicht nachgewiesen.

Digitized by Google

unten durch sich selbst ergeben, dass diese Möglichkeit bei den gewöhnlichen Ohrblutgeschwülsten der Geisteskranken gar nicht in Frage kommt.

An das Ohr der Pancratiasten schlossen sich die Leichenversuche. Ich muss mich einen Augenblick einem andern und sehr geachteten Gegner zuwenden. *Leubuscher* (XVII. S. 279) giebt an, auch er habe versucht, an Leichen ein Hämatom zu erzeugen, er habe das Ohr geknetet und gequetscht und mit einem eisernen Hammer Minuten lang darauf herumgeklopft, ohne ein Hämatom des Knorpels zu Stande zu bringen, sondern nur Verletzungen und Blutaustritt in der äussern Haut hervorgebracht. Ich habe aber nirgendwo angegeben, dass ich an Leichen ein Hämatom zu Wege gebracht hätte, blos gesagt, dass man bei der Section der in der beschriebenen Weise behandelten Ohren alle Erscheinungen des Othämatoms — so weit sie nicht dem Leben angehören — findet, bei Anwendung von nicht allzugrosser Gewalt die Bildung kleiner Höhlen und zwar stets innerhalb der Knorpelplatte, bei gesteigerter Kraft ähnliche von grösserer oder kleinerer Dimension auch zwischen Perichondrium und Knorpel mit und ohne Zersplitterung des Knorpels selbst. Den Blutaustritt rechne ich selbstverständig zu den Lebenserscheinungen. Wie viel Blut haben wir denn im todten Ohre? Will aber *Leubuscher* auch das, was ich angegeben habe, in Abrede stellen, so hat er seine Versuche nicht in der geeigneten Weise angestellt. Dafür spricht auch, dass er mit einem eisernen Hammer „auf dem Ohre herumgeklopft". Wesentlich nothwendig zum Gelingen des Experimentes ist das Verschieben der verschiedenen Lagen aneinander und ausdrücklich habe ich hervorgehoben, dass Schläge demgemäss unter möglichst

Digitized by Google

spitzem Winkel die Ohrmuschel treffen müssen*). — Dr. *Jung* zwar bestreitet nicht die Treue des Resultates der von mir angestellten Versuche**), beschwert sich aber darüber, dass ich nicht angegeben habe, von welcher Beschaffenheit die Leichen waren. So gut ich kann, will ich das noch ihm Versäumte nachholen. Es waren die verschiedensten, junge und alte, von Männern und von Frauen, von Kachectikern und Nichtkachectikern. Doch veranlasst mich seine Ausstellung zu einer Bemerkung, an die er wahrscheinlich nicht gedacht hat. Während in den meisten Fällen der Ohrknorpel eine fast durchaus gleichartige Beschaffenheit durch seine ganze Dicke hindurch zeigt, findet man in einzelnen Fällen in seiner Mitte eine mehr oder weniger starke, schwach gelbliche, nicht so elastische, mehr brüchige Lage. Ich vermuthe, dass sie mit dem höheren Alter einigen Zusammenhang hat, doch ist das Verhältniss kein constantes. Sicher aber ist es, dass Knorpel von dieser Beschaffenheit am leichtesten auseinanderweichen und dass es bei ihnen gelingt, wenn der Versuch lange genug fortgesetzt wird, die mittlere Lage förmlich zu einem grobkörnigen Pulver zu zerreiben***).

Die Leichen-Experimente lehrten aber zweierlei:

---

*) Das Experiment ist in der That so einfach, dass ich eigentlich nicht recht begreife, wie es *Leubuscher* so verkehrt hat anstellen können. Uebrigens bin ich im Stande, wenn sich Jemand besonders dafür interessirt, Präparate zur Untersuchung vorzulegen.

**) Er bemerkt auch mit Recht, dass am Lebenden die Bedingungen zum Gelingen günstiger sind.

***) Auch die Dicke an und für sich scheint von Einfluss zu sein, also dass man sagen kann, je dünner und elastischer der Ohrknorpel, desto widerstandsfähiger ist er.

Digitized by Google

erstens, dass eine verhältnissmässig grosse Gewalt dazu gehört, den Ohrknorpel zu zersprengen, eine Gewalt, die, ganz abgesehen davon, dass im günstigsten Falle immer doch nur äusserst wenige und kleine Gefässe den Knorpel durchsetzen *), am lebenden Ohre vom Blutdrucke absolut nicht ausgeübt werden kann; zweitens, dass, wenn durch äussere Gewalt der Knorpel gesprengt wird, bei der Untersuchung sich vorzugsweise die innerste Schicht gefährdet erweisst **). Nicht der allergeringste Grund, sagte ich, ist vorhanden, warum beim Lebenden die nächsten Folgen eines ähnlichen Angriffes anders sein sollten, wiess auf die *Fischer*'schen Beobachtungen mit ihrem Ergebniss von Knorpelzerreissung hin, hatte die zum Schlusse meiner Abhandlung erwähnten Befunde nach Eröffnung zweier frischer Othämatome am Lebenden mit der Höhle im Knorpel, endlich die S. 131 berührte plötzliche Entstehung der Ohrblutgeschwülste vor Augen und schloss somit wieder rückwärts, mehr zwischen den Worten als mit vollständiger Ausführung der Mittelglieder, dass in allen Fällen auch die am Lebenden beobachtete Knorpelzersplitterung die Folge äusserer Gewaltthätigkeit sein müsse.

Zu kurz, merke ich, soll man sich auch nicht fassen. Hätte ich mich weniger kurz gefasst, so wäre höchstwahrscheinlich dem Herrn Dr. *Jung* der eigentliche Kern und Schwerpunct meiner Beweisführung nicht so ganz und gar entgangen. Dieser aber beruht gerade in der Splitterung des Knorpels. Ist es wirk-

*) Gewöhnlich gilt der Knorpel für ganz blutgefässlos. Ich habe einigemal kleine Blutgefässe quer durchsetzen gesehen.

**) „Vorzugsweise", denn in anderen Fällen beobachtet man, dass der ganze Knorpel förmlich zertrümmert und das Perichondrium an vielen Stellen von ihm abgelöst wird.

Digitized by Google

lich so, dass beim Othämatom das Blut innerhalb des Knorpels gefunden zu werden pflegt, und ist es wirklich so, dass das Othämatom in der Regel sehr rasch sich entwickelt, die Incision aber den Knorpel, abgesehen von der Sprengung, durchaus normal nachweisst, so kann es keinem vernünftigen Zweifel mehr unterliegen, dass auch das Othämatom, welches wir in den Anstalten zu beobachten gewohnt sind, die Folge eines gewaltthätigen, von aussen herantretenden Insultes ist. Oder kennt etwa Dr. *Jung*, da der Blutdruck zu solchen Sprengungseffecten absolut nicht ausreicht, selbst wenn den Knorpel einige kleinen Gefässstämmchen durchsetzen, eine von innen wirkende andere geheimnissvollere Kraft, die derartiges zu leisten vermöchte?

Dass die Othämatome sich rasch auszubilden pflegen, ist bekannte und anerkannte Thatsache. Man vergleiche *Leubuscher* und *Fischer*. Wie Letzterer, habe auch ich auf ihre Entstehung sorgfältig geachtet *und* glaube zudem versichern zu können, dass *mir* unter meinen Kranken keine so leicht entgeht. Von mehreren Fällen weiss ich, dass die Geschwulst an Ohren auftrat, die noch Tags zuvor keine Spur von Entzündung wahrnehmen liessen und bezeichne unter diesen als solche, die jede Täuschung ausschliessen, diejenigen, bei denen das Vorhandensein der Blutgeschwulst an dem einen Ohre um desto genauer das andere später befallene beachten liessen. Doppelseitige Ohrblutgeschwülste kamen gar nicht selten in Siegburg, wo ich Assistenzarzt war, und zwar im „Hinterbaue“, der Abtheilung der Unruhigen, vor.

Zweimal, so heisst es abermals in meiner ersten Abhandlung, habe ich frische Othämatome geöffnet und ein Stück ihrer Vorderwand herausgenommen.

Digitized by Google

Beide Male fand ich das Perichondrium noch von einer Knorpellage bedeckt. — Ich hätte hinzufügen sollen, dass ich die Knorpelhöhle ausgespritzt und mich makroskopisch von der sonstigen Gesundheit der Wandung überzeugt habe. Seitdem hatte ich abermals die Gelegenheit, eine eben erst entstandene Ohrblutgeschwulst in derselben Weise zu öffnen und die die Wandung bildende Knorpelschicht auch mikroskopisch zu untersuchen. Die Zellen sowohl wie die Zwischenzellenmasse verhielten sich durchaus normal. Das excidirte Streifchen habe ich in Alcohol aufgehoben.

Ich verweise noch einmal auf die *Fischer*'schen Beobachtungen (V. S. 12—13), sehe zu meiner Verwunderung, dass auch *Jung* die Lage der Ohrblutgeschwulst „im Knorpel selbst, dessen Lamellen mehrfach gespalten" waren, constatirt und entnehme den mir von Dr. *Löwenhardt* in freundlicher Weise überlassenen schriftlichen Aufzeichnungen, für die ich ihm sehr dankbar bin, die Notiz, dass beim Oeffnen von grossen Ohrblutgeschwülsten sich mehrmals aus den Einschnitten kleine Knorpelstückchen, mitunter umschlossen von geronnenem Blute, entleerten.

Löwenhardt hat mir aber auch noch einen *Brief* eines Anatomen von Fach, dem er zwei frische Othämatome überschickt hatte, zur Verfügung gestellt. „Die beiden frischen Ohren" schreibt dieser angesehene Professor, „mit ihren von knorpeligen Wänden begränzten Bluthöhlen haben mir viel Kopfzerbrechen gemacht. Was daran zu sehen war, ist leicht gesagt, aber wie das Gesehene zu deuten? Da sollen Sie mir erst behilflich sein. — Um Ihnen zunächst meine vollständige Unkenntniss dieses, wie es scheint, bei Irren öfter vorkommenden Leidens zu gestehen, führe ich nur an, dass ich in keinem mir

Digitized by Google

zugänglichen Buche auch nur eine Erwähnung desselben finde. Wenn Sie mich also besuchen, so bitte ich mir zunächst eine Belehrung über Alles, was man an den beiden Ohren nicht sehen konnte, aus. Um Ihnen aber doch einige Ihrer Fragen zu beantworten, schreibe ich, wie ich mir nach dem anatomischen Befunde den Gang der Ereignisse zurechtlege. Der Anfang des Ganzen ist jedenfalls eine Erkrankung des Knorpels, eine Stoffwechselanomalie in dem Leben der Knorpelzellen, durch welche die Intercellularsubstanz erweicht wird. Dies führt zu einer Spaltung des Knorpels in zwei Lamellen und zu einer stellenweise bis auf das Perichondrium und durch dasselbe durchgreifenden Schmelzung der Gewebe. In Folge dessen entsteht ein Extravasat, welches nun Platz hat in der Höhlung zwischen den beiden Knorpellamellen sich auszubreiten . . . . . Das Merkwürdigste dabei ist mir einmal, dass überhaupt ein Gewebe mit so unbedeutendem Stoffwechsel, wie der gänzlich *blut*gefässlose Netzknorpel, primär erkrankt, und zweitens, dass er sich in zwei Blätter spaltet, da doch eine Lamellenbildung in ihm durchaus nicht angedeutet ist. Dann, wie kommen Geisteskranke gerade zu dieser Ohrknorpelnecrose?“ — So weit der Brief, auf den ich gleich unten noch einmal zurückkomme. Er bestätigt auch seinerseits, worauf es zunächst ankommt, die Zerreissung des Ohrknorpels.

Um nicht noch weitläufiger zu werden, begnüge ich mich mit diesen anatomischen, jedenfalls sichersten Beweisen, verzichte auf die Beobachtungen an dem nicht geöffneten Othämatom, die ebenfalls darauf hinweisen, dass der Knorpel verletzt ist, und fasse recapitulirend das Gesagte zu nachstehendem Schlusssatze zusammen: Da es keine Gewalt im Körper giebt, die im Stande ist, einen gesunden Ohr-

Digitized by Google

knorpel auseinander zu sprengen, die Auseinandersprengung eines sonst normalen Knorpels also auf eine äussere Gewalt zurückgeführt werden muss, so ist das Othämatom, bei dem sich nach den mitgetheilten anatomischen Befunden wohl in fast allen Fällen der Knorpel als zerrissen, der zerrissene aber (bei sofortiger Untersuchung) als sonst normal herausstellt, ebenfalls für traumatischen Ursprungs zu erklären*).

---

*) In meiner ersten Arbeit hatte ich das Othämatom in einfache Analogie mit dem Cephalämatom der Neugeborenen gebracht. In *Hecker's* und *Buhl's* Klinik der Geburtskunde Leipzig 1861 finde ich von *Buhl* Folgendes angegeben S. 295 (Tod durch angeborene Schwäche). In den 10 Fällen kam 5 mal die Bildung eines Cephalämatoms vor, was im Gegensatze zu den oben Verglichenen (den durch Geburtshindernisse Gestorbenen) höchst auffallend ist. Durch die Geburtshindernisse wurde nämlich nicht ein einzigesmal auch nur eine Spur von Cephalämatom erzeugt. Es lag 2 mal beiderseits, 2 mal nur rechts, 1 mal links. Auch Blutung innerhalb des Schädels war ziemlich, ja verhältnissmässig ebenso häufig, als bei den Geburtshindernissen. Für die ersteren entziffern sich 2,5 pCt., für die letzteren 2,6 pCt., 3 mal lag das Blut in der *pia mater*, 1 mal im Arachnoidealraum. — S. 329. Das in 13 Fällen verzeichnete Cephalämatom war nur einmal von bedeutender Ausdehnung; es betraf das Kind, bei welchem der Einschnitt zur brandigen Verjauchung führte, (dritte Reihe der puerp. Infectionen) 12 mal war es geringgradig, das Blut wie eine dünne moos- oder sammtartig coagulirte Blutschicht aufgetragen. Zur Entwicklung höherer Grade, zur Extravasation grösserer Mengen von Blut scheint offenbar ein längeres Leben nach der Geburt nothwendig zu sein. Denn zwei Fälle waren todtfaule Früchte, 3 todtgeborene, 7 überlebten nicht den dritten Tag. Die todtgeborenen und insbesondere die todtfaulen bewiesen auch, dass die Bildung des Cephalämatoms schon vor der Geburt entstanden sein musste und habe ich bereits bei den aus Schwäche verstorbenen Kindern, bei welchen die genannte Knochenbildung 5 mal vorkam, angedeutet, dass die mechanischen Momente des Geburtsactes nur eine untergeordnete Rolle bei der Entstehung derselben einnehmen dürften. Dazu kommt, dass nur in 3 Fällen das Cephalämatom mit Blutung in die Hirn-

Digitized by Google

Ich komme noch einen Augenblick auf den Brief zurück. Gold waren für mich das Kopfzerbrechen und die zum Schlusse geäusserten Bedenken. Die Zurechtlegung des Entwicklungsganges beruht offenbar mehr auf Vermuthung, als Beobachtung und Ueberzeugung. Hätte Schreiber des Briefes die Versuchungen gekannt, denen das Pflegepersonal ausgesetzt ist, Erfahrungen über die Neigung einzelner Wärter zur Intimidation gehabt, hätte er um die Nageleindrücke, das rasche Entstehen der Ohrblutgeschwulst gewusst, Gelegenheit gehabt, ein ganz frisches Präparat zu untersuchen und sich zu überzeugen, dass der Knorpel nicht im mindesten erkrankt ist, dann wäre er gewiss auf dem rechten Wege fortgegangen, auf dem ihn zu halten seine Bedenken in so hohem Grade geeignet waren.

§. 2.

Es steht also nach meiner Meinung unwiderleglich *fest*, dass die gewöhnliche Ohrblutgeschwulst (*Extravasat* im gesprengten Knorpel) Folge einer äusseren Verletzung ist. Die bis hierher gefolgt sind, werden mir beistimmen, wenn ich gezwungen zu sein erkläre, alle entgegenstehenden, anscheinend noch so zuverlässigen Beobachtungen über die spontane Genesis (immerhin vorausgesetzt, dass der Knorpel *gesprengt* ist) für mangelhafte zu erklären. Auch *Löwenhardt*, was mich einigermassen wundert, hat sich von dem Glauben an diese Entwicklungsart nicht

---

hänte verknüpft war". — Diesem nach wäre die Analogie nicht so ohne weiteres statthaft. Anders freilich z. B. *Förster*, Handbuch der speciellen pathologischen Anatomie 1854 II. S. 752. — Der Beweis für den traumatischen Ursprung der Ohrblutgeschwulst wird übrigens dadurch nicht beeinträchtigt.

Digitized by Google

frei machen können und stützt sich hiebei insbesondere auf nachstehenden Fall.

A. W. aus Q., 31 Jahre alt, Oeconom, von guter Bildung, ist seit vielen Jahren gemüthskrank und zwar so, dass er wechselnd mehrere Monate aufgeregt bis zur Tobsucht, dann nach kürzerem melancholischem Stadium wieder Monate lang relativ gesund war. In seinem freieren Zustande war er schon wiederholt auf lange Zeit nach Hause beurlaubt.

In den letzteren Jahren erschienen die einzelnen Stadien mehr verwischt, doch vermag *W.* in der guten Zeit mit voller Klarheit über die meisten Dinge zu sprechen, nimmt an den Gesellschaften Theil, würde von Laien nicht für krank gehalten worden sein. Körperlich ist er kräftig und wohlgebaut, das eine Auge atrophisch durch eine in der Jugend beim Spielen mit Zündhütchen erhaltene Verletzung.

Am 24. Februar 1854 klagt er bei der Morgenvisite (er war die letzte Zeit deprimirt, doch klar und ruhig) über Schmerz am linken Ohre, welches sich roth und etwas geschwollen zeigt. Jede äussere Verletzung wird auf das bestimmteste in Abrede gestellt. Ich dachte, dass sich im äusseren Gehörgange ein Furunkel bilden würde und verordnete kalte Umschläge. Am 25. war in der *concha* nach hinten und oben von der Oeffnung des äusseren Gehörganges unter deutlich fühlbarer Fluctuation ein kleines Othämatom von der Grösse etwa einer grossen Erbse zu erkennen. Es fand keine Behandlung Statt, das Othämatom blieb unverändert. Plötzlich am 29. März vergrösserte es sich ohne nachweisbaren äusseren Anlass sehr beträchtlich bis zum oberen Rande des Helix. Man fühlt, dass der Bluterguss sich zwischen den Lamellen des Knorpels befindet. Nachdem ein Einschnitt gemacht war, wo-

Digitized by Google

bei zwei kleine Knorpelstückchen in dem coagulirten Blute gefunden wurden, heilt das Ohr mit ziemlich bedeutender Missbildung, obwohl man sich um so grössere Mühe gab, durch Charpie, Pflaster und Binden die Form desselben zu erhalten, als der Kranke sehr besorgt war, ob er durch die Geschwulst und den Einschnitt in dieselbe nicht etwa würde verunstaltet werden.

Für mich war dieser Fall beweisend für die spontane Entstehung der Ohrblutgeschwulst, da ich den Patienten genau genug kannte, um überzeugt zu sein, dass er jede äussere Beschädigung so gut wie ein Geistesgesunder referirt haben würde. Er kam z. B. sofort bei dem Beginne des Leidens (er war in der ersten Verpflegungsklasse, hatte ein eigenes Zimmer, wurde in der Zeit der relativen Gesundheit bei der Morgenvisite des 2. Arztes nicht täglich besucht) um dem vorübergehenden Arzte sein Ohr zu zeigen.

So weit *Löwenhardt* und ich gebe zu, dass der Fall etwas Bestechendes hat. Aber die Ohrblutgeschwulst hatte sich plötzlich sehr beträchtlich vergrössert und der Knorpel war zertrümmert; wäre es denn nicht möglich, dass der Kranke doch etwas verschwiegen hätte? Als Gegenstück führe ich einen von *Koster* beobachteten Fall an. Eines Tages wird in Marsberg bemerkt, dass ein Wärter eine Ohrblutgeschwulst hat. Derselbe versicherte wiederholt und ganz bestimmt, sie sei von selbst entstanden, gestand aber später, dass ihn eine Wärterin am Ohre „ein wenig gezausst" habe. —

Mit dem traumatischen Ursprunge des Othämatoms stimmen aber auch noch nachstehende Thatsachen überein:

1) die Eigenthümlichkeit seines Verlaufes, die bei-

Digitized by Google

vorzuheben ich in der ersten Abhandlung unterliess. Auf untergeordnete Varietäten, zu denen ich auch das Entstehen der Geschwulst in mehreren Absätzen, das sogenannte Wandern, und die Verschiedenheit in der Dauer des Wachsthums (letztere zum grossen Theile bedingt durch die Grösse der Höhle und die Ergiebigkeit der Extravasate) rechne, kann ich dabei keine Rücksicht nehmen. Man sieht, wie die Geschwulst an einem früher gesunden Ohre plötzlich da ist, es bilden sich mehr oder weniger entzündliche Reactionserscheinungen, diese verlieren sich, das Extravasat wird resorbirt, das Ohr verschrumpft, der Vorgang ist beendigt, und die kleine Missgestalt, in Ruhe gelassen, rührt und regt sich nicht mehr*). Anders würde der Gang sein, wenn das Othämatom ein von innen herausquellendes Krankheitserzeugniss wäre, mit Störungen in der Ernährung der Hirnhäute oder des Hirnes selbst u. s. w. in Verbindung und Abhängigkeitsverhältnissen stände. Dann würde man billigerweise ein mehr allmähliges sich Herausbilden, ein Steigen, Fallen, Schwanken, Schlimmerwerden, entsprechend dem Verlaufe des Grundleidens, erwarten dürfen. Nichts von dem nimmt man für gewöhnlich wahr und ich werde mir gelegentlich erlauben, Herrn Dr. *Jung* an die Beibringung der Beweise für seine hier in Betracht kommenden Vermuthungen zu erinnern.

2). Das Freibleiben des Gehöreinganges**), das

*) Um nicht dennoch bei den Herren von Leubus anzustossen, wiederhole ich, dass ich den gewöhnlichen Verlauf scizzirt habe, verweise überdiess auf *Leubuscher* (III. S. 432—433).

**) Richtiger ausgedrückt: des Ohrganges. Schon *Fischer* sagt (V. 31): „der äussere Gehörgang, wie das innere Ohr waren immer normal" und *Leubuscher* bei Beschreibung der 10 Heilemer Fälle (III. 432): „die Krankheit war durchaus auf die Muschel

Digitized by Google

ich aus seiner vor äusseren Angriffen und Beschädigungen geschützten Lage erklärt habe. Dr. *Jung* weisst mich darauf hin, dass, wenn ich angab, der Ohreingang werde „niemals“ befallen, dies nur heissen könne, ich hätte einen derartigen Fall während der zehn Jahre, die ich als Irrenarzt damals zählte, nicht beobachtet. Was sind zehn Jahre? Viel und wenig, je nachdem. *Jung* hat, wie er es nennt, mehr Glück gehabt, sah einen solchen und was beweisender sei (warum?), er sei auch in Leubus gesehen und Leubus erst 30 Jahre alt. Ich enthalte mich jeder Bemerkung über die im Munde des Herrn Dr. *Jung**) noch so jugendliche Anstalt, im Klaren bin ich aber auch hier nicht, ob die beobachteten Fälle wirklich Fälle von Ohrblutgeschwulst und nicht vielmehr von Ohrverbildung in Folge einfacher chronischer Entzündung waren. Wurde aber wirklich ein Othämatom des Ohreinganges**) in Leubus beobachtet, so bin ich gern bereit, mich belehren zu lassen, nehme das „niemals“ zurück und meine, doch im *Wesen* das Richtige getroffen zu haben, da Leubus in ganzen dreissig Jahren nur ein einzigesmal eine Blutgeschwulst des Ohreinganges auftreten sah.

3) Die äusseren Beschädigungen am Ohre, an anderen Theilen des Körpers, die bekannten Nagelspuren, das häufigere Vorkommen des Othämatoms auf der Männerseite, auch abgesehen von den Para-

---

beschränkt, der Gehörgang wurde nur in zwei Fällen durch die grosse Geschwulst mechanisch verschlossen.“

*) Einen ganz anderen Eindruck würde die fast hippokratische Aeusserung im Munde *Martini's* machen.

**) Resp. des Ohrganges, denn selbstverständig kommt, da die Grenzen des „Einganges“ einigermassen willkührlich gezogen werden können, nur derjenige knorplige Theil des Ohres in Betracht, welcher vor dem Angefasstwerden geschützt ist.

Digitized by Google

lytikern, das öftere Befallenwerden des linken Ohres, die Heimsuchung gerade derjenigen Kranken*) (mit seltener Ausnahme), die einerseits die Geduld des Pflegepersonals auf harte Proben stellen, andererseits durch ihr Unvermögen, erfahrene Unbill zur Klage zu bringen, den Uebelthäter vor der ihm gebührenden Bestrafung sichern**). Ich komme auf die meisten dieser Puncte weiter unten zurück.

§. 3.

Es fragt sich, von wem die Verletzung auszugehen pflegt. Drei Möglichkeiten kommen in Betracht: dass ein Kranker sich selbst verletzt, dass ein anderer Kranker seinen Mitkranken misshandelt, dass endlich das Pflegepersonal die Schuld auf seinem Gewissen trägt. Die beiden ersten Möglichkeiten habe ich auch in der ersten Abhandlung zugegeben, ausdrücklich und wiederholt, dazu vor Uebereilungen gewarnt und für jeden Fall genaue und gewissenhafte Untersuchung verlangt. Die Gründe, die mich dazu bestimmten, im grossen Ganzen das Pflegepersonal zu beschuldigen und dieses für die Entstehung der Ohrblutgeschwulst verantwortlich zu machen, werde ich gleich eingehender und ausführlicher als das erstemal auseinandersetzen, wiederhole aber, dass bis zur Zeit, wo ich die erste Arbeit veröffentlichte, mir nicht ein einziger Fall vorgekommen

---

*) In Marsberg übertraf der Procentsatz der Männer den der Frauen um $3\frac{1}{3}$, und das linke Ohr war $1\frac{1}{3}$ so oft befallen, als das rechte (Schriftliche Mittheilung des Herrn Dr. *Tigges* II. Arztes der dortigen Heil-Anstalt).

**) Dr. *Tigges* hält diese meine Formulirung resp. Einschränkung der Disposition (XVII S. 183) für tendentiös. Es würde mich freuen, wenn ich auch ihn überzeugen könnte, dass dieses nicht der Fall ist.

Digitized by Google

war, wo sich eine Ohrblutgeschwulst auf Selbstverletzung oder Verletzung durch andere Kranke mit Bestimmtheit hatte zurückführen lassen, es mir dagegen öfter gelungen war, die ihr zu Grunde liegende Gewaltthätigkeit des Wartpersonals nachzuweisen. Treuer und einfacher, meine ich, hätte sich ein Sachverhältniss nicht wieder geben lassen. *Jung* führt den Fall einer epileptischen Dame an, die in einem Anfalle mit dem Ohre gegen die Zimmerleiste stürzte. Das Ohr wurde gequetscht, zeigte einen Bluterguss in seiner Substanz, der in seinem weiteren Verlaufe als eine ächte Blutgeschwulst sich erwies. Die äussere Haut war an einzelnen Stellen eingerissen, die Kopfhaut an derselben Seite durchgeschlagen. *Jung* erlaubt sich, dieser Mittheilung die Worte hinzuzufügen, es wäre dieses ein Fall, wo genaue und gewissenhafte Untersuchung vor Ungerechtigkeit geschützt hätte. — Kaum war meine Abhandlung im Drucke erschienen, so kam es in Werneck vor, dass ein Kranker mit einem zinnernen Nachtgeschirre einem anderen Kranken ebenfalls eine kleine Ohrblutgeschwulst schlug. Auch hier war die Haut des Ohres, sowie die Kopfhaut vielfach beschädigt. Also was ich als Möglichkeiten offen gelassen hatte, sehen wir in zwei wohlconstatirten Fällen als Wirklichkeiten vor uns; ich mache aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass beidemal die Ohrblutgeschwulst keine einfache war, sondern jedesmal Verletzungen neben ihr bestanden, die auf den Zusammenstoss mit festen, harten Körpern hinwiesen. Ich bleibe dabei, dass die Ohrmuschel gegen Selbstverletzungen geschützter ist, als man auf den ersten Blick vermuthen sollte. Man versuche nur, sie gegen grössere Flächen anzuschlagen. An Vorsprüngen, Kanten, Ecken und dergl. sie zu verletzen, ist allerdings nicht

Digitized by Google

schwer. Es gehören aber dazu in sehr vielen Fällen nicht ganz gewöhnliche Bewegungen, und die Erfahrung weisst, auch darauf muss ich beharren, sehr entschieden nach, dass diese Art der Verletzung äusserst selten ist. Die Gewalt, die erforderlich ist, den Ohrknorpel zu zersprengen, ist erwiesener Maassen zu gross, um nicht sofort die Erzählungen von Entstehung der Ohrblutgeschwulst in Folge von Anschlagen an die Polster, Bohren in die Kissen mit grosser Vorsicht aufnehmen zu lassen; beim Zusammenstosse mit festen Körpern wird man dagegen mit grösster Wahrscheinlichkeit darauf rechnen können, dass zunächst und zumeist die äussere Haut beschädigt wird. Diese aber zeigt sich — abgesehen von den erwähnten Nageleinrissen — beim gewöhnlichen Othämatome fast gänzlich unversehrt und dieses, so wie eben die in einzelnen Fällen wahrgenommenen Nagelspuren deuten darauf hin, dass die Gewaltthätigkeit durch die Finger (das bekannte Ohrenzwicken) geübt wird. Knochen sind es, die die Ohrlagen aneinander verschieben und den Knorpel auseinander drücken, während gleichzeitig ihr weicher Ueberzug Schonung der äusseren Bedeckung mit sich bringt. Auch ist die Gewalt, die ein an körperliche Arbeit gewöhnter Wärter mit Daumen und Zeigefinger auszuüben vermag, weit grösser, als bei einem von uns, der seine Muskeln zu üben nur selten Gelegenheit hat. Doch gelingt es auch mir, wenn auch meist nicht mit einer Hand, den Knorpel am Leichenohre ohne Beschädigung der äusseren Haut zu zertrümmern. Und nun bitte ich mir eine zweite Concurrenz ähnlicher, für die Entstehung unserer gewöhnlichen Othämatome (mit unverletzter Haut und auseinander getriebenem Knorpel) günstiger Bedingungen nachzuweisen, als die Finger sie darbieten. Frei-

Digitized by Google

lich lässt sich alsobald einwenden, dass Kranke doch ebensowohl im Besitze von Fingern sind, als das Pflegepersonal, aber hier muss ich ausser dem in der ersten Abhandlung Gesagten bemerken, dass bei der in den Anstalten geübten Aufsicht verhältnissmässig selten eine von einem Kranken ausgehende Verletzung vom Pflegepersonal nicht zur Anzeige gebracht wird, und dass, wären wirklich Kranke bei Entstehung der Othämatome betheiligt (immerhin die Möglichkeit eines solchen Falles dennoch zugegeben), durch die betreffenden Anzeigen niemals das Vorurtheil von der spontanen Genesis sich hätte ausbilden können. Sofort treten nun die meisten der unter 3) im vorigen Paragraphen genannten Beobachtungen in die Bedeutung ihrer Doppelstellung ein: die grössere Häufigkeit des Othämatoms auf der Abtheilung der Männer, die grössere Zahl der Angriffe auf das linke Ohr, das zahlreichste Contingent aus den vorzugsweise das Pflegepersonal irritirenden Kranken*). Ueber die Paralytiker sprach ich zur Genüge in der ersten Abhandlung, mache wiederholt darauf aufmerksam, was einigermassen die Verschuldung des Pflegepersonals weniger streng zu beurtheilen gestattet, dass die in den meisten Fällen vorhandene mehr oder weniger grosse Unempfindlichkeit derselben und der hierdurch bedingte Mangel an Reaction die Beurtheilung des Grades der geübten Gewaltthätigkeit erschwert. Wenn *Jung* dagegen einen Paralytiker citirt, bei dem die

*) Ich weiss nicht, ob die *Jung*'sche Angabe, dass die Othämatome im Sommer häufiger sind, richtig ist. Ich habe hierauf nicht geachtet. Sollte sie sich bestätigen, so machte *Dick* mich darauf aufmerksam, dass der Winter insofern schützt, als die Concentration der Wärter die gegenseitige Ueberwachung erleichtert während der Sommer mit seiner grösseren Vertheilung von Kranken und Wartpersonal diese beeinträchtigt.

Digitized by Google

Blutgeschwulst auftrat trotzdem, dass er „völlig harmlos und lenksam," der Wärter aber unter „steter Aufsicht" war, so muss ich ihn zunächst fragen, was er unter steter Beaufsichtigung der Wärter versteht und ihn bitten, zu bedenken, dass er vor den Lesern der psychiatrischen Zeitschrift also vor Männern spricht, die grössten Theils mit dem Anstaltsleben mehr oder weniger genau vertraut sind; dann aber was die Harmlosigkeit und Lenksamkeit betrifft, ihm bemerken, dass dieses nicht so ganz mit dem nächtlichen Aufstehen und dem eilfertig ängstlichen im Zimmer Auf- und Ablaufen stimmt. Sei dem aber so, wie *Jung* sagt, ich kenne aus der Mittheilung eines Collegen einen andern sicher nachgewiesenen Fall. Der paralytische Kranke war in der That ganz harmlos und willig, aber schwerfällig, unbeholfen, freilich auch in hohem Grade unreinlich. Sein Wärter schlug ihn derartig mit einem Stocke, dass der Rücken blutig unterlaufen war. Die Misshandlung wurde beim Baden entdeckt und der Unmensch mit Schimpf und Schande aus dem Hause gejagt. In Leubus kommen Leidenschaftlichkeiten von Seiten des Pflegepersonals so gut wie nie vor. *Jung*'sche Abhandlung S. 41: „Nach den Erfahrungen hiesiger Anstalt und auf Grund von deren Journalen sahen wir Misshandlungen von Seiten der Wärter nie als Ursache" (des Othämatoms). Seite 64: „Misshandlung von Seiten der Wärter sind bei uns so gut wie unerhört". — Beneidenswerthes Loos! Wäre dem überall so, manchem um das Wohl seiner Kranken besorgten Artzte wäre manche bittere Stunde erspart geblieben. Muss man aber wahrnehmen, dass an aufgeregten ihre Umgebung quälenden Kranken draussen selbst von den nächsten Angehörigen, (und ich kenne solche Fälle nicht allein

Digitized by Google

aus den höheren sonden auch aus den besseren Ständen), in leidenschaftlichen unbewachten Augenblicken Unthaten verübt werden, so gehört eine arge Verblendung dazu, sogar die Möglichkeit solcher innerhalb einer Anstalt als undenkbar (*Jung* S. 44) zu bezeichnen. Wo schwere Versuchungen sind, wird gesündigt und Menschen bleiben Menschen allüberall, bedürfen der Belehrung, der Ermahnung und beständiger Uebung in der Geduld und Selbstverläugnung. Illenau, in so vielen Dingen ein wahrhaftes Muster, hat auch im Ganzen ein musterhaftes Pflegepersonal. Was aufgewendet werden kann, es zu heben und zu fördern, leiblich und geistig, wird dort aufgewendet. Dazu wird eine Aufsicht geübt, wie sie schwerlich anderswo ausgiebiger sein dürfte. Auch unser Pflegepersonal ist ein gutes, aber ebensowohl in Werneck haben wir Leidenschaftlichkeiten zu bedauern gehabt, als ich weiss, dass auch die beste Anstalt nicht von denselben durchaus verschont bleibt. Sind denn alle Pfleger und Pflegerinnen gleich gut, findet kein *Wechsel* statt, kann sich nicht auch einmal ein verdorbener Mensch einschleichen trotz aller Vorsicht bei der Auswahl, trotz guter Zeugnisse und Empfehlungen, die er aufzuweisen durch die Gleichgültigkeit, Schwäche oder gar Gewissenlosigkeit früherer Dienstgeber nur zu leicht in den Stand gesetzt wird? Mir ist ein Fall vorgekommen, dass eine Gemeindeverwaltung ein günstiges Leumundszeugniss ausstellte, nur um einen Taugenichts, der ihr zur Last war, los zu werden. *Hergt* in Illenau, einer der zuverlässigsten und gründlichsten Beobachter, sagte mir in Speier, es wäre ganz gewiss so, je besser das Pflegepersonal, desto seltener das Othämatom. *Everts* von Meerenberg fügte diesem Satze die in Meerenberg gemachte Erfahrung bei, dass während in den ersten Jahren

Digitized by Google

das Othämatom öfter beobachtet wurde, mit der grösseren Güte der Wärter und Wärterinnen die Zahl seines Vorkommens abgenommen habe. *Dick* in Klingenmünster, worauf ich grossen Werth lege, neigt sich entschieden zu meiner Ansicht hin. Auch auf *Jessen* verweise ich und seine Mittheilungen (XVI. S. 772. d. Zeitschr.) und führe aus dem Briefe eines Freundes folgende Stelle an:

„Das Othämatom lehrten mich Studien und Beobachtungen längst als traumatischen Ursprunges erkennen. Ueber die Art desselben öffnete mir Ihre Abhandlung in einer mich sehr ansprechenden Weise das Auge, welches von da an schärfer nach dieser Richtung auf den Wärtern ruhte.. Zwei Jahre waren wir so glücklich gewesen, dass uns keine Ohrblutgeschwulst zur Beobachtung kam. Ich darf als sicher annehmen, dass wenn vorhanden, sie derselben nicht entgangen sein würde. Im vergangenen Jahre kam sie bei sechs Kranken vor, ziemlich rasch auf einander. Von diesen waren fünf Paralytiker in manigfacher Abstufung des Grades, sowie Variation der Erscheinungsweise. Der sechste war ein melancholisch Verrückter mit denkbar gefährlichster Selbstmordsucht.

Die Häufung im Auftreten machte mich sehr bedenklich. Mein Verdacht richtete sich gegen einen bestimmten Wärter, da sämmtliche Kranken in einer und derselben Abtheilung sich befanden. *) Consta-

*) *Tigges* bemerkt in seiner mir zugeschickten Abhandlung, dass er das Othämatom auf die Dauer von mehr als 6 Monaten gänzlich verschwinden sah, während es sich bei sonst gleich gebliebenen Verhältnissen vor und nachher auf den verschiedensten Abtheilungen zeigte. Aehnliches wurde in Leubus wahrgenommen. — Wenn sich derartige Beobachtungen häufen, was ich bedauern müsste, da ich auf die Beseitigung derselben hinarbeite, so wird sich, wie ich hoffe, auch die Erklärung finden. Die nackt hinge-

Digitized by Google

tiren liess sich die Sache nicht. Die beiden Mitwärter waren erwiesen gut und mild, auch nicht der kleinsten Misshandlung eines Kranken fähig. Sie hatten den Beargwohnten nie auf der That ertappt. Ich beschränkte mich auf Bitten und Vorstellungen, um so mehr, als ein Mitkranker die Gewohnheit hatte, in Aufregungszuständen die Abtheilungsgenossen am Ohre zu zupfen. Im September 1860 wurde der verdächtige Wärter aus andern Gründen entlassen. Seitdem (der Brief ist vom September 1861) haben wir kein Othämatom mehr gesehen, ungeachtet die Zahl der im Laufe des Jahres 1860—61 verpflegten männlichen Paralytiker 13 betrug. Auf der weiblichen Seite beobachteten wir es nie." — „Wieder ein Othämatom (Schreiben vom 30. October 1861). Melancholischer Paralytiker, unlenksam, allem gewaltthätig widerstrebend. Zellenabtheilung. Entstehung zweifelhaft. Patient hört beständig singen und zieht deshalb sein gestricktes Wamms in einem fort über die *Ohren und* hält es fest durch Andrücken des Daumens in die Concavität der Muschel. Das wäre die eine Möglichkeit (?) Auf der anderen Seite seit 6 Wochen ein neuer Wärter in die Abtheilung getreten und anderweitigen rohen Benehmens gegen andere Kranke überführt. Gehäufte Verdachtgründe für Misshandlung auch des fraglichen Patienten, wenn auch nicht der spezifischen Art. Der Wärter geht übermorgen, entlassen. Besser, ich thue ihm Unrecht, als wir leben mit einander fort in dem unheimlichen Gefühle, was uns Andere gegen ihn beherrscht. Das habe ich dem Läugnenden offen gesagt."

Auf die Angabe von Leidesdorf (Pathologie und

---

stellte Thatsache spricht weder für noch gegen die von mir und anderen vertretene Ansicht.

Digitized by Google

Therapie der psychischen Krankheiten, Seite 167), dass in der Wiener 700 Kranke fassenden Irrenanstalt seit 6 Jahren kein Fall von Othämatom vorgekommen sei, vermag ich, so erwünscht als Bestätigung der Richtigkeit unserer Ansicht diese Wiener Immunität auch wäre, nur in bedingter Weise Gewicht zu legen. Herr Medizinalrath *Riedel*, an den ich mich ihretwegen wandte, bestätigte zwar, dass kein Fall von ausgebildetem Othämatome beobachtet wurde; (doch befänden sich jetzt grade zwei Fälle eines unvollständig ausgebildeten Othämatoms im Hause) und fügt die sehr zu beachtende Mittheilung bei, dass er auch in Prag während seiner dortigen mehr als 15jährigen Wirksamkeit nur im Anfange einige wenige Fälle beobachtet habe, (briefliche Mittheilung vom 13. September 1861). Aber siebenhundert Kranke und in sechs Jahren nicht eine einzige Ohrgeschwulst! — *Quetelet* müsste zu Schanden werden. Nicht ohne einiges Zögern erinnere ich mich bei dieser Gelegenheit der Mittheilung eines andern Collegen, dass auch er der Meinung gewesen sei, bei ihm käme keine Ohrblutgeschwulst vor, dann aber bei sorgfältigerer Durchmusterung seiner zahlreichen Kranken bei mehreren die Residuen einer solchen gefunden habe.

Warum die Kahngrube nicht angegriffen werden solle, wie *Jung* meint (S. 42) sehe ich nicht ein. Meint er, dass Epileptiker (S. 43) nicht heimgesucht würden, so erwiedere ich, dass unter den 10 von *Löwenhardt* mir mitgetheilten Fällen 2 Epileptiker waren, dass in *Leubuschers* Abhandlung ein Epileptiker genannt ist, und dass Dr. *Tigges* in Marsberg unter 24 Epileptischen (15 M. 9 W.) bei einem Manne auf beiden Ohren eine sehr bedeutende, bei zwei Männern und einem Weibe eine geringere Ohrverbildung vorfand. Behauptet er endlich, dass Tobsüch-

Digitized by Google

tige, „melancholische wie maniatische“ am wenigsten daran leiden, so muss ich entgegnen, dass bei unruhigen widerstrebenden Tobsüchtigen und Melancholikern die Ohrblutgeschwulst wenigstens nicht selten ist. Die beiden in Werneck beobachteten in meiner ersten Abhandlung angeführten Othämatome wurden bei einer Tobsucht und einer Melancholie beobachtet. Das will freilich nicht viel bedeuten, aber vor zwei Jahren sah ich beim Besuche einer angesehenen Irren-Anstalt grade in der Abtheilung der Unruhigen, ohne dass, soviel ich mich erinnere, die Paralytiker vorwogen, eine förmliche kleine Versammlung von Ohrblutgeschwülsten, einseitigen und doppelseitigen. Gleichzeitig wurde ein Mann vorgeführt, dessen Arm bis zur Mitte des Oberarms, da wo die Schlinge des Jackenärmels zu liegen pflegt, dick aufgeschwollen und mit zahllosen Extravasaten bedeckt war. Ich kenne diese Arme, würde sie in Werneck ebensowenig wie die Contractur der Handwurzel, die Necrose der Haut am Olecranon und an den Vorsprüngen der Scapula aufkommen lassen.

Vorurtheile pflegen tief zu wurzeln, unbefangene aber wenn auch noch nicht überzeugte Irrenanstaltsärzte bitte ich einfach den Versuch nicht zu scheuen und ihr Pflegepersonal für die Entstehung der Ohrblutgeschwulst verantwortlich zu machen, dann aber sofort darauf gefasst zu sein, dass von den Wärtern einzelne Kranke als Sündenböcke vorgeschoben werden. Gelingt es auch lange nicht immer, die Uebelthäter bis zur Ueberführung zu ermitteln, auch die ergebnisslose Untersuchung mit ihrer Prämisse fördert das Ganze zum gewünschten Ziele, der Ausrottung des Othämatoms aus den Irrenanstalten.

§. 4.

Es erübrigt noch, die *Jung*'schen Ansichten über

Digitized by Google

die Entstehung der Ohrblutgeschwulst in aller Kürze durchzugehen. Habe ich seine Worte richtig gefasst, so scheidet er (S. 45) zweierlei, übrigens, weil organische, durch Mittelglieder in einander übergehende Vorgänge, führt den einen von ihnen die neuroparalytische Entzündung, die congestive Form, indirect, den zweiten, die neuroparalytische Blutung, die nicht congestive Form, mit *Heusinger* direct auf Nervenlähmung zurück. Der erste, der zumeist bei den chronischen Formen des Irreseins ohne Verdacht und Nachweis von Lähmung*) beobachtet werde S. 47, habe Aehnlichkeit mit physiologischen Vorgängen, denen bei leidenschaftlicher Erregung, bei Paroxysmen der Hyperästhesien, mit denen der sog. intermittirenden Wallungen, ganz besonders aber mit denen nach Durchschneidung des Halstheiles vom Sympathikus S. 52, sowie das Trigeminus S. 45, trete als deutliche Fluxion zum Ohre auf S. 47, die in ihrem Verlaufe nur zu leicht eine Verbildung setze, später namentlich unter dem Einflusse von Blutverschlechterung und von äusseren Einwirkungen, (Reiben an den Kissen, Druck der Verbandhaube bei Anwendung der *tartarus stibiatus*-Salbe S. 53**) aber auch ohne nachweisbare Veranlassung (beim Gutsbesitzer S. 50) selbst recht umfängliche Blutergüsse

*) Soll wohl heissen allgemeiner fortschreitender Hirnlähmung.

**) „Dies ist ja gerade die Eigenthümlichkeit der vasomotorisch gelähmten Theile, dass äussere Reize, die bei Gesunden schon Congestion erzeugen, entweder wirkungslos bleiben, oder aber und werden sie nur um ein Geringes gesteigert, schon bedeutende Entzündungserscheinungen hervorrufen, die Blutüberfüllung mit eitrigem und plastischen Exsudate, während sie dies in gesunden Theilen durchaus nicht vermögen.“ So anscheinend *Jung* S. 53. Man vergleiche damit den nicht citirten *Schiff* Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Lahr, 1859. S. 384.

Digitized by Google

und diese um so leichter herbeiführen könne, wenn noch örtliche Schwäche, Brüchigkeit der Capillarwände, vielleicht eine grössere Beweglichkeit und Ausdehnbarkeit der Blutkörperchen, gewisse Witterungszustände, wie negative Electricitätsspannung, S. 54 mitzuwirken Gelegenheit finden. — Anders der zweite Vorgang, die neuroparalytische Blutung, die vornehmlich der allgemeinen Paresis eigen sei. Er habe Aehnlichkeit mit dem bei paralytischen Blutungen beobachtet bei Malarianeurosen, Purpura etc. S. 46. Die Blutung sei nicht Folge der Wallung selbst, wenn ja Hyperämie vorhanden, sondern der allgemeinen Ernährungsstörung, der Hand in Hand gehenden Entmischung des Blutes und der Ernährungssäfte, mögen nun die Gefässwandungen nur eine functionelle oder eine chronische*) Ernährungsstörung erlitten haben. S. 55.

Alle Kranken, sagt der Verfasser ferner, bei denen die genannten Vorgänge beobachtet werden, zeigen deutliche Neigung zum Blödsinn, zum völligen psychischen Verfall, Gehirnerschöpfung, lassen wohl stets eine deutlich ausgesprochene Ernährungsstörung und ein Gesunkensein der Thätigkeit des sog. Gangliennervensystems der Gefässnerven S. 45 wahrnehmen. S. 55 und S. 60 wird für beide Vorgänge die Lähmung des die Thätigkeit der Gefässnerven regulirenden motorischen Centrums im Gehirn verantwortlich gemacht; S. 58 die Blutung abgeleitet von allgemeinen Gefässzuständen, deren näherer Grund Paresis der Nerven, deren weiterer Paresis des Gehirns ist; S. 40 die Krankheit („Ohrkrankheit") fast ausschliesslich bei cachectischen Zuständen gesehen, welche aus tiefen Erkrankungen der Nervencentren hervorgegangen wären,

*) Soll wohl heissen materielle.

Digitized by Google

so wie bei mehr minder entzündlichen Gehirnleiden, welche diese Cachexien zur Folge haben, mit und ohne Concurrenz von äusseren Verletzungen; endlich S. 65 die Vermuthung ausgesprochen, dass die Ohrblutungen bei Geisteskranken in Verbindung stehen mit gewissen Ernährungsstörungen der Hirnhäute und dass Othämatom und Hämatom der *Dura mater* nicht verschiedener, sondern gleicher Reihe von Blutgeschwülsten angehören.

Als den Ohrblutergüssen analoge werden noch S. 57 Blutergüsse in der Haut, der Schleimhaut des Mundes, des Magens, des Darmes, in den Muskeln, dem Auge angeführt. —

Ich habe so getreu wie ich konnte die *Jung*'schen *membra disiecta* gesammelt und in einen möglichst knappen, doch wie ich meine nichts Wesentliches ausschliessenden Rahmen gebracht. Auf der kleineren Fläche werden ihre Willkürlichkeiten, Dunkelheiten und Verschwommenheiten in einer Weise sichtbar, dass ich mich der näher eingehenden Besprechung füglich entheben darf. Wird doch Dr. *Jung* S. 41 von den eigenen Erklärungsversuchen in Stich gelassen*) und auf S. 57 von ihm der „Ohrkrankheit", nachdem sie S. 51 tiefgreifende Verschlimmerung signalisirte, für einzelne Fälle eine Bedeutung beigelegt, die als „kritische" den angeblichen Grund ihrer eigenen Genesis wieder aufhebt. Noch mehr verwirren die Citate aus *Bernard* und *Schiff*. *Bernard*'s Beobachtungen findet man

*) Die Stelle lautet wörtlich: „Bei uns verstrichen Jahre; die Ohrkrankheit blieb aus oder trat nur vereinzelt auf, es kamen wieder Zeiten, die Ohrkrankheit zeigte sich in überraschender Häufigkeit, die Krankheitsformen waren die nämlichen, der Stand der Kranken nicht verschieden, das Wartpersonal dasselbe, eher geschulter. Ich wüsste den erklärenden Grund nicht anzugeben. Lag es in der Jahreskonstitution?

Digitized by Google

in der *gazette médicale* an. 1854 No. 1 und 2, oder auch in seinen *Leçons sur la physiologie et la pathologie du système nerveux par M. Claude Bernard* Paris 1858 S. 470 ff., die von *Schiff* in seinem Lehrbuche der Physiologie des Menschen, Lahr 1858 S. 381, ff. Leser, die vielleicht dieselben nicht in ihrer ganzen Ausführlichkeit kennen, wollen sie an Ort und Stelle selbst nachschlagen, sie miteinander vergleichen, berücksichtigen, dass noch vieles in ihnen selbst nicht ganz klar und gesichert ist,*) aber auch absehend hiervon über ihre Verwendbarkeit und Verwendung für die *Jung*'schen Ansichten sich ihr eigenes Urtheil bilden. Mir fehlt die Zeit zu schriftlichen Auseinandersetzungen, deren einziger Zweck der ist, voreilige Verwendungen von physiologischen Experimenten in ihrer Unzulässigkeit nachzuweisen.

Dass Ohren sich röthen und entzünden können, ist unbestritten. Ich für meinen Theil habe jedoch niemals in Abhängigkeit von solchem Vorkommen eine Ohrblutgeschwulst entstehen sehen**) und selbst *Fischer*, der doch als prädisponirendes Moment eine chronische Entzündung des Ohrknorpels und dessen Ueberzuges ansieht, giebt, auch hier die gesunde Nüchternheit seiner Beobachtungsgabe nicht verläugnend (V. S. 24) an, dass dieser Vorgang nur selten durch das Auge zu entdecken sei, leichter dagegen durch genaues Befühlen. Wie man aus dem Nachsatze ersieht, kommt bei ihm Röthung der äusseren Haut gar nicht in Frage, es handelt sich vielmehr um kleine

*) Hierin bin ich nicht ganz incompetent, da ich mich seit 1849 wiederholt und lange mit Nervendurchschneidungen und der Beobachtung ihrer Folgen beschäftigt habe und noch beschäftige.

**) Dr. *Tigges* kann, obgleich er seit mehreren Jahren bei bedeutender Gelegenheit zu Beobachtungen sein Augenmerk auf diesen Punct gerichtet hatte, zu demselben Resultat.

Digitized by Google

meist nur durchzufühlende Verdickungen unterhalb derselben. Vollends beseitigt wird jedes Missverständniss dieser Stelle durch seine Besprechung der Congestivzustände der Ohrmuschel (V. S. 27. bis 28).

Purpura aber (auch Scorbut) kommt in guten Anstalten mit im Allgemeinen gesunder Luft, Kost und Wärme so äusserst selten vor, dass eine derartige selbst noch dunkle Krankheit ebenfalls nicht so ohne Weiteres zur Aufhellung der bei vorhandener Duldung gar nicht seltenen Ohrblutgeschwulst herangezogen werden sollte. Dyskratische Pfleglinge kommen allerdings in den Irrenanstalten vor, auch das ist richtig, dass die „Paralytiker" häufig dyskratisch sind. Inwiefern das Hirnleiden bei diesem Befunde unmittelbar betheiligt ist, ist bei der Häufung und Verschlungenheit so mancher anderen in Betracht kommenden Verhältnisse nicht so leicht zu ermitteln. *Fischer*, der sich in diesem Puncte entschiedener ausspricht (V. S. 24) legt doch auch grosses Gewicht auf die Güte der Verpflegung S. 27. Armen Paralytikern kann man diese, wie sehr man auch unablässig darauf hinarbeitet, doch nicht in einer alle Einzelheiten so vollkommen berücksichtigenden Weise angedeihen lassen, als vermöglichen und reichen Patienten. Es ist traurig, aber es ist so, scheitert an der wirklichen Unerschwinglichkeit der Kosten. Wenn ich aber Paralytiker, denen ihr Reichthum das Leben in grossen und hohen Einzelzimmern, eine an Luxus gränzende Reinlichkeit in Bett, Wäsche und Kleidung, die ständige Umgebung eines eigenen intelligenten, geschickten und um das Wohl seines „Herrn" besorgten Pflegers*), häufige Bewegung in der freien Luft,

*) Um so mehr besorgt, als auf ihm allein dem Arzte gegenüber die Verantwortlichkeit ruht. Und worauf Alles ist da nicht zu achten!

Digitized by Google

geht es nicht anders, im Wagen oder im Fahrstuhle gestattet, ich sage, wenn ich diese Kranken trotz ihrem mitunter sehr weit vorgeschrittenen Blödsinn und den nicht unbeträchtlichen Gefühls- und Bewegungsstörungen sich in ihrem Aussehen so wohl erhalten sehe, so bin ich geneigt, der Pflege nach allen ihren (freilich auch ihre Gränzen findenden) Richtungen eine grössere Bedeutung zuzuerkennen, als dem Leiden der betreffenden Hirnorgane. Dem sei nun aber wie ihm wolle, nicht zu läugnen scheint es, dass, ist einmal eine Dyskrasie eingetreten, Blutaustritte leichter entstehen. Ich habe in früheren Jahren einigemal Extravasatabdrücke von Daumen und Fingern in einer so markirten Weise ausgebildet gesehen, als sie, wie ich glauben muss, bei einem gesunden Vegetationsorganismus nicht wohl hervorgerufen werden können. Auch die Reactionserscheinungen scheinen bei solchen dyskratischen Kranken modificirt zu sein. Das gebe ich Jung sehr gern zu, ohne dass damit der Grund aufgeklärt wäre. Aber ich halte alle der Art vereinzelt in der äusseren Haut auftretenden Extravasate eben auch nicht für spontane, sondern durch äussere Beschädigungen veranlasste. Von Interesse in dieser Richtung war mir ein Paralytiker, der gleichzeitig an Osteomalacie litt. Es kamen bei ihm öfters grössere und kleinere Extravasate und Infiltrationen, letztere theilweise mit Uebergang in Eiterung vor, und lange nicht in allen Fällen gelang es mir, die äusseren Entstehungsursachen zuverlässig zu constatiren. Der Kranke war reizbar, zuweilen aufgeregt, aggressiv, widerstrebend, aber auch unsicher in seinen Bewegungen, des Tages über in Gemeinschaft mit einer grösseren Anzahl von Mitkranken, ebensowohl also Verletzungen von Seiten anderer provocirend, als auch zu Selbstbeschädigungen durch Anstossen und

Digitized by Google

dergl. disponirt. Schliesslich wurde er bettlägerig und starb unter Hinzutritt von hypostatischer Pneumonie. Erst bei der Obduction wurden mehrere Rippenbrüche mit mehr oder weniger alter Callusbildung gefunden und ich schloss, nicht auch ohne nachhaltige Nutzanwendungen für mich selbst als Arzt, dass, da die Rippenbrüche, deren Veranlassungen mir unbekannt waren, zweifelsohne auf äussere Beschädigungen zurückgeführt werden mussten, auch diejenigen Extravasate und Infiltrationen im Bereiche der Cutis, deren Ursprung nicht zu ermitteln gewesen war*), wohl nicht mit Unrecht auf eben solche zurückzuführen seien.

Grössere Blutaustritte in den Schleimhäuten, dem Magen, dem Darme, sind in Irrenanstalten unter gewöhnlichen Verhältnissen solche Seltenheiten, dass ich nicht weiter auf sie eingehe. Nur beiläufig und ohne allzugrossen Werth darauf zu legen, bemerke ich, dass bei dem genannten osteomalacischen Paralytiker nicht das geringste Extravasat, weder ein frisches noch ein altes in diesen Theilen vorgefunden wurde. Wichtiger ist mir, dass bei allen in Einzelzimmern von eigenen Wärtern verpflegten Paralytikern, selbst wenn sie dauernd bettlägerig und in Folge dessen mehr oder weniger dyskratisch geworden sind, Extravasate in oder unter der äusseren Haut fast gar nicht zur Beobachtung kommen.

*) Darunter auch ein Extravasat und plastisches Exsudat im oberen Augenlide mit Uebergang in Eiterung.

Digitized by Google

Zur Casuistik.

Cystic. cellul. cerebri. Hirnatrophie, pleurit. Exsudat, abgesackter und granul. Exsudat im Abdomen, Fettleber etc. — Anknüpfend an die neuerlich von Dr. *Köhler*, *Med.-Rath Snell* und mir bei Irren beobachteten Blasenwürmer im Gehirn, finde gerade ich wunderbarer Weise abermaligen Anlass, das Vorkommen dieses Parasiten bei einem Epileptischen zum 3. Male zu constatiren.

Es folgt hier die Krankengeschichte nebst Befund, so vollständig ich beide geben kann, da ich überzeugt bin, dass jeder Fall der Art sein besonderes Interesse zu erwecken vermag.

Während die vorerwähnten Beobachter u. A. den *Cysticercus* im Gehirn theils mit Melancholie und Selbstmordtrieb, theils mit manischer Verwirrtheit und Hallucinationen, oder mit *melancholie à double forme*, sowie somatischerseits mit Amblyopie und motorischer Lähmung, niemals aber mit Convulsionen in Verbindung gesehen haben, kommen sie doch darin überein, dass sie permanenten oder paroxysmenweise auftretenden heftigen Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Pupillenerweiterung als die hervorstechendsten Symptome neben den verschiedensten psychischen Alterationen hinstellen.

Wiewohl nun daran noch kein Anhalt zur Aufstellung einer exclusiven Diagnose gewonnen ist und auch durch meine Mittheilung nicht geboten werden kann, so wird doch vielleicht die sich mehrende Casuistik, wenn sie so erschöpfend als möglich die hierher gehörigen Symptome sammelt und vergleicht, gemeinschaftliche Mittelpuncte gewinnen lassen, um welche sich die mehr zufälligen Erscheinungen im Leben gruppiren.

Digitized by Google

Wenn *Lebert* für alle Gehirngeschwülste approximativ den Zeitraum der Ausbildung bis zum terminalen Ablauf innerhalb der Grenze eines *triennium* ein- und abschliessen will, so dürfte dies wohl für die mit Irreseinsformen verbundenen Tumoren kaum seine Richtigkeit haben, wie auch der vorliegende Fall beweist.

W. blieb als uneheliches Kind einer geistesschwachen, im Armenhause lebenden Mutter und eines an periodischer Verwirrtheit leidenden Vaters, sowohl in der körperlichen, als geistigen Entwicklung sehr zurück und litt überdies bis zum 5. Jahre an häufigen epileptiformen Krämpfen. In der Schule begriff er schwer, lernte nur nothdürftig lesen und schreiben, überstand während dieser Zeit eine *febr. intermitt.* und klagte seitdem oft über heftiges Kopfweh. Nach der Confirmation diente er viele Jahre auf dem Lande, fiel dabei einmal von der Scheune auf den Kopf, wonach ihn zunehmende Verstandesschwäche zwar an dem Wiedereintritt in ein festes Dienstverhältniss hinderte, er aber dennoch in einem Gasthofe, der zugleich Schlachtgerechtigkeit ausübte, gegen gewisse Leistungen noch ferner Brot und Unterkommen fand, bis die seit 1858 periodisch eintretende Epilepsie und in der Folge sich entwickelnde manische Verwilderung mit rasch wachsender Apathie zu seiner Aufnahme in hiesiger Anstalt — am 2. April 1860 — nöthigte. Er bewies sich hier gutmüthig und gesprächig, doch sehr verworren, zeigte matten und ausdruckslosen, mehr schläfrigen Blick mit trägen und weiten Pupillen, hatte bei kindlicher Stimme viel Unreifes im Aussehen, vorwärts geneigte Haltung und auffallend derben Unterleib, der besonders in der Mittelbauchgegend sehr prominirte. An der Zunge finden sich Bissnarben, die übrigen Sinnesorgane functioniren normal, ausgesprochene oder nur angedeutete Anästhesie oder Lähmungserscheinungen sind nicht aufzufinden.

Im Krankenhause, wohin er wegen torpider Geschwüre, durch Biss eines Kettenhundes entstanden, die er jedoch von einem Mädchen herleitet, gleich nach der Ankunft versetzt worden war, fiel besonders der constant faulige Geruch *ex ore* während einer mit hereingebrachten *bronchitis c. oed. ped.* auf, nach deren Beseitigung eine mehrwöchentliche Somnolenz als Vorläufer des 1. heftigen Krampfanfalles am 9. Mai anzusehen war. Der Anfall zeichnete sich vor anderen durch leichten Aufschrei, intensive Blaufärbung des Gesichts (bei kurzem Halse) und starken *laryngismus* aus, der Kopf wurde nach links gedreht, die Glieder, ohne heftiges Schlagen fast rhythmisch auf- und niederzuckend, verharrten lange in tetanischer Starrheit.

Digitized by Google

Zungenverletzung kam nicht vor, wohl aber folgte wieder mehrwöchentliche Neigung zum Schlaf und wirkliche Bewegungsscheu. Erst nach 10 Wochen wird ein 2ter, dem vorigen sich ganz gleich verhaltender Krampfparoxysmus beobachtet, die sich zu den verschiedensten Tages- und Nachtzeiten, allmonatlich 1 — 2mal, bis Mitte Januar 1861 wiederholen, dann 3 Monate ganz ausfallen und nur im Mai noch 2mal bemerkt werden, von hier an unter Ausbildung, bez. Weiterverbreitung der gewiss schon vorgebildeten Krankheit aber völlig schweigen.

Ihr *modus* blieb stets derselbe, ebenso die Trägheit und Schlafsucht eine bei Epileptischen ganz ungewöhnlich hohe, nur selten durch heitere, doch verworrene, auch Nachts zuweilen intercurrirende Gesprächigkeit oder Klagen über Kopfschmerz unterbrochen. Besonders empfindlich war er gegen die Kälte und klammerte sich während des Winters weinend an den Ofenverschlag an.

Im August laufenden Jahres machte die Beschaffenheit des sich in der Mitte immermehr vorwölbenden, an dieser Stelle umschriebene Dämpfung und dunkle Undulation, jedoch ohne Hydatidenschwirren ergebenden Unterleibs mit Dyspnöe und auch die Oberschenkel erreichendem Oedem seine abermalige Einbettung rathsam. Hier wies die genauere Untersuchung noch linkseitiges pleuritisches Exsudat mit ödematösem Rasseln im unteren Lungenlappen nach. Häufiges saures, später galliges Erbrechen, der abgerundete, hervortretende Leberrand, die ungleiche und nach der Lage veränderliche Härte unterhalb des Magens gab natürlich schlimmen Vermuthungen über die Anwesenheit mehrerer, an sich ausreichend lebensgefährlicher Destructionen der Unterleibsorgane Raum, wozu die offenbare Absackung eines reichlichen Exsudates in der Mittelbauchgegend das Ihrige beitrug.

Unter immerwährenden *singultus* und nur vorübergehend zu stillendem Erbrechen, Fortdauer der Dyspnöe, durch das immer höher steigende pleuritische Exsudat stirbt nach kurzem, aber angstvollem Todeskampfe am 24. September dieses Jahres der Kranke, der am 12ten Mittags noch einen dem *petit mal* ähnlichen, aber stundenlangen Krampfzustand mit automatischem Zucken der linken Hand und Lippe bei völliger Bewusstlosigkeit, starkem Trachealrasseln mit unrhythmischen Athembewegungen, kühlem Gesicht und contrahirten Pupillen dargeboten und nachher noch lange Zeit weit aufgerissenen Blick und umdämmertes Bewusstsein gezeigt hatte.

Nekroskopie. Todtenstarre gering, schwache Leichenfärbung, Schwere des Leichnams 50,2 Kilogr., Länge 152 Ctmtr.

Digitized by Google

Der Körper klein und gedrungen mit kurzem Halse, flacher Brust, besonders nach links kugelförmig hervorspringendem Unterleibe.

Haut fahlgelb, fettreich, ein Fettconglomerat durch die weisse Linie oberhalb des Nabels mit dem *omentum* in Verbindung. Mässiges Oedem der Unterschenkel. Der Schädel klein (500 Mm. in der Peripherie), gerundet, mit schmaler Stirn und etwas verwachsenen Suturen. Die *calva* 350 Grmm. schwer, symmetrisch, wenig durchscheinend, am Stirnbeine 8—9, an den Scheitelbeinhöckern 7—8 Mm. dick, ohne Verwachsung mit der glatten und gespannten *dura mater*, von welcher der Abstand 8—9 Mmtr. betrug. Nach Entfernung der letzteren zeigten sich theils locker, theils fester an der *arachnoidea* adhärirend, über der Oberfläche zwischen den *gyris* vertheilt links 9, rechts 15 erbsen-haselnussgrosse Blasen, deren noch eine grosse Zahl (weit über 100!) in der Tiefe sowohl zwischen den Windungen, als in der grauen und weissen Substanz locker eingesenkt gefunden wurde. Die nächste Umgebung der dadurch entstandenen Gruben zeigte nur einfache Verdrängung, keineswegs aber fühlbare Härte oder Erweichung. In den Ventrikeln schwammen mehrere frei umher, 1—2 sassen an den *plex. choroideis*, 1 am rechten Hinterhorn und besonders zahlreich kamen sie an der Basis der hinteren Lappen (mehr auf der rechten Seite!) — in der linken Hemisphäre des kleinen Gehirns aber nur 2 Exemplare vor. Sie konnten überall ohne Verletzung ihrer Integrität gelöst werden, obwohl eine Anzahl derselben im Contrast mit den übrigen hellen und von klarem Serum gefüllten Blasen undurchsichtig, gelblich gefärbt und gallertartig erschien, also offenbar fettig degenerirt war, dess ungeachtet jedoch den allen gemeinsamen festen und weissen embryoähnlichen Kern in sich barg. Die glasperlengleichen, meist rundlichen oder ovalen Bälge, einzeln durch eine geldbeutelartige Abschnürung mit in Intervallen vereinigten Bindegewebsbündeln, welche gleichsam die Längsfalten des Beutels nach oben und unten darstellten, in Zwillingsformen getheilt, bestanden zunächst aus 3 Membranen, deren äussere dünn, gespannt und farblos, die gleichfalls ungefärbte Flüssigkeit in sich schloss, in welcher eine schwach gelblich gefärbte Membran flottirte und an einer nabelartig eingezogenen Stelle der ersteren anhing. An dieser nun fand sich ein fester, glatter und blendend weisser Körper mit einer stecknadelkopfgrossen Abrundung und mehr zugespitzten Ende adhärent, der seinerseits wieder von einer ziemlich dicken, bläulich weissen Schaale umgeben ward und leicht heraustrat. In den meisten Exemplaren entdeckte man unter dem Mikroskope nach vorsichtiger Trennung der Hülle in der Längsaxe

Digitized by Google

dem Hakenkranz ohne alle Schwierigkeit auf der Kante liegend oder *en face*.

Die chemische Untersuchung der Membranen, welche wir schon hier einflechten wollen, zeigte zunächst bei Behandlung mit Aether etwas Fett, das durch das Gefühl allein, wie auf dem Objectglase des Mikroskopes an seinen zarten, an das Leucin (siehe *Funke's* Abbildungen) erinnernden Büscheln zu erkennen war. Cholestearintafeln fanden sich nicht vor, wohl aber röthliche rhombische Krystalle (Hämatoidinkrystalle?) Uebrigens waren die Häute in kochendem Wasser und Alkohol unlöslich, schrumpften sichtlich zusammen, Essigsäure machte sie durchsichtig, ohne sie zu lösen, was in Aetzkali vollständig geschah: die Lösung trübte sich wieder durch Zusatz von Salzsäure, welche die Membran ebenfalls, jedoch unter Ausscheidung von Flocken, löste. Während mit *Ammon. oxalic.* beträchtliche Trübung eintrat, erfolgte sie nur schwach durch salpetersaures Silberoxyd und *Baryta muriatica*. Damit schien die Gegenwart von Fett, Eiweis, sowie die Anwesenheit reichlicher Kalksalze und geringer Spuren von Chloriden und Sulfiden, endlich eines leimgebenden Stoffes (Glycin?) erwiesen.

Die *arachnoidea* gleichmässig getrübt, übrigens gut aufzublasen und mit der *pia* leicht von der Hirnrinde abzuziehen. Blutgehalt und Consistenz des Gehirns, dessen Gewicht 1,170 Grmm. incl. 170 *cerebell.* betrug, normal. Länge des Balkens 70 Mm. Im rechten Ventrikel ziemlich viel Serum, weniger im linken (Gesammtabfluss 1 Unc.). Beide *plexus* sehr blass und mit mehr, als gewöhnlich geschlängelten Gefässen. In der *gland. pineal.* wenige Concremente, die *pituitaria* klein. *Dura baseos cranii* sehr leicht abziehbar. In den *musc. intercostal.* noch zahlreiche Cysticercen, ebenso an der *pleura cost. et. pulmon. sin.*, ein Balg an *mucro cordis*. Herz normal, Weite des *conus aort.* 65 Mmtr. In der linken Pleurahöhle 30 Unzen gelblicher Flüssigkeit, die *pleura costal. et. diaphragm.* mit der ganzen Lunge besonders nach dem Hilus fest verwachsen, nur die obere Hälfte des oberen Lappens derselben lufthaltig, der Rest dunkel gefärbt, luftleer, comprimirt. Die rechte Lunge zwar ebenfalls vielfach angeheftet, sonst aber normal. Bei Eröffnung der Bauchhöhle kamen zahlreiche, meist grössere, mit blutiger Flüssigkeit gefüllte Absackungen zum Vorschein, deren eine durch *punct. explorat.* entleert war. Der Peritonäalüberzug der Bauchhaut sowohl, als der der Darmschlingen und die Scheidewände mit dicken miliargranulirten, schwarzroth gefärbtem, abziehbarem Exsudat (das Flüssige betrug 86 Unzen) bedeckt.

Digitized by Google

Das Netz in eine ½" starke, dichgranulirte Fettplatte metamorphosirt, die Leber stark verfettet (Gew. 1,240 Grmm., Längsm. 180, Querm. 200, Dickenmesser 120 Mm.) Gallenblase mit reichlicher hellgelber, dünnflüssiger Galle. Milz, Nieren und Darmkanal sonst normal.

Epikrise. Ist es nach dem Vorausgeschickten höchst wahrscheinlich, dass durch die ererbte Diathese und den anscheinend sehr frühzeitigen Schluss der Hirnkapsel eine mangelhafte Entwickelung des Gehirns (Convuls. bis zum 5. J.?) bedingt war und die geringe Energie desselben durch den Sturz noch weitere Beeinträchtigung erlitt, als deren materielle Folge die nicht unbedeutende Hirnatrophie rasche Fortschritte machte (consecut. Schädelverdickung?), so ist das späte Eintreten der Epilepsie, zu welcher die Disposition offenbar schon in der Kindheit gegeben war, mit ziemlicher Sicherheit dem eingewanderten und vorzugsweise in der Schädelhöhle deponirten Cestoden beizumessen, dessen Uebertragung durch den Genuss finnigen Schweinefleisches vermittelt sein konnte.

Eine weitere Frage ist, ob nicht zu dem zuletzt angeführten dauernden Verlust des Bewusstseins unter Eintritt spastischer Zufälle das Losreissen einzelner vorher an dem *plex.* affigirter Cysticercen von ihrem Mutterboden und die dadurch bedingte vermehrte seröse Exhalation als die anatomische Ursache eines solchen, an die *apoplexia serosa* erinnernden Zustandes anzusehen sein möchte?

Dr. *Voppel.*

Gefühlshallucinationen als Ursache eines künstlich ausgearbeiteten Wahn's. — Die Geistesstörungen, sofern sie sich chronisch entwickeln, werden wohl immer durch Parästhesieen eingeleitet, welche entweder im Gebiete somatischer Sensibilität, oder als Abnormität psychischer Gefühle im Bewusstsein sich geltend machen. Meistens sind diese Gefühlsstörungen dunklerer Natur, oft sind sie aber auch ausgeprägter und in bestimmten Nüancen gegliedert zu verfolgen. Dem unbestimmten psychischen Angstgefühl entspricht das allgemeine körperliche Unbehagen; der Reue wegen Pflichtverletzung u. s. w. lässt sich eine bestimmt ausgeprägte Gefühlsstörung im Nervengebiete, wie Kriebeln, Reissen, Sinnestäuschungen u. s. w. gegenüberstellen.

Solche Gefühlsanomalieen — die für den Kranken natürlich Wahrheit sind — spinnt eine lebhafte Phantasie nun leicht zu allerhand

Digitized by Google

illusorien aus, die eine Einwirkung fremdartiger Mächte, das Hausen bestimmter feindlicher Wesen in einzelnen Körpertheilen, oft mit wunderbarem Erfindungsreichthum ersonnen, darstellen. Mit dem Beginn dieser phantastischen, traumartig delirirenden Hirnthätigkeit ist wohl meistens schon eine Verfälschung des Ich anzunehmen, die sich bei dauernder Ursache immer mehr befestigt und durch neue Vorstellungsreihen completirt.

So in der Schilderung des Kranken, dessen Selbstbekenntnisse *Kieser* (*Dam.* Ztschr. Bd. X, p. 423) mittheilt.

Der bekannte Fall des *Mathews* (*Nasse's* Ztschr. 1818. I.) gehört ebenfalls hierher. *M.* beschreibt und classificirt seine Hallucinationen, die er der magnetischen Einwirkung einer Bande böser Menschen zuschreibt, als Flüssigkeitshemmung — Abschneiden der Seele vom Gefühl — Drachensteigen — Niederbinden — Bombenbersten. Während des Schlafes quälen ihn die Bösewichter durch seltsam geformte Puppen, deren Gestalt sie willkürlich annehmen u. s. w.

Da dergleichen Fälle dramatisirten, auf Hallucinationen beruhenden Wahnsinnes wohl nicht sehr oft vorkommen, so erlaube ich mir als Beitrag zur Morphologie dieser interessanten Erscheinung folgende zwei Krankengeschichten mitzutheilen:

1) B., Reifschlägermeister aus W. 38 Jahre alt, gross, stark, vollblütig, mit Neigung zu Kopfcongestionen, stets unruhig, schlaflos, wandert die Nacht umher, und ist selbst durch grosse Opiumdosen nicht zu beruhigen. In seinem 9ten Lebensjahre hatte er Scharlachfieber, ist seitdem fast vollständig taub, und hat, da er sich selbst nicht hört, eine eigenthümliche, schnarrende, thierischen Lauten ähnliche Sprache. Schon als Kind soll er durch sonderbares Wesen sich die Neckereien seiner Genossen zugezogen haben. Eine gewisse geistige Exaltation soll in der Familie erblich sein; die Schwester leidet an Chorea.

Im Mai 1859 wurde *B.* geisteskrank, angeblich in Folge einer starken Erkältung. Er wird von einer Anzahl Menschen, die in seinem Körper hausen, durch verschiedenartige Operationen gequält, im April waren es 42, im August schon 47 solcher Plagegeister. Auf die Frage, wie es ihm gehe, beschreibt er in unerschöpflich beredter Weise zum Theil mit fremdartigen Ausdrücken, die theils der Bibel, theils seinem Handwerk entnommen, theils selbst erfunden sind, seine Leiden als die Quälerei der Teufelsmenschen, Menschenpuppen, die ihm das Fleisch abgenascht haben. „Sie spielen mir Pianoforte im Leibe" — „in den Augen nehmen sie Sehnenstriche und schmeissen sie in die Crystallinse. und der Pusanemensch

Digitized by Google

(Menschenpoppe, Engel des ewigen Lebens) sitzt in den Augenbrauen, ist etwa 1½ Zoll lang; er dreht sich dreimal rechts und dreimal links, und trägt die Weltenknollen in die Crystallinse; die kleinen Engel würden die Adern durchwandern können, wenn nicht die Teufelsmenschen darin hausten etc. — „Sie bläten mir Tag und Nacht die Adern, und halten mich so viel zum Narren; ich kann es wahrhaftig nicht mehr aushalten.“ — „Sie nehmen mir die Bauchknochen heraus; bis dahin haben sie doch noch die Knochen verschont.“

In seinem Briefe an seine Schwester sagt er: „Die teuflischen Diebe gehen nicht von meinem Leibe.“ — Und in einem Briefe an seine Mutter: „den Haarmonatsknochen hat er mir als Rosinenstücken abgeknacht, — den Bregen (Gehirn) hat der Teufel mir alle vom Kopfe geholt; das hat der Teuflische mir alles mit dem Hackmesser entzwei gehackt; lauter entzwei gehackten Bregen habe ich.“

Auch von Gehörshallucinationen wird *B.* beunruhigt: er behauptet Alles zu wissen, was in W. vorgeht: das sage ihm Alles der Schullehrer *E.*, mit dem er sich öfters unterhält, und antwortet ihm, als wenn er gegenwärtig wäre.

Mit April d. J. hat *B.* die Anstalt ungeheilt verlassen.

2) Frau *W.*, Schriftsetzer-Wittwe, 74 Jahr alt, früher kurze Zeit in Stralsund, später in Dresden wohnhaft, liegt fast immer im Bette, weil sie behauptet vor Schmerzen im Fuss nicht gehen zu können. Sonst hat sie ein behagliches Aeussere, und beklagt sich selten. Diesen Schmerz, der auch oft an anderen Stellen des Körpers auftritt, verursacht ihr Prinz Albert mit seiner Maschine von Dresden aus.

Die Geschichte nun, welche sie nur mit Widerstreben erzählt, „weil sie nichts von dem Kerl wissen mag,“ ist folgende:

Albert Prinz, Sohn eines Gasthofbesitzers — die Leute nennen ihn Prinz Albert, weil er ein so hochmüthiger Kerl ist — hat ihren Sohn umgebracht, und in England zwei Maschinen angekauft, um mit der einen sie, mit der anderen seine Frau fortwährend zu peinigen. So wie er mit derselben reibt, hat sie Schmerzen, und jenachdem er sich an verschiedenen Körperstellen reibt, wechselt der Schmerz bei ihr seinen Sitz.

Der König bezahlt, wie sie sagt, jährlich 100 Thl. für ihre Verpflegung, und sie hält sich deshalb seiner besonderen Fürsorge gewiss. Schon früher — und auch jetzt noch von Zeit zu Zeit — richtete sie Schreiben an den Berliner Magistrat, um beim Könige zu vermittelu, dass ihm die Maschine abgenommen werde, „denn

Digitized by Google

eher könne sie nicht besser werden." — Dass immer noch keine Aenderung eingetreten ist, erklärt sie daraus: „die Herren wissen wohl nicht, dass Eisenbahn ist, und fahren den langen Weg zu Wagen;" — auch allerhand andere Ausreden bringt sie vor, worin ihre Phantasie sehr erfinderisch ist.

Ueberhaupt ist sie unerschöpflich im Erzählen, wenn sie einmal im Zuge ist; die regste Phantasie kann nicht erfinderischer im Erdenken mährchenhafter Traumbilder sein.

Sonst ist sie ruhig und zufrieden; man kann über andere Dinge ganz verständig mit ihr sprechen, sobald man aber das Kapitel von der Maschine berührt, auf dass sie allerdings nur ungern eingeht, „da sie von dem Kerl nichts wissen mag," ist ihre Phantasie äusserst geschäftig, und traumartig erzählt sie mährchenhafte Historien von Reichthümern, wie sie hier oder da existiren, und von anderen ausserordentlichen Dingen, wie ein kindliches Gemüth es sich nur ausdenken kann.

Sie war früher auf dem Sonnenstein, auch auf Intrigue („weil sie nicht wollte halten mit ihm") des Kerls, der ihre Kinder umgebracht hat. Einmal sei er verreist gewesen, und da habe man sie entlassen.

Am ausführlichsten ist sie, wenn sie die Acquisition der Maschine schildert, mit allen möglichen Nebenumständen, bis ins Kleinste detailirt. Wegen Abnahme der Maschine dictirt sie mehrere Briefe, worin sie die Herren vom Magistrat anweist, wie sie reisen sollen und was sie überhaupt zu beachten haben, um den Kerl zu überlisten. — Die Maschine kostet 1600 Thlr., ist aus England, Scharfrichter *F.* hat sie besorgt. — Auch andere Personen peinigt er manchmal mit der Maschine, und immer so stark, bis sie entweder lahm sind, oder todt. — Den Kronprinz von Sachsen hat er erstochen, und auch viele andere Leute hat er umgebracht. — Prinz Albert hat unermessliche Schätze „Kisten von Gold und Silber, und Kassenblätter."

Die Beule — sie leidet an Rippencaries — kann nicht heilen, weil er immer wieder an dieser Stelle reibt; „wenn er sich den Magen reibt, muss ich dort schwitzen; wenn er sich den Kopf oder die Hüften u. s. w. reibt, habe ich dort die schrecklichsten Schmerzen. — Viele Leute peinigt er so zu Tode."

Als man ihr an den schmerzhaften Stellen eine Chloroformsalbe einreiben wollte, war sie erbost über das (thörichte) Ansinnen, da ja alles nichts helfen könne, wenn dem Kerl die Maschine nicht abgenommen wäre; „sie müsse wohl verrückt sein, wenn sie an solche Mittel, glauben wollte."

Digitized by Google

Seit April d. J. ist die *W.* bei einer Familie der Vorstadt untergebracht, und fühlt sich ganz glücklich, wenn sie nur regelmässig ihren „guten Caffee“ bekommt.

Psychische Parästhesien, z. B. Reue wegen eines eingebildeten Verbrechens u. s. f., mögen eben so häufig dem Irrsein zu Grunde liegen, als die somatischen. Ausgeprägte Fälle mit detaillirter Entwickelung und dramatischer Ausarbeitung solcher fehlerhaften Gefühle sind mir nicht bekannt.

Dr. *Geerds.*

Digitized by Google

Literatur.

Elemente der Psychophysik von *Gustav Theodor Fechner*. Leipzig, 1860. 2 Theile.

Der Verfasser bezeichnet mit diesem neuen Namen auch eine neue Lehre, die Lehre nämlich von den functionellen oder Abhängigkeits-Beziehungen zwischen Körper und Seele, auf exacte Maasse und mathematisch bestimmbare Gesetze zurückgeführt. Schon in der Vorrede erklärt *F.*, dass es sich hier keineswegs um ein Elementarlehrbuch handeln könne, da er sich erst Bausteine und Plan des ganzen Werkes mühsam zusammensuchen musste, und dass er hier *folglich* nur die ersten Anfänge der neuen Wissenschaft in ihrem Elementarzustande geben werde, sowie sie jetzt beständen. Zwar ist *F.* nicht der Erste, der den Gedanken eines solchen Unternehmens fasste, und einzelne Streifzüge in dies Gebiet wurden auch schon vor ihm unternommen, ja strenge genommen muss *E. H. Weber* als der Vater der Psychophysik bezeichnet werden, allein *F.* bleibt das Verdienst, die einzeln zerstreuten Angaben in ein System vereinigt, controlirt und abgerundet und so durch seine unvergleichliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit unter *Volkmann*'s Mitwirkung eine neue Bahn eröffnet zu haben, welche mit der Zeit eine bedeutende Lücke in unserem heutigen Wissen auszufüllen berufen ist.

Merkwürdig ist dabei, dass bei der unendlichen Menge von Bearbeitungen, welche Geist und Körperwelt in Psychologie und Logik, sowie in den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften, gefunden haben, die Beziehungen zwischen Körper und Geist bis jetzt fast blos ein Feld unfruchtbaren philosophischen Streites, ohne Fundament und ohne sichere Principien und Methoden für den Fortschritt der Untersuchung geblieben sind. Und doch ergiebt sich die

Digitized by Google

Ursache dieses Uebelstandes bald in dem gänzlichen Mangel einer Massmethode zwischen beiden Potenzen, welche die Ermittelung eines Fundamentalgesetzes ermöglichen könnte; und die Feststellung solcher Maasse und die Ausbildung der Methoden bilden die Vorlage dieses ersten Bandes.

Zum Gebiete des Geistigen, Psychischen, kurz der Seele, rechnen wir das, was durch innere Wahrnehmungen faeslich oder daraus abstrahirbar ist, während wir das durch äussere Wahrnehmung Erfassliche oder aus ihr Abstrahirbare zu dem Körperlichen, Physischen, Materiellen rechnen.

Allgemein nennen wir das Psychische eine Function des Physischen, also davon abhängig, indess über die Gründe, Deutung und Ausdehnung dieser functionellen Beziehungen ein noch unentschiedener Streit besteht.

Ohne sich jedoch in denselben einzulassen, ist es die Aufgabe der Psychophysik zu bestimmen: Was quantitativ und qualitativ, fern und nahe, in Körperwelt und geistiger Welt zusammengehört und nach welchen Gesetzen ihre bezugsweisen Aenderungen mit einander in Verbindung stehen. Zuförderst kann man mittelbare und unmittelbare Abhängigkeitsverhältnisse, directe und vermittelte functionelle Beziehungen zwischen Körper und Seele unterscheiden.

So stehen z. B. die sinnlichen Empfindungen in unmittelbarer Abhängigkeit von gewissen Thätigkeiten unseres Gehirnes, aber nur in mittelbarer von den äusseren Reizen, welche diese Thätigkeit erst durch Zwischenwirkung einer Nervenleitung zu unserem Gehirne hervorrufen.

Insofern das Psychische aber als directe Function des Physischen betrachtet wird, kann das Physische der Träger, die Unterlage des Psychischen heissen, und solche physische Thätigkeiten, welche Träger oder Unterlagen von psychischen sind, mithin in directer functioneller Beziehung dazu stehen, nennt *F.* psychophysische.

Die Psychophysik selbst trennt sich der Natur der Sache nach in eine innere und eine äussere, je nachdem die Beziehungen des Geistigen zu der körperlichen Aussenwelt oder der körperlichen Innenwelt in Betracht kommen. In das Gebiet der äusseren fallen zunächst die grundlegenden Erfahrungen für die ganze Psychophysik, da nur dies der unmittelbaren Erfahrung zugänglich ist, und der Ausgang muss daher von der äusseren Physik genommen werden. Aus der Physik entnimmt sich die Psychophysik dabei Hülfsmittel und Methoden, vermittelst welcher sie dann ihrem zweiten Stützpuncte, der Psychologie, ihrerseits mathematische Unterlagen gewähren kann. Bevor *F.* jedoch zur Entwickelung der Massmethoden

Digitized by Google

übergeht, schickt er einige Vorbemerkungen über Empfindung und Reiz voraus, indem eine Verständigung über diese fundamentalen Begriffe unumgänglich nothwendig ist.

Er unterscheidet zunächst intensive und extensive Empfindungen, je nachdem die sinnliche Auffassung einer intensiv oder extensiv fassbaren Grösse gilt, und nennt den Sinn für letztere den Generalsinn im Gegensatze zu den Specialsinnen, welche uns die intensiven Empfindungen zuführen.

Ferner unterscheidet er objective Empfindungen und Gemeingefühle, unter welchen er die sogenannten positiven und negativen Empfindungen umfasst. Objective Empfindungen, wie die von Licht und Schall, sind solche, welche auf das Dasein einer den Empfindungsorganen äusseren Quelle der Erregung bezogen werden, indess die Modificationen des Gemeingefühles, wie Hunger, Durst etc., nur als Zustandlichkeiten unseres eigenen Körpers empfunden werden.

Als positive und negative bezeichnet er sie aber, insofern die Weise ihrer Erregung zu dem, was sie erregt, einen Gegensatz einschliesst, indem z. B. das Gefühl der Kälte durch Entziehung der Wärme, wie das der Wärme durch vermehrte Aufnahme derselben entsteht und wächst.

Der Ausdruck Reiz ist in engerem Sinne nur auf die körperlichen Erweckungsmittel, Anregungsmittel intensiver Empfindungen zu beziehen. Insofern sie unserer körperlichen Aussenwelt angehören, sind es äussere Reize, insofern sie der körperlichen Innenwelt zukommen, sind es innere Reize.

Bei extensiven Empfindungen kann also nur insofern von Reizen die Rede sein (die hier extensive wären), als bei ihnen die Zahl der zwischen gegebenen Puncten enthaltenen thätigen Empfindungskreise die Grösse des Reizes bei intensiven Empfindungen vertreten würde.

Unter positiven und negativen Reizen versteht man schliesslich noch die positive oder negative Differenz von dem Grade des Reizes, welcher die Empfindungen mit entgegengesetztem Character wie z. B. Wärme und Kälte, scheidet und bei welchem selbst keine Empfindung stattfindet.

Was nun endlich noch den Begriff der Empfindlichkeit anbetrifft, so bezeichnet man durch denselben den verschiedenen Zustand des Subjectes oder Organes, in welchen der Reiz dasselbe trifft, und bedient sich seiner zur Bezeichnung der mehr weniger grossen Reaction derselben auf den Reiz, sowie auf Reizunterschiede, durch welche derselbe Reiz stärker oder schwächer zur Empfindung gelangt.

Nachdem *F.* hiermit seine Einleitung beendet hat, beginnt er „die äussere Psychophysik" und zwar mit der näheren Ausführung

Digitized by Google

der psychischen Maasse, welchen er ein Capitel über das Maass der körperlichen Thätigkeit — die lebendige Kraft und ihre Erhaltung — vorausschickt, um die hier geltenden Gesetze auch auf das Gebiet der psychischen Thätigkeiten zu übertragen.

Ebenso wie jedem körperlichen Wesen, so kommt auch dem Geiste seine bestimmte Portion von lebendiger und potentieller Kraft — Spannkraft — zu, über die hinaus er nicht zu gehen vermag, und deren willkürliche Vermehrung nicht in seiner Macht liegt.

Steigern wir nach einer Seite hin den Verbrauch der lebendigen Kraft, so müssen wir sofort den Mehrbedarf von einer anderen Seite her decken, und es wird hier ein Minus entstehen, welches dem Plus der andern Seite analog sein muss.

Wir können denken und dabei noch Anderes mit unseren körperlichen Organen treiben, und thun es in der Regel. Jetzt aber soll die Kraft des Denkens gesteigert werden, und sofort wird die hierzu nöthige lebendige Kraft der anderen Thätigkeit entnommen, da sie sich aus eigener Quelle nicht verstärken kann. Noch eben war Jemand in einer starken körperlichen Arbeit begriffen, da kommt ihm ein Gedanke, der ihn mehr als gewöhnlich beschäftigt. Sofort sinken seine Arme und bleiben hängen, so lange der Gedanke und mithin die psychophysische Thätigkeit desselben innerlich stark arbeitet, um ihre äussere Arbeit von Neuem zu beginnen, wenn diese innere nachlässt. Die lebendige Kraft der Armbewegungen diente dazu die Bewegungen im Kopfe anzufachen.

Ebenso geht es nicht, in einer äusseren Anschauung versunken zu sein und zugleich tief nachzudenken u. s. w. Die lebendige Kraft, die zum Holzhacken verwandt wird, und die lebendige Kraft, die zum Denken, d. h. zu dem unterliegenden psychophysischen Processe verwandt wird, ist nicht nur quantitativ vergleichbar, sondern selbst in einander umsetzbar und hiermit selbst nach körperlicher Seite mit einem gemeinsamen Maassstabe messbar.

Hierin liegt bei alle dem keine Verunehrung des Denkens; seine Würde hängt an der Weise, der Richtung, den Zielen seines Ganges und nicht an dem Maasse oder der Unmessbarkeit der körperlichen Bewegung, die es zu seinem Gange braucht. Bei aller seiner Freiheit vermag der Geist nichts gegen dies Gesetz, sondern alles nur auf Grund dieses Gesetzes.

Bevor daran gedacht werden kann, das Maass der Empfindung zu bestimmen, muss man die Empfindlichkeit messen können, da man ja mit verschieden empfindlichen Individuen experimentiren muss, deren Resultate ohne Reduction auf eine Empfindlichkeitseinheit durchaus unvereinbar wären.

Digitized by Google

Von der Anästhesie zur Hyperästhesie ist gewiss eine weite Kluft, aber wie ist sie auszumessen? Die Empfindlichkeit als abstractes Vermögen hat ebensowenig ein Mass als die abstracte Kraft, ist also an und für sich unmessbar; aber anstatt sie selbst zu messen, kann man etwas dazu Benügliches, davon Abhängiges messen, dessen bestimmtes Verhältniss zu ihr bekannt ist, um so ein indirectes Mass derselben zu gewinnen.

Dies besitzen wir in der Messung der Grösse von Reizen, welche eine gleich grosse Empfindung hervorbringen, oder der Grösse der Empfindungen, welche durch gleich grosse Reize hervorgebracht werden.

Practisch ausführbar ist nur der erste Weg, weil wir beim zweiten noch kein Mass der Empfindung haben.

Unterschieden von der Empfindlichkeit für Reize ist die für Reizänderungen und Reizunterschiede, wobei man die Reize, zwischen welchen der Unterschied besteht, als Componenten des Unterschiedes bezeichnet. Vorläufig sei hier schon bemerkt, dass das Mass der Empfindlichkeit für Reiz und für Reizunterschiede nicht auf einander reducirbar ist, sondern dass unabhängig von der absoluten Grösse einer Reizempfindung der Unterschied zweier Töne, Lichter etc. um so mehr betragen muss, um noch erkennbar zu sein, je grösser die absolute Stärke derselben ist; indess die absolute Stärke, welche man noch eben wahrnehmen kann, stets dieselbe bleibt; oder kürzer gesagt, dass der Reizunterschied in demselben Verhältnisse wie seine Componenten zu- oder abnehmen muss, um gleich merklich für die Empfindung zu bleiben. Demnach hat man 1) eine absolute Empfindlichkeit und 2) eine Unterschiedsempfindlichkeit zu unterscheiden, welche letztere wieder in eine absolute und eine relative zerfällt, je nachdem der reciproke Werth des absoluten Unterschiedes oder der des Verhältnisses der Reizgrössen als Massstab dient.

F. nennt die erstere die einfache, die letztere die relative Unterschiedsempfindlichkeit und unterscheidet ferner zwischen Reizbarkeit, womit er die absolute Empfindlichkeit und zwischen Erregbarkeit, womit er die Unterschiedsempfindlichkeit bezeichnet; erstere also bezüglich auf Empfindungen, letztere auf empfundene Unterschiede.

Da aber die Empfindlichkeit ein Veränderliches ist, so kann man auch kein Mass derselben als einer festen suchen, wohl aber kann man

1. Grenzwerthe,
2. Mittelwerthe derselben aufsuchen,
3. die Abhängigkeit ihrer Veränderungen von den Umständen untersuchen und schliesslich

Digitized by Google

4. Gesetze aufzusuchen, die sich durch die Veränderlichkeit derselben erhalten. Das letzte ist das Wichtigste.

So kommen wir dem Principe der Messmethode immer näher, gerathen aber dabei auf eine grosse Menge neuer Schwierigkeiten.

Bis jetzt haben wir nämlich kein Mittel, unsere Empfindungen genauer zu bestimmen.

Wohl sind wir im Stande, ein Urtheil über ein Mehr oder Weniger oder ein Gleich, nicht aber über ein Wievielmal zu fällen, worauf es doch gerade ankommt, und um dies bewerkstelligen zu können, müssen wir ein Messverfahren einschlagen, welches ausserhalb des Gebietes des Psychischen liegt, da zwar jede Grösse nur auf eine Masseinheit ihrer Art bezogen werden kann, für das Messverfahren aber die Wahl freisteht, insofern sich nur die hierdurch gewonnenen Masse zur Masseinheit rein herausstellen.

So wie wir bei der Messung des Raumes der Materie der Elle nicht entbehren können, werden wir um das Psychische zu messen des Physischen bedürfen, was demselben unterliegt.

Sofern wir aber die psychophysische Thätigkeit an und für sich nicht beobachten können, so muss der Reiz, durch den sie erregt wird, die Stelle der Elle vertreten, von wo aus wir hoffen dürfen, auch zur Erlangung der inneren Elle in der inneren Psychophysik zu gelangen.

Allerdings ist das Verhältniss hier ein complicirteres, allein die Hauptschwierigkeiten sind doch zu überwinden, wenn wir, anstatt sofort ein Mass der ganzen Empfindung anzunehmen, welches ja erst gesucht werden soll, auf die Beziehung zwischen den elementaren Zuwächsen, aus welchen Reiz und Empfindung als erwachsen angesehen werden können, zurückgehen.

Wir messen also folglich, indem wir jede Empfindung in gleiche Abtheilungen zerlegen, d. h.: in die gleichen Incremente, aus denen sie vom Nullstandpuncte an erwächst, und die Zahl dieser gleichen Abtheilungen, als wie durch die Zolle eines Massstabes durch die Zahl der zugehörigen variablen Reizzuwächse bestimmt, welche die gleichen Empfindungszuwächse hervorzubringen im Stande sind.

Kurz wir bestimmen die Grösse der Empfindung, die wir direct nicht zu bestimmen vermögen, als ein Wievielmal des darin enthaltenen Gleichen, was wir direct zu bestimmen vermögen; lesen aber die Zahl nicht an der Empfindung sondern am Reize ab, der die Empfindung mitführt. Hierdurch ergiebt sich nun, dass mit wachsender Grösse des Reizes und der Empfindung immer grössere Reizzuwächse nöthig werden, um noch denselben Empfindungszuwachs zu decken.

Digitized by Google

Es ist dies in seiner genaueren Definition das *Weber*'sche Gesetz, welches somit die Unterlage für die zahlreichsten und wichtigsten Anwendungen des psychischen Massses bildet, obwohl das allgemeine Massprincip noch weit über das *Weber*'sche Gesetz hinausreicht. Es ist anzunehmen, dass dies Gesetz für das Feld der Beziehungen zwischen Leib und Seele eine eben so wichtige fundamentale Bedeutung gewinnen wird, als das Gravitationsgesetz für das Feld der himmlischen Bewegungen. In der inneren Psychophysik ist dies gewiss, in der äusseren ist es noch nachzuweisen.

Es würde zu weit führen, wenn wir dem Verfasser in der genaueren technischen Ausführung seiner Massmethoden folgen wollten, um so mehr, da er selbst die ausführlicheren Angaben derselben für sein Buch schon für zu weitläufig hält und in Betreff ihrer auf seine „Massmethoden und Massbestimmungen im Gebiete der Psychophysik" verweist. Eine kurze Aufzählung derselben mag hier genügen. Er zählt zunächst 3 Massmethoden der Unterschiedsempfindlichkeit auf und zwar:

1. die Methode der eben merklichen Unterschiede,
2. die Methode der richtigen und falschen Fälle,
3. die Methode der mittleren Fehler,

zu deren Erklärung einige Worte hinreichen werden.

Vermittelst der ersten dieser Methoden wird man die Grösse des Unterschiedes zu bestimmen haben, welche nöthig ist um als eben merklich anerkannt zu werden.

Sie ist die directeste, einfachste und schnellste Methode, ist aber andererseits keiner so grossen definitiven Präcision fähig, als die beiden anderen, obwohl sie von *E. H. Weber* mit grossem Erfolge angewandt wurde.

Die Methode der richtigen und falschen Fälle entsteht aus der ersteren, wenn man den Unterschied so sehr verringert, dass man sich über die Richtung desselben täuschen kann, und durch sie bestimmt man eine Anzahl richtiger Fälle zur Totalzahl der gemessenen Fälle.

Sie ist die langwierigste, und erfordert, um irgendwie massgebend zu sein, eine solche Geduld und Ausdauer, wie sie *F.* besitzt, der sie zu sehr ausgedehnten Versuchen benutzte.

Die Methode der mittleren Fehler schliesslich besteht darin, dass man ein zweites Mass, z. B. ein Gewicht, einem zweiten Normalmasse nach dem blossen Urtheil der Empfindung gleich zu machen sucht, wobei sich bei genauerer instrumentaler Messung eine Menge von Fehlern ergeben werden, deren arithmetisches Mittel den mittleren Fehler bezeichnet.

Digitized by Google

Auch sie bedarf grosser Versuchszahlen und wurde von *Fechner* und *Volkmann* zu Untersuchungen der Schärfe des Augen- und Tastmasses angewandt.

Alle diese Versuche erfordern eine grosse Menge von allgemeinen Rücksichten und Vorsichtsmassregeln, nebst einer ganzen Reihe von Correctionsverfahren und Controlversuchen, ohne deren genaue Beobachtung man nur höchst unvollkommene Resultate erhalten würde.

So ergiebt sich namentlich bei allen Versuchen ein stets wiederkehrender Fehler nach der einen oder anderen Seite hin, der sogenannte constante Fehler, dessen Grösse und Richtung bei jeder Versuchsreihe zu kennen von der grössten Wichtigkeit ist, da man ihn eliminiren muss, um ein reines Resultat zu haben.

Des Beispieles halber wollen wir aus der Fülle der Versuche einen über die Anwendung richtiger und falscher Fälle auf Gewichtsversuche hervorheben, um an ihm das Verfahren *Fechner's* zu zeichnen.

Fechner hebt die beiden ungleichen Gewichte successive entweder mit derselben Hand (einhändiges Verfahren) oder er bedient sich beider Hände (zweihändiges Verfahren). Jede einzelne Hebung beträgt eine Secunde, das Niedersetzen ebensoviel, und die Zeit zwischen dem Niedersetzen des einen und Heben des anderen Gewichtes auch eine Secunde, so dass die Zeit jeder Doppelhebung genau 5 Secunden umfasst; in weiteren 5 Secunden wurde das Resultat aufgezeichnet. 64 solcher Hebungen umfassen eine Abtheilung, und solcher Abtheilungen wurden meist 8 bis 12 hinter einander an einem jeden Versuchstage angestellt und dies etwa einen Monat hindurch fortgesetzt.

Aehnlich sind die Versuche in Anwendung auf Augenmass und Tastsinn, nur ist hier eine gesteigerte Vorsicht zur Vermeidung von Fehlerquellen nöthig.

Der hierdurch gewonnene eben merkliche Unterschied darf gar keine falschen Fälle geben, aber durchaus nicht verkleinert werden, ohne solche zu geben.

Der mittlere Fehler andererseits ist nothwendig kleiner, als der eben merkliche Unterschied, da dieser keine falschen Fälle zulassen soll.

Bei weitem weniger ausgebildet sind die Messmethoden der absoluten Empfindlichkeit und wir besitzen hier fast nur die bekannten Versuche *Weber's* im Gebiete extensiver Empfindungen über die eben merklichen Distancen auf der Haut, welchem später *Volkmann* folgte. Zu den oben angeführten 3 Messmethoden kommt hier noch die Methode der Aequivalente hinzu, ein Analogon der Methode der mittleren Fehler, indem man 2 Zirkelspitzen an verschiedenen Stellen

Digitized by Google

der Haut aufsetzt und so lange abändert, bis nach dem Gefühle der Haut die Distance auf beiden Stellen gleich gross erscheint, obwohl sie in Wirklichkeit sehr verschieden sein kann.

So erhält man Aequivalente gleich gross geschätzter Distancen für beide Hautstellen, deren reciproker Werth als Maass der extensiven Empfindlichkeit dienen kann. Diese Methode ist sehr fein und genau und in jeder beliebigen Distance anwendbar.

Auf den nun folgenden 100 Seiten liefert *F.* eine Reihe von eigenen Angaben *Weber's* zur Bestätigung seines Gesetzes:

Dass der Empfindungsunterschied oder Empfindungszuwachs sich gleich bleibt, wenn der relative Reizunterschied oder Reizzuwachs sich gleich bleibt.

Es lässt sich zwar nicht läugnen, dass noch Manches an einer durchgehenden Bewährung und selbst Prüfung des Gesetzes fehlt. Das Meiste wurde noch in Bezug auf intensive Lichtempfindungen, Empfindung von Schallstärke und Tonhöhe, der Schwere von Gewichten und im Felde des Augenmasses geleistet; in Bezug auf Temperaturempfindung ist es noch problematisch und im Gebiete der extensiven Tastempfindungen sprechen die Versuche eher gegen als für die Richtigkeit des Gesetzes. Hinsichtlich der anderen Gebiete der Empfindung liegen noch keine Versuche vor.

Eine jede Empfindung wächst im Allgemeinen mit der Grösse des verursachenden Reizes und es scheint natürlich, dass der Punct, von wo an die Empfindung bemerkt zu werden beginnt, mit dem *Nullpuncte* des Reizes zusammenfalle. Dies ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall, sondern jeder Reiz muss schon eine gewisse endliche Grösse erreicht haben, bevor er zur Empfindung gelangt, und umgekehrt schwindet die Merklichkeit des Reizes schon, bevor er zum Nullpuncte herabgesunken ist.

Den Punct nun, wo die Merklichkeit eines Reizes oder Reizunterschiedes beginnt und schwindet, nennt *F.* die Schwelle und unterscheidet folglich eine Reizschwelle, Unterschiedsschwelle und Verhältnisschwelle des Reizes, sowie eine intensive und extensive Schwelle.

Im Gebiete der intensiven Lichtempfindung kann streng genommen von einer Reizschwelle nicht die Rede sein, weil sich das Auge schon an und für sich durch innere Erregung stets über der Schwelle befindet und jeder noch so kleine äussere Lichtreiz nur einen Zuschuss dazu giebt.

Bei der Empfindung der Farben existirt dagegen wieder eine Schwelle und ergiebt sich noch leichter für Gehör und Geschmack. Wir können das Ultraroth seiner zu langsamen Schwingungen hal-

Digitized by Google

ber und das Ultraviolett wegen seiner zu geringen Schwingungsamplitüden nicht sehen, beide werden aber durch eine passende Verstärkung zur Wahrnehmung gebracht.

Auch sind wir nicht im Stande, das Geräusch einer fressenden Raupe im Walde zu hören, noch die Basis einer homöopathischen Verdünnung herauszuschmecken, während uns das unheimliche Knistern eines allgemeinen Raupenfrasses schon aus gewisser Entfernung entgegenschallt, und eine concentrirtere Lösung jener Substanz ganz gut zu schmecken ist. Der Reiz war aber in beiden Fällen qualitativ unverändert da, nur blieb er jenseits der Schwelle.

Auf dieselbe Weise muss ein Reizunterschied erst eine gewisse Grösse haben, um noch als Unterschied empfunden zu werden, und hier ist namentlich ein Schattenversuch sehr instructiv, der auch zugleich für das *Weber*'sche Gesetz von Bedeutung ist und den *F.* p. 243 genauer beschreibt.

Bei der extensiven Schwelle kommt Zeit und Raum zugleich in Betracht. Eine Geschwindigkeit fängt wahrscheinlich erst da an erkennbar zu werden, wenn die Zeitschwelle mit der Raumschwelle zusammentrifft, d. h. wenn in der kleinsten Zeitdauer, die für die Seele nicht in einen Zeitpunct verfliesst, ein Raum beschrieben wird, der für das Auge nicht in einen Raumpunct verfliesst.

An das Dasein einer Reizschwelle knüpfen sich manche Thatsachen von Wichtigkeit und Interesse. Dass jeder Reiz erst eine gewisse Gränze übersteigen muss, ehe er Empfindung erweckt, sichert uns nämlich einen bis zu diesen Gränzen durch äussere Reize ungestörten Zustand, sowie uns das Unmerklichwerden jedes Reizunterschiedes, wenn er unter eine gewisse Gränze gesunken ist, einen gleichförmigen Zustand der Perception sichert, ohne welchen wir einem ewigen Gemische und unaufhörlichem Wechsel von leisen Empfindungen aller Art ausgesetzt wären. In unserem Auge, wo das Verhältniss ein anderes ist, würde das Dasein einer Schwelle nur störend wirken, da wir dann schwach beleuchtete und schwarze Gegenstände gar nicht erblicken könnten. Hier ist also das schwarze Sehfeld, der Lichtstaub in unserem ungereizten Auge, für unser normales Sehen von dem grössten Werthe.

Für das Ohr, wo ein entsprechendes teleologisches Moment nicht vorliegt, existirt auch nichts dem Schwarzsehen Analoges, sondern blos das Gefühl der Stille, und erst bei abnormen inneren Reizen kann die Empfindlichkeit über die Schwelle gehoben werden, und es entsteht Sausen, Klingen u. s. w. oder es sinkt tief unter sie hinab, — wird harthörig, taub.

Bei alledem sind aber absolut feste und allgemein gültige Bestim-

Digitized by Google

mungen über die Grösse der Schwelle in keinem Sinnesgebiete möglich, da wir es mit zu veränderlichen Componenten zu thun haben. In einem solchen Falle aber sind auch die ungefähren Bestimmungen der mittleren Werthe schon von grossem Interesse, und deshalb hat *F.* eine möglichst genaue Zusammenstellung alles dessen versucht, was in den verschiedenen Gebieten von Angaben über Schwellenwerthe vorhanden war.

Im Allgemeinen beziehen sich diese Angaben fast nur auf die Unterschiedsschwelle, da über die absolute Reizschwelle bisher so gut wie nichts vorliegt. Aber auch jene sind zum grossen Theile für unseren Zweck unbrauchbar, da sie entweder in ihren Resultaten zu sehr von einander abweichen oder offenbare Fehlerquellen bei ihnen nicht vermieden wurden.

So sind z. B. fast alle Bestimmungen über die kleinsten mit dem Auge noch erkennbaren Grössen deshalb unbenutzbar, weil bei allen der Einfluss der Irradiation ausser Acht gelassen wurde.

Zu dem Resultate führen aber die Meisten, dass Eindrücke nur dann von einander unterscheidbar sind, wenn sie auf verschiedene Empfindungskreise fallen, insofern unter Empfindungskreis das Ende oder die Enden einer Primitivnervenfaser verstanden werden.

Ein solcher Empfindungskreis hat aber nothwendig einen gewissen Durchmesser, und hiernach können Eindrücke, die auf denselben Empfindungskreis neben einander fallen, nicht mehr unterschieden werden.

Im Gebiete des Gesichtes ist der directe Nachweis zwar überaus schwer, da man hier die Irradiation zu vermeiden hat, gelingt aber für die Haut sehr leicht, und stellt bei der Analogie der extensiven Empfindungsverhältnisse der Netzhaut mit denen der Haut auch das Gelingen für jene in Aussicht.

Das Specielle dieser Untersuchungen kann hier unmöglich weiter ausgeführt werden, sondern muss auf die betreffenden Stellen verwiesen werden.

Zum Schluss erörtert *F.* noch die Frage, ob die Empfindlichkeit für Unterschiede mit derjenigen für absolute Reizgrössen parallel gehe und ob namentlich die Abänderung der Empfindlichkeit für Reize auch die Empfindlichkeit für Reizunterschiede betheilige.

Er kommt hier zu einem Gesetze, welches er das Parallelgesetz des *Weber*'schen nennt, und welches er dahin definirt:

dass, wenn sich die Empfindlichkeit für zwei Reize in gleichem Verhältnisse ändert, sich doch die Empfindlichkeit ihres Unterschiedes gleich bleibt. Aendert sich aber die absolute Empfindlichkeit blos des einen

Digitized by Google

Reizes, so entsteht auch in derselben Weise eine Aenderung der absoluten Unterschiedsempfindlichkeit.

Obiges Parallelgesetz giebt dem *Weber*'schen Gesetze erst seinen rechten Abschluss und scheint solidarisch mit dessen Bewährung zu sein.

Denn nothwendig muss sich im Laufe der Untersuchungen wegen der dauernden, wiederholten oder abgeänderten Einwirkung der Reize die Reizbarkeit oder absolute Empfindlichkeit ändern, und eine Bewährung des *Weber*'schen Gesetzes könnte durch eine Scala verschiedener Reizgrade nicht gelingen, wenn nicht zugleich die Uebertragbarkeit desselben auf die innere Wirkung oder sein Parallelgesetz bestände.

Einige nachfolgende Gewichtsversuche bestätigen das Gesetz, indem bei abgeänderter Reizbarkeit, wie z. B. Ermüdung, Aufregung und erhöhter Pulsfrequenz, wo die Empfindlichkeit für dieselben Reize eine bei Weitem andere war, dennoch die Unterschiedsempfindlichkeit gleich blieb.

Im Gebiete der Lichtempfindung könnte man von vornherein geneigt sein, eine allgemein bekannte Thatsache gegen das Parallelgesetz geltend zu machen.

Durch längeren Aufenthalt im Dunkeln erlangt man nämlich die Fähigkeit, im Dunkeln zu sehen, d. h. ein Licht, das sich photometrisch nur wenig vom Nachtdunkel unterscheidet, doch noch davon zu unterscheiden, eine Fähigkeit, die man durch längeren Aufenthalt im Hellen verliert. Unter anderen hierher gehörigen Beispielen führt *Fechner* auch *Reichenbach*'s Odlicht an, welches sich so wohl noch am natürlichsten erklären lässt.

Aber diese Abweichung vom Parallelgesetz geschieht schon jenseits der Gränze, innerhalb welcher auch das *Weber*'sche nur auf Gültigkeit Anspruch machen kann, und es ist nun die Frage, ob sich für seine untere Gränze ebenso wie für das *Weber*'sche ein entsprechender Grund finden lässt, und zweitens ob die Abweichung für höhere Lichtgrade ebenso wie bei jenem Gesetze verschwindet.

Beides ist zu bejahen.

In ersterem Falle stumpft der äussere Lichtreiz das Auge für fernere Reize ab, ohne das Augenschwarz sehr zu alteriren, verringert also den relativen Unterschied beider. Ein verringerter Unterschied muss aber nothwendig eine Verminderung des Sehens, d. h. der Empfindlichkeit für Lichtunterschiede, mit sich führen. In der That kann sich das Augenschwarz nur bis zu einer gewissen Gränze verringern, und selbst beim vollen schwarzen Staar verschwindet

Digitized by Google

die Empfindung des Schwarzen nicht, woraus man schliessen darf, dass sie auf einer Erregung der Centraltheile beruht.

Ist diese Erklärung eine richtige, so müssen Personen, welche wegen abgestumpfter Reizbarkeit im Dunkeln schlecht sehen, d. h. schlecht unterscheiden, ebenso gut als solche mit nicht abgestumpfter Reizbarkeit darin unterscheiden, wenn der Lichteindruck der Componenten nur stark genug ist, um die Helligkeit des Augenschwarz dagegen als verschwindend klein erscheinen zu lassen.

Und wirklich hat *Förster*, ganz unabhängig von diesen Ansichten, dies in seiner Abhandlung über Hemeralopie für diesen Zustand nachgewiesen.

Bis jetzt waren stets bei allen Versuchen gleichnamige Componenten benutzt worden, so dass der Reiz nirgends durch Zuwachs oder Veränderung eine Aenderung seiner Beschaffenheit zu erleiden hatte.

Es können aber auch andere, zusammengesetztere Verhältnisse eintreten, wo ein Reiz eine Aenderung durch ungleichartige anderweitige Reize erleidet, und die von solchen Veränderungen abhängigen Phänomene bezeichnet *F.* kurz als Mischungsphänomene, den früheren homogenen gegenüber, und hält sich bei Besprechung derselben hauptsächlich an das Beispiel der Farben, obwohl sich Aehnliches beim Gemische von Tönen und Klängen, von Geschmäcken und Gerüchen u. s. w. wiederholt.

Allgemein finden wir, dass der resultirende Eindruck von zwei verschiedenen Reizen, z. B. Farben A und B wieder ein einfacher Eindruck ist, der aber weder mit dem Eindruck a, den A, noch mit b, den B für sich hervorgebracht haben würde, übereinstimmt, sich aber insoweit dem Eindrucke a oder b nähert, als A oder B vor dem andern überwiegt.

Stets aber wird das Hinzugefügte oder Entzogene von A oder B eine gewisse Gränze überschreiten müssen, damit der einfache oder resultirende Eindruck von a oder b gegen früher qualitativ geändert werde, und wir kommen so zum Gesetze einer Mischungsschwelle. Wichtig ist die Unterscheidung, ob die Reize schon gemischt das Empfindungsorgan treffen, wie es beim gewöhnlichen Hören und Sehen der Fall ist, oder je nachdem sie gesondert das Empfindungsorgan treffen, und nur ihre Wirkungen durch Vermittlung der Empfindungsorgane selbst sich zum Mischeindrucke zusammensetzen, wie es der Fall ist, wenn z. B. verschiedene Töne gesondert ins Ohr fallen u. s. w.

So kann man mit 2 Ohren und 2 Augen durch gesondert einwirkende Reize entsprechende Mischeindrücke erhalten, als wenn die Reize schon gemischt in demselben Auge oder Ohre anlangten, ohne

Digitized by Google

dass man die anatomischen oder physiologischen Vermittlungen kennt, auf denen dies beruht.

Jedenfalls kommen hier bei Weitem complicirtere Verhältnisse in Betracht als bei den conjunctiven Eindrücken, d. h. denjenigen, die schon als zusammengesetzte Reize das Empfindungsorgan treffen, und wo die Conjunction auf derselben Netzhautstelle immer nur in derselben Weise erfolgen kann, während bei den disjunctiven, d. h. denjenigen, wo die Reize gesondert das Empfindungsorgan treffen, verschiedene Verhältnisse der Reize auf beiden Netzhäuten zu Nachbareindrücken eintreten, deren Erklärung mit der Annahme identischer Netzhautstellen keineswegs erschöpft ist.

Hiermit schliesst der erste Band, der also im Wesentlichen ein mehr empirisches Interesse beansprucht und die Vorbereitung des zweiten bildet, in welchem die psychischen Massfunctionen nebst ihren Consequenzen entwickelt werden sollen, während in diesem nur die Aufstellung des psychischen Maasses und die Darlegung seines Princips und der Methoden, Gesetze und Thatsachen enthalten waren.

Es ist dies Buch wieder ein neuer Beweis des unermüdlichen Forschereifers, den *Fechner* schon vielfach bewiesen, und erhöht durch seine vielen übersichtlichen Tabellen und Berechnungen die Verdienste, die der Verfasser sich auf diesem Felde der exactesten Forschung bereits erworben hat.

Fast die ganze erste Hälfte des 2ten Bandes wird im Wesentlichen nur von der mathematischen Darstellung und Verknüpfung dessen eingenommen, was von Gesetzen und Thatsachen schon im ersten Theile aufgestellt wurde. So interessant und merkwürdig diese Untersuchungen auch sind, da sie sich nichts geringeres zum Ziele gesteckt haben, als das scheinbar proteusartige Geistesleben des Menschen in die engen Gränzen mathematischer Formeln zwängen zu wollen, so können wir hier doch nur die Resultate derselben kurz berühren und müssen in Betreff näherer Motivirung auf die einzelnen Kapitel verweisen.

Zunächst stellt *F.* in der Fundamental- und der bei weitem wichtigeren Massformel das lange gesuchte und vermisste Maass der Empfindung auf und zwar: Steht die Grösse der Empfindung im Verhältnisse zum Logarithmus der Grösse des Reizes, wenn dieser auf seinen Schwellenwerth, d. h. diejenige Grösse als Einheit bezogen wird, bei welcher die Empfindung entsteht und verschwindet, oder kurz: sie ist propotional dem Log. des fundamentalen Reizwerthes.

Durch die Massformel wird zunächst zwar nur die Abhängigkeit

Digitized by Google

der Intensität oder Stärke des gleichmässig vertheilten Reizes bewiesen, allein durch Bestimmung des Schwellenwerthes wird sie auch indirect für die Vergleichung der Stärke von Empfindungen bei verschiedenen Personen gültig.

Eine andere Auffassung unserer Formel ist die, dass wir sie als eine Function der lebendigen Kraft des Reizes oder der dadurch ausgelösten Bewegung betrachten, da alle Reize ja dadurch wirken, dass ihre lebendige Kraft eine lebendige Kraft im Körper auslöst und mithin repräsentirt. Je nach dem nun der fundamentale Reizwerth gleich 1, oder höher oder niedriger als 1 ist, d. h. je nachdem die Empfindung der Reizschwelle gleichsteht, sie nicht erreicht oder übersteigt, zerfällt die Gesammtheit der unter der Massformel begriffenen Fälle in 3 Abtheilungen. So kann man vermittelst derselben sowohl den Grad des Bewusstseins, als auch den des Unbewusstsein einer Empfindung messen (insofern unbewusste psychische Werthe durch negative Grössen ausgedrückt werden,), wobei man aber eine negative Empfindung nicht mit einer Empfindung von negativem Character, wie z. B. der Kälte, verwechseln darf. Steht es somit auch fest, dass die Empfindung mit dem Reize aufwiegt, so ist doch der beziehungsweise Gang von Reiz und Empfindung ein complicirterer als der eines einfachen Verhältnisses, indem bis zu dem Schwellenwerthe des Reizes die Empfindung negativ bleibt und nach demselben in logarithmischem Verhältnisse dazuwächst, und zwar wächst sie alsdann anfangs rascher, bald aber langsamer, als der dazu gehörige Reiz.

Den Punct nun, wo Reiz und Empfindung proportional wachsen, nennt *F.* den Kardinalpunct, und den Reizwerth, bei welchem er eintritt, und die zugehörige Empfindung: den Kardinalpunct des Reizes und der Empfindung.

Bis jetzt kam nur die Intensität der Empfindung in Betracht, allein in sofern man die räumliche oder zeitliche Extension in Summen zusammenfassen oder ausdrücken kann, kann man auch Empfindungssummen, die sich nach Extension und Intensität der in ihnen enthaltenen Empfindungen unterscheiden, einer quantitativen Vergleichung unterwerfen, wobei zu bemerken ist, dass negative und positive sich nicht aufheben, sondern neben einander bestehen bleiben und als solche besonders summirt werden; so heben sich Schlaf und Wachen nicht auf, sondern jede Zeit, die bewusst gewesen ist, bleibt bewusst, und wenn wir noch so viel Unbewusstsein einer anderen Zeit dagegen rechnen. Gerade für das Bewusstsein ins Besondere fallen die negativen Beiträge einfach aus und die bewussten Werthe schliessen sich aneinander. Aber dieselbe Reizgrösse

Digitized by Google

kann sich auch ungleichmässig vertheilen, und dasselbe Quantum Licht kann sich auf wenige Puncte der Netzhaut concentriren oder sich über eine grössere Fläche derselben gleichförmig oder ungleichförmig verbreiten. Dabei verhält sich das Empfindungsquantum verschieden; bei einem stark concentrirten Reize wird es im Anfange der Vertheilung im Verhältnisse derselben wachsen, um bei weiterer Vertreibung wieder abzunehmen und endlich ganz zu verschwinden. Auch hier muss ein Vertheilungsverhältniss existiren, bei welchem das grösstmögliche Quantum Empfindung erzeugt wird, und zwar ist dies der Fall, wenn der Reiz mit der Intensität des Kardinalwerthes wirkt. Dies ist wahrscheinlich bei der Empfindung des Augenschwarz der Fall, und dasselbe Prinzip des rechten Masses sehen wir überall da im Organismus verwerthet, wo mit einem geringen Aufwande von Kraft und Mitteln möglichst grosse Leistungen vollzogen werden, und wir müssen es ebenfalls anwenden, wo wir mit einer gegebenen Quantität von Genüssen, von Geld und Gut den höchsten Effect hervorbringen wollen.

Nach diesen Erörterungen, die eine etwas genauere Betrachtung erforderten, um eine klare Anschauung von der Art und Weise zu geben, mit der *F.* bei seinen Untersuchungen zu Werke geht, werde ich die nun folgenden Kapitel, trotz der Fülle ihres interessanten Inhaltes und des Reichthums an neuen Thatsachen und Anschauungen, nur flüchtig berühren, um bei dem eigentlichen Kernpuncte des ganzen Werkes, der inneren Psychiatrie, um so länger verweilen zu können.

So stellt *F.* für die Unterscheidung von Empfindungsunterschieden und Contrastempfindungen ähnliche Formeln auf und handelt in dem Cap. 30 über die beiden quantitativ bestimmteren Seiten oder Dimensionen der Empfindung, von denen jede für sich und von der anderen unabhängig der Steigerung oder Verminderung fähig ist und sich beide zu den sogenannten Empfindungsproducten summiren. Als Beispiel hierfür analysirt *F.* besonders die Höhe und Stärke eines Tones, die von einander wesentlich verschieden sich zu dem Gesammteindrucke eines Tones vereinigen. Alle diese Formeln stützen sich dem Principe nach auf die Möglichkeit; die Gleichheit kleiner Aenderungen und Zuwächse der Empfindung für gegebene Reizzuwächse in verschiedenen Theilen der Reizscala zu constatiren und somit sind zwar allerdings jene Formeln, nicht aber das Princip unseres Masses von der Gültigkeit des *Weber*'schen Gesetzes abhängig.

Den Schluss dieser ersten Abtheilung macht der Versuch einer Elementarconstruction des Empfindungsmasses, auf Grund der oscillatorischen Natur der Reize und der dadurch ausgelösten Bewegung.

Digitized by Google

Licht und Schall regen nämlich in uns oscillatorische Vorgänge von gleicher Amplitüde und Periode mit den äusseren Oscillationen an, deren Schwingungsverhältnisse im Medium des Organismus nur complicirterer Natur sind, indem sie, bevor sie zu dem Nervensysteme gelangen, noch das Medium der äusseren Sinne zu durchdringen haben, was auf ihre Schwingungsform jedenfalls Einfluss ausüben muss. Jedes Moment einer solchen Schwingung hinterlässt eine Nachwirkung in der Seele, und aus der Summirung aller Momente entsteht eine zusammengesetzte Nachwirkung, welche zur Empfindung wird. Die Intensität der Empfindung hängt dabei wesentlich mit von der Zahl der schwingenden Theilchen ab, und die Amplitüde der Schwingung kann bei der enormen Menge der erregten Nerventheilchen eine unmerklich kleine sein, da auch ihre Wirkung für die Empfindung nicht durch einen dem Quadraten der Entfernung von uns reciproken Factor geschwächt wird, da sie ja in keiner Entfernung von uns sind, sondern dem empfindenden Organe selbst angehören.

Es folgen nun im dritten Cap. eine Menge von Untersuchungen über einige Empfindungsgebiete, die, so interessant sie auch sind, da sie die Resultate der meisten neueren Untersuchungen in diesem Gebiete auf psychischen Anschauungen übertragen, sich gerade der Reichhaltigkeit ihres Materiales halber einer kurzen Anführung entziehen.

So sucht *F.* die Gränzen der Sichtbarkeit der Farben und die Ursachen einer Beschränkung dieser Sichtbarkeit festzustellen, handelt über die Resonanztheorie des Sehens und setzt die Puncte der Uebereinstimmung und Verschiedenheit zwischen den Empfindungsgebieten von Licht und Schall auseinander. Besonderes Interesse erregt dabei eine erst neuerdings aufgestellte Hypothese, die durch gleichzeitige anatomische Entdeckungen eine grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt; die nämlich, dass durch jede Opticusfaser alle Farbenstrahlen des Spectrum percipirt werden, Töne verschiedener Höhe dagegen durch verschiedene Fasern des *acusticus* anklingen müssen, so dass jede Faser für eine Saite mit nur einem Ton oder doch für einen so kleinen Spielraum von Tönen gelten kann, dass sie vom Gehöre nicht unterschieden werden können; deshalb ist es auch unmöglich, sich die einzelnen Componenten des Spectrums herauszusehen, während ein geübtes Ohr die verschiedenen Töne eines Accordes wohl unterscheiden kann.

Im Betreff der extensiven Empfindungen ist es durch *Weber*'s Untersuchungen sehr wahrscheinlich geworden, dass die Distanz zwischen zwei berührten oder vom Lichte getroffenen Puncten auf der Haut der Retina nach Massgabe grösser oder kleiner empfunden wird,

Digitized by Google

als eine grössere oder kleinere Anzahl von Empfindungskreisen dazwischen liegt, dass sie also abhängig ist von der Nervendichtigkeit der dazwischen liegenden Stelle, wenn man unter Nervendichtigkeit die Zahl der Empfindungskreise dividirt durch ihre Ausdehnung versteht. Dabei ist die Schätzung einer Distanz wohl weniger die Funktion früherer Erfahrung, sondern beruht eher darauf, dass sämmtliche Empfindungskreise durch eine schwache innere Erregung über die Schwelle gehoben und dann durch die bestimmte Richtung der Aufmerksamkeit ins Bewusstsein gebracht werden. Wird dies Gefühl, also z. B. das Hautgefühl durch Aetherisiren, Narcotica oder gar durch eine Lähmung unter die Schwelle herabgedrückt, so verschwindet auch jeder Anhaltspunct für eine extensive Schätzung und es tritt dafür, wie beim Aetherisiren, das Gefühl der körperlosen, ja raumlosen Existenz auf.

Gleichwohl ist die Gültigkeit des *Weber*'schen Gesetzes und der davon abhängigen Formeln für die extensiven Empfindungen noch nicht gesichert, obwohl die Möglichkeit ihrer Anwendung besteht.

Den Schluss dieser Abtheilung bilden endlich noch eine Reihe von Tastversuchen nach der Methode der mittleren Fehler, in Betreff derer ich im Allgemeinen auf den ersten Band verweise.

Und so sind wir denn bei der inneren Psychophysik angelangt, als deren Unterlage und Vorbereitung die äussere Psychophysik vorausgeschickt werden musste.

Bisher wurde stets direct zwischen Reiz und Empfindung verhandelt, und das Mittelglied der psychischen Thätigkeit übersprungen. Diese in ihren Beziehungen zu dem Reize, der sie erweckt, und der Empfindung, die sie erst mitführt oder nach sich zieht, wird also die nächste Aufgabe der inneren Psychophysik sein müssen.

Ohne die Natur der psych. Thätigkeit näher zu kennen, oder sich auf philosophische und metaphysische Speculationen über dieselben einzulassen, von welchen sich der Verfasser in diesem Buche fast überall gewissenhaft fernzuhalten sucht, können wir dennoch die Verhältnisse derselben bestimmen, wenn wir den psychischen Zusammenhang zwischen Reiz und Empfindung in einen psych. zerlegen, und dann das Verhältniss zwischen Reiz und psych. Thätigkeit einerseits, und zwischen dieser und der Empfindung andererseits festzustellen suchen. Ein Beispiel dieses sogenannten Funktionsprinzipes erläutert *F.* an der Abhängigkeit der Erinnerungen von den Anschauungen (pag. 380). Hier drängt sich nun das Bedürfniss einer allgemeinen Vorerörterung über die Beziehung zwischen [redacted] und Seele, welche beim Eingange in die äussere Psychophysik [redacted] zurückgewiesen wurde, von Neuem in den Vordergrund und

Digitized by Google

wird in folgenden, auf bestimmte Thatsachen gestützten Erläuterungen seine Erledigung finden.

Demgemäss wird auch hier, wie früher, von der Seele ohne Rücksicht auf besondere metaphysische Voraussetzungen über ihre Grundnatur gesprochen, da ihr Dasein einfach durch ihr einheitliches Bewusstsein, und was sich als Empfinden, Fühlen, Wollen, Denken darin zusammensetzt, gegeben ist.

Mag sich nun Jeder unter Seele denken, was er will, so viel steht fest, dass er seine Seele nicht in dem Körper eines Anderen, sondern in seinem eigenen suchen wird; sie ist also im Raume localisirt, und hiermit hängt die Frage enge zusammen, an welchen Theil des Körpers sie gebunden sei, kurz: wo der Sitz der Seele zu suchen ist.

Allerdings muss man, insofern die Seele nur durch das solidarische Zusammenwirken aller Körpertheile in ihrer Integrität erhalten wird, den ganzen Körper als Träger der Seele in weiterem Sinne bezeichnen, wird aber auch von einem Sitz der Seele in engerem Sinne sprechen können, da die verschiedenen Organe des Körpers zur Seele in eine sehr verschiedene Beziehung treten. Dabei muss man sich von vornherein hüten, irgend einem Theile des Körpers eine exclusive Wichtigkeit für den Fortbestand des Lebens, und damit auch für die Erhaltung der Seele zuzuschreiben; sondern nur das Vermögen der solidarischen Vertretung der Theile in ihrer Leistung ist für die Existenz der Seele von Nothwendigkeit, wobei allerdings gewisse Theile eine grössere Wichtigkeit als andere haben, und in diesem Sinne kann man die Seele als das verknüpfende Princip der körperlichen Zusammenstellung, des Wechsels und der Aufeinanderfolge der Thätigkeiten des Körpers auffassen.

Den Sitz der Seele in engerem Sinne wird vor Allem das Gehirn und Nervensystem beanspruchen, indem wir hier die Specialbedingungen des Bewusstseins zu suchen haben, und die Seele nur so lange lebendig genannt werden kann, als sie die Fähigkeit hat, Bewusstseinsphänome zu produciren. Aber auch dieser enge Seelensitz kann nur in solidarischem Zusammenhange mit den übrigen Theilen des Weiteren seine solidarische Leistungen für das Bewusstsein vollziehen, da er selbst wesentlich mit zum solidarischen Zusammenhange des Weiteren gehört; er steht ihm daher äusserlich nicht gegenüber, sondern ist selbst nur ein Theil des Weiteren.

Eine andere Frage, welche im Laufe der Jahrhunderte durch die verschiedensten Männer und von den verschiedensten Gesichtspuncten aus vielfach angeregt und verfochten wurde, ist die von dem ausgedehnten oder einfachen Seelensitze. Die Vertreter des ein-

Digitized by Google

fachen Seelensitzes, als dessen Hauptvertheidiger in neuerer Zeit *Lotze* aufgetreten ist, nehmen einen bestimmten Punct des Gehirnes an, bis zu welchen sie sich alle Eindrücke folgenweise festpflanzen müssen, um von dort aus rückwärts in derselben Art als Anregung zu wirken, während es nach der Lehre vom ausgedehnten Seelensitze Aenderungen in einem variablen Systeme von Bewegungen sind, welche mit den Aenderungen der Seele wesentlich gleichzeitig functionsweise verknüpft sind.

In der Psychophysik kann nur von der letzten Ansicht die Rede sein. Der einfache Seelensitz verlangt nämlich als *conditio sine qua non* ein anatomisches Centrum des Gehirns, wo die zusammengesetzten Impulse zerlegt und einzeln reflectirt werden. Man hat dieses Centrum, bei dessen Zerstörung die Seele also sicher aus dem Leben fallen müsste, in den verschiedensten Theilen des Gehirns gesucht, allein weder *Descartes'* Zirkel, noch *Longet's* Balken sind für die Existenz des Lebens unentbehrliche Organe und *Flourens' noeud vital* hat durch *Brown-Sequard's* neuere Versuche so scheinbare Beweiskraft verloren.

So giebt es nicht einen Punct des Gehirns, den man nicht nach und nach mit gleichem Erfolge in Anspruch genommen hätte, während andererseits pathologisch feststeht, dass kein Theil des Gehirns durch solidarische Abnormität nicht zuweilen Seelenstörung verursachen kann, während auf der anderen Seite auch kein Theil durch solidarische Abnormität eine solche absolut herbeiführen muss; so dass sich *Herbart* genöthigt sah, um die Lehre vom einfachen Seelensitze aufrecht zu erhalten, eine Beweglichkeit derselben zu statuiren. Aber *Herbart's* und in noch höherem Grade *Lotze's* System muss mit der Unhaltbarkeit dieser Ansicht fallen, da auch den Letzteren sogenannte „Localzeichen" nicht zur Erklärung zusammengesetzter räumlicher Empfindungen und Anschauungen hinreichen. Somit wäre also die Ansicht eines ausgedehnten Seelensitzes gerechtfertigt, aber wo ist derselbe zu suchen, und wie weit soll er sich erstrecken? Hier liegt nun eine grosse Menge physiologischen Materiales vor, allein bis jetzt muss man sich wohl hüten aus den vorhandenen Resultaten voreilige Schlüsse ziehen zu wollen, da man bei Versuchen an Thieren, die doch allein zulässig sind, die Gränze zwischen Reflex und Willkühr nicht genau zu statuiren vermag; da ferner die Befunde an enthaupteten Thieren nichts für die Function des Rückenmarkes in solidarischem Zusammenhange mit dem Gehirn beweisen, indem entweder das vom Gehirn abgetrennte Mark nicht functionsfähig ist, oder eine solidarische Vertretung desselben durch das Gehirn Statt finden kann.

Digitized by Google

Nach den vorhandenen Thatsachen darf man allerdings den verschiedenen Theilen des Gehirns eine sehr verschiedene Wichtigkeit für die Seelenthätigkeit vindiziren, zu einer eigentlichen Phrenologie aber im *Gall*'schen Sinne liegt auch nicht die mindeste Berechtigung vor.

F. ist geneigt, den Sitz der Seele nicht für constant umschrieben zu halten, sondern je nach der jedesmaligen Sinnesthätigkeit in Art und Ausdehnung wechselnd anzunehmen.

Zu jeder Zeit wird an einer Stelle des Gehirns diese Thätigkeit am stärksten sein, von wo aus sich die Bewegungen mit abnehmender Stärke durch das ganze übrige Gehirn und die Nerven erstrecken, und in allen Theilen, wo sie mit hinreichender Stärke auftreten, um die Schwelle zu überschreiten, bewusste Empfindungen anregen werden.

Für die innere Psychophysik ist eine Beziehung nach den Regeln des *Weber*'schen Gesetzes am natürlichsten zwischen der psych. Thätigkeit und der Empfindung anzunehmen, wobei man den Reiz und solidarischen Zuwachs durch proportionale Werthe psych. Thätigkeit vertreten denkt. Hiernach wird dann ebenso wie der Reiz auch die davon abhängige psych. Bewegung erst eine gewisse Stärke erreichen müssen, ehe sich Empfindung daran zu knüpfen vermag, d. h. der Schwellenwerth des Reizes wird der sein, der die psych. Bewegung bis zu ihrer Schwelle zu treiben im Stande ist.

Erst jetzt lässt sich eine unbedingte Gültigkeit des *Weber*'schen Gesetzes aufstellen, indem die scheinbare Ungenauigkeit desselben nur darauf beruhte, dass derselbe äussere Reiz nicht unter allen Umständen dieselbe Grösse psych. Thätigkeit erzeugt, während bei derselben psych. Bewegung immer dieselbe Grösse und Art der zugehörigen Empfindung vorhanden ist. Mit dieser Annahme erhält die Schwelle eine allgemeine Bedeutung in der inneren Psychophysik; indem das ganze geistige Leben des Menschen fortwährend über und unter der Schwelle des Bewusstseins oscillirt. Ausserdem giebt sie dem Begriffe der unbewussten Empfindungen, Vorstellungen u. s. w. ein festes Fundament, da man dieselben auf eine andere Weise von den Empfindungen und Vorstellungen, die wir überhrupt nicht haben, auch nicht unterscheiden könnte.

Ein solches Sinken der psych. Functionen unter die Schwelle, wobei sie jedoch nicht ganz aufhören, haben wir im Schlafe. Hier müssen Reize eine grössere Stärke erreichen, um den Schläfer zu wecken, d. h. um die unbewussten Empfindungen wieder über die Schwelle zu heben. Schlaf und Wachen sind demnach auf psychologischem Gebiete mit positiven und negativen Werthen einzutragen, und die Gränze zwischen beiden tritt nicht bei einem Nullwerthe,

Digitized by Google

sondern bei einem endlichen Werthe der unterliegenden körperlichen Thätigkeit ein. Im Schlafe, der das ganze Bewusstsein des Menschen trifft, ist die psych. Thätigkeit nirgends über die Schwelle erhoben; wo dies an irgend einer Stelle der Fall ist, da haben wir Wachen, und da das Bewusstsein nie in allen der Erhebung über die Schwelle fähigen Theilen zugleich über derselben ist, so darf man von einem partiellen Schlafen und Wachen dieser Theile sprechen, je nachdem die Aufmerksamkeit von ihnen abgewandt oder ihnen zugerichtet ist. Ein Wechsel zwischen partiellem Schlaf und Wachen der verschiedenen Sinne steht in der Gewalt jedes einzelnen, man kann die Aufmerksamkeit bald hierhin, bald dorthin wenden, nie sie aber unter die Schwelle herabdrücken oder über dieselbe erheben, also nie willkührlich einschlafen oder aufwachen. — Wenigstens nicht in der Art, wie man die einzelnen Sinne beherrscht. Bei jedem Eindrucke, den wir empfangen, sind wir im Stande zu unterscheiden, was Sache der verstärkten Aufmerksamkeit und was Sache der Sinnesempfindung ist, wobei wir einer gewissen Aufmerksamkeit bedürfen, um schwache Reize überhaupt noch zu bemerken, während andererseits die gespannteste Aufmersamkeit starken Reizen keine grössere sinnliche Stärke mehr zu ertheilen vermag.

Dies anscheinende Paradoxon, wo einmal die Verschärfung der Aufmerksamkeit eine Wirkung hat, das andere mal nicht, veranlasst *F.* zur Construction seines Wellenschema's, nach welchem die psych. Thätigkeit des Menschen erst im Ganzen eine gewisse Stärke übersteigen muss, damit überhaupt Bewusstsein — Wachen — stattfindet, und dass während dieses Wachens jede besondere Thätigkeit wieder eine gewisse Stärke übersteigen muss, um bewusst zu werden; dass sich also zu einer rhythmischen Unterwelle des Bewusstseins die oscillirenden Oberwellen der einzelnen Bewusstseinsphänomene, addiren müssen, um die ganze Gestaltung und den ganzen Gang unserer Bewusstseinsthätigkeit und Intensität des Bewusstseins zu jeder Zeit in einer Gesammtwelle zu reflectiren. Die Höhe dieser Gesammtwelle oder der in irgend einem Gebiete thätigen Aufmerksamkeit hängt von der gemeinsamen Höhe der Ober- und Unterwelle ab, kann aber bald mehr von dieser, bald mehr von jener Seite her bestimmt sein, je nachdem die Aufmerksamkeit mehr willkürlich (Unterwelle) oder von besonderen Bewusstseinsphänomen unwillkürlich (Oberwelle) erregt wird.

Die bisher erwähnten Verhältnisse bezogen sich sammt und sonders auf das Bewusstsein in solidarischer Totalität, wohingegen die [redacted] losten Sinnesempfindungen, deren Nach- [redacted] die Vorstellungen und die Erschei-

Digitized by Google

ungen des Sinnengedächtnisses, die Hallucinationen und Illusionen und schliesslich das Denken selbst unter den allgemeinen Begriff von Modificationen oder besonderen Bestimmungen des Totalbewusstseins fallen und folglich alle psych. fundirt sind.

Zu diesem Zwecke hat *F.* im 44sten Cap. eine Menge Beobachtungsmaterial zusammengestellt und beginnt zunächst mit einer Vergleichung der Erinnerungsbilder und Nachbilder.

Der noch am meisten durchgreifende Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass die Nachbilder nur in der Continuität mit gemachten sinnlichen Eindrücken unwillkürlich oder willkürlich entstehen, verbannt und abgeändert werden können.

Aber selbst dieser Unterschied verschwindet bei manchen Personen fast ganz und beide Bilder können allmälig in einander übergehen. Unter den hier angeführten Beispielen ist besonders der von *Brierre de Boismont* mitgetheilte Fall, sowie die von *Meyer* beschriebenen Beobachtungen über willkürlich erzeugte Sinnesphantasmen sehr interessant.

Producirt man ein Erinnerungsbild sofort, nach momentanem Anschauen eines Gegenstandes, so hat man ein Erinnerungsnachbild, welches verhältnissmässig deutliche Formen und Farben zeigt, sich also den Nachbildern nähert, von denselben jedoch durch die Nothwendigkeit eines Willensactes für seine Erzeugung unterschieden ist. Uebrigens schwanken die Erinnerungsnachbilder je nach der Individualität des Experimentators sehr zwischen dem Character der Erinnerungsbilder und des Nachbildes.

Ein zweites Uebergangsglied zwischen Erinnerungsbildern und einfachen Nachbildern bilden die Phänomene des Sinnengedächtnisses, die sich im Gegensatze zu den Erinnerungsnachbildern näher an die Nachbilder anschliessen. Unter den hierher gehörigen Beispielen sind die von *Henle* und von *F.* mitgetheilten sehr schlagend.

Es scheint demnach, als ob die Vorgänge, welche den Erinnerungsbildern und Nachbildern unterliegen, an sich nicht wesentlich verschieden sind, sondern dass es vielmehr derselbe psychische Vorgang ist, der, je nachdem er von Innen oder von Aussen her eine Anregung erfährt, ein Erinnerungsbild oder ein Nachbild producirt.

Dabei haben wir bei den Erinnerungsbildern das Gefühl der Spontaneität, weil bei der Erzeugung von Innen heraus die Totalwelle stärker durch die Erhebung der Unterwelle als der Oberwelle gehoben wird, was bei der Erzeugung von Aussen her umgekehrt der Fall ist, obwohl die Gestaltung der Wellen beidesfalls dieselbe bleibt.

Wo auch von Innen her die Totalwelle stärker durch Erhebung der Oberwelle als Unterwelle steigt, haben wir die Hallucinationen.

Digitized by Google

Was nun den Ort anbelangt, wo die Erinnerungsbilder und Nachbilder producirt werden, so nimmt hier *F.* das Gefühl der Spannung der Aufmerksamkeit als maassgebend für die Richtung desselben an. Bei der Betrachtung der Nachbilder wendet man die Aufmerksamkeit ganz der Aussenwelt zu, und das Feld der Nachbilder wird daher mit dem der äusseren Anschauungen als zusammenfallend zu betrachten sein, während die gesammten Vorstellungsbilder einen gemeinsamen, von dem der Sinnesbilder verschiedenen Ort einnehmen, da wir die Aufmerksamkeit vom äusseren Sinne abwenden, wenn wir uns einer Sache erinnern wollen. Organisch hängen beide Gebiete natürlicherweise zusammen und greifen vielfach auf einander über, indem äussere Sinnesreize unbekannte Bedingungen hinterlassen können, an welche die Möglichkeit der willkürlichen und associationsweisen Erregung der schwächeren Erinnerungs- und Phantasiebilder geknüpft ist; und andererseits die Vorstellungsbilder bei grösserer Lebhaftigkeit wirkliche Sinnesbilder auslösen können. Den Schluss dieses inhaltreichen Capitels bilden einige Bemerkungen über Träume. Nach dem Wellenschema kann man die Träume als Oberwellen ansehen, die auf der unter die Schwelle herabgesunkenen Unterwelle spielen und ihre eigene Schwelle überschritten haben. Hierdurch erklärt sich zugleich der Mangel einer willkürlichen Richtung der Aufmerksamkeit in ihnen als auch ihre vorzugsweise associationsweise Entstehung.

Seine scheinbare äusserliche Wirklichkeit verdankt der Traum dabei eben seiner Bildung durch die Oberwellen, da wir letztere im Wachen stets als äusserliche Wahrnehmungen zu deuten gewohnt sind. Auch der Schauplatz der psychischen Thätigkeit bei den Träumen glaubt der Verfasser von dem des wachen Vorstellungslebens scheiden zu dürfen, indem man sich sonst die Zusammenhangslosigkeit, in welcher das Traumleben vom wachen Vorstellungsleben erscheint, und den wesentlich verschiedenen Character beider zu erklären nicht im Stande wäre. Wie aber die Thätigkeiten der Erinnerungsbilder und der Vorstellungsbilder in einander eingreifen können, so können auch bei sehr lebhaften Träumen Reflexe in die Sphäre der Sinnes- und Bewegungsthätigkeit ausstrahlen.

Der Traum ist somit ein Leben unter der Schwelle, ganz unberührt von den Nachklängen, welche unser früheres Leben und Denken uns hinterlassen hat, und hierdurch allerdings nicht so vernünftig geordnet wie das wache Leben, aber auch nicht an so feste Wege gebunden wie dieses, und daher freier und zügelloser aber auch zuweilen zu grösseren Leistungen befähigt.

Hiermit wäre eigentlich die Psychiatrie für jetzt als abgeschlossen zu betrachten, allein der Verfasser verlässt nun den

Digitized by Google

Boden der Thatsachen, dem er bis jetzt gewissenhaft gefolgt ist, um in den 2 letzten Capiteln ein Stück Metaphysik in psychische Anschauungen umzukleiden.

Und so lässt er die Individuen, Arten und Klassen, die Erde und die Welt und zum Schlusse noch Gott sich auf immer breiteren und höheren Unterwellen als Oberwellen erheben und je nachdem dabei die psychische Hauptwelle oberhalb ihrer Schwelle oder unterhalb derselben in sich zusammenhängt, findet Identität oder Scheidung des zugehörigen Selbstbewusstseins Statt, kurz: das Hauptbewusstsein ist continuirlich oder discontinuirlich, einheitlich oder discret, je nachdem die psychischen Hauptwellen, die ihm unterliegen, continuirlich oder discontinuirlich oberhalb ihrer Schwelle sind.

So sind die beiden Hälften des Menschen oberhalb der Schwelle verbunden, und die Theilbarkeit vieler Thiere beweist, dass ein ähnliches Verhältniss sich auf noch mehrere Theile erstrecken kann, wo die frühere continuirliche in eine discontinuirliche Verbindung übergehen kann, wobei die früher solidarisch verbundenen Theile jetzt jeder für sich dieselbe einheitliche Leistung nur mit verminderter Stärke geben.

So sind nach *F.* auch die Fälle zu erklären, wo bei partieller Zerstörung des Gehirnes dennoch die geistigen Functionen normal geblieben sein sollen, ja unter Umständen kann die gänzliche Amputation eines kranken Gehirntheiles eine früher durch denselben veranlasste Geistesstörung heben, indem nach der Entfernung des kranken Theiles die Solidarität wieder in ihre Rechte tritt, und *F.* zieht die Beobachtungen, nach welchen kurz vor dem Tode der Wahnsinn aufgehört haben soll, ebenfalls hierher, indem hier der Tod die kranken Theile des Gehirnes vor den gesunden zerstörte.

Allein alle diese Facta werden noch zu sehr bezweifelt, um schon eine theoretische Erklärung zuzulassen oder dieselbe gar begründen zu können.

Auch auf die Frage nach der Natur der psychischen Bewegung, welche er bis jetzt absichtlich unberührt liess, kommt der Verfasser hier noch einmal zurück. Den grössten Antheil an ihr schreibt er weniger der Beschaffenheit des Substrates, sondern vielmehr der Art und Geschwindigkeit seiner Bewegung zu, die, gleichviel ob sie einem ponderablen oder imponderablen Stoffe angehört, das Zustandekommen eines allgemeinen Bewusstseins und seiner Phänomene allein bedingt.

Nachdem *Fechner* nun noch einige interessante Data zur Genesis dieses Buches gegeben hat, beschliesst er sein Werk, in welchem er „die Kunst des echten Forschers durch vorgelegte Fragen

Digitized by Google

die Natur zum Antworten zu bringen, auf das Glücklichste bewährte, und eine fruchtbare Bahn eröffnete, welche die naturwissenschaftliche Ansicht mit jedem weiteren Schritte von Tag zu Tag mehr befestigen und *Fechner's* Namen noch die dankbare Anerkennung künftiger Zeiten sichern wird."

Einen wunderlichen Anhang zur Psychophysik bildet das Buch desselben Verfassers „über die Seelenfrage, ein Gang durch die sichtbare Welt, um die unsichtbare zu finden" (Leipzig, 1861), welches die zum Schlusse des vorigen Werkes angedeuteten Verhältnisse weiter ausführt.

Dasselbe hat in *Noak's* „Psyche", Zeitschrift für die Kenntnis des menschlichen Seelen- und Geisteslebens, eine fast ebenso wunderbare Kritik gefunden, deren Verfasser sich bemüht mit vielem Humor in einem fast ebenso voluminösen Aufsatze *Fechner's* Behauptungen Schritt für Schritt zu folgen und sie zu widerlegen.

Je mehr Anerkennung er dabei auf jeder Seite dem „Psychophysiker" *F.* zu Theil werden lässt, um so unerbittlicher geisselt er den „Seelenfraghals *F.*" und in der That bietet das Buch mit seinen Pflanzen-, Engel- und Sternenseelen Angriffspuncte genug für eine ironische Auffassung dar. Dr. *C. Pelman.*

Beleuchtung der Frage: Sollen Staats-Irren-Anstalten in die Nähe der Hauptstädte verlegt werden, oder nicht? Von *Th. Engelbrecht.* Braunschweig, 1861. (12 S. 8.)

(Unter demselben Titel) Zweite Mittheilung. Braunschweig, 1861. (20 S. 8.)

Beide Brochüren haben ihren Ursprung in den Zweifeln, welche über den geeignetesten Platz für die neu zu errichtende Irren-Anstalt des Herzogthums Braunschweig entstanden sind. Zwei Plätze sind dafür in Aussicht genommen: der eine in der nächsten Umgebung der Hauptstadt, der andere bei Königslutter, einem 4 Meilen davon entfernten Landstädtchen von 3,000 Einwohnern, welches im Besitz einer vorzugsweise anmuthigen und abgeschiedenen Lage und reichlichen fliessenden Wassers ist. Der Verf. hat sich im Interesse dieser Frage mit derselben an eine Anzahl namhafter Irrenärzte gewendet und 14 Meinungs-Aeusserungen erhalten, von denen sich 2 für die kleinere Landstadt und 12 für die Haupt- und Residenzstadt entschieden. Die erste Brochüre führt kurz die Gründe an, auf welche diese gutachtlichen Aeusserungen sich stützen; der Verf

Digitized by Google

schliesst sich, indem er diese Gründe abwägt, der Meinung der Majorität an. Eine Entgegnung, welche seine Schrift in einem periodischen Blatte fand, hat die zweite Brochüre hervorgerufen; in derselben sind die in der ersten angeführten Gründe recapitulirt und verstärkt und Einwendungen zurückgewiesen. Die Polemik ist durchaus ruhig und würdig gehalten. Die Streitfrage scheint übrigens bereits durch die Regierung, und zwar zu Gunsten des kleinen Landstädtchens, entschieden zu sein; es wäre daher überflüssig, hier noch eine Kritik der Gründe in die Wage legen oder für die eine oder die andere Meinung neue Gründe hinzufügen zu wollen; das schliessliche Resultat würde ohne Zweifel mit der Ansicht der Majorität zusammentreffen. *Fl.*

Ueber ein relativ neues im methodisch-volksthümlichen Style gehaltenes öffentlich-gesundheitspflegerisches Curverfahren und dessen theilweise Verwirklichung in der ambulatorisch zu benutzenden Abtheilung meiner Privatheilanstalt für Nerven-, seelische und Geisteskrankheiten von Dr. *Heinrich Ernst Heucking*, Director besagter Anstalt. St. Petersburg, 1861. (51 S. gr. 8.)

Diese kleine Schrift enthält die Ankündigung und Empfehlung der dem Publikum der russischen Residenz zum Zwecke von Frühlingskuren geöffneten Privatheil-Anstalt des Verfs., welcher in derselben die verschiedenen näher bezeichneten Krankheitszustände durch eine sogen. „ausmerzende" Methode anzupreisen beabsichtigt. Bei derselben sollen Dampfbäder, Heilgymnastik, Molken und Kräuter-Säfte, Diät, Geselligkeit, aber auch medicamentöse Hülfsmittel als Agentien benutzt werden. Durch die letztgedachte Einschliessung stellt sich der Verf. in Opposition mit dem Heilverfahren des Hrn. *Hadner*. — Das Motto: „*Non multa, sed multum*," hätte immerhin umgekehrt werden mögen. Es wird schwer sein, einfache und an sich richtige Sätze schwülstiger, schwerfälliger, weitschweifiger und unverständlicher vorzutragen, als es hier geschehen ist, was der Schrift, welche als „ein offenes Sendschreiben an die Mitglieder der ärztlich gelehrten Gesellschaften deutscher und practischer Aerzte, so wie auch des Vereins für Psychiatrie in St. Petersburg" erlassen ist, schwerlich bei den Adressaten zur Empfehlung gereichen dürfte. *Fl.*

Digitized by Google

Statistik der Grossherzoglichen Irrenanstalten in Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1860 und 1861, mitgetheilt vom Ober-Medicinalrath Dr. *Nasse.* *)

1. *Heilanstalt Sachsenberg.*

Jahrgang.	Bestand am 1. Jan. des betr. Jahres.			Aufgen. im Laufe des Jahres.			Ganzer Verpflegungs-Bestand.			Von den Abgegangenen im Laufe des Jahres waren:													Best. am Schl. des betr. Jahres.								
										Genesen.			Gebessert.			Ungebessert			Versetzt in die Pflege-Anstalt.			Gestorben.			Summa des Abganges.			Präsumtiv heilungs- oder besserungsfähig.			Präsumtiv unheilbar.			Summa des Bestandes.		
	M.	W.	Sa.	M.	W	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
1860	117	98	215	39	25	64	156	123	279	5	9	14	5	5	10	9	6	15	8	6	14	12	6	18	39	32	71	25	24	49	92	67	159	117	91	208
1861	117	91	208	33	39	72	150	130	280	4	11	15	6	5	11	4	1	5	—	8	8	8	4	12	22	29	51	22	31	53	106	70	176	128	101	229

2. *Pflege-Anstalt zu Dömitz.*

Jahrgang.	Bestand am 1. Jan. des betr. Jahres.			Aufgenommen im Laufe des Jahres:									Ganzer Verpflegungs-Bestand.			Von den Abgegangenen im Laufe des Jahres waren:									Bestand am Schlusse des betreffenden Jahres.		
				Aus der Heilanstalt versetzt.			Aus dem Lande eingeführt.			Summa des Zuganges.						Entlassen.			Gestorben.			Summa des Abganges.					
	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
1860	58	48	106	8	6	14	5	—	5	13	6	19	71	54	125	—	—	—	5	3	8	5	3	8	66	51	117
1861	66	51	117	—	8	8	1	1	2	1	9	10	67	60	127	1	—	1	3	2	5	4	2	6	63	58	121

*) siehe die letzte Mittheilung für die Jahre 1858 und 1859 in dieser Zeitschrift Bd. XVII. S. 372—374.

Digitized by Google

Nach der vorstehenden Tabelle betrug die Zahl der Aufnahmen in Sachsenberg in den Jahren 1860 und 1861: 136 (72 M., 64 W.), worunter 27 nicht dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin angehörten. Unter den Aufnahmen befanden sich 19 (10 M., 9 W.) Rückfällige, von denen 13 der Anstalt zum zweiten, 5 zum dritten und 1 zum vierten Male zugeführt wurden, und stellte sich demnach das Verhältniss der Rückfälle zu den Aufnahmen wie 1 zu 7.

Die Krankheitsdauer vor der Aufnahme betrug:

bei 37 Kranken (19 M., 18 W.) bis zu 3 Monaten,
- 27 - (13 M., 14 W.) von 3 bis zu 6 Monaten,
- 23 - (17 M., 6 W.) von 6 bis zu 12 Monaten,
- 17 - (9 M., 8 W.) von 1 bis 2 Jahren,
- 22 - (13 M., 9 W.) von 2 bis 5 Jahren,
- 6 - (— M., 6 W.) von 5 bis 10 Jahren,
- 3 - (1 M., 2 W.) von 10 bis 20 Jahren,
- 1 - (— M., 1 W.) mehr als 20 Jahre.

Von den 136 Aufgenommenen mussten sogleich bei der Aufnahme 50 oder circa 37 pCt. als präsumtiv unheilbar bezeichnet werden.

Unter den 122 Abgegangenen befanden sich 29 Genesene (9 M., 20 W.) oder 21,3 pCt. der Aufnahme und 21 Gebesserte (12 M., 10 W.) oder 15,4 pCt. der Aufnahmen; im Ganzen also wurden mit günstigem Erfolge behandelt 50 oder 36,8 pCt. der Aufnahme und 14,2 pCt. des ganzen Verpflegungsbestandes. Es verhielt sich bei den genesen und gebessert Entlassenen die Krankheitsdauer vor der Aufnahme in folgender Weise:

bei 17 (6 M., 11 W.) bis zu 3 Monaten,
- 12 (5 M., 7 W.) bis zu 6 Monaten,
- 14 (8 M., 6 W.) von 6 bis zu 12 Monaten,
- 1 (- M., 1 W.) von 1 bis 2 Jahren,
- 3 (1 M., 2 W.) von 2 bis 5 Jahren,
- 3 (- M., 3 W.) von 5 bis 10 Jahren.

Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der genesen Entlassenen in der Anstalt betrug etwa 20 Monate. (Diese ungewöhnliche Höhe wurde übrigens ausnahmsweise veranlasst durch einige Krankheitsfälle, welche erst nach 6—7jährigem Aufenthalt in Genesung übergingen.)

Durch den Tod schieden 30 (20 M., 10 W.) Pfleglinge oder 8,5 pCt. des Verpflegungsbestandes aus, mit einer durchschnittlichen Verpflegungszeit von 6¾ Jahren.

In die Pflegeanstalt zu Dömitz wurden in den Jahren 1860 und 1861 aufgenommen 29 (14 M, 15 W.) Pfleglinge, darunter 22 aus

Digitized by Google

der Heilanstalt dorthin versetzte, und schieden aus durch Entlassung 1 und durch den Tod 13 oder 9,6 pCt. des Verpflegungsbestandes.

Der gesammte Krankenbestand in beiden Anstalten wies zu Ende 1861 eine Summe von 350 (191 M., 159 W.) nach und hat sich gegen Ende 1859 wieder um 29 Kranke gesteigert. Die Nachtheile der Ueberfüllung machen sich bereits geltend, und da zur Zeit das frühere Project (Ausdehnung der Heilanstalt Sachsenberg durch Anbau zweier Pflegehäuser) noch keine Aussicht auf nahe Verwirklichung hat, so wird entweder durch Entfernung der nicht dem Inlande angehörenden Kranken aus der Heilanstalt (circa 16 pCt. des Bestandes Ende 1861), oder durch möglichste Unterbringung der nicht gemeingefährlichen Pfleglinge aus dem Inlande in ihrer Heimath eine Aushülfe gesucht werden müssen. Da die ausländischen Kranken fast sämmtlich den höheren Verpflegungsklassen angehören und eine um 20 pCt. höhere Pension als die Inländer entrichten, so wird aus ihrer Entfernung der Anstalt indessen eine nicht unbeträchtliche finanzielle Einbusse erwachsen, und sowohl diese Rücksicht als der Umstand, dass die Ueberfüllung namentlich die dritte (unterste) Zahlungsklasse betrifft, werden wahrscheinlich zunächst den letzteren Ausweg ergreifen lassen. — Die entschieden ungünstigeren Heilungserfolge der letzten Jahre, in unverkennbarem Zusammenhange mit der vermehrten Einlieferung veralteter unheilbarer Krankheitsfälle aus dem Inlande stehend, und die dadurch herbeigeführte zunehmende Anhäufung von unheilbaren Pfleglingen in der Heilanstalt haben den Unterzeichneten zu der Bitte an die Landesregierung veranlasst, die bereits früher erlassenen Vorschriften zur Beschleunigung der Aufnahme von Kranken aus dem Grossherzoglichen Domanium in die Heilanstalt auf das Neue in Erinnerung zu bringen, und ist auch in Folge dessen jüngst von der Grossherzoglichen Kammer eine Aufforderung in diesem Sinne an die Beamten ergangen.

In der Ausführung der im vorigen Berichte erwähnten und auf 6 Jahre (von 1858/1859 an) vertheilten Generalreparatur der Heilanstalt ist auch in den letzten Jahren mit Aufwendung beträchtlicher Geldmittel fortgefahren worden; von grösseren baulichen Arbeiten ist in diesem Zeitraum ausser der Erneuerung von Fussböden, Decoration, Fenstern etc. zu erwähnen die in Angriff genommene Umwandlung des Ziegelsteindachs in ein Schieferdach, die Anlegung eines zweiten Dampfkessels für die den Wasserbedarf beschaffende Dampfmaschine und der Umbau der Anstaltsküche.

Als ein wesentlicher Vortheil, der in diesen Jahren für die Heilanstalt erworben worden, ist noch zu bemerken, dass dem Wart-

Digitized by Google

personal, dessen Beschaffenheit trotz des vor einigen Jahren beträchtlich erhöhten Lohnes noch viel zu wünschen übrig liesse, nunmehr auch ein Pensions-Anspruch bewilligt worden ist.

Sachseneberg, im Februar 1862.

Aus der Schweiz. — Schon seit Jahren ist das Haus der Jungfrau Dorothea Trudel zu Männedorf am Zürichsee weit umher bekannt und berühmt als eine „Gebetsheilanstalt", in welcher jährlich hunderte von leiblich und geistig Kranken aller Art Aufnahme und zum grössten Theile Linderung und Heilung finden, und zwar durch Gebet, Handauflegung und Salbung mit gewöhnlichem Oele. Dass diese eben so ungewöhnliche als erfolgreiche Heilmethode in sehr verschiedener Weise beurtheilt wurde, ist leicht zu begreifen. Selbst in gläubigen Kreisen wurde bald das stürmische Drängen auf körperliche Heilung, bald die Beiziehung von äussern Hülfsmitteln, z. B. der Zwangsjacke, mit misstrauischen Augen angesehen. Noch andere, und dahin gehören besonders die Geistlichen jener Gegend, nahmen an den mit diesen „Gebetskuren" verbundenen sittlichen Gefahren und wirklichen Aeusserungen der Eitelkeit, des Selbstruhmes, der Heuchelei, der Wundersucht, der Menschenvergötterung starken Anstoss. Den Meisten blieb die ganze Erscheinung ein psychologisches Räthsel, und die öffentliche Meinung über die Heilthätigkeit der „Heiligen von Männedorf" war so schwankend und unsicher, dass eine Beleuchtung des wahren Sachverhaltes längst erwünscht sein musste. Der unvermeidliche Conflict mit den Medicinalbehörden hat endlich ein ziemlich helles Licht in das Wirken dieser merkwürdigen Frau gebracht. Das Gesetz über das Medicinalwesen enthält nämlich die Bestimmung, dass Niemand ohne gesetzliches Patent mit der Heilung von Krankheiten sich befassen dürfe, und knüpft noch ausserdem die Errichtung von Privatheilanstalten an die besondere Bewilligung der Medicinal-Direction. Im Jahre 1857 erhielt nun die genannte Direction von dem Arzte der Cantonal-Irrenanstalt die Anzeige, dass seit einiger Zeit Geisteskranke in zunehmender Anzahl in die Irrenanstalt gebracht würden, welche von der Behandlung der Trudel kommen, sowie dass andere Geisteskranke mitten aus der Behandlung im öffentlichen Irrenhause herausgenommen und in die Anstalt der Trudel versetzt, jedoch keineswegs daselbst gebessert worden seien. In Folge dieser Anzeige und erhobener Beschwerde der Medicinal-Direction wurde der Trudel vom Regierungsstatthalter ihres Bezirkes „das Halten von Kranken und die Einmischung ins Heilge-

Digitized by Google

schäft" untersagt und, als sie diesem Verbote keine Folge leistete, eine Geldbusse von 60 Francs auferlegt, die sie ohne Widerrede bezahlte. Nichtsdestoweniger fuhr dieselbe fort, Leidende aller Art sowohl in als ausser ihrem Hause in Behandlung zu nehmen, und der Zudrang Hülfesuchender vermehrte sich fortwährend so sehr, dass sie mit Hülfe eines ihr zugefallenen Erbes zu ihrem väterlichen Hause noch zwei andere kaufte und Zimmer, Treppen und Fluren ihrer Häuser beständig gedrängt voll waren. Einige Jahre hindurch liess man jetzt die Trudel ruhig gewähren. Als aber zu Anfang dieses Jahres zwei weibliche Geisteskranke, welche zuvor in der Heilanstalt der Trudel behandelt worden waren, kurz nach einander plötzlich starben, die eine aus Erschöpfung, die andere durch Selbstentleibung, verurtheilte sie das Statthalteramt wegen „unerlaubten Heilgeschäftes" zu einer Busse von 150 Franken und befahl ihr die Schliessung ihrer Anstalt binnen Monatsfrist unter Androhung gerichtlicher Verfolgung im Renitenzfalle. Dieses Strafurtheil beantwortete die Trudel mit dem Recurs an die Gerichte und mit einer Beschwerdeschrift an den Regierungsrath. Dieses letztere Actenstück enthält aus ihrer eigenen Feder eine interessante Skizze ihres bisherigen Lebens- und Entwickelungsganges. Demzufolge ist sie in niederem Stande geboren und aufgewachsen, und besuchte nicht mehr als vier Jahre die Schule. In einem Alter von 22 Jahren wurde sie durch den plötzlichen Tod eines jungen Mädchens so sehr erschüttert, dass sie heftig erkrankte und von da an 15 Jahre kränkelte, wobei ihr Rücken sich verkrümmte, sie aber gleichwohl als Blumenmacherin ihren Unterhalt sich erwerben konnte. Von jener erschütternden Catastrophe an hatte sie „dem Heiland sich gänzlich hingegeben", und da einst 5 Arbeiter eines Schwestersohnes schwer erkrankten und alle ärztlichen Mittel nicht helfen wollten, sank sie in ihrem Kämmerlein auf die Knie und rief den Heiland an, „wie wenn sie ihn leibhaftig vor Augen sähe", und bat ihn, „er solle doch mit ihr kommen zu den Kranken, denn sein Wort wirke, und er wisse ja, dass sie glaube." In diesem Glauben kehrte sie zu den Patienten zurück, betete inbrünstig mit denselben, — und sie waren gesund. Es bedurfte jedoch noch einer langen Zeit und verschiedener ähnlicher Erfahrungen, ehe sie auf das Andringen ihrer Freunde sich entschloss, ihren bisherigen Beruf aufzugeben und ihrem höheren Berufe zu folgen. Anfänglich beschränkte sie sich darauf, die Kranken zu besuchen; hernach aber brachte man ihr wider ihren Willen Kranke ins Haus, und so wurde ihr Haus nach und nach ganz ungesuchter Weise zu einer Krankenherberge. Ihre Eingabe an die Regierung schliesst mit der Erklä-

Digitized by Google

rung, sie wolle derselben sonst gerne in allen Dingen gehorchen, aber in diesem Stücke müsse sie dem Worte Gottes mehr gehorchen als den Menschen, sie vermöge nichts durch sich selbst, sondern Alles durch Gott. Und vor dem Verhörrichter erklärte sie, sie selbst heile Niemand, Christus sei der einzige Arzt, die Behandlung ihrer Patienten geschehe lediglich nach dem Worte Gottes, durch Gebet, Handauflegung und Salbung mit Oel, jedoch sei nicht so fast die Heilung des Leibes als vielmehr die Heilung und Befreiung der Seele der eigentliche Zweck ihrer Anstalt. In der Pflege der in ihrem Hause befindlichen Kranken wird sie von ihrer noch einzigen Schwester und 4 Krankenwärterinnen unterstützt, welche früher sämmtlich in der Anstalt geheilt worden sein wollen und jetzt „zur Ehre Gottes und seines Namens" ohne Lohn bei der Trudel dienen. Auch der einzige männliche Gehülfe, Samuel Zeller, ein Sohn des seligen Vater Zeller in Beuggen, arbeitet völlig unentgeltlich „aus Dank gegen den Herrn" in einer Anstalt, in welcher er selbst „mehr geistig als körperlich geheilt worden war." Derselbe führt das Tagebuch und die Correspondenz, ist bei der Pflege der Kranken behülflich und leitet einen Theil der gottesdienstlichen Versammlungen, welche jeden Tag drei Mal, am Morgen, Mittag und Abend, abgehalten werden. Für reichliche Kost, Wohnung und Wäsche bezahlen die Kranken durchschnittlich 4 bis 5 Francs in der Woche, die Reichen höchstens 10 Francs, die Armen gar nichts. Die Ortsbehörden ertheilten der Angeklagten ein sehr günstiges Sittenzeugniss, und auch das Statthalteramt fand an ihr keinen sittlichen Makel als höchstens „die übergrosse Zärtlichkeit zwischen ihr und den männlichen und weiblichen Bewohnern der Anstalt und die öffentlichen brüderlichen und schwesterlichen Umarmungen". Der Bezirksarzt dagegen hält dafür, jenes günstige Zeugniss sei bestochen von ökonomischen Interessen, und findet die Gründe der grossen Frequenz der Anstalt theils in religiösem Fanatismus, theils in dem umhertastenden Hülfesuchen Unheilbarer, theils in der Wohlfeilheit der Verpflegung für Arme und Geizige; für alte Jungfern möge auch das trauliche „Du" und die beim Abgang mit Küssen besiegelte Freundschaft ihren Reiz haben. Um die Person und das Wirken der Angeklagten ins Licht zu setzen, brachte ihr Vertheidiger, Advocat Spöndlin von Zürich, ungefähr 90 (nach anderen Berichten 200) schriftliche Zeugnisse bei, ausgestellt von Männern und Frauen aller Stände bis zu den höchsten Gesellschaftskreisen hinauf, selbst von namhaften Aersten und Theologen, wie z. B. von Kapff, Tholuck u. A. Diesen Zeugnissen zufolge hat die Trudel in sehr zahlreichen Fällen innerliche und äusserliche,

Digitized by Google

leibliche und geistige Krankheiten und Gebrechen der verschiedensten Art wunderbar geheilt und in anderen Fällen doch wenigstens die Leidenden, die bei ihr Hülfe suchten, durch die ausserordentliche Kraft und Salbung ihres Gebetes, ihrer Schrifterklärung und ihrer seelsorglichen Zurechtweisung geistig gestärkt und erhoben. Nur bei Tobsüchtigen wird im äussersten Nothfalle die Zwangsjacke bisweilen angewendet. Die Trudel soll sich innig freuen, wenn der Herr seinen Segen zur leiblichen Heilung gebe, die Hauptsache aber sei ihr immer die Gewinnung der Seelen für den Herrn. Ueber die von ihr selbst mit der grössten Entschiedenheit bestrittene Annahme, es möchten bei diesen Wunderkuren vielleicht magnetische Kräfte im Spiele sein, äussert sich eine ganze Reihe von Zeugen dahin, „eine alte, verkrüppelte Weibsperson habe keine magnetischen Kräfte, ihre Kraft beruhe auf dem ewigen Magnet, der in dem kindlichen Glauben an den Namen des Herrn liege". Von ihren Vorträgen und Schrifterklärungen sagen competente Zeugen, wie z. B. Prälat Kapff, dass dieselben in sehr fliessender, durchaus richtiger und eindringlicher Rede geschehen, was bei einer Person von so höchst mangelhafter Schul- und Sprachbildung nicht geringes Erstaunen erwecken muss. Sämmtliche Zeugen aber stimmen überein in der begeisterten, oft überschwänglichen Bewunderung ihrer aufopfernden Hingebung, ihrer beispiellosen Uneigennützigkeit, ihrer rastlosen Krankenpflege, welche buchstäblich genommen Tag und Nacht fortdaure, und in der herzlichen Liebe und Verehrung, womit sie ihrem „Mütterli" zugethan sind. Diesen günstigen Zeugnissen gegenüber entgegnete die Medicinaldirection, die Trudel mache sich also zugegebener Massen das Heilen zum Berufe, und eben dieses unberufene berufsmässige Heilen, gleichviel mit welchen Mitteln und mit welchem partiellen Erfolge dasselbe geschehe, und ob sie sich dafür bezahlen lasse oder nicht, sei strafbar und bringe dem Publicum Gefahr, weil dasselbe ein rationelles Verfahren in manchen Fällen verspäte und in anderen Fällen unterbreche und die Patienten, besonders die Geisteskranken, in eine gefährliche Aufregung versetze. Und dieser Ansicht folgend, erklärte die erste Gerichtsinstanz, das Bezirksgericht Meilen, die Angeklagte für Schuldig, da durch ihr eigenes Zugeständniss, Hunderte von Kranken nicht nur von ihren Seelenleiden, sondern auch von körperlichen Leiden geheilt zu haben, die Verletzung der Medicinalgesetze hinlänglich constatirt sei.

Ganz anders lautet das Urtheil der Criminalabtheilung des Obergerichtes in Zürich, vor welcher die entscheidende Hauptverhandlung geführt wurde. Der Vertheidiger der Angeklagten,

Digitized by Google

Herr Spöndlin, eröffnete dieselbe mit einem zweistündigen, glänzenden Vortrage. Den Schwerpunct der Vertheidigung bildete die Beweisführung, dass die eben so aufopfernde als uneigennützige Thätigkeit der Trudel gar nicht in den Bereich der Medicinalgesetze falle, vielmehr in das Gebiet der individuellen Seelsorge gehöre, deren Wirkungen auf körperliche Krankheiten nur indirecte seien und mit einer medicinischen Behandlung gar nicht zusammengeworfen werden dürfen. Die Angeklagte nehme aus Grundsatz Jeden in ihr Haus auf, der bei ihr Hülfe suche, ob arm oder reich, und sei bei ihren Patienten Tag und Nacht, um sie zu pflegen. Eine Diagnose masse sich dieselbe nie an, und noch keinem habe sie die Heilung weder zugesagt noch abgesprochen; sie stelle vielmehr alle Kranken auf ihren religiösen Standpunct, indem sie sage: „Wenn du Glauben hast, so kann dir durch Gebet geholfen werden, die Entscheidung liegt bei dem Herrn"; die leibliche Heilung sei ihr immer nur das Secundäre, der Erlangung innerer Gesundheit und geistiger Genesung Nachfolgende. Nicht das schriftmässige Heilen durch Gebet und Handauflegung, sondern die Quacksalberei werde durch das Medicinalgesetz untersagt. Die gemüthliche Aufregung der Kranken, welche die ächt seelsorgliche Behandlung der Trudel hervorbringe, sei durchaus nicht gefährlich, sondern im Gegentheile äusserst wohlthätig und sogar nothwendig zur Heilung von Seelenkrankheiten (wobei Heinroth citirt wird). Eben so wenig könne die angebliche Verspätung ärztlicher Hülfe ihr zur Last gelegt werden, da kein Gesetz vorschreibe, wann man zum Doctor gehen, und dass man überhaupt nach der gewöhnlichen ärztlichen Schablone sich behandeln lassen müsse. Ob nicht umgekehrt bei vielen ihrer Patienten, die erst lange umsonst von den Aerzten behandelt und misshandelt worden seien, gerade die Hülfe der Trudel „furchtbar verspätet" wurde? Zwei Drittheile derselben seien solche, von denen man mit der Schrift sagen könne: „Sie haben von den Aerzten vieles erlitten und all' ihr Gut aufgewendet und half ihnen nichts, sondern ward vielmehr ärger mit ihnen"; solchen Kranken sollte man es doch nicht missgönnen, wenn sie nur zuletzt so oder so gesund werden. Durch die vorliegenden Zeugnisse aber sei die Thatsache aufs Gewisseste constatirt, dass Personen aus allen Ländern, welche zum grössten Theile von den Aerzten aufgegeben waren, im Hause der Trudel Heilung oder doch Linderung und geistige Erhebung gefunden haben. Uebrigens habe dieselbe ebensowenig als sie jemals selbst medicinischer Mittel sich bedient habe, der medicinischen Behandlung ihrer Patienten durch patentirte Aerzte irgend ein Hinderniss in den Weg gelegt. Das Compromittirendste

Digitized by Google

für die Medicinalbehörden war endlich, dass dieselben in ächt bureaukratischer Weise gegen die Trudel Klage geführt hatten, ohne dass sie zuvor jemals das Heilverfahren in ihrem Hause persönlich sich etwas näher angesehen und geprüft hätten, und dass sie ausser Stande waren, auch nur Einen Fall nachzuweisen, wo dasselbe körperlich oder geistig nachtheilige Folgen gehabt hätte. „Wo ist der *Medicinae Doctor*, meinte der Vertheidiger, der von seiner eigenen Praxis dasselbe sagen könnte?“ — Dieser Beweisführung gegenüber hatte der Staatsanwalt, Dr. Honegger, eine ziemlich schwierige Stellung. Derselbe gestand auch unumwunden zu, dass die Angeklagte völlig uneigennützig zu Werke gehe, und dass die Medicinalbehörden darin jedenfalls zu weit gehen, derselben das Beten, Handauflegen und Salben mit Oel bei den Kranken ganz und durchaus verwehren zu wollen. Dagegen bezeichnete er die massenhafte Aufnahme von Geistes- und Nervenfieberkranken ohne competente Bewilligung und ärztliche Controle als strafbare Uebertretung des Medicinalgesetzes. Der Gerichtshof jedoch sprach mit Einstimmigkeit die Angeklagte von Schuld, Strafe und Kosten völlig frei, indem er der Ansicht war, die Operationen, welche dieselbe mit ihren Patienten vorzunehmen pflege, seien mehr psychischer und seelsorglicher Natur und entziehen sich eben darum dem Gebiete der Medicinalpolizei (!!). (Aus der neuen evangel. Kirchenztg. III. No. 51.)

Ueber Wahnsinnsprocesse in England (der Windham Fall). — Der Lord-Kanzler bringt eine Bill zur Verbesserung des Verfahrens *de Lunatico inquirendo* ein und kritisirt das bisher übliche unter Hinweisung auf den Windham Fall und ähnliche mit grosser, obgleich nicht ungerechter Strenge. Die Untersuchung soll sich künftig nicht auf das ganze Leben, sondern auf die 2 letzten Jahre des angeblich Wahnsinnigen erstrecken; die wissenschaftlichen Dissertationen über die allgemeine Natur der Geisteskrankheiten, welche die Aerzte gewöhnlich zur Erleuchtung der Jury anstellen und über deren Werth die Geschworenen kein Urtheil haben, sollen wegfallen, der angeblich Geisteskranke soll vor der Zeugenvernehmung untersucht werden; und in Fällen, wo das Vermögen des Patienten 1,000 Lstr. nicht übersteigt, soll ein mehr summarisches, weniger kostspieliges Verfahren eingeführt werden. Der Lord-Kanzler erwähnte gelegentlich, dass dem jungen Windham der Beweis, dass sein Kopf gesund sei, 15,000 Lstr. gekostet hat, während die Processkosten der Gegenpartie, seines Onkels nämlich, sich ebenfalls auf 15,000 Lstr., wo nicht mehr, belaufen haben. Die Bill kommt zur ersten Lesung.

(Aus der Kreuzzeitung Nr. 52.)

Digitized by Google

Ueber irrenärztliche Localversammlungen und den psychiatrischen Verein in Siegburg. — Das Bedürfniss, durch mündlichen Verkehr das Interresse unserer Disciplin zu fördern, ist in den Versammlungen zu Carlsruhe, Eisenach, Landau und Speyer so zu Tage getreten, dass sich in der letztern selbst der Wunsch regte, in einer geschlossenern Form diesen Zweck zu verfolgen. Bei dem Zweifel Einzelner, ob eine durch das Band von Statuten zusammen gehaltene Gesellschaft oder freie jährliche Versammlungen den Vorzug verdienen, wurde die Erörterung dieses Antrages einem Comité übertragen, welches die Resultate der Berathung der nächsten Versammlung mittheilen sollte. Es hat sich nun in der Rheinprovinz, wo die meisten Irrenärzte wirken, in der Irrenheilanstalt, die wir lange gewohnt waren als einen Vorort der Psychiatrie zu betrachten, ein Verein gebildet, welchem wir an mehreren Puncten unseres deutschen Vaterlandes Nachfolge wünschten. Früchte von ihm haben die letzten Hefte dieser Zeitschrift schon gebracht. Localvereine dieser Art würden ebenso wohl örtliche wie allgemeine Interessen wirksam vertreten, würden eine häufige Vereinigung und dadurch Belebung des Vereinsinteresses zu lassen, würden unserer Zeitschrift förderlich sein, selbst deren Redaction erleichtern, da die vom Localverein zur Aufnahme empfohlenen Aufsätze nicht leicht zu einem Bedenken Anlass geben könnten, und würden Gelegenheit geben, diejenigen Gegenstände zu erörtern, welche bei den allgemeinen Versammlungen am meisten einer allgemeinen Erörterung bedürften. Jede Individualität würde darin am ersten Gelegenheit und Uebung finden, der eigenen wie der Sache Entwicklung förderlich zu sein. Bei der Bedeutung, welche jene Localvereine für die Gegenwart, noch mehr für die Zukunft gewinnen können, hat es dem Unterzeichneten nahe gelegen, diesen Gegenstand zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Er hat daher jenen nun schon vorhandenen Verein gebeten, ihm die Statuten zu übersenden, um diese den Herren Collegen mitzutheilen. Diese Erlaubniss ist ihm mit dem Bemerken zu Theil geworden, dass jene als provisorische gelten.

Andere örtliche Verhältnisse und Persönlichkeiten werden natürlich andere Bestimmungen an die Hand geben und grade darin dürfte ein Vorzug liegen, dass diese den Verhältnissen sich anpassen können. Einzelne Paragraphen werden wohl aber für Alle geeignet sein und wir müssen besonders die Paragraphen, welche unsere Zeitschrift berührn, warm empfehlen. Zweckmässig würden wir es finden, wenn jeder Localverein wenigstens einen Tag im Jahre (ein fürs Irrenwesen der betreffenden Vereine historischer Tag wird sich überall ermitteln lassen) als Versammlungszeit festhielte und

Digitized by Google

durch die Zeitschrift bekannt machte. Dadurch wird es Mitgliedern anderer Localvereine möglich, als Gäste zu erscheinen. Wir lassen nun die oben erwähnten Statuten folgen und bitten es uns mitzutheilen, wenn und wo dieselben etwa eine Nachfolge gefunden haben.

H. Laehr.

Psychiatrischer Verein zu Siegburg. Statut. §. 1. Zweck des Vereins ist der Fortschritt und die Vervollkommnung der Psychiatrie, besonders in der Rheinprovinz. Die Arbeiten betreffen daher die Lehre von den Geisteskrankheiten und alle Gebiete der Literatur und des Lebens, insofern sie geeignet sind, jenen Gegenstand zu beleuchten und zu fördern: Anatomie, Physiologie, Psychologie, Naturgeschichte des Volks, Culturgeschichte, leibliche und geistige Hygiene, Krankenpflege inner- und ausserhalb der Hospitäler, gerichtliche Medicin u. dgl. Die Arbeiten bestehen in Original-Mittheilungen, Referaten über literarische Erscheinungen und Discussionen.

§. 2. Der Verein besteht aus (in Siegburg) einheimischen und auswärtigen ordentlichen Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern. Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt.

§. 3. Neue ordentliche Mitglieder werden auf den Vorschlag eines Mitglieds durch Stimmenmehrheit der in der Sitzung versammelten Mitglieder in mündlicher Abstimmung gewählt. Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Vorstands gleichfalls durch einfache Majorität mittelst Circulars bei sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern.

§. 4. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwei Sekretairen.

Der Präsident wird aus der Zahl der einheimischen Mitglieder auf die Dauer seines Aufenthalts in Siegburg gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden alle Jahre erneuert resp. bestätigt.

Die Vicepräsidenten führen in Verhinderungsfällen des Präsidenten in den Versammlungen den Vorsitz. Ein Vicepräsident wird aus der Zahl der auswärtigen, der andere aus der Zahl der einheimischen Mitglieder gewählt. Letzterer verwaltet die Kasse.

Die Sekretaire werden unter den einheimischen Mitgliedern gewählt. Sie besorgen im Auftrage des Präsidenten die Correspondenz, entwerfen die Tagesordnung für die Sitzungen, berufen die Mitglieder zu den ausserordentlichen Versammlungen, führen das Sitzungsprotokoll, das Register der Mitglieder, verwalten die Bibliothek und das Archiv.

§. 5. Der Präsident und die beiden Sekretaire bilden das Comite für die Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle und der aus-

Digitized by Google

führlichen Arbeiten. Die Art der Veröffentlichung bleibt, wenn nicht innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen nach der betreffenden Sitzung Redner und Verfasser ihren ganzen Vortrag, an dessen Redaction für das Sitzungs-Protokoll sie Theil nehmen können, zurückziehen, ihrem Ermessen überlassen.

§. 6. Die Gesellschaft hält eine ordentliche Sitzung am vierten Montage jeden Monats in der Irren-Heil-Anstalt um zwei Uhr Nachmittags.

Der Präsident kann unter dringlichen Umständen die ordentliche Sitzung verlegen, desgleichen eine ausserordentliche Sitzung anberaumen. Diese Maassnahmen sollen 8 Tage vor dem Termine in der Kölnischen Zeitung angezeigt werden.

Alle Jahre im Beginn des Sommers, an einem Tage, welchen der Vorstand bestimmt und wie im vorigen Falle bekannt macht, findet eine General-Versammlung Statt, in welcher Rechenschaft über die Arbeiten und die Verwaltungs-Resultate des verflossenen Jahres abgelegt und der Vorstand durch einfache Majorität bei mündlicher Abstimmung erneuert wird. Den Schluss bildet ein gemeinsames Mahl. Diese Versammlung kann an einem andern Orte als in Siegburg abgehalten werden.

§. 7. Die Arbeiten in den Sitzungen werden in folgender Reihe vorgenommen: Vorlesen des Protokolls, der Correspondenz, der Tages-Ordnung, Original-Mittheilungen, Recensionen, Verhandlungen, Feststellung der Tages-Ordnung der nächsten Sitzung, Vertheilung von Aufträgen und Schriften durch den Präsidenten. Zusätze zur Tages-Ordnung der laufenden Sitzung sind unmittelbar nach dem Verlesen derselben zu beantragen.

§. 8. Der Präsident, beziehungweise dessen Stellvertreter, vertheilt die zum Referat bestimmten Schriften oder genehmigt die bezüglichen Anerbietungen der Mitglieder und setzt für den Vortrag der Berichte nach gewissen vom Verein gebilligten Grundsätzen einen peremtorischen Termin an. Auswärtige Mitglieder können ihre Arbeiten zur Verlesung einsenden. Wird die bestimmte Frist nicht inne gehalten, ohne Entschuldigung oder unter Beibringung einer Entschuldigung, welche die Versammlung nicht triftig findet, so wird von dem säumigen Mitgliede 1 Thlr. Ordnungsstrafe eingezogen. Sein Auftrag bleibt bis zur nächsten ordentlichen Sitzung verlängert und erlischt dann im Falle der Nichterfüllung.

§. 9. Organe des Vereins sind die allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, die preussische Medicinal-Zeitung und die Kölnische Zeitung.

§. 10. Die zu bearbeitenden Schriften werden vom Vorstande esp. den Mitgliedern des Vereins unter Vorbehalt ihres Eigenthums

Digitized by Google

geliefert. Ueber die Verwendung von Geschenken, welche dem Vereine gemacht worden sind, beschliesst die General-Versammlung.

§. 11. Wenn zusammenhängende Arbeiten der Mitglieder einen halben Druckbogen und mehr umfassen, so wird das Honorar den Verfassern zur Verfügung gestellt. Andere Honorare fallen der Kasse des Vereins anheim.

§. 12. Jedes wirkliche Mitglied des Vereins zahlt einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. Das Jahr wird von einer General-Versammlung zur andern und jedes begonnene Jahr für voll gerechnet. Ist der Beitrag nicht bis zur General-Versammlung berichtigt, so wird er durch Postvorschuss eingezogen.

§. 13. Abänderungen des Statuts können nur von der General-Versammlung mit zwei Drittel der Stimmen aller ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.

Motive. Es ist öfters der Wunsch laut geworden, die Ergebnisse unserer direkten und indirekten psychiatrischen Studien nach einer gewissen Regel auszutauschen. Die Anhänglichkeit derjenigen, welche früher der Anstalt ihre Dienste gewidmet haben, die eigenen neuerdings vermehrten Kräfte der Anstalt (5 Aerzte, 2 Geistliche, 2 Verwaltungs-Beamte, 1 Apotheker, 1 Lehrer), die Menge der Irren-Anstalten in der Provinz, die Leichtigkeit der Communikation, welche das Land gleichsam in eine grosse Stadt verwandelt, lassen es allerdings zeitgemäss erscheinen, hier am Ort mit den Hilfsmitteln der Irren-Heil-Anstalt, der nahen Landes-Universität und der benachbarten Privat-Irren-Anstalten, einen psychiatrischen Verein zu stiften.

Da es nicht in unserer Absicht liegt, agitirend nach aussen zu wirken, da wir uns nicht in die Betrachtung unseres Gegenstandes vertiefen wollen, so werden wir mit gleichnamigen Bestrebungen nicht collidiren. Unser Unternehmen kann aber, abgesehen von der persönlichen Befriedigung, dazu dienen, der allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie Dienste zu leisten und unter den Irren-Anstalten der Provinz, öffentlichen und privaten, ein günstiges Verhältniss zu begründen.

Jeder Particularismus liegt uns fern. Nur um unseren Entschluss, mit dem Leben in festem Zusammenhange zu bleiben, auszudrücken, bezeichnen wir die Rheinprovinz als den socialen Boden, an welchem wir den Werth wissenschaftlicher Behauptungen prüfen und dem wir selbst Ergebnisse von allgemeinem Interesse abzugewinnen suchen.

Was den Mittelpunkt des Vereins betrifft, so dienen demselben die Namen von Jacobi und Nasse, die Erinnerung an die sogenannte

Digitized by Google

somatische Schule der Psychiatrie, die 5,000 Krankenjournale von Siegburg und die Erfahrungen, welche beständig diesem privilegirten Centrum von 3 Millionen Menschen zufliessen (etwa 300 Aufnahmen jährlich), zur Rechtfertigung.

Unser Princip ist allerdings ein medicinisches. Wir sind mit dem Gange der pathologischen Anatomie und klinischen Medicin, gebend und mehr noch empfangend, solidarisch verbunden. In Bezug auf Erforschung der Bedingungen der Krankheit, Prüfung des ganzen Menschen und seiner Lebensgeschichte nimmt die Psychiatrie unter allen Zweigen der Medicin den ersten Rang ein. Sie nähert sich in dieser Beziehung dem Ideal der Anthropologie. Angewandt auf ein bestimmtes Land, erweitert sie sich für dasselbe fast zur Geschichte und Naturgeschichte der Gesellschaft. Gelehrte und Forscher aller Art werden daher zur Förderung unseres Zwecks beitragen können.

Ueber das vorliegende Statut ist noch Folgendes zu bemerken:

Die Société médico-psychologique hat einigermassen zum Vorbild gedient, auch würde es vortheilhaft sein, wenn unsere Gesellschaft bisweilen dieselben Fragen behandelte. Für den kleinern Verein ziemt sich ein bescheidener Name.

ad §. 2. Der Verein wirkt als Stimulus zu literarischen Arbeiten und die Sitzungen eignen sich zu kleineren mündlichen oder schriftlichen Mittheilungen, welche zu kurz sind, um daraus einen besonderen Journal-Artikel zu machen. Diese Vortheile werden viel beschäftigten Männern willkommen sein. Wir rechnen daher auf auswärtige Theilnehmer. An die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist nicht eher zu denken, als bis verdiente Mitglieder aus der Gesellschaft ausscheiden und die Gesellschaft durch tüchtige Leistungen ihren Ruf begründet hat.

ad §. 4. Aus practischen Gründen: wegen des Anschlusses an die Irren-Heil-Anstalt, um die Stetigkeit der Richtung zu erhalten und die Geschäfte zu beschleunigen, sind dem Präsidenten gewisse Prärogative beigelegt. Aus denselben Ursachen sind die einheimischen Mitglieder bei Rechten und Pflichten vorzugsweise betheiligt. Doch soll den auswärtigen Mitgliedern alles eingeräumt werden, was mit den Interessen des Vereins verträglich ist. Eine Gesellschaft, die schnell etwas leisten will, kann ohne einige strengere Bestimmungen nicht bestehen.

ad §. 5. Sollen Resultate zu Tage treten, so müssen dem Publications-Comite Vollmachten gegeben werden. Die Mitglieder müssen sich daran gewöhnen, sich ihres geistigen Eigenthums mit schnel-

Digitized by Google

lem Entschlusse zu entäussern, wie es überhaupt im öffentlichen Leben unvermeidlich ist.

ad §. 6. Die General-Versammlung soll eine Wander-Versammlung sein, sie wird den geselligen Zusammenhang der Mitglieder sowohl als ihrer Familien vorzugsweise befördern, event. wenn die Orte, wo sich Irren-Anstalten befinden, zur Zusammenkunft gewählt werden, dieselben der Reihe nach zur Geltung bringen. Die Redaction der psychiatrischen Zeitschrift hat solche kleinere Versammlungen neben der allgemeinen Naturforscher-Versammlung befürwortet.

Die Termine der ordentlichen Sitzungen stehen für das ganze Jahr fest. Es sind dazu im Interesse der auswärtigen Mitglieder und um Demonstrationen machen zu können, Stunden in der Mitte des Tages gewählt.

ad §. 8. Wer an Zeitschriften mitgearbeitet hat oder mit der Führung von Kranken-Journalen betraut war, wird wissen, wie nothwendig für den Bearbeiter ein gewisser Zwang ist. Eine *douce pression* wird als Wohlthat empfunden. Die Bestimmungen des §. werden daher für den Sachkenner nichts Gehässiges haben.

ad §. 9. Die preussische Medicinal-Zeitung empfiehlt sich für kurze dringliche ärztliche Mittheilungen, die Kölnische Zeitung für solche, welche das grosse Publicum interessiren, und für die geschäftlichen Anzeigen der Gesellschaft.

ad §. 12. Zur Bestreitung von Annoncen, Porto und dgl. ist ein kleiner Jahres-Beitrag vorgesehn.

ad §. 13. Ein häufiges Schwanken in den Bestimmungen des Statuts soll vermieden werden. Es versteht sich von selbst, dass jedes Mitglied der Gesellschaft, wenn es ihm beliebt, seinen Austritt erklären kann.

Personal-Nachrichten.

Der Kreisphysikus Dr. *Finkelnburg* hat die ärztliche Leitung der Wasser-Heil-Anstalt Godesberg bei Bonn übernommen und wird gleichzeitig an der Universität zu Bonn Vorlesungen über Psychiatrie und gerichtliche Medicin halten.

Dr. *Löwenhardt*, Director der Privat-Irrenanstalt Kennenburg bei Eslingen, ist die Direction der öffentlichen Irrenanstalt zu Münsterlingen übertragen worden.

Digitized by Google

Der Ober-Medicinal Rath Dr. *Hohenschild*, Mitglied des Ober-Medicinal-Collegiums in Darmstadt und früherer Director der Irrenanstalt, ist in Giessen gestorben.

Druckfehler in Bd. XIX. Hft. 1.

S. 129 Z. 10 v. o. lies: begrüssten. — Z. 2 von unten: willkommene. — S. 130 Z. 14 v. o.: Präparation. — Z. 15 v. o.: Zellgewebe. — Z. 17 v. o.: angewandten. — S. 131 Z. 4 v. o.: eine. — Z. 9 v. o.: Bindesubstanz. — S. 132 Z. 16 v. u.: von statt an. — S. 135 Z. 16 v. o.: manche. — Z. 20. v. u.: das statt alles. — Z. 15 v. u.: voller statt aller. — S. 136 Z. 22 v. u.: Molekeln. — Z. 11 v. u.: Ventrikeln. — S. 137 Z. 4 v. o.: den. — Z. 8 v. o.: Sinnenorganismus. — Z. 10 v. o.: ermittelt. — Z. 19 v. u: liefert. — Z. 14 v. u.: phrenologische Methode. — Z. 11 v. u.: den statt die — S. 138 Z. 4 v. u.: wahrhaft. — S. 139 Z. 8 v. o.: leibliche. — Z. 16 v. u.: Sinnenorganismus. — S. 110 Z. 22 v. o.: Pachym. — Z. 31 v. u.: Faellen. — S. 112 Z. 19 v. o.: Cort. — Z. 2 v. u.: Pflüg. — S. 113 Z. 1 v. o.: auslösen — S. 116 Velkhusen.

Briefkasten.

An *M.* — Die Irrenpflegeanstalt in Berlin, zu welcher das früher als Waisenanstalt benutzte Gebäude eingerichtet ist, wird in diesen Tagen bezogen. Badeanstalten und Water-Closets, letztere beim Niedersetzen das Wasser zuführend, sind reichlich vorhanden und bequem gelegen; die Waschapparate in den Krankenzimmern sind sehr einfach construirt und erscheinen praktisch. Was durch Ueberfluss an Wasser zur Reinlichkeit beitragen kann, ist hier gewiss geschehen, erscheint aber um so nothwendiger, da die genügende Lüftung durch die Fenster bei den grossen Sälen und niedrigen Zimmern Schwierigkeiten darbieten wird.

An *L.* Die Gesetzsammlung ist angekommen. — An *F.* Die Zusammenstellung der Irrenanstalten erscheint nun in einem Supplementheft. — An *H.* Erinnerung an die baldige Ausführung der versprochenen Arbeit. — An *M.* Eiskappen mit doppeltem Boden und ur Befestigung eingerichtet, das Dtz. zu 13 und 16 Thlr., ebenso uftkissen von 12″ bis 16″ pro Dtz. 20 bis 35 Thlr., sind in Berlin ei Gebrüder *Sachs*, Unt. d. Linden No. 66, zu haben.

Sehr zu empfehlende transportable Water-Closets, von polirtem ichenholz, das Stück zu 13 Thlr, liefert *Pullmann* in Berlin, Friedchsstrasse No. 67.

Die Firma „*Granger & Hyan*“ in Berlin, Lindenstrasse No. 90., rtigt Wasserheizung mit eisernen Röhren an.

In einer Privatanstalt wird ein Assistenzarzt gesucht mit 200 hrn. Gehalt, freier Station, Reitpferd und Zulassung der ärztlichen axis in der Umgegend.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Leitartikel. Ein Blick über die Lage von Irrenanstalts-Fragen der Gegenwart. Von *Damerow* 143
Ueber die Entstehung der Ohrblutgeschwulst. Von Dr. *Gudden* 190

Zur Casuistik.

Cysticercus cellulosae cerebri. Von Dr. *Voppel* 221
Gefühlshallucinationen als Ursache eines künstlich ausgebildeten Wahns. Von Dr. *Geerds* 226

Literatur.

Fechner, *Gustav Theodor*, Elemente der Psychophysik. Leipzig, 1860. 2 Theile — von Dr. *C. Pelman* 231
Engelbrecht, *Th.*, Beleuchtung der Frage: Sollen Staats-Irren-Anstalten in die Nähe der Hauptstädte verlegt werden oder nicht? Braunschweig, 1861. Zwei Mittheilungen von *Fl* . . 256
Heucking, Dr. *Heinr. Ernst*, Ueber ein relativ neues gesundheitspflegerisches Curverfahren etc. von *Fl.* 257

Miscellen.

Aus Sachsenberg. — Aus der Schweiz. — Ueber Wahnsinnsprozesse in England. — Ueber irrenärztliche Localversammlungen und den psychiatrischen Verein in Siegburg 258
Personal-Nachrichten 272

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Darstellung und Beurtheilung der Erweckungen
im Elberfelder Waisenhause.

Von

W. Kr. Velthusen,
evang. Geistlicher der Irrenheil-Anstalt in Siegburg.

Einer Rechtfertigung wird es wohl kaum bedürfen, wenn wir noch einmal die eigenthümlichen Vorfälle im Elberfelder Waisenhause zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung machen. Ständen dieselben vereinzelt da, beschränkten sie sich auf den Kreis einer Anstalt oder einzelnen Stadt, so verdienten sie allerdings keine so grosse Beachtung; weil nun aber Erscheinungen der Art fast in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung und unter allen christlichen Völkern aufgetreten sind und die Geister mächtig bewegt haben, so erfordern dieselben so lange die eingehendste wissenschaftliche Untersuchung, bis sie in ihren Ursachen und Folgen klar erkannt und verstanden sind. Wie sehr es an solcher Erkenntniss aber noch fehlt, zeigen die sich widersprechenden Urtheile, welche die Vorfälle im Elberfelder Waisenhause erfahren haben. Die einen sehen darin ein Wunderwerk des heiligen Geistes,

Digitized by Google

die andern eine verdammliche Heuchelei, diese Wahnsinn, jene eine Gottesthat. Wo solcher Zwiespalt die Gemüther entzweit, darf die besonnene Wissenschaft nicht ruhen, bis sie die Verwirrung gelöst und das Dunkel aufgeklärt hat. Insbesondere ist dies aber die Aufgabe der Psychiatrie, denn es handelt sich hier um seelisch-leibliche Zustände, sei es, dass eine allzugrosse Steigerung der psychischen Kräfte sich in der somatischen Sphäre krankhaft äussert, sei es, dass eine Störung des somatischen Lebens in abnormen Seelenzuständen zu Tage tritt. Vom religiösen Standpunkte allein lässt sich die Untersuchung nicht führen; wir haben daher im Folgenden das religiöse Element nur insoweit berücksichtigt, als es zur Erklärung der abnormen körperlichen Erscheinungen nöthig war, diesen letztesn dagegen unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich zugewandt.

Dass das Gebiet, welches wir hier betreten, noch so wenig aufgeklärt ist, schreiben wir hauptsächlich dem Umstande zu, dass bisher bei verwandten oder gleichen Erscheinungen in heftigem Kampfe die Leidenschaften gegen einander entbrannten und eine ruhige Beobachtung und unbefangene Beurtheilung unmöglich machten. Dieser Kampf ist auch in der Elberfelder Angelegenheit nicht ausgeblieben; zugleich wurden jedoch alle Mittel von den verschiedensten Seiten in Bewegung gesetzt, um den Thatbestand zu ermitteln. Dieser Untersuchung danken wir es daher, dass uns eine auf vollkommen beglaubigten Zeugnissen beruhende Darstellung möglich ist. Wir versuchen dieselbe in Folgendem zu geben und schliessen ihr die Beurtheilung an.

Anmerkung. Wer sich mit der Angelegenheit specieller bekannt machen will, verweisen wir auf folgende Schriften:

Digitized by Google

1) Dr. *Fr. Fabri*, die Erwekungen auf deutschem Boden. Barmen 1861.
2) Von demselben: die neuesten Erweckungen in Ameeika, Irland und andern Ländern. Barmen 1860.
3) Zeugnisse von sieben evangelischen Pastoren über die Erweckung im städtischen Waisenhause in Elberfeld nebst einer Beleuchtung derselben in einer Anzahl von Artikeln aus dem kirchlichen Anzeiger. Elberfeld 1861.
4) Ob die Erweckung im methodischen Sinne aus der heiligen Schrift begründet werden kann? Ein Referat von Dr. *Schmieder*. Berlin 1861.
5) Die Kindererweckung zu Elberfeld aus dem Jahre 1816. Barmen 1861.

Darstellung.

In Folge einer Aufforderung zu einem gemeinsamen Gebete, welche von dem evangelischen Bunde in England ausgegangen war, versammelte sich auch das Anstaltspersonal des Elberfelder Waisenhauses in der zweiten Woche des vergangenen Jahres zu allabendlichen Gebetsstunden. Der Gegenstand dieser Gebete war eine allgemeine Ausgiessung des heil. Geistes, insbesondere die Bekehrung der anvertrauten Kinder. An diesen Stunden nahmen die Kinder zwar keinen Antheil, sie erfuhren jedoch, was in denselben vorging. Am 13. Januar, mithin am Schlusstage einer gemeinsamen Gebetswoche, kam nun ein 17jähriges Mädchen zu dem Vorsteher, klagte über seine Sünden und äusserte das Verlangen nach Vergebung derselben; bald darauf folgte ein zweites Mädchen von 18 Jahren, und nach und nach wiederholte sich dies innerhalb 14 Tagen bei 7 Kindern. Diese Mädchen verhielten sich die folgenden Tage ruhig bei ihrer

Digitized by Google

Arbeit. Sie beteten fleissig und waren in sich gekehrt. Bei dem erstgenannten kehrte die Unruhe am Sonntag darauf wieder zurück. Wir können dies als die erste Periode der Bewegung bezeichnen.

Die zweite beginnt am 28. Januar. An diesem Tage wurde der Vorsteher Abends zu einem Knaben gerufen, der in der Treppe lag, die nach dem Souterrain führt (denn ein solches ist der oft erwähnte Keller) und mit lauter Stimme rief: „Lieber Heiland, vergieb mir meine Sünden!“ Andere Knaben umgaben ihn; vor diesen sprach der Vorsteher den Wunsch aus, sie möchten Alle einmal so vor dem Herrn sich niederwerfen. Einige andere weinten gleichfalls über ihre Süuden; ein Knabe hatte vorher den ersten Psalm erklärt. Im Ganzen waren 7 Knaben an diesem Abend so bewegt, dass sie nicht schlafen konnten; sie erhielten die Erlaubniss aufzustehen und sich wieder umzukleiden. In einem besondern Zimmer brachten sie alsdann unter Aufsicht eines Wärters die ganze Nacht zu mit Bitten und Flehen. Am folgenden Abend waren in demselben Zimmer bereits 16 Knaben versammelt, die auf dem Angesichte lagen und gleichzeitig laut riefen um Gnade, Erbarmen, Vergebung der Sünden, Ausgiessung des heil. Geistes. Am 30. Januar baten 30 Knaben den Vorsteher um ein geheiztes Zimmer, das ihnen bewilligt wurde. Ein Knabe schlug ein Kapitel des Propheten Jesaias auf und verlangte, dass der Vorsteher darüber sprechen sollte. Am 31. füllte sich das Zimmer ganz mit Knaben, die gemeinschaftlich beten wollten. Ein zehnjähriger Junge nahm das Wort und sagte zu den andern: „Ihr wisst, dass die Heuchelei eine grosse Sünde ist. Es steht geschrieben, dass die Heuchler nicht in das Himmelreich kommen. Wem es von euch nicht Ernst ist, der gehe lieber von uns weg.“ Es ging aber

Digitized by Google

keiner. Derselbe Knabe hielt später einen Vortrag über das 21. Kapitel der Offenbarung Johannis; ein 14jähriges Kind sprach ein inbrünstiges Gebet. Als der Vorsteher betete, hörten sie anfangs zu, bald aber betete ein Jeder laut für sich.

An demselben Abende wurden die Kinder zugelassen zur Gebetsstunde der Erwachsenen, welche um 9 Uhr stattfand; es kamen über 30 Knaben und eben so viel Mädchen. Mit dieser Versammlung beginnt die dritte Periode, welche eine Reihe neuer eigenthümlicher Erscheinungen in sich begreift. Nach der Gebetsstunde gehen die Knaben in das Souterrain, um wieder zu beten. Ein Knabe, welcher bereits vor der Gebetsstunde zu Bette gegangen war, aber vor Unruhe nicht hatte schlafen können, steht auf, geht hinunter, hört, dass die übrigen für ihn beten, fällt nieder, schreit und liegt in Krämpfen, welche drei Stunden dauern und sich am folgenden Tage noch zweimal wiederholen, zuerst mit zweistündiger, sodann mit vierstündiger Dauer. Während der Anfälle war er sprachlos, hatte aber volles Bewusstsein. Mit krampfhaft zitternden Händen schlägt er sich Stellen der Bibel auf, die man ihm vorlesen soll. Mehrmals geräth er beim Hören derselben in Entzückung. Der Vorgang machte auf die Kinder einen tiefen Eindruck; die Zahl derer, die sich niederwarfen und beteten, wuchs. Am 2. Februar nahmen über 60 Knaben und ebenso viel Mädchen an der Gebetstunde Theil. Wieder betete ein 11jähriger Knabe aus freiem Impulse, nach ihm noch einige andere, unter diesen auch der von Krämpfen Tags vorher befallene. Während des Gebetes kehrten die Krämpfe zurück, er musste weggetragen werden. Dieser Vorfall rief eine solche Bewegung hervor, dass die Mädchen laut schluchzten und weinten. Zwei Erwachsene und meh-

Digitized by Google

rere Kinder mussten herausgebracht werden. Die Stunde wurde erst um 10½ Uhr geschlossen, allein bis tief in die Nacht hinein dauerte die Bewegung fort. Die einen sangen Lob- und Danklieder, die andern jammerten über ihre Sünden. Am 3. Februar ergriff die Bewegung auch die kleinen Mädchen, die an den Gebetsstunden nicht Theil genommen hatten, sondern zu Bette geschickt worden waren. 7—8jährige Kinder schrieen um Gnade, Vergebung der Sünden. Eins fiel wie todt nieder und blieb lange Zeit in kalter Erstarrung. Am 4. Februar bekamen 4 Kinder in der Unterrichtsstunde die Krämpfe und mussten weggetragen werden. Am 5. trat die bisher vereinzelte körperliche Affection massenhaft auf. Viele Kinder verloren die Sprache, schlugen fortwährend mit den Händen; sie bewegten den Kopf so heftig, dass die Kopfkissen in die Höhe gezogen werden mussten, um Verletzungen zu verhüten. Bei einigen dauerten die Anfälle fortwährend, bei andern kehrten sie in Zwischenräumen zurück. In kurzer Zeit wurden bei 50 Kinder von Krämpfen erfasst. Am 17. Februar war die Sache schon in Abnahme; es kamen nur noch 12 Fälle vor.

II. Beurtheilung.

Zur Beurtheilung dieser eigenthümlichen Vorfälle ist ein Blick auf den Zusammenhang derselben mit dem religiösen Leben der Stadt Elberfeld und die Berücksichtigung einer gleichen Bewegung in England und Amerika unerlässlich. In Folge der schweren Heimsuchung der Stadt Elberfeld durch Cholera im Jahre 1859, welche dort etwa 1000 Menschen wegraffte, war in vielen Bewohnern das religiöse Leben mächtig geweckt worden. Abends drängten sich Tausende zu den Betstunden, welche in den Kirchen ab-

Digitized by Google

gehalten wurden. An diesem neu erwachten religiösen Leben nahmen besonders die Bewohner der Häusergruppe, bei welchem das Waisenhaus liegt (der sogenannte Arrenberg, etwa eine Viertelstunde von der Stadt entfernt) grossen Antheil, wie sie sich denn auch schon früher durch ihren religiösen Sinn ausgezeichnet hatten. Mit ihnen vereint, hielt das Anstaltspersonal die oben angeführten Gebetsstunden. Somit steht also die Bewegung im Waisenhause in nachweisbarem Zusammenhange mit der Strömung des religiösen Lebens in der Stadt selbst. Beide aber weisen zurück auf eine ungleich umfassendere Bewegung in Nordamerika und England, so dass wir alles, was in dieser Art auf deutschem Boden geschehen, nur als ein exotisches Gewächs bezeichnen müssen, dessen eigentliche Heimath jenseits des Kanals und des Oceans zu suchen ist. Zum Verständnisse dessen, was in Elberfeld geschehen ist, bedarf es daher einer kurzen Characteristik der englischen und amerikanischen „revivals." Der Leser möge daher eine kleine Abschweifung entschuldigen.

Die revivals sind eine Frucht des englichen Methodismus. Die Gründer dieser religiösen Gemeinschaft *John Wesley* und *Whitefield* lebten bekanntlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer Zeit, da das religiöse Leben Englands völlig darniederlag. Ihre ergreifenden Predigten weckten dasselbe wieder in vielen Tausenden verkommener und verwilderter Menschen, besonders der niederen Stände. Von Anfang an waren dieselben jedoch von ausserordentlichen Erscheinungen begleitet. Die Predigten der beiden Männer und ihrer Gehülfen wurden oft von lautem Geschrei und Angstruf unterbrochen. Viele Zuhörer rangen die Hände und badeten sich in Thränen. Schwache Personen, Kinder, Frauen und

Digitized by Google

Greise fielen häufig in Convulsionen; Männer und Weiber wurden plötzlich gewaltig ergriffen, dass sie in überlautes Brüllen ausbrache; die einen fielen wie todt nieder, die andern versanken in stilles Schluchzen. Diese Erscheinungen, welche wir unter dem bekannten Namen revivals*) zusammenfassen, hörten zwar nach dem Tode der beiden grossen Begründer des Methodismus auf, sind jedoch seitdem immer wieder von Zeit zu Zeit hervorgetreten, besonders stark während der drei letzt vergangenen Jahre in Amerika und Irland.

Die Erregung nahm ihren Anfang in New-York nach der letzten grossen Handelskrisis. Aus kleinen Gebetsversammlungen wurden bald grössere Zusammenkünfte in Kirchen und öffentlichen Orten. Bald zeigten sich wieder alle Kennzeichen methodistischer Erweckungen: lautes Sündenbekenntniss, heftige, convulsivische Erschütterungen. Eine grössere Ausdehnung intensiv wie extensiv erlangten diese Erweckungen bald darauf im Norden Irlands. Es entstand eine ausserordentliche Aufregung, Kirchen, Kapellen, die grössten öffentlichen Plätze füllten sich bei Tage und bei Nacht mit singenden, betenden Scharen, einzelne Versammlungen stiegen auf 20,000 — 40,000 Theilnehmer. Hunderte, ja Tausende fielen bei diesen Versammlungen plötzlich zu Boden und schrieen um Gnade und Vergebung. Bei Einigen steigerte sich der Paroxismus bis zu grässlichen innern Visionen. Nach der Aufregung trat bei vielen ein Zustand der Ermattung ein, in dem sie sich sehr glücklich, ja selig fühlten. Junge Leute beteten mit gewaltigen Worten und gewöhnlichem Tone; Leute der niedrig-

*) Revivals heisst nicht „Erweckte," wie einige Schriftsteller fälschlich meinen, sondern „Erweckungen".

Digitized by Google

sten Klassen bekamen eine Beredsamkeit im Ausdruck, eine Kühnheit im Vortrage, wie sie sonst nur der Gebildete besitzt.

Mit diesen Erweckungen in Amerika und Irland ist nun die Bewegung im Elberfelder Waisenhause offenbar identisch, wie diess auch von solchen bestätigt worden ist, welche hier wie dort Augenzeugen waren. Dem Wesen nach völlig gleich, bleibt hier bei geringen Anfängen stehen, was dort einen ungleich grössern Umfang erlangt. Diese auffallende Aehnlichkeit beider Erscheinungen findet auch ihre genügende Erklärung. Bekanntlich trägt das religiöse Leben vieler Christen Elberfelds einen methodistischen Character, die Erweckungen in Amerika und Irland wurden dort in vielen Kreisen als ausserordentliche Gottesthaten angesehen und mit ungetheiltem Beifall begrüsst. Besonders war dies der Fall in der kleinen „freien evangelischen Gemeinde", deren Stifter und hervorragendstes Glied der Director des Waisenhauses war. Die Gebets-Woche, welche wir Eingangs unserer Darstellung erwähnten, diente dem ausgesprochenen Zwecke, nämlich jene ausserordentliche Ausgiessung des h. Geistes von Gott für unser deutsches Volk zu erbitten. Den Kindern waren schliesslich die Vorgänge jenseits des Meeres mitgetheilt und als grosse Gnadenheimsuchungen Gottes dargestellt worden. An Berührungspuncten fehlte es also wie wir sehen nicht. Wenn wir nun aber auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen, so theilen wir doch nicht die Ansicht, als ob die Elberfelder Vorgänge absichtlich hervorgerufene Nachahmungen der amerikanischen oder irländischen Erweckungen seien. Der unbefangene Beurtheiler der Erscheinungen, welche wir oben auf Grund vollkommen beglaubigter Zeugnisse dargestellt haben, wird den Eindruck empfangen

Digitized by Google

haben, dass uns hier nichts gekünsteltes und gemachtes vorliegt. Dass einige Simulanten unter den Kindern gewesen sind, welche aus Nachahmungssucht, oder um den Obern zu gefallen, sich verstellten, wird jeder Unbefangene annehmen müssen, auch ohne das Resultat zu kennen, welches die angestellte Untersuchung ergab.*) Die Annahme, dass das Ganze auf Simulation beruhe, wäre offenbar schwerer zu begreifen, als der ganze räthselhafte Vorgang selbst. Es ist über jeden Zweifel erhaben, dass die Mehrzahl der Kinder unwillkürlich von der Bewegung ergriffen worden.

Liegt uns mithin hier ein revival im Kleinen und unter Kleinen vor, so werden wir die Ursache der revivals, welche aus der Geschichte hinlänglich bekannt sind, auch in Elberfeld aufzusuchen haben. Um dieser ätiologischen Bedeutung willen heben wir jenen Zusammenhang hervor.

Die Methodistischen Erweckungen setzen nun zunächst Menschen voraus, in denen das religiöse Leben vollständig unterdrückt und gehemmt ist, grosse Massen welche dem Christenthume völlig entfremdet sind. In den untersten Schichten der Fabrik- und Bergwerksbevölkerung Englands und Amerikas war stets ihr ergiebigster Boden.**) Verwilderung des geistigen Lebens, sittliche Verkommenheit, völliges Versunken sein in materielle Interessen sind über-

*) Unter 42 Kindern bekannten 14 sich vor der Untersuchungs-Commission als Simulanten. Allein die Vermuthung liegt nahe, dass einige diess aus Angst thaten weil die Commission die ganze Bewegung als schweres Vergehen behandelte. Einer nahm das Bekentniss zurück.

**) Wer sich ein Bild dieser Volkszustände machen will, vergleiche einen Bericht der Times, übersetzt in der Kreuzzeitung. S. 129 vom 6. Juni 1861.

Digitized by Google

all ihre Voraussetzung gewesen. Auf solche Gemüther sind methodistische Predigten berechnet, sie schildern lebhaft das ganze Elend solchen Zustandes, so wie das Glück des christlichen Lebens; gelingt es ihnen das schlummernde Gewissen zu wecken, so wird in den rohen Gemüthern eine mächtige Erschütterung hervorgerufen, welche sich sodann in eigenthümlichen körperlichen Zuständen ausdrückt, um so mehr, da der völlig ungebildete Mensch gleich dem Kinde das ihn innerlich bewegende sofort und unbesehen zu äussern pflegt.

Solch eine Erschütterung ist allerdings ein pathologischer Affect, der dem Menschen zeitweise die Freiheit des Geistes raubt und ihn selbst zu Convulsionen und Visionen fortreisst; dennoch können wir die methodistische Bekehrungsart um desswillen nicht unbedingt verwerfen. Vielen Tausenden ist sie ein kräftiges psychisches Heilmittel gegen sittliche Entartung geworden. Brod ist sie nicht, aber Medicin für Kranke, indem sie mit der Medicin auch das gemeinsam hat, dass sie in ungeschickter Hand verderblich wirkt. Im Elberfelder Waisenhause treffen wir nun die oben bezeichneten Zustände der Verwahrlosung an. Die Kinder waren aus den untersten Stufen der Fabrikbevölkerung und grösstentheils sittlich verkommen, so dass sie dem Lehrer und Wärterpersonal viele Sorge machten. An dem Sonntage, welcher der Bewegung vorausging, hatten sich die Knaben noch zu gemeinschaftlichen Demonstrationen gegen die Lehrer verabredet. Die Aeusserungen einiger Kinder und auch des Knaben, welcher zuerst in Krämpfe fiel: „Wenn sie Alle selig werden, so will ich doch nicht selig werden“ u. dgl. m., gestatten eine Einsicht in den sittlichen Zustand der Kinder. Uebrigens dürfen wir hier, wie auch bei andern

Digitized by Google

Puncten der Beurtheilung nicht ausser Acht lassen, dass wir es hier mit heranwachsenden Menschen von 15 bis 18 Jahren zu thun haben, bei welchen also im normalen Zustande der Entwicklung ein gewisses religiöses Leben angenommen werden muss.

Auf Kinder solcher sittlichen Beschaffenheit wurde nun, wie wir gesehen haben, methodistisch eingewirkt. Das Gewissen, das religiöse Leben erwacht hier und da und ruft starke Gemüthsbewegungen hervor, welche sich äusserlich in Unruhe, Angst, lautes Jammern Schlaflosigkeit, Aufgeregtheit, die sich bis zu Convulsionen steigert, darstellt. Hierbei nehmen wir an, dass die religiöse Einwirkung schon lange auf Bekehrung in methodistischer Weise hinwirkte, wenngleich den Zeugnissen, dass in der Anstalt ein frischer, fröhlicher Geist geherrscht habe, trotzdem Glauben geschenkt werden kann, weil glücklicher Weise der deutsche Methodismus dem englischen an Strenge weit nachsteht. Die religiöse Bewegung in der Stadt, die Gebetsstunden und die Kunde von der Erweckung in Amerika und England erscheinen alsdann nur als Gelegenheitsursache.

Dass eine heftige psychische Erregung unter Umständen krampfhafte Zustände hervorrufen kann, ist bekannt, dass diese Erregung hier in unserm Falle eine religiöse ist, kann nicht befremden. Vermag ein Schrecken über dieses oder jenes weltliche Ereigniss in dazu disponirter Constitution solche körperliche Affection hervorzubringen, warum sollte es nicht der Schrecken thun können, den Jemand empfindet, welcher plötzlich zur klaren Erkenntniss seines geistigen Elends und seiner Verschuldung vor Gott kommt. Ebenso wenig kann es uns befremden, dass 16—18 jährige Mädchen, bei denen die Bewegung anhob, so starker religiöser Gefühle fähig sind. Wir wieder-

Digitized by Google

holen, dass sich aus den körperlichen Symptomen noch kein Schluss machen lässt auf die verkehrte Art der Einwirkung, sondern nur auf die allzugrosse Stärke derselben. Die körperlichen Zufälle beweisen nur die Gegenwart eines starken Gefühles in der Seele, oder das Vorhandensein einer schwächlichen psychischen Constitution, die schon bei geringerm Anlass, aus ihren Fugen gehoben wird.

Wir geben nun aber willig zu, dass diese Erklärung nur auf einzelne Fälle Anwendung finden kann, wir beziehen dieselben vornehmlich auf den Anfang der Bewegung. Sobald solche körperliche Zustände, wie Unruhe, Jammer, lautes Beten, Niederfallen, Convulsionen, einmal bei einigen eingetreten sind, verbreiten sie sich auf andere durch nervöse Sympathie. Die körperlichen Zustände erklären wir also einmal durch das Vorhandensein einer starken Gemüthsbewegung, zum andern aber auch durch Ansteckung. Bei Hinzunahme dieses zweiten Momentes lässt es sich erst begreifen, wie solche körperliche Affectionen einen epidemischen Character annehmen können. Es ist eine oft beobachtete Thatsache, für die sich übrigens schon im gewöhnlichen Leben Analoga finden, dass ohne alle anderweitige psychische Anregung der Anblick von heftigen Krämpfen hinreicht, sie auch in ganzen Schaaren zur Sympathie gestimmter Zuschauer hervorzurufen. Wir können um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen nicht umhin, eine Reihe von Beispielen, die diese Thatsache erhärten, mitzutheilen. Wie leicht Jemand durch den Anblick epileptischer Krämpfe dasselbe Uebel bekömmt, war schon den Römern bekannt, weshalb dieselben solchen Kranken den Besuch der Volksversammlungen verboten, wie denn auch die Epilepsie daher den Namen *morbus comitialis* empfangen haben soll. Be-

Digitized by Google

sonders häufig begegnen wir dieser psychischen Ansteckung in den Klöstern des Mittelalters.*) Besonderes Interesse bietet folgender Fall wegen seiner grossen Aehnlichkeit mit den Vorfällen im Elberfelder Waisenhause.**)

Um das Jahr 1670 wurde eine grosse Anzahl Kinder im Waisenhause zu Hoorn von einer besondern Krankheit befallen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass sie meistens Alle sehr ungezogen gewesen seien. Die Krankheit bestand darin, dass die Kinder plötzlich ohne Bewusstsein niederfielen; sie trampelten mit den Füssen, schlugen mit den Armen und dem Kopfe gegen die Erde, knirschten mit den Zähnen, heulten und bellten wie die Hunde. Die Kinder wurden gewöhnlich von dieser Plage befallen, wenn sie andere im Paroxismus liegen sahen, oder wenn sie auch nur das Heulen und Bellen der andern hörten. Ward über ihnen gebetet, so steigerte sich die Aufregung. Erst als die Kinder aus dem Waisenhause herausgenommen und bei Bürgern in der Stadt untergebracht worden waren, besserte sich der Zustand. Alle wurden befreit; nur zwei Mädchen bekamen Rückfälle.

Als analoges Beispiel erzählt *Calmeil* aus eigener Beobachtung,***) wie in einer Schule ein junger Mann von heftigen Convulsionen befallen wurde. Der Anblick machte einen tiefen Eindruck auf die Zuschauer. Schon nach 24 Stunden befanden sich 5 andere in ähnlichem Zustande, nach wenigen Tagen bereits 10, und wenn man nicht sorgsam auf die Absonderung

*) *C. Wier, de praestigiis lib. IV.*, im Auszuge bei *Leubuscher*, der Wahnsinn der vier letzten Jahrhunderte. Halle 1848. pag. 78 ff.

**) B. *Leubuscher*, p. 214 ff.

*) Cf. a. a. Orte.

Digitized by Google

der Kranken bedacht gewesen wäre, würde sich das Uebel noch mehr verbreitet haben. *Leub.* pag. 85.

Ein anderes interessantes Beispiel findet sich bei *Hecker.**) In einer englischen Spinnerei verfiel ein Mädchen in heftige Zuckungen, weil man ihr aus Muthwillen eine Maus in den Busen gesteekt hatte. Am folgenden Tage bekamen drei andere Mädchen ebenfalls Krämpfe, am dritten Tage 6 und sofort bis 24 Mädchen von Zuckungen befallen waren. Die beiden jüngsten waren erst 10 Jahre alt. Drei von diesen Mädchen hatten die Kranken selbst nicht gesehen, sondern bekamen die Krämpfe nach der blossen Erzählung des Vorfalles. Es wurde Electrizität angewandt und in 6 Tagen waren die Kranken genesen. Derselbe theilt uns folgenden Fall mit. Ein 21jähriges Mädchen besucht am 13. Januar 1801 die Charité in Berlin und stürzt beim Eintritt unter heftigen Zuckungen zusammen. Der Anblick versetzt sogleich 6 andere weibliche Kranke in einen gleichen Zustand und nach und nach wurden ausser diesen noch 8 von den heftigsten Zuckungen befallen. Alle diese Kranke waren im Alter von 16—25 Jahren.

Diese Beispiele mögen hinreichen. Wir haben hier solche Fälle zusammengestellt, in denen keine religiöse Bewegung vorausgeht. Nur durch sinnlichen Eindruck pflanzt sich die nervöse Erregung fort. Man mag nun die Fortpflanzung nennen wie man will — unbewusste Nachahmungssucht, nervöse Sympathie oder psychisches Contagium — zur Erklärung der Vorgänge im Elberfelde Waisenhause ist dieselbe unerlässlich. Schwache Personen, Kinder und Frauen werden von ihr am leichtesten ergriffen; es scheint

---

*) *Hecker*, die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin, 1832. pag. 64.

Digitized by Google

sogar auch, als ob sie sich über einen bestimmten Kreis von Personen, welche sonst noch manche wechselseitige Berührungspunkte haben, nicht erstrecke. Ja es will uns sogar dünken, als ob ein vorangehendes Ineinanderleben Voraussetzung dieser nervösen Sympatie sei. Eine gemeinschaftliche Schule, Fabrik und Krankenzimmer sind Orte, auf die sie sich beschränkt. Dem sei, wie ihm wolle, das Urtheil über die Elberfelder Erweckung hängt wesentlich davon ab. Wie ganz anders müsste sich dasselbe gestalten, wäre die körperliche Affection nur der Ausdruck des mächtig erwachenden religiösen Bewusstseins. Wer das religiöse Leben für die höchste Blüthe der menschlichen Entwicklung hält, kann sich ja nur freuen, wenn dieses Leben, welches bis jetzt schlummerte, in vielen Seelen mächtig erwacht. Die körperlichen Affectionen könnten alsdann mit vollem Rechte als Nebensache betrachtet werden, wenngleich auch in diesem Falle auf ihre Beseitigung entschieden hinzuwirken wäre. Sie wären bei obiger Voraussetzung den übrigen Störungen des Organismus, welche in den wichtigsten Entwicklungsperioden des menschlichen Lebens einzutreten pflegen, gleich zu achten und von untergeordneter Bedeutung. Ganz anders gestaltet sich dagegen das Urtheil bei der Annahme, zu welcher wir genöthigt werden, dass unter so vielen Fällen nur wenige sich finden, wo die körperliche Affection Aeusserung eines geistigen Vorganges ist, während bei der grössten Mehrzahl der Ausgangspunct im Innern der Seele fehlt, und die Sache eine rein körperliche pathologische Erscheinung ist, deren Behandlung ausschliesslich dem Arzte anheim fällt. Dass dem aber meist so sei, bestätigt auch der Erfolg. Wie Spreu vor dem Winde, sind solche Erweckungen meist zerstoben. Von all den Tausen-

Digitized by Google

den, die ergriffen waren, sind immer nur wenige, deren Leben sich wahrhaft neu gestaltet. Das religiöse Leben haben sie nicht gefördert, während sie dem somatichen wie psychischen Organismus bleibenden Schaden zufügten. Dass diese üblen Folgen sich dem unkundigen Ange meist entziehen und nicht nachweisbar sind, beruht darauf, dass der gesammte psychische Organimus, selten ein einzelnes Organ desselben geschwächt wird. Der Psychiater aber weiss, wie viel Leiden auf der Basis eines allgemeinen psychischen Schwächezustandes entstehen. Da ferner auch das religiöse Leben sein körperliches Organ hat und gerade dieses in Folge der Erschütterung afficirt wird, so wird die oben ausgesprochene Meinung, dass solche Vorgänge das religiöse Leben nicht fördern, mit Recht dahin gesteigert werden müssen, dass das religiöse Leben meist dadurch empfindliche Schäden erleiden muss, wenn auch nicht völlig geknickt, so wird es doch unempfänglicher werden. So stellt sich gerade das Gegentheil von dem als Folge heraus, was man durch die Erweckung erzielen wollte.

Hieraus folgt mit Nothwendigkeit die Verpflichtung, die körperliche Affection zu unterdrücken. Ueberlässt man dies einem einsichtigen Arzte, der in zarter und schonender Weise verfahren wird, so wird auch da, wo eine mächtige religiöse Erweckung vorhanden ist, diese nicht zu Schaden kommen, vielmehr von allem Krankhaften gereinigt und gekräftigt werden. Zunächst muss die religiöse Einwirkung, welche solche Zustände hervorgerufen hat, sofort eingestellt werden. Die körperliche Affection beweist, dass sie schon zu stark gewesen ist für die schwachen Gemüther. Vor allem nothwendig ist das Isoliren, weil durch den Anblick und die Berührung mit den Ergriffenen das Uebel sich verbreitet. Bei der

Digitized by Google

sogenannten Predigerkrankheit in Schweden*) hat man die Beobachtung gemacht, dass die Krämpfe milder waren, wenn die Personen in der Einsamkeit oder im Schoosse ihrer Familie davon befallen wurden. Vor Fremden traten sie heftiger hervor. Völlige Ruhe ist das beste Heilmittel. Ueberschütten mit kaltem Wasser ist nicht rathsam. Drohungen oder gar Schläge sind den Leidenden gegenüber geradezu barbarische Mittel.

Es bedarf wohl schliesslich kaum der Versicherung, dass es uns hier nicht darauf ankam, dieses dunkle Gebiet ganz aufzuklären; wir haben uns damit begnügt, einige Lichtstrahlen hinein fallen zu lassen.

---

*) B. *Bruns* Repertorium für die theol. Litt., Bd. 3. — *Ideler*, Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. I. p. 220.

Digitized by Google

Gerichtliches Gutachten

über den Geisteszustand des wegen versuchten Todtschlages angeklagten *Sander*,

mitgetheilt

von Dr. **Ludwig Meyer**,
in Hamburg.

Der Pedell an der Hamburger Gelehrtenschule *Sander* hatte in der Nacht vom 29/30. Mai v. J. seinem zukünftigen Schwiegersohne mit einem Rasirmesser den Hals abzuschneiden versucht. Der Mangel genügender Motive der That, die Art der Ausführung, vorzüglich aber der in langjährigem Dienste stets als äusserst rechtlich und ehrenhaft bekannte Character des Angeklagten veranlassten eine gerichtsärztliche Untersuchung, in deren Verfolg das Hamburger Ober-Gericht den Gesundheitsrath unter Zuziehung des Referenten zur Abfassung eines Gutachtens aufforderte.

Die psychische Form des Schwachsinns, unter welcher sich die Geistesstörung darstellte, bietet sowohl der Beobachtung als vorzüglich der gerichtsärztlichen Darstellung vielfache Schwierigkeiten. Der Mangel hervortretender psychischer Züge bringt die Unzulänglichkeit der psychologischen Auffassung bei der Beurtheilung von Seelenstörungen recht greifbar

Digitized by Google

zum Bewusstsein und stets muss der Leitfaden selbst für den Richter auf die pathologischen Thatsachen zurückführen. Dennoch pflegt letzterer das Hauptgewicht auf den psychologischen Zusammenhang zu legen und kann wohl nicht anders, so lange auch die Begründung des ärztlichen Gutachtens vor das richterliche Forum gezogen werden soll. Es bleibt dem Gerichtsarzte dann oft Nichts übrig, als zu psychologischen Constructionen seine Zuflucht zu nehmen, um irgend eine Art psychischen Zusammenhanges zwischen dem Acte der That und dem pathologischen Zustande herzustellen.

Unter Annahme des mitgetheilten Gutachtens setzte das Obergericht den *Sander* ausser Anklage, überwies ihn aber der Irrenstation zur ferneren Beobachtung, um die zu seiner Sicherung nöthigen Maassregeln feststellen zu lassen. Ich bemerke schliesslich, dass diese nachträgliche, sich jetzt über einen Zeitraum von sechs Wochen erstreckende Beobachtung die Motive des Gutachtens im Wesentlichen bestätigt hat.

Zufolge der Verfügung des hochlöblichen Ober-Gerichts, „über den Zustand des *Sander* zur Zeit der That und seine damalige Zurechnungsfähigkeit" ein gemeinschaftliches Gutachten abzugeben, hielten die Unterzeichneten es für ihre erste Aufgabe, das bereits thatsächlich in dieser Beziehung Festgestellte einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Von dem Hausarzte des etc. *Sander* traf noch am Tage der That die Mittheilung ein, „er habe denselben in jüngster Zeit häufig in einem Zustande so bedeutender Exaltation angetroffen, dass man eine dereinstige Geisteszerrüttung fürchten müsste. *Sander* habe wiederholt den Wunsch zu sterben geäussert, weil er den Gram

Digitized by Google

über seine Familienangelegenheit nicht ertragen könne; „er solle sich daher nicht erstaunen, wenn er eines Tages von seinem Selbstmorde erführe“ (Act No. 4). Der Custos *Bielefeldt* will seit mehreren Monaten vor der That eine auffallende Veränderung im ganzen Wesen des *Sander* bemerkt haben. „Er war meistens sehr aufgeregt, konnte über geringfügige Verdrieslichkeiten, wie sie in einer Schule täglich vorkommen, ausser sich gerathen. Zu anderen Zeiten war er ganz still vor sich hin und fiel es nur auf, dass er auch zu Zeiten, wenn keine Schule war, sich immer im Schulgebäude oben aufhielt (*Sander* wohnt Parterre), was er sonst nicht gethan hatte“ (No. 12). Auch dem Herrn Director *Bertheau* ist diese niedergeschlagene Stimmung in der letzten Zeit vor der That besonders aufgefallen. (No. 17.) Nach Herrn Director Dr. *Kraft* hat sich die auch schon früher bemerkbare Reizbarkeit und Heftigkeit seines Temperaments in den letzten Jahren merklich gesteigert. (No. 18.) Herr Professor *Redslob* berichtet: „*Sander* unterlag nur zu häufig bei unerwartetet an ihn herankommenden Dingen momentanen Erregungen, die bis in das Kindische fielen, ja bisweilen Paroxysmen nicht unähnlich waren. Seit etwa fünf bis sechs Jahren hat diese Erregtheit, welche früher einen mehr lächerlichen Character hatte, einen mehr krankhaften und unangenehm berührenden Anstrich erhalten. Seit seiner letzten erheblichen Erkrankung hatte er sich unfähig gefühlt, seinen dienstlichen Arbeiten wie früher nachzukommen, weshalb er sich mit eignen Geldopfern in einigen ihm nachtheiligen Geschäften vertreten liess. *Sander* war seitdem eine gebeugte Erscheinung, hatte etwas mehr nach innen Gekehrtes und seine Erregbarkeit etwas Gräuliches und Grimmiges.“

Am Abend des 27. Mai (am Pfingsttage), hatte

Digitized by Google

sich *Sander* einen durchaus unnöthigen Weg vom Gymnasium zur Wohnung des Professor *Redslob* am Deichthor gemacht. „Als ich die Sache expedirt hatte," bemerkt letzterer, „und er zum Weggehen bereit in der Thüre stand, warf er seine Augen in einer verstörten fast wilden Weise, die mich widerlich affizirte, nach links und rechts." (Nr. 20.) Dem Buchdrucker *Stern* drückte *Sander* um Weinachten 1859 ein eben gekauftes Messer in die Hände und sagte mit einem fürchterlichen Blicke: „*Stern*, wollen Sie mir einen Gefallen thun? Schneiden Sie mir die Kehle ab. (No. 19.)

Ueber das Verhalten des *Sander* zur Zeit der That und unmittelbar nach ihr liegen nur wenige und äusserst unvollständige Berichte vor, da zur Zeit der Ausführung die Umgebung *Sanders* schlief und gleich nachher ihre Aufmerksamkeit durch Schreck geschwächt und ausschliesslich auf eigene Sicherung gerichtet war. *D.* erwachte durch das Gefühl eines scharfen Schnittes über den Hals und allarmirte dann durch sein Geschrei *Sander*'s Frau und Tochter, die mit ihm, so wie *Sander* selbst in demselben Zimmer schliefen. *Sander* sei darauf mit dem Messer in der Hand zur Thür hiausgegangen. Etwa nach einer Viertelstunde, die sie mit dem Suchen des Hausschlüssels hingebracht hatten, sei *Sander* wieder in das Zimmer gekommen und über sie alle drei hergefallen und habe er sich mit seiner Braut darauf durch ein Fenster gerettet (No. 9, p. 12, 13). Die Braut sah nach dem Erwachen den *D.* schon im Zimmer stehen und gleich darauf den *Sander* aus einem Nebenzimmer kommen und sie sich dann beide anfassen (Nr. 8. p. 5). Die Ehefrau der *Sander*, sah *D.* und ihren Mann mit einander ringen und verlor vor Schreck das Bewusstsein. Als sie wieder zu sich kam, war

Digitized by Google

ihr Mann allein im Zimmer. „Er lief ohne ein Wort zu sprechen im Zimmer umher, als ob er nicht bei Sinnen wäre.“ (No. 8, p. 3 und 4.) Der Oberwächter *Wattenberg* fand *Sander* vollständig angekleidet und anscheinend ruhig. Auf seine Frage, was er gemacht habe, erwiederte er: „es sei einmal geschehen, durch einen solchen Schwiegersohn könne man wohl aufgeregt werden“ — — und später auf dem Wege nach der Raboisenwache: „Die Sache sei doch nicht so schlimm, als wenn Jemand gestohlen hätte.“ (No. 26, p. 2 und 3.)

Der Polizei-Wächter *Rosenberg* hat noch gehört, dass *Sander* auf eine Frage, was er mit seinem Schwiegersohn angefangen habe, erwiderte: „mit solchem Wütherich, was soll man da anfangen? es ist in der Uebereilung geschehen.“ Dem Polizei-Chirurgus *Ravn* sagte *Sander* „er habe *D.* den Schnitt im Streite beigebracht.“ (No. 25.)

Gegenwärtiger Zustand.

Die Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes des etc. *Sander* wurde von den Unterzeichneten in der Weise bewerkstelligt, dass jeder einzelne sich durch wiederholte Besuche des Arrestaten eine selbstständige Anschauung zu verschaffen suchte. Da sich die eigentlich beweisenden Thatsachen schon bei den ersten Beobachtungen herausstellten, so konnten sie den späteren in vielfacher Weise als Richtschnur dienen, und sie selbst stets von Neuem geprüft und festgestellt werden.

Sander war von dem Zwecke des ärztlichen Besuches vollkommen unterrichtet, erschien anfänglich sehr ergriffen, zitterte und hatte starkes Herzklopfen, in kurzer Zeit beruhigte er sich jedoch und liess ohne besondere Aufforderungen längeren Herzenser-

Digitized by Google

giessungen und Erzählungen freien Lauf. Es war auch bei gespannter Aufmerksamkeit und Prüfung nicht möglich, in den einzelnen Vorstellungen an und für sich ein verkehrtes Verhältniss zu den einzelnen Objecten zu entdecken, auf welche sie sich beziehen sollten. Wahnverstellungen oder Sinnestäuschungen waren auch nicht annähernd nachzuweisen. Dagegen war der Zusammenhang der Vorstellungen bemerkenswerth, ebensowohl wenn sie sich zu einem Gesammtbilde vereinigten und die Anschauungen erkennen liessen, als wenn sie in ihrer gegenseitigen logischen Begründung zu Urtheilen und Schlüssen verbunden wurden. *Sander* besprach mit grosser Hast mannigfaltige Gegenstände, welche oft unter sich in gar keinem Zusammenhange standen, zu der schweren Lage aber, in welcher er sich befand, in der Regel einen entschiedenen Gegensatz bildeten. Einzelheiten in seiner dienstlichee Laufbahn von durchaus untergeordneter Wichtigkeit, gelegentliche Begebenheiten wurden in grosser Breite vorgetragen, unterbrochen von Klagen über die Unbequemlichkeiten seines jetzigen Aufenhaltes, körperliche Beschwerden u. dgl. m. Der Abschweifungen waren so viele, dass eine directe Zurückführung auf einzelne wichtigere Gegenstände der Untersuchung oft nothwendig wurde. Die ganze Aeusserungsweise hatte den Character des Kleinlichen, Verzettelten. Noch auffallender war der Mangel an Urtheilskraft und die Abweichung derselben von den allgemeinen Prinzipien der Verantwortlichkeit, des Rechtes und Unrechtes, wie sie Lebenskreise beherrschen, welche an Kenntniss und Bildung weit hinter *Sander* zurückstehen. Die ihn besuchende Aerzte hielt er für seine Erretter, während er die Zumuthung der Geistesstörung, welche jenen doch allein die Handhabe zu seiner Befreiung bieten konnte, weit von sich

Digitized by Google

wies. Unendlich waren seine Klagen über schlechte Behandlung, die ihm nach langjährigem Dienste statt der Belohnung zu Theil würde. Die einfach in den Verhältnissen begründete Entfernung vom Amte, die er gerade in Erfahrung gebracht hatte, begriff er nicht und hoffte seine Wiedereinsetzung oder Entschädigung von diesem oder jenem befreundeten Gönner. Als ihm vorgehalten wurde, dass er nach dem Vorgefallenen eher Schonung in dem gegen ihn eingehaltenen Verfahren erkennen müsse, wofür schon seine Haft im Winserbaum, „dem ehrsamen Bürgergewahrsam“ spreche, dass er keiner Gefängnissdisciplin unterworfen sei etc. etc., brach er in heftige Klagen aus: „Ist das noch nicht genung, dass ich hier schon Monate lang eingeschlossen bin? Was habe ich denn so Schreckliches gethan?“ Dieselben Antworten erfolgten, wenn ihm die Schwere der That, die doch mindestens als Versuch zum Todtschlag angesehen werden müsse, vorgehalten wurde. Nachdem die vielseitigsten Versuche, ihm mindestens das Urtheil Anderer begreiflich zu machen, misslungen waren, musste man es aufgeben, ihm selbst ein Verständniss seiner Lage beizubringen. Derselbe Vorgang wiederholte sich bei der Besprechung anderer Verhältnisse, die sich auf seine Familie, sein Vermögen etc. etc. bezogen. Bei durchaus richtigen Angaben im Einzelnen fehlte jedesmal die vernunftgemässe Zusammenfassung. Gegen seinen Schwiegesohn brach er im Laufe des Gesprächs in erbitterte Angriffe aus, als ob dieser an seinem ganzen Unglück die alleinige Schuld trage. Bei weiteren Nachforschungen ergab sich bald, dass die Erbitterung gegen *D.* vor der That von keiner besonderen Nachhaltigkeit im Gemüth des etc. *Sander* gewesen war. Auch jetzt liess sich durch einiges Zureden leicht eine mildere Stimmung her-

Digitized by Google

vorrufen; schliesslich stellte sich ein gewisses Interresse, eine Art verwandtschaftlicher Zuneigung heraus. Der Zorn gegen *D.* war der Zorn gegen das Ereigniss, welches die Veranlassung seines ganzen schweren Missgeschickes schien. Es erging eben *Sander*, wie den Kindern, oder, um es gleich zu sagen, schwachsinnigen Personen in ihren Affecten ergeht, welche sich unbekümmert um den Zusammenhang in gleicher Weise gegen jedes Störende richten und Personen und Sachen gleich nehmen.

Bei Fragen nach verschiedenen ihm bekannten Dingen fand oft längeres Besinnen statt. Auch sonst ergab das Gespräch in seinem Verlaufe eine mässige Gedächtnissschwäche. *Sander* beklagte sich über die stete Zunahme dieses Fehlers in den letzten vier bis fünf Jahren. Die Schwäche seines Gedächtnisses habe ihn macherlei Verdruss in seine dienstlichen Verrichtungen zugezogen und ihn veranlasst, schliesslich aus seiner eigenen Tasche einen Gehülfen zu bezahlen. Zuweilen habe ihn die Furcht überfallen, ganz unfähig für seinen Dienst werden zu können, der ihm Alles gewesen sei; er habe dann wohl an einen baldigen Tod gedacht, der doch einem solchen Leben vorzuziehen sei.

Sander's Stimmung wechselte ausserordentlich oft und schnell während der Beobachtung. Mitten im ruhigen Gespräch exaltirte er sich zur Verzweiflung, Rührung etc., rang die Hände, brach in Thränen aus, fiel wohl vor dem ihm ruhig zusprechenden Arzte auf die Knie, küsste dessen Hände u. dgl. m. Eben so leicht kehrte er zu einer gewissen schwatzhaften Heiterkeit zurück. Aehnliches berichten die zu seiner Beobachtung in sein Zimmer einquartirten Polizei-Offizianten und der Castellan des Winserbaums. Bei Familien-Besuchen wurde *Sander* plötzlich so

Digitized by Google

laut und heftig, dass der Castellan einigemale in das Zimmer trat, „um ein Unglück zu verhindern;“ der Ausbruch war auf eine geringfügige Andeutung unangenehmer Verhältnisse und selbst ohne alle Veranlassung erfolgt. Wenn er den Offizianten, wie er das zu lieben schien, laut aus *Schiller*'s Gedichten vorlas, brach er wohl plötzlich ab, warf das Buch hin und rannte „wie desperat“ umher. *Sander* ist sich dieses leichten Ueberganges in extreme Seelenzustände wohl bewusst. „Er sei zwar immer zu gut (heftig und zugleich weich) gewesen, aber das habe in den letzten Jahren so überhand genommen, dass er sich wie ein Kind vorkomme oder wie ein altes Weib.“

Sander berichtet den Vorgang seines Versuches gegen *D.* wiederholt stets auf dieselbe Weise, wie er ihn in den Acten deponirte. „Er habe in der Nacht ängstlich und wüst geträumt. Nach einer Pollution gegen 1½ Uhr sei er erwacht, plötzlich habe ihn der Gedanke ergriffen, den *D.* zu tödten. Sofort habe er das Bett verlassen, ein auf der Commode liegendes Rasirmesser ergriffen und *D.* einen Schnitt über den Hals versetzt. Als *D.* geschrieen, sei er aus dem Zimmer nach dem dunklen Raume hinter seiner Wohnung gelaufen und habe das Messer in einen der dort befindlichen Steinkohlenkasten geworfen; vorher sei er noch gefallen und habe sich am Finger verletzt. Dass er sich noch nachher mit *D.* gebalgt und dieser dann mit der Tochter aus dem Fenster gesprungen sei, ist ihm nicht recht erinnerlich, vielmehr stellt er jeden zweiten Angriff auf *D.* in Abrede. Den ganzen Vorgang berichtet er ohne Erregung, mit wahrhaft objectiver Ruhe, als ob es sich gar nicht um ihn selbst, sondern um ihm ganz fernstehende Personen und Vorgänge handele. Er stellte zwar in Ab-

Digitized by Google

rede, dass er auch sonst vor oder nach der That an plötzlichen Einbildungen (wie er es nannte) litte, erzählte aber später, dass er öfter nächtliches Alpdrücken und Angst habe, dann zuweilen das Bett verlasse und umhergehe. Die bei ihm eingelegten Polizei-Offizianten sahen ihn zu verschiedenen Zeiten in der Nacht das Bett verlassen und wie suchend umhergehen. Auf ihre Fragen antwortete er dann, er glaube, es sei Feuer oder es steckten Zündhölzchen hinter dem Bette, die er suchen wolle. *Sander* erinnerte sich bei der Erwähnung dieser Vorfälle, dass es ihm geschienen, als brenne es oder solle brennen, es sei ihm vorgekommen, als sehe er Flammen und höre Feuer rufen; habe er dann hingemerkt, so sei es undeutlich geworden.

Sander hat ein früh gealtertes, heruntergekommenes Aussehen, was besonders denen unter uns auffiel, welche ihn vor einigen Jahren zuweilen gelegentlich gesehen hatten. Das Haar des Kopfes und Bartes ist weissgrau, Arme und Beine sind mager, das Gesicht hat tiefe Falten und eine erdige graue Farbe mit zersteuten rothen Flecken. Die Augen haben einen matten Glanz, der Augapfel eine schmutzige Farbe. Seit einer Reihe von Jahren klagt *Sander* über Beschwerden der Verdauung und behinderten Stuhlgang, Beschwerden, die im steten Zunehmen begriffen waren. Die Zunge ist gelb pelzig belegt, besonders nach dem Mittagsesen stellt sich ein Gefühl von Druck und Enge in der Magengrube und um den oberen Theil des Leibes ein. Die Leber ist bemerklich vergrössert: ihr rechter Lappen lässt sich durch die Perkussion vorne bereits zwischen der dritten und vierten Rippe nachweisen und überragt den Raum der Rippen um mehr als einen Zoll; der linke Lappen nimmt fasst die ganze Magengrube ein und

Digitized by Google

ist ebenfalls mindestens einen Zoll länger als im normalen Zustande. Druk in der Magengrube ist schmerzhaft. Es besteht eine geringe Herzvergrösserung, welche sich vorzugsweise auf die rechte Hälfte beschränkt. Zeitweise, besonders bei dem häufigten Herzklopfen zeigen die Herzbewegung Unregelmässigkeiten; sie setzen dann bei jedem 6 — 8ten Schlage aus; der erste Herzton ist unrein, der zweite bedeutend verstärkt, über den Klappen der Lungenschlagader klappend. Den Kopf fühlt *Sander* seit den letzten Jahren fast nie frei. In der Regel herrscht ein vom Hinterkopfe ausgehender, sich über den Scheitel bis zur Stirn erstreckender drückender Kopfschmerz, zu Zeiten fühlt er Leere, Schwindel und dgl. Das Schwächegefühl ist ausserordentlich und steht im Widerspruche mit der noch vorhandenen Rüstigkeit, ebenfalls ein Beweis der hypochondrischen Ueberempfindlichkeit, von welcher bereits die Rede war. *Sander* leidet an häufigen nächtlichen unwillkürlichen Saamenergiessungen, die sich in dem letzten Jahre 4 mal die Woche einstellten. Er fühlt sich stets nach einer solchen matt und wüst im Kopf. Diese bei seinem Alter (64 Jahr), und fast erloschenem Geschlechtstriebe allerdings bedenkliche Erscheinung pflegt seine hypochondrische Stimmung stets von Neuem zu erhöhen.

Sander's Aufmerksamkeit verfolgt mit steter Sorge jegliche Erscheinungen seines Befindens. Jeder wenig schmerzhaften oder unangenehmen Empfindung legt er gleich die schwerste Bedeutung unter: ein vorübergehender Schmerz im Rücken lässt ihn Rückenmarkszehrung befürchten; der des Kopfes plötzlichen Tod durch Schlaganfall; die Magerkeit und Schwäche der Beine stellten ihm den völligen Ruin seiner Gesundheit vor Augen. Diese Besorgnisse dränge sich

Digitized by Google

bei jedem Gespräch in den Vordergrund; mit einer gewissen Genugthuung lässt er sich ärztlich inspiciren, betasten und genau untersuchen. Aber diese Untersuchung ist wieder eine Quelle neuer Besorgnisse. Die mittelst des Fingers ausgeführte Perkussion der Brustgegend zog sofort seine Aufmerksamkeit auf diese Region und längere Zeit nachher beklagte er sich über den Schmerz, der nach dieser Untersuchung die Brust eingenommen habe.

Schlussfolgerungen.

Fassen wir die speziell mitgetheilten Thatsachen zusammen, um die Zustände zu bezeichnen, welche nach ihnen auf den verschiedenen Gebieten des Organismus herrschen, so tritt uns zunächst unter den psychischen Vorgängen ein Schwächezustand des Erkenntnissvermögens entgegen, welcher seiner psychologischen Form nach als Schwachsinn bezeichnet wird. Dem Schwachsinnigen mangeln jene Seelenfähigkeiten, welche die Gedankenwelt und die Handlungen des Menschen wesentlich beherrschen und durch welche das eigentliche geistige Selbstbewusstsein erst gebildet wird. Der Schwachsinnige kann in seinen einzelnen Handlungen verstandesgemäss, sein Gedächtniss mag scharf wie das beste normale sein, stets fehlt ihm Vernunft und Willenskraft, die Basis der Sittlichkeit und Willensfreiheit. Da der Schwachsinn nicht hindert, ein einmal mechanisch eingeübtes Geschäft in derselben Weise weiter zu treiben und die Willensschwäche es unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu gewaltthätigen Ausbrüchen kommen lässt, so wird der gestörte geistige Zustand von der Umgebung des Kranken um so leichter übersehen, als sich die zu Grunde liegende Krankheit und mit ihr die geistige Störung meist sehr lang-

Digitized by Google

sam entwickelt und Jahre lang in geringeren Graden stationair bleiben kann. Werden diese Kranken aber in ihrer gewöhnlichen Lebensthätigkeit gehindert, treten in intellectueller oder sittlicher Beziehung stärkere Forderungen an sie heran, so kommt es zu Ausbrüchen, welche um so mehr überraschen, als das gewöhnlich knechtisch pedantische und weichliche Wesen derselben mit Pflichttreue und Gutmüthigkeit verwechselt wird.

Nach der That *Sander's* findet sich ein fast einstimmiges bedauerndes Erstaunen, besonders in allen Kreisen, mit denen *Sander* durch seine dienstlichen Geschäfte in Berührung kam und von welchen die den Acten beigelegten Berichte seiner Vorgesetzten ein sprechendes Zeugniss ablegen.

Das Verhalten gegen *Denker* stellt von Anfang bis zu Ende den Schwachsinn *Sander's* in das hellste Licht. Zuerst gewinnt jener durch alberne Schmeicheleien und kindische Liebkosungen seine volle Zuneigung und benutzt diese, um den willenlosen *Sander* nach Belieben auszubeuten. Als er endlich mit seiner Unverschämtheit offen hervortritt, wider den Willen *Sander's* in dessen Wohnung einen Platz einnimmt, und „thut, als wäre er zu Hause", denselben gar gelegentlich insultirt, fehlt jenem die Willensstärke, sein gutes Hausrecht zu gebrauchen, und nur gelegentliche heftige Ausbrüche zeigen seine Erbitterung, die aber wieder eben so leicht zu beschwichtigen ist, als sie hervorgerufen wurde. Den lästigen Vorwürfen seiner Familie, die sich durch *D.* benachtheiligt glaubt, entzieht er sich dadurch, dass er seine Wohnung verlässt und sich in den höheren Etagen des Schulgebäudes umhertreibt. Alle Vorstellungen concentriren sich zuletzt auf diesen Gegenstand seines höchsten Verdrusses; der Wunsch, ihn endlich

Digitized by Google

um jeden Preis los zu sein, mag sich seinem Gemüthe um so tiefer eingeprägt haben, als er die Mittel, dieses auf eine verständige Weise auszuführen, weder übersehen noch ausführen kann. In der unbehaglichen, wüsten Stimmung nach der Pollution in der Nacht des 31. Mai tritt ihm Alles dieses plötzlich lebhaft vor die Seele; *D.*'s Schnarchen im Schlafe erhöhte vielleicht diese unangenehme Stimmung und gab ihr sofort persönliche Richtung — die Vorstellung, *D.* zu tödten, tritt mit gebieterischer Bestimmtheit auf — Niemand kann ihm für den Augenblick entgegentreten, ihm selbst fehlen zum Widerstande sowohl Wille als Gedanke. In dieser Weise mochte, unserer Ansicht nach, der Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Zustande des Schwachsinns und der That zu suchen sein, die schliesslich als Symptom dieses Zustandes aufzufassen ist und aus der Reihe freier Entschliessungen ausfällt. Das plötzliche vorbotenlose Auftreten der zwingenden Vorstellung, zu tödten, sofort nach dem Erwachen aus einem ängstlichen Traume, lässt kaum zweifeln, dass die That pathologisch zu jenen nächtlichen Anfällen zu zählen ist, welche späterhin wiederholt beobachtet sind. Auch ihnen gingen ängstliche Träume (Alpdrücken) vorher, die Höhe der geistigen Störung wurde aber zur Genüge durch die vorhandenen Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen documentirt. Wahrscheinlich fehlt den Vorgängen der That nur die genügende fremde Beobachtung zur Constatirung derselben Erscheinungen einer ausgebildeten Geistesstörung. Dass die That in dieselbe Kategorie mit jenen Anfällen offenbarer Geistesstörung gehört, dass sie, wie diese, organisch bedingt gewesen sei, dafür spricht ferner ihre Isolirung im persönlichen und sittlichen Bewusstsein des Sander. Sander spricht von der

Digitized by Google

That, als stände sie ausser aller Beziehung zu seinem eigentlichen persönlichen Wesen. Er erwähnt ihrer mit einer gewissen Ruhe und Gleichgültigkeit, als ginge sie ihn eigentlich gar nichts an. Sie spiegelt sich nur in seinem sinnlichen Bewusstsein wieder, das sittliche hat keinen Eindruck erlitten. Reue oder Schuldbewusstsein lässt sich auch nicht in Spuren nachweisen. Diese sittliche Gleichgültigkeit liess sich gleich nach der That constatiren. „Es sei einmal geschehen, die Sache sei doch nicht so schlimm, als wenn Jemand gestohlen habe", sind seine ersten Aeusserungen gegen die Polizeiwächter. Dann die Bemerkungen über das Opfer seines Anfalls: „durch einen solchen Schwiegersohn könne man wohl aufgeregt werden", — mit solchem Wüthrich, was soll man da anfangen" — wodurch er die Schuld des Vorfalls auf diesen abzuwälzen sucht (p. 9), später wieder Klagen über *D.*, über das eigene Missgeschick, seine traurige Lage, nie Vorwürfe gegen sich selbst oder selbst nur wehmüthige Bemerkungen über den Verlust an äusserer Achtung, die ihm doch über Alles theuer war.

Indem die That *Sander*'s als eine durch seinen in der Form des Schwachsinns auftretenden gestörten Geisteszustand bedingt aufgefasst wird, ist die Existenz dieses Zustandes zur Zeit der That vorausgesetzt, obwohl derselbe erst durch die vier Monate nach derselben vorgenommenen ärztlichen Beobachtungen constatirt wurde. In der That würde die Voraussetzung eines so langen Bestehens dieser Geistesstörung eine genügende Stütze in der Erfahrung finden, nach welcher der Schwachsinn fast stets einen langwierigen Krankheitsverlauf voraussetzt und gewöhnlich, wie schon angegeben wurde, kaum nach jahrelangem Bestehen erkannt wird. Es fehlt auch

Digitized by Google

nicht an Beobachtungen aus der Zeit vor der That, denen, die jetzige Existenz der Geistesstörung einmal zugegeben, eine Art Beweiskraft nicht abzusprechen ist. So lässt u. a. die vielfältig bestätigte Ueberhandnahme der dem *Sander* ohnehin eigenthümlichen Gemüthsschwäche in den letzten Jahren wohl den Rückschluss zu, dass schon längere Zeit der Schwachsinn jene geistigen Kräfte lähmte, welche beim gesunden Menschen den natürlichen Neigungen und Affecten als Gegenwichte dienen. Indess kann der Rückschluss eines längeren Bestehens der Geistesstörung noch sicherer durch die begleitenden Krankheitssymptome geführt werden, indem diese zugleich die Geistesstörung als das Endglied einer Reihe krankhafter Vorgänge im Organismus erkennen lassen, welche erfahrungsgemäss vielfach Geistesstörungen zu Grunde liegen. — Die seit längerer Zeit bestehende und vom Kranken selbst lästig empfundene Schwäche des Gedächtnisses lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Einflüsse des Alters. Schwäche des Gedächtnisses pflegt sich indess erst im höheren Alter besonders merklich zu machen und ihr Vorkommen, kaum an der Schwelle des Greisenalters, im Beginn der 60 lässt, auf ein krankhaftes frühzeitiges Altern (*senectus praecox*) schliessen. Es fehlt nun weder an andern Erscheinungen des frühen Alterns bei *Sander*, noch an ausreichenden Einflüssen. Die zunehmende Hinfälligkeit, das gebeugte heruntergekommene Ansehen entging seiner Umgebung nicht und überraschte die, welche ihn im Verlauf einiger Jahre nicht gesehen hatten. *Sander* ist seit vielen Jahren leidend, vor etwa drei Jahren litt er an einer lebensdrohenden Erkrankung der Respirationsorgane und besuchte zu seiner völligen Wiederherstellung das Bad Lippspringe. Aber für sein frühes Altern

Digitized by Google

waren wohl die schweren steten Gemüthsaufregungen der letzten Jahre von grösserem Gewichte. Wir erwähnen die Fallissemente von Sohn und Schwiegersohn, welche den die äussere Ehre so hochhaltenden *Sander* besonders schwer treffen mussten, dann in den beiden letzten Jahren sein Verhältniss zu *D.*, das die Familie mit Unfrieden erfüllte und *Sander* den Aufenthalt in der eigenen Wohnung verleidete. Geistige Störungen treten nun häufig bei früh und rasch Alternden auf und pflegen dann die bei *Sander* vorgefundene Form des Schwachsinns anzunehmen, der sich bis zum ausgebildeten Blödsinn der Alten *(Dementia senilis)* entwickeln kann.

Es ist nun gewiss von Bedeutung für unsere Frage, dass nächtliche Aufregungen, wie sie bei *Sander* beobachtet sind, selten bei den Geistesstörungen der Alten vermisst werden. Die Kranken verlassen häufig das Bett, wandern rastlos umher, treiben mancherlei widersinnige Dinge, und bringen gelegentlich das Leben derer in Gefahr, welche sich in ihrer Nähe befinden. Ein Kranker der Art versuchte seine neben ihm schlafende Frau zu erdrosseln, da ihm ihr Schnarchen lästig war, ein anderer bedeckte aus ähnlicher Veranlassung das Gesicht seines Bettnachbars in einer Irrenanstalt mit einem Kissen, setzte sich darauf und hätte ihn ohne Dazwischenkunft des Wärters ohne Zweifel erstickt. Häufig leiden diese Kranken an Sinnestäuschungen, glauben Feuer zu sehen, wie dieses auch bei *Sander* beobachtet wurde, Gestalten, die sie überfallen wollen, hören drohende Stimmen u. dgl. Entzündliche Zustände des Central-Nervensystems pflegen diesen Erscheinungen zu Grunde zu liegen. Bei *Sander* finden sich nun noch einige Symptome, die auf eine Reizung von Gehirn und Rückenmark zu beziehen wären. Die Kopfbeschwerden (Schmerz,

Digitized by Google

Schwindel, Druck) lassen durch ihre Dauer und den Mangel jeder Periodicität auf dauernde Veränderungen des Gehirns oder seiner Häute schliessen, dessen Ergriffensein durch die Gedächtnissschwäche ja ohnehin als erwiesen anzusehen ist; denn diese setzt stets ein directes Hirnleiden voraus. — Die häufigen unfreiwilligen Saamenergiessungen entspringen gleichfalls höchstwahrscheinlich aus einer krankhaften Reizbarkeit von Gehirn oder Rückenmark, da eine Erkrankung des Sexualapparates nicht besteht und das Alter und die Lebensweise *Sanders* schwerlich einen Ueberschuss normaler Reize hervorruft. Zu starke Saamenverlüste üben nun bekanntlich eine ungünstige Rückwirkung auf die Gemüthsstimmung aus und stehen in unserm Falle wohl zunächst mit der hypochondrischen Verstimmung in Zusammenhang, welche übrigens zur Genüge durch die abdominielle Erkrankung erklärt wird.

Sander leidet an einer langwierigen und tiefen Störung der Unterleibsorgane, die sich durch die starke Vergrösserung der Leber, die hartnäckige Stuhlverstopfung und den steten üblen Zungenbelag deutlich genug dokumentirt. Die häufigen Herzpalpitationen, der zu Zeiten aussetzende Puls, die mässige Vergrösserung des rechten Herzens, sowie die oben beschriebenen Veränderungen der Herztöne lassen auf eine Störung des kleinen Kreislaufes schliessen. In der Entwickelung der Geisteskrankheiten spielen diese Störungen eine bedeutende und von allen Autoritäten anerkannte Rolle. Eine nähere Erörterung dieser pathologischen Verhältnisse würde uns hier zu weit führen; gewiss sind sie nicht unbetheiligt bei dem nächtlichen Alpdrücken und den anfallsartigen Aufregungen. Zu letzteren gehört nun schon nach einer früheren Auseinandersetzung die That selbst, welche

Digitized by Google

hier wieder in einen wahrscheinlichen Zusammenhang mit nach gewiesen organischen Störungen tritt.

Für unsere Fragen lassen sich die bisherigen Erörterungen zu folgenden Resultaten zusammenziehen.

1) *Sander* ist gegenwärtig geisteskrank. Die Geisteskrankheit lässt sich in ihrem dauernden Bestehen als Schwachsinn bezeichnen. Es finden sich aber ausserdem anfallsartige Aufregungen, welche mit Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen verbunden sind. — Zu erwähnen sind ferner noch als psychische Abnormitäten, welche sich an der Grenze der Geisteskrankheit befinden, Gedächtnissschwäche und starke Hypochondrie.

2) Sowohl die Form und Ausbildung der Geisteskrankheit, als die dieselbe mit höchster Wahrscheinlichkeit begründenden organischen Störungen, setzen einen langwierigen wohl Jahre langen Verlauf voraus.

Sander war demnach geisteskrank zur Zeit der That.

Digitized by Google

Zur Casuistik.

Eine eigenthümliche motorische Störung. — Neben den mancherlei motorischen Störungen, welche bei Geisteskranken beobachtet worden sind, verdient die im vorliegenden Krankheitsfalle näher zu beschreibende ihrer Eigenthümlichkeit wegen eine Erwähnung.

E., das einzige Kind einer geisteskranken, an Tuberkulose verstorbenen Mutter und eines schwachsinnigen Vaters, wurde schwachsinnig geboren. Körperlich sich gut entwickelnd, eignete er sich bei einem sorgfältigen Unterrichte zwar einzelne recht hübsche Kenntnisse an, doch blieb sein Wissen immer nur ein stückweises und zerrissenes, und es trat überhaupt in seiner geistigen Entwickelung bald ein völliger Stillstand ein, welcher mit der Zunahme der Jahre in einen allmäligen Rückschritt überging. Dagegen traten einerseits abnorme Triebe, wie namentlich eine enorm gesteigerte Essgier, andererseits grosse Leidenschaftlichkeit und ein kindischer Hochmuth mehr und mehr in den Vordergrund. Beide führten, in Verbindung mit zeitweis auftretenden Gehörstäuschungen, wiederholte Tobsuchtsanfälle, sowie eine überhand nehmende Verwilderung des Patienten herbei und machten endlich seine Unterbringung in eine Irrenanstalt nothwendig.

Patient, 28 Jahr alt, von mittlerer Grösse, ist ziemlich gut genährt, doch von schlaffer Muskulatur und zarter Haut. Kopf verhältnissmässig klein, etwas asymetrisch in der Stirngegend merkbar abgeflacht; Haarwuchs stark, Temperatur des Kopfes wie des Gesammtkörpers nicht erhöht, Stirn und das übrige Gesicht zerkratzt. Bedeutender *strabismus convergens*, Pupillen mässig weit, nur träg reagirend. Das Gesicht zeigt bald eine eiserne Ruhe, bald aber und

Digitized by Google

zwar sobald Patient zu sprechen oder eine andere Bewegung zu machen beabsichtigt, ist eine beständige Beweglichkeit der Muskulatur bemerkbar, welche ein entstellendes Grimassiren veranlasst. Ebenso wird die Zunge, welche übrigens gerade und ohne Zittern, wenn auch langsam und schwerfällig, herausgestreckt werden kann, beständig im Munde herumgewälzt, wenn Patient sprechen oder eine andere Bewegung ausführen will. Die Brust- und Unterleibsorgane ergeben nichts Abnormes, nur ist der Puls klein und meist verlangsamt, die Respiration aber träg und sehr oberflächlich. Der Appetit ist übermässig gesteigert, indem Patient nach wahrhaft unglaublichen Mengen verlangt, überdem scheint auch das Sättigungsgefühl ganz zu fehlen. Auch kaut Patient fast nichts, sondern schlingt Alles in grossen Bissen hinunter; Durst nicht vermehrt. Verdauung etwas träg. Extremitäten, namentlich die Hände, kühl und meist blauroth gefärbt. Schlaf gut. Die Haltung des Patienten ist straff, die Sprache aber zeigt eine auffallende Schwerfälligkeit. Wenn Patient nämlich sprechen will, so wälzt er erst lange die Zunge im offenen Munde herum und schneidet dabei allerhand Grimassen; nach oft mehrminutlichen derartigen Bewegungen versucht er erst die Bildung einer Sylbe, die dann mehrmals wiederholt wird, ehe eine zweite folgt, und so dauert es dann wieder eine geraume Zeit, bis ein weiteres Wort gebildet wird und diesem ein anderes nachfolgt. Dieses nur mit grosser Anstrengung ausgeführte Sprechen schliesst natürlich jede Geläufigkeit in der Unterhaltung aus, indem sich Patient immer nur auf kurze Phrasen beschränkt und dann wieder eine geraume Zeit braucht, ehe eine zweite folgen kann. Diese Eigenthümlichkeit der Sprache hat aber durchaus keine Aehnlichkeit mit dem Stocken der Sprache Paralytischer, wie auch nie ein falscher Buchstabe gebraucht wird oder überhaupt die Aussprache gewisser Buchstaben unmöglich wäre. Vielmehr characterisirt sich sein Sprechen nur durch die mühevolle Ausführung und die Langsamkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen Sylben und Worte. — Analog der Sprache zeigen auch die übrigen Bewegungen eine auffallende Eigenthümlichkeit, denn auch sie werden nur mit einer gewissen Anstrengung und gleichsam absatzweise ausgeführt. So macht z. B. der Patient, wenn er sich setzen will, erst nur eine ganz leichte Krümmung des Körpers nach vorn, vertauscht diese wiederholt mit der aufrechten Stellung, vergrössert allmälig diese Krümmung, doch immer abwechselnd mit völliger Streckung, bis er endlich den Stuhlsitz erreicht hat, auf den er sich aber auch noch nicht ruhig hinsetzt, sondern bis dies geschieht, noch mehrmals sich wieder aufrecht stellt. Ebenso beim Gehen. Patient fängt erst auf der Stelle

Digitized by Google

an zu trippeln, thut dann einen Schritt vorwärts, dann aber wieder rückwarts und dies mehrere Male, macht 2 Schritte und diese wieder zurück und so allmälig mehrere, bis er endlich in Schuss gekommen ist und nun in kleinen Schritten, doch ohne Schwanken, ohne Schleppen oder sonstige paralytische Erscheinungen vorwärts geht. Will er dagegen anhalten oder umkehren, so kostet ihm dies wieder viele Mühe. Anfangs nämlich schiesst er über den Haltepunkt ein ziemliches Stück hinaus, geht dann eben so viel wieder rückwärts über denselben hinaus, schreitet dann wieder ein Stück über das Ziel hinweg, doch nicht soweit als das erste Mal, und indem er nun einen immer kleineren Abstand zur Umkehr wählt, kommt er endlich auf den Punkt, welchen er ursprünglich zum Stillstehen oder Umkehren wählen wollte. Dies Letztere geschieht nun aber auch nicht sofort, sondern ehe er es bewerkstelligt, macht er erst zahlreiche grössere und kleinere Drehungen auf dem Platze, bis er endlich die neu einzuschlagende Richtung erreicht hat.

Wie bei dem Gebrauche der unteren Extremitäten, so zeigen sich auch Abnormitäten bei dem der oberen. Will Patient nämlich etwas ergreifen, so macht er erst längere Zeit hindurch eine Bewegung des Armes auf den Gegenstand los, und hat er ihn endlich erreicht, so versucht er, ihn zu fassen, wobei er jedoch immer wieder lossässt und die Hand vom Gegenstande entfernt. Nach mehrmaligen derartigen Manipulationen ergreift er ihn endlich, legt ihn aber wieder weg, ergreift ihn nochmals, um ihn wieder wegzulegen, und so geht es mehrmals fort, bis Patient den Gegenstand endlich festhält und nun damit in derselben Weise seine weiteren Manipulationen vornimmt. Hat er den Gegenstand aber einmal erfasst, so hält er ihn fest, und die einmal eingeleiteten Bewegungen werden sicher und ohne Zittern vollführt.

Endlich findet auch noch eine ähnliche Bewegungsanomalie beim Essen Statt; der Bissen wird nämlich fast immer wieder vom Patienten erst mehrere Male ausgespuckt, ehe er ihn im Munde behält und verschlingt.

Das Gefühl des Patienten ist, ohne dass sich eine eigentliche Anästhesie bestimmt nachweisen liesse, doch wesentlich abgestumpft, indem Patient sich verwundet und zerfleischt ohne geringste Schmerzensäusserung, gegen Kälte und Wärme durchaus gleichgültig sich zeigt und, wie sich dies im spätern Verlaufe wiederholt zeigte, selbst bei hohem Fieber und sonst schmerzhaften Affectionen durchaus kein Krankheitsgefühl oder nur unangenehme Empfindung besass.

Die übrigen Sinnesorgane zeigen keine Abnormität oder Schwäche.

Digitized by Google

Analog den genannten motorischen Störungen machte sich auch in den psychischen Functionen eine ungewöhnliche Trägheit bemerkbar. Wurde Patient z. B. gefragt, so liess er dieselbe Frage immer erst mehrmals sich wiederholen, sprach sie dann noch mehrmals laut vor sich hin, worauf meist eine längere Pause und dann erst eine Antwort folgte. Wartete man dies nicht ab und sprach weiter, so kam er oft nach langer Zeit auf die erste Frage zurück und berücksichtigte das inzwischen Gesprochene in keiner Weise. Mit dieser Trägheit des Gedankenganges verband sich noch eine vorwaltende Starrheit im Festhalten eines einzelnen Gedankens, welche oft so weit ging, dass Patient nach einem Monate ja selbst nach einem Vierteljahre über Etwas interpellirte, was man damals zu ihm gesagt hatte, selbst wenn es eine durchaus gleichgültige Aeusserung war. Was nun den Inhalt seiner Ideen anlangt, so war er durchschnittlich ein höchst karger, der sich kaum über das Alltägliche zu erheben vermochte und seinen Angelpunkt in der Befriedigung einer excessiven Esslust hatte. Nur selten tauchten aus seiner Erinnerung, welche für die frühere Vergangenheit noch ziemlich treu war, einzelne Ideen höherer Gattung auf, ohne dass sich aber jemals ein Bestreben gezeigt hätte, diesen kleinen Schatz durch neue Kenntnisse zu vermehren. War doch Patient weder zu einer Lectüre, noch sonst zu einer Beschäftigung zu bewegen, sondern gefiel sich darin einen Tag wie den andern in stereotyper Weise zu verleben. So sass er zu bestimmten Stunden regungslos an einem bestimmten Platze, während er zu andern ebenso bestimmten Zeiten seine Spaziergänge machte, die immer in derselben Richtung vorgenommen wurden. Jeder Versuch, eine Aenderung in diesem monotonen Leben hervor zu bringen, scheiterte ebenso an der Unzugänglichkeit des Patienten für jegliche Reflexion, als auch an der ungemeinen Starrheit des Willens, welcher bei der Spärlichkeit seiner Richtungen mit desto grösserer Energie sich einer einmal eingeschlagenen Bahn zuwandte. So konnte Patient hundertmal dasselbe verlangen und es sich eben so oft abschlagen lassen, ohne deshalb das Ziel seiner Wünsche zu verändern. Dazu kam ein eben so peinlicher Hochmuth, welcher seine Umgebung mit Verachtung betrachtete und sich ihr nur näherte, wenn er ihrer bedurfte, als ein kleinlicher Egoismus, welcher für nichts Interesse zeigte, was nicht in Beziehung zur eigenen Person und deren Bedürfnissen stand. Demgemäss lebte auch Patient ziemlich isolirt, schloss sich an Niemand an und sprach nur, wenn er Etwas brauchte. Bei seiner abnormen Willensrichtung und deren Starrheit fehlte es natürlich auch nicht an zeitweiser tobsüchtiger Aufregung, sobald ihr ein Hinderniss in den Weg trat. Namentlich

Digitized by Google

zeigte sie sich im Anfange häufig bei den Versuchen, den verlumpt und äusserlich verwahrlost aufgenommenen Kranken einigermassen zur Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Dagegen konnten die früher bemerkten Gehörstäuschungen nicht mehr constatirt werden, wohl aber traten noch einzelne Wahnideen auf. Besonders machte sich anfangs ein Verfolgungswahn bemerkbar, indem Patient seine Unterbringung in der Anstalt einem Complott der Droschkenkutscher zuschreibt, mit denen Patient früher mancherlei Collisionen gehabt hatte. Eben so ass er zeitweise kein Fleisch, veranlasst durch den Glauben an eine Wanderung der Thierseelen; wollte auch weder Kirche noch Theater besuchen, weil er meinte, man mache von Kanzel und Bühne herab Anspielungen auf ihn. Später traten auch noch diese wenigen Wahnideen mehr und mehr in den Hintergrund, während im Allgemeinen das geistige Leben zunehmend erlahmte und dafür das negative sich in den Vordergrund stellte.

Im weiteren Verlauf der Krankheit minderten sich zwar allmälig die Tobsuchtsanfälle, doch war ausser der Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit nichts weiter zu erreichen. Vielmehr blieb während der fast siebenjährigen Beobachtungsdauer das Krankheitsbild im Wesentlichen unverändert fortbestehen. Nur schwand in den letzten 2 Jahren die sonst immer abnorm gesteigerte Esslust, ja einige Zeit hindurch wies Patient sogar jegliche Nahrung zurück, so dass die Zwangsfütterung nothwendig wurde, worauf Patient zwar wieder zu essen anfing, nie aber wieder zur alten Essgier sich verlor.

Von intercurrenten Krankheiten ist ein zweimaliger Ohnmachtsanfall, der jedoch bald und ohne weitere Folgen vorüberging; eine Varioloidaneruption und längere Zeit bestehendes Oedem der Füsse und Hände zu erwähnen, sämmtlich Erkrankungen, welche den Patienten in keiner Weise zu afficiren schienen, so dass er mit der grössten Mühe im Bett zu erhalten war.

Als Terminalaffection aber trat nach längere Zeit vorhergegangenem Bronchialcatarrh eine acute Lungentuberkulose auf, welche den Patienten nach 14tägigem Krankenlager hinraffte. Auch in dieser Erkrankung fehlte jegliches Krankheitsgefühl, so dass Patient noch am Tage vor seinem Tode, obschon sehr matt und an heftiger Dyspnöe leidend, an der gemeinschaftlichen Tafel zu speisen verlangte. Dazu zeigte Patient während seiner Krankheit eine anhaltend hohe Temperatur, denn sie betrug in den letzten Tagen:

	1. Tg.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
früh:	31,5	32,5	31,1	32,1	31,6	31,9	32,8	32,4	31,5	32,8	33,8° R.
Abends:	31,5	32,5	32,9	32,5	33,1	33,1	33,5	33,4	33	33,8	

Die 24 Stunden nach dem Tode gemachte Section ergab Folgendes:

Digitized by Google

Körper sehr abgemagert, Todtenflecke und Todtenstarre gering. Kopfschwarte blutarm, fest angeheftet. Schädeldach asymetrisch, rechts stärker gewölbt, als links, über den Vorderlappen auffallend abgeflacht; dabei sehr dick; Diploë ganz verknöchert; von den Suturen keine Andeutung; auf der Scheitelhöhe eine thalergrosse, messerrücken-starke innere Hyperostose. Knochenleisten an der Basis stark ausgeprägt; *foramen magnum* verengt durch Einwärtsbiegung des vordern Randes. *Dura mater* mässig dick und blutreich, auf der Scheitelhöhe fest angeheftet. Arachnoidea zu beiden Seiten der *falx* durch Ablagerung eines weissen, sehnigen Exsudates verdickt und getrübt; in ihrem Sacke ungefähr 4 Unzen helles Serum. *Pia mater* sehr blutreich; in dem Einschnitte zwischen den Kleinhirnhemisphären hängt an ihr eine bohnengrosse, birnförmige mit Serum gefüllte Cyste. Das Gehirn nebst den weichen Hirnhäuten wiegt 1438 Gramen und ist stark ödematös; Hirnfurchen von genügender Anzahl, doch etwas flach. Rindensubstanz blass, Marksubstanz schmutzig weiss, viele Blutpunkte auf dem Durchschnitte zeigend. Seitenventrikel erweitert und mit Serum gefüllt; Wände granulirt. *Foramen Monroi* linsengross; *infundibulum* so weit, dass der kleine Finger in dasselbe eindringen konnte; *Glandula pituitaria* gross und matschig. Kleinhirn etwas weich. *Medulla oblongata* und *spinalis* atrophirt, von lederartiger Consistenz. Im Rückenmarkskanal viel Serum. Lungen mit Miliartuberkeln durchsät, welche theilweise schon in käsige Erweichung übergegangen waren; mehrere taubeneigrosse Cavernen in beiden Lungenspitzen; übrigens Lungen vorn blutleer, hinten hypostatisch infiltrirt. Herz klein. Magen gross, Schleimhaut catarrhalisch, Wände nicht verdickt. Leber normal. Milz klein, derb. Rechtes Nierenbecken und der obere Theil des Urethra trichterförmig erweitert.

Die mikroskopische Untersuchung des Gehirns ergab Folgendes: Fast in allen Hirntheilen mit Ausnahme der lederartigen *Medulla oblongata*, besonders hervortretend aber in *der Pons Varoli* und der weissen Substanz *des Corp. striat.* war eine auffällige Ausdehnung der Hirnzellen bemerkbar, so dass sie häufig einen Längendurchmesser von 2, ja bis 2,2 Mm. und einen Querdurchmesser von 1 Mm. zeigten. An einzelnen Stellen, namentlich im *Corpus striatum* waren sie dabei so angehäuft, dass sie unter gegenseitiger Abplattung ein förmliches Pflaster darstellten. Die Umhüllungsmembran, von blass-gelber Färbung, zeigte eben so wenig wie der farblose, etwas molkige Inhalt eine körnige Struktur. Nur nach längerer Aufbewahrung in Spiritus, wodurch im Allgemeinen die Zellen mehr contrahirt wurden, waren in einzelnen Zellen Fettkörnchen, sowie eine

Digitized by Google

eigenthümliche Gerinnung des Inhaltes bemerkbar, während die Umhüllungsmembran bald mit einer, bald mit beiden Contouren sackartige Einstülpungen zeigte. Mit diesen Veränderungen der Hirnzellen ging eine ähnliche Veränderung der Primitivfasern einher; indem sie theils in ihrer ganzen Ausdehnung eine gleichmässige Erweiterung (bis 0,35 Mm.), theils, und dies fast constant, eine auffällige varikose Anschwellung an einzelnen Stellen zeigten. Diese Anschwellungen waren bald beiderseitig und verliehen dann der Faser ein perlschnurartiges Ansehen, bald waren sie nur einseitig, ähnlich den aneurysmatischen Arterien. Einmal sah ich eine derartige Ausbuchtung mit Fettkörnchen gefüllt. Endlich erwähne ich noch die besonders im *Corpus striatum* bemerkte auffällige Schlängelung vieler Hirnfasern, ähnlich der, wie sie die rigide *A. temporalis* zeigt. Alle diese Veränderungen der Primitivfasern, welche durch vermehrten Wassergehalt bedingt schienen, traten bei den in Spiritus aufbewahrten Präparaten mehr und mehr in den Hintergrund. Nur in der atrophirten und lederartigen *Medulla oblongata* und *spinalis* blieben diese Veränderungen auch im Spirituspräparate ziemlich constant bestehen. In beiden war daneben eine bedeutende Wucherung des Bindegewebes neben Anhäufung von Amylum- und granulirten Körperchen bemerkbar. Längs den Capillaren aber waren neben vielen ausgetretenen Blutkörperchen stellenweis Pigmentkörnchen, theils diffus, theils agglomerirt abgelagert. Auch im *Corpus striatum* fand sich bedeutende Wucherung des Bindegewebes neben angeschwollenen Hirnfasern, Amylumkörperchen und Haufen von Pigment- und Fettkörnchen, welche letztere auch längs der Hirnfasern massenhaft aufgelagert waren. In der Hirnrinde konnte ich zwar keine Bindegewebswucherung auffinden, dagegen war in der feinkörnigen Grundmasse sehr geringe Faserung, dagegen viele Körnchenzellen, Anhäufung von Fettkörnchen längs der Capillaren, wie über die Hirnmasse verstreut bemerkbar. In dem ungemein entwickelten Gefässnetze war eine auffällige Schlängelung der Capillaren, an einem Serum führenden Gefässe aber waren 4 zottenartige Ausbuchtungen von 0,2—0,5 Mm. Länge (Sprossungen?) bemerkbar. Ferner muss ich noch den Befund zahlreicher, farbloser, rhombischer Tafeln, deren eine Ecke oder schmale Seite meist angebrochen war und die mit den Cholesterinkrystallen die meiste Aehnlichkeit hatten, erwähnen. Sie fanden sich im Rückenmark, der Hirnrinde und dem *Corpus striatum* und differirten von 2,0—4,2 Mm. Länge und 1,0—2,1 Mm. Breite. Ausserdem kamen noch zahlreiche büschelförmige Krystalle, besonders im *Corpus striatum* vor, welche theils um ein dunkles Körperchen gruppirt waren, theils keinen bestimmten Mittelpunkt erkennen liessen;

Digitized by Google

die einzelnen Krystalle waren meist haarförmig, ähnlich denen des Stearins, theils in Form von schmalen, rhombischen Plättchen, wie die Stearinsäure. Endlich aber erwähne ich noch einen Befund, den ich schon in meiner Dissertation oberflächlich beschrieben habe. Es betrifft dieser das Vorkommen indigoblauer und violetter Massen im Gehirn. Sie fanden sich im obern Theile des Rückenmarkes, in der *Pons Varoli* und im *Corpus striatum*. Die dichteren Massen sehen stets tief indigoblau, die dünneren durchscheinenden aber schön violett aus, einmal nur fand ich sie dunkelgrün, am Rande gelbgrün durchscheinend. Diese gefärbten Massen, welche meist als formlose, dem Blutcoagulum ähnliche Haufen, selten in kleinen Täfelchen oder dreieckigen Plättchen auftraten, differirten in ihrer Grösse von 0,1 bis 8,1 Mm. Länge und 0,05 bis 5 Mm. Breite. Meist kamen sie zu mehreren vereint und zwar die kleineren um ein grösseres Stück gruppirt, selten nur als einzelne verstreute Stückchen vor. Wodurch diese eigenthümliche Färbung bedingt werden sei, konnte ich chemisch nicht nachweisen, da die Behandlung z. B. mit Schwefelsäure gar keine Veränderung hervorbrachte. Doch weist uns die eigenthümliche Stufenleiter von blau, violett und grün auf die Analogie mit dem Hämatoidin hin, welches bei Einwirkung von Schwefelsäure die nämliche Farbenveränderung eingeht. In dieser Annahme wurde ich noch mehr durch die dreimalige Beobachtung bestärkt, wenach unmittelbar auf einem Blutextravasate von gelbröthlicher Färbung an dem einen Ende bereits die Umwandlung dieser Farbe in Violett begonnen hatte und ausserdem auch in der übrigen Masse einzelne Punkte von dieser Farbe auftraten. In dem einen Präparate ging diese Umwandlung in Violett durch Hervorschiessen feiner haarförmiger Strahlen, an deren freiem Ende eine kugelförmige Anschwellung sichtbar war, vor sich. Wird demnach die Entstehung der genannten Färbungen aus dem Hämatoidin wahrscheinlich, so fragt es sich doch, durch welchen Prozess dies bewirkt worden sei. Obschon ich diese Pigmentirungen auch in dem der Luft ausgesetzten und in Fäulniss übergehenden Gehirne vorfand, so können sie doch nicht wohl blosses Produkt der letztern sein, da sie durchaus nicht so allgemein verbreitet vorkamen und überdem in derselben Häufigkeit auch in dem Spirituspräparate, welches keine Fäulnisserscheinungen zeigte, beobachtet wurden. Vielmehr muss man wohl hier eine Lokaleinwirkung subsumiren; welche Säure aber und ob vielleicht die in ihren Krystallen annehmbare Stearinsäure dies bewirkt habe, lässt sich natürlich nicht beantworten.

Angesichts dieser mannichfachen pathologischen Veränderungen dürfte es wohl sehr gewagt sein, sie in eine nähere Beziehung zu

Digitized by Google

den einzelnen Krankheitssymptomen bringen zu wollen. Jedenfalls findet der Blödsinn seine hinreichende Erklärung in der Veränderung der Hirnzellen und Primitivfasern, wie in der Bindegewebswucherung.

Ob aber die eigenthümlichen Bewegungsanomalien nur eine Theilerscheinung dieses weit verbreiteten destructiven Processes, oder aber die Folge eines localen Processes seien, dürfte doch einer Erörterung werth sein.

Was zunächst die Natur dieser Anomalien anlangt, so habe ich schon oben erwähnt, dass man sie keineswegs mit den paralytischen in eine Categorie stellen könne. Vielmehr glaube ich, dass wir es hier mit einfach gehemmten Bewegungen zu thun haben. Wir sehen, wie der Kranke eine Bewegung, die wir, freilich nur durch Uebung, in einem Tempo zu machen gewohnt sind, in mehreren Absätzen und in viel längerer Zeit ausführt, wie er jede complicirte Bewegung gleichsam in ihre Elementartheile zerlegt, deren jeden er erst mehrmals üben muss, bevor er zur nächst höheren Bewegungsreihe übergehen kann. Sind aber die einzelnen Stufen durchlaufen, so führt der Kranke den ganzen Bewegungscomplex vollkommen sicher aus.

Was aber ist der Grund dieser Hemmung in den Bewegungen? Einen Mangel an Uebung dürfen wir wohl getrost bei dem Alter des Patienten und der häufigen Wiederholung der einzelnen Bewegungen ausscheiden.

Dagegen fragt es sich, ob diese Hemmung der Bewegungen durch ein Centralleiden im engeren Sinne, oder aber durch eine Störung in der Leitung der motorischen Nerven bedingt sei. Im ersten Falle würden wir annehmen, dass analog der bei Blödsinnigen so häufig beobachteten Bewegungsträgheit auch die vorliegende Störung durch den Mangel an Vorstellungen, welche immer erst den Antrieb zu den willkürlichen Bewegungen geben, bedingt sei. Allerdings finden wir Ideenarmuth und eine ausgesprochene Trägheit des Gedankenganges, allein der Vermittler der Bewegungen, der Wille, ist in unserem Falle keineswegs schwach, sondern charakterisirt sich gerade durch eine ungewöhnliche Starrheit und Energie, so dass von dieser Seite der Grund zu den Bewegungsanomalien nicht zu suchen ist. Dass überhaupt die Schwäche des centralen Reizes für die Bewegungen nicht der Grund der besprochenen Störungen sein könne, geht auch daraus hervor, dass Patient in seinem mit so grossen Hindernissen und so bedeutendem Zeitaufwande auszuführenden Bewegungen nicht ermüdet und nicht eher ruht, als bis er gewollte Bewegung ausgeführt hat. Jedenfalls ist auch der

Digitized by Google

Kraftaufwand, dessen Patient auch zu der einfachsten Bewegung bedarf, ein bedeutend grösserer, als im Normalzustande der Fall ist. Zudem fehlen auch alle paralytischen und Reizerscheinungen gänzlich, wie sie doch bei einer bedeutenden Affection des motorischen Centrums zu erwarten wären, denn das einzige Symptom, welches sich darauf beziehen liesse, das Gesichterschneiden, ist hier, wo es nur bei Versuchen zu Bewegungen auftritt, nur eine Reflex- oder begleitende Erscheinung, welche das Bewusstwerden der Hemmung in den Bewegungen abspiegelt. In dem Mangel einer vis a tergo können wir demnach nicht den Grund zu dieser Abnormität suchen.

Wohl aber dürfte er in der gestörten, respective gehemmten Leitung der Bewegungen und zugleich auch der Empfindungen zu suchen sein. Die gehemmte centrifugale Leitung veranlasst, dass bei hinreichend starkem Impulse des Bewegungscentrums doch nur ein schwacher Reiz nach der Peripherie gelangt und so die Bewegung nicht vollständig, sondern nur theilweis ausgeführt wird und gleichsam erst durch Summirung einer Anzahl von centrifugalen Strömungen vollständig zu Stande kommt. Diese theilweise und gradnell sich steigernde Ausführung einer Bewegung beobachteten wir auch bei unserm Kranken, dem übrigens, soweit man aus dem begleitenden Grimassiren schliessen darf, dieses Hinderniss in der Leitung in's Bewusstsein zu treten schien. Dasselbe Hinderniss nun, welches die centrifugale Strömung hemmt, wird aber auch die centripetale aufhalten und schwächen und dies scheint mir einen anderen Theil der Erscheinungen zu erklären, nämlich den, dass Patient sich nicht mit der einmaligen Ausführung einer einzelnen Bewegung begnügt, sondern immer mehrere derselben Art macht, ehe er zur nächsten übergeht. Bei der gehemmten centripetalen Leitung ist es nämlich erklärlich, wie die Vollendung einer beabsichtigten Bewegung, also die neue Situation der peripherischen Theile nicht genügend zum Bewusstsein kommen kann und so dieselbe Bewegung so lange wiederholt werden wird, bis sie endlich in ihrem Erfolge bewusst geworden ist. Es stimmen übrigens mit der Annahme der letzteren Störung auch noch eine Reihe anderer Erscheinungen überein, so namentlich der Mangel jeden Temperatur- und Schmerzgefühls, sowie die völlige Abwesenheit jeden Krankheitsgefühles bei hohem Fieber und merkbarer Prostration. Vielleicht gehört auch die Abwesenheit eines eigentlichen Sättigungsgefühles mit hierher. Vergleichen wir nun den pathologischen Hirnbefund mit der aufgestellten Hypothese, so glaube ich in ihm eine neue Stütze dafür zu finden, denn die Verhärtung und Atrophie der *Medulla oblongata*, wesentlich durch Bindegewebswucherung und Destruction der Hirnfasern bedingt, be-

Digitized by Google

rechtigt zu der Annahme, dass bei dem vorwaltenden Character des verlängerten Markes als Leitungsorganes diese Veränderungen nothwendig einen hemmenden Einfluss auf die Leitungsfähigkeit der hindurchtretenden motorischen und Empfindungsnerven ausüben mussten. Endlich lassen sich auch die begleitenden Erscheinungen, als Herumwälzen der Zunge vor dem Sprechen, Gesichterschneiden, wiederholtes Ausspucken des bereits gefassten Bissens, Hälte der Extremitäten, Trägheit der Circulation und Respiration und der Mangel jeglichen Sättigungsgefühles, wenigstens theilweis aus dem Ursprunge der betreffenden Nerven, namentlich des *Facialis*, *Hypoglossus* und *Vagus* aus der krankhaften *Medulla oblongata* erklären.

Ob freilich, Angesichts so zahlreicher anderer pathologischer Veränderungen des Gehirns dieser Erklärungsversuch der richtige sei, darüber kann natürlich ein einzelner Fall nicht entscheiden und möge er deshalb nur als ein geringer Beitrag zu dem noch so dunkelen Felde der Hirnpathologie angesehen werden.

Dr. *Theob. Günts.*

Digitized by Google

Literatur.

C. E. Brown-Séquard, Lectures on the diagnosis and treatment of the principal forms of paralysis of the lower extremities. London and Edinburgh, 1861.

Vf. stellt zwei Formen von Lähmung der unteren Extremitäten auf: Reflexparalyse und Paralyse in Folge von Myelitis. Erstere hält er Gall, Romberg, Valentiner, Nasse gegenüber aufrecht und will beweisen, 1) dass eine Lähmung der unteren Extremitäten veranlasst sein kann durch eine Veränderung in den Endigungen oder dem Stamme der verschiedenen sensiblen Nerven, 2) dass diese Art von Lähmung sich von allen anderen Arten von Paraplegie durch verschiedene Symptome und durch schnelle und häufige Heilung unterscheidet. Als Hauptsymptome werden aufgestellt: Existenz eines Reizes irgend eines sensiblen Nerven, bevor die Lähmung auftritt; Abhängen des Lähmungsgrades von dem Grade des Reizes; Aufhören der Lähmung zugleich mit oder kurz nach Aufhören des Reizes; Erfolglosigkeit jeder Behandlung, so lange die äussere Ursache fortbesteht.

Zur Bestätigung wird eine Reihe von Paralysen in den verschiedensten Nervenpartien angeführt, die alle wegen des gleichzeitigen Bestehens eines anderen Leidens für Reflexparalysen erklärt werden; die intermittirenden Paralysen sollen meist dahin gehören. Unter den angeführten Fällen sind z. B. Paraplegien nach Krankheiten der Prostata, Urethra, Blase nach Mittheilungen von

Digitized by Google

Leroy d'Etiolles, ferner die Fälle von *paralysie diphtérique* nach Maingault (Paris 1860). In diesen Fällen erfolgte Heilung bald nach Beseitigung des ursächlichen Uebels, in einigen wich gleichzeitig, in einigen nahm die Lähmung mit der wechselnden Steigerung und Abnahme des äusseren Reizes zu und ab, so dass Verf. keinen Anstand nimmt, sämmtliche Fälle für Reflexparalysen zu erklären.

Das Zustandekommen der Lähmung soll in den meisten Fällen von einer Reflexcontraction der Gefässe des Rückenmarkes, der motorischen Nerven oder der Muskeln abhängen; Ernährungsstörungen durch Reflex kommen weniger in Betracht. Die Contraction der Gefässe des Rückenmarks durch Reflex sah Vf. durch ein Experiment bestätigt, indem nach Unterbindung der Nierennerven am Hilus Contraction der Gefässe der Pia mater eintrat und Lähmung der Extremität, deren Gefässe ebenfalls contrahirt sein mussten, da die Temperatur des Beines abnahm. Der oft eintretende Frost bei Einführung eines Catheters wird ebenfalls auf Reflexcontraction der Rückenmarksgefässe zurückgeführt. Eine Reihe von Paraplegie bei Blasen- und Nierenleiden (*urinary paraplegia*) wird zur weiteren Bestätigung angeführt. In allen diesen Fällen (von Stanley, Leroy, d'Etiolles, Stokes u. A.) zeigte die Section das Rückenmark intact, doch ist nur in einem Falle eine Bestätigung dessen durch mikroskopische Untersuchung gegeben.

Die zweite Vorlesung enthält Diagnose und Behandlung der Reflexparaplegie. Zuerst tritt Vf. einem Einwurfe von Gall entgegen, der vermuthet, da er in einem Falle von angeblicher Reflexparaplegie durch das Mikroskop Entzündung nachwies, dass eine mikroskopische Untersuchung auch in den übrigen Fällen Stanley's Myelitis nachgewiesen haben würde. Vf. führt als Gegenbeweis einen Fall an, wo Gall's eigene Untersuchung Integrität des Markes nachwies, und stellt dann die Symptome seiner *urinary-paraplegia* und der Paraplegie nach Myelitis gegenüber (cfr. p. 33).

Atrophie der Muskeln sah Vf. nur in zwei Fällen bei Reflexparalysen eintreten (nach einer Coxalgie und nach einer Kniegelenksentzündung). In einem Falle erfolgte Heilung durch Anwendung der Electricität. Vf. hält überhaupt eine rapide Abnahme der Ernährung und der Irritabilität der Muskeln für eine Folge krankhafter Einwirkung der Nerven auf die Ernährung, nicht für Folge eines Aufhörens der Nervenaction; er nähert sich somit den besonders von Samuel verfochtenen Anschauungen.

Bei der Aufstellung der differentiellen Diagnose wird auch angeführt, dass bei Reflexlähmungen sich die Arzneien schädlich zei-

Digitized by Google

gen, die bei Myelitis günstig wirken. Die Unterschiede von *Meningitis spinalis*, von Druck durch Tumoren, Lungenerkrankungen, Hämorrhagien, seröse Ergüsse des Rückenmarks werden sorgfältig erörtert. Selbstverständlich wird bei hysterischen Lähmungen eine Unterscheidung schwer oder unmöglich sein, ein Unterschied soll jedoch bestehen. Im Allgemeinen kann man Reflexparalyse annehmen, wenn bei Abwesenheit jeder organischen Rückenmarkskrankheit unvollständige Lähmung der unteren Extremitäten besteht und zugleich ein Leiden irgend welcher Eingeweide, wobei die Harn- und Geschlechtsorgane am häufigsten in Betracht kommen werden.

Die Behandlung erfordert, ausser der Kur des veranlassenden Leidens, um die den Reflex vermittelnden Nerven zeitweise zu lähmen, Narcotica; bei Blasenleiden als Injectionen in die Blase, wozu Belladonna besonders gerühmt wird, bei Pneumonie Chloroforminhalationen, Kälte auf den Rücken zur Contraction der Gefässe und Electricität zu demselben Zwecke werden empfohlen; Exutorien auf die Schenkel sind von zweifelhaftem Werthe.

Das wirksamste Arzneimittel bei Reflexparalysen soll das Strychnin sein, das nach zahlreichen Versuchen Blutzufuhr und Reflexthätigkeit (die beide bei Reflexlähmungen vermindert sind) des Markes vermehrt, ohne irritirend auf dasselbe zu wirken. Die Dosis wird, wenn zugleich Opium gereicht wird, auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{30}$, wenn allein gebraucht, auf $\frac{1}{10}$ pro die festgesetzt; gleichzeitiger Gebrauch von Belladonna erfordert, wegen deren antagonistischer Wirkung auf das Mark, eine grössere Dosis. Die Blutzufuhr zum Rückenmarke soll ausserdem durch Rückenlage befördert werden. Schwefelbäder, kalte oder heisse Douche, Electricität können zuweilen von Nutzen sein; letztere Mittel nur aus dem Gesichtspuncte, dass durch ihre energische Anwendung eine Contraction der Gefässe erfolgt, der dann ein verstärkter Blutandrang durch die eintretende Erschlaffung der Gefässe folgt.

In der dritten Vorlesung behandelt Vf. die Lähmungen der unteren Extremitäten nach Myelitis, Meningitis, Congestion. Bei ersterer wird nur Erkrankung der unteren Rückenmarkspartien berücksichtigt. Bei chronischer Meningitis führt Vf. Lähmungen jeden Grades an, die nach Köhler erst nach längerem Bestehen der Affection hervortreten; die zuweilen bestehende schwerere Beweglichkeit der unteren Extremitäten im Stehen als im Liegen wird durch das Herabsinken vorhandener vermehrter Cerebrospinal-Flüssigkeit in ersterem Falle erklärt, dagegen wird eine Lähmung nach der Nachtruhe mehr hervortreten, da die Blutmenge im Marke beim Liegen grösser ist, als im Stehen.

Digitized by Google

Die Prognose der Lähmung nach Myelitis wird nicht ganz ungünstig gestellt.

Die Behandlung erfordert Verminderung des Blutandranges, daher nie Rückenlage, trockene Schröpfköpfe, heisse Douche, weniger wirken die Exutorien; von Arzneimitteln: Belladonna und *Secale cornutum*, die beide contrahirend auf die Blutgefässe wirken und zugleich die Reflexthätigkeit vermindern. Diese durch Experimente erhärtete Wirkungsweise wird durch günstige Kurerfolge bestätigt. Bei chronischer Meningitis werden Blasenpflaster und Jodkalium empfohlen, bei Congestion kalte Begiessungen oder, werden diese nicht ertragen, täglich abwechselnd ein Schwamm mit heissem und ein solcher mit kaltem Wasser längs des Rückens zu führen.

In der vierten Vorlesung werden Lähmungen nach weisser Erweichung, Hämorrhagie, Tumoren und anderen Ursachen besprochen, die differentielle Diagnose sorgfältig durchgegangen. Die Zusammenstellung von 150 Fällen ergiebt ein auffallendes Uebergewicht der Lähmungen bei den Männern vor den Weibern, nur bei Congestion stehen beide fast gleich.

Die Zusammenstellung sämmtlicher Symptome bei Paraplegie der unteren Extremitäten ergiebt, dass Krämpfe constant sind bei Myelitis und Meningitis, bei Reflexparalyse und weisser Erweichung meist fehlen. Reflectirte Sensationen in den gelähmten Gliedern fehlen bei weisser Erweichung, bei Hämorrhagie oder Tumor in der grauen Substanz und bei Reflexparalyse.

Gefühl von Völle und Constriction um Brust und Bauch ist besonders häufig bei Myelitis.

Ernährungsabnahme der Extremitäten herrscht bei Myelitis vor. Grosse Zerstörungen, Decubitus etc. schreibt Vf. dem Einflusse vasomotorischer Nerven zu.

Die Temperatur der gelähmten Glieder ist bei allen Reizzuständen des Markes und der Häute sehr herabgesetzt in Folge der durch Reizung der vasomotorischen Nerven gesetzten Contraction der Gefässe. Bei nicht entzündlicher Erweichung sind die Füsse in Folge der Lähmung der vasomotorischen Nerven warm.

Lähmungen treten plötzlich ein bei Hämorrhagie, sind am vollständigsten bei ausgedehnter Afficirung des Markes, wechseln schnell in der Intensität bei Reflexparalysen, bei chronischer Meningitis mit Erguss und bei Spinalcongestion; sie dehnen sich auf Blase und Rectum aus, besonders bei Myelitis, nicht entzündlicher Erweichung, Hämorrhagie in die graue Substanz.

[redacted]ie ist bei Myelitis gewöhnlich, Hyperästhesie bei un-[redacted] Lähmung.

Digitized by Google

Reflexthätigkeit ist gesteigert, wenn die Lendenanschwellung intact ist, vermindert bei Erkrankung, besonders Atrophie derselben.

Alles zusammengefasst, kann man sagen, dass Reizsymptome motorischer, sensibler, vasomotorischer Nerven bei den Formen, wo Ernährung und Blutzufuhr zum Rückenmark herabgesetzt sind, fehlen, also bei Reflexlähmungen und weisser, nicht entzündlicher Erweichung. Dergleichen Reizsymptome sind vorhanden bei allen anderen Formen, bei denen Congestion vorhanden ist.

Bei letzteren Formen ist daher Belladonna indicirt, ebenso Secale; dagegen bei Mangel von Reizsymptomen wird Strychnin am Platze sein, bei Congestion dagegen sehr schaden.

Von sonstigen Mitteln fand Vf. Phosphor ohne Einfluss auf die Lähmung, Quecksilber zeigte sich bei syphilitischen Lähmungen nützlich. Jodkali ebenso und zugleich bei weisser Erweichung durch fettige Degeneration der Gefässe.

Canthariden wurden nur bei chronischer Meningitis äusserlich angewandt.

Hyoscyamus und *Cannabis indica* empfehlen sich bei Schlaflosigkeit in Reizzuständen, da Opium Congestionen nach dem Rückenmarke macht.

Ammoniak, *Chinin. sulf.*, Eisen, *Ol. jecoris* zeigten sich als gute Unterstützungsmittel bei verschiedenen Formen.

A. Sander.

Uebersicht der Resultate der ärztlichen Wirksamkeit der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus in den Etatsjahren 1856, 1857, 1858, 1859, und kurzer Rückblick auf dreissig Jahre ihres Bestehens.

Von den werthvollen ausführlichen statistischen Berichten, welche in regelmässigen Zeitperioden erscheinen, ist ein neuer von Martini über die Wirksamkeit der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus für die Jahre 1856—1859 veröffentlicht, verbunden mit einem Rückblick auf 30 Jahre ihres Bestehens. Schon der letztere Umstand macht diese Gabe besonders wichtig. Leider kann unsere Zeitschrift nicht den vollen Abdruck eines schon anderswo veröffentlichten Berichtes wiedergeben, und doch ist es ein Mangel, Folgerungen ohne Unterlage, und unmöglich, diese ausführlich mitzutheilen. Wir können nur Einiges aus beiden hervorheben, um

Digitized by Google

auf das Ganze aufmerksam zu machen, und wiederholt den Wunsch aussprechen, dass es gefallen möge, von statistischen den Behörden gedruckt übergebenen Berichten soviel Abdrücke abziehen zu lassen, als unsere Zeitschrift bedarf. Nur hierdurch dürften solche mühevollen Arbeiten erst ihre rechte Verwerthung finden.

In die öffentliche Heilanstalt zu Leubus wurden 782 Anträge zur Aufnahme eingereicht von 1856 bis 1859; davon erschienen unzulässig vor der Aufnahme 192, einberufen 588, unerledigt 2, einberufen aber nicht eingeliefert 81. Während des 30jährigen Bestehens der Anstalt vom Anfang 1830 an wurden aufgenommen 3,104 (1,624 M. und 1,480 Fr.), darunter Rückfälle 177 (108 M., 69 W.). Aus den Städten 1,004 (538 M., 466 Fr.), aus den Landgemeinden 1,578 (802 M., 776 Fr.). Dem Alter nach erschien die Geisteskrankheit nur in höchst seltenen Fällen vor der Evolutions-Epoche, begleitete sie aber haufig genug. Vom 20. bis 40. Lebensjahre ist sie am häufigsten, doch so, dass ihre Häufigkeit bei den Frauen in der Epoche vom 25. bis 30. Lebensjahre, bei den Männern vom 36. bis 40. Lebensjahre den höchsten Punct erreicht. Nach der Religion waren unter 100 Aufnahmen 63 pCt. Evangelische, 34 pCt. Katholiken, 2 pCt. Juden, während die Volkszählung 49 pCt. Evang., 48 pCt. Kath. u. 1 pCt. Juden angiebt. Erblichkeit lag vor bei 20 pCt Evang., 17 pCt. Kath., 35 pCt. Juden. Von 673 an erblichem Irresein Leidenden stammten 56 von Selbstmördern ab. Unter 408 geisteskranken Verwandten befanden sich 48 Selbstmörder und zwar 34 M. und 14 Fr. Von 3,104 Aufgenommenen wurden entlassen geheilt 1,272 (42 pCt.), gebebessert 252, ungeheilt 1000; es starben 474 (15 pCt.). Es genasen im 1sten Jahre der Behandlung 86 pCt.; im 2ten 13 pCt., im 3ten 32 pCt. Es ergab sich, dass nur die kleinere Hälfte aller Aufgenommenen rechtzeitig zur Anstalt eingeliefert wurde, dass unter den frischen Fällen Mehrere und diese sicherer genasen, dass diese in kürzerer Zeit geheilt wurden. Den Verpflegungstag zu 15 Sgr. angenommen, kostet die Behandlung in frischen Fällen durchschnittlich 138 Rthlr., dann 172 Rthlr., endlich 224 Rthlr. Unter den Männern ist die Bewegung rascher als unter den Frauen, weil die letztere längere Behandlungsfristen bedarf, das Heilungs- und Mortalitätsverhältniss bei Frauen geringer ist und daher verhältnissmässig mehr Frauen ungeheilt bleiben Schon deshalb giebt Verf. der Trennung der Pflegeanstalten nach den Geschlechtern den Vorzug. Unter 3,104 Aufgenommenen litten 258 an allgemeiner Paresie, von 8 M. 1, von 28 Frauen 1. Keiner ward geheilt. Die Kreise mit der ärmsten Bevölkerung haben das ungünstigste Heilungs- und Mortalitätsverhältniss, die nächsten und daher die meisten frische Kranken Ein-

Digitized by Google

senden das günstigte. Wo Kreishospitäler sind, die Kranken daher dort lange behandelt werden, kommen meist alte und oft von Hause aus unheilbare Fälle. — Die Einnahmen betrugen binnen 30 Jahren: Pacht von Gräserei und Küchengespül 635 Rthlr., aus den Anstaltsgärten 5,429 Rthlr., etatsmässigen Zuschuss von der Pensionsanstalt 23,321 Rthlr., Arbeitsverdienst der Pfleglinge 10,023 Rthlr., Verpflegungsgelder von vermögenden Kranken 48,652 Rthlr., extraordinäre Einnahme 6,748, etatsmässiger Zuschuss aus dem Provinzial-Irrenfonds 407,943 Rthlr., extraordinär überwiesene Zuschüsse 15,602 Rthlr., insgesammt 518,356 Rthlr. Die Ausgaben betrugen: Verwaltungskosten 7,292 Rthlr., Besoldungen 137,303 Rthlr., Beköstigung 143,621 Rthlr., Bekleidung und Wäsche 37,607 Rthlr., Reinigung der Wäsche 9,947 Rthlr., Feuerungskosten 68,044 Rthlr., Beleuchtungskosten 14,033 Rthlr., Arzeneien und chirurgische Bedürfnisse 13,902 Rthlr., psychische Heilmittel 5,150 Rthlr., Unterhaltung der Gebäude und Wasserleitung 25,447 Rthlr., Unterhaltung des Inventars 19,961 Rthlr., insgemein als Büreaukosten, zu kirchlichen Zwecken 22,752 Rthlr., ausseretatsmässige Zuschüsse 13,231 Rthlr., zusammen 518,356 Rthlr., aus dem allgemeinen Depositum der Pensionsanstalt 10,671 Rthlr.; auf einen Verpflegungstag kommen 15 Sgr. 2 Pf. — Die mit der öffentlichen Anstalt in relativer Weise verbundene Pensionsanstalt hat sich ohne alle provinzialständischen Zuschüsse erhalten und hat nicht nur einen regelmässigen Tribut an die öffentliche Heilanstalt, sondern ihr wiederholt auch ausserordentliche Zuschüsse Behufs der Deckung extraordinärer Bedürfnisse geleistet. Die Einnahme betrug 293,106 Rthlr., davon verausgabt zur Anschaffung und Unterhaltung des gesammten Inventariums und zur baulichen Einrichtung der Pensionsanstalt 31,846 Rthlr., zur Unterhaltung der Pensionärs und des zur Pensionsanstalt gehörigen Personals 216,203 Rthlr., für die öffentliche Heilanstalt 33,880 Rthlr., daher noch ein Reservefonds von 11,175 Rthlrn. Es wurden 292 Kranke aufgenommen, 175 M. und 117 Fr. An allgemeiner Parese litten 60 M. und 1 Fr.

L.

Die Irren-Heil- und Pflegeanstalt Thonberg im ersten Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit dargestellt vom Begründer, Eigenthümer und Director Dr. *Eduard Wilhelm Gäntz*. Mit 12 (lithogr.) Ansichten, einem Plane und einer Lineartafel. Leipz., 1861. (IX und 120 S. 4.)

Eine detaillirte Beschreibung dieses bekannten und wohlberufenen

Digitized by Google

Privatasyls und seiner sämmtlichen Einrichtungen, nebst einem ersten Berichte über die bisherige Wirksamkeit des Dirigenten, welcher seine psychiatrische Thätigkeit vor 25 Jahren in Moeckern begann und im Jahre 1839 in Thonberg, eine halbe Stunde von Leipzig, in der dort eigens von ihm gegründeten und allmälig erweiterten Anstalt fortsetzte. Die Beschreibung ist nicht prunkend, sondern eine treue Schilderung dessen, was vorhanden ist und was geschieht; als solche wird sie erkennen, wer das Asyl besucht hat: er wird sich dabei des wohlthuenden Eindrucks erinnern, den er einst empfangen. — An dem Asyl, sowie an den Mittheilungen darüber wird man nur mit Mühe etwas auszusetzen finden. Diese bieten eine so angenehme Lectüre dar, dass wir uns enthalten werden, dem Leser die Unterhaltung mit denselben durch Auszüge zu verkümmern. Jenes zeigt sich in dieser Schilderung in aller Hinsicht als ein Privat-Asyl, wie es sein soll: wenn, nicht überall vollkommen, doch überall überwacht von dem Streben nach jener Vervollkommnung und Abrundung, welche der möglichst vollständigen Erreichung der Zwecke einer solchen Anstalt förderlich sind. Man sollte daher glauben, dass die Abneigung, mit welcher einige Aerzte auf derartige Unternehmungen hinblicken, durch den Einblick, den eine solche Schilderung in sie thun lässt, gemildert werden müsste. Gleichwohl ist dies nicht zu erwarten, so lange einerseits der scharfe Gegensatz, in dem sie mit einigen unvollkommenen Privat-Asylen stehen, und insbesondere mit jener besondern Art derselben, wie sie sich in der Irren-Colonie zu Gheel vorfindet, zu einem Vergleich auffordert, der nur zum Vortheil jener ausfallen kann, und so lange andererseits das Gedeihen derselben durch das Vertrauen des Publikums getragen wird und hierin der schmähliche Vorwurf, als sei es dabei lediglich auf die Ausbeutung des Unglücks zum Vortheile der Eigener abgesehen, eine Stütze findet. Oeffentliche oder Landes-Irrenanstalten reichen einmal nicht aus gegenüber den Anforderungen des Publikums. Ein Theil desselben, der reichere, sucht sie zu umgehen, weil sie ihn nicht genügen, im Verhältniss zu den Mitteln, die er verwenden kann. Ein anderer Theil desselben, der unbemitteltere, findet sie unzugänglich bei den Mitteln, die er verwenden kann. Wenn jenem Theile neben den öffentlichen Anstalten eine ihn befriedigende Aushülfe geboten wird, — mit Hingebung, Opfern und finanziellen Wagnissen, die wahrlich nicht gering anzuschlagen sind, — so sollte man dem Unternehmer vielmehr die grösste Anerkennung zollen, anstatt es eine verwerfliche Speculation des Eigennutzes zu nennen. Auf Hülfe zu denken für den weniger bemittelten Theil des Publikums ist höchst löblich: aber das Mittel dazu, welches man in den

Digitized by Google

Irren-Colonien finden mag, als das einzig brauchbare für alle Theile und als das einzig zulässige zu bezeichnen, beweist eine Beschränktheit des Gesichtspunctes und eine Verkennung der Verhältnisse, wie man sie intelligenten Männern nicht zutrauen sollte. — Nach diesen Bemerkungen, die wir hier nicht unterdrücken konnten, laden wir unsere Leser ein, sich über die Beschaffenheit des geschilderten Asyles aus der Schrift selbst zu unterrichten, und weisen nur noch hin auf die wissenschaftlichen Ergebnisse, welche in den Abschnitten über die „bei der somatischen und psychischen Behandlung befolgten Grundsätze" (S. 35—52), über die „Schutzmaassregeln" (S. 53—57), wo manche werthvollen der Casuistik der Irrenbehandlung angehörigen Mittheilungen zu finden sind, — sowie über „Statistik" (S. 60. u. folg.) niedergelegt sind: betr. Aetiologie, Krankheitsformen, Genesungs- und Mortalitäts-Verhältnisse und Obductions-Resultate.

Fl.

G. Seifert, Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen nach den Anforderungen der Gegenwart. Nebst den Plänen einer Heilanstalt für 200 Kranke entworfen vom Architect *E. Giese* in Dresden. Eine von der Kaiserl. Leopold.-Carol. Akademie gekrönte Preisschrift. Leipzig und Dresden *(Naumann)*. 97 S. (1 Rthlr. 20 Ngr.).

Unser verehrter Mitarbeiter, welchem die Ehre zu Theil geworden ist, als Präsident des ältesten noch bestehenden wissenschaftlichen, sich über ganz Deutschland ausbreitenden und alle Theile der Naturforschung verfolgenden Vereines zu fungiren, hat es, treu seinem frühern Wirken für unsere Disciplin, nicht vergessen, auch in dieser Stellung der Entwickelung der Irrenheilkunde förderlich zu sein, indem er die ihm von einem fürstlichen Gönner zur Disposition gestellte Summe zur Lösung einer Preisaufgabe bestimmte, welche gerade in der Gegenwart eine brennende geworden ist. Nur erst aber die Veröffentlichung dieser Aufgabe macht die Wünsche des Gebers und des Preisstellers fruchtbar. Unsere Blätter haben schon einzelne Resultate gebracht (Bd. XVIII., S. 108). Das jetzt herausgegebene Werk von *Seifert* beantwortet möglichst die gestellten Fra-

Digitized by Google

gen. Die Aufgabe war nicht leicht, weil die Frage umfassende Anforderungen stellte und eigene reichliche Erfahrung beanspruchte. Sie erschien leicht, weil sie die Wahl des zum Bau einer Heilanstalt geeigneten Ortes dem freien Ermessen anheim stellte, erschwerte aber thatsächlich die Arbeit, weil ein gegebenes Terrain eine Reihe von Erwägungen abschneidet. Es ist auch anderen Ortes schon wiederholt ausgesprochen worden, es möge eine solche Normalanstalt gleich zum Schema für andere Anstalten vorhanden sein. Begreiflich wird eine derartige Bedeutung sich nicht an eine solche Arbeit knüpfen können, nicht blos weil unsere Disciplin selbst in einer steten Entwickelung begriffen ist und mit der Entwickelung sich andere Krankheitsformen ergeben, nicht nur weil die Technik der innern Einrichtungen sich stets noch verbessert und das Urtheil über deren Anwendung mit jedem Jahre gereifter wird, nicht nur weil die dem ärztlichen Rathgeber an die Hand gegebenen Bestimmungen noch sehr verschieden sind, sondern auch weil örtliche und sociale Verhältnisse an dem gegebenen Orte und Landestheile ein Zusammentreffen so vieler einzelnen und doch wichtigen Momente zulassen, dass nicht zwei Anstalten an zwei verschiedenen Orten in gleicher Form erscheinen werden, wenn sie mit ihren äusseren Bedingungen in harmonischem Einklange stehen sollen. Um so mehr werden wir mit der Anforderung an das vorliegende Werk gehen können, in ihm alles das Gute vereinigt zu finden, wozu so viele gute neue Anstalten ihm Beiträge geliefert haben.

Die frühere ärztlich technische Ausbildung, welche der Verf. sich in einer unserer besten Irrenanstalten erworben, die weiten Reisen des Verf. auch im Auslande, namentlich in England, wo bauliche und innere Einrichtungen in so reichem Maasse durch die Neuzeit gefördert worden sind, der klare Blick, welchen er in seinen Mittheilungen (man vergl. Bd. XVII., Anh. S. 45.) schon früher bekundet, das Interesse, was er seinem frühern Specialberufe bewahrt hat und durch sein vorliegendes Werk bezeugt, lassen uns mit der Voraussetzung an das Studium des vorliegenden Werkes gehen, dass wir in ihm reichliche Belehrung finden werden. Schon die Form, in welcher er uns entgegentritt, macht einen gefälligen Eindruck. Klar und bestimmt spricht er das aus, was zur Sache gehört. Wir finden leicht, was wir suchen und vortreffliche Illustrationen geben uns eine übersichtliche Anschauung. Der Gefahr, zu welcher der umfassende Inhalt der Preisaufgabe führen konnte, ist der Verf. glücklich entgangen. Er hat Maass gehalten in dem, was er giebt, beansprucht auch nicht den Character der Vollständigkeit. Er hält den Zweck für erfüllt, wenn das niedergelegte Material geeignet ist, neue For-

Digitized by Google

schungen anzuregen und Collegen ein brauchbarer Führer zu werden. So vieles ist noch vorhanden, was Zweifel erregt, wenn man veranlasst ist, nach dem besten zu suchen. Darum ist jeder Beitrag willkommen, doppelt willkommen, wenn er uns gleichzeitig die Erfahrungen Anderer mittheilt, welche so vereinzelt oder nicht veröffentlicht sind, dass ein Sammler sie suchen muss.

Verf. hat sein Werk in 3 Theile getheilt. In dem ersten bespricht er Lage und Umgebung der Anstalt, für welche er die Nähe einer kleinen Stadt, am besten einer Universitätsstadt vorzieht, das Areal, wozu er 80 Morgen für 200 Kranke empfiehlt, die Verwaltung, deren Oberaufsicht durch den Staat geschehen müsse, die Direction, welche in vollem Umfange nur dem dirigirenden Arzt zu Theil werden darf, das Hülfspersonal (3 Aerzte), den Hausgeistlichen, das Verwaltungspersonal. Alles dies im Sinne deutscher Irrenanstalten. Wir empfehlen namentlich das Kapitel über den Director den sich dafür interessirenden Verwaltungsbehörden. Die Stellung des Oeconomen, dem die Ausspeisung und Bewirthschaftung von Garten und Feld in Pacht gegeben wird, wird die Billigung mancher Collegen nicht erhalten, die vorgeschriebene Bewirthschaftung kann selbst den Pächter nicht befriedigen, und wenn sie ihn befriedigt, wird die Anstalt vortheilhafter wirthschaften.

Der zweite Theil umfasst die baulichen Einrichtungen. — Verf., der die Irrenanstaltsbaukunde als eine noch in steter Entwickelung begriffene Wissenschaft bezeichnet, hat seinen Plänen die Form eines Parallelogramms zu Grunde gelegt, bei welcher eine grosse Ausdehnung der Haupthöfe und eine geringe Höhe der Gebäude gute Ventilation sichere und der allseitige Abschluss Zugwinde abhalte. In den Krankenabtheilungen sind nur zwei Stockwerke zulässig. Als Gruppen nimmt Verf. an: 44 pCt. Ruhige, 36 pCt. Unruhige, 8 pCt. Unreine, 2 pCt körperlich Kranke, 10 pCt. Tobsüchtige; der Lebensstellung und den Klassen nach 10 pCt. erster Klasse, 20 pCt. zweiter Klasse, 70 pCt. dritter Klasse. Schieferdach mit Schalung. Höhe des Souterrains 10″, des Parterre 15″, der ersten Etage 14″, der zweiten 13″; Kostenanschlag 275,000 Rthlr. In der dritten Klasse stellt sich pro Kopf der Kubikinhalt auf 806 bis 875 K.-F. Beleuchtung mit Gas. Als Latrinen Water Closets (der Verlust der Excremente ist für Irrenanstalten, welche immermehr Bebauung der Erde als Haupttheilmittel benutzen, von doppeltem Nachtheile. Ref.). Corridore 10″ breit, nur als Communicationsmittel zu benutzen. Vergitterung der Fenster in Parallelogrammform, die Scheiben 6½″ Breite und 9″ Höhe. Die Bäder sind ins Centrum verlegt. Dampfwäscherei. Wasserbedarf 200 Quart per Einwohner. Dampfküche. Auf den Ab-

Digitized by Google

theilungen Theeküchen. In der Abtheilung der Unreinlichen, körperlich Kranken und Tobenden ist vorzüglich für eine gleichmässige Wärmeerzeugung und wirksame Ventilation Sorge zu tragen. Dazu dient am besten der Apparat des Dr. *van Hecke*, dessen Princip ist, die Luft eines gegebenen Raumes durch mechanische Eintreibung frischer Luft zu verdrängen. Beschreibung des Apparates (modificirter Luftheizapparat). In der Tobabtheilung empfiehlt Verf. neben dem Kranken-Corridore einen Wärter-Corridor, der vor den Fenstern im Niveau der Zellen vorbei aus dem Wärterzimmer in die Theeküche führt. Der Kranken-Corridor ist 16" breit. Die Breite und Tiefe der Zelle 12" und 14", die Fenster liegen nach aussen, deren Gitter ein einfaches rundes Stabgitter ohne Querstäbe nach innen. Verdunklung durch innere Läden, das obere Drittel als feststehende Jalousie; keine Abtritte (aber nicht alle Tobende sind unreinlich, wohl die wenigsten, „der Wärter soll häufig anfragen, ob der Kranke kein Bedürfniss hat." Ref.). Ein klares Wort über die in Frankreich befürwortete Abschaffung der Zellenabtheilung schliesst diesen Abschnitt.

Der 3te Theil umfasst die Behandlung, bespricht die individualisirende Therapie, die Hausordnung, die Beschäftigung der Kranken, als deren wichtigste die Garten und Feldarbeit mit Recht hervorgehoben wird, die Vergnügungen, die Beköstigung, für welche das System der Accord-Verpflegung vorgeschlagen ist (worin nur Wenige beistimmen werden, Ref.), Bekleidung und Wäsche, das Wartpersonal (1 zu 5—6 Kranken), wobei die Bedenken gegen Zulassung einer Ordenspflege hervorgehoben werden, die geistliche Pflege, die Fürsorge für die Genesenen. 6 sorgfältige Zeichnungen, die Baupläne enthaltend, schliessen das Werk. Es ist ein werthvoller Beitrag zur Lösung einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart, welche ein so lebhaftes Interesse durch die grossen Opfer für Irrenanstalten bekundet.

Baurath *Funk* und Bau-Conducteur *Rasch* in Hannover, Pläne der neuen Irren-Anstalten zu Göttingen und Osnabrück. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums des Innern entworfen, erlautert und begründet. Mit 10 Blatt Zeichnungen und 52

Digitized by Google

in den Text gedruckten Holzschnitten. Hannover *(Carl Rümpler)*. 115 S. (3½ Thlr.)

Kaum ist das Werk von *Seifert* erschienen, so folgt ihm ein anderes, welches ebenso seinen Verfasser als dessen Regierung ehrt. Letztere veranlasste nicht nur dazu, sondern ermächtigte auch, vor Ausführung der darin niedergelegten Pläne der Oeffentlichkeit Gelegenheit zu geben, ein Urtheil darüber zu fällen und etwaige Aenderungen zu veranlassen. Zuvörderst gilt dies den Irrenärzten. Je mehr diese als die naturgemässen Rather und Leiter in allen Irrenangelegenheiten dem Vertrauen Rechnung tragen, welches Wissenschaft, Kranke und Staaten an sie stellen, desto eher wird es ihnen gelingen, das Vertrauen zu behaupten. Gute Anstalten kosten leider viel Geld, und dennoch sind sie um so billiger, je zweckentsprechender sie gebaut und eingerichtet werden. Hannover hat in seltener Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammer auf das liberalste Summen zur Ausführung zweier neuen Irren-Anstalten bewilligt. Sie will gute Anstalten haben, sie will allen Aerzten Gelegenheit geben, sich in der Psychiatrie auszubilden, sie will es den Bewohnern des Landes leicht machen, auf dass sie die Anstalt in der Nähe haben und zu ihrer Benutzung Vertrauen gewinnen, sie hat daher auch die hinreichenden Mittel bewilligt, dass in Osnabrück und Göttingen je eine zeitgemässe Anstalt neu errichtet werde. Mit Hinzuziehung der Herren Collegen *Brandes* und *Snell* ist der Verf. mit der Aufgabe des Entwurfes beider Anstalten betraut worden. Er hat zu diesem Zwecke Reisen gemacht und legt nun Rechenschaft von seinen Studien ab. Dass er auch an diesen uns Theil nehmen lässt und uns die zum Theil noch nicht veröffentlichten Pläne anderer neuen Anstalten — Schwetz, München, Klingenmünster und Frankfurt a. M. — giebt, erwirbt ihm unsern Dank und erspart dem Einen oder veranlasst dem Andern eine Reise, der sich über diesen oder jenen speciellen Gegenstand unterrichten will. Zuerst wird uns das Bau-Programm mitgetheilt, welches für Osnabrück und Göttingen übereinstimmt, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass noch an letzterer der Zweck des klinischen Unterrichts einige Aenderungen erforderlich macht. Für jedes Geschlecht sollen in 9 Abtheilungen 8 ruhige Kranke 1ster und 2ter Klasse, 8 Unruhige derselben Klassen, 20 ruhige und 20 unruhige 3ter Klasse, 12 Gebildete 3ter Klasse, 12 unreinliche und epileptische ohne Unterschied der Klasse, 10 tobsüchtige und 5 körperlich Kranke untergebracht werden. Die Kirche soll 100—120 Personen umfassen, mit besonderem Eingange für jedes Geschlecht.

Digitized by Google

Küche und Waschanstalt werden mit Dampfvorrichtung versehen. Im Interesse der Baukosten-Ersparung sind der 2te Arzt und der Inspector als unverheirathet angesehen. Dass dem nicht so sei, wird als wünschenswerth erachtet. Wir wünschten das Letztere noch mehr hervorgehoben, denn wenn für den Inspector, sobald dies nothwendig wird, noch durch den Anbau später abgeholfen werden kann, so ist das Auskunftsmittel für den Arzt, dessen Familie resp. in der Stadt wohnen könne, gewiss zu verwerfen. Er kann dann ebensowenig den Director genügend unterstützen, als ihn in dessen Abwesenheit genügend vertreten, abgesehen von anderen Unzukömmlichkeiten. Auch die Familien der Angestellten müssen und können durch ihr Wohnen in der Anstalt zu einem grösseren Familienleben in ihr beitragen. Die Grösse der Grundflächen von 36 und resp. 27 Morgen sind eher zu klein als zu gross für eine neue Anstalt berechnet, lassen vielmehr die Berücksichtigung und Ermöglichung einer baldigen Erhöhung dieser Zahl wünschen. Für Göttingen ist die Hufeisenform wegen des ebenen Terrains, zu Osnabrück die Pavillonform wegen des ansteigenden Terrains gewählt worden, so dass bei letzterer das zweite Geschoss des vordern Hauptbaues in gleicher Höhe mit dem ersten Geschoss des nächsten Pavillons liegt. Die Geschosshöhe ist zu 14″ bestimmt. Die Schlafsäle, für je zehn Kranke eingerichtet, haben eine Breite von 21″ und eine Länge von 29½″, auf jedes Bett kommen 906,⁸ K.-F., Waschräume sind in allen Abtheilungen, wie in Klingenmünster. Für die Bäder werden Wannen von Steingut aus einem Stücke angefertigt, innen weiss glasirt, aussen mit Holzbekleidung empfohlen, wie sie in den öffentlichen Badeanstalten zu Hamburg und Berlin seien. Durch eine einzige Oeffnung am Boden wird ebenso das Wasser ab- als zugelassen. Die Bassins für warmes Wasser werden auf dem Bodenraume des Wirthschaftsgebäudes aufgestellt. Das Wasser wird durch Dampf aus dem nahe gelegenen Kessel der Dampfmaschine erwärmt und in eisernen Röhren den Baderäumen zugeführt. Die Closetfrage ist noch nicht definitiv festgestellt. — Für die Wohnräume der Ruhigen sind zur Heizung Oefen, für grosse Säle und andere Räume Luftheizung empfohlen, deren Uebelstände durch besondere Vorrichtungen beseitigt werden sollen; den Abtheilungen der Unreinlichen und Tobsüchtigen wird durch Flügelventilation frische Luft zugeführt. (In einigen neueren Krankenhäusern, z. B. Greifswalde, werden sie nicht benutzt, obgleich sie aufgestellt sind. Ref.) Als Wasserbedarf ist für jeden Bewohner 4 K.-F. angenommen. — Das Kochen geschieht durch Dampf, zur Ableitung des Wrasens ist die Küche neben den Schornstein des Dampfkessels und um diesen ein erwärmter Aspirations-Canal

Digitized by Google

gelegt. Aus 4 Ausgabefenstern werden die Speisen vertheilt Eben so ist Dampfwäsche eingeführt. An den einzelnen Abtheilungen werden nach aussen durch Mauern umfriedigte Gärten angelegt, welche die Aussicht von den Gärten nicht verdecken.

Die Baukosten betrugen für Göttingen 278,000 Rthlr., für Osnabrück 268,000 Rthlr. — Zahlreiche Illustrationen belehren uns in diesem Buche über eine Reihe von Einrichtungen, wie sie der Baumeister anderswo gefunden hat. Namentlich sind Heizung, Waschanstalt, Küche damit versehen und geben ein werthvolles Supplement zu den darüber in Eisenach erlangten Ergebnissen. Wir wissen den Herausgebern Dank, dass sie uns Aerzten mit ihren baulich technischen Arbeiten auch schriftstellerisch zu Hülfe kommen. Beide können nur in gemeinsamen Werken das Rechte leisten und durch ihre Leistungen dazu beitragen, dass die gemeinsame Sache durch die Behörden mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werde. Die Verzögerung der Irrenanstaltsangelegenheit hat hier ausnahmsweise dem Lande gute Früchte getragen. Möchte bei jeder neuen Anstalt eine gleiche Erörterung und Mittheilung der baulichen Ausführung vorangehen. Nach den vorliegenden Scizzen wird sich Hannover zweier neu gebauter Anstalten erfreuen können, welche dem gegenwärtigen Standpuncte unserer Disciplin in würdiger Weise entsprechen und Zeugniss davon ablegen, wie die gegenwärtige Zeit ebenso den Werken der Barmherzigkeit günstig ist, als die frühere, wenn nur erst darüber Aufklärung verbreitet ist, und wie noch immer Grosses geschaffen werden kann, wenn die verschiedensten Kräfte zu einem gemeinsamen Handeln gekommen sind. Alle politischen wie religiösen Partheien haben in der Irrenanstaltsfrage ein neutrales und Allen gleich wichtiges Feld zu bebauen.

L.

Digitized by Google

Bibliographie.

1. *Selbständige Werke.*

Deutsche.

Brandes (***Gustav***, Dr. med.), Der Idiotismus und die Idioten-Anstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover. Mit einer Karte in Farbendruck. Hannover (***Carl Rümpler***). 142 pp. (20 Ngr.)

Ellinger (***Heinr.***), Die anthropologischen Momente der Zurechnungsfähigkeit. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. St. Gallen (***Scheitlin*** u. ***Zollikofer***), 1861. 236 pp.

Funk (Baurath) und ***Rasch*** (Bauconducteur), Pläne der neuen Irren-Anstallen zu Göttingen und Osnabrück. Im Auftrage des Königl. Minist. des Innern zu Hannover entworfen, erläutert und begründet. Mit 10 Blatt Zeichnungen der Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück, sowie der neuen Anstalten zu Schwetz, München, Klingenmünster und Frankfurt a. M., und 52 in den Text gedruckten Holzschnitten. Hannover (***Carl Rümpler***). 115 pp. (3 Thlr. 10 Sgr.)

Georgens und ***H. Deinhardt***, Die Heilpädagogik mit besond. Berücksichtigung der Idiotie und der Idioten-Anstalten. I. Band. Leipzig (***Fr. Fleischer***), 1861. 367 pp. (2 Thlr.)

Gleisberg (***Joh. Paul***), Instinct und freier Wille oder das Seelenleben der Thiere und des Menschen. Eine vergleichend-psychologische Studie. Leipzig (***Otto Wigand***), 1861. 111 pp.

Digitized by Google

Lazarus (*M.*, Prof. an der Univers. Bern), Das Leben der Seele in Monographieen über seine Erscheinungen und Gesetze. 2 Bde. Berlin (*Heinrich Schindler*), 1861. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Scherner (*C. Albert*), Entdeckungen aus dem Gebiete der Seele. Erstes Buch: Das Leben des Traums. Berlin (*Heinrich Schindler*), 1861. 374 pp.

Seiferheld (*E.*, Ref. in Tübingen), Die Zurechnungsfähigkeit. Eine brennende Frage der Reform im Strafrecht und Strafprozess. Separat-Abdruck aus Freiherr v. *Gross*' „Strafrechtpflege in Deutschland," 4. Jahrg. 4. u. 5. Heft 1861. Weimar (Landes-Industrie-Comptoir), 1861. 74 pp.

Seifert (Dr. *G.*), Die Irrenheilanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen nach den Anforderungen der Gegenwart. Nebst den Plänen einer Heilanstalt für 200 Kranke, entworfen vom Architekt *Giese* in Dresden. Eine von der Kaiserl. Leopold.-Carolin. Academie gekrönte Preisschrift. Leipzig und Dresden (*Just. Naumann*). 97 pp. (1 Thlr. 20 Ngr).

Tepe (*Georg*, Dr. phil.), Ueber die Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Wollens. Ein Leitfaden für Selbstdenker. Bremen (*J. G. Heyse*), 1861. 53 pp.

Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre. Herausgegeben von *H. Neugeboren* und *L. Kórodi*. 3. Jahrg. Kronstadt (*Joh. Gött*), 1861.

Wagner (*Rud.*), Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgan. 2. Abhandlung. Göttingen (*Dieterich*). (3 Thlr.)

Ausländische.

Barth (*C. E.*), De l'idiotie. Strassburg. (1 Thlr)

Boileau de Castelnau (*Ph.*), Des maladies du sens moral. Paris (*Martinet*), 1861. 52 pp.

Falret, Des principes à suivre dans la classification des maladies mentales. Paris (*Martinet*), 1861. 32 pp.

Guardia (*J. M.*), De l'étude de la folie. Paris (*J. B. Baillière & fils*), 1861. 32 pp.

Labitte (*G.*), De la colonie de Fitz-James, succursale de l'asile privé d'aliénés de Clermont (Oise), considérée au point de vue de son organisation administrative et médicale. Paris (*J. B. Baillière et fils*), 1861. 39 pp et 2 pl.

Leven, Parallèle entre l'idiotie et le crétinisme. Paris (*Ad. Delahaye*), 1861. 42 pp.

Digitized by Google

Millar (*John*), Hints on insanity. London (*H. Renshaw*), 1861. (1 Thlr. 9½ Ngr.)

Morel, Le Non-restraint ou de l'abolition des moyens coërcitifs dans le traitement de la folie, suivie de considérations sur les causes de la progression dans le nombre des aliénés admis dans les asiles. Paris (*Masson et fils*), 1861. 107 pp.

Rapport et Procès-Verbaux de la Commission instituée par arrêté préfectorial du 27. Déc. 1860 pour l'amélioration et les réformes à opérer dans le service des aliénés. Paris (*Charles de Mourgues frères*), 1861. 79 pp.

Sauze (*A.*), Études méd.-psycholog. sur la folie. 8. Paris (*Masson & fils*). (1 Thlr. 20 Sgr.)

---

2. *Psychiatrisches in nicht-psychiatrischen Zeitschriften.*

Deutsche.

Brosius (*C.*), Ueber Moral Insanity. — Memorab. VI. 1. 2. 1861.

Finkelnbury, Chronische Gehirntuberculose bei einem an Mania instinctiva leidenden Irren. — *Virchow*'s Archiv XX. 5. u. 6. p. 524.

v. Franque (*Arn.*), Statist. Zusammenstellung der Geisteskranken und Epileptischen im Grossherzogthum Nassau zu Ende 1856. — Nassausche Jahrb. XV. u. XVI. p. 599 flg.

Günsburg, Heilung von Blödsinn nach Aufsaugung des bedingenden Hirnergusses. — Wien. Med.-Halle II. 3. 1861.

Schlager (*L.*), Ueber Idiotie mit Berücksichtigung von Dr. *Zillner*'s Werk. — Jahrb. für Kinderheilkunde IV. 1. pag. 9. 1861.

Ausländische.

Anciaux (*H.*), Nymphomanie bei einer 60jähr. Frau. — Journ. de Brux. XXX. II. p. 249. Mars 1861.

Baillarger, Manie mit Grössenwahn; Acephalocyste des Hirns. — Gaz. des Hôp. No. 6. 1861.

Barclay, Ueber hyster. Manie. (West. med. and. surg. Soc.) — Med. Times and Gaz. March 30. 1861.

Corlieu, Zur Aetiologie der Melancholie, nebst Bericht von *de Kergaradec*. — Bull. de l'Acad. XXVI. p. 179. Avril 1861.

Dunn (*Rob.*), Med. Psychologie. — Brit. med. Journ. March 16. 23. 1861.

Irrenanstalten, Nordamerikanische, Bericht über solche. — Americ. med. Times II. 4; Jan. 1861.

Digitized by Google

Marcé, Ueber eine Form von epileptiformen Convulsionen bei paralytischem Wahnsinn. — Gaz des Hôp. 14. 1861.

Moreau (*de Tours*), Das Non-restraint-System. L'Union 25. 26. 1861.

— Ueber Delir. hypochondr. u. allg. Paralyse der Irren. — Bull. de l'Acad. XXVI. p. 191. Déc. 1860 und Janv. 1861. — L'Union 4. 5. 1861.

Pinel (*neveu*), Ueber Delir. hypochondriac. — Gaz. de Paris 3. 1861.

Ritchie (*R. P.*), Zur Aetiologie des Wahnsinns junger Leute. — Lancet 1. 7. 8. 10. 12. Febr. March. 1861.

Skae (*D.*), Die legalen Relationen des Wahnsinns. — Edinb. med. Journ. VI. p 867. April 1861.

Digitized by Google

Miscellen.

Aus Wien. — In der „Wiener Wochenschrift“ 1861, No 28. theilt Dr. *Schlager* in seinen beherzigungswerthen „Skizzen zum Capitel über Privatirrenanstalten“ noch folgende gesetzliche Bestimmungen in Oestreich mit:

„Bestimmungen wurden publicirt durch das Hofkanzlei-Decret vom 26. November 1813. Z. 17,915., Regierungs-Verordnung vom 23. December 1813. Z. 36,854, gerichtet an die Stadthauptmannschaft, die Polizei-Oberdirection, Krankenhausdirection und an die medicinische Facultät. Diesem Decrete zufolge können:

1) nur Aerzte befugt werden, eine Irrenanstalt zu errichten.

2) Muss der Arzt, welcher die Erlaubniss zu der Errichtung einer solchen Anstalt, die von der Landesstelle zu ertheilen ist, erhält, als ein Mann von vorzüglichen Kenntnissen über dieses Geschäft bekannt sein und eben so

3) überwiegende Beweise der reinsten Moralität beibringen.

4) Muss sich der eine solche Anstalt übernehmen wollende Arzt mit dem hierzu nöthigen Vermögen ausweisen.

5) Darf der Unternehmer einer Privat-Irrenanstalt kein Amt bekleiden, welches ihn hindern könnte, sich der Anstalt mit angestrengtem Eifer zu widmen.

6) Muss derselbe einen detaillirten Plan über Errichtung seiner Anstalt mit Angabe des Locals und des Personals der Landesbehörde vorlegen, welche denselben vor der Entscheidung von dem jeweiligen Irrenarzte und der medicinischen Facultät prüfen zu lassen hat.

7) Da aber die Anzahl der in ein solches Irren-Institut aufzunehmenden Kranken sich im Allgemeinen nicht bestimmen lässt, da

Digitized by Google

sie von der Grösse des Locals und des dabei angestellten Personals abhängt, so muss die vorgesetzte Behörde darauf sehen, dass in eine solche Anstalt nicht mehr Wahnsinnige aufgenommen werden, als mit gegründeter Wahrscheinlichkeit gehörig verpflegt werden können und dass überhaupt die Zahl der Kranken mit den möglichen Bemühungen des Arztes zur Beseitigung des Wahnsinns im Verhältnisse stehe.

8) Muss auf die Absonderung der beiden Geschlechter die gehörige Rücksicht genommen werden.

9) Ist dem Unternehmer einer dergleichen Anstalt die in vielen Fällen nöthige Verschwiegenheit anzuempfehlen, damit ausser ihm und der vorgesetzten Behörde Niemand von der Anwesenheit dieses oder jenes Wahnsinnigen in der Anstalt unterrichtet sei.

10) Bleiben die Privat-Irrenanstalten der Landesstelle untergeordnet, jedoch müssen unvermuthete Untersuchungen von Seite der betreffenden Sanitätsbeamten vorgenommen und ein wachsames Auge der Polizeibehörden auf dieselben getragen werden.

11) Bleibt der Vorsteher der Anstalt für alle Verletzungen, welche die Wahnsinnigen sich selbst oder andern zufügen, verantwortlich.

12) Muss der Wahnsinn eines Jeden, der in ein solches Institut aufgenommen wird, durch ein ärztliches Zeugniss bewährt sein, damit Niemand als wahnsinnig aufgenommen werde, der es nicht ist, es muss daher in jeder Privat-Irrenanstalt ein eigenes Local für die neu ankommenden Wahnsinnigen vorhanden sein, in welchem sie während der ersten Tage ihres Aufenthaltes beobachtet werden können, endlich

13) wird der Unternehmer einer Irrenanstalt die Preise zu bestimmen haben, gegen welche er Wahnsinnige aufzunehmen gesonnen ist.

Im Sinne dieser Bestimmungen wurde auch früher bei der Betheiligung von Concessionen zur Errichtung von Privatanstalten vorgegangen und dieselben bestehen noch zu Recht, da sie, durch Sr. Majestät selbst genehmigt, späterhin nicht aufgehoben oder modificirt erscheinen, im Gegentheil durch weitere Bestimmungen ergänzt und erläutert worden sind, wie z. B. durch das Regierungs-Decret vom 25. December 1819. Z. 44,747., worin es ausdrücklich heisst, dass die Kranken nicht blos nach der Verpflegungsklasse, sondern auch nach ihrer Krankheit selbst und nach der Gefahr, sich oder andern schädlich werden zu können, zu klassificiren seien — durch das Hofkanzlei-Decret vom 26. December 1822. Z. 35,440., Regierungsverordnung vom 22. Januar 1823. Z. 2,383, welches unter andern ge-

Digitized by Google

neu normirt, dass Kostorte für Blöde und stille Irren nicht mit Privat-Irrenanstalten zu verwechseln seien und wie man sich diesen gegenüber zu benehmen habe — durch das Hofkanzlei-Decret vom 6. Juli 1823. Z. 34,865., Regierungsverordnung vom 25. Juli 1823. Z. 35,347., welches bestimmt, dass die Unternehmer der Privat-Irrenanstalten, wenn sie kein eigenes Haus besitzen, doch mit dem Eigenthümer des Hauses, wo sich die Anstalt befindet, einen ordentlichen Contract haben müssen."

(Wir können uns freuen, dass schon 1813 einzelne erleuchtete Männer zu so trefflichen Bestimmungen Veranlassung geben und bei den Behörden damit Eingang finden konnten, weniger freilich, dass noch nirgends in Deutschland diesen Bestimmungen volle Geltung verschafft worden ist. Immerhin kann Oestreich die Ehre in Anspruch nehmen, seiner Zeit durch Errichtung der ersten selbstständigen Irrenanstalt wie durch entsprechende gesetzliche Vorschriften der Zeit und Andern vorangegangen zu sein, wie gegenwärtig Baiern der erste grössere deutsche Staat ist, welcher die Nothwendigkeit anerkannt hat, dass jeder Arzt auf Universitäten auch psychiatrische Ausbildung erhalte.)

Aus Wien. — Ins Landhospital von Klosterneuburg werden Geisteskranke aus den hiesigen Irrenanstalten übergeführt. Die Aufnahmen in letztere vermehren sich so, dass an einem Tage 12 Kranke eingebracht wurden. — (Wiener med. Wochenschr. No. 32. 1861.)

Aus Berlin. — Die auf S. 629. Bd. XVIII. gegebenen Nachrichten über das hiesige Irrenanstaltsleben werden dahin berichtigt, dass der Grund, warum dasselbe noch so kümmerlich ist, vorzugsweise an der abnormen Stellung der Berliner Medicinal-Polizei liegt, welche eines jeden directen Einflusses auf die Kommunal-Angelegenheiten entbehrt. Das Polizei-Präsidium zu Berlin handhabt die hiesige Medicinal- und Sanitäts-Polizei, und die Regierung zu Potsdam ist die der Kommune Berlins vorgesetzte Behörde. — (Vereinsz. 1862 No. 3.)

Aus Westpreussen. — Aus dem Berichte des Directors Dr. *Brückner* in Schwetz, entnehmen wir folgende Notiz:

„Hinsichtlich der Trennung der Heil-Abtheilung von der Pflege-Abtheilung bemerke ich, dass seit einem Jahre in dieser Beziehung mit grösserer Strenge, namentlich bezüglich der Verleihung von Freistellen, verfahren worden ist. Es ist zu beklagen, dass bei Eröffnung der Anstalt nicht sofort eine strengere Sonderung der Heil- und der Pflegeanstalt beobachtet und namentlich in der Verleihung von Frei-

Digitized by Google

stellen die Pflegeanstalt so unverhältnissmässig bevorzugt ist. Man hat von Anfang an die Heil- und Pflegeanstalt nicht, wie es meiner Ansicht nach allein richtig gewesen wäre, und im Interesse des Heilzweckes und somit der gesammten Provinz gelegen hätte, relativ vereinigt, wodurch die Entwicklung der Heilanstalt gesichert und der übermässigen, auf Kosten derselben geschehenen, Ausbreitung der Pflegeabtheilung vorgebeugt worden wäre, sondern es hat von Anfang an eine absolute Vereinigung stattgefunden, und nur der Umstand, dass die etatsmässige Zahl der 200 Kranken in den ersten Jahren nicht erreicht worden und deshalb immer noch Platz zur Aufnahme neuer Kranken vorhanden war, hat diesen Uebelstand in den frühern Jahren weniger fühlbar erscheinen lassen. Seit einem Jahre aber, seitdem die Anstalt fast vollständig besetzt ist, ist dieses Missverhältniss zwischen der Heil- und der Pflegeanstalt oft recht drückend hervorgetreten; namentlich hat der Umstand, dass die grosse Mehrzahl der vorhandenen Freistellen (bis 1859 von 70 Freistellen 59) mit unheilbaren Pfleglingen, welche aber, da auf sie sämmtlich das Prädicat der Gemeingefährlichkeit Anwendung fand, aus der Anstalt nicht entlassen werden konnten, besetzt war, mehrfach den grossen Nachtheil gehabt, dass frische heilbare Fälle aus der armen und niedern Volksklasse, für welche die Freistellen doch allein vorhanden sind, nicht sofort haben Aufnahme finden können. Es ist deshalb damit vorgegangen worden, die Vereinigung der Heil- und Pflege-Anstalt aus einer absoluten in eine relative zu verwandeln und der Anstalt dadurch ihre vorzüglichste Bestimmung, Kranke zu heilen, sicher zu stellen. Es ist aber zunächst von den Provinzialständen die Zahl der Freistellen auf 80 erhöht und zugleich festgesetzt worden, dass die Hälfte derselben für präsumtiv heilbare Kranke zu reserviren sei: da nun aber die für die Pflegeabtheilung bestimmte Zahl von 40 Stellen in Folge der frühern Besetzungen zur Zeit noch um die Hälfte überschritten ist, so verleiht die Verwaltungs-Commission in rühmenswerther Liberalität gegewärtig an präsumtiv heilbare arme Kranke auch über die Zahl von 80 hinaus Freistellen, so dass zur Zeit dem Uebelstande der verzögerten Aufnahmen abgeholfen ist.“ — (Vereinsz. 1861 No. 30.).

Zur Statistik des Blödsinns in Pommern. — Auf Veranlassung des Vereins für innere Mission zu Stettin ist im Monat Februar v. J. in der ganzen Provinz Pommern eine Zählung der blödsinnigen Kinder im bildungsfähigen Alter behufs der Errichtung einer Idioten-Anstalt durch die Geistlichen der Landeskirche vorgenommen worden, welcher wir folgende interessante Thatsachen entnehmen. Die

Digitized by Google

Zählung erstreckte sich über 1,112,903 Seelen. Es fehlten noch die Synode Altstettin, die Militair-Sypode, die Synoden Neustettin und Werben. Pommern hatte bei der Zählung im Jahre 1858: 1,328,381 Seelen; nach Hinzuzählung der noch im Rückstande gebliebenen Synoden der Landeskirche wird diese volle Zahl erreicht durch die Mitglieder anderweitiger Religionsgesellschaften, welche für unsere Zwecke ausser Ansatz bleiben müssen. Unter diesen 1,112,903 Seelen befinden sich 613 Kinder in dem Alter von 5 — 16 Jahren, welche als blödsinnig bezeichnet sind, und zwar 330 Knaben und 283 Mädchen. Ausser den 613 sind noch 67 blödsinnige Personen namentlich aufgeführt, welche das 16 te Lebensjahr bereits überschritten haben, die man jedoch noch für bildungsfähig gehalten hat. Will man aus diesen Zahlen einen Schluss auf die Gesammtzahl der Blödsinnigen aus der Prövinz machen, so mussten auf 1,328,381 Seelen 731 blödsinnige Kinder in dem Alter von 5 — 16 Jahren gerechnet werden. Wie gross die Zahl der blödsinnigen Kinder im Alter bis zu 5 Jahren sei, darauf hat sich die Untersuchung nicht erstreckt, eben so wenig auf die blödsinnigen Nichtbildungsfähigen im Alter von mehr als 16 Jahren. Es würde gewiss eine erstaunlich hohe Zahl herauskommen. Dass das Interesse, welches die Zählenden an der Sache genommen haben, ein sehr verschiedenes gewesen sei, ergeben die bedeutenden Differenzen der einzelnen Synoden. In den 4 Synoden Colbatz, Naugard, Gollnow und Labes mit 71,605 Seelen sind 79 blödsinnige Kinder namentlich aufgeführt, während in den angrenzenden und unter gleichen Boden- und Culturverhältnissen liegenden Pyritz, Daber, Greiffenberg und Schivelbein nur 20 blödsinnige Kinder gezählt werden. In den Synoden Actenkirchen, Franzburg und Pasewalk mit 48,937 Seelen fanden sich 46 blödsinnige Kinder. In den nebenliegenden Synoden Bergen, Grimmen und Uckermünde mit 63,073 Seelen nur 19 Blödsinnige. Dem Menschenfreunde bietet sich hier ein reiches Feld der Thätigkeit dar. — (Preuss. Vereinsz. 1862. No. 7.)

Eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige und blödsinnige Knaben ist in Reinstedt bei Quedlinburg, vorzugsweise für Prov. Sachsen und Anhalt-Bernburg eröffnet worden. In der Provinz ergaben sich blödsinnige Kinder 1858 im Alter von 6 — 12 Jahren 321. In Reinstedt ist dazu ein Haus geschenkt worden, welches zu 30 Zöglingen ausreichen soll. Medicinalrath Dr. *Vorster* in Hoym hat die ärztliche Aufsicht übernommen. — In Hasserode dicht bei Wernigerode ist ein Haus zur Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen bestimmt und Kreisphysikus Dr. *Friedrich* unterzieht sich der Auf-

Digitized by Google

sicht. Beide Anstalten werden durch öffentliche Beiträge unterhalten. — (N. Preuss. Zeit.)

Aus Hofheim. — Die in dem 2ten Hefte drs 19ten Bandes unserer Zeitschrift (pag. 273) enthaltene Todesanzeige beruht auf einer verfrühten Zeitungsnachricht, da ***Hohenschild*** erst am 19. Mai d. J. in der Klinik zu Giessen, wohin er sich Hilfe suchend begeben hatte, gestorben ist. Er erlag einer Markschwammdyskrasie nach schweren Leiden, die er, Dank dem hohen Grade seiner geistigen Entwicklung, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit ertragen hat. — An seinen Namen knüpft sich die Reform unseres heimathlichen Irrenwesens. Was in dieser Richtung geschehen ist, von der Einführung des Systems der ärztlichen Direction im Jahre 1849 (in welchem Jahre *H.* nach Hofheim kam) bis zur definitiven Beschlussfassung zu Gunsten der Erbauung einer zweiten Landesirren-Anstalt im Jahre 1854 war hauptsächlich sein Werk, die Frucht seiner unermüdlichen Thätigkeit und reicher geistigen Begabung. — Im Jahre 1855 wurde *H.* als Obermedicinalrath, Kreisarzt und erster Arzt am dortigen Bürgerhospitale nach Darmstadt berufen.

In der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim waren am 1sten Januar vor. J. 471 Kranke. Aufgenommen wurden 114. Gesammtzahl also 585. Entlassen wurden 58, gestorben sind 33, zusammen also abgegangen 91, verblieben somit am Ende des Jahres 494. Damit ist die Anstalt angefüllt. Im höchsten Fall könnten 500 (262 männliche und 238 weibliche) aufgenommen werden.

Aus Mecklenburg-Schwerin — Der Grossherzog hat durch den Oberkirchenrath den Predigern den Befehl zugehen lassen, Verzeichnisse von den in ihren Gemeinden befindlichen Irren und Blödsinnigen anzufertigen und einzureichen, und zugleich sind durch das competente Ministerium die Ortsbehörden angewiesen worden, den Predigern bei diesem in grösseren Stadtgemeinden kaum allein zu bewältigenden Geschäfte die erforderliche Hülfe zu gewähren. Das Schema für das anzufertigende Verzeichniss berücksichtigt: Vor- und Zuname des Kranken, Wohnort, Alter, Religionsbekenntniss, Stand und Gewerbe, eheliches Verhältniss, Zeit der bestehenden Geistesstörung, Aufenthaltsort, Bemerkungen. — (Vossische Zeitung vom 29. Mai 1862.)

Aus Würtemberg. — Die verlangte Exigenz für die Staats-

Digitized by Google

Irrenanstalten wird von der Kammer sofort ohne Debatte bewilligt. Betreffs der Privat-Irrenanstalt des Dr. *Landerer* in Göppingen werden, um daselbst diejenigen Geisteskranken unterbringen zu können, welche in den Staatsanstalten wegen Mangels an Raum keine Aufnahme finden konnten, jährlich 15,000 Fl. verlangt und bewilligt. *Sammet* ist hiermit vollkommen einverstanden, wünscht aber auch Beiträge an andere Privat-Irrenanstalten, um eine grössere Zahl von Irren in Pflege nehmen zu können und empfiehlt diesen Gedanken dem Minister. Minister v. Linden: Wenn andere Inhaber von Privat-Anstalten dieselben Garantieen geben, wie Dr. *Landerer*, so werde ein Hinderniss, dem Wunsche der Abgeordneten zu willfahren, wohl nicht vorliegen. Die Gründung einer neuen Staatsanstalt, antwortet der Min. auf eine Anfrage *v. Varnbüler's*, würde 3 – 400,000 Fl. kosten. *Rumkler:* Es wären aber Localitäten wie Stetten u. s. w. (Kausler und Obersontheim) bereits vorhanden, so dass der Zweck auf eine billigere Weise erreicht werden könne. *Wiest* fragt, ob nicht die bereits bestehenden Anstalten durch erweiterte Anstellung von Aerzten vergrössert werden könnten. *v. Varnbüler* antwortet, dass bei kleinern die Zwecke besser erreicht werden. Der Redner drückt den Wunsch aus, dass der Minister vor einer Exigenz nicht zurückschrecken möge, wenn es sich darum handele, für die betreffende Klasse von Unglücklichen zu sorgen. — (Schwäb. Merkur 1861 No. 7., 162te Sitzung der Abgeordnetenkammer.)

Aus Hannover. — In der Kammer wurden gestern die Mittel für zwei neue Irrenanstalten bewilligt. *Redecker* warf die Frage auf, ob nicht etwa die erschreckliche Zunahme der Geistesstörungen ihre theilweise Erklärung in der neuerdings bei uns herrschend gewordenen religiös pietistischen Richtung finde. Der Finanzausschuss wollte nur eine Anstalt bewilligen, die in Osnabrück erbaut werden sollte. Herr *von Bennigsen* aber wies auf das Bedürfniss hin, eine Anstalt jedenfalls in Göttingen einzurichten, damit die jungen Aerzte auch auf dem Gebiete der Seelenheilkunde theoretisch und practisch ausgebildet werden könnten. Da *Heyl* diese Bemerkung anfocht, so äusserte Herr *von Bennigsen* unter Heiterkeit der Kammer seine Zweifel, obwohl in der Gegend des Amtsrichter *Heyl* eine so urgermanische Rüstigkeit und geistige Gesundheit zu Hause sei, dass die Bewohner eines in jeder Beziehung, also auch in der Seelenheilkunde ausgebildeten Arztes entrathen könnten. — (Voss. Zeit. vom 7. Juni 1862.)

Das Irrenwesen in Neapel ist noch sehr zurück. Die einzige

Digitized by Google

Staats-Irrenanstalt des neapolitanischen Festlandes, die also für eine Bevölkerung von 6,600,000 Seelen ausreichen soll, befindet sich in Aversa, einer kleinen Stadt von 15,000 Einwohnern, 2½ Stunde von der Hauptstadt entfernt an der Strasse nach Capua gelegen. Die Anstalt wurde im Jahre 1813 gestiftet, bis zu welcher Zeit die Irren mehr als Gefangene denn als Kranke theilweise an Ketten gehalten in einem Theile des Incurabili-Hospitals untergebracht waren. Um jene Zeit wurde ein Kloster in Aversa, welches die Mönche wegen der im Gebäude herrschenden Kälte verlassen haben sollen, zur Irrenanstalt eingerichtet. Ein Geistlicher, *Giovanni Linguiti*, war der erste Director derselben. Später, als die Zahl der Irren sich vermehrte, wurden nach und nach noch 3 andere Klöster für die Anstalt geräumt und so besteht dieselbe noch immer aus 4 verschiedenen, für ihren gegenwärtigen Zweck so unpassend wie möglich gelegenen und eingerichteten Gebäuden, in welchen sich 750—800 Geisteskranke befinden. Die ärztlichen Functionen sind 7 Aerzten und 2 Chirurgen anvertraut. Das Wärterpersonal ist qualitativ wie quantitativ äusserst mangelhaft, die ganze männliche Abtheilung z. B. hat auf 557 Geisteskranke, Tobsüchtige mit inbegriffen, nur 26 Wärter, so dass auf 22 Kr. nur ein Wärter kommt. Die Pflege und Aufsicht von circa 180 weiblichen Kranken haben neun Aufseherinnen und 9 Mägde.

Die Classification, welche noch heutigen Tages in den Registern der Anstalt festgehalten wird, ist folgende: 1) *Mania*, 2) *Monomanie*, 3) *Demenza*, 4) *Idiotismo*, 5) *Epilessio con delirio*. — Jedoch werden die Kranken auch nicht einmal nach dieser Classification in der Anstalt geschieden oder verschieden behandelt, so dass z. B. Reconvalescenten und gefährliche Kranke sich in einem Raume beisammen befinden und daher in allen Arbeitssälen aus diesem Grunde und wegen Mangels an Wartpersonal ein beständiger furchtbarer Lärm herrscht, der am betäubensten in jenen Sälen ist, wo über 100 Kr. mit Weben von Tüchern beschäftigt werden und daher das Geräusch dieser Arbeit noch hinzu kommt. Dass von einer rationellen Behandlung der Irren hier nicht die Rede sein kann, ist begreiflich. Bei Nichtkatholiken, welche in die Anstalt eintreten, wird die Behandlung mit Bekehrungsversuchen begonnen. Die Kost ist zwar wenig appetitlich, aber ausreichend, dagegen die Kleidung für den Winter, besonders die der Frauen, zu leicht, so dass auf dieser Abtheilung immer ein ziemlich hoher Stand von Erkältungskrankheiten zu finden ist. Die Mortalität in der Anstalt betreffend verhält sich die Zahl der Gestorbenen zu der Gesammtkrankenzahl wie 1 zu 2½! Ich entnehme diese Angabe einem Berichte des Prof. *Miraglia*, wel-

Digitized by Google

cher früher 8 Jahre lang dirigirender Arzt der Anstalt war und an diesen Bericht schon im Jahre 1849 verständige Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Irren knüpfte, die aber bis heute ohne merkliches Resultat geblieben sind. Einen günstigen Contrast mit der eben geschilderten Anstalt bildet die Privat-Irren-Anstalt eines Franzosen *(Pierre Fleurent)* in Capo di chini, einer Vorstadt Neapels. Dieselbe besteht seit 25 Jahren und beherbergt circa 30 Irre, Männer und Frauen. Prof. *Miraglia* ist gegenwärtig Arzt der Anstalt. Das Gebäude ist gut gelegen, freundlich, reinlich und geräumig, hat ein hübsches Gärtchen und eine Kapelle. Das Wartpersonal ist zahlreich und tüchtig. Dennoch gedieh diese einzige Irrenanstalt nur mit Mühe, indem sie mit vielen ihr seither in den Weg gelegten Hindernissen zu kämpfen hatte. Seit 1853 besteht auch das Gesetz, dass kein Geisteskranker in die Anstalt aufgenommen werden darf, ohne vorher 14 Tage in der Staatsirrenanstalt in Aversa zugebracht zu haben, wodurch denn namentlich Wohlhabendere, die vor der letztern eine gewisse Scheu haben, abgehalten wurden, in die *Fleurent*'sche Anstalt einzutreten. Man holt sich wenigstens daselbst die Wärter und bringt die Irren in gemietheten Wohnungen auf dem Lande unter, wobei Unglücksfälle nicht immer zu vermeiden sind. Nur Fremde dürfen direct in die Anstalt eintreten. Der Besitzer wünscht sehr, dieselbe zu verkaufen. — (Medicinische Briefe von Dr. *Diruf* in Kissingen. Deutsche Klinik No. 30)

Aus Brasilien. — Zwei der sehenswerthesten Bauten Rio de Janeiro's, welche den grossartigsten Wohlthätigkeitsanstalten Europa's an die Seite gestellt zu werden verdienen, sind das weitläufige, palastähnliche Spital der Santa Casa da Misericordia, in welchem jährlich 8—9,000 Kranke Aufnahme und Pflege finden, und das wahrhaft prachtvolle Irrenhaus in der Botafogo-Bucht. Die letztere Anstalt, welche in Bezug auf Bau und äussere Ausstattung kaum in der Welt ihres Gleichen finden dürfte und 1841 gegründet wurde, verdankt einem der edelsten Menschen *Don José Clemente Pereira* (zu jener Zeit Minister des Innern) ihre Entstehung. Die Geldmittel dazu wusste der geniale Minister, wie man uns erzählte, auf folgende höchst originelle Weise herbeizuschaffen. Alle Arten brasilianischer Ordensdecorationen, sowie Grafen-, Baronen- und Marquis-Titel konnten für eine bestimmte Summe Geldes gekauft werden, und aus den dafür eingezogenen Beträgen wurde dieses Irrenhaus erbaut. Und so erhebt sich denn am Südende der Botafogo-Bucht eine prunkvoller Palast, weniger der Zeuge von Humanität und Nächstenliebe, als menschlicher Eitelkeit. Leider ist

Digitized by Google

auch in dieser Anstalt die Hülle Alles, der Kern Nichts, und die ärztliche Behandlung der Kranken bleibt weit hinter ihrer leiblichen Pflege zurück; es ist mehr eine Bewahranstalt als eine Heilanstalt für Irrsinnige.

Beim Besuche der Prunksäle dieses Irren-Asyles bemerkte der Minister dem Kaiser *Don Petro II.*, dass die Insassen bequemer und eleganter wohnten als er, der Kaiser selbst, worauf Sr. Kaiserliche Majestät mit wahrhaft kaiserlicher Herzensgüte zur Antwort gegeben habe: „Es wird mir immer eine grosse Freude sein, zu wissen, dass für diese Unglücklichen besser gesorgt ist, als für mich.“ — (Aus „Reise der Oestreichischen Fregatte Novara um die Erde in den J. 1857, 58, 59 unter den Befehlen des Commodore *B. von Wullerstorf-Urbair.* 1ster Bd., Wien 1861. S. 134—135, S. 159.

In Sommières (Gard) ward ein junger Mann plötzlich irrsinnig. Dr. *Greolet* machte die nöthigen Vorbereitungen zur Transferirung desselben in eine Heilanstalt, liess ihm jedoch früher noch zur Ader. Kaum war dies geschehen, als er von dem Irrsinnigen getödtet wurde. — (Wiener med. Wochenschr. No. 28. 1861.)

In Hanwell starb ein Kranker mit *dem. paral.* an den Folgen von Brandwunden, welche er sich zuzog, indem er schon in die Badewanne sprang, als der Wärter erst heisses Wasser eingelassen hatte. Die Jury entschied, dass er daran gestorben, und empfahl, dass kein Kranker eher in das Badezimmer gelassen würde, bevor das Bad nicht vorbereitet sei. — (Brit. med. Journ. No. 40. 1861.)

Der Ueberfüllung der Irrenanstalten in England wird auch im 15ten Jahresberichte der Generalinspection an den Lordkanzler gedacht, aber sie schreibt dies nicht einem Wachsen der Irren an und für sich, sondern der neuern Gesetzgebung und der sorgfältigen Beaufsichtigung zu, durch welche früher übersehene Fälle jetzt in Berechnung und Behandlung gezogen werden. — (Brit. med. Journ. No. 37. 1861.)

Traurige Folgen aus der Unkenntniss in der Irrenheilkunde. — Bei einem Besuche in der Anstalt bei Dumfries theilte der Director Dr. *Gilchrist* mit, dass gegenwärtig 5 Mädchen in Behandlung seien, welche in Folge der Aufregung durch „Revivals“-Versammlungen erkrankt waren und dass wiederholt solche Fälle im Laufe der letzten 12 Monate vorgekommen waren. Diese Fälle kamen ausschliesslich aus bestimmten Districten, deren Geistlichen massles

Digitized by Google

diese Versammlungen leiteten. Aehnliche Versammlungen hatten auch in anderen Districten vor, ohne Geistesstörungen zur Folge zu haben, und grade in diesen waren Geistliche, welche in verständiger Weise die Aufregung mässigten und leiteten. — (Brit. med. Journ. No. 38. 1861.)

Die irrenärztliche Versammlung in England, welche dieses Jahr in London zusammenkommt, hat im vorigen Jahre eine Commission ernannt, welche die Verhältnisse in Gheel an Ort und Stelle prüfen und das Resultat in diesem Jahre mittheilen soll.

Betreffs des klinisch-psychiatrischen Unterrichts in England theilt *Browne* mit, dass bei der Gründung der Irrenanstalt von St. Luke unter den Bestimmungen aufgenommen war, dass „mehrere Facultätsmitglieder in das Studium und die Praxis einer der wichtigsten Naturwissenschaften eingeweiht werden sollten." Der Director Dr. *W. Beattie* forderte junge Aerzte dazu auf, aber nach seinem baldigen Tode war nicht mehr die Rede davon. Erst 1842 öffnete St. Luke seine Säle wieder den Studirenden, und *Conolly* begann gleichzeitig seine Vorlesungen in Hanwell. *Sutherland* und *Hitchman* folgten ihnen. In Deutschland begann ein solcher Unterricht 1818 durch *Horn* in Berlin. Ihm folgte *Neumann* und diesem *Ideler*. *Müller*, *Conradi*, *Frank* nahmen Geisteskranke zur Belehrung in ihre Spitäler auf. In Belgien lehrte *Guislain*, während *van der Kolk* dazu in Holland aufforderte. In Frankreich lehrte *Pinel* an der Salpetrière, nach seinem Tode 1814 *Esquirol*. *Ferrus*, *Bottex* und *Rech*, *Baillarger* und *Falret* bildeten Schüler aus. In Schottland gab *Alex. Morrison* 1827 zuerst darin Unterricht, 1836 *F. Browne* am *Montrose asylum*, 1859 *Skae* und *Laycock*. — (Brit. med. Journ. No. 39. 1861.)

Nachruf an C. W. Ideler. — Wenn der Tod Jemanden auf der Höhe seiner Wirksamkeit dahinrafft, dann scheint er schwerer zu treffen und fernere Kreise zu berühren, dann lässt er die Vorzüge des Dahingeschiedenen in hellerem Glanze leuchten. *Ideler's* Lebenslicht ist im Gegensatz dazu allmälig ausgelöscht, wohl im Hause eines treuen Freundes, aber fern von der Familie, in einem einsamen Dörfchen, wo Schüler schwerlich seine Ruhestätte finden werden: immer noch unerwartet und schmerzlich genug für die Seinen wie für seine Freunde, aber ohne Einfluss auf die Entwicklung seiner Disciplin, welche in ihrem raschen Wachsen von seiner Mitwirkung sich entfremdet hatte. Die Geschichte hat es aber mit der

Digitized by Google

Vergangenheit zu thun, welche durch den Blick auf die Gegenwart und Zukunft erläutert wird, die aus ihr hervorwachsen. Als Werkzeug für sie hat *Ideler* redlich, eifrig und fruchtbringend beigetragen. Seine Zeit wohl ebenso über- als unterschätzt, lässt er schon hierin erkennen, dass in ihm eine hervorragende Persönlichkeit zu Grabe getragen ist. Wir erinnern an jene Schilderung, in welcher *Moreau (de Tours) Ideler* in seiner Physiognomie wie in seinem Verhalten zu den Kranken mit *Esquirol* vergleicht, ebenso an die vielfachen oft heftigen Bekämpfungen, die er erdulden musste, und welche wenn auch nicht immer in der rechten Form doch dem Inhalte nach nicht selten begründet waren.

Mit dem Motto: „Wer Kraft besitzt, der hat Alles, wer keine hat, dem fehlt Alles," leitete *Ideler* sein hervorragendstes Werk „Die Diätetik" ein, welchem keine andere Nation ein Gleiches zur Seite zu setzen hat. Diese Worte gingen tief aus seiner Brust hervor, um so tiefer vielleicht, als sie mit seiner Kraft selbst nicht im Einklange standen. In der Zeit, die wir als die Kindheit der Psychiatrie in Deutschland bezeichnen müssen, standen Männer nur vereinzelt da, die sich dieser schwersten Aufgabe unterzogen, aus Bruchstücken der Beobachtungen ein wissenschaftliches Ganze zu schaffen und sich der in den traurigsten Verhältnissen lebenden Irren als Kranken anzunehmen.

Wie früher an der Chirurgie ein Makel haftete, so musste auch aus tiefem Schlamme die Irrenheilkunde sich herausarbeiten. An diesem Aufbau nahm *Ideler* lebhaft Theil. Man hat von ihm mehr verlangt, da das Geschick ihn in das psychiatrische Centrum eines grossen Staates gestellt hatte. Er wirkte noch mit *Langermann*, er konnte der Erbe der schöpferischen Thätigkeit desselben für unsere Disciplin werden; er hatte durch seine amtliche Thätigkeit Recht und Pflicht darauf hinzuwirken. Er war ja Vertreter unserer Disciplin als Professor einer der grössten deutschen Universitäten; er war mit Vorliebe klinischer Lehrer, war dirigirender Arzt der Heilanstalt in der Residenz, war Mitglied der wissenschaftlichen Deputation, welche in technischen Fragen dem Ministerio Rath und Auskunft geben soll. Als solcher war er auch häufig und stets sehr bereitwillig ärztlicher Rathgeber seiner Collegen und hatte so häufig Gelegenheit persönlich mit denen zu verkehren, welche die Pflicht haben, für Rathschläge empfänglich zu sein, und welche die Macht haben, den Rath auch zur That werden zu lassen. Aber an diesen hohen Anforderungen, die er bei seiner Befähigung und bei seinem stets idealen Streben sich mehr fühlte, als mancher Andere, und an dem nicht damit im Einklange stehenden Maasse der Kraft, die ihm gegeben

Digitized by Google

war, ist er auch zu Grunde gegangen. Dem Alter nach ist er nicht vor der Zeit gestorben, aber er hat dennoch sich überleben müssen, und wenn er das Alterthum bewunderte, so hatte er doch nicht die Kraft und äussere Unabhängigkeit, den Vorbildern nachzuahmen und seiner practischen Wirksamkeit zur rechten Zeit zu entsagen.

Bei *Ideler* ist die schriftstellerische Wirksamkeit von seiner practischen Thätigkeit scharf zu scheiden. Die Irrenheilkunde treibt aber ihre Blüthen und sammelt ihre reifsten Früchte in dem Anstaltsleben. In ihm und durch dasselbe haben die Pioniere der Psychiatrie unserer Disciplin eine festere Basis gegeben und den Nachfolgern einen cultivirteren Boden hinterlassen, auf welchen es ergiebiger ist in gleichem Sinne zu wirken. Auf diesem realen Boden haben die Meisten von den Wenigen eine lebendige Anerkennung gefunden und der Ort ihrrs Wirkens ist in den wesentlichen Dingen mit den Fortschritten der Wissenschaft im Einklang geblieben. Aber unseres *Ideler*'s Leben und Streben ist auf seine Anstalt wenig von Einfluss gewesen. Sie ist dasselbe geblieben, was sie im Beginn seiner Wirksamkeit war. Abtheilung eines grössern Krankenhauses hat sie dieselben Verbesserungen wie die übrigen Abtheilungen der Charité erfahren, selbst dies nur mit geringer Mitwirkung seinerseits, aber der schöpferische irrenärztliche Geist, wie er nur an der Spitze einer selbstständigen Anstalt sich entwickeln und geltend machen kann und in ihr eine der hohen Bedeutung der Sache entsprechende Irrenpflege zur Folge hat, hat nicht Platz gewinnen können. Fehlt es doch noch jetzt Berlin an einer seiner Stellung als Residenz würdigen Fürsorge für die Irren, obwohl ihm die meisten Provinzen durch Errichtung selbstständiger und gut geleiteter Heilanstalten schon vorangegangen sind. Wie trefflich sich die Irrenabtheilung der Charité als klinische Lehranstalt verwerthen und wie sich den Pflichten auch gegen die Kranken durch Anlage einer neuen kleinern Anstalt ausserhalb der Stadt Rechnung tragen liesse, — Alles dies fühlte *Ideler* tief. Er schenkte den Bestrebungen Anderer volle Theilnahme — aber öffentlich erhob er nicht seine Stimme. Er scheute die Unruhe, welche mit dem Kampfe für Neuerungen und für Ausgleichung ververwickelter Verhältnisse nothwendig verbunden war.

Ideler's Eigenschaften wiesen ihn darauf hin mit der Feder zu wirken. Als er seine Thätigkeit begann, war es nothwendig, erst Klarheit in die Lehre unserer Disciplin zu bringen. An einem Orte mit *Langermann*, *Reil*, *Horn* dafür wirkend, hat er auch nach deren Tode mit voller Hingebung, mit umfassender Gelehrsamkeit, mit ausdauerndem Nachdenken und mit seltener Begabung der Rede und Schrift mitgewirkt. Die Resultate davon ins Leben einzuführen, sie

Digitized by Google

klinisch aus dem gegebenen Material wirksamer zu entwickeln, dazu fehlte es ihm an der Kenntniss der Hülfsdisciplinen, die mittlerweile überall die Medicin erläuternd und umgestaltend sich entfaltet hatten, und an der practischen Befähigung, in rechter Weise, an rechtem Orte und mit zäher Ausdauer für die Geschicke seiner Disciplin einzuwirken. Er mochte dies fühlen, denn er klagte da, wo er handeln sollte und ein Anderer mit grösserer Thatkraft sich dieses Unbehagens durch Handeln entäussert hätte. Darum war es ihm auch zum Bedürfniss geworden, sich von trüben Empfindungen durch Schreiben zu befreien, durch welches er noch Gutes zu wirken hoffte. Er verschmähete selbst die Volksliteratur nicht, um Vorurtheile zu beseitigen.

Indem er sich immer mehr dem wirklichen Leben entfremdete, ward er immer weniger wirksam und er vergass, dass auch die Behörden ihn bereitwillig unterstützt hätten, unterstützen mussten, wenn sie seine Vorschläge nur hätten gebrauchen können und vor Allem, wenn sie nur die Ueberzeugung gewonnen hätten, dass er seine Vorschläge auch durchzuführen im Stande gewesen wäre. Getragen von seinem Gegenstande schrieb und sprach er zu viel, und als ein Mann der Theorie vermischte er seine Anträge und deren Begründung mit von ihm grossgezogenen Satzungen, die den Nicht-Fachgenossen nur unklar liessen über das, worüber er aufklären wollte. Idealist wie er war, konnte er bis ans Ende seiner Tage nur schwärmen für das, wofür er Zuneigung hatte, oder sich nur entrüstet zurückziehen von dem, was mit seiner idealen Anschauung nicht harmonirte und was er für gemein ansah.

Seine Apologie *Langermann's* zeigt uns, welchen Einfluss dieser hervorragende Geist auf seine Entwicklung ausübte, lässt neben ihm auch *Ideler* verehren, der mit so beredtem Munde sein Lob verkündete, giebt uns aber doch schwerlich die Characteristik eines Mannes, der bedeutend genug war, um auch durch seine Fehler erklärt zu werden. Darum zog sich auch *Ideler* vor den Schärfen der Welt, die er weder auszugleichen noch gleichmüthig zu ertragen die Kraft hatte, immer wieder an den Schreibtisch und zur Musik zurück, die seinem Gemüthe mehr zusagten, als die Kämpfe mit der Aussenwelt. Wer mit ihm näher verkehrte — und sein zurückhaltender Character liess es schwer zu, ihm näher zu treten — hat ihn lieb gewinnen müssen. Sein Ernst und seine milde Freundlichkeit, sein kindliches Herz, welches ihm bis an sein Ende bewahrt blieb und ihn noch im Alter an dem Gespiel der Kinder fröhlich Theil nehmen liess, seine wahrhaft sittliche Grösse und Haltung, die Gewandtheit seiner Rede, womit er noch begeistert die Gegenstände

Digitized by Google

seines Wissens mittheilen konnte, erweckten Verehrung, liessen es zwar nicht vergessen, wie oft er in das wirkliche Leben seine eigenen Ideen übertrug, erweckten aber Scheu, ihn aus diesen idealen Anschauungen in die oft stechenden Dornen des realen Lebens zurück zu führen. *Ideler* reiht sich würdig den Vorbildern an, die Jüngere zur Nacheiferung anspornen. Für seine Zeit von hohem Einflusse hat er für die psychogenetische Begründung der Psychiatrie sich eine historische Stelle in ihr bewahrt.

Wenn man sich die Mühe giebt, seine zahlreichen Schriften zu durchblättern, so wird man darin Wahrheiten finden, die uns eben so bewundern lassen, dass sie damals schon ausgesprochen wurden, als sie uns bedauern lassen, dass sie noch nicht eine weitere Verbreitung unter den Aerzten gefunden haben. Man hat seine Ansichten in der Psychiatrie oft mit denen *Heinroth's* in nähere Verbindung gestellt, er selbst verwahrt sich eifrig dagegen. Mit voller Ueberzeugung kämpfte er an dem Satze, dass das Gehirn die Werkstätte des denkenden Geistes sei und das Denken im innigsten Zusammenhange mit der Thätigkeit des Gehirns stehe.

Wir geben einige Mittheilungen über *Ideler's* Leben und über die Zahl seiner Schriften, wie wir sie der Mittheilung seines Sohnes verdanken, den er schon frühzeitig mit der Gymnastik vertraut machte, und der nun auch ein Gehülfe in dem Berufsleben seines Vaters geworden ist. Wenn ein Mitarbeiter unternähme, von unserm thatkräftigeren *Jacobi* in dieser Zeitschrift ein Lebensbild zu liefern, um durch dasselbe einen vielseitigen Wunsch zu befriedigen, so würden wir daraus ersehen, wie verschieden Beider Naturen angelegt waren, wie Beide mit gleichem Streben Grosses wirkten, wie aber die Thatkraft und ein unbefangenerer Blick des Letztern ihm eine einschneidendere, ausdauernde und für fernere Zeiten nachhaltigere Wirksamkeit sicherten als seinem jüngern Kampfgenossen, der leiblich ihn überlebte, geistig vorher vom Kampfplatze abtrat.

Carl Wilhelm Ideler war am 25. October 1795 zu Bendwisch, einem Dorfe der West-Priegnitz, geboren. Sein Vater, ein Prediger, Verfasser eines Werkes über den Gartenbau, leitete seinen ersten Unterricht und pflanzte ihm die erste Liebe zur Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, namentlich zur Botanik ein, die er noch bis in die spätern Jahre seines Lebens mit Eifer trieb. Sein einziger, ihn überlebender Jugendfreund berichtet von ihm, dass er als Knabe von sanfter, weicher Gemüthsart gewesen sei und, obschon er die Spiele und Belustigungen seines Alters keineswegs vernachlässigte, sich vielmehr in ihnen durch Lebhaftigkeit hervorthat, doch vorwiegend der Beschäftigung mit Büchern nachhing, um seinen

Digitized by Google

Drang nach Wissen zu befriedigen. Schon früh erklärte er, dass er studiren und sich den Naturwissenschaften zuwenden wolle. Der frühzeitige Tod seines Vaters führte ihn im Alter von 15 Jahren nach Berlin. Er besuchte hier ein Jahr das Gymnasium zum grauen Kloster und trat dann mit unvollendeter Schulbildung in das Friedrich-Wilhelms-Institut ein, um Medicin zu studiren. Die Aufnahme in dasselbe, die ihm allein das Studium ermöglichte, verdankte er der Verwendung seines Oheims, des verstorbenen Professors der Astronomie und Mathematik *Ideler*, der ihm überhaupt stets ein väterlicher Freund war und ihn mit Rath und That unterstützte. Während des Studiums bemühte er sich eifrig, die Lücken auszufüllen, die der unterbrochene Besuch des Gymnasiums gelassen. Er setzte die Nächte daran, um die alten Klassiker zu studiren und sich namentlich die für seinen Beruf nöthige Fertigkeit in der lateinischen Sprache zu erwerben. Einen hervorragenden Einfluss auf seine spätere Richtung scheint keiner von seinen Universitätslehrern gehabt zu haben. Das Studium der Anatomie beschäftigte ihn lebhaft; weniger Neigung zeigt er für die Chirurgie, zu der ihm, wie er sagte, alles Geschick abging, und die er practisch fast nie ausgeübt hat.

Während des Kriegsjahres 1815 wurde er als Compagnie-Chirurgus bei dem Hauptfeldlazareth No. 7. angestellt und ging in dieser Eigenschaft mit nach Paris. Vom Jahre 1818 ab nahm er, nachdem er zuvor beim ersten Garde-Regiment gestanden, seine Studien in Berlin wieder auf und wurde am 29. December 1820 auf Grund seiner Abhandlung „*de principio nervorum activo imponderabili*“ zum Doctor promovirt. Nach bestandener Staatsprüfung (die Approbation datirt vom 24. Mai 1821) suchte er seine Entlassung aus den militärischen Verhältnissen nach, die er unter dem 1. Juli ejusd. erhielt.

Seine Laufbahn als practischer Arzt eröffnete er zu Bernau, das er indessen nach einem vierteljährigen Aufenthalte wieder verliess, da ihm die geringe Praxis, die er dort hatte, die Mittel zur Existenz nicht zu gewähren vermochte. Nach einem ebenfalls kurzen Aufenthalte in Rathenow zog er 1822 nach Genthin. Obgleich er hier einen nicht ungünstigen Boden für die Praxis vorfand und durch glückliche Erfolge in derselben aufgemuntert wurde, so fühlte er doch, dass er auf Lebensdauer nicht practischer Arzt bleiben könne. Sein Wissen, welches er am Krankenbette nicht verwerthen konnte, weil er handeln sollte, und in seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit nicht zur Entschiedenheit kommen liess, drohte ihn aufzureiben. Der noch in jener Gegend lebende, hochverdiente Geh.-Rath Dr. *Rubbaum*, zu welchem *Ideler* besonders Vertrauen hatte, erzählt von ihm,

Digitized by Google

wie er eines Tages voller Sorge mehrere Meilen zu ihm geritten sei, um ihn zu einem Kranken abzuholen, der an *ang. tonsill.* litt und dem er allein Beistand zu leisten nicht wagte. Er strebte nach Berlin, als dem Mittelpuncte wissenschaftlichen Verkehrs; er wollte seinen Lieblingsplan, Lehrer an der Universität zu werden, realisiren und sich dann einer schriftstellerischen Laufbahn widmen. Zu diesem Behufe schrieb er 1826 seine „Anthropologie für Aerzte", in Berlin bei *Enslin* erschienen, und widmete dies Erstlingswerk dem Geheimen Ober-Medicinalrath Dr. *Langermann*, der ihn nach Durchsicht des Manuscripts zur Herausgabe desselben bewogen hatte. Durch die Verwendung des Letzteren bei dem damaligen Minister v. *Altenstein* wurde er 1828, nachdem er 1826 zu Genthin sich verheirathet, nach Berlin berufen und ihm die ärztliche Leitung der Irren-Abtheilung der Charité übertragen. Erst nach vielen Widerwärtigkeiten ist ihm dieselbe definitiv übergeben worden.

Von dem bedeutsamsten Einflusse auf ihn und seine ganze damalige Richtung bestimmend muss seine Bekanntschaft mit *Langermann* angesehen werden, den er in der Dedication seines „Grundrisses der Seelenheilkunde" an den Minister v. *Altenstein* seinen alleinigen Lehrer nennt, der ihm ein väterliches Wohlwollen geschenkt, aus dessen Fülle tiefen Wissens er 4 Jahre hindurch geschöpft habe. *Langermann* war es, „der ihn aus dem Labyrinthe des sinnverwirrenden Zwiespaltes in der psychiatrischen Literatur auf den einfachen Pfad der Natur leitete, der ihn über das Streben seines Lebens aufklärte." (Siehe auch die Vorrede zur Herausgabe der *Stahl*'schen Theorie der Heilkunde.) Bis zu dem Tode seines Gönners (5. September 1832) verknüpfte ihn mit demselben ein verwandtes, geistiges Streben, ein lebhafter Verkehr waltete zwischen Beiden ob, der noch besonders dadurch angeregt wurde, dass Beide mit grosser Liebe der Tonkunst zugethan waren.

Am 6. August 1831 habilitirte er sich mit der Dissertation „*de moxae efficacia in animi morborum medela*" als Privat-Docent an der Berliner Hochschule. In demselben Jahre gab er die beiden ersten Theile (Physiologie und Pathologie) seiner Bearbeitung der in Berlin bei *Enslin* erschienenen „Theorie der Heilkunde *Stahl*'s" heraus; der dritte Theil (Nosologie) folgte 1832. *Langermann* war es, der ihn zum Studium der Werke *Stahl*'s veranlasst hatte, die er wieder zu einem Gemeingute der Aerzte machen wollte, denen sie nur noch dem Namen nach bekannt waren. Er nennt die Lehre *Stahl*'s eine Saat, welche von Dornen und Disteln überwachsen seit einem Jahrhunderte im Schoosse der Zeit begraben gelegen und nicht eher zum fruchtbringenden Gedeihen emporsprossen könne

Digitized by Google

bis nicht jenes Hinderniss hinweggeräumt werden sei. Er erklärt, dass nur eine Anschauungsweise, in welcher unter den Erscheinungen des Lebens die Aeusserungen der Seelenthätigkeit nach ihrer vollen Bedeutung hervortreten, in wiefern sie nämlich zu den vornehmsten Triebfedern des menschlichen Organismus gehören, das Element der Seelenheilkunde werden könne.

In das Jahr 1835 fällt die Herausgabe seines „Grundrisses der Seelenheilkunde", in Berlin bei *Enslin* erschienen (in 2 Bänden; der II. Theil erschien 1838), deren Einleitung eine Apologie *Langermann's* und *Stahl's* als Begründer der Seelenheilkunde enthält. — Bis 1846 beschäftigten ihn vorzugsweise die Uebersetzungen der Werke *Dubois's: histoire philosophique de l'hypochondrie et de l'hystérie* und *Marc's: maladies mentales*; von selbständigen Schriften erschienen 1841 die „Biographieen Geisteskranker". (Berlin bei *Schroeder*.)

Eine neue Epoche seiner schriftstellerischen Thätigkeit beginnt mit dem Erscheinen seiner „allgemeinen Diätetik für Gebildete", in Halle bei *Schwetschke & Sohn* erschienen, eines Werkes, welches der freisten und glücklichsten Zeit seines geistigen Schaffens angehört. Ueber die Anregungen zu dieser Schrift sagt er selbst: „mein Beruf gab mir den unablässigen und starken Antrieb, die Aufgabe der Diätetik nicht nur ihrer speciellen Lösung entgegen zu führen, sondern auch die ihnen zum Grunde liegenden, gemeinsamen Principien aufzusuchen, welche eben in ihrer Beziehung zu dem obersten Heilzwecke der Psychiatrie mir entgegentreten mussten. Denn jener Heilzweck ist kein anderer als die vollständige Wiederherstellung des im Menschen durch Naturnothwendigkeit begründeten unendlichen Strebens nach geistig-sittlicher Freiheit, nachdem dasselbe durch Leidenschaften der mannigfachsten Art in Widerspruch mit sich selbst versetzt und dadurch oft bis zur völligen Unterdrückung gehemmt, von den hierdurch bedingten Hindernissen befreit werden muss, um in ungestörter Entwickelung das Spiel sämmtlicher Geistes- und Gemüthskräfte wieder in den naturgemässen Gang zu bringen und dadurch die Seelengesundheit zurück zu rufen und auf dauerhafter Grundlage zu befestigen." (Siehe weiter pag. XIV und XV der Vorrede zur Diätetik.) Als Vorstudium der Diätetik beschäftigte er sich ausführlich mit den Lehren der Gymnastik, weil diese nach seiner Ansicht die meisten vom Willen abhängigen Bedingungen der Gesundheit in sich vereinigt, dem Nervensystem die grösste Summe von ausdauernder Kraft zu verleihen und sie im Dienste des denkenden Geistes zu verwenden vermag. Er erachtete es für eine Hauptaufgabe seines Strebens, zur Verbreitung der Gymnastik beizu-

Digitized by Google

tragen, daher seine Aufsätze in den Jahrbüchern der Turnkunst (von *Kloss* in Dresden redigirt), an denen er Mitarbeiter war.

Die chronologische Reihenfolge der nach 1846 von ihm erschienenen Werke ist: 1847 „der religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart" (Halle, *Schwetschke & Sohn*). Aus dem Jahre 1848 „der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung, erläutert durch Krankengeschichten" (Bremen, Verlag von *Franz Schlottmann*). Aus demselben Jahre „Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns" (Halle, *C. A. Schwetschke & Sohn*), Theil I. die Erscheinungen des religiösen Wahnsinns.

Aus dem Jahre 1850 der zweite Theil „die Entwicklung des religiösen Wahnsinns". 1854 „zur gerichtlichen Psychologie. Eine Auswahl von Entscheidungen der Königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben (Berlin, *Hirschwald*)."

1855 „Handbuch der Diätetik für Freunde der Gesundheit und des langen Lebens." (Berlin, *Trowitzsch & Sohn.*)

1857 „Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie" (Berlin, *Hayn*).

Mit diesem Werke schliesst seine schriftstellerische Thätigkeit ab. Ein Misstrauen in seine geistigen Kräfte, basirt auf einer tiefen hypochondrischen Stimmung, bemächtigte sich seiner; er erklärte, während er noch an seinem letzten Werke arbeitete, dass ihm die gewohnte geistige Elasticität dazu mangele und dass er keine Freude mehr an der Schriftstellerei habe, in der er nächst dem Familienglück das grösste Glück seines Lebens suchte. Eine alte Gewohnheit, sich bei seinen geistigen Arbeiten einem reichlichen Caffégenuss hinzugeben, führte bei seiner vorwiegend sitzenden Lebensweise hartnäckige Störungen in der Function des Darmkanals herbei. Schon in früheren Jahren hatten ihn Schlaflosigkeit und nervöse Verstimmung wiederholt auf längere Zeit von der Ausübung seines Amtes zurückgehalten. Im Winter 1856 traten die hypochondrischen Symptome besonders stark hervor. Es stellten sich convulsivische Bewegungen in den Ober- und Unterextremitäten, asthmatische Beschwerden und Congestionen nach dem Gehirn ein, die mannigfachen medicamentösen Einwirkungen trotzten und erst dem energischen Gebrauch der Douche wichen. Seit dieser Zeit blieb seine Gesundheit eine schwankende. Reisen, der Aufenthalt im Gebirge, an der Seeküste und auf dem Lande, die früher günstig auf ihn eingewirkt hatten, zeigten sich erfolglos. Um Pfingsten 1860 trat er einen vierteljährigen Urlaub an, um sich zu einem Freunde in seine Heimath

Digitized by Google

zu begeben, nach der ihn ein unwiderstehlicher Drang zog. Hier ereilte ihn am 29. Juli der Tod, der nach 3tägigem Krankenlager ärztlichem Ausspruche zufolge an Lungenlähmung erfolgte. Nach den Krankheitssymptomen, aus den Mittheilungen seiner Umgebung, unterliegt es keinem Zweifel, dass er an den Folgen eines apoplectischen Anfalles verschieden ist.

Seit 1840 Professor der Universität, hielt er im Sommer ein *publicum* über Diätetik, im Winter über Seelenheilkunde; früher hatte er im Sommersemester Anthropologie gelesen. Die bisher von ihm geleitete psychiatrische Klinik kam in den letzten Jahren aus Mangel an Betheiligung der Studirenden nicht zu Stande.

Als Mitarbeiter an den Annalen des Charité-Krankenhauses sind der Reihe nach folgende Aufsätze von ihm erschienen:

1. Ueber den Zweck der psychiatrischen Klinik.
2. Ueber die Methode der psychiatrischen Klinik.
3. Ueber die Anwendnng der Douche bei Geisteskranken.
4. Ueber die *Vesania puerperalis*.
5. Ueber die Hypochondrie (2 Artikel).
6. Ueber die Entstehung des Wahnsinns aus Träumen.
7. Ueber den Wahnsinn der Kinder.
8. Ueber die Heilbarkeit der *Dementia*.
9. Gemüthskrankheit ohne Geistesstörung. (zwei Krankengeschichten.)
10. Verbrechen u. Wahnsinn (3 Artikel durch Criminalfälle erläutert).
11. Ueber den Wahnsinn der Schwangeren.

In der allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie erschien von ihm im 3ten Bande der Aufsatz „über das Verhältniss der Seelenheilkunde zu ihren Hülfswissenschaften". *Laehr.*

Personal-Nachrichten.

Director Dr. *Neuhof* ist in den Ruhestand getreten und an dessen Stelle der bisherige Hausarzt Dr. *Voppel* zum Director der Königl. Landes-Versorgungs-Anstalten zu Colditz ernannt worden.

Dem seitherigen ersten Assistenzarzt am Landhospital Hofheim, Dr. *Ernst Vix*, wurde in seiner Eigenschaft als zweitem Arzte der Anstalt und Stellvertreter des Directors durch Decret des Grossherzogs vom 5. April d. J. der Amtstitel „Landeshospitalarzt" verliehen.

Digitized by Google

An Stelle des an Tuberkulose verstorbenen Dr. *Heinse* ist Dr. *Möckel* als Hülfsarzt an der Irrenpflegeanstalt zu Colditz eingetreten.

Die bisherigen ausserordentlichen Professoren Dr. *Herm. Albers* und Dr. *Otto Weber* in Bonn sind zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der dortigen Universität ernannt.

Dr. *Max Leidesdorf*, Director der Heilanstalt in Ober-Döbling, erhielt vom Kaiser von Oestreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Dr. *v. Viszánik* in Wien hat den Königl. Preuss. Kronen-Orden dritter Klasse erhalten.

Schröder van der Kolk ist am 1. Mai d. J. der Wissenschaft und der Welt nach mehrmonatlichen Leiden durch den Tod entrissen worden. Wir hoffen einen ausführlichen Nekrolog bringen zu können.

Dr. *Nic. H. Julius* in Hamburg starb am 20. August im 79sten Lebensjahre nach kurzer Krankheit, und Hofrath Prof. Dr. *v. Marcus* zu Würzburg am 23. August im 60sten Lebensjahre.

Dr. *Goldberg*, gewesener Secundärarzt im Irrenhause zu Döbling während der Katastrophe des Selbstmords des Grafen Szechenyi, wurde Anfang Juni in der Brühl bei Mödling todt aufgefunden; derselbe hatte durch einen Pistolenschuss seinem Leben ein Ende gemacht.

Preisfrage.

Die Académie de médicine hat für 1863 ausgesetzt: 1) den Lefèvre'schen Preis von 2000 Fr. für eine Abhandlung über die Melancholie; 2) für 1862 den Civrieux'schen Preis (2000 Fr.) über den Werth der psychischen Behandlungsweise bei Geisteskrankheiten.

Einladung

zum Besuche der 37. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad am 18. bis 24. September 1862.

Die im September 1861 in Speier vereinigten Deutschen Natur-

Digitized by Google

forscher und Aerzte haben für das Jahr 1862 die Kurstadt Karlsbad als den Ort ihrer Versammlung bestimmt. Die zur Leitung derselben gewählten Geschäftsführer geben sich nun die Ehre, auf diesem Wege alle Naturforscher, Aerzte und Naturfreunde des grossen Deutschlands zur Theilnahme und Mitwirkung einzuladen und um einen zahlreichen Besuch zu bitten.

Nichtdeutsche Naturforscher und Aerzte werden sehr willkommene Gäste sein. Wenn auch Karlsbad keine wissenschaftlichen Sammlungen aufzuweisen hat, so bieten doch dem Naturforscher und Arzte der Kurort und seine Umgebung, sowie die Kurorte Teplitz, Marienbad und Franzensbad, welche bei der Her- oder Rückreise oder von hier aus besucht werden können, so viele Naturschönheiten und wissenschaftlich Interessantes, soviel Stoff zu Besprechungen und Erörterungen, um die kurze Zeit der Versammlung ausfüllen zu können.

Die Hausbesitzer in Karlsbad, hoch erfreut, dass diese Stadt als Versammlungsort gewählt wurde, erklären durch den mitunterschriebenen Bürgermeister ihre Bereitwilligkeit: allen Herren Naturforschern und Aerzten für die Zeit der Versammlung die Wohnungen unentgeldlich zu überlassen; diese können entweder vorher mit genauer Angabe der Zahl der gewünschten Zimmer und Betten brieflich durch die Geschäftsführer bestellt werden oder die Herren erhalten die Quartieranweisung unmittelbar nach der Ankunft in Karlsbad gleichzeitig mit der Aufnahmskarte in der Anmeldungskanzlei (im K. K. Militairbadehause, wo auch die Sectionssitzungen stattfinden werden), welche am 15. September eröffnet wird.

Karlsbad, im Juli 1862.

Die Geschäftsführer.

Prof. Dr. Löschner. Dr. Ritter von Hochberger.

Der Bürgermeister J. P. Knoll.

Einladung.

Die Versammlung der deutschen Irrenärzte in Landau beschloss, auch für das nächste Jahr im Anschluss an die Naturforscherversammlung in Carlsbad eine Vorversammlung abzuhalten. Als Ort der Versammlung ward Dresden am geeignetsten gehalten.

Die Unterzeichneten beehren sich daher zu dieser Vorversammlung einzuladen und bitten um recht zahlreiche Betheiligung der Herren Collegen, da grade diese Vorversammlungen zur Erörterung von Zeitfragen bestimmt sind, welche nur in Benutzung vielseitiger

Digitized by Google

Erfahrung eine befriedigende Lösung finden, während sie ihrem Inhalte nach sich nicht zur Besprechung für die rein wissenschaftlichen Arbeiten der psychiatrischen Section der Naturforscherversammlung eignen.

Die Zeit der Versammlung ist auf den 15. September d. J. festgesetzt. Am Abende vorher versammeln sich die Theilnehmer im Hôtel „zum Kronprinz" in Dresden. Am Sitzungstage selbst beginnen die Berathungen früh um 8 Uhr. Der 16. September dient zur Besichtigung des Neubaues der Heilanstalt Sonnenstein. Für die Frauen der Herren Collegen dürften Stadt und Land Anziehungspuncte genug bieten, um sie zur Theilnahme zu veranlassen.

Herr College Hofrath Dr. *Lessing* hat sich auf unsere Bitte bereit erklärt, behufs der erforderlichen Vorbereitungen und der Sicherung eines Logis Anmeldungen bis zum 12. September cr. in Empfang zu nehmen.

Damerow. Flemming. Roller. Laehr.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Darstellung und Beurtheilung der Erweckungen im Elberfelder Waisenhause. Von *W. Kr. Velthusen* 275

Gerichtliches Gutachten über den Geisteszustand des wegen versuchten Todtschlages angeklagten *Sander*. Von Dr. *Ldw. Meyer* 293

Zur Casuistik.

Eine eigenthümliche motorische Störung. Von Dr. *Theob. Güntz* 312

Literatur.

C. E. Brown-Séquard, Lectures on the diagnosis and treatment of the principal forms of paralysis of the lowei extremities. Von *A. Sander* 323

Uebersicht der Resultate der ärztlichen Wirksamkeit der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus in den Etatsjahren 1856, 57, 58, 59 — von *L.* 327

Die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt Thonberg im ersten Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit von Dr. *Ed. W. Güntz* — von *Fl.* 329

C. Seifert, die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen — von *L.* 331

Funk (Baurath) u. *Rasch* (Bauconducteur), Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück — von *L.* 334

Bibliographie.

Selbstständige Werke 338

Psychiatrisches in nicht-psychiatrischen Zeitschriften 340

Miscellen.

Aus Wien. — Aus Wien. — Aus Berlin. — Aus Westpreussen. — Zur Statistik des Blödsinns in Pommern. — Eine Erziehungsanstalt für schwach- und blödsinnige Knaben. — Aus Hofheim. — Aus Pforzheim. — Aus Mecklenburg-Schwerin. — Aus Würtemberg. — Aus Hannover. — Aus Neapel. — Aus Brasilien. — Tödtung durch einen Irrsinnigen. — Aus Hanwell. — Ueberfüllung der Irrenanstalten in England. — Unkenntniss in der Irrenheilkunde. — Irrenärztliche Versammlung in England. — Betreffs des klinisch-psychiatrischen Unterrichts in England. — Nachruf an *C. W. Ideler* 342

Personal-Nachrichten 361

Einladungen 362

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Eintheilung der Geisteskrankheiten in Siegburg.*)

Vom

Director Dr. **Fr. Hoffmann.**

Die seit dem Jahre 1860 bei Führung der Register von Siegburg in Gebrauch gezogene Eintheilung ist der Anstalt auf den Leib gepasst, enthält daher mancherlei conventionelle Bestimmungen und Auslassungen. Sie gilt nur für den Ort; die hochwichtige pellagröse Geisteskrankheit ist z. B. nicht erwähnt, Cretinismus und Idiotie sind übergangen, weil sie in der Anstalt selten (ich meine die cretinösen Anlagen) oder nie vorkommen.

Die Eintheilung soll uns den Ueberblick erleichtern, für die Statistik und gerichtliche Medicin Dienste leisten, soll gleichsam die Karte unseres Gebiets bilden und die Puncte erkennen lassen, wo wir mit Aussicht auf Erfolg unsere Schachte der Casuistik eintreiben können. Die Classification, sagt *H. Neumann*, giebt das Maass unseres Verständnisses ab. Hierzu ist zwar die unsrige nach dem vorher Be-

*) Aus der Sitzung des psychiatrischen Vereins vom 22. Juli 1862.

Digitized by Google

merkten nicht geeignet, aber unsere leitenden Ansichten werden doch daraus hervorblicken.

Die Eintheilung *Jacobi's* hatte sich zuletzt so gestaltet (ärztlicher Bericht über die Wirksamkeit der Irrenheil-Anstalt Siegburg für 1854/55):

Tobsucht mit Wahnsinn,
„ Hallucinationen,
nach vorhergegangener Melancholie.

Melancholie mit Exaltation,
„ Wahnsinn,
„ Verrücktheit,
„ Blödsinn,
„ Hallucinationen,
nach vorhergegangener Tobsucht.

Wahnsinn } mit Aufregung.
Narrheit } mit Hallucinationen.

Verrücktheit
Wahnwitz } mit Aufregung.
Verwirrtheit } „ Melancholie.
Blödsinn } „ Hallucinationen.

Paralysis universalis mit vorwiegendem dem Blödsinn,
desgl. mit Verrücktheit.

Man wird an die bunten Mosaikbilder *Guislain's* erinnert. Dennoch hatte es noch Schwierigkeiten, die Krankheitsfälle in den gegebenen Fächern unterzubringen. Man war in Gefahr, soviel Abtheilungen zu machen, als Permutationen unter den angenommenen zahlreichen Grundformen (*Guislain's* Monophrenieen) möglich sind. Die somatische Basis war fast aus dem Gesichtskreise verschwunden. Um aber nicht den Boden und die Richtung zu verlieren, indem man bloss zusieht, wie „das Delirium neues Delirium er-

Digitized by Google

zeugt", muss man sich auch bei einer künstlichen Eintheilung, wie in der Botanik die Urpflanze und ihre Entwicklung, den körperlichen Grundprozess vorstellen, an welchem die psychischen Symptomengruppen aufgereiht sind, wozu besonders *Flemming* (Pathologie und Therapie der Psychosen) den Weg gezeigt hat.

Unsere Tabelle lautet:

Blödsinn.						Verrücktheit.				Irrsinn.				
	symptomatischer.			terminaler										
Imbecillität.	paralytischer	epileptischer	anderweitiger	agitirter	apathischer	melancholische	exaltirte	hallucinatorische	instinctive	totaler	Melancholie	Stupidität	Tobsucht	Verwirrtheit
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

Es sind 15 Rubriken unter die 3 Hauptabtheilungen Blödsinn *(demcntia)*, Verrücktheit *(monomania)* und Irrsinn *(vesania)* zusammengefasst.

A. Blödsinn.

1. Die Imbecillität. Hierunter ist Zweierlei begriffen. Erstens der Zustand der in der Anstalt mit Defect geheilten Geisteskranken, der psychischen Invaliden (s. *Neumann*, Lehrbuch der Psychiatrie, §. 157. 297.). Es giebt psychische Krankheitsreste, welche beweglich sind und in einer neuen Exacerbation schmelzen. Hier ist jedoch unter Defect ein Vitium verstanden. Diese Kategorie enthält also Kranke, welche früher als „gebessert" entlassen wurden. In S. wird bei Rückfällen folgende Praxis be-

Digitized by Google

obachtet: die als genesen Entlassenen werden sofort wieder aufgenommen, bei den Gebesserten hängt die neue Zulassung von einer besondern Erwägung der Umstände ab.

Dann der auf Entwickelungshemmung oder auf den Residuen somatischer und (ausserhalb der Anstalt verlaufener) psychischer Krankheiten beruhende, auf das Verschwinden eines habituellen körperlichen Leidens, auf psychische Commotion und andere Ursachen gefolgte Schwachsinn. Wie oft lesen wir, dass sich das Naturell des Kranken nach einem Typhus, einem remittirenden Fieber, einer Kopfrose, nach einem erlittenen Schreck, nach dem Aufhören einer Neurose, eines chronischen Exanthems u. dgl. bleibend zum Nachtheil verändert habe. *W. Jessen* (die Brandstiftungen in Affecten und Geistesstörungen, S. 160) hat eine Varietät des Schwachsinns naturgetreu beschrieben.

Dieser Boden der Imbecillität, wenn sich darauf eine Vesanie entwickelt, liefert uns viele Irre, welche von den Berichterstattern als einfach erkrankt und leicht heilbar bezeichnet werden. Es handelt sich meistens um Mädchen von etwa 20 Jahren, welche bisher ganz vom elterliche mHausstande getragen wurden. Erst durch den hiesigen Aufenthalt werden die mangelhaften Anlagen bekannt.

2. Der symptomatische Blödsinn, welcher sogleich ursprünglich mit dem Character des Blödsinns oder ohne denselben mit der Natur einer unheilbaren Geisteskrankheit auftritt, die unheilbaren Neurosen und materiellen Erkrankungen des Gehirns begleitet, repräsentirt, denselben correlat ist. Hierher gehören:

a) der paralytische Blödsinn. Der Ausdruck Blödsinn ist ungenau, weil er den nothwendigen Aus-

Digitized by Google

gang des Leidens anticipirt und auf einen mehr oder weniger lebhaften deutlich gegliederten Prozess angewandt wird. Man sollte sagen: die paralytische Geisteskrankheit, weil man im Verlaufe der Krankheit alle Formen beziehungsweise Stadien der Vesanie und den terminalen Blödsinn unterscheiden kann, gefärbt durch den die Geisteskräfte absorbirenden Boden.

Dieses Leiden ist, wie *M. Falret (Leçons cliniques de médecine mentale.* p. 251) mit Recht bemerkt, die natürlichste Species der Geisteskrankheit, da sie durch die Vereinigung von Merkmalen gebildet ist, welche der Natur des Deliriums, den Störungen der Motilität, dem Verlaufe und den anatomischen Veränderungen entnommen sind. Die somatische Schule der Zukunft wird von der paralytischen und, wie mir scheint, der pellagrösen Geisteskrankheit ausgehen müssen.

Die paralytische Geisteskrankheit läuft gleichsam auf einer schiefen Ebene dahin, jedes folgende Stadium findet ein grösseres Deficit von Geisteskräften vor. Man sieht daher endlich ein Gemälde Grau in Grau: einen terminalen Blödsinn auf dem Untergrunde eines progressiven symptomatischen. Doch hat die Krankheit auch oft einen remittirenden, ja bisweilen intermittirenden Gang.

b) Der epileptische Blödsinn, gleichfalls besser genannt: die epileptische Geisteskrankheit, wegen der verschiedenen Form und Stellung der psychischen Erscheinungen. Die epileptischen Anfälle können der Geisteskrankheit vorausgegangen sein und während derselben fortdauern, bei Weitem der häufigste Fall. Die Geisteskrankheit kann sie zeitweilig oder für immer (*Flemming* S. 119) ablösen. Sie können ferner im Verlaufe der Geisteskrankheit sich eingestellt haben. Wir werden dieses Schauspiel unter Umständen, welche einer fluxionären oder entzündlichen

Digitized by Google

Affection der Hüllen resp. der Oberfläche des Gehirns entsprechen, auch sonst bei Seelenstörungen mit räthselhaften, ominösen Erscheinungen, in der Anstalt öfters erleben. Ich habe die Epilepsie bei öffentlichen Dirnen ausbrechen sehen, nachdem sie in Besserungshäuser eingeschlossen und daselbst, durch die contrastirende Lebensart, irre geworden waren. Die epileptischen Anfälle können endlich ganz fehlen und dennoch kann die Geisteskrankheit durch ihre eigenthümlichen Symptome verrathen, dass sie ein Aequivalent der Epilepsie, insbesondere der Convulsionen und des Coma, sei. Man muss die intermittirenden Geisteskrankheiten darauf ansehen, namentlich diejenigen, wo die Anfälle kurz sind und schnell einander folgen. Man beachte dann die Aura, den partiellen Tetanus, die bleierne Schwere der Körpertheile, die anscheinend im Parenchym der Nervencentra auftretenden Schmerzen, das bisweilen, besonders beim Einschlafen, den Kranken befallende Todesgefühl, den plötzlichen Ausbruch der psychischen Symptome, mitten im Satze der Rede, in einem angefangenen Gestus, die Stupidität, begleitet von Wuth oder incohärentem Delirium, beide ganz oder grossentheils unerinnerlich, die schnelle Rückkehr zur Besinnung, die Hoffnungsfülle und Sorglosigkeit bald nach dem Anfall u. dgl. *Delasiauve (traité de l'epilepsie*, p. 151) deutete einmal eine mit Ekstase abwechselnde Manie als Aequivalent der Epilepsie.

c) der anderweitige symptomatische Blödsinn, wie er nicht nur auf circumscripte (*Apoplexia sanguinea*, locale Affection der Häute in Folge von Krankheit der Schädelknochen u. s. w.), sondern auch auf diffuse Erkrankungen des Gehirns folgt, da diese nicht immer das Bild der paralytischen Geisteskrankheit hervorrufen. Zur paral. Geisteskrankheit gehört ebenso die Concentration der Erregung im Gehirn, als

Digitized by Google

ein durch die Natur des Prozesses bedingter typischer Ablauf der Symptome. Jene fehlt z. B. in manchen Fällen von *Hydrocephalus externus*, beruhend auf Sclerose der Hirnarterien und verminderter Stosskraft des Herzens, dieser wird vermisst z. B. bei *Pachymeningitis*.

Hierher rechnen wir auch den seniblen Blödsinn, der vom senilen Marasmus des Gehirns (Oedem, Verhärtung u. s. w.) abhängig gedacht wird. *Wunderlich* hat ihn im 3ten Bande seiner Pathologie und Therapie, Seite 290, treffend geschildert. In den Anmeldungs-Documenten unserer Kranken ist oft davon die Rede, dass die Eltern oder Grosseltern in hohem Alter schwachsinnig und kindisch geworden, und so gestorben seien. In die Anstalt aber werden diese Kranken sehr selten eingeliefert, weil ihr Leiden allmählich entsteht, einen trägen Verlauf nimmt, mit grosser Körperschwäche verbunden ist, so dass die Kranken ihrer Umgebung nicht gefährlich werden. Wir sehen zwar auch öfters geisteskranke Greise, dieselben pflegen jedoch an irgend einer Form der *Vesanie* zu leiden. Den Franzosen, welche in der *Salpetrière* und in *Bicêtre* grosse Entfaltungen des Greisenlebens besitzen (sehr merkwürdig für die Geschichte der Gehirn-Pathologie: *Rostan! Durand-Fardel!*), ist diese Form des Blödsinns so geläufig, dass *Parchappe* für jede grössere Irrenanstalt ein besonderes *Quartier des vieillards* verlangt. Siehe auch das vortreffliche Werk von *Lor. Geist*, welches über das alte Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg einen lichten Glanz verbreitet hat.

3) Der terminale Blödsinn (*Wunderlich*), welcher den Ausgang der Monomanieen und Vesanieen bildet, meistens so, dass man noch aus den Ruinen die zugehörigen primären Vorgänge erschliessen kann. Nach Ansicht der Franzosen gestaltet sich die *folie aigue* erst zur *f. chronique* (Abnahme der Geistes-

Digitized by Google

kräfte, Aufhören der Gemüthsspannung, stereotypes Delirium: *M. Falret*), dann zur *démence*. *Neumann* sagt statt dessen: Wahnsinn, Verwirrtheit, Blödsinn. Wir fassen die beiden Folgezustände zusammen.

Keine Aufgabe in der Irren-Heilanstalt ist schwieriger, als den Eintritt des Blödsinns festzustellen und demgemäss, beim Andrange neuer Kranken, über die Entlassung der alten zu bestimmen. Die Verantwortlichkeit wird erleichtert, wenn man, wie hier, verhältnissmässig gute und geräumige Pflege-Anstalten vor sich hat, wenn die geeigneten Kranken dahin unmittelbar übertragen werden und wenn für diese Versetzung das Urtheil des Arztes der Heilanstalt maassgebend ist. So erreicht man noch bisweilen, durch die Macht allseitig neuer Einflüsse, den erwünschten Erfolg in der zweiten Instanz. Wer Genesungen annimmt, wo keine vorhanden sind, der erscheint leicht wie ein eitler oder selbstsüchtiger Geck, wer Heilungen und Heilbarkeit übersieht, wie ein schlechter Wirth, der das Seinige nicht zusammenhält, man muss also sorgfältig und unpartheiisch prüfen. Insbesondere muss man sich hüten, vorschnell über solche abzuurtheilen, welche nach langer Tobsucht Zeichen von geistiger Erschöpfung darbiéten, weil sie manchmal nach geraumer Zeit noch wieder zu sich kommen.

Die allgemeinsten Merkmale des terminalen Blödsinns bestehen darin, dass, während die Zeichen der Geistesschwäche sich kund geben, nach allen Richtungen und in allen Schichten des Bewusstseins, die cerebrale Concentration der Erregung aufgehört hat, das Gehirn *locus minoris resistentiae* geworden ist, gewisse Hemmungen der organischen Functionen und sogar gewisse Immunitäten der primär Geisteskranken erloschen sind. So glaube ich zu bemerken, dass der Gehirnzustand nur in den ersten Stadien der paralytischen Geisteskrankheit auf die Lungentuberkulose

Digitized by Google

revulsorisch wirkt. Der terminale Blödsinn spricht sich in der allgemeinen Physiognomie aus, man muss den ganzen Menschen erfassen. *Guislain* hat darüber in seinen *Leçons orales* Bemerkungen wie ein echter Künstler gemacht. Man sieht gewisse Erschlaffungen, Contractionen, Vellicationen, Erzitterungen, Veränderungen des Gemeingefühls und der Ernährung, der Abnahme oder Bornirung des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, des Urtheils u. s. w. parallel gehen. Es giebt einige empirische Zeichen des Blödsinns, welche von fast absolutem Werthe sind, z. B., dass die Ernährung zunimmt, während der psychische Zustand stationair bleibt oder sich verschlimmert, dass die Kranken sich darin gefallen, in die Sonne zu starren und dass sie es vermögen, ohne zu blinzeln, dass ihnen in Folge der Erschlaffung der *Hasner*'schen Klappe beständig ein Thränentropfen an der Nasenspitze hängt, dass ohne nachweisbare Veranlassung ein vermiculäres Zittern der Zunge beim Hervorstrecken Statt findet, dass die Kranken von sich immer als von einer dritten Person sprechen, dass zwischen ihre laute Sprache eine leise Sprache eingeschoben ist, wovon sie keine Rechenschaft zu geben wissen. *Burmeister* hat die psychologische Bedeutung der geknickten Haltung der Knie hervorgehoben, und in der That gehört sie nicht selten zu den ersten Zeichen des Blödsinns. Die meisten Blödsinnigen haben Tik's *(Esquirol)* und werden bald einer beschränkten Gewohnheit völlig unterthan, Philister in der höchsten Potenz. In mehreren Fällen habe ich folgende Bemerkung von *Guislain* (*Leçons* I. p. 25) bestätigt gefunden: „Bemerkenswerth ist die Leichtigkeit, die Gewandtheit, die Coordination, womit sich alle Bewegungen des Körpers vollziehen. Dieser Zustand ist in der Convalescenz das Zeichen

Digitized by Google

einer unvollkommenen Heilung.“ Bei Andern bildet sich ein haarscharfes, festes Gedächtniss ausschliesslich für diese oder jene Sorte von Bagatellen aus, dessen der vernünftige Mensch nicht fähig ist. Es zeigt sich hierin ein antagonistischer Aufschwung untergeordneter Kräfte und Mittelpuncte auf Kosten des geschwächten wahren Gehirns. Gewisse physiologische Vorgänge im Organismus, Witterungswechsel, Tages- und Jahreszeiten üben endlich eine so entschiedene Herrschaft über die Stimmungen und Triebe bei den alten Blödsinnigen aus, wie bei den Thieren.

Es sind hier 2 Abtheilungen gemacht aus administrativen Rücksichten, insofern die Kranken der ersten, weil sie sich und Andern gefährlich sind, des Gewahrsams einer Irrenanstalt bedürfen, die der zweiten, wenn man nur auf Sicherheit achtet, zur Privat-Pflege sich eignen.

a) Der agitirte terminale Blödsinn. Hierher gehören die chronische Tobsucht und Verwirrtheit, die *folie circulaire*, *Jacobi's* Verrücktheit und Wahnwitz und dergleichen.

Im ärztlichen Berichte über *S.* für 1846/50 S. 17 und 18 spricht sich *J.* folgendermaassen aus: „Die Verrücktheit unterscheidet sich pathogenialisch vom Wahnsinn dadurch, dass die Wahnbildungen derselben, wenn auch in manchen Fällen ursprünglich aus einer krankhaften Gemüthsstimmung mit dem Character der Wandelbarkeit hervorgegangen und damit im Zusammenhang stehend, jetzt nicht mehr unmittelbar zu einer solchen, wobei das Gehirn nur noch secundär und dynamisch ergriffen war, in Beziehung stehen; vielmehr ist hier das Leiden des Gehirns und zwar sal eines schon in seiner vegetativen Sphäre ergriffenen das Vorherrschende. Hierbei ist aber zugleich fast allemal eine solche Störung in der Sphäre

Digitized by Google

der Intellectualität begründet, wodurch der Kranke Wahnbildungen unterliegt, die durchgehends in sich einen offenbaren Widerspruch gegen das Mögliche, Erfahrungs- und Naturgemässe mit dem Character des Bizarren, Lächerlichen, Abgeschmackten tragen (z. B. des Gestorbenseins bei unveränderten Lebenserweisungen, des Gottvater- oder Christus-Seins, des Vergläsert- oder Versteinertseins von Gliedmassen, des Verlustes von Kopf, Herz, Magen, des Verwandeltseins in Thiere oder des Beherbergens von Thieren im Leibe u. s. w.). Solche Vorstellungen sind dabei durchaus haftende, fixe oder wenn ein Wechsel Statt findet, werden dieselben immer nur durch solche von ähnlichem Character ersetzt, während bei den zunächst auf krankhaften Gemüthszuständen berührenden Wahnvorstellungen diese sich immer mehr dem, was erfahrungsgemäss möglich ist, verschliessen und wo ein Wechsel eintritt, auch bei diesem wieder ein diesem Entsprechendes Statt findet.

Der Wahnwitz ist nur als eine Spielart der Verrücktheit zu betrachten, auch liegen ihm dieselben ätiologischen Momente zu Grunde, aber wo er erscheint, bekundet er durchgehends ein schon vorhandenes noch schwereres Leiden des Gehirns als die Verrücktheit, zumal wo dasselbe nur noch in der dynamischen Sphäre ergriffen und in nicht wenigen Fällen Genesung noch zu hoffen gestattet ist. Das gänzliche Losgerissensein des Wahnes von dem Boden des Gemüths, sein witziges Spiel mit sich selbst in dieser Losgerissenheit bekundet der Erfahrung gemäss sofort in seinem ersten Auftreten schon ein unheilbares idiopathisches Hirnleiden.“

Es hat sich daher in der Anstalt der Gebrauch eingebürgert, mit dem Ausdruck Verrücktheit eine gewisse Form des terminalen Blödsinns zu bezeichnen

Digitized by Google

und den Begriff der Unheilbarkeit damit zu verbinden. Da *J.* hinzufügte: „Die ganze Sippschaft der sogenannten Monomanieen gehört in die Klasse der Verrücktheiten," so entsteht daraus die Gefahr, den Monomanen nicht gerecht zu werden. Ich schlage daher für *J*'s secundäre Verrücktheit, den agitirten Blödsinn mit positiven Schrollen, den Namen: tikirter Blödsinn vor.

b) Der apathische terminale Blödsinn, mit negativen Merkmalen. Hiezu wollen wir ein chronisches Irresein zählen, welches eine unbestimmbar lange Dauer haben kann, ohne in eigentlichen Blödsinn überzugehen, welches vielmehr in einer hochgesteigerten Disposition und psychischen Morbidezza besteht. Als ich in der Provinz Preussen diente, welche früher keine selbständige Irrenanstalt besessen hatte, und es sich darum handelte, die alten Kranken des Landes für dispositionsunfähig zu erklären, fanden sich manche sehr chronische Fälle vor, wo die Interdiction grosse Schwierigkeiten bereitete. Man bemerkt beispielsweise nichts als Mangel an Interesse für die wichtigsten Lebensverhältnisse, an Muth, an Initiative, daneben vielleicht exemplarische Unverdrossenheit und Hingebung an eine gewohnte einfache Arbeit. Gewöhnlich ist damit ein mässiges hypochondrisches Element verbunden. Selten, in Zwischenräumen von Monaten und Jahren, treten vorübergehende Exacerbationen auf. Um diese Kranken zu erkennen, muss man mit ihnen leben, sie in ihren intimen Gewohnheiten belauschen, muss bisweilen geradezu die Probe machen, sie aus der Anstalt ins Leben zu versetzen. Es zeigt sich dann, keineswegs nur auf Entwöhnung beruhend, nicht allein absoluter Mangel an Weltläufigkeit, grenzenlose Verlegenheit, sondern auch, ausgehend von dem hypochondrischen Tik,

Digitized by Google

ein sofortiges heftiges Aufflammen der Geisteskrankheit. Einige solche Individuen, welche Jahr aus Jahr ein dieselben kleinen Dienste verrichten, sind auch in der Heilanstalt haften geblieben.

B) Verrücktheit, Monomanie nach dem Ausdrucke von *Esquirol*, partielle Geisteskrankheit. *Cullen* definirte die Melancholie als *Insania partialis*, die Manie als *Insania universalis*, worin ihm *Sauvages* vorausgegangen war. Diese Auffassung der Melancholie hat lange, bis auf *Guislain*, nachgewirkt. Die Franzosen halten an der partiellen Geisteskrankheit im Sinne *Esquirol's* fest. Sie haben nur die Melancholie (*Esquirol's* Lypemanie) davon getrennt und kämpfen mit Recht gegen die Annahme, dass in der Monomanie eine der drei Seelenkräfte ausschliesslich erkrankt sei und dass es Monomanieen gebe, welche zugleich mit einer verbrecherischen That anfangen und endigen.

Wir folgen ihrem Beispiel, obgleich *Damerow* gesagt hat, der Name Monomanie sollte nie mehr genannt werden. Ich habe sie so definirt (psychiatr. Zeitschr. 1859, S. 108): Geisteskrankheiten, wo ein specielles Motiv, bestehend in Sinnestäuschungen, krankhaften Einbildungen oder Trieben resp. daraus zusammengesetzt, so oft es ins Spiel kommt, das Urtheil, Gefühl und Handeln bestimmt, so dass es zur Grundlage eines Gedankensystems werden kann: Zustände, welche in der Regel lange unverändert bestehen, wobei der Schein der freien Selbstbestimmung besser gewahrt wird und die Fähigkeit zu Leistungen grösser ist als in anderen Seelenstörungen.

Wer frei bleibt von den innern und äussern Zeichen des chronischen Affects der Vesanie, wer seinen Wahn vor der Welt zu verbergen oder zu rechtfertigen weiss, wer dabei längere Zeit seine sociale Stellung oder doch seine Freiheit zu behaupten und

Digitized by Google

durch Arbeit sich selbst zu erhalten vermag, der ist Monomane. Ebenso Derjenige, welcher, bei geläufigem Raisonnement durch scheinbar äussere psychische Vorgänge unselbständig geworden ist, durch eine sinnliche Scheinwelt und unwillkürliche Handlungen, die vom Naturgrunde seines Geistes hervorgebracht sind. Die Krankheit ist also Maske oder Hinterhalt, es findet immer eine Art von Ausdoppelung der geistigen Persönlichkeit Statt. Genaueres muss die klinische Bearbeitung ergeben. Uebrigens tragen alle Seelenkräfte zur Bildung der Motive bei, deren wir vier annehmen: Ideenkreis, der die Persönlichkeit deprimirt oder exaltirt, Sinnestäuschungen und Triebe. Wir erhalten demnach vier Arten der Verrücktheit: die melancholische, exaltirte, hallucinatorische und instinctive. Die beiden letzten spielen im Wesentlichen in einer niedrigeren Sphäre des Bewusstseins, auf der gemeinsamen Grundlage der Sinnesthätigkeiten und der correlaten Triebe, drücken aber auch auf diesem Gebiete den Gegensatz der centripetalen und centrifugalen Richtung aus. Insofern hat unsere Eintheilung etwas Natürliches.

Die Monomanieen kommen nicht nur in der Natur vor, man möchte sagen, dass sie vorkommen müssen. Sie entsprechen bekannten Thatsachen der speciellen Pathologie, der Localisation, der Differenzirung allgemeiner Krankheiten, dem Antagonismus der Krankheiten, so dass, wenn gewisse Krankheiten sich manifestiren, andere gleichzeitige latent werden. Auch auf dem geistigen Gebiete giebt es manche allgemein anerkannte partielle Affectionen, deren Zahl sich allmälig vermehrt, z. B. die Hallucination. Die Existenz dieser pathologischen Erscheinungen beruht auf dem Gesetz der Erhaltung der Kraft. Man muss die lebendige Kraft als eine bestimmte Summe betrachten;

Digitized by Google

wenn ihr Verbrauch auf einem Puncte gesteigert, nach einer Richtung abgeleitet ist, so kann sie sich auf andern Seiten nicht äussern. Die Monomanie ist der Form nach eine partielle, dem Wesen nach eine allgemeine Geisteskrankheit.

Man nimmt wahr, dass die Monomanieen eine eigenthümliche Aetiologie haben und, abgesehen von dem characteristisch langen *Status morbi*, auf besondere Weise anfangen und endigen. Bei vielen verliert sich der Ursprung in unvordenkliche Zeit, sie sind angeboren (*Morel* stellt sie grösstentheils unter die *folies héréditaires*), ihre Geschichte erfüllt das ganze Leben. Oft ist es ein grosses körperliches Moment, vorausgegangen (Onanie, Kopfverletzung) oder seinen Schatten vor sich herwerfend (organische Gehirnkrankheit, Krebs, Tuberkulose), welches die Geisteskrankheit zur Monomanie stempelt und ihr Relief bestimmt. Bei der hallucinatorischen und instinctiven Verrücktheit haben wir besonders die Grösse der Ursachen, bei der melancholischen und exaltirten die Schwere der Folgen zu beachten. Man muss sich dagegen verwahren, dass die Monomanie mit den Mitteln des normalen Denkens ausgeklügelt oder durch den *Herbart*'schen Mechanismus der Vorstellungen wie durch *generatio aequivoca* entstanden sei. Sie ist entweder ursprünglich mit der Persönlichkeit Eins, oder, wie der Entzündungsheerd aus einer allgemeinen körperlichen Spannung, aus der ganzen anthropologischen Spannung heraus als ein Neugebilde, oft genug plötzlich, gesetzt nach dem physiologischen Typus des Ich. Nichts beweist so sehr den Zusammenhang des Körpers und des Geistes, als dass das Ich physiologischer Typus für einen Theil der Geisteskrankheiten ist. Wenn *Solbrig* bemerkt (psych. Zeitschr. XIV. S. 292), die Monomanie sei das Product der Tobsucht

Digitized by Google

und Melancholie, daraus hervorgegangen durch Zurücktreten des Affects und Abschwächung der psychischen Contrastthätigkeit, so können wir dies nicht für alle Fälle anerkennen, unter Umständen bleibt zu untersuchen, ob nicht die Vesanie secundär entstanden sei.

Welcher Art und welchen Inhalts auch das Motiv der Monomanie sein mag, immer hat es den Character der Selbsterregung, ist unwillkürliches Motiv, psychischer Reflex- und automatisches Centrum. Als solches beherrscht es die Hauptbahn der Gedanken, bestimmt den Gang des Lebens, ruft bisweilen ein allgemeines Irresein hervor, erweitert allmälig seinen bleibenden Umfang.

Obwohl die Monomanie durch schwer wiegende Ursachen hervorgerufen wird, so ist es doch nicht correct, sie unter die psychischen Schwächezustände neben den Blödsinn zu stellen. Es giebt eine indirecte Schwäche, bei der Verrücktheit ist die psychische Kraft auf einem Puncte concentrirt. Es kommt bei der Behandlung nicht auf Erregung und Zufuhr, sondern auf Vertheilung, Contrastimulus an.

Der Begriff der Monomanie erinnert an *Jacobi*'s Beschreibung des Wahnsinns (a. a. O. S. 16): „Wahnsinn heisst uns, wo einer durch krankhafte Zustände des Organismus fixirten Gemüthsstimmung gemäss Phantasie und Intellectualität sich also beherrscht erweisen, dass sich dem in dieser Weise Erkrankten, sowohl hinsichtlich seiner persönlichen Zustände und Verhältnisse, als hinsichtlich der für ihn gegebenen Weltzustände u. s. w. der Wirklichkeit nicht entsprechende Vorstellungen bilden, wobei aber Phantasie und Intellectualität in ihren Basen nicht selbst krankhaft ergriffen und hinsichtlich des Formellen ihrer Thätigkeit keineswegs wesentlich alterirt, noch weniger aber also fixirt sind, dass die Möglichkeit

Digitized by Google

eines Wandels in der Vorstellungsthätigkeit bei sich ändernder krankhafter, oder bei zur Norm der Gesundheit zurückkehrender Gemüthsstimmung dadurch aufgehoben wäre. Dem Sprachgebrauche gemäss wird jedoch nur da Wahnsinn als bestehend angenommen, wo die krankhaft gebildeten Vorstellungen bei der bleibenden Möglichkeit eines Wandels dennoch eine relative Stetigkeit zeigen, daher die auf der Höhe der Tobsucht, sowie im Typhus u. s. w. nur vorübergehend und in schneller Folge sich bildenden irren Vorstellungen als Delirien von dem Wahnsinn unterschieden werden und demselben auch eben so wenig das über alle Gegenstände sich verbreitende düstere Wähnen des Melancholischen als jene eitle Einbildung des Morus angehört."

In seinen letzten Jahren hat *J.* selten oder nie mehr Fälle gefunden, die er in die Rubrik des Wahnsinns eingetragen hat. Seine Erklärung passt nur auf unsere beiden ersten Arten, auch ist die Bezeichnung Verrücktheit vorzuziehen, weil man sich darunter auch ein Delirium der Handlungen denken kann.

Morel hat als eine Varietät der *folie hypochondriaque* eine Geisteskrankheit beschrieben, wo eine melancholische Verrücktheit nach Jahre langer Dauer endlich in exaltirte Verrücktheit umschlägt. Seine Schilderung entspricht der Natur; da aber diese Krankheitsform nur sehr selten vorkommt, und da sie in einer Irren-Heil-Anstalt nicht vollständig beobachtet werden kann, so ist sie in der Eintheilung übergangen. Man könnte sie, entsprechend dem tolalen Irrsinn im folgenden Abschnitt, als totale Verrücktheit, so paradox dieser Name klingen mag, bezeichnen, insofern dabei der Kreis der krankhaften Gemüthszustände, wenn auch ungemein langsam, durchlaufen wird.

Festzuhalten ist bei unserer Eintheilung, dass

Digitized by Google

unter Verrücktheit immer eine primäre Geisteskrankheit, mit positiven Merkmalen, die allenfalls heilbar ist, verstanden wird. Um die Unterabtheilungen richtig zu treffen, berücksichtige man das vorwaltende Motiv.

1) Die melancholische Verrücktheit. Hierher gehört als eine der häufigsten Erscheinungen der Verfolgungswahn, nebst verwandten hypochondrischen und melancholischen Wahngebilden. Am aufregendsten ist der Wahn der geistigen Prostitution, wo es dem Kranken vorkommt, als müsse er die Arbeit des Denkens vor Aller Augen abmachen und als würden ihm seine Gedanken weggenommen. Manche melancholische Verrücktheiten gleichen der Eifersucht, dem Geiz, dem Neid und andern Leidenschaften, welche die Persönlichkeit verengen und isoliren. Es gibt Kranke, die sich von dem, was sie einmal berührt haben, nicht trennen können, in den Abfällen des von ihnen Verbrauchten und in der Masse ihrer unnützen Vorräthe verkommen. Andere haben den Wahn, unheilbar an ihrer Ehre gekränkt zu sein, und reagiren durch unerträgliche Zanksucht oder durch ein so tiefes und hartnäckiges Schmollen, dass sie jeden Versuch zur Selbsterhaltung aufgeben u. dgl.

2) Die exaltirte Verrücktheit. Characteristischer Repräsentant dieser Gruppe ist der Grössenwahn, sowohl der systematisirte als der progressive, mehr oder weniger phantastische und incohärente, welcher, vorzugsweise der paralytischen Geisteskrankheit eigen, doch auch als eine isolirte selbstsändige Psychose erscheint. Es giebt andere exaltirte Verrücktheiten, welche mit der ganzen Persönlichkeit verwachsen, viel weniger auffallende Erscheinungen darbieten und nur aus der Betrachtung grosser Lebensabschnitte erkannt werden können. Eine der Ekstase verwandte exaltirte Verrücktheit entspringt aus der Liebe. Es

Digitized by Google

kommen uns oft Mädchen vor, erstarrt in dem glücklichen Wahn, Herz und Hand eines höher stehenden Mannes zu besitzen. Die exaltirte Verrücktheit, namentlich die religiös, ist bisweilen von inneren Kämpfen begleitet, führt auch leicht Conflicte im Leben und dadurch schmerzliche Gemüthtsbewegungen herbei. Es kann aber in Bezug auf die Klassification nur auf das innere Resultat ankommen.

Wenn die melancholische und exaltirte Verrücktheit von Hallucinationen begleitet sind, so sind dieselben dem herrschenden Motiv untergeordnet, ihm homogen, sie haben in dieser Beziehung den Character der Illusion. Der Hauptsache nach ist die Persönlichkeit in ihrer Richtung erhalten durch unmittelbare Eingebungen, passive Inspirationen nach der Bezeichnung von *Leuret*. Dies sind die Prämissen, denen der Kranke die Tragweite gibt, wozu ihn die Hilfsmittel seines Geistes befähigen, die er in Wort und That ausprägt mit einem gewissen Grade von Freiheit. Die folgenden Zustände haben einen mehr unmittelbaren und zwingenden Einfluss auf die psychische Mechanik.

3) Die hallucinatorische Verrücktheit. Hier bilden die Sinnestäuschungen das directe Motiv. Sie bleiben etwa vorwaltend auf einen Sinn beschränkt und erlangen eine ganz concrete sinnliche Bestimmtheit. Der Kranke verhält sich ihnen gegenüber beobtend und leidend. Ist er mit Stimmenhören behaftet, was bei Weitem der häufigste Fall, so kann er den Wortlaut der Stimmen angeben und allenfalls mit ihnen ein Gespräch führen. Seine Stimmung, an sich indifferent, ist von ihnen abhängig; bald versetzen sie ihn in Zorn und Traurigkeit, bald erregen sie ihn angenehm und erheiternd. Sie rufen ihm sonderbare Wortbildungen zu, woran er nicht

Digitized by Google

gedacht hat, ertheilen ihm wunderliche und überraschende Befehle und bringen so allmällg eine bizarre Veränderung in seiner Sprache, seinen Sitten und seinem Betragen hervor. Diese Form bildet vorzugsweise die Einleitung zum tikirten Blödsinn.

4) Die instinctive Verrückheit, das Delirium der Handlungen, *Prichard's moral insanity*. Man kann sie am Besten beobachten als ein Stadium der paralytischen Geisteskrsnkheit in der Epoche des Stehl-, Kauf-, Verschwendungstriebes; als selbständige Psychose ist sie selten. Wir haben sie hier gesehen in der Richtnng auf Selbstvernichtung, Trunk, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Darstellung des Brutalen, Gemeinen und Hässlichen überhaupt. Es kamen auch abstractere Triebe vor, zum Theil mit dem Streben nach Heimlichkeit unauflöslich verbunden; Beweis: der ganze Trieb zielt bisweilen auf Simulation. Im Allgemeinen ist die Herrschaft des Triebes wohl grösser als man annimmt, der raisonnirende Wahn ist dabei oft secundär. Diese Krankheitsform verträgt sich mit sanftem Benehmen und Aeusserung der besten Maximen.

C. Irrsinn, *Vesania* (von *Sauvages* und mit Einschränkungen von *Wunderlich* als Gattungsname für die Geisteskrankheiten gebraucht). Diese Kategorie umfasst die primären, präsumtiv heilbaren oder (bei fehlerhafter Basis) episodisch verlaufenden Arten der allgemeinen Geisteskrankheit. Es liegt ihnen ein dynamisches oder flnxionäres oder doch anatomisch nicht nachweisbares Hirnleiden zu Grunde. Wir nennen diese Geisteskrankheiten darum allgemeine, weil bei ihnen wie beim Fieber, beim Schlaf oder bei starken Affecten der ganze Organismus in Mitleidenschaft gezogen ist, weil ein allgemeiner Ausdruck des Gemüthszustandes vorhanden ist, weil dadurch die Seelenkräfte, wenn auch in verschiedener Weise, in

Digitized by Google

solcher Breite in Anspruch genommen sind, dass die Fähigkeit, eine verständige Rolle zu spielen, aufgehört hat und die Geisteskrankheit direct geäussert oder doch in der allgemeinen Physiognomie ausgeprägt werden muss. Diese Krankheitsformen, deren Eintheilungsgrund logische Gebrechen hat, die wir vorläufig auf sich beruhen lassen, gehn öfters in einander über oder sind gemischt, gleichwohl wird man in der Regel finden, dass die eine oder die andere, nach einem kurzen Anfangs- und Endstadium, fast den ganzen Zeitraum der Erkrankung ausfüllt. Nach diesem *Status morbi*, nach dieser Hochebene der Krankheit (*période d'état*: *Falret*) hat man den Namen zu wählen.

1) Der totale Irrsinn. Es ist die typische Form der Geisteskrankheit, welche *Guislain*, *Zeller* und nach ihnen *Griesinger* aufgestellt haben, wo eine *période d'état* nicht existirt, sondern die Krankheit aus der Melancholie in ein gleichwerthiges Stadium der Manie übergeht, um sodann in Genesung (cyklische) oder in Blödsinn (progressive Form) zu endigen. Ich ziehe vor, bei der Demonstration der Geisteskrankheit die typische Form der paralytischen Geisteskrankheit zu Grunde zu legen, weil in derselben eine reichere und schärfer markirte Folge von Stadien und ein pathologisch-anatomisches Substrat gegeben ist, so dass alle Formen der Geisteskrankheit durch Exclusion und Limitation aus vollem Holze herausgearbeitet und abgeleitet und anthropologisch bestimmt werden können. Denn das scheinbar Einfachste ist oft nur etwas Verkümmertes und in ursächlicher Beziehung das Complicirteste.

2) Die Schwermuth, Melancholie. Hierher gehört nach der Eintheilung von *Flemming* und *W. Jessen* die *M. tristis*, *anxia* (*M.* mit Aeusserung von Zerstörungstrieben *Griesinger*), *maniaca* (*M.* mit an-

Digitized by Google

haltender Willensaufregung *G.)*. Es gibt auch eine melancholische Ekstase (s. Manie), z. B. das Heimweh. *Sagar*, der es selbst erlebt, sagt: *anima vix corpori adhaeret, commercium hujus cum corpore fere sublatum.* Aehnlich verhalten sich manche Fälle von Erotomanie (Erotomelancholie *Guislain*), Dämonomanie.

3) Die Stupidität, eine der wichtigsten Formen der Vesanie, weil sie mehr als die anderen auf materielle Gehirnveränderung hinweist und eine active Therapie erfordert. Sie entspricht im Gebiete der Geisteskrankheiten der alten nosologischen Klasse: Comata. *R. A. Vogel* in seinem System von 1764 gebraucht zuerst den Krankheitsnamen *Stupiditas: mentis imminuta et infirmata functio, seu quaedam ignavia, citra delirium et soporem*, zum Unterschied von *amentia*, bei welcher *mentis occasus atque privatio* vorhanden ist. Die Abulie kann man als den geringsten Grad der Stupidität ansehn. Die Merkmale der indifferenten Stupidität habe ich früher (psych. Zeitschr. 1859. S. 90.) angegeben. Es existirt aber, wie die Beobachtung lehrt, auch eine melancholische *(M. attonita)*. und eine exaltirte Stupidität (Moria) und es ist, wie ich *W. Jessen* gern zugebe, noch auszumachen, welche dieser Abnormitäten die häufigste sei. Die Stupidität ist noch anderweitig differenzirt. Sie bildet, nach *Delasiauve* den Fond des *Delirium tremens* und wohl der meisten durch Intoxication bewirkten Psychosen. Es giebt eine St. mit furchtbaren Ausbrüchen oder mit fortgesetzten kleinen Explosionen von Wuth, endlich ist die Krankheit bisweilen mit mehr oder weniger automatischen, triebartigen Handlungen oder mit Starrsucht verbunden.

Zur Klasse der St. rechnen wir auch die primäre Demenz nach der Auffassung von *Guislain* (Leçons I.

Digitized by Google

p. 317) und *Leidesdorf* (Path. u. Therap. der psych. Krankheiten. S. 99).

4) Die Tobsucht, Manie, das von *Jacobi* vorzugsweise bearbeitete Feld. Wir gedenken hier des acuten *Deliriums (Brierre de Boismont)*, *Falret's* maniatischer Exaltation, die sich wie eine hochgesteigerte Disposition verhält, sodann der *Mania simplex* und *Chaeromania* nach *Flemming* und *W. Jessen*. Da man der Manie ausser den energischen Kraftäusserungen auch den raschen, leichten und aufstrebenden Gedankenlauf, welcher mit freudigen Affecten zusammentrifft, als Merkmal zutheilt, so schliessen wir die Ekstase (im engeren Sinne) an, deren klassische Schilderung in der Selbstbiographie der heiligen Therese enthalten ist. In der E. ist die Aufmerksamkeit durch einen Ideenkreis fixirt, wie in einem Theil der Monomanieen, der Kranke fühlt sich aber demselben ausdrücklich zugewandt, er hat ihn unter Umständen durch seine Anstrengung erbetet, herbeigerufen, angefacht, hat sich hinein versenkt. Der Inhalt hat für ihn den höchsten ästhetischen Werth und versetzt ihn in ein Entzücken eigner Art. In Folge der psychischen Concentration ist das Gleichgewicht der Innervation gestört. Der Kranke ist im Verhältniss zur Intensität der E. sprachlos, unbeweglich, analgisch, obwohl die Sinnesfunctionen nicht ruhen. Es ist also kein Dualismus in der Seele, wie bei der Monomanie, die Totalität des Seelenzustandes steht der des körperlichen gegenüber (bei der instinctiven M. bemerkt man nur etwa während der Steigerung des Triebes ein allgemeines Brennen oder Frösteln der Haut, oder abnorme Empfindungen im Gebiet des *Vagus* und *Sympathicus)*. Die Gebundenheit des Körpers bei der *E.* erinnert an die Stupidität, der

Digitized by Google

Vorgang in der Seele ist derselben diametral entgegengesetzt. Blick und Mienen leuchten von einer unvergleichlichen Empfindung, die im körperlichen Herzen ihren Sitz hat. Manche berechnen die Dauer der Krankheit nur nach der Dauer dieser Empfindung. Ich sah einen solchen Kranken plötzlich sterben und fand frische Verdickungen des Herzüberzugs. Die Geschlechtssphäre pflegt jedoch den Ausgangspunkt zu bilden.

5) Die Verwirrtheit, der vage Wahnsinn. Dass diese Krankheitsform als eine primäre vorkommt, hat *H. Hoffmann* (Beobachtungen über Seelenstörung und Epilepsie etc.) mit Recht hervorgehoben. Man könnte aussetzen, dass sie nicht zur Tobsucht gezogen sei, sie ist aber derselben mit gleichem Recht an die Seite zu stellen, wie die Stupidität der Melancholie. In der Melancholie liegt der Nachdruck auf dem kleinmüthigen, traurigen, in der Manie auf dem übermüthigen, rüstigen Affecte, in der Stupidität auf der Hemmung, in der Verwirrtheit auf der Beschleunigung der psychischen Bewegungen. Die Verwirrtheit gleicht einer agitirten Flatterhaftigkeit, Faselei, Zerstreutheit, mit schwachem Affect, es ist eine Flucht von allerlei Bewegungsimpulsen vorhanden, besonders zum Sprechen. Die phonische Seite der Sprache kommt dabei vorzugsweise zur Geltung. *Jacobi* hat solche Zustände unter dem Namen des chronischen Deliriums geschildert.

Die Klasse A. enthält die Formen, welche mit dem höchsten, die Klasse C. diejenigen, welche mit dem geringsten Grade von Geistesschwäche verbunden sind, letztere sind am Leichtesten heilbar, die Chancen der Heilbarkeit nehmen bis zur Klasse A. immer mehr ab. Krankheitsformen unter A. können solchen unter B und C., Krankheitsformen unter B. solchen

Digitized by Google

aus der Klasse C. als Basis dienen. Wenn also ein Krankheitsfall in zwei Rubriken eingetragen ist, so bezeichnet die erste Marke immer die Basis.

Die remittirende oder intermittirende Form der Geisteskrankeit ist dann noch als Bemerkung zu notiren.

Diese Eintheilung soll uns den Weg ebnen zu einer natürlichen oder besser gesagt anthropologischen Klassification der Geisteskrankheiten, wovon später die Rede sein wird.

Digitized by Google

Augenspiegelbefunde bei Geisteskranken.

Von

Dr. **Hermann Wendt,**
Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt bei Halle a. S.

Bei der Untersuchung Geisteskranker mit dem Augenspiegel scheinen mir besonders zwei Reihen von Erscheinungen wichtig zu sein, die einen Schluss auf einen veränderten Zustand des Gehirnes selbst erlauben. Die erste Reihe dieser Erscheinungen umfasst solche Veränderungen am Sehnerven und in der Netzhaut, welche mit Gehirnerkrankungen einherzugehen pflegen, oder durch Druck von Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle auf den Sehnerven bedingt werden. Tiefere Sehstörungen, namentlich grössere oder geringere Amblyopie und Amaurose, Beschränkungen des Sehfeldes, auch wohl Motilitätsstörungen des Bulbus werden in keinem dieser Fälle fehlen und meist auch bei Geisteskranken nachweisbar sein. Für solche Fälle ist der Augenspiegel zur Begründung der Localdiagnose und somit auch in prognostischer Hinsicht ein schätzbares Mittel.

Die zweite Reihe beachtungswerther Erscheinungen besteht in den Füllungsverhältnissen der Netzhautgefässe, welche in der Mehrzahl der Fälle gewiss

Digitized by Google

in Zusammenhang mit dem Füllungsgrade der Gefässe in der Schädelhöhle stehen. Bei der Schwierigkeit einer genauen Abschätzung indessen, und bei der bedeutenden Verschiedenheit, welche diese Verhältnisse bei geistes- und augengesunden Menschen darbieten, ist es gewiss sehr schwierig, zu einem richtigen Urtheil über dieselben bei Irren zu gelangen. Ich habe vom Beginn meiner Untersuchungen an auf diese Erscheinungen besonders meine Aufmerksamkeit gerichtet, aber ich bin bis jetzt zu keinem sicheren Resultat dabei gekommen. Von besonderem Interesse scheint hierbei der Wechsel in dem Füllungsgrade der Gefässe zu sein, der in manchen Fällen Hand in Hand mit dem Wechsel zwischen psychischer Ruhe und Aufregung geht, und den *Ludwig* schon im XIII. Bande dieser Zeitschrift, vom Jahre 1856, hervorgehoben hat. Ich habe in einigen Fällen einen solchen Wechsel bemerkt, aber ich muss die Untersuchungen nach dieser Richtung hin noch weiter und lange Zeit hindurch fortsetzen, ehe ich darüber etwas Genaueres mittheilen kann.

Abgesehen von den erwähnten beiden Reihen von Veränderungen, mögen in manchen Fällen auch umschriebene Glaskörpertrübungen, sowie circumscripte Veränderungen in der Retina und Chorioidea, zumal in der Nähe der *Macula lutea*, welche zur Entstehung von Scotomen Veranlassung geben, bei Irren Stoff zu Gesichtstäuschungen liefern und in dieser Hinsicht der Beachtung der Irrenärzte werth sein.

Meine ophthalmoscopischen Untersuchungen haben sich bisher auf 154 männliche Kranke erstreckt, welche, mit wenigen Ausnahmen, der hiesigen Pflegeanstalt angehörend, wohl sämmtlich als unheilbar zu betrachten sind. Unter diesen Kranken konnten bei einem wegen vorgeschrittener Linsentrübung und aus-

Digitized by Google

gedehnten Synechieen, bei einem andern wegen vielfacher Synechieen, Pigmentauflagerungen auf der vorderen Linsenkapsel und gleichzeitigen Corneatrübungen beiderseits kein deutliches Bild vom Augenhintergrunde gewonnen werden; bei zweien anderen war die Erkennung des Hintergrundes auf je einem Auge gehindert, und zwar bei dem einen durch ein Leucom, bei dem andern durch gleichzeitige Linsen- und Corneatrübungen. Es blieben demnach 152 Kranke mit 302 Augen zur vollständigen ophthalmoscopischen Untersuchung übrig. Zunächst will ich nun in Folgendem einen Ueberblick über die Augenspiegelbefunde bei diesen Kranken geben, soweit mir dieselben überhaupt erwähnenswerth erscheinen, dann aber diejenigen Fälle einer besonderen Erörterung unterziehen, welche Veränderungen am Sehnerven und in der Retina darbietend ein spezielleres psychiatrisches Interesse in Anspruch nehmen.

Die Gränzen des Sehnerven waren in allen Fällen gut und meistentheils sehr deutlich zu erkennen. Sie zeigten öfters, wie auch sonst so häufig, leichte Abweichungen von der runden Form, und nur in einem Falle erreichte diese Abweichung einen höheren Grad. Bei einem 56jährigen, seit mehr als 30 Jahre geisteskranken Manne, der aus einer Familie stammt, in welcher Geistesstörungen erblich sind, hatte der Sehnervenquerschnitt am linken Auge eine Dförmige Gestalt. Es schien, als sei von der Scheibe des Nerven nach aussen zu, etwa im zweiten Drittheile ihres Radius, ein Segment abgeschnitten. An diese äussere, durch eine gerade Linie bezeichnete Gränze legte sich ein dunkler, scharf hervortretender Pigmentstreif an. Auf dem rechten Auge zeigte sich in geringerem Grade eine ähnliche Abweichung. Der Sehnerv hatte hier eine fast vertikalovale Gestalt und

Digitized by Google

wurde nach aussen durch einen gleichen Pigmentstreif begränzt. Ausser einer kleinen centralen Excavation auf beiden Seiten, waren andere Veränderungen im Augenhintergrunde nicht wahrzunehmen. Der Kranke war beiderseits mässig amblyopisch, und zwar rechts etwas mehr, als links, ohne Beschränkung des Gesichtsfeldes. Eine etwas ältere Schwester dieses Kranken, welche etwa ebenso lange geisteskrank ist und sich auch in der Anstalt befindet, bot keine Veränderung im Augenhintergrunde dar, doch war sie gleichfalls mässig amblyopisch, wiewohl in geringerem Grade, als ihr Bruder.

Partielle Excavationen des Sehnerven, welche innerhalb der physiologischen Gränzen so häufig sind, fanden sich bei 13 Kranken auf einem, bei 39 Kranken auf beiden Augen. Eine totale glaucomatöse oder atrophische Excavation kam bei keinem der Kranken zur Beobachtung.

Die bemerkenswerthesten Veränderungen am Sehnerven fanden sich bei drei Kranken, auf die ich später noch ausführlich zurückkomme.

Von Veränderungen in der Retina habe ich, bei Uebergehung der Füllungsverhältnisse der Gefässe, nur einen Fall einer alten Apoplexie zu erwähnen, den ich ebenfalls weiter unten ausführlich mittheilen will. Die *Retinitis pigmentosa*, deren häufiges Vorkommen bei Idioten, bei Taubstummen, bei geistig zurückgebliebenen Kindern, namentlich aus Verwandtschaftsehen, *Liebreich* nachgewiesen hat, ist mir nicht zur Beobachtung gekommen, auch bei keinem der vier Idioten, welche sich unter den von mir untersuchten Kranken befanden.

In der Chorioidea zeigte sich ein Pigmentmangel bei einem albinotischen Kranken, der gleichzeitig beiderseits eine *Sclerotico-Chorioiditis posterior* ziem-

Digitized by Google

lichen Grades besass, und bei einem anderen Kranken mit blauer Iris und gutem Sehvermögen. In beiden Fällen waren die hellrothen Verzweigungen des Chorioidealgefässnetzes, weisse Zwischenräume umschliessend, in zierlichster Klarheit sichtbar. Die übrigen Befunde in der Chorioidea boten sämmtlich das Bild der *Sclerotico-Chorioiditis posterior* in verschiedenem Grade dar. Bei 16 Kranken fand sich dieselbe auf ein Auge und vorwiegend (bei 13) auf das linke beschränkt. Die Affection erreichte hier eine nur geringe oder mässige Ausdehnung und erstreckte sich, mit Ausnahme eines Falles, stets nach aussen vom Sehnerven. Bei 15 Kranken hatte dieselbe Affection beide Augen befallen und zwar bei 10 derselben in mässigem Grade, bei dreien übertraf ihre grösste Breite beiderseits den Radius des Sehnerven, und bei zweien hatte sie eine noch grössere Ausdehnung erreicht und umfasste zugleich die ganze Peripherie des Sehnerven. Einer dieser letzten Fälle war mit einer *Chorioiditis disseminata* verbunden. Mit Ausnahme eines, hatte in diesen Fällen beiderseitiger Erkrankung die Affection ebenfalls ihre alleinige oder doch vorwiegende Ausdehnung an der äusseren Seite des Sehnerven, der *Macula lutea* zugekehrt.

In den durchsichtigen Medien des Auges habe ich, abgesehen von vielfachen Corneatrübungen und einigen leichteren Linsentrübungen verschiedener Art, nichts gefunden.

Folgende Fälle scheinen mir einer besonderen Mittheilung werth zu sein.

1. *Heinrich B.*, Handelsmann aus F., 1819 geboren, soll schon in seiner Jugend ehrgeizig gewesen sein und Spuren von Selbstüberhebung gezeigt haben. Früh verheirathet, hat er in der Ehe nicht glücklich gelebt. Vor etwas mehr als fünfzehn Jah-

Digitized by Google

ren zog er sich nach seiner Aussage durch einen Fall vom Wagen eine bedeutende Verletzung in der rechten Stirngegend zu und bemerkte längere Zeit darauf, dass er auf dem rechten Auge erblindet sei, ohne vorher irgend etwas von einer Augenkrankheit gespürt zu haben. Im Jahre 1848 zeigte er in politischen Reden die ersten Spuren von Geistesstörung, denen bald ein ausgesprochener Grössenwahn, meist religiösen Characters, folgte. Er hielt sich für auserwählt, für des Heilands Bruder, dann wieder für eine politische Grösse, für den König selbst. Er hatte vielfache Gesichts- und Gehörstäuschungen, verkehrte mit abwesenden Personen fürstlichen Ranges, mit Geistern, mit dem Teufel und selbst mit Gott. Am 7. Mai 1850 erschlug er seine Frau, nachdem er sie schon vorher mehrmals aus Vergiftungswahn gemisshandelt hatte. Gerichtlich für blödsinnig erklärt, wurde eine Untersuchung gegen ihn nicht eingeleitet. Er selbst gab an, die That im Auftrage Gottes ausgeführt zu haben, der ihn, gleich wie Abraham, hätte prüfen wollen. Am 31. Mai 1850 wurde er der hiesigen Anstalt übergeben, in der er gegenwärtig als ein fleissiger, ruhiger Pflegling seine Wahnvorstellungen nur noch in seltenen Aufregungszuständen hervortreten lässt.

Man bemerkt jetzt bei dem Kranken im äussern Theil der rechten Augenbraue eine leichte Narbe und auf der von dem *processus zygomaticus* des rechten Stirnbeins ausgehenden *linea semicircularis* einige Knochenhöcker, welche an der entsprechenden Stelle linkerseits fehlen. Das rechte Auge, auf welchem der Kranke keine Lichtempfindung hat, unterscheidet sich äusserlich nicht von dem linken. Die Pupillen reagiren beiderseits gleich beim Lichteinfall in das gesunde Auge. Bei den associirten Bewegungen folgt

Digitized by Google

das kranke Auge nach allen Richtungen genau dem gesunden; beim Fixiren stellt es sich dagegen nicht ein, sondern schiesst, seine Stellung kaum verändernd, stets nach aussen von dem Object vorbei. Dem scheinbaren *Strabismus divergens* liegt demnach allein der Mangel des binocularen Sehens und nicht gleichzeitig noch eine Lähmung des *Rectus internus* zu Grunde. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel bietet das linke Auge, mit welchem der Kranke vollkommen gut sieht, keine Abweichung dar; der Sehnerv ist hier von grauröthlicher Farbe. Auf dem rechten Auge dagegen ist der Sehnerv fast gleichmässig bläulich (blass-himmelblau) gefärbt und lässt im mittleren Theil Andeutungen der *Lamina cribrosa* erkennen; nahe dem innern Rande befindet sich eine kleine Pigmentscholle in demselben. Der Sehnerv zeigt sich dabei weniger durchscheinend, als es sonst der Fall ist, und es können daher die Gefässe gleich nach ihrer Einsenkung in denselben nicht weiter in die Tiefe verfolgt werden. Die Chorioidealgränze ist in der ganzen Peripherie der Pupille sehr deutlich, und nach aussen markirt sich auch die Scleralgränze als schmale, weisse Sichel. Weder der Sehnerv selbst, noch die Retinalgefässe sind in ihrem Durchmesser gegen die der linken Seite verkleinert; es zeigt sich im Gegentheil eine von oben kommende Vene stark gefüllt.

Der vorliegende Fall bietet in der Veränderung seines rechten Auges eine Affection dar, welche *Ed. v. Jäger* mit dem Namen der bläulichen Entfärbung des Sehnerven belegt, und von der er auf der vierten Tafel seiner Beiträge zur Pathologie des Auges ein Beispiel abbildet. Nach *Liebreich**) würde das

---

*) *De l'examen de l'oeil au moyen de l'ophthalmoscope* im:

Digitized by Google

Bild einer Atrophie des Sehnerven mit zu Grunde liegender Bindegewebsentartung entsprechen, wenn die Retinalgefässe sehr schwach gefüllt oder gänzlich obliterirt wären. Indess theilt Prof. *C. Wedl* in seinem Atlas der pathologischen Anatomie des Auges (Leipzig, 1861) Fälle mit, in denen er den Sehnerv zum Theil bindegewebig, zum Theil fettig entartet, die Gefässe aber erhalten fand (*Ret.-Opt.* IV. 41; VI. 53 u. 65). Ich habe im Jahre 1859 Gelegenheit gehabt, im Wiener allgemeinen Krankenhause beim Herrn Prof. *Ed. v. Jäger* zwei ganz ähnliche Fälle, in denen beide Augen befallen waren, und von denen einer mit sehr bedeutender Amblyopie, der andere mit Amaurose verbunden war, wiederholt zu sehen. Prof. *v. Jäger* unterschied damals die Affection von der Atrophie des Sehnerven und hielt sie für eine mit tiefen Sehstörungen einhergehende Veränderung, deren Wesen nicht aufgeklärt sei, und die ein Symptom von Gehirnkrankheiten zu sein scheine. Ob und in welchem ätiologischen Zusammenhange die Gehirn- und Sehnervenerkrankung in unserem Falle mit der nach Aussage des Kranken vor der Erblindung stattgefundenen Verletzung stehe, lässt sich natürlich nicht entscheiden, aber der Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges kann wohl nichts entgegengesetzt werden. Jedenfalls scheint die zeitlich naheliegende Entstehung der Gesichts- und Geistesstörung auf eine beiden gemeinsame Ursache hinzudeuten.

2. *Ferdinand B.*, Müllergeselle aus H., geboren 1818, wurde als wahn- und tobsüchtig 1851 in die hiesige Anstalt aufgenommen, nachdem er sich schon

---

Traité pratique des maladies de l'oeil par Mackenzie, traduite de l'Anglaise par E. Warlomont et A. Testelin. Paris, 1857.

Digitized by Google

einige Jahre in einem Zustande von Depression mit Wahnideen befunden hatte. Er hat viel von Gehörs- und mitunter auch von Gesichtstäuschungen zu leiden.

Der Kranke hält die Lidspalte meist weit geöffnet, die Bulbi treten dadurch scheinbar mehr hervor und verleihen demselben bei ihrer ungenauen Fixation einen etwas stieren Blick. An den Augen selbst sieht man beiderseits stark geschlängelte, subconjunctivale Gefässe. Die Pupillen sind mässig weit und reagiren wenig auf Lichteinfall. Auf dem linken Auge hat der Kranke nur schwache Lichtempfindung, auf dem rechten ist er stark amblyopisch. Er erkennt mit demselben Buchstaben von Nr. 15 der *Jäger*'schen Schriftscalen in 4—6 Zoll und liest erst Nr. 19 geläufig bis auf 18 Zoll. Dabei ist das Gesichtsfeld nach aussen und unten etwas beschränkt. Ueber den Beginn der Sehstörung lässt sich nichts Bestimmtes ermitteln, doch scheint er nicht fern von dem Anfang der Geistesstörung zu fallen. Während des Aufenthaltes in der Anstalt hat das Sehleiden allmählig zugenommen. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel zeigen die Sehnerven beiderseits etwas unregelmässige, nicht ganz runde Contouren; nur die Chorioidealgränze ist sichtbar. Nach innen, etwas von der Papille entfernt, befindet sich ein schmaler bogenförmiger Pigmentstreif. Der Sehnerv selbst ist rechts weisslich mit einem Schein in's Graue, in der Mitte heller und lässt hier die Zeichnung der *Lamina cribrosa* deutlich erkennen. Links ist er mehr gleichmässig weiss gefärbt und zeigt in einzelnen noch helleren Zügen nur Andeutungen der *Lamina cribrosa*. Nahe der oberen Peripherie ist hier ein schwarzer Pigmentpunkt in den Sehnerven selbst eingelagert. Die Retinalgefässe sind beiderseits ziemlich stark ge-

Digitized by Google

füllt, und zwar rechts etwas mehr, als links, namentlich treten hier die kleineren, nach aussen über die Sehnervenscheibe verlaufenden Gefässe durch ihre starke Füllung ungemein deutlich hervor.

Ohne Zweifel liegt auch diesem Falle eine tief gehende Veränderung des Sehnerven zu Grunde, welche sich in der weissen Färbung desselben kund giebt, und die, mit bedeutender Beeinträchtigung des Sehvermögens verbunden, mit der Zeit wahrscheinlich zur gänzlichen Aufhebung desselben führt. Welcher Art diese Veränderung sei, wage ich nach den vorliegenden, immerhin nur selten mit ophthalmoscopischen Untersuchungen während des Lebens verbundenen Sectionen degenerirter Sehnerven nicht zu entscheiden. Der Annahme einer bindegewebigen Entartung, welche *Ed. v. Jäger* ähnlichen von ihm als weissliche Sehnervenentfärbung bezeichneten Fällen, und *Liebreich* den gleichfalls weiss erscheinenden Atrophieen zu Grunde legt, scheint mir nach *Weill*'s Sectionsbefunden die starke Füllung der Gefässe nicht im Wege zu stehen, wiewohl dieselbe keineswegs erwiesen ist. Immerhin aber halte ich die bei *B.* beobachtete Veränderung an den Sehnerven bei der gleichzeitig vorhandenen, als unheilbar zu betrachtenden Geistesstörung in psychiatrischer Hinsicht der Erwähnung und Beachtung werth.

Obwohl nicht so interessant, wie die vorigen beiden Fälle und für eine Veränderung im Gehirne an sich wohl nicht sprechend, möchte ich doch den folgenden seiner eigenthümlichen Bilder wegen nicht ohne Erwähnung lassen.

3. *Christian G.* aus M., Candidat der Theologie, geboren 1802, zeigte während seiner Studienzeit die ersten periodischen Zeichen geistiger Störung. 1836

Digitized by Google

wurde er gerichtlich für wahnsinnig erklärt und in demselben Jahre dem provisorischen Irrenheilinstitut in Halle zugeführt. 1838 wurde er, an *Moria* leidend, in die Pflegeanstalt zu Zeitz und von dort 1845 in die hiesige Anstalt als Pflegling versetzt.

Mittelst des Augenspiegels erkennt man bei ihm die Chorioidealgefässe deutlich in ihren einzelnen Schlingen. Das Pigment in den Zwischenräumen derselben ist in der Nähe des Sehnerven geringer, als an den mehr peripheren Stellen. Die Sehnerven sind beiderseits gleichmässig hellgrau gefärbt, mit Ausnahme einer excentrisch nach aussen gelegenen physiologischen Excavation von bläulich weisser Farbe, in deren Grunde man links die Maschen der *Lamina cribrosa* deutlich, rechts aber nicht erkennt. Die eigentliche Gränze des Sehnerven ist nicht zu unterscheiden, es findet vielmehr ein undeutlicher Uebergang in eine breite Scleralgränze statt, welche den Sehnerven als helle, mehr weniger weisse Plaque umgiebt. Auf dem linken Auge ist diese Gränze nach oben und unten von nur mässiger Breite; sie dehnt sich aber nach innen und aussen weiter aus und erreicht hier nicht ganz die Breite des Sehnervenradius; nach aussen ist sie von der Chorioidealgränze scharf und bogenförmig begränzt und zeigt eine gleichmässige weisse Farbe; nach innen ist ihre Begränzung weniger deutlich und regelmässig, ihre Farbe weniger weiss. Auf dem rechten Auge hat die Plaque im Ganzen eine bei weitem grössere, aber nur nach aussen ungewöhnlich grosse Ausdehnung, indem sie hier den Sehnervenradius bei weitem übertrifft. Sie ist hier gegen die Chorioidea nicht scharf begränzt, es ziehen sich vielmehr einige blasse Chorioidealgefässe vom Rande aus in dieselbe hinein. — Das ganze Bild, und namentlich das des rechten Auges, bietet

Digitized by Google

in diesem Falle eine Aehnlichkeit mit einer vorgeschrittenen *Sclerotico-Chorioiditis posterior*, und ich war erst auch geneigt, eine solche anzunehmen. Ich glaube jedoch, dass hier eine wahrscheinlich angeborene Anomalie vorhanden ist, welche in einem Fehlen der Chorioidea oder doch ihrer eigenthümlichen Structur und Pigmentirung in der Nähe des Sehnerven besteht. Das Erscheinen einzelner Chorioidealgefässe am Randtheil der weissen Figur auf dem rechten Auge kann ja in einem allmähligen Auftreten der Chorioidea begründet sein, oder mag auch von einer hinzugekommenen leichten Chorioiditis abhängen. Dass eine beträchtliche Ectasie des hinteren Augenabschnittes nicht vorhanden ist, wie sie bei einer so ausgedehnten *Sclerotico-Chorioiditis posterior* nicht fehlen würde, dafür scheinen die gleichen Resultate einer mehrfach wiederholten Sehprüfung zu sprechen, der zufolge der Kranke nicht kurzsichtig, sondern auf dem rechten Auge leicht, auf dem linken (also dem weniger veränderten) bedeutend mehr amblyopisch ist. Er liest mit dem rechten Auge Nr. 1 der *Jäger*'schen Scalen mühsam, Nr. 2 geläufig in 10 Zoll, mit dem linken Nr. 6 mühsam, erst Nr. 7 geläufig in derselben Entfernung, Nr. 20 geläufig mit jedem Auge bis auf 15 Fuss; Concavgläser verbessern sein Sehvermögen nicht.

4. *Carl G.*, Kaufmann aus D., geboren 1826, in dessen Seitenverwandtschaft Geisteskrankheiten mehrfach vorgekommen, erkrankte im Jahre 1858 und befindet sich, an *Dementia paralytica* leidend, seit 1860 in hiesiger Anstalt.

Er hat gegenwärtig eine bedeutende Verdickung des linken Ohres in Folge eines im October 1860 aufgetretenen Othaematoms. Die Untersuchung mit

Digitized by Google

dem Augenspiegel zeigt am Sehnerven selbst nichts Besonderes; nach aussen lehnt sich an denselben beiderseits eine sichelförmige *Sclerotico-Chorioiditis posterior* an, die in ihrer grössten Breite etwa dem Sehnervenradius gleichkommt. An dem rechten Auge bietet der Hintergrund im Uebrigen ein vollkommen normales Bild dar. Links bemerkt man indessen nach innen und oben vom Sehnerven und in radiärer Richtung zu demselben eine Reihe von sieben rosenkranzförmig geordneten, rundlichen Flecken, deren Mitte hellgelblich gefärbt ist und deren äussere Begränzung durch unregelmässige, sehr deutliche schwarze Pigmentlinien gebildet wird. Die Flecke beginnen in einer Entfernung von etwa 1½ Durchmesser des Sehnerven von demselben; die drei ihm zunächst liegenden gehen in einander über und erreichen in ihrer längsten, der ganzen Reihe gleichgerichteten Ausdehnung etwa ein Drittel des Sehnervendurchmessers. Diese drei Flecke ihrer Länge nach durchschneidend und nur an einigen Stellen von dem Pigment verdeckt, nimmt man deutlich den Ast eines Retinalgefässes wahr, dessen Ursprung man bis in den Sehnerven hinein verfolgen kann, und der sich durch seine hellere Farbe und seinen geringeren Durchmesser im Verhältniss zu einem benachbarten, ihm parallel laufenden Gefässe als eine Arterie zu erkennen giebt. Die Gefässschlingen der Chorioidea sind im ganzen Augenhintergrund, bis an die Flecke heran, deutlich sichtbar, doch werden sie in der Nähe derselben durch eine leichte Trübung in der Retina etwas verschleiert. An den übrigen Stellen zeigt der Augenhintergrund keine Abweichung. Das Sehvermögen des Kranken konnte seines Blödsinns wegen nicht geprüft werden, wie denn auch die Untersu-

Digitized by Google

chung mit dem Augenspiegel der fehlenden Fixation wegen zur Vervollständigung und sicheren Erkennung des Bildes sehr häufig wiederholt werden musste.

Was nun die Deutung des Befundes anbetrifft, so glaube ich denselben als Ueberbleibsel einer früheren Apoplexie in der Retina ansehen zu müssen. Für diese Annahme spricht die ganze Anordnung und Richtung der Flecke, ihr Verhältniss zu dem Retinalgefäss, die Deutlichkeit des Pigments und die Verdeckung des Gefässes durch dasselbe, und endlich die Trübung in der Retina selbst. Unterstützt wird ferner diese Annahme dadurch, dass mir bei meinen ersten, vor einem halben Jahre stattgehabten Untersuchungen des Kranken die Flecke weit mehr gelb gefärbt erschienen, und dass ich damals einen Zusammenhang derselben mit den Gefässen der Retina nicht entdecken konnte, trotzdem ich meine Aufmerksamkeit gerade auf diesen Punkt richtete. Es scheint demnach auch hier eine allmählige Aufklärung und Rückbildung der Flecke, wie sie *Liebreich* bei Retinalapoplexieen beschreibt, stattzufinden. — In Bezug auf die Aetiologie dieser Apoplexie scheint mir die Möglichkeit eines Zusammenhanges derselben mit Stauungsverhältnissen im Gehirn, oder mit pachymeningitischen Prozessen nicht von der Hand zu weisen, ein Zusammenhang, der vielleicht auch auf das vorhandene Othaematom seine Ausdehnung findet. Ob ein solcher Zusammenhang indess wirklich angenommen werden darf, das mögen spätere Untersuchungen und Sectionen entscheiden; ich glaubte einstweilen diesen Fall und seine möglichen Beziehungen hervorheben zu müssen.

Mögen diese wenigen Mittheilungen als Beiträge

Digitized by Google

zu den körperlichen Störungen bei Irren aufgenommen werden, welche in der Folge, durch andere Beobachtungen vermehrt und durch Sectionen erläutert, vielleicht einen brauchbaren Anhalt zur Diagnose der Gehirnveränderungen in manchen Fällen von Geisteskrankheiten gewähren können.

Digitized by Google

Zur Casuistik.

Querverengter Schädel, Hirnatrophie, Insufficienz mit part. Stenose der mitralis bei dementia paralytica nach Melancholie. Tod durch Pyämie. — S., 70 Jahre alt, scoliotisch mit Verschiebung des Brustbeins, von jeher ängstlichen und rathlosen Naturells, zeigte in der Schule günstige Anlagen, erlernte die Beutlerprofession und genoss, bei Einhaltung einfacher bürgerlicher Gewohnheiten in dieser Stellung, wie bei der späteren Führung eines städtischen Communalamtes, wegen seiner Gefälligkeit und Gewissenhaftigkeit die volle Achtung seiner Mitbürger.

Obwohl durch den Kriegsdrang und dabei erlittene schwere Verluste, häufige häusliche Noth durch schwere Krankheiten in seiner Familie, der er ein musterhafter Gatte und Vater war, nie zum eigentlichen Wohlstande gelangend, litt er doch nie wirklichen Mangel und erhob ebenso wenig seine Ansprüche über das bescheidene Maass kleinbürgerlicher Existenz.

Früher als Sammelbote manchen Strapazen und der Ungunst des Wetters vielfach ausgesetzt, kam er durch eine zweite Ehe zu vermehrter Behaglichkeit, sowie zu einem ruhigeren städtischen Amte, dem er mit derselben Treue und Accuratesse verstand, doch wegen geringerer Geschäftskenntniss, die vielfach gemissbraucht wurde, in Unordnung und in Verlust, da die Kassendefecte durch die hintergelegte Caution zu decken waren.

Unter Abnahme des Gedächtnisses bis zur Unbesinnlichkeit und mehr und mehr gedrückter Stimmung stellte sich ängstliche Unruhe, Schlaflosigkeit, Irrereden und zweckloses Herumtreiben ein mit dem

Digitized by Google

Character des Lebensüberdrusses, was er in den kurzen Aufregungsmomenten durch Herbeischaffung von Instrumenten äusserte, womit er getödtet sein wollte.

Seit 1856 rasche Abnahme des Selbstbewusstseins, meist kindisches und harmloses Wesen, dazwischen noch grosse Abspannung mit theilweiser Erkenntniss seiner Lage, welche ihm jedoch nach dem Auftreten periodischer Anfälle von grosser Beängstigung mit auftauchenden Wahnideen (dass man ihn holen wollte, um ihn zu tödten) und krampfhaften Zuckungen der Gesichts- und Gliedermuskeln bei auffallend cyanotischer Färbung endlich ganz verloren geht.

Hier am 2. Juli 1861 aufgenommen mit sicheren Merkmalen der linksseitigen Parese, grosser Verwirrtheit und Unstätigkeit bei anhaltend deprimirter Stimmung, Unreinlichkeit, Sammeltrieb und gänzlicher Nichtbeachtung äusserer Verhältnisse, selbst des Nahrungsbedürfnisses.

Schon am 5. Juli blutige Suggilation der *conjunct. bulbi sin.*, am 26. desselben Monats totales Hämatom des linken Ohres mit Hervorgedrängtsein der Leisten des Anthelix (nach einer Misshandlung durch einen derselben eingeständigen Wahnsinnigen). Behandlung mit *Tinct. jod. cctr.*, die am 12. September unter Zurücklassung geringer Schrumpfung beseitigt werden kann.

Doch verfällt er auch körperlich rasch, anerkennt seinen eigenen Sohn nicht, bekommt eine neue Ecchymose am linken Augapfel und am 18/9ten ein abermaliges rechtsseitiges Hämatom, das den oberen Theil der *fossa scaphoidea* innehat, ohne irgend welche äussere Läsion, wozu am 30. September nach vorheriger erneuerter Anfüllung des letztergriffenen Ohres an beiden Kniekehlen und vorzüglich am linken Gesäss ausgedehnte scorbut. Extravasationen treten, die in Verbindung mit Erythem am rechten Unterschenkel und zunehmendem Collapsus mit steter Verunreinigung seine Ueberbringung in das Krankenhaus gebieterisch fordern.

Erst hier wird die wegen seiner grossen Unruhe und ängstlichen Entziehung unentdeckt gebliebene Insufficienz der v. *mitral.* aufgefunden.

D. larga, China c. ac. phosphor. Krampfhaftes Springen und Zittern der Muskeln rechterseits, stetes Herumgreifen an sich, Abwerfen der Lagerdecke, anderseits Zunahme des Erysipels und des auch links sich mehrenden Scorbuts.

Endlich trotz der consequenten äusseren und inneren Behandlung mit China ausgebreiteter Brand der Decken am rechten Fuss und Unterschenkel, plötzliches Einsinken des rechten Othämatoms

Digitized by Google

am 4. October, pyämische Symptome, Anhelitation, Delirien, häufiger Husten und Eintritt des Todes am 9. October.

Obduction. 27 St. *p. mort.* Bedeutende Todenstarre, Länge des Leichnams 164 Ctmtr., Gewicht 34,2 Kilogr.

Magerer Körper mit Scoliose der Brustwirbel und Compensation an dem Lendentheil.

Auf der linken Fibularseite scorbut. dunkelrothe Extravasation im Unterhautbindegewebe, breitstreifig bis zur Fusskante sich fortsetzend.

Am rechten Fuss und untersten Drittel des Unterschenkels brandige Zerstörung der *cutis* und Verjauchung der ebenfalls scorbutisch imbibirten Zellsubstanz bis zu den obersten Muskellagen.

Leichtere Paratrimmata an der Wirbelsäule und dem Kreuzbein.

Das linke Ohr unbedeutend verschrumpft mit Bildung straffen neuen Bindegewebes ohne Spur von Knorpel, das rechte Hämatom vom *helix* bis zur *fossa innominata* eine fortlaufende Höhle bildend, deren Inhalt dünnes Blut, deren Wände innen ungleichmässig waren, durch Lossreissung von hier und da lose hängenden, einzeln auch frei im *cavum* befindlichen Knorpelplättchen, beträchtliche Hyperämie des Bindegewebslagers.

Die Kopfhaut mit silbergrauem und dichtem Haare, schlaff, dünn und fettarm, Temporalmuskeln lebhaft geröthet.

An der Schädeldecke markirte sich hinter der kapselartig hervorgewölbten rundlichen Stirn eine quer und der *sut. coronar.*, welche durch seine Zacken noch erkennbar war, parallel laufende, 25 Mmtr. breite Furche, durch die Vorderkopf und der mehr verlängerte, mässig hohe Scheiteltheil des Schädels gleichsam abgeschnürt erschien und nach hinten zugespitzt war (*dolichocephalus*).

Von der Pfeilnath weder aussen, noch innen eine Spur, die Knochenoberfläche vielmehr ganz glatt darüber hingehend, der Quermesser der Schädelhöhle an der zumeist verengten Stelle bei einer Höhe von 130 Mmtr. nur 110 betragend.

Lambdanath limbös, verwachsen.

Zur näheren Veranschauligung der Schädelform dienen nachfolgende Maasse: Umfang 510, Längsmesser 340, Querwölbung über den Scheitelhöckern 290 (Wölbung der Stirnb. 140, Höhe von der *sella turcica* 85, von den ungenannten Fortsätzen des *os occip.* 105 Mmtr., Länge des Stirnbeins von der *rad. nasi* 130, von der Mitte der *sut. coron.* bis zur Lambdaspitze 130, von hier bis zum *for. magn.* 80 Mmtr., Länge der Schädelhöhle 160, grösste Breite derselben 135, Breite der Stirnwölbung 130, der Scheitelbeinhöcker nur 130! wäh-

Digitized by Google

rund 145 – 150 das Mittel zu sein pflegt, grösste Breite des *os. occip.* 95, der Schläfenbeinentfernung von einander 120 Mmtr.!), Schädeldecke wog 250 Gramm., sclerosirt und dünn, am Stirnbein mit der *dura* sehr fest verwachsen.

Abstand von dieser durch zahlreiche Granulat. an den Stirnlappen durchbrochenen Haut 20 – 22 Mmtr.! — Längssinus leer.

Auf der innern Seite der *dura* über dem linken, hinteren Lappen mehrere kleine Ecchymosen.

Balkenlänge 84 Mmtr.

Die Hirnhäute weich, zerreisslich, blutreich, oedematös, von der Rinde leicht abzulösen.

Die *gyri* schmal, besonders an den Stirnlappen, die weisse Substanz vorherrschend weich *Foramen Monroi dextr.* mehr als das linke erweitert.

Der linke Seitenventrikel ohne Serum, im rechten nach hinten, weit ausgebuchteten eine geringe Menge Flüssigkeit.

Die *plexus* mit kleineren Cysten und einigem wandständigen *acervulus. Thalamus optic.* und *corp striat.* stark erweicht, mehr entfärbt.

Gland. pineal. sehr klein, mit feinem Sande, ebenso atrophirt die *gland. pituitaria.*

Auf der *dura baseos* eine dünne Schicht extravasirten Blutes, deren der *dura* zugekehrte Lage mehr okerfarbig und organisirt, schwer zu lösen war.

Gesammtabfluss der Cerebro-Spinalflüssigkeit 3 Unzen. Gewicht des Gehirns 1150 Gramm., *incl.* 150 des *cerebell.*

Unvollständige Verwischung der Schädel- und Schläfenbeinschuppen, sowie der Keil- und Stirnbeinverbindung.

Sonst findet sich an der Schädelbasis — ausser grösserer Schmalheit der Mittelgruben durch Einziehung der Seitenwände — keine Abweichung in der Formation.

Im Pericardium 1 Unze Flüssigkeit.

In den Herzhöhlen Faserstoffgerinnsel und flüssiges Blut.

Der Rand des innersten Zipfels der Mitralklappe knochenhart, daher theilweise Insufficienz als nothwendige Folge, das Herz selbst ungewöhnlich klein, nur 170 Gramm. von Gewicht.

Aortaweite dagegen 75 Mmtr. Linke Lunge frei, die rechte mit der Costalpleura verwachsen und Oedem beider, blasse, weiche und succulente Infarcte in der Mitte der linken Lunge.

Milz sehr klein, mit straffer, an das *diaphragma* angewachsener Kapsel (100 Gramm.).

Leber normal; Galle dickflüssig, bräunlich.

Digitized by Google

Beide Nieren blass, an der Oberfläche der rechten eine haselnussgrosse Cyste mit gelbem Serum gefüllt.

Darmcanal normal, mit einem *ascar. lumbricoid.*

Die *aorta abdomin.* mit 2 erbsengrossen atheromatösen Corrosionen, an einer beschränkten Stelle ziemlich verengt.

Epikrise. Ueberblicken wir diesen durch die Gunst der Umstände klar vorliegenden Krankheitsverlauf, so müssen wir die Disposition zum späteren Ausbruch der Seelenstörung, der aber ein langes Incubationsstadium vorausging, in dem frühzeitigen Schluss mit Verengung des mittleren Schädeltheils durch Synostose finden, welcher nur eine geringe Compensation durch kapselartige Auswölbung des Stirnbeins gestattete.

Die jahrelang bestehende Aengstlichkeit, Unsicherheit und geringe Autonomie lässt sich ohne Zwang auf die mangelnde Energie der mittleren Hirnregion beziehen.

Strapazen aller Art mit Preisgabe an das ungünstigste Wetter zogen ihm in dem früheren Mannesalter die partielle Stenose mit Insufficienz der *mitralis* zu, durch deren Einfluss eine weitere Steigerung der Krankheitsanlage gewiss bedingt werden musste.

Stete Sorglichkeit, das Gefühl des Nichtgenügens und der Ueberhandnahme der Verwicklungen in seinem Rechnungswesen mit dem Verlust des eignen Vermögens war ferner die Ursache rascherer Atrophie des Gehirns, deren primäre Entstehung hier trotz der vorgefundenen entzündlichen Adhäsion der *dura mater* wohl mit Grund anzunehmen ist.

Die nach völlig ausgebildeter *dementia* hinzugetretenen spastischen Erscheinungen finden ferner ihre Erklärung in dem nachgewiesenen periodisch wiederkehrenden Blutextravasat auf der Basis, wie in dem längst eingeleiteten und durch mangelhafte Blutzufuhr bedingten Erweichungsprocess der rechten Centraltheile des Gehirns.

Auch hier Ecchymosen vor Eintritt der Hämatome und allgemeine scorbutische Entmischung der Säftemasse! —

V – l.

Digitized by Google

Literatur.

American Journal of Insanity. Ubica, 1860.

Januarheft.

Sir *William Hamilton* über Phrenologie. Auszug aus den Vorlesungen über Metaphysik des genannten (englischen) Autors.

Französische Psychiater über *paralysie générale*. Aus den *Annales médico-psychologiques*.

Bemerkungen über einen Besuch grossbritannischer und irischer Irrenanstalten von *Workmann*. Die Bemerkungen sind sehr kurz und enthalten nichts Bemerkenswerthes.

Beobachtungen über puerperalen Wahnsinn von *Gundry*. Unter puerperalem Wahnsinn versteht Verf. die Geistesstörungen, welche bei Frauen in der Zeit vom Beginne der Schwangerschaft bis zum Schlusse der Lactation auftreten. Er theilt diese Zeit in die drei Perioden der Schwangerschaft, der Involution des Uterus (bis ungefähr zwei Monate nach der Entbindung) und der Lactation (bis zum Aufhören der Milchsecretion). Die Berichte von 14 amerikanischen Asylen (11,762 Fällen) ergeben, dass unter 100 weiblichen Geisteskranken etwa 9 an puerperalem Wahnsinn leiden, und dieses Verhältniss erleidet keine Veränderung bei Hinzuziehung von Beobachtungen französischer und englischer Aerzte, da in der Gesammtzahl von 16,109 Fällen 1,434 puerperale Erkrankungen vorkamen. Dagegen kamen in zwei englischen Gebäranstalten nach 5,500 Entbindungen nur 20 Mal Geisteskrankheiten vor. Die ferneren statistischen Erörterungen gründete der Verf. auf nur 56 Fälle, eine Zahl, welche zu klein ist, um verlässliche Resultate

Digitized by Google

geben zu können; Erblichkeit fand sich in 22 Fällen. Interessant ist dagegen folgende Tabelle: „Unter 53 Personen (bei 3 war Näheres nicht zu ermitteln) wurden von Wahnsinn befallen in Verbindung mit der

1. Entbindung	10.
1., 2. und 3. Entbindung	3.
1. und 3. Entbindung	1.
1., 2., 3. und 4. Entbindung	3.
2. Entbindung	8.
2. und 3. Entbindung	1.
3. Entbindung	9.
3. und 4. Entbindung	1.
4. Entbindung	6.
5. Entbindung	3.
5., 6., 7. und 8. Entbindung	1.
7. Entbindung	2.
Nach jeder Entbindung (Zahl unbekannt)	1.
Nach Geburt mehrerer Kinder	4.

Der Verf. schliesst daraus, dass puerperaler Wahnsinn, wenn einmal vorgekommen, eine starke Tendenz zu Rückfällen besitze; Ref. scheint aus der Tabelle, wie aus seinen eigenen Erfahrungen, nur hervorzugehen, dass nicht der erste Anfall, sondern der erste Rückfall eine starke Disposition zu weiteren und regelmässigen Puerperalerkrankungen verräth; jedoch ist auch dabei noch zu bedenken, dass sehr oft der ersten Erkrankung überhaupt nur eine vermeintliche und unvollständige Genesung von der Geisteskrankheit nachfolgt, so dass manche angebliche Rückfälle im Grunde nur Exacerbationen sind. In der Tabelle finden sich 42 Fälle, bei welchen Rückfälle wenigstens nicht verzeichnet sind. Die Sache ist practisch von Wichtigkeit, da man bei puerperalem Wahnsinn häufig wegen Zulässigkeit ferneren Beischlafes um Rath gefragt wird; Ref. widerräth denselben nach wiederholten Anfällen entschieden, nach dem ersten aber nur so lange, bis die geistige und körperliche Genesung und Kräftigung vollständig und sicher erreicht worden ist, was beim Abgange aus den Asylen bekanntlich keineswegs immer der Fall ist. — Ferner geht aus den Zusammenstellungen des Verfassers hervor, dass in die Involutionsperiode bedeutend mehr Fälle von Geistesstörung fallen, als in die der Lactation, und in diese wieder bedeutend mehr, als in die der Schwangerschaft; hierin stimmen alle Beobachter überein.

Die Entwickelung der puerperalen Geistesstörungen ist im Allgemeinen keine eigenthümliche, sie geht in der Regel allmählig nach

Digitized by Google

Vorboten, nicht selten aber auch plötzlich vor sich. „Eine Kranke zeigte nach drei schlaflosen Nächten, welche geringfügigen Ursachen zugeschrieben und nicht beachtet wurden, die Heftigkeit ihrer Krankheit dadurch, dass sie ihr Kind in ein Gewölbe hinabwarf. Eine Andere wanderte eines Abends von ihrem Kindbette fort, erschien im Nachtgewande bei einer nahen Religionsversammlung und fragte lächelnd mit klagender Stimme: „Seid Ihr Alle wohl?“ doch hatte Niemand vorher ihre Geistesstörung geahnt. Eine Andere hörte einige Wochen nach ihrer Entbindung einen Wortwechsel zwischen ihrem Gatten und einer andern Person bezüglich eines Geldverlustes, fiel dabei ohnmächtig zu Boden, war nach ihrem Erwachen verwirrt und lachte und tanzte nachher so lustig wie eine Seiltänzerin.“ Ueber die Form der Erkrankung giebt Verf. folgende Tabelle:

Form der Geistesstörung.	Erste Periode.	Zweite Periode.	Dritte Periode.	Summe.
Manie	5	22	9	36
— (periodische) . . .	—	1	—	1
Melancholie	2	5	7	14
Dementia (primäre) . . .	—	1	—	1
Monomanie der Furcht .	—	—	2	2
— der unsichtbaren Einwirkungen .	—	—	1	1
— des Argwohns	—	—	1	1
	7	29	20	56

Dass Manie die häufigste Form sei, darin, sagt Verf., stimmten alle Beobachter überein, indessen gäbe es eine Classe von Fällen, selten in Asylen, in welchen Geistesstörung, mehr dem Delirium als der Manie gleichend, wenige Tage nach der Entbindung aufträte und sehr schnell endige, entweder durch Genesung (bei der grossen Mehrzahl) oder durch Tod. (Diese Fälle gehören vielleicht der Bright'schen Krankheit an, deren Verhältniss zu den länger dauernden Geistesstörungen noch immer nicht ermittelt ist. Sieben Beobachter haben nach Verf. je einen Fall von Eclampsie, complicirt mit Wahnsinn, mitgetheilt, was auf dieselbe Krankheit hindeutet. Ref.) Uebrigens schiene die Art der Entbindung, selbst starke Blutver-

Digitized by Google

luste (?), keinen Einfluss auf die Entstehung von Geistesstörungen zu haben.

Die Puerperalmanie allein unter allen Formen puerperalen Wahnsinns scheint dem Verf. in einigen, verhältnissmässig wenigen Fällen (meist der zweiten Periode, innerhalb 10 Tagen nach der Entbindung) einen besondern Character darzubieten. Die physischen Symptome sind: Ungewöhnlich starke Erregung, bisweilen sehr heftige und unregelmässige Muskelanstrengungen, intensive Hitze des ganzen Kopfes; sehr rascher, schneller, aber compressibler Puls von 110—120 Schlägen; tumultuarische aber etwas erschwerte *(labored)* Herzaction; Zunge zuerst weisslich, dann trockner, bräunlich, endlich mit dunkeln Borken belegt, wenn Besserung eintritt, in der Mitte roth, bisweilen locker, allmählig feuchter und reiner werdend, mit zeitweisem Vortreten der Papillen; bei Fortschreiten der Krankheit eigenthümlicher starker Schweiss über den ganzen Körper; übelriechender, selbst fötider Athem; unwillkürliche Entleerungen von Urin und Koth; gewöhnlich Schlaflosigkeit. Verf. sah mitunter nach anscheinend gutem Schlafe die Krankheit sich in jeder Hinsicht verschlimmern und hält dies für ein sehr ungünstiges Zeichen. Die psychischen Symptome sind: fortwährende Sinnestäuschungen, unaufhörliches Sprechen und Agiren, Neigung zum Entkleiden, zum Zerreissen der Kleider, Zurückweisung der Speisen, unaufhörliches Verlangen nach Wasser, Ausspeien desselben, sobald es in den Mund *kommt*, überhaupt eine grosse Neigung zum Spucken. Der Verlauf *ist sehr* rasch; nach wenigen Tagen pflegen die Kranken entweder *zu sterben* oder in die gewöhnliche Form der Manie zu verfallen. Verf. beobachtete vier solche Fälle; drei derselben begannen vom 4. und 9. Tage nach der Entbindung während des sehr reichlichen Fliessens der Lochien; eine der Kranken starb, die andern verfielen in gewöhnliche Manie und genasen. Der vierte Fall kam vor bei einer schwachen, anämischen Frau, welche ihr 12—13 Monate altes Kind gerade entwöhnt hatte. Sie wurde allmählig unter Fortdauer ihrer Illusionen ruhiger und genas nach zweimonatlicher Krankheitsdauer. Ein Krankheitsfall, welchen Verf. ziemlich kurz mittheilt, entspricht dem eben gegebenen Krankheitsbilde recht gut; der Urin war von mässiger Quantität, enthielt viele Phosphate, Harnstoff und Creatine, sehr wenig harnsaure Salze (über etwaigen Eiweissgehalt ist nichts erwähnt); sie starb am 11. Tage; eine Leichenöffnung scheint nicht gemacht zu sein. Verf. findet, dass bei Puerperalen öfter eine grosse Neigung zum Gebrauch obscöner Ausdrücke vorhanden ist, selbst eine seiner an Monomanie leidenden Kranken beklagte sich darüber, dass sich ihr Blasphemien und Obscönitäten stets aufdräng-

Digitized by Google

ten und dass sie sich nur mit Mühe enthalten konnte, sie zu äussern. Ein anderes, häufiges und bedenkliches Symptom sei der Trieb zum Selbstmorde, welcher zuweilen sehr plötzlich auftrete. Eine vorher scheinbar gesunde Dame wurde in einer Nacht von ihrem Manne hängend gefunden; in's Leben zurückgerufen, verfiel sie in tiefe Melancholie, schien zu genesen, erhing sich aber bei der ersten, sich ihr darbietenden Gelegenheit. Bei den 56 Fällen des Verf's kamen 12 Selbstmordversuche und bei dreien Neigung zum Selbstmorde vor. In Bethlam hatten 32 von 111 Kranken solche Antriebe. Mordtriebe zeigten sich bei 9 Kranken, von denen 3 zugleich Neigung zum Selbstmord hatten.

Die Beschreibung, welche Verf. von der puerperalen Geisteskrankheit im Allgemeinen entwirft, übergehen wir, theils weil er sagt, dass dieselbe keine Besonderheiten zeige, theils weil bekanntlich die Formen dieser Erkrankung ganz verschiedenartig sind und weil wir deshalb den Versuch des Verf.'s, davon ein einziges Bild zu entwerfen, für verfehlt ansehen müssen; indessen wollen wir doch mittheilen, was er über die Beschaffenheit des Urins *ermittelt* hat. In keinem Falle, sagt er, hätte er eine quantitative *Analyse* machen können und nur wenige Untersuchungen über die Hauptbestandtheile des Urins angestellt. Die Quantität der Phosphate fand er während der Erregung sehr vermehrt, in einem Falle waren viele harnsaure Salze neben reichlichem Harnstoffe vorhanden; gewöhnlich war der Urin sauer, doch meint Verf., dass er gleich nach der Entleerung leicht alkalisch oder neutral sein dürfte; er schimmelte schnell und stark. Bei der Genesung nehmen die harnsauren Salze zu, die phosphorsauren ab. Bisweilen waren die Tripelphosphate reichlich; sie können, wie Verf. sagt, leicht irre leiten, da sie oft durch die Zersetzung fremder Beimischungen (von Leucorrhoe oder aus den Lochien herstammend) hervorgebracht würden. Wenn Verf. in solchen Fällen den Urin nicht mittelst des Catheters entnommen hat, sind seine Untersuchungen allerdings etwas bedenklich, wie sie denn überhaupt sämmtlich nur auf ungefähren Schätzungen zu beruhen scheinen. Die Secretionen der Milch und der Lochien fand Verf. in manchen Fällen ganz normal, nicht gehemmt; die Milchsecretion insonderheit dauerte bei den Stillenden oft ununterbrochen fort, machte bei Entwöhnung der Kinder selbst die Anwendung secretionshemmender Mittel (Umschläge von Belladonna) nöthig oder wurde nur durch besondere Umstände vermindert.

Die Ausgänge der Krankheit hat Verf. in eine weitläuftige Tabelle gebracht, der wir Folgendes entnehmen:

Digitized by Google

	Geheilt.	Gebessert.	Nicht gebessert.	Gestorben.
I. Periode.				
Manie	1	1	3	—
Melancholie	2	—	—	—
II. Periode.				
Manie	12	2	6	3
Melancholie	3	1	1	—
Dementia	—	—	1	—
III. Periode.				
Manie	6	—	2	1
Melancholie	6	—	1	—
Monomanie	1	—	1	2
	31	4	15	6

Die Prognose ist also auch nach Verf.'s Beobachtungen eine günstige; seine übrigen hierher gehörenden statistischen Ableitungen übergehen wir, da sie uns bei der geringen Zahl der Beobachtungen zu unsicher zu sein scheinen.

Die Todesursachen waren folgende: „Zwei Patientinnen starben an apoplektischen Anfällen plötzlich und ohne Vorboten mitten im *gewöhnlichen* Verlaufe der Manie. Eine Kranke (Monomanie der *Furcht*) starb an fettiger Degeneration der Nieren; mehrere Monate vor dem Tode entwickelte sich allgemeine Anasarca; der Urin war sehr eiweissreich und enthielt viele Harncylinder *(renal casts)*, welche mit dem Fortschreiten der Krankheit an Grösse und an klarem, wachsartigem Aussehen zunahmen, ausserdem bisweilen Oeltropfen. Eine Kranke starb an Manie (!); eine starb anscheinend an keiner speciellen Krankheit, sondern verlor allmählig an Stärke, Fleisch und Lebensenergie und schwand dahin *(passed away)* nach zehnjähriger geistiger Unruhe und unaufhörlichem Argwohn. Eine Kranke starb an Pharyngeal-Abscess." Ob Leichenöffnungen gemacht wurden, ist nicht gesagt; einer solchen Aufzählung der Todesursachen gegenüber möchte Ref. daran zweifeln. — Die Erörterungen über die Behandlung bieten nichts Besonderes

Ein Fall von Manie mit dem Wahn und den Phänomenen des Spiritualismus. *C.*, 25 Jahre, Nätherin, war aus einer Familie, in welcher keine erbliche Disposition zum Wahnsinn, eine sehr starke dagegen mütterlicher Seits zur Tuberculose herrschte.

Digitized by Google

Sie war sanft, freundlich und thätig, aber von ziemlich entschiedenem Willen, körperlich zart, nicht schwächlich, hatte nur im 15ten Jahre an Scharlach schwer gelitten, wonach sie auf dem linken Ohr ganz taub geworden war. Im 19. Jahre hatte sie sich eifrig mit Spiritualismus beschäftigt, Versammlungen besucht, Bücher gelesen, aber als die allgemeine Aufregung durch diesen Aberglauben geschwunden war, auch ihrerseits weniger sich damit befasst, besonders da ihre Bemühungen, ein Medium zu werden, fehlschlugen. Indessen zog sie sich doch im 23. Jahre von der bischöflichen Kirche zurück und trat ganz zum Spiritualismus über. Sie war aber mit demselben damals wenig beschäftigt, sondern ganz von ihren Arbeiten in Anspruch genommen. Im Vorsommer 1858 (25 Jahr) wurde sie schwach, mager, blass, appetitlos, rasch verändert. Im Juni blieben ihre Regeln nach einer Erkältung aus. Sie fühlte jetzt den lebhaftesten Wunsch, ein Medium zu werden, und bemühte sich zu diesem Zwecke, so viel als möglich in sich zu kehren *(to abstract herself)*. Bald hörte sie wirklich das Klopfen, dann Stimmen, und endlich wurde sie „beeinflusst" *(„impressed")*. Bis wenige Wochen vor dem Ausbruch der Geistesstörung wurde *ihr das* Klopfen indessen nicht verständlich, sondern nur Nachts am Kopfende ihres Bettes vernehmbar, die Stimmen riefen nur ihren Namen und die „Einflüsse" waren schwach. Aber da sie einmal begonnen hatte, sich zu „entwickeln" *(„to develop")*, wurde sie von ihren Glaubensgenossen zu ferneren Bemühungen, die „Mediumschaft" *(„mediumship")* zu erreichen, ermuthigt. Zwei Wochen vor dem Anfalle pflegte sie täglich als Medium zu agiren. Ihr Wesen war damals ganz verändert, sie war oft kurze Zeit träumerisch, gehorsam den Befehlen der Geister, ihre Bewegungen waren sonderbar; zugleich ward sie zusehends schwächer, genoss fast nichts und schlief wenig und unruhig, von Visionen, Klopfen und Stimmen gestört. Eine Woche später ward sie fieberhaft, bettlägerig, hatte ein erhitztes Gesicht, starren Blick, frequenten, schwachen Puls, warf sich unruhig im Bette umher, war abwesend, schien an Schmerzen im Kopf und im Leibe zu leiden und wurde ganz hinfällig. Am Tage vor dem Ausbruch der Geistesstörung wurde sie plötzlich schmerzfrei, konnte aufsitzen und ruhig und verständig sich unterhalten. Sie sagte ihrer Mutter, sie sei *„impressed"*, dass sie am nächsten Morgen sterben oder geisteskrank werden würde. Für den ersteren Fall disponirte sie über ihr Eigenthum, im zweiten Falle aber, sagte sie, müssten ihr Benehmen und ihre Reden nicht beachtet, sie müsste vielmehr ohne Rücksicht auf ihre Einbildungen und Wünsche behandelt werden. Am nächsten Morgen war sie unverkennbar geistes-

Digitized by Google

krank, klagte sich grosser Schlechtigkeit und Pflichtvergessenheit an, sagte, sie sei in Folge dessen verrückt, ihrer Mutter zur Last geworden, und deshalb sei sie berechtigt, sich selbst umzubringen. Während zwei Wochen bis zu ihrer Versetzung in ein Asyl war sie in der Regel mit Geistern beschäftigt, die ihr die verschiedenartigsten widersprechendsten Befehle gaben, ihr verboten, Arznei oder Nahrung zu nehmen, ihr geboten, zu sprechen oder zu schweigen, sich das Leben zu nehmen u. s. w.; dabei war sie erregt, laut, widersetzlich, doch nicht gewaltthätig oder leidenschaftlich. In lichten Augenblicken, welche zuweilen einige Stunden dauerten, bat sie, man möge sie an's Bett festbinden, damit sie den gefährlichen Befehlen der Geister nicht folge, und verlangte, in das Asyl gebracht zu werden. Dort (December 1858) angekommen, beruhigte sie sich anfangs, versank aber gegen Anfang des zweiten Monats allmählig unter grosser Abmagerung in Melancholie, welche nach und nach zur Starrsucht mit kataleptischer Regungslosigkeit sich ausbildete. Unter dem reichlichen Gebrauch von Branntweinpunsch (!) und nährenden Mitteln wurde die Kranke stärker, zugleich aber wieder erregt, so dass sie im Mai 1859 sehr beredt und laut wurde, in rücksichtloser und gefährlicher Art auf dem Corridor umherfuhr (wie sie später erklärte, aus Verzweiflung über ihren Zustand) und unaufhörlich im Namen zahlreicher guter und böser Geister redete. In einem Augenblicke sprach der Geist laut durch sie, befehlend und dann tadelnd, dass sie sein Geheiss nicht befolgt hatte; dann während einer kurzen Zeit war ihr verstattet, in eigner Person einige Worte zu reden, welche, die Realität der Mediumschaft vorausgesetzt, nicht den geringsten Beweis von Geisteskrankheit gaben. Dann begann wieder die Besessenheit, ihr Wesen änderte sich plötzlich, ihr Auge wurde starr und die Aussprüche begannen, zuerst in gebrochener Weise, dann stetig, lauter und schneller. Einige Tage später ward sie verständiger und freier, erklärte, dass sie im höchsten Grade bedauere, ein Medium geworden zu sein, dass sie den Schutzgeist in irgend einer Weise beleidigt haben müsste, dass sie nur schwer zwischen guten und bösen Geistern unterscheiden könnte und von den letztern oft durch Ueberlistung zum Medium gebracht würde u. dergl. Ihre Eindrücke (*„impressions“*) beschrieb sie als Stimmen, welche bald laut und deutlich, bald leise und unverständlich neben ihr oder über ihrem Kopfe sich hören liessen. Vom September an wurde sie allmählig besser, von den Hallucinationen weniger in Anspruch genommen und nicht durch sie zu Handlungen getrieben, konnte sie sogar durch Beschäftigung fernhalten, wurde aber, wenn sie müssig und besonders wenn sie ermüdet war, häufig

Digitized by Google

von „fremden Gedanken“ befallen. Ihr Gedächtniss war getreu, jedoch erinnerte sie sich aus der melancholischen Periode nur unbestimmter, schattenhafter Visionen und bestimmte nur die Unterbrechungen durch Speisung, Ankleiden und andere Acte der Pflege. Ihr ganzes Wesen blieb aber, so weit der Bericht reicht, kindisch und etwas schwachsinnig; ihr Glaube an den Spiritualismus wurde zwar etwas erschüttert, bestand aber doch im Wesentlichen unverändert fort; da die Dinge in den andern Sphären, sagte sie, von denen dieser Welt nicht wesentlich verschieden wären, so wären wohl die Geister, welche sie zu gefährlichen Handlungen angeleitet hätten, eben so verrückt gewesen, wie dieselben sie selbst hätten erscheinen lassen. Auch die Idee, dass irgend eine schwere Verschuldung ihrerseits im Beginne der „Mediumschaft“ alles Uebel über sie gebracht hätte, bestand fort, daneben hatte sie den Wunsch, nicht an den Spiritualismus glauben zu können, weil sie nur dadurch vor der Wiederkehr der Uebel gesichert sein würde.

So weit die Thatsachen dieses interessanten Falles. Der Verf. knüpft an dieselben einige Betrachtungen, namentlich über die Aetiologie, welche ebenfalls bemerkenswerth sind. Er geht davon aus, dass psychische Einflüsse nur selten die Ursachen wirklicher Geisteskrankheit seien, dass sie eben so selten den Wahnideen eine ihnen entsprechende Färbung gäben. Eine junge Frau, erzählt er, steht unter seiner Behandlung, die in der Stunde ihrer vermeintlichen Bekehrung bei einem *camp-meeting* in Manie verfiel, war von Anfang an gewaltsam, profan, obscön und zeigte seit Beginn der Convalescenz kein besonders religiöses Interesse. Eine andere, welche die Todesangst eines erwarteten Schiffbruchs erduldete, verfiel sogleich in tiefe Dementia *(melancholia attonita)*, in welcher sie Wochen lang nur mit angenehmen traumartigen Vorstellungen und Visionen beschäftigt war. Von den wahren Krankheiten, welche die Functionen des Gehirns zu zerstören drohten, müsse man aber selbstverständlich die ungewöhnlichen Geistes- und Gemüthszustände unterscheiden, welche zu Zeiten contagiös sich ausbreiteten. Wenn vor Jahren Jemand an den Spiritualismus geglaubt hätte, sei er ganz gewiss wahnsinnig gewesen, jetzt dagegen, wo unzweifelhaft Tausende von Menschen mit wenigstens ungefähr mittlerer geistiger Gesundheit diesen Glauben theilten, müsse offenbar noch etwas dazu kommen, um denselben zu einem krankhaften Wahn zu machen. Auch in diesem Falle sei daher keineswegs erwiesen oder anzunehmen, dass der Spiritualismus die Ursache der geistigen Störung gewesen sei, vielmehr sei diese in den körperlichen Abnormitäten zu suchen. Ref. kann sich dieser Auffassung nur unter der Voraus-

Digitized by Google

setzung anschliessen, dass der Aberglaube und die geflissentliche Versetzung in einen wirren, träumerischen Zustand wenigstens zu den Nebenursachen der Geistesstörung gerechnet werden, wenn auch die körperliche Krankheit als Hauptursache angesehen wird. Obwohl aber hiernach die erwähnten psychischen Momente gewiss nicht ohne Einfluss waren und den Wahnideen sogar eine persistirende eigenthümliche Färbung gaben, so trat dennoch, was Ref. besonders interessant scheint, mit dem Ausbruch der Geisteskrankheit sogleich die characteristische melancholische Idee der Selbstverschuldung hervor. Dies beweist, wie richtig des Verf.'s Bemerkung ist, dass zu dem epidemischen Unsinn noch etwas hinzutreten muss, um ihn zum Wahnsinn zu machen. Auffallend ist endlich, dass Verf. die Monomanie (den partiellen Wahnsinn) schlechterdings nicht für eine primäre Krankheitsform gelten lassen will; Verf. findet diese Ansicht nicht im Einklange mit ziemlich häufigen Beobachtungen, doch kommt es dabei immerhin darauf an, was man unter Monomanie verstehen will.

Auszug aus einem Artikel von *Billod* über Pellagra. (Fortsetzung.) Aus den *Annales médico-psychologiques*.

Aprilheft.

Der Einwand von Geisteskrankheit in Fällen von Mord, erläutert in dem Prozesse von *Samuel L. Rich*.

R., 27 Jahre alt, Tagelöhner, aus Wellfleet (Massachusetts), *Sohn eines* Matrosen, aus einer Familie, in welcher väterlicher und *mütterlicher* Seits zahlreiche Fälle von Geisteskrankheit vorgekommen waren, war in den ersten Lebensjahren schwächlich, entwickelte sich dann aber zu einem kräftigen Knaben und Manne. Von frühster Kindheit war ihm eine so grosse, unbesiegbare Neigung zum Umhertreiben und Müssiggehen eigen, dass sein Vater ihn im fünften Jahre mehrere Wochen lang an die Bettstelle festkettete! In der Schule lernte er deshalb nur lesen; eine moralische oder religiöse Erziehung erhielt er niemals. Schon als Kind trieb er Onanie, welche er wahrscheinlich auch später fortsetzte.

Sein Character wurde als furchtsam, friedfertig, nicht bösartig, unzuverlässig geschildert; er arbeitete nur, wenn er unter Aufsicht war, dann aber zufriedenstellend; gelegentlich berauschte er sich wohl einmal. Ganz eigenthümlich war ihm aber die Neigung, verschiedene Thiere, vorzugsweise Pferde, nachzuahmen, wozu er jeden Anlass benutzte und worin er grosse Geschicklichkeit erwarb.

. . . Diese Neigung entwickelte sich vom 6. Jahre an, anfänglich aus kindischem Spiel, „aber selbst, als er zu reifen Jahren gekommen

Digitized by Google

war, sah man ihn oft in den Strassen der Stadt entweder an einen Pfosten gebunden, ungeduldig sein Gebiss kauend, mit den Füssen stampfend, anderen ächteren Thieren laut zuwiehernd, oder müssig trabend und auf alle mögliche Art seinen Lieblingsvierfüsser nachahmend. Das Zeugniss eines sehr intelligenten Zeugen erläutert diese Neigung so sehr, dass dessen detaillirte Mittheilung von Werth sein wird. Ein sehr respectabler Farmer von *Wellfleet*, dessen Glaubwürdigkeit unbezweifelt ist, bezeugte, dass er einmal, ungefähr drei Jahre vor dem Morde, als er in einem Gehölze auf die Arbeit ging, durch das laute Wiehern eines Pferdes an einem Orte überrascht wurde, wo solche Geräusche ungewöhnlich waren. Neugierig auf den Ursprung des Geräusches ging er eine kurze Strecke durch den Wald, bis er auf einem offenen Platz den Gefangenen einsam mit einem Halfter an einen Baum befestigt fand. Sich sorgfältig verbergend, beobachtete er drei Viertelstunden lang seine Bewegungen. Zuerst zeigte der an einen Weidestock befestigte (*tethered*) Mime nur die Bewegungen eines ungeduldigen Pferdes, indem er sich auf den Halfter zurückzog, denn vorwärts schoss und wieherte. Nach einer Weile indessen begann er stetiger an dem Halfter zu zerren, bis dieser endlich in Folge einer geschickten Bewegung des Kopfes über diesen hinwegglitte und er in Freiheit war. Ausschlagend und mit lautem Schnarchen schoss er dann fort unter allen Zeichen des Entzückens und der Erregung, welche der Pferderace unter solchen Umständen eigen sind, und begann hurtig in die Runde zu laufen, in einer Art Rennbahn, welche er auf dem Felde ausgesteckt hatte. Als er diese in raschen Schritten umkreiste, bald mit voller Schnelle rennend, bald die gemässigtere Bewegung des Trabens nachahmend, kam er dem Orte nahe vorbei, wo der belustigte und erstaunte Beobachter dieser Erlustigung auf der Lauer lag. Den fremden und unerwarteten Gegenstand gewahrend, scheute er aus der Bahn und jagte mit aufgerichtetem, aber etwas über die Schulter gegen den beunruhigenden Gegenstand gewendetem Kopfe, mit verdoppelter Schnelligkeit davon. Nach einer Weile trat der Zeuge dieses seltsamen Gebahrens aus seinem Verstecke hervor, redete ihn an und forderte ihn auf, mit nach Hause zu gehen, was er bereitwillig that, unterwegs gut und verständig sich unterhaltend. Zu dieser Zeit war er 25 Jahre alt. Viele ähnliche Beispiele wurden erzählt."

Der Vater *R.'s* gab an, dass sein Sohn seit frühester Jugend an Anfällen litte, deren Natur sich indessen nicht näher ermitteln liess. Der Hausarzt wusste von diesen gar nichts und nur zwei wurden näher beschrieben. Den einen aus seiner Kindheit hatte eine Tante

Digitized by Google

beobachtet; er fiel dabei auf seine Hände und Kniee und bemühte sich lange (eine halbe Stunde) vergeblich sich zu erheben; endlich aber kam er auf die Füsse, sprang über den Zaun und machte Pferdecapriolen. Der zweite Anfall befiel ihn, als er erwachsen war; man fand ihn am Boden liegend und sich mittelst der Hände fortschleppend; er sprach ebenso verständig, wie gewöhnlich, und sagte, dass er in der Entfernung von ungefähr einer Viertelmeile (englisches Längenmaass) plötzlich zu Boden gefallen wäre und den Gebrauch seiner unteren Extremitäten verloren hätte. Da Reibungen der Füsse und dergl. nichts nutzten, wurde er nach Hause gefahren; am folgenden Tage schien er wieder in seinem gewöhnlichen gesunden Zustande zu sein.

Im 26. Jahre heirathete *R.* die Tochter von *Ebenezer Ward*, welche bereits ein zweijähriges, uneheliches Kind hatte. Indessen, nachdem die Eheleute einen Sommer in Frieden und ohne Mangel zusammen verlebt hatten, wurde nach mehreren Conferenzen zwischen *R.*, seinem Vater, Schwiegervater und den Armenvorstehern beschlossen, dass seine Frau während des Winters, in welchem er dieselbe nicht zu ernähren vermochte, bei ihrem Vater auf Kosten der Gemeinde untergebracht werde, dass er dagegen für sich selbst sorgen sollte. Nach einer von diesen Conferenzen, während welcher er stets sehr erbittert war und sogar mit Mord drohte, zerschlug er seine Mobilien, warf seine geringen Vorräthe aus dem Fenster und ward von seinem Vater und Onkel unter den Trümmern herumtappend, sehr aufgeregt und auf die Armenvorsteher *fluchend*, gefunden. Ueberredet, mit in seines Vaters Haus zu gehen, begann er auf dem Wege über den Strand, obwohl es nur mässig dunkel war, auf den Zehen zu gehen, indem er sagte, sie gingen im Wasser, und sprang bald darauf über einen vermeintlichen Graben, welcher nicht da war. Darauf ging er ruhig nach Hause und zu Bette. Wenige Tage darauf zog seine Frau in ihres Vaters Haus, wo sie niederkam. Er fuhr fort, sie gelegentlich zu besuchen, doch duldete sein Schwiegervater nicht, dass er die Nacht dablieb, und erklärte, dass er ein eheliches Leben nicht ferner verstatten wollte. Seitdem wurde *R.* sehr verstimmt und finster, arbeitete nicht, wanderte viel einsam umher und schien über einer tiefen Beleidigung zu brüten. Ueberdies beklagte er sich bitter und in rachlustiger Weise darüber, dass der Vater des unehelichen Kindes seiner Frau dieser Besuche abstattete. Am Abende vor der That bemerkte man, dass seine Verstimmung einer Aufregung und Reizbarkeit Platz gemacht hatte und dass sein Wesen so war, wie es

Digitized by Google

bei einem Manne, der eine furchtbare That auszuführen im Begriffe stand, zu erwarten war.

Um Mitternacht wurde ein Stein durch das Fenster *Ward's* geschleudert und dadurch die ganze Familie geweckt und in Schrekken gesetzt. Als nach einer halben Stunde abermals geworfen wurde, ging *Ward* in ein Nebenzimmer, wo ein Licht brannte; in demselben Augenblicke wurde eine Flinte durch das Fenster gesteckt und ein sofort tödtlicher Schuss auf ihn abgefeuert. Die Familie floh nach dem Boden, wo sie bis zum Morgen sich eingeschlossen hielt. Man fand dann vor den Fenstern einen Karren offenbar als eine Art Verschanzung umgestürzt und daneben eine Heugabel.

R. klopfte gegen drei Uhr Nachts an die Hausthür seines Onkels und sagte, als dieser herauskam: „Ich habe Vater *Ward* getödtet." Sein Onkel nahm das für Scherz und rieth ihm, nach Hause zu gehen. Er that dies, sagte seinem Vater: „Wenn Jemand nach mir fragt, sage, ich sei zu Bette", und legte sich schlafen. Nach dem Aufstehen ging er auf einem Hügel hin und her, gestand seinem Vater seine That, kam dem Sheriff freundlich entgegen und sagte zu diesem bei Erwähnung seiner That: „Sie entehrten *mich*, sie haben meine Frau weggenommen." Bald nachher sagte er zu einem Geistlichen, seine häuslichen Angelegenheiten seien ihm viel im Kopfe herumgegangen und gegen Abend des vorigen Tages wäre ihm von Gott der Eindruck *(impression)* gekommen, dass er seinem Schwiegervater das Leben nehmen sollte, jetzt wäre er von einer grossen Last befreit und fühlte sich leichter, als seit vielen Tagen.

Während der ersten Zeit seiner Haft hatte er verschiedene seiner „Anfälle", welche aber nicht genau genug beschrieben worden. Sein Arzt sah einen derselben, welchen er für epileptiform, doch nicht für ausgebildete Epilepsie hielt; es dauerten nämlich partielle Muskelcontractionen ohne vollständige Gefühllosigkeit mit kurzen Pausen mehrere Stunden lang fort. Ein anderer Anfall, von Mitgefangenen beobachtet, begann mit grosser Steifigkeit der Glieder, dann folgten die Pferde-Possen, hierauf Fallsucht *(a falling fit)* und endlich grosse Heftigkeit, während welcher 5—6 Männer ihn kaum auf seinem Lager halten konnten. Nach einem Anfalle zerriss er seine Kleider und verübte noch anderen Unfug.

Im Gefängnisse war er körperlich gesund und kräftig, sprach über Alles intelligent und klar und zeigte so viel Geist, als bei seiner vernachlässigten Erziehung zu erwarten war. Von dem Morde wollte er sich nichts erinnern, behauptete, dass er von der Zeit, in welcher dieser stattfand, keine Erinnerung hätte und dass damals

Digitized by Google

sein Kopf sehr verwirrt gewesen wäre *(that his head at that time had troubled him a great deal)*. Die Trennung von seiner Frau sah er für ein grosses Unrecht an und sprach erregt und erbittert über *Ward* und über die Armenvorsteher. Er war leicht erregt, sein Wesen verrieth bedeutende Aengstlichkeit und nervöses Zittern. Während des Prozesses war er sehr aufmerksam auf die Zeugenaussagen und zeigte gespanntes Interesse für den Ausgang. Als er gefragt wurde, ob er den Worten seines Vertheidigers etwas hinzuzusetzen hätte, erklärte er in wenigen, verständigen und verhältnissmässig wohl gewählten Worten, dass er von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gar nichts wüsste.

Die Sachverständigen, nämlich Dr. *Stedmann*, früher an der Bostoner Irrenanstalt, und Dr. *Choate* von der Staats-Irrenanstalt zu Taunton erklärten den Gefangenen übereinstimmend für gesund. Er wurde darauf zu lebenslänglichem Gefängniss verurtheilt.

Dieser Beobachtung, welche Ref. ihrer Merkwürdigkeit wegen in sehr ausführlichem Auszuge, grossentheils selbst in fast wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben hat, folgt zum Schlusse das eigentliche ärztliche Gutachten. Der ungenannte, offenbar sachkundige und gewissenhafte Verfasser desselben meint zwar, dass die Annahme der Geisteskrankheit, welche auf den ersten Blick vorhanden zu sein scheine, bei sorgfältiger Prüfung aufgegeben werden müsse, giebt indessen zu manchen Zweifeln an der Richtigkeit dieser Auffassung Veranlassung. Erstens nämlich hat er sich zu sehr auf die negative Beweismethode verlassen; er zeigte, dass *R.* weder an Blödsinn, noch an einer acuten Geistesstörung, noch an partiellem Wahnsinn gelitten habe, dass die epileptischen Anfälle, wenn auch als incomplete aufgefasst, den sonst beobachteten nicht glichen, dass die Illusionen auf dem nächtlichen Gange aus einer Geisteskrankheit nicht zu erklären wären (als ob sich überhaupt alle Sonderbarkeiten Geisteskranker erklären liessen) und schliesst daraus unbedenklich, dass überhaupt keine Geisteskrankheit vorhanden gewesen sein könnte, sowie dass die Epilepsie simulirt, die Illusionen falsch dargestellt oder vorgeschützt gewesen sein müssten. Hieraus geht indessen nur hervor, dass Verf. niemals ähnliche Krankheitserscheinungen beobachtet hat, keineswegs aber, dass solche überhaupt nicht vorkämen oder vorkommen könnten. Zweitens ist es ein Widerspruch, dass der Verf. die epileptischen Anfälle für simulirt erklärt, weil sie ganz ungewöhnlicher Art gewesen seien, und dass er sich dennoch auf das grosse Nachahmungstalent *R.*'s beruft, welches ihm die Simulation nahe gelegt und leicht gemacht habe; grade bei diesem Talente und der Neigung, es geltend zu machen, spricht die

Digitized by Google

Originalität der Erscheinungen offenbar für ihre Unwillkürlichkeit. Endlich aber giebt der Verf. selbst zu, dass *R.* in mancher Hinsicht schwachen Geistes *(a person of weak mind)* gewesen sei. „Er war", sagt er, „furchtsam, ohne Characterstärke, leicht beeinflusst, von starken sinnlichen Leidenschaften *(animal passions)* und von grosser Eitelkeit. Die beiden letzten Eigenschaften hatten offenbar vielen Einfluss auf das Zustandekommen des Verbrechens. Seine Leidenschaft für seine Frau scheint die einzigste Empfindung gewesen zu sein, welche bei ihm jemals einer Anhänglichkeit nahekam, und das Verlangen, das eheliche Leben wieder aufzunehmen, scheint so stark gewesen zu sein, dass dessen Vereitelung ein Grund zu einer höchst teuflischen Rache wurde. Die Neigung, durch seine Handlungen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, trat bei ihm augenscheinlich von frühster Jugend her stark hervor Der Beifall, welcher seinen erfolgreichen Nachahmungen und Schaustellungen folgte, die Aufmerksamkeit, welche sie auf ihn zogen, die Wichtigkeit, welche sie ihn gaben, waren ihm ohne Zweifel im höchsten Grade schmeichelhaft und können allein die Fortsetzung solcher Erlustigungen lange über die gehörige Zeit hinaus erklären. Bei einem solchen Geiste ist der verderbliche Einfluss leicht begreiflich, welchen das Lesen von *Sickles'* Prozess ausgeübt haben mag, namentlich unter Berücksichtigung der Umstände, in welchen der Gefangene damals sich befand. (Dieser Lectüre und Umstände ist sonst nirgends Erwähnung gethan.) Auch könnte man sich nicht wundern, wenn seine eigenen Leiden ihm in mancher Hinsicht ähnlich erschienen wären, und wenn es ihm wahrscheinlich vorgekommen wäre, dass sie ihm dieselbe Sympathie zuwenden und dieselbe Straflosigkeit sichern würden, wie dem Helden jener Tragödie." Hier hat sich der Verf. offenbar in Hypothesen verlaufen, indem er die Mitwirkung verschiedener Motive annimmt, ohne dass diese aus der Beobachtung, nach welcher das alleinige Motiv Rachsucht war, irgendwie zu erkennen wären. Ebenso scheint die merkwürdige Schilderung der Pferdenachahmung im Walde der Ansicht zu widersprechen, dass nur die Sucht, Aufsehen zu erregen, den *R.* zu diesen Possen veranlasste. Am nächsten liegt es doch offenbar, die Fortdauer kindischer Gelüste mit der Beibehaltung eines kindischen Characters in Verbindung zu bringen, indessen lässt grade hier die Beobachtung eine Lücke. Es wird uns zwar wiederholt versichert, dass *R.* so klar und intelligent gewesen wäre, wie man bei seiner Erziehung nur hätte erwarten können, aber wir erfahren nicht, wie weit sich dann diese Klarheit erstreckte und noch viel weniger, ob er neben dem Verstande auch Vernunft besass oder ob ihm die

Digitized by Google

höheren Seelenvermögen vielleicht ganz fehlten. Nur eine beiläufige Bemerkung des Verf.'s wirft hierauf einiges Licht, die nämlich, dass er mit Ausnahme der wesentlich sinnlichen Leidenschaft für seine Frau keine Spur von Anhänglichkeit an Andere gezeigt hätte; hieraus ergiebt sich nämlich, dass sein Gemüthsleben jedenfalls auf einer äusserst niedrigen Stufe stehen geblieben war. Aber darf man ferner irgend welche Vernunft bei einem Manne voraussetzen, der ganz kindische Neigungen hatte, der gut arbeitete, wenn er, wie ein Kind, beaufsichtigt wurde, nicht aber, wenn es galt, sich und seine Frau vor Mangel zu schützen, der in sinnlose Wuth ausbrach, wenn Andere diese Sorge übernahmen, der, statt seine Rechte als Ehemann geltend zu machen, seinen Schwiegervater ermordete? Ref. glaubt das nicht und ist überhaupt durch das Gutachten durchaus nicht davon überzeugt worden, dass der Uebelthäter auch nur annähernd gesund, dass er nicht vielmehr ganz entschieden und in hohem Grade schwachsinnig war.

Die Aesthetik des Selbstmordes. Aus *Winslow's* Zeitschrift.

Shakspeare als Physiologe und Psychologe, von *Kellog*. (Fortsetzung.)

Bibliographie.

Berichte von amerikanischen Asylen. Ohne bemerkenswerthen Inhalt.

Miscellen.

Patrick Mande, hingerichtet wegen Ermordung seiner Schwester zu Newark, New-York. *M.* war ein tüchtiger Fabrikarbeiter, 45 Jahre alt, Irländer, doch nicht der niedrigsten Classe seiner Landsleute angehörig. Er hatte nur eine rudimentäre Erziehung erhalten, besass aber seltene natürliche Anlagen, gutes Auffassungsvermögen, Gedächtniss und Scharfsinn. Durch ungeregelte Pflege derselben, durch ein heftiges Temperament und lasterhafte Neigungen wurde er indessen unordentlich und mürrisch. Dies wurde noch verschlimmert durch Neigung zum Trunk, so dass er zuletzt ausserordentlich eifersüchtig, rachsüchtig, gewissenlos und gewaltthätig wurde. Im April 1858 machte er, verleitet durch Eifersucht und durch Zank über Geldangelegenheiten, den Versuch, seine Frau und bald darauf einen Nachbar zu erschiessen. Hierüber gerieth er in Untersuchung und ward überführt, aber sein Benehmen bei dem Prozesse war so, dass eine vom Gerichte angeordnete ärztliche Untersuchung zu dem einstimmigen

Digitized by Google

Ausspruch führte, dass er geisteskrank sei. Darauf wurde er in die Irrenanstalt zu Trenton geschickt. Aus dieser entsprang er vor Kurzem und tödtete zwei Tage nachher mit Vorbedacht seine Schwester, indem er ihr zwei Pistolenschüsse in die Brust beibrachte. Er wurde vor dasselbe Gericht gestellt, welches seine Versetzung in die Irrenanstalt angeordnet hatte; die Vertheidigung stützte sich auf seinen geisteskranken Zustand. Indessen zeigte er keines Mangel an Intelligenz, erregte im Gegentheil durch Darlegung eines hohen Grades derselben das allgemeine Erstaunen. Dagegen wurde nachgewiesen und nicht in Zweifel gezogen, dass er vor und nach dem Morde wahnsinnige Ideen gehabt hatte. Während seiner ganzen Haft bis zu seiner Hinrichtung zeigte er die monströseste moralische Degeneration, indem er sein Verbrechen rechtfertigte, über die Verübung desselben frohlockte, die heftigsten Schmähungen gegen seinen Anwalt und gegen den Gerichtshof ausstiess und sich an Jedermann zu rächen drohte, zu Zeiten auch grosse Selbstbeherrschung übte und eine teuflische kalte Bosheit zeigte. Die begutachtenden Aerzte erklärten fast ohne Ausnahme, dass er partiell *wahnsinnig* sei und an eine Verschwörung seiner Frau, seiner Schwester, des Predigers und des Anklägers glaube. Der Gerichtshof hielt sich an die Erkenntniss von Recht und Unrecht und an die bekannte Theorie der zwölf englischen Richter, der zufolge nur ein solches Verbrechen durch partiellen Wahnsinn zu entschuldigen ist, welches straflos sein würde, wenn die eingebildeten Thatsachen wirkliche gewesen wären. *M.* wurde verurtheilt und hingerichtet. Seine Rede unter dem Galgen wurde durch den Druck verbreitet und trug zur Bestärkung der sehr allgemein gehegten Meinung bei, dass er geisteskrank und dass die Verurtheilung ein Missgriff war. — Dieser Justizmord zeigt wieder recht schlagend die Wichtigkeit des richtigen deutschen Prinzips, welches z. B. das preussische Landrecht mit den Worten ausdrückt: „Wer frei zu handeln unvermögend ist, bei dem findet kein Verbrechen, also auch keine Strafe statt."

Juliheft.

Bemerkungen zur Pathologie der Geisteskrankheiten, von *Workmann*. Die Bemerkungen des Verf.'s bestehen in kurzen Krankheitsgeschichten und Obductionsberichten, aus welchen sich durchgehends gar kein Urtheil über die Krankheitsprozesse ableiten lässt. Weitere Beachtung scheint Ref. nur ein Fall von Hämatom der *dura mater* zu verdienen; das Thatsächliche desselben mag daher hier vollständig mitgetheilt werden.

J. Mc. A. war ein grosser, kräftiger, anscheinend gesunder

Digitized by Google

Mann, frei von erblicher Anlage zum Irresein, hatte eine etwas unregelmässige Lebensweise geführt, war gelegentlich zum Trinken geneigt, doch kein Säufer gewesen und hatte bis wenige Monate vor seiner Aufnahme als Gärtner gearbeitet. Acht Jahre zuvor hatte er einen Schlag mit einem schweren eisernen Werkzeuge auf den Kopf erhalten und mehrere Tage bewusstlos dagelegen; seit dieser Zeit erschien er seiner Frau geistig verändert. Bei seiner Aufnahme zeigte er auf den ersten Blick die Erscheinungen des paralytischen Blödsinns (besonders Erwähnung geschieht nur seines lebhaften Appetits). Einen Monat nach seiner Aufnahme erlitt er einen epileptiformen Anfall, wurde danach so hülflos, dass er das Bett nicht mehr verlassen konnte und starb 3½ Monate später. Zuvor fehlte einige Wochen lang das Sprechvermögen ganz, der lebhafte Appetit und die characteristische Selbstgefälligkeit dauerten dagegen bis zum Tode fort; zuletzt traten profuse Diarrhöen ein. Die Leichenöffnung, 24 Stunden nach dem Tode angestellt, ergab (fast wörtlich übersetzt) Folgendes: Schädel völlig normal; keine Spuren von Verletzung, nirgendwo eine Narbe. Cranium durchaus gesund. *Dura mater* von normalem Aussehen, aber an der ganzen Basalgegend *(basial region)* an den Schädel angeheftet. Nach Trennung der *dura mater* fand sich eine grosse eingekapselte Ablagerung von Blutcoagulum mit etwas missfarbigem Serum, welche die obere Fläche der linken Gehirnhemisphäre bedeckte und sich über die untere Fläche des mittleren Lappens hinaberstreckte; sie war an Ausdehnung und Dicke einer Mannshand gleich und zeigte nach dem Einschneiden eine Menge von membranöser Abtheilungen *(compartiments)*, von distincten, noch weiter getheilten Schichten, welche in Falten eingehüllt waren, die der äussern Bedeckung glichen, und an Structur und Aussehen einer verdickten und opacen Arachnoidea sehr ähnlich waren. Ein Wasserstrahl, 6—8 Zoll aus einem Schwamm herabfallend, spülte den dunkelen, blutigen Inhalt von den blossgelegten, getheilten Abtheilungen weg und die zurückgebliebene Fläche hatte ein lappiges, gefranztes Aussehen. Die ganze Ablagerung hatte eine ähnliche Structur, aber die Coagula hatten verschiedene Consistenz; die tieferen waren am festesten und frei von seröser Beimischung. Die ganze Masse liess sich ganz leicht von der Arachnoidea abheben, aber als dies geschehen war, war es unmöglich, eine vasculäre oder andere Verletzung der Arachnoidea zu entdecken, welche die erzeugende Quelle der Geschwulst verrathen hätte. In der That zeigte das Gehirn, nachdem es von dieser Last befreit war, keine Spur von Krankheit, einige meningeale Adhäsionen ausgenommen. Die linke Hemisphäre war in ihrem Volumen um so viel verklei-

Digitized by Google

nert, als die Grösse der vordrängenden Ablagerung betrug; das ganze Gehirn war von ungewöhnlich fester Consistenz. In den Ventrikeln fand sich keine Flüssigkeit, nirgendwo sonst etwas Abnormes. Der Verf. betont schliesslich, dass in diesem Falle die Erscheinungen der *dementia paralytica* nur durch die Compression des Gehirns, nicht durch anderweitige Abnormitäten hervorgerufen zu sein schienen. Für noch grösser hält Ref. die Wahrscheinlichkeit, dass die Verletzung das Hämatom und dieses wieder die Geistesstörung veranlasste; es ist gewiss selten, dass sich ein solcher Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeit herausstellt, er verdient aber augenscheinlich sehr der Beachtung.

Privatasyle für Geisteskranke, von *Jarvis*. Es giebt in den Vereinigten Staaten 43 öffentliche Hospitäler und Asyle und 5 private Anstalten und Häuser für Geisteskranke. Eine Anstalt ist vom National-Gouvernement errichtet, 27 sind von den Legislaturen von 21 Staaten erbaut, werden wenigstens zum Theil aus Staatsmitteln erhalten und stehen unter Controle der Regierungen. *Fünf* Hospitäler in vier Staaten gehören Städten oder Grafschaften. *Zehn* Anstalten in sieben Staaten gehören Corporationen, werden durch private oder öffentliche Wohlthätigkeit erhalten und stehen unter Leitung von Curatorien, Directoren u. dgl. Die Staatsanstalten nehmen selbständige und arme Kranke auf; die Spitäler der Städte und der Grafschaften sind hauptsächlich, einige ausschliesslich, für Arme bestimmt. Die Anstalten der Corporationen sind für zahlende Kranke bestimmt, stellen aber sehr billige Preise. — Ausser diesen thatsächlichen Mittheilungen enthält der Aufsatz nur solche Bemerkungen über das Verhältniss von Privat- und Staatsanstalten, wie sie in Deutschland schon zur Genüge besprochen worden sind.

Verhandlungen der funfzehnten Jahresversammlung des Vereins ärztlicher Vorsteher von amerikanischen Instituten für Geisteskranke, abgehalten in Philadelphia. Anwesend waren 38 Mitglieder.

Nach Erledigung einiger Geschäfte wurde der eben erwähnte Aufsatz von *Jarvis* verlesen; die Discussion, welche sich daran schloss, bot keine neuen Gesichtspuncte dar. Im Anschluss an dieselbe theilten zwei Mitglieder einige Nachrichten mit, welche sie in Washington von den Aerzten der Japanesischen Gesandtschaft über das dortige Irrenwesen erhalten hatten. Danach soll in Japan nur ein Geisteskranker auf 3,000 Einwohner kommen, sieben Zehntel der Kranken sollen weiblichen Geschlechts sein. Besondere Irrenanstalten giebt es dort nicht, wohlhabende Kranke werden in ihren Wohnungen behandelt, arme in den allgemeinen Krankenhäusern, deren

Digitized by Google

es in Jeddo 4 zu 5 — 800 Kranken giebt; unter letzteren möge es 20 „Narren", d. h. Geisteskranke und Blödsinnige geben. Zwangsmittel und Blutentziehungen werden nicht angewendet, dagegen vorübergehende Isolirung, Opium, Regenbäder; unter 100 Kranken sollen etwa 60 hergestellt werden.

Dr. *Harlow* hielt alsdann eine Vorlesung über „Trunkfälligkeit als Krankheit". Der Vortrag und die darauf folgende Discussion zeugten nicht von klarer Unterscheidung zwischen Trunkfälligkeit, Trunksucht, Neigung zum Trunk in Folge von Geistesstörung und Geistesstörung in Folge übermässigen Trinkens, konnte somit auch keine Resultate ergeben.

Am folgenden Tage sprach *Ms. Farland* über „Wärter in Irrenanstalten". Der Vortrag selbst und die darauf folgende kurze Discussion brachten nichts Bemerkenswerthes. Characteristisch für amerikanische Zustände ist, dass ein Arzt aus Tenessee farbige Mädchen, welche dem Asyle gehörten, für die ausgezeichnetsten Krankenwärterinnen erklärte.

Am dritten Tage hielt *Ray* eine Vorlesung „über die verschiedenen psychischen Agentien, welche auf die psychische Gesundheit Einfluss übten"; darauf folgte die Vorlesung der oben erwähnten pathologischen Bemerkungen von *Workmann* und endlich sprach Wor*thington* „über eine Form von Krankheit, für welche der Name congestive Manie vorgeschlagen worden sei." Von diesem Vortrage wird unten die Rede sein; die Discussion ergab nichts Besonderes.

Am vierten Tage sprach *Carwen* „über die für Geisteskranke geeignetsten Zerstreuungen und Erholungen innerhalb der Hospitäler"; mehrere Mitglieder sprachen sich gegen die Vermengung der Geschlechter, insonderheit bei Tanzbelustigungen, aus. Endlich redete noch ein Geistlicher über den Gottesdienst und über die Seelsorge und ihre Pflichten in Hospitälern für Geisteskranke.

Bibliographie.

Berichte von amerikanischen Asylen.

Der Caplan der Anstalt zu Hartfort (Connecticut), Ms. *Hooker*, hat über die Thätigkeit der Geistlichen in Asylen einen kurzen Bericht geschrieben, aus welchem der ungenannte Berichterstatter der Zeitschrift einen Passus als Probe mittheilt. Wie der Inhalt desselben beschaffen ist, lässt sich aus den Bemerkungen abnehmen, welche Letzterer hinzugefügt hat und welche wir ihrer Richtigkeit und ihres präcisen Ausdrucks wegen in wörtlicher Uebersetzung beifügen wollen. „Wir fürchten nicht", sagt er, „dass irgend ein Arst

Digitized by Google

durch die obigen Bemerkungen (sc. des Geistlichen) sich verleiten lassen wird, die Wirkungen kräftigen Predigens auf die Geisteskranken durch Versuche zu erproben. Die einfachsten Folgerungen aus der Analogie oder aus den geringsten Erfahrungen über Geisteskrankheiten genügen, solche Experimente zu verbieten. Dass das „„Bedürfniss und Verlangen““ (*„„wants and cravings““*) des abnormen Geistes oft stark und dringlich ist, wird in der That durch die Beobachtung nur zu sehr bestätigt. Aber dass dieses Bedürfniss und Verlangen abnorm ist, wollen wir eben sagen, wenn wir von „„abnormer Geistesbeschaffenheit““ reden. Wir halten es für ein anerkanntes Princip, dass es im Allgemeinen schlimmer, als nutzlos ist, den Wahn eines Kranken durch Gründe zu bekämpfen. Wie viel sorgsamer sollten wir dann vermeiden, denselben nicht auf solche Weise zu verstärken! Denn es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass religiöse Wahnideen in verhältnissmässig zahlreichen Fällen acuter Geistesstörungen vorhanden sind und dass diese Wahnideen lediglich irrige Anwendungen derselben Wahrheiten der Schrift sind, mit welchen Mr. *Hooker* „„das Gewissen erwecken und einen gewissen Grad von beunruhigender Besorgniss *(uneasy apprehension)* erregen““ will. Ferner setzt das Bestehen der Geisteskrankheit schon an sich eine Unfähigkeit voraus, die Gegenstände des Nachdenkens auszuwählen oder doch den Prozess des Denkens zu leiten. Wenn also religiöse Wahrheiten ohne für den bestimmten Fall getroffene Auswahl dargeboten werden, so fixiren sich die Wahnideen auf den Theil derselben, welche ihrem eignen krankhaften Wachsthum Nahrung bieten können. Hierin liegt ein Grund, weshalb gemeinsames Lehren der Religion *(general religious teaching)*, wie z. B. von der Kanzel, in der Behandlung der Geisteskranken keine hervorragende Rolle spielen sollte. Der Character der religiösen Wahnideen, welcher vielleicht vor allen anderen einem bestimmten Typus einhält, deutet entschieden auf die Nothwendigkeit, alles Mystische und Uebernatürliche den Geisteskranken gegenüber hintanzuhalten. Andere Betrachtungen, welche räthlich machen, die Predigten auf die Einprägung der einfachsten moralischen Wahrheiten und practischen Pflichten einzuschränken, werden sich dem vorurtheilsfreien Beobachter von selbst aufdrängen; wir können hierauf indessen jetzt nicht weiter eingehen.“

Das Asyl zu Washington, in grossartigem Style angelegt, wird in derselben Weise fertig gebaut, und unter Anderem auch mit vorzüglichen Heizungs- und Ventilationsapparaten versehen. Die kurze Beschreibung der ersteren ist nicht hinreichend, um die Einrichtung verständlich zu machen; von letzterer heisst es: „Die Ventilation

Digitized by Google

geschieht durch einen Fächer (*fan*, wahrscheinlich ein Fächerrad) von 12 Fuss Durchmesser mit 8 Blättern, jedes 5 Fuss lang und 3 Fuss breit. Derselbe wird getrieben durch eine Dampfmaschine von 24 Pferdekraft (!) und von der besten Construction. Es wird angenommen, dass bei 120 Umdrehungen in der Minute in der wärmsten Jahreszeit und bei 80 in der kältesten jedem Theile des Hauses eine ununterbrochene, genügende Zufuhr von frischer Luft zukommen wird."

Miscellen.

Ueber Classification und Unterricht der Idioten, von *Wilbur*. (Neunter Jahresbericht der Idiotenanstalt zu New-York.) Die New-Yorker Idiotenanstalt ist nur für Arme bestimmt und soll kein Pflege- und Krankenhaus, sondern nur eine Erziehungsanstalt für solche Kinder sein, welche der Mangel an geistigen Fähigkeiten von dem gewöhnlichen Schulunterrichte ausschliesst. Die aufzunehmenden Kinder sollen daher in der Regel 7—14 Jahre alt und ohne Ausnahme bildungsfähig sein; ausgeschlossen sind aus letzterem Grunde alle, welche neben dem Blödsinn noch von Epilepsie, von Geisteskrankheit (*insanity*), von sehr merklicher Deformität, von hoffnungsloser Verkrüppelung durch permanente Contracturen der Muskeln und Sehnen oder durch krampfhafte Muskelcontractionen, von physischer Entartung und Siechthum (*depraved and diseased physical condition*) heimgesucht sind. Die Ausschliessung dieser Kinder wird noch weiter motivirt, entweder dadurch, dass sie zu Hause eben so gut aufgehoben seien, oder dadurch, dass sie zu lästig würden und keinen Vortheil, vielleicht gar Nachtheil von ihrer Aufnahme haben könnten, oder dadurch, dass sie an der elementaren physischen Erziehung des Instituts nicht theilnehmen könnten. Von den Siechen insbesondere heisst es, dass sie oft zu Hause sehr störend wären, dass sie deshalb, namentlich wenn sie verwaist wären, den Beamten des Instituts mit grosser Beharrlichkeit aufgedrängt würden, dass sie aber auch die Zahl der Todesfälle in dem Institute erheblich vermehrten. Aufgenommen, aber nach gemachter Probe als unheilbar entlassen werden solche Kinder, bei denen nach einem organischen Gehirnleiden, welches noch fortschreitet, die Geistesfähigkeiten allmählig geschwunden sind; dieser Zustand wird zum Unterschiede von dem Idiotismus *dementia* genannt. Von den aufgenommenen Kindern heisst es: „Einige sind nur ein wenig unter dem Grade von Intelligenz, welche sie für die Bildung in den gewöhnlichen Schulen befähigen würde. Sie sind so nahezu in Besitz normaler geistiger Befähigung, dass es schwer zu sagen ist,

Digitized by Google

worin der Mangel besteht; und doch trennt sie diese geringe Inferiorität practisch sehr weit von denen, mit welchen sie naturgemäss in der Schule, auf den Spielplätzen, selbst in der Familie Gemeinschaft haben sollten. Andere sind tiefer abwärts in der Schule des Idiotismus. Sie nähern sich dem, was als Typus des Idiotismus oder des Extrems geistiger Unfähigkeit beschrieben worden ist: ein Individuum, welches weder will, noch denkt, noch handelt." Zwischen diesen, heisst es dann weiter, gäbe es alle möglichen Abstufungen. Der Unterricht selbst schliesst nicht allein, wo es möglich ist, die einfachen Elemente des gewöhnlichen Schulunterrichts ein, sondern erstreckt sich auch auf Ausbildung in den mehr practischen Dingen des täglichen Lebens, auf Cultivirung von Anstand, Schicklichkeit, Selbstbeherrschung, Selbstvertrauen, auf die Entwickelung und Vermehrung der Befähigung für nützliche Beschäftigungen. — Ref. theilt dies deshalb ausführlich mit, damit die Leser gleich wissen, woran sie sind, wenn sie später von glänzenden Leistungen der New-Yorker sogenannten Idiotenanstalt hören sollten; in Wirklichkeit verdient ein Institut diesen Namen gar nicht, welches auf Grund unwissenschaftlicher Unterscheidungen und unter leeren Vorwänden oder gar aus Furcht vor Belästigungen grade den hülfsbedürftigsten blödsinnigen Kindern die Aufnahme versagt. Um solches Erziehungs-Institut sind die New-Yorker wahrlich nicht zu beneiden!

Statistik der Geisteskrankheit in den Vereinigten Staaten von *Dunglinson*. Der Berichterstatter bedauert, dass äusserer Umstände halber die Statistik auf Zuverlässigkeit noch keine Ansprüche machen könnte. Nach den bisherigen Erhebungen giebt es: Geisteskranke 15,610 oder 1 : 1485; Idioten 15,787 oder 1 : 1469; Taubstumme 9,803 oder 1 : 2365; Blinde 9794 oder 1 : 2367. Unter der eingebornen Bevölkerung findet sich das Verhältniss der Geisteskranken wie 1 : 1360, unter den Fremdgebornen wie 1 : 1061; unter den Weissen und Freien giebt es verhältnissmässig mehr Geisteskranke, als unter den Sclaven. Es existiren 30 staatliche, 8 corporative und gemischte, 7 private, 5 Armen-, 1 Bundes-Anstalt für Geisteskranke. — Diese Aufzählung wird als sehr genau bezeichnet, ist also wohl richtiger als die oben nach *Jarvis* gegebene. Uebrigens stellt sich nach den obigen Angaben das Verhältniss der Geisteskranken und Idioten (zusammen) zur Bevölkerung wie 1 : 738.

Octoberheft.

Ueber eine Form von Geisteskrankheit, für welche der Name congestive Manie vorgeschlagen worden ist,

Digitized by Google

von *Worthington*. Es ist Ref. nicht möglich gewesen, sich aus den (von Krankheitsgeschichten nicht begleiteten) Schilderungen des Verf.'s einen Begriff oder ein Bild von dieser angeblichen Krankheitsform zu machen. Dass er schliesslich angiebt, die Krankheit zeige die Erscheinungen der *dementia paralytica* ohne die Paralyse, macht die Sache nicht klarer. Erst ganz zuletzt erfährt man, wie der Verf. sich die Sache eigentlich gedacht hat; er nimmt nämlich an, dass es eine congestive oder entzündliche Affection der Hirnrinde gebe, welche entweder als *delirium acutum* auftrete, oder in chronische (congestive) Manie überginge oder in *dementia paralytica* endige. Da die bestätigenden Beobachtungen fehlen, brauchen wir uns mit dieser Hypothese wohl nicht weiter zu befassen.

Fälle von Hysterie und Hysteromanie. Wir heben unter diesen folgende heraus: *J*, zehnjähriges Mädchen, im Wachsthum zurückgeblieben, zart, von strumösem Habitus, anscheinend aufgeweckt und intelligent, wurde im Juli 1860 ins Asyl aufgenommen. Ein Jahr zuvor hatte sie Scharlach gehabt, war in Folge desselben von heftigen Convulsionen befallen, welche mehrere Stunden anhielten und Paralyse der linken Seite, sowie zum Theil *(partially)* Coma auf etwa eine Woche zurückliessen. Profuse Hämorrhagie aus dem Zahnfleisch und aus den Fauces erschien ebenfalls als Folge des Scharlach nach hysteriformen Krämpfen der Nacken- und Schlundmuskeln unter Erstickungsnoth und erschwerter Respiration. Zu dieser Zeit traten die ersten psychischen Störungen auf. Pat. war bisweilen verwirrt, zum Theil für einige Augenblicke abwesend, sehr furchtsam vor irgend einer eingebildeten Gefahr, wurde Nachts durch ängstliche Träume aufgeschreckt oder nachtwandelte. Als diese Erscheinungen nach drei Monaten nachgelassen hatten, wurde sie von Diphtherie ergriffen, wieder sehr mitgenommen und darauf abermals von Blutungen, Convulsionen und zeitweiligem Coma heimgesucht. Die Krämpfe wurden jetzt häufiger, heftiger und hielten 3—6 Stunden an, wobei Pat. anscheinend ganz bewusstlos war, blutunterlaufene Augen, ein geröthetes Gesicht, Blut und Schaum vor dem Munde hatte. Einem anfänglich beständigen Krampf der linken Seite folgte später abermals eine zeitweilige Paralyse. Bisweilen waren die Convulsionen sehr stark und allgemein und mit beunruhigenden Erstickungserscheinungen verbunden. Drei Monate vor der Aufnahme der Kranken in das Asyl war die Geistesstörung sehr stark hervorgetreten und seitdem im Wachsen geblieben. Sie wurde sehr ängstlich, fürchtete sich vor Gefängniss und andern Strafen, hielt sich für ein Thier, kroch am Boden umher, schlug

Digitized by Google

Andere und hiess sie fortgehen. Allnächtlich nachtwandelte sie und war selten länger als einige Minuten ruhig. Bisweilen konnte man sie aus diesem Zustande nicht erwecken. Ihre Stimmung war sehr wechselnd und schlug oft plötzlich aus Sanftmuth in Aergerlichkeit über, wobei sie profan und unanständig redete und gewaltthätig wurde. Ihr Appetit war gering und unregelmässig, doch magerte sie nicht in hohem Grade ab. Als sie im Asyl mit der Erklärung überrascht wurde, dass sie dort in Behandlung bleiben solle, brach sie in leidenschaftlichen Kummer aus, beruhigte sich indessen schon nach wenigen Minuten. Während der nächsten zwei Monate (bis zu der Zeit, wo die Krankheitsgeschichte geschrieben ist) zeigten sich weder nervöse noch geistige Krankheitssymptome. Sie schlief von vornherein gut, bekam lebhaften Appetit und nahm an Völle und Grösse zu. Sie war gesprächig, neugierig, lernte sich rasch fügen, war aber im Denken und Empfinden noch ganz kindisch; ausser einem lebhaften Verlangen nach Beachtung und einer leichten krankhaften Selbstüberschätzung wurde nichts Hysterisches an ihr bemerkt. — Ref. braucht wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, dass in diesem Falle vor Allem an *Morbus Brightii* zu denken gewesen wäre; es ist daher wohl zweifelhaft, ob bei diesem Krankheitsfalle überall von Hysterie die Rede sein kann. Noch weniger aber darf man gewiss den folgenden Fall hierher ziehen. Es wurde nämlich ein zwölfjähriger, blass und ungesund aussehender Knabe in das Asyl aufgenommen, der früh verwildert und ohne Zucht aufgewachsen und seit einiger Zeit anscheinend in eine Art von Schlafsucht und von Krämpfen verfallen war. Die Versetzung in das Asyl übte einen starken Eindruck auf ihn aus, er ward sehr niedergeschlagen, fügte sich gleich in die Disciplin und liess alle Unarten, die er in der letzten Zeit zu einem unerträglichen Grade ausgeübt hatte, sogleich fahren. Drei Tage nach seiner Aufnahme gestand er, dass er, um der Schule zu entgehen, seine Anfälle simulirt hätte. Später zeigte er sich nur etwas eigensinnig und leidenschaftlich, führte sich aber sonst gut auf, ward in seinem Entschlusse, sich zu bessern, durch eine vernünftige Behandlung unterstützt und zwei Monate nach seiner Aufnahme körperlich gekräftigt entlassen. In eine kleine Kostschule unter Aufsicht eines tüchtigen Lehrers gebracht, blieb er auch später gesetzt, entwickelte sich gut und zeigte bei einem Besuche des Asyls grosse Dankbarkeit gegen seine dortigen Pfleger. — Der Verf. erzählt noch einen ähnlichen Fall von einem funfzehnjährigen Mädchen, bei dem Simulation ebenfalls wenigstens die Hauptrolle spielte. Zur Erläuterung der Hysterie und der aus dieser Krankheit hervorgehenden Geistes-

Digitized by Google

störungen könnten aber solche Beobachtungen doch nur dann beitragen, wenn auf die Unterscheidung zwischen willkürlich hervorgebrachten und wirklich krankhaften Erscheinungen aller Fleiss gewendet würde; in dieser Beziehung lässt aber namentlich der zuletzt erwähnte Fall viel zu wünschen übrig.

Edgar Allan Poe von Maudsley. Die Biographie eines englischen Dichters, abgedruckt aus dem *Journal of Mental Science.*

W. Jessen.

The Asylum Journal, published by authority of the association of medical officers of Asylums and Hospitals for the insane. Edited by Dr. Bucknill. 1856—59. Heft 16—29.

Dr. Tyerman in Colney Hatch, Beobachtungen über die *Dysenterie* in Irren-Anstalten. Heft 16.

Verf. hat mehrere Ruhrepidemieen beobachtet. Etwa der dritte Theil aller Patienten starb, einzelne Fälle hatten durch sofort eintretenden *Collapsus*, mitunter auch durch Erbrechen Aehnlichkeit mit *Cholera*. Das Vorläuferstadium zeigte mitunter einfache *Diarrhöe*, mitunter fehlte dieselbe. — Als Ursachen scheinen dem Verf. die *Ueberfüllung* der Anstalten, die Einförmigkeit der Diät und der Lebensweise in Betracht zu kommen. Hiergegen soll die *Prophylaxe* ankämpfen; vorsichtiger Gebrauch von Früchten, Aepfelwein. Beim Ausbruche der Epidemie ward zunächst die Wärme der Corridors erhöht (*T.* empfiehlt auch im Sommer vollständige Heitzung auf den Abtheilungen der Blödsinnigen und körperlich Kranken). Zur Nahrung dienen mehlige Speisen, Zwieback in Milch u. dgl. — Von Arzneien bewährten sich *Calomel* und Stärkeklystiere mit Opium; gegen *Tenesmus* und Leibschmerz halfen (bei robusten Patienten) Blutegel, mitunter war gegen den Leibschmerz Terpenthinöl auf erwärmtem Flanell vortheilhaft. — Der widerwärtige und schädliche Geruch der Ausleerungen ward durch ein Chlorpräparat, *Collins desinfecting powder*, gänzlich beseitigt. —

Dr. Bucknill, Diagnose des Irrsinns. No. 16. u. 18.

Der Arzt, welcher zu einem Patienten gerufen wird, dessen Betragen Geistesstörung vermuthen lässt, sei bei der Erkundigung

Digitized by Google

nach dessen früherem und jetzigem Leben auf absichtliche und unabsichtliche Täuschungen von Seiten der Verwandten gefasst. Besonders in Familien der höheren Stände, wo Irrsinn erblich ist, herrscht oft eine fast krankhafte Neigung, dies zu verheimlichen, welche theils aus falscher Schaam entspringen mag, öfter aber der unglücklichen Thatsache zuzuschreiben ist, dass viele Mitglieder solcher Familien, selbst wenn sie im vollen Besitze ihrer Geisteskräfte bleiben, doch sonderbar und excentrisch sind. Nicht selten findet man eine förmliche Spaltung der Verwandten in zwei Parteien, deren eine das Benehmen des Kranken auf jede Weise zu entschuldigen und erklären sucht, um ihn als gesund darzustellen, während die andere Partei alles übertreibt, um die Krankheit zu beweisen. Besonders schwer wird oft die Erforschung der hereditären Disposition. Die nun folgenden von *Bucknill* aufgestellten Gesetze der Prädisposition sind ziemlich genau, aber auch ziemlich theoretisch: geringer sei die erbliche Anlage, wenn nur Eines von den Eltern, als wenn ausserdem ein Onkel oder Tante in derselben Linie krank waren; wenn Eines von den Eltern und Eines von den Grosseltern *und zu*gleich ein Onkel oder Tante aus derselben Linie erkrankt waren, so sei die Disposition grösser, als wenn selbst beide Eltern an Geisteskrankheit litten. —

Ferner ist früher überstandenen Anfällen von Irrsinn nachzuforschen; je längere Zeit seit einem früheren Anfalle verstrichen, desto geringer sei dessen Bedeutung für Prognose und Diagnose des jetzigen. — Die Untersuchung des Arztes wird sodann herausstellen, ob eine krankhafte Steigerung oder eine vollkommene Umänderung des Characters und der Gewohnheiten stattfand. „Auf den ersten Blick glaubt man wohl, dass diese beiden Arten, wie Geistesstörung auf den Character Einfluss zu üben pflegt, wesentlich verschieden seien, aber häufig wird man finden, dass selbst in solchen Fällen, wenn Character und Sitten gänzlich verändert scheinen, durch die Krankheit nichts Neues geschaffen, sondern nur die Fesseln gelöst sind, welche die Leidenschaft zurück hielten: Moral, Religion, Klugheit." Wenn Hysterie im Spiele ist, sei man bei der Beurtheilung einer Character-Aenderung doppelt auf der Hut, solche Veränderungen sind oft schnell vorübergehend, deuten nicht immer auf beginnende Geisteskrankheit.

Bucknill giebt nun ausführliche Anweisungen, wie der Arzt sich dem Kranken gegenüber benehmen soll, worauf er besonders zu achten habe, wie er ihn examiniren solle, wenn es an Nachrichten über die Vergangenheit fehlt, wenn der Patient zugleich körperlich krank ist u. s. w. — Besonders hebt Verf. hervor, dass

Digitized by Google

ihm die Gebärden, wenn Verdacht auf Simulation besteht, öfters wichtigen Aufschluss gaben, da Simulanten gerade hierin leicht zu entdeckende Fehler machten. Bei Blödsinnigen weniger hohen Grades zeige das Gesicht im Zustande der Ruhe gar keine Geistesschwäche, welche aber sogleich deutlich hervortrete, wenn die Aufmerksamkeit des Kranken durch irgend etwas erregt wird.

Untersuchung gegen *Robert Handrak* wegen Gattenmord. Verdict auf Unzurechnungsfähigkeit. Heft 16. (Times vom 12. December 1855.)

R. H. lebte mit seiner Frau seit 19 Jahren in ruhiger, zufriedener Ehe. war stets von sanftem, geduldigem Character, während sie für reizbar und heftig galt. Im Winter arbeitete er in einer Brauerei, trank täglich 6 Quart*) schweres Bier, ohne davon berauscht zu werden. Etwa 14 Monate vor der That ward *H.* sehr eifersüchtig, sagte überall, dass seine Frau mit einem Nachbar, *Punchard*, Ehebruch treibe. Zu dieser Zeit ging auch nach einstimmiger Angabe aller Bekannten in seinem ganzen Wesen eine grosse Veränderung vor: früher ein umgänglicher, friedfertiger Mann, ward er jetzt still, mürrisch, traurig, hatte oft Streit mit seinem Weibe, drohte, sie und sich umzubringen. Schon einmal war er vor den Richter gebracht, weil die Nachbaren es für nöthig hielten, dass er der Sicherheit seiner Frau wegen in eine Irrenanstalt oder in ein *Gefängniss* käme (er hatte in Gegenwart einer anderen Frau Rock und Weste geöffnet, sich die Kehle durchzuschneiden gedroht, sich Hände voll Haare ausgerissen), aber der Richter hatte sich leider begnügt, ihn zu verwarnen, weil der zugezogene Districtsarzt, Dr. *Pratt*, erklärte, dass er an einer „fixen Idee aus Eifersucht" leide, dass aber kein Grund sei, ihn einzusperren! *Handrak* sagte damals dem Arzte, dass er mehrmals gesehen habe, wie *Punchard* mit seiner Frau Ehebruch trieb, dass er ihnen ein Mal dabei so nahe gewesen, dass er sie mit der Hand hätte berühren können.*) Der Arzt ging zu dem angegebenen Standpuncte und fand, dass dies unmöglich richtig sein konnte, aber „ich konnte nichts Krankhaftes in seiner Unterhaltung entdecken!"

Später verliess der Kranke seine Frau zweimal, kehrte nach kurzer Zeit zurück. Am 1. August, dem Unglückstage, arbeiteten

---

*) Sechs englische Quart = 6,8 Liter. Etwa so viel wie 6 preussische Quart.

*) Und doch hatte er seine Gegenwart nicht verrathen!

Digitized by Google

Beide auf dem Quai zu Appledore, kamen Abends in freundlichem Gespräche heim. Den Mord erzählt er selbst seinem Schwager:

„Wir assen zusammen Abendbrot, dann wollte ich gemüthlich zu Bett gehen, aber sie wollte mich nicht hinein lassen." — Darauf ging er wieder aus, besuchte verschiedene Bekannte, kam bald wieder. — „Ich ging die Treppe hinauf, um zu Bett zu gehen, und nahm den Hammer und das Rasirmesser mit, fragte sie noch zweimal, ob sie mich in's Bett lassen wolle?" „Nein!" Da gab ich ihr einen leichten Schlag auf den Kopf. Sie schrie: „Oh Robert, schlage mich nicht!" Ich glaube, dass ich etwas Blut sah, und dachte, ich könne es eben so gut zu Ende bringen, wie nicht. Ich schlug sie sehr stark, und das Blut strömte. Dann warf ich den Hammer fort und schnitt ihr die Gurgel durch — ich wollte ihr, so schnell ich könnte, aus dem Jammer helfen. Bis 11 Uhr blieb ich zu Hause." — Darauf ging er fort, wieder zu Hause, steckte ein Licht an, ging zum Leichnam der Frau, dann wieder fort. — „Ich wollte zu Dir (dem Schwager) und Dir Alles sagen, aber ich hatte nicht den Muth dazu." Nun suchte er eine Bekannte, damit diese dem Schwager die That mittheile und ihm auftrüge, für die Kinder zu sorgen. „Als sie kam, war *Thomas Wilking* bei ihr, so dass ich ihr nichts sagen konnte. Nun ging ich wieder fort, und als ich bei der Scheune war, schlug es gerade 2 Uhr. Ich liebe meine Tochter und sie liebt mich." Der Schwager erwidert ihm: „Wie kannst Du sagen, dass Du sie liebst, da Du vor einigen Tagen sagtest, wenn sie heimkäme, würde sie zu ihrer Mutter Leiche kommen!" — *Handrak*: „Ja, Philipp, so sagte ich, und nun ist's so!"

Alle Zeugnisse stimmten überein und setzten ausser Zweifel, dass weder *H.*'s Frau noch *Punchard* je die geringste Ursache zur Eifersucht gegeben hatten. Der letztere schwor, dass er nie in *Handraks* Hause war, nie mit Frau *H.* in einem näheren Verhältnisse stand, dass *H.* ihm persönlich nie ein böses oder anklagendes Wort gesagt habe. Der Angeklagte dagegen will den Ehebruch gesehen haben, einmal auf einem Hofe, der zu der angegebenen Zeit unter Wasser stand, das andere Mal auf einem nassen Misthaufen, dann zu einer Zeit, in welcher *Punchard* nachweisbar in der Kirche war, und wieder, während *P.* krank zu Bett lag.

Bucknill sah den Angeklagten ein Mal, gab vor Gericht an *H.* ist fest überzeugt, dass seine Frau mit *P.* Ehebruch trieb, aber seine Angaben hierüber sind ganz widersinnig, voll offenbarer Widersprüche. Er habe gesehen, dass der Ehebruch so oft begangen sei, „als er Haare auf dem Kopfe habe, 1000 Male", dann bei ge-

Digitized by Google

nauem Befragen, er habe es dreimal gesehen, endlich, dass er es einmal gesehen habe. Auch in der Nacht des Mordes habe er zum Hause hinaus gesehen, und *P.* kam zum Hause heraus (aus *P.*'s Hause), und *Handrak's* Weib sei zu ihm geschlüpft. Da habe *Handrak* gesagt: „So, hier seid Ihr wieder!"

Bucknill sagt weiter: „Ich war betroffen über die abnorme Gleichgültigkeit *H.'s* in Betreff seiner eigenen Lage. Heftig wies er jede Andeutung zurück, dass er geisteskrank sei, sagte dann selbst, man habe ihm schon früher, wenn er über die Aufführung seiner Frau zornig gewesen sei, entgegnet, dass er verrückte Ideen habe. Er sprach vom Tage des Gerichts — nicht seiner Verurtheilung, das war ihm eine Lappalie — sondern von dem Tage, wenn er *Punchard* treffen werde."

Bucknill's Erklärung: „*Handrak* leidet an Monomanie, nicht an allgemeinem Irresein. In Bezug auf seine fixe Idee sind alle seine Geisteskräfte krankhaft. Er scheint auch an Hallucinationen des Gesichts und Gehörs zu leiden." — *Handrak* ward freigesprochen wegen Geisteskrankheit. —

In längerer Auseinandersetzung legt *Bucknill* das ganze Gewicht zur Entscheidung der Frage, ob *H.* geisteskrank oder nicht sei, nur darauf, ob er reelle Gründe zur Eifersucht hatte oder nicht. Es ist der Fall ihm ausserordentlich schwierig, denn „es muss „anerkannt werden, dass der Beweis, Jemand habe keinen Grund „zur Eifersucht, einer der schwierigsten ist, und doch dreht sich „*die ganze* Frage um die Realität oder Nichtrealität der Ursachen „*des* Angeklagten zur Eifersucht. Hat er wirklich den Ehebruch „gesehen, so ist die Veränderung seines Wesens, seine Unfähigkeit „zur gewohnten Arbeit, die heftigen Streitigkeiten mit der Frau, „die Selbstmord-Drohungen, der Mord der Frau — so ist das Alles „auch genügend bei einem Gesunden zu erklären, aber wenn er „etwas sah, was nicht wirklich vorhanden, ist die Umwandelung „seines Characters etc. Zeichen von Irrsinn, der Mord der Frau das „Resultat seiner Gehirnkrankheit." Eben so schwer konnte die Jury zu einer Entscheidung kommen,*) und der Richter äusserte später, „dass er sich, wie mit diesem, so auch mit dem entgegengesetzten Verdict ganz zufrieden gegeben hätte." Die ganze Verhandlung dauerte 14 Tage.

---

*) Während die Jury eingeschlossen war, um über das Urtheil zu berathen, sandte *H.* zum Richter und bat, dass *Punchard* ihm noch einmal gegenüber gestellt würde, damit *H.* die Wahrheit seiner Angaben beweisen könne!!

Digitized by Google

Dr. Manley über einen Fall von Epilepsie. No. 16.

Ein Mann von 39 Jahren, in dessen Familie hereditäre Anlage zu Geisteskrankheiten, leidet seit 6 Jahren an Epilepsie, zeigt grosse Reizbarkeit, Neigung zur Unwahrheit. Den epileptischen Anfällen gehen 3—4 Tage hindurch krampfhafte Zuckungen aller willkürlichen Muskeln voran. Zuerst vibriren und arbeiten die Gesichtsmuskeln, besonders die *Zygomatici* und *Levatoren* der Nase und Oberlippe, dann die Halsmuskeln, wodurch leichte Schlingbeschwerden, dann die Unterkiefermuskeln und zuletzt die des Stammes und der Extremitäten. Die Zuckungen kommen ruckweise, sind schmerzlos. Das Bewusstsein ist nicht gestört. Meist enden diese Veitstanzähnlichen Zuckungen mit einem heftigen, epileptischen Anfalle, selten ohne solchen; nach dem letzteren fühlt der Kranke sich sofort wohl, während das Vibriren der Muskeln ihn nöthigt, Tage lang zu Bett zu bleiben und jeder Beschäftigung zu entsagen. Auch stösst er sich bei den Zuckungen nicht selten und zerbeisst sich die Zunge. Kommen sie während des Sprechens, so wird dasselbe unterbrochen und nachher ohne Störung des Zusammenhangs fortgesetzt.

Nach vergeblicher Anwendung vieler Mittel wurden *die Zuckungen* durch Electricität abgekürzt, indem diese nach etwa 10 Minuten den epileptischen Paroxysmus und mit diesem das Ende der Vibrationen herbeiführte; auch kamen die Krämpfe meist seltener.

Dr. Monro, über Nomenclatur der Geisteskrankheiten. Heft 17.

Die Abhandlung zerfällt in 4 Abschnitte:

1) über die grossen Schwierigkeiten, welche sich der Classification der Geistesstörungen entgegenstellen (hauptsächlich in Folge der endlosen Verschiedenheit, jeder Fall sei vom nächsten verschieden);
2) über die Unvollkommenheit der alten Eintheilungen, welche fast immer unrichtig, weil sie nur symptomatisch seien;
3) über die grossen Vorzüge des Systems von *Dr. Noble*, welchem Verf. sich anschliesst.

Hiernach werden die Geisteskrankheiten eingetheilt in „*emotional insanity*“, welches die von uns als Manie und Melancholie bezeichneten Störungen umfasst, in „*notional insanity*“ d. i. unsere Monomanie, und „*intelligential insanity*“ d. i. die sonst *moral insanity* genannte Form. *Dr. Noble* macht ferner Unterabtheilungen nach den psychischen Symptomen, z. B. „*emotional insanity* mit maniakalischem Character“, während *Monro* die Unterabtheilungen nach dem psychischen Zustande will. Dass die von ihm vorgeschla-

Digitized by Google

genen Eintheilungen irgend einen Vortheil bringen, vermögen wir nicht zu glauben; er hat z. B., von der Ueberlegung ausgehend, dass Bezeichnungen, wie hysterisches Irresein, Irresein mit Epilepsie, vortheilhaft für den Praktiker sind, eine gewisse Form von Geistesstörung als *„cataleptoid insanity"* aufgeführt (die von uns als *melancholia attonita*, *dementia acuta* bezeichnete Krankheit), ohne Rücksicht auf die hierbei seltene sog. wächserne Biegsamkeit der Glieder zu nehmen; er schlägt endlich *„dysmentia"* oder *„dyspsychia"* als Benennung für jene geistige und körperliche Unruhe vor, welche oft nur im Beginne der Geisteskrankheit, oft auch lange Zeit hindurch als Hauptmerkmal der Erkrankung vorhanden ist. — Die Vorzüge des Systems bestehen nach dem Verf. hauptsächlich darin, dass Gefühlsleben, Erkenntnissleben und Wille im Gehirn verschiedene Sitze haben, also jene grossen 3 Gruppen des Irreseins auch Erkrankungen verschiedener Gehirntheile darstellen.

Berichte über englische, schottische und andere Irren-Anstalten. Heft 17, 18, 22, 25, 28.

Die zunehmende Ueberfüllung in vielen englischen Anstalten hat zu verschiedenen Aushülfsmitteln geführt Ganz unbefriedigend ist der Versuch ausgefallen, die ruhigen und ungefährlichen Patienten in Armen- oder Arbeitshäuser zu versetzen: oft wurden sie wieder unruhig, mussten zurückgebracht werden (von Nottingham Asyl *wurden* 59 Kranke translocirt, und schon im Laufe der ersten zwei *Jahre* waren 20 der Anstalt zurückgegeben, andere so unruhig, dass *ihre* Rückkehr bevorstand), oft fühlten sie sich sehr unglücklich, störten und wurden gestört. In kleinem Massstabe und deshalb unzureichend ist der Versuch gemacht, beim Devon County Asylum ruhige Patienten unter Aufsicht der Anstaltsärzte bei Familien der Nachbarschaft unterzubringen. Grössere Colonieen, in der Art wie Gheel, werden von englischen Irrenärzten verworfen, und die Beschreibung, welche *Dr. Stevens**) nach seinen Erfahrungen und Anschauungen über Gheel giebt, ist allerdings nicht lockend. Zu bemerken sind die Vorschläge, Colney Hatch und Hanwell noch um je 5—600 Betten zu vergrössern.**) In Colney Hatch speisen

---

*) Irren-Kolonie zu Gheel, beschrieben von *Dr. Stevens*, Ober-Arzt am St. Lukas-Spital. Heft 25. pag. 426.

**) Die Anstalt von Colney Hatch enthielt am 1. Januar 1858 1298, Hanwell 1016, die von Devon 555, die von Surrey 936, von York, West-Riding, 827, Lankaster 718, Kent 601 Kranke. Acht andere englische Anstalten haben 4—500, einige zwanzig Anstalten 2—400 Patienten!

Digitized by Google

jetzt täglich 600 Patienten in einer grossen Halle zusammen! Vorgeschlagen wird auch von einem Anstaltsbeamten in Colney Hatch, nicht vom Arzte, dass man, um mehr Patienten aufnehmen zu können, die Tagesräume und Werkstätten in Schlafzimmer verwandeln und für die ersteren vorspringende Nischen an den Corridors erbauen möge, ferner, dass die kranken Frauen, welche in der Küche und im Waschhause helfen, dort auch wohnen, essen und schlafen sollen! Zwar sind dort keine besonderen Ess- oder Tagesräume, aber die Kranken können ja in Küche und Waschküche so gut wie gesunde Arbeiterinnen essen und sich aufhalten!

Am besten musste sich *Bucknill's* Vorschlag bewähren, welcher bei der Anstalt von Devon ausgeführt ist. Ganz in der Nähe der Anstalt ist ein Haus für 100 ruhige Kranke eines Geschlechts — Frauen — gebaut, welches nur von diesen und ihren Wärterinnen bewohnt wird. Es enthält 20 Schlafzimmer für je ein Bett, 4 mit 2, 3 mit 4, 3 mit 17, eins mit 9 Betten, ausserdem 3 Wärterzimmer, aus welchen eine Thür zum Corridor, eine andere zu einem der grossen Schlafzimmer führt. Die Füllung der letzteren Thür besteht oben aus durchbrochenem Zink, weil eine Glasthür nach *B.'s* Meinung die Wärterinnen noch mehr als eine hölzerne Thür hindern würde, zu hören, wenn etwa in den Schlafzimmern Unruhe ist. Die Fenster, Schiebfenster, haben einen Verschluss, welcher sie ganz oder nur so weit zu schliessen erlaubt, dass ein Mensch nicht durchschlüpfen kann.

Im Parterre sind sämmtliche Tagesräume, ausserdem 11 Einzelzimmer, für schwache, oft bettlägerige Patienten bestimmt, im zweiten Stockwerke sind die übrigen Schlafzimmer und in dem dritten Stocke nur zwei Schlafzimmer zu je 4 Betten (v. den Plan). Der Fussboden des Esszimmers ist mit *Kamptulicon*, einer Mischung von Kautchouk und Korkspänen belegt, welches sich gut bewähren soll. — Gekocht und gebadet wird im Hause; eigentlich sollte daselbst auch die Wäsche besorgt werden, doch hat sich dies nicht ausführbar erwiesen.

Der ursprüngliche Plan wollte die Thüren durch eine Veranda mit Glasdach und beweglicher Glasfront verbinden, was sicher schön und angenehm gewesen wäre. Die reinen Baukosten beliefen sich nur auf 3850 Pf. Sterling. — (Gewiss praktisch, weil im Wesentlichen doch nichts Anderes, als eine Vergrösserung der Anstalt durch einen billigen Neubau. Ref.)

Digitized by Google

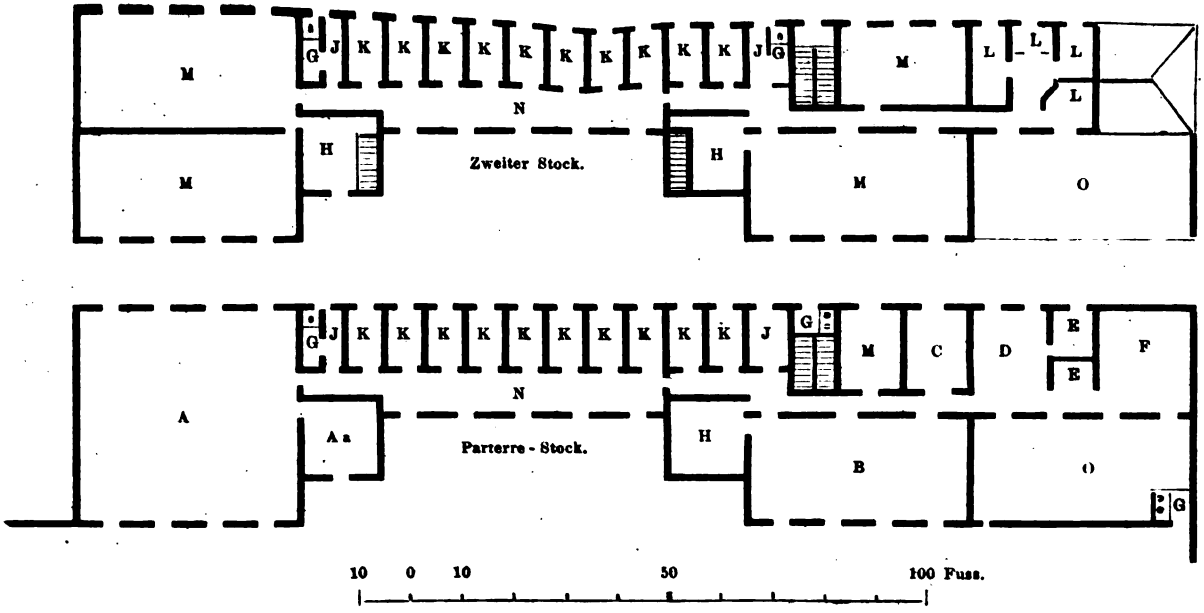

A. Wohnzimmer; A a. Vorzimmer; B. Esszimmer; C. Badezimmer; D. Küche; E. E. Speisekammer und Spülkammer; F. G. Water - Closets; H. Wärterzimmer; J. Waschplatz; K. Schlafzimmer mit einem Bett; L. Schlafzimmer mit zwei Betten; M. Schlafzimmer; N. Corridor; O. Hof.

Digitized by Google

Dr. Kitching, Arzt der *Friends Retreat* zu York, erzählt einen Fall von „angebornem Mangel der moralischen Fähigkeiten", welchen er als *moral idiocy* bezeichnet Dass die intellectuellen Kräfte intact gewesen seien, wird behauptet, erscheint uns aber mehr als zweifelhaft. Der Patient zeigte sich schon als Schüler, später als Matrose sehr boshaft und unlenksam, ward endlich wegen unmotivirter Gewaltthätigkeiten als krank der Anstalt übergeben und starb dort im jugendlichen Alter.

Bei Melancholie mit Selbstmordsucht fand *Hitchman* in der Anstalt von Derby das Opium in grossen Gaben, 2- bis 3mal täglich, sehr nützlich. *Bucknill* warnt vor sorglosem Gebrauche, weil das Mittel, wenn nicht Narcose herbeigeführt wird, plötzlichen Tod verursachen könne: eine an Selbstmordsucht leidende Patientin erhielt 4 Gaben Tinct Opii, jede von —ʒii (!), in 48 Stunden, schlief nicht, starb aber acht Stunden nach der letzten Dosis durch „Ohnmacht." —

Den Einfluss des in Linkolnshire zuerst als Präservativ gegen Wechselfieber gebräuchlichen, dann allgemein eingebürgerten Opium-Genusses hebt *Dr. Palmer* hervor. Es scheint dadurch die Entstehung von Geisteskrankheit, und zwar von Irresein mit Selbstmordsucht begünstigt zu werden. — Man sieht, wie es mit der Empfehlung eines Mittels gegen psychische Symptome steht: *Hitchman* empfiehlt Opium gegen Geisteskrankheit mit Selbstmord-Neigung, *P.* fand, dass es dieselbe hervorruft. Wohl kann beides richtig sein, aber wenn man die meisten angeblich durch Opium bewirkten Heilungen genauer prüft — genesen nicht ganz ähnliche Patienten in gleicher Weise, in gleicher Zeit bei einfacher, weniger eingreifender Behandlung?

Selten und zur Vorsicht mahnend ist ein in Belfast (Irland) vorgekommener Selbstmord-Versuch. Ein Patient bemächtigte sich, während rasirt wurde, eines Rasirmessers, und schnitt sich sofort die *Trachea* durch; ward geheilt. Wir hielten den Fall für erwähnenswerth, weil er sich im gemeinsamen Zimmer, in Gegenwart der Wärter und Patienten zutrug. —

Melancholie mit Selbstmord-Ideen, welche nach Entstehung einer Geschwulst in der Inguinalgegend ausbrach, heilte *Dr. Hood* (Bethlem) durch Exstirpation der über ein Pfund schweren Geschwulst.

Digitized by Google

Bei 50 Fällen von *Puerperal*-Manie fand *Skae*, dass nur in einem einzigen Chloroform bei der Entbindung benutzt war, er glaubt deshalb mit *Simpson*, dass Chloroform-Gebrauch der Entstehung der *Puerperal*-Manie vorbeugen möchte.

Die früher im Rainhill Asylum häufigen ruhrartigen Durchfälle hat *Cleaton* durch häufigen Genuss frischer Gemüse vertrieben. *Bucknill* macht besonders auf die Benutzung des Rhabarbers als Gemüse aufmerksam: fast 500 Patienten bekommen im Mai und Juni, wenn andere frische Gemüse noch selten in solcher Menge zu haben, einmal wöchentlich Rhabarber. (Die Stengel der Blätter werden abgezogen und gekocht, schmecken dem Stachelbeeren-Compot ähnlich. Der Anbau ist auch bei uns möglich, erfordert sehr geringe Mühe und Kosten.) —

In 60 Jahren sind in der schottischen Anstalt zu Aberdeen 2628 Patienten aufgenommen, 1823 genesen oder gebessert entlassen, 511 gestorben. Im Pennsylvania Hospital (Amerika) wurden seit dem Jahre 1751 aufgenommen 2752 Kranke, von denen 1336 genasen. Im Ohio Asylum wurden in 17 Jahren 2776 Patienten aufgenommen, unter denen eine weit geringere Zahl von Einwanderern, als man vermuthen sollte. Mehr als 5 Sechstel sind Amerikaner, 213 aus Irland, England, Schottland, 212 Deutsche.

Von 2 ostindischen Anstalten in der Nähe von Calkutta ist die eine, Bowanipore, nur für Europäer, die andere, Dullunda, nur für Eingeborne. Die Gebäude der ersteren sind fast nur einstöckig, haben Reihen von Einzelzimmern, welche sich in Corridors öffnen. Jeder Raum hat ein hohes Fenster, und diesem gegenüber die Thür, deren oberer Theil nur aus Stäben besteht, um fortwährend Luftzug zu gestatten. Die Verandahs dienen als Tages- und Essräume. Körperliche wie geistige Beschäftigung ist bei der Hitze des Klimas äusserst beschränkt. — Auch bei den für so mässig geltenden Hindus ist Unmässigkeit sowohl im Genusse von Spirituosen als von Narkoticis, besonders des indischen Hanfs, häufige Ursache des Irreseins.

Dr. *Loewenhardt.*

Digitized by Google

Traité des maladies inflammatoires du cerveau, ou histoire anatomo-pathologique des congestions encephaliques, du delire aigu, de la paralysie générale ou periencephalite chronique diffuse à l'état simple ou compliqué, du ramollissement général local aigu et chronique, de l'hemorrhagie cérébrale recente ou non recente.

Also lautet der vollständige Titel des höchst umfang- und inhaltreichen Werkes, welches *Dr. L. F. Calmeil*, der berühmte Arzt des kaiserlichen Hauses von Charenton, im Jahre 1859 bei *J. B. Ballière et Fils* in Paris der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Das Werk füllt 2 starke Bände, den ersten Band mit 690, den zweiten mit 728 Seiten.

Welch' eine Arbeit! rufen wir aus. Welch' ein Fleiss, welch' eine Ausdauer und Anstrengung! Kaum begreifen wir es, wie einer der beschäftigtsten Irrenärzte mitten in seiner praktischen Thätigkeit zu den nöthigen Lukubrationen die Kraft hat hingeben können. Freudig aber sprechen wir dem unermüdlichen Forscher von Charenton unsern Dank aus für den Reichthum, die Genauigkeit und Sorgfalt von Beobachtungen, womit er seine Ansichten über die vorstehenden Gehirnleiden zu begründen sucht. Nicht weniger als 188 mehr und weniger ausführliche Krankheitsgeschichten, Sektionsbefunde und Epikrisen sind in den beiden Bänden enthalten. Versuchen wir es, unsern Fachgenossen, denen anderweitige Beschäftigung den vollen Genuss des grossen *Calmeil*'schen Werkes nicht erlaubt, den Hauptinhalt desselben nach seinem Zusammenhange und seinen Ergebnissen in der Kürze vorzuführen. Wir werden uns dabei erlauben, unsere Bemerkungen und abweichenden Ansichten kontinuirlich mit einfliessen zu lassen.

Dreissig Jahre, sagt *Calmeil* in der Vorrede, hat er an diesem Werke gearbeitet. Er bedauert seine Mühen nicht, da er nützliche Wahrheiten für die Pathologie des Menschen konstatirt habe.

Was den Fortschritt der Nervenpathologie aufhalte, sei das Vorurtheil von der Immaterialität der Phrenopathieen, da doch nur die Anatomie zu einer sichern Therapie verhelfen könne. Vom Uebel sei ferner die Tradition, dass die Anatomie bezüglich des Neurosen ihr letztes Wort geredet habe. Auch Krankheitsnamen, als Hirnfieber, akutes Delirium, Frenesie, Muskelparalyse, Konvulsionen, Apoplexie etc. haben nachtheilig gewirkt. Ebenso lassen die Bezeichnungen Hydrocephalus, Atrophie, Induration, Kongestion etc.

Digitized by Google

über die wahre Natur vollständig in Zweifel. Verf. hat die Benennungen seiner Krankheitstypen der Natur und dem Hauptsitze der betreffenden Affektionen entnommen.

Haben bestimmte Ursachen eingewirkt und finden sich bestimmte Gewebe verletzt, so ist auch eine Analogie unter den funktionellen Störungen anzunehmen.

Die Krankheiten, welche abgehandelt worden sollen, gehören zu den Entzündungen, weil die Ursachen irritirende, die Thätigkeit der Kapillaren steigernde sind, und weil als Folgen theils Erweiterungen der Kapillaren, theils plastische Exsudate und andere Produkte der Entzündung sich zeigen, wie das Mikroskop sie nachweist.

Wir können uns mit solchen Sätzen nur einverstanden erklären. Das Panier der Anatomie kann nicht hoch genug vorangetragen werden, ja, es ist das einzige, welches uns sicher zu führen vermag, sollen uns nicht schwankende und wechselnde Meinungen philosophischer und leider auch physiologischer Art auf unheilvolle Abwege bringen. Aber ach, wie weit sind wir Hirnpathologen und Hirntherapeuten noch vom Ziele entfernt! Wie mangelhaft und unklar ist nicht die Anatomie des Hirns, wie dürftig ist unsere Kenntniss seiner Verrichtungen, wie abweichend sind nicht bei seinen pathologischen Zuständen die mikroskopischen Ergebnisse nicht allein, sondern auch die Angaben, wie der unbewaffnete Sinn sie erfasst!

Das 1. Kapitel handelt von den raschen encephalischen Kongestionsanfällen von kurzer Dauer und entzündlichem Charakter.

Sie bestehen in ungewöhnlicher und oft beträchtlicher Anhäufung von Blut in den Kapillaren theils der Hüllen, theils der verschiedenen Schichten der Nervensubstanz des Gehirns, und äussern sich durch Modifikationen und Läsionen specieller Art, die zwar der sinnlichen Erforschung nicht zugänglich sind, deren Sitz jedoch in denjenigen Theilen muss gesucht werden, wodurch Sensibilität, Intelligenz und Motilität zu Stande kommen. Dieselben entstehen unter denselben Einflüssen, wie die Entzündungen von längerer Dauer, wie die diffuse Encephalitis und Periencephalitis, die lokale Encephalitis etc., und es ist nothwendig, sie nicht isolirt als congestive Episode zu betrachten, sondern sie nicht aus den Augen zu verlieren, da sie durch ihre Hartnäckigkeit zu lobulären Infiltrationen etc. Veranlassung geben können.

Die Anlage dazu ist angeboren durch eine fehlerhafte Präorganisation, indem die Eltern ähnlichen Leiden unterworfen waren. Menschen mit voluminösem Herzen, reichlicher Muskulatur, starker

Digitized by Google

Blutfülle, energischen Bewegungen, heftigem Temperament und leidenschaftlichem Charakter sind ihnen ausgesetzt, das männliche Geschlecht mehr als das weibliche, die Jahre von 30 bis 50 und von 65 bis 80 mehr als andere. Bei den Frauen sind sie um so häufiger, je mehr sie sich dem höchsten Alter nähern, wo überhaupt lokale Encephalitis sich ausbildet.

Häufiger Begattungsakt, Onanie, die Buhlsucht der Frauenzimmer und Prostitution gehören zu den Ursachen. Ferner täglicher Alkoholgenuss, Trinkgelage, forcirte Märsche, Manöver bei starker Sonnenhitze, wo selbst die Pferde plötzlich aus derselben Ursache zusammenstürzen.

Moralische Einflüsse, als Kummer, Reue, Eifersucht, Hass, getäuschter Ehrgeiz können Blutanhäufungen in den Hirnkapillaren erzeugen, sowie auch Anstrengungen bei intellektuellen Arbeiten.

In der Regel sind mehrere Ursachen zusammen wirksam. Der Eintritt der Kongestion ist mitunter plötzlich, in der Regel aber gehen Ohrenklingen, Beeinträchtigungen des Gesichtes, Ungestüm *in* Handlungen und Ideen vorher. Hauptsächlich sind es Kranke *mit* diffuser oder lokaler Encephalitis, bei denen sie eintreten, und es ist anzunehmen, dass entweder bis dahin verschonte, oder neuerdings die bereits auf dem Wege der Rückbildung begriffenen Kapillaren den Blutandrang erfahren.

Die Symptome sind intellektuelle, sensible und motorische und in der Regel simultan. Auch die Heerde des organischen Lebens können ergriffen werden und den Tod unmittelbar bewirken.

Oefters geht das Bewusstsein plötzlich verloren, die Pupillen sind erweitert, Wangen und Lippen erschlafft, der Puls ist voll, mehr oder weniger beschleunigt etc.

Die Wiederherstellung der wichtigsten cerebralen Funktionen kann schnell erfolgen, allein in gewissen Fällen treten konvulsive Kontraktionen ein, wobei die Pupillen sich verengern, die Kiefer geräuschvoll aneinander schlagen etc.

Nicht immer ist die Kongestion gleich ausgedehnt und die Funktionen werden weniger beeinträchtigt, sie kann aber auch momentane Paralyse des Gesichts, Gehörs und Getasts bewirken, selbst vorübergehende Hemiplegieen und Schwäche in den einzelnen Gliedern.

Man ist zu der Annahme berechtigt, dass die Kongestion bald der intellektuellen, bald in den motorischen oder sensiblen Werkzeugen vorherrscht.

Die konvulsivischen Phänomene scheinen im verlängerten Mark

Digitized by Google

ihren Sitz zu haben und sehr wahrscheinlich können durch partielle Kongestionen die Heerde einzelner Nerven ergriffen werden.

Man findet unter dem visceralen Blatte der *Arachnoidea* am grossen und kleinen Gehirn turgescirende Venenstränge von beträchtlicher Weite, und hält man ein Stück *pia mater* gegen das Licht, so zeigen sich auffallende Röthe, wenigstens um das Doppelte ausgedehnte kleine Gefässe und der Boden der Hirnfurchen ganz mit übereinander gelagerten, gewundenen Kapillaren bedeckt.

Die äussere Oberfläche der Hirnrinde ist von rothen Punkten wie angeritzt, deren Vereinigung einer ulcerösen Depression ähnlich.

Die mittlere Lage der Rinde hat eine Amaranth- oder violette Färbung etc.

Es folgen die mikroskopischen Betrachtungen der gesunden und kongestionirten Hirnsubstanz.

Das Erscheinen und der Turgor zahlreicher Kanäle bilden zum Theil den anatomischen Charakter der besprochenen Läsion. Wenigstens zu Anfang findet ein mechanischer Druck Statt, die Nervenkörperchen und Elementarfasern imbibiren sich mit rosigem Serum etc. Einige Blutkörperchen mit Haematin durchbrechen die Kapillaren und bilden die rothen Plaques unter der visceralen Arachnoidea und das Mikroskop lässt die wolkigen Trübungen als Infiltration der Blutkörperchen ins Zellgewebe erkennen.

Die *d. mater* nimmt Theil an dem Congestionsprocess. Man gewinnt die Gewissheit dieser Thatsachen, wenn man die äussere Seite der *d. mater* und das parietale Blatt der Arachnoidea sorgfältig untersucht. Die Gefässe der dura strotzen von Blut und veranlassen Extravasationen und Fibringerinsel, wie man sie im Arachnoidealsack findet.

In Fällen längerer Dauer findet man Eiterkörperchen und granulirte Zellen. Dann ist auch oft das Mark erweicht und es handelt sich natürlich nicht mehr um eine einfache kongestive Fluxion.

Der Ausgang kann verschieden sein. Rasche Resolution ist möglich, aber erst nach mehreren Tagen, ja Wochen darf man sicher sein. Die Heilung ist vollkommen, wenn das Gedächtniss rasch und sicher, die Bewegung gelenkig und leicht etc.

In permanente Entzündung geht der Zustand über, wenn nicht bis zum 7. Tage die schlimmen Erscheinungen nachlassen. Alsdann lokalisiren sich Paralyse, Kontrakturen, Konvulsionen.

Aus der temporären Kongestion kann die chronische, diffuse Periencephalitis leicht hervorgehen — allgemeine progressive Paralyse. Das Delirium erscheint alsdann bald unter der Form einer stürmischen oder ambitiösen Manie, bald unter der einer tiefen Me-

Digitized by Google

lancholie. In jedem Alter, ist die Adolescenz überschritten, besonders aber im Greisenalter sind Ausschwitzungen zu fürchten und limitirte Zersetzungen des Markes.

Die Kongestionen während peripherischer oder centraler Entzündungen lassen eine Verschlimmerung zurück, weil der Blutgehalt der Entzündungsheerde vermehrt wird

Die Dauer des Leidens ist schwer zu bestimmen. Die weniger heftigen und mit Konvulsionen verbundenen Anfälle pflegen 24 — 48 Stunden anzuhalten, aber noch längere Zeit ein spasmodisches Unduliren etc. zurückzulassen.

Bei Sterbefällen während der ersten apoplektischen Phänomene lässt sich auf Hämorrhagie nicht ohne Weiteres schliessen.

Auch bei Rückkehr der Motilität und Sensibilität kann ein Bluterguss Statt gehabt haben.

Die Epilepsie lässt sich nicht immer sogleich von einem Kongestionsanfalle unterscheiden, erstere ist indess in ihrem Verlaufe schärfer bestimmt und hat nicht die Neigung, in chronische Periencephalitis überzugehen.

In der Privatpraxis erscheint die Prognose weniger ungünstig, weil die Ergriffenen öfters auf die Beine gebracht, dann aber nicht mehr gesehen werden. In den Asylen ist man allerorts über die Gefährlichkeit einverstanden.

Wenn auch die temporäre Cerebralkongestion mit der Encephalitis viel Aehnlichkeit hat, so hat die erstere doch ihre besonderen Zeichen.

Bei der Kur sind allgemeine und lokale Blutentziehungen die ersten Mittel.

Unter den ätiologischen Momenten in diesem Kapitel vermissen wir den Cerebralerethismus bei der Pubertätsentwickelung, den Einfluss der Feuerarbeit z. B. bei Köchinnen und Hüttenarbeitern, dann aber auch den Einfluss dyskrasischer Ernährungsstörungen des Hirnmarkes. Zwar denken wir hierbei nicht an die beschriebenen fulminanten und intensiven Erscheinungen, allein bei vielen Krankheitsprocessen des Gehirns, die aus solchen Ursachen hervor- und mit temporären Kongestionen einhergehen, liegen doch schleichende Entzündungen zu Grunde.

[illegible]e Kongestion ist aus 2 Faktoren zusammengesetzt: aus dem [illegible] und affluxus, Nerv und Blut.

[illegible]fasser hat sich verhältnissmässig zuviel mit den Krankheits[illegible]n beschäftigt, hätte den Nerven und Geweben in ihrer ätio[illegible]n Betheiligung mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

Digitized by Google

Mit der allgemeinen und dringenden Empfehlung der Blutentziehungen und des antiphlogistischen Heilapparates können wir in unserem Vaterlande wenigstens uns nicht einverstanden erklären.

Es folgen nun die bezüglichen Beobachtungen, die zur genaueren Uebersicht in 9 Kategorien geordnet sind.

Die 1ste Kategorie umfasst die Kongestionsattaken, denen ein heftiges Delirium vorherging und der Tod unmittelbar folgte.

Die 2te betrifft alte Irre, die eine plötzliche Kongestion tödtete.

In der dritten ging ein frisches Delirium vorher und der Tod folgte unter Konvulsionen.

In der vierten waren die kongestiven Läsionen in einer bestimmten Gegend des Encephalums vorherrschend.

In der fünften waren die Attaken gefolgt von tödtlicher akuter Periencephalitis.

In der sechsten folgten lokale Entzündungsheerde, in der siebenten folgte chronische, diffuse Periencephalitis.

In der achten stellten die Kongestionen sich ein während des Verlaufs einer akuten diffusen Periencephalitis und in der neunten traten sie auf im Anfange chronischer diffuser Periencephalitis, welche entweder interkurrente Anfälle darstellten oder Rekrudescenzen der habituellen Entzündung.

In den Sektionsberichten fehlt überall die Angabe über den Zustand der Oliven. Das Rückenmark ist in der Regel untersucht und ist seine Beschaffenheit öfters ähnlich der des Encephalums. Sugillation auf dem Boden des vierten Ventrikels kommt ein Mal vor. Ein Mal auch Alternation — wie? — des Felsenbeins und Eiter zwischen ihm und der dura bei einem 28jährigen Kutscher, der in seiner Kindheit an Otorrhoe und später viel an Kopfschmerzen gelitten.

In einem kurzen Resümé werden die Hauptthatsachen noch ein Mal vorgeführt.

Unter den 19 Beobachtungen befanden sich 5 Kranke mit erblicher Anlage, sechs, welche excedirt hatten in baccho, einer, der geschlechtlich ausgeschweift; drei hatten heftigen Kummer erfahren, drei hatten ihr Vermögen verloren, einer war in brennender Sonnenhitze eingeschlafen und einer hatte an chronischer Otitis gelitten.

Alte Pseudomembranen der Pleuren fanden sich in 3 Fällen, Lungentuberkeln und Herzhypertrophie je ein Mal; 4 Mal war die Intestinalschleimhaut afficirt, ein Mal die Leber fetthaltig.

Digitized by Google

Nekrose der Schädelknochen fand sich ein Mal.

Ein Mal waren die Gefässe der grauen Substanz injicirt und inkrustirt.

In den 2 Fällen, wo encephalitische Heerde gefolgt waren, variirten diese nach Zahl, Sitz und Datum. In jedem hinteren Lappen befanden sich ein Mal neben einem Heerde mit Zellgewebsnarbe kleine Heerde mit infiltrirtem Blute. In einem andern Falle war eine Hemisphäre von drei Entzündungsheerden im Zustande der Hepatisation mit und ohne Erweichung eingenommen, und unter dem Mikroskope enthielten die erweichten Wände detritus von Nervenfasern.

Die kleinen Blutflecken enthielten frische Fibrine untermischt mit Blutkörperchen.

Die grauen Züge längs den Gefässen der pia zeigten sich unter dem Mikroskop als aus Zellstoff gebildet.

In einem ferneren Artikel folgen die letzte Bemerkung und der Schluss über die temporären, encephalischen Kongestionsanfälle. Zur Bestätigung des Vorgetragenen werden andere französische Schriftsteller angeführt, die dissentirenden Ansichten widerlegt, auch noch andere Beobachtungen mitgetheilt.

Dass miasmatische Intoxikation unter der Form einer Intermittens verderbliche Kongestionen bewirke, wird für wahrscheinlich gehalten; doch sei das Wesen der atmosphärischen Einflüsse verborgen. Es giebt aber Fälle von akuter Periencephalitis mit oder ohne Eiterbildung, welche, selbst in Paris, einen deutlichen intermittirenden Typus annehmen, ohne dass specifische Ursachen nachzuweisen sind und ohne dass die China den fast immer tödtlichen Ausgang verhüten kann.

Im Verlaufe dieses Artikels citirt Verfasser seine eigene Schrift: „*De la paralysie considéré chez les aliénés etc.* Paris 1826."

M. Bayle wird das Verdienst zugeschrieben, in seinem Werke: „*Traité des maladies du cerveau etc.* Paris 1826." zuerst die Wahrheit verkündet zu haben, dass gewissen Krankheiten der encephalischen Nervencentren von chronischem Verlaufe sehr oft cerebrale Kongestionsanfälle vorhergehen. *Broussais* und *Lallemand* behaupten beide, dass der Erethismus und die Innervationsstörung, welche Kongestionen bewirken, denjenigen Vitalitätsstörungen conform seien, welche den entzündlichen Gehirnleiden zu Grunde liegen.

Der Gedanke liegt nicht fern, eine frische Blutanhäufung mit entzündlicher Natur anzunehmen. *Andral* hat solche als sthenische Kongestion bezeichnet, die er als eine Art Chemosis sich vorstellt.

Digitized by Google

Bayle hat Kongestionsanfälle seiner chronischen Meningitis vorhergehen sehen, welche Verfasser zur Encephalitis rechnet. *Bayle* schliesst auf ein intimes Kausalitätsverhältniss zwischen Kongestion der pia und Entzündung der arachnoidea. Verfasser fragt, ob es nicht könne umgekehrt sein.

Die ferneren Mittheilungen über das Verhältniss der Kongestion zu den verschiedenen encephalischen Entzündungen der namhaftesten französischen Schriftsteller übergehen wir als zu weit führend.

In seinen Schlusssätzen bekennt Verfasser, dass anzunehmen sei, dass die kongestiven Fluxionen durch dieselben Innervations- und Vitalitätsstörungen bewirkt würden, welche auch die Entzündung in ihren Phasen der Extravasation und Suppuration unterhielten.

Das 2. Kapitel handelt von dem akuten Delirium, oder von der akuten Periencephalitis mit tückischen Formen

Die diffuse akute Periencephalitis entspricht der akuten Meningitis der modernen Schriftsteller. Sie ist mit akuter Manie und andern Formen s. g. dynamischer Seelenstörung verwechselt worden.

Viele Aerzte bemühten sich nicht genug, über die materiellen Störungen sich Rechenschaft zu geben und oft sehe man ein Delirium für Manie, Hysterie, Melancholie und Trunkenheit halten, was rein entzündlicher Natur sei. Petulanz und Exaltation allein, wie man wohl glaubt, berechtigen nicht zum Irrenhaus.

Den verschiedenen Arten entzündlichen Deliriums liegt nicht *allein Meningitis* zu Grunde, immer participirt auch die Hirnrinde an *dem* Entzündungsprocesse.

Habituelle Trinker, welche das bestimmte Maass überschreiten, sind besonders, während sie von einer andern Entzündung, Pleuritis, Gastritis etc. befallen sind, dem Uebel ausgesetzt. Nach Volksfesten und Militairrevuen ist es nicht selten.

Oft gehen Schmerzen in der Brust, den Eingeweiden und den Gliedern vorher etc.

Die Erscheinungen können verschieden sein: Turbulenz, unbezwingbare Mobilität, Schreien ohne zu wissen warum, Austheilen von Schlägen und Tritten an die Umgebung etc. Trockene Lippen, glatte, rothe, zuweilen auch belegte Zunge; bald hastiges, bald beschwerliches Trinken. Vermehrte Unruhe bei Druck des Epigastrium. Trockne oder mit Schweiss bedeckte Haut, beschleunigter Puls, unregelmässige Respiration etc. Schreckhafte Miene, als sei das Leben bedroht, fortwährendes Spucken, als wäre der Speichel verdächtig. Drohende Stimmen und Geräusche, verzweifelte Anstrengungen, fort-

Digitized by Google

zustürmen etc. Konvulsivische, halb paralytische Motilitätsstörungen selbst in eklamptischer Form etc.

Bei raschem Tode gleichen die Leichenerscheinungen vielfach der inflammatorischen Kongestion. Bei einer Dauer von 5—8 Tagen findet man öfters im Arachnoidealraum blutiges oder gelbliches Serum, zur selben Zeit auch Serum unter dem visceralen Blatt der Arachnoidea, breite violette oder röthliche Plaques in der pia mater. Die pia mater leicht zerreissbar, schwer abzuziehen, hier und dort festhaftend. Die Hirnwindungen scheinen geschwellt, aneinander gedrängt etc., ihre Färbung ist sehr lebhaft, sie bluten beim Einschneiden. Die Ventrikelwandungen sind gefurcht von der vaskulären Expansion und mit Sudamina bedeckt. Die graue Substanz der Streifenkörper etc. ist himbeerartig gefärbt, die Kohäsion der Rinde ist gemindert

Das Mikroskop entdeckt in der Arachnoidealflüssigkeit eiterförmige Körperchen und granulirte Zellen.

Die mittlere Lage der Hirnrinde ist ausgezeichnet durch zahlreiche und erweiterte Gefässe, deren Wände zuweilen hier und dort wie mit feinen grauen Körnchen bedeckt sind. Gewöhnlich schwimmen auf der Ventrikelflüssigkeit granulirte Körperchen.

In den Leichen finden sich entzündliche Stellen auf der Intestinalschleimhaut, was zu der Annahme eines symptomatischen Charakters der Hauptkrankheit veranlasst hat.

Der Ausgang ist oft tödtlich. Zuweilen folgt gegen den 30sten Tag ein chronischer Zustand, alsdann aber gesellt sich zu der intellektuellen Störung eine Behinderung der Sprache etc.

Man darf ja nicht diese Periencephalitis verwechseln mit der Manie in ihrem Anfange oder mit der akuten Monomanie, da man Melancholischen Nahrung aufnöthigen könnte, die ihnen schädlich wäre. Der Zustand der Lippen, der Zunge etc. müssen massgebend sein, besonders auch die Beschaffenheit des Bewegungsapparates. Jedenfalls erforderte die Klugheit, Kranken mit frischem Delirium nicht sofort einem stärkenden Regimen zu unterwerfen. Antiphlogistische Mittel dürfen nicht zu energisch in Anwendung kommen, Blutegel und öftere kleine Aderlässe sind erforderlich, Eisblasen und das Kamisol, die Bewegungen zu beschränken Die Lösung der Frage, ob solche Kranke den Asylen zu übergeben, hängt von den Umständen ab.

Nicht zu früh darf man in der Konvaleszenz eine reichliche Nahrung gewähren.

Digitized by Google

Die betreffenden Beobachtungen werden wieder in Reihen geordnet und zwar in fünf, deren Charakter von den Symptomen und dem Sektionsbefunde entnommen sind.

Es hat gewiss sein Gutes, in wissenschaftlichen Abhandlungen das gesammelte Material zu ordnen, am Krankenbette scheinen uns dergleichen Kategorien unmöglich und auch unnöthig.

In Siegburg sind uns solche insidiöse Formen von akuter Entzündung des Encephalums einige Male vorgekommen. Die angeführten Symptome passten vollkommen. Der Ausgang war immer ein tödtlicher. Wir fanden aber nur Entzündung der weichen Hirnhäute und theils wässrige Exsudate, theils ein Blutextravasat. Alle Fälle kamen in Folge der Kopfrose vor, die in unserer Anstalt besonders im Frühjahre und im Herbste, wenn ein scharfer Ostwind weht, nicht selten ist und noch zu Anfang dieses Herbstes epidemisch geherrscht hat.

In den mitgetheilten 19 Beobachtungen findet sich im Allgemeinen nichts einer weiteren Bemerkung Werthes. Die 33ste Beobachtung berichtet von einer linksseitigen Lähmung, von einer Kyste mit Cholesterinlamellen im rechten Lappen und von Kalkkonkrementen in den Rhomboidealräumen des kleinen Gehirns.

In dem Resümé werden die Fälle wieder nach Alter, Geschlecht, *Berufsart*, den ätiologischen Momenten, Haupterscheinungen etc. zusammengestellt. In 8 Fällen war Irresein vorhergegangen.

In der Schlussbemerkung rechtfertigt Verfasser die Bezeichnung akute, diffuse Periencephalitis, die er sonst allgemeine unvollständige Paralyse mit akutem Verlauf genannt habe. Er ist jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, dass an die Stelle von allgemeiner unvollständiger Lähmung der Name chronische, diffuse Periencephalitis treten müsse.

Die diffuse akute Periencephalitis ist häufiger in den Asylen als man glaubt. Sterben die Kranken in den ersten 14 Tagen und zeigten sie heftige Petulanz, Mobilität, Agrypnie, Durst, trockne Zunge, Stottern, spastische Bewegungen des Gesichtes, erweiterte oder verengte Pupillen, so kann man Spuren von Adhäsionen, sei es an der Konvexität, sei es in der Tiefe der sylvischen Gruben, oder an der Basis der mittleren und vorderen Lappen, sei es an der Peripherie des kleinen Gehirns erwarten.

An den Fällen *Parchapp's*, welche dieser in *„Traité theorique*

Digitized by Google

et pratique de la folie. Paris 1841." mitgetheilt, sucht Verfasser die Häufigkeit der Meningo-Encephalitis nachzuweisen.

Auch in den Fällen von Meningitis in gewöhnlicher Praxis würde man bei genauerer Nachforschung nicht allein getrübte Arachnoidea, fibrig plastisches Exsudat, Eiter etc., sondern auch Erweichungen, Erosionen und Adhäsionen der Rinde finden, so dass ebenfalls hier der Name Meningo-Periencephalitis gerechtfertigt wäre.

Bei der grossen Verschiedenheit der Erscheinungen, je nach dem Sitze, der Ausdehnung, Tiefe und Akuität der Affektion, nach dem Alter etc. der betreffenden Individuen werden die Zweifel nicht so leicht zu heben sein.

Um sich eine Idee zu machen von der Verschiedenheit und Wichtigkeit der Rolle, welche die akute Entzündung der Oberfläche der encephalischen Nervencentren übernehmen kann, muss man die Beobachtungen lesen von akuter Phrenesie, akuter Arachnitis, Meningitis der Erwachsenen und der Kinder, von tuberkulöser Meningitis, epidemischer Meningitis, akutem Hydrocephalus, von malignem und komatösem Fieber, gewissen Arten von Eklampsie etc., und *man* überzeuge sich von der Nothwendigkeit der häufigen *Theilnahme* der Hirnrinde an der Entzündung der Häute.

Es ist einleuchtend, dass die entzündliche Affektion eines so wichtigen Ernährungsorgans für das Gehirn, gleichsam des Perichondriums desselben, wie die pia mater ist, auf die Dauer schwere anatomische Beeinträchtigungen des Hirnmarkes zur Folge haben kann und in vielen Fällen auch hat; allein nicht immer findet diese Beeinträchtigung Statt, wie Verfasser Seite 258. auch selbst gesteht und der Annahme, dass der Uebergang der betreffenden Periencephalitis in den chronischen Zustand fast immer die allgemeine incomplete Paralyse nach sich ziehe, können wir nicht beistimmen.

Zur Erzeugung des Symptomencomplexes der allgemeinen Paralyse sind die periencephalischen Entzündungen und Exsudationen mit ihren Folgen nicht ausreichend, tiefere Eingriffe in die Vitalität überhaupt und in die Hirnvitalität insbesondere sind dazu erforderlich. In der allgemeinen Paralyse ist der Reproduktionsprocess des Hirnmarkes so zu sagen erschöpft, es findet gleichsam eine Synchysis Statt. Der chronische Hydrocephalus der Kinder lähmt und atrophirt auch das Gehirn bald mehr, bald weniger; wer wollte aber diesen Zustand mit dem Hydrocephalus der allgemeinen Paralyse auf gleiche Stufe stellen?

Es sei uns noch erlaubt, unsere Meinung darüber zu äussern,

Digitized by Google

dass es mit der Bestimmung der Farbe und der Consistenz des Hirnmarkes nicht immer eine so leichte Sache ist. Auffälligkeiten dieser Art nimmt Jeder wahr, der öfter Gehirne secirt. Wie oft aber entsteht nicht Zweifel darüber, wie die Farben zu bezeichnen, ob die Annahme von zu fest oder zu weich begründet? Hier, wie in so vielen anderen Fällen noch, muss es zuvor den Mikroskopikern gelingen, bestimmte pathologische Gewebselemente oder Modifikationen der normalen aufzufinden, ehe wir zu einer befriedigenden Diagnose gelangen.

Das 3. Kapitel handelt von der allgemeinen unvollständigen Lähmung, oder von der chronischen, diffusen Periencephalitis im einfachen Zustande.

Diese Krankheit hat ihren Sitz an der Peripherie des Gehirns, welche sie ganz oder zum Theil einnimmt. Seitdem man mit einiger Sicherheit die wahre Natur derselben erfasst hat, ist der Name „allgemeine Paralyse der Irren", wie ihn Verfasser sonst gebraucht, nicht mehr geeignet.

Die eigenthümlichen Charaktere sind fast immer leicht festzustellen. Sie finden sich in der pia mater und in der Rinde des grossen und kleinen Gehirns.

Hat die Entzündung eine Zeit lang gedauert, so zeichnet sich das Gewebe der pia mater durch Turgescenz und rothe Färbung aus. Die Ent- und Verwicklung der zahlreichen Gefässe machen die pia mater stärker und resistenter. Seröse oder serösfibrinöse, zuweilen auch blutige Flüssigkeit findet sich in ihren Maschen, längs der grösseren Arterien plastisches Exsudat. An allen Stellen, wo die Entzündung mehr concentrirt ist, haftet die pia mater an der Rinde und hebt man sie auf, so zeigen sich fast überall eine Art von Gefässtroddeln, welche bluten, gebildet von kongestionirten und zerrissenen Kapillaren. In der grossen Mehrzahl der Fälle findet eine Zusammenlöthung der pia mit der Rinde Statt; mit der Haut wird auch ein Stück Rinde entfernt und man erblickt die betreffenden Stellen exkoriirt, zerrissen, roth, blutend, mehr oder weniger erweicht, zuweilen verhärtet und atrophisch. In schweren Fällen bietet der Umfang des grossen und kleinen Gehirns eine ulcerirte unebene, mit Warzen und Gruben bedeckte Fläche dar. An dem Skalpellhefte bleibt eine Art Brei haften, wenn man die Ränder der Vertiefungen damit angreift. Die Erweichung geht mitunter bis in die mittlere Kortikallage, mitunter ist auch diese Lage allein zu weich, während die oberste hart und verschrumpft erscheint.

Digitized by Google

Einzelne Stellen der Hemisphären sind oft mehr ergriffen, wie die Windungen um die *fossa Sylvii*, längs der *falx* und die untere Fläche der vorderen Lappen. In nicht so schlimmen Fällen ist der Process einige Millimeter tief eingedrungen, während bei gesteigerter Intensität desselben auch die graue Substanz der *corp. striata* und das *cornu Ammonis* etc. an der Entzündung Theil nehmen.

Die weisse Substanz ist mit Blutpunkten wie besäet und von Blut wie durchdrungen.

Das Mikroskop zeigt extravasirte Blutkörperchen und granulirte Zellen, auch das Serum der pia mater enthält freie Blutkörperchen etc., selbst Eiterkörperchen. Die Kapillaren der pia mater sind sehr häufig mit einer Lage feiner Körnchen wie inkrustirt.

Bei stärkerer Vergrösserung sieht man die Rindensubstanz, welche noch nicht erweicht, von beträchtlichen Gefässausbreitungen durchfurcht. Viele Kapillaren sind äusserlich mit feinen Körnchen bedeckt.

Bei verminderter Konsistenz dringt aus den Präparaten anscheinend wässrige Flüssigkeit, darin eine Anzahl von Blutkörperchen. Bei deutlicher Erweichung sieht man die Nervenelemente grösstentheils zerfallen, in kleine, graue Atome verwandelt, mit alterirten Blutkörperchen untermengt etc.

Der ganze Vorgang nach allen seinen Stadien ist ganz und gar ein entzündlicher. Bei geringerer Intensität ist das Entzündungsprodukt seröser und weniger reich an Faserstoff. Die Kapillaren der Ventrikelwände und diejenigen, welche die graue Substanz im Innern versorgen, zeigen dieselbe Veränderung wie vorhin angegeben. Die Gefässe der weissen Substanz sind ausgedehnter und zuweilen granulös inkrustirt.

Die chronische, diffuse Periencephalitis ist zu fürchten bei allen Personen, welche längere Zeit hindurch habituellen Reizungen oder Erregungen des Gehirns ausgesetzt waren. So ist es mit Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten, welche zu Reizmitteln übergehen müssen, ihre Conceptionsfähigkeit anzuregen. So mit den Officieren, die vor jedem Tagesschluss Branntwein etc. trinken, wie denn im letzten afrikanischen Feldzuge viele Soldaten durch den Missbrauch des Absinths zu Grunde gegangen sind an Demenz und Paralyse.

Gewöhnlich ist die Krankheit bei den Köchen, die dem Feuer und kohlensauren Gasen ausgesetzt sind und dabei süsse Weine und Rum geniessen.

Sind die betreffenden Ursachen am häufigsten in grossen Städten,

Digitized by Google

so entgehen doch auch die Landbewohner, welche bei brennender Sonnenhitze die Erndte besorgen, nicht immer dem Uebel.

Vor dem 22. Jahre hat Verfasser die Krankheit nicht gesehen. Die Frequenz steigt bedeutend von 25sten bis zum 35sten, hält sich noch bis zum 55sten und fällt bis zum 65sten Jahre, wo an die Stelle interstitielle Encephalitoden mit umschriebenen Heerden treten.

Der vierte bis dritte Theil der Kranken, welche die Asyle der grossen Städte bevölkern, leiden an der Krankheit. Sonst war es der fünfte Theil. In England ist es auch so. Früher glaubte man, die Krankheit sei in südlichen Klimaten selten; vermehrte Aufmerksamkeit und Kenntniss haben das widerlegt, wie *Aubanel* in Marseille und *Bonacossa* in Turin es darthun.

Mehr als ein Viertel der ergriffenen Kranken zählt in seiner Verwandtschaft Irresein, Epilepsie, Apoplexie etc. Plethoriker mit kurzen Gliedern, breiten Höhlen, starkem Haarwuchs etc sind mehr ausgesetzt. Bei den Frauen scheinen die mageren und erotischen gefährdeter. Dass die chronische Periencephalitis das Terminalstadium einfacher Seelenstörung sein soll, ist nicht wahr, wenn auch gewisse Färbungen des Deliriums zuweilen daran können denken machen.

Es giebt allerdings ein Inkubationsstadium. Mitunter geht ein Anfall von Betäubung und Koma vorher. Das Sprachhinderniss zeigt sich anfänglich am meisten, wenn die Kranken eingeschüchtert oder erregt sind, und ist verschieden nach Stunden und Tagen.

Die Schwächung oder der Verlust des Gesichtes koinzidiren *meist* mit dem Sprachhinderniss, auch der Tastsinn scheint um diese Zeit geschwächt zu werden.

Intellektuelle Schwäche wird immer beobachtet. Mitunter sind melancholische Ideen vorherrschend. Die ambitiösen Auffassungen sind am häufigsten, wenn die Nervencentren von dem progressiven Entzündungsprocesse ergriffen werden.

Seit einem Decennium ist das melancholische Delirium ebenso häufig, als der Hochmuthswahn: Schande, Vergiftung und Guillotine spielen eine ebenso grosse Rolle, als Glück und Reichthum.

Die Hallucinationen beziehen sich auch auf die viscerale Sensibilität. Mit dem Fortschreiten der Rindendesorganisation schwinden die Sinnestäuschungen.

Schwäche des Gedächtnisses und Abstumpfung der Intelligenz gehören zu den schlimmsten und gewöhnlichsten Erscheinungen der beginnenden chronischen Periencephalitis. Fast nie werden die intellektuellen Kräfte verschont. Der Wechsel in den Erscheinungen geht parallel den Variationen, deren das entzündete Gewebe fähig

Digitized by Google

ist. Die Reaktionserscheinungen sind im Allgemeinen wenig zahlreich. Der Digestion und Assimilation wird durch die Krankheit kein Hinderniss bereitet. Die Fettleibigkeit ist verderblich, weil sie die Kongestion vermehrt.

Einige Paralytiker bleiben fünf, zehn, zwölf Monate scheinbar gesund, sie bewachen sich und äussern ihre unvernünftigen Ideen nur, wenn sie sich vergessen. Eines Tages indess bricht das Delirium los.

Etwas Genaueres über die apoplektiformen Anfälle kann jetzt nicht angegeben, in Zukunft jedoch sollen die Konsequenzen dieser fluxionären Bewegungen auseinandergesetzt werden.

Man nimmt an, dass die Krankheit bis zu ihrer mittleren Phase gelangt sei, wenn die Sprache guttural, schleppend geworden, die Artikulation unmöglich geworden, wenn die Kiefer beim Kauen mit Geräusch aneinanderschlagen etc.

Die Pupillen können von Monat zu Monat verschiedene Veränderungen zeigen.

Im letzten Stadium hört das Gefühl der eigenen Persönlichkeit auf.

Die Dauer der Krankheit ist verschieden: ein bis zwei Monate, ein halbes Jahr, ein bis anderthalb Jahre, mitunter viel länger. Bei den Frauen dauert sie länger, manches Mal acht Jahre.

Remissionen werden zuweilen für Heilungen gehalten, was aber nicht so leicht geschieht, wenn man den betreffenden Kranken ein Jahr lang beobachten kann.

Wahre Heilungen sind selten. Man muss sich glücklich schätzen, Remissionen oder Intermissionen von einiger Dauer herbeizuführen.

Man soll über die Paralytiker nicht so leicht und sobald den Stab brechen, wenigstens nicht, so lange die Desorganisation des Gehirns noch nicht feststeht.

Von Zeit zu Zeit sind bei jungen und kräftigen Kranken Blutentziehungen erforderlich. Ebenso warme, prolongirte Bäder mit Anwendung von kaltem Wasser theils im Gesichte, theils auf dem Kopfe. Bei maninkalischer Petulenz oder Wuth sind die Bäder drei, vier, fünf Stunden fortzusetzen; auch die Douche kann bei diesen Kranken versucht werden.

Das antiphlogistische Verfahren muss nachlassen bei stetigen Fortschritten der Lähmung.

Die bisher bezüglichen 37 Beobachtungen, wovon nur 4 Frauen betroffen, sind wiederum in besondere Stufen gebracht, je nachdem die Krankheit mit Manie, der Melancholie vorher oder nicht vorher-

Digitized by Google

gegangen oder mit Melancholie aufgetreten, je nachdem die Störung sofort einen ambitiösen oder kontinuirlich wechselnden Charakter mit oder ohne Spuren intellektueller Schwäche zeigt, je nachdem eine einfache Seelenstörung, eine chronische Myelitis oder Epilepsie vorhergegangen.

In der 52sten Beobachtung heisst es beim Sektionsbefund: die pia mater stark gespannt; sobald sie geöffnet und zurückgeschlagen, nimmt man eine feine und rothe Koagulation wahr auf dem parietalen Blatte der Arachnoidea. Diese Pseudomembran scheint von koagulirtem Blute gebildet.

In der 55sten Beobachtung: das Arachnoidealblatt der pia mater ist in seiner ganzen Ausdehnung rechts und links mit einem schwartigen Gebilde bedeckt, was aus übereinander gelagerten Lamellen besteht, die sich mit dem Messer trennen lassen. Es lässt sich ohne Schwierigkeit von der parietalen Arachnoidea trennen und hängt mit der visceralen leicht zusammen. Das häutige Gebilde enthält zahlreiche Blutklümpchen, welche jedoch keine wahren Platten bilden. In der Folge kommen noch mehrere derartige Krankheitsprodukte vor. Die 69ste Beobachtung ist die erste, wo neben der Paralyse eine Kontraktur sich ausgebildet. Hier sind gewisse Windungen atrophirt und indurirt. In der 71sten Beobachtung Kontraktur aller Glieder, blutende Pseudomembrane in beiden Arachnoidealhöhlen, die Marksubstanz indurirt.

In dem Resümé lesen wir, dass vor dem 30sten Jahre kein Fall vorgekommen und die meisten Fälle zwischen dem 40sten und 45sten Jahre. Die jüngste Frau war 35, die älteste 48 Jahre alt.

Die mittlere Dauer der Krankheit war 6 Monate. Am meisten war der Soldatenstand vertreten. Die häufigste Ursache war Missbrauch geistiger Getränke. Neun Mal gingen Aufregung, intellektuelle Petulanz und Heftigkeit des Charakters, zehn Mal Muthlosigkeit, Traurigkeit und moralische Schwäche vorher. Ein Mal fehlte das Hinderniss in der Pronunciation, 36 Mal war es da.

Die Kortikalsubstanz schien in 14 Fällen zu wenig konsistent, in 5 Fällen zu resistent und zu fest. Die Marksubstanz war 23 Mal injicirt, zu fest oder indurirt 13 Mal, zu schlaff 3 Mal. Die Wände der Seitenventrikel waren injicirt 4 Mal, mit miliaren Bläschen besetzt 6 Mal, mit Serum inficirt 6 Mal. Die pia mater adhärirte mehr weniger intim und in verschiedener Ausdehnung 35 Mal.

In 9 Fällen fanden sich Tuberkeln in der linken, 6 Mal in der rechten Lunge. Zu gross war das Herz 4 Mal, offenbar hypertrophisch auch 4 Mal. 7 Mal war die Magenschleimhaut erweicht und

Digitized by Google

6 Mal fanden sich Geschwüre im Dickdarm. Fettleber kam 5 Mal vor. Ein Mal war das *rectum* von enormen Kothmassen zerrissen.

In der Schlussbemerkung spricht Verfasser davon, wie *Pinel* und *Esquirol* die chronische Periencephalitis zu den Neurosen gerechnet aus Mangel an anatomischer Einsicht und wie seine fortgesetzten Untersuchungen seine Ansicht bestätigt, dass das fragliche Leiden in einer chronischen Entzündung theils der Oberfläche der Hirnwindungen, theils der Gefässe der Kortikalsubstanz oder der Kapillaren der pia mater bestehe. *M. Bayle* hat die funktionellen Störungen als Reaktionserscheinungen der Meningitis aufgefasst. Rationeller ist es, diese Störungen der Entzündung der Nervensubstanz selbst zuzuschreiben. *Bayle* schreibt die Muskellähmung dem Drucke zu, den das exsudirte *serum* ausübt; *Parchappe* hält die Paralyse für Folge der Erweichung. Aber Erweichung findet sich nicht immer und die *Bayle*'sche Ansicht ist unzureichend. Die Desorganisation der Nervenelemente ist die Ursache. Das Delirium und die anderen Störungen der Intelligenz lassen sich hier nicht in einen engen Rahmen fassen, das Gemälde ist in seinen Nüancirungen *viel* zu mannichfaltig.

Oefter als man glaubt vernichtet die chronische Periencephalitis die Thätigkeit der sensoriellen Nerven. Verfasser hat 5 Mal seit 2 Jahren die Krankheit mit Blindheit anfangen sehen.

Es ist möglich, dass eine intellektuelle Störung sich nicht hinzugesellt, es ist das aber ganz und gar exceptionell. In der grössten Mehrzahl der Fälle sind Motilitäts- und Intelligenzstörungen miteinander verbunden.

Parchappe hat 1841 neunundneunzig Fälle veröffentlicht, wovon bei 51 die fraglichen Störungen kollateral sich verhielten.

Die Erfahrung lehrt, dass die Beine früher und mehr paralysirt sind als die Arme.

Die Entzündung kann sich vom Encephalum auf das Rückenmark fortsetzen, geht aber auch vom Rückenmark auf das Encephalum über. Die physiologische Thatsache, dass das kleine Gehirn die Koordination und Harmonie des Muskelapparates vermittelt, lässt vermuthen, dass die Läsion dieses Organs korrelate Störungen veranlasst.

Chronische, encephalitische Heerde können dieselben Symptome hervorrufen, wie die chronische diffuse Periencephalitis, allein der Verlauf jener, wenigstens zu Anfang, ist ein anderer.

Eine Hemiplegie kann von dem Vorherrschen des Entzündungsprocesses auf einer Seite herrühren.

Digitized by Google

Entschieden ist die Existenz bedroht, wenn die Sphinkteren gelähmt sind.

Das vierte Kapitel ist überschrieben:

> Von der allgemeinen unvollkommenen Lähmung oder von der chronischen diffusen Periencephalitis im Zustande der Komplikation.

Hier sind diejenigen Erscheinungen zu beschreiben und auf ihre materielle Grundlage zurückzuführen, welche den Verlauf der gewöhnlichen Periencephalitis unterbrechen und die Krankheit verschlimmern. Die apoplektischen, epileptischen und hemiplegischen Zufälle sind gemeint.

Diese Epiphänomene treten bald leichter, bald schwerer auf, dauern meist nur kurze Zeit und steigern den Krankheitsprocess.

In vielen Fällen treten apoplektische und konvulsivische Erscheinungen vereinigt auf und letztere bald unterbrochen, bald Tage lang fortdauernd, ohne unterbrochen zu werden. Mit den Konvulsionen bald hier bald dort ist oft tetanische Starre in den einzelnen Gliedern verbunden. In Folge solcher Zufälle tritt meist die Hemiplegie auf, welche meist von Kontraktur der betreffenden Hand begleitet ist. Nach öfteren Anfällen von Semikoma und Konvulsionen beobachtet man auch vorzüglich das Zähneknirschen und Zusammenschlagen der Kiefer, worauf der Wille einigen Einfluss zu haben scheint, weil diese Bewegungen während des Schlafes nicht vollzogen werden.

Die anatomischen Störungen in diesen Formen sind zahlreicher und intensiver als in der einfachen Krankheit. Mit Hülfe des Mikroskops kann man folgende pathologische Alternationen feststellen: Pseudomembranen der Arachnoidea frisch entstanden und neben bedeutender Erweiterung der entsprechenden Gefässe der pia mater. Der weiche Faserstoff enthält Hämatin und Blutkörperchen, später neben diesen veränderten Theilen Molekularkörnchen, gelbliche, granulirte Zellen und Hämatinkrystalle von der Farbe der Fischschuppen. Zuweilen enthalten die Pseudomembranen auch Blutgefässe. Die blasse Flüssigkeit der Arachnoidealsäcke ist serös, sero-fibrinös und enthält mitunter auch Eiterkörperchen. Die rothen Suffusionen der pia mater rühren von extravasirten Blutkörperchen her. Die Injektion der Rindenoberfläche ist sehr beträchtlich. Dieselbe ist oft von Serum durchfeuchtet, was sie weich erscheinen lässt, zuweilen zerfallen, mit Blutkörperchen und feinen Zellenhaufen durchmengt. Die Gefässe der Marksubstanz sind oft erweitert und injicirt, mit feinen schwärzlichen Körnchen bedeckt. Die lokalen Erweichungsheerde

Digitized by Google

enthalten, wie bei der lokalen Encephalitis, fibrinöse Flüssigkeiten, Blutkörperchen etc.

Das Auftreten von Koma, Epilepsie, Hemiplegie etc. steht, so muss man schliessen, mit Entzündungsvorgängen in Verbindung, woraus die genannten Produkte hervorgehen.

Die Gegenwart von Faserstoffdepots, von Blut und anderen Ansammlungen in den Arachnoidealsäcken lässt sich nicht diagnosticiren; man mag sie vermuthen, wenn beim Gehen der Körper nach einer Seite herabhängt. Ein umschriebener Heerd tiefer Encephalitis ist sehr schwer zu diagnosticiren. Die Fortdauer einer Hemiplegie mit Kontraktur kann als Beweismittel für diese Affection dienen; indess auch die Periencephalitis an sich kann Hemiplegie etc. bewirken.

Fortdauer und häufige Wiederkehr eklamptischer Anfälle deutet auf Fixation des Entzündungsprocesses an der Oberfläche des vierten Ventrikels, in der Nachbarschaft der Vierhügel, oder in der grauen Substanz des verlängerten Markes.

Die nun folgenden 45 Beobachtungen sind in 14 Reihen geordnet. Verfasser gebraucht hier für pia mater und Arachnoidea die Ausdrücke *la meningine* und *la meningette*.

Dem Alter nach war ein Fall zwischen dem 25sten und 30sten Jahre, zwischen 45 und 50 und zwischen 40 und 45 waren je 10 Fälle — die meisten — und zwischen 60 und 65 2 Fälle.

Männer waren unter der Gesammtzahl 40 und Frauen 5. Das Alter der Frauen zwischen 42 und 48 Jahren.

Der Soldaten- und Officierstand ist am stärksten vertreten, jedesmal mit 8 Individuen.

Unter den Ursachen figuriren hauptsächlich Missbrauch der Spirituosen und des Geschlechtsgenusses, Merkurialgebrauch, physische und intellektuelle Erschöpfung und ein Mal Fall auf den Kopf, wobei jedoch die Antecedentien fehlen. Längere Zeit nach dem Falle stellte sich Epilepsie ein und alsdann Periencephalitis. In 10 Fällen fehlten Vorläufer.

In allen Fällen waren die physischen Phänomene sehr variabel. Das Sprachhinderniss fand sich bei sämmtlichen Kranken.

13 Mal kamen komatöse, 17 Mal konvulsivische, 12 Mal epileptische Anfälle vor. Hemiplegien kamen 2 und Kontrakturen 6 vor.

Das Verhalten der Pupillen, des Pharynx, des Harnblasen- und Rektumsephinkters hat beständige Variationen dargeboten.

Die Tastempfindung, sowie die Pharynxsensibilität waren am Ende der komatösen Anfälle und in der letzten Periode der Krankheit in der Regel abgestumpft. Ein Gleiches war öfters beim Geruche und Geschmacke der Fall.

Digitized by Google

Blindheit kam 3 Mal vor, Schwäche des Gesichtes öfter.

Die dura mater war 17 Mal äusserlich injicirt.

Die Arachnoidealhöhlen enthielten Pseudomembranen oder Kysten in 34 Fällen. Nicht immer fand sich bei Pseudomembanen in der Arachnoidea zugleich eine Injektion der dura, letztere war zuweilen dabei ohne alle pathologische Veränderung.

In der 95sten Beobachtung heisst es: Pseudomembran in der linken Arachnoidea, welche an Ausdehnung der Oberfläche der Hemisphäre gleichkommt. Zwischen der Pseudomembran und dem visceralen Arachnoidealblatte 30 Gramm Flüssigkeit. In der rechten Arachnoidealhöhle eine aus 2 Blättern zusammengesetzte Pseudomembran und in dem Zwischenraum zwischen beiden Blättern 100 Gramm Flüssigkeit.

In der 97sten Beobachtung: flockiges Serum in beiden Arachnoidealsäcken, häutiges Exsudat an der Parietal- und ein gleiches an der Visceralplatte.

Flüssiges oder koagulirtes Blut fand sich in den Arachnoidealräumen 5 Mal.

Angeheftet an die Hirnrinde in bald grösserer, bald geringerer Ausdehnung war die pia mater in 39 Fällen.

Die oberflächliche Kortikalsubstanz war violett, rosig und roth gefärbt, mitunter auch gelb. Sie schien 10 Mal weich, 3 Mal hart, 4 Mal atrophisch.

Lokale Entzündungsheerde in der Marksubstanz fanden sich 5 Mal, Eiter fand sich darin in Kysten eingeschlossen 1 Mal.

In vielen Fällen enthielten die Haupthöhlen des Gehirns ein gewisses Quantum Flüssigkeit.

Die pia mater des Cerebellums zeigte sich in vielen Fällen ähnlich erkrankt, wie die des Cerebrums. Ebenso das Rückenmark mit seinen Häuten.

Aus sämmtlichen Untersuchungen geht hervor, dass die Cerebralkapillaren in der chronischen, diffusen Periencephalitis der Sitz sind von fortwährenden interkurrenten entzündlichen Bewegungen, dass sich während der Paroxysmen fibrinöse Extravasate bilden und dass dieselben mit ihren sekundären Produkten die Komplikationen erzeugen. In den Pleurahöhlen fand sich 3 Mal trübes Serum. Pseudomembranen fanden sich an den Pleuren 16 Mal Herzhypertrophie fand sich 9 Mal.

In der Schlussbemerkung werden die interkurrenten und komplicirenden Erscheinungen vom Standpunkte der Kongestion, Entzündung, Stockung, Steigung, Irradiation, Exsudation und dadurch bedingte vermehrte Erweichung und Dissolution zu erklären ver-

Digitized by Google

sucht. Hierzu werden wiederum Auszüge aus den Beobachtungen von *Bayle*, *Parchappe* und *Aubanel* mitgetheilt, deren einzelne als einzigen Entzündungsheerd die Arachnoidea hatten. Es fanden sich nämlich die verschiedensten Entzündungsprodukte.

Die Meinung, dass die interkurrenten kapillaren Anfüllungen nur eine vorübergehende Bedeutung hätten, ist unbegründet, dieselben bilden vielmehr Episoden von ungünstiger Vorbedeutung und wenn dieselben von einer Koncentration des Entzündungsprocesses, sei es in der Nähe der Vierhügel, sei es in der Gegend der *Medulla oblongata*, gefolgt sind, so ist die Prognose die schlimmste.

Nicht ohne Befriedigung konstatirt Verfasser, dass die grosse Mehrzahl der Schriftsteller und Kliniker geneigt ist, den günstigen Einfluss der Blutentziehungen bei der Behandlung der Epiphänomenen der diffusen chronischen Periencephalitis anzuerkennen.

Zuletzt werden, wie auch zu Ende der übrigen Kapitel, die vorgetragenen Lehren in 16 Thesen und gleichsam *in nuce* zusammengestellt.

In einer Anmerkung wird kurz des Hämatoms erwähnt als eines Leidens, welches bei Paralytikern öfters vorkomme. — Bekanntlich kommt das Hämatom auch sonst ver.

Also, Alles, was wir allgemeine fortschreitende Paralyse, oder ähnlich benennen, soll nichts Anderes sein, als einfache oder komplicirte chronische, diffuse Periencephalitis?

Es war Nichts natürlicher, als dass Verfasser im Verlaufe seiner zahlreichen und sorgfältigen Untersuchungen zu diesem Ergebnisse, zu dieser Diagnose gelangen musste, zumal er auf diese Weise die Ansichten seiner Landesleute über Meningitis, Rindenerweichung und Cerebralsklerose, als der paralytischen Krankheit zu Grunde liegende Leiden, auf so einleuchtende Weise vereinigen konnte. Wie steht es aber um den Hydrocephalus, den externen und internen, den primären und konsekutiven; wie steht es um die Hirnatrophie der Erwachsenen, der excentrischen und koncentrischen etc.?

Es mag sein, dass man alle diese Zustände bald leichter, bald schwerer als aus Kongestion und Entzündung hervorgehend betrachten und erklären kann, besonders wenn ein dahin strebendes Erklärungsvermögen, wie bei den Medicinern an der Seine, traditionell und national gesteigert ist. Allein so leichten Kaufes möchten dergleichen Erklärungen nicht hingenommen werden!

Das Wesen der allgemeinen paralytischen Krankheit scheint uns noch nicht ergründet. Wir glauben, dass eine Erschöpfung der Ner-

Digitized by Google

venproduktion mehr oder minder zu Grunde liegen muss, wenn diese Krankheit sich entwickeln soll, selbst wenn sie in Folge mechanischer Insulte auftritt. Das Bild, welches die Krankheit von vornherein in den meisten Fällen darbietet, oder bald darzubieten beginnt, ist in der Regel ein so bestimmtes, dass nur eine tiefe Alteration des Hirngewebes als *causa movens* kann angesehen werden. Kongestionen, Entzündungen etc. sind Folgezustände und verschlimmern und beschleunigen das Leiden. Wir können nicht glauben, dass eine einfache chronische Periencephalitis soll das Bild der paralytischen Krankheit darbieten können, eben so wenig, wie eine einfache Hirnhämorrhagie, oder ein einfacher chronischer Hydrocephalus. Fehlen die Momente, die wir zur Konstituirung der allgemeinen Paralyse für erforderlich erachten, d. h. ist durch Antecedentien die Lebenskraft des Gehirns resp. die produktive Thätigkeit seines Gewebes nicht erschöpft, so werden auch Periencephaliten, Encephaliten und Hydrocephalen die Erscheinungen nicht hervorrufen, welche der Paralyse zukommen. Es scheint uns das relativ gesunde Gehirn Widerstand leisten zu können gegen solche Entzündungsreize, abgesehen von ihrer nähern oder entferntern Bedeutung für das Leben überhaupt.

Wenn wir auch bei unserer immerhin nicht unbedeutenden Anzahl von Sektionen viele von den angeführten pathologischen Veränderungen gefunden haben, so ist uns doch die bald grössere, bald geringere Wassermenge der Seitenventrikeln als zu wichtig erschienen, um nicht dieser und ihren Folgen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In der That, die epiphänomenalen komatösen, konvulsivischen etc. Erscheinungen lassen sich durch von Zeit zu Zeit durch Kongestion oder Absorptions- und Sekretionsstörung gesteigerte Wassermenge, durch ihre ungleichmässige Vertheilung in den Ventrikeln und im Rückenmarkskanale, wie solche eine veränderte Lage des Körpers, vielleicht auch eine zufällige mittelst Exsudatflocken bewirkte vorübergehende Verstopfung des *aquaeductus Sylvii* zu bewirken wohl im Stande sind, zumal wenn die leichte Störung des Aequilibriums des bis aufs Aeusserste erschöpften Gehirns in Rechnung gebracht wird — die epiphänomenalen Erscheinungen lassen sich ungezwungen und leicht also erklären.

Calmeil hat verhältnissmässig selten übermässige seröse Ansammlungen angetroffen. Sind die Gehirne der Franzosen inflammabeler, spielt der Faserstoff bei ihnen eine grössere Rolle und sind die deutschen Paralytiker mehr zu hydropischen Ausschwitzungen disponirt?

Digitized by Google

Der Pachymeningitis hat *Calmeil* nicht gedacht. Er hatte auch auf seinem Standpunkte keine Veranlassung dazu. Nach Analogie der anderen serösen Häute fand er alles das, was auch Pleura und Peritonäum darbieten, die *Dura mater* an sich nicht entzündet, ihre Schädelfläche frei, die ganze Haut höchstens mit turgescirenden Gefässen und Insektionen besetzt.

Calmeil hat keine Hirnwägungen vorgenommen. Er kennt den Substanzverlust nicht, weiss nicht, wie weit die Atrophie geht, hat also die Konsequenzen nicht gezogen, die aus diesen Zuständen sich ergeben.

Das fünfte Kapitel handelt von der lokalen akuten Erweichung, oder von der lokalen akuten Encephalitis ohne Blutextravasat, welche in der Form eines oder mehrerer umschriebenen Heerde entweder an der Oberfläche, oder in der Tiefe des Gehirns ihren Sitz hat.

Das Wesen dieses Leidens besteht darin, dass in einem fluxionären Zustande einer gewissen Anzahl von Kapillaren statt des Blutes Serum oder Plasma ausschwitzt. Bald ist es eine beschränkte Stelle, die ergriffen wird, bald ist es eine kleine Anzahl von Stellen. Der Tod tritt nicht immer ein, meist folgt ein chronischer Zustand.

Der Anblick so ergriffener Nervensubstanz variirt, je nachdem reine kapillare Röthe, hierbei zugleich ein Exsudat, oder granulöse Produkte vorhanden sind, wo dann das Nervengewebe erweicht und aufgelöst erscheint.

Die kapillaren Apoplexien, die ecchymotischen Plaques und Flecken, die Blutinfiltrationen des Gehirns, die Amaranthfärbungen, die Hepatisation der Cerebralsubstanz, die rothe, gelbe, violette und fahle Erweichung, die mit Eiter gefüllten Aposteme und viele andere pathologische Erscheinungen sind nur Modifikationen derselben lokalen, akuten Entzündung.

Im ersten Stadium scheint der Zustand als lokale entzündliche Kongestion, violette Hepatisation, Carnifikation, oder Crudität der Encephalitis bezeichnet werden müssen. Hierbei sind die Nerventheile in ihrer Struktur noch nicht verändert. Alles beruht noch auf Veränderungen der Kapillaren, der Blutkörperchen und des Hämatins.

Auf das erste Stadium folgt in der Regel das der rothen Erweichung: die Nervensubstanz imbibirt sich immer mehr mit fibrinösem Plasma, wird erweicht und fällt auseinander. Das Mikroskop zeigt alsdann granulirte Zellen, zuweilen Eiterkörperchen, die Nervenfasern ohne Zusammenhang etc.

Digitized by Google

Der Mechanismus der Blastembildung ist bei diesen Entzündungen derselbe, wie bei den Hämorrhagien, nur ist bei dieser das ausgetretene Blut ein natürliches und abundantes. Die Färbung der Heerde richtet sich nach der Zahl der Kapillaren, dem Blut- und Hämatinreichthum.

Ueber die Anwesenheit von Eiter kann nur das Mikroskop entscheiden; es ist seltener, als gewöhnlich geglaubt wird. Die eiterartige Färbung kann von verschiedenen anderen Umständen herrühren.

Die lokale, akute Encephalitis entsteht oft in der Dicke einer Windung oder mehrerer Windungen, überhaupt da, wo graue Substanz angehäuft ist. Auf die Mannigfaltigkeit und Simultaneität des Sitzes ist bei Beurtheilung des funktionellen Phänomen Rücksicht zu nehmen. Auch die Ausdehnung ist sehr verschieden. Die Heerden sind mitunter fast lentikulär und kann sie nur ein sehr geübtes Auge erkennen. Die Wichtigkeit der akuten encephalitischen Heerde richtet sich nach ihrer Ausdehnung und der Anzahl der beeinträchtigten Hirnfasern. Der Zerfall der Primitivfasern geschieht oft auffallend langsam: die Flüssigkeit, womit sie in Berührung gesetzt sind, trennt sie wohl von einander, aber löset sie nur sehr langsam auf. Von den Hirnwindungen setzt sich die sehr akute Entzündung zuweilen fort auf die Venen der Meningen, welche mitunter hart und obstruirt gefunden werden.

Die akuten encephalitischen Heerde können in allen Lebens*perioden* entstehen; sehr häufig sind sie im Alter. Die melancholischen Hallucinanten, blödsinnigen Plethoriker und alte Maniaci sind ihnen unterworfen. Thermische Einflüsse, Alkohol, Venus, Erschütterungen des Gehirns, Eiterungen des Gehörgangs, Erysipelas des Kopfes, Masern, Scharlach etc. können sie veranlassen.

Bei den Geisteskranken scheint das Auftreten der Krankheit mit Kalkinkrustirungen der Arterien zu koincidiren. Die auf Apoplexie folgende Erweichung ist neue Encephalitis.

Der Anfang der lokalen Encephalitis besteht oft in einem heftigen apoplexieartigen Anfall. Das Blut kommt indess oft wieder in Fluss und die Drucksymptome lassen nach. Hat sich aber die Kongestion lokalisirt, so dauert die Schwäche der Glieder fort und das Delirium beginnt. Zuweilen wird die Scene mit heftiger Aufregung, Schlaflosigkeit und Wuth eröffnet.

Bei Otitiden und Otorrhöeen zeigen sich Ohrenklingen, heftige Kopfschmerzen, Verminderung des Ausflusses etc.

Die reaktiven Erscheinungen können mitunter verdeckt sein.

Die Exaltation kann während der ganzen Hepatisationsperiode fortdauern, nur zuweilen unterbrochen von Somnolenz.

Digitized by Google

Die Unterscheidung von Periencephalitis ist sehr schwierig selbst in einem späteren Stadium. Grund, einen lokalen Heerd zu vermuthen, hat man, wenn Schmerz und lästige Empfindung des Kopfes, Gefühls- und Bewegungsstörungen bestimmter Glieder etc. zum unzweifelhaften Ausdruck gelangen. Der Verlauf der Störung ist sehr verschieden.

Bei einem apoplektiformen Anfalle tritt zuweilen eine Remission ein von 12—14 Stunden, bald aber folgt intellektueller Torpor mit Hemiplegie etc.

Einen günstigen Ausgang kann man vermuthen, wenn mit dem 14ten oder 25sten Tage Intelligenz und Bewegung zum Normalen zurückkehren, wenn das exsudirte Plasma mehr Neigung zum Vernarben hat, als sich in Körnchenzellen zu verwandeln.

Die Behandlung muss eine kräftige, antiphlogistische, später derivatorische sein.

Die fünfzehn Beobachtungen sind geordnet, je nachdem sich Hepatisation, Erweichung oder Eiterbildung in den lokalen Heerden bei der Sektion vorfand.

Die mittlere Dauer war bei den Männern 12 Tage und 8 Stunden, bei den Frauen 12 Tage weniger einige Stunden In 9 Fällen ging melancholisches Delirium, Blödsinn oder Exaltation vorher.

Ein Mal folgte das Leiden nach Verletzung der Kopfhaut, ein Mal nach Scharlach, ein Mal nach Eiterung des Gehörganges, 2 Mal nach kleinen Abscessen an der Hand und am Ellbogen.

Der Ausbruch wurde angezeigt durch plötzliche Hemiplegie, apoplektiforme Anfälle, allgemeines Muskelzittern und durch eine Art Erstarrung des intellektuellen Vermögens. Der Tod erfolgte fast immer in Somnolenz oder Koma. Ein Mal fand sich die Lunge stellenweise vereitert und ein Mal fand sich nur eine Niere.

In der Schlussbemerkung macht Verfasser darauf aufmerksam, dass die Schriftsteller über Hirnerweichung die akute von der chronischen nicht getrennt hätten. Es wird ferner des Zusammenhanges gedacht zwischen Phlebitis des Sinus und gewisser Encephaliten.

Natürlich handelt es sich darum, die entzündliche Natur des Leidens nachzuweisen, und so geschieht auch der mikroskopischen Untersuchungen *Gluge's* einer kurzen Erwähnung.

Oft hat man bei fast demselben Sitze und denselben Dimensionen die grösste Verschiedenheit der funktionellen Störungen beobachtet, was davon herrührt, dass die Grenzen der Entzündungsheerde nicht genau zu bestimmen.

Das Hinderniss in der Aussprache wird allgemein als das kon-

Digitized by Google

stanteste Symptom bei der akuten partiellen Encephalitis betrachtet, es müssen damit aber natürlich andere Erscheinungen verbunden sein, die Diagnose zu rechtfertigen.

In den 24 rekapitulirenden Thesen heisst es, dass der wahre Gehirnabscess nicht anders von den gewöhnlichen Erweichungsheerden sich unterscheide, als dass dort die Zahl der Eiterkörperchen die Zahl der granulirten Zellen im Detritus überstiege. Die Krankheit würde viel häufiger erscheinen, wenn sie nicht so oft in den chronischen Zustand überginge, wo man ihren akuten Ursprung vergessen. Uebrigens müsse sie, um zu heilen, fast immer in den chronischen Zustand übergehen.

Verfasser hat die Pyämie, die ja auch als lokale Encephalitis sich manifestiren kann und in einigen der Beobachtungen sich manifestirt hat, nicht genannt. Ebenso fehlt die Embolie. Ueberhaupt dürfte eine grössere Berücksichtigung der Gefässkrankheiten, des Blutes und anderer konstitutioneller Momente bei Bearbeitung der Gehirnleiden, selbst der entzündlichen, nothwendig sein. Dass es noch eine Macerationserweichung geben kann, ist bekannt.

Die Diagnose scheint uns nicht allein sehr schwierig, sondern öfters auch unmöglich; wenigstens kommen psychische und Gemeingefühlsstörungen, Ersturrungen und leichtere konvulsivische Bewegungen, besonders bei Ausbruch in Psychosen, oft genug vor, ohne dass man an eine Encephalitis denken kann. Wollte man gar den Schluss *ex juvantibus et nocentibus* hier anwenden, so würde sich die Diagnose auf sehr wenige Fälle zu beschränken haben.

Das sechste Kapitel behandelt die chronische Gehirnerweichung oder die lokale chronische Encephalitis ohne Blutextravasat, welche sich darstellt in Form von unscheinbaren Heerden an der Peripherie oder in der Tiefe des Encephalums.

Diese Form kommt auch in den Irrenhäusern sehr häufig vor. Sie kann in verschiedenen Lebensperioden ihren Anfang nehmen, ist aber am häufigsten zwischen dem 60sten und 80sten Lebensjahre, weil alsdann die Verirdung der Gefässe beginnt. Sie kann in allen Gegenden des Gehirns und in mehreren zugleich vorkommen.

Das anatomische Studium muss hier die Geschichte aller möglichen Transformationen und aller Verkümmerungen der Nervenelemente umfassen, welche ein entzündliches Exsudat im Schooose des Gehirns eingehen und veranlassen kann.

Nach den verschiedenen Phasen des entzündlichen Vorganges

Digitized by Google

werden die anatomischen Läsionen verschieden, mitunter sogar entgegengesetzt sein.

Die ecchymotischen Plaques und die schwärzlichen, oder gelblichen Punktationen, die Umwandlung der Gehirnsubstanz an beschränkten Stellen in eine weiche Pulpe, die gelben fast schwärzlichen Plaques, die fest genug sind, sie mit Lappen von Gemsenfell zu vergleichen, die trichterförmigen, mit einer äusserst feinen Lage Zellgewebes ausgekleideten Vertiefungen, die zellgewebesartigen mit milchiger Flüssigkeit gefüllten Lager, die mit Eiter und anderen Produkten gefüllten Cysten und Kavernen — alles dieses ist als das Werk der Entzündung zu betrachten; das Mikroskop weiset es nach.

Die funktionellen Störungen sind sehr wandelbar und verschieden, je nachdem eine oder beide Hemisphären, resp. Fasern ergriffen sind, die der Intelligenz oder der Sensibilität etc. dienen; nachdem ferner der Heerd sich zusammen zieht, vernarbt, als die Entzündung von Neuem auflodert etc.

Oft beginnt eine sehr beschränkte Encephalitis mit einem allgemeinen Blutsturme, der einer Apoplexie ähnlich; allmählich lässt der Sturm nach, aber nicht überall kommt die Blutresolution zu Stande und eine neue Gruppe von Phänomenen tritt in die Erscheinung.

Die willkührliche Bewegung kann geschwächt oder vernichtet sein, und die Störung die Zunge, Mastikation, Deglutition, oder Sphinktern betreffen, Kontrakturen und Konvulsionen bewirken, die Sinnesthätigkeit ergreifen, Schmerzen im Kopfe, im Gesichte und in den Fingern, auch viscerale Sensationen hervorrufen. Endlich können alle Arten von Intelligenzstörungen entstehen.

Bei unmerklichem Entstehen, wo oft nur Schwindel und Funkensehen vorhergehen, wird bald über Untreue des Gedächtnisses, Mangel an Aufmerksamkeit, Unvermögen, die Ideen zu ordnen, Mangel an Selbstvertrauen etc. geklagt. Es folgen Schwierigkeiten bei der Aussprache, Zucken in den Lippen und dem Gesichte, Schwäche der Extremitäten etc. Tritt Delirium ein, so sind es fast immer melancholische Ideen, die den Kranken beherrschen.

Kranke, die bei Fortbestehen ihrer Vernunft Kopfschmerz und Schwere in den Gliedern würden geklagt haben, klagen nun fremde Körper im Gehirn, Verfolgungen von Magnetiseuren. Das Hinderniss beim Gehen, das Verziehen des Mundes etc. werden elektrischen Künsten zugeschrieben, die unter dem Fussboden ihr Wesen treiben, weil man angeblich Gefallen daran hat, die Kranken durch Grimassen lächerlich zu machen. Mitunter entsteht auch heftige

Digitized by Google

Manie und hartnäckiger Selbstmordtrieb. Die Dauer der chronischen interstitiellen Encephalitis ist mitunter eine sehr lange, besonders wenn das plastische Exsudat sich verdichtet und in Zellgewebe sich umwandelt.

Die Behandlung ist nach den Perioden der Entzündung verschieden. Die Ausschwitzung neuen plastischen Stoffes ist zu verhüten, die Thätigkeit des cerebralen Kreislaufs herabzusetzen, selbst durch allgemeine Blutentziehungen etc.

Die mitgetheilten 27 Beobachtungen sind in 2 Hauptabtheilungen gebracht, wovon die erste die lokalen chronischen Encephalitiden enthält, welche äusserlich am Gehirn sichtbar sind und in beide Substanzen dieses Organs bis in eine gewisse Tiefe eindringen; die zweite diejenigen Fälle, welche im Innern selbst ihren Sitz haben.

Jede der 9 Hauptabtheilungen hat vier Unterabtheilungen, je nach den Vorgängen des einen oder anderen pathologischen Produktes.

Siebzehn Fälle betreffen Männer, zehn Frauen.

Die mittlere Dauer war bei den Männern acht und bei den Frauen zehn Jahre.

Unter den Männern befanden sich 5 Officiere, 2 Soldaten und 5 Rentner.

Alkohol, Venus, Unglück, Kummer sind in einigen Fällen als *Ursachen* angeführt. Ein Mal wird auch des Missbrauchs des Tabaks Erwähnung gethan.

Neun Mal ging Blödsinn vorher, fünf Mal Melancholie, vier Mal eine andere Alienationsform.

Apoplexie, Hemiplegie und Epilepsie gingen im Ganzen 12 Mal vorher. Schwierigkeiten in der Pronunciation fand sich 16 Mal. Am Ende der Krankheit war fast immer Blödsinn eingetreten. Pseudomembranen in den Arachnoidealsäcken fanden sich 9 Mal. Fünf Mal adhärirte die *pia mater* an der Rinde etc. In der Schlussbemerkung werden die Ansichten anderer französicher Autoren, auch *Abercrombie's* — übersetzt von *Gendrin* — über vorstehende Krankheitsform theils erläuternd, theils berichtigend angeführt.

Die Gehirnverhärtung, welche altem durchlöcherten Käse ähnlich sehen soll, wird ebenfalls zu den sehr alten interstitiellen Encephaliten gerechnet. Ein Gleiches gilt von den Hirnstörungen, welche man theils als cerebrale Agenesie — *Cazauvieilh, recherches sur l'agénésie cérébrale* — theils als Atrophie dargestellt und welche so häufig bei Idioten, Epileptikern, pseudokongenitalen Hemiplegien mit Verkürzung und Verkümmerung einzelner Glieder

Digitized by Google

beobachtet worden. Die Verdienste *Lallemand's* um die kystenförmigen Abscesse des Gehirns werden hervorgehoben, es wird aber daran gezweifelt, dass alle Pathologen die Bedeutung alter Entzündungsheerde erkennen werden, da man sie für Hieroglyphen halte.

Die Bemühungen, welche man darauf verwendet hat, die Verschiedenheit der Wirkungen aus den afficirten Stellen zu erklären, haben ein befriedigendes Resultat noch nicht herbeigeführt, da die Grenzen des Krankheitsheerdes und seiner Irradiationen schwerlich immer fest zu setzen sind.

In 22 Thesen werden zum Schluss die vorgetragenen Lehren noch ein Mal kurz wiederholt.

Ein inhaltsreiches Kapitel! Wir müssen es uns hier versagen, auf die mannigfachen Betrachtungen, wozu man sich angeregt fühlt, näher ein zu gehen. Es sei uns indess erlaubt, Einiges zu bemerken.

Verfasser beruft sich immer auf Entzündungsprodukte und das Mikroskop. Wer wollte es leugnen, dass entzündungsartige Vorgänge Statt finden in allen Restitutionsprocessen? Wo eine Läsion, da auch, so lange das Leben währt, eine Restitution, wenigstens eine Tendenz dazu.

Das Gehirn erkrankt, wie andere Organe auch. Es bezieht dasselbe Material, was seine Wirksamkeit und Existenz bedingt. Wie seine Ernährung geschieht, ist uns völlig dunkel, doch nicht dunkler, wie bei den andern Organen auch. Dass bei seinen funktionellen Reizungen die Kongestion eine grosse Rolle spiele, liegt auf der Hand. Wann aber die Herrschaft der Entzündung beginne, möchte in vielen Fällen schwer zu bestimmen sein. Darf man auch an Entzündung denken bei anhaltenden heftigen Reizungen auf dem Gebiete intellektueller Verrichtungen und des Gemeingefühls? Welches ist das Kriterium?

Pigmentablagerungen, Zellgewebsbildungen, Mortifikationsprocesse werden sich übrigens im Gehirn so gut wie in andern Organen bilden. Auch eine Agenesie des Gehirns scheint uns ohne Entzündung ebenso denkbar, wie eine Lungenatelektase. Sind nicht Marasmus und Atrophie in vielen Fällen selbstständige Krankheitszustände?

Das siebente Kapitel handelt von der frischen, lokalen, encephalischen Hämorrhagie, oder von der lokalen, akuten Encephalitis mit Blutextravasat. Die Benennung: akute, lokale Entzündung verdiene den Vorzug.

Digitized by Google

Man könne kaum anders, als die interstitielle Hämorrhagie zu den lokalen, akuten Encephaliten zählen; denn 100 Stunden ungefähr nach dem Eintreten einer Hämorrhagie oder einer akuten Erweichung seien kaum Unterschiede zwischen den Kapillaren, den Nervenfasern und den Heerdflüssigkeiten nachzuweisen. Eine beträchtliche Zerreissung der Nervensubstanz sei selten und es werde auch während der Entzündungsstase ein fibrinöses Exsudat gebildet.

Die bedeutenden Extravasate, welche in wenigen Stunden den Tod bewirken, müssen während der kapillaren Turgescenz zu Stande kommen, weil alle Eigenschaften eines entzündlichen Vorganges fehlen; diejenigen Hämorrhagien dagegen, welche plötzlich tödten, werden durch eine mehr und weniger lange entzündliche Stase eingeleitet, weil man in der fibrinösen Flüssigkeit zwischen den Hirnfasern grosse granulirte Zellen finde etc. Doch kann man nicht immer entscheiden, ob der Erguss vor oder nach der entzündlichen Stase vor sich gegangen ist.

Sind die ersten 8 Tage herum, mitunter auch früher, so bekommt der Extravasationsheerd eine Pseudomembran, welche das Koagulum von der Nervensubstanz trennt.

Wenn nicht durch Entzündung das umliegende Nervengewebe immer mehr erweicht und destruirt wird, so bildet sich die Pseudomembran in Zellgewebe um, welche zur Vernarbung strebt. Das übrig gebliebene Extravasat ändert sich, wie im 8. Kapitel gezeigt werden wird.

Die Krankheit kann überall im grossen und kleinen Gehirn, in der Brücke und im verlängerten Marke entstehen, auch an verschiedenen Stellen zugleich. Bald ist das Extravasat von der Grösse eines Hagelkorns, bald nimmt es eine ganze Hemisphäre ein.

Die Encephalitis mit einfachem Exsudat ist von der Erweichung mit Extravasat nicht immer zu unterscheiden, doch bildet sich die erstere langsamer aus.

Der Hämorrhagie gehen zuweilen Konstriktion des Pharynx, Trägheit der Harnblase und des Intestinalkanals etc. vorher.

Die mitgetheilten fünfzehn Beobachtungen sind nach der Zeit des eingetretenen Todes in 5 Reihen geordnet.

Die erste Reihe umfasst die Fälle, in denen der Tod in 15 Stunden eintrat und wo die Gehirnsubstanz nur mässig erweicht schien. Die 2te Reihe diejenigen Fälle, wo der Tod in wenigen Stunden folgte und wo die Gehirnsubstanz offenbar erweicht war. Die 3te Reihe die Fälle, in denen die Kranken noch 4 bis 15 Tage lebten und wo die erweichten Nervenelemente mit Entzündungsprodukten vermengt waren.

Digitized by Google

Die meisten Betroffenen waren über 60 Jahre alt, 12 von ihnen waren alte Irre, ein Mal war ein heftiger Schlag auf den Kopf und Fraktur der Schädelknochen kurz vorhergegangen. Bei mehreren Kranken trat im Moment des Anfalles Erbrechen ein, bei anderen unwillkürliche Dejection. Puls und Respiration zeigten den verschiedensten Rhythmus.

Alte Narben — bei alten Irren — fanden sich 8 Mal, davon 2 in der Varolsbrücke.

Fünf von den Befallenen hatten ein hypertrophisches Herz.

In der Schlussbemerkung wird der weitere Beweis geführt, dass vorstehendes Leiden nicht mit einer traumatischen Hämorrhagie könne verglichen werden, sondern dass dem Bruche des Gefässes ein Turgor, eine Störung seiner Vitalität und Struktur vorhergehe. Die Meinung, dass die Hirnerweichung die Blutung bewirke, wird widerlegt, diejenigen, welche sie annahmen, nannten sie *ramollissement hémorrhagipare*. Gegen *Roinoux* werden *Durand-Fardel* und *Andral* citirt, welche beweisen, dass einige Erweichungen ebenso plötzlich beginnen, als viele Hämorrhagien.

Die Gegenwart oder Abwesenheit eines Blutextravasates *oder* vielmehr eines Blutlumpens, wie es überall heisst, in einem lokalen encephalitischen Heerde ist nicht so leicht zu diagnosticiren, da ja eine plötzliche Kongestion den Tod bewirken kann etc. Streifenkörper und Sehhügel sind die am Meisten ergriffenen Stellen, wie schon *Morgagni* aus der Fülle, Weite und Vertheilungsweise der Gefässe in diesen Organen geschlossen hat.

Lebert's Ansichten aus dessen *physiologie pathologique*, Paris 1845, werden angeführt.

Nicht alle Depots und apoplektischen Heerde werden mit einer Membran bekleidet; die fibrinösen Elemente bedecken sich dann mit granulösen Produkten, woraus ebenfalls das Narbengewebe entsteht.

Im Allgemeinen kann man eine Korrelation annehmen zwischen Erscheinungen und Lokalaffection, oft aber wird man völlig getäuscht.

Die erste der zuletzt folgenden 38 Thesen lautet: die interstitielle Cerebrelhämorrhagie bildet sich unter dem Einflusse derselben Ursachen, wie alle Encephalitiden.

Es scheint uns, dass Verfasser zu ausschliesslich die Sektionsbefunde von Individuen berücksichtigt hat, die schon längere Zeit gehirnkrank waren.

Das achte Kapitel betrachtet die nicht frischen hämorrhagischen Heerde oder das nicht akute Stadium der Encephalitis mit Blut-

Digitized by Google

extravasat und die Arten der definitiven Vernarbung der entzündeten Stellen.

Die Kranken, welche hieher gerechnet werden, haben den 30sten oder 35sten Tag ihrer Affektion erreicht.

In der Konvalescenz kehrt das Tastgefühl zurück, das Gedächtniss und das Vermögen, eine gewisse Anzahl von Ideen weniger schwer zu verbinden, kehren zurück etc. Nach 5 oder 6 Monaten ist die Intelligenz fast wieder hergestellt, mitunter dauert es bis zu 2 Jahren, dass alle Spuren der Statt gehabten Läsion verschwunden sind.

Mitunter beibt Funktionsunfähigkeit trotz vollständiger Narbe.

Bei Kranken, die 40 bis 100 Tage nach dem Anfalle gelebt, findet man den Rest des Blutes alterirt, schwarz oder gelb, mit einer Kyste umgeben und die umgebende Nervensubstanz unvollkommen fest. Oder eine schmutzige Materie allein erinnert an das frühere Blut und die nächste Nervensubstanz ist noch weich. Das Depot ist in beiden Fällen von gleicher mikroskopischer Beschaffenheit.

Die kleineren Extravasaten bleiben ohne Kysten und man findet an ihrer Stelle isolirte Körnchen oder Körnchenhaufen, Blutkörperchen als Hämatinkrystalle und dazwischen Spuren von Zellgewebe. Körnerreiche Elemente findet man selbst noch nach 10 Jahren und können dieselben die Rückkehr der Kongestion veranlassen.

Das Verschwinden kongestionirter Kapillaren und des flüssigen *Faserstoffs* deuten die Genesung an, die als noch mehr fortgeschritten zu betrachten ist, wenn das entstandene Zellgewebe eine gewisse Konsistenz erlangt hat. Bei vollendeter Genesung verschwinden wahrscheinlich alle fremden Produkte.

Alte apoplektische Heerde, welche glänzen und beim Schneiden knirschen, enthalten Fasergewebe, mitunter auch Osteoide.

Man findet an allen Stellen des Gehirns Heerde auf dem Wege der Heilung.

Erweichungsheerde oder Encephalitiden ohne Extravasat stören zuweilen die Vernarbung und kündigen sich an durch Schmerzen in den Gliedern und durch Abnahme ihrer Kraft, nachdem die Kranken schon angefangen hatten, sich ihrer zu bedienen.

Mitunter gesellt sich chronische, diffuse Periencephalitis hinzu. Der Ausbruch eines ambitiösen Deliriums etc. kündigt dieselbe an, fast immer aber bleibt diejenige Seite die schwächste, welche ursprünglich von Hemiplegie ergriffen war.

Man kann 2, 3 bis 6 Narben in demselben Gehirn finden. Individuen mit Spuren alter Ergüsse im Gehirn bringen es nicht weit:

Digitized by Google

sie fallen leicht, sind beim Essen der Gefahr des Erstickens ausgesetzt, bedürfen des Katheters etc.

Zu leicht vergisst man es, dass die betroffenen Kranken selbst noch nach Monaten Reste des Koagulums und nicht resorbirter Neubildungen in ihrem Gehirn mit sich herumtragen. Blutentziehungen und Purganzen bei Schwindel und Ohrensausen müssen immer wieder in Anwendung kommen.

Die eilf Beobachtungen sind in 2 Reihen geordnet.

In der ersten Reihe finden sich die Fälle, wo man noch flüssige Faserstoffelemente wahrnehmen konnte; in der zweiten diejenigen, wo nur Zellgewebsnarben und befestigte Wände angetroffen wurden.

7 Mal fand sich unter den Fällen der linke Ventrikel verdickt.

In der Schlussbemerkung zu diesem Kapitel wird mitgetheilt, dass *Morgagni* die alten hämorrhagischen Heerde ziemlich gekannt, dass aber schon 1685 *J. Konrad Brunner* einige mit seltener Vorzüglichkeit beschrieben habe, wie aus *Wepfer's historiae apoplecticorum* hervorgehe. Schon *Lallemand* hatte nachgewiesen, dass auch einfache Encephalitiden Narben zurückliessen. Hämatokrystallin und granulirte Zellen in einfachen Entzündungsheerden können dieselben Farbennüancen zurücklassen, wie Blutextravasate. Man kann daher nicht wissen, ob eine Narbe einer Hämorrhagie angehöre.

Verfasser bedauert, dass er aus Mangel an Raum und Zeit auf die Entdeckungen der Physiologen *Ch Bell, Magendie, Müller, Longet* etc. bezüglich der Hirnfunktionen nicht habe eingehen können, verweiset indess in dieser Beziehung auf *O. Landry's Traité complet des paralysies*, Paris 1859, und auf *Gubler „sur les paralysies alternes en général et particulièrement sur l'hémiplegie alterne"* in *Gazette hebdomad. de méd. et de chir.* 1856 und 1858. Glücklich schätzt sich Verfasser, konstatiren zu können, dass *Duchenne*, wie er, die Anwendung der Elektricität in den akuten Entzündungen des Gehirns und Rückenmarks verwirft.

Das neunte Kapitel ist ganz der Behandlung der entzündlichen Krankheiten des Encephalums gewidmet.

Verfasser spricht im präservativen Theile von der Mission des Arztes, auf die Gefahren der Ehen unter erblich Disponirten aufmerksam zu machen und die Erziehung und den Unterricht durch passende Rathschläge zu überwachen, macht aufmerksam darauf, dass viele Kinder von gehirnkranken Eltern zur Onanie geneigt, und dass ihre Neigungen und Instinkte um so gebieterischer auftreten, je mehr ihre Intelligenz geschwächt ist. Berufsarten, die den Ehrgeiz

Digitized by Google

stacheln, Wechseln und Täuschungen des Glücks leicht ausgesetzt sind, sind nicht zu rathen.

Die Konvulsionen disponirter Kinder und die interkurrenten Krankheiten derselben, als Scharlach, Typhus etc. sind mit besonderer Sorgfalt zu beachten.

Hysterischen und disponirten Frauen ist die Geburtsarbeit zu verkürzen und bei beginnender Kopfkongestion die Ader zu öffnen, damit nicht das Blut in den Hirnkapillaren sich fixirt. Zuweilen nimmt das Wochendelirium den Charakter einer insidiösen Periencephalitis an. Daher ein strenges Regimen und grosse moralische Ruhe erforderlich.

Auch zur Kopfrose gesellt sich leicht eine Periencephalitis.

Die nicht ausgetilgte Syphilis bewirkt zuweilen Entzündungen der dura mater und des Hirnmarkes. Die Schriften von *Morgagni*, *Bonet*, *de Baillou* und Anderen lassen darüber keinen Zweifel.

Die Entzündung der zarten Membran der Paukenhöhlen setzt sich gern auf die dura mater etc. fort. Daher in solchen Fällen sorgsame Prophylaxe.

Die chronische Otitis mit Otorrhoe komplicirt sich sehr leicht mit Encephalitis.

Es folgt die Behandlung des Vorläuferstadiums.

Die Köche, Schmiede, Mechaniker etc. sollen ihre Arbeit aufgeben, wenn sie die nachtheilige Einwirkung des Feuers auf die Gehirnthätigkeit spüren.

Bei Kindern ist die akute Periencephalitis zuweilen zu verhüten durch Applikation einiger Blutegel etc.

Zuweilen gehen den lokalen Encephalitiden neuralgische Schmerzen, unbequeme sensorielle Phänomene, Hypochondrie etc. vorher. Wenn ein Geisteskranker immer wiederholt, dass man ihm das Gehirn zerschneidet, dass man ihn elektrisirt, Theile seines Körpers betäubt, ihn in Distanz magnetisirt, seine Zunge etc. zu lähmen; wenn er ohne Unterlass den Richter anruft, ihn gegen seine Verfolger zu schützen, die Pistolen abschiessen vor seinen Ohren, so soll man forschen, ob nicht sogar lokale Muskelschwäche, ob Kongestion etc. zugegen. Hier handelt es sich darum, die Thätigkeit der Hirnkapillaren herabzusetzen. Kalomel, resinöse Purganzen etc. sind angezeigt, ebenso eine an Faserstoff wenig reiche Nahrung, Vermeidung von Anstrengung, Aderlässe, wenn es die Constitution erlaubt, Blutegel an der entgegengesetzten Seite der sensoriellen Störung etc

Auch die Schwermuth und Trägheit des Denkens beruht zuweilen auf habitueller Plethora in den Hemisphären, wie auch beim

Digitized by Google

Blödsinn Ueberladung der Hirnkapillaren mit Faserstoff und Blutkörperchen oft genug sich findet etc.

Im kurativen Theile spricht Verfasser unter Anderem von einer kontinuirlichen lokalen Blutentziehung in komatösen etc. Zufällen: alle halbe Stunde 3—4 neue Blutegel im Nacken, längs der grossen Hirnsichel, im Epigastrium, am After. In apoplektischen und konvulsivischen Anfällen wird die Kompression der Karotiden empfohlen. Für den Fall, dass Eis nicht zu haben, soll man kaltes Wasser in Blasen auflegen, der Blasen 2—3 haben, sie in einem Gefässe mit kaltem Wasser abkühlen zu können. Der kontinuirliche Wasserstrahl wird nicht für empfehlenswerth gehalten.

Wenn es schwierig ist, ein Klystir beizubringen, soll man eine Kapsel mit Krotonöl in den Mastdarm schieben. In andern Fällen soll man Klystire von *Ol. Ric.* mit *Ol. Crot.* anwenden.

Das Opium dürfe in Gehirnentzündungen nur als Nebenmittel gelten, da sein anhaltender Gebrauch die Füllung der Kapillaren vermehre.

Bezüglich der geringen bisherigen Erfolge bei Behandlung der chronischen Gehirnentzündungen, welchen das letzte Kapitel des Werkes gewidmet ist, tröstet Verfasser sich damit, dass die Erfolge in der Behandlung anderer chronischer Krankheiten nicht viel befriedigender seien. Er hält es für tadelnswerth, die s. g. Paralytiker aufzugeben, da die entzündliche Thätigkeit in der chronischen Periencephalitis in einigen Perioden könne zertheilt oder aufgehalten werden. Eine aktive Rolle sei immer zu ergreifen bei den interkurrenten fluxionären Erscheinungen. So lange das Sprachhinderniss und die Muskelschwäche noch nicht deutlich ausgesprochen etc., soll der Kranke von äussern Reizen möglichst ferngehalten werden, eine leichte und wenig abundante Kost, Wasser und säuerliches Getränk geniessen und nach Umständen wiederholt Blut lassen. Warme Bäder mit kalter Fomentation, mit kaltem Wasserstrahl, Eisblasen etc. werden, wie auch Purganzen in der maniakalischen Periode warm empfohlen. Im Anfange der Krankheit kann die Hydrotherapie von Nutzen sein.

Die blödsinnige, wie die melancholische Form erheischten gleichfalls ein den Umständen gemässes antiplogistisches Verfahren. Ableitungen, als Moxen, Haarseile etc. seien in der melancholischen Form anzuwenden.

Traurig sei es allerdings, anscheinend Gebesserte oder Genesene nach 6, 10, 15 Monaten in das frühere Leiden zurückfallen zu sehen. Aber auch eine halbe Vernunft, wenn auch von kurzer Dauer, sei immerhin ein lohnender Preis für ärztliche Bemühungen.

Digitized by Google

In der chronischen Hirnerweichung wird Nutzen erwartet von einer gewissen Anzahl Kauterien auf der Kopfhaut, die mehrere Monate hindurch in Eiterung zu erhalten.

Von der *nux vomica* ist kein Erfolg zu erwarten.

Einiges Licht mehr, so glauben wir aussagen zu dürfen, ist durch das *Calmeil*'sche Werk über das Dunkel der bezüglichen Hirnpathologie verbreitet worden.

Bewunderung des enormen Fleisses, der Exaktheit und der Konsequenz des Forschens, sowie Achtung gegen den Ernst und die Wahrheitsliebe des Verfassers hat das Studium des Werkes in uns immer mehr erweckt.

Wir müssen es Anderen überlassen, in die Kritik des Einzelnen näher und schärfer einzugehen.

Unangenehm berührt waren wir von der sehr geringen, ja fast gänzlich fehlenden Berücksichtigung der Literatur des Auslandes.

Dr. *Willing.*

Die trophischen Nerven. Ein Beitrag zur Physiologie und Pathologie von Dr. med. *S. Samuel.* Leipzig, 1860.

In vorliegender Arbeit behandelt Verf. die Frage von den trophischen Nerven im Anschluss an zwei frühere Arbeiten. In der ersten (Ueber den Einfluss der Nerven auf den Entzündungsprocess. Königsb. medic. Jahrb. I. 1. 1858, *Schmidt's* Jahrb. CI. 108) kam er durch Versuche an dem Mesenterium und der Schwimmhaut der Frösche zu dem Resultate, dass die hintere Rückenmarkspartie unter anderen auch den Nerven den Ursprung giebt, die eine Regulirung der Ernährungsverhältnisse zur Aufgabe haben. In der zweiten Arbeit (Entzündung durch Nervenreizung. Königsb. med. Jahrb. 1859. 3.) zeigte er, dass electrische Reizung des *Ganglion Gasseri* im Kaninchen bei nicht nur erhaltener, sondern gesteigerter Sensibilität einen Entzündungsprocess in der Conjunctiva und Cornea des Auges hervorbringt, der mehrere Tage anhält, um von selbst wieder zu verschwinden. In vorliegender Arbeit sucht Verf. durch sorgfältig angestellte Experimente, deren Ergebniss durch eine reiche Sammlung klinischer Thatsachen unterstützt wird, die Existenz be-

Digitized by Google

sonderer trophischer Nerven definitiv festzustellen. Der Gegenstand wird in drei Abschnitten abgehandelt.

Der erste Abschnitt behandelt die indirecten und directen Ernährungseinflüsse der Nerven. In Bezug auf die Gefässnerven kommt Verf. zu dem Resultate, dass weder durch Lähmung noch durch Reizung derselben, noch durch Alterniren beider Vorgänge Entzündung hervorgebracht wird, da Zellen und Gewebe bei diesen Processen unbetheiligt bleiben. Die Secretionsnerven können eben so wenig, wie die vasomotorischen, directen Einfluss auf die Ernährung haben, eben so wenig Contracturen, Krämpfe, Lähmungen einzelner Muskelgruppen. Bei der Besprechung der Anästhesieen finden *Traube's* Vagus-Durchschneidungen eingehende Besprechung. Verf. findet darin nur den Beweis, dass neuroparalytische Processe acute Entzündung nicht mit Nothwendigkeit hervorrufen; auch *Snellen's* Versuche beweisen weiter nichts. Verf. tritt der Theorie, die in der Stase das Wesen der Entzündung sucht, entschieden entgegen, da dieselbe durchaus kein dem genuinen Entzündungsprocesse der Säugethiere angehöriger Vorgang ist, da bei derselben *vielmehr* andauernd Blut zufliesst, in entzündeten Theilen lebhaftere Exsudation stattfindet. Erweiterung und Verengerung der Arterien kann gleichfalls keine Entzündung hervorbringen, die einzige Wirkung der Gefässnerven besteht in Contraction der Muskeln der Gefässwände. Den Schluss, den *Schiff* in seinen Untersuchungen über die Zuckerbildung in der Leber macht, dass Hyperaemie durch Bethätigung der vasomotorischen Nerven entstehen kann, lässt Verf. nicht gelten, führt diese Wirkung vielmehr auf Aufregung des Gefässsystems durch verstärkte Hirnaction zurück. Die Attractionstheorieen zeigen sich gleichfalls nicht ausreichend zur Erklärung der trophischen Veränderungen, wenn auch die Möglichkeit einer Entzündung ohne irgend welchen Nerveneinfluss durch die Versuche mit *Worara*, durch *Goodsir's*, *Virchow's*, *Bowman's* Resultate an den Gelenkknorpeln und der Cornea, durch *Snellen's* und *Sharpey's* Nervendurchschneidungen hinlänglich erwiesen ist. Der Austausch im Stoffwechsel der Zellen, resp. die Führung einzelner Producte durch den Kreislauf reicht nicht aus, um z. B. die Entstehung von Nephritiden nach äusserer Anwendung von Canthariden, Darmentzündung nach äusserer Anwendung von Crotonöl zu erklären. Diese Erscheinungen, sowie ähnliche, z. B. die Strychnin- und Opiumwirkung, lassen sich ungezwungen durch die Annahme verschiedener chemischer Reaction einzelner Nerventerritorien deuten. Die grosse Ausdehnung des Nervensystems erklärt zugleich die Theilnahme des Gesammtorganismus an localen Erkrankungen.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt enthält den Bericht über die vom Verf. angestellten Versuche, seine schon in früheren Verhandlungen veröffentlichten Experimente werden wiederholt und zunächst auf die Ohrnerven ausgedehnt. Nach *Virchow's* und *Snellen's* Versuchen zeigten örtliche Entzündungen am Ohr niemals die geringste Neigung zur Fortpflanzung auf das übrige Ohr; eben so wenig brachte Reizung der Gefässnerven und der *Nervi auriculares* vom *cervicalis* und *occipitalis* Entzündung hervor. Verf. reizte nun durch Electricität den *N. auriculo-temporalis* von Kaninchen an der Stelle, wo derselbe die *Vena facialis* kreuzt; während die Umgebung der Wunde keine Entzündung zeigte, erfolgte hochgradige Entzündung des ganzen Ohrs: Röthe, Anschwellung, Temperaturerhöhung um 3—5° C., die Gefässe zeigten sich stark gefüllt, das Parenchym geschwellt, die Sensibilität bedeutend erhöht, Eiterung des ganzen Ohres, Losstossung der Haare und Epidermis, Tod nach 4—5 Tagen. Ausser einer leichten und bald schwindenden Entzündung der Conjunctiva am ganzen übrigen Kopfe keine Spur von Entzündung, in einigen Fällen am 2ten oder 3ten Tage Betheiligung des andern Ohrs. Die Section zeigte das ganze Ohr gleichmässig von oben bis unten mit flüssigem Exsudate und Eiter im Gewebe gefüllt. Das Gehirn war normal. Durch Reizung des *Nervus ischiadicus* durch so untergeschobenes Knochenstückchen, dass sich der Nerv beständig auf demselben reiben musste, und gleichzeitige Bestreichung des Nerven mit einer Mischung von *Ol. Crotonis* und *Ol. Ricini*, entstand enorme Anschwellung der ganzen Extremität, die Haut wurde infiltrirt, grünlich roth gefärbt, die Empfindlichkeit ungemein erhöht; im Unterhautzellgewebe zeigte sich bei der Section freies flüssiges Exsudat, die Muskulatur missfarbig, der Nerv frei von Eiter, geschwollen, sehr brüchig, das Neurilem nach oben und unten von der Operationsstelle injicirt. Bei einem Thiere, das die Operation am längsten überlebte, zeigte sich dieselbe Entzündung auf der entsprechenden Seite des Bauches, die *Linea alba* bildete die genaue Gränze der Entzündung. Aehnlich war der Erfolg nach Reizung des *Cruralis*. Zur Controle wurden bei anderen Thieren Knochenfragmente neben den Nerv eingelegt, so dass der Nerv nicht wie bei den vorigen Versuchen in beständigem Irritationszustand gehalten wurde. Es entstand darauf nur mehr oder weniger ausgebreitete Abscedirung von der gereizten Stelle ausgehend.

Durch Reizung des durch Kautschukplatten isolirten *N. laryngeus superior* entstand heftige Laryngitis, bei Integrität des unteren Theils der Trachea und der Lungen. Die Reizung der Aeste des

Digitized by Google

Sympathicus zum *Laryngeus superior* bewirkte nur leichte Hyperämie des Kehlkopfs. Die gleiche Reizung des *Vagus* dicht unter seinem Austritt aus dem *Foramen jugulare* bewirkte Tod nach 4 bis 7 Tagen. Die Lungen zeigten sich nicht collabirt, dunkelroth, das Parenchym fest, unnachgiebig, Gewicht 3 — 4fach vom normalen. Anfüllung mit schaumiger, seröser Flüssigkeit. Reizung der Spinalganglien hatte ähnliche Folgen, wie die *Ischiadicus*-Reizung.

Als sehr leicht auszuführenden Versuch empfiehlt Verf. Reizung des *Recurrens* einer, und Lähmung des *Recurrens* der anderen Seite, worauf Tod in 1—5 Tagen erfolgte. In den Fällen, wo der Tod früh erfolgte, fand sich auf der Seite, wo die Trennung erfolgte, schwache, unbedeutende Hyperämie, grade durch die Mittellinie der hinteren Wand getrennt, an der Seite dagegen, wo die Reizung stattgefunden, war von der Stelle des Nerveneintrittes nach oben flüssiges Exsudat auf bläulichrother sehr intensiver Hyperämie. In dem Falle, der bis zum 5ten Tage lebte, hatte sich Entzündung und Exsudat auf die ganze Trachealschleimhaut erstreckt und war beiderseits Pneumonie entstanden. Dieser Versuch hat um so grössere Bedeutung, da die oberen Larynxnerven in voller Empfindungsintegrität blieben.

Alle diese Resultate schreibt Verf. dem Einflusse trophischer Nerven zu; er bringt hinreichende Gründe dafür bei, dass die nach Vagusreizung eintretende Lungenaffection, weder direct traumatischer noch indirect traumatischer Natur, durch Lähmung der Empfindlichkeit der Glottis war. Den späten trophischen Effect am Ohr schiebt Verf. auf die Unmöglichkeit, am *Auriculo-temp.* das Neurilem zu entfernen, was beim *Ischiadicus* leicht möglich war, daher auch der rapide Erfolg. Ebenso hinderte das Neurilem am *Vagus* schnelle Reaction. Die Versuche am *Ischiadicus*, *Recurrens*, Rükkenmark sieht Verf. als vollständig beweiskräftig für die Existenz trophischer Nerven an, in zweiter Reihe die am Auge, am oberen Kehlkopfnerven, am *Vagus* und dem Ohrnerven.

Der dritte Abschnitt wird durch eine Erörterung der Gesetze und Zusammenstellung einer allgemeinen Pathologie der Nervenactionen eingeleitet. Für trophische Paralyse der Nerven wird der Ausdruck Adynamie, für Paresis Catagausis eingeführt. Zum Beleg für die Existenz trophischer Nerven folgt eine reiche und sorgfältige Sammlung klinischer Vorträge aus der Literatur. Unter den Ernährungsstörungen in Begleitung von Reizzuständen der Nerven werden namentlich Fälle von *Romberg* und *Hamilton* angeführt, namentlich solche, wo Ernährungsstörungen mannigfacher Art nach

Digitized by Google

Verletzung, pathologischer Veränderung oder sonstiger Reizung von Hautnerven und vom *Trigeminus* auftreten. Das Auftreten von *Herpes zoster* mit Intercostalneuralgie erklärt Verf. durch die Annahme, dass in den betreffenden Nerven neben den sensiblen auch trophische Fasern verlaufen. Die Anschwellungen in der Brustdrüse *(irritable tumour of the breast)* bei *Mastodynia neuralgica*, *Fluor albus* bei Neuralgieen der Bauch- und Lendengegend, Anschwellung der Testikel bei *Neuralgia spermatica*, Ulcerationen, Exantheme im Bereiche des *Plexus brachialis* nach Verletzung von Aesten desselben werden ebenfalls dem Einflusse trophischer Nerven zugeschrieben, ebenso die von *Hausmann* zuerst veröffentlichte Heilung von Hufentzündungen bei Pferden nach Excision aus den Fesselnerven. Ebenso werden die verschiedenen Ernährungsstörungen in Begleitung von Lähmungsaffectionen der Nerven durchgegangen. Unter Anderem findet der Decubitus eine eingehende Erörterung. Langes Liegen, Unreinlichkeit und sonstige äussere Bedingungen sind nur in zweiter Linie als Ursachen anzuschuldigen. Zum Beweise werden namentlich Fälle von *decubitus acutus* nach 2 bis 3tägigem Liegen bei Spinalverletzungen angeführt. Die Spedalskhed ist den Sectionsbefunden nach ebenfalls dem Einflusse trophischer Nerven zuzuschreiben. Bei der knotigen Form zeigen sich die Scheiden der subcutanen Nerven von einer albuminösen, äusserst zähen und festen Masse in hohem Grade infiltrirt. Die, bei der anästhetischen Form noch jahrelang sich wiederholenden Pemphigus-*eruptionen* mit Schmerzhaftigkeit einzelner Hautpartieen allmählig sich entwickelnde völlige Anästhesie der Haut, dann Neurose derselben, die sich auf Muskeln und Knochen erstreckt, passt zu den Sectionsbefunden nach den oben angeführten Experimenten, indem sich stets der hintere Theil des Rückenmarks afficirt, mit albuminösem Exsudate, das sich über die Nervenwurzeln erstreckte, bedeckt fand, zugleich Verhärtung, oft Atrophie des Markes. Die *Atrophia neurotica*, *Atrophia muscularis progressiva*, *Atrophia lateralis cruciata* werden in demselben Sinne gedeutet. Als einen der eclatantesten Beweise für seine Auffassung sieht Verf. die *Atrophia circumscripta totalis* an, von der er 10 Fälle gesammelt hat. Der Symptomencomplex derselben: Abmagerung, Umfangsabnahme aller Gewebe, auch der Knochen, Ausfallen der Haare und Nägel an einem bestimmten Körpertheile kann nicht durch Einfluss der localen Circulationsverhältnisse erklärt werden, findet dagegen in der Annahme einer Alteration der betreffenden trophischen Nerven hinreichende Erklärung.

Im vierten Abschnitte stellt Verf. seine Schlüsse zusammen.

Digitized by Google

Die Versuche zeigen, dass die Nerven einen hohen Einfluss auf die Nutrition haben, wenn auch Grund und Ursache der Ernährung nicht in ihnen liegt. Den Ursachen und Krankheitsfällen nach ist dieser Einfluss weder den vasomotorischen, noch den sensiblen Nerven, die ja überhaupt keinen directen centrifugalen Einfluss haben können, zuzuschreiben, so dass nichts übrig bleibt, als die Annahme trophischer Fasern in den betreffenden Nervenbündeln, durch welche die nutritive Thätigkeit der Zellen und Gewebe, deren Grund in ihnen selbst liegt, angeregt wird. In der Art ihrer Wirkung stimmen die trophischen Nerven mit anderen überein: Reizung hat acute Schwellung, Neubildung von Zellen, — Lähmung eine Abnahme der Ernährung, Atrophie der Gewebe zur Folge. Ausser centrifugalen nimmt Verf. auch trophische Reflexfasern an. Denn bei Anästhesieen zeigen sich oft Ernährungsstörungen auf Reize, die dergleichen sonst nicht zur Folge haben; den sensiblen Nerven können dieselben nicht zugeschrieben werden, ebensowenig den centrifugalen trophischen, durch deren Lähmung Nutritionsprocesse nur retardirt werden können, es bleibt zur Erklärung nur die Annahme *centripetaler* trophischer Fasern. Durch die Annahme solcher Fasern fällt zugleich der widerspruchsvolle Begriff der verminderten Widerstandsfähigkeit oder erhöhten Reactionsthätigkeit der Theile fort. Für die asthenische Entzündung wird ein fester Begriff gewonnen, indem sie als entstanden durch verminderte Leitungsfähigkeit centripetaler trophischer Nerven anzusehen ist, nach dem Gesetze, dass der Theil durch äussere Einflüsse am meisten leidet, der sich ihrer am wenigsten durch Fortleitung entledigen kann. Fieber nennt Verf. den gemeinsamen Erregungszustand aller trophischen Nerven. Er hält für wahrscheinlich, dass die allgemeine Erregung eines Nervensystems, das bei localer Erregung eine Reihe neuer Umsetzungen und Temperaturerhöhung erzeugt, allgemeine Temperaturerhöhung zur Folge haben wird. Acute und chronische Entzündung werden durch plötzlich eintretende oder chronische Reizung trophischer Ganglien erklärt. Der Ursprung der trophischen Nerven ist wahrscheinlich in den Spinalganglien zu suchen. Schliesslich formulirt Verf. die Gesetze der localen Ernährung in 10 Sätzen: in Bezug auf die trophischen Nerven nimmt er an, dass Ernährung, Wachsthum und Neubildung der Zellen, die in der gesammten organischen Natur nach denselben Gesetzen vor sich gehen, in der höher organisirten Thierwelt einen besonderen Antrieb zur Lebhaftigkeit durch den immerwährenden Einfluss trophischer Nerven haben, das Aufhören dieses Einflusses bringt daher die Ernährung nicht zum Stillstand, sondern setzt sie nur auf einen geringen Grad herab.

Digitized by Google

Die plötzliche Verstärkung des Einflusses über sein physiologisches Maass hinaus bringt die schleunigste Entwickelung des ganzen Ernährungsprocesses im betreffenden Nervengebiete hervor. Das Hauptresultat wird in dem Satze zusammengefasst: der Grund der Ernährung liegt in den Zellen, das Maass der Ernährung in den trophischen Nerven.

Grössere Versuchsreihen, die Verf. in Aussicht stellt, müssen weitere Beweise liefern. Jedenfalls erscheint nach den gewonnenen Resultaten die Existenz eigener trophischer Fasern nicht zweifelhaft. Für die Einzelheiten der Beweisführung, die immer scharf und sorgfältig ist, muss auf das Original verwiesen werden.

Dr. *Adolf Sander.*

La folie lucide etudiée et considerée au point de vue de la famille et de la société par le Docteur Trelat, Médecin à l'hospice de la Salpétrière etc. Paris, (*Adrien de la Haye.*) 1861.

In der Vorrede sagt Verfasser, dass die traurigen Erfahrungen, welche er während seiner 20jährigen Praxis in der Salpetrière gemacht, ihn zu dieser Schrift veranlasst hätten. Es gäbe kein grösseres Unglück, als die Ehe mit einer geisteskranken Person. Er wolle versuchen, dazu beizutragen, die Zahl solcher Ehen zu verringern.

Verfasser sucht den Titel des Buches zu rechtfertigen. *Les aliénés lucides* würde man wohl zugeben, die *folie lucide* aber bestreiten und doch seien die betreffenden Kranken klar bis auf ihre wahnsinnigen Auffassungen etc.

Eine *contradictio in adjecto* ist jeden Falles in *folie lucide* enthalten. Der Titel hätte wohl können mehr der Wahrheit gemäss gewählt werden, es scheint aber eine kurze, auffällige Bezeichnung absichtlich gesucht zu sein.

In der Einleitung spricht Verfasser von der in den letzten Jahren sehr erhöhten forensischen Bedeutung der Psychiatrik; er will zeigen, wie Personen als geisteskrank können erkannt werden, die bis dahin für gesund gehalten wurden. Seine Aufgabe sei schwierig, da er es öfters mit Menschen zu thun habe, die äusserlich liebenswürdig und vernünftig erschienen, die in der Welt zu glänzen suchten, in

Digitized by Google

der Familie jedoch ihre Kapricen und Forderungen, ihren Hochmuth und ihre Wuthausbrüche offenbar werden liessen.

Die lichten Irren können zu den verschiedensten Formen des Irreseins gehören. Verheirathete imbecille Frauen sind nicht selten; nach kurzem Ehestande kommen sie ins Irrenhaus. Die Satyre und Nymphomanen, die Eifersüchtigen, die Dipsomanen in der Remission, die Verschwender etc. sind in der Regel licht.

Das erste Kapitel handelt von den Imbecillen und Geistesschwachen.

Bei diesen Personen ist die Intelligenz zu schwach oder in einem zu ungünstigen Verhältnisse gegenüber den Beschwerden des Lebens.

Ein Frauenzimmer von 22 Jahren, das im Konkubinat 3 Kinder geboren, hatte diese Kinder gefühllos verhungern lassen. Die Unterscheidung zwischen gut und böse mangelte vollständig; es konnte aber die Person sehr gut nähen, ein wenig lesen und rechnen. Es können nämlich einige Vermögen selbst sehr entwickelt sein, trotz dem Mangel anderer wichtigerer Vermögen.

Es wird das Beispiel einer von Geburt an blinden *Imbecillen* erzählt, die mit ungewöhnlichem musikalischem Talent begabt und die Ehre hatte, von *Liszt* und *Meyerbeer* beglückwünscht zu werden.

Junge Leute beiderlei Geschlechtes können korrekt und elegant gekleidet auf Bällen glänzen, gut tanzen, aber an Intelligenz so arm sein, dass sie für unzurechnungsfähig zu halten.

Das Wort „imbecill" wird etymologisch erklärt: *in, bacillus* — ohne Stütze, ohne Vertheidigung.

Eine Beobachtung, betreffend den Sohn eines Pariser Arztes, der seit 20 Jahren in Bicêtre den Horaz vortrefflich übersetzte. Als er das Kollegium absolvirt hatte, kam er nicht weiter voran: er hatte keinen Willen, keine Ueberlegung, ahmte das Gute nach wie das Böse, weil er den Unterschied nicht kannte.

Von den 3 Frauen, womit sich die folgenden Beobachtungen beschäftigen, schüttelte die erste beständig ihre Kleider und ihre Leinwand, weil sie sich für vergiftet hielt, die zweite ging zu jeder Ceremonie in die Kirche, dass sie darüber ihre Haushaltung, selbst das Essen vergass, die dritte schloss sich jeden Abend bis 3—4 Uhr in der Nacht ein und wickelte alle Abfälle ihrer Haut, Nägel, Haare, Schmutz des Kopfes und der Zehen etc. sorgfältig in Papierchen und bezeichnete dieselben mit Tag, Monat und Jahr. Also fand man es, als diese Dame von einer typhösen Krankheit befallen wurde.

Digitized by Google

Die 5te Beobachtung handelt von der geistesschwachen Tochter eines reichen Fabrikanten, die von ihrer Gouvernante entführt wurde. Der Vater konnte die Tochter erst nach dreijährigem Process wieder erhalten. Der Process kostete 55,000 Franken. Das Alles hätte der Vater vermeiden können, wenn er den Rath seines Arztes, die Tochter von ihrer Majorennität interdiciren zu lassen, befolgt hätte.

Bei der 7ten Beobachtung geschieht eines blödsinnigen Grafen Erwähnung, dessen jüngst ihm angetraute Frau eines Morgens bemerkt, wie derselbe aus seinen Exkrementen Kugeln formt und diese der Grösse nach auf dem Marmor des Kamins vor der Pendule aufstellt.

Im Ganzen sind neun Beobachtungen mitgetheilt. Verfasser schildert die traurigen Folgen des ehelichen Lebens Geistesschwacher mit grellen Farben und räth, die Ehen solcher Personen zu verhindern und den Angehörigen derselben, statt, wie öfters geschieht, in betrüglicher Weise ihre Schwächen zu verbergen, wahrhaft zu sein. Wie aber die Gesetzgebung dabei thätig sein soll, ist schwer zu begreifen.

Das zweite Kapitel handelt von den Satyren und Nymphomanen.

Viele von dieser Klasse können auch zu den Geistesschwachen gezählt werden, denn es fehlt ihnen die Intelligenz, sich zu regieren, das Gefühl der Scham, die Achtung gegen sich selbst und die *Sorge um* ihren Ruf.

Die hierher gehörigen Beobachtungen betreffen sechs Frauen und einen Mann, alle, mit Ausnahme einer, verheirathet. Bei dreien fand sich theils Irresein, theils Epilepsie in der Familie. Einige von ihnen kamen ins Irrenhaus, weil sie mit ihren zügellosen Begierden die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit gefährdeten. Es scheint das Zucht- oder Correctionshaus passender gewesen zu sein.

Das Dunkele, Irre, im Gegensatze zum Luciden in sämmtlichen Beobachtungen ist eben ein schrankenloser Geschlechtstrieb und nichts weiter; die Lucidität geht offenbar hier über die zu beachtenden Grenzen hinaus.

Das dritte Kapitel handelt von den Monomanen.

Verfasser rechtfertigt die *Esquirol*'sche Benennung. Wie er dieses thut, möge man aus Folgendem schliessen. Er sagt: wer glaubt, von seinem Nachbar verfolgt zu werden, das *perpetuum mobile* erfunden zu haben, Todte auferwecken zu können, reich, Prinz, König, Gott zu sein, — der verdient den Namen eines Monomanen.

Digitized by Google

Verfasser beschäftigt sich natürlich nur mit den Halbirren, vorzüglich mit solchen, deren Irresein verborgen ist.

In der 1sten Beobachtung wird uns eine chronische partielle Verrücktheit vorgeführt. Die betreffende Kranke, in Aachen von französischen Eltern geboren, spricht gut englisch und französisch und besitzt in hohem Grade die Kunst, mit der Scheere in wenigen Augenblicken Menschen, Bäume, Blumen etc. aus Papier zu schneiden. Zuletzt verlegte sie sich darauf, *Calembours* zu machen, wozu die Neigung häufig bei den Irren. Es folgen noch 12 andere Beobachtungen von sogenannten Monomanen, Beobachtungen, wie sie alle Tage in allen Irrenhäusern sich darbieten. Einige Fälle sind mit grosser Vorliebe behandelt, indem weitläufige Correspondenzen und Unterredungen des betreffenden Unglücklichen mitgetheilt werden. Was lässt sich übrigens nicht Alles schreiben über verrückte Personen, die was gelernt haben und nicht dumm sind, und nun vollends von verrückten Französinnen, die viel und elegant reden und Dinge mit Wichtigkeit behandeln, die Anderen indifferent erscheinen. Dazu ein Arzt, wie der Verfasser, dessen psychiatrische Kunst eine entschieden spiritualistische und dialektische Richtung genommen. Man begreift, wie da viel gesprochen wird und auch viel kann geschrieben werden Von Lucidität ist übrigens bei den meisten der betreffenden Kranken nicht viel zu finden. Ihre Mund- und Manualfertigkeit ist in der Regel gross.

Die Erfinder nennt Verfasser unheilbar. Ein Beispiel von Erfindungsmanie, oder vielmehr Erfindungsverrücktheit führt Verfasser ausführlich an, ausserdem geschieht noch anderer zweier Fälle eine kurze Erwähnung.

Es ist der Mühe werth, über das Verfahren, welches Verfasser mit dem einen der Erfinder eingeschlagen, eine kleine Mittheilung zu machen. Der betreffende Kranke behauptete, ein Rad beständig zu bewegen, dazu sei nicht fliessendes Wasser erforderlich, sondern stehendes Wasser genüge. Die Einreden des Arztes werden als inkompetent verworfen. Auf die Frage, ob der Kranke sich denn nach dem Urtheile *Arago's* richten wolle, — erfolgt nach einigem Bedenken ein Ja. Nun geht's mit dem Kranken zu *Arago* ins Observatorium. *Arago* hat gerade seine Vorlesung beendet und *A. Humboldt* ist bei ihm und hat seiner Vorlesung beigewohnt. Der Kranke befindet sich nun unter diesen beiden eminenten Männern, verliert aber die Fassung nicht, obgleich er Bindfaden statt ordentliche Bänder in seinen Schuhen trägt. Der Kranke entwickelt sein System. *Arago* sagt; keine Bewegung ohne Bewegungskraft; bewegte Luft, fliessendes Wasser, Federkraft, Veränderung des Vo-

Digitized by Google

lumens der Körper sind erforderlich. Sie — zum Irren — Sie haben sich geirrt. Der Irre bricht in Thränen aus und empfiehlt sich. Kaum 30 Schritte vom Observatorium, als seine Thränen getrocknet, stampft er auf den Boden und spricht: das ist einerlei, sein *Arago* hat sich geirrt. Ich brauche keine bewegende Kraft. Mein Rad geht ganz allein. Es bewegt sich in stehendem Wasser.

Das vierte Kapitel ist den Erotomanen gewidmet.

Die Erotomanen werden von einem Gefühle, die Satyre und Nymphomanen von sinnlicher Begierde beherrscht. Nicht immer ist es eine einzige Leidenschaft, die den Monomaniakus dieser Art quält, da man einen gesehen hat, der zwei Schwestern zugleich mit derselben Liebe liebte.

Junge Leute, besonders Mädchen, können eine Zeitlang in Erotomanie verfallen, ohne offenbar vom Wege der Vernunft sich zu verirren. Das ist die ephemere Erotomanie, wie sie durch Romanenlesen entstehen kann. Bei Schülern und jungen Pensionärinnen zeigen sich mitunter derartige Erscheinungen, welche für die Zukunft gefährlich werden können.

Die Erotomanie kann einem andern Delirium vorhergehen, oder ihm folgen, oder sich auch mit einem solchen verbinden. Sie ist alsdann konkomitirend und symptomatisch. Sie kann auch essentiell sein.

Die erste der mitgetheilten Beobachtungen gehört wieder in die Kategorie der partiellen Verrücktheit, die zweite mehr in die Kategorie periodischer Melancholie.

Von essentieller Erotomanie wird ein Fall von *Esquirol* angeführt, der aber mit hysterischer Extase in Verbindung steht.

Auch Verfasser theilt zwei Fälle essentieller Erotomanie mit. Es sind verheirathete Weiber, die für andere Männer schwärmen, die eine mit heloisischen Empfindungen, die andere mit nymphomanischer Beimischung. Die Lucidität ist in allen Fällen sehr verschieden.

Das fünfte Kapitel spricht von den Eifersüchtigen.

Die excedirende Eifersucht ist ein wahres Irresein. Wer davon gequält wird, verliert die Lust zur Arbeit, klagt, verzweifelt, verliert Appetit und Schlaf, wird boshaft, heftig, gewaltthätig, kann selbst morden Alles, was zu ihrer Beruhigung geschieht, wird falsch gedeutet, die besten Absichten werden auf das Schlimmste ausgelegt etc.!

Die 1ste Beobachtung betrifft einen Mann von 30 Jahren, der eine schöne Frau von 20 Jahren geheirathet. Er war schon vor der Heirath eifersüchtig und wurde es nach derselben immer mehr.

Digitized by Google

Sang die Frau in Gesellschaft und erhielt Beifall, so sprach er: was für ein Recht haben die fremden Menschen, meiner Frau zu applaudiren? Mit einem jungen Menschen, den er vor der Gesellschaft beschimpfte, hatte er ein Duell. Die Entsagungen der Frau, welche Vergnügen liebte, blieben ohne Folgen. Er behauptete, die Frau halte ihre Liebhaber im ganzen Hause versteckt. Er schlug die Frau, wollte eins der Kinder tödten, welches er für die Frucht verbotenen Umgangs hielt. Die Liebhaber unter dem Fussboden versteckt, hört er spotten etc. Die Hallucinationen schien er nur in Gegenwart seiner Frau zu haben, und wurde nur ihr gegenüber heftig, sonst erschien er vernünftig.

Die Frau des 2ten Falles, welche über ihren Mann und seine vermeintlichen Maitressen auf das obscönste schimpfte, wusste sich, selbst mitten in einer Scene, beim Erscheinen von Fremden zu beherrschen und wohlwollend zu zeigen. Sie hallucinirte und stürzte sich zum Fenster hinaus.

Zuletzt folgen 2 Beobachtungen, in denen klimakterische Mütter eifersüchtig werden auf ihre Töchter. In der ersten kommen zwei junge Mädchen zu gleicher Zeit in die Salpetriere. Ein höchst trauriges Familienereigniss hat sie in Verzweiflung gestürzt. Der Vater, angeklagt, seine jüngste Tochter haben schänden zu wollen, ist arretirt. Seine Frau selbst hat ihn verklagt und zwar ohne Grund und nur aus Eifersucht. Die Frau war von jeher düster, boshaft, rachsüchtig. Die 2te Beobachtung ist ähnlichen Inhalts.

Das sechste Kapitel ist den Dipsomanen gewidmet.

Mit einigen einleitenden Worten werden die Folgen der Trunksucht geschildert und alsdann wenige Beispiele theils von Männern, theils von Frauen mitgetheilt. In dem ganzen Kapitel findet sich Nichts, was besonders hervorzuheben wäre.

Pathogenese und Pathologie finden kaum eine Berücksichtigung. Von Kurversuchen ist gar keine Rede. Verfasser fasst vorzugsweise die moralischen Interessen ins Auge und hat von seinem Standpunkte aus ja auch ein Recht dazu.

Im siebenten Kapitel werden die Verschwender und Abenteurer besprochen.

Verschwender sind sehr zahlreich. Früher hatte Verschwendung die Interdiktion zur Folge, jetzt wird bloss ein Familienrath ernannt, ohne dessen Zustimmung der Verschwender gewisse wichtige Handlungen nicht vornehmen darf.

Viele Verschwender sind hochmüthig und verschwenden aus Eitelkeit, aber viele Hochmüthige sind keine Verschwender. Ein grosser Theil der letzteren gehört zu den Imbecillen.

Digitized by Google

Die wenigen Beobachtungen betreffen Verschwenderinnen, wovon 2 theils apoplektisch, theils paralytisch blödsinnig endeten. Ob die letzte Beobachtung, die 4te dieses Kapitels, zu den Verschwendern zu zählen, könnte fraglich erscheinen.

Im 8ten Kapitel sind die Hochmüthigen abgehandelt.

Verfasser sagt, der Hochmuth könne eine noble Passion sein, wenn er mit Erhabenheit des Charakters und des Denkens verbunden wäre, sonst sei er die Ursache von Heftigkeit und Ungeselligkeit. Die Hochmuthsirren sind sehr boshaft und gefährlich: weder Furcht, noch Interesse, weder Kraft, noch Schwäche haben einen Einfluss auf sie. Er nennt sie unheilbar.

Die erläuternden Beobachtungen, deren dieses Kapitel viele und durch beigefügte Korrespondenz mitunter sehr lange enthält, bilden den Hauptinhalt. Wie überhaupt, so auch hier, bespricht der Verfasser nur die psychologische und moralische Seite seiner Fälle und verfällt hier und da in den Novellenstyl. Von einer Sektion, von einer Epikrise lesen wir fast nie, selbst dann nicht, wenn die betreffende Kranke in der Salpetrière gestorben ist, höchstens werden ein paar Worte darüber beigefügt. Die ärztlichen Einwirkungen sind grösstentheils moralische; man muss es aber dem Herrn Verfasser zum Ruhme nachsagen, dass er es in dieser Beziehung, was Geduld, Sanftmuth, Höflichkeit und Geschicklichkeit betrifft, weit gebracht hat, dass man von seinen sittlichen Grundsätzen wohlthuend berührt wird.

Sehr aufgefallen ist es uns, dass der kaiserliche Prokurator bei seinem offiziellen Rundgange durch die Anstalt trotz der ärztlichen Einreden die Entlassung einer Kranken dekretirt.

Verfasser macht darauf aufmerksam, dass die einzigen Töchter und die einzigen Söhne vermöge ihrer Erziehung oder vielmehr Verziehung zum Irresein disponirt werden.

Von einer hochmüthigen Dame, einer schrecklichen Haustyrannin, wird gesagt: unmittelbar nach der heftigsten Scene, nach dem heftigsten Schreien erscheint dieselbe bei einem Besuche, der gerade eintritt, nachdenkend mit lächelnden Lippen, liebevollen Augen und weiss mehrere Stunden die Interessante zu spielen, so dass man sagt: welch eine vortreffliche Frau, welch liebenswürdige Sanftmuth! Aber aus derselben Kehle, die eine so liebliche Stimme producirt, dringt zu andern Zeiten ein Zischen hervor, wie das einer Natter.

Das neunte Kapitel handelt von den Boshaften.

Es giebt lichte Irre mit Bewusstsein von Allem, was sie thun, die beständig damit sich beschäftigen, Bosheiten vorzubereiten und

Digitized by Google

auszuführen. Sie legen Feuer an, nicht aus unwiderstehlichem Trieb, Feuer zu sehen, sondern um zu zerstören etc.

Die vier Beobachtungen, welche mitgetheilt werden, betreffen Frauen, die sich durch Verstand, Wissen, Beredsamkeit, List und körperliche Vorzüge auszeichnen. Die Bosheiten, welche sie verrichten, und die ihnen zur andern Natur geworden, sind entsetzlich.

In der ersten Beobachtung traten die Erscheinungen anfallsweise auf. Der Tod erfolgte im 70sten Jahre in Folge von Tuberkeln in den Lungen, womit diese Organe angefüllt waren. Ueber den Zustand des Gehirns wird Nichts mitgetheilt.

Die Tochter des Kranken der ersten Beobachtung war von ihrer Mutter prostituirt worden, war im Zuchthause ihrer Diebstähle wegen, Lehrerin in Pensionaten ihrer Sprache und übrigen Kenntnisse wegen, in einem Kloster aus purer Sucht, Uneinigkeit und Zank zu stiften unter dessen stillen Bewohnerinnen. Grossvater und Urgrossvater irre.

Die Dame der 2ten Beobachtung ist noch mehr durch ihre Talente ausgezeichnet und dadurch, dass sie Männer der höchsten Gesellschaft an sich zu fesseln wusste.

Keine Feder, sagt Verfasser, könne beschreiben, was diese Verrückte ausrichtete, noch die magische Kunst, welche sie in den Zwischenräumen ihrer Anfälle auf die Gemüther auszuüben vermochte.

Es geschieht wieder der Leichtfertigkeit Erwähnung, womit Ehen geschlossen werden, wo man nur aufs Aeussere sähe, ohne die wichtigeren Eigenschaften zu berücksichtigen. Wollte doch eine Mutter ihre blödsinnige Tochter verheirathen, die seit ihrer Kindheit in der Salpetrière sich befand und um die Pubertätszeit sich für ein paar Jahre körperlich vortheilhaft entwickelt hatte. Sie trug dem Verfasser ihre Bitte vor, der sie natürlich abschlug.

Die 4te Beobachtung ist durch förmliches Studium und logisches System, womit die Bosheiten ausgeführt werden, höchst interessant.

Das zehnte Kapitel bespricht die Kleptomanen.

Kleptomanen oder Klopemanen, sind Irre mit unwiderstehlichem Triebe, dessen sich zu bemächtigen, was ihnen nicht gehört. Auch unter den polizeilichen Dieben giebt es Irre.

Kinder nehmen oft weg, was ihnen nicht gehört, einige kennen oder fühlen das Unrecht und wenden List an. Junge Leute von 12—15 Jahren, auch der gebildeten Gesellschaft, üben öfters Diebereien aus. Viele Kinder sind und bleiben Diebe, weil ihnen das anhängliche Familienleben und die guten Rathschläge fehlen.

Die Imbecillen sind öfters kleptomanisch und zeigen dabei grosse

Digitized by Google

Geschicklichkeit und List, auch darin, den Verdacht von sich ab- und auf Andere zu lenken.

Was Kinder thun, bevor die moralischen Eigenschaften entwickelt, thun Erwachsene, wenn sie diese Eigenschaften durch Krankheit verloren haben. Oefters kann man die Kleptomanie bei allgemeiner Paralyse beobachten.

Etwas Neues also sagt Verfasser nicht. Seine zwei Beobachtungen sehen auch seltsam genug aus, er weiss selbst nicht recht, was daraus zu machen. Der Herr der ersten Beobachtung, der in verschiedenen Gegenden von Paris drei verschiedene Wohnungen besass, und bei dem man nach seinem plötzlichen Tode eine grosse Anzahl werthvoller Gegenstände fand, die bald hier, bald dort gestohlen waren, möchte wohl eben so gut als Spitzbube zu bezeichnen sein, wie als lucider Kleptomane.

In der zweiten Beobachtung, die eine ähnliche Erklärung zulassen kann, stiehlt eine Dame ihre sämmtlichen Bekleidungsgegenstände. Erst spät wird sie ertappt. Hierbei führt Verfasser, anscheinend zur Begründung seiner milden Auffassung, an, dass vor dreissig Jahren ungefähr in einigen Staaten Südamerika's förmlich die Sitte bei den Damen geherrscht habe, in den Läden die Kleiderstoffe zu stehlen. Diese Art des Diebstahls sei nicht verboten gewesen und nur durch die Wachsamkeit der Commis, welche von Zeit zu Zeit „Senora, Senora!" ausriefen, verhütet worden.

Es scheint uns dieses Kapitel sehr stiefmütterlich behandelt zu sein.

Im eilften Kapitel ist vom Selbstmord die Rede.

Verfasser nennt es eine erhabene Philosophie, welche sagt, dass der Mensch einen grossen Fehler und mehr als einen Fehler begeht, wenn er sich der Existenz beraubt.

Später sagt er in einer Anmerkung, dass die Selbstmorde einer Lucretia, eines Kato, eines Brutus und in neuerer Zeit der Girondisten Roland, Condorcet etc. Akte hoher Tugend seien, die nicht zu den menschlichen Infirmitäten könnten gerechnet werden.

Es werden mehrere Beispiele von *Esquirol*, *Cazauvieilh* und *Brierre* aus Boisment angeführt. Bei bestehender Erblichkeit ist in der Regel auch die Art des Selbstmordes erblich.

Es giebt nach *Brierre* exaltirte Geister, die beim geringsten Widerspruch auflodern, Streit und Duelle suchen und immer davon sprechen, sich tödten zu wollen. Auf Bemerkungen hören sie nicht und fühlen sich unendlich unglücklich, wenn ihnen Vorstellungen gemacht werden.

So stürzte sich eine junge Dame ins Wasser, weil ihr Schwa-

Digitized by Google

ger sie nicht auf den Ball führen wollte. Die zwei eigenen Beobachtungen des Verfassers sind recht interessant. In beiden der Selbstmord erblich, in der einen ausserdem Schwachsinn, und in der andern Melancholie zugegen; jedenfalls also die Lucidität nicht ganz rein.

Warum auch den Trägen ein besonderes Kapitel, das zwölfte, gewidmet ist, ist uns nicht recht begreiflich; zumal Verfasser die angeborne Trägheit und Apathie meint, wo kein Unterricht Zugang findet und keine Spur von Geselligkeit und Interesse sich zeigt.

Verfasser hat die beiden Frauenzimmer, wovon die Beobachtungen reden, durch prolongirte Bäder, Douchen, Affusionen etc. so weit gebracht, dass sie etwas Charpie zupften. Sie waren und blieben blödsinnig, nichts weniger als lucide. Die eine Person war verheirathet und ihre Schwester versah die Haushaltung.

Zu den Gründen der Verheirathung wird auch gerechnet, dass Jemand in der Ehe diejenigen Eigenschaften finden werde, die ihm bis dahin mangelten.

Das dreizehnte Kapitel bespricht die lichten Tobsüchtigen.

Diese Kranke haben vollständige Anfälle von Manie, besitzen aber so viel Gewalt über sich selbst, dass sie dieselben zurückhalten und verzögern können. Sie sind immer licht bis auf ihre Anfälle und diese Anfälle kommen in der Regel im Innern der Familie zum Ausbruch. Wenn sie auch sonst vernünftig erscheinen, so können sie doch Niemand lieben, und kein Band, welches sie mit anderen Personen verknüpft, ist von langer Dauer und solide. Wenn sie sich verheirathen, so thun sie es aus persönlichem Interesse oder aus Hochmuth, entwickeln unerhörte Anstrengungen, zu ihrem Ziele zu gelangen; waren sie aber vor der Ehe Muster von Anmuth und Sanftmuth, so überlassen sie sich oft schon am Tage der Hochzeit ihren zornmüthigen Anfällen. Die grösste Vorsicht und Schonung sind nicht im Stande, solche Anfälle zu verhüten.

Es giebt auch Irre, die, gleichsam Schauspieler auf der Bühne, ihre Anfälle bekommen, weil sie und wan sie wollen. Es giebt Männer, die allen denen, welche nicht zur Familie gehören, vernünftig erscheinen, äusserlich liebenswürdig sich benehmen, daheim aber bei Frau und Kindern nichts Anderes, als Drohungen und Heftigkeiten laut werden lassen. Es giebt Frauen, welche von Fremden für Engel gehalten werden, in ihrem Hause aber Furien sind.

Es folgen nun mehrere Beobachtungen, die Vorstehendes erläutern und beweisen. Die Kranken, welche sie betreffen, sind alle unheilbar und nur wenige zeigen diejenige Lucidität, die der Herr Verfasser hervorhebt.

Digitized by Google

Im vierzehnten Kapitel folgen Ueberblick und Schluss. Worauf es ihm ganz besonders ankommt, die schlimmen Folgen und das häusliche Elend der Ehen mit luciden, in den vorstehenden Kapiteln vielfach gekennzeichneten Irren in ihrer ganzen Grösse darzustellen, das thut er hier mit kurzen, eindringlichen Worten.

Zwei Erscheinungen sollen bei diesen Irren niemals fehlen und pathognomisch sein, nämlich: nirgends findet man so viel Undankbarkeit, als bei ihnen. Erkenntlichkeit, eine der Gaben vollkommener Gemüther, fehlt ihnen gänzlich. Dann hören sie nie auf eine Vorstellung, befolgen nie einen Rath und ändern niemals ihre Entschlüsse.

Unter den mitgetheilten sieben und siebenzig Beobachtungen kam dreiundvierzig Mal Erblichkeit vor. Von den 77 Irren waren 51 verheirathet. Also 51 unglückliche Familien und deren Descendenz von der Erblichkeit bedroht.

Verfasser behauptet, dass man für die Vervollkommnung der Thierracen mehr thue, als für die menschliche Race, und hofft, dass es in Zukunft besser werde.

Man werde reines und edles Blut nicht mit Gift vermischen und beim Eingehen der Ehe einer andern Regel, als Begierde, folgen. Statt sich darauf zu beschränken, die Thaler zu zählen, werde man sorgfältig die Konstitution, die Gesundheit, die Intelligenz, den moralischen Werth der Familie untersuchen, mit der man eine Allianz beabsichtigt.

Vom Gesetzgeber wird verlangt, dass er den Unfähigen die Ehe verbiete. An die Spitze der Unfähigen werden die Imbecillen und Epileptiker gestellt.

Im weiteren Verfolg seiner medicinisch-socialen Wünsche gesteht Verfasser, dass er am 24. Januar 1861 erfahren habe, dass in der Kommune de la Chapelle Saint-Denis dreihundert Kinder keinerlei Unterricht erhalten, weil in den Schulen kein Platz dafür. Wir sind von Staaten umgeben, fügt er hinzu, worin ein Jeder lesen kann, und wo sind wir, wir, die wir behaupten, an der Spitze der Civilisation zu stehen?

Verfasser hat mit vieler Wärme und gewiss von Herzen gesprochen. Seine Worte enthalten viel Beherzigenswerthes für Mediciner und Laien. Werden aber den Laien diese Worte aus dem Buche „*la folie lucide*“ jemals zu Ohren dringen? Wir zweifeln sehr daran. Den Aerzten allerdings, psychiatrischen und forensischen, wird mancher vortreffliche Wink gegeben, den sie gewiss dankbar hinnehmen werden.

Wie lange es noch dauern wird, bis die Gesetzgeber nicht

Digitized by Google

mehr sagen werden: der Verfasser ist zu sehr Enthusiast, als dass er könne Gehör finden, lässt sich schwer bestimmen. Nützlich ist es jedoch, auf die Quellen socialen Elendes und fortschreitender Degenerescenz aufmerksam gemacht zu haben, wenn überhaupt von einer solchen Degenerescenz kann die Rede sein. Wir, für unsere Person, glauben nicht an eine solche im Grossen und Allgemeinen. Es wäre ja auch traurig um die menschlichen Einrichtungen bestellt, sollte es anders sein!

Es ist dem Buche noch ein kurzer Anhang hinzugefügt, worin durch Mittheilung betreffender Krankheitsgeschichten legale Fragen über eine Epileptische, einige Paralytische und eine hysterisch Verrückte erörtert werden.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass *Legrand du Saulle* bei seinen Nachforschungen gefunden hat, wie im Jahre 1757 ein Bischof von Speyer strenge Strafen bestimmt für diejenigen, welche die Verehelichung Epileptischer begünstigen.

Die ersten Anfänge paralytischer Geisteskrankheit bei einem Ingenieur zeigten sich dadurch, dass dieser fleissige Mann, der sonst nur bei völliger Stille zu arbeiten vermochte, nunmehr immer verlangte, dass seine Tochter, wenn er arbeitete, lärmende Stücke auf dem Piano spiele. Die Krankheit dieses Mannes dauerte 10 Jahre.

Dann wird noch erwähnt, dass die Advokaten häufig von luciden Irren getäuscht und auf falsche Wege geführt werden.

Dieser Anhang war gewiss nöthig, denn von den Verlegenheiten, welche paralytisch Gestörte als solche in foro häufig bereiten, war noch nicht die Rede gewesen. Dann hätten auch epileptisches, hypochondrisches und hysterisches Irresein, wobei ebenfalls viel Lucidität stattfinden kann und häufig stattfindet, überhaupt und mehr berücksichtigt werden müssen.

Dr. *Willing.*

Dr. *H. Voppel*, über die Harnbeschaffenheit bei Irren. *Erlenmeyer's* Archiv. Bd. V. S. 63.

Herr *V.* theilt seine Beobachtungen über den Harn bei zwei Geisteskranken mit Albuminurie (einem mit Schwachsinn nach Melancholie und einem mit Grössenwahn ohne augenfällige Lähmung) und bei zwölf aus verschiedenen Ursachen Gelähmten mit. Die Beobachtungsreihen umfassen zum Theil einen Zeitraum von mehr als vier Jahren.

Digitized by Google

Herr *V.* bezeichnet die von ihm „vorgeführte Aufstellung von Harnuntersuchungen“ als die einzige bis jetzt in grösserem Masse und mit Umfassung eines längeren Beobachtungszeitraums durchgeführte.

Ich weiss nicht, ob Herr *V.* die bisher veröffentlichten Arbeiten über sein Thema, z. B. die von *Sutherland* und *Rigby*, oder die von *Albers*, deshalb unerwähnt gelassen hat, weil er von ihrer absoluten Werthlosigkeit überzeugt war; jedenfalls würde ich darin mit ihm übereinstimmen. Aber sein Aufsatz hat, wie ich im Folgenden darthun werde, nicht das mindeste Anrecht auf eine bessere Behandlung seitens späterer Bearbeiter desselben Stoffs.

Man muss an Jemanden, der hunderte von Harnuntersuchungen veröffentlichen will, unbedingt die Forderung stellen, dass er sich nicht überall der schlechtesten Methoden bedient, wie es Herr *V.* thut. Eine Arbeit, wie die vorliegende, muss trotz ihres Unwerths besprochen werden, um die der Kritik der Methoden Unkundigen vor der Annahme der auf unrichtige Beobachtungen gestützten Schlüsse zu warnen.

„Der Harnstoffnachweis wurde mittelst Salpetersäurezusatz zum alkoholischen Auszug und die genügend bekannten weiteren Proceduren, sowie auch durch das Mikroskop geführt“ (S. 64), nämlich auf folgende Weise (S. 68.): „$\frac{1}{8}$ dieser Lösung (Weingeistextrakt „von 1000 Grm. Harn nach Entfernung des Eiweisses) „wird im Wasserbad eingetrocknet, der Rückstand mit lauwarmem destillirten „Wasser aufgenommen, mit einigen Tropfen NO_5 bis zur stark sauren React. versetzt: salpetersaurer Harnstoff nach dem Erkalten „in bekannter Krystallform sich darstellen.“

Der Nachweis des Harnstoffs mit Salpetersäure beruht auf der Schwerlöslichkeit des salpetersauren Harnstoffs nicht in reinem — denn davon bedarf er nur 6 — 8 Theile —, sondern in stark salpetersäurehaltigem Wasser. Der auf Seite 68 beschriebene Harn hatte bei einem mittleren specifischen Gewicht von 1,010 einen muthmaasslichen Harnstoffgehalt von 1%, die in Arbeit genommene Menge enthielt also wahrscheinlich über 3 Grm. Harnstoff. Durch die zugesetzten „einigen Tropfen NO_5“ ward also vielleicht nur $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{30}$ oder noch weniger des vorhandenen Harnstoffs in die Salpetersäure-Verbindung übergeführt, und was sich beim Abkühlen krystallinisch abschied, war vermuthlich gar kein salpetersaurer, sondern ein Theil des in weitaus überwiegender Menge vorhandenen freien Harnstoffs. Freie Salpetersäure war unter diesen Umständen natürlich nicht in der Flüssigkeit. Die saure Reaction beweist gar nichts, denn der neutrale salpetersaure Harnstoff reagirt stark sauer. Bei

Digitized by Google

einer *lege artis* vorgenommenen Operation hätten nicht wenige Tropfen, sondern etwa eine halbe Unze starker Salpetersäure zugesetzt werden müssen. Mit der oben beleuchteten Methode kann man allerdings in einem Harn von 1,017 sp. G. unter Umständen einmal gar keinen Harnstoff finden, wie es Herrn *V.* passirt ist. Die Nachprüfung der eventuell gewonnenen Krystalle nimmt Herr *V.* mit „salpetersaurem Quecksilberoxydul" (statt Oxyd) vor, was offenbar kein Druckfehler sein kann.

Das Ammoniak wurde „an dem mit Salzsäure befeuchteten Glasstäbchen oder auch in besonderen Retorten mit Vorlage erkannt". Wenn auch, namentlich nach letzterer Methode, wohl in jedem Harn (während der Operation gebildetes) Ammoniak nachgewiesen werden könnte, so dürfte dieser Punkt als unwesentlich unberücksichtigt gelassen werden, da nach den neusten Untersuchungen mit guten Methoden in der That fast jeder Harn (gebundenes) Ammoniak zu enthalten scheint. Aber Herr *V.* diagnosticirt, wo er ausser Ammoniak auch Kohlensäure ermittelt hat, frischweg kohlensaures Ammoniumoxyd. So ist ihm denn gelungen, was ausser ihm noch Niemandem gelang, in einem „stark sauren" Urin „*viel* $NH_4O + CO_2$" zu finden (S. 88).

Der Nachweis der Hippursäure blos aus der Löslichkeit in Aether und der Ammoniakbildung bei dem Erhitzen mit Natronkalk ist durchaus ungenügend, noch vielmehr aber die Erkennung des Cystins blos aus der Krystallform. Bei einem so seltenen und dabei chemisch von allen übrigen Harnbestandtheilen so sehr abweichenden Stoffe, wie das Cystin ist ($26\frac{1}{2}$ % Schwefel!), ist es geradezu unverzeihlich, nur die so leicht zu Verwechselungen führende Krystallform zur Diagnose zu benutzen.

Wie das Eiweiss nachgewiesen wurde, ist nirgends angegeben, die Methode entzieht sich also allen Ausstellungen.

Die Bemerkung (S. 97) „Urin süsslichen Geruchs, doch ohne Zuckergehalt" ist sehr charakteristisch und bedarf keines Commentars.

Ausser zwei in Zahlen angegebenen hat Herr *V.* noch mehrere Hundert blos auf Schätzung basirende Quantitätsbestimmungen aufgeführt. Es wurde dabei „die ungefähre Menge des gesuchten Stoffes" „nach der Höhe der Niederschläge durch die bekannten Reagentien in Probirgläschen von nahezu gleichem Caliber aus jedesmal 12 CC. Urin bemessen." Solche Bestimmungen sind sehr gefährlich wegen ihrer überhaupt sehr grossen Fehlerquellen; es liegt aber auf der Hand, dass die gewonnenen Resultate gar nicht zu brauchen sind, wenn die Niederschläge von Tag zu Tag ihre

Digitized by Google

physikalische Beschaffenheit und damit ihr relatives Volumen ändern, der Eiweissniederschlag z. B. bald grobwollig, bald feinflockig ist, oder andere Stoffe, etwa Harnsäure in wechselnder Menge mit niederfallen, wie Herr *V.* selbst anführt.

Bei den zwei in Zahlen mitgetheilten Analysen wurde das Chlor aus dem nach dem Verdampfen und vollständigen Einäschern im Platintiegel gebliebenen Rückstande als Chlorsilber bestimmt, ein durchaus fehlerhaftes und längst obsoletes Verfahren, da bei der zum vollständigen Einäschern nöthigen, grossen und anhaltenden Hitze ein bedeutender Theil der Chloralkalimetalle sich verflüchtigen muss.

Aus demselben Glührückstande wurde die Schwefelsäure mit Chlorbaryum ausgefällt. Die gefundene Zahl wird als „an Basen gebundene Schwefelsäure" in Rechnung gestellt. So finden sich in der Analyse II (S. 71) bei 2600 CC. Gesammtharn, und 81⅔ Gran (= fast genau 5 Gramm) Albumen für 100 CC. Harn 0,006 Grm. Schwefelsäure an Basen gebunden, im Ganzen also 0,156 Grm. Die 5 Grm. Albumin (mit 1,3% Schwefelgehalt) können aber bei der Verbrennung allein 0,163 Grm. Schwefelsäure liefern, der untersuchte Harn war also vielleicht vor dem Verbrennen ganz schwefelsaurefrei

Soweit die aus der Chemie entnommenen Ausstellungen. In Bezug auf die Zusammenstellung und Verwerthung der Resultate können wir nichts Besseres berichten.

Abgesehen von vielen störenden Druckfehlern, wozu namentlich die Misshandlung chemischer Formeln gehört, sind die V'schen Tabellen in einem Lapidarstyle geschrieben, der offenbar nur dem Verfasser verständlich sein kann. Z. B. (S. 89. 24 Nov. unter „besondere Eigenschaften"): „Entwickelt dicke Dämpfe, braust stark und enthält viel Phosphate". Oder (S. 97. 10. März ebenso) „weissliches, lösliches, gelbwolliges Sediment". Was soll der Leser sich unter diesen besonderen Eigenschaften denken?

Die Tabellen sind offenbar blosse Journalauszüge, ohne alle kritische Redaction, sie enthalten ausserordentlich viel Unwesentliches, lassen aber leider oft viel, und sehr Wesentliches vermissen. Abgesehen von den beiden Eiweissfällen ist in keinem einzigen Fall irgend ein Bestandtheil, wenn auch nur durch Schätzung, durch die ganze Untersuchung verfolgt; bald erscheint eine Angabe über Chlor, bald über Phosphorsäure, bald über Harnsäure in buntem Wechsel. Dabei ist höchst selten der Harn an zwei aufeinander folgenden Tagen untersucht; meist liegen 8 — 14 Tage, oft auch Monate zwi-

Digitized by Google

schen den einzelnen Untersuchungen. Z. B. drei unmittelbar hintereinander stehende Aufzeichnungen (S. 77):

11. Aug. 1861:	1,003 blassgelb getrübt, alkalisch, schwach faulig.	Keine Harnsäure, durch Stehen weiss schleimiges Sediment, Flüssigkeit fleischfarbig.
27. Aug. 1861:	Ebenso.	Wenig Chloride.
31. Aug. 1861:	Ebenso.	Braust stark, viel kohlensaures Ammoniak, starkes Sediment von Blasenschleime.

Wie kann man nur aus solchen Untersuchungen etwas schliessen wollen?

(S. 79.):

8. Septbr. 1861:	1.028 rothg., sauer, urinös.	Rosaviolette Färbung mit harnsauren Krystallen.
16. Septbr. 1861:	1,020 weissgelb, schwach sauer, urinös.	Prüfung auf Uroxanthin schön.

18. Septbr. 1861: Freudige Aufregung durch einen Besuch.

Der nächste Eintrag über den Harn, ohne Bemerkung über den psychischen Zustand des Kranken, datirt vom 24. September. Sollen sich da die Folgen der freudigen Aufregung noch im Nierensecret wiederspiegeln? Es enthielt „viel Chloride und einzelne harnsaure Krystalle".

Schon oben wurde erwähnt, dass Herr *V.* einen ganz harnstofffreien Harn gefunden habe. Hier die betreffende Angabe (S. 66):

8. Oct. 1858:	1,017 blassgelb, sauer mild.	Fast normale Chloride, kein Ammon., ohne Harnstoff, Spuren von Harnsäure.

Also kein Ammoniak, kein Harnstoff, Spuren von Harnsäure bei dem hohen spec. Gewicht von 1,017! Was in aller Welt enthielt der Harn denn? Wie wurde der Kranke seine stickstoffhaltigen Stoffwechselprodukte los? Etwa als Leucin und Tyrosin? Oder waren enorme Eiweissmengen vorhanden? Das Alles interessirt Herrn *V.* nicht. Ueber den Eiweissgehalt ist auch nicht die leiseste Andeutung gemacht. Ob ein Harn mit so abnormen Eigenschaften durch mehrere Tage abgesondert wurde, ist leider auch nicht zu ersehen, denn die nächste Aufzeichnung datirt ein Vierteljahr später und bekümmert sich gar nicht um die normalen Harnbestandtheile.

Digitized by Google

Ueber das Cystin findet sich (S. 80 und 93) ja nur eine ganz kurze Angabe. Ein Anderer hätte es ja wohl der Mühe werth gehalten, auch an den nächsten Tagen danach zu suchen, und selbst einen negativen Befund zu verzeichnen.

Angaben über das in einer bestimmten Zeit abgesonderte Harnquantum sind nirgends gemacht, die Untersuchung geschah durchgängig am ersten Morgenurin. Beim Resumé führt Herr *V.* beiläufig an, dass er die Erniedrigung des spec. Gewichts unter 1,010 nur da hervorhebe, wo die 24stündige Harnmenge 44 — 48 Unzen nicht übersteige. Wenn nun die nicht untersuchten Morgen-, Mittag- und Abendurine ein viel höheres rpecifisches Gewicht hatten?

Ferner ist durchaus unerwähnt geblieben, wie lange Zeit nach der Entleerung der Urin untersucht, und in welchen Gefässen er bis dahin aufbewahrt wurde. Es waren ja vielleicht die so oft gefundene alkalische Reaction und ihre Folgen, Sediment von Erdphosphaten, Brausen bei Säurezusatz u. s. w. Producte der Zeit und einer chronischen Incrustation im Nachtgeschirr, dieser häufigsten Ursache der „phosphatischen Diathese",

Bei der Besprechung der zwei Eiweisfälle fehlt zur Begründung der Diagnose als „reine Albuminurie" die Ausschliessung des Blasenkatarrhs.

Warum Herr *V.* in diesen zwei Fällen von Albuminurie an je einem Tage eine Gewichtsanalyse auf Erdphosphate, Chlor und Schwefelsäure mit Illustration durch Angabe des Körpergewichts u. s. w. gemacht hat, ist mir nicht klar. Bewiesen kann doch dadurch nichts werden, da jedes Vergleichsobjekt fehlt. Sie können nur, wie die früher von Herrn *V.* bei einer Arbeit über den Scorbut angestellten Blutanalysen, als Belag für den Fleiss des Verfassers dienen.

Von den Resultaten, die Herrn *V.* aus seinen, nach den bisher beleuchteten Methoden angestellten Beobachtungen sich zu ergeben scheinen, hat er bisher nur die das specifische Gewicht und die Reaction auf Pflanzenfarben betreffenden auf vier Seiten zusammengestellt.

Das betreffende Raisonnement muss im Aufsatz selbst nachgelesen werden; wenigstens was das specifische Gewicht betrifft, ist es dem Ref. ganz unmöglich gewesen, aus den complicirten und mit gelehrtem Apparat ausgestatteten Sätzen des Verf. etwas Anderes herauszulesen, als dass zuweilen bei paralytischen Irren sehr niedrige specifische Harngewichte vorkommen, und dass intercurrente acute Krankheiten auch bei solchen Kranken das specifische Gewicht erhöhen, was schon a priori ebenso wahrscheinlich ist,

Digitized by Google

wie die ebenfalls von ihm erwähnte Vermehrung der Harnsäure und des Harnstoffs bei entzündlichen Krankheiten der Respirationsorgane.

Als häufige Ursache der alkalischen Harnreaction unterstellt Herr *V.* eine Bildung von kohlensaurem Ammon. im Blut, und stützt diese Ansicht auf die von ihm bei paralytischen und andern Geisteskranken beobachtete „partielle Alkalescenz des Hautsecrets", dem er einen „stickstoffigen" (?) Geruch vindicirt. Was indessen von der Genauigkeit auch dieser Beobachtungen zu halten sei, geht wohl sattsam aus einer Bemerkung (S. 96) hervor, wonach in einem Fall der Geruch der rechten Körperhälfte stark ammoniakalisch, die Reaction aber neutral gewesen sein soll.

Unter den möglichen Ursachen der alkalischen Reaction des Harns führt Verf. noch die curiose Theorie an, dass die Alkalescenz durch den überwiegenden Gehalt des Urins an Erdphosphaten über die Säuren und sauren Salze bedingt sein könne. Die Erdphosphate reagiren, soweit sie löslich sind, sauer, und, soweit unlöslich, *eben* wegen ihrer Unlöslichkeit gar nicht.

In einer zweiten Abhandlung gedenkt Verf. die übrigen Eigenschaften der von ihm untersuchten Urine zusammenzustellen. Wir glauben, dass die darauf verwendete Mühe keinen Nutzen bringen werde.

Dr. Reissner.

Behandlung der Irren ohne mechanischen Zwang von *John Conolly*, deutsch mitgetheilt von Dr. *M. Brosius.*

Die Anzeige dieses weithin bekannten Buches sei mit der banalen (in der Regel Schluss-) Phrase eröffnet: dass dasselbe in der Bibliothek keines Irrenarztes fehlen dürfe und Dr. *Brosius* sich durch die wohlgelungene Uebersetzung ein Verdienst und ein Anrecht erworben hat an den Dank seiner deutschen Fachgenossen.

Dieser geläufige kritische oder unkritische Gemeinplatz ist hier recht ernst gemeint. — Für mich ist die Schrift oft genug eine Erquickung und Stärkung gewesen und ich nehme sie gerne zur Hand, wenn ich ermüden will in der Aufsuchung von Hülfsmitteln der Güte und erfinderischen Geduld zur Vermeidung des *Restraint*, mache auch mein Wartpersonal mit einzelnen Partieen, mit dem Geiste und

Digitized by Google

dem Beispiele desselben bekannt. — So erscheint es mir gleich einer psychiatrischen Hauspostille im besten Sinne.

Nicht minder soll gelobt und anerkannt werden, dass die von *Conolly* entwickelten, wenn auch nicht durchweg neuen, Fortschrittsideen niemals zuvor so eindringlich zusammengefasst und bis ins Detail durchgeführt worden sind, dass wir Alle dem von ihm ausgegangenen befruchtenden Impulse uns verpflichtet fühlen müssen und seine vieljährige hingebende Thätigkeit auf diesem Gebiete unserer vollen Bewunderung und Nacheiferung würdig ist.

Was ich aber läugne — und ich wende mich von nun an gegen die Schattenseiten — das ist:

1) dass der *Non-Restraint* im weitern und richtigen Sinne eine englische Erfindung,
2) dass er im engern oder vielmehr engherzigen, d. h. der englische, eine Wahrheit und ein Fortschritt,
3) dass der Verfasser gerecht in seinem Urtheile sei.

Es wäre wohl endlich an der Zeit, die leidige Streitfrage zu einem definitiven Abschlusse zu bringen und die Schranken andern, drängendern, z. B. über die Irren-Colonieen und A., zu öffnen.

Unter Verweisung auf meinen frühern Artikel in dieser Zeitschrift will ich die Gelegenheit dieser Anzeige benutzen, an meinem Theile zur Beendigung der Diskussion beizutragen.

Für mich persönlich seit länger *acta sunt clausa.*

Ad 1. Der echte *Non-Restraint* ist keine englische *Erfindung.* — Was hat man denn unter diesem Namen eigentlich zu verstehen? Lesen wir bei *Conolly* und seinen Freunden die vergleichende Schilderung des Zustandes englischer Anstalten vor 30 Jahren im Gegenüber zu dem heutigen, so sehen wir, dass der sogenannte *Non-Restraint* nichts Geringeres vollzog, als den Ersatz stinkender, unfreundlicher, kalter Räume durch gut ventilirte, helle, behaglich erwärmte; geringer Speise und dürftiger Bedeckung durch kräftige Nahrung und zweckmässige, der Jahreszeit entsprechende, Kleidung; freudenloser Verwahrlosung durch erheiternden Comfort, gemeinsame Vergnügungen, Spiele; des Müssiggangs durch Beschäftigung, Unterricht, Gottesdienst; schlecht bezahlter und noch schlechter beaufsichtigter roher Wärter durch besser besoldete, zahlreichere, auf den Codex der Milde verpflichtete und mittelst Einführung von Oberwärtern sorgfältiger überwachte. An die Stelle unerbittlichen Befehlens und gebieterischer Autorität trat ein System der konsequenten Güte, das Princip weitgehendster mit der elastisch gehandhabten Hausordnung nur irgend verträglicher Concessionen.

Dieser ganze Complex — und *Conolly* nimmt ihn auch so —

Digitized by Google

stellt das „neue System“ dar. — Man darf nun getrost fragen: war nicht die Herbeiführung dieses Vereins günstiger Bedingungen überall des Tages Mühe und Arbeit in den neuern deutschen Anstalten, und huldigten diese somit nicht dem wirklichen werthvollen *Non-Restraint* lange bevor man von der „Abolition aller mechanischen Beschränkungsmittel“ in England gehört hatte? Diese aber sollte hier das Ganze krönen. — Oder vielmehr man stellte dieselbe mit einem Male an die Spitze als oberstes Postulat, und als dessen nothwendige und die Durchführung ermöglichende Folge solle dann die geschilderte vollständige Umschaffung des Anstaltslebens erwachsen. — Die fragliche Abolition war nicht mehr Blüthe, sondern Wurzel, und letztere Zweck.

Von diesem kleinen Bruchtheile eines grossen Ganzen gab man dem Kinde den Namen, daran erkannte man seine Getreuen. — Hier ist es, wo *Conolly* in den schweren, durch seine ganze Schrift sich hindurchziehenden Irrthum verfällt, den Geist einer Anstalt ausschliesslich an diesem Zeichen zu messen. — Wo einmal, und wenn auch noch so selten, in äussersten Fällen der Gebrauch einer *Zwangs*jacke oder sonst eines mechanischen Beschränkungsmittels sich findet, — da verbindet sich für ihn damit all der Gestank, Hunger, Kälte, Müssiggang, Verwahrlosung, Rohheit — kurz, das ganze Heer der antediluvanischen Uebel und darum „Räuber und Mörder! — Das ist mehr als eine zu beklagende Uebertreibung; es ist eine willkührliche Umkehrung der Lage, eine anwidernde Fälschung. — Deshalb läugnete ich, *ad 3.*, dass „der Verfasser gerecht in seinem Urtheile sei“.

Ad 2. Das enghersige *Non-Restraint-System* ist keine Wahrheit und kein Fortschritt; oder vielmehr: wenn jene — nicht dieser und *vice versa*.

Bei der Beschränkung kommt es weniger darauf an, dass sie überhaupt oder überhaupt nicht, sondern wann und wie sie angewendet werde. — Es war leicht die gerühmte Inschrift dem Grundsteine der Glasgower Anstalt einzuverleiben. die absolute Abolition verengt den Kreis der Erwägungen, enthebt der Stellung einer der oft schwierigsten Indikationen, erleichtert damit die Aufgabe für den Arzt und wird in gewissem Sinne ein Armuthszeugniss, welches sich derselbe ausstellt bezüglich der eigenen freien geistigen Elastizität in der Führung der Anstalt, in dem Einflusse auf den Geist des Thuns und Lassens im Hause. — Darin gründet die Furcht vor dem Missbrauche und sie ist es wiederum, welche die Anwendung mechanischer Beschränkung auch ausschliesst in geeigneten Fällen, d. h. dort, wo der Kranke mit dieser eine bessere Pflege erfährt,

Digitized by Google

hne sie. — Darauf, auf das grössere Wohl des Kranken, soll
nzeige für den Restraint ausschliesslich beschränkt werden, und
ich sie hier lebhaft und mit Energie als eine im Principe rich-
vertrete, so glaube man nicht, dass ich in der Anwendung ein
rosser Freund derselben sei. — Es genügt in dieser Beziehung
innern, dass seit dem 1. Januar d. J., somit seit nahezu 7 Mo-
, auf der gesammten männlichen Abtheilung, bei einer Durch-
tszahl von täglich 125, vier Kranke überhaupt (Alles in Allem)
ränkt waren. — Davon der Eine vier Stunden, zwei Andere
lytiker) mit länger dauernden Unterbrechungen je 4 und 7
le, 11 und 4 Tage, zusammengenommen; der 4te (acute Manie)
verschiedenen Malen in der Gesammtsumme von 14 Tagen und
ichten. *)

Ueberhaupt gilt es, den Geist des Wartpersonales in richtiger
gung gegen den Restraint zu erziehen und zu erhalten. —
Veranlassung gegeben zu haben, ist ein wesentliches Verdienst
nglischen Verfahrens, ohne dass man deshalb seine Ausschwei-
n adoptiren müsste.

n der weiblichen Abtheilung verhält es sich nahezu gleich. —

---

m besten dürfte die Cardinalfrage entschieden werden durch
asuistische Beleuchtung. — Seit 1½ Jahren werden hier die
esten Tabellen über Art und Dauer der vorkommenden Be-
kungen geführt und von mir selbst die Rechtfertigung jedes
ausführlicher Begründung eingeschrieben. — Es stehen mir
ecialisirte, sorgfältige Beobachtungen zu Gebote, aus denen
chstehende aushebe. — Dieselben sind natürlich nicht erschöp-

---

Dazu kommt, nachdem Obiges niedergeschrieben war, die
holte nächtliche Beschränkung eines Paralytikers, der jede
seinen Koth an den Plafond der Zelle wirft. — Würde er
mieren, so wäre es leicht abzuwischen, der Plafond ist je-
o hoch, dass die Reinigung ohne Uebertünchung nicht gut
. — Patient widerstrebt dabei nicht, und da er seine Hände
ts Verständigem in der Nacht gebraucht, so ist es besser,
ruhen. — Diesen fünften nicht eingerechnet, ergeben bei
on auf die Einheit 125 Kranke in 6 Monaten 20 Tagen
200 = 25,000 Tage; in Stunden 600,000; davon entfallen so-
Beschränkung: 652 Stunden, d. h. 1 : 92, also innerhalb
den 1 Minute Beschränkungszeit. — In andern Semestern
Ziffer schon ungünstiger und mag es in kommenden wie-
rden. —

Digitized by Google

fend und jedem Collegen werden aus der eigenen Erfahrung Ergänzungen in Fülle sich bieten. — Drei paralytische Kranke höchstgradiger melancholischer (1) und maniakalischer (2) Unruhe. — In Gemeinsamkeit dieselben schlafen und auf diese Weise durch das Wartpersonal überwachen zu lassen, war rein unmöglich, Isolirung während der Nacht absolut nothwendig. — Dieselben assen ihren Stuhl und hatten allmählig Oeffnung, zum Theil mehrmalige diarrhoische. — Die berühmte „Conolly'sche Brodkruste" hatte nicht genützt; selbst nicht trotz Verbindung mit Fleisch, Kuchen u. s. w. in überreichlicher Menge; der Koth wurde, wohl als Confiture, noch darauf ge....t. — Auch Opium sowie Clystiere vor dem Schlafengehen waren kein genügender Schutz gewesen. — Nach allen vergeblichen Versuchen dieser Art blieb für die Dauer dieser hässlichsten der Gewohnheiten nur die Beschränkung während der Nacht, nicht durch unzureichende Jacke, sondern in der Form der einfachen Befestigung der Hände am Bette übrig, wozu, wie bekannt, solche Kranke in der Regel ohne alles Widerstreben bereitwillig *sich darbieten*. — Ich frage nun: was in aller Welt hätte man *in England* Anderes thun können? Drei Wege der Vermeidung des verfehmten Mittels gab es:

1) Permanente Nachtwache bei jedem Einzelnen derselben. — Das erschien mir als eine gewissenlose Verschleuderung der Wartkraft. — Sie wäre als solche durchsichtig für das Wartpersonal, müsste verstimmen, trägt nicht die Bürgschaft verlässigen Vollzuges, kann bei kräftigen und aufgeregten Kranken zu recht schlimmen Dingen im nächtlichen isolirten Zusammentreffen führen. — Man soll den Wärtern nicht zumuthen, was man in gleicher Lage nicht selbst ertragen und leisten kann. — (*Morel: Le Non-Restraint*. Paris, 1860.) Oder soll man in solchen Fällen zwei und mehrere Wartende zum einzelnen Kranken setzen? „Die Frage des Non-Restraint ist wesentlich eine Frage des Geldpunktes", sagen die Commissioners in Lunacy. — Gut. — Der Geldpunkt ist aber eine Frage und zwar eine ganz relevante. — Dem wirklichen Wohl des Kranken muss er jederzeit untergeordnet werden. — Keine Sparsamkeitsrücksicht darf dieses hemmen. Verschwendungen für eine Grille sind aber nicht human, sie führen zu Entziehungen bei wichtigern und würdigern Zwecken, denn ein Verfügungsrecht über unbeschränkte Summen kennen mindestens die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, selbst auf das Lieberalste dotirte, nicht. — Unheilbare Kranke der bezeichneten Art, willig sich darbietend dem fraglichen unschuldigen mechanischen Schutze — wer möchte es verantworten diesem die Aufnahme und den Ver

Digitized by Google

brauch mehrerer Wartenden zu substituiren, sei es nun, dass die Kosten von der Oeffentlichkeit d. h. den Steuerbaren, sei es dass sie von wenig bemittelten und dadurch bedrückten Familien getragen werden? Nur bei ganz reichen Familien, welche selbst diesen Ersatz vorziehen, ist die Benutzung desselben zu rechtfertigen und auch dann nur, wenn das ärztliche Gewissen ihn für einen wirklichen und bessern halten darf. — Ich bin nun so frei zu glauben, dass dieser Weg in einer englischen Anstalt nicht eingeschlagen wäre. — Ich traf dort noch vor 7 Jahren als Maximum 1 Wärter 12 Kranke, in der Regel 1 : 15, bisweilen 1 : 20. —

Wer nun bei solchen Missverhältnissen für möglich hält, nothwendig zu isolirenden Kranken, wie die oben geschilderten, die genügende permanente Nachtwache zu stellen, ohne sie andern wichtigern Orten zu entziehen — kennt einfach weder das Leben noch den Dienst in Irrenanstalten. —

2.) Diese Kranken nicht zu isoliren und ihnen dadurch die stete nächtliche Aufsicht zu sichern. — Das wäre in meinen Augen Tortur für Mitkranke, Permanenz nächtlicher Störung, Geschrei's, selbst Balgerei.

3.) Die Sache geschehn zu lassen. — Die Pflegenden würden sich ruhig sagen: Wir sind es nicht, die den Koth essen, den Urin trinken, im Uebrigen guten Appetit! — Das ist nun Sache des Geschmackes; der meinige geht nicht nach dem Unflathe, weder für mich noch für meine Kranken. —

Nicht genug bezüglich dieser Frage zu empfehlen ist *Morel's*: „*Le Non — Restraint*". *Paris (Victor Masson et Fils)*, 1860. — Die Schrift, woraus oben bereits ein Passus citirt wurde, ist die Frucht einer eigens in dieser Angelegenheit in Folge einer Mission gemachten Reise nach England und in Form eines Berichtes gehalten. — Mit aufrichtigem Bestreben, die dortigen Behandlungsgrundsätze nachzuahmen, und dem Zolle der vollsten Anerkennung verbindet es doch das besonnene Urtheil der Erfahrung. — Dieses tritt auch in den darin gesammelten, durch *Morel's* briefliche Anfragen angeregten, Aeusserungen hervorragender französischer Collegen wohlthuend hervor. —

Wenn jedoch *Morel* betont, dass er in den englischen Anstalten zu jeder Stunde des Tags wie der Nacht frei herumgegangen sei, wie in der eignen — hat er auch belauscht, was in der Nacht in den Einzelzimmern vorgegangen? Nicht als ob damit ein Verdacht nächtlicher Beschränkung erhoben werden solle. — Die Frage ist vielmehr: welchen Gewohnheiten der bezeichneten Art dort während der Nacht freien Lauf gelassen wird und werden muss,

Digitized by Google

denen man allerdings am Tage durch hingebende Aufsicht in den meisten Fällen begegnen kann.

Wir pflegen z. B. eine melancholisch-blödsinnige Frau, welche Wochen hindurch in Folge fortwährenden Schreiens beinahe permanent Koth in kleinen Quantitäten herauspresste und trotz der Unterhosen und vernähten Kleides in jedem Momente bereit war, ihn zum Munde zu führen, — unausgesetzt ruhte das Auge der Wärterin auf ihr und äusserst selten geschah es, dass der rechte Augenblick zur Verhütung versäumt wurde.

Eine andere Categorie: Ein Mädchen von 22 Jahren, unheilbar melancholich verrückt, Pensionärin, mied während des strengen Winters 1860 drei Wochen hintereinander das Bett, stand die Nächte hindurch unbeweglich oder setzte sich angekleidet auf das Sopha. — Es wird der Detail-Aufzählung nicht bedürfen und genug sein, wenn ich sage, dass alle Mittel der Güte und in erfinderischer Weise wechselnder Hülfsmittel vergeblich erschöpft wurden. — Ein beträchtliches Oedem der Füsse hatte sich ausgebildet und reichte hoch hinauf bis an die Oberschenkel. — Die Spannung erzeugte Erythem. — Länger liess sich nicht mehr zusehen. — Man gurtete sie in das Bett. — Sie widerstrebte auf das heftigste und es war eine jener hässlichen Scenen, deren Augenschein für immer von der Beschränkung zurückhalten könnte. — Auch nach der Eingurtung gerieth die arme Kranke in so peinliche Aufregung, dass man schon nach einer Viertelstunde sie wieder befreite. — Aber sie blieb nun freiwillig im Bette, legte sich von Stunde an jedesmal rechtzeitig und es war für uns selbst die Empfindung einer Wohlthat, da wir sie des andern Morgens zum ersten Male behaglich warm gebettet fanden. — Ich frage abermals nach dem Verfahren in England, — Manutension? Deren Anwendung wird gegenwärtig überall in Abrede gestellt und ich glaube gerne den Versicherungen. — Was aber blieb sonst übrig, als abzuwarten, bis Patientin kraftlos zusammenbricht und dann allerdings so schnell nicht wieder aufsteht? Curirt wurde sie freilich auch durch unser Eingurten nicht. — Gleichwohl fand eine Heilung dabei statt, ihr Arzt genass von einer Periode des durch eine zu lange Zeit und bis zur Gränze des Absurden geübten absoluten *Non Restraint*. — Mit diesem Falle schloss ich ab und erinnerte mich bei einem Rückblicke zugleich, wie die „unzerreissbaren' Stoffe nicht selten zerrissen am Boden lagen oder an Wänden und Möbeln durchgerieben waren; wie die gewiss sehr schätzbaren Hülfsmittel der Schraubknöpfe, Schlösschen, blindsackigen Aermel u. s. w. oft genug nicht ausreichten, losgetrennt und aufgebissen wurden; wie ferner das

Digitized by Google

Wartpersonal des Morgens Stunden verschleuderte, um die mit Koth bemalten Wände der Zellen abzuwaschen, weil man sich gescheut hatte, paralytisch-maniakalische Schmierer des Nachts zu beschränken, während diese doch nicht den mindesten Widerstand dem entgegengesetzt oder irgend welchen Schaden daran genommen haben würden. — Ich erinnerte mich so manches Andern, was noch im Folgenden das Nähern zur Sprache kommen soll. — Jedenfalls denke ich, dass, wer so ernst in den Versuchen der Vermeidung des *Restraint* gestrebt und noch jetzt die möglichste Verminderung desselben als seine Aufgabe erkennt, das Recht hat, ein Wort in der Sache mitzureden. —

Zu den wichtigsten Einwürfen gegen die absolute Durchführung des *Conolly'schen* Systems zählt der Schutz Selbstmordsüchtiger. — Denselben wird anderseits mit Recht entgegengehalten, dass der *Restraint* an sich unsicher ist, die Wachsamkeit einschläfert und dadurch wie durch Benützung gerade der Beschränkungsmittel den Erfolg der Versuche begünstigt und nicht selten zum Ziele geführt hat. — Es ist kein Zweifel — nicht die Jacke u. s. w., sondern die unausgesetzte Aufsicht, („Du sprichst ein schwer gewichtig Wort so ganz gelassen aus") wo möglich in Gemeinsamkeit, bietet hier ein denkbares Maass des Schutzes. — Gleichwohl wird bei glücklich verlaufenen Fällen bescheidene Einsicht sich sagen müssen, dass es gar oft nicht unser Witz war, welcher die Catastrophe vermied. — Mindestens erging uns dies so, die wir in den 4½ Jahren der Wirksamkeit hiesiger Anstalt keinen Fall von Selbstmord innerhalb des Hauses zu beklagen haben (ein Kranker entwich während der Arbeit im Garten und wurde in dem, eine Stunde entfernten, Walde erhängt gefunden). — Niemals flüchteten wir, selbst in sehr bedenklichen Lagen, zum mechanischen Zwang. — Mit der einzigen Ausnahme einer unerhörten, so zu sagen permanenten Vehemenz, dieses in raffinirter Mannichfaltigkeit der Versuche bei einem Manne von hohem Wuchse und bedeutender Körperstärke sich manifestirenden verhängnissvollen Antriebes. — Derselbe, ein unheilbar melancholisch Verrückter, von den grässlichsten Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen gefoltert, wurde uns aus einer deutschen Anstalt von verdientem ausgezeichnetem Rufe und reicher Erfahrung zugeführt. - Auch dort hatte man der häufigen Anwendung des *Restraint's* in mannichfachen Formen nicht entrathen können. — Man bezeichnete den Fall daselbst „als noch nicht dagewesen" und wohl „in hundert Jahren nirgends wiederkehrend." —

Mit dankenswerther Loyalität wurde bei Uebersiedlung den Verwandten gesagt, dass ein etwaiges Unglück uns nicht zum Vorwurf

Digitized by Google

gereichen dürfe. — Es sei die Vermeidung kaum menschenmöglich. — Ein Auszug aus der dortigen Krankengeschichte unter Beifügung eines Theils des hier Erlebten wird eine, wenn auch nur dürftige, Vorstellung geben: —

„Am 9. Juni sprang er dem Wärter plötzlich und mit ungeheurer Raschheit davon, in den dritten Stock, schlug die Fenster hinaus und versuchte sich hinunter zu stürzen, wurde aber noch zu rechter Zeit daran gehindert. — Von nun an nahm der Drang zur Selbstentleibung in schreckenerregender Weise zu; jede mögliche Art versuchte er, so dass er stets bei Tag und Nacht unter die gewissenhafteste Aufsicht gestellt und ausserdem mindestens in der Jacke, bisweilen selbst auf dem Stuhle gehalten und Nachts im Bette befestigt werden musste. — Wenn er sich nur einen Augenblick unbewacht glaubte, wurde er unruhig, die Augen sprühten und er suchte mit grosser Raschheit und Wildheit zu entspringen, sich über eine Treppe zu stürzen, an einer Thür, einem Nagel aufzuknüpfen, sich sogar mit dem Munde aufzuhängen, in eine gefüllte Badewanne zu werfen, den Schädel an der Wand zu zerschellen, Tisch und Stühle zu besteigen, um mit Gewalt auf den Kopf herabzustürzen; er biss Stücke aus Gläsern und Tellern, um sie zu verschlucken; versuchte den Kopf gegen Gabeln und Messer zu schlagen, sich das Taschen- oder Bettuch oder Kissen in den Mund zu stopfen, die Halsbinde sich zusammenzuschnüren, sich in Ofenfeuer zu stecken, auf Ausgängen ins Wasser zu stürzen, an Bäumen sich zu erhängen und sprang wiederholt plötzlich davon, um sich unter die Räder von Wagen zu werfen, die er in der Ferne sah. — Einmal gelang es ihm (der an seinem Bette sitzende Wärter war etwas eingeschlummert) den Kopf unter die Riemen der Gurte zu bringen, mit denen er im Bette befestigt war. Mittelst Durchschneiden derselben rettete ihn der durch das Röcheln erwachte Wärter.“ —

Hierher kam Patient in der Periode unseres Purismus. — Nach wenigen Tagen entledigte man ihn der mitgebrachten Beschränkungsmittel; der Wärter machte weite verwegene Spaziergänge mit ihm, ich selbst begleitete ihn zu einem über eine Stunde entfernt wohnenden Freunde; er ass (der Wärter dicht hinter seinem Stuhle) mit freiem Gebrauche von Messer und Gabel am gemeinsamen Tische, und Alles schien in den ersten Monaten auf das Beste sich anzulassen. —

Eines Tags stand er ruhig im Kreise von Mitkranken im Garten. — Der Wärter bot ihm die Dose: plötzlich versuchte er durch einen Schlag von unten dem Ahnungslosen den Tabak in die Au-

Digitized by Google

gen zu werfen, um ihn zu blenden und dann ihn erdrosselnd am Halse zu packen. — Bald darauf, zum Ausgehen angekleidet, stürmte er im Billardsaale in rapider unaufhaltsamer Heftigkeit mit dem Kopfe in die Fenster, zerstiess im Nu 9 Scheiben und war nur mit grösster Mühe von weiteren Selbstverletzungen zurückzuhalten. — Er trug beträchtliche Schnittwunden im Gesicht davon. —

Von da an wiederholten sich die oben aus der frühern Anstalt geschilderten Auftritte in potenzirtem Grade. — Beständig sinnt Patient darauf, von dem Wärter sich loszumachen, versucht ihn durch Beinstellen niederzuwerfen, tritt und beisst nach ihm, um ihn zu verwirren, loszukommen und dann an irgend einem harten Gegenstande den Kopf einzurennen. —

Von zwei Wärtern geführt sucht er deren Arme als Stützpunkte zu benutzen, um sich kopfüber auf den Boden zu stürzen. — Die Heftigkeit der Antriebe führt ihn zu ganz blindem unbesinnlichen Vorgehen, er taucht im Bade unter, Angesichts der ihn umstehenden Aerzte und dreier Wärter. — In der Jacke oder im Bette befestigt, bemüht er sich den Hemdkragen, die Leintücher abzubeissen, um durch Verschlingen des Knäuels sich zu ersticken u. s. w. u. s. w. — Namentlich durfte er kein ihm erreichbares Fenster sehen, ohne im wilden Andrängen mit dem Kopfe gegen dasselbe zu streben. — Dabei zeitweise Nahrungsverweigerung. — Nicht etwa täglich, mehrere Male unter erkennbaren Vorboten traten diese Paroxysmen ein; keine Sekunde liess der Trieb nach und urplötzlich, unvorhersehbar machte er sich geltend. — Der Kranke war bei uns unter diesen Umständen über ein Jahr in anhaltender mechanischer Beschränkung; tagüber trug er die Jacke oder den Gürtel (und war selbst dabei zeitweise sogar durch mehrere Wärter nur mit Mühe zu führen), während der Nacht hielt man ihn im Bette befestigt; der Wärter verliess ihn zugleich keinen Augenblick. — Seit 11 Monaten bewegt er sich frei. — Nicht als ob wir die Richtigkeit unseres früheren Verfahrens damit selbst verneinten — der Mann ist eben ruhiger geworden, die Energie der Krankheit hat mit den Jahren nachgelassen.

Wer solche Fälle nicht beobachtet hat, soll nicht den absoluten *Non Restraint* absprechend und unduldsam proklamiren.

Oft quälte ich mich ab, eine Situation zu finden, in welcher dieser unglückliche Kranke ohne Beschränkung gedacht werden könne. — Es erübrigte nur die Isolirung des gänzlich Nackten in einem Polsterzimmer. — Und dabei blieb es zweifelhaft, ob ihm nicht gelungen wäre, den Ueberzug der Polster aufzubeissen und durch Einstopfen der Fällung sich zu ersticken. — Der Versuch

Digitized by Google

konnte übrigens in Ermangelung eines „*padded room*“ nicht gemacht werden. — *)

Aber war es nicht besser: Patient bewegte sich am Arme des Wärters im Garten, in bessern Zeiten selbst auf weitern Spaziergängen, Jacke oder Gürtel durch einen Paletot verdeckt, als Monate hindurch nackt eingeschlossen in einem dumpfen Polsterzimmer?

Vor zwei Jahren erfreute ich mich recht an dem schönen Asyle des Uebersetzers des hier besprochenen Buches und an seinen aufopfernden Versuchen, dasselbe nicht blos in Worten zu übertragen. — Aber ich durfte ihm und mir nicht verhehlen, dass unsere, wie sicher jede grössere öffentliche Anstalt, jederzeit simultan mindestens ein Dutzend Patienten pflegt, deren Anwesenheit in einem solch harmlos ruhigen Hause für „Gemüths- und Nervenkranke“ weder ohne noch mit Jacke vorstellbar wäre. —

Wir kommen damit zu der Frage überhaupt: ob gegebenen Falles die Isolirung im nackten Zustande der mechanischen Beschränkung vorzuziehen sei?

Es giebt notorisch einzelne Kranke, welche der Schraubknöpfe, der „unzerreissbaren“ Stoffe u. s. w. spotten und zugleich isolirt sein müssen. — Widerwärtig ist es immer, peinlich sind die Scenen, wenn Solche nackt aus der Zelle, die Wärter überwältigend, unter die Andern auf den Corridor stürmen, oder die Letztern in die Zelle nachdrängen — abgesehen von dem Uebelstande des Fröstelns in kühlen Sommer- und Herbsttagen, auch wenn man durch eine Fülle losen Strohes ihnen eine Decke und zugleich Beschäftigung im Zerpflücken und Zerreissen bereitet hat. — Bei Männern mag es nun mit Ausnahmen zweckmässiger sein, diesen Weg zu wählen und auch bei uns wird derselbe bisweilen eingeschlagen. — Wie aber bei Frauen, insonderheit heilbaren oder periodisch, mit länger dauernden empfänglichen Intervallen, Erkrankten. — Wird ein genesenes züchtiges Mädchen uns eher verzeihen, dass wir ihre Selbstentblössungen geduldet und sie darin gesehen, als wenn wir dieselben durch einen leichten Gürtel, eine Jacke gehindert?

Die Antwort ist leicht zu errathen und bereits oft genug gegeben. — Die Erinnerung an die während der Krankheit verlorne Schaam gehört zu den schmerzlichsten bei solchen Kranken. — Mit Recht legen sie uns die Pflicht des Schutzes auf. — Die Unterhosen *Diamond's in Springfield* reichen aber dazu nicht aus und man

*) Mit Ausnahme von Entbehrung von Polsterzimmern vereinigen sich in hiesiger Anstalt alle nur wünschenswerthen Bedingungen zur Durchführung des „*New System*“. — D.

Digitized by Google

sollte besuchende Fachcollegen mehr schätzen, als dass man den Erfolg solcher zwerghaft läppischen Surrogate ihnen vorzutäuschen sucht.

Wir haben gleichfalls gelesen, dass die Collegen in England der Zwangsfütterung entrathen könnten. — Auch ich war vermessen genug daran zu glauben, nachdem es in mehreren Fällen gelungen war, der Nahrungsweigerung zu pariren durch geduldiges Zuwarten ohne Ueberängstlichkeit und durch sorgfältiges Erlauschen der besondern Bedingungen in Bezug auf Wahl der Speisen, wie der Situation, unter welchen dieselben genommen wurden. — Wie war es aber bei jener unheilbar Verrückten, welche neun volle Tage in tropischem Sommer nicht allein jegliche feste Speise, sondern sogar das Wasser zurückwies und bei welcher alle diese erfinderisch versuchten Kunstgriffe nicht verfangen wollten? Sie schwankte hinfällig wie ein Rohr. — Mit gutem Gewissen war nicht länger zuzusehen — Unter, für ihre Kräfte möglichst grossem, Widerstreben wurde die Schlundröhre eingeführt. — Sie ass freiwillig von Stunde an und die Nahrungsweigerung ist seit nun 2 Jahren nicht wiedergekehrt. —

Es ist kein Zweifel, dass heilbare Kranke der mechanischen Beschränkung ungleich seltener bedürfen, als unheilbare, und unter den letzteren namentlich die blödsinnig verrückten mit urplötzlichen furibunden Anfällen oder mit den entartesten Gewohnheiten der Unreinlichkeit und Unsittlichkeit, welche durch den einzig möglichen Ersatz, die Isolirung, nur gefördert werden müssten. —

Bei uns ist die Ziffer der beschränkten Heilbaren eine unverhältnissmässig seltne und geringe. — In der Regel bewahren dieselben einen Rest von Zugänglichkeit für psychische Führung, an den sich vortheilhaft anknüpfen lässt — Diesen Unterschied hat *Kieser* in dem den „Elementen der Psychiatrik" angefügten Prospekt der Privatheilanstalt für Geisteskranke in Jena (*Sophronisterium*) mit Recht hervorgehoben. — Es dürfte jedoch nicht wohlgethan sein, selbst gelegentlich empfehlender Stelle, das wirkliche Verhältniss mit einem rosenfarbnen Schimmer zu umkleiden, welcher wohl Laien blenden mag, vor dem Kennerauge zerfliesst. — Es heisst an dem allegirten Orte*): „Liebevolle Theilnahme und ernster Zuspruch des Arztes — — so wie humane Behandlung durch die Wärter besänftigen bei heilbaren Kranken auch die wildeste Aufregung. — — — Selbst der unbändigste Irre gehorcht nach

*) Vorstehender Aufsatz ist vor dem inzwischen erfolgten Tode *Kieser's* eingegangen. Red.

Digitized by Google

dunkelm Gefühle der Vorschrift, welche die Vernunft des Arztes ihm zur Linderung darbietet. — Somit sind mit der Raserei auch deren gewaltsame Bändigungsmittel aus unsrer Anstalt verbannt und einsame Tobzellen gleicherweise nicht für nothwendig erachtet. — So sind bei heilbaren Kranken mechanische Zwangsmittel fast nie, höchstens zeitweise als Zwangsweste, im Gebrauch.“**) —

Kein Erfahrener wird damit übereinstimmen. — Keine Isolir-Räume, geschützt gegen Zerstörungssucht, zugleich auch keine Beschränkung — eine solche Exclusivität verträgt sich nur mit der gleichzeitigen correlaten Ausschliessung bestimmter, wenn auch heilbarer, Krankheitsfälle von einer Anstalt. — Es ist nicht gerathen, durch Generalisiren von der weitaus Mehrzahl die Ausnahmen der Regel zu ignoriren. —

Diese Ausnahmen bieten sich dar und verlangen nicht etwa Abweisung, sondern die ihnen speciell zukommende Pflege. — Zur Illustrirung sei an einen Kranken erinnert, welcher, seit 8 Tagen an Manie leidend, bei uns eintrat. — Er war vordem völlig gesund, ein ganz frischer Fall, den nach Dauer wie Form keine Heilanstalt hätte zurückweisen dürfen. — Patient, reich begabt an Geist und Herz, jugendlich elastisch, kräftig, Vorstand eines akademischen Turnvereins, entwickelte Erscheinungen einer so hochgradigen, bis zu vollständiger Erinnerungslosigkeit zeitweise gesteigerter, Hirnreizung, wie wir sie früher nie gesehen hatten. — Dieselbe spottete aller auf Umgehung des *Restraint's* gerichteten Bemühungen, welche in Folge meiner besondern persönlichen Theilnahme an dem Patienten bis zu kaum verantwortlichen Ansprüchen an die freundliche Ertragungsfähigkeit von Seite der Wärter sich steigerten. — Der Anblick von Mitkranken, in denen er „Juden“ „Jesuiten“ sah, reizte denselben jedes Mal, unmittelbar, zu den vehementesten Gewaltthätigkeiten. — Um ihn nicht bedrohlichen Conflikten auszusetzen, musste er isolirt werden. — In der Isolirung zerriss er die festesten Kleider in Fetzen; nutzlos waren die Vorrichtungen gegen Entkleidungsversuche, sei es bei Isolirung in der Zelle oder im Hofe. — Die Zerstörungen an Fenstern, Möbeln und Bäumchen zu geschweigen, sowie des Schreiens. — Wurde die Zellenthür geöffnet, so stürmte er im mächtigen Expansionsdrange hervor und bediente die

**) Weste bedeutet in aller Welt ein Kleidungsstück ohne Aermel. — Von einer Zwangsweste kann ich mir daher kein Bild machen, gestehe jedoch zu, dass das Wort besser klingt, als Zwangsjacke, wenn es auch schliesslich genau auf den gleichen Rock hinaus laufen wird. D.

Digitized by Google

abwehrenden Wärter mit Boxerstössen. — Einen sehr ruhigen braven Wärter, seit 3 Jahren im Hause, freiwillig in der Zellenabtheilung, die er mit keiner andern tauschen wollte, verlor ich dadurch. — Er kündete, weil er sich nicht „zum Krüppel stossen und schlagen lassen wollte." — So rächte sich an mir dies wenig rücksichtsvolle Versäumniss des oben allegirten Rathes. — Jede „Art psychischer Diversion" (*Griesinger*) erwies sich hier machtlos. —

Die Jacke war unentbehrlich und auch mit ihr die Pflege noch schwierig genug. — Mehrere solcher Paroxysmen von 2 bis 4 wöchentlicher Dauer wurden durch fast gleich lange Intervalle abgelöst. — Zwei der erstern, wenn auch sehr heftige, führten wir gleichwohl ohne Beschränkung durch. — Jedoch nur durch die Gunst des Sommers und um den Preis der Nacktheit, wobei man es als ein Glück betrachten durfte, dass der Kranke die in starkes Zeug eingenähten wollenen Bettdecken und die Matratzen nicht zerriss, somit immer die Möglichkeit der Einhüllung und bedeckten Lagers ihm blieb. — Ein Isolirzimmer im Erdgeschosse ohne Glasfenster mit befestigtem Nachtstuhle und der Aussicht auf einen so lange unbenützten umschlossenen Garten erlaubten die Besuche von diesem Garten aus und das Hineinreichen der Speisen durch die Gitter der Fensteröffnung. — Man zog diesen Weg vor, weil die Erinnerung an die Jacke dem Patienten in den Intervallen allzupeinlich war. — Derselbe, welcher zur Zeit in der bis jetzt längsten Intermission sich befindet und möglicher Weise der Genesung entgegengeht, spricht jedoch von dem letztern Aufenthalte mit unliebern Erinnerungen, als von dem frühern in der Zelle. — Ich frage nun: ist es erlaubt zu sagen, dass man in „Heilanstalten" (und wenn sie Sophronisteriam heissen, der Name allein macht die Bewohner nicht „weise und mässig") der einsamen Tobzellen nicht bedürfe? Wenn man seine Kranken auswählt — Ja. — Wenn nicht — nicht. —

Der grösste Nachtheil ist den armen Geisteskranken geworden und erwächst ihnen noch fort und fort durch die nur allmählig erblassenden Vorurtheile gegen die Irrenanstalten. — Hüten wir uns durch ein modernes, fast novellistisches Preisen die durch spätere Enttäuschung darauf gebauter Ansprüche nicht minder schädliche Vorstellung hervorzurufen: als seien unsre Asyle nur Keimstätten der Zufriedenheit, als herrschen darin eitel Friede und Heiterkeit, Feste und traulichstes Familienleben, Licht ohne Schatten. — Das Irrenhaus ist eine bessere Welt als die äussere und eine an Freuden reichere, als man oft draussen glaubt. — Das ist wahr. — Aber es bleibt immerhin eine ernste und ist keine Idylle. — Die Schminke, mit der man sie heutzutage so oft übergiesst, ist nicht stichhaltig, nicht das in Wolle gefärbte Werktags-Colorit. —

Digitized by Google

Neigung zu Gewaltthätigkeit ist sonst bei uns das seltenste Motiv zur Beschränkung bei gegebener Möglichkeit der Isolirung und zugleich mangelndem Grund zur Besorgniss, dass diese zu schlimmen Dingen führen könne. — Selbst das Zerstören des Essgeschirres, das Werfen mittelst desselben suchen wir zu pariren, indem wir nur den leichten Wasserbecher opfern, oder den Würfen mit demselben uns aussetzen, im Uebrigen keine flüssigen Speisen geben, die festen auswählen und in primitiver Weise, etwa wie bei einer Waldpartie, auf einem Papierbogen serviren: gequellte Kartoffeln, Braten auf Brod, Kuchen, Obst u. s. w. — Aber das ist nicht sufficient für alle Fälle.

Es erübrigt noch die Beleuchtung zweier Aufstellungen von *Conolly*.—

Die erste: Wenn der Arzt glaubt in einzelnen Fällen das unwürdige Verfahren der Beschränkung nicht umgehen zu können, so soll er mindestens seine Stellung nicht entweihen durch seine Gegenwart. — Im Gegentheil. — Nicht allein dass sondern wie der *Restraint* angelegt wird ist wichtig: ob roh, ob ruhig und mit freundlicher Motivirung. — Die Erscheinung des Arztes dabei ist gar oft eine mildernde. — Da mein Wartpersonal noch neu, ungeschult war, durfte bei uns keine Beschränkung stattfinden ohne Gegenwart eines der Aerzte — selbstredend jetzt wie früher, nie ohne ärztliche Verfügung. — Heute, wo ich der richtigen Anwendung der Massregel versichert sein kann und meine Wärter dieselbe, welche niemals aus Bequemlichkeit stattfinden darf, selbst hassen und bis auf's Aeusserste meiden — heute bedarf es dieser Gegenwart nicht mehr, sondern nur der des Oberwärters resp. Oberwärterin. —

Die zweite: Nicht minder schwächlich wie diese Fürsorge für die Weihe und Würde der ärztlichen Stellung ist das Verbannen jedweder Energie aus der Behandlung. — Der Gesammteindruck ist aber, als dürfe dieselbe gar nie mehr eintreten. — Es sei wiederholt betont und zugestanden: Consequente Güte und systematisch bis zu irgend Erträglichem geübte Concession ist ein in der Psychiatrie noch ungleich wichtigeres Princip als in der Pädagogik. — Allein Nichts als Zuckerwasser thuts auch nicht überall. —

Eine wohlhabende Bauerfrau in der Declination einer heftigen Manie von fast einjähriger Dauer war bereits in einen Zustand relativer Beherrschbarkeit getreten. — Gegenüber den Aerzten, der Oberwärterin, kurz den „vornehmen Leuten" im Hause hielt sie den Rest krankhafter Zornmüthigkeit im Zügel. — Die Wärterinnen hatten jedoch alle Augenblicke contundirte Gesichter. — Diese waren der reichen Bäuerin eben „Mägde" und eine Ohrfeige an die Magd

Digitized by Google

hielt sie für ländlich sittlich. — Als nun bei dem freundlichsten Versuche, sie von etwas ganz Ungehörigem zurückzuhalten, die beste der Wärterinnen in meinem Beisein gleich die Faust der Patientin im Auge hatte, liess ich die Jacke anlegen. — Schon nach einer Stunde kam die (nicht wie Athene) Blauäugige bittend um Erlaubniss zur Entfernung der Jacke, da die Kranke gar sehr jammere und das Beste verspreche.

Dieselbe hat seitdem nie mehr geschlagen. — Sie genass nicht sehr lange darnach. — Das wäre natürlich auch ohne die einstündige Beschränkung erfolgt. — Besser war jedoch das Erziehungsmittel als fortdauernde Zuchtlosigkeit. — Der *Restraint* wird überhaupt von Niemanden mehr, wie *Conolly* es darstellen möchte, als Heilmittel im engern Sinne betrachtet! er ist unter Umständen und in erster Linie Schutzmittel und kann indirekt in einzelnen Fällen durch Beseitigung von Störungen oder durch Herbeiführung von Ermöglichungen zur Heilung beitragen. — Die Ansichten über die Wirksamkeit verschiedener Heilmittel sind nicht gut zu discutiren — Man setze jedoch einen englischen *Non Restraint-Puristen*, welcher ein besonderes Vertrauen auf langdauernde Bäder, auf die Einreibung des *ungt. stib.*, oder auf die Eisblasen hätte. — Er müsste, wenn Patient unzugänglich diese Mittel ohne Beschränkung (auch der Deckel der Badewanne zählt in England dahin) unanwendbar machen würde, darauf verzichten. — Das wäre *Restraint* des Arztes. — Oder aber er müsste sich selbst untreu belügen, betreffs der von ihm sonst geglaubten Kraft derselben, die Trauben sauer nennen, weil sie zu hoch — Das wäre unwürdig. — Oder schliesslich den Ersatz der Manutension wählen. — Dieser wird jedoch überall repudiirt und man könnte sie auch gar nicht ohne Pein in die dabei möglichen Situationen hineindenken. —

Wohl hätte ich noch Einiges auf dem Herzen gegen die Art und Weise, in welcher *Griesinger* in der zweiten Auflage seiner trefflichen Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten an einer Stelle der Vorrede nicht minder sich vergessen hat, wie in einem den *Non Restraint* behandelnden Passus (pag. 509 Zeile 1 bis 4 von oben). — Ebenso möchte ich L. Meyer warnen vor den gar sanguinischen Illusionen, die er in seinem jüngsten mir gütigst übersandten Berichte über die Irrenstation des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg an die neuzuerbauende Anstalt bezüglich der absoluten Abschaffung des *Restraints* knüpft. — Doch sei es mit der bisherigen Anzeige genug und für meine Person mit der Besprechung dieses Streitpunktes in der Zeitschrift für immer zu Ende. —

Dr. Dick.

Digitized by Google

Anstaltsberichte.

Die neue Grossherzoglich-Hessische Landes-Irrenanstalt bei Heppenheim an der Bergstrasse.

Vorläufige Mittheilung von Dr. *G. Ludwig*, Director der Irrenanstalt zu Hofheim.

Die neue Grossherzoglich-Hessische Landes-Irrenanstalt bei Heppenheim an der Bergstrasse (Station der Main-Neckar-Bahn) ist seit dem Sommer 1861 im Bau begriffen. Der Bauplan wurde nach meinen Angaben durch den Grossherzoglichen Baurath *Stockhausen* im Frühjahr 1860 entworfen; mitgewirkt haben hierbei die Herren Architecten *Amelung* und *Obenauer*. Herrn *Amelung*, einem Bruder des langjährigen und hochverdienten früheren Arztes der hiesigen Anstalt, gebührt insbesondere das Verdienst, der hinteren Hälfte des für die Heppenheimer Anstalt projectirten Wirthschaftsgebäudes im Innern wie im Aeussern eine zweckmässigere Gestalt und Disposition gegeben zu haben, als dies vorher von mir beabsichtigt gewesen war.

Da eine ausfürliche öffentliche Rechtfertigung des Planes der neuen Anstalt bei Heppenheim in baulich- wie in ärztlich-technischer Beziehung später erwartet werden darf, so beschränkt sich die gegenwärtige kurze und vorläufige Mittheilung auf eine Vorlage des Grundrisses (erster Stock) und der einfachen Beschreibung desselben. Dieser Grundriss fusst auf einer photographischen Copie eines in grösserem Maasstabe gezeichneten Planes und entspricht etwa $\frac{1}{72}$ der wirklichen Grösse. *)

*) Die lithographirte Tafel ist um die Hälfte verkleinert. Red.

Digitized by Google

Nöthig erschien mir aber zugleich schon jetzt eine kurze Darlegung derjenigen Hauptbedingungen, deren Erfüllung sich bei der Erledigung der Frage: welche Stelle der Abtheilung für die Tobsüchtigen in den Bauplan einer Irrenanstalt angewiesen werden soll, nicht umgehen lässt und deren Erwägung bei der Feststellung unseres Planes für die Anlage der Tobabtheilung maassgebend gewesen ist. Hierbei habe ich es für bequem und instructiv erachtet, mich an die vor Kurzem in Hannover *(Carl Rümpler,* 1862) erschienene Schrift der Herren *Funk* und *Rasch* anzulehnen: „Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück."

Auf pag. 16 dieser Schrift haben die genannten Herren unter der Rubrik: „Stellung und Vertheilung der Baulichkeiten" bezüglich der Anlage der Abtheilung für die Tobsüchtigen folgende Anforderungen gestellt:

„Die Abtheilungen sind so zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (die Ruhigen und die Unruhigen) nach vorn, dem Administrationsgebäude am nächsten, die Abtheilungen für die Unreinlichen entfernter und für die Tobsüchtigen am entferntesten gelegen sind, damit Störungen möglichst vermieden werden."

„Die Abtheilung für die Tobsüchtigen ist nur eingeschossig einzurichten und von den übrigen hinreichend entfernt anzulegen."

Wollte man hieraus für die Situation der Tobabtheilung den Grundsatz ableiten: diese Abtheilung wirklich entfernt von den übrigen Abtheilungen und dem Administrationsgebäude anzulegen, so wäre dies gewiss fehlerhaft.

Denn das Entgegengesetzte ist das Richtige: die Schwierigkeit und das Verdienst liegen darin, der Tobabtheilung möglichst nahe bei den übrigen Abtheilungen und dem Administrationsgebäude ihre Stelle anzuweisen.

Es könnte ferner aus den erwähnten Anforderungen der Herren *Funk* und *Rasch* gefolgert werden, dass die Lage des Administrationsgebäudes für die Lage der Krankenabtheilungen maassgebend sei. Auch das wäre unrichtig, denn das Wichtigste ist das Maassgebende, die Situation der Krankenabtheilungen ist nicht von der Situation des Administrationsgebäudes, sondern diese von jener abhängig.

Die Herren *Funk* und *Rasch* haben die mitgetheilten Anforderungen gestellt: „damit Störungen möglichst vermieden werden."

Welcherlei Störungen man hierbei vor Augen hatte, ist in der erwähnten Schrift nicht näher angegeben. Hätte man nur an Stö-

Digitized by Google

rungen gedacht in dem Sinne, dass etwa durch den Lärm einer nicht entfernt gelegenen Tobabtheilung der Eindruck, welchen die Hauptfacade der Anstalt auf die Angehörigen der Kranken und auf das grössere Publikum äussern soll, eine Beeinträchtigung erfahren könnte, derzufolge z. B. die Erinnerung an „kirchliche Architectur“ (pag. 108 der citirten Schrift) weniger unmittelbar und minder mächtig bei dem Beschauer geweckt werden würde, so müsste ich dies aufrichtig bedauern, so bereitwillig ich auch zugebe, dass da, wo der Sachverständige nicht in der Lage ist, seinen Standpunct gehörig zur Geltung zu bringen, die Rücksicht auf eine nach aussen imponirende Hauptfacade das verkürzen, vernachlässigen und vergessen lassen kann, was innen, was dem Betrieb der Anstalt, was dem Kranken, für den die Anstalt erbaut wird, vor Allem dienlich und nothwendig ist.

Die Störungen aber, welche bei der Anlage der Abtheilung für die Tobsüchtigen in der That vermieden werden müssen, sind, wie ich glaube, vorzugsweise folgende:

A. Störungen, welche in einer fehlerhaften relativen Lage der Abtheilungen für die Tobsüchtigen zu den Abtheilungen der ruhigen Kranken und zu dem Administrations- und dem Wirthschaftsgebäude, sowie in einer unzweckmässigen gegenseitigen Verbindung dieser Theile ihren Ursprung haben.

B. Störungen, welche aus der absolut fehlerhaften Lage und Disposition der Abtheilungen für die Tobsüchtigen erwachsen, unabhängig von der relativen Lage dieser Abtheilungen zu denen für die ruhigen Kranken und zu dem Administrations- und dem Wirthschaftsgebäude.

Störungen der Kategorie A. müssen eintreten:

a) wenn man die Bäder, statt dieselben, wie das Bedürfniss es vorschreibt, in jedem Stockwerk der Anstalt und an verschiedenen Stellen anzulegen, an einem Puncte vereinigt und diesen Punct dicht bei der Abtheilung der Tobsüchtigen wählt;

b) wenn man die Abtheilung für sogenannte körperlich erkrankte Irre der Tobabtheilung so nahe placirt, dass sich unter den Fenstern der ersteren Abtheilung der Hof für Tobsüchtige befindet;

c) wenn man Räume, die zur Beschäftigung ruhiger Irren, dienen sollen und werden (Oekonomie-Hof, Küche, Gemüsestuber Waschküche, Roll- und Plättstube, Flickstube etc.), in nächste Nähe der für männliche und weibliche Tobsüchtige bestimmten Abtheilungen situirt;

d) wenn die Möglichkeit nicht gegeben ist, in die Anstalt neu

Digitized by Google

eintretende tobsüchtige Kranke unmittelbar und ohne jede nähere Berührung der ruhigen Abtheilungen in die Tobabtheilung aufzunehmen. — Ich kann nicht zugeben, dass diesem Zweck durch die Anlage einer in der Nähe der Tobabtheilung von hinten in die Anstalt führenden — zweiten — Einfahrt in geeigneter Weise Genüge geleistet werde, am wenigsten, wenn diese dicht bei den Tobabtheilungen angelegte Einfahrt zugleich direct in den Oekonomiehof und zu dem Wirthschaftsgebäude führt. Denn einmal ist es überhaupt weit vortheilhafter, die Anstalt nur durch eine und zwar nach vorne gelegene Einfahrt für den regelmässigen Verkehr nach aussen zu öffnen, und dann muss es auch dem Wohle der Kranken und der Kraft der Anstalt nach Innen wie nach Aussen in hohem Grade schaden, wenn in Folge der in fehlerhafter Weise einander benachbarten Lage der männlichen und weiblichen Tobabtheilung einerseits und des Wirthschaftsgebäudes sammt Oekonomiehof andererseits ein zahlreiches, wechselndes, seiner Qualität nach oft unbekanntes, dem wahren Interesse und dem Geiste der Anstalt jedenfalls fremdes Publicum von Handwerkern, Lieferanten u. s. w. dicht vor den Fenstern der Tobzellen vorübergeführt wird;

e) wenn ein Communicationsgang fehlt, der, ohne die Abtheilungen der ruhigen Kranken zu berühren, die Tobabtheilung mit dem Wirthschafts- und dem Administrationsgebäude direct verbindet. Dieser directe Verbindungsgang ist nöthig, weil die Abtheilung der Tobsüchtigen ein besonders hohes Maass ärztlicher Ueberwachung und Sorgfalt in Anspruch nimmt; hier, wo der Kranke am wenigsten im Stande ist, sich selbst zu vertreten, wo die Gefahr der Misshandlung und Vernachlässigung der Kranken Seitens roher und feiger Wärter so nahe liegt, wo der Wechsel der Krankheitserscheinungen bei dem Einzelnen ein oft so rascher und plötzlicher ist, wo überhaupt so ausserordentlich viel auf die richtige Durchführung des Kurplans ankommt, hier muss der Kranke, wie der Wärter, des raschen und unvermutheten Auftretens der Aerzte gewärtig und versichert sein. Dies leistet aber am besten die erwähnte directe Communication. Indem der Weg von dem Administrationsgebäude nach der Tobabtheilung nicht durch die Abtheilungen der Ruhigen hindurchführt, verhütet die directe Communication, dass der Arzt die Tobabtheilung seltener als die übrigen Abtheilungen auf kürzere Zeit und erst dann besucht, wenn die unterwegs gehabten Erlebnisse ihn abgeleitet, zerstreut und ermüdet haben.

Digitized by Google

Die directe Communication zwischen der Tobabtheilung und den Verwaltungsgebäuden wird aber auch von der sehr wohl zu berücksichtigenden Nothwendigkeit gefordert, einen tobsüchtigen Kranken in dem sogenannten Besuch- oder Sprechzimmer (dessen zweckmässige Situation bekanntlich gleichfalls eine sehr schwierige ist) seinen Angehörigen oder der competenten Gerichts- oder Ober-Verwaltungsbehörde etc. vorzustellen.

Endlich wird die erwähnte directe Communication motivirt durch die im Vergleich zu den übrigen Abtheilungen weit innigeren und lebhafteren Beziehungen, in welchen die Tobabtheilung zu der Verwaltung steht, durch die daselbst weit häufiger sich ergebenden und weit zahlreicheren Bedürfnisse an Inventargegenständen und Requisiten der verschiedensten Art und durch die Nothwendigkeit auch einer gesteigerten administrativen Ueberwachung und Sorgfalt. Zwischen der Tobabtheilung und den Wohnungen des Ober-Wartpersonals und der Aerzte, den Büreaux und Magazinen, der Küche, der Waschküche, den Weisszeugkammern etc. herrscht der regste Verkehr im ganzen Hause, von der Tobabtheilung gehen die meisten Meldungen, die meisten Anforderungen aus. Es wäre daher gewiss sehr fehlerhaft, wenn man die in Rede stehende Communication durch die ruhigen Abtheilungen hindurchführen wollte. Die erheblichsten Nachtheile würden nicht ausbleiben: eine erschwerte, verlangsamte und unruhige Bewegung des dienstlichen Verkehrs, eine schwierige Ueberwachung desselben, ernste Störungen der ruhigen Abtheilungen; die Wärter würden zur Zeitverschleuderung, zu Plaudereien und unnöthigem Aufenthalt in den Zwischenabtheilungen, zur Fahrlässigkeit in der Pflege und Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Kranken wahrhaft angeleitet und angeführt werden, einer würde den andern, eines das andere stören.

Man ersieht aus dem Gesagten, dass also die Nähe des Administrations- und des Wirthschaftsgebäudes für die Abtheilung der Tobsüchtigen wünschenswerth und nothwendig ist, und dass ferner dasjenige Communicationssystem überhaupt als das beste bezeichnet werden muss, welches dem dienstlichen Verkehr zwischen den Hauptabtheilungen der Anstalt und den Verwaltungsgebäuden nur da und nur auf so kurze Strecken eine gemeinschaftliche Bahn anweist, als dies nicht umgangen werden kann und nach Maassgabe der Grösse, des gleichartigen Characters und der gleichartigen Bedürfnisse der einzelnen eine Hauptabtheilung bildenden Unterabtheilungen geboten und zulässig erscheint. — Selbstverständlich hat die Communication überall in Gängen statt-

Digitized by Google

zufinden, die nach jeder Seite geschlossen sind. Höchst unzweckmässig ist es, die Verbindungswege vor den Fenstern der Abtheilungsräume in einer Weise herzuführen, dass die Ruhe, die Beleuchtung und die Lüftung der entsprechenden Zimmer benachtheiligt werden müssen.

Störungen der Kategorie A. treten endlich ein:

f) wenn die Abtheilungen der ruhigen Kranken und diejenigen für die Tobsüchtigen einander nicht nahe genug liegen, um sowohl tobsüchtig gewordene ruhige Kranke, als auch beruhigte Tobsüchtige — sei es nun für längere Zeit, oder sei es nur versuchsweise und temporär — aus der Tobabtheilung in die ruhige Abtheilung, und umgekehrt, rasch und unmittelbar zu versetzen. Und zwar ist diese Möglichkeit einer raschen und unmittelbaren Versetzung nicht allein zu verlangen für die Abtheilungsräume innerhalb des Gebäudes, sondern auch für die entsprechenden im Freien gelegenen Arbeitsräume und Erholungsgärten. Nicht minder ist während dieser Versetzung denjenigen Rücksichten Rechnung zu tragen, welche sich aus dem Unterschied der Stände und des Geschlechts der Pfleglinge, sowie aus der Verschiedenheit der Krankheitsformen ergeben.

Während sich nun für die Erfüllung der bezeichneten Indication rücksichtlich der Gärten ein vor denselben herziehender, auch in anderen Beziehungen nützlicher Verbindungsgang und für die im Freien gelegenen Arbeitsräume die unmittelbare Nachbarschaft empfiehlt, finde ich innerhalb des Gebäudes den besten Ausweg, indem ich eine zweistöckige Tobabtheilung an den zweistöckigen Flügel der Ruhigen anstosse und beide Theile durch ihre gegenseitige Stellung und durch eine isolirende, mehr neutrale Zwischenabtheilung (in der sich Bäder und Isolirräume nebst Dependenzen befinden) dabei doch genügend von einander trenne und vor gegenseitiger Beunruhigung bewahre.

Störungen der Kategorie B. werden entstehen:

a) wenn die Abtheilung für männliche Tobsüchtige derjenigen für weibliche Tobsüchtige allzunahe angelegt wird, so dass die Tobsüchtigen beiderlei Geschlechts einander hören und wohl auch sehen können — ein sehr graver Fehler;

b) wenn man wohl in den Abtheilungen der Ruhigen eine Scheidung nach Ständen durchführt, diese Scheidung aber bei den Tobsüchtigen, wo dieselbe nicht weniger nothwendig ist, verabsäumt;

c) wenn man sich der Möglichkeit beraubt, die Tobsüchtigen, abgesehen von dem Ständeunterschied, auch aus anderen Gründen

Digitized by Google

der gegenseitigen Verträglichkeit und Unverträglichkeit, wie sich dieselben im Verlauf der Krankheit in der mannigfachsten Weise ergeben, nach Bedürfniss einzeln oder gruppenweise von einander zu trennen.

Um den unter b. und c. gestellten Anforderungen zu genügen, ist es zweckmässig, die Zellen für die Tobsüchtigen an verschiedenen, von einander getrennten und doch einander benachbarten Stellen anzulegen. Hierzu empfiehlt sich wiederum eine zweistöckige Tobabtheilung am meisten. Zu demselben Zwecke der Scheidung der Tobsüchtigen ist ferner nothwendig: die Anlage wenigstens zweier getrennter Tagräume und getrennter Bäder, ebenso die Anlage kleiner Gärten für Einzelne und geeigneter Räume zur versuchsweisen Beschäftigung der tobsüchtigen Kranken im Freien.

Die zweckmässigsten Tagräume für die Tobsüchtigen sind unstreitig grössere, in passender Entfernung von den Zellen gelegene Zimmer oder Säle. Den vor den Thüren der Tobzellen herlaufenden Corridor als Tagraum zu benutzen, ist durchaus unzweckmässig. Denn da wohl niemals sämmtliche Zellenbewohner gleichzeitig und auf gleiche Zeitdauer ihre Zellen zu verlassen im Stande sind, so führt ein solcher Tagraum zu gegenseitigen nachtheiligen Reizungen der im Tagraum verweilenden und der in den Zellen zurückgebliebenen Tobsüchtigen, verhindert, dass die Thüren der gerade leerstehenden Zellen im Interesse der Reinlichkeit und Lüftung geöffnet bleiben können und erschwert — zumal wenn ein besonderer Dienstcorridor fehlt — überhaupt den Dienst in der empfindlichsten Weise. Der vor den Zellen befindliche Corridor darf von den Kranken nur als Passage, nie zum längeren Aufenthalt benutzt werden. In diesem Falle ist dieser Corridor aber auch von unschätzbarem Werthe für die Erleichterung des dienstlichen Verkehrs und insbesondere für die Erneuerung der Luft in den sämmtlichen Räumen der Zellenabtheilung.

Dies sind zwar nicht alle, aber doch die hauptsächlichsten Bedingungen einer glücklichen Anlage der Abtheilung für die Tobsüchtigen.

Haben nun die Autoren der Pläne für die neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück diese Bedingungen in der gehörigen Ausdehnung und in einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Art und Weise erfüllt? Ich muss diese Frage verneinen. Insbesondere findet sich in dem Plane für die neue Anstalt zu Göttingen auch nicht in einer einzigen Beziehung das hinrei-

Digitized by Google

chend vermieden, was ich aus thatsächlichen Gründen als fehlerhaft, — und das genügend verwirklicht, was ich als offenbar zweckmässig bezeichnet habe. Die nachtheiligen Folgen werden, falls das vorliegende Project zur Ausführung kommen sollte, nicht auf sich warten lassen.

Ob es aber mir gelungen ist, mit dem Plane für unsere neue Anstalt bei Heppenheim das Rechte zu treffen und den aufgestellten Bedingungen durch die That überall nachzukommen, darüber wolle der sachverständige Leser gerecht und strenge urtheilen. Die Bemerkung muss ich übrigens noch beifügen, dass der besonderen Beschaffenheit des Terrains bei Heppenheim ein erheblicher Einfluss auf die Gestaltung des Planes eingeräumt werden musste und eingeräumt worden ist, und dass sich dieser Einfluss gelegentlich der Anlage der Abtheilung für die Tobsüchtigen nicht am wenigsten geltend gemacht hat.

Schliesslich darf ich sagen, dass bei dem Entwurf der Hauptlinien des Heppenheimer Planes mein Streben darauf gerichtet war, mich vorzugsweise nach dem zu richten, was ich dahier in einer alten und sehr unvollkommenen Anstalt unter und mit meinen Kranken selbst erlebt habe.

Grossherzoglich Hessische Landes-Irrenanstalt bei Heppenheim an der Bergstrasse.

(Für 250 Kranke.)

(Diese Anstalt ist vorzugsweise für heilbare Kranke bestimmt, während das Grossherzogliche Landes-Hospital Hofheim in der Hauptsache den Character einer Irrenpflegeanstalt tragen soll.)

Parterre.

A. Administrationsgebäude. 1. Vorhalle. 2. Empfangs- und Wartezimmer. 3. Portier. 4. Familienwohnung des Verwalters. 5. Büreau. 6. Chemisches und physikalisches Laboratorium. 7. Hausapotheke. 8. Wohnung des dritten Arztes. 9. Corridor. 10. Abtritte. 11. Stockwerkstreppe (mit Deckenlicht).

a. Einfahrt zur Männerabtheilung. a'. Einfahrt zur Frauenabtheilung.

B. Wirthschaftsgebäude. 1. Magazine. 2. Handmagazin des Oberwärters. 3. Speisezimmer für das Wirthschafts-Dienstpersonal. 4. Wohnung des Oberwärters. 5. Wohnung des Scribenten. 6. Küche. 7. Speisekammer. 8. Spülküche. 9. Gemüseputzstube. 10. Sprechzimmer der Männerabtheilung (mit für Angehörige und Kranke getrenntem Ein- und Ausgang). 11. Das-

Digitized by Google

selbe für die Frauenabtheilung. 12. Zimmer für Abgabe und Empfangnahme der Wäsche. 13. Waschküche. 14. Wohnung des Werkführers. 15. Werkstätten. 16. Vorplätze (zur Empfangnahme der Speisen). 17. Corridore und Gänge. 18. Abtritte.

b. Communicationstreppe zwischen dem oberen Stocke der Männerabtheilung von I'. — excl. IV'.*) und dem Parterre des Wirthschafts- und Administrationsgebäudes. b'. Ebenso für die Frauenabtheilung.

c. Oekonomiehof.

C. Männerabtheilung. C'. Frauenabtheilung.

I. 1. Lazareth. 2. Badezimmer (für II. und theilweise III.). 3. Spülküche und Geräthekammer. 4. Speisezimmer für das Wartpersonal. 5. Water-closet — Ausguss — 1 Badewanne etc.

II. Ruhige Kranke aus niederen Ständen. 1. Schlafzimmer. 2. Speisesaal. 3. Garderobe. 4. Spülküche und Geräthekammer. 5. Abtritt. 6. Corridor.

III. Störende Kranke aus niederen Ständen. 1. Schlafzimmer. 2. Speisesaal. 3. Garderobe 4. Spülküche und Geräthekammer. 5. Abtritt. 6. Corridor.

IV. Isolirstation (vorzugsweise Filiale von V.). 1. Schlaf- und Isolirzimmer (Zellen). 2. Bad (für theilweise III., dann für IV. und V.). 3. Spülküche und Geräthekammer. 4. Abtritt. 5. Corridor.

d. Eingang zu dem Communicationsgang zwischen den Abtheilungen V. (rc. V'. und VI.) und IV. (rc. IV'.) — und dem Wirthschafts- und Administrationsgebäude. Dieser Gang führt durch das Souterrain und mündet in der Gegend B. b. aus. d'. Ebenso für die Frauenabtheilung.

V. Tobsüchtige Kranke (besonders aus niederen Ständen). 1. Zellen. 2. Zwei Speisesäle (Tagräume). 3. Wärterzimmer. 4. Garderobe. 5. Spülküche. 6. Abtritt. 7. Corridor. (Bad cfr. IV.).

e. e'. Vor den Erholungsgärten bis zu dem vorderen Dienstbofe hinziehender Verbindungsgang.

f. f'. Erholungsgärten der Kranken.

g. g'. Höfe und Gärten zur Beschäftigung der Kranken (Gemüsegarten, Holzhof, Rasenbleiche etc.).

---

*) Die römischen Ziffern I'. bis V'. und die Ziffer VI. bezeichnen die den Abtheilungen I. bis V. des Parterre's correspondirenden Abtheilungen des oberen Stockwerks. — Der Abtheilung V. des Parterre's entspricht im oberen Stock: V'. und VI.

Digitized by Google

h. h. Dienstthöfe.

i. i. i. Zweistöckige Verbingungsgänge.

D. Leichen- und Remisenhaus. 1. Leichenausstellungszimmer. 1'. Arbeitszimmer. — Pathologisch-anatomische Sammlung. 2. Sectionszimmer (wie 1'. mit Deckenlicht und Kellerraum). 3. Remise für die Chaise. 4. Feuerspritze. Lösch- und Rettungsapparate.

E. Stall, Dienstwohnungen etc. 1. Pferdestall. 2. Kutscherstube. 3. Tenne zum Füllen der Strohsäcke. 4. Strohmagazin. 5. Wohnung des Hausknechts. 6. Wohnung des Gärtners. 7. Geschirrkammer. 8. Abtritt.

F. Strasse nach Heidelberg.

II. Stock.

A. Administrationsgebäude. Familienwohnung des Directors. — Zwei Zimmer für Reconvalescenten (der Frauenabtheilung).

B. Wirthschaftsgebäude. *a*) In dem Flügel zunächst dem Administrationsgebäude: Wohnung der Haushälterin. Wohnung der Oberwärterin. Handmagazin der Oberwärterin. Wohnungen der Weisszeuggehülfin, der Oberköchin, der Oberwäscherin, der Küchen- und Waschmägde. *b*) In dem mittleren Querbau. Ueber der Küche: der Betsaal (mit Deckenlicht) und die Sacristei. — Ueber dem Sprechzimmer der Männerabtheilung: das Zimmer des Geistlichen. Ueber dem Sprechzimmer der Frauenabtheilung, sowie über der Spülküche: Weisszeugmagazine. *c*) In dem Flügel zunächst der Frauenabtheilung: Ueber der Waschküche: der Trockenraum. Ueber dem Zimmer für den Empfang der Wäsche, der Gemüseputzstube und einem Theil des Ganges: Bügel- und Arbeitssaal. *d*) In dem Flügel zunächst der Männerabtheilung: Ueber den Werkstätten und dem Gange: der Festsaal. Vor demselben ein kleiner Saal.

C. Männerabtheilung. C'. Frauenabtheilung.

I'. und II'. Ruhige Kranke aus höheren Ständen. I'. 4 Wohn- und Schlafzimmer für Pensionäre. Badezimmer. Abtritt. II'. 3 Wohn- und Schlafzimmer. Wärterzimmer. Speisesaal. Spülküche und Geräthekammer. Abtritt.

III'. Ruhige Kranke aus mittleren Ständen. 3 Wohn- und Schlafzimmer. Speisesaal. Garderobe. Bad (für II'. und III'.). Spülküche und Geräthekammer. Abtritt.

IV'. und V'. Unruhige und tobsüchtige Kranke (aus höheren und mittleren Ständen). 6 Zimmer verschiedener Grösse (darunter 4 Einzelzellen mit Deckenlicht). 1 Speisesaal. Bad

Digitized by Google

(für IV'., V'. und VI.). Spülküche und Gerätheкammer. Garderobe. Abtritt. Wärtezimmer.

VI. Unreine Kranke. Zwei kleinere Zimmer. Ein grosser Schlafsaal. Ein Speisesaal. Garderobe. Spülküche etc. Abtritt.

III. Stock.

Ein dritter Stock findet sich nur im Administrationsgebäude, sowie in dem Mittel- und den beiden Endpavillons der Männer- und Frauenabtheilung.

A. Administrationsgebäude. Familienwohnung des zweiten Arztes. Zimmer für ärztliche Practikanten. Zimmer für Reconvalescenten (der Männerabtheilung). Ein Zimmer für den Büreaugehülfen. Bodentreppe.

B. Pavillons der Männer- und Frauenabtheilung. Grössere Schlafsäle mit Garderoben. Abtritte etc.

Nur die Gränze des Anstaltsgebietes nach vorn (Westen), und auch diese nur theilweise, ist auf dem Grundriss bezeichnet, die Grösse der Erholungsgärten aus der Zeichnung daher nicht ersichtlich.

Dass die Verbindung des Administrationsgebäudes mit den Krankenabtheilungen durch das Wirthschaftsgebäude hindurchgeht und sich noch innerhalb des Wirthschaftsgebäudes (bei b. und b'.) in die drei übereinander gelegenen, den Hauptkrankenabtheilungen entsprechenden Gänge spaltet, dürfte sich bei der Art und Weise, wie diese Tendenz auf dem Plane verwirklicht worden ist, als sehr vortheilhaft herausstellen.

Digitized by Google

Miscellen.

Zur Casuistik der Ohrblutgeschwulst. — Wenn auch *Griesinger* vielleicht nicht ganz Unrecht hat, dass über das Othämatom mehr geschrieben ist, als die Sache verdient, so muss doch gerade die Annahme der *Gudden*'schen Ansicht in einem Werke, das voraussichtlich grosse Verbreitung findet, zu sorgfältiger Prüfung einer Frage auffordern, die nicht ohne forensische Wichtigkeit ist. Der Fall Nr. 15 bei *F. Hoffmann* (Organ. Gehirnkrankheiten der Irren, Günsb. Ztschr. Jahrg. 1855. Juli) giebt für diese Bedeutung einen sprechenden Beleg. Eine tief melancholische Frau sollte durch Misshandlungen des Mannes erkrankt sein. Hauptanhaltspunct für die Klage waren die durch die Ohrkrankheit verunstalteten Ohrmuscheln; die widersprechenden Ansichten der Experten über die möglichen Entstehungsursachen veranlassten die Verurtheilung des Angeklagten zu fünfjähriger Haft.

Wie wenig die Ansicht von der traumatischen Entstehung des Othämatoms unter den Irrenärzten verbreitet ist, zeigt die Uebereinstimmung aller Autoren über den Gegenstand, ausser *Gudden*, obgleich alle die Möglichkeit äusserer Veranlassung wohl im Auge behielten und auch die Aehnlichkeit mit den Pankratisten-Ohren (cf. *Hoffmann* l. c. p. 247 und 256) nicht unberücksichtigt blieb. *Dumesnil's* Idee (Annal. méd.-psych. 1860.. p. 216), die Ohrblutgeschwulst als Unterscheidungszeichen zwischen allgemeiner Parese und epileptischer Geisteskrankheit benutzen zu wollen, ist durch *Greding's* Fall (*Hoffmann* l. c. p. 255) und durch zwei Fälle bei *Voppel* (Günsb. Ztschr. VII. Heft 6) hinlänglich widerlegt. Die Ansicht *Gudden's* ist meines Wissens unter den Irrenärzten so wenig verbreitet, dass ich wohl nicht irre, wenn ich sage, dass fast jeder Irrenarzt, der ein Individuum mit beiderseits verunstalteten Ohrmuscheln sieht, die Vermuthung hegen wird, dasselbe Individuum sei geisteskrank, oder doch geisteskrank gewesen.

Digitized by Google

Von Belang für die weitere Aufklärung über die Krankheit möchten wohl besonders zwei Puncte sein: die weniger in die Augen fallenden Erkrankungen des Ohrknorpels, die wahrscheinlich theilweise als mögliche Ausgangspuncte für ausgedehntere Veränderungen oder doch als analoge Vorgänge zu betrachten sind, und das Vorkommen des ausgebildeten Othämatoms bei Geistesgesunden.

In Bezug auf ersteren Punct mache ich auf die von *Hoffmann* und *Fischer* erwähnten häufig vorkommenden kleinen Höhlen im Ohrknorpel aufmerksam, die mit zartem maschigem Bindegewebe ausgefüllt sind, ohne Bluterguss, an den entsprechenden Stellen zeigte sich der Knorpel stets verdickt, sonst normal. Diese kleinen Höhlen habe ich bei mehreren Sectionen Geisteskranker gefunden; Verdickungen des Ohrknorpels an verschiedenen Stellen, auch in der Tiefe der Concha habe ich an Kranken hiesiger Anstalt oft beobachtet, ohne dass jemals Hämatom dagewesen war. Auch bei Geistesgesunden kommen solche Verdickungen vor. *Tröltsch* (Anatomie des Ohres, p. 2) spricht bei Gelegenheit der Erwähnung der von *Garrod* (*the nature and treatment of gout.* London, 1859) und *Charcot* (*gazette méd. de Paris*, 1860, p. 487) beobachteten harnsauren Concremente in den Ohrmuscheln bei Arthritikern von nicht selten vorkommenden verdickten Stellen der Ohrknorpel, namentlich am oberen Theile der Rinne des Helix, die sich wie Verkalkungen oder Verknöcherungen anfühlen. Mir selbst sind zwei solche Fälle bei völlig gesunden jungen Männern bekannt; bei dem einen derselben blutete diese Stelle (am höchsten Puncte des Helix) mehrere Jahre lang sehr leicht bei geringen Berührungen, z. B. beim Waschen. *Heinrich Müller* wies das Vorkommen von Verkalkungen im Ohrknorpel von Thieren nach (Würzburger naturwissenschaftl. Ztschr. Bd. I. Hft. 1. S. 92).

Nach Allem, was über die Ohrkrankheit beobachtet und geschrieben ist, möchte es kaum zweifelhaft sein, dass dergleichen Veränderungen im Ohrknorpel, namentlich wo es zur Bildung von Höhlen kommt, Ausgangspuncte zu ausgedehnteren Degenerationen des Knorpels mit oder ohne folgenden Bluterguss werden können.

Bei Geistesgesunden sind wenig Fälle beobachtet. Einen Fall von *F. Hoffmann* (l. c. p. 256) lasse ich folgen, da das Original Vielen nicht zugänglich sein dürfte.

Carl St., Brauer in L., 43 Jahre alt. In der oberen Hälfte des linken Ohrknorpels sind Leiste und Gegenleiste verdickt und stark zusammengeschrumpft, mit einer tiefen, trichterförmigen Narbe in der Mitte der Geschwulst. Der geistesgesunde, intelli-

Digitized by Google

gente und glaubwürdige Mann giebt die Entstehungsgeschichte der Verunstaltung folgendermaassen an. Er ging 1836, 25 Jahre alt, mit einer schweren Last über die Berge bei Suhl. Es erhob sich bei dieser Gelegenheit ein Schmerz am linken Ohre, welches im Laufe des nämlichen Tages und der nächsten wie ein Hühnerei anschwoll. Ein Wundarzt, den er zu Rathe zog, öffnete es sogleich. An den ersten beiden Tagen floss „Wasser" heraus, dann wurde die Absonderung blutig, endlich eiterig, als Einspritzungen vorgenommen waren. Die Geschwulst schloss sich immer nach der Entleerung sogleich, um sich von neuem zu füllen. Nach vierwöchentlicher Krankheit war Genesung mit Verschrumpfung des Ohres eingetreten. Patient stellt jede traumatische Einwirkung bestimmt in Abrede, dagegen hatte er vorher bis zum Unsinnigwerden an einer Supraorbital-Neuralgie gelitten, die sich mit der Ohrgeschwulst verlor.

Ein weiterer Fall wurde von Dr. *Lewison* in Siegburg beobachtet.

H., 30 Jahre alt, Walzmeister in einer Eisenhütte, suchte am 20. Juni 1860 bei Dr. *L.* Hülfe wegen einer fluctuirenden, schmerzlosen Geschwulst am linken Ohre, die 14 Tage früher ohne bekannte Ursache mit Schmerz und Röthe der betreffenden Stelle entstanden war; eine traumatische Einwirkung wurde mit Bestimmtheit in Abrede gestellt. Durch eine Incision wurde dünnflüssiges Blut ausgeleert, die Wunde heilte schnell und nach zwei Tagen war die Anschwellung wieder wie früher. Es wurden zwei Oeffnungen angelegt und einige Charpiefäden durchgezogen, die fünf Tage liegen blieben, wodurch geringe Eiterung entstand. Am 10. Juli war alles vernarbt. Die Gestalt des Ohres ist gut erhalten, Helix und Anthelix sind wenig verdickt. Die grösste Dicke des Helix, am oberen Rande, beträgt ½ Ctmtr, während der Durchmesser der entsprechenden Stelle am gesunden Ohre 2 Mllmtr. beträgt. Patient hatte nie an Neuralgien oder dergleichen gelitten; häufige Hyperämien der Hirngefässe sind bei ihm nicht unwahrscheinlich, da er den ganzen Tag in einer bedeutenden Hitze beschäftigt ist.

Solche Fälle zusammengehalten mit den zahlreichen veröffentlichten Fällen, wo eine traumatische Ursache wenigstens höchst unwahrscheinlich war, möchten doch wohl den Experimenten mit dem Hammer etc. gegenüber, die gewiss in keiner Anstalt an Lebenden auch nur in annähernder Heftigkeit vorkommen, schwer in die Wagschale fallen. Neue Beobachtungen von Fällen, wo keine traumatische Ursache zu entdecken war, hat *Spoonhols* mitgetheilt

Digitized by Google

(diese Ztschr. 1861. p. 591). Zur Erklärung der Entstehung des Blutaustrittes sind die *Bernard*'schen und *Schiff*'schen Sympathicus-Durchschneidungen angezogen worden; ein weiterer Schlüssel zur Erklärung des Zusammenhanges der Erkrankung des Ohrknorpels mit Gehirnkrankheiten möchte sich in den *Samuel*'schen Theorien (Die trophischen Nerven. Leipzig. 1860) finden. Die Reihe der Experimente ist freilich noch nicht vollständig, der Beweis der Existenz eines trophischen Nervensystems noch nicht unbestreitbar geliefert, so dass allerdings noch keine bestimmten Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Schliesslich erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen, ob ein sicher beobachteter Fall existirt, wo Othämatom beiderseits vorhanden war und eine traumatische Ursache mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte?

Nachtrag. Nachdem obige Mittheilung bereits seit einiger Zeit bei der Redaction deponirt war, ging mir von derselben die Nummer 33 der „Oesterreichischen Zeitschrift für praktische Heilkunde" vom 15. August 1862 zu. In derselben theilt Dr. *Rudolf E. Hofmann*, Secundararzt am k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien, einen Fall von Othämatom mit, das sich bei einem 13jährigen, im Wachsthum und in der Ernährung sehr zurückgebliebenen Mädchen fand, das vor 3 Jahren angeblich vollkommen gesund von seinem Ziehvater aus der Findelanstalt übernommen und als Arbeiterin bei der Harmonika-Fabrikation verwendet wurde. Nach einem Jahre, während dessen sie sich ungeachtet vieler Misshandlungen, die sie von Seiten ihres Nährvaters zu erdulden hatte, immer noch einer guten Gesundheit erfreute, verlor Patientin allmälig ihr Augenlicht, so dass sie gegenwärtig eben nur Licht und Finsterniss zu unterscheiden im Stande ist. Sie wurde nach Verhaftung ihres Ziehvaters wegen der genannten Misshandlungen am 25. Juli d. J. in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo sie auf der Abtheilung des Herrn Primarius *Standhartner* unter folgendem Status aufgenommen wurde: Der Körper ist klein und abgemagert, die schmutzig-weisse Haut überall, besonders zu beiden Seiten des Kreuzbeins, mit striemenförmigen, braun pigmentirten Narben bedeckt, welche sowie zwei frische Contusionen am linken Vorderarme und rechten Ellenbogengelenke nach Aussage der Kranken von Stockschlägen herrühren. Am behaarten Kopftheile finden sich einzelne bis thalergrosse haarlose Stellen. Die Linsen beider Augen sind durch weichen Kernstaar getrübt. Beide Ohrmuscheln zeigen Othämatom im Stadium der Involution, und Patientin macht über das Zustande-

Digitized by Google

kommen derselben folgende Angaben: Ihr Pflegevater, bei der Arbeit neben ihr sitzend, pflegte sie auf die geringste Veranlassung hin bei den Ohren oder den Haaren gewaltsam zu zerren. Bei den Ohren wurde sie von ihrem Quäler stets in der Art angefasst, dass er beide Daumen zugleich an die Vorderfläche, die Finger an die Hinterfläche derselben anlegte. Dieses Manöver wurde desto öfter wiederholt, je schlechter bei der nach und nach abnehmenden Sehkraft des Mädchens deren Arbeit ausfiel, bis endlich eines Tages beide Ohren beträchtlich anschwollen, und während sie bisher immer sehr heiss waren, diese Eigenschaft angeblich plötzlich verloren. Von nun an wurde diese Art der Züchtigung durch Ohrfeigen ersetzt, deren eine zufällig das rechte Ohr traf, worauf dieses barst und eine grössere Menge Blutes entleerte Bald darauf erfuhr das andere Ohr dasselbe Schicksal. Nun begann die Geschwulst beiderseits sich zu involviren und die Ohrmuscheln nahmen nach und nach ihre jetzige Form an.

Die beigefügte Zeichnung zeigt an beiden Ohren Leiste und Gegenleiste verdickt und wulstig, die Conchen ausgefüllt, in der rechten Concha eine ovale, weich anzufühlende Hervorragung. Die hintere Wand der Concha desselben Ohres hinter dem äusseren Gehörgange fühlt sich knorpelartig hart an. An der linken Ohrmuschel ist der obere und vordere Theil der Leisten mit beiden Schenkeln der Gegenleiste zu einer unförmlich höckerigen Knorpelmasse von ¾ Zoll Dicke verschmolzen, wodurch das ganze Ohr von oben nach unten verkürzt erscheint. Die beide Ohren bekleidende Haut ist von normaler Farbe und Temperatur. Im Geisteszustand der Patientin ist durchaus nichts Abnormes wahrzunehmen. Ihre Angaben sind genau und nie widersprechend.

Die am Schlusse obiger Mittheilung aufgeworfene Frage scheint durch diesen Fall erledigt, wenigstens liegt kein Grund vor, eine Geistesstörung bei dem Mädchen anzunehmen, doch kommen einige Momente in Betracht, die den Werth des Falles wesentlich verringern. Das Kind war erst 13 Jahre alt, sehr heruntergekommen, fast erblindet, über den Verlauf der Ohrkrankheit liegen nur die den Zeitmomenten nach ziemlich unbestimmten Angaben dieses wenig entwickelten Individuums vor; ob innerhalb der zwei Jahre nicht noch andere Krankheitsmomente vorlagen, scheint fraglich. Jedenfalls spricht nach wie vor die überwiegende Mehrzahl der bekannt gewordenen Fälle für nicht traumatische Ursache, deren Fehlen zudem in den zwei obigen Fällen nicht zu bezweifeln ist. Dr. *A. Sander* in Siegburg.

Digitized by Google

Aus Petersburg. — **Etat des „Krankenhauses aller Leidtragenden", dessen Original Se. Kaiserl. Majestät eigenhändig mit den Worten unterschrieben hat: „Dem sei also".**

Rangklasse.	Ausgaben.	Zahl der Personen.	Dem Einzelnen				Zusammen	
			Gehalt		Tischgelder			
			Rub.	K.	Rub.	K.	Rub.	K.
	I. Gehalt der Beamten:							
	a) Medicinische Beamte:							
VI	Oberarzt	1	1,000	–	800	–	1,800	–
VIII	Ordinatoren	3	700	–	500	–	3,600	–
IX	Apotheker	1	350	–	200	–	550	–
XIV.	Kranken-Aufseher	3	200	–	100	–	900	–
	Gehülfen derselben	6	175	–	80	–	1,530	–
XIV.	Aufseher bei den Beschäftigungen der Kranken	1	200	–	100	–	300	–
	Kranken-Aufseherinnen	3	200	–	100	–	900	–
	Gehülfinnen derselben	6	175	–	80	–	1,530	–
	Aufseherin bei den Beschäftigungen der Kranken	1	200	–	100	–	300	–
	Feldscher: älterer	1	145	–	54	–	199	–
	do. jüngerer	6	115	–	54	–	1,014	–
	Denselben zur Equiqirung: zu 35 Rub.	–	–	–	–	–	245	–
	Apotheker-Lehrling	1	145	–	54	–	199	–
	Demselben zur Equipirung:	–	–	–	–	–	35	–
	b) Verwaltungs-Beamte:							
VII	Verwalter	1	700	–	500	–	1,200	–
IX	Gehülfe desselben, zugleich Oekonom	1	500	–	300	–	800	–
XII.	Gehülfe desselben in Polizeisachen	1	200	–	100	–	300	–
IX.	Schriftführer, zugleich Buchhalter	1	500	–	250	–	750	–
XII.	Gehülfe desselben	1	300	–	150	–	450	–
XIV.	Schreiber	2	145	–	54	–	398	–
	Denselben zur Equipirung zu 35 Rub. S.	–	–	–	–	–	70	–
	Castellanin für die Wäsche	1	175	–	75		250	–
	c) Geistliche Beamte:							
	Griechisch-katholischer Priester	1	350	–	150	–	500	–
	Küster desselben	1	120	–	60	–	180	–
	Lutherischer Pastor	1	200	–	100	–	300	–
	d) Schul-Beamte:							
	Aufseherin (Lehrerin)	1	200	–	100	–	300	–
	Gehülfin derselben	1	150		80	–	230	–

Digitized by Google

Rangklasse.	Ausgabe.	Zahl der Personen.	Dem Einzelnen: Gehalt Rub.	Gehalt K.	Tischgelder Rub.	Tischgelder K.	Zusammen Rub.	Zusammen K.
	Dem Priester für den Religionsunterricht	—	—	—	—	—	100	—
	Für den Unterricht der niederen Dienstboten beiderlei Geschlechtes, welche das Recht auf stufenweise Zulagen zum Gehalte und auf die Pension haben	96	—	—	—	—	9,935	20
	Für Gratificationen der Beamten	—	—	—	—	—	850	—
	Gehalt derjenigen Beamten, welche nur zeitweilig angenommen sind und nicht im Staatsdienste zählen	—	—	—	—	—	—	—
	Gehülfe des Aufsehers bei den Beschäftigungen der Patienten	1	—	—	—	—	150	—
	Gehülfin der Aufseherin bei den Arbeiten der weiblichen Patienten	1	—	—	—	—	150	—
	Turnlehrer	1	—	—	—	—	300	—
	Turnlehrerin	1	—	—	—	—	200	—
	Kapellmeister beim Musikchor							
	Hebamme	1	—	—	—	—	500	—
	Dienstboten, welche nicht das Recht auf stufenweise Zulage zum Gehalte und auf Pension geniessen	86	—	—	—	—	8,631	—
		234	—	—	—	—	39,706	20

II. Beköstigung (der Patienten).		Rub.	Kp.
Für 200 Patienten höheren Standes, zu 15 Kp. S. täglich auf jeden einzelnen gerechnet, oder im Jahre 54 Rub. 75 Kp., im Ganzen	10,950 Rub. — Kp.		
Für 100 Patienten niederen Standes, zu 12 Kp. S. täglich auf jeden einzelnen gerechnet, oder 43 Rub. 80 Kp. S. im Jahre; im Ganzen	4,380 „ — „		
Für 12 Zöglinge des Findelhauses, welche das Musikchor bilden, jedem zu 8 Kp. S. täglich, oder			

Digitized by Google

		Rub.	Kp.
29 Rub. 20 Kp. im Jahre; im Ganzen	350 Rub. 40 Kp.		
Für 12 minderjährige Zöglinge des Findelhauses, welche zum Krankendienste herangebildet werden (Kirchensänger), zu 29 Rub. 20 Kp. im Jahre; im Ganzen	350 „ 40 „		
Für 2 medicinische Practikanten (zum Studium der Psychiatrie) Tischgelder	380 „ — „		
Summa		16,390	80
III. Bekleidung und Wäsche.			
Für 200 Patienten höheren Standes, zu 25 Rub. S. jährlich auf den einzelnen; im Ganzen	5,000 Rub.		
Für 100 Patienten niederen Standes, zu 15 Rub. jährlich; im Ganzen	1 500 „		
Für 300 Patienten warme Anzüge und Fussbekleidung, zu 3 Rub. S. jährlich auf den einzelnen; im Ganzen	1,500 „		
Für 12 Zöglinge des Findelhauses, welche das Musikchor bilden, zu 22 Rub. 75 Kp. auf den einzelnen; im Ganzen	273 „		
Für 12 minderjährige Zöglinge, welche zum Krankendienste herangebildet werden (Kirchensänger) zu 22 Rub. 75 Kp. jährlich; im Ganzen	273 „		
Summa		8,546	—
IV. Kirchen-Ausgaben:			
Für die griechisch-katholische Kirche	145 Rub.		
Für die römisch-katholische und lutherische Kirche	50 „		
Miethe für den Organisten	150 „		
Summa		345	—
V. Für Medicin und Apotheke		1,650	—
VI. Beheizung		10,800	—
VII. Beleuchtung		2,000	—
VIII. Für den Unterhalt der Meubel, Geschirre, Tischwäsche und andere Erfordernisse für die Abtheilungen		850	—

Digitized by Google

	Rub.	Kp.
IX. Für den Unterhalt der Gebäude und Fahrgelder der Architectoren, für Beaufsichtigung der Bauten	2,900	—
X. Für das Waschen der Wäsche und für verschiedene Erfordernisse der Waschküchen	750	—
XI. Für Unterhaltung der Dampfmaschine und anderer mechanischer Einrichtungen, zugleich für die Erhaltung der Gärten, der Bereinigung in den Gebäuden und auf den Höfen	2,100	—
XII. Für den Unterhalt der Pferde und Reparaturen der Equipagen	1,400	—
XIII. Canzellei-Ausgaben	500	—
XIV. Für Thee, Zucker und verschiedene Ausgaben zur Beschäftigung und Zerstreuung der Kranken, für die Beerdigung der Gestorbenen, für Bücher und andere Erfordernisse der Kinderschule, desgleichen für Belohnungen der Zöglinge des Musikchors	3,150	—
XV. Für den Unterhalt von drei barmherzigen Schwestern in der Anstalt	615	—
XVI. Zur Anschaffung medicinischer Werke und Journale	325	—
XVII. Dem Ehren-Curator der Anstalt Fahrgelder bei den Besuchen in der Anstalt	600	—
XVIII. Zur Verfügung des medicinischen Inspectors bei den Anstalten der Kaiserin *Maria Fedorowna*	1,000	—
	53,921	80
Summa im Ganzen	93,628	—

Bemerkungen:

1. Die Gratificationen der Beamten, aus den nach dem Staate bestimmten Summen, werden nach den zu dem Zwecke festgesetzten Bestimmungen berechnet.
2. Wenn die Summe in einem etatmässigen Puncte zu der Bestreitung desselben nicht hinreicht, so kann sie durch Ueberschüsse anderer Puncte ergänzt werden.
3. Die Gesammt-Ersparnisse der etatmässig bestimmten Summen, — mit Ausschluss desjenigen Theiles, welcher nach Allerhöchstem Ukase vom 1. Juli 1852 auf die Zuzählung zu den Procenten vom allgemeinen Pensions-Kapitals sich bezieht — werden am Ende des Jahres zu dem Reserve-Kapital der Anstalt, welches für Extra-Ausgaben bei Remonten der Gebäude, der

Digitized by Google

Wäsche, der Meubel, Geschirre etc. verbraucht wird, hinzugeschlagen.

Unterzeichnet:

Prinz *Peter von Oldenburg.*
Arcadius Kotschubei.
Alexei Wenewitinoff.
Alexander Potemkin.
Gabriel Popoff.

Contrasignirt:

Canzellei-Director *Christophori.*

Aus Berlin. — In der Angelegenheit wegen Errichtung einer städtischen Idiotenanstalt hat der Magistrat, wie derselbe mittheilte, sich der Ansicht der vorberathenden gemischten Deputation angeschlossen, dahin gehend, dass es jetzt noch nicht rathsam erscheine, damit vorzugehen, es sich vielmehr empfehlen würde, die Sache wieder aufzunehmen, wenn über die Errichtung einer städtischen Irrenanstalt Beschluss gefasst werden würde. (Also doch Hoffnung!) (Voss. Ztg. v. 15. Aug. 1. Beilage.)

Aus Hamburg. — Die Hülfskasse für arme Geisteskranke. — Der reiche, den eigentlichen Werth mehr als doppelt übersteigende Erlös aus den Arbeiten der Irren hat die Verwaltung des Krankenhauses in Hamburg in den Stand gesetzt, für die mittellosen Geisteskranken ein Institut zu gründen, welches eine geregelte und dauernde Hülfe zu leisten im Stande war. Seit zwei Jahren sind aus jener Hülfskasse alle jene kleinen, aber zahllosen Ausgaben bestritten worden, welche in einer Irren-Anstalt nicht unterbleiben können, will man nicht das Gefühl des steten Gefängnissartigen, welches so leicht dort entsteht, die Oberhand gewinnen lassen. Die kleinen Belohnungen, welche den armen fleissigeren Geisteskranken unmittelbar aus der Hand der Aerzte zufliessen, häufigere gemeinschaftliche Erholungspartien, meist im Freien, oft verbunden mit Ausflügen in die Umgegend, die regelmässige Feier der Geburtstage durch kleine Geschenke, vor Allem aber eine reichliche Weihnachtsbescheerung, riefen bei vielen dieser unglücklichen Kranken eine gemüthliche, gleichsam häusliche Stimmung hervor, welche durch Wiederholung oft zu einer bleibenden wurde. Zur ungeschwächten Fortsetzung ihrer Wirksamkeit bedarf diese Hülfskasse aber eines Zuschusses, zu dessen Beschaffung wieder ein Verkauf der von den Irren selbst verfertigten Arbeiten in

Digitized by Google

diesen Tagen stattfindet, zu welchem Dr. *L Meyer* in öffentlichen Blättern die Bewohner der Stadt auffordert.

Aus Danzig. — Die bisher in dem städtischen Krankenhause zu Danzig detinirten Geisteskranken sind jetzt der Provinzial-Irrenanstalt zu Schwetz überwiesen worden. Dies Resultat ist dem energischen Vorschreiten des Ministeriums und dem bereitwilligen Entgegenkommen des Directors in Schwetz zu verdanken.

Aus Quedlinburg. — Die Anstalt für blödsinnige Knaben hat nun einen Namen bekommen. Sie heisst mit Genehmigung Ihrer Maj. der Königin Wittwe, welche derselben auch ein Geschenk von 50 Thlrn. hat zukommen lassen, fortan „Elisabeth-Stift". Zwanzig blödsinnige Knaben haben in dem Stift bereits Aufnahme gefunden. Ein Hausvater mit seiner Frau, ein Lehrer und ein Bruder sorgen für die leibliche und geistige Pflege der Unglücklichen.

Aus Frankreich. — Sehr interessant ist die Anstalt der drei Gebrüder *Labitte* in Clermont, eine Privatanstalt mit 1,300 Kranken, von welchen etwa 300 auf einer landwirthschaftlichen Colonie wohnen und sich grösstentheils sehr frei bewegen Die Anstalt macht einen günstigen Eindruck und die Besitzer reich. Ueberall wächst die Bevölkerung der Anstalten in erschreckender Progression. Die Besorgnisse in dieser Beziehung sind sehr allgemein.

Preis-Aufgabe.

Die Allgem. Zeitschr. f. Psych. hat 100 Thlr. Gold zur Lösung einer Preisaufgabe ausgesetzt. Die Versammlung deutscher Irrenärzte zu Dresden im September dieses Jahres hat dazu folgende Aufgabe gestellt:

> „Welche Veränderungen der Empfindlichkeit der äusseren Haut werden in der Seelenstörung beobachtet und wie sind diese Veränderungen für die psychische Pathogenese und Therapeutik zu verwerthen?"

Die Versammlung erwählte zu Preisrichtern die Herren: Professor Dr. *Solbrig* in München, Professor Dr. *Jessen* in Hornheim und Hofrath Dr. *Lessing* in Sonnenstein. Der Termin der Einsendung an die Redaction ist der letzte December 1863. Der Preis wird in der Versammlung der Irrenärzte im J. 1864 ertheilt. Die Preisschrift wird Eigenthum der Zeitschrift.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Ueber die Eintheilung der Geisteskrankheiten in Siegburg. Von Dr. *Fr. Hoffmann* 367

Augenspiegelbefund bei Geisteskranken. Von *Herrm. Wendt* 392

Zur Casuistik.

Ein Fall von Hirnatrophie etc. Von Dr. *Voppel* 407

Literatur.

American Journal of Insanity — von Dr. *W. Jessen* 412

The Asylum Journal etc. — von Dr. *Löwenhardt* 437

Calmeil, Traité des maladies inflammatoires du cerveau etc. — von Dr. *Willing* 448

Samuel, Die trophischen Nerven — von Dr. *A. Sander* . 483

Trelat, La folie luicide etc. — von Dr *Willing* 489

Voppel, Ueber Harnbeschaffenheit bei Irren — von Dr. *Reissner* 500

Conolly, Behandlung der Irren — von Dr. *Dick* 506

Anstaltsberichte.

Die hessische Irrenanstalt bei Heppenheim — von Dr. *Ludwig* 522

Miscellen.

Zur Casuistik der Ohrblutgeschwulst von Dr. *A. Sander*.— Aus Petersburg. — Aus Berlin. — Aus Hamburg. — Aus Danzig. — Aus Quedlinburg. — Aus Frankreich 533

Preisfrage 543

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

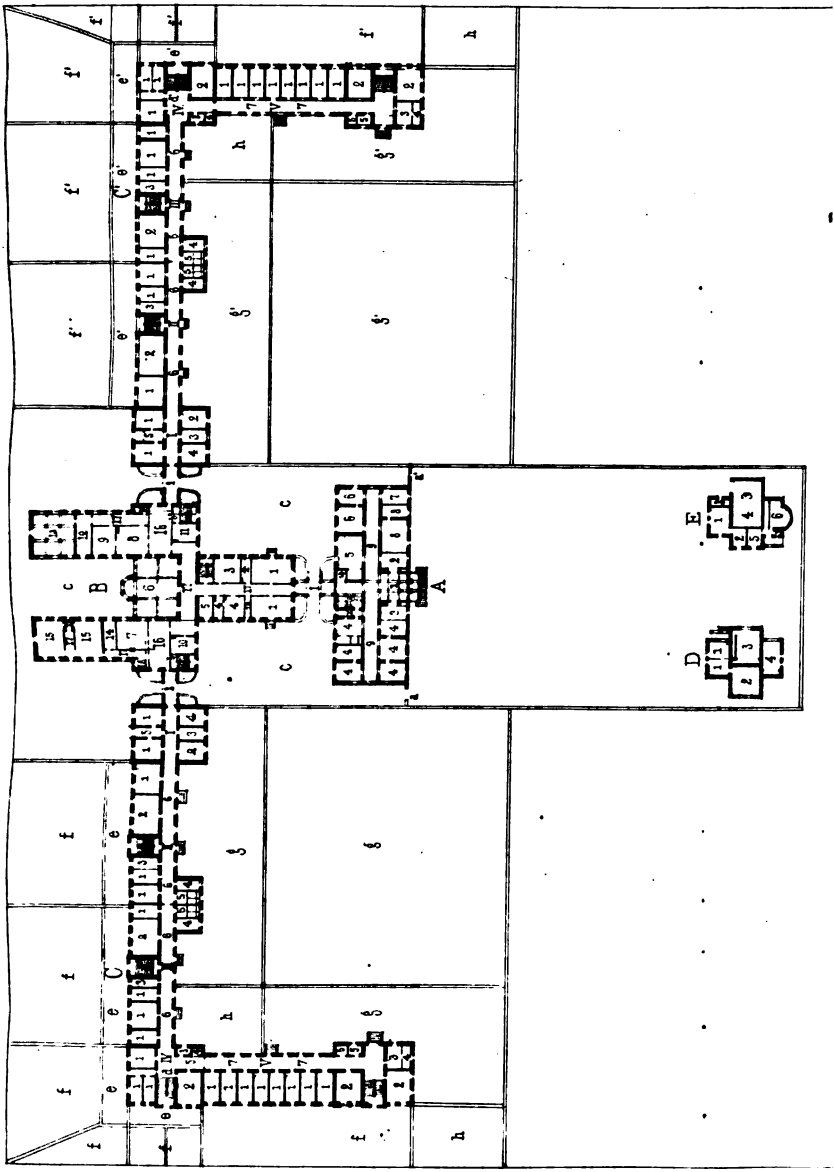

Digitized by Google

Digitized by Google

Synoptische Darstellung der neuen Schriften über Epilepsie.

Unter Benutzung von *J. Falret* Theories physiologiques

bearbeitet von

Professor **Albers** in Bonn.

Bei den vielfachen Bestrebungen, die mannigfachen Krankheiten, die mit Irrsinn verbunden sind, in ihrer physiologischen Grundlage zu verfolgen, ist es auch von Bedeutung, die Bearbeitung der epileptischen Zustände im Auge zu behalten, um uns über den Gang zu unterrichten, den die Erforschung derselben genommen hat und nimmt, die Art und Weise kennen zu lernen, die man zur Ergründung der Natur dieser Zustände mit Erfolg angewendet hat. Sie zeigt, wie die Verfolgung der diesem Leiden zustehenden Krankheitserscheinungen in ihrer physiologischen Beziehung auf den Ort, an welchem ihre Thätigkeit zu beginnen gebunden ist, uns zur Kenntniss des Mechanismus, welcher diese Zufälle ins Dasein ruft, hinleitet, und hierin Licht bietet, welches den Sitz und das Wesen der Krankheit einigermaassen zu erhellen im Stande ist. Dass in den verschiedenen Ländern, welche in der Bearbeitung der ärztlichen

Digitized by Google

Wissenschaft die physiologischen Erwerbungen unserer Zeit benutzen, die Epilepsie so mehrfache und gründliche Bearbeitung erfahren hat, ist eben eine Thatsache, die unzweifelhaft darthut, wie sehr die neueren Lehren der Physiologie schon in das Gebiet der praktischen Medizin vorgedrungen sind, und wie ganz anders die Krankheiten unter ihrer Erhellung sich darstellen, als sie ehemals unter Benutzung der einfachen Empirie in ihrer Darlegung und Begründung gestaltet wurden. Die einzelnen Werke, welche sich mit der Darstellung der epileptischen Erscheinungen in neuerer Zeit befasst haben, sind:

Marshall-Hall, in seiner Lehre vom *Laryngismus* und *Trachelismus*.

Brown-Séquard, *researches on epilepsy*; *its artificial production in animals*, *and its etiology*, *nature and treatment in man*. *Boston*, 1857.

Kussmaul und *Tenner*, Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsüchtigen Zuckungen bei der Verblutung, so wie der Fallsucht überhaupt, und *Moleschott's* Untersuchungen zur Naturlehre der Menschen. Heidelberg, 1858.

Schroeder van der Kolk. Prof. zu Utrecht, Bau und Funktionen der *Medulla spinalis* und *oblongata* und nächste Ursache und rationelle Behandlung der Epilepsie. Aus d. Holländischen übertragen von *Wilhelm Theile*. Braunschweig, 1859.

Edward Henry Sieveking, *by*, *On Epilepsy and epileptiform Seizures*. *Second edition*. *London*, 1861.

Charles Bland Radliffe, *by*, *Epilepsie and other convulsiv affections of nervous system*, *their pathology and treatment*. *Third edition*. *London*, 1861.

J. Russel Reynolds, *Epilepsy*, *its symptoms and relation to other chronic convulsive diseases*. *London*, 1861.

Digitized by Google

Die vorstehenden Schriften bemühen sich, wie bereits *Falret (archives générales 1861)* in einer übersichtlichen Darstellung mehrerer von diesen dargethan hat, neue Theorien über die Epilepsie aufzustellen, und bedürfen schon aus diesem Grunde einer Beachtung in der praktischen Psychiatrie, sowohl um einzelne wichtige erworbene Thatsachen möglichst bei der Behandlung von Krankheiten zu berücksichtigen, als auch um manche weniger fest begründete Lehre und Erscheinung in ihre gehörige Stellung zu verweisen.

Man darf die Werke von *Schroeder van der Kolk, Radcliffe* und *Sieveking* als die fortgeführten Untersuchungen ansehen, die *Marshall-Hall* in seinen eigenthümlichen Ansichten und Bemühungen zuerst eröffnete, in denen jene Hirnzufälle, welche die Epilepsie so sehr auszeichnen, nur Folgezustände primärer Krankheiten anderer Theile sind, welche durch ihre Einwirkung auf das Gehirn, möge dieses nun durch eine Hemmung des Athmens *(Marshall-Hall)*, oder durch eine Störung, welche in der *medulla oblongata* beginnt, ihren Ursprung nehmen, jenen Zustand in diesem Organe setzen, aus dem Schlaf und Krampf, welche die epileptischen Zustände durchgehends auszeichnen, zuletzt hervorgehen. Alle diese Untersuchungen erhielten eine neue Stütze an den Versuchen *Brown-Séquard's*, der durch verschiedenartige Verletzungen der *Medulla oblongata* und des Rückenmarks an Thieren künstliche epileptische Zustände erzeugte. — Unleugbar hat man, auf die feinern anatomischen Untersuchungen und jene physiologischen Versuchen bauend, zu einseitig eine Theorie der epileptischen Zustände entworfen, welche viele bei der ärztlichen Erfahrung feststehende Thatsachen von idiopathischen Hirnepilepsien ausser Acht

Digitized by Google

liess, auf welche ich bereits früher im Archiv physiologischer Heilkunde unter Mittheilung hierhergehöriger Erfahrung hingewiesen habe, und welche in den Thatsachen, welche *Kussmaul* und *Tenner* über die Folgewirkung der Blutleere des Gehirns mitgetheilt haben, nur fernere Bestätigung finden. Bei der Beurtheilung der epileptischen Zustände hat man jene Leichenöffnungen vor allen in Vergleich zu ziehen, welche ausser der Entartung des Gehirns in seinem Gewebe in allen anderen Theilen und Geweben nichts ergeben haben, was zur Erklärung der epileptischen Zustände hätte beitragen können. Solche Hirnleiden habe ich selbst beobachtet und aufs Genaueste in den Leichenöffnungen verfolgt.

Der erste, welcher den Sitz des epileptischen Leidens in die *Medulla oblongata* verlegte, ist *Marshall-Hall*. Nach ihm kommt der epileptisehe Anfall in folgender Weise zu Stande: Bei den Epileptischen befindet sich die *Medulla oblongata* im Zustande krankhaft erhöheter Reizbarkeit. Darin ist die praedisponirende oder die nächste Ursache der Krankheit begründet. Hierbei ist die Reflexfähigkeit der *Medulla oblongata* aus zwei Elementen zusammengesetzt, aus der Fähigkeit die Eindrücke aufzunehmen, und der, diese auf das Muskelsystem hinzuleiten. Man kann wohl begreifen, dass beide Elemente ungleich bei jedem Kranken entwickelt sind. Darauf beruhen die Abweichungen, welche als secundäre von den Auctoren aufgefasst werden, indem sie nur eine functionelle Störung der *Medulla oblongata* in der Epilepsie als constante Thatsache zugestehen wollen. Aber um einen epileptischen Anfall in Wirksamkeit zu setzen, bedarf es einer andern Mitwirkung, als jener functionellen Veränderung der *Medulla oblongata*. Es bedarf noch einer reizenden Gelegenheitsursache, sei

Digitized by Google

es von einer solchen, welche vom peripherischen Nervensystem oder vom Gehirn selbst ausgeht, welche somit eine physische oder moralische sein kann. Man hat somit in der Theorie der Epilepsie, welche auf das Reflexvermögen der *Medulla oblongata* gegründet ist, zwei wirksame Erreger, nämlich die beständige erhöhete Reizbarkeit dieses Theiles und des Gehirns und dann die Gelegenheitsursache, welche von einem andern Theile des Nervensystems ausgehen kann. Alle, welche die Theorie von *Marshall-Hall* anerkennen, bekennen sich zu diesen beiden Ursachen. Nach *Marshall-Hall* sind die ersten Erscheinungen die Zuckungen der Muskeln des Gesichts, des Kehlkopfs und des Brustkorbes, in welche sich jene Nerven verbreiten, welche von der *Medulla oblongata* entspringen, nämlich des *Nerv. trigeminus, hypoglossus, spinalis* und des *vagus*. Hiernach nennt jener Physiolog das erste Symptom *Laryngismus* und *Trachelismus*, um in einem Ausdruck die Krämpfe der Muskeln des Kehlkopfs, des Halses und der Brustwände zu bezeichnen, welche alle beim Respirationsakt thätig werden. Auf diesem primitiven Vorgange beruht die ganze Theorie von *Marshall-Hall*; hierauf auch die von ihm empfohlene und ausgeübte *Tracheotomie*, um die Krankheit zu heilen oder ihre Gefahr zu vermindern. Nach *Marshall-Hall* ist die Verschliessung der Stimmritze und der Krampf der Athmungsmuskeln die Ursache der Asphyxie und des Drucks auf die Halsvenen, woraus die Störung der Hirnfunctionen und Verlust des Bewusstseins im Anfall entstehen, denen sogleich die Stase des Blutlaufs im Gehirn folgt. Dieser zweite Theil der Theorie *Marshall-Hall's* hat besonders vielen Widerspruch erfahren, und besonders haben diesen alle Jene erhoben, welche nach ihm die epileptischen Anfälle

Digitized by Google

aus dem gesteigerten Reflexvermögen der *Medulla oblongata* zu erklären sich bemüht haben.

Frägt man aber, welche Erscheinung ist im epileptischen Anfall die erste, in welcher Ordnung folgen dieser die übrigen, so kann man jener Theorie nicht beipflichten, und es thun dieses auch nicht jene Verfasser, deren Werke wir oben genannt haben, wiewohl sie gerade in der Beantwortung jener Fragen keinesweges einig sind.

Bei den mannigfachen Verschiedenheiten, welche die einzelnen neuern Untersuchungen über die Epilepsie darbieten, ist es von Werth die wesentlichsten herauszuheben und unter diesen gehört ohne Zweifel die Feststellung der ersten Erscheinung in einem epileptischen Anfall. Ist diese der Schrei, die Blässe des Gesichts, der Verlust des Bewusstseins oder die Convulsion der Gesichtsmuskeln, oder treten alle diese Erscheinungen zu gleicher Zeit ein?

Alle obengenannten Verfasser erkennen die Bedeutsamkeit an, welche das Schwinden des Bewusstseins in der Reihe der den epileptischen Anfall begleitenden Erscheinungen besitzt. Alle sind darin einverstanden, dass man *Marshall-Hall* nicht zugestehen könne, dass dieses allein Folge der durch den Krampf der Athmungsmuskeln bedingten Blutstockung im Gehirn sei. Und in der That, wer die Fälle von beginnender Epilepsie beobachtet hat, in denen vorübergehender Schwindel und Verlust des Bewusstseins, wie in der *Epilepsia ambulatoria*, die im Gehirn der Kranken eintritt, ohne dass diese umfallen, welche vielmehr den eingehaltenen Schritt gleich beim wiederkehrenden Bewusstsein fortsetzen, als wenn keine Unterbrechung vorhanden gewesen wäre, in denen keine Spur von Krampf des Gesichts eintritt, der kann den Angaben und Bestimmungen

Digitized by Google

Marshall-Hall's nicht zustimmen. Man muss in diesem Verluste des Bewusstseins die weit wesentlichere und primitive Erscheinung der Epilepsie erkennen und für sie einen andern Grund aufsuchen.

Der Anfang zu einer genauern Untersuchung des Blutinhalts der Gefässe im Gehirn liegt in der Entdeckung *Claude Bernard's* über die Beziehung des *Nervus sympathicus* zu den Gefässen. Er fand nämlich, dass das Durchschneiden dieses Nerven am Halse eine Erweiterung der Blutgefässe und hierdurch eine grössere Anhäufung von Blut in diesen, so wie eine höhere Temperatur in den Theilen, in welchen sich diese Gefässe ausbreiten, nämlich im Gesicht und Gehirn, zur Folge hat. *Brown-Séquard* ward hierdurch veranlasst, den *Nervus sympathicus* galvanisch zu reizen, und erhielt hierdurch die gradezu entgegengesetzten Erscheinungen, das heisst eine Zusammenziehung der Gefässe, und Blässe des Gesichts, wie Blutmangel des Gehirns. Aus dieser physiologischen Erfahrung folgerte er, dass im Anfange des epileptischen Anfalles das Centrum des Reflexes nicht allein wirke auf die Nerven, welche sich im Gesicht verbreiten, wie am Halse und Brustkasten, sondern dass es auch zugleich wirke auf die vaso-motorischen Nerven des *Nervus sympathicus*, woraus Blutleere im Gesicht wie im Gehirn entsteht, welche die Blässe des Gesichts und den Verlust des Bewusstseins veranlasse. So hat denn dieser Forscher den Grund erhellt, aus dem sich im Beginne des Anfalls sowohl die plötzlich eintretende Bewusstlosigkeit, als der Schrei und die Gesichtsblässe des Ergriffenen erklären. Es kann in diesem Zustande auch der Tod erfolgen, und man findet die inneren Theile des Gehirns blutleer. Es kann aber auch nicht in Abrede gestellt werden, dass man wirkliche capilläre Blutüberfüllung in den epi-

Digitized by Google

leptischen Leichen (wo der Tod im Anfall erfolgte) findet. In den neueren Schriften über Epilepsie ist diese wohl als die vorwiegende Erscheinung angesehen, und auch *Marshall-Hall* giebt ihr diese Bedeutung, weshalb er in sie den Anfang des Anfalls verlegte.

Die obigen Verfasser haben die Ansicht *Brown-Séquard's* als die richtige angenommen. Nach ihm wird der Epileptische plötzlich vom Anfall befallen, wobei er blass wird und das Bewusstsein verliert, und Convulsionen des Gesichts und des Kehlkopfs eintreten. In Folge der Convulsionen der Brustmuskeln und der Erschwerung des Athmens wird secundär der Blutlauf erschwert, theils durch den Druck der angespannten Muskeln auf die *Venae jugulares*, theils durch die Unbeweglichkeit der Brustwandung und des Zwerchfells, welche das Athmen und die arterielle wie venöse Circulation und Hämatose hindern. So entstehen in der zweiten Periode des epileptischen Anfalls Hirncongestion, Torpor und Schlaf, welche mit der Andauer der Convulsionen gleichzeitig sind oder ihnen folgen, und mehr ihre Entstehung verdanken der giftigen ungeathmeten Blutsbeschaffenheit, die auf die verschiedenen Hirntheile wirkt, als dem Blutmangel, der die erste Periode charakterisirt; oder jene Zufälle der zweiten Periode entstehen durch Druck auf das Gehirn in Folge der venösen und arteriellen Stase. *Brown-Séquard's* Ansicht unterscheidet sich somit von jener, die *Marshall-Hall* aufgestellt hat, in zwei Punkten: nämlich in Rücksicht auf den Verlust des Bewusstseins als Folge der Blutleere, und in Folge der Deutung der venösen Stase, welche nach ihm mehr durch die Carbonisation des Blutes als durch den Druck des letzteren auf das Gehirn schädlich wird.

Digitized by Google

Die oben aufgeführten Schriften nehmen die Ansicht *Brown-Séquards* in Beziehung auf den Mechanismus in den Erscheinungen des epileptischen Anfalles an, machen aber in Bezug auf den Hergang in der zweiten Periode einige Abänderungen. Wie *Marshall-Hall* nehmen sie eine spezifisch und allein erhöhte Reizbarkeit der *Medulla oblongata* an, die entweder durch die peripherischen Nerven angeregt, oder auch später entstanden sein kann und sich allmählig durch ihre eigene Thätigkeit erschöpft. Sie erklären ebenso die Blässe des Gesichts und die Bewusstlosigkeit im Anfange des Anfalls aus der Contraction der Arterien des Gehirns, welche bewirkt wird durch den *Nervus sympathicus* und die Nerven, welche aus der *Medulla oblongata* entspringen.

Aber in Bezug auf die zweite Periode besteht eine bemerkbare Verschiedenheit bei ihnen. *Schroeder van der Kolk* vertheidigt die Hirncongestion, während *Radcliffe, Kussmaul* und *Tenner* an dem Einfluss des Blutmangels im Gehirn für die Entstehung der Convulsionen kämpfen.

So sind denn nach diesen Beobachtern drei Gehirnzustände im Anfall der Epilepsie besonders zu beachten: 1) der Hirndruck, 2) der Blutmangel, und 3) die toxische Beschaffenheit des Blutes in Bezug auf seine Einwirkung auf das Gehirn. Aus diesen soll man seine Erscheinungen erklären.

Betrachten wir zuerst die Ansicht des Dr. *Radcliffe*:

Diese Ansicht von der Muskelthätigkeit ist geradezu die umgekehrte von jener, welche die Physiologen in der Regel anerkennen. An der Stelle der Annahme, dass der Muskel im Zustande der Ruhe sich in der Abspannung befinde, und die Zusammenziehung desselben das Ergebniss der reizenden Ein-

Digitized by Google

wirkung des Nerven auf denselben ist, will Dr. *Radcliffe* den Beweis führen aus seinen Versuchen und physiologischen Folgerungen, dass der normale Zustand des Muskels, welcher sich selbst überlassen ist, jener der Verkürzung (Zusammenziehung) ist, und dass der Nerv keine andere Einwirkung hat, als ihn zu seiner Verlängerung zu bestimmen, und die Verkürzung (Zusammenziehung) aufzuheben, welche dem Muskel an sich eigenthümlich ist.

Diese ganz eigenthümliche Ansicht auf die Epilepsie angewendet, nimmt Dr. *Radcliffe* an, dass in dem epileptischen Anfalle die *Medulla oblongata*, anstatt in ihren Thätigkeiten erhöhet zu sein, eine Verminderung ihrer Energie erleide und die Muskeln in allen Theilen ihrer natürlichen Zusammenziehung überlasse, und so die Veranlassung zu den tonischen oder clonischen Krämpfen werde. In diesen wichtigen Wechselbeziehungen ist *Radcliffe* geradezu im vollständigen Widerspruch mit den andern Beobachtern, die wir sogleich anführen werden, indem er die Krämpfe der Epilepsie nur von der Unthätigkeit und nicht von einem Uebermaass der Thätigkeit des Centrums des Reflexvermögens herleitet. Er erhebt zugleich den Anspruch, dass seine Ansicht allein ein annehmbares Mittel gewähre, sich von diesem Krankheitsvorgange Einsicht und Verständniss zu verschaffen, und besonders davon, wie in der Epilepsie die sensitiven und intellectuellen Verrichtungen des Gehirns aufgehoben und zugleich die Bewegungsthätigkeiten erhöhet sein können. Es kann nach ihm kaum etwas einfacheres geben, als diese Ansicht. Nach seiner Ansicht sind die Bewegungsvermögen des Nervensystems ebenso vermindert, als die aller übrigen ihm eigenthümlichen Verrichtungen, und in Folge der Aufhebung des Ein.

Digitized by Google

flusses des Nervencentrums tritt die Muskelthätigkeit allein in Wirkung. Nach der Darlegung dieser abweichenden Grundansicht über die nächste Ursache der Epilepsie eignet sich Dr. *Radcliffe* fast dieselbe Erklärung, wie andere Beobachter an, in Hinsicht der Entstehung der verschiedenen Erscheinungen im Anfalle. So nimmt er im ersten Zeitraume gleich ihnen eine Blutleere des Gehirns an und folgerecht eine Aufhebung der Hirnverrichtungen durch den Mangel an arteriellem Blut. Dagegen besteht nach ihm in dem zweiten Zeitraume nur die Thätigkeit der venösen Blutanhäufung. Es sind nämlich nach ihm die Erscheinungen dieses Zeitraumes weder bedingt in dem Hirndrucke noch in der Einwirkung des venösen Blutes, sondern in dem Mangel des arteriellen Blutes, welches der natürliche Hirnreiz ist. Daher enthalten in dem ersten Zeitraume die leeren Gefässe kein arterielles Blut; in dem zweiten enthalten sie ebenfalls keins, bis sie mit venösen Blute erfüllt sind. So ist die einzige Ursache aller Erscheinungen des epileptischen Anfalles bedingt in dem Aufgehobensein der Hirnverrichtungen, in dem Mangel des arteriellen Blutes, dem natürlichen Reize des Hirns.

In dem Vorstehenden haben uns die Verfasser eine Anschauung von dem Mechanismus dargelegt, in welcher Weise der epileptische Vorgang zur Erscheinung gelangt; es bleibt jetzt noch die Untersuchung übrig, auf welche experimentellen und klinischen Beweise sie sich denn in dieser Darlegung stützen.

Es kann dem aufmerksamen Leser obiger Werke kaum entgehen, dass die Verfasser, so verschiedenartig sie in der Darstellungsweise sich verhalten, sich doch mehr oder weniger auf denselben

Digitized by Google

Beweisen stützen, wo sie sich auf die menschliche Physiologie, auf Versuchen an Thieren, auf klinische Beobachtungen oder auf pathologische und mikroscopische Beobachtungen zur Stütze ihrer Beweisführung berufen.

Alle diese Anschauungsweisen beruhen auf der neuen Entdeckung, welche den Sitz der Reflexbewegung in die *Medulla oblongata* verlegt hat. Indem man den Reflexbewegungen des normalen Zustandes die klonischen Bewegungen der Epilepsie und anderer convulsivischer Krankheiten annäherte, haben die obigen Beobachter geschlossen, dass die Organe, welche den Mittelpunkt der physiologischen Bewegungen seien, ebenso die Ursache der pathologischen Bewegungen sein müssten; ja diese Analogie noch weiter verfolgend, sind sie nicht zufrieden, die krankhafte Reizempfänglichkeit der *Medulla oblongata* als die erste Ursache der krankhaften Bewegungen anzusehen, sondern auch die Richtigkeit anzuerkennen, dass jede Reflexbewegung im normalen Zustande zwei Verhältnisse in sich schliesse, nämlich den Empfindungseindruck, den ein Empfindungsnerv empfängt, und dessen Ueberleitung zum Bewegungsnerv; so sind sie zu der Annahme gelangt, dass in Krampfkrankheiten die gesteigerte Empfänglichkeit der *Medulla oblongata*, um in Thätigkeit versetzt zu werden, einen Eindruck erhalten müsse, an irgend einer nähern oder entferntern Stelle des Nervensystems. Wenn sie diese Stelle der Impression für die krampfhaften Bewegungen nicht in irgend einem Nerven-Theile der Nerven der Gliedmaassen oder der Eingeweide entdecken konnten, so suchten sie dieselbe im Gehirne die erste Anregung der Reflexbewegung, als der Quelle, in der der erste Eindruck entstände, welcher sodann zu irgend einem Nerven des Körpers direkt

Digitized by Google

oder indirekt durch Vermittelung des Rückenmarks oder des Gehirns dem Mittelpunkt des Reflexvermögens mitgetheilt werde.

Diese Lehre, der menschlichen Physiologie entnommen, fand ihre vorzugsweise Stütze in den Versuchen an Thieren, welche bei allen obigen Verfassern von zweierlei Art sind. Die einen ziehen vorzugsweise das Nervensystem in ihrem Bereich, die andern das Gefäss-System.

Die treffendsten und folgenreichsten Versuche am Nervensysteme hat offenbar *Brown-Séquard* angestellt. Sie sind für die Erklärung der Krankheiten in so ausgedehnter Weise benutzt und von den obigen Beobachtern in Beachtung gezogen worden, dass man ihre Einzelheiten kennen und verstehen muss, um die Beweise unserer angeführten Beobachter und Werke zu würdigen.

Brown-Séquard, der gewandte Experimentator, hat für sehr verschiedene Zwecke Versuche verschiedener Art an Thieren angestellt. Die einen haben den Beweis zum Zwecke, dass, wenn man einem Thiere alle obern Theile des Gehirns wegnimmt, und nur die Protuberantia und die *Medulla oblongata* übrig lässt, man bei ihr noch sehr leicht krampfhafte Bewegungen in den verschiedenen Theilen des Körpers hervorrufen könne. Die bemerkenswerthesten Versuche, die er anstellte, sind in Bezug auf die hier erörterte Krankheit folgende:

Indem er das Rückenmark in verschiedener Weise verletzte, bald in seiner Totalität, bald in seinen verschiedenen Theilen, wobei er den betreffenden Thieren die obern Theile des Gehirns wegnahm, fand er, dass diese Thiere nach und nach von der Epilepsie ergriffen wurden. 14 Tage bis drei Wochen nach dieser Operation stellten sich bei ihnen örtliche Con-

Digitized by Google

vulsionen ein, welche sich bei ihnen bald nach Willkühr einstellten, wenn man die Haut des Gesichts oder des Halses reizte, bald auch spontan ohne jede peripherische Hautreizung eintraten. In diesen Versuchen ist besonders das Ergebniss als wichtig zu bezeichnen, dass die Verletzungen des Rückenmarks nicht unmittelbar Konvulsionen veranlassten, sondern nach und nach in die Epilepsie versetzten, d. h. sie gewissermaassen in die Anlage zu epileptischen Krämpfen versetzten, die aber erst nach einer gewissen Zeit eintraten, und sich dann von Zeit zu Zeit in ununterbrochener Folge bald spontan, bald unter dem Einflusse eines einfachen Reizes wiederholten. Es war unter solchen Verhältnissen oft ausreichend, den Athmen während einiger Minuten inne zu halten oder auf die Haut des Gesichtes zu blasen, um alsbald einen Krampfanfall zu veranlassen, welcher sodann ununterbrochen während einer gewissen Zeitdauer sich wiederholte, nachdem dieser vorübergehende Reiz aufgehört hatte einzuwirken.—

Gewöhnlich genügte es, um die Convulsionen hervorzurufen, die Haut des Gesichts oder des Halses zu stechen. Wenn allein eine Seite des Rückenmarks verletzt war, so ergab dieselbe Seite des Gesichts bei Reizung die Convulsionen; wenn beide Seiten des Rückenmarks verletzt waren, so konnte man durch Stechen einer jeden Gesichtshälfte Konvulsionen hervorrufen. Jede andere Stelle des Körpers hatte beim Stechen nicht diese Fähigkeit und auch im Gesicht waren es nur die Haupttheile, welche durch Fäden von den beiden letzten Zweigen des *Nervus trigeminus* belebt und versorgt werden.

Brown-Séquard bezeichnete eine Stelle 4 Linien vom Auge nach dem Ohre zu und von ihr noch nach dem mittleren Theile des Unterkiefers und von

Digitized by Google

diesem Punkte bis an das Auge von der einen Seite und bis zum Halse an der andern Seite, und von hier in einem Halbkreise nach dem Auge zurückkehrend als an welcher sich eine umschriebene Hautstelle befindet, welche gestochen sofort krampfhafte Anfälle der Epilepsie ähnlich bei Thieren herbeiführt, denen theilweise oder ganz das Rückenmark durchschnitten war. Dass nun diese Convulsionen nicht von dem Schmerze, sondern von einer besondern einwirkenden Thätigkeit dieser Hautstelle des Gesichts auf das verlängerte Mark herrühet, beweisen die Stiche an anderen Stellen des Körpers, ja selbst wenn sie einen hyperästhesischen Theil treffen, welche keine krampfhafte Bewegung zur Folge haben, so wie dass es genügt diese Stelle des Gesichts anzublasen, oder nur leicht zu reizen, um der Epilepsie ähnliche Anfälle herbeizuführen.

Einer der letztern Umstände verdient in diesen Versuchen noch besonders hervorgehoben zu werden.

Im normalen (physiologischen) Zustande verursacht die Reizung der Haut oder der Schleimhäute eine Reflexbewegung, welche die Reizung der grossen Nervenstämme nicht veranlassen kann; so ist der Husten beständig die Folge einer Reizung der Schleimhaut des Kehlkopfs, während er nie entsteht, wenn man den *Nervus vagus* reizt. Ebenso verhält es sich mit den konvulsivischen Bewegungen. Legt man die Nervenstämme des Gesichts bloss und reizt sie, so entstehen keine konvulsivischen Bewegungen, die man doch hervorbringt, wenn man die Haut reizt. Es entsteht in diesen Fällen noch eine sonderbare Erscheinung. Wenn man bei Thieren, von denen wir reden, die Gesichtshaut der Art abpräparirt, dass sie nur durch den *Nervus suborbitalis* adhärent bleibt, so veranlasst man Konvulsionen, wenn man die so abprä-

Digitized by Google

parirte Hautstelle sticht, während keine entstehen, wenn man den *Nervus suborbitalis* selbst reizt.

Aus diesen Versuchen schliesst *Brown-Séquard*, dass man, um bei Thieren, deren Rückenmark verletzt wird, Krampfanfälle hervorzubringen, die Nervenenden der Gesichtshaut und nicht die grossen Nervenstämme selbst reizen müsse. Es ist zudem eine höchstmerkwürdige Thatsache, dass diese durch diese Verfahrungsweisen einmal erzeugten convulsivischen Anfälle Jahre hindurch andauern können, sich spontan von der Zeit an ununterbrochen wieder erzeugen, mehrere Male im Tage, alle zwei Tage, alle Wochen oder alle Monate eintreten können, somit in derselben Weise erscheinen, wie wir dieses bei der Wiederkehr epileptischer Anfälle beobachten. Es befinden sich die so verletzten Thiere gerade in denselben Lebensstimmungen, in welchen sich die Individuen befinden, welche in Folge der Verwundung der Gliedmaassen, des Stammes oder des Kopfes epileptisch geworden sind.

Die Versuche, auf welche sich unsere Verfasser stützen und in Störungen des Kreislaufs begründet sind, wurden zu verschiedenen Zeiten und selbst zu Zeiten, als man noch nicht den Sitz der Epilepsie in das verlängerte Mark verlegt hatte, angestellt.

Eine Reihe von Untersuchungen über den Einfluss der unterbundenen Carotiden auf den Hirnkreislauf sind bereits früher von *Astley Cooper, some experimentes and observations on tying the carotid and vertebral arteries, by Sir Astley Cooper, Guy's Hospital reports t. I. p.* 457., angestellt worden. Aus diesen Versuchen ergab sich, dass, wenn man die beiden *Art. vertebrales* mit dem Daumen zusammendrückte, nachdem die Carotiden unterbunden waren, bei den Kaninchen Convulsionen entstanden, welche

Digitized by Google

schwanden, so wie man mit dem Druck auf die Arterien nachliess, und kehrten wieder, so wie man ihn wirken liess, woraus denn geschlossen wird, dass der Blutmangel im Gehirn (Anaemie) eine wirksame Ursache zur Entstehung der Convulsionen sei. In eben diesem Sinne haben *Kussmaul* und *Tenner* ihre Versuche angestellt und sind durch diese zu denselben Schlüssen gelangt. In dem oben angegebenen Werke haben diese Beobachter ihre Versuche bekannt gemacht, die sie zu dem Schlusse leiteten, dass die Anaemie des Gehirns eine Ursache der Epilepsie sei. Um ihre Meinung zu begründen, stützen sie sich vorzugsweise auf diejenigen Convulsionen bei Thieren während der Verblutung, welche der Oeffnung beider Carotiden folgen. Nach der Aufstellung der Ergebnisse aus der menschlichen Physiologie und der von ihnen angestellten Versuche stützen sich diese Verfasser auch noch auf eine Reihe klinischer Beobachtungen, welche sie theils bei andern Beobachtern vorfanden, theils in ihrer eigenen Praxis sammelten.

Sie führen eine grosse Anzahl Epilepsien auf, welche in Folge von verschiedenen Verletzungen und Verwundungen des Körpers oder des Kopfes entstanden, und welche in grosser Anzahl von verschiedenen Schriftstellern unter dem Namen *Epilepsia peripherica* zusammengestellt sind. Man hat daraus geschlossen, dass die Epilepsie keineswegs ihre nächste Ursache in einem centralen Theil des Nervensystems, sondern ihren wahren Entstehungsort in den verschiedenen Verletzungen der verschiedenen Theile des Körpers, mehr oder weniger entfernt vom Gehirn. habe. Dieser Schluss erscheint um so mehr rationell, als einzelne Fälle ganz besondere Eigenthümlichkeiten darbieten. Als man die periphe-

Digitized by Google

rische Ursache der Epilepsie einmal anerkannt hatte, gelang es, in einigen Fällen dieselbe zu heilen, indem man jene Ursache beseitigte, durch Amputation jenes Theils oder durch einfaches Anlegen einer Ligatur um den Träger jener Verletzung. *Schroeder van der Kolk* führt ein auffallendes Beispiel hiervon in seinem Werke an. Ein junges Mädchen verfiel in Epilepsie in Folge einer Verletzung der Handfläche, wobei ein Glasstück in der Wunde zurückblieb. Es wurde nach mehreren Jahren vollständig geheilt durch Exstirpation jenes Stückes Glas, welches in der That die wahre Ursache der Krankheit war. Aus einem ähnlichen Falle bewahrt das anatomische Museum zu Bonn das wohlpräparirte Nervengeflecht des Armes, in dessen Hautnerven ein dickes Stück Glas steckt, welches während des Lebens eingedrückt mannigfache nervöse Störungen veranlasste.

Die obigen Verfasser stützen sich nicht minder auf die zahlreichen Fälle von Epilepsie, in denen man beim Beginne des Anfalles eine *aura epileptica aut sensoria aut motoria* beobachtete. Hält man fest, dass diese peripherische Empfindung die Stelle des Ursprunges der Anregung der Krankheit sei, so findet man einen neuen Beweis zu Gunsten der oben aufgestellten Ansicht, anstatt wie *Falret* meint, darin in mehr exacter Weise das erste Symptom des Anfalles und die verlangsamte Einwirkung des kranken Centraltheiles auf die Glieder zu sehen. Es gehen jene Verfasser noch weiter. Nicht zufrieden, die Beobachtungen von der deutlichen Einwirkung peripherischer Verletzungen, oder jene, in denen die Kranken subjective Empfindungen in den Gliedern angeben, hier zu constatiren, suchen sie auch in andern viel zweifelhafteren Fällen den peripherischen Ursprung der Epilepsie zu erweisen, indem sie dieselbe

Digitized by Google

in jedes Unterleibseingeweide oder in jeden Theil des Körpers verlegen. Hiernach haben sie, wie *Schroeder van der Kolk*, Beobachtungen von *Epilepsia intestinalis*, *renalis*, *uterina* u. s. w. aufgestellt. Bis in die letzten Jahre hinein haben die Beobachter und Schriftsteller sich auf die Aufstellung dieser drei Arten von Beweisen beschränkt, um die physiologischen Ansichten von der Entstehung der Epilepsie zu begründen. *Schroeder van der Kolk* suchte zuerst seine Ansichten aus der mikroskopischen Anatomie der *Medulla oblongata* zu erhärten. Er hatte die Leichen von 14 Epileptikern untersucht, die während des Anfalles oder in deren Zwischenzeiten gestorben waren und fand folgende Veränderungen: eine sehr starke Röthe und deutliche Erweiterung der Capillaren im vierten Ventrikel, die sich in die *Medulla oblongata* oft bis zu einer beträchtlichen Tiefe fortsetzte. Die Querschnitte durch dieses Organ von der *Pons Varoli* bis zum untersten Theil des *Corpus olivare* zeigten ihm die benachbarten Theile des vierten Ventrikels von einer mehr dunkelbraunen Farbe, als normal, wobei die Gefässe mehr ausgedehnt waren, welche Ausdehnung gegen die Wurzeln des *Nervus hypoglossus* im *Corpus olivare* oder in die des *Nervus vagus* und *spinalis*, oder in beide Richtungen zugleich sich erstreckte. Wenn die Röthe weniger stark war, so war sie meistens begränzt auf die hintere Mitte der *Medulla*. In der grösseren Zahl der Fälle erstreckte sich die Hyperämie bis in die *Corpora olivaria*, welche zuweilen erfüllt waren mit weiten Blutgefässen. Die mittlere Raphe zeigte fast durchgängig erweiterte Gefässe. *Schroeder van der Kolk* hat sich nicht begnügt, die Erweiterung der Gefässe mittelst des Mikroskops zu constatiren, er hat noch die Weite der ausgedehnten

Digitized by Google

bluterfüllten Gefässe gemessen und sie mit jenen verglichen, welche normal im Gehirn vorkommen, und ist zu Ergebnissen gelangt, welche er in folgender Uebersicht niedergelegt hat, nachdem er vorher festgestellt, dass es zwei Arten von Epileptikern giebt, welche sich in die Zunge beissen, und solche welche dieses nicht thun:

Epileptiker,	Gefässweite im Nerv. hypoglossus	Gefässweite im Corpus olivare	Gefässweite in der Raphe	Gefässweite im Nerv. vagus
A) welche sich in die Zunge beissen;	0,306	0,315	0,355	0,237
B) welche sich nicht in die Zunge beissen.	0,250	0,217	0,300	0,348
Unterschied	A + 0,096	A + 0,098	A + 0,055	B + 0,111
Die normale Weite der Gefässe in der Medulla oblongata	0,097	0,052	0,148	0,064

Es ergiebt sich hiernach, dass allerdings in der Epilepsie die Gefässe des *Nervus hypoglossus*, *Corpus olivare*, der *Raphe* und des *Nervus vagus* erweitert sind im Verhältniss zu denen des gesunden Rückenmarks.

Indem *Schroeder van der Kolk* die Grundunterscheidung der Epileptiker durchführt in solche, welche sich in die Zunge beissen, und in solche, welche dieses nicht thun, versucht er beide Arten auf diese Ergebnisse seiner mikroskopischen Untersuchung zurückzuführen. somit auf die sichere Thatsache des Leichenbefundes. Er fand, dass bei jenen Epileptikern, welche sich in die Zunge beissen, die Capil-

Digitized by Google

largefässe in der Nähe der Wurzeln des *Nervus hypoglossus* weit mehr erweitert waren, als bei denen des *Nervus vagus*. Bei den Epileptikern, welche sich nicht in die Zunge beissen, fand das Entgegengesetzte statt. So lange die krankhafte Veränderung der *Medulla oblongata* bei den Epileptikern in einer einfachen Hyperaemie besteht, die nach *Schroeder van der Kolk* mehr eine Wirkung als Ursache der Epilepsie ist, ist diese nach ihm noch heilbar. Aber indem jeder neue Anfall der Epilepsie die Hyperaemie vermehrt, so vermindert auch jeder neue Anfall die Aussicht auf Heilung. Allmählig bilden sich eiweisartige Ablagerungen um die erweiterten Capillargefässe, und die pathologische Erweiterung, die Folge der primitiven Hyperaemie, geht zuletzt in fettige Entartung, oder in Induration über, und die Krankheit ist unheilbar geworden.

Man darf an dieser Stelle wohl kaum die Frage übergehen, ob es denn keine nachweisbare primäre Hirnepilepsie gebe, d. h. eine solche, in welcher die primäre Krankheit innerhalb der Hirnsubstanz sich entwickele und bis zum Tode oder Genesung hin als einfache Hirnkrankheit ohne gleichzeitiges organisches Leiden der *Medulla oblongata*, so weit sich dieses durch die Sinne erkennen lasse, bestehe. Es ist schon früher dieser Gegenstand nach einigen mir vorgekommenen Thatsachen, von welchen einige in dem Archiv für physiologische Heilkunde mitgetheilt sind, bejahend beantwortet worden. Es waren dieses solche Fälle, in denen ein reines Hirnleiden primär bestand und die functionellen Störungen der *Medulla oblongata* veranlasste, welche der Krankheit in ihren Paroxysmen die Gestaltung der Epilepsie gaben.

Diese Fälle sind in der Kürze folgende:

1) Ein Barbier, welcher viele Jahre an Epilepsie

Digitized by Google

gelitten hatte, ward, nachdem er mehrere Anfälle an den vorhergehenden Tagen überstanden und deutliche Lähmung in den Gliedern der linken Seite gezeigt hatte, eines Morgens todt im Bette gefunden. Die Section ergab eine deutliche, sehr harte, blutarme, enteneigrosse Stelle, die vom Gewölbe des rechten Seitenventrikels durch die ganze Decke des Gehirns bis zu dessen Oberfläche sich erstreckte und von erweichter Hirnsubstanz an mehren Stellen umgeben war. An der *Medulla oblongata* war nichts zu sehen. Verschiebung der harten Stelle war wohl die Ursache der Lähmung und des Todes gewesen.

2) Ein früher syphilitischer Mann ward vom Schlagfluss befallen, der die rechte Seite lähmte. Im Verlauf mehrerer Monate erlangte er die Bewegung in dieser gelähmten Seite soweit wieder, dass er gehen und den Arm aufheben konnte; aber zugleich stellten sich Anfälle von Bewusstlosigkeit mit Krampf ein, wobei das Athmen erschwert und der Kopf nach der rechten Seite und in die Höhe gezogen wurde (*Epilepsia torticollis*). Diese endete stets in ein reichliches Zucken der Gesichtsmuskeln und Verdrehen der Augen nach innen und oben. Kalte Uebergiessungen beseitigten diese Anfälle. Beim Anfange des Winters wurden letztere häufiger und hartnäckiger und endeten das Leben. Die Section ergab deutliche Narben an der innern Seite des *Thalam. nerv. opt.* und am angrenzenden *Corpus striatum*, welche sich 3 Linien nach unten in die Hirnsubstanz erstreckten. Weder an der *Medulla oblongata*, noch am *Corpus olivare* war irgend etwas Abnormes wahrzunehmen.

3) Ein Kind von 5 Jahren erkrankte unter den Zu-

Digitized by Google

fällen des Wasserkopfs. In dem dritten Stadium der letztern stellten sich Krämpfe ein, welche die grösste Aehnlichkeit mit den epileptischen zeigten. Die Section ergab Erweichung des Bodens des dritten und linken Seiten-Ventrikels mit reichlichem Wasserergusse in diesem, in dem anderen Seiten-Ventrikel und im dritten und vierten Ventrikel. An der *Medulla oblongata* war nichts Abnormes zu sehen.

Nach diesen Thatsachen ist es wohl ausser Zweifel, dass es auch eine Epilepsie giebt, welche ursprünglich im Gehirn beginnt, dass heisst in einer Erkrankung der Hirnsubstanz ihren Anfang nimmt, von hier aus die *Medulla oblongata* functionell stört und jene krampfhaften Athmungsbeschwerden veranlasst, welche die Epilepsie auszeichnet.

Für ein solches primäres Erkranken des Gehirns und damit für den ursprünglichen Sitz der Krankheit in diesem zeugen noch manche acute und beginnende Epilepsien. Es sind mir während meiner practischen Thätigkeit viele solcher Zustände vorgekommen. Ich führe kurz hier folgende auf:

1) Ein Artillerist wurde, während er in Luxemburg diente, beim Reinigen der Gewehre scherzweise mit dem Gewehre bedroht, in das eben der Ladestock eingeführt war. Das Gewehr war geladen, ohne dass man es wusste. Als es scherzweise abgedrückt wurde, ging der Schuss los, und der Ladestock durch die Mütze des Bedroheten. Dieser fiel nieder und hatte einen epileptischen Krampf, der sich am Tage oft mehrere Male wiederholte. Als die Krankheit einige Wochen angedauert hatte, wurde der Kranke entlassen. Nach Bonn gebracht kam er in meine ärztliche Obsorge. Alles deutete auf eine Me-

Digitized by Google

ningitis. Von solcher genass der Kranke nach einer 3wöchenlichen Behandlung vollständig.

2) Ein merkwürdiger Fall von *Epilepsia somnambulans* kam bei einem 28jährigen jungen Mann vor. Einfach als Hirnleiden mit einer grossen Fontanelle auf dem Seitenbein behandelt, genas der Kranke.

3) Ein katholischer Geistlicher ward von plötzlicher Bewusstlosigkeit während des Gehens befallen, ohne jeden Schwindel. Er stand dann still, hielt den Schritt an. Nach 20—50—100 Secunden kehrte das Bewusstsein wieder und er konnte weitergehen.

4) Ein deutlicher Fall von *Epilepsia girans* hat in meiner Gegenwart mehrere Anfälle gemacht. Er begann mit dem Schrei, dann ward der Kopf nach oben und rückwärts verzogen, während das Athmen beengt und die Schliessmuskeln der Harnblase und des Afters gelähmt wurden. Die Bewusstlosigkeit war zuerst da, und dann folgten die Athmungs-Beschwerden und der Krampf.

Da nun in allen diesen Fällen der epileptische Anfall mit Bewusstlosigkeit begann, so kann man nicht anders als annehmen, dass in dem Gehirn zunächst jene Störung ihren Anfang nahm, welche als Anfang der Epilepsie zu betrachten ist, und aus dem ein ursprüngliches Leiden des Gehirns folgt, dem sich dann ein secundäres der *Medulla oblongata* hinzugesellt.

In jenen oben mitgetheilten Ansichten von Physiologen und Aerzten befindet sich eine Uebereinstimmung in Bezug auf den Hergang des Anfangs des epileptischen Anfalles, dagegen ein Auseinandergehen derselben in Bezug auf die Erklärung der Erschei-

Digitized by Google

nungen im zweiten und dritten Abschnitt des krampfhaften Paroxysmus. In der That hat Dr. *Brown-Séquard* die Ursache dieser Zufälle in der venösen Hirnstase und in der reizenden Thätigkeit des mit Kohlensäure überladenen Venenblutes auf die an der Hirnbasis gelegenen Theile des Gehirnes gesucht. *Schroeder van der Kolk* leitet sie von dem gemehrten Zufluss des arteriellen Blutes her, welches die normalen Verrichtungen der *Medulla oblongata* anreize. Dr. *Radcliffe* und die Heidelberger Forscher *Kussmaul* und *Tenner* halten im Gegentheil an einer Blutleere des Gehirns in der zweiten Periode wie in der ersten fest, erklären aber verschieden die Art der Wirkung dieser Anämie auf die *Medulla oblongata*. — Der erstere *(Radcliffe)* sucht darzuthun, dass dieses Organ in seinen Verrichtungen suspendirt ist in derselben Zeit, in welcher das Gehirn durch den Mangel an arteriellem Blute gehemmt und das Muskelsystem dem Einfluss des Nervemsystems entzogen und seiner natürlichen Reizbarkeit anheimgegeben, seine Thätigkeit durch Krampfbewegungen offenbar werden lässt; *Kussmaul* und *Tenner* dagegen sind der Ansicht, dass die Anämie des Gehirns das Reflexvermögen der *Medulla oblongata* erwecke und eine Modification der Ernährung herbeiführe.

Sind aber nun alle diese Lehren und ihre Begründung ausreichend, die alte Lehre von dem ursprünglichen Sitz der Epilepsie im Gehirn umzustürzen, und dieselbe in die *Medulla oblongata* zu versetzen? Haben sie in gründlicher Weise den Mechanismus des Krampfanfalles und die Ordnung in der Folge ihrer Zufälle erklärt? Ist die Entstehungsweise der Epilepsie selbst und sind die Gesetze, welche der Entwicklung ihrer verschiedenen Erscheinungsgruppen bestehen, dadurch erhellt und enthüllt worden?

Digitized by Google

Die bereits vorgetragenen zahlreichen Abweichungen in den Ansichten jener Forscher, welche durch das Reflexvermögen der *Medulla oblongata* den Mechanismus des epileptischen Anfalles zu erklären versucht haben, müssen zum Nachdenken Anlass geben in Bezug auf den Werth ihrer Erklärungen, in denen die Ansicht des einen durch den anderen bekämpft wird.

Physiologische Aerzte, welche diese Theorie zu der ihrigen machen wollen, dürfen nicht versäumen, sich mit der Art bekannt zu machen, in welcher jene sich die Entstehung des Anfalles der Epilepsie und die Weise der Symptomenfolge derselben denkt, wo sich so dann bald ergiebt, dass eine grosse Verschiedenheit unter ihnen besteht. Alle nehmen an, dass die normale Verrichtung der an der Basis des Gehirns gelegenen Theile durch die epileptische Krankheit übererregt ist. In dieser normwidrigen Uebererregung liegt die *causa praedisponens*, oder wenn man will, die nächste Ursache der Krankheit. Aber wie sehr gehen diese Ansichten auseinander, wenn es sich darum handelt, unter welchen Bedingungen diese Uebererregtheit vorzugsweise sich entwickelt, und wenn man fragt, welche gelegentliche Ursachen nothwendig sind, um diese verborgene Anlage in die vollständige Krampfkrankheit umzubilden. Das der *Medulla oblongata* eigene Reflexvermögen besteht aus zwei deutlich auseinander zu haltenden Elementen: nämlich der Fähigkeit, Eindrücke aufzunehmen, und dem Vermögen, auf das Muskelsystem zu reflectiren. Es ist nun möglich, dass jedes dieser Vermögen für sich allein verletzt ist, und dass jeder Beobachter mehr oder weniger Gewicht legt auf die eine oder andere dieser Verletzungen. Daher die secundären Verschiedenheiten (Abweichungen), auf welche man

Digitized by Google

nicht allein bestehen darf. Auch giebt es noch einige andere wichtige Elemente, welche bei der Erklärung dieser normwidrigen Thätigkeit der *Medulla oblongata* in Betracht kommen, und welches unter den Anhängern dieser Theorie ein Grund der Unterhandlung wird.

Diese Elemente sind von zwei verschiednen Arten. Sie betreffen theils den Ausgangspunkt des Eindrucks, welcher dieses erhöhete Reflexvermögen in Wirksamkeit setzt, theils die Modificationen des Kreislaufs oder der Ernährung, welche die *Medulla oblongata* mehr oder weniger fähig macht, jene empfangene Impression wieder abzugeben unter der Form von Convulsion an das Muskelsystem. Die Verfasser, deren Werke wir hier betrachten, sind fast durchgängig der Ansicht, dass die Anregungsstelle für den epileptischen Anfall in jedem Theile des Nervensystems zu finden sei, dass die Empfindung, welche den ersten Impuls zum erhöheten Reflexvermögen giebt, ausgehen könne vom peripherischen, cerebrospinalen, oder ganglionären sympathischen Nervensysteme oder vom Rückenmark und Gehirn selbst. Das letztere findet z. B. statt in den Gehirnkrankheiten, welche Anlass zu den Convulsionen werden, in den Epilepsien, in denen die Leichenöffnung organische Hirnveränderungen, Krankheiten seiner Hüllen oder gar des Schädels beobachten lässt; zuletzt endlich auch in allen Fällen, in denen der epileptische Anfall die Folgewirkung einer moralischen Ursache, oder in denen geistige oder Empfindungs-Vorboten vorhergingen, welche unzweifelhaft eine deutliche Theilnahme des Gehirns beurkunden, und oft einige Secunden oder einige Stunden den Krampfbewegungen vorausgingen. Welches ist nun das Verhältniss, welches sich unter den Epilepsien mit so

Digitized by Google

verschiedenen Anfängen unter der Gesammtzahl aller Epilepsien feststellen lässt? Ist diese Entstehungsweise mehr peripherisch oder central? Hierin ist ein Anhalt gegeben, in welchem viele Abweichungen aufgestellt werden können. Wenn man in der Leichenöffnung irgend eines Epileptischen eine organische Veränderung irgend eines Theils des Nervensystems constatirt, muss man ihn denn als Ursache des epileptischen Anfalls ansehen und ihn unter den Theilen stellen, welche in Wahrheit der Sitz eines Erregungspunktes für die Epilepsie sind? Ist die *Causa epileptica*, wo sie vorkommt, ein beständiges gewisses Zeichen des Orts, wo die Anregung zum Anfalle gegeben wird? Wenn man nun keine organische Veränderung, weder in einem peripherischen, noch in einem centralen Theile des Nervensystems findet, darf man dann, wie *Schroeder van der Kolk* thut, annehmen, dass die Ursache des Anfalls im sympathischen Nervensystem sei? Darf man sich begnügen z. B. mit dem Nachweis der *Masturbation* oder Ausschweifungen in *Venere*, und den Anregungspunkt für den Anfall in die Geschlechtstheile des Mannes oder der Frau zu verlegen, oder ihn noch in anderen Theilen zu finden, um eine *Epilepsia renalis*, *uterina* u. s. w. zu constatiren? Ist es nothwendig, beständig einen ersten Impuls, der von den Nerven, der *Medulla oblongata* und dem Gehirn ausgeht, anzunehmen, um das Reflexvermögen der *Medulla oblongata* zu begreifen? Kann dieses Vermögen nicht noch bis zu einem gewissen Grade wach werden aus der Exaltation selbst, um so freiwillig zu erscheinen, wie *Brown-Séquard* erwiesen hat bei Thieren, denen er bei einer gewissen Reizung der Haut des Gesichts epileptische Anfälle erregen konnte, die auch ohne Hautreizung erschienen? Diese letzte Thatsache oder

Digitized by Google

oder vielmehr Annahme, die erhöhete Veränderung in der *Medulla oblongata*, kündigt gewiss das richtigste Verhältniss von den Annahmen an. Besteht aber in derselben, wie *Brown-Séquard* und *Schroeder van der Kolk* annehmen, eine erhöhete Thätigkeit oder Energie? *Schroeder van der Kolk* vergleicht den Zustand der *Medulla oblongata* beim Beginn des epileptischen Anfalles mit einer überladenen Leidener Flasche oder einem elektrischen Fische. — Oder kann man diesen Anfall entstehen lassen durch eine Abwesenheit oder Mangel an Energie der Thätigkeit in diesem Theile, wie *Radcliffe*, *Kussmaul* und *Tenner* wollen? Das sind die Fragen, um deren Lösung es sich handelt, und um deren Aufhellung und Erledigung sich jene Verfasser bemühen. Die Differenzen in Bezug auf den Ursprung und die Natur der Alteration der *Medulla oblongata*, welche zwischen den Ansichten dieser Beobachter bestehen, stellen sich noch deutlicher hervor, wenn man die Art verfolgt, in der sie dieselbe entstehen lassen.

Schroeder van der Kolk hat mit grosser Sorgfalt diese Frage behandelt. Er nimmt an, dass die Uebereizung der *Medulla oblongata* erfolge durch den Einfluss einer Nervenpartie, bald in der Peripherie, bald im Gehirn. Dadurch stelle sich bei jedem epileptischen Anfall eine sehr starke arterielle Congestion ein, welche Ursache einer Erweiterung der Haargefässe werde. Indem sich diese Congestion bei jedem Anfall wiederhole, werde sie zuletzt dauernd in der Erweiterung der Capillaren. So muss bei dem Epileptischen jeder Anfall als eine weitere Disposition zu einem künftigen Anfall angesehen werden. Eben diese Erweiterung der Capillaren wird eine dauernde Störung der Ernährung und dadurch Veranlassung zur Unheilbarkeit der Krankheit. Der beträchtliche

Digitized by Google

Zufluss von Blut zu den erweiterten Capillaren bedingt eine albuminöse Ausschwitzung durch die Wandungen der Capillaren, die alsbald fest wird und sich verhärtet. Der Induration folgt die Umwandlung in Fett, und aus dieser die Erweichung. Der Verlauf zu dieser Umbildung ist langsam, aber stetig. So erklären sich die Entartungen, welche man in der *Medulla oblongata* von 14 Epileptischen constatirt hat. Sie sind nach *Schroeder van der Kolk* nicht die wahre Ursache der Krankheit, aber die Folgen des primitiven Leidens, das zuerst dynamisch ist und in der arteriellen Congestion besteht, die eine Störung der Ernährung in den ganglionären Zellen der *Medulla oblongata* veranlasst.

Die übrigen Verfasser, deren Arbeiten wir hier verfolgen, sind weit entfernt, alle und jede Stufenfolge in der Entwickelung der Erscheinungen zu genehmigen, welche *Schroeder van der Kolk* hier aufgestellt hat. Einige derselben, wie Dr. *Radcliffe*, *Kussmaul* und *Tenner*, erkennen in dem Gehirn einen Blutmangel und eine Aufhebung der Thätigkeit der *Medulla oblongata* während des epileptischen Anfalles, und können somit die Erklärung von *Schroeder van der Kolk* gar nicht annehmen, indem sie ja gerade den der Congestion und Erweiterung der Gefässe entgegengesetzten Zustand, den Blutmangel, als Ursache anerkennen. Aber nicht allein in der Feststellung der letzten Ursache und ihrer verschiedenen Veranlassungen zeigt sich die Verschiedenheit unter jenen Beobachtern, sondern auch in der Art, wie sie die Entstehungsweisen der Erscheinungen des Anfalles verfolgt haben.

Eine sehr wichtige Abweichung besteht zwischen der Theorie von *Marshall-Hall* und jenen Physiologen, die nach ihm auftraten, wenn man die Zufälle der

Digitized by Google

ersten Periode des epileptischen Anfalles während weniger Secunden zu beobachten im Stande ist. In den Fällen unvollkommener Epilepsie beginnt die Krankheit mit einer unangenehmen Empfindung oder mit einem Krampfe in irgend einem Körpertheile. Diese Empfindung steigt rasch bis zum Gehirn hin. Dabei sieht man noch einige leichte Krämpfe der Gesichtsmuskeln, der Kranke schreit auf, die Kehle ist zusammengeschnürt, das Athmen erschwert; er verliert das Bewusstsein, fällt um; wird von allgemeinen, zuerst tonischen, dann klonischen Krämpfen befallen, dann folgt ein Zustand der Asphyxie und bald der des Torpors. Solche Fälle, die sich in ihrem Verlauf und ihrer Entwickelung selbst in Stadien zerlegen, sind es, welche *Marshall-Hall* zur Basis seiner Anfälle gemacht hat. Er nimmt an, dass das *Centrum spinale*, d. h. jene weisse Masse an der Basis des Gehirns, einen sensitiven Eindruck erhalte von einem peripherischen Nerventheile oder vom Gehirn selbst, ihn sogleich reflectire mittelst jener Nerven, die hier entspringen, dann ihn zu den Muskeln des Halses und Gesichts, und zuletzt zu jenen der Brust fortleite. Die Zusammenziehung der Muskeln mache dann die Hemmnisse des Athmens, die Blutstase im Gehirn, wodurch der Verlust des Bewusstseins und die Convulsionen entständen. Aus diesem Grunde hat er nun die Tracheotomie vorgeschlagen und unternommen, nicht um die Epilepsie zu heilen, welche von der normwidrigen Reizung der *Medulla oblongata* abhängt, sondern nur, um den Eintritt der schweren Zufälle derselben zu verhindern. Durch den freien Eintritt eines grossen Luftstromes in die geöffnete *Trachea* wollte er die venöse Stase des Gehirns verhindern, indem der Verschliessung der Glottis vorgebeugt werde.

Digitized by Google

Es ist in der That aber nicht schwierig nachzuweisen, dass die Folge der Erscheinungen vom Beginn des Krankheitsanfalles an in der klinischen Beobachtung sich anders stellt, als sie *Marshall-Hall* vorführt. Der Verlust des Bewusstseins geht den Krämpfen voran. Es steht ferner fest, dass der Erfolg der Tracheotomie nicht in allen Fällen vollständig war, sondern in mehreren trotz der Oeffnung in der Luftröhre epileptische Anfälle eintraten, wie die vielen hierher gehörigen, in der Lancet von 1851 — 57 bekannt gemachten Beobachtungen lehren, welche überhaupt eine dreifache Abtheilung gestatten. Nach angestellter Tracheotomie schwand, 1) in einzelnen Fällen die Epilepsie; 2) in anderen liessen die Krämpfe nach, aber die Bewusstlosigkeit stellte sich ein; 3) in einer dritten Reihe ward die Krankheit geheilt, doch scheinen diese Fälle selten gewesen zu sein. Ausserdem sind alle jene Fälle von beginnender Epilepsie, die sich in Schwindel und Bewusstlosigkeiten offenbaren, und in denen die Krämpfe fehlen, mit der Theorie von *Marshall-Hall* unvereinbar. Es bleibt jeder Theorie, welche die nächste Ursache der Epilepsie in der *Medulla oblongata* anerkennt, schwierig, ohne Annahme eines zweiten primär mitgestörten Organs die Bewusstlosigkeit gleich im Beginn der Epilepsie zu erklären. Es ist nun einmal das Schwinden des Bewusstseins, das Aufhören der willkührlichen Bewegung und der Empfindung gleich im Anfange der Epilepsie mit und ohne Krämpfe vorhanden, und man kann daher nicht anders als auf Verletzung eines Organs schliessen, welches diesen Verrichtungen vorsteht oder mit zur Grundlage ihrer Aeusserungen dient. Man wendet freilich gegen die Annahme, dass der Sitz der Epilepsie im Gehirn sei, ein, wie man nicht begreifen könne, dass dieses Or-

Digitized by Google

gen gelähmt für seine intellectuellen und sensitiven Vermögen, und gereizt für seine Bewegungsäusserungen sein könne. Allein diese Schwierigkeit besteht nicht minder bei jener Annahme, dass der Sitz der Epilepsie in der *Medulla oblongata* sei.

Es ist eine eigenthümliche Annahme, dass die arterielle Congestion, die venöse Stase, oder die Anaemie, die nach ihren Urhebern das Gehirn lähmen, in den verschiedenen Phasen des epileptischen Anfalles die *Medulla oblongata* in ihren normalen Vermögen aufreisen. Um diesen Antagonismus zu beseitigen, musste man mit *Henle* annehmen, dass die oberen Theile des Gehirns anaemisch seien, während die an der Basis hyperämisch erscheinen, oder man musste mit Dr. *Radcliffe* annehmen, dass die *Medulla oblongata* in ihren Verrichtungen wirklich im epileptischen Anfalle gelähmt sei, wie das Gehirn, während die convulsivischen Bewegungen durch die spontane Thätigkeit der Muskeln entständen. Nichts desto weniger muss man anerkennen, dass Dr. *Brown-Séquard*, sich auf die Versuche von *Claude Bernard* stützend, ein glückliches Mittel gefunden hat, um in einer Verletzung der *Medulla oblongata* nicht minder den Verlust des Bewusstseins, wie die Krämpfe zu begründen. Er nimmt nämlich an, dass im Anfange des epileptischen Anfalles die *Medulla oblongata* krankhaft überreizt die Ursache des allgemeinen Krampfes sei, und durch Uebertragung einer ähnlichen Ueberreizung von den Cerebro-spinal-Nerven auf die vaso-motorischen zögen sich auch die Wandungen der arteriellen Hirncapillaren zusammen, wodurch der Verlust des Bewusstseins in Folge der Hirnanämie, wie in der Syncope, entstehe und solange daure, als diese Contraction bestehe. Dann folge ein Schlaf-

Digitized by Google

zustand der arteriellen und venösen Congestion, wenn jene capilläre Contraction einer Erweiterung derselben gewichen sei. Diese geniale Erklärung jenes Mechanismus der Erscheinungen, die alsbald von allen Anhängern der Reflexreizung angenommen ward, bedarf aber nichts desto weniger einer klinischen wie experimentellen Prüfung. Man muss es nämlich stets als eine schwierige Sache ansehen, die Erscheinungen, wie sie im epileptischen Anfalle folgen, auf eine ursprüngliche Verletzung der *Medulla oblongata*, die die nächste Ursache der Epilepsie sei, ausreichend und der Beobachtung gemäss zu erklären. Die Anhänger jener Lehre von *Brown-Séquard* nehmen an, dass in den Fällen, wo die Epilepsie als Schwindel oder als Bewusstlosigkeit ohne Krampf bestehe, die *Medulla oblongata* allein auf die vaso-motorischen Nerven, und nicht auf die cerebro-spinalen wirke, denen die Krämpfe sonst angehören. Hierbei, bemerkt *Falret* mit Recht, bleibe übrig zu erklären, warum in diesen Fällen die *Medulla oblongata* allein auf die vaso-motorischen Nerven wirke? Dieses Verhältniss lässt man aber unberührt.

Man kann in das Einzelne dieser Verhältnisse der Erscheinungen der ersten Periode des epileptischen Anfalles kaum eingehen, ohne auf die übrigen Erscheinungen, die diesen Zeitabschnitt begleiten, einzugehen, wohin gehören die Blässe des Gesichts, der Schrei im Anfange, das Umfallen, die Erweiterung der Pupillen, die Schwäche des Pulses, die Langsamkeit der Herzbewegung, welche fast hier alle Gegenstände des Widerspruchs bilden. Andere Zufälle sind wirklich so angesehen worden. Die Athembeschwerde, welche beim Uebergang des ersten Zeitraums des Anfalles in den zweiten vorkommt, wird von einigen, namentlich von *Marshall-Hall*, von der

Digitized by Google

Compression der Jugularvenen durch die krampfhaft zusammengezogenen Halsmuskeln und von der Schliessung der Glottis durch die krampfhaft angezogenen Kehlkopfsmuskeln hergeleitet, während Andere, wie *Brown-Séquard* sie von der Unbeweglichkeit der Thoraxmuskeln herleiten, die durch die Unthätigkeit des Diaphragma und der übrigen Athemmuskeln bedingt sei.

So finden sich noch mehrere entgegengesetzte Meinungen unter jenen Schriftstellern, namentlich, wo es sich um die Erklärung der Erscheinungen des ersten Stadiums des Anfalls handelt.

Die Erscheinungen des zweiten Stadiums leitet *Marshall-Hall* von der Andauer derselben Ursachen her, die auch im ersten Zeitraume wirksam waren, nämlich von der Hirncongestion in Folge der Athembeschränkung.

Brown-Séquard dagegen und seine Anhänger, welche im ersten Zeitraum eine Hirnanämie als wirksam anerkennen, nehmen vor der Andauer der Bewusstlosigkeit und der Krämpfe im zweiten Stadium eine Hirncongestion an, eine Folge der Erweiterung der Hirncapillaren, welche der früheren Verengung folgte. Athembeschwerde, Unbeweglichkeit der Thoraxwandungen und Asphyxie bedingen sie. Hier treten grosse Verschiedenheiten in der Erklärung des Hirnzustandes hervor. *Schroeder van der Kolk* nimmt an, dass die Ueberreizung der *Medulla oblongata* durch das arterielle Blut die allgemeinen Krämpfe, und zu gleicher Zeit eine arterielle und venöse Congestion im Gehirn, den Verlust des intellectuellen und sensitiven Vermögens veranlasse. Es besteht somit Blutleere in der *Medulla oblongata*, und Vollblütigkeit im Gehirn zu gleicher Zeit.

Brown-Séquard nimmt noch in diesem Zeitraume

Digitized by Google

eine Hirncongestion an, aber er constatirt nur eine venöse Congestion, wo *Schroeder van der Kolk* eine venöse, und arterielle zugleich annimmt. Aus den zahlreichen Versuchen, welche der erstere mit dem venösen Blut angestellt hat, geht hervor, dass das venöse, mit Kohlensäure übersättigte Blut zugleich reize und dann abstumpfe. Hieraus werden die Zufälle des zweiten und dritten Zeitraumes der Epilepsie erklärt. Das schwarze Blut im Gehirn und besonders an dessen Basis verursacht eine starke Aufreizung der Organe, verstärkt die Heftigkeit der Convulsionen, die anfangs allein durch Nervenreizung entstanden waren. Allmälig wird durch die Anhäufung des Venenblutes das Gehirn abgestumpft: dann schwinden die Convulsionen und Coma oder Somnolenz erscheint, und sogar der Stertor ist dadurch bedingt. Wie die Convulsionen schwinden, werden die Brustmuskeln wieder thätig, das Athmen erfolgt wieder, und das dunkle Blut wird wieder roth (arteriell), das Gehirn wird dadurch wieder belebt und fängt wieder an, seine Verrichtungen auszuüben. So ist nach *Brown-Séquard* die toxische Beschaffenheit des Blutes eine vorwiegende Ursache der Erscheinungen des zweiten und dritten Stadiums der Epilepsie. Dagegen bleiben *Radcliffe*, *Kussmaul* und *Tenner* ihrer Lehre von der Wirksamkeit der arteriellen Hirnanämie in diesem Zeitraume treu. In ihr suchen sie die Suspension der Hirnverrichtungen und jener der *Medulla oblongata* im zweiten Zeitraum der Epilepsie und weisen die Lehre von der venösen oder venösen und arteriellen Hirncongestion zurück.

Der Mangel des arteriellen Blutes im Gehirn ist ihnen Grund der Erscheinungen im ersten wie im zweiten Zeitraume. Es mangelt in der ersten Periode in Folge der Capillaren-Contraction, es mangelt in

Digitized by Google

der zweiten Periode nicht minder, wenn es auch durch Venenblut ersetzt ist, das nichts desto weniger lähmend auf das Gehirn wirkt. Es ist nach diesen Beobachtern der Mangel des arteriellen Blutes im Gehirn und in der *Medulla oblongata* die einzige und wahre Ursache der Epilepsie in allen Stadien.

Diese letzten Beobachter stützen sich auf Versuche, welche mehr oder weniger ins Gewicht fallen für den Beweis ihrer Ansicht. Man darf sie als bekannt voraussetzen. Doch möge es erlaubt sein eine von *Tuvill* in einem Artikel über Epilepsie (*Dictionnaire de médecine et chirurgie practique.* 1831) beigebrachte Gegenbemerkung anzuführen. Zu jener Zeit gab es Viele, welche den epileptischen Anfall von einer allgemeinen Hirncongestion herleiteten, ohne die Theile nach der Art der besonderen Wirkung derselben genauer anzugeben. Diesen stellte er folgende Frage: Wenn die Hirncongestion die nächste Ursache des epileptischen Anfalles ist, d. h. von dem Verlust des Bewusstseins und der Convulsionen, wie kommt es dann, dass diese Zufälle in dem Momente eintreten, in dem die Congestion weniger intensiv ist, wenn die Blässe des Gesichts erscheint, und dass andererseits jene beiden Erscheinungen plötzlich schwinden, wenn die arterielle und venöse Congestion ihre Höhe erreicht haben; mit einem Wort: dass der Epileptische zum Bewusstsein zurückkehrt, wenn die Asphyxie ihre Höhe erreicht hat.

Die Vertheidiger der hier bestrittenen Theorie haben diesem Einwurf dadurch begegnet, dass sie den Anfang des epileptischen Anfalles von einer Hirnanämie herleiten; aber in Beziehung auf die Beendigung des Anfalls bleibt der Einwurf in seiner ganzen Schwere gültig. Es bleibt nach ihnen die dritte und zweite Periode des Anfalles in einer venösen Stase

Digitized by Google

und in dem toxischen Einflusse des Venenblutes auf die verschiedenen Hirntheile begründet.

Doch wie dem auch sei, soviel geht aus diesen Verhandlungen in der Gegenüberstellung der verschiedenen Meinungen hervor, dass die Frage über den Sitz der Epilepsie im verlängerten Marke noch lange nicht gelöst ist, und dass die hierauf gestützte physiologische Deutung des epileptischen Anfalles und der Folgeweise ihrer verschiedenen Zufälle noch ferne von jener Grundlage ist, welche dem Physiologen und Kliniker genügend erscheinen könnte. Aber gesetzt auch, diese Ansicht genüge, um den Mechanismus des Krampfanfalles zu erklären, würde sie auch genügen, die Entstehung der Epilepsie zu erhellen?

Geht man auf die Zufälle selbst ein, deren Vereinigung das Bild der Epilepsie gewährt, so ist es, wie auch *Falret* mit Recht hervorhebt, fast unmöglich irgend anders wohin den Sitz der Epilepsie zu verlegen, als in das Gehirn selbst. Mag man auf das Ensemble des Krampfanfalles sehen oder seine Aufmerksamkeit auf die Zufälle wenden, welche ihm folgen oder vorangehen oder auch auf jene, welche bei den Kranken während der Zwischenzeit der Anfälle bestehen, überall muss man die Intervention des Gehirns als die vorzugsweise Ursache dieser Erscheinungen bis zu einer gewissen Evidenz hinweisen. Fragt man nach dem wesentlichsten Symptom der Epilepsie, so wird man anerkennen, dass dieses weit mehr der Verlust des Bewusstseins, als der Krampf ist. Es kommt hin und wieder ein Krampf als unvollkommene Epilepsie vor, weit häufiger aber kommt der Verlust des Bewusstseins ohne Krampf als unentwickelte epileptische Krankheit vor. Die vielen Fälle von *Epilepsia fiens, ambulatoria, gyrans, vertiginosa, statatoria* (es schwindet im Gehen momentan

Digitized by Google

das Bewusstsein, ohne dass der Kranke umfällt) zwingen uns in keinen anderen Theil den Sitz der Epilepsie verlegen zu können, als in das Gehirn. Dass diese unvollkommenen epileptischen Formen, ohne Krampf oder von höchst gering entwickeltem Krampf einzelner Theile begleitet, der wahren und vollkommenen Epilepsie angehören, darf und kann nicht bezweifelt werden, da sie in die vollständige Epilepsie zuletzt übergehen und noch übrig bleiben, wenn der Krampf wieder schwindet, wie dieses mehrere Heilungen dieser Krankheit in ihrem langsamen Zertheilungsgange und mehrere Fälle der Tracheotomie lehren, in welchen in *Marshall-Hall*'schem Sinne diese Operation angestellt ward. Es schwanden die Krämpfe, aber temporäre Anfälle von Bewusstlosigkeit stellten sich ein. Es zeugt aber auch der Leichenbefund für den Sitz der Epilepsie im Gehirn. Man findet in manchen Leichen der Epileptiker keine andere organische Veränderung, als die im grossen Gehirn.

Mit Recht fügt *Falret* hinzu: diese Thatsachen sind noch nicht die einzigen Beweise zu Gunsten des Sitzes der Epilepsie im Gehirn. Jene Beobachter, welche die Epilepsie als eine kranke Reflexthätigkeit des verlängerten Markes ansehen, haben ganz und gar die allgemeinen Ergebnisse übersehen, mit welchen uns die klinische Beobachtung versehen hat, und Ausnahmsfälle zum Range eines allgemeinen Gesetzes erhoben.

Sie haben vorzugsweise auf jene Fälle sympathischer Epilepsie Rücksicht genommen, in denen die Anregung zur Krankheit in einem mehr oder weniger vom Gehirn entfernten Körpertheile gegeben ist. Sie haben jene Fälle von traumatischer oder pathologischer Verletzung zusammengestellt, in denen die Glieder oder die inneren Theile die Anre-

Digitized by Google

gung abgeben und als erste Ursache der Convulsionen angesehen werden konnten. Sie sehen in der *Aura epileptica*, die nichts anderes ist, als ein erstes Symptom des Anfalles, einen neuen Beweis für den peripherischen Ursprung gewisser epileptischer Anfälle. Sie haben denn endlich noch mehrere zum Beweise dienende Fälle angeführt, in denen eine einfache Ligatur um das verletzte Glied genügte, um den Anfall der Epilepsie entweder zu unterbrechen oder zu heilen.

Wie man auch diese Fälle ansieht, ihre ganze Authentität gelten lässt, man wird stets zugestehen müssen, dass alle jene peripherischen Leiden und Verletzungen auch vorkommen, ohne epileptische Anfälle zu erregen. Treten die letzteren ein, so muss doch im Gehirn eine bestimmte Veränderung bestehen, welche der peripherischen Stelle es möglich macht, auf das Gehirn so zu wirken, dass der Anfall erfolgen kann. Es liegt somit auch hier das Wesentliche der Krankheit nicht in der Peripherie, sondern im Gehirn selbst.

Es haben zwei unserer obigen Verfasser und Beobachter die Theilnahme des Gehirns am epileptischen Anfalle nicht geleugnet. Dieses würde auch jeder klinisch beobachtete und angesehene Fall sofort unmöglich machen, indem sie alle pheripherischen Einwirkungen zur Entstehung der Epilepsie nur durch ihre Einwirkung auf die *Medulla oblongata* dazu ermächtigen.

Ja sie haben selbst die Thätigkeit des Gehirns in Bezug auf die Einwirkung auf die *Medulla oblongata* zur Erzeugung des epileptischen Anfalles ganz der Einwirkung der peripherischen Nerven, die eine solche Einwirkung haben, gleichgestellt: denn nach ihrer Ansicht kann der Impuls zum Anfall im Gehirn, im cerebrospinalen Nervensystem oder auch im

Digitized by Google

Gangliensysteme liegen. In diesem Hirnimpuls sehen sie nichts anderes, als in dem Impuls, der von einem peripherischen Nerv ausgeht, eine gelegentliche Ursache, welche dies specielle Vermögen der *Medulla oblongata* in Thätigkeit setzt, welche die wahre nächste Ursache der Epilepsie ist.

So haben sie dem Gehirn die Wichtigkeit genommen, die es in Wahrheit in der Erregung der Epilepsie besitzt, und dadurch zur Verkennung nicht weniger des Mechanismus in der Entwickelung der Krankheitszufälle, als des Sitzes dieses Leidens selbst Anlass gegeben. Verkennt man aber das Gehirn als den nächsten Sitz der Epilepsie, so ist nicht zu vermeiden, die Behandlung dieser Krankheit in eine dem Sitze und der Art des Leidens fremde Bahn zu leiten, welche nur dem Kranken selbst nachtheilig werden muss.

Ganz besonders erhärtet wird auch die Anerkennung des Sitzes der Epilepsie im Gehirn, wenn man auf den Geistes- und Gemüthszustand der Epileptiker achtet. Die häufigen Störungen der Geistesthätigkeit, ihre Leidenschaftlichkeit, ihre häufig vollständig fremde Gemüthsstimmung müssen jedem Beobachter sogleich auffallen. —

Sehr oft haben wir uns, sagt *Falret*, in die Untersuchung eingelassen, in Bezug auf die zahlreichen Verhältnisse, welche bei der grösseren Zahl von Epileptikern vorkommen, zwischen den Störungen der Geistesthätigkeit und jenen der Bewegung bestehen, und meistentheils wurden wir überzeugt, dass die meisten solcher Kranken in den verschiedenen Zeiten ihres Leidens specielle Störungen ihres intellectuellen und Gemüthsvermögen zeigen, und dass diese Erscheinungen nicht minder die Krankheit kennzeichnen, als die convulsivischen Bewegungen und der

Digitized by Google

Verlust des Bewusstseins, ja sie kommen wechselweise mit diesen Zufällen vor und ersetzen sie oft theilweise, und doch sind sie Aeusserungen desselben Krankheitszustandes, welche ihr Dasein bestätigen, wenn die habituellen Zufälle nicht vorhanden sind. Sie alle führen aber zu dem Schluss, dass die Epilepsie eine wesentliche Hirnkrankheit ist, in welcher, selbst wenn die moderne Physiologie die Nothwendigkeit erweist, dass zur Erklärung ihrer Zufälle die *Medulla oblongata* nothwendig sei, um die Krämpfe durch ihr Reflexvermögen zu ermöglichen, doch diese nur eine secundäre Stelle einnimmt, und stets der Hirnkrankheit untergeordnet bleiben muss, ebenso wie man dieses bei anderen Hirnkrankheiten, welche Convulsionen in ihrer Begleitung haben, als eine nicht zu bestreitende Thatsache anerkennt, und als deren Sitz bis jetzt noch Niemand die *Medulla oblongata* anzusehen in den Sinn gekommen ist.

Digitized by Google

Bericht über die Versammlung der Irrenärzte in Dresden, am 15. u. 16. September 1862.

An der Versammlung deutscher Irrenärzte in Dresden am 15. September a. c. nahmen folgende Herren Collegen Theil:

Hofrath und Professor Dr. *von Balinsky* aus Petersburg, Director Dr. *Brückner* aus Schwetz, Director Dr. *Engelken* aus Oberneuland, Sanitätsrath und Director Dr. *Erlenmeyer* aus Bendorf, Geheimer Rath Dr. *Flemming* aus Schwerin, Dr. *Geerds* aus Schweizerhof, Medicinalrath und Director Dr. *Güntz* aus Thonberg, Collegienassessor und Arzt an der Irrenanstalt Dr. *Herzog* aus Petersburg, Professor Dr. *Jessen* aus Hornheim, Dr. *Jessen* aus Eldena, Dr. *Kind* aus Möckern, Professor Dr. *Köhler* aus Tübingen, Dr. *Köhler* aus Sonnenstein, Hausarzt Dr. *Klotz* aus Sonnenstein, Director Dr. *Krüger* aus Braunschweig, Hofrath und Director Dr. *Lessing* aus Sonnenstein, Director Dr. *Lorent* aus Bremen, Sanitätsrath und Director Dr. *Laehr* aus Schwei-

Digitized by Google

zerhof, Professor Dr. *Merbach* aus Dresden, Director Dr. *Müller* aus Helmstedt, Director Dr. *Reimer* aus Görlitz, Regierungsrath und Director Dr. *Riedel* aus Wien, Anstaltsarzt und Secretair der k. k. Gesellschaft der Irrenärzte Dr. *Schultz* aus Petersburg, Professor und Director Dr. *Solbrig* aus München, Dr. *Seifert* aus *Dresden*, Dr. *Spielmann* aus Tetschen, Director Dr. *Sponholz* aus Neu-Ruppin, Director Dr. *Voppel* aus Colditz, Dr. *Weber* aus Sonnenstein.

Geheimer Rath Dr. *Flemming* eröffnete und leitete die Versammlung.

1) *Flemming* berichtet über den Erfolg der zu Eisenach gestellten Preisfrage (Zeitschr. Bd. XVII). Die Commission, bestehend aus den Herren *Damerow*, *Flemming*, *Laehr*, hat sich darüber vereinigt, dass von den vier eingegangenen Preisschriften, drei in Gemässheit der ihnen zu Grunde liegenden Themata nicht für concurrenzfähig zu erachten seien.

Der vierten würde sie bei der Wichtigkeit der Folgerungen aus den zu Grunde gelegten Beobachtungen den Preis ertheilen, im Falle die Commission durch eigene Forschungen sich von der Richtigkeit dieser Beobachtungen die Ueberzeugung verschaffen könne. Da dazu lange Zeit fortgesetzte Untersuchungen an der Leiche gehören, so ist die Commission noch nicht in den Stand gesetzt worden, sich zu entscheiden und wird sie darüber seiner Zeit Bericht erstatten.

2) Die Commission, in der Versammlung zu Landau (Zeitschr. XVIII. 6. Hft.) aus den Herren *Flemming*, *Solbrig* und *Laehr* gewählt, um eine neue durch die Redaction der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie gestellte Preisaufgabe vorzuschlagen, berichtet durch pp. *Solbrig*.

Digitized by Google

Aus den eingegangenen 24 Vorschlägen hat die Commission vorerst folgende 3 ausgewählt:

a) „Welchen Einfluss hat die Gehirn- und Nerven-Physiologie der neueren Zeit auf die Lehre von der Seelenstörung ausgeübt und welche Förderung kann die Psychiatrie von jenen Doctrinen noch ferner erwarten?“

b) „Wie ist die Entstehung und Weiterbildung der Wahnvorstellung aufzufassen und welche Folgerungen ergeben sich aus der Pathogenese und dem Verlaufe der Wahnvorstellung für die Diagnose und Behandlung des gesammten Krankheitsbildes?“

c) „Welche Veränderungen der Empfindlichkeit der äusseren Haut werden in der Seelenstörung beobachtet und wie sind diese Veränderungen für die psychische Pathogenese und Therapeutik zu verwerthen?“

Von diesen drei Fragen entscheidet sich die Versammlung für die dritte, weil sie am bestimmtesten und engsten begrenzt ist, auch der gegenwärtigen Richtung unserer Pathologie entspricht und zur Bearbeitung durch jüngere Kräfte am geeignetsten erscheint.

Zu Preisrichtern werden die Herren Prof. *Solbrig*, Prof. *Jessen*, Hofrath *Lessing* erwählt. Der Termin zur Einsendung ist der letzte December 1863. Das Preisurtheil wird in der Vorversammlung 1864 bekannt gemacht. Diese Bestimmung schliesst nicht aus, dass für 1863 eine neue Preisfrage gestellt werden mag.

3. Bericht der Commission, betreffend die Bildung einer neuen psychiatrischen Gesellschaft. Berichterstatter *Lasar*:

Die Versammlung in Landau erwählte ein Com-

Digitized by Google

mission bestehend aus den Herren *Flemming*, *H. Hoffmann*, *Laehr*, um einen Antrag des Collegen *W. Jessen*, betreffend die Bildung eines geschlossenen irrenärztlichen Vereins in Deutschland, einer Prüfung zu unterwerfen und deren Resultat in der nächsten Versammlung mitzutheilen. *W. Jessen* hat der Commission, um sie über das, was er erstrebt, am raschesten aufzuklären, den Entwurf eines Statuts eingereicht. Darin stimmen die Mitglieder der Commission überein, dass über die Wirksamkeit solchen Vereins keine sanguinischen Hoffnungen gefasst werden dürfen, dass aber ein Organismus geschaffen werden müsse, mit der Aufgabe, einen festen Plan in die Verhandlungen zu bringen, diejenigen der verschiedenen Verhandlungen zu verknüpfen, das Material für dieselben zu sammeln, zu ordnen und vorzubereiten, Anmeldungen von Vorträgen entgegen zu nehmen, Bearbeitungen einzelner Gegenstände zu provociren, auf einen Abschluss der Verhandlungen hinzuarbeiten, ihn protokollmässig zu verificiren und gemeinkundig zu machen.

H. Hoffmann spricht sich für die Bildung des Vereins aus, und wenn dies auch nur versuchsweise geschähe, weil wir bisher noch keinen Verein der Art gehabt haben, weil der Verein den collegialen Verkehr unter den Irrenärzten beleben und steigern werde, weil er die mitarbeitende Theilnahme an der psychiatrischen Zeitschrift vermehren, weil er manche praktische Frage zu einem, pro tempore wenigstens, ausreichenden Abschlusse führen, weil er die Arbeit der psychiatrischen Section auf der grossen Naturforscherversammluug mindern und erleichtern und — ein sehr hoch anzuschlagender Vortheil — den Besuchern mehr als bisher erlauben werde, in die physiologischen und pathologischen Sectionen

Digitized by Google

thätig einzutreten. Es erscheint ihm dabei zweckmässig, dass der Verein im Sommer unabhängig von der Naturforscherversammlung in Mitte Deutschlands zusammentrete.

Die beiden anderen Mitglieder der Commission stimmen mit dem Antragsteller und *H. Hoffmann* in so weit überein, als auch sie für zweckmässig halten, dass die Leitung der Verhandlungen in den jährlichen Versammlungen einem Vorstande dauernd, d. h. für eine längere Zeit überwiesen werde; von ihm abweichend stimmen sie gegen die Bildung eines Vereines, der auf Grund feststehender Statuten als ein geschlossener angesehen werden müsste. Die Bildung eines solchen erscheint ihnen bedenklich, weil sie die ausserhalb desselben stehenden Psychiater von seinen Verhandlungen ausschliessen wird, und weil die sämmtlichen Bestimmungen des Statuten-Entwurfs entweder bereits in Geltung sind, oder leicht in Geltung zu bringen, oder nicht ausführbar sind. Sie finden ein höheres Ziel, als bisher erreicht wurde, nur in der Bildung von Kreisvereinen mit solchen Statuten, wie sie je nach Oertlichkeit und Persönlichkeit sich verschieden gestalten mögen und durch einen häufigeren persönlichen Verkehr sich in grösserer Lebendigkeit erhalten können, neben den bisherigen jährlichen freien Versammlungen, denen jene das geeignete Material zuzuführen haben würden.

In den hierauf folgenden Berathungen der Versammlung, welche zu der schliesslichen Ablehnung des von dem Antragsteller in Vorschlag gebrachten Vereins führten, machte *Lessing* darauf aufmerksam, dass es wünschenswerth sei, aus der Zahl der Irrenärzte einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand zu wählen, dessen Mitglieder als die Vertrauensmänner der deutschen Irrenärzte anzusehen

Digitized by Google

wären, welche fortlaufend alle im Kreise der letzteren discutirten Fragen in ihren Gesichtskreis zu ziehen, auf die Vereinigung aller einzelnen Bestrebungen unter einen allgemeinen Plan für die Fortbildung der Psychiatrie hinzuarbeiten, nützliche wissenschaftliche Arbeiten zu provociren, auf die von Einzelnen an sie gerichteten Fragen über zweifelhafte Fälle einzugehen und möglichst jedes Mal in den psychiatrischen Sitzungen der allgemeinen deutschen Naturforscher-Versammlung zu stellen, auch nach Umständen die Verhandlungen derselben vorzubereiten haben würden.

Die Versammlung kommt zu dem Schlusse, den pp. *Lessing* zu ersuchen, bei der nächsten Versammlung seine Ansicht weiter zu entwickeln und bestimmte Statuten zu entwerfen, aus welchen hervorgehe, wie seine Idee, deren Verwirklichung allerdings einem Bedürfnisse entsprechen würde, practisch zu verwerthen sei.

4) Bericht über die Angelegenheit einer allgemeinen einheitlichen Irrengesetzgebung, deren Vorarbeiten seiner Zeit der allgemeinen Zeitschrift übertragen worden war.

Berichterstatter *Flemming*:

Die Irren-Verordnungen und Gesetze in den verschiedenen Staaten Deutschlands sind durch Druck veröffentlicht worden und werden an die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Nachdem die Schwierigkeit der Ordnung des eingesendeten Materials durch den Berichterstatter gelöst, macht er auf die noch grössere Arbeit aufmerksam, dies Material zu einem einheitlichen Gesetze zu verwerthen. Dies sei nur durch Heranziehung von Freiwilligen lösbar, welche diesem Werke ihre Kräfte widmen wollten und könnten. Professor *Jessen* erbietet sich dazu, einen solchen Entwurf mit Hülfe seines Sohnes der nächsten

Digitized by Google

Versammlung vorzulegen. Die Versammlung spricht ihren Dank für dieses Anerbieten aus und ersucht ihn, *Flemming* über das Fortschreiten dieser Arbeit in Kenntniss zu erhalten.

5. Vertheilung einer Zusammenstellung der Irrenanstalten Deutschlands im Jahre 1861 mit 61 Holzschnitten.

Am 16. September fuhren die Mitglieder der Gesellschaft, denen durch Vermittelung des Hofrathes Dr. *Lessing* ein Salonwagen der Königl. Eisenbahn-Direction zur Disposition gestellt wurde, nach Sonnenstein. Gastfreundlich von den Beamten der Anstalt aufgenommen, erfreuten sie sich dieser durch grosse Opfer des Staates aus ihrem früheren Zustande nun auf's Neue in verjüngter Gestalt auftauchenden Anstalt, deren gegenwärtiger baulicher Stand durch vorgelegte Zeichnungen anschaulicher gemacht wurde. Ein solennes Mahl in den Zimmern des Directors, gewürzt durch ernste und heitere Toaste, schloss die Versammlung, deren Mitglieder, an einer schönen Erinnerung reicher, sich wieder nach verschiedenen Richtungen zerstreuten, ein grosser Theil nach Carlsbad, um die der psychiatrischen Section der Naturforscher-Versammlung vorbehaltenen wissenschaftlichen Gegenstände weiter zu verfolgen. Schüler aus der Blüthezeit der Anstalt unter *Pienitz*, zu dessen Grabe die Versammlung pilgerte, waren vereint mit den gegenwärtigen, sich im Sinne des Vorangegangenen mit gleicher Aufopferung der Sache widmenden Nachfolgern desselben.

Nichts betrübte die Versammlung, Alles berechtigte zu der Hoffnung, dass auch die nächste der Versammlungen, in welchen sich immer mehr die Fragen des Irrenwesens Seitens der Irrenärzte zu concentriren scheinen, eine zahlreiche sein werde.

H. Laehr.

Digitized by Google

Bericht über die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Carlsbad vom 18. bis 24. September 1862.

Erstattet von

Dr. **Moritz Smoler,**
Secretär der psychiatrischen Section.

Die Leser dieses Blattes wird besonders die Section für Psychiatrie und gerichtliche Medizin fesseln, und auf diese allein soll sich der gegenwärtige Bericht ausdehnen. Von den Verhandlungen der anderen Sectionen sollen nur im Anhang jene wenigen mitgetheilt werden, welche auf die Psychiatrie und Staatsarzneikunde Bezug haben. Was auf diese Art an Raum gewonnen wird gegenüber anderen Berichten, soll daher benutzt werden, ein möglichst ausführliches und vollständiges Referat zu liefern über die Verhandlung der eilften Section, ein vollständigeres Referat als andere Blätter, denen Psychiatrie und Staatsarzneikunde nicht Hauptzweck ist, bisher gebracht haben und bringen konnten. Zu erwähnen ist noch, dass Referent die Ehre hatte, als Secretär dieser Section zu fungiren, und daher der nachfolgende Bericht als ein authentischer, aus den besten Quellen geschöpfter angesehen werden kann.

Digitized by Google

Von den 575 Mitgliedern und Theilnehmern der Versammlung, welche das Tageblatt nachweist, hatten sich für die eilfte Section 36 Herren einschreiben lassen, doch stieg die Zahl der Anwesenden mitunter auf und über 60.

Als Geschäftsleiter der 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte fungirten Land-Medizinalrath Prof. *Loeschner* aus Prag und Hofrath Dr. Ritter *von Hochberger* aus Carlsbad. Der Carlsbader Badearzt Dr. *Stark* fungirte als Secretär. Das Amt, die Herren Theilnehmer der eilften Section in die ihnen angewiesenen Localitäten einzuführen und die Sectionssitzungen zu eröffnen, hatte der Regierungsrath und Irrenhausdirector Dr. *Riedel* aus Wien übernommen, als Secretäre dieser Section fungirten Dr. *Smoler*, emeritirter Secundär-Arzt und Secundär-Chirurg der Prager Landesirrenanstalt, und Dr. *Eduard Stark* aus Carlsbad.

Als Mitglieder der Section hatten sich einschreiben lassen:

v. Balinsky, *Johann*, Hofrath und Professor aus St. Petersburg; *Curtse*, *Erhard*, Med. Dr. aus Coswig; *Droste*, *August*, Sanitätsrath aus Osnabrück; *Erlenmeyer*, *August*, Sanitätsrath und Irrenhausdirector aus Bendorf; *Eminger*, *Carl*, Jur. utr. Dr. aus Prag; *Engelken*, *Herrmann*, Irrenarzt aus Bremen; *Fuka*, *Franz*, Med. Dr. aus Prag; *Flinzer*, *Max*, Med. Dr. aus Ober-Wiesenthal; *Grunert*, *Carl*, Med. Dr. aus Annaberg; *Günther*, *Rudolf*, Med. Dr. aus Zwickau; *Hellwag*, *Otto*, Med. Dr. aus Schwartau; *v. Herzog*, *Paul*, Med. Dr. und Collegien-Assessor aus St. Petersburg; *Jaksch*, *Anton*, Prof. aus Prag; *Jessen*, *F. W.*, Professor und Irrenanstaltsdirector ans Hornheim; *Koehler*, *Reinhold*, Professor aus Tübingen; *Koller*, *Herrmann*,

Digitized by Google

Med. Dr. aus Zürich; *Koestl, Franz*, Irrenhaus-Director aus Prag; *Knop, Josef*, Med. Dr. aus Leobschütz; *Laehr, Heinrich*, Med. Dr. aus Schweizerhof; *Lorent, Eduard*, Med. Dr. aus Bremen; *Loeschner, Josef*, Professor aus Prag; *Müller, Otto*, Med. Dr. aus Helmstädt; *Maeder, Eduard*, Irrenanstalts-Director und Med. Dr. aus Roda; *Paul, Julius*, Med. Dr. aus Breslau; *Riedel, Josef*, Regierungsrath und Irrenhaus-Director von Wien; *Roeser, Bernhard*, Leibarzt und Ober-Medizinalrath aus Athen; *Sonnenschmidt, Herrmann*, Ober-Tribunalrath aus Berlin; *Smoler, Moritz*, Med. Dr. und klinischer Assistent aus Prag; *Schasching, Mathias*, Med. Dr. und Hausarzt der Irrenanstalt zu Linz; *Schulz, Alexander*, Arzt aus St. Petersburg; *Skoda, Franz*, Med. Dr., Kreisphysikus aus Eger; *Steinbeck, Albert*, Med. Dr. und Sanitätsrath aus Brandenburg; *Saxe, Emil*, Med. Dr. aus Zwickau; *Solbrig, August*, Professor und Irrenhaus-Director aus München; *v. Teubern, Theodor*, Med. Dr. und Königl. Bezirksarzt aus Annaberg; *Wilhelmi Barnim*, Med. Dr. und Kreisphysikus aus Ziegenrück;

Ferner, um nun noch einige Herren zu nennen, die nicht im Verzeichniss als der 11. Section angehörig erscheinen, dennoch aber allen Sitzungen beiwohnten und sich in die aufliegenden Listen eintrugen: Prof. *Hoppe*, Medizinalrath *Hochberger*, Salinenarzt *Pohl*, Kreisphysikus *Katai*, Prof. *Krahmer*, Dr. *Puchstein*, Dr. *Bialloblotzky*, Dr. *Doranth*, Dr. *Andersen*, Dr. *Knoch*, Dr. *Diruf*, *Schultz-Hentke*, Prof. *Amerling*, Dr. *Stark*, Dr. *Wostoy*, Dr. *Heinrichs*, Dr. *Gans*, Dr. *Germain* etc. etc.

Digitized by Google

Erste Sitzung vom 18. September 1862.

Präsident: Regierungsrath Dr. *Riedel* aus Wien.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf die Leistungen des Irrenwesens in Oesterreich. Es wurden grosse Neubauten vorgenommen und so enstanden die neuen Anstalten in Prag (Slup), Brünn, Ybbs und Herrmannsstadt; einzelne Anstalten, wie z. B. Salzburg, wurden erweitert (als Referent im vorigen Jahre die Anstalt in Salzburg besuchte, wurden eben neue Zellen gebaut, um eine strenge Trennung der Geschlechter durchführen zu können, was früher nicht der Fall war, denn es lag z. B. in einer Zelle ein Mann und in der gleich daran stossenden ein Weib); in Gratz und Linz sollen nächstens neue Anstalten entstehen und der sogenannte Narrenthurm in Wien wurde in eine Pflegeanstalt umwandelt, da dessen angestrebte Kassirung im Augenblick noch nicht thunlich erscheine, keines falls aber lange auf sich warten lassen wird. Von den Neubauten sind Prag und Brünn schon belegt, die anderen sollen noch im Laufe des Jahres 1862 belegt werden (sollen aber auch nur, denn jetzt sind wir in der zweiten Hälfte des Octobers und für Herrmannsstadt ist noch nicht einmal ein ärztlicher Director ernannt). Dann ging der Redner auf den practischen Unterricht in der Psychiatrie in Oesterreich über. In Prag machte man damit die ersten Versuche, und Wien folgte bald dem gegebenen Beispiele über. Die Theilnahme an diesem Unterricht scheint aber auch eine bedeutende, denn es halten gegenwärtig in Wien nicht nur drei Privatdocenten Vorträge über Psychiatrie (*Leidesdorf*, *Viszanik*, *Schlager*), sondern Director *Riedel* lehrt auch practisch denselben Gegenstand, und seine ordinirenden Aerzte

Digitized by Google

(*Maresch* und *Mildner*) haben das Recht, jüngeren Aerzten oder Studirenden practische Curse in der Irrenheilkunde zu lesen. Die Frage über die Zulässigkeit des Unterrichts an Irrenanstalten, welche so viel ventilirt worden, erscheint somit practisch gelöst, und ist auch der Grund, warum die neue Irrenanstalt in Gratz in der unmittelbaren Nähe der Stadt gebaut werden soll. Es sind nämlich Verhandlungen im Zuge, denen zu Folge Gratz zur Universität erhoben werden soll; damit nun die Mediziner auch practischen Unterricht erhalten und Kenntnisse im Irrenwesen sich aneignen können, wurde ein Grundstück ganz in der Nähe der Stadt angekauft. (Wann aber der Bau beginnen wird, das weiss nur Gott allein, der Herz und Nieren prüft, wir armen Sterblichen haben keine Idee von diesem Zeitpunkt, und der gegenwärtigen Direction scheint auch dieser Neubau nicht sehr am Herzen zu liegen, denn sonst wäre er schon lange in Angriff genommen worden.)

Dann folgte eine Nennung der Namen sämmtlicher Anwesenden, um die persönliche Bekanntschaft der Einzelnen zu erleichtern, und hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten für die morgige Sitzung, welche auf 11 Uhr festgesetzt ist, geschritten. Auf den Vorschlag *Erlenmeyer's* fiel die einstimmige Wahl auf Director *Riedel*, der sie auch annahm und den Vorschlag stellte, die beiden Secretäre permanent zu erklären, was auch angenommen wurde.

J. J. Sturz aus Berlin hat ein Werk: „die Krisis der deutschen Auswanderung" eingesendet und sich mit einem Briefe an die Section gewendet, in dem um die Beantwortung folgender Frage gebeten wird: „Welche klimatischen und sanitarischen Bedingungen sind die wünschenswerthesten für das Gedeihen von Ansiedelungen?". Die Beantwortung dieser Frage wird

Digitized by Google

abgelehnt, da eine Section für geographische Verbreitung derr Krankheiten, welcher eigentlich Buch und Frage zugedacht war, nicht besteht. Sanitätsrath *Steinbeck* glaubte aber dennoch die Section auf das Buch aufmerksam machen und es einer geeigneten Beachtung empfehlen zu sollen, da der Inhalt des Buches, wenn auch in keinem Connex mit Psychiatrie und Staatsarzneikunde stehend, dennoch für die Volkswirthschaft und Nationalökonomie von hohem Interesse ist. Es enthält das Werk ferner interessante Darstellungen der Kulturzustände in Europa und Amerika, welche in der gegenwärtigen Zeit doppelt die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt fesseln, und empfiehlt sich noch ausserdem durch seinen glänzenden Styl. Es wird daher der Beschlus gefasst, das Buch im Sectionslokale aufliegen zu lassen, damit die Herren Einsicht davon nehmen können, doch muss Referent bekennen, dass das Buch trotz der warmen Empfehlung *Steinbeck's* unbeachtet liegen blieb; wer hatte auch in der bewegten Zeit Musse und Lust zum Lesen grösserer Werke. Das Tageblatt bildete die allgemeine Parole und Lectüre, und was darüber war, war Sünde.

Zweite Sitzung am 19. September 1862.

Präsident: Regierungsrath Dr. Riedel aus Wien.

Nachdem sich die neu eingetretenen Herren in die aufliegenden Sectionlisten eingetragen hatten und einige Geschäftssachen erledigt worden waren, kam der Vortrag von Dr. *Engelken* an die Reihe, der hier möglichst genau folgt.

Ueber das Opium in Puerperal-Psychosen, namentlich als Praeservativ gegen Recidiven derselben.

Das Opium wurde schon vor langen Jahren in

Digitized by Google

Frankreich und Holland methodisch gegen verschiedene Psychosen angewendet, später aber wurde das Mittel vergessen, und erhielt sich nur als Geheimmittel in der Familie *Engelken*. Der Grossvater des Redners brachte später, als er nach Bremen übersiedelte, 1740 das Mittel dahin, und vor 20 Jahren veröffentlichte der Redner dieses sein Familien-Arkanum bei Gelegenheit der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Bremen 1844, wodurch es zum Gemeingut der ganzen medizinischen Welt wurde. Seitdem wurde nun das Opium viel empfohlen und viel angefeindet allein trotz zahlreichen Vorwürfen und Invectiven ist es immer mehr und mehr zur Geltung gekommen und erfreut sich jetzt einer solchen Beliebtheit und Verbreitung, dass es kaum je mehr wieder vergessen werden dürfte.

Das Opium wird in frischen Seelenstörungen gelobt, in der Melancholie und Manie, doch ist es hier oft nicht gleich *a priori* zu verabreichen, sondern man muss den Organismus darauf vorbereiten, was *Engelken* „dem Opium den Weg bahnen“ nennt. Dies geschieht gewöhnlich durch *Tart. stib.* in vollen oder gebrochenen Gaben. *Melancholia agitans* ist eine Art Manie mit melancholischem Stadium als Grundanlage, wie denn überhaupt die meisten Manien, wenn sie nicht rein auf somatischer Basis wurzeln, durch ein melancholisches Stadium eingeleitet werden, dessen Dauer freilich wohl häufig sehr kurz ist, und das wegen dieser Kürze mitunter übersehen wird. In diesen Formen ist das Opium indicirt und leistet hier die besten Dienste; dasselbe gilt aber auch eben von ähnlichen puerperalen Formen, die als *Mania* oder *Melancholia puerperalis* bekannt sind.

Schon in der Schwangerschaft findet man bei genauer Beobachtung meist Spuren, warnende Anzei-

Digitized by Google

chen und Vorboten des drohenden Uebels, Spuren von Verstimmung, Depression, Angst, unmotivirte Furcht und dergl. mehr, Zeichen, die nach Verschiedenheit der Constitution, des Alters, Temperaments und dergl. mehr verschieden wechseln. Namentlich bei Erstgebärenden ist die Furcht vor der Entbindung schon in Anschlag zu bringen (eine Furcht, die durch unvernünftige Mütter, Tanten, Hebammen etc. oft nur zu sehr angeregt und unterhalten wird. Ref.).

Bei schwächlichen Frauen und Mädchen steigert sich diese Furcht dann zu bedeutender Depression. Schwangere Mädchen oder Wittwen, die geschwängert werden, sind aus nahe liegenden Gründen dieser Depression noch mehr ausgesetzt, und dadurch wächst bei ihnen die Gefahr. Oft merkt man aber durch die ganze Gravidität nichts, es giebt Frauen, die mit einer hohen Seelenstärke begabt, selbe bis zum letzten Augenblick behalten, und jede Angst und Furcht heroisch überwinden. Mit dem Moment der Geburt aber (Erschütterung des ganzen Nervensystems durch die Schmerzen, Anämie in Folge des Blutverlustes u. s. w.) schwindet ihre letzte Kraft, die ganze Energie, bis dahin mühsam zusammengehalten, bricht zusammen und gleich nach der Geburt oder erst in 8 bis 14 Tagen bricht die Psychose aus, sich als Melancholie oder Manie characterisirend. Waren schon im Wochenbett Zeichen der drohenden Psychose deutlich hervorgetreten, so versucht man in der Regel durch ableitende, calmirende, umstimmende Mittel der Explosion vorzubeugen, doch umsonst, denn das Opium ist hier das erste und einzige Mittel, das gar keine Contraindication kennt. Der heftige Orgasmus, der scheinbar entzündliche Zustand darf den Arzt von der dreisten Abreichung des Opium nicht abschrecken, und selbst wenn aus besonderen

Digitized by Google

Gründen die Frau selbst die Lactation besorgen und ihr Kind stillen müsste, so bildet dieser Umstand keine Contraindication des Opium.

Man beginnt Anfangs mit 2 — 3 Gr. pro Dosi und setzt es so lange fort, als man irgend einen Erfolg davon merkt; nach etwa 8 Tagen der Behandlung hat sich aber der Organismus daran gewöhnt, und man steigt um 1—2 Gr. pro Dosi ohne bestimmte Norm. Vielleicht dauern bei den höhern Gaben die Erscheinungen noch einige Zeit fort, dies darf aber von einer weiteren Verabreichung des Mittels, von einem weiteren Steigen mit der Dose nicht abhalten. Wie weit man steigen kann, darüber lässt sich im Allgemeinen nichts angeben, doch ist *Engelken* schon auf 16 Gr. pro Dosi gestiegen, ohne dass üble Zufälle die Folge gewesen wären, welche wie z. B. Uebelkeit, Erbrechen, Narcosis etc. sehr selten sind (auch *Riedel* ist auf 16 Gr. gestiegen, ohne dass üble Zufälle die Folge gewesen wären), selbst Congestionen gegen den Kopf treten seltener ein, als man glauben möchte; sollten sie sich aber doch einstellen, so ist dies kein Grund, das Opium wegzulassen, man lässt einfach kalte Umschläge auf den Kopf geben und reicht das Opium in den letzten Dosen fort. Die Obstruction, welche sich einstellt, wird durch *Ol. Ricini* beseitigt, man setzt das Opium aus, reicht einen halben oder ganzen Esslöffel des Oeles, und nach etwa 12 Stunden, wo Oeffnung erfolgt ist, nimmt man das Opium wieder auf. Die Obstruction belästigt die Kranken nicht viel, selbst nach 8—10 Tagen findet man noch keinen schmerzhaften oder aufgetriebenen Unterleib. So lange die Kranken durch diese Stypsis nicht belästigt werden, braucht man gegen sie nicht einzuschreiten, *Engelken* hält sie sogar für ein erwünschtes Symptom. Die Stypsis selbst hat

Digitized by Google

ihren Sitz im Dickdarm, wie die Faeces lehren, welche compact und faustgross sind. Dies ist der Grund, warum die Kranken von ihr so wenig belästigt werden, dies ist aber auch der Grund, warum Clysmen hier so selten Erfolg haben, sie bleiben nämlich nicht haften.

Hat man das Opium auf diese Art etwa durch 14 Tage gereicht, so tritt eine auffallende Besserung ein, die man häufig für Heilung hält. Man will nun mit dem Mittel nicht mehr steigen, sondern setzt es lieber aus, und dies ist ein Unglück für die Kranken, denn Recidive sind die unvermeidliche Folge. Die Dauer bis zur völligen Genesung beträgt 2 — 3 Monate und so lange muss man mit dem Opium fortfahren, aber selbst dann darf man es nicht plötzlich aussetzen, sondern man muss es noch durch längere Zeit fortsetzen. Die Frauen sind wohl gesund, aber ihr Nervensystem ist noch nicht kräftig genug, um sich in die neuen ungewohnten Verhältnisse zu fügen, um alle Pflichten und neben diesen vielleicht auch neue Lasten zu übernehmen. Ihr Nervensystem braucht eine Stärkung, eine Kräftigung, eine Unterstützung, und diese wird einzig und allein durch das Opium erreicht.

Auf diese Art hat *Engelken* (als Curiosum sei erwähnt, dass er jährlich 40 Pfund Opium verbraucht. Ref.) 137 Puerperal-Psychosen behandelt und in der Mehrzahl der Fälle Heilung erreicht. Nieten und Ausnahmen kommen freilich mitunter vor, aber diese liegen in der Natur der Sache.

Bei allen Puerperal-Psychosen sind aber Recidive sehr zu fürchten, und dies mag daher Veranlassung gegeben haben, dass von einzelnen Seiten sie als unheilbar verschrieen worden sind. Frauen, die nach der ersten Entbindung geisteskrank geworden sind, werden es in der Regel auch nach der zweiten und dritten Geburt, und diese Fälle brachten *Engelken*

Digitized by Google

auf die Idee, ob man diesem Wiedereintritt der Psychosen nicht durch Opium vorbeugen könne. Er stellte zahlreiche Versuche in dieser Hinsicht an, und sie bestättigten die Wahrheit seiner Vermuthung, dass das Opium nicht nur Puerperal-Psychosen heilen, sondern ihnen auch vorbeugen könne. Wo Frauen nach der ersten und zweiten Entbindung einen Anfall von Puerperal-Manie durchgemacht hatten, ward dieser bei der dritten Niederkunft durch Opium hintangehalten.

Man beginnt mit der Darreichung des Mittels etwa 14 Tage vor der Entbindung und setzt es in kleinen Dosen längere Zeit fort zur Stärkung des Nervensystems. Die Entbindung wird dadurch nicht gestört, sondern eher gefördert.

Das Opium verdient somit warme Empfehlung in Fällen von Geisteskrankheit, die nach der Entbindung entstanden sind, es besitzt aber auch die Fähigkeit, solchen drohenden Fällen vorzubeugen und Recidive zu verhüten.

Dem Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, aus der die Hauptpuncte hier folgen mögen.

Lorent weist darauf hin, dass man den inneren Gebrauch des Opiums durch subcutane Injection von Morphium ersetzen oder beide Methoden mitsammen verbinden könne. Namentlich bei *Delirium tremens* empfiehlt sich die subcutane Injection in Verbindung mit lauen Bädern und wird von den Engländern schon lange in Gebrauch gezogen. Sie ist indess für sich nicht genügend, sondern bildet nur eine gute Unterstützung der anderen in Anwendung gezogenen Mittel. Die Gabe ist bei der subcutanen Injection sehr vorsichtig zu bemessen, da in dieser Art das Morphium stärker wirkt, als bei innerer Verabreichung, doch lässt sich eine genaue Grenze für die Gabe nicht formuliren, da die Receptivität der Individuen sehr

Digitized by Google

verschieden ist. Ein besonderer Vortheil, den die subcutanen Injectionen bieten, ist dieser, dass hier noch das Morphium rasch seine günstige Wirkung entfaltet, selbst wenn es bei innerem Gebrauch bereits unwirksam geblieben war.

Steinbeck hatte in früheren Jahren grosse Bedenken gegen das Opium, der Puls schien ihm zu voll und activ, der Orgasmus gross, der ganze Zustand inflammatorisch und er hielt das Opium für contraindicirt. Indessen hat er sich überzeugt, dass man nicht zu ängstlich zu sein brauche, er hat in 20 Jahren gefunden, dass wenn man Aderlässe etc. anwendete nie Besserung eintrat, sondern die Fälle chronisch wurden und ein trauriges Ende nahmen. Er reicht daher seit 10 Jahren das Opium, ohne sich durch den Orgasmus abschrecken zu lassen, ohne Aderlässe oder Antiphlogose vorauszuschicken und kann dieses Verfahren nur loben; freilich wohl steigt er nicht so hoch mit der Gabe, wie *Engelken*, sondern bleibt bei 4—5 Gr. stehen. Aus diesen Erfolgen scheint ihm nun zu resultiren, dass dieser ganze Prozess keim inflammatorischer sondern eher ein spastischer ist, und er möchte gern wissen, in welcher Art denn hier das Opium wirke. Anlangend die Stypsis so kann er das Ricinus-Oel auch nur loben, doch findet er es noch besser, täglich Clysmen von kaltem Wasser in Gebrauch zu ziehen.

Engelken verwahrt sich mit Bezug auf das früher Gesagte über Stypsis gegen diese Clysmen; die Stypsis belästigt nicht, sie ist sogar erwünscht, und man braucht lange nichts gegen sie zu thun, am allerwenigsten aber schon aprioristisch einzuschreiten. Nur bei *Hysteria melancholica* oder *Melancholia hysterica* (der Redner wollte *Hypochondria* und *hypochondriaca* sagen. Ref.), wo die Kranken an eine entleerende Me-

Digitized by Google

thode gewöhnt sind und sich ganz unglücklich fühlen, wenn sie einen Tag nicht zwei, drei Stühle haben, ist diese Stypsis unangenehm, und man muss hier früher gegen sie einschreiten als es unter anderen Verhältnissen der Fall wäre. Wenn der von *Steinbeck* erwähnte Orgasmus zu heftig scheint, so braucht man ja das Opium nicht sogleich zu reichen, da ohnedies kein *Periculum in mora* ist; man reicht *Tart. stib.* in vollen oder gebrochenen Gaben, beobachtet eine passende Diät und in wenig Tagen ist dieser scheinbar entzündliche Zustand so behoben, dass man ohne Sorge mit dem Opium beginnen kann.

Erlenmeyer liefert einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Anwendung des Opiums und dankt vor Allem *Engelken*, der so hochherzig sein Geheimmittel zum Wohl der ganzen Menschheit veröffentlicht hat. Das Opium verdient die meiste Anwendung bei Seelenstörungen und ist namentlich im Beginn derselben unendlich wirksam, was der Redner namentlich den anwesenden Nichtirrenärzten gegenüber betont und hervorhebt. Dennoch will er aber Manie nnd Melancholie nicht so zusammengeworfen sehen, wie *Engelken* diess gethan hat (wo Ref. das Wort Psychosen gebrauchte, wendete *Engelken* einmal das Wort Manie, einmal das Wort Melancholie an. Ref.), denn in Manie ist der Erfolg des Opiums durchaus nicht schlagend, wie in Melancholie, wo es überraschend wirkt. Die Heilung der Manie erfolgt durch die geänderten Verhältnisse des Kranken (Transferirung in die Anstalt, angemessene Kost etc.) nicht durch das gereichte Opium und *Erlenmeyer* kennt keinen einzigen Fall von Manie, der allein durch Opium geheilt worden wäre. Die sogenannte *Melancholia agitans* ist freilich nicht mit Manie zu identificiren. Das Opium ist somit besonders indicirt in frischen

Digitized by Google

Fällen, das heisst im melancholischen Stadium derselben, wo dessen Erfolg schlagend genannt zu werden verdient. In Bezug auf die subcutane Injection erwähnt der Redner, dass diese besonders in solchen Fällen angezeigt ist, wo die Kranken keine Arzneien nehmen wollen, und er warnt besonders vor der hin und wieder noch üblichen Methode, den Kranken Arzneien in die Nahrung zu geben. Sie kommen doch bald dahinter, verweigern in Folge dessen die Nahrung und man hat statt einem Uebel zwei am Halse. Mit den Dosen muss man aber bei den subcutanen Injectionen sehr vorsichtig sein und darf sie lange nicht so dreist preisen, als bei innerer Anwendung.

Roeser kann sich keine Puerperal-Manie ohne ein Venenleiden im Uterus denken, und erklärt sich das ganze Leiden als einen embolischen Process. Das Opium hemmt alle Secretionen und unterdrückt sie, daher darf man es in Puerperal-Psychosen nur mit grosser Vorsicht anwenden, und noch ernster werden die Bedenken, wenn man es schon in der Gravidität reichen will, hier thut doppelte Vorsicht noth.

Hoppe beantwortet *Steinbeck's* Frage über die Art, wie das Opium wirke, indem er auf seine schon vor 7 Jahren veröffentlichten Untersuchungen über die Wirkung einzelner Mittel hinweist. Das Opium wirkt nur gut auf die Muskeln, schlecht oder gar nicht auf die Nerven. Von den Muskeln sind es aber besonders die Gefässmuskeln, die vom Opium lebhaft afficirt und zu starken Contractionen veranlasst werden, Die geschwellten Gefässe (voller Puls etc.) werden contrahirt, es tritt Beruhigung ein und daher der alte Satz: *Opium mehercle sedat.* In dieser Art nun ist die Wirkung des Opiums bei Puerperal-Psychosen zu erklären.

Jaksch statuirt zwei Formen von Puerperal-Ma-

Digitized by Google

nie, eine materielle und eine *sine materia*. Die erste hängt ab; a) von Thrombose, *Meningitis embolica*, b) von der ichorösen Affection, bei welcher man wohl nicht stets die Cerebritis nachweisen kann, aber Phlebitis, Lymphangoitis etc. in anderen Organen findet. Hier kann das Opium nicht gut thun, und es stirbt auch jede von der ichorösen Affection ergriffene Puerpera; die thrombotische Form aber heilt auch ohne Opium. Anders verhält es sich nun mit der inmateriellen Manie, sie entsteht schon in der Schwangerschaft, oder während oder kurz nach der Entbindung. Angst, Schrecken, Furcht, die Schmerzen des Geburtsactes etc. sind ihre Ursachen, und sie ist dann stets mit cutaner Anodynie verbunden. Diese ist nicht auf einzelne Nerven beschränkt; sondern sie tritt in Flächen und Breiten auf und beschreibt Figuren, die gewissermaassen an *Chladny's* Klangfiguren erinnern. In dieser Form nun leistet das Opium vortreffliche Dienste, wie schon *Aran*, *Briquet*, *Gendrin* und Andere gelehrt haben, das Opium ist aber nicht souveraines Mittel, sondern kann durch Chloroform oder Aether in grossen Gaben ersetzt werden.

Hofmann erwähnt mit Bezug nuf die Figuren der cutanen Anodynie, Prof. *Voigt* habe genaue Tabellen entworfen, mit Hilfe deren es möglich sein werde, die cutane Anodynie besser zu studieren, da sie graphische Darstellungen der Hautnerven bis in ihre feinsten Verzweigungen enthalten.*)

Solbrig erwähnt, dass Alles, was *Jaksch* gesagt, bald in das Fleisch und Blut der Psychiatrie übergehen wird; dass man aber namentlich auf den Zusammenhang der Hautnerven mit psychischen Vorgängen, zumal Wahnvorstellungen, bereits aufmerk-

*) Diese Abbild. in Lebensgrösse wurden in der Sitzung der Akad. der Wissensch. am 24. Juli a. c. gezeigt. Ref.

Digitized by Google

sam geworden sei, lehre die letzte psychiatrische Preisfrage: Ueber die Veränderungen der Empfindlichkeit der äusseren Haut und ihren Zusammenhang mit Seelenstörungen.

Riedel kommt nochmals auf die subcutane Anwendung des Morphiums zu sprechen und erwähnt dann auch des Pulverisateur von Sales-Girons, der bei Arznei verweigernden Irren jedenfalls eine grosse Zukunft habe. Diese zwei Verabreichungsmethoden der Arzneien werden nach *Riedel's* Ansicht mit der Zeit alle Gewaltmittel zum Einnehmen von Arzneien verdrängen.

Zu erwähnen ist noch, dass *Jaksch* auch auf Syphilis des Gehirns zu sprechen kam, deren Diagnostik *Solbrig* verlangte.

Smoler meint nun, die Diagnose sei leicht; in erster Reihe stehe die Anamnese, welche die Infektion zugiebt, daran reihen sich Narben an der Glans nach überstandenen Chancern, Narben nach geöffneten Bubonen, Drüsenschwellungen. Weiter kommen Hautausschläge oder nach einzelnen derselben zurückgebliebene Narben, chronische Halsentzündungen oder Reste und Narben von und nach Ulcerationen im Halse; Knochenleiden und Schwellungen einzelner Organe, zumal der Leber, reihen sich an. Kommt nun ein Gehirnleiden dazu — Lähmungen, Krämpfe, Neuralgien, Contracturen, Geistesstörungen etc., so kann man fast sicher sein, dass dies Syphilis ist, wenn es nicht auf Anämie beruht. Uebrigens muss hier oft die so sehr verrufene Therapie, welche *ex juvantibus et nocentibus* zur Diagnose führt, zu Rathe gezogen werden. Man giebt Eisen längere Zeit; bleibt dies fruchtlos und hat man somit die Ueberzeugung gewonnen, dass nicht Anämie die Ursache dieser Nervenstörungen ist, so versucht man Quecksilber und in der Regel mit dem besten Er-

Digitized by Google

folge. Wichtig ist noch ein Umstand, dass gewisse Leiden fast stets auf Syphilis beruhen und schon an und für sich den Verdacht auf Syphilis rege machen, so z. B. namentlich die isolirte Lähmung des *N. oculomotorius* etc. Zum Schluss weist er noch auf *Zambaco's* Preisschrift über diesen Gegenstand hin.

Jaksch stimmt *Smoler* bei und da *Solbrig* alle diese Anhaltspuncte nicht genügend findet, so macht jener noch besonders auf das Auftreten isolirter Lähmungen aufmerksam, da die syphilitische Cerebritis stets in kleinen Heerden auftritt, und auf die sogenannte Energielähmung, so wie er auch *Yvaren's: Metamorphoses de la Syphilis* erwähnt (ein Werk, das nebenbei gesagt, weit hinter dem von *Smoler* citirten zurückbleibt. *Ref.)*.

Drittte Sitzung am 20. September 1862.

Präsident: Sanitäts-Rath Dr. *Erlenmeyer* aus Beadorf.*)

Professor *Jaksch*: Ueber periphere Nervenkrankheiten.

Begriff der cutanen Anodynie. Die Nerven der Haut sind unfähig, einen Schmerz zu empfinden. Weder durch Nadelstiche, noch durch den elek-

*) Zur Rechtfertigung für die Anwesenden, zur Erklärung für die Abwesenden bemerkt hiezu der Unterzeichnete, dass in der zweiten Sitzung eine Abweichung von den bei solchen Versammlungen gewöhnlich beobachteten Formen in so fern vorkam, als der Präses, Herr Reg.-Rath Dr. *Riedel*, am Schlusse der Sitzung versäumt hatte, die Wahl eines Vorsitzenden für die nächste Sitzung anzuregen. Nach dem Schlusse verbreitete sich die Meinung, dass derselbe nachträglich bei den ihm Näherstehenden den Fürstl. Sanitätsrath Herrn Dr. *Erlenmeyer* für das Präsidium der nächsten Sitzung in Vorschlag gebracht und dessen Wahl, als ob sie durch Acclamation bewirkt sei, angenommen habe, was auf Anfrage von dem neben dem Präses sitzenden Herrn Secretair nicht bestätigt wurde. Beim Beginn der nächsten Sitzung fand Herr Sanitätsrath Dr. *Erlenmeyer* für angemessen, seine Erwählung als eine regelmässige zu proclamiren, fragte jedoch, in Betracht, dass einige dem entgegenstehende

Digitized by Google

trischen Pinsel kann man eine Schmerzempfindung bei den Kranken hervorrufen, und Versuche mit dem Brenncylinder, mit Moxen, Vesicantien und Aetzmitteln führen zu dem gleichen Resultat. Das Gefühl für Temperatur, Druck, Gestalt etc., der Orts- und Oberflächensinn der Haut kann erhalten sein; man darf daher nicht von cutaner Anästhesie sprechen, sondern muss den Ausdruck Anodynie oder Analgesie beibehalten. In einzelnen Fällen geht aber auch das Gefühl für Temperatur etc. verloren und dann hat man es mit einer vollständigen Anästhesie zu thun. Es giebt verschiedene Grade dieses Leidens, die Anodynie ist entweder vollständig oder unvollständig, complet oder incomplet. Das Gefühl für den Schmerz muss nicht ganz aufgehoben, und kann nur vermindert sein; so empfindet z. B. der Kranke die ersten

---

Stimmen bemerklich geworden seien, ob das Verfahren des vorigen Präsidenten von den Anwesenden gebilligt werde? Eine Anzahl der Anwesenden, unter ihnen der Unterzeichnete, erhoben sich sowohl gegen die Regelmässigkeit der Wahl, als gegen letztere selbst; da jedoch die Protestirenden anscheinend in der Minderheit waren, und — bei der grossen Zahl der anwesenden Gäste — weder die Forderung der Gegenprobe, noch der Antrag, der Sachlage und dem bisherigen Gebrauche entsprechend für diese zweite Sitzung einem der anwesenden Herrn Gerichtsärzte den Vorsitz einzuräumen, beachtet wurde, so hatte es bei dem durch Herrn Reg.-Rath Dr. *Riedel* octroyirten Präsidio sein Bewenden. — Dieser factischen Bemerkung füge ich nur noch hinzu, dass von Vielen der Anwesenden, unter ihnen dem Unterzeichneten, nicht ohne Misstimmung erkannt worden ist: wie zwar bei der Wahl eines leitenden Vorsitzers nicht allzustrenge Anforderungen gemacht, auch das durch *Uebernahme* dieser Function dargebrachte Opfer anerkannt werden mag; aber zugleich, wenn nach der gewohnten Anschauungsweise die Ueberweisung des Präsidiums als eine Ehre angesehen werden darf, ein flüchtiger Hinblick in die Liste der Anwesenden zu bedenken giebt, dass bei dieser Gelegenheit nahe liegende Pflichten gegen Männer, die sich um die Psychiatrie hochverdient gemacht haben, versäumt worden sind. *Lachr.*

Digitized by Google

10 — 20 Nadelstiche nicht, wohl aber die folgenden, ebenso den elektrischen Strom nicht im Beginne, wohl aber bei längerer Einwirkung. Ebenso verhält es sich mit der Anästhesie. Anodynie allein ist häufiger, als mit Anästhesie complicirt, jene Fälle sind leichter zu heilen, als diese.

Verbreitung. Sie lässt sich nicht auf bestimmte Bahnen eines Nerven zurückführen, sondern folgt mehreren Nerven und tritt in Flächen auf, welche an *Chladny's* Klangfiguren erinneren. Der Nerv ist ober- und unterhalb einer Stelle empfindlich und gerade nur an einer umschriebenen Stelle anodyn, was ungemein wichtig ist, denn es liefert dieses Verhalten den Beweis für die periphere Natur des Leidens und schliesst centrale Erkrankungen aus. Selten ist die ganze Körperoberfläche von der Anodynie befallen, öfter nur eine Seite, u. z. häufiger die linke, als die rechte, wobei dann das Leiden durch die Mittellinie scharf begrenzt wird. Selten sind die Fälle, wo die Anodynie schon vor der Mittellinie aufhört, als wo sie über diese hinaus greift. Noch öfter sind nur einzelne Gegenden einer oder beider Körperhälften befallen. Meist ist dabei auch die elektromusculäre Sensilität vermindert oder aufgehoben, selten ist diese gesteigert. Häufig kommt die Abnahme derselben vor, und schwache Ströme erzeugen dann gar keine Wirkung, während starke Ströme statt Schmerzen nur Parästhesien, das Gefühl von Kriebeln, Ameisenlaufen, Eingeschlafensein etc. hervorrufen. Das Leiden kann allgemein sein, oder tritt, gleich der Anodynie, häufiger nur partiell ein. Die elektromusculäre Contractilität und der Willenseinfluss auf die Muskeln sind dabei intact. Uebrigens ist auch dieses Leiden nicht an bestimmte Nerven gebunden, und von Muskeln, welche durch

Digitized by Google

jene Nerven versorgt werden, kann dieser empfindlich sein, jener nicht. Sehr selten findet man diese Verminderung der elektromusculären Sensibilität (welche man mit dem *Duchenne'schen* Apparat prüft, den *Jaksch* das Plessimeter für periphere Nervenkrankheiten — in seinem Sinne — nennt) ohne gleichzeitige cutane Anodynie und der Redner kennt nur 6 solche Fälle. Wenn beide gleichzeitig bestehen, so entsprechen sie sich meist in Sitz und Ausbreitung und nur in sehr seltenen Fällen ist dies nicht der Fall. Selten kommt es vor, dass die ersten 10.— 20 Muskelcontractionen gar nicht empfunden werden — Analogie mit dem oben erwähnten Verhalten der Haut gegen Nadelstiche in einzelnen Fällen — und erst bei den späteren Schmerzen entstehen. Nur in einzelnen Fällen leidet auch die electromusculäre Contractilität, die, wie schon oben erwähnt, meist normal, doch auch vermindert, ja selbst ganz aufgehoben sein kann. Letzteres ist besonders an den Unterextremitäten der Fall, doch ist der Umstand erwähnenswerth, dass der Verlust der elektromusculären Contractilität sich nie über den ganzen Körper erstreckt, während dies mit der Anodynie der Fall sein kann.

Nächst der Haut und den Muskeln leiden auch die Schleimhäute, selbst die der Harnblase und der Luftwege. Bei halbseitiger cutaner Anodynie sind meist die Schleimhäute der betreffenden Seite in Mitleidenschaft gezogen. Die Leiden, die am gewöhnlichsten vorkommen, sind Anosmie und Agenesie, seltener Taubheit — meist nur auf einem Ohre, sehr selten leidet das Auge, doch hat *Gendrin* auch Amblyopie und Amaurose gesehen, *Jaksch* nur Photophopie und Hallucinationen. Einzelne dieser Leiden sind übrigens auf Muskelstörungen zurückzuführen, z. B. Diplopie. Ferner findet man Ohrenklingen, Hy-

Digitized by Google

perästhesie des Gehörs u. s. w. Die Schleimhaut der Zunge, des Mundes kann von Anodynie befallen werden, jene der Vulva, der Clitoris; solche Frauen erdulden dann den Coitus mit Unlust, selbst mit Widerstreben. Die Schleimhaut des Mastdarms, der Blase, der Luftwege kann ebenfalls ergriffen sein; sie spüren die stärksten Gerüche nicht und können reizende Dämpfe einathmen, ohne davon belästigt zu werden.

Zeitliche Verhältnisse. Die Anodynie tritt mit einem Schlage auf — Fälle von plötzlichem Verlust des Gehörs, des Gesichts u. s. w. gehören hierher — und kann eben so plötzlich schwinden oder sie weicht allmälig den angewendeten Mitteln. Sie bleibt entweder auf einzelne Stellen beschränckt oder sie wechselt häufig ihren Sitz, oder noch häufiger ihre Ausbreitung. So sind z. B. heute nur einzelne kleine Puncte befallen, morgen aber nach einem Gemüthsaffect, Schreck, Zorn, Furcht u. s. w. haben die ergriffenen Parthien schon an Ausdehnung gewonnen. Die Dauer des Gesammtleidens ist verschieden, es kann schon nach Stunden und Tagen schwinden oder auch Monate und Jahre fortbestehen, oft schwindet es über Nacht, oft dauert es aber 2 — 3 Jahre, einmal 12 und einmal 17 Jahre. Hier war die Anodynie nach Zahnreissen entstanden, bei dem die Kranke an die Wand geschleudert wurde. Je niedriger der Bildungsgrad der Ergriffenen und je heftiger der eintretende Gemüthsaffect, desto länger ist die Dauer und desto schwerer die Heilung der Anodynie. Am kürzesten dauert sie, wo sie nach Zorn entsteht, viel länger nach Schreck und Entsetzen. Complete Anodynie der ganzen Haut dauert länger, als wo nur einzelne Parthien ergriffen sind, besonders langwierig ist sie ferner bei Katalepsie, Exstase und Geistesstörung.

Complicirende Krankheiten. Die Krank-

Digitized by Google

heiten, welche neben der acuten Anodynie fortbestehen können und mit denen sie gemeinschaftlich vorkommt, sind sehr zahlreich und lassen sich im Allgemeinen folgendermaassen detailliren:

1) Störungen in der motorischen Sphäre, anfallsweise auftretend, alle Muskeln befallend, mit Verlust des Bewusstseins (hysterische und epileptische Anfälle).
2) Störungen in der motorischen Sphäre anfallsweise auftretend, aber nur einzelne Muskeln oder Muskelgruppen befallend. Das Bewusstsein aufgehoben, getrübt oder erhalten (Chorea major, unentwickelte Epilepsie u. s. w.).
3) Anfälle von allgemeiner Muskelstarre mit Beibehalt jeder gegebenen Stellung und Verlust des Bewusstseins (Katalepsie).
4) Anfälle von Regungslosigkeit, wo aber die aufgehobenen Gliedmaassen nach den Gesetzen der Schwere zurückfallen. Das Bewusstsein erhalten oder aufgehoben; die Dauer Minuten bis Tage (hysterischer Scheintod).
5) Störungen der Psyche von kurzer oder langer Dauer, meist mit Hallucinationen des Gesichts und Gehörs (Spucken, Schimpfen, Schlagen der Kranken, Chorea major, Daemonomanie, Mania periodica).
6) Störung der psychischen Functionen, Hellsehen, Somnambulismus (die nie ohne cutane Anodynie vorkommt), das zweite Gesicht, das Hellsehen u. s. w.
7) Mit andauernden Störungen in der geistigen Sphäre (Melancholie, Manie, Wahnsinn, Willenslosigkeit).
8) Störungen der motorischen Sphäre ohne Störung des Bewusstseins, als Lähmungen auftretend.

Digitized by Google

9) Störungen in der motorischen Sphäre ohne Störung des Bewusstseins, sich als Contracturen manifestirend.
10) Krämpfe in den Respirations-Muskeln (das krampfhafte Lachen, Weinen, Schluchzen, Husten der Hysterischen, das Asthma hystericum, Vomitus hystericus).
11) Neuralgien, als Flächenneuralgien auftretend und nicht an bestimmte Aeste und Stämme gebunden (Hyperästhesie der Haut bei Hysterie, Anaemie, Syphilis, Typhus etc. Ref.) oder linearen, bestimmten Nervenbahnen folgend.
12) Parästhesien der verschiedensten Art.
13) Anosmie, Agenesie, Amaurose, Taubheit etc. etc.
14) Störungen im Gebiete des N. vagus, als Cardiopalmus, Lypothymie, Laryngospasmus, Dysphagie, Hydrophobia hysterica, Polydipsie und Polyurie.
15) Sogenannte Brodie'sche Geschwülste im subcutanen Zellgewebe.
16) Scheinbare Anfälle von febris intermittens.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Fortsetzung auf die nächste Sitzung verschoben, und *Steinbeck* sprach:

Ueber die characteristischen Zeichen der chronischen Phosphorvergiftung.

Diese Vergiftungsart ist in der Neuzeit mehr modern geworden und hat den Arsenik-Giftmord in den Hintergrund gedrängt. Nicht von der acuten Vergiftung mit ihren bekannten Folgen (Entzündung, Corrosion etc.) soll hier die Rede sein, sondern von jener Form, wo das Gift nach und nach, allmälig eingebracht wird, und wo die Symptome sehr unklar sind. Der Redner sah seit 5 Jahren mehrere solche Todesfälle; zwei betrafen Menschen und sieben

Digitized by Google

Versuche wurden an Thieren angestellt (Hunden, Pferden, Katzen und Meerschweinchen), um in jenen zwei Fällen den Vergiftungs-Beweis führen zu können; dazu kamen noch zahlreiche andere Versuche, um die ganze Vergiftung überhaupt ordentlich studiren zu können.

Die Vergiftung kann auf doppelte Weise stattfinden, a) per os und b) per pulmones. Letztere, auf die man das Gelbfieber zurückzuführen versucht hat, fällt hier weg, es handelt sich nur darum, die Symptome im Leben und die Zeichen an der Leiche zu ermitteln, welche für jene characteristisch sind. Der höchst fein vertheilte Phosphor wird durch die Nahrungsmittel eingeführt, gewöhnlich in Mehlsuppen und einhüllenden Speisen, wo man sehr kleine Gaben von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Gr. recht gut verbergen kann, Gaben, die nach kurzer Darreichung langsam aber sicher ihre deletäre Wirkung entfalten.

Symptome im Leben. Nervöse Abspannung, Hinfälligkeit, dann Vermehrung der Harn- und Darmsecretion, daher ein reichlicher Harn und copiöse Stuhlgänge, oft Diarrhoe, im Harn phosphorige Säure. Plötzlich sinkt der Puls weit unter das Normale herab, oft bis 30 — 35 Schläge in der Minute und die Temperatur fällt um 1 — 2° R. unter das normale Mittel. Eine schmutzig gelblich violette Hautfärbung tritt dazu, injicirte Conjunctiva, scorbutische Auflockerung des Zahnfleisches, Blutungen aus dem Munde, Congestionen nach dem Kopfe, endlich Sopor und Tod.

Zeichen an der Leiche. Sie sind sowohl beim Menschen als bei Thieren vorhanden und lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Bleiche, leicht geröthete Schleimhaut im Magen und Darmkanal, nie eine Spur von Röthe oder Entzündung, nie Erosionen, wohl aber zahlreiche Ecchymosen von Steck-

Digitized by Google

nadelkopf- bis Thalergrösse im Magen und Darm. Stasis in allen venösen Gefässen, besonders in den Vv. intercostales, dann im Larynx und Thorax, besonders an den kleinsten Gefässen auffallend. Scorbutische Auflockerung der Schleimhaut der Mundhöhle, in welcher sich lange Gerinnsel finden. Das Blut ist dick, syrupartig, schmierig, kirschviolett in Arterien und Venen. (Folge der reichlichen Serumverluste durch Darm und Harnblase.) Den grössten Werth hat man aber in allen Fällen auf den Inhalt des Magens und Darmkanals zu verwenden, in denen, u. z. zumal im Duodenum, man stets grauschwärzliche Chymusreste findet, Zusammenballungen schleimiger Secrete, welche aus Blutplasma und Speiseresten bestehen.

Köhler wundert sich, dass gerade das Wichtigste nicht zur Sprache gekommen, nämlich der Befund in der Leber. Dieser, den er nun schildert, sei so characteristisch, dass er zum pathologisch-anatomischen Nachweise der stattgehabten Vergiftung genügt, selbst wenn die chemische Analyse fehlschlägt. Er wendet sich dann sehr heftig gegen *Casper*, der in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin die Veränderungen des Blutes als characteristisch für die Phosphorvergiftung angegeben hat. Er bemerkt ferner, dies sei eine „keck" aufgestellte Behauptung, nur auf eine Täuschung der Gerichtsärzte absehend. Dann stellte er noch die Frage an *Steinbeck*, wie er denn seine Versuche an Thieren angestellt habe, da Kaninchen z. B. klüger fast als Menschen den Phosphor nicht nehmen.

Steinbeck sagt, er hätte den Phosphor in Kapseln verabreicht, und stimmt sonst im Ganzen dem Vorredner bei.

Puchstein weist *Köhler's* ungerechtfertigte Angriffe gegen *Casper* zurück (Bravo) und weist nur noch

Digitized by Google

auf den halb erigirten Zustand des Penis hin, den man an den Leichen von durch Phosphor Umgekommenen findet. Weiter erwähnt er, Vergiftungsversuche seien nicht allein an Herbivoren anzustellen, sondern an Thieren, die Herbi- und Carnivoren zugleich sind, indem diese mehr Analogien mit dem Menschen darbieten, als jene.

Köhler replicirt, das letztere sei zufälliger Weise in der Irrenanstalt Winnenthal geschehen. Man wollte dort Ratten mit Phosphorpasta vergiften, diese ward zufälliger Weise von Schweinen gefressen, die bald darauf zu Grunde gingen. Bei der Lustration fand man aber denselben Befund, wie bei Menschen, acute Leberatrophie.

Müller's Vortrag „Ueber die physiologische Grundlage einer Terminologie der Geistesstörungen," der nun an die Reihe kam, ward wegen vorgeschrittener Zeit zurückgezogen, mit dem Versprechen, ihn demnächst in der allg. Zeitschrift für Psychiatrie erscheinen zu lassen. Dafür aber demonstrirte der durch seine früheren Arbeiten über die Blutcirculation im Gehirn rühmlichst bekannte Redner ein neues sehr sinnreich construirtes Instrument, mit dem man am trepanirten Schädel den Blutdruck messen kann. Da er aber als vielbeschäftigter practischer Arzt nicht die Musse zu diesen zeitraubenden Versuchen hat, so stellt er sein Instrument, das er Encephalo-Manometer getauft hat, den Physiologen zur Verfügung und Prof. *Köhler* übernimmt es für Prof. *Fuehrer*.

Hoppe zog seinen angekündigten Vortrag „Ueber die Dispensirfreiheit der Alläopathen" ebenfalls zurück, da er denselben drucken lassen und an alle Mitglieder der Section versenden will. Er begnügte sich mit Anführung der Gründe, welche für

Digitized by Google

Dispensirfreiheit sprechen, und es sind dies nach seiner Ansicht folgende:

1) Die Dispensirfreiheit veranlasst ein viel fleissigeres und vielseitigeres Studium der Arzneimittel.
2) Sie veranlasst den Arzt zum Studium des Apothekergeschäfts; d. h. des technischen Theiles seines Berufes.
3) Sie hat eine grössere Ausbildung, Uebung und fortschreitende Vervollkommnung des Arztes in seinem Fache zur Folge.
4) Sie begünstigt und erleichtert die Uebung einer Entdeckungsmedizin.
5) Sie giebt eine grosse Erleichterung des Kur verfahrens.
6) Die Anstellung eines exacten Heilungsversuches ist ohne Selbstdispensiren nicht möglich.
7) Das Selbstdispensiren befördert das studirende Beobachten der Wirkung des gegebenen Mittels und der verordneten Gabengrösse.
8) Es beseitigt die Uebelstände, die sich für die ärztliche Praxis an die Apotheken knüpfen. Diese sind:

a) Die Apotheken halten die Entwicklung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft auf; b) sie beeinträchtigen das Einkommen des Arztes; c) sie vertheuern die Krankenbehandlung; d) sie befördern die Laienpraxis und die Quacksalberei; e) sie können das ärztliche Geheimniss gefährden; f) beim Selbstdispensiren kann manches Mittel unzersetzter gegeben werden; g) die Apotheken vertragen sich nicht mit der oft zweckmässigen Kleinheit und Seltenheit der Gaben; h) die Zuverlässigkeit des gewünschten Mittels und der gewünschten Gabe

Digitized by Google

leidet oft durch die Apotheken; i) die Ungleichheit der Präparate ist in den Apotheken oft gross; k) auch das Abholen der Mittel aus den Apotheken ist oft unbequem; l) die Gehilfen sind oft nicht zuverlässig; m) der ärztliche Stand wird mit seinen Blössen von den Apothekern, und somit vor dem Publikum blossgestellt; n) das Recept ist ein literarisches Eigenthum; o) nicht selten herrscht Partheilichkeit in den Apotheken, Bevorzugung des einen und Beeinträchtigung des andern Arztes.

Dem Vortrag folgte eine lebhafte Debatte, bei der besonders einer der Redner — als gewesener Apotheker vielleicht theilweise Cicero pro domo kämpfend — sich durch seltene Gereiztheit in Ton und Stimme auszeichnete. Es sprachen im Ganzen gegen *Hoppe's* Antrag *Jaksch*, *Günther*, *Wilhelmi*, *Krahmer*, *Skoda* und *Wostry*, theilweise für den Antrag *Porges* und *Smoler*. Letzterer meinte, man müsse Pflicht und Recht scharf sondern. Das Recht dürfe man dem Arzte nicht nehmen, da einzelne Aerzte es factisch besitzen, z. B. die fern von Apotheken wohnenden (abgesehen von den Homöopathen. Ref.). Andererseits könne man aber das Dispensiren den Aerzten nicht zur Pflicht machen, der beschäftigte Praktiker würde sich sehr für die Last bedanken, von den Krankenbesuchen nach Hause zurückgekehrt, Pillen drehen oder Pflaster streichen zu sollen, und *Smoler*, dem durch 10 Monate die Ungunst des Schicksals das Selbstdispensiren auferlegte, kenne diese Sekatur am besten, werde ihr daher nie das Wort reden. Dies ändere aber doch nichts an dem oben statuirten Unterschied und principiell sei es ein Unrecht, den Aerzten et-

Digitized by Google

was zu entziehen, was man Nichtärzten — wollte sagen, Homöopathen allseitig zugesteht.

Vierte Sitzung am 22. September 1862.

Präsident: Professor und Irrenhausdirector *Solbrig* aus München.

Jaksch: Ueber periphere Nervenkrankheiten. (Fortsetzung.)

Theilnahme des Organismus bei der Erkrankung. Die intellectuellen Functionen sind nicht gestört, nur bei Krampfformen, besonders bei Krämpfen in den Respirationsmuskeln, findet man bald eine Abnahme des Gedächtnisses. Ferner bemerkt man bei den meisten Kranken eine reizbare, gedrückte oder traurige Stimmung, und die Neigung, Alles zu übertreiben, ist gross bei ihnen. Die Verdauung bleibt intact, nur wo Algien in den Bauchdecken vorkommen leidet sie, es stellt sich Verlust des Appetits ein, Erbrechen und als Folge Abmagerung. Tympanitis kommt zuweilen vor, u. z. unter folgenden Umständen:

a) bei starker Gasentwickelung;
b) bei fixem Zwerchfellkrampf, wobei das Diaphragma nach abwärts gedrückt wird;
c) bei Lähmung der Bauchdecken (Respirationsmuskeln). Beim Husten etc. contrahirten sich dann die Bauchdecken nicht. Zuweilen kommt dieser Zustand nur halbseitig vor, und die aufgelegte Hand tastet dann auf einer Seite die Contraction der Muskeln, auf der anderen nicht. Dieser Zustand in Verbindung mit Anodynie derselben Stellen macht das Springen, Treten, Schlagen etc. auf den Bauch, welcher in gewissen Epidemien (z. B. bei den Convulsionären des hlg. Medardus Ref.) eine grosse Rolle spielt, erklärlich. Die Menses sind normal,

Digitized by Google

oder mitunter bei complicirender Anämie spärlich oder ganz fehlend. Die Ernährung leidet nur dann, wenn die Krankheit schon lange dauert oder wenn man sie mit heroischen Mitteln bekämpft. Selbst wenn die Kranken noch so lange das Bett hüten müssen, tritt selten oder nie Decubitus ein.

Aetiologie. Bei keiner Krankheit sind die Ursachen so klar und deutlich, so in die Augen fallend, als bei der, von der eben gehandelt wird. Es sind Gemüthsaffecte, d. h. heftige, erschütternde, besonders Schreck, Entsetzen, Furcht, Angst, tiefer moralischer oder somatischer Schmerz, Gram, Kummer, unglückliche Liebe, Verlust des Vermögens, theurer Angehörigen, der Geliebten etc. Verlust der Ehre scheint diese Krankheit nicht im Gefolge zu haben. Auf welche Art jene Affecte wirken, wissen wir nicht genau, doch steht so viel fest, dass die Nerven peripher in der Art erkranken können, dass sie weder Schmerz noch Bewegung vermitteln. Es findet diese Erkrankung auf doppelte Weise statt, d. h.

a) durch geändertes elektrisches Verhalten (physikalisch),

b) durch veränderte Mischung (chemisch).

Für den peripheren Sitz der Erkrankung spricht das Nichtgebundensein der Erkrankung an gewisse Nervenbahnen, das Nebeneinanderbestehen von Schmerz und Anodynie u. s. w. Bei einzelnen Formen z. B. bei Epilepsie, Psychosen u. s. w. bleibt aber das Leiden nicht peripher, sondern es scheint mit der Zeit dieselbe krankhafte Veränderung (a oder b oder alle beide) in den Centralorganen einzutreten.

Entfernte Ursachen. Obenan steht das jugendliche Alter, welches auch zu den schon genannten Affecten die meiste Neigung besitzt. Und in der

Digitized by Google

That findet man diese Krankheit meist zwischen dem 12. und 30. Jahre, mit dem 60. scheint sie ganz zu erlöschen, und der älteste Fall dieser Art, den *Jaksch* beobachtete, zählte 58 Jahre. Im frühen Kindesalter findet man selten cutane Anodymie, sie scheint hier durch die von *Duchenne* auf paradoxe Zuckung zurückgeführte Chorea vertreten zu werden, bei der nie Anodynie vorkommt, sondern wo man eher eine Steigerung der Sensibilität findet. Der Grund dafür liegt nicht so sehr im Geschlechtsleben und dessen Störungen, als in psychischen Verhältnissen. Verkehrte Erziehung, Aberglauben, das Erzählen von Zauber- Gespenster- und Geistergeschichten, die Lectüre von Romanen und Ritterfahrten; Mangel an Bildung einerseits und einseitige Bildung auf der anderen Seite sind aber so viele wichtige ursächliche Momente. Darum finden wir diese Krankheit selten in den gebildeten Kreisen, sondern sie ist eine Geissel der niederen Stände, wie es auch schon mit den epidemischen Volkskrankheiten, bei welchen allen die cutane Anodynie eine grosse Rolle spielt, der Fall war. Im Spitale beobachtete *Jaksch* in 6 Jahren 220 Fälle, in der Privatpraxis, also unter den höheren Ständen, kaum 20 solcher Erkrankungen. Weiber werden mehr ergriffen als Männer und zwar in dem Verhältniss von vier Fünfteln dort, einem Fünftel hier. Der Grund dieser Erscheinung ist in der grösseren Reizbarkeit des Nervensystems beim weiblichen Geschlecht zu suchen. Die Anlage zu dieser Krankheit kann ererbt sein, was namentlich bei den Israeliten auffällt, wo diese Krankheit so häufig ist, dass von den behandelten $\frac{1}{6}$ der Frauen und sogar $\frac{1}{3}$ der Männer Israeliten waren. Die häufigen Gemüthsaffecte einerseits, denen das Volk Gottes seit Jahren ausgesetzt war (Judenverfolgungen etc.), die seltene Kreuzung ihrer Ehen ande-

Digitized by Google

rerseits liefern den Schlüssel zu dieser scheinbar so räthselhaften Erscheinung. Ein psychisches Contagium besteht für diese Krankheit sicher. Körperbeschaffenheit, Ernährung, Witterungsverhältnisse etc. haben keinen Einfluss auf sie. Menstruelle Störungen können gleichzeitig und neben der cutanen Anodynie bestehen, ohne indess in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden zu können. Die Schwangerschaft schliesst diese Krankheit nicht aus.

Krankheiten, die sehr häufig neben der cutanen Anodynie bestehen, sind Algien und Convulsionen; selten kommen vor Somnambulismus, Katalepsie, Akinesen (complete nämlich) und *Paralysis agitans*.

Prognose. Sie ist günstig *quoad vitam*, nicht aber so günstig in Bezug auf die Heilung. Dennoch kann auch bei dieser Krankheit Lebensgefahr erwachsen d. h., a) durch längeren oder kürzeren tonischen Krampf der Respirationsmuskeln, in Folge dessen Gehirnkongestion und Gehirnblutung (sehr selten), b) durch krampfhafte Stenose der Glottis, c) wo bei Lähmung der Unterextremitäten Decubitus hinzutritt und das lethale Ende auf diese oder jene Weise herbeiführt. Je niedriger übrigens der Bildungsgrad und je heftiger der einwirkende Gemüthsaffect, desto schwerer ist das Leiden zu heilen. Anodynien, nach Zorn entstanden, heilen am schnellsten, jene nach Schreck und Entsetzen am langsamsten. Complete Anodynie der ganzen Haut ist schwerer zu heilen, als wenn nur einzelne Partien befallen sind. Am schwersten heilt jene in der Complication mit Katalepsie, Geistesstörungen oder Ecstase.

Historischer Rückblick. Die cutane Anodynie ist der rothe Faden, der sich durch die ganze Weltgeschichte hindurchzieht. Wir finden Beispiele

Digitized by Google

derselben schon bei Herodot, sie zieht sich durch die ganze Apostelgeschichte hindurch und ist jetzt noch sehr häufig bei den Braminen. Das Zermalmenlassen von dem Idol des Jagacantha, das Aufhängen an ins eigene Fleisch eindringenden Haken, das Verbrennen einzelner Wittwen, die sich todesmuthig und freudig in das Flammenmeer stürzen, alle diese Beispiele, die sich leicht vervielfältigen liessen, beruhen auf cutaner Anodynie. Die Tanzwuth, der Tarantismus, die Lykanthropie u. s. w. lassen sich auf cutane Anodynie zurückführen. (Hier musste der Redner wegen vorgerückter Zeit abbrechen, um nur noch die Therapie zu Ende zu bringen, und wies in aller Eile nur noch auf Ruggieri hin, der durch seine Kreuzigung seiner Zeit so viel Aufsehen erregte und bei dem ebenfalls cutane Anodynie constatirt worden.

Therapie. Vor allem darf man nie vergessen, dass diese Krankheit von selbst heilen kann und oft auch plötzlich über Nacht heilt. Die Causalindication übrigens ist schwer oder gar nicht zu erfüllen; wie kann der Arzt die vernachlässigte Erziehung der Kranken nachholen, wie soll er Aberglauben, Vorurtheile, Gemüthsanlage u. s. w. bekämpfen. Dennoch kann er auch hier viel thun, namentlich wenn er das Vertrauen der Kranken gewinnt; denn dann erst gelingt es, die häufig verborgene Ursache der Krankheit zu constatiren, und im Einzelfalle kann er oft auch gegen diese wirksam einschreiten. Ueber die einzelnen in Gebrauch zu ziehenden Mittel gilt nun Folgendes:

Flores Zinci zu $\frac{1}{4}$—20 Gr. 3mal täglich werden sehr gut vertragen und sind angezeigt bei Algien, Convulsionen mit oder ohne Verlust des Bewusstseins, Lähmungen. Auch *Paralysis agitans* wurde dadurch theils gebessert, theils geheilt. *Herpin's* Fälle

Digitized by Google

von Epilepsie, die durch grosse Gaben Zink geheilt wurden, lassen sich eben auch auf cutane Anodynie zurückführen. Wo ein Typus in den Anfällen herrscht, setzt man zu jeder Dose Zink etwas Chinin zu.

Asa foetida, *Moschus*, *Castoreum*, *Opium*, *Belladonna* etc. haben nichts genützt.

Sulphas Cupri ammoniacalis wäre ein sehr gutes Mittel, wird aber schlecht vertragen.

Secale cornutum zu 20—30—60Gr. als Infusum oder Decoct leistet treffliche Dienste, während es in Pulverform nicht vertragen wird. Es ist angezeigt bei Lähmungen überhaupt, so bei Paralyse der Unterextremitäten, der Blase (Heilung in 2—3 Wochen) u. s. w.

Strychnin kommt bei Verlust der Sprache und bei Zungenlähmung in Gebrauch, bei anderen Paralysen bleibt es erfolglos.

Morphium aceticum findet besonders endermatisch seine Anwendung, zumal bei Algien.

Ipecacuanha in Brechdosen ist namentlich bei Laryngostenose wirksam und cupirt den Anfall. Können die Kranken nicht schlingen, so reicht man ein *Clysma* mit *Tart. stib.* mit demselben Erfolg. Sollten die beiden Mittel fehlschlagen, so hilft Moschus.

Kalte Abreibungen, Douchen etc. sind besonders in frischen Fällen angezeigt, ferner bei Aphonie und Alalie. Abreibungen mit kaltem Wasser oder Schnee haben sich bei Tetanus hilfreich gezeigt.

Der galvano-elektrische Strom mit raschen Unterbrechungen kommt in Anwendung bei Lähmungen, Contracturen und Algien, dann bei Lähmungen der Harnblase. Bei Contracturen werden die Antagonisten faradisirt.

Digitized by Google

Gegenreize, als Krenteige u. s. w. finden auch zeitweise ihre Anwendung.

Riechmittel kommen nur bei Convulsionen in Gebrauch, um das Bewusstsein wieder herzustellen.

Teplitz hat sich in einzelnen Fällen von Lähmungen sehr gut bewährt.

Nachtrag zur Aetiologie. Ausser durch Gemüthsaffecte wird die cutane Anodynie mitunter durch Erkältung hervorgerufen. Sie kommt ferner bei einzelnen marantischen Zuständen vor, so bei Krebs, Tuberculose, Typhus (zumal im sogenannten *Typhus paralyticus* der Alten) Diabetes, bei Vergiftungen mit verschiedenen Metallen, kurz bei Zuständen, welche durch veränderte Ernährung eine veränderte Mischung (vergl. oben in der Aetiolgie b.) zur Folge haben.

Eine Debatte über den ganzen Vortrag, so wünschenswerth sie auch gewesen wäre, musste wegen weit vorgeschrittener Zeit leider unterbleiben.

Fünfte Sitzung am 23. September 1862.

Präsident: Dr. Medizinalrath *Hochberger* aus Greiz.

Erlenmeyer: Ueber das Körpergewicht der Geisteskranken in prognostischer Beziehung.

Die Prognose ist für den practischen Irrenarzt eben so wichtig, als die Diagnose für den Gerichtsarzt. Die Frage: ist der Kranke heilbar, ist die erste, die an den Irrenarzt gestellt wird, sie wird vom Gericht gestellt, von den Verwandten u. s. w., dann ist es oft wichtig, zu entscheiden, ob der Kranke in eine Heilanstalt gebracht, ob er einer Pflegeanstalt übergeben werden soll, daher die grosse Tragweite dieser Frage. Leider ist die Prognose voll Irrthümer und übernommener Traditionen, leider strotzen die ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Angaben von Unwahrheiten und die ganze Vorhersagung liegt eigentlich sehr im Argen. Gerade so aber, wie viele andere Irrthümer aufgegeben wurden, und z. B. die Ansicht, dass Verwandschaftsheirathen die Quelle von Seelenstörungen sind, durch neue französische Forschungen widerlegt worden, (?? Ref.), so müssen auch die Irrthümer in Bezug auf die Prognose fallen. Es heisst allgemein, dass von frischen Fällen 70—90 pCt. heilbar sind, so etwas war aber nie der Fall; man sagt, Recidive wären schwerer zuheilen, als der erste Ausbruch der Krankheit, auch das ist ganz falsch, denn gerade der zweite Anfall giebt die beste Prognose, und so könnte man eine Anzahl von Irrthümern aufzählen.

Dass das Körpergewicht in einem gewissen innigen Zusammenhange mit der Prognose stehe, wusste schon *Esquirol* und stellte den Satz auf, dass wenn das Körpergewicht zunimmt ohne Besserung des psychischen Zustandes, dies eine üble Vorhersagung gebe. Der Satz ist wahr und falsch, viel zu allgemein gehalten, er beweist eben nur, dass das Körpergewicht sehr zu berücksichtigen sei. *Jocobi* liess alle Kranken wenigstens einmal im Monat wägen, später haben sich *Nasse* und *Erlenmeyer* mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigt.

Das Körpergewicht ist aber aus dem Grunde so wichtig, weil man sehen kann, ob die psychische Besserung oder Verschlimmerung wirklich in einem materiellen Substrat wurzele, weiter kann man dann aus den Schwankungen, aus der Abnahme des Körpergewichts oft eine psychische Störung. z. B. eine Recidive, einen periodischen Anfall von Tobsucht u. s. w. vorhersagen.

Je mehr nun bei der Aufnahme das Körpergewichts des Kranken pro Zoll Körpergrösse beträgt,

Digitized by Google

desto ungünstiger gestaltet sich die Prognose. Angenommen als Mittel sei die Körpergrösse 5 Fuss, das Körpergewicht 150 Pfund, so kommen 30 Pfund auf den Fuss, 2½ Pfund auf den Zoll. Je höher nun das Gewicht pro Zoll steigt, desto übler ist die Prognose, und wo es über 3½ Pfund bei der Aufnahme beträgt, da hat *Erlenmeyer* nie Heilung eintreten gesehen. Je weniger aber das Körpergewicht beträgt, je tiefer es pro Zoll Körpergrösse sinkt, desto besser ist die Prognose. Ausgenommen sind natürlich schwere somatische Zustände, marantische, depascirende Leiden, als Krebs, Tuberculose, Diabetes u. s. w., wo natürlich ein Sinken des Körpergewichts keineswegs zu einer günstigen Prognose berechtigt. Das Siegburger Material hat ähnliche Resultate geliefert, doch hält sich der Redner zur Veröffentlichung derselben nicht für berechtigt. Leider kann man gegenwärtig keine bestimmte Grenze ziehen, wie hoch das Körpergewicht steigen könne, ohne schon *a priori* eine üble Prognose zu geben, wie tief es sinken dürfe, ohne die gute Prognose zu stören, denn ein Sinken unter ein gewisses, leider nicht anzugebendes Minimum ist meist die Folge von marantischen Zuständen, depascirenden Leiden, die natürlich wieder an und für sich eine üble Prognose geben. Das Zeichen aus dem Körpergewicht ist aber doch an und für sich unendlich wichtig, weil man es *a priori* schon ohne genaue Untersuchung des Kranken haben und somit rasch sein Votum abgeben kann.

Die Erklärung für diese Verhältnisse ist wahrscheinlich folgende: In den primären Formen, Manie, Melancholie und Wahnsinn hat der Harn die Neigung zu binären Verbindungen und Zersetzungen. Es gehen sehr viel Stoffe mit dem Harne ab, die dem Organismus entzogen werden, und somit ein Sinken des

Digitized by Google

Körpergewichts bedingen. Die Zustände aber, in denen dieses stattfindet, sind heilbar, und daher die günstige Prognose, die aus dem niedrigen Körpergewicht resultirt. Anders ist es beim Blödsinn, hier ist der Harn normal, es werden nicht mehr so viel feste Bestandtheile durch den Harn ausgeführt, das Körpergewicht steigt, ist also bedeutend pro Zoll Körpergrösse, daher die üble Vorhersagung. Etwas Aehnliches findet aber auch bei der Heilung statt, und darum legte *Esquirol* auf den psychischen Zustand beim Steigen des Körpergewichts mit Recht ein so grosses Gewicht.

Amerling: Ueber die menschlichen Triebe und Typen.

Erwarten Sie, hochverehrte Herren, keine Theorien und keine Philosophien von mir, denn das, was ich berühren und besprechen will, ist eine Beobachtung über die menschlichen Triebe, die ich nur als vermehrt und gesichtet werden sollendes Material für Somatologie und Typologie überhaupt betrachten darf, es ist eine Experiment-Sammlung, die ich in meiner Stellung als practischer Arzt und als Direktor einer Lehrerbildungsanstalt nolens volens, theils mit Kranken und entlassenen Züchtlingen, theils mit Hörern und Schulkindern und ihren Eltern, so wie mit Lehrern, jung und alt, durch bereits 20 Jahren machen musste, um alles Unrecht gewissenhaft zu vermeiden und um die physiokratische Stellung des Menschen zum Menschen und zu der Natur möglichst zu befördern.

Schon früh befasste ich mich mit Phrenologie u. s. w., musste aber nach vielen Jahren dem Ganzen ein Vale geben, denn es ward fast zur resultatlosen Spielerei. Erst als ich recht ins öffentliche Leben trat und das Directoriat der Lehrer-Bildungs-

Digitized by Google

Anstalt erhielt, musste ich ernst und zuverlässig den nächst gebotenen Weg zur Menschenkenntniss nach somatischem und psychischem Style ganz wie andere Naturobjekte in Hinsicht ihrer Typen verfolgen, und es braucht in diesem werthvollen Kreise hocherfahrener Männer keine grosse Betonung, um zu bemerken, dass Psychiojatrie in den idiopathischen Fällen hier wie in erster Instanz zum Gebote ward, damit bei der Leitung der Erziehung in der Folge schlechter Erziehung keine Irrenanstalten die idiopathische Sache zu kuriren brauchten. Principiis obsta ward mein Wahlspruch, und um über die Systematik der Psychiojatrie mich gleich von vornherein den Herren zu verständigen, so sage ich, dass ich auf *Ideler's* Seelenheilkunde vorzüglich als Basis weiter beobachtete und experimentirte. Zur ersten Sache ward mir scharfe Beobachtung meiner mir zunächst untergeordneten Individuen, wobei ich stets somatisch und psychisch beobachtete und für alle Daten ein eigenes Diarium einrichtete, um alle ihre, selbst die kleinsten bezüglichen Aeusserungen einzutragen, welche ich Ihnen hiermit darlege, nebst Portraits und Silhouetten der Betreffenden. Es ist hier nicht der Ort dazu, um Ihnen, verehrte Herren, meine langsamen und anfangs zwar klaren aber undeutlichen Fortschritte zu referiren, es soll nur bemerkt werden, dass ich mit erwachsenen Menschen, bei denen der Ehrtrieb verborgen und offen seine Herrschaft trieb, zuerst sowohl im Psychischen als Somatischen ins Klare kam. Sodann folgten jene mit dem Lebenstriebe, dann jene mit dem Nachahmungs- und Familientriebe. Ich kannte also anfangs nur vier Typen, die ich jetzt Quartal- oder Haupttypen (Triebe) nenne. Doch bald musste ich diese vier Typen im Thun und in Sculptur in mehrere andere trennen, so dass der Ehrtypus in 3,

Digitized by Google

der Lebenstrieb in 3, der Nachahmungs- und Familientypus in je zwei weitere Typen abgetheilt werden mussten, denn je mehr ich die Type zu unterscheiden anfing, um desto mehr wurden mir specielle Unterschiede klar, so dass ich endlich zur Zahl von 12 Typen gelangte. Es muss bemerkt werden, dass *Ideler* und fast alle anderen Psychijatren und Pädagogen nur schwankend sind, selbst in Hinsicht der nur psychisch beschriebenen Eigenschaften der Triebe und dass der abgeleitete practische Theil viele Auslassungen und Veränderungen macht, die wir schwerlich mit jenen in der Theorie vereinigen können.

Um mich nun kurz zu fassen, so will ich nur die Resultate meiner Beobachtungen und Experimente anführen.

1) Der jedesmalige psychisch vorhandene Trieb ist auch nach einiger Anleitung und Praxis im Beobachten somatisch erkennbar, abgerechnet alle somatischen Veränderungen, welche Folgen von Krankheiten, erblichen Fehlern u. s. w. sind. Man muss hier nur eben so gut schauen und sehen lernen, wie in der Mikroskopie, denn die Natur bleibt sich in Allemg leichgesetzig. Es giebt jener 12 — 13 und ich nenne sie Type ganz im Sinne der jetzigen Zoologie, nicht aber Physionomien, weil das Wort zu den alten Ansichten eines *Lavater* etc. Veranlassung geben könnte.

2) Es giebt meist einen auf das ganze Leben berechneten, hervorragenden, bleibenden, Alles durchdringenden Vitaltrieb, von welchem die siebenjährige Racentype, (als der Kindheit, des Knaben-, Jünglings- und Jungfrauenalters, kurz allen Altersabtheilungen) als vorübergehend und mit einer neuen Klasse des Alters schwindend, unterschieden werden müssen. Der Vitaltrieb giebt Talent und Genie, aber ohne

Digitized by Google

Anleitung und Uebung eine Klassicität, während der Nachahmungs- und Erwerbstrieb Virtuosität geben.

3) Bei jedem Menschen sind nicht nur stets ein Lebenstrieb und ein Phasentrieb, sondern immer alle Triebe, die socialen sowohl, als die egoistischen, aber in sehr ungleichem Maasse vorhanden, wozu auch die unzeitig geweckten gehören.

4) Sowohl der psychische als der somatische Typus sind durch die Zeugung psychisch und somatisch vererbbar, und zwar wieder nur in 12 Typen, wo freilich Combinationen, Complicationen, Chromosen, Troposen und Varietäten eintraten.

5) Der väterliche oder mütterliche Typus ist im Stande, nicht nur seines gleichen, sondern alle anderen 11—12 je nach Umständen zu erzeugen, so dass sogar die Vollzahl ganz mit 12 je 24 vollständig erscheint, gewöhnlich aber nur die Halbzahl in den erzeugten Typen (Kindern). Hierauf basirt sich die statistische Thatsache, dass auf jedes Haus und jede Familie 6 — 7 Menschen im Durchschnitt kommen.

6) Worauf es ankommt, dass die Type männlich oder weiblich sind, konnte ich bisher nicht einmal annähernd eruiren, obzwar im ganzen Grossen ein statistisches Gesetz sicher stattfindet, nämlich jenes der Gleichheit 100 : 100. Unser nordböhmischer 100 : 108 und der südösterreichische 100 : 92 sind nur locale Abweichungen.

7) Die 6 — 7 Type (Halbzahl) sind meist Misch-Type, bei 12 aber erscheinen die Type doppelt bis dreifach ausgeprägter.

8) Die 12 — 13 Type bilden unter einander physisch und somatisch ein Ganzes, so dass der Vater-Typus (bei einer Auswanderung auf eine abgeschlossene Insel) stets sich seinen Bedarfkreis von Person gewordenen Trieben in der Familie erzeugen kann

Digitized by Google

(z. B. dass bei einer Auswanderung eine geregelte Ehe sich sämmtlich ihre Bedarfsindividuen und Talente selbst erzeugt).

9) Ungeachtet der 12 Individuentype sind doch noch Familien-, Dynastien-, Ortstype, sogar Bezirks-, Kreis- und Landestype, so wie Volks- und Stammtypenzüge sicher vorhanden, was sich ganz auf natürliche chemisch-morphologische und psychische Gesetze, so wie quot agri, tot vina, und quot anni tot panni basirt.

10. Die Type im Volke variiren in den Procenten mit der Bildung und dem Beruftrieben und zeitweiligen Zielanstreben, so dass die Motivirung der Typenprocente aus egoistischen in die sociale Sphäre je nach Bildungsrichtungen ganz in den Händen des in der Bildung begriffenen Volkes liegt.

11) Je verwirrter der Staat in seinen Interessen ist, desto unordentlicher erfolgen die Phasentype, die je nach 7 Jahren wechseln und in je 21 centrifugal viermal in den Peripherien sich wiederholen, so dass Kind, Knabe, Jüngling viermal individualisirend sich zu 6 — 12 multiplicirt, je geordneter aber der Staat wird, desto annähernd pünctlicher treffen die Scenarien ein, um die Phasentype bei den Einzelmenschen und Veredlungstype bei den verschiedenen Klassen des Volkes gehörig zur Entwicklung und socialen Veredlung eintreten zu lassen.

12) Je natürlicher und höher der Staat und überhaupt eine menschliche Gseellschaft steht, desto mehr mit Bewusstsein und Trefflichkeit geschieht die Besetzung der Stellen und Officien und desto sicherer erfolgt die Pflicht und der Sieg der edlen Triebe über die rohen.

13) Kein Stand erscheint rein und aus lauter gleichen Typen zusammengehäuft, und das aus dem

Digitized by Google

einfachen Grunde, weil jeder Stand ein eigenes organisch Ganzes ist, das wieder seine 12gliedrige Kette zur Insich-Abschliessung haben muss.

14) Wirklich ist also das Bewusstwerden und das Wissen an den Stirnen und Gesichtern geschrieben, das Wissen eine Macht, und wirklich macht die wahre Bildung wahrhaft frei, was aber eine Folge des innern Bewusstseinsprocesses werden muss.

15) Was die historischen Beweise betrifft, so haben die Familien- und Dynastientypen wieder ihre bi- tri- oder quationären Abgrenzungen, sowie ihre Turnus-e, Culminationen und Fortentwicklungen, die je nach *gaeonomen* oder *pediaeen* Character oder *ononomen* oder *diakoien* Character oder endlich *hydronomen* und *packalien* Character verschieden gestalten. So hat Frankreich einen sich vielfach abgrenzenden männlichen eilfgliedrigen mit drei Brüdern jedesmal endigenden in der Mitte culmirenden Character. Aehnlich Frankreich ist Dänemark aber mit Abänderungen, England hat einen parhalien Character, wo der wirkliche seit Plantagenet noch fortdauert, 7mal in der männlichen Seite refizirt wurde, und schon starb Prinz Albert und nicht lange wird die Linie dauern (?? Ref.). Wir haben einen deutschen und besonders einen österreichischen Typen-Character, er ist der der Restauration und Substitution in Geschlecht und Gewältigung in Mitte anderer aussterbender Dynastien, zweigt sich binär ab, trägt vom Uranfang Fortschritt im Bewusstwerden und Kräftevereinigen. Wir haben auch slavische Dynastien mit mehreren Varietäten, die meist aus Mangel am Bewusstwerden der Existenz Mittel finden, sich selbst zu tödten, und endlich den israelitischen Typen-Character, der binär sich theilt, mit 7 und mit Doppelzahlen abgliedert, in 12—13 Officientypen agirt, hydronom lebt und so

Digitized by Google

allen anderen Volkstypen einen anderen unersetzlichen Commerztypus mittheilt.

Wie Sie, meine hochverehrten Herren, sehen, ist dieses Feld ein unendlich weites und braucht bei seiner übergrossen Lückenhaftigkeit der Inductionsschlüsse nichts so sehr als rüstige, competente physiologische und besonders psychiojatrische Thomasbrüder und Mitarbeiter mit Photographen und Skulpteurs, wozu ich Sie herzlich einlade.

Fast nach jedem Abschnitt, den der Vortragende herablas, meldeten sich Redner zur Debatte, es kam aber nicht zu derselben, da noch ein Vortrag angemeldet war. Um nun die möglichen Einwürfe und Berichtigungen jenen Herren, die sie mündlich nicht zur Sprache bringen konnten, schriftlich zu erleichtern, hat Ref. den ganzen Vortrag wörtlich hier mit getheilt, wozu ihm der Redner das Manuscript freundlich mitgetheilt hatte. Ist schon dieser eine Grund hinreichend, die Reproducirung des ganzen Vortrages zu entschuldigen(??), so kommt noch ein anderer Umstand dazu, der uns zu dieser That zwang. Ein Auszug aus dem Vortrag ist nicht denkbar, ohne dass er, ohnehin dunkel und mystisch genug, ganz unverständlich würde. Dies musste Ref. zu seiner Entschuldigung bemerken und hat nun noch hinzuzusetzen, dass die Verantwortung für den Vortrag nicht auf ihn fällt.

Schasching: Der Selbstmord in pathologischer und gerichtsärztlicher Hinsicht.

Der löbliche Zweck des Zusammenkommens deutscher Aerzte und Naturforscher ist ausser dem Vergnügen, sich persönlich kennen zu lernen, Anregung neuer Gedanken, Austausch von Ideen und Verschmelzung derselben zum Weiterbau der Wissenschaft, Förderung und Verwerthung derselben zum

Digitized by Google

Wohle der Menschheit. In letzterer Hinsicht wähle ich den Selbstmord zum Gegenstand einer kurzen Erörterung und indem ich seinen Ursprung aus einer vernachlässigten oder verkehrten Erziehung, oft aus dem raschen Wechsel der socialen und politischen Verhältnisse übergehe, sehe ich dessen häufiges Vorkommen in der stetigen Zunahme der Geisteskrankheiten begründet. In der Irrenanstalt, in welcher ich diene, hat sich in dem letzten Decenium der jährliche Stand der Geisteskranken von 100 auf 160—170 vermehrt, also verdoppelt. Bei dieser grossen Zunahme der Geisteskrankheiten und der davon oft bedingten Selbstmorde kommt auch der Arzt jetzt häufiger in die Lage, ein Gutachten über einen Selbstmörder abgeben zu müssen, welches manchmal eben so schwierig als inhaltsschwer ist. Ich bemerke voraus, nicht für den Arzt, welcher auf der Höhe der Wissenschaft steht, mit dem Mikroskope die Nervenfasern untersucht und mit chemischen Agentien die Krankheitsproducte analysirt, ferner nicht für den Fachmann, der gründliches Wissen mit exacter Forschung verbindet und sich dadurch eines gewissen Ansehens erfreut, nicht für solche ist die Abfassung eines Gutachtens schwer, aber desto schwieriger ist sie für den practischen Arzt sowohl in kleinen Städten, als auf dem platten Lande. Und gerade dahin will ich die Aufmerksamkeit lenken und Ihnen einige Fingerzeige oder Anhaltspuncte bei Abfassung ärztlicher Gutachten über Selbstmörder an die Hand geben, denn der practische Arzt steht einsam und verlassen da, und doch soll er eben so gut Augenarzt, Geburtshelfer, Chirurg, Frauen- und Kinderarzt, zugleich aber auch Gerichts- und Irrenarzt sein. Letzteres ist für ihn um so viel schwerer, weil er, wenigstens in Oesterreich, weder eine theoretische noch

Digitized by Google

practische Ausbildung in der Behandlung Geisteskranker erhalten hat (Wer hat denn dem Redner diese Lüge aufgebunden? Ref.). Denn die Vorträge über Psychiatrie in Wien, obschon sie lange auf dem Papiere standen, sind erst in letzterer Zeit zur Wirklichkeit geworden. Ohne Theorie und Praxis übernimmt nun der Arzt auf dem Lande die erste Behandlung des Geisteskranken; stirbt ein solcher, kann er nur sehr schwer und selten die Section machen, um sich von der Krankheitsursache zu überzeugen, giebt oder bringt er seinen Kranken in eine Irrenanstalt, so erfährt er entweder gar nichts oder nur zufällig, dass er nach Jahr und Tag gestorben, manchmal, dass er geheilt worden sei. Selbstlectüre und Studium irrenärztlicher Werke wird wohl den Verstand bereichern, aber nie eine klare innere Anschauung und Ueberzeugung verschaffen. Aber nicht nur schwierig ist ein solches Gutachten, sondern auch inhaltsschwer und wichtig in seinen Folgen, sowohl für den Arzt, als auch für den Selbstmörder, besonders aber für dessen Hinterlassene, denn während in Oesterreich dem nichtgeisteskranken also zurechnungsfähigen Selbstmörder die feierliche Beerdigung verweigert und seine Leiche ausserhalb des Friedhofes begraben wird, zieht in England die Krone das Eigenthum des Selbstmörders als ihr Eigenthum ein (welche Schmach für das 19. Jahrhundert! Ref.), eine schwere ungerechte Strafe, die nur Schuldlose trifft und dort eine ohnedies betrübte Familie oft an den Bettelstab bringt, bei uns aber die Verwandten mit öffentlicher Zurücksetzung und Schande bestraft.

Aber auch für den Arzt ist die Abgabe eines solchen Gutachtens mit Unannehmlichkeiten, ja manchmal mit unverdienter Anfeindung und Schmälerung seiner Praxis verbunden. Man kann die Welt nicht

Digitized by Google

anders machen, als sie eben ist, aber Thatsache ist es, wenn der General *A.* sich erhängt und der Minister *B.* sich den Hals abschneidet und ein *Rokitansky* das Gutachten auf Selbstmord in Folge von Seelenstörung ausstellt, so ist Jedermann damit zufrieden und Niemand thut Einwand. Wenn aber der Schuster *A.* sich erhängt und der Commis *B.* sich erschiesst und der Arzt einer Stadt oder eines Dorfes stellt sein Gutachten auf Nichtzurechnungsfähigkeit wegen Geistesstörung, so tauchen allerlei Stimmen auf, die da sagen: Commis *B.* war ein Romanleser und überspannter Mensch, der Schuster *A.* trank ja immer Branntwein und war nicht närrisch, und im Hintergrunde lässt sich eine ultramontane Stimme vernehmen: Beide waren schlechte Christen, gingen nie zur Beichte, die Gnade verliess sie u. s. w.

Diese und ähnliche Leumundszeugnisse werden von der geistlichen und weltlichen Behörde aufgegriffen und erhalten beide oft Anhang und Glauben, und findet man endlich gar einige geschriebenen Zeilen, einen Brief, ein Testament, das der Mörder seines eigenen Lebens kurz vor seinem Ende schrieb, so ist der Beweis hergestellt, dass der Selbstmörder bis zum letzten Augenblicke bei klarem Bewusstsein, somit vernünftig und zurechnungsfähig und somit nicht geisteskrank war. Jeder von der nächsten Nachbarschaft weiss noch einen vernünftigen Zug aus den letzten Tagen des Selbstmörders zu erzählen und so wird das Gutachten des Arztes überstimmt, ausser Wirksamkeit gebracht und annullirt, und mithin wird aber auch das Ansehen der Wissenschaft und das Vertrauen des Arztes zu Grabe getragen.

Ich erlaube mir hier den interessantesten Fall eines Selbstmörders anzuführen, der vorzüglich ver-

Digitized by Google

dient, veröffentlicht zu werden, weil er deutlich zeigt, wie der Selbstmörder mit Ausdauer, Ueberlegung und Consequenz, wohlberechnend bis zum letzten Augenblick, sein Ziel erstrebt, dabei aber seine Geisteskrankheit evident erwiesen dasteht.

L. S., 31 Jahre alt, lediger Finanzwachaufseher, aus dem Bezirke Freistadt in Oberösterreich gebürtig, von untersetztem, kräftigem Körperbau und cholerischem Temperamente, mit dunkelbraunen Augen und schwarzen Haaren, entstammt einer Familie, in welcher die Schwester den Tod in den Wasserfluthen fand, sein Bruder aber jahrelang einen Strick zum Erhängen in der Tasche trug, davon aber immer durch Zufälligkeiten abgehalten ward. Als Kind geimpft, machte er in den Knabenjahren gute Fortschritte im Lernen, überstand als Jüngling den Scharlach, später einen Typhus, zeigte aber dann eine gewisse Schüchternheit und Arbeitsscheu. Um sich dem Militairdienst zu entziehen, ward er Finanzwächter. Als solcher fing er an, die Tochter des reichsten Holzhändlers in einem Grenzstädtchen mit Liebes- und Heirathsanträgen zu verfolgen, er selbst dünkte sich reich und vornehm und da er mit seinen Zudringlichkeiten immer mehr belästigte, so wurde er zuerst in die Irrenanstalt nach Salzburg und später in die Landesirrenanstalt nach Linz gebracht. Hier benahm er sich anfangs ruhig, fing aber bald an, allen Leuten im Hause, welche Holz, Sand oder Wäsche in Schürzen oder in Körben trugen, nachzulaufen und zu untersuchen, ob sie nichts Mauthbares hätten. Weil er nie etwas fand, im Gegentheile von anderen Kranken oft absichtlich getäuscht wurde, unterliess er es allmählig, ward aber verschlossener und sann auf Mittel zur Flucht, die ihm auch gelang. Vom Hause nahm er sich die scharfschneidende Klinge eines Rasirmes-

Digitized by Google

sers mit, welche er, da sie ohne Griff war, leicht bei sich verbarg und da er mit den Räumlichkeiten und Vorgängen der Anstalt schon vertraut war, versteckte er dieselbe hinter der hölzernen Verschalung seines Zellenfensters früher, bevor er in das Badezimmer geführt, seiner Habseligkeiten entledigt und mit der Anstaltskleidung versehen wurde.

Die erste Zeit benahm er sich ruhig und zufrieden, hatte Appetit und Schlaf und unterhielt sich mit anderen Kranken ganz gemüthlich. Jedoch schon am Abend des 5. Tages wurde er im Blute schwimmend, mit ausgestreckten Füssen, am Halse die blutende Wunde mit beiden Händen zerrend und reissend, gefunden. Der Ohnmächtige wurde gelabt und an die Wunde, welche 3 Linien von der linken Drosselvene nach rechts und abwärts unter dem Kehlkopfe 2½ Zoll lang bis vor die rechte Drosselblutader weit klaffend verlief, wurden blutige Nähte angelegt, und in der Mitte zum Durchzuge der Luft und zur Entfernung des Wundsecretes eine Oeffnung in die Trachea gelassen. Aber in der nächsten Nacht wurde Alles weggerissen und eine neue Blutung verursacht.

Die Aufsicht wurde verdoppelt und die Arme mit der Zwangsjacke so befestigt, dass er mit den Händen die Wunde nicht mehr erreichen konnte. Nun suchte er den Löffel, welchen er heimlich zurückbehielt, gegen die Wunde zu drücken und sie dadurch wieder aufzureissen, auch drehte er den Kopf beständig rechts und links, um die Nähte zu durchreissen (Ref. sah einen ähnlichen Fall mit ähnlichem Betragen des Kranken). Es wurde ein den Kopf fixirender Verband angelegt und der Kranke auf den Zwangsstuhl gesetzt.

Nach jedem dieser Versuche bat er um Verge-

Digitized by Google

bung, legte eine reumüthige Beichte ab und versprach Besserung, die aber nicht lange dauerte. Eines Morgens sagte er lächelnd: bald hätte ich mein Ziel erreicht, nur ein Athemzug hat gefehlt, den hätte ich nicht machen sollen. Er suchte sich nämlich durch Zurückhalten des Athems zu ersticken. Nach einigen Tagen war er wirklich nach dem Essen maustodt, er hatte nämlich die letzten Stücke Rindfleisch, obwohl sie klein geschnitten waren, nicht gekaut, sondern so lange unbemerkt im Munde behalten, bis sich der Wärter entfernte, dann Alles auf einmal schnell verschluckt und dadurch den Racheneingang verstopft. Obwohl die den Kehldeckel niederhaltenden und dadurch die Respiration hemmenden Speisereste entfernt wurden, so blieben doch alle Rettungs- und Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Die 24 Stunden später vorgenommene Section zeigte die Schädelknochen compact und dick, die harte Hirnhaut mit dem Knochen verwachsen, die Gefässhaut blutleer, die Substanz des Hirns blutreich, in den Seitenkammern nur etwas *Serum*, das *foramen occipitale* eng und oval. Die Lungen aufgedunsen, lufthaltig, die Leber gross, sehr blutreich, am Halse die Narbe der Schnittwunde. Alles Uebrige normal.

Diese Obduction bot also, wie in manchen Fällen, nicht Vieles: Hyperämie des Gehirns und seiner Häute und ein engeres *foramen occipitale*. Wäre die erbliche Anlage nicht so bekannt und so deutlich in zwei Geschwistern ausgesprochen, wäre der Beginn der Krankheit, Liebeswahn und Grössenwahn, nicht constatirt, so wäre die pathologische Anatomie wenn auch nicht in Verlegenheit, doch arm an Krankheitsproducten.

Ich erlaube mir aus den Beobachtungen von bei-

Digitized by Google

nahe 1000 Irrsinnsfällen und aus den Resultaten von mehr als 200 Sectionen, die ich im Laufe von 12 Jahren selbst machte, folgende mehr oder weniger leitende Anhaltspuncte bei Beurtheilung der Geisteskranken und der Selbstmörder aufzustellen:

I. Wenn in auf- oder absteigenden Linien einer Familie schon Spuren von Geistesstörungen vorkamen, ja längere Zeit dauernde Geisteskrankheiten oder sogar Selbstmorde vorfielen, so kann das als Motiv zur Begründung des Gutachtens über die Nichtzurechnungsfähigkeit eines Familiengliedes betrachtet werden — bei nur einigermaassen bestimmenden Gelegenheitsursachen.

II. Es giebt gewisse Krankheiten, die an Lebenden schon leichter oder schwerer diagnosticirt werden und gewisse Krankheitsproducte, die an der Leiche sichtbar sind, welche das Individuum für Geisteskrankheiten disponirt machen, manchmal sogar den Irrsinn oder Selbstmord hervorrufen. Ich sage manchmal. Diese sind im Allgemeinen:

1) Narben von Schlägen auf den Kopf; 2) Knocheneindrücke des Schädels; 3) Sarcome oder Osteosarcome in der Nähe derselben; 4) Excrescenzen, Fibroide und Atherome der harten Hirnhaut oder Verwachsungen derselben mit den Nachbargebilden; 5) Hyperämie der Gefässhaut und Verwachsung derselben mit der Rindensubstanz des Gehirns; 6) Exsudate der Arachnoidea, Tuberkelablagerung auf derselben; 7) Serumansammlung in den Seitenkammern des Gehirns; 8) Erweichung kleinerer oder grösserer Parthien des Gehirns, sei es nun die weisse oder hydrocephalische, die gelbe oder röthliche Erweichung; unstreitig kommt erstere am häufigsten vor; 9) bedeutende Knochenvorsprünge oder scharfe Kanten im Innern der Schädelhöhle;

Digitized by Google

10) Verengerungen der *foramina* zum Durchzuge der Nerven oder des Rückenmarkes; 11) bedeutende Hypertrophien von Drüsen, besonders der Schilddrüse, die durch ihr Volumen und ihre Schwere auf Gefässe und Nerven drücken und so die Circulation stören; 12) organische Herzfehler (?? Ref.); 13) Tuberkelinfiltration der Lungen oder Nieren; 14) Krankheiten der Leber, besonders Gallensteine, die öfter vorkommen, keine Beschwerden verursachen, die von 40—50—60 an der Zahl erbsen- bis haselnussgross, pyramidal geformt, dunkelgrün waren. Nur einer war gut taubeneiförmig, von weisser Farbe, mit crystallinischem Gefüge. Wenn sich Jemand mit der Untersuchung von Gallensteinen befasst, so würde ich ihm denselben mit Vergnügen zusenden; 15) Cysten und Fibroide des Uterus; 16) Geschwülste der Hoden und Entartung derselben; 17) manchmal auch Hautkrankheiten, besonders chronische und unheilbare, die wegen Brennens und Juckens besonders zur Nachtzeit den damit Behafteten und von der Umgebung Geflohenen Schlaf und Geistesruhe rauben.

III. Giebt es solche Geisteszustände, welche ohne erbliche Anlage und ohne bedeutende krankhafte Erscheinungen oft plötzlich, z. B. durch Schrecken oder andere Nervenerschütterungen, auftreten und dem Menschen wenn auch nur vorübergehend das Bewusstsein rauben, so dass er sich oder einen Andern plötzlich tödtet, welche ihn so oder so, wenn auch nur vorübergehend, unzurechnungsfähig machen? (Dieser dritte Satz war als Frage gestellt worden, und der Redner forderte jene Herren, welche ihm beistimmen, auf, durch Erheben von den Sitzen ihre Uebereinstimmung mit seiner fragweise aufgestellten Meinung kundzugeben. Es erhoben

Digitized by Google

sich zwei Herren, welche der Meinung des Vortragenden in diesem Puncte beistimmten. Ref.)

Nachdem wir nun die Leistungen der Section für Psychiatrie und Staatsarzneikunde so ausführlich, als es eben die Umstände gestatteten, unseren geehrten Lesern mitgetheilt, wollen wir noch einige Vorträge kurz erwähnen, welche für den Irrenarzt vom Fach ein besonderes Interesse darboten und schliessen mit ihnen den Bericht über die heurige so wichtige Versammlung. Möge er hinreichen, den Lesern, welche durch Ungunst des Schicksals verhindert waren, Karlsbad zu besuchen, ein klares Bild der Leistungen der eilften Section zu geben, möchte er im Stande sein, sie doch theilweise wenigstens ihre Abwesenheit verschmerzen zu machen, möchte er endlich auch bei den Lesern eine freundliche Aufnahme finden und nur mit einem kleinen Theil jener Lust und Liebe gelesen werden, mit der er gearbeitet worden ist. Mit diesem herzlichen Wunsche nehme ich heute von den Lesern Abschied, kann aber nicht unterlassen, meine Hoffnung hier auszusprechen, dass wir uns mit den Mitgliedern der Versammlung und mit den Lesern dieses Blattes bald wiederfinden möchten, sei es in Wirklichkeit in Stettin, sei es in einer Originalarbeit in diesen Blättern.

Wir beginnen mit dem Vortrage von

Knop: Ueber Paradoxie des Willens.

Der Vortrag war für die eilfte Section angemeldet und vom Secretair im Tageblatt angekündigt worden; wie sehr wunderte sich nun Referent, als er, die Sectionssitzung für Medicin besuchend, Dr. *Knop* gerade dabei fand, dort seinen Vortrag zu halten. Dr. *Knop* entschuldigte die Geschichte durch ein Missverständniss, das aber für ihn keine gute Folge hatte. Der Präsident nämlich, an dem Gesetze, es

Digitized by Google

sollten keinem Redner mehr als 15 Minuten gestattet werden, festhaltend, konnte auch bei *Knop* keine Ausnahme machen, und so konnte dieser seinen Vortrag nur theilweise halten, oder eigentlich nur die Schlusssätze anführen. Wir wollen indess hoffen, bald in diesem oder jenem Blatte den ganzen gewiss höchst interessanten Vortrag über einen Gegenstand, der in der letzten Zeit so sehr die Aufmerksamkeit der Irren- und Gerichtsärzte auf sich gelenkt hat, zu lesen. Ref. erwähnt nur noch, dass über diesen Gegenstand in den letzten Zeiten verschiedene deutsche und französische Abhandlungen erschienen sind, die hiermit die Aufmerksamkeit der Leser empfohlen sein mögen.

Der Redner sprach lange über Pyromanie, deren Existenz annehmen den Mord, Diebstahl, die Brandlegung u. s. w. sanctioniren hiesse; dann gab er sein Resumé über Paradoxie des Willens oder freiwilliges Handeln bei innerem Widerstreben.

1) Man findet in allen Fällen eine körperliche Veränderuug oder doch wenigstens eine nervöse Verstimmung; 2) es mangelt jede ausgesprochene Geistesstörung; 3) man findet ein entsprechendes, aber nicht deutliches Motiv der Gewaltthat; 4) es ist ein Sträuben gegen den inneren Drang, die Gewaltthat auszuführen, vorhanden; 5) gleichzeitig ist die Möglichkeit vorhanden, diesem inneren Drange zu widerstehen.

Ueber Hemeralopie.

Ein Vortrag von Dr. *Förster* über die Grenzen des Gesichtsfeldes gab Veranlassung zu einer sehr interessanten Debatte über Hemeralopie. Da nun diese letztere nicht so selten die Irrenhäuser heimsucht und dann die Plage des dirigirenden Arztes wird, so mögen die Hauptpuncte jener Debatte hier folgen.

Digitized by Google

von Huebbenet hat sie in Russland in jährlich wiederkehrenden Epidemien beobachtet und hat für dieselbe folgende drei characteristische Momente gefunden: 1) regelmässig peripherische Gesichtsfeldeinschränkung; 2) Eintreten der Krankheit während der Fastenzeit und spontanes Schwinden beim Aufhören derselben; 3) objectiv wahrnehmbare Trockenheit der Conjunctiva und Cornea mit mikroskopisch nachweisbarer Verfettung der Epithelien.

Arlt nimmt zwei Formen von Hemeralopie an, eine ist bedingt durch *Retinitis pigmentosa* oder besser Pigmentablagerung in die Netzhaut, sie ist gewiss angeboren, wahrscheinlich ererbt und mit einer Beschränkung des Gesichtsfeldes sicher verbunden. Die zweite Form, die epidemische, ist namentlich häufig beim Militair, auf Schiffen und auch als Schneeblindheit der Alpen bekannt. Ausser Hyperämie der Netzhaut findet man hier keine pathologische Veränderung, sie entsteht durch Blendung und schwindet in frischen Fällen durch Einsperren der Kranken in einen dunkeln Raum. Hier glaubt *Arlt* auch *von Huebbenet's* Fälle einreihen zu sollen, die in Russland während der Fasten epidemisch vorkommen, also zu einer Zeit, wo der Schnee stark leuchtet und die Frühlingssonne hervorbricht.

von Huebbenet hält seine Form nicht für identisch mit der zweiten Form *Arlt's* und findet die Ursache nicht in der Blendung, sondern in dem Mangel azothaltiger Nahrung während der Fastenzeit. (Ref. glaubt hier an *Schwarz's*: Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, Wien 1861, erinnern zu sollen, indem sich daselbst Cap. VII., Scorbut und Hemeralopie, eine ähnliche Ansicht ausgesprochen findet, und Verf. beide Zustände auf eine

Digitized by Google

gemeinschaftliche Quelle, die Nahrung, zurückzuführen versucht.)

Prof. *Stein*: Ueber das Paramaecium coli.

Bei der Häufigkeit von Entozoen bei Geisteskranken dürfte folgende kurze Notiz über einen neuen Parasiten nicht uninteressant sein. Er wurde von Prof. *Malmstén* in Stockholm im Dick- und Mastdarme zweier Menschen, die unter cholera-ähnlichen Symptomen erkrankt waren, massenhaft beobachtet, von *Loven* als ein Paramaecium bestimmt und von *Leuckart* als identisch erkannt mit einem im Mastdarm des Schweines sehr häufig vorkommenden Infusorium, dessen richtige systematische Stellung indessen selbst *Leuckart* nicht zu ermitteln vermochte. Doch steht so viel fest, dass das im Darmkanal des Schweines lebende Infusorium identisch mit dem Paramaecium coli *Malmstén* ist, und wenngleich das Schwein offenbar für gewöhnlich diesen Parasiten beherbergt, so kann doch vom Schweine aus auch der Mensch inficirt werden, freilich wohl nur in sehr seltenen Fällen.

Dr. *Friedmann*: Ueber Wesen und Verbreitung der Malariakrankheiten.

Wechselfieber gehen häufig den Geisteskrankheiten voran oder leiten sie ein, darum mögen hier einige Worte über diesen Gegenstand Platz finden. Vier Momente sind besonders zu berücksichtigen: Alluvialgründe an der Mündung grosser Ströme, Sumpfländer ohne Mündung von Strömen, Erdaufwühlungen durch Erdbeben, Torfstiche u. s. w. endlich die Ausrottung von Wäldern, vorzüglich wo kleine Sümpfe vorhanden sind. Das Wechselfieber aus einem Zersetzungsprocesse organischer Substanzen entstehend ist keine Nervenkrankheit, sondern ein Blutleiden, bei dem man die pathologische Veränderung des

Digitized by Google

Blutes nachweisen kann. Das Miasma entsteht durch eine Vermengung der Luft mit fremden Bestandtheilen. Das Wechselfieber hat eine Polargrenze und die Perniciosität desselben nimmt mit den Isotheren zu, nicht aber, wie man fälschlich glaubte, mit den Isothermen.

Hier schliessen wir unseren Bericht ab und erlauben uns nur noch, jene Leser, welche sich auch für die Verhandlungen der anderen Sectionen, zumal der medicinischen (Anatomie, Physiologie, Medizin, Balneologie, Pädiatrik, Chirurgie und Ophthalmiatrik) interessiren, auf die Berichte in anderen Blättern, namentlich in der Wiener allgemeinen medicin. Zeitung, in der Prager Vierteljahresschrift und in der österreichischen Zeitschrift für practische Heilkunde (Prof. *Patruban)* zu verweisen.

Digitized by Google

Bibliographie.

1. *Selbständige Werke.*

Deutsche.

Albers (Dr. Joh. Fr. Herm.), Die Spermatorrhoea nach ihren körperlichen Verhältnissen, ihrer anatomischen Grundlage und dem Heilverfahren in derselben in Nerven-, Gemüths- und Geisteskrankheiten. Bonn (A. Henry). 152 pp.

Brosius (Dr. C. M.), Psychiatrische Abhandlungen für Aerzte und Studirende. I. Heft. Neuwied (J. H. Heuser). 120 pp. (20 Sgr.)

Erdmann, (J. E.) Grundriss der Psychologie. Für Vorlesungen. 4. Aufl. gr. 8. Leipzig (Vogel). (16 Sgr.)

Erlenmeyer (A.), Irrenstatistik des Fürstenthums Waldeck. Neuwied (Heuser). (7½ Ngr.)

Harless (Prof. Dr. Emil), Die elementaren Functionen der creatürlichen Seele. Psychol. Fragment. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Präsident Dr. A. v. Harless. München (E. A. Fleischmann). 105 pp.

Jessen (Prof. Dr. P.), Das Asyl Hornheim, die Behörden und das Publicum. Kiel (Ernst Homann). 123 pp.

Mundy, Fünf Kardinal-Fragen der administrativen Psychiatrie. Osnabrück (Rackhorst). (7½ Ngr.)

Neumann (Dr. Heinr.), Die Irrenanstalt in Pöpelwitz bei Breslau im ersten Decennium ihrer Wirksamkeit. Med.-statist. Bericht nebst Bemerk. über Irrengesetzgebung, Irrenstatistik und psychiatr. Unterricht. — Erlangen (Ferd. Enke). 53 pp.

Ney, (F. v.), Die wichtigsten Momente der gerichtlichen Seelenkunde. Linz (Danner). (1 Thlr.)

Santlus (J. C.), Ueber verkehrte Willensäusserungen bei vollem Bewusstsein und ihr Verhalten zur Imputation. Erlangen (Palm u. Enke). (20 Sgr.)

Spengler (Hofrath Dr. L.), Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp v. Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrhundert. 2. Aufl. Neuwied (J. H. Heuser), 1863. 2½ pp.

Digitized by Google

Ausländische.

Bouillier (Fr.), Du princip vital de l'âme pensante, ou examen des diverses doctrines médicales et psychologiques sur les rapports de l'âme et de la vie. 8. Paris (Baillière et fils). (2 Thlr.)

Dagonet (H.), Traité élémentaire et pratique des maladies mentales, suivi de considérations pratiques sur l'administration des asiles d'aliénés. Strasbourg (Berger-Levrault). 809 pp. (3 Thlr.)

Louis (Alfred J.), De la trémulence paralytique progressive. Strasbourg. (10 Sgr.)

Pellevoisin (Martial), De l'alimentation forcée chez les aliénés. Thèse etc. Strasbourg (G. Silbermann). 79 pp.

Ryan, Infanticide: its law, prevalence, prevention and history. London (Churchill). (2 Thlr.)

Winslow (Forbes), On obscure diseases of the brain, and disorders of the mind. Second and revised Edition. London (John W. Davies), 1861. 703 pp.

---

2. *Psychiatrisches in nicht-psychiatrischen Zeitschriften.*

Albers (J. F. H.), Ueber den parenchymatösen Hirninfarct in chron. und acuten Irreseinsformen. — *Virchow's* Arch. XXIII. 1. u. 2. p. 7. 1862.

Bösch's Anstalt für Idioten und an Sprachgebrechen Leidende zu Berlin. — Preuss. Ver.-Ztg. N. F. IV. 44. 1861.

Jessen (Willers), Ueber künstliche Ernährung der Geisteskranken. — Wien. med. Wochenschrift. XI. 43. 44. 1861.

Mauthner (Max), Gutachten über eine Geistesstörung mit „Kleptomanie" a. Superarbitr. d. med. Facultät in Wien. — Vjhrschr. f. ger. Med. XXI. Jan. 1862. p. 75.

Mair (A.), Bemerkungen zur Selbstmords-Frage vom gerichtsärztl Standpuncte. — Baier. ärztl. Intellig.-Blatt. 48. 1861.

Meyr (Jg.), Ueber das Vorkommen von Kropf und Cretinismus in einem Theile Siebenbürgens. — Wien. med. Wochenschr. XVII. 46. 1861.

Oppolzer, Ueber Hypochondrie. — Allgem. Wien. med. Ztg. VI. 46. 1861.

Potschka (C.), Ueber nordamerikanische Irrenanstalten. — Oestr. Zeitschr. f. pract. Heilk. VII. 49. 51. 1861.

Digitized by Google

Miscellen.

In *Berlin* ist die *Klinsmann*'sche Anstalt 1861 durch einen Erweiterungsbau derartig vergrössert worden, dass sie 61 Kranke (30 männliche, 31 weibliche) aufnehmen kann. Bestand waren 48 (19 m. u. 29 w.). Besitzerin und Vorsteherin ist *M. Schneider* geb. *Klinsmann*, der dirigirende Arzt der Geh. Sanitäts-Rath Dr. *Eckard* und der stellvertretende Arzt der Oberstabsarzt Dr. *Wegner*.

In *Helmstedt* hat Dr. *Otto Müller* eine Privatheilanstalt für Gemüths- und Nervenkranke eröffnet. Dieselbe stellt es sich zur Aufgabe, denjenigen Kranken ärztliche Hülfe zu gewähren, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine psychiatrische Behandlung erheischen, ohne der Beschränkung einer Irrenanstalt zu bedürfen. Ausser heilbaren Gemüthskranken und Reconvalescenten nimmt die Anstalt auch diejenigen Nervenkranken (fortschreitende Paralyse, Hypochondrie, Hysterie) auf, welche mit Erfolg unter den häuslichen Verhältnissen nicht behandelt werden können. Tobsüchtige und gefährliche Kranke werden nicht aufgenommen.

Asyl St. *Gilgenberg*, Heilanstalt für Nerven- und Gemüthskranke zu Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth, Königreich Bayern, ist gegründet von den Dr. *Dotzauer* und *Falco* (früherem Assistenten in der Anstalt zu Bayreuth). Es hat die Bestimmung, Gemüths- und Nervenleidende und zwar vorläufig nur solche männlichen Geschlechts aufzunehmen, bei welchen in Folge ihrer Erkrankung neben psychiatrisch-ärztlicher Leitung eine längere oder kürzere Entfernung aus der Familie, aus früheren Beschäftigungen und Umgebungen nothwendig erscheint. Die Pension beträgt monatlich 40 Thlr.

Digitized by Google

In *Sinzig* hat Districts-Arzt Dr. *Aschman* ein Institut für Gehirn- und Nervenkranke gegründet für alle Formen von Nervenleiden, Schmerzen, Krämpfen und Lähmungen, für Verstimmungen des Gemüths und der Seele. „Es ist bei der Einrichtung des Instituts mein ganz besonderes Streben gewesen, demselben einen möglichst freundlichen Character zu geben und alles dasjenige zu vermeiden, was an die unangenehmen Eindrücke der alten Irrenanstalten erinnert. Die Lage des ganzen Areals ist frei, das Leben der Patienten wird nach dem unübertrefflichen Systeme von *Gheel* eingerichtet werden, indem das Familienleben überall herzustellen gesucht wird, zugleich aber soll das Non-restraint-System *Conolly's* in strictester Durchführung zur Anwendung kommen."

„Die Patienten können im Hause selbst Wohnung erhalten, jedoch auch bei den Bewohnern des Städtchens Logis nehmen, die bemüht sein werden, den Kranken den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. In dem Institute selbst werden die Patienten auf den Monat und auf's Quartal angenommen mit jedesmaliger Vorausbezahlung. Für Kost und Logis, ärztliche Behandlung und Arznei, Bäder und Bedienung wird bezahlt: I. per Quartal: bei einem besonderen Zimmer 150 Thlr., bei einem gemeinschaftlichen Zimmer 100 Thlr.; II. per Monat: bei einem besonderen Zimmer 66⅔ Thlr., bei einem gemeinschaftlichen Zimmer 45 Thlr."

„Für besondere Curen, gesteigerte Anforderungen in Kost und Logis oder Bedienung wird der Preis nach Vereinbarung gesteigert, dagegen kann auch für geringere Anforderungen, längere Curzeit, besondere Verhältnisse eine Ermässigung eintreten. Kinder bezahler per Quartal 57½ Thlr., worin auch der Unterricht mit einbegriffen ist. Kranke, die in Privatlogis wohnen, haben das ärztliche Honorar und die Bäder pränumerando an das Institut zu bezahlen."

In *Rendsburg* hat Dr. *F. de Boor* ein Privat-Institut für geistes- und nervenkranke Damen errichtet. Der Prospect darüber lautet: „Da häufige Fälle des gestörten Gemüths- und Nervenlebens eintreten, die es wünschenswerth erachten lassen, davon betroffene nicht direct in eine Heilanstalt zu senden, sondern wo es genügt, die Patienten aus ihrer bisherigen Umgebung in einen anderen Kreis zu versetzen, worin ihnen das Familienleben erhalten bleibt, dieselben aber doch unter beständiger ärztlicher Pflege und Aufsicht sind, hat der Obengenannte sich eingerichtet, hysterische, nervenschwache, geistesschwache und geringeren Grades geisteskranke Damen in seinem Hause aufzunehmen."

Digitized by Google

Das vierteljährliche Honorar des Kostgeldes beträgt 250 — 300 Mark Hamb. Crt., bei besonderer Wärterin 100 Mark mehr.

In *Bayreuth* hat Dr. *Würzburger* sein Asyl für gemüths- und geisteskranke Israeliten nach dem in Amsterdam für Holland gemachten Versuche, der sich bewährt haben soll, gegenwärtig eröffnet. Es soll Heil- und Pflegeanstalt sein. Die Kosten betragen für die erste Klasse 700 Fl., für die zweite 500 Fl. und werden durch vierteljährliche Vorausbezahlung geleistet.

In *Lainz* bei Wien, ½ Stunde von Schönbrunn, hat der ehemalige Secundararzt Dr. *Moritz Löwinger* eine Privat-Heilanstalt errichtet.

Briefkasten.

Die Correcturbogen unserer Zeitschrift werden, soweit sie die mit grössern Lettern gedruckten Aufsätze betreffen, den Verfassern zur Durchsicht zugesendet und bei baldiger Zurücksendung benutzt. Bei den übrigen Aufsätzen ist dies nicht durchführbar. Es liegt jedoch zumeist in der Hand der Verfasser, ihre Aufsätze möglichst fehlerfrei gedruckt zu sehen, wenn sie dieselben deutlich geschrieben einsenden. Setzer und Corrector können dann ganz anders arbeiten und dem Verfasser dürften meist Arbeitskräfte genügend zu Gebote stehen, um eine Abschrift ihres Manuscriptes mit nachfolgender Durchsicht möglich zu machen.

Exemplare von Provinzialzeitungen, welche bei nunmehr erfolgtem Schlusse der Versammlungen der Preussischen Provinzialstände über die Fürsorge für die Irren ihrer Provinz ausführlichen Bericht erstatten, werden von der Red. d. Ztschrft. mit Dank angenommen.

In der Krankenanstalt zu Bremen ist im Laufe der nächsten 6 Monate die Stelle des ersten Oberpflegers zu besetzen. Bei freier Station und Wohnung beträgt der Gehalt 150 Thlr. Gold und steigt bis 200 Thlr. Derselbe muss unverheirathet sein. — Ferner soll ein zweiter Oberpfleger für die männliche Abtheilung des Irrenhauses demnächst angestellt werden. Bei freier Station und Wohnung beträgt der Gehalt 100 Thlr. und steigt bis 150 Thlr. Gold.

Für eine Privatanstalt wird eine Oberpflegerin zur Leitung und Beaufsichtigung der Krankenpflege von 7 Kranken gesucht. Gehalt jährlich 120 Thlr. nebst freier Station.

Digitized by Google

Es wird gebeten, etwaige Ergänzungen und Berichtigungen zum Supplementhefte XIX. Bd., betr. die Gesetze und Verordnungen, Herrn Professor *Jessen* zur Benutzung für die von ihm übernommene Arbeit zuzusenden (cf. S. 592). Jene wollen und können auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen und sind nur Vorarbeiten, wie dies schon die Vorrede mittheilt.

In dem Supplementheft zu diesem Bande („Zusammenstellung der Irrenanstalten Deutschlands") lies Seite 55, Erklärung Nr. 6, statt männliche — weibliche Kranke (Schreibfehler).

Personal-Nachrichten.

Obermedicinalrath Dr. *Horn*, dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité in Berlin, erhielt den Kronen-Orden 3. Klasse und Dr. *Spurzheim*, Director der Irrenanstalt zu Ybbs, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

Prof. Dr. *Kieser*, Präsident der Königl. Leopold.-Carol.-Academie, ist am 11. October d. J. und Dr. *Gaye*, zweiter Arzt der Irrenanstalt zu Schleswig, im September gestorben.

Inhalt.

	Seite
Synoptische Darstellung der neuen Schriften über Epilepsie. Von Prof. Dr. *Albers*	545
Bericht über die Versammlung der Irrenärzte in Dresden, 1862. Von *H. Laehr*	587
Bericht über die 37ste Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Carlsbad, 1862. Von Dr. *Smoler*	594
Bibliographie	651
Miscellen	653
Briefkasten	655
Personal-Nachrichten	656

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der

Irrenanstalten Deutschlands

im Jahre 1861.

Mit 61 Holzschnitten.

Supplementheft zum XIX. Bande der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie.

Berlin.

Verlag von August Hirschwald.

1862.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die vorliegenden Blätter bringen die, 1852 zuerst begonnene, Zusammenstellung Deutscher Irrenanstalten nach denselben Principien nun zum 3ten Male. Die Redaction ist bemüht gewesen, auch in ihr durch Beantwortung neuer Fragen den Wünschen der Leser zu begegnen. Die jetzt vorliegenden Skizzen der Anstalten gewähren nicht nur eine historische Uebersicht der Entwicklung des deutschen Irrenanstaltswesens und bringen allen denen eine werthvolle Gabe, welche bei dem überall auftauchenden Bedürfnisse nach neuen zeitgemässen Anstalten zur Rathgebung berufen sind, sondern werden auch denen lieb sein, welche eine Erinnerung an Gesehenes und einen Fingerzeig auf noch nicht Gesehenes wünschen. Es ist tröstlich wahrzunehmen, wie auch in veralteten Formen der darin waltende Geist noch im Stande ist, Vertrauen zu erwerben und zum Ausbau der Wissenschaft beizutragen. Um so mehr dringt die Forderung an die neu gebauten Anstalten, den durch die gebrachten Opfer berechtigten Ansprüchen zu genügen.

Noch sind viele Anstalten im Bau begriffen. Je grösser die Anzahl derselben wird, desto grösser wird

Digitized by Google

auch die Hoffnung, die alten Formen in neue verwandelt zu sehen. Fortschritte darin sind von Zählung zu Zählung wahrnehmbar. Die gegenwärtige hat mannigfache Zögerungen erfahren, die bedeutendste durch eine chronische Krankheit des Xylographen. Nie ganz zu vermeidende Irrthümer sind durch die nun inzwischen vorgekommenen Veränderungen anscheinend vermehrt worden. Darum bedarf es, wie so oft, der Nachsicht der Leser. Wo es in wenigen Fällen nicht möglich war, directe Auskunft über Anstalten zu erlangen, sind die Ergebnisse der letzten Zählung angeführt worden. Je öfter die Zählungen geschehen, desto eher ist ja aus dem Gegebenen zu hoffen, dass, da möglichste Vollständigkeit Jedem erwünscht sein muss, die Betheiligung eine immer allgemeinere wird. Manche Fragen, ausser den bisher gebräuchlichen, sind noch zu lösen. Darüber Vorschläge zu erhalten, wird dem Unterzeichneten willkommen sein. Allen denen, welche durch Beantwortung der gestellten Fragen die Herausgabe ermöglicht haben, freundlicher Dank!

Die irrenärztlichen Versammlungen haben zur Lösung mancher Zeitfragen beigetragen, obwohl eine persönliche Theilnahme nicht eine allgemeine sein kann. Um so mehr ist dies von solchen Arbeiten zu hoffen, die auf schriftlichem Wege allgemein sein können und die Zeit des Einzelnen nicht überbürden.

Dr. *H. Laehr.*

Digitized by Google

Aachen.

Annunciatenhaus in der Stadt selbst und für dieselbe — nur Irrenbewahranstalt — nur für Irre und zwar für unheilbare, doch bleiben auch oft die heilbaren Irren bis zu ihrer Abführung in die Prov. Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg in dieser Anstalt — ursprünglich ein Nonnenkloster, dann Anstalt für Irre und Syphilitische in der französischen Zeit, jetzt nur für Irre — Stadtphysicus Dr. *Hartung* ist alleiniger Arzt — vorgesetzte Behörde ist die Armen-Verwaltungs-Commission — im Laufe des Jahres 1860 betrug die Zahl der Kranken 152 — am 1. Januar 1861 verblieb ein Bestand von 107 (47 M., 60 Fr.).

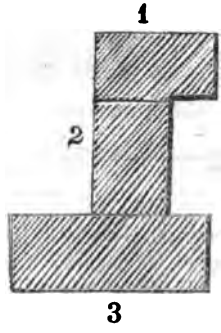

1. Abtheilung für Frauen; 2. obere Etage für Männer, Erdgeschoss für Frauen; 3. Abtheilung für Männer.

Digitized by Google

Allenberg.

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Ostpreussen bei Wehlau und Ständisches Institut — nur für Irre — zu diesem Zwecke erbaut und im Jahre 1852 bezogen — nächste Eisenbahnstation ist Wehlau, ¼ Meile entfernt von der Anstalt. — Director und erster Arzt ist Dr. *Bernhardi*, zweiter Arzt Dr. *Kahlbaum* — vorgesetzte Behörde ist die Provinzial-Ständische Verwaltungs-Commission unter der oberen Leitung des Oberpräsidenten der Provinz — die Summe der Kranken im Laufe 1860 betrug 310 (167 M., 143 Fr.) — am 1. Januar 1861 verblieben Bestand 235 Kr. (125 M., 110 Fr.).

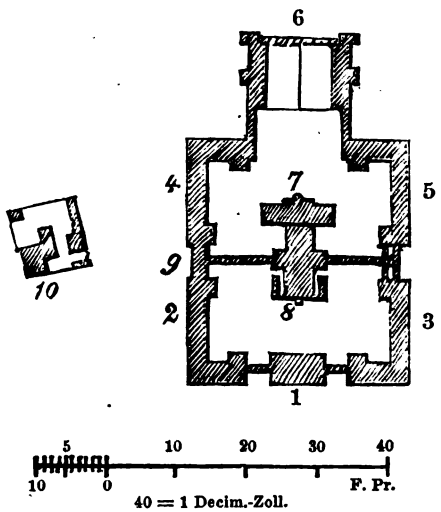

1. Directorialgebäude; 2. Heilanstalt für Männer; 3. Heilanstalt für Frauen; 4. Pflegeanstalt für Männer; 5. Pflegeanstalt für Frauen; 6. Isolirgebäude; 7. Klinik, Kirche und Wohnungen; 8. Oeconomiegebäude; 9. Handwerkerstätten; 10. Gasanstalt, Mühle, Schmiede, Dampfmaschine.

Digitized by Google

Bendorf.

a) Privatanstalt des Dr. *Erlenmeyer* zu Bendorf bei Coblenz — Heil- und Pflegeanstalt — seit 1849 zu diesem besondern Zweck erbaut — nur für Seelengestörte, aber nicht bloss für die ausgebildeten Formen, sondern auch beginnende Störungen, welche unter der Firma Nerven-Kranke sich einführen — die Station Coblenz und Neuwied der rheinischen Eisenbahn sind 1 Stunde entfernt — ausser dem Director und ersten Arzt Dr. *Erlenmeyer* zwei Aerzte angestellt — augenblicklich ist wegen Erkrankung des einen nur einer anwesend. Sie führen den Titel II. u. III. Arzt, der erstere ist der Vorgesetzte des letzteren und Stellvertreter des Dirigenten — vorgesetzte Behörde ist das Physicat und die Regierung zu Coblenz — im Laufe des Jahres 1860 wurden behandelt 69 Kr. (48 M. und 21 Fr.) — 1. Jan. 1861 waren anwesend 54 Kr. (39 M. und 15 Fr.).

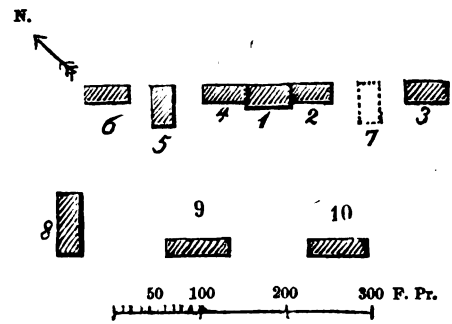

1. Wohnung des Directors (zugleich auch Wohnung der Aerzte und einzelner Kranken); 2. u. 3. weibliche Abtheilung; 4. 5. u. 6. männliche Abtheilung; in beiden die Unruhigen am entferntesten vom Wohnhause; 7. noch nicht ausgeführt; 8. Oeconomiegebäude; 9. Portier, Magazin, Arbeitsräume etc.; 10 Waschküche, Magazin etc.

Digitized by Google

b) Asyl für Gehirn- und Nervenkranke des Dr. *Brosius.* Privat-Heil- und Pflegeanstalt nicht nur für Irre, sondern für Gehirn- und Nervenkranke überhaupt. Dafür erbaut das Hauptgebäude 1856/57 — das Seitengebäude 1860 — Coblenz und Neuwied, beide 1 St. per Wagen von der Anstalt entfernt, sind die nächsten Einsenbahnstationen, Dampfbootstation nur 20 Minuten — dirigirender Arzt ist Dr. *Brosius,* consultirender Arzt Dr. *Delavigne* und 2. Arzt Dr. *Scheffer* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung zu Coblenz — im Jahre 1860 wurden 24 Kr. (14 M., 10 Fr.) behandelt — am 1. Januar 1861 waren Bestand 18 Kr. (11 M., 7 Fr.).

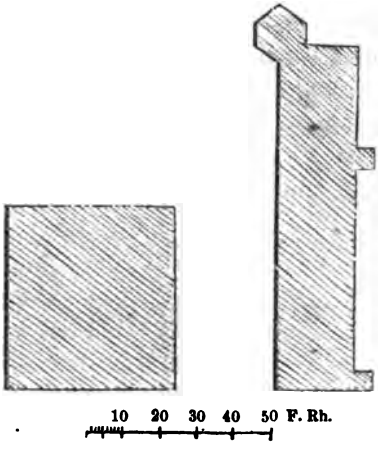

Berlin.

a) Irrenabtheilung der Charité-Heilanstalt für die Städte Berlin und Potsdam — Staatsanstalt — Direction der Krankenanstalt unter den Geheimen Räthen Dr. *Horn* als ärztlichen und Dr. *Esse* als administr. Director — interm. dirigirender Arzt der Irrentheilung ist Geheimer Rath Dr. *Horn*, 1. Assistenzarzt Dr. *Westphal* — vorgesetzte Behörde ist das

Digitized by Google

Königl. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten — im Laufe des Jahres 1857 gingen durch die Anstalt 432 Kr. (249 M., 183 Fr.) — am Schlusse des Jahres blieben Bestand 129 Kr. (59 M., 70 Fr.).

b) Irren-Pflegeanstalt der Stadt Berlin (Hospital des Arbeitshauses, Irrenabtheilung des Arbeitshauses) ist in ihrer jetzigen Gestalt in einigen alten, zum Arbeitshause gehörigen Räumen im Jahre 1851 eröffnet worden, wo zuerst die bis dahin mit ihnen im Arbeitshause vereinigten geistesgesunden Siechen und Altersschwachen von den Geisteskranken und den Epileptischen getrennt wurden. Zur Zeit enthält die Anstalt unheilbare Geisteskranke und Epileptische. Unter den letzteren finden sich einige mehr oder weniger vollständig Geistesgesunde. — Anstaltsarzt ist Dr. *von Chamisso* — die gesammte Verwaltung des Arbeitshauses und der Irrenanstalt ist eine gemeinschaftliche und liegt in den Händen der zunächst „der Armen-Directions-Abtheilung für Verwaltung des Arbeitshauses“ verantwortlichen Direction — im Jahre 1860 wurden behandelt 334 Kranke (180 M., 154 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 blieben 234 (112 M., 122 Fr.).

c) Idiotenanstalt — Heil- und Bildungsanstalt für geistesschwache und geisteskranke Kinder und jüngere Personen — Privat- Heil- und Pflegeanstalt — nachträglich 1858 seit October dazu eingerichtet — Inhaber der Anstalt ist Dr. *Heyer*, welchem der Medicinalrath Dr. *Ebert* in schwierigen Fällen zur Seite handelnd steht, ebenso auch der Geheime Rath Professor Dr. *Romberg* — vorgesetzte Behörde ist zunächst das Königl. Provinzial-Schulcollegium und dann das Cultusministerium — im Jahre 1860 gingen 39 (20 männliche, 19 weibliche Personen) durch die Anstalt — am 1. Januar 1861 waren 37 (18 männl., 19 weibl.) in der Anstalt.

Digitized by Google

Bonn.

a) Krankenhaus des Dr. *C. Hertz* in Bonn an der Grenze der südwestlichen Vorstadt — auch nicht irre Nervenkranke werden aufgenommen — ist zu seinem Zwecke eigens gebaut und seit Mai 1861 bezogen — enthält ausser der Wohnung des Arztes 32 Wohn- und Schlafzimmer, welche für 24 Kranke bestimmt sind — auf die Nebenhäuser kommen hiervon 11 Zimmer, welche zur Aufnahme von unruhigen, blödsinnigen und paralytischen Kranken dienen — Bonn selbst ist Eisenbahnstation — vorgesetzte Behörde ist die Regierungs-Medicinalbehörde in Cöln. — 1860 gingen 25 Kr. durch die Anstalt (14 M., 11 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 16 Kr. (9 M., 9 Fr.).

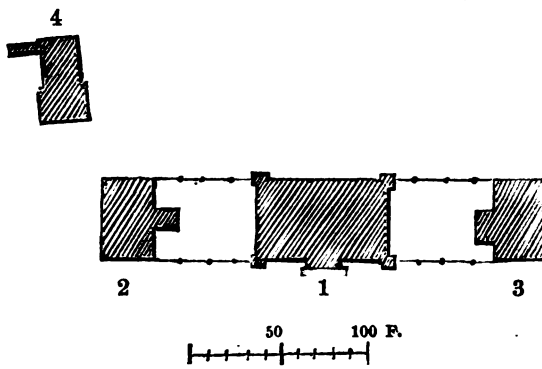

1. Wohnung des Directors (im Erdgeschoss) und Krankenzimmer; 2. u. 3. für unruhige, blödsinnige und paralytische Kranke; 4. Oeconomiegebäude.

b) Privat-Heil-Anstalt des Prof. Dr. *Fr. Albers* — ein Haus für unheilbare Kranke wird eingerichtet — von den seit 1851 aufgenommenen 76 Kranken sind 35 geheilt worden — Director ist Professor Dr *Fr. Albers*.

Digitized by Google

Brake.

Fürstlich Lippe'sche Heil- und Pflegeanstalt zu Brake bei Lemgo in Lippe-Detmold ist eine Staatsanstalt — nur für Irre — vereinigte Heil- und Pflegeanstalt — Director und alleiniger Arzt Sanitätsrath Dr. *Ed. Meyer* — vorgesetzte Behörde ist die fürstliche Regierung — nächste Eisenbahnstation ist Herford 2½ St. entfernt — im Jahre 1860 wurden behandelt 114 Kr. (51 M., 63 Fr.) — Krankenbestand am 1. Januar 1861 waren 88 (39 M., 49 Fr.).

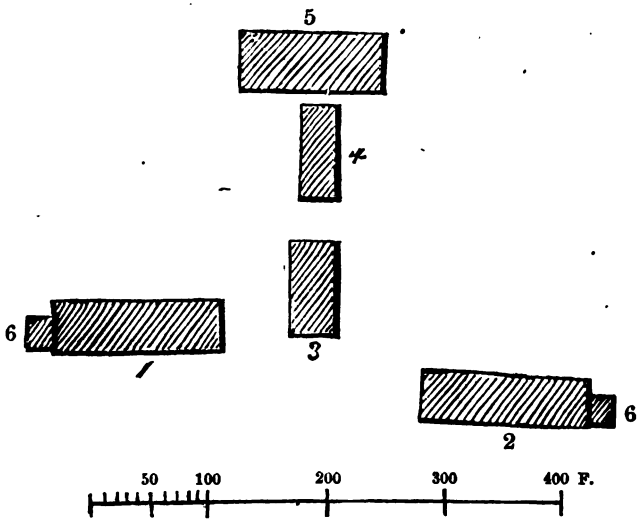

1. Frauenhaus; 2. Männerhaus; 3. Directorialgebäude; 4. Haushaltung und Werkstätten; 5. Oeconomiegebäude; 6. Zellen.

Braunschweig.

St. Alexii Pflegehaus — Landesanstalt für das Herzogthum Brauschweig — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — war früher bis Juni 1829 eine Strafanstalt, die gleichzeitig Geisteskranke aufnahm — liegt

ziemlich in der Mitte der Stadt — dirigirender Arzt ist Dr. *Aug. Krüger*, zweiter Arzt ist Dr. O. *Berghan*, dem Ersteren untergeordnet — der Anstalt steht ein Directorium vor, bestehend aus dem Bürgermeister und einem höheren Staats-Beamten — anderweitige Behörden haben über die Zulässigkeit der Aufnahme von Kranken bei dem Directorium anzufragen — heilbare und gemeingefährliche Irre werden besonders bei der Aufnahme berücksichtigt — im Jahre 1860 gingen durch die Anstalt 60 Kr. (26 M., 34 Fr.) — Bestand waren am 1. Januar 1861 54 Kr. (25 M., 29 Fr.). — Für die neue bei Königslutter projectirte Anstalt ist folgende Form vorgeschlagen:

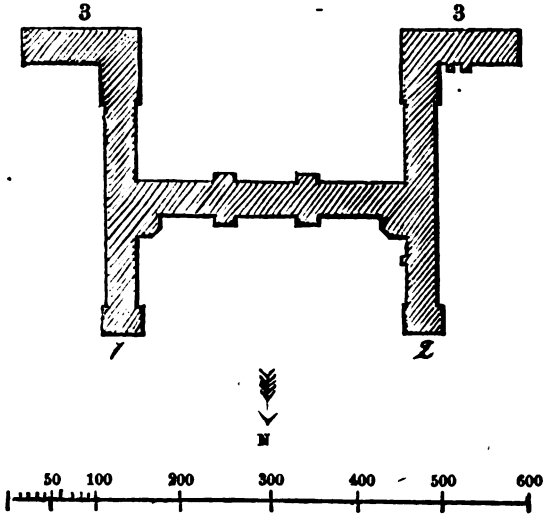

1. Männerabtheilung; 2. Frauenabtheilung; 3. Zellen.

Bremen.

Krankenanstalt in Bremen — die Irrenanstalt eine Abtheilung derselben — für die Stadt und das Ge-

Digitized by Google

biet von Bremen bestimmt — mit 19 Morgen Areal für 80 Kr. — Staatsanstalt, indess besitzt die Krankenanstalt ihr eigenes Vermögen und wird vom Staate nur mit 3,000 Thlr. unterstützt — nur für Irre — Epileptische und Idioten werden nur ausnahmsweise aufgenommen — ist Heil- und Pflegeanstalt und zu diesem Zweck 1851 erbaut — die Eisenbahnstation Bremen ist ½ St. von der Anstalt entfernt — Arzt der Irrenanstalt ist Dr. *Ed. Lorent* — neben ihm ein Assistenzarzt — vorgesetzte Behörde ist die Inspection und Administration der Krankenanstalt (3 Mitglieder des Senats und 6 Mitglieder der Bürgerschaft) — im Jahre 1860 wurden 120 Kranke (65 M., 55 Fr.) verpflegt und am 1. Januar 1861 waren 69 Kr. (34 M., 35 Fr.) Bestand.

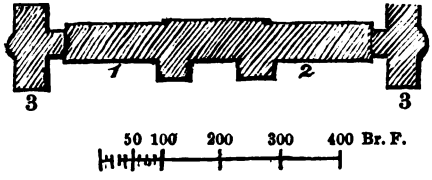

1. Abtheilung für weibliche, 2. für männliche Kranke; 3. Isolir-Abtheilung.

Breslau.

Filiale des Krankenhospitals zu Allerheiligen — gemischte (mit dem Krankenh. rel. verb.) Städtische Heil- und Pflegeanstalt — dirigirender Arzt der Irrenabtheilung ist Dr. *Schneider* — ausserdem ein Assistenzarzt — vorgesetzte Behörde ist der Magistrat und die Stadtverordneten und eine aus beiden bestehende besondere Hospital-Direction — im Jahre 1857 gingen durch die Anstalt 106 Kr. (49 M., 57 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1858 waren 31 Kranke (7 M., 24 Fr.).

Digitized by Google

Brieg.

Provinzial-Ständische-Irren-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Schlesien, incl. Grafschaft Glatz und Markgrafenthum Oberlausitz — nur für Irre — als Irrenpflegeanstalt — seit 1828 eingerichtet — früher Kapuziner Kloster — Brieg ist Eisenbahnstation der Oberschlesischen Eisenbahn — Arzt der Anstalt ist der Sanitätsrath Dr. *Ehrlich*, Wundarzt ist der Assistenzarzt *Groeger* — vorgesetzte Behörde in 1. Instanz die Provinzial-Ständische Verwaltungs-Commission der Irrenversorgungsanstalt in Brieg zu Breslau, in 2. Instanz das Königl. Oberpräsidium der Provinz Schlesien — 1860 wurden verpflegt 173 Kr, (92 M., 81 Fr.), welche Zahl auch am 1. Januar 1861 als Bestand verblieb.

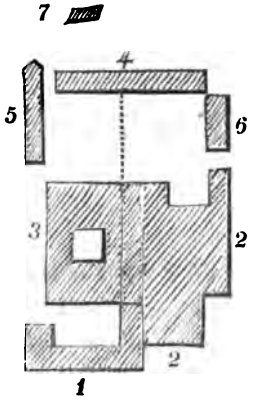

1. Beamtenhaus; 2. männliche Abtheilung; 3. weibliche Abtheilung; 4. Isolir-Abtheilung; 5. Küche; 6. Bade-Anstalt; 7. Leichenhaus.

Brünn.

Irrenanstalt für Mähren und österr. Schlesien, in der Landeshauptstadt Brünn, als Abtheilung des St.

Digitized by Google

Anna Krankenhauses — Staatsanstalt — gemischte — Primararzt ist Dr. *Czermack*, Secundararzt ist Dr. *Kesler* — Brünn ist Eisenbahnstation — vorgesetzte Behörde ist die Stadthalterei von Mähren — im Jahre 1857 wurden 214 Kr. (105 M., 109 Fr.) behandelt — für 1858 verblieben 132 Kr. (63 M., 69 Fr.).

Bunzlau.

Neue Irren-Pflegeanstalt für die Provinz Schlesien — soll Anfang 1862 bezogen werden — die Pflegeanstalt in Plagwitz hört dann auf — vorgesetzte Behörde wie in Leubus.

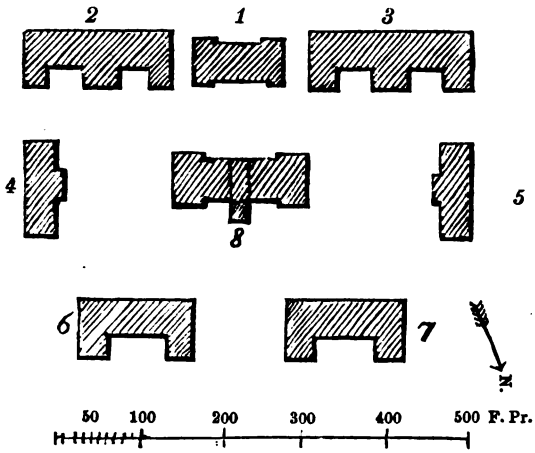

1. Beamten-Wohnhaus; 2. Haupt-Krankenhaus für Männer; 3. Haupt-Krankenhaus für Frauen (alle drei dreistöckig); 4. Isolir-Gebäude für Männer und 5. Isolir-Gebäude für Frauen (beide einstöckig); 6. für epileptische Männer und 7. für epileptische Frauen (beide dreistöckig); 8. Wirthschafts-Gebäude, Maschine etc. (zweistöckig).

Digitized by Google

Canstatt.

Privat-Eigenthum des Dr. *Rühle* in Canstatt am Neckar in der Nähe von Stuttgart — es werden die Kranken theils aus Würtemberg, theils der Mehrzahl nach aus allen Theilen Deutschlands und dem Auslande aufgenommen — für Gemüths- und Nervenkranke, heilbare und Pfleglinge — das Haus, seit 13 Jahren erbaut, ist seit 10 Jahen allmählig zu seinem jetzigen Zweke eingerichtet — Eisenbahnstation ist Canstatt selbst — Eigenthümer und einziger Arzt ist Dr. *Rühle* — consultirende Aerzte sind Herr Obermedicinalrath *von Zeller* in Winnenthal und Herr Oberamtsphysicus Hofrath *von Veiel* in Canstatt — für sich selbstständig erstattet Dr. *Rühle* alljährlich Bericht an die Königl. Kreis-Regierung des Neckar Kreises durch das dasige Amtsphysicat, und von Zeit zu Zeit lässt die Kreisregierung durch den Medicinalrath Visitationen vornehmen — im Jahre 1960 wurden behandelt 16 Kr. (4 M., 12 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 11 Kr. (2 M., 9 Fr.).

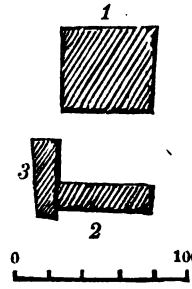

144 Würt. F. = 127 Paris. F.

1. Hauptgebäude; 2. Nebengebäude; 3. Vorrathshaus.

Cöln.

Bürgerhospital — hauptsächlich Pflegeanstalt für Kranke und Invaliden — auch zur Aufnahme von städ-

Digitized by Google

tischen ruhigen, unheilbaren Irren eine getrennte Abtheilung — städtische Anstalt — Alexianer-Kloster — Privatanstalt, berechtigt zur Aufnahme von unheilbaren männlichen Irren — Pflegeanstalt ebenfalls hauptsächlich für Pensionaire — in beiden Anstalten existiren bauliche Einrichtungen zur Aufnahme von Irren nicht, es dienen dazu nur einige verwahrte Stuben — der Central Bahnhof befindet sich in der Stadt — Dr. *Nückel* Geh. Sanitätsrath und Oberarzt der Bürgerhospital steht beiden Anstalten vor — die Stelle eines Secundärarztes im Bürgerhospital ist gegenwärtig erledigt — vorgesetzte Behörde für beide Anstalten ist die Polizei- und Staatsbehörde — für das Bürgerhospital belief sich im Jahre 1860 die Zahl der Irren auf 117 (50 M., 67 Fr.) — am 1. Jan. 1861 waren Bestand 63 Kr. (21 M., 42 Fr.) — im Alexianer-Kloster belief sich im Laufe des Jahres 1860 die Zahl der Irren auf 7 Männer und waren am 1. Jan. 1861 Bestand 6 Männer.

Colditz.

Königl Sächsische Versorgungsanstalt für unheilbare oder schwer heilbare Männer — nur für Irre bestimmt — Pflegeanstalt — früher churfürstl. Jagdschloss und Wittwensitz, später Arbeitshaus für Vagabonden und demoralisirte Wüstlinge, seit September 1829 Pflegeanstalt für Irre, nach Herstellung eines neuen dreistöchigen Gebäudes für Pfleglinge I. und II. Classe, sowie möglichster Adoptation der vorhandenen umfänglichen Baulichkeiten — nächste Eisenbahnstation Waldheim der Chemnitz - Risaer (westl.) Staatsbahn ist 4 Std. entfernt — Director und erster Hausarzt Dr. *Neuhof*, 2. ordentl. Hausarzt Dr. *Voppel*, Hülfsarzt Dr. *Henige* — vorgesetzte Behörde ist das Königl. Ministerium des Innern — durch-

Digitized by Google

schnittlich wurden behandelt 504 Männer und Frauen (von letzteren allein 8—16) — am 1. Januar 1861 war Bestand 526 Kr. incl. 16 Frauen.

Danzig.

Städtisches Lazareth — die Abtheilung für Geisteskranke ist ein integrirender Bestandtheil des Lazareths — Heil- und Pflegeanstalt zugleich und zwar gemischt — dirigirender Oberarzt des Lazareths Dr. *Stich*, Wundarzt Dr. *Borgius* — ein Assistenzarzt wechselt alle 3—6 Monate — Danzig ist Eisenbahnstation — vorgesetzte Behörde ist der Magistrat — im Jahre 1860 gingen durch die Abtheilung 81 Kr. (29 M., 52 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 44 Kr. (14 M., 30 Fr.).

Dessau.

Irrenanstalt bei Dessau — Herzogl. Staats-Anstalt — Irren-Heil- und Pflege-Anstalt — Antaltsarzt Dr. *Bobbe* — Dessau ist Eisenbahnstation — vorgesetzte Behörde ist die Herzogl. Regierungsbehörde durch einen Commissar — 1857 waren 41 Kr. in der Anstalt (17 M., 24 Fr.) — im Februar 1858 waren 42 (17 M., 25 Fr.)

Düsseldorf.

Departemental Irren-Anstalt für den Regierungsbezirk Düsseldorf — Pflegeanstalt für unheilbare Irre — aus einem Kohlenmagazin 1826 dazu eingerichtet und später erweitert — Eisenbahnstation ist Düsseldorf selbst — dirigirender Arzt ist Kreisphysicus und Sanitätsrath Dr. *Schäfer* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung — im Jahre 1860 wurden 125 Irre verpflegt (63 M., 62 Fr.) — der Bestand am 1. Januar 1861 war 111.

Digitized by Google

Eichberg.

Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg — Nassauische Staatsanstalt — nur den Irren bestimmt für sämmtliche Nassauische Staatsangehörige — besonders zu diesem Zwek erbaut — mit 47 Morgen Areal für 200 Kranke — eröffnet am 18. October 1849 — nächste Eisenbahnstation ist Hattenheim, an der Rüdesheim-Wisbadener-Eisenbahn, ¼ St. entfernt. — Director ist Medicinalrath Dr. *Graeser*, 1. Hülfsarzt *A. Basting*, 2. Hülfsarzt Dr. *Ricker* — vorgesetzte Behörde ist die Nassauische Landes-Regierung — 1860 wurden behandelt 306 Kr. (168 M., 138 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 245 Kr. (137 M., 108 Fr.).

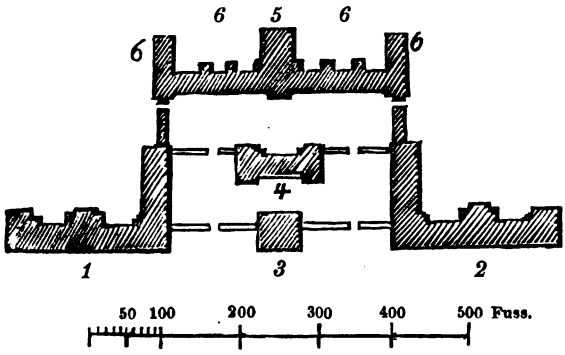

1. Männerseite; 2. Frauenseite; 3. Director; 4. Wohnung des Verwalters; 5. Bäder- u. Sectionssaal; 6. Tobabtheilung.

Eitorf.

Privatanstalt zu Eitorf, einem Dorfe an der Sieg — Heil- und Pflegeanstalt — gemischte — nur für Irre — Director und Besitzer Dr. *C Friedr. Meyer* — ist Eisenbahnstation der Cöln-Siegener Bahn — im Jahre 1857 gingen 33 Kr. (20 M., 13 Fr.) durch die Anstalt — Bestand Ende 1857 waren 23 Kr., (12 M., 11 Fr.).

Digitized by Google

Endenich.

Privat-Heil- und Pflegeanstalt zu Endenich bei Bonn — für Gemüths- und Geisteskranke — nachträglich im Jahre 1844 dazu eingerichtet — nächste Eisenbahnstation Bonn ist ½ Stunde von Endenich entfernt — Dr. *Richarz* ist Directorder Anstalt, Dr. *Oebeke* 2. Arzt, — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung zu Cöln — die Zahl der Kranken belief sich im Jahre 1860 auf 51 (33 M., 18 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 28 Kr. (19 M., 9 Fr.).

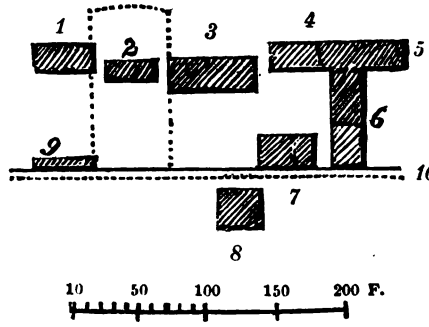

1. Directorwohnung; 2. Nachbarhaus; 3. Wohnhaus für Reconvalescenten u. ganz ruhige Pflegekranke; Wohnung des 2ten Arztes; 4. u. 5. Abtheilung weibl. u. männl. Kranke mittelruhigen Verhaltens; 6. männliche u. weibliche Isolir-Abtheilung; 7. Abtheilung für ruhige Damen nebst Wasch- u. Badelocal; 8. Filialkrankenhaus; 9. Oeconomiegebäude; 10. Strasse von Endenich nach Poppelsdorf.

Erlangen.

Mittelfränkische Kreis-Irren-Anstalt — zur Aufnahme von Kranken aus dem baierschen Kreise Mittelfranken bestimmt und wird von diesem Kreise (dessen Vertretung „Landrath" heisst und den Prenss. Provinzial-Ständen entspricht) erhalten — nur für Irre bestimmt und hat den Heil- und Pflegezweck —

Digitized by Google

für ihren Zweck begann der Bau im Jahre 1830, wurde aber erst im Jahre 1846 vollendet und eröffnet — liegt in unmittelbarer Nähe Erlangen's, einer Station der baierschen Staats-Süd-Nordbahn — Königl. Vorstand und Oberarzt ist Dr. *Hagen*, 1. Assistenzarzt Dr. *Haberstumpf*, 2. Assistenzarzt Dr. *Riedel*, beide in wiederruflicher Eigenschaft, der zweite Assistenzarzt jedesmal nur auf die Dauer eines Jahres angestellt. — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung des Kreises Mittelfranken — im Jahre 1860 wurden verpflegt 254 Kr. (127 M., 127 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1861 waren 197 Kr. (96 M., 101 Fr.).

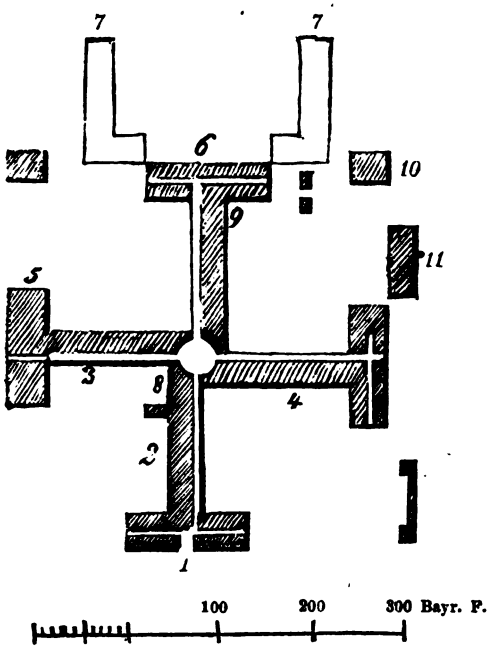

1. Beamtenhaus; 2. Magazin; 3. Abtheilung für Frauen; 4. Abtheilung für Männer; 5. Kirche; 6. Isolirabtheilung; 7. projectirter Zellenbau; 8. Bad; 9. Küche; 10. Waschhaus; 11. Holzlager.

Digitized by Google

Frankfurt a. M.

„Anstalt für Irre und Epileptische“ — die neue Anstalt gegenwärtig in Bau, wird noch einen besonderen Nnmen erhalten. Sie wird Staatsanstalt, mit einem Kostenanschlage von 294,300 Thlr. und einem Areal von 36 Morgen — bestimmt für die Angehörigen des Staates — Heil- und Pflegeanstalt für Irre und Epileptische — wird im Sommer 1863 bezogen — für 200 Kranke — liegt 25 Minuten nördlich von der Stadt — Anstaltsarzt Dr. *Heinr. Hoffmann*. Später soll ein Assistent angestellt werden — vorgesetzte Behörde ist ein Pflegamt aus fünf Bürgern gewählt durch die ständige Bürgerrepräsentation — die Anstalt steht als öffentliche milde Stiftung unter Oberaufsicht des Senates, resp. unter der Stiftungsdeputation — im Jahre 1860 wurden verpflegt 144 Kranke (62 M., 82 Fr.) — am 1. Jan. 1861 war der Krankenbestand 105 Individuen, worunter 90 Geisteskranke (34 M., 56 Fr.) und 15 Epileptische, von denen 4 gleichfalls psychisch alienirt waren.

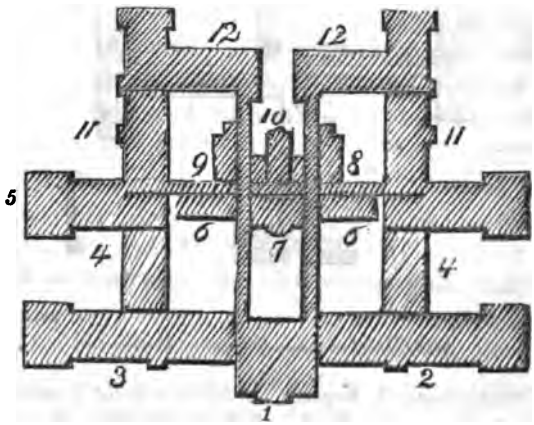

1. Directorialgebäude u. Verwaltung, Wohnung des Assistenz-Arztes; 2. Abtheilung für Männer (für ruhige); 3. Abtheilung für

Digitized by Google

Frauen (für ruhige); 4. für unruhige Pensionäre, Infirmerie u. Oberwärter; 5. für Paralytische und Blödsinnige; 6. Bäder; 7. Küche u. Zubehör; 8. Dampfmaschine u. Brunnen; 9. Waschanstalt; 10. Betsaal (1ster Stock), Versammlungssaal (parterre); 11. für Epileptische; 12. Tobabtheilung.

St. Georgen.

Königl. Irren-Anstalt zu St. Georgen bei Bayreuth — Stiftung des Markgrafen *Christian Friedrich Alexander* von Ansbach-Bayreuth — zunächst bestimmt für das alte Fürstenthum Bayreuth; so lange Raum vorhanden, auch für Angehörige der übrigen Bezirke des Kreises Oberfranken — viele Freiplätze — Heil- und Pflege-Anstalt — das Hauptgebäude war früher markgräfliches Princessinnen-Palais — gestiftet 1784, erweitert 1789-91 — Isolirgebäude 1855 neu erbaut — nächste Eisenbahnstation Bayreuth (Zweigbahn der Hof-Bamberger-Eisenbahn) ist 10 Minuten von der Anstalt entfernt — Dr. *Engelmann* Vorstand und Königl. Irrenhausarzt — vorgesetzte Behörde Königl. Regierung von Oberfranken. — Im Laufe des Jahres 1860 gingen durch die Anstalt 85 Kr. (49 M., 36 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 71 Kr. (42 M., 29 Fr.).

Der Kreis Oberfranken besitzt noch keine Kreisirrenanstalt — ausser in St. Georgen besteht noch in Bamberg die kleine Irrenanstalt St. Getreu mit 25—30 Kranke für den Bamberger Bezirk — ebenfalls Stiftung — unter magistratischer Verwaltung — Reorganisation dieser Anstalt zum neuen Etatsjahr beabsichtigt.

Digitized by Google

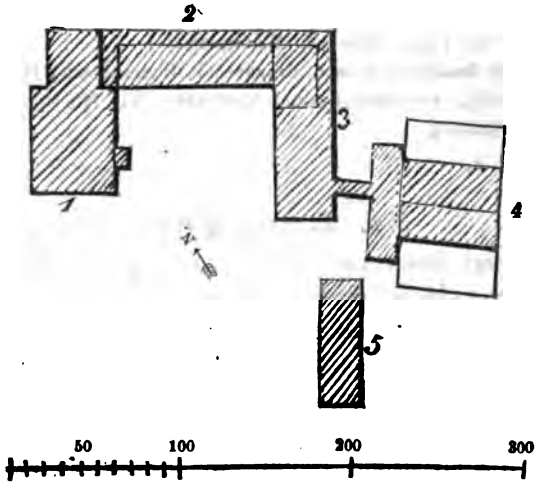

1. Hauptgebäude (Verwaltung, Kapelle etc.); 2. u. 3. Krankenzimmer (parterre Frauen u. 1ster Stock Männer); 4. Isolirgebäude, 1855 neu erbaut, jederseits mit 5 Zellen; 5. Holzlager.

Gera.

Die Irrenbewahranstalt ist eingegangen — in Folge eines mit der herzogl. Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrages werden die dortigen Geisteskranken in dem herzogl. Sachsen-Altenburgischen Genesungshause zu Roda untergebracht.

Gesecke.

Provinzial-Pflegeanstalt für die Provinz Westphalen bei Paderborn — aufgenommen werden Epileptische und sieche Irre — die Königl. Regierung ist vorgesetzte Behörde — Gesecke ist Eisenbahnstation an der Westph. Bahn — Sanitätsrath Dr. *Schupmann* ist Arzt der Anstalt — am 1. Januar 1861 war der Bestand der Irren 74 (37 M., 37 Fr.).

Digitized by Google

Gladbach.

„Hephata“ — evangelische Heil- und Pflegeanstalt für blödsinnige Kinder Rheinlands und Westphalens — bis jetzt nur ein gewöhnliches Haus als Anstaltsgebäude benutzt — im Jahre 1860 der Grundstein gelegt — wird im J. 1861 bezogen werden — das Gebäude ist 3 stöckig — Gladbach ist 10 Minuten von der Anstalt entfernt — Station der Crefeld-Aachener-Eisenbahn — Hephata liegt zwischen den Städten Gladbach und Rheydt — Dr. *von der Nahmer* ist alleiniger Arzt — das Ganze wird geleitet durch einen geschäftsführenden Ausschuss, der von dem Verwaltuugsrath ernannt wird; in denselben sitzen mit Sitz und Stimme der Vorsteher und Arzt der Anstalt — die Zahl der aufgenommenen Kinder belief sich 1860 auf 23 und ebensoviel waren auch am 1. Jan. 1861 — nach dem Umzuge wird vorläufig die Zahl um 15 vermehrt.

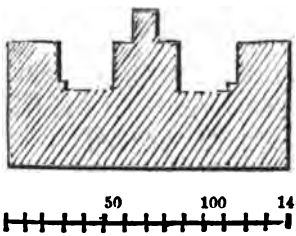

Göppingen.

„Christophsbau Göppingen“ — für In- und Ausländer — Privatanstalt — übernimmt aber zu Folge eines Vertrages Kranke vom Staat — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — dazu erst nachträglich eingerichtet und durch Neubauten wesentlich erweitert — besteht seit 10 Jahren — Station Göppingen (Würtemb.-Staatsbahn) ist 8 Minuten von der Anstalt entfernt — Dr. *Landerer* ist dirigirender Arzt und Dr. *Christmann*

Digitized by Google

zweiter Arzt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Aufsichts-Commission der Irrenanstalten in Stuttgart — die Zahl der Kranken belief sich im Laufe des Jahres 1860 auf 231 (129 M., 102 Fr.) — der Bestand am 1. Januar 1861 waren 180 (107 M., 73 Fr.).

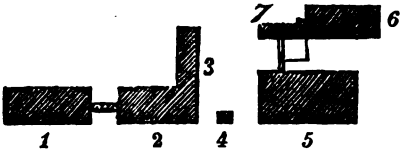

1. Für unruhige u. unreinliche Frauen; 2. für ruhige Frauen; 3. Directorialwohnung; 4. Portier; 5. für ruhige Männer; 6. für unruhige u. unreinliche Männer; 7. Tischlerwerkstätte.

Görlitz.

Privatanstalt zu Görlitz — Heil- und Pflegeanstal für Nerven- und Gemüthskranke — 15 Minuten vom Bahnhofe, Eisenbahnstation zwischen Dresden und Breslau, entfernt — Vorsteher ist Dr. *Reimer*, Assistenzarzt Dr. *Colmant* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung zu Liegnitz — die Zahl der Kranken (nur Männer) im Laufe des Jahres 1860 betrug 35 — der Bestand am 1. Jan. 1861 betrug 22 — die Anstalt wird im Laufe d. J. 1861 vergrössert werden, so dass 26 M. u. 14 Fr. Aufnahme finden können.

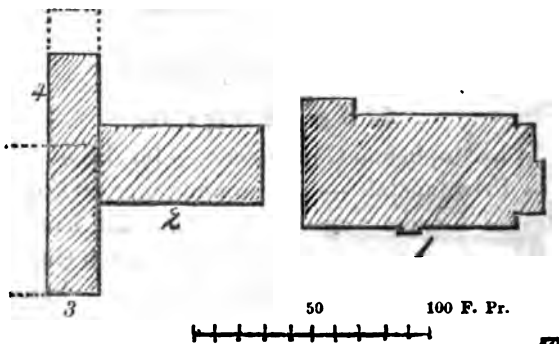

1. Administrationsgebäude mit einer männl. und einer weibl. Abtheilung; 2. zwei Abtheilungen für männliche Kranke; 3. Abtheilung für unruhige Frauen; 4. für unruhige Männer; 5. Wirthschaftsgebäude.

Digitized by Google

Göttingen.

Projectirte gemischte Heil- und Pflegeanstalt für das Kgr. Hannover, c. 1000 Schritte vom Stadtthore wie vom Bahnhofe entfernt, nahe am Leineflusse, mit 36 Morgen Areal — für 200 Kranke, mit besonderer Rücksicht auf Universitätsklinik — Kostenanschlag 289,000 Thr. — wird muthmaasslich 1865 bezogen werden können.

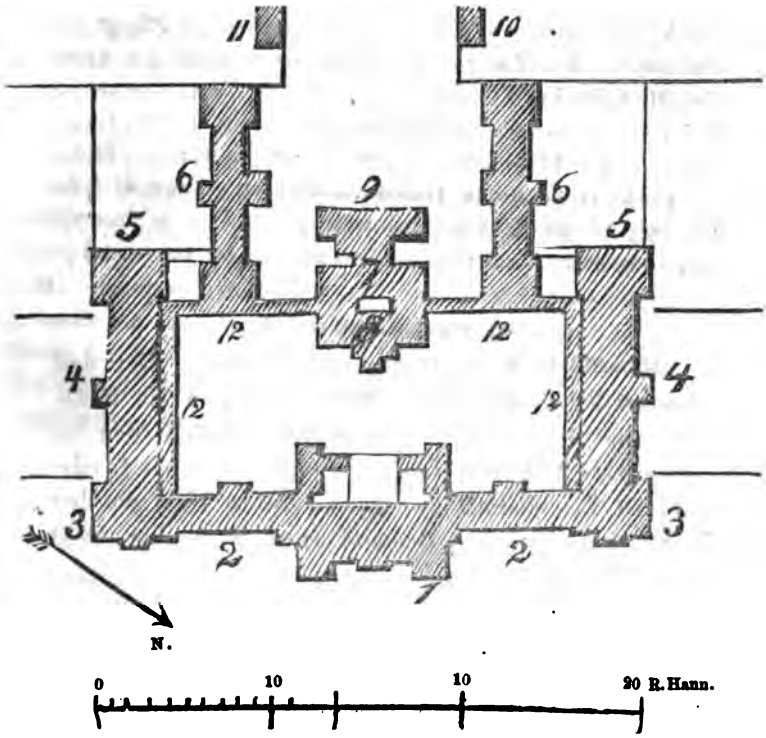

Massstab 1 : 2000 d. w. G.

1. Administr.; 2. Kr. I. u. II. Cl.; 3. disting. Kr. III. Cl. u. Gesellschaftsr.; 4. Normalkr. III. Cl.; 5. unreinl. u. körp. Kr.; 6. Tobs. u. Bäder; 7. Küche; 8. Festsaal u. Kirche; 9. Waschanstalt; 10. u. 11. Thorwärter u. Leichenhaus; 12 Verbindungsgänge.

Gotha.

Gemischte Heil- und Pflegeanstalt für das Herzogthum Sachsen-Coburg — Dr. *Ortlep* ist Arzt der Anstalt — Coburg ist Eisenbahnstation — im September 1851 befanden sich 18 Kr. in der Anstalt.

Graetz.

Landesirrenanstalt in der Hauptstadt des Herzogthums Steiermark — nur für Irre — Heilanstalt — doch sind auch Unheilbare in derselben in Pflege — Primararzt Dr. *Lang* — als Director fungirt der Landes-Medicinalrath Dr. *v. Vesta*, ohne aber Director zu heissen — vorgestzte Behörde ist die K. K. Stadthalterei — ist Eisenbahnstation der Wien-Triester-Bahn — nach 10jährigem Durchschnitt sind täglich 159 Kr. (73 M., 86 Fr.) in der Behandlung — am 1. Januar 1858 waren 156 in der Anstalt (71 M., 85 F.).

Greifswald.

Ständische Irren-Heilanstalt — erster Arzt und Director ist Professor Dr. *Rühle*, welchem ein Hausarzt zur Seite steht — letzterer jährlich neu — vorgesetzte Behörde ist der „Landkasten" — Greifswald ist Eisenbahnstation — im Jahre 1860 wurden 73 Kr. behandelt — Bestand ultm. December 1860 waren 28 (13 M., 15 Fr.).

Gummersbach.

Privat-Heil- und Pflegeanstalt liegt neben der Kreisstadt Gummersbach im Regierungsbezirk Cöln — San.-R. Dr. *Winkel* ist Director — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung — Eisenbahnstation ist Cöln, 7½ Meile entfernt — 1857 waren 2 männl. Kranke in der Anstalt, welche als Bestand am 1. Jan. 1858 verblieben.

Digitized by Google

Haina.

Kurhessische Irren-Pflege und Siechenaustalt — gemischte — Staatsanstalt — Director der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten *Eberhard* — Hospitalarzt Dr. *Amelung* ist Arzt der Anstalt — vorgesetzte Behörde ist die Provinzial-Regierung von Oberhessen — nächste Eisenbahnstation ist Kirchheim zwischen Marburg und Cassel — im Jahre 1857 wurden 176 männliche Kr. verpflegt — Bestand am 1. Januar 1858 waren 180 männl. Kr. — ausserdem werden noch 188 somatisch Leidende verpflegt.

Hall.

Staatanstalt für das Kronland Tyrol — nur für heilbare oder in hohem Grade gefährliche Irre — Dr. *Stolz* ist Director und Primararzt, Dr. *Rodi* Secundararzt — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Stadthalterei in Insbruck — nächste Eisenbahnstation ist Insbruck, 1 Meile entfernt — im Laufe des Jahres 1859 wurden 178 Kr. (101 M. u. 77 Fr.) behandelt — Bestand am 1. Nov. 1860 waren 114 Kr. (99 M., 15 Fr.).

Halle a. S.

Irrenanstalt bei Halle a. S. — Provinzial-Ständische Anstalt — nur für Irre — seit 1844 eröffnet — Heil- und Pflegeanstalt — mit 57 Morgen Areal für 400 Kranke — 1 St. von der Eisenbahnstation — Director u. erster Arzt ist Geh. Med.-Rath, Prof. Dr. *Damerow* — zweiter Arzt Dr. *Köppe*, Assistenzarzt Dr. *Wendt* — vorgesetzte Behörde ist die K. Regierung zu Merseburg.

Im Laufe des Jahres 1860 gingen durch die Anstalt 574 Kr. (302 M., 272 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1861 blieben 486 Kranke (253 M., 233 Fr.).

Digitized by Google

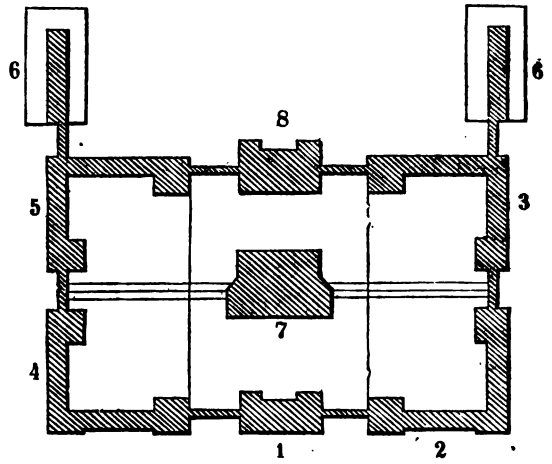

1. Directorialgebäude; 2. Heil- und 3. Pflegeanstalt für Männer; 4. Heil- und 5. Pflegeanstalt für Frauen; 6. Isolirgebäude; 7. Oeconomiegebäude; 8. Werksätten und Wohngebäude.

Hamburg.

Irrenstation des Hamburger allgemeinen Krankenhauses — Staatsanstalt — für das Gebiet der freien Stadt Hamburg und des zur Hälfte zu Lübeck gehörenden Bergedorf — die Station nimmt unbeschränkt Irre jeder Art auf, auch solche, die wie die am *Del. potat.* Leidenden nur einige Tage Aufnahme bedürfen — die Irrenstation besteht in der Verbindung mit der allgemeinen Krankenanstalt bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts — dirigirender Artz ist Dr. *Ludwig Meyer*, 1. Assistenzarzt Dr. *Reye*, 2. Assistenzarzt Dr. *Engel-Reimers* — der 1. Assistent mehr für die Heil- resp. Pflegeabtheilung, der 2. für die Siechenabtheilung — vorgesetzte Behörde ist das grosse Krankenhauscollegium unter dem Senat — im Laufe des Jahres 1860 gingen 907 Kr. (447 M., 460 Fr.)

Digitized by Google

durch die Anstalt — Bestand am 1. Januar 1861 waren 555 Kr. (222 M., 333 Fr.).

Hamm.

Privatanstalt für Gemüths- und Nervenkranke des Sanitätsraths Dr. *Ruer* zu Hamm in Westphalen — Heil- und Pflegeanstalt — nachträglich seit Juni 1860 dazu eingerichtet — Hamm ist Eisenbahnstation der Cöln-Mindener Bahn und 5 Minuten von der Anstalt entfernt — Director der Anstalt ist Sanitätsrath Dr. *Ruer* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung zu Arnsberg — seit Eröffnung der Anstalt gingen 15 Kr. (4 M., 11 Fr.) durch die Anstalt.

Hildburgshausen.

Landes-Irrenanstalt nnd Staatseigenthum — das Gebäude war früher Waisenhaus und ist seit 1830 zur Irrenanstalt eingerichtet. — Station der Eisenach-Lichtenfelser Bahn — Medicinalrath Dr. *Harnisch* alleiniger Arzt — vorgesetzte Behörde ist das Herzogl. Staats-Ministerium — Krankenzahl belief sich am 1. Januar 1861 auf 45.

Hildesheim.

Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim — Staatsanstalt für das Königreich Hannover — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — 1827 wurde ein Kloster als Heilanstalt (für 286 Kr.), 1833 ein zweites als Pflegeanstalt (für 220 Männer) und 1848 ein Neubau als Pflegeanstalt (für 200 Fr.) begründet — Hildesheim ist Eisenbahnstation zwischen Hannover und Cassel — dirigirender Arzt ist Medicinalrath Dr. *Snell*, zweiter Arzt Dr. *G. Meyer*, (Sanitätsrath,) Gehülfsarzt Dr. *Albrecht*, (Sanitätsrath,) Gehülfs-

Digitized by Google

arzt Dr. *Laudahn*, Gehülfsarzt Dr. *Wiedemeister*, Gehülfsarzt Dr. *Wilhelm* — vorgesetzte Behörde ist die Landdrostei in Hildesheim und das Ministerium des Innern in Hannover — 1860 wurden behandelt und verpflegt 820 Kr. (468 M. 352 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 690 Kr. (395 M., 295 Fr.).

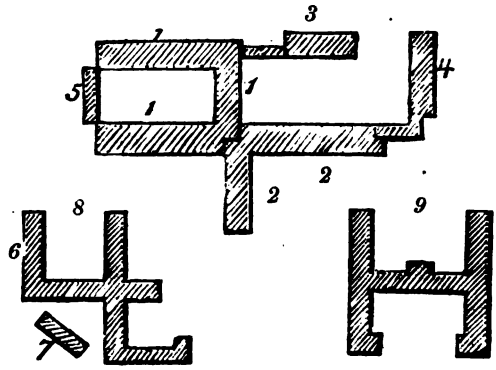

1. Abtheilung für Männer in der Heilanstalt; 2. Abtheilung für Frauen; 3. Isolirgebäude für Männer; 4. Isolirgebäude für Frauen; 5. Oekonomiegebäude; 6. Zellen; 7. Oekonomiegebäude; 8. Pflege-Anstalt für Männer u. 9. für Frauen.

Hofheim.

Landeshospital Hofheim — Staatsanstalt für das Grossherz. Hessen und (durch besonderen Vertrag) für die Landgrafschaft Hessen-Homburg — nur für Irre, heilbare und unheilbare — nachträglich dazu eingerichtet — seit 1533 — früher zugleich Siechenhaus — nächste Eisenbahnstation Darmstadt ist 2½ St. entfernt — Director Dr. *Ludwig* (wirkt in der Anstalt seit 1853) consultirender Arzt für die Männer- und Frauenabtheilung, Dr. *Vix* ordinirender Arzt für die Männerabtheilung (in der Anstalt seit 1857) und Dr. *Reissner* ordin. Arzt für die Frauenabtheilung (seit 1858) — vorgesetzte Behörde die Grossherz. Pro-

Digitized by Google

vinzial-Direction Starkenburg zu Darmstadt — Gesammtzahl der Kranken 1860 betrug 413 (208 M., 205 W.) — Bestand am 1. Januar 1861 blieben 359 (179 M., 180 W.).

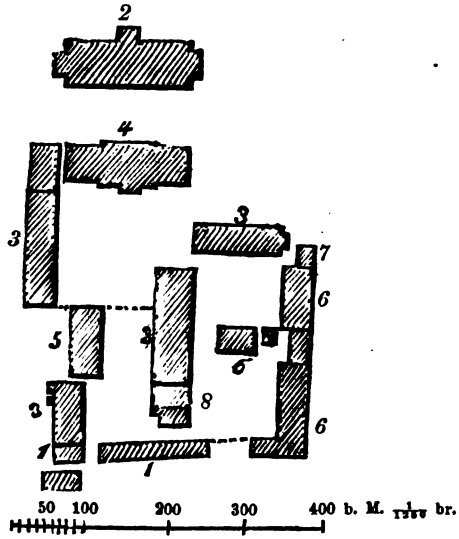

1 Directorialgebäude; 2. Frauenabtheilung; 3. Männerabtheilung; 4. Oekonomiegebäude; 5. Beamtenwohnungen, Werkstätten; 6. Werkstätten; 7. Leichenhaus; 8. Kirche.

Hornheim.

Privat-Irrenanstalt bei Kiel mit 20 Morgen Areal — Director Prof. Dr. *P. Jessen*, zweiter Arzt Dr. *Willers Jessen* — die Anstalt, 1845 eröffnet, hat Raum für 60 Kranke — liegt c. ½ Stunde von der Eisenbahnstation.

Hubertusburg.

„Irrenversorganstalt für Frauen" ist der specielle Name, der allgemeine: „Königl. vereinigte Landesanstalten zu Hubertusburg" — Staatsanstalten für das Königreich Sachsen — erstere nur für Irre, oft auch für

Digitized by Google

epileptische Frauen bestimmt — ward 1852 und 1860 durch grosse Neubaue und Erwerbung von umliegendem Areal erweitert — von den anderen dortigen Anstalten völlig getrennt, grenzt jedoch an diese (das Landesgefängniss und Hospital) — zwei ältere Häuser wurden wohnlich für die 1. und 3. Klasse umgebaut, in einem Theile eines 3. Hauses wurden ganz unruhige Irre theils gemeinschaftlich, theils isolirt untergebracht — nächste Eisenbahnstation ist Dahlen an der Leipzig Dresdener Bahn, 1½ St. von Warmsdorf, welches 5 Min. von der Anstalt entfernt ist, von wo 2mal täglich eine Fahrpost von und nach Dahlen geht — aerztlicher Director der Anstalten ist Dr. *C. Jacob Weigel*, Bezirks- und Gerichtsarzt, zweiter Hausarzt Dr. *Georg Ehrt*, Assistenzarzt Dr. *Louis Langwagen*, Unterarzt und Amtschirurg *Jahn* — die specielle Behandlung der weiblichen erwachsenen Irren besorgt Dr. *Ehrt*, die der Kinder und der sämmtl. Kranken in den übrigen Anstalten der Director bei Unterstützung des Assistenzarztes — die gerichtl. Behörde ist das Gerichtsamt zu Warmsdorf, die leitende das Ministerium des Innern — in der Irrenversorganstalt war der durchschnittliche Bestand 524 W., darunter 92 Epileptische mit 40 Wärterinnen, 2 männliche und 3 weibliche Aufscher.

Digitized by Google

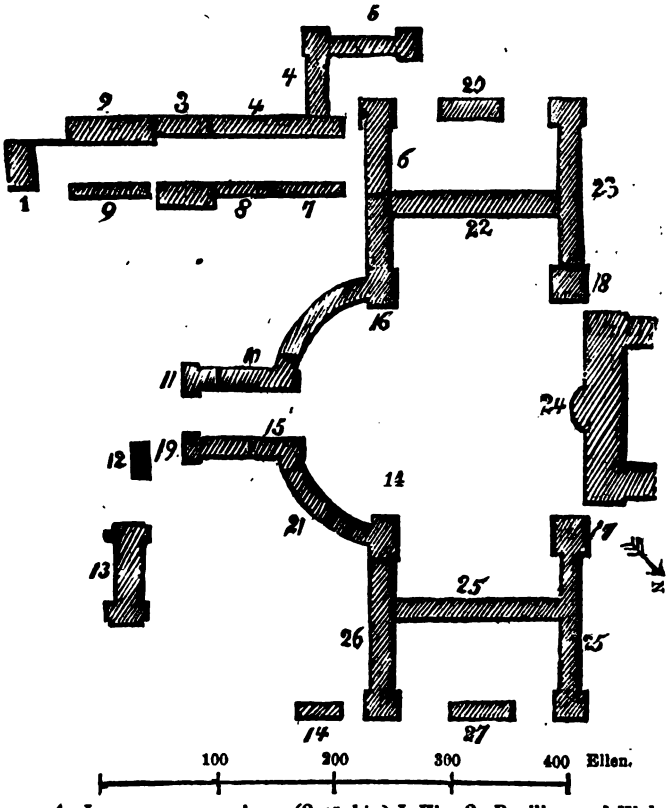

1. Irrenversorgungshaus (2stöckig) I. Kl.; 2. Pavillon und Wohnung des II. Hausarztes (2stöckig); 3. Bade- u. Waschhaus (2stöckig); 4. Versorgungshaus III. Kl. (4stöckig); 5. desgleichen II. Kl.; 6. Versorgungshaus III. Kl. (2stöckig); 7. Isolirgebäude; 8. Schuppen; 9. Wohnung des II. Geistlichen, Heitzers, Nachtwächters (2stöckig); 10. für blödsinnige Kinder; 11. Wohnung des I. Lehrers; 12. Blindenanstalt; 13. Siechhaus; 14. protest. Anstaltskirche; 14. Wohnung des Anstaltsdirectors u. Hausexpedition (2stöckig); 15. Wohnung des ärztl. Directors u. des Chirurgus (2stöckig); 16. Wohnung des I. Anstalts-Geistlichen; 17. Wohnung des kathol. Geistlichen; 18. Wohnung u. Expedition des Rendanten u. des Wirthschaftsinspectors; 19. Wohnung für den Oberaufseher etc.; 20. Tischler- und Schumacherwerkstatt; 21. Hospital; 22. Landesgefängniss; 23. Küche, Vorraths- u. Waschhaus; 24. katholische Kirche; 25. Arbeitshaus; 26. Krankenhaus; 27. Thorhaus.

Digitized by Google

Jena.

Grossherzoglich Sächsische Irren-Heil- und Pflegeanstalt für das gesammte Grossherzogthum Weimar bestimmt — Staatsanstalt — vornehmlich für Irre, ausnahmsweise auch für Idioten, die anderswo kein Unterkommen haben — vornehmlich Heilanstalt, aber zugleich auch Pflegeanstalt für unheilbare und zugleich tobsüchtige und unreine Irre — während ruhige unheilbare Irre im Karl-Friedrichs-Hospital in Blankenhain untergebracht werden — das Männerhaus ist 1804 als Irrenhaus erbaut; das Weiberhaus ist aus einem früheren Waisen- und Spinnhause später zum Irrenhause umgewandelt worden — nächste Eisenbahnstation ist Apolda, 3 St. von Jena entfernt, dieser zunächst Weimar, 5 St. von Jena. Von beiden Puncten führen täglich mehrere Male Post- und Privatomnibus-Verbindungen — Director ist der Medicinalrath, Professor Dr. *Schöman*, dessen Hülfsarzt z. Z. Dr. *C. Stark* — Letzterer steht unmittelbar unter Ersterem; seine Anstellung dauert gewöhnlich 3 Jahre und dient als Ausbildung in der Psychiatrie — vorgesetzte Behörde ist das Grossherzogliche Staatsministerium, Departement des Innern, in Weimar — im Jahre 1860 befanden sich in der Anstalt 122 Pfleglinge (75 M., 47 Fr.) Bestand am 1. Jan. 1861 im Ganzen 77 (43 M., 34 Fr.).

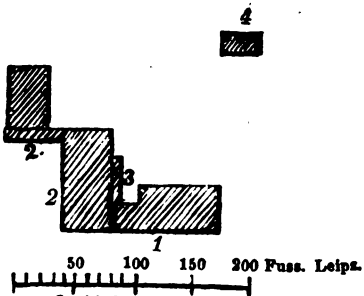

1. Abtheil für Männer; 2. Abtheil. für Frauen; 3. Küche; 4. Salon.

Digitized by Google

Illenau.

Heil- und Pflegeanstalt zu Illenau — für das Grossherzogthum Baden — Staatsanstalt — nur für Irre Heil- und Pflegeanstalt — zu diesem Zweck neu erbaut und im Herbst 1842 eröffnet — mit 74 Morgen Areal — nächste Eisenbahnstation Achern an der Baden'schen Staatsbahn ist 20 Minuten von Illenau entfernt (dort auch Telegraphenstation) — Director und erster Arzt ist Geh. Hofrath Dr. *Roller*, zweiter Arzt und Stellvertreter des Directors ist Medicinal-Rath *Hergt* (für die Heilanstalt der Frauen), Medicinal-Rath Dr. *Zandt* Arzt in der Pflegeanstalt für die Männer (seit seinem Unwohlsein Dr. *Hasse* aus Celle als Aushülfe), Assistenzarzt Dr. *Kast* ist Arzt der Heilanstalt für Männer und Assistenzarzt Dr. *Reich* in der Pflegeanstalt für Frauen — erstere 3 in der Eigenschaft als Staatsdiener — vorgesetzte Behörde ist in erster Instanz die Grossherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises zu Carlsruhe, in oberer Instanz das Grossherzogl. Ministerium des Innern — im Laufe des Jahres 1860 gingen durch die Anstalt 745 Kranke (369 M., 376 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1861 waren 445 (205 M., 240 Fr.) — im Laufe des Jahres 1861 ist die Zahl einmal auf 492 gestiegen.

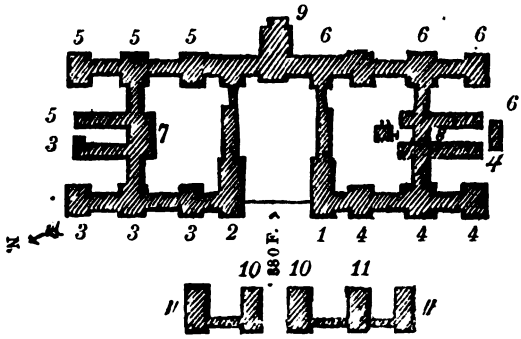

Digitized by Google

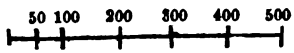

1. u. 2. Beamtenwohnungen, Bureau und Küche; 3. Pflegeanstalt für Männer; 4. Pflegeanstalt für Frauen; 5. Heilanstalt für Männer; 6. Heilanstalt für Frauen; 7. Werkstätten; 8. Waschküche; 9. Kirche; 10. Wohnungen; 11. Oekonomie.

Irsee.

Kreisanstalt für den Königl. Bairischen Kreis Schwaben und Neuburg — nur für Geisteskranke — Heil- und Pflegeanstalt — aus einem Kloster nachträglich dazu eingerichtet — besteht seit 1. Sept. 1849 — 1¼ St. von der Eisenbahnstation Kaufbeuren an der Augsburg-Lindauer Bahn — Oberarzt und Vorsteher ist Dr. *Kiderle*, Assistenzarzt Dr. *Julius*, ausserdem ein Practicant, welcher alle Jahre wechselt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg in Augsburg — die Zahl der Kranken im Laufe d. J. 1860 betrug 276 (148 M., 128 Fr.) — am 1. Jan. 1861 waren Bestand 175 (94 M., 81 Fr.).

Kaiserswerth.

Heil-Anstalt für evangelische weibliche Gemüthskranke — ein Zweig der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh. — ein Eigenthum derselben, also Privatanstalt — Kranke werden aus allen Ländern aufgenommen — nur ausnahmsweise werden einzelne ruhige, den Zweck der Heilanstalt nicht störende, unheilbare Kranke für einige Zeit aufgenommen — der linke Hauptflügel der Anstalt ist 1852 neu zu diesem Zwecke erbaut; das Frontgebäude und der rechte Flügel, der Invaliden-Kaserne war, in demselben Jahre dazu eingerichtet, auch ein abgesondertes Isolirgebäude ist 1852 zu seinem jetzigen Zwecke eingerichtet — nächste Eisenbahnstation ist Calcum zwischen Duisburg und Düs-

Digitized by Google

seldorf an der Cöln-Mindener Bahn, ¼ St. von Kaiserswerth — Dr. *Uhlig* ist einziger Arzt, der in Verhinderungsfällen von dem frühern Arzte der Heil-Anstalt, jetzigen Hospitalarzte der Diakonissen-Anstalt, Dr. *Hintze*, vertreten wird — vorgesetzte Behörde ist die Königliche Regierung zu Düsseldorf — die Gesammtzahl der im Jahre 1860 Behandelten war 49 Kr. — am 1. Januar 1861 waren Bestand 33 Kr.

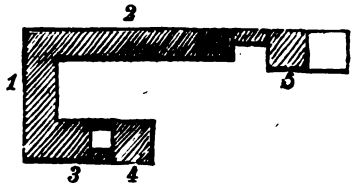

1. Directionsgebäude; 2. Zimmer für Damen mit höherem Pensionssatz; 3. Küche; 4. Zimmer für Damen mit niederem Pensionssatz; 5. Isolirgebäude.

Kennenburg.

Privatanstalt — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — als Kaltwasserheilanstalt etwa 1842 erbaut, seit 1845 Irrenanstalt — nächste Eisenbahnstation ist Esslingen, ¼ St. von der Anstalt entfernt — Dr. *Löwenhardt* ist Director und alleiniger Arzt der Anstalt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Würtembergische Aufsichts-Commission für die Staats-Krankenanstalten zu Winnenthal und Zwiefalten — im Jahre 1860 sind behandelt 39 Kr. (24 M., 15 Fr.) — am 1. Januar 1861 waren Bestand 17 Kr. (11 M., 6 Fr.).

Klagenfurth.

Irrenabtheilung des K. K. allgemeinen Krankenhauses — Kronland Herzogthum Kärnthen — Landesanstalt — liegt 10 Meilen von der Wien-Triester Eisenbahnstation Laibach — Primararzt ist Dr. med.

Digitized by Google

jub. *Kumpf*, Secundararzt ist Dr. *Hussa* jun. — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Landesregierung von Kärnthen — im J. 1857 wurden verpflegt 43 Kr. (20 M. und 23 Fr.) und Bestand am 1. Januar 1858 waren 39 Kr. (20 M. und 19 Fr.).

Klingenmünster.

Neue, mit 371,430 Thlr. für 320 Kranke erbaute Irren-Heil- und Pflegeanstalt für den baierschen Regierungsbezirk (resp. Kreis.) Pfalz — Kreisanstalt-ausschliesslich für Irre — nächste Eisenbahnstation ist Landau, 1¼ St. entfernt, an der Eisenbahn zwischen Mannheim und Strassburg — Dr. *Dick* ist Vorstand und Oberarzt, Dr. *Geiger* Hülfsarzt; Stellung die der einfache Ueber- resp. Unter-Ordnung — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung in Speyer — die Aufnahme pro 1859/60 betrug 90 Kr. — Etats- und Kalenderjahr congruiren mit — die Zahl der Kranken am 1. Januar 1861 war 235 (118 M., 117 Fr.).

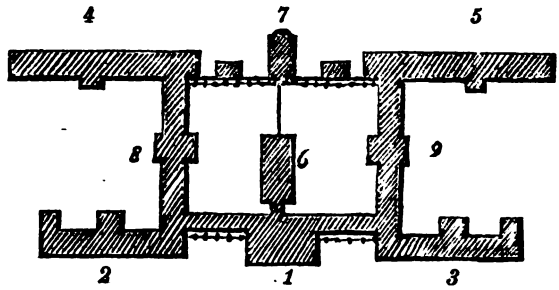

1. Directorialgebäude; 2. u. 3. Heilanstalten; 4. u. 5. Isolirgebäude; 6. Wirthschaftsgebäude; 7. Kirche; 8. u. 9. Pflegeanstalt.

Kowanówko.

Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranke, welche zu Irrsinn disponiren — halb ständisch, halb privat — 18 Stellen sind für unheilbare Irre der

Digitized by Google

ständischen Comission zur Verfügung gestellt — für den Zweck erbaut und eröffnet i. J. 1858. — 2½ M. von der Eisenbahnstation Samter entfernt (Posen-Stargardtter Bahn) — Director Dr. *Zelasko* alleiniger Arzt — vorgesetzte Behörde ist zum Theil die ständische Commission (in Bezug auf die Besetzung der 18 Stellen), theils die Regierung — im J. 1860 befanden sich in der Anstalt 33 Kr. (21 M., 12 Fr.) — am 1. Jan. 1861 waren Bestand 25 Kr. (15 M., 10 Fr.).

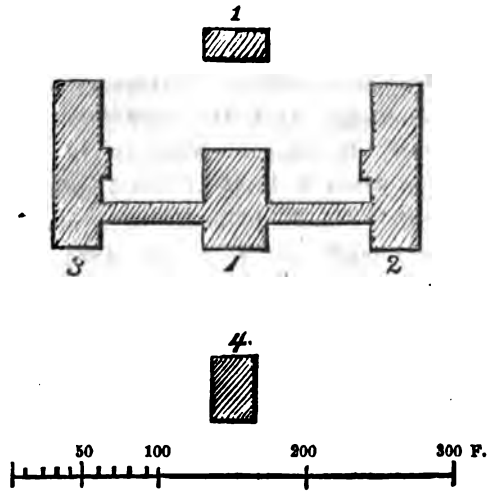

1. Oekonomiegebäude; 2. Heilanstalt für Frauen; 3. Heilanstalt für Männer; 4. Directorialgebäude.

Laibach.

Landesanstalt für das Herzogthum Krain — Laibach ist Stationsort an der Wien-Triester Eisenbahn — Primararzt und gleichzeitiger Director ist Dr. *Zhuber* — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Landesregierung — im J. 1857 waren 38 Kr. (23 M. u. 15 Fr.), — Bestand am 1. Jan. 1858 waren 28 Kr. (14 M. u. 14. Fr.).

Digitized by Google

Leipzig.

St. Georgenhaus — für den District der Stadt Leipzig — städtische Anstalt — auf Ansuchen werden auch Personen aus der Umgegend, besonders der beiden Gerichtsämter Leipzig aufgenommen — hauptsächlich Pflegeanstalt für Geistesschwache — dient auch für andre Zwecke — längere Zeit zur Kur erfordernde Heilbare oder besonders gefährliche Unheilbare werden in der Regel nach den betreffenden Landesanstalten gebracht — das Gebäude wurde 1701 neu erbaut und mit 2 Melancholischen, 24 Waisen und 15 Gefangenen eröffnet — Oberarzt ist Dr. *Herm. Clarus*, Oberchirurg Prof. Dr. *Carl Streubel* und Assistenzarzt Dr. *Meissner* — vorgesetzte Behörde ist der Rath der Stadt Leipzig — im Laufe des Jahres 1860 belief sich die Zahl der Kranken auf 70 (41 M., 29 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 blieben 17 (10 M., 7 Fr.).

Lemberg.

Provinzial-Irrenanstalt für Galizien, Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses — Eisenbahnstationsort an der Krakauer Bahn — Primararzt Dr. *Th. Berthleff*, Assistenzarzt Dr. *Bek* — vorgesetzte Behörde ist die Statthalterei — im J. 1860 betrug die Gesammtzahl der Kranken 330 (176 M. 154 W.) — Bestand 1. Jan. 1861 waren 164 (86 M., 78 W.).

Lengerich.

Provinzial-Irrenanstalt für 200 Kranke der protestantischen Bevölkerung Westphalens — Terrain von c. 130 Morgen — 10 Minuten von dem Städtchen

Digitized by Google

Lengerich, 1—2 Meilen von den Stationen Ibbenbühren und Greven entfernt — der Bau hat begonnen.

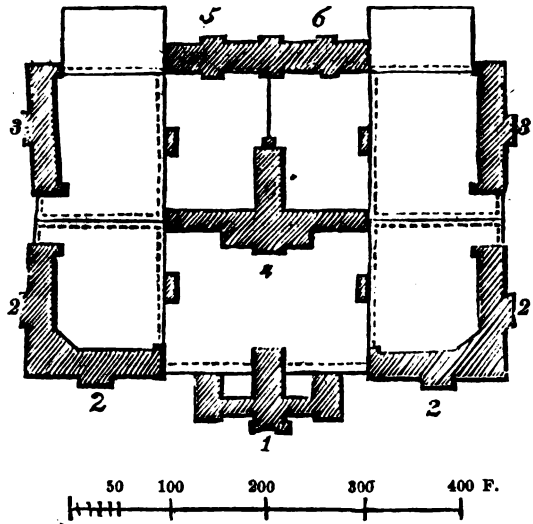

1. Directorialgebäude mit Kirche; 2. Heilanstalten; 3. Pflegeanstalten; 4. Oekonomiegebäude; 5. u. 6. Isolirabtheilungen..

Leubus.

Provinzial-Irren-Heil-Anstalt Leubus — für die Provinz Schlesien, das Markgrafthum Oberlausitz und die Grafschaft Glatz — Ständische Anstalt — nur für Irre — nur Heilanstalt — in der ehemaligen Cisterzienser Abtei eingerichtet und im J. 1830 eröffnet — das mit der Anstalt in relativer Weise verbundene Pensionat für Irre aus den wohlhabenden Classen der Gesellschaft ist Heil- und Pflegeanstalt und nimmt auch Kranke aus anderen Provinzen der Monarchie und Ausländer auf — Maltsch a. O., nächste Eisenbahnstation der Märkisch-Niederschlesischen Bahn, ist ½ Meile entfernt von der Anstalt — zwischen beiden Orten zwei Mal des Tages Postverbindung —

Digitized by Google

erster Arst und Director ist der Geheime Sanitätsrath Dr. *Martini*, zweiter Arzt Dr. *Seiffert*, dritter Arzt Dr. *Jung* — vorgesetzte Verwaltungsbehörde ist die Provinzial-Ständische Verwaltungs-Commission in Breslau, oberste Aufsichtsbehörde ist der Oberpräsident von Schlesien — Krankenzahl i. J. 1861 in der öffentlichen Heilanstalt 224 (122 M., 102 Fr.) und Bestand am 1. Jan. 1861 waren 97 (32 M., 45 Fr.) — in dem Pensions-Institute i. J. 1860 war die Krankenzahl 47 (33 M., 14 Fr.) und Bestand am 1. Jan. 1861 blieben 34 (22 M., 12 Fr.) — Gesammt-Krankenzahl i. J. 1860 also 371 (155 M., 116 Fr.) und Bestand am 1. Jan. 1861 blieben 131 (74 M., 57 Fr.).

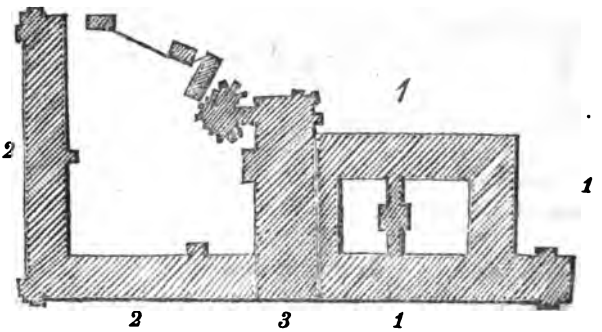

1. Oeffentliche Anstalt; 2. Pensionsanstalt; 3. Kirche.

Lindenburg.

Privat-Pflege-Anstalt bei Cöln — Kranken- und Irren-Pflegeanstalt — Inhaber und Director *Maassen* — Anstaltsarzt Dr. *Hergersberg* in Cöln — vorgesetzte Behörde die Königliche Regierung — i. J. 1857 belief sich die Zahl der Kr. auf 246 (161 M. u. 85 Fr.) und Bestand am 1. Jan. 1858 blieben 246 (156 M. u. 90 Fr.).

Digitized by Google

Linz.

Landes-Irrenanstalt in Linz ist bestimmt für die Provinz Oberöstreich — eigentlich Landesanstalt — fürher (vor dem Jahre 1861) war sie noch Staatsanstalt — dem künftigen Landtage wird es vorbehalten sein, die Competenzen der Staatshalterei und des Landesausschusses in ihren Angelegenheiten genauer zu normiren — Heil- und Pflegeanstalt nur für Irre ohne räumliche Scheidung für heil- und unheilbare — vor 120 Jahren erbaut, diente das Gebäude, Prunnerstift genannt, als Versorgungsanstalt für verarmte Bürger und Bürgerfrauen, auch als Waisenhaus im Jahre 1784 aufgehoben, wurde darin das Tollhaus und die Gebäranstalt eingerichtet — seit dem Jahre 1833 der Irrenanstalt in allen Bestandtheilen angehörig durch Miethung — im Jahre 1852 ein Privatgebäude „Paradeys" genannt mit Garten zur Erweiterung der Anstalt zugemiethet — der Bahnhof liegt eine Viertelstunde von der Stadt, in derem östlichen, an der Donau gelegenem Theile mitten unter Häusern sich das Prunerstift und das zugemiethete Paradeys befinden — in letzterem wohnen die Frauen ruhiger Art sowie der Hauswundarzt, um wenigstens ein ärztliches Individuum in der Nähe der Anstalten zu haben — Dr. *Anton Knörlein*, Kaiserl. Rath und Professor, ist dirigirender Primararzt, Dr. *Mathias Schasching* Hauswundarzt — vermöge bestehender Instruction ist der dirigirende Primararzt dem Verwalter coordinirt — vorgesetzte Behörde ist die Statthalterei in Sanitätssachen und der Landesausschuss in Oeconomicis — im Jahre 1860 belief sich die Zahl der Kranken auf 205 (102 M., 103 Fr.) — am 1. Januar 1861 waren Bestand 148 Kr. (76 M., 72 Fr.).

Die Anstalt ist seit circa 10 Jahren in einem

Digitized by Google

Zustande anhaltender Ueberfüllung, welcher beim Abgang einer Landesversorgungs-Anstalt nicht abzuhelfen ist.

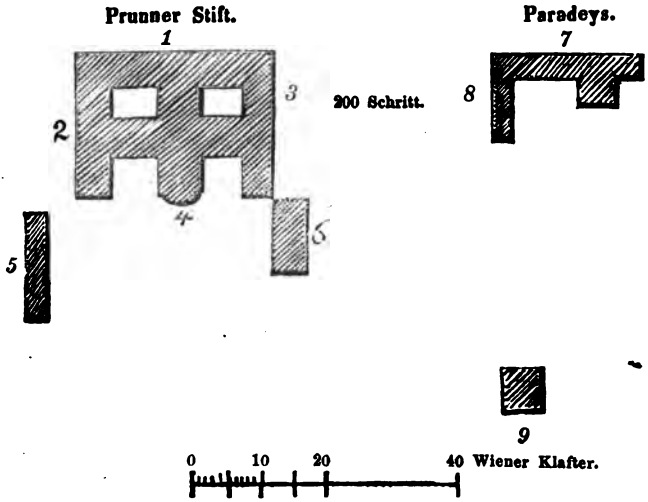

1. Hauptfront (Bureau des Arztes, Verwaltung, Trâteur u. 4 Krankenzimmer); 2. Männerabtheilung; 3. Frauenabtheilung; 4. Capelle; 5. Wohnung der arbeitenden Irren; 6. Holzlager, Todtenkammer; 7. Frauenabtheilung, Wohnung des Hausmädchens; 8. Terrasse; 9. Gartenhaus für 10 Kranke, ebenerdig.

Lübeck.

„Irrenanstalt“ — eigentlich nur für die mittleren und unteren Stände des Staates — Staatsanstalt — bezweckt sowohl die Heilung als blosse Verpflegung von Geisteskranken; doch sollen vorzugsweise solche Kranke bei der Aufnahme Berücksichtigung finden, bei welchen entweder Heilung noch in Aussicht steht, oder welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden — Blödsinnige, unheilbare, stille und harmlose Irre sollen nur aufgenommen werden, wenn für sie das volle Kostgeld bezahlt wird — ward 1787 als Aufbewahrungsanstalt erbaut, 1857 vergrössert

Digitized by Google

und zu ihrem jetzigen Zwecke zeitgemäss eingerichtet und in diesem Jahre abermals erweitert — liegt 15 Minuten von der Stadt und 20 vom Bahnhofe entfernt — dirigirender Arzt ist Dr. *Eschenburg* — die Anstalt steht unter einer Vorsteherschaft, die aus einem Mitgliede des Senats, dem Arzt der Anstalt und 4 bürgerlichen Deputirten besteht — im Jahre 1860 gingen durch die Anstalt 73 Kr. (30 M., 43 Fr.) — am 1. Januar 1861 waren Bestand 52 Kr. (22 M., 30 Fr.).

Mariaberg.

Heilanstalt für schwachsinnige Kinder — in Würtemberg — Privatanstalt unter Protection der Kronprincess — mit jährlichem Staatsbeitrag — Director ist Dr. *Zimmer* — vorgesetzte Behörde ist der Verwaltungsrath — am 1. Jan. 1858 waren Bestand 53 Kr. (33 Knaben und 20 Mädchen).

Marsberg.

Westphälische Provinzial-Irrenanstalt zu Marsberg, auch Stadtberge — mit 50 Morgen Areal — nur für Irre — relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt — die Pflegeanstalt, altes Kapuzinerkloster, erst als Siechenhaus für das Herzogthum Westphalen eingerichtet 1814 unter Hessen-Darmstadt, dann als gemischte Irrenanstalt für die Provinz Westphalen 1816 — die Heilanstalt ist 1834 zu diesem Zwecke neu erbaut — nächste Eisenbahnstation ist Bonenburg, 4 Stunden entfernt — erster Arzt und Director ist Dr. *Koster*, zweiter Arzt ist Dr. *Tigges* — vorgesetzte Behörde ist der Ober-Präsident von Westphalen — im Jahre 1860 wurden 553 Kr. verpflegt, — Bestand am 1. Januar 1861 waren 448 Kr.

Digitized by Google

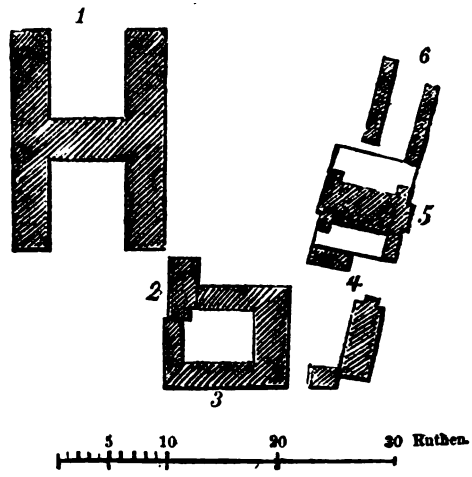

1. Heilanstalt; 2. Kirche; 3. Pflegeanstalt; 4. Oekonomiegebäude u. Waschhaus; 5. Isolirgebäude und Sectionszimmer; 6. Holzhäuser.

Merxhausen.

Kurhessische Staatanstalt — 5 Stunden von Cassel — weibliche Pflegeanstalt für unheilbare geistig und körperlich Gebrechliche aller Art — Arzt ist Med.-Rath Dr. *Hildebrand* zu Gudensberg — vorgesetzte Behörde ist die Kurfürstl. Reg. der Provinz Niederhessen zu Cassel — im J. 1857 belief sich die Zahl der Kranken auf 178 Fr. u. am 1. Jan. 1858 auf 177 Fr.

Meurs.

Privatanstalt — in der Nähe von Crefeld — Director ist Kreisphysikus Dr. *Beyer* — in J. 1857 wurden 17 (7 M. und 10 Fr.) verpflegt und am 1. Jan. 1858 waren Bestand 13 Kr. (6 M. und 7 Fr.).

Möckern.

1. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Schwach- und Blödsinnige — 2. Asyl für erwachsene Schwach-

Digitized by Google

und Blödsinnige männlichen Geschlechts — theils Neu- theils Umbau — in Möckern seit 3 Jahren — nächste Eisenbahnstation ist Leipzig, ½ St. entfernt — Director der Anstalt ist Dr. *Kern*, neben dem Director Dr. Med. *F. Kind* — vorgesetzte Behörde ist das Ministerium der Innern — im Jahre 1860 wurden 34 Kr. behandelt (29 Knaben und junge Männer, 5 Mädchen).

München.

Königliche Kreisirrenanstalt für Oberbayern in München — Provinzial-Anstalt — nur für Irre — vereinigte Heil- und Pflegeanstalt — Neubau mit 33 Morgen Areal (Bau und Einrichtungskosten zusammen 532,000 Fl.) — für 300 Kr. in maximo bestimmt — seit November 1859 eröffnet — ¼ Meile von München entfernt — dirigirender Arzt ist Prof. Dr. *August Solbrig*, 1. Assistenzarzt Dr. *Ludwig Wille*, 2. noch zu besetzen — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung von Oberbayern — im Jahre 1860 gingen durch die Anstalt 215 Kr. (118 M., 97 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 183 Kr. (99 M., 84 Fr.).

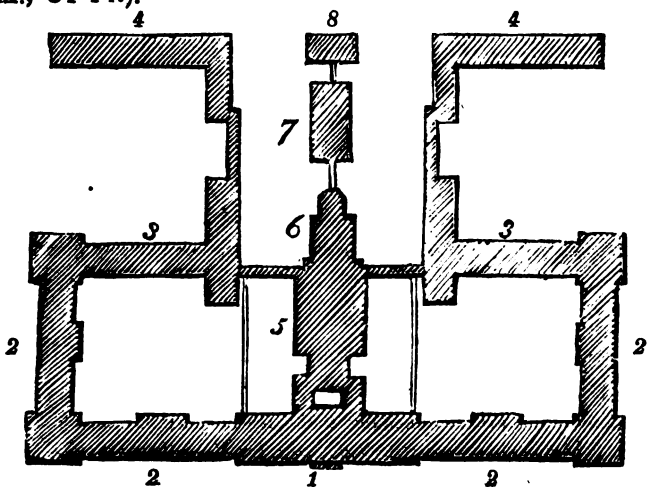

Digitized by Google

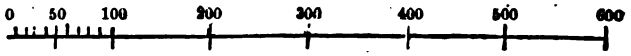

1. Directorialgebäude; 2. Heilanstalt; 3. Pflegeanstalt; 4. Isolirgebäude; 5. Oekonomie; 6. Hauscapelle; 7. Holzremise; 8. Stallgebäude.

Neu Ruppin.

Ständische Land-Irren-Anstalt der Kurmark, umfasst letztere und die mit ihr associirten Landestheile, d. h. den Regierungsbezirk Potsdam ausser Berlin und Potsdam und den Kreis Lebus ausser Frankfurt — nur für Irre — seit 1802 dazu benutzt — anfangs eine Pflegeanstalt, seit 1841 in Heil- und Pflegeanstalt umgewandelt — nächste Eisenbahnstation ist Neustadt a. D., an der Berlin-Hamburger Bahn, 3¾ Meilen — Director der Anstalt Dr. *Carl Moritz Sponholz* und Dr. *Joh. C. Ideler* Assistenzarzt — vorgesetzte Behörde ist die ständische Landarmen-Direction der Kurmark in Berlin — im Jahre 1860 gingen durch die Anstalt 213 Kr. (138 M., 75 Fr.) — am 1. Jan. 1861 waren Bestand 157 (107 M., 50 Fr.).

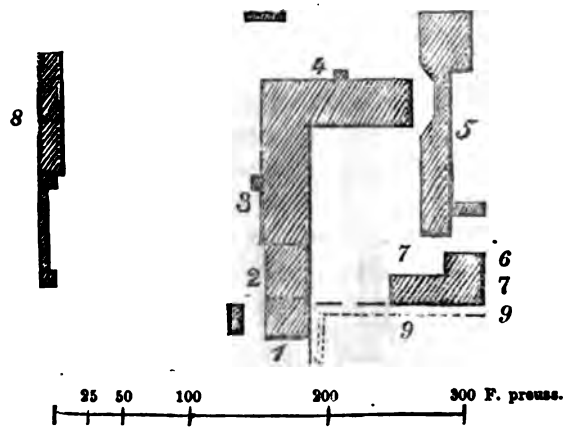

1. Oekonomiegebäude; 2. Beamtenwohnung etc.; 3. Männer-Abtheilung; 4. Frauenabtheilung, beide dreistöckig; 5. Holz- u. Torfställe, Brodkammer etc.; 6. Wohnhaus für Unheilbare; 7. Bäckerei u. Pförtnerwohnung; 8. Fabrikationsgebäude; 9. Strasse.

Digitized by Google

Neuss.

Irren-Pflege-Anstalt im Alexianer-Kloster nur für männliche Irre unter Leitung der Alexianer-Brüder — Stationspunct der Cöln-Crefelder Bahn — Anstaltsarzt Dr. *Hellersberg*, wohnt in der Stadt — vorgesetzte Behörde ist die Erzbischöfliche Behörde in Cöln und in finanzieller Hinsicht die Städtische Hospital-Commission — 1857 war die Zahl der Kranken 27.

Neustadt-Eberswalde.

a) Projectirte Heil- und Pflegeanstalt der Kurmark Brandenburg für 300 Kranke — Terrain c. 120 Morgen, — 20 Minuten von der Eisenbahnstation — auf demselben Terrain, doch isolirt von jener Anstalt ist der Neubau einer Irren-Siechenanstalt projectirt unter einem zweiten darin wohnenden Arzt, der auch die Verwaltung inne hat — vorgesetzte Behörde ist die Ständische Verwaltungs-Commission in Berlin — der Bau wird muthmasslich 3 Jahre dauern und nach seiner Vollendung wird die Heilanstalt in Neu-Ruppin und die Pflegeanstalt bei Wittstock dorthin verlegt — ein vorläufiges Bau-Project hat folgende Form:

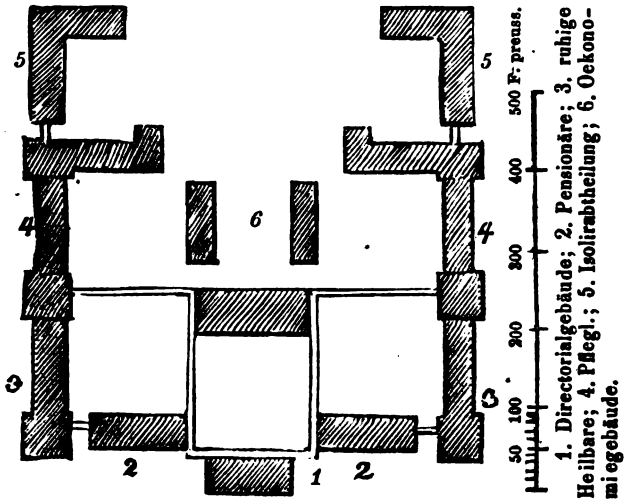

Digitized by Google

b) Privatanstalt — Eisenbahnstation — Director Sanitätsrath Dr. *Fritze* — vorgesetzte Behörde die Königl. Reg. in Potsdam — 1857 waren in der Anstalt 15 (4 M. und 11 Fr.) und am 1. Jan. 1858 Bestand 9 (4 M. und 5 Fr.).

Ofen.

Privatanstalt, die einzige in Ungarn — Director Dr. *Schwartzer*, Assistenzarzt Dr. *Bolyö* — vorgesetzte Behörde die Statthalterei in Ofen — im J. 1857 in Behandlung 55 Kr. (32 M. und 23 Fr.) — am 1. Jan. 1858 Bestand 30 Kr. (17 M. und 13 Fr.).

Osnabrück.

Projectirte gemischte Heil- und Pflegeanstalt für das Königr. Hannover, 1000 Schritte vom Thore der Stadt und dem Bahnhofe, — mit einem Areal von 27 Morgen, terrassenförmigem Bauterrain, mit einem Kostenanschlage von 270,000 Thlr. — wird wahrscheinlich 1865 bezogen werden können.

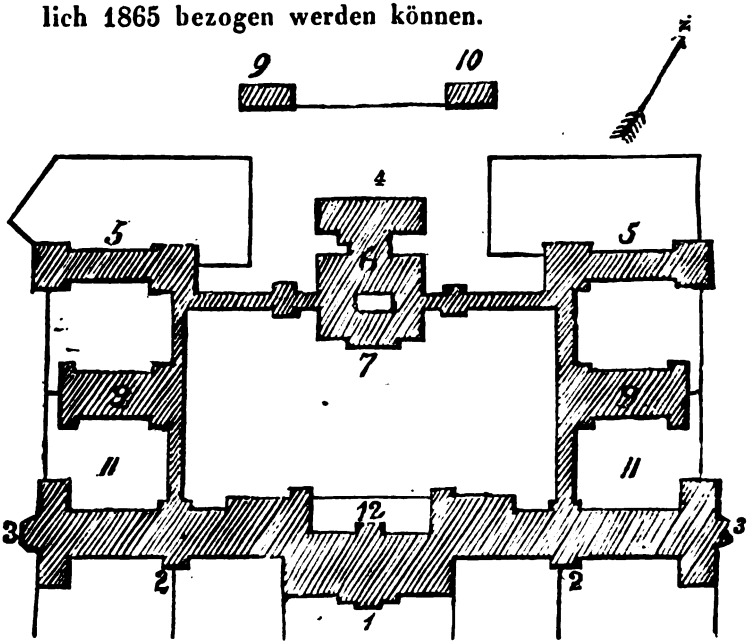

Digitized by Google

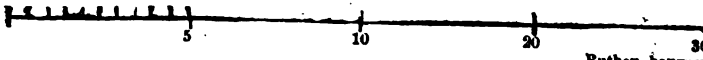

1 : 2000 d. w. Gr.

Rechts weibliche Abtheilung, links die männliche.

1. Administrationsgebäude; 2. für ruhige Kranke III. Klasse; 3. Eckpavillon für ruhige Kranke I. u. II Klasse; 4. Waschanstalt; 5. Tobabtheilung; 6. Küche; 7. Festsaalbau; 8. Pavillon für Unruhige III. Klasse und Unreinliche, auch Badeanstalt; 9. Thorwächterhaus; 10. Leichenhaus; 11. Turnplatz und Werkstättenhof; 12. Oekonomiehof der verheiratheten Beamten. Die Capelle befindet sich in dem ganz nahen Gertruden-Kloster.

Owinsk.

Ständische Provinzial-Irrenanstalt für die Provinz Pasen — 2 St. von der Eisenbahnstation Posen — mit 30 Morgen Areal für 100 Kranke — Director ist Dr. *Beschorner*, 2. Arzt Dr. *Monski*, Wundarzt *Schreiber* — vorgesetzte Behörde ist die Ständische Verwaltungs-Commission — im J. 1857 gingen 154 Kr. (90 M. und 64 Fr.) durch die Anstalt.

Pforzheim.

Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim — für das Grossherzogthum Baden bestimmt — Staatsanstalt — in ihrer eigentlichen Bedeutung ist sie nur Pflegeanstalt — für Irre, Epileptische und körperlich Kranke — früher „Siechen- Waisen- Zucht- Toll- Irrenhaus“ — später führte sie den Namen „Siechenhaus;“ daneben existirte die polizeiliche Verwahrung-Anstalt, welche 1854 entfernt wurde — seit 1854 heisst sie Heil- und Pflegeanstalt — nicht zu diesem Zwecke erbaut; ein Theil war früher Kloster, ein anderer Gefängniss — wurde nachträglich zur Anstalt eingerichtet — 5 Minuten von der Eisenbahnstation entfernt, Bahn von Carlsruhe bis Pforzheim — Director ist Med.-Rath Dr. *Fischer*, erster Assistentzarzt Dr. *Stein-*

Digitized by Google

metz, 2. Dr. *Arnsperger* — der Director hat die obere Leitung in allen Dingen; der erste Assistenzarzt vertritt ihn — der eine Assistent ist hauptsächliche für die Männer, der andere für die Frauen — vorgesetzte Behörde ist die Grossh. Regierung des Mittelrheinkreises und das Ministerium des Innern. — am 1. Jan. 1861 Bestand 471 (244 M. und 227 W.) — unter den 547 (294 M. nnd 253 W.) des Jahres 1860 befanden sich: Irre 404 (213 M., 191 W.), Epileptische 113 (66 M., 47 W.), körperlich Kranke 30 (15 M., 15 W.).

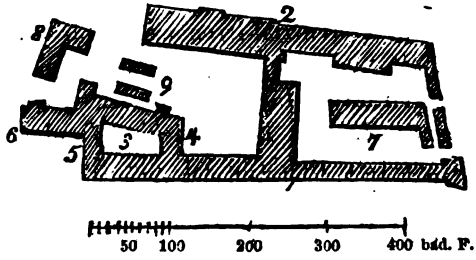

1. Anstalt für Männer; 2. Anstalt für Frauen; 3. Directionsgebäude; 4. Verwaltung; 5. Portier; 6. Kirche; 7. Schuppen; 8. Wohnung für seelengestörte Damen, Wohnung des Verwalters, Waschküche; 9. Bäckerei.

Pirna.

Privatanslt in der Stadt Pirna im Königreich Sachsen — gemischte Heil- und Pflegeanstalt für Irre und Nervenkranke — Director ist Dr. *Dietrich* — vorgesetzte Behörde ist der Bezirksarzt, Stadtrath und Amtshauptmann in Pirna — die Krankenzahl schwankt zwischen 15 bis 20 — Bestand am 1. Jan. 1858 waren 19 beiderlei Geschlechts.

Plagwitz.

Irren-Versorgungsanstalt zu Plagwitz bei Löwen-

Digitized by Google

berg in Schlesien — Provinzial-Ständische Anstalt — nur für Kranke der Provinz — nur für unheilbare und gemeingefährliche Irre — Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. *Timpf* ist Institutsarzt, sein Vertreter Wundarzt I. Klasse *Heinrich* — vorgesetzte Behörde ist die Provinzial-Ständische Verwaltungs-Commission — im Laufe des Jahres 1857 betrug die Zahl der Pfleglinge durchschnittlich 65 bis 68 männliche und 42 bis 46 weibliche — Bestand am 1. Jan. 1858 waren 111 (67 M. und 44 Fr.) — die Anstalt geht mit Eröffnung der neuen Anstalt in Bunzlau ein.

Pöpelwitz.

Privatanstalt in Pöpelwitz, 1 St. von Breslau — gemischte Heil- und Pflegeanstalt — nur für Irre — Privatdocent Dr. *Neumann* ist Director und alleiniger Arzt — vorgesetzte Behörde ist das Königliche Landrath-Amt — im Jahre 1857 gingen 54 Kranke (31 M. und 23 Fr.) durch die Anstalt — Bestand am 1 Jan. 1858 waren 28 (19 M. und 9 Fr.).

Posen.

Städtische Irren-Bewahr-Anstalt zu Posen — nur für die Stadt Posen — nur für unheilbare Irre, da die praesumtiv heilbaren in der 1½ Meile entfernten Provinzial-Irren-Heil-Anstalt Owinsk untergebracht werden — seit 1849 nachträglich erbaut. — Stationsort ist Posen — Anstalts-Arzt ist Dr. med. *Nieszczotta*, Wundarzt *Eckstein* — vorgesetzte Behörde ist der Magistrat zu Posen. — Im Jahre 1860 waren durchschnittlich 9 M. und 10 Fr. in der Anstalt, — am 1. Januar bleiben Bestand 21 Fr. (10 M., 11 Fr.).

Digitized by Google

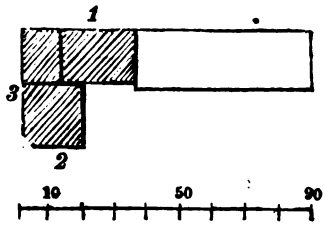

1. Wohnzimmer; 2. Schlafzimmer; 3. Isolirabtheilung. (Erdgeschoss für die Frauen, Obergeschoss für Männer.)

Prag.

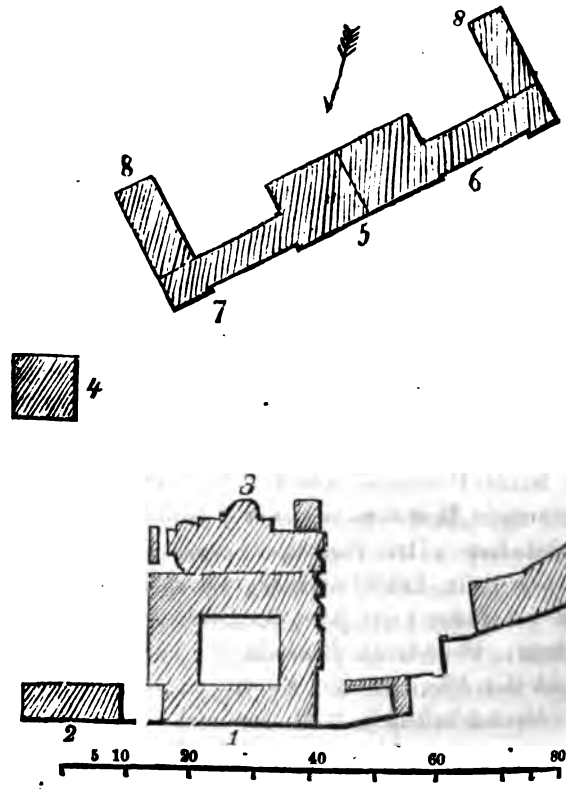

1. Pflegeanstalt für Männer; 2. Pflegeanstalt für Frauen; 3. Kirche; 4. Directorialgebäude; 5. Heilanstalt; 6. Frauenabtheilung; 7. Männerabtheilung; 8. Zellen. — Die Entfernung zwischen der Kirche

Digitized by Google

u. der Directorialwohnung, sowie zwischen diese und der Heilanstalt ist um die Hälfte kürzer angegeben.

K. K. Irrenanstalt zu St. Katharina in Prag — Staatsanstalt — Heil- und Pflegeanstalt — nur für Irre und Epileptische mit Irrsinn — Director und Primararzt ist Dr. *Köstl* mit 6 Secundarärzten — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Statthalterei für Böhmen — im Jahre 1857 gingen 894 Kranke durch die Anstalt (504 M. und 390 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1858 waren 605 (336 M. und 269 Fr.).

Carthaus Prüll.

Königl. Kreis-Irrenanstalt für den Kreis Oberpfalz und Regensburg — nur für Irre — gemischte Heil- und Pflegeanstalt — seit 1852 adoptirtes ehemaliges Carthäuser Kloster-Gebäude — Eisenbahnstation ist Regensburg ½ St. entfernt — Königl. Vorstand und Oberarzt ist Dr. *Friedr. Karl Stahl*, Dr. *Franz Ast* Assistenzarzt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg — 1860 gingen 189 Kr. (106 M., 83 Fr.) durch die Anstalt — Bestand am 1. Januar 1861 waren 156 (83 M., 73 Fr.).

Rockwinkel.

Privatanstalt in Oberneuland bei Bremen — Hauptanstalt — Filialanstalt Hodenberg in Oberneuland bei Bremen — nur für heilbar zu haltende Gemüths- und Nervenkranke werden auf genommen — doch auch auf Verlangen in der Anstalt als Pfleglinge nach misslungenem Heilversuch behalten — Rockwinkel seit 1839 durch völligen Umbau zu diesem Zwecke neu gebaut — besteht ununterbrochen als Anstalt seit 1750 in directer Linie von Vater auf Sohn vererbt — Hodenberg, nachträglich zur Aufnahme und ärztlichen Behandlung

Digitized by Google

von Gemüths- und Nervenkranken eingerichtet und durch Neubauten vergrössert, besteht seit 1818 — nächste Eisenbahnstation ist Sebalsbrück; Bremen 15 M. von beiden Anstalten entfernt — Dr. *Herm. Engelken* Eigenthümer und Director beider Anstalten — Assistenzarzt Dr. *Falk* — vorgesetzte Behörde ist das Sanitätskollegium unter Oberleitung der Senatsbehörden zu Bremen — 1860 gingen durch die Anstalt Rockwinkel 61 Kr.; Bestand am 1. Januar 1861 waren 38 Kr. — Anstalt Hodenberg zählte 16 Kr.

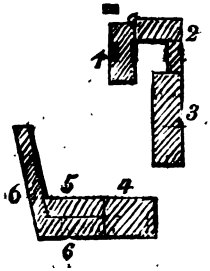

Rockwinkel.

1. Frauenabtheilung; 2. Oekonomiegebäude; 3. Männerabtheilung; 4. Wohngebäude; 5. Zimmer für Herren; 6. 6. Zimmer für Damen.

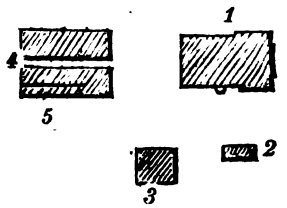

Hodenberg.

1. Wohnhaus (2te Stockwerk für Damen); 2. Herrenzimmer; 3. Badehaus mit Zimmer für Herren; 4. Wirthschafts-Gebäude; 5. Abtheilung für Kranke.

Roda.

Genesungshaus zu Roda — Staats-Anstalt für das Herzogth. Sachsen-Altenburg, ferner durch Convention für Irre aus dem Fürstenthum Reuss jüngere Linie — gemischte Heil- und Pflegeanstalt — zu diesem Zweck neu erbaut u. 1848 eröffnet — verbunden damit ein Land-Krankenhaus — nächste Eisenbahnstation ist Apolda 3 Meilen, an der thüring'schen Bahn; Gera 2¼ M. — Dr. *Maeder* ist Director und 1. Anstaltsarzt Dr. *Wagner* stellvertretender Arzt (subordinirt) — vorgesetzte Behörde ist die Herzogliche Landes-Regierung

Digitized by Google

zu Altenburg. — 1860 wurden verpflegt 161 Irre (89 M., 72 Fr.) — Bestand am 1. Jannar 1861 waren 132 Irre (69 M., 63 Fr.).

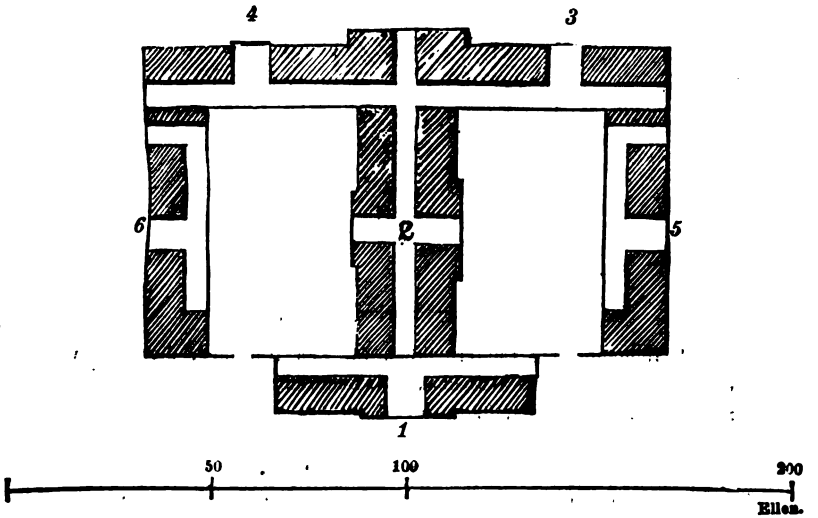

1. Directorialwohnung im Erdgeschoss; 1ter Stock für männl. u. weibl. Kranke; 2. Erdgeschoss für Oekonomie u. Hausverwalter, Bad, im 1ten Stock somatische Kranke; 3. Abtheilung für Männer; 4. Abtheilung für Frauen; 5. im Erdgeschoss Zellen für Männer; 1ster Stock für männl. Kranke; 6. im Erdgeschoss Zellen für Frauen: 1ster Stock auch noch für männl. Kranke.

Rudolstadt.

Irrenanstalt zu Rudolstadt — für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt — Staats-Anstalt — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — im Jahre 1800 dazu eingerichtet — früher Seminar für Schullehrer — nächste Eisenbahnstation ist Weimar, 8 St. entfernt — Arzt und Director der Anstalt ist Dr. *Otto* — vorgesetzte Behörde ist die Landes-Regierung — im Laufe des Jahres 1860 wurden 40 Kr. behan-

Digitized by Google

(23 M., 16 F.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 34 Kr. (19 M., 15 Fr.).

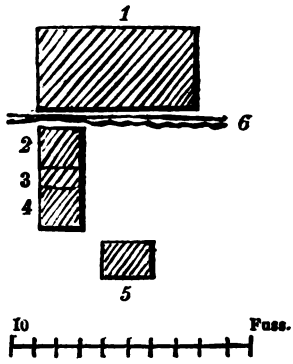

1. Hauptgebäude (untere Stock für den Aufseher, die beiden oberen für Kranke); 2. Waschhaus; 3. Badezimmer; 4. Gesellschaftszimmer; 5. Gartenhaus; 6. Bach.

Rügenwalde.

Ständische Provinzial-Irrenanstalt für Alt Pommern (Regierungsbezirk Stettin und Cöslin) — enthält eine Siechenstation, worin z. Z. 7 Sieche; jedoch werden Sieche ferner nicht aufgenommen — absolut verbundene Heil- und Pflegeanstalt — letzter Zweck weit überwiegend — seit 1859 durch einen Erweiterungsbau zu einer Heilanstalt, jedoch unzureichend, eingerichtet — das ursprüngliche Gebäude war ein Domainen-Rentamt — nächste Eisenbahnstation ist Cöslin an der Stettin-Cösliner Bahn, 6 Meilen Chaussee oder 5 Meilen Landweg von der Anstalt — Dr. *Franz*, Sanitätsrath, ist Director der Anstalt, *Stoehr*, Wundarzt 1. Kl., ist Inspector — vorgesetzte Behörde ist das Oberpräsidium von Pommern, vertreten durch die Königl. Regierung zu Cöslin — 1860 gingen durch die Anstalt 132 Irre (87 M., 45 Fr.) und 10 Sieche (6 M., 4 Fr.) — Bestand am 1. Ja-

Digitized by Google

nur 1861 waren 110 Irre (72 M., 38 Fr.) und 7 Sieche (3 M., 4 Fr.).

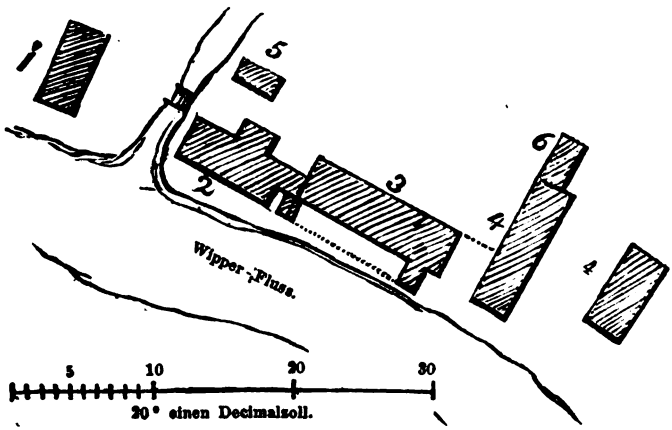

1. Beamtenhaus; 2. Erweiterungsbau; 3. alte Anstalt; 4. Wirthschaftsgebäude; 5. Portier; 6. Oberwärter.

Sachsenberg.

Staatsanstalt Sachsenberg — bestimmt für das Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin mit 73 Morgen Areal — Staatsanstalt — in den Jahren 1827—30 zur Aufnahme von Irren erbaut und ist Heil- und Pflegeanstalt — eine Pflegeanstalt für Irre letzter Zahlungsklasse, abhängig von der Heilanstalt, noch in der Festung Doemitz in einem alten Gebäude 1850 errichtet — nächste Eisenbahnstation ist Schwerin, an der Hagenow-Rostocker Bahn, ½ St. entfernt — Director der Anstalt ist Obermedicinalrath Dr. *Nasse*, 1. Hülfsarzt Dr. *Human*, 2. Hülfsarzt Dr. *Sippel*, in Doewitz Dr. *Fiedler* (wohnt nicht im Hause) — vorgesetzte Behörde besteht als Abtheilung im Ministerium für Justiz- und Medicinal-Angelegenheiten: ein Curatorium der Heilanstalt Sachsenberg und der Pflegeanstalt zu Doewitz zur Zeit bestehend aus einem

Digitized by Google

Rathe — im Laufe des Jahres 1860 waren in Sachsenberg anwesend 279 Kr. (156 M., 123 Fr.), in Doewitz 125 Kr. (71 M., 54 Fr.) — am 1. Januar 1861 waren in Sachsenberg 208 Kr. (117 M., 91 Fr.), in Doewitz 117 Kr. (66 M., 51 Fr.).

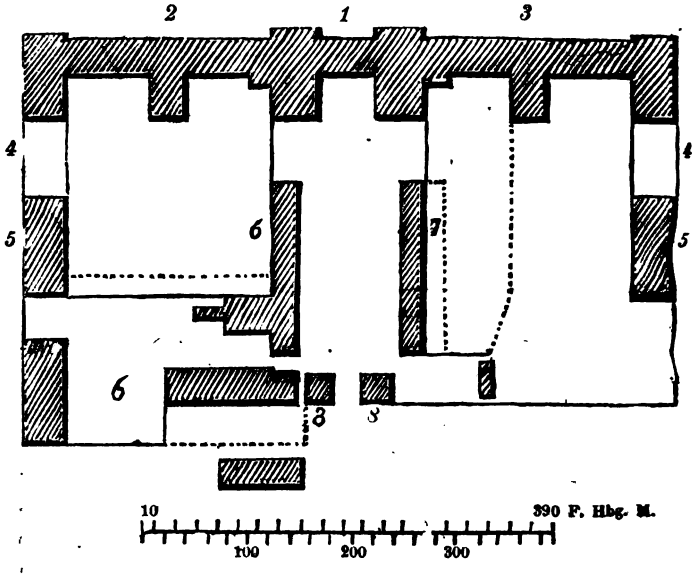

1. Directorialgebäude; 2. Heilanstalt für Frauen; 3. Heilanstalt für Männer; 4. verdeckte Höfe; 5. Zellenflügel; 6. u. 7. Wirthschaftsgebäude; 8. Thorhäuser.

Salzburg.

Salzburger Landesirrenanstalt — für das Herzogthum Salzburg — Landes-Anstalt — nur für Irre — Heil- und Pflege-Anstalt — nachträglich, seit 1818 und 1852 dazu eingerichtet — ein Filiale der Pflegeanstalt befindet sich im sogenannten Leprosenhause in der Nähe — Eisenbahnstation ist Salzburg — Dr. *Franz Zillner* ist Primararzt — vorgesetzte Behörde ist die Direction der landesfürstl. Heil- und Versor-

Digitized by Google

gungsanstalt, demnächst der Landtag und Landesausschuss — im Irrenhause waren 1860 73 Kr., im Leprosenhause 21 Geisteskr. — Bestand am 1. Januar 1861 im Irrenhausen 39 Kr., im Leprosenhause 20 Geisteskr.

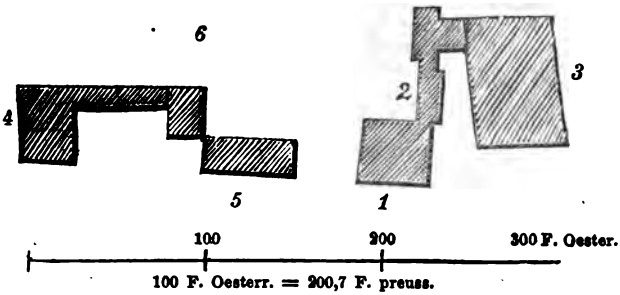

1. Abtheilung für Ruhige; 2. Abtheilung für Unruhige; 3. Wohnung des Arztes; 4. Oekonomiegebäude; 5. Holzschuppen; 6. Waschhaus.

Schleswig.

Irrenanrtalt bei Schleswig — für die Hersogthümer Schleswig und Holstein bestimmt — nur für Irre — gemischte Anstalt — für diesen Zweck erbaut — das jetzige Männerhaus, welches ursprünglich die ganze Anstalt bildete, am 1. October 1819 eröffnet, die Nebenanstalt 1834, das Frauenhaus 1848 — Schleswig, Eisenbahnstation, ½ St. von der Anstalt entfernt, — Dr. *Julius Rüppell*, 1. Arzt und Vorsteher, Dr. *Julius Gaye*, 2. Arzt, Dr. *Waldemar Sternberg*, 3. Arzt, *Just. Tryde*, 4. Arzt — letztere 3 dem 1. Arzt subordinirt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Direction der Irrenanstalt — im Rechnungsjahre vom 1. April 1860 bis 31 März 1861 gingen durch die Anstalt 725 Kranke (393 M., 332 Fr.) — am 31. März d. J. waren in der Anstalt 627 Kr. (347 M., 280 Fr.).

Digitized by Google

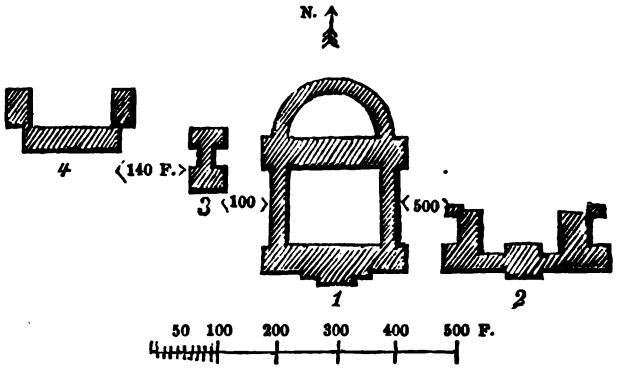

1. Männerhaus; 2. Frauenhaus; 3. Oekonomiegebäude; 4. Tobanstalt.

Schmiedeberg.

Privat-Anstalt in Schmiedeberg — Provinz Schlesien — Irren-Heil- und Pflegeanstalt — nicht zu diesem Zweck gebaut, aber seit 18 Jahren dazu benutzt — nächste Eisenbahnstation ist Freiburg, Freiburg-Breslauer Bahn, 6 Meilen entfernt — Vorstand und alleiniger Arzt ist Dr. *Jendritza* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung in Liegnitz — die Zahl der Kranken belief sich 1860 auf 30 — Bestand am 1. Januar 1861 waren 21 Kr.

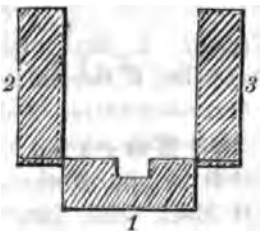

1. Directorial- u. Oekonomiegebäude; 2. Abtheilung für Frauen: 3 Abtheilung für Männer.

Digitized by Google

Schweizerhof.

Asyl Schweizerhof — Privatanstalt — nur für Kranke weiblichen Geschlechts — Heilanstalt — zu diesem Zweck 1854 erbaut — mit 220 Morgen Areal — nächste Eisenbahnstation ist Zehlendorf, an der Berlin-Potsdamer Bahn, 6 Minuten davon entfernt — Dr. *H. Laehr*, Sanitätsrath, ist Director, Dr. *Bocksch*, Dr. *Geerds* Assistenzärzte — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung zu Potsdam — im Jahre 1860 wurden 63 Kranke behandelt — Bestand am 1. Januar 1861 waren 43.

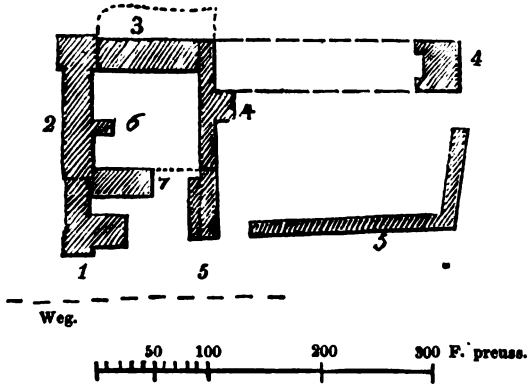

1. Directorialwohnung; 2. Abtheilung für ruhige Kranke; 3. Abtheilung für unruhige Kranke, einstöckig; 4. Isolirabtheilungen, einstöckig; 5. Wirthschaftsgebäude; 6. Treppenhaus; 7. Saal.

Schwetz.

Irren-Heil- und Pflegeanstalt Schwetz — bestimmt für die Provinz Westpreussen mit Ausschluss der Stadt Danzig, welche bis jetzt dem Provinzial-Irren-Verbande nicht beigetreten ist — mit 24 Morgen Areal für 200 Kranke — Ständische Anstalt — nur für Irre — vereinigte Heil- und Pflegeanstalt — zu

Digitized by Google

diesem Zweck mit einem Aufwande von 246,482 Thlr. neu erbaut und am 1. April 1855 eröffnet — mit derselben verbunden und unter derselben Direction stehend ist das Landkrankenhaus für Westpreussen — nächste Eisenbahnstation ist Terespol an der Ostbahn und ¾ St. von der Anstalt entfernt — Director und erster Arzt ist Dr. *Brückner*, zweiter Arzt der Irrenanstalt Dr. *Meschede* und Hausarzt am Landkrankenhause Kreiswundarzt *Kronisch* — die zunächst vorgesetzte administrative Behörde ist die Provinzial-Ständische Verwaltungs-Commission (gewählt von dem Provinzial-Landtage der Provinz Preussen) und oberste Behörde der Oberpräsident der Provinz Westpreussen — im Laufe des Jahres 1860 gingen 214 Kranke (104 M., 110 Fr.) durch die Anstalt — der Bestand der Kranken am 1. Januar 1861 betrug 178 (85 M., 93 Fr.).

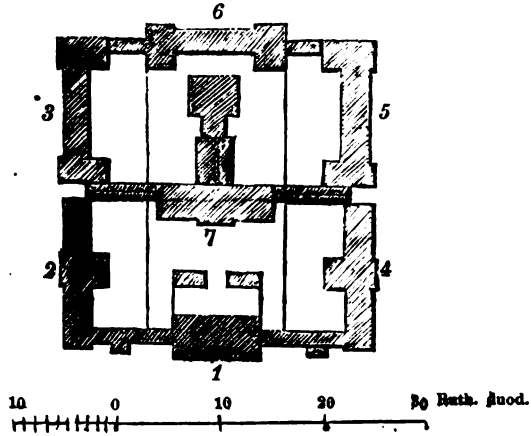

1. Directorialgebäude; 2. Männerheilanstalt; in den Souterrains Werkstätten; 3. Männerpflegeanstalt; 4. Frauenheilanstalt; 5. Frauenpflegeanstalt; 6. Tob-Abtheilung; 7. Oekonomiegebäude mit Bade-Anstalt u. Betsaal.

Digitized by Google

Siegburg.

Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg (Rheinprovinz) — nur Heilanstalt für Irre — früher Abteigebäude — 1823—24 zu dem jetzigen Zwecke eingerichtet — Stationspunct der Deutz Giessener Bahn — Dr. *Friedrich Hoffmann* ist Director und erster Arzt, Dr. *Willing*, zweiter Arzt, Dr. *Adolph Sander*, Assistenzarzt, Dr. *Carl Pelmann*, Dr. *Wilh. Sander* ebenfalls Assistenzärzte, letztere beide werden vom Staate renumerirt — vorgestetzte Behörde ist die Verwaltungs-Commission unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten in Cöln, resp. das Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz — im Laufe des Jahres 1860 wurden 477 Kranke (239 M., 238 Fr.) behandelt — Bestand am 1. Januar 1861 waren 236 Kr. (122 M., 114 Fr.).

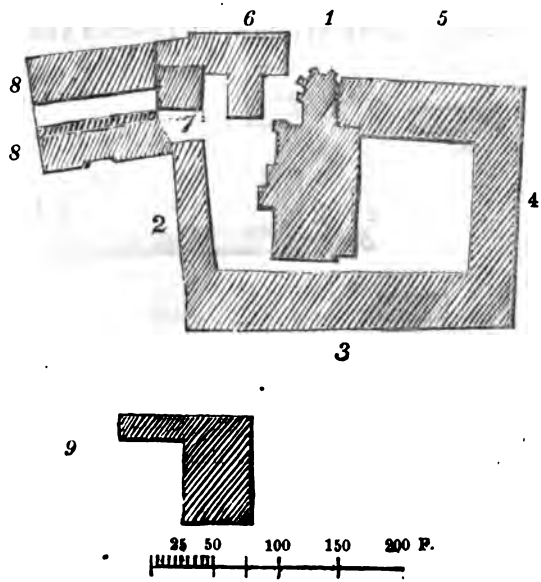

1. Kirche mit Badeanstalt in einer Unterkirche; 2 Nordflügel mit Beamtenwohnungen, Apotheke; 3. Westflügel für Männer mit

Digitized by Google

einigen Beamtenwohnungen; 4. Südflügel, getheilt zwischen Männer u. Frauen; 5. Ostflügel für Frauen; 6. Abtheilung für Tobsüchtige; 7. Beamtenwohnungen; 8. Oekonomiegebäude; 9. Directorwohnung.

Sigmaringen.

Fürst.-Carls Landeshospital — für die Hohenzollernschen Lande — Staats-Anstalt mit besonderen Stiftungsfonds — seit 1858 durch Erweiterungs- und Neubauten nachträglich gleichzeitig zur Irren-Heil- und Pflegeanstalt eingerichtet — nächste Eisenbahnstation ist Aulendorf an der Würtembergischen Staatsbahn, 4½ Meile von Sigmaringen — Dr. *Schwartz*, Regierungs- u. Medicinalrath, ist ärztlicher Vorstand der Anstalt, Stellvertreter ist Sanitätsrath Dr. *Rappold*, Oberamtswundarzt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung in Sigmaringen — einschliesslich der Blödsinnigen befanden sich 54 Geisteskranke i. J. 1860 in der Anstalt — am 1. Januar 1861 verblieb ein Bestand von 35 Kr.

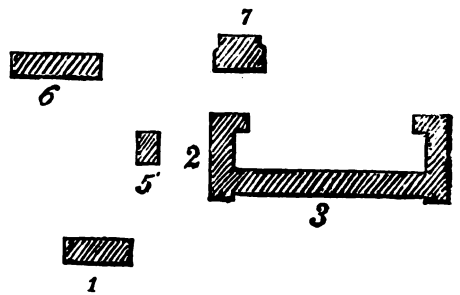

1. Directorialgebäude; 2. Heilanstalt für Frauen; 3. Küche und Verwaltungsgebäude parterre; 4. Heilanstalt für Männer; 5. Isolirgebäude für unreinliche Kranke; 6. Isolirgebäude für Tobsüchtige u. Unruhige; 7. Oekonomiegebäude. Das Hauptgebäude ist dreistöckig.

Sonnenstein.

Irrenanstalt Sonnenstein — für das Königreich Sachsen bestimmt — Staats-Anstalt — nur für Irre und zwar nach der besondern Aufgabe als Heilanstalt

Digitized by Google

— Schloss Sonnenstein, vordem Festung, ist im J. 1814 erst zur Irren-Anstalt eingerichtet — nächste Eisenbahnstation ist Pirna an der Dresdner-Prager Eisenbahn und von der Anstalt in 5 Minuten zu erreichen — Director der Anstalt ist Hofrath Dr. *Herrm. Lessing*; als Hausärzte sind ihm beigegeben Dr. *Klotz* und Dr. *Köhler*, desgleichen der Hülfsarzt Dr. *Weber* — vorgesetzte Behörde ist das Königliche Ministerium des Innern — die Durchschnittszahl der Verpflegten auf einen Tag im Jahre 1860 betrug 314 Kr. (183½ M., 130½ W.) — der Bestand am 1. Jan. 1861 betrug 323 Kr. (179 M., 134 W.) — ein Umbau hat begonnen.

Sorau.

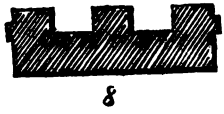

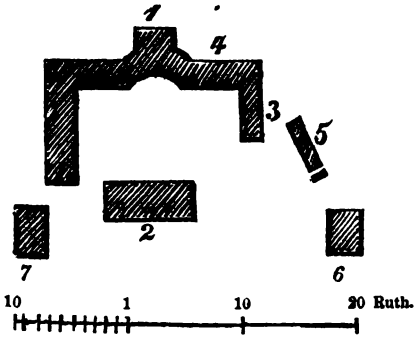

1. Frauenhaus; 2. neues Frauenhaus; 3. Waschhaus; 4. für somatische Kranke; 5. Stall; 6. Badehaus u. Isolirzellen; 7. Inspectionsgebäude; 8. neues Männerhaus.

Irren-Heil- und Pflegeanstalt der Stände der Nie-

Digitized by Google

derlausitz für den Frankfurter Regierungsbezirk — hauptsächlich für Irre — muss jedoch auch Landarme, nicht irre, arbeitsunfähige Personen aufnehmen — sollte ursprünglich eine Cadetten-Anstalt werden — dann ein Fabrikgebäude — von der Niederschlesisch-Märk. Bahn 15 Min. entfernt — dirigirender Arzt ist der Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. *Karuth*, ihm zur Seite als Wundarzt Kreiswundarzt *Schulz* — vorgesetzte Behörde ist die Directorial-Commission zu Frankfurt a. O., bestehend aus 4 Mitgliedern, nehmlich 2 Commissaren der Regierung und 2 der Stände der Niederlausitz — im Jahre 1860 wurden behandelt 252 Kr. (120 M., 132 W.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 212 (105 M., 107 W.).

Stralsund.

Irren-Pflege- und Siechenanstalt zu Stralsund — bestimmt für Neu-Vorpommern u. Rügen — Provinzial-Ständische Anstalt — nur Pflegeanstalt — eingerichtet 1842 für 22 Irre und 2 Sieche, seit Ende 1860 vergrössert und jetzt bestimmt zur Aufnahme von 52 Irren und 8 Siechen — Rostock in Mecklenburg-Schwerin (circa 9 M. von Stralsund entfernt) die nächste Eisenbahnstation — die Eisenbahn von Angermünde und Stettin nach Stralsund ist im Bau begriffen — Director und alleiniger Arzt ist Dr. *Wulff-Crona* — vorgesetzte Behörde ist der Oberpräsident von Pommern, die Herrn Landstände für Neu-Vorpommern und Rügen. Unmittelbar beaufsichtigen die Anstalt die Herrn Landstände-Bevollmächtigten. Im Jahre 1860 waren 33 Kranke (18 M., 15 Fr.) — die gleiche Anzahl am 1. Januar 1861.

Digitized by Google

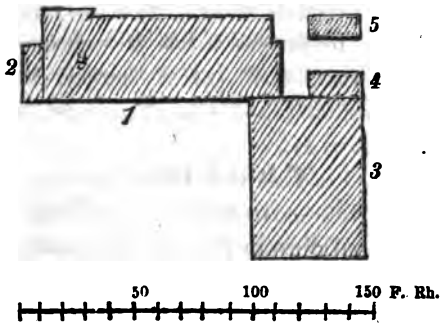

1. Männerstation; 2. Isolir-Zellen; 3. Frauenstation; 4. Zellen; 5. Stall.

Strelitz.

Das Institut, welches für Mecklenburg-Strelitz bestimmt ist, gehört dem Staate und heisst „Landesarbeits- Zucht- und Irrenhaus“ — die strengste Sonderung der Irren von den Detinirten wird durchgeführt — besonders Pflegeanstalt für Blödsinnige aus den niedern Ständen, in der jedoch Geisteskranke jeglicher Art Aufnahme finden — die Anstalt ist zu ihrem Zweck erbaut und eröffnet 1804 — Ober-Medicinalrath Dr. *C. Peters* zu Neustrelitz ist dirigirender Arzt, ihm zur Seite Dr. *L. Benecke* zu Strelitz und Chirurgus 1. Klasse *Ketel* daselbst — vorgesetzte Behörde ist der Grossherzogl. Commissar Kammerherr und Landdrost *von Scheve* zu Strelitz — im Laufe des Jahres 1860 waren durchschnittlich 59 Irre in der Anstalt — am 1. Januar 1861 deren 61.

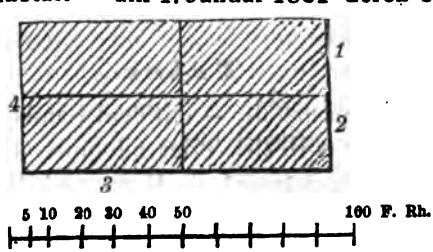

Gebäude besteht aus Parterre u. 1 Etage. 1. Abtheilung für

Digitized by Google

weibliche, 2. für männliche Kranke. Zwischen beiden in der 1sten Etage jederseits 5 Isolirzellen; 3. Officianten-Wohnung partere, und in der 1sten Etage, sowie bei 4. oben und unten Räumlichkeiten für Irre. — Ein Nebengebäude enthält noch 5 Isolirzellen.

Thonberg.

Privatanstalt — Irren- Heil- und Pflegeanstalt — nur für Irre — zu diesem Zwecke 1836 erbaut — nächste Eisenbahnstation Leipzig ist $\frac{1}{8}$ Meile entfernt — Director ist Med.-Rath Dr. *E. W. Güntz*, Hausarzt Dr. *Theob. Güntz*, Assistenzarzt Dr. *S. Böttger* — vorgesetzte Behörde ist das Gerichtsamt II. zu Leipzig — 1860 wurden 72 Kranke behandelt — Bestand am 1. Januar 1861 waren 42 Kr.

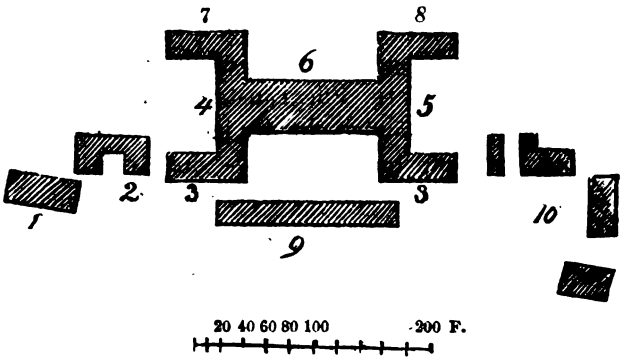

1. Directorialgebäude; 2. Waschhaus; 3. Isolirabtheilung; 4. Damenhaus; 5. Männerhaus; 6. Mittelhaus; 7. Kirche; 8. Billard; 9. u. 10. Oekonomiegebäude.

Trier.

Irren-Pflegeanstalt, — mit dem Landarmenhause für den Regierungs-Bezirk Trier administrativ verbunden, aber räumlich getrennt — Reg.- und Med.-Rath Dr. *Tobias* ist Anstalt-Arzt — durchschnittlich 90 — 100 Kranke.

Digitized by Google

Triest.

K. K. Provinzial- Irren- Heil- und Pflegeanstalt in Triest — Staats-Wohlthätigkeitsanstalt für das Küstenland — nur für Irre — Dr. *Franz de Dreer* (Ritter) ist provisorischer Primararzt — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Statthalterei — im Jahre 1857 belief sich die Krankenzahl auf 125 (82 M. und 43 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1858 waren 99 M. nnd 37 Fr.

Troppau.

Die Irrenabtheilung ist ein Annex des Dr. *Heidrich*'schen Krankenhauses — Landes- (nicht Staats-) Anstalt für das Kronland Schlesien (Osterreich.-Schlesien) — nur für Irre, die nach 3 — 6 monatlichen fruchtlosen Heilversuchen an die Versorgungsanstalt in Brünn abgegeben werden — Director und ordinirender Arzt der Gesammtanstalt ist Dr. *Rokita* mit einem Secundararzt — vorgesetzte Behörde ist die K. K. Schlesische Landesregierung — im Jahre 1857 belief sich die Zahl der Kranken auf 22 (16 M. und 6 Fr.), — Bestand am 1. Jan. 1858 waren 51 (29 M. und 22 Fr.).

Wackerbarthsruhe.

Privat-Anstalt Wuckerbarthsruhe — gemischte Heil- und Pflegeanstalt — nur für Irre — seit Juni 1861 dazu eingerichtet, bis zu welcher Zeit die Anstalt in Lindenhof sich befand — die nächste Eisenstation ist Kötschenbroda, 10 Minuten von der Anstalt entfernt, an der Leipzig-Dresdner Bahn — dirigirender Arzt ist *Matthiae,* welcher durch Dr. *Lenk* in Kötschenbroda unterstützt wird — vorgesetzte Behörde ist das Königl. Gerichtsamt Dresden — im

Digitized by Google

Laufe des Jahres 1860 betrug die Krankenzahl 53 — Bestand am 1. Januar 1861 waren 17 Kr.

Wehnen.

Staatsanstalt des Herzogthums Oldenburg, 1 St. von der Stadt Oldenburg — nächste Eisenbahnstation ist Bremen, 6 Meilen entfernt — Heilanstalt — zu diesem Zweck mit 137,434 Thlr. für 80 Kranke erbaut und seit April 1858 eröffnet — mit 52 Morgen Areal — nur für Irre — Director und erster Arzt ist Med.-Rath Dr. *Kelp*, Assistenz-Arzt ist Dr. *Chemnitz* — vorgesetzte Behörde ist die Grossherzogliche Regierung — im Laufe des Jahres 1860 durchschnittlich 65 Kranke — Bestand am 1. Januar 1861 waren 68 Kranke (29 M., 39 Fr.).

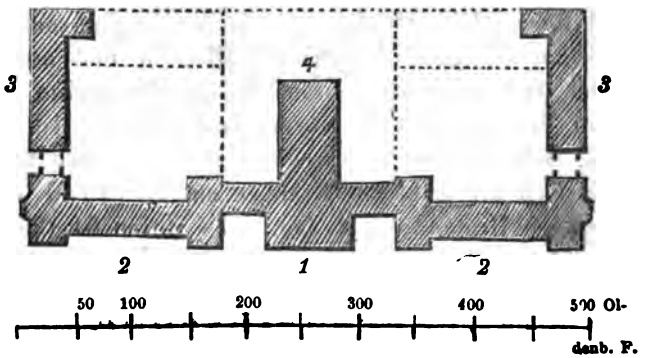

1. Directionsgebäude; 2. Abtheilung für ruhige und unruhige Kranke; 3. Zellengebäude; 4. Oekonomiegebäude.

Werneck.

Ständische Anstalt für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — nachträglich dazu eingerichtet und am 1. Oct. 1855 eröffnet — nächste Eisenbahnstation ist Wai-

Digitized by Google

golshausen, an der Würzburg-Schweinfurter Eisenbahn, 25 Minuten entfernt — Director und Obearzt ist Dr. *Gudden*, 1. Assistenzarzt Dr. *Rabus*, 2. Assistenzarzt ist Dr. *Imhof* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg — vom October 1859 bis October 1860 wurden 285 Kr. behandelt (158 M., 127 Fr.) — Bestand am 1. Januar 1861 waren 232 Kr. (123 M., 109 Fr.).

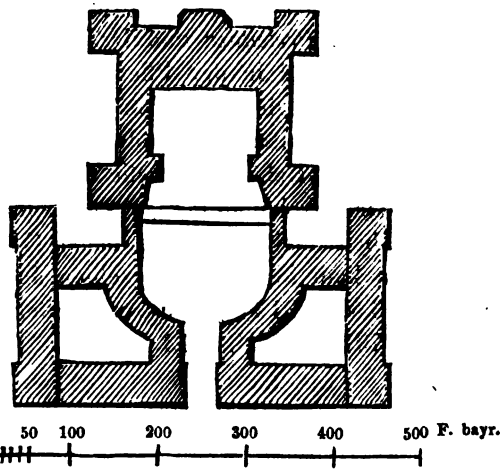

Wien.

K. K. Irren- Heil- und Pflegeanstalt für Wien und Nieder-Oesterreich zunächst besimmt — nach Zulass der Raumverhältnisse auch für Kranke anderer Provinzen und schliesslich ausnahmsweise für in Wien erkrankte Ausländer mit Genehmigung der k. k. Statthalterei — die Anstalt ist bisher Staatsanstalt; die Auslegen werden ⅔ aus dem Staatsschatze und ⅓ aus den Landesfonds bestritten — ist nur für Irre bestimmt und erbaut: die Pflegeanstalt (Thurm) 1784, die Heilanstalt 1849 und eröffnet 1853, mit 75 Morgen Areal — in Wien ist der Knoteppunct der

Digitized by Google

Nord- Süd- Ost- und Westbahn — Director der Anstalt ist der k. k. Regierungsrath Dr. *Riedel*; ordinirende Aerzte sind Dr. *Mildner*, für die Männeratheilung und Dr. *Maresch* für die Frauenabtheilung (bleiben mit Pension angestellt seit 1860) — ordinirender Secundararzt in der Pflegeanstalt Dr. *Joffe* (demnächst als ordinirender Arzt bestellt) — secundararzt I. Categorie (auf 2—4 Jahre angestellt) Dr. *Richter* und Dr. *Loewinger*, Secundarärzte II. Categorie (ebenfalls auf 2 bis 4 Jahre) Dr. *Preleitner* und Dr. *Pelser-Fornberg*, besoldeter Präparand in der Pflegeanstalt Dr. *Güyrás* — alle Aerzte sind dem Director untergeordnet, die Stellung der übrigen untereinander bezeichnet ihr Titel — vorgesetzte Behörde ist die k. k. Statthaterei von Nieder-Oesterreich — die Gesammtsumme der im Jahre 1860 behandelten betrug 1,587 (784 M., 803 Fr.), hiervon kam im Laufe desselben Jahres in Abgang 797 (406 M., 391 Fr.) — es verblieben am 1. Jan. 1861 somit 791 (378 M., 413 Fr.).

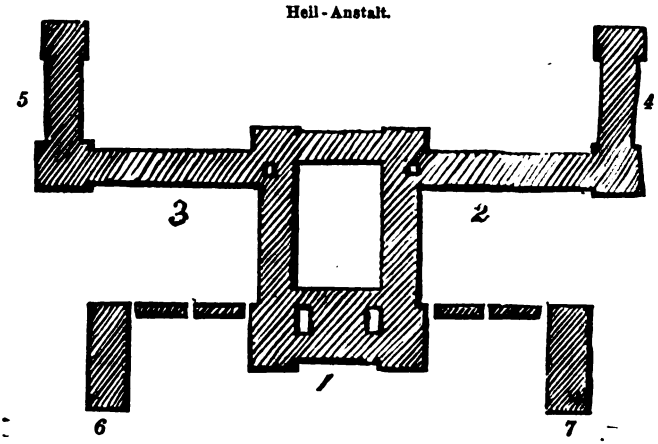

1 Direction; 2. Abtheilung für Männer; 3. Abtheilung für Frauen; 4. u. 5. Isolirgebäude; 6. Waschanstalt; 7. Werkstätten etc.

Digitized by Google

Pflege-Anstalt (Thurm).

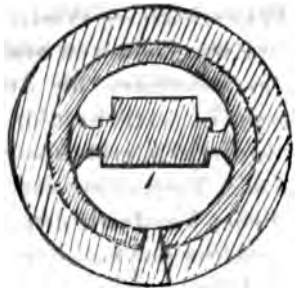

1. Verbindungsgebäude.

Winnenthal.

Staats-Anstalt im Königreich Würtemberg bei Winenden mit 16 Morgen Areal — Heilanstalt — nur für Irre (Epileptische sind ausgeschlossen) — Director und erster Arzt ist Ober-Med.-Rath Dr. *v. Zeller* — Assistenzarzt Dr. *Wunderlich* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Aufsichts-Commission für die Staats-Krankenanstalten in Winnenthal und Zwiefalten in Stuttgart — im Laufe des Jahres 1857 gingen 168 Kr. (100 M. und 68 Fr.) durch die Anstalt — *Bestand* am 1. Januar 1858 betrug 101 (57 M. und 44 Fr.).

Winterbach.

Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder in Winterbach — O. A. Schorndorf, Königreich Würtemberg — nimmt Patienten aus allen Ländern deutscher Zunge auf — Privatanstalt (verwaltet von einem Comité), welche vom Staat mit jährlich 1,500 Fl., sowie von der öffentlichen Wohlthätigkeit unterstützt wird — nur für schwachsinnige, blöd- und kranksinnige Kinder — das Gebäude war vor 1851 Schwefelbad — 1851 die Anstalt zu ihrem jetzigen Zweck eingerichtet

Digitized by Google

— die Anstalt war 1848 in Rieth gegründet und übersiedelte 1851 nach Winterbach — Winterbach ist Eisenbahnstation an der Zweigbahn von Stuttgart — in der nächsten Nähe des Bahnhofes die Anstalt — O. A. Wundarzt Dr. *Gaupp* ist ärztlicher Vorstand, wohnhaft in Schorndorf, ½ St. von Winterbach — die Anstalt wird von einem Comité oder Verwaltungsrath verwaltet, welcher aus dem ärztlichen Vorstand, dem Hausvater (welcher zugleich Hauptlehrer und Cassirer ist) und 6 weiteren Privatpersonen besteht — vorgesetzte Behörde ist das Königl. Medicinalcollegium in medicinischer Beziehung, in pädagogischer (Schule) das Königl. Consistorium — das Rechnungswesen wird vom K. O.-Amt im Auftrage des K. Ministerium des Innern controlirt — *die* Zahl der Kr. 1860 betrug 82 (50 Knaben, 32 Mädchen) — Bestand am 1. Jan. 1861 waren 58 Kr. (33 Knaben, 25 Mädchen) — die Zahl der bildungsfähigen Zöglinge zu der der unheilbaren Pfleglinge verhält sich etwa wie 5 zu 1, auch wie 6 zu 1.

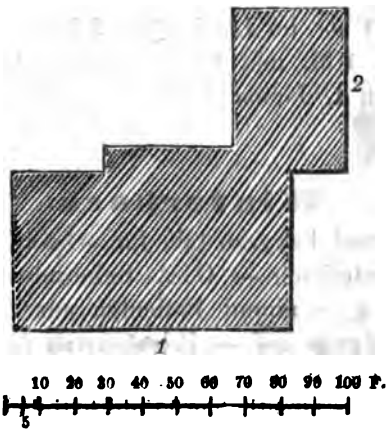

1. Heilanstalt; im 1sten Stock Mädchenabtheilung, im 2ten Küche u. Lehrerwohnungen; im 3ten Stock Knabenabtheilung u. Lehrerwohnungen; 2. Pflegeanstalt, Werkstätten u. Kultivateranstalt.

Digitized by Google

Wittstock.

Land-Armen und Invalidenhaus bei Wittstock — für die Kurmark Brandenburg — Ständische Anstalt — nicht allein für Irre — Pflegeanstalt — zu diesem Zweck eingerichtet zum Theil 1832, später dann die eigentliche Station für unheilbare Geisteskranke im Jahre 1845 — nächste Eisenbahnstation ist Zernitz an der Berlin-Hamburger Bahn, 4½ Meile entfernt — Arzt der Anstalt ist Dr. *Schultze*, wohnt in Wittstock, ½ Meile entfernt — vorgesetzte Behörde ist das Ständische Land-Armen Directorium der Kurmark — im Jahre 1860 wurden behandelt 145 Kranke (57 M., 84 W., 4 Kinder) — am 1. Januar 1861 war Bestand 143 (57 M., 82 W., 4 Kinder).

Würzburg.

Im Julius-Hospital in Würzburg ist eine Abtheilung für Geisteskranke — Königl. Bairische Staatsanstalt — Heil- und Pflegeanstalt — Professor, Hofrath Dr. *Marcus* ist Oberarzt, Assistenzarzt Dr. *Gätschenberger* — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Kreis-Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg — Krankenbestand am 1. Jan. 1858 waren 108 (50 M. und 58 Fr.).

Ybbs.

K. k. Irrenanstalt Ybbs — für das Kronland Nieder Oestreich bestimmt — Staatanstalt — nur für Irre — Heil- und Pflegeanstalt — nachträglich dazu eingerichtet, früher mit einem Armen-Versorgungshause verbunden — der Adoptirungsbau begann 1859 und ist noch nicht vollendet — nächste Eisenbahnstation ist Kemmelbach an der Westbahn, ¼ Meile von Ybbs entfernt — Director der Anstalt ist Dr. *C. Spurzheim*, ordinirender Arzt ist Dr. *J. Hermann*

Digitized by Google

— vorgesetzte Behörde ist k. k. Statthalterei von Nieder-Oestreich — im Jahre 1860 wurden verpflegt 248 Kr. (112 M., 136 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1861 waren 233 Kr. (105 M., 128 Fr.).

Zwiefalten.

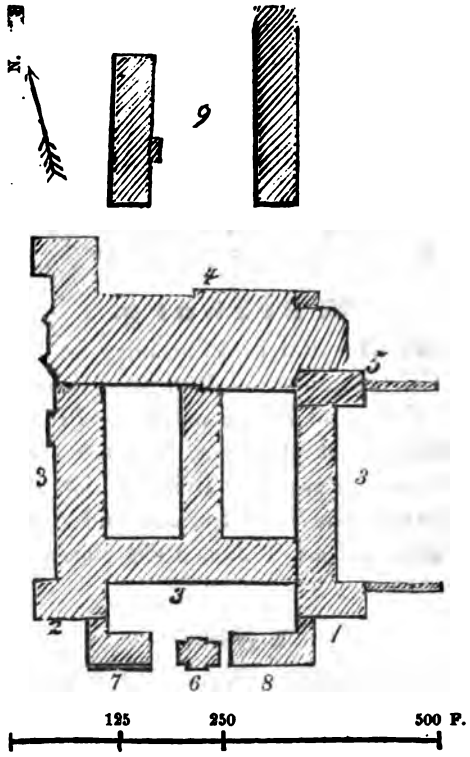

1. Directionsgebäude; 2. Oekonomieverwaltung; 3. Wohn- und Schlafräume der Kranken; 4. katholische Kirche; 5. evangelische Kirche; 6. Haupteingang; 7. Badeanstalt; 8. Apotheke; 9. Oekonomiegebäude.

Königl. Pflegeanstalt Zwiefalten — Staatsanstalt zur Aufnahme von wahrscheinlich unheilbaren Kran-

Digitized by Google

ken des ganzen Königreichs Würtemberg bestimmt — nur für Irre — ausschliesslich Pflegeanstalt — ehemaliges reichsunmittelbares Abtei-Kloster des Benedictiner Ordens — seit 1812 als Irrenanstalt benutzt — seit 1834 zur ausschliesslichen Pflegeanstalt bestimmt — seit 1838 fortwährend und bis in die neueste Zeit in ihrem innern baulichen Einrichtungen gänzlich erneuert, gründlich verbessert, wesentlich erweitert und vergrössert — die Städte Biberach und Reutlingen, erstere 7 und letztere 9 St. von der Anstalt entfernt — Ober Med.-Rath Dr. *Schäffer* ist Director und alleiniger Arzt — vorgesetzte Behörde ist die Königl. Aufsichts-Commission für die Staats-Krankenanstalten in Winnenthal und Zwiefalten zu Stuttgart — Im Laufe des Jahres 1860 befanden sich in der Antalt 165 Pfleglinge (116 M., 49 Fr.) — Bestand am 1. Jan. 1861 war ganz der gleiche.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gesetze und Verordnungen

in

Deutschland

betreffs der Geisteskranken.

Supplementheft zum XIX. Bande der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie.

Berlin.

Verlag von August Hirschwald.

1862.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

In der psychiatrischen Versammlung zu Eisenach vom 12. und 13. September 1860 wurde von den daselbst anwesenden Aerzten auf einen von den Herren Dr. *Schlager* aus Wien und Dr. *Zillner* aus Salzburg gestellten, in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 17. Anhang Seite 13 u. folg. weiter formulirten, Antrag auf Anbahnung eines den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechenden allgemeinen Irren-Gesetzes für die Deutschen Länder beschlossen:

> dass die zur Zeit in den einzelnen Deutschen Ländern gültigen, auf geisteskranke Personen Bezug nehmenden gesetzlichen Bestimmungen von den a. a. O. namhaft gemachten Aerzten gesammelt, dieses Material innerhalb neun Monaten an die Redaction der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie eingesandt, von derselben geordnet und in einer Druckschrift so rechtzeitig zur Vertheilung gebracht werden solle, dass in der nächsten psychiatrischen Versammlung darüber discutirt und der Einreichung geeigneter Vorschläge entgegengesehen werden könne.

Digitized by Google

Die Zielpunkte dieses Beschlusses wurden in den psychiatrischen Vorversammlungen zu Leipzig und Frankfurt a. M. von demselben Jahre dahin erweitert:

dass der im August 1861 zu Dresden zusammentretende Juristentag zur Theilnahme an den bezüglichen Berathungen eingeladen und um Bezeichnung von drei juristischen Mitgliedern ersucht werden solle, mit dem Auftrage:

mit drei von der psychiatrischen Section der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Speyer im Jahre 1861 zu bezeichnenden Aerzten behufs Ausarbeitung eines allgemeinen Irren-Gesetzes zusammen zu treten.

Diese Beschlüsse haben indessen laut eines von dem beziehungsweise mit der Ausführung beauftragten Unterzeichneten in der psychiatrischen Section der Naturforscher-Versammlung zu Speyer erstatteten Berichtes nicht vollzogen werden können aus nachstehenden Gründen:

Einestheils waren bis Mitte August 1861 die Nachweisungen über die in den verschiedenen Deutschen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Geisteskranken noch sehr unvollständig an die Redaction der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie gelangt, so dass hiernach das Material bis dahin nicht geordnet und der Druck desselben nicht beschafft werden konnte. Während es schon dieserhalb unthunlich war, mit dem im August desselben Jahres in Dresden zusammentretenden Juristentage bezüglich dieser Angelegenheit eine Verbindung anzuknüpfen, stand auch solchem Vorgehen der Umstand entgegen, dass zufolge der Geschäfts-Ordnung jener Versammlung alle derselben vorzulegenden An-

Digitized by Google

träge bis zum 1. Mai des betreffenden Jahres bei dem Vorstande intimirt werden müssen, was nach Lage der Sachen unausführbar gewesen war. Endlich: abgesehen von einigen anderen, durch den Berichterstatter hervorgehobenen Lücken und Mängeln der bisherigen Vorarbeiten, war für die Anbahnung einer mit dem Deutschen Juristentage gemeinsamen Erwägung dieser Angelegenheit der vorläufige Entwurf einer allgemeinen Gesetzgebung bezüglich der Geisteskranken zu desideriren, welche der eben genannten Versammlung von Rechtsgelehrten schien unterbreitet werden zu müssen.

Unter diesen Umständen wurde die Redaction der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie beauftragt, zunächst mit der Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Geisteskranken in den Deutschen Ländern und der Beschaffung einer geordneten Zusammenstellung derselben im Druck in möglichster Eile vorzuschreiten.

Es ist der gedachten Redaction gelungen, diese Zusammenstellung so vollständig, wie es mit den ihr überkommenen Nachweisungen möglich war, in den nachfolgenden Blättern vorzulegen. Ueber den dabei befolgten Plan und zugleich zur Entschuldigung der in der Ausführung sich kundgebenden Lücken und Mängel werden folgende Bemerkungen dienen.

Die bezüglich der Irren in den verschiedenen Deutschen Staaten zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind nach den in alphabetischer Ordnung aufgeführten Ländern zusammengestellt, so dass es Zwecks der Uebersicht eines Registers nicht bedarf.

Bezüglich jedes dieser Länder sind die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen unter drei Rubriken zusammengestellt, nämlich:

Digitized by Google

A. Civilrechtliches.
B. Strafrechtliches.
C. Administratives und Polizeiliches.

Zwar entspricht diese Anordnung nicht vollkommen der in dem Beschlusse der psychiatrischen Versammlung zu Eisenach (vergl. Anhang zum 17. Bande der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie Seite 15) gestellten Forderung, zufolge welcher das entgegenzunehmende Material in die drei Rubriken: Rechtliches, Administratives und Polizeiliches gesondert werden sollte. Die Abweichung von derselben wird jedoch durch folgende Gründe gerechtfertigt erscheinen. Erstens fanden sich den erhaltenen Nachweisungen zufolge in vielen Deutschen Ländern vorzugsweise oder durchgängig nur solche gesetzliche Bestimmungen vor, welche die Beziehungen der Geisteskranken zum Civilrecht betreffen, während die Beziehungen dieser Kranken zum Strafrecht ganz übergangen waren. Sodann schienen gerade diese beiden Rubriken in der Zusammenstellung nicht allein der Hervorhebung, sondern auch der Trennung deshalb zu bedürfen, weil sie wesentlich verschiedenen Abschnitten der Rechts- und Gesetzeskunde angehören, weil bei ihnen wesentlich verschiedene theils gerichtsärztliche, theils Rechtsfragen und Prinzipien zur Grundlage genommen werden müssen, und weil, wenn überhaupt eine Einheit und Gleichmässigkeit der Gesetzgebung bezüglich der Form erzielt werden soll und kann, dies noch am ehesten in Betreff dieser beiden Kapitel zu erreichen und folglich anzustreben sein dürfte: während jene durch die Fürsorge für die Irren gebotenen administrativen und polizeilichen Maassnahmen allzu eng mit besondern örtlichen Verhältnissen, staatlichen Institutionen, Armenwesen und Armenrecht u. s. w. zusammen hängen, als dass auf eine übereinstimmende und

Digitized by Google

einheitliche Einrichtung derselben gerechnet, ja überhaupt diese Institution der eigentlichen Gesetzgebung überwiesen, — besser und anders, denn im Wege der blossen Verordnung hergestellt werden könnte. Endlich sind fast überall die polizeilichen Anordnungen, welche auf geisteskranke Personen Bezug haben, erst aus der thätigen Fürsorge für deren Heilung und Verpflegung hervor- und mit ihr Hand in Hand gegangen, daher sie sich grossentheils neben und in enger Verbindung mit den administrativen Verordnungen finden.

Wenn der Ueberblick dieser Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen eine auffallende Verschiedenheit in Bezug auf die Anzahl derselben bei den verschiedenen Deutschen Staaten zeigt, der Art, dass einige grössere Länder bedeutend überwiegen, andere kleinere wenig oder nichts aufzuweisen haben, so kann dies nicht verwundern und erklärt sich leicht. Nicht allein daraus, dass in kleinen Staaten die gesetzlichen Normen meist nicht in besondern Druckwerken gesammelt, vielmehr in periodischen Blättern zerstreut und daher schwer zugänglich und aufzufinden sind. Sondern vornehmlich daraus erklärt es sich, dass in grösseren Staaten weit mehr als in kleineren die Bedürfnisse der Gesellschaft hinsichtlich des An- und Ausbaues der verschiedenen Gebiete des Rechts so wie der Staatsverwaltung zu Tage kommen und ihre Forderungen häufen, welche dagegen in kleinern Staaten so vereinzelt und vorübergehend auftreten, dass eine generelle Ordnung dieser Verhältnisse weniger dringend wird, vielmehr die Hinweisung auf das gemeine Recht, und selbst das Herkommen, die Usance, genügende Aushülfe gewähren. Daher beschränkten sich die an die Redaction gelangten Nachweisungen in Betreff einiger kleinern Staaten fast einzig auf die

Digitized by Google

Mittheilung der für die eingerichteten Irren-Anstalten erlassenen Statute und Regulative. Diese mit wörtlichem Abdruck in die vorliegende Sammlung aufzunehmen, musste dem Zwecke wenig förderlich erscheinen, weil in solchen lokalen Verordnungen das Gleichartige sich stets wiederholt, das Ungleichartige meist durch örtliche Verhältnisse bedingt und für die Benutzung in weiteren Kreisen nicht maassgebend werden kann. Gleichwohl mag unter dem Einflusse des Wunsches, nichts Nutzbares auszulassen, noch manches der Sammlung einverleibt sein, was dem subjectiven Urtheile überflüssig erscheinen wird.

Schwerin, September 1862.

Dr. *Flemming.*

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
Baden		1
Baiern		12
Braunschweig		15
Bremen		20
Hamburg		22
Hannover		24
Hessen,	Grossherzogthum	27
	Kurfürstenthum	30
Lippe-Detmold		32
Lübeck		32
Mecklenburg-Schwerin		34
Nassau		35
Oesterreich		37
Oldenburg		107
Preussen		107
Sachsen, Königreich		121
Sachsen-	Altenburg	172
	Meiningen	173
	Weimar	178
Würtemberg		191

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Baden.

A. Civilrechtliches.

(Code Napoléon als Badisches Landrecht.)

1. Von den Einsprachen wider die Ehe.

Art. 174. In Ermangelung aller Ahnen kann der Bruder oder die Schwester, der Oheim oder die Muhme, oder ein Geschwisterkind, wenn sie grossjährig sind, jedoch nur in folgenden zwei Fällen Einsprache einlegen:

1) . . .

2) Wo die Einsprache sich auf den Wahnsinn eines der künftigen Ehegatten gründet, und diese Einsprache (deren unbedingte Verwerfung das Gericht verfügen kann) darf nur unter der Bedingung angenommen werden, dass der Einsprechende auf die Entmündigung antrage, und darüber binnen einer Frist, die in dem Bescheid bestimmt werden muss, Entscheidung erwirke.

2 Von den Ursachen der Ehescheidung.

Art. 232 a. Auch Verschollenheit, dreijährige Landflüchtigkeit, oder Wahnsinnigkeit von gleicher Dauer werden unter den schon ehemals gesetzlich näher bestimmten Umständen ebenfalls als Scheidungsursachen beibehalten.

3. Von der Fähigkeit durch Schenkung unter Lebenden oder durch letzten Willen zu geben oder zu empfangen.

Art. 901. Um unter Lebenden zu schenken oder letzte Willensverordnungen zu machen, muss man bei gesundem Verstande sein.

Art. 901 a. Auch muss man im Zustand freier Entschliessung sein.

Digitized by Google

4. Von der Entmündigung.

Art. 489. Dem Volljährigen, der sich in einem bleibenden Zustande von Gemüthsschwäche, Wahnsinn oder Raserei befindet, soll die eigene Verwaltung seines Vermögens entzogen werden, selbst wenn er lichte Zwischenzeiten hätte.

Art. 490. Jeder Verwandte ist fähig, auf Entmündigung seines Verwandten anzutragen. Ebenso kann ein Ehegatte wider den andern die Entmündigung nachsuchen.

Art. 491. Wider Rasende ist es Pflicht des Kronanwalts, auf die Entmündigung anzutragen, wenn weder der Ehegatte noch die Verwandten dieses thun, er kann sie ebenfalls wider Blödsinnige oder Wahnsinnige nachsuchen, wenn diese weder Ehegatten noch bekannte Blutsfreunde haben.

Art. 492. Jeder Antrag auf Entmündigung wird bei dem ordentlichen Richter angebracht.

Art. 493. Die Thatsachen, woraus man auf Gemüthsschwäche, Wahnsinn oder Raserei schliesst, sollen schriftlich einzeln verzeichnet werden. Diejenigen, welche die Entmündigung nachsuchen, müssen durch Zeugen oder Urkunden Beweis führen.

Art. 489 a. Auch müssen der Gesundheitsbeamte und Seelsorger des zu Entmündigenden mit ihrem Urtheil über seines Gemüthszustand zuvor gehört worden sein.

Art. 503. Handlungen, welche vor der Entmündigung eingegangen wurden, können wieder zernichtet werden, wenn die Ursache der Entmündigung zur Zeit, als jene geschehen, schon kundbar vorhanden war.

Art. 504. Nach dem Tode einer Person können Rechtshandlungen wegen Wahnsinns nur dann angefochten werden, wenn vor ihrem Absterben die Entmündigung schon erkannt oder nachgesucht worden, oder der Beweis des Wahnsinns sich aus der angefochtenen Handlung selbst ergiebt.

Art. 509. Der Entmündigte wird in Bezug auf seine Person und sein Vermögen einem Minderjährigen gleichgeachtet, und nach den Gesetzen über Vormundschaft der Minderjährigen gerichtet.

Art. 510. Die Einkünfte eines Entmündigten sind wesentlich bestimmt, zur Erleichterung seines Schicksales und Beschleunigung seiner Genesung verwendet zu werden. Je nachdem seine Krankheit beschaffen ist, und der Ertrag seines Vermögens es leidet, kann der Familienrath verordnen, dass er

Digitized by Google

entweder in seiner Wohnung verpflegt, in ein Krankenhaus oder in ein Verpflegungshaus untergebracht werde.

Art. 512. Mit Verschwindung der Ursache einer Entmündigung hört auch deren Wirkung auf. Jedoch darf nur unter Beobachtung der Förmlichkeiten, die vorgeschrieben sind, um die Entmündigung zu erwirken, ihre Aufhebung erkannt und der Entmündigte erst nach erfolgtem Aufhebungsurtheil zu Ausübung seiner Rechte zugelassen werden.

B. Strafrechtliches.

(Regierungsblatt vom Jahre 1845 No. XI. Beilage.)

§. 64. Wenn während der Vollziehung einer Freiheitsstrafe wegen Geistes- oder körperlicher Krankheit eines Strafgefangenen dessen Versetzung in eine öffentliche Heilanstalt nothwendig wird, so ist die in der letztern zum Behufe der Herstellung zugebrachte Zeit in seine Strafzeit einzurechnen.

§. 71. (Mangel der Zurechnungsfähigkeit) Die Zurechnung ist ausgeschlossen durch jeden Zustand, in welchem das Bewusstsein der Strafbarkeit der Handlung oder die Willkür des Handelnden fehlt.

§. 74. (Religiöser Wahn u. s. w.) Auch wird die Zurechnung weder durch die Meinung, als ob die durch das Gesetz verbotene Handlung nach dem Gewissen oder der Religion erlaubt gewesen, noch durch die Beschaffenheit des Beweggrundes oder Endzwecks ausgeschlossen, um dessentwillen der Entschluss zur That gefasst worden ist.

§. 75. (Raserei u. s. w.) Zu den Zuständen, welche unter der Voraussetzung des §. 71 die Zurechnung ausschliessen, gehört namentlich Raserei, Wahnsinn, Verrücktheit, völliger Blödsinn und vorübergehende gänzliche Verwirrung der Sinne oder des Verstandes.

§. 76. (Verwirrung.) Der Zustand vorübergehender gänzlicher Verwirrung der Sinne oder des Verstandes schliesst jedoch die Zurechnung dann nicht aus, wenn sich der Thäter durch Getränke oder andere Mittel absichtlich in solchen versetzt hatte, um in demselben ein im zurechnungsfähigen Zustand beschlossenes Verbrechen auszuführen, oder wenn in Bezug auf die Handlung, wodurch er sich in jenen Zustand ver-

Digitized by Google

setzt hat, und die darin verübte That die Bedingungen der Zurechnung zur Fahrlässigkeit (§. 101.) vorhanden sind.

§. 77. (Taubstumme.) Taubstumme, deren Geisteskräfte nicht so weit entwickelt sind, um die Folgen und die Strafbarkeit einer begangenen Uebertretung einzusehen, bleiben straflos.

§. 91. (Fälle der Straflosigkeit.) Wenn in den Fällen des §. 89 aus der Beschaffenheit des Orts, der Zeit, der Personen, der Art des Angriffs, der Waffen oder aus andern Umständen mit Wahrscheinlichkeit sich ergibt, dass der Angegriffene unter der Einwirkung von Ueberraschung oder Furcht, im Zustande gestörter Besonnenheit, das Maass erlaubter Vertheidigung überschritten hat, so wird ihm solche Ueberschreitung nicht zur Strafe zugerechnet.

§. 92. (Strafmilderungsgrund.) Auch wenn eine bei Ueberschreitung der Nothwehr eingetretene Tödtung oder andere Verletzung dem Angegriffenen zum Vorsatz oder zur Fahrlässigkeit zuzurechnen ist, kann demselben der Umstand, dass er sich im Falle erlaubter Nothwehr befand, als Strafmilderungsgrund zu Statten kommen.

§. 152. (Strafminderungsgründe.) In der nämlichen Rücksicht vermindert sich dagegen die Strafbarkeit des einzelnen Falles insbesondere:

1. wenn der Thäter den Umfang der Gefährlichkeit und die Grösse der Strafwürdigkeit seiner Handlung nicht eingesehen hat;
2. wenn er durch Noth oder durch Ueberredung, Täuschung, Verführung, Befehl oder Drohung zur strafbaren Handlung verleitet worden ist;
3. wenn der Thäter in einer besonders aufgeregten und an sich zu entschuldigenden Gemüthsbewegung gehandelt hat, ohne dass er sich in diesen Fällen No. 1, 2 und 3 in einem Zustande befand, in welchem die Zurechnung ausgeschlossen oder eine Strafmilderung (§. 153) begründet ist;
4. wenn sein voriger Lebenswandel oder seine Handlungen und sein Benehmen bei oder nach der That zeigen, dass keine Verdorbenheit des Willens vorhanden ist, wie namentlich
5. wenn er die schädlichen Folgen der strafbaren Handlung selbst zu verhindern, oder den schon verursachten Schaden wieder gut zu machen aus freiem Antrieb thätig bemüht war, oder

Digitized by Google

6. wenn er sich dem Gerichte selbst als den Schuldigen angegeben, oder im Anfange der Untersuchung und ohne noch überführt zu sein, seine Schuld bekannt hat.

§. 158. (Strafmilderung bei bestimmten oder unbestimmten Strafgesetzen.) Die Zulässigkeit einer mildern Strafe, als das Gesetz gedroht hat (Strafmilderung), wird begründet:

1. durch das jugendliche Alter des Schuldigen, nach den in den §§. 79 und 80 aufgestellten Bestimmungen;
2. durch diejenigen Zustände, welche nach den §§. 71, 75, 77, 81, 82 beim Dasein des dort vorausgesetzten Grades alle Zurechnung ausschliessen, insofern sie im einzelnen Falle diesem Grade nahe kommen.

C. Administratives und Polizeiliches.

1. In scriptis.

Die Beiträge der minder Bemittelten, der milden Fonds und der Gemeinden etc. zu den Verpflegungskosten für die Pfleglinge der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau betreffend.

Ministerium des Innern, d. 1. Mai 1846. No. 5999 u. 6000.

1. So lange ein Kranker Vermögen hat, muss er den nach §. 31 des Statuts regulirten Beitrag vollständig leisten und in diesem Betrage und nicht in dem nach §. 34 ermässigten Aversionalbeitrage werden ihm die Verpflegungskosten an seinem Vermögen in Aufrechnung gebracht.

2. Wenn der Kranke zwar Vermögen besitzt, der Ertrag desselben aber nicht hinreicht, die Verpflegungskosten zu decken, so ist nach §. 33 des Statuts nur der Ertrag des Vermögens für die Anstalt einzuziehen, das Fehlende aber auf das Kapitalvermögen in so lange vorzumerken, bis dasselbe erschöpft ist. Erst von diesem Augenblicke an tritt die Verbindlichkeit seiner nach L. R. S. 203, bis 211, 300, 349, 367, 1409, 1448 unterstützungspflichtigen Angehörigen, der milden Fonds und Gemeinden ein und ist der nach dem zweiten Satz des §. 34 des Statuts ermässigte Aversionalbeitrag zu leisten.

3. Wenn es zweifelhaft ist, ob ein Unterstützungspflichtiger seiner Verbindlichkeit gar nicht oder nur theilweise nachkommen kann, so hat die betreffende Gemeinde, welche in letzter Ordnung unterstützungspflichtig ist, den ihren Verhältnissen angemessenen Beitrag zu leisten, und es bleibt ihr vorbehalten, den

Digitized by Google

Ersatz an die geeigneten milden Fonds oder Angehörigen des Aufgenommenen geltend zu machen.

4. Wenn der Beitrag, welchen die unterstützungspflichtigen Verwandten zu leisten im Stande sind, so gering ist, dass der Kranke, wäre er ausserhalb der Anstalt, nebenbei noch aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müsste, um angemessen verpflegt zu werden, so haben die milden Fonds, beziehungsweise die Gemeinden zu den Beiträgen der Verwandten noch so viel beizulegen, als sie auch aufzuwenden hätten, wenn der Kranke ausserhalb der Anstalt verpflegt würde.

5. Eine unterpfandliche Vormerkung auf das künftige Vermögen derjenigen Unterstützungspflichtigen, welche nicht so viel Vermögen besitzen, ihrer Verbindlichkeit ganz oder theilweise nachzukommen, findet nicht statt.

Rastatt d. 12. Mai 1846.

Gr. Regg. des M. Rh. Kreises.
I. A. d. R. D.
v. Stokhorn. Müller.

2. **Ministerium des Innern. Karlsruhe d. 26. April 1850. No. 6747. Die Beiträge von Gemeinden zu den Kosten für den Unterhalt von Angehörigen derselben in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau, und in der Siechen- (später Heil- und Pflege-) Anstalt Pforzheim betreffend.**

An die 4 Kreisregierungen.

— — Man sieht sich daher veranlasst, zu bestimmen, dass künftig in allen Fällen von dem Gemeinderath nachstehende Fragen zu beantworten sind:

1. Welche milden Fonds sind vorhanden, die zur Unterstützung der Armen der Gemeinde verpflichtet sind, und welche Summe können diese Fonds im Durchschnitt jährlich hiezu abgeben?
2. Wie viel Allmend- und Gemeindegut besitzt die Gemeinde?
3. Wie viele Schulden hat sie?
4. Welche Bürgernutzungen beziehen die Gemeindebürger und wie viel beträgt deren Werthanschlag?
5. Welche Umlagen werden von den Bürgernutzungen bezahlt?
6. Wie viel Kreutzer (7 Kreutzer = 2 Silbergroschen) werden auf 100 Fl. (7 Fl. = 4 Thaler = 420 Kreutzer) Steuerkapital in den letzten drei Jahren jährlich für Gemeindebedürfnisse nach dem directen Steuerfusse angelegt?
7. Welches ist die Seelenzahl der Gemeinde?

Digitized by Google

8. Wie viel betragen die sämmtlichen umlagepflichtigen Steuerkapitalien der Gemeindegenossen und wie viel jene der Ausmärker?

Uebrigens soll durch die Erhebung dieser Auskünfte die Entscheidung über das Gesuch um Aufnahme eines Kranken in die Anstalt nicht aufgehalten werden. Wenn daher der Gemeinderath aus was immer für Gründen nicht in der Lage ist, alle Fragen von 1—8 sogleich zu beantworten, so hat derselbe demungeachtet das Aufnahmsgesuch an das Bezirksamt einstweilen abzugeben. (cfr. Statut §. 15).

Die Grossherzoglichen Kreisregierungen haben diese Anordnung durch ihr Verordnungsblatt zur Nachachtung bekannt zu machen.

gez. v. Marschall

(Es bestehen auch ähnliche 6 Fragen, Israeliten betreffend.)

3. Ministerium des Innern. Karlsruhe d. 11. October 1850. No. 14546. Den Vollzug des Statuts für die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau betreffend, insbesondere des §. 34.

— — Man sieht sich veranlasst, anzuordnen, dass auch bei der Wiederaufnahme rückfälliger Pfleglinge, welche definitiv entlassen waren, in die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau der §. 34, Absatz 3 des Statuts vom 18. October 1843 zur Anwendung zu bringen sei.

4. Ministerium des Innern. Karlsruhe d. 6. März 1852. Das Statut der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau betreffend. (I. Inser. in das Regierungsblatt.)

Mit höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs wird hiermit das Statut für die Heil- und Pflege-Anstalt vom 18. October 1843 in nachstehenden Punkten abgeändert, und zwar:

1. Die im letzten Absatz des §. 34 für unvermögliche Kranke, welche in der Heilanstalt Aufnahme erhalten, in Aussicht gestellte Vergünstigung der gänzlich freien Verpflegung während der ersten 6 Monate soll künftig nicht mehr in allen Fällen, wo das Aufnahmsgesuch in den ersten 6 Monaten der Krankheit eingereicht wurde, sondern nur dann bewilligt werden, wenn von Seiten Derjenigen, welchen die Unterstützungspflicht obliegt, Nichts versäumt wird, um die schleunige Aufnahme in die Anstalt zu erwirken.

Digitized by Google

2. Erachtet die Direction der Anstalt für nothwendig, einen Kranken während der Dauer der blos versuchsweisen Entlassung aus der Anstalt wieder einzuberufen, so bedarf diese Maassregel nicht, wie der §. 45 des Statuts bestimmt, der Genehmigung der Kreisregierung, sondern es genügt an der Zustimmung der Angehörigen des Kranken und des Bezirksamts, oder, insofern die Aufnahme auf Grund des §. 11 des Statuts erfolgt ist, an der Zustimmung des Bezirksamts allein.

gez. v. Marschall.

5. Ministerium des Innern. Karlsruhe den 9. August 1860. No. 9156. Die Kosten der Verpflegung der in den Heil- und Pflege-Anstalten verbrachten Strafgefangenen betreffend

— — Wir sehen uns veranlasst, dass künftighin Strafgefangene, welche während der Dauer der Strafzeit in eine der beiden Heil- und Pflege-Anstalten aufgenommen werden, vom Tage ihrer Aufnahme an in allen Stücken, insbesondere auch hinsichtlich des Ersatzes der durch ihre Verpflegung in der Heil- und Pflege-Anstalt erwachsenden Kosten, gleich den gewöhnlichen Kranken zu behandeln seien.

Nachricht hiervon der Grossh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.

gez. A. Lamey.

1. Verordnungsblatt des Mittelrheinkreises vom Jahre *1844*. No. 4. Seite 21. (NB. Illenau liegt im Mittelrh*einkreise.)* Die Verbringung von Seelengestörten in die Anstalt Illenau betreffend.

No. 915. Es ist neuerdings einigemale wieder vorgekommen, dass gefährliche seelengestörte Individuen mit Ketten geschlossen in die Anstalt Illenau eingebracht worden sind. Dieses inhumane Verfahren wurde durch die hohen Ministerialverfügungen vom 7. December 1830, No. 12390. und vom 2. September 1834, No 8860 auf's Strengste untersagt. Die Aemter haben nach diesen Bestimmungen die gemessene Weisung, solchen seelengestörten Personen, wenn sie in die Anstalt verbracht werden, nur die Zwangsjacke, welche unter den Requisiten jedes Amtes sich befinden muss, anlegen zu lassen.

Indem man diese Bestimmungen, welchen der §. 21 des Statuts der Anstalt Illenau vom 16. October 1843, Regierungsblatt No. XXV, übereinstimmt, den Aemtern in Erinnerung

Digitized by Google

bringt, bemerkt man zugleich, dass die Direction der Anstalt Illenau angewiesen ist, denjenigen Aemtern, welche etwa noch Zwangsjacken nöthig haben sollten, solche auf Verlangen und gegen Vergütung aus der Amtskasse anfertigen zu lassen und mit Gebrauchsanweisung zuzusenden.

Rastatt den 9. Januar 1844.

Gr. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. Neumann.

(NB. 1847 wurde die Kreisregierung von Rastatt nach Karlsruhe verlegt.)

2. Verordnungsblatt vom Jahre 1845, No. 18, Seite 95. Die Aufnahme von Geisteskranken in die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau betreffend.

No. 33317. Nach einem Erlass des Grossh. Ministeriums des Innern vom 17. October d. J. No. 11417 hat bei der stattgehabten Visitation die Direction der Anstalt Klage darüber geführt, dass die Aufnahmen der Kranken häufig sehr lange verzögert würden, während doch in sehr vielen Fällen nur bei schleuniger Aufnahme in die Anstalt noch Heilung möglich ist. Man sieht sich daher veranlasst, den Grossh. Ober- und Bezirksämtern unter Hinweisung auf den §. 20 des Statuts der gedachten Anstalt vom 18. October 1843, Regierungsblatt No. 25, nachdrücklichst zu empfehlen, mit allem Eifer darauf hinzuwirken, dass da, wo es sich um die Aufnahme eines Kranken in die fragliche Heilanstalt handelt, die Erhebungen und Verhandlungen, welche zu diesem Zwecke zu geschehen haben, seien die desfallsigen Vorlagen an die Direction der Anstalt oder an die diesseitige Kreisregierung jeweils so viel als thunlich beschleunigt werden.

Rastatt den 4. November 1845.

Gr. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. Müller.

3. In scriptis.

Ministerium des Innern. Karlsruhe den 10. Februar 1851. No. 1693. Die Aufnahme der Elisabetha H. von L. Oberamts Pf. in die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau betreffend.

Der Grossh. Regierung des Mittelrheinkreises wird auf ihren Bericht vom 9. d. M., No. 33889 erwidert.

Die Ansicht, dass nach §. 8, Ziff. 2 des Statuts für die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau in den Fällen, wo es sich um die

Digitized by Google

Aufnahme eines Geisteskranken in diese Anstalt handelt, welcher weder in vollem Genuss ihrer Rechte befindliche Verwandte hat, noch minderjährig oder entmündigt ist, die Entmündigung desselben zuvor ausgesprochen werden müsse, damit er in dem Vormund einen Vertreter erhalte, der über die Frage der Aufnahme gehört werden könne. — Diese Ansicht entspricht weder dem Wortlaut jener Stelle, noch der Absicht desselben. Dem Wortlaut des §. 8 Absatz 2 nach ist nur dann, wenn der Kranke zur Zeit der Führung der Verhandlungen über dessen Aufnahme schon entmündigt ist, die Zustimmung seines Vormundes einzuholen; keineswegs aber ist vorgeschrieben, dass, wo dies nicht der Fall ist, und keine nahen Verwandten vorhanden sind, die darüber gehört werden können, das Entmündigungsverfahren über den Kranken eingeleitet werden müsse, bevor über dessen Aufnahme entschieden werden könne. Dass es nicht in der Absicht des Statuts lag, eine solche Bestimmung zu geben, beweisen mehrere in den Ministerialakten über die Bearbeitung des Statuts enthaltene Notizen. Die unzweifelhafte Absicht der mehrerwähnten Stelle ist die, zu bestimmen:

a. dass ein Geisteskranker, der nahe Verwandte oder einen Vormund hat, in der Regel nur mit Zustimmung dieser in die Anstalt aufgenommen werden dürfe, dass jedoch
b. ausnahmsweise auch selbst gegen den ausgesprochenen Willen dieser Personen die Aufnahme statthaft sei, wenn ein Kranker sich oder Andern gefährlich oder *gänzlich* hilflos ist, wogegen
c. in Fällen, wo weder nahe Verwandte, noch ein Vormund vorhanden sind, die Frage der Aufnahme lediglich nach den Erklärungen der Local- und Bezirksbehörden*) zu beurtheilen ist.

Nur diese Auslegung stimmt auch mit den Bestimmungen des Landrechts überein. Der Satz 489 sagt nämlich klar, dass nur demjenigen Volljährigen die Verwaltung seines Vermögens entzogen werden soll, welcher sich in einem bleibenden Zustande von Gemüthsschwäche, Wahnsinn oder Raserei befindet. Ob dieses Merkmal vorhanden ist, wird sich aber in den wenigsten Fällen bei der Verbringung in die Anstalt beurtheilen lassen.

---

*) Diese Local- und Bezirks-Behörden sind: Gemeindebehörde, Pfarramt, Amtsarzt, Bezirksamt.

Digitized by Google

Würde man aber eine vorausgehende Entmündigung als Bedingung der Verbringung in die Anstalt betrachten, so käme man hiernach überdies in Widerspruch mit einem der Hauptzwecke der Anstalt, nämlich dem Heilzweck. Wird ein Kranker in die Heilanstalt (§. 8. Absatz 1 a.) aufgenommen, so ist damit eben ausgesprochen, dass er sich noch in keinem bleibenden Zustande des Wahnsinns oder der Raserei befinde, und doch wäre, wenn die Ansicht der Kreisregierung die richtige wäre, dann schon eine Handlung vorgenommen, deren Voraussetzung das Gegentheil verlangt. Die Grossh. Kreisregierung hat daher in künftig vorkommenden Fällen nach der im gegenwärtigen Erlasse ausgesprochenen Ansicht zu verfahren.

gez. v. Marschall.

4. In scriptis.

Ministerium des Innern. Karlsruhe den 11. Februar 1853. Die Entmündigung der in die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau aufgenommenen Geisteskranken betreffend.

An Grossh. Regierung des Seekreises:

Durch Verordnung Gr. Regierung vom 5. Dezember 1843 No. 23,062 sind die Bezirksämter angewiesen, in jedem Falle, wo die Aufnahme einer Person in die Heil- und Pflege-Anstalt ausgesprochen wird, alsbald das Erforderliche wegen der Entmündigung dieser Person nach Maassgabe des Landrechts einzuleiten. Hierdurch werden, wie wir aus einer jüngsten Actenvorlage ersehen haben, einzelne Aemter veranlasst, dass die Aufnahme einer Person in die Heil- und Pflege-Anstalt Illenau an sich schon hinreichender Grund zur Entmündigung derselben sei.

Da nun aber nach dem Heilzwecke der gedachten Anstalt sehr häufig Personen dahin aufgenommen werden, bei denen die Geisteskrankheit erst im Beginnen und daher vielfach schon in kurzer Zeit heilbar ist, ja derartige frühzeitige Aufnahmen durch das Statut §. 20, 21, 34 besonders befördert werden, so ist es um so nöthiger, dass die Aemter, bevor sie das Entmündigungsverfahren einleiten, sich jeweils durch Benehmen mit der Direction der Anstalt Illenau über den Zustand des Erkrankten und über die zu erwartende Heilung näher zu unterrichten, indem sonst die allzu beschleunigte Entmündigung in manchen Fällen auf den Fortgang der Heilung einen nachtheiligen Einfluss üben kann.

Man veranlasst die Gr. Kreisregierung durch geeignete Ver-

Digitized by Google

fügung an die Aemter, der im Eingange erwähnten Verordnung die nöthige Erläuterung nachzutragen, und wie geschehen, anzuzeigen.

Nachricht hiervon der Grossh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.

A. A. des Präsidenten: Weizel.

5. In scriptis

Ministerium des Innern. Karlsruhe den 30. Mai 1856. Die etc.

Man sieht sich veranlasst, hiermit anzuordnen, dass in §. 10 Ziff. 3 der Statuten vorgeschriebenen Beschreibungen der Geistesstörung (Krankheitsgeschichten) jeweils von den Directionen der Heil- und Pflege-Anstalten verschlossen den übrigen Aktenstücken beigelegt und an das diesseitige Ministerium respective an die Kreisregierungen eingesendet werden, welche, nachdem der Vorstand und betreffende Respizient davon Einsicht genommen haben, sofort wieder versiegelt an die Directionen zurückgesendet werden.

A. A. des Präsidenten: Weizel.

---

2. Baiern.*)

A. Civilrechtliches.

Würzburger Landrecht.

Kaiserl. Landgerichtsordnung von 1818, Tit. 26. §. 1., Tit. 7. §. 6.

Ueber Geistes- und Gemüthskranke soll eine Kuratel bestellt werden.

---

*) Die Irrengesetzgebung ist in ganz Baiern ziemlich dieselbe; im grössten Theile von Mittelfranken besteht zwar, was das Civilrecht anlangt, noch das preussische Landrecht: allein die Wahnsinnigkeits-Erklärung ist nicht mehr zur Bedingung für die Aufnahme in die Irrenanstalt gemacht. Für Arme haben die Gemeinden zu sorgen: nur gelten hier die Bestimmungen eines besonderen Armengesetzes; zur Unterstützung unbemittelter Gemeinden für den Zweck der Unterbringung von Irren in die Anstalt giebt der Staat jährlich 2000 Gulden. (Briefliche Mittheilung des Refer. Prof. Dr. Hagen.)

Digitized by Google

Ibid. Tit. 39. §. 2. Geistes- und Gemüthskranke können kein Testament errichten mit Ausnahme lichter Augenblicke.

B. Strafrechtliches.

Bairisches Strafgesetzbuch vom J 1813.

Strafgesetzbuch Thl. I. Art. 68. II.

Eine sonst wegen ihrer hohen Gefährlichkeit als aus grober Fahrlässigkeit begangen anzunehmende Uebertretung eines ohne rechtswidrigen Vorsatz Handelnden soll nur als gering fahrlässig gelten, wenn der Handelnde aus Schwäche und Stumpfheit des Verstandes oder wegen eines die Aufmerksamkeit und Ueberlegung störenden unverschuldeten Gemüthszustandes die hohe Gefährlichkeit seiner Handlung nicht leicht einzusehen vermochte.

Ibid. Art. 71. Vorgeschützte Unwissenheit über das Dasein eines Strafgesetzes wird nur dann beachtet, wenn Blödsinn, grosse Dummheit und andere dergleichen Gemüthsfehler das Vorgeben unterstützen.

Ibid. Art. 93. I. Die Strafbarkeit mindert sich, wenn der Verbrecher aus natürlicher Schwäche des Verstandes den vollen Umfang der Gefährlichkeit und die Grösse der Unerlaubtheit oder Strafwürdigkeit seiner Handlung nicht eingesehen hat.

Ibid. Art. 120. Ziff. 2—4. Art. 121. Ziff. 9. Wegen Mangels der Zurechnung sind straflos: Rasende, Wahnsinnige und überhaupt solche Personen, welche den Gebrauch ihres Verstandes durch Melancholie oder andere schwere Gemüthskrankheit völlig verloren und in diesem Zustande ein Verbrechen begangen haben; ferner solche, die durch Blödsinn völlig ausser Stande waren, die Folgen ihrer Handlungen richtig zu beurtheilen oder deren Strafbarkeit einzusehen, dann Personen, welche durch hohen Alters Schwäche ihren Verstandesgebrauch verloren haben, endlich jene, welche in einer unverschuldeten Verwirrung der Sinne oder des Verstandes, worin sich der Thäter seiner Handlung oder ihrer Strafbarkeit nicht bewusst ist, die verbrecherische That beschlossen und vollbracht haben.

Ibid. Thl. II. Art. 278. Ein untüchtiger Zeuge ist, wer sich zur Zeit des zu bezeugenden Vorfalles oder des abgelegten Zeugnisses in dem Zustande der Raserei, des Wahnsinnes oder Blödsinnes befunden hat. (Dieser Ges.-Artikel ist jetzt mit allen, welche Beweisregeln enthielten, aufgehoben.)

Digitized by Google

Gesetz vom 29. August 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend. Art. 3.

Wenn das Bewusstsein der Strafbarkeit der Handlung in dem Verbrechen zur Zeit der begangenen That zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber doch durch grosse Geistesbeschränktheit, durch Altersschwäche, durch Gemüthskrankheit, durch unverschuldete Trunkenheit oder durch eine derartige Verwirrung der Sinne oder des Verstandes, in so hohem Grade getrübt war, dass die Zurechnungsfähigkeit als gemindert erklärt wird, so darf auf eine geringere, als die gesetzliche Strafe erkannt werden.

Ministerial-Entschliessungen.

Ministerial-Entschliessung vom 11. August 1830. (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Bd. XIII. S. 766.)

Diese Entschliessung konstatirt, dass in den meisten Gebietstheilen bestimmte gesetzliche Vorschriften nicht bestehen, nach denen eine gerichtliche Wahnsinnserklärung stattzufinden habe, und bemerkt, dass deshalb die Nothwendigkeit polizeilicher, jede willkürliche Beschränkung der persönlichen Freiheit abwendender Anordnungen gegeben sei.

Ministerial-Entschliessung vom 18. Mai 1835. (Döllinger Bd. XV. S. 805.)

Diese Entschliessung giebt einen vom Könige genehmigten Plan über die zu begründenden Irrenanstalten kund. Hiernach sollen sich die Irrenanstalten in 2 Hauptklassen *theilen*, je nachdem sie vorzugsweise für Heilung oder vorzugsweise für die Verwahrung und Versorgung von Geisteskranken bestimmt sind. Es wurde für das ganze Königreich die Errichtung von 3 Kreisanstalten für heilbare Geisteskranke und von 4 Kreisanstalten für unheilbare Irre angeordnet. Die Kreisheilanstalten sollten zwar für den klinischen Unterricht benutzt, jedoch nicht nach Art der medicinischen und chirurgischen Kliniken jedem Studirenden geöffnet sein, sondern vielmehr nur solchen zugänglich gemacht werden, welche nach vollendetem medizinischen Studium auch dem speziellen Studium der Psychiatrik sich zu widmen gedenkend nach geeignet erprobter Reife einige Zeit in der Anstalt zu bleiben wünschen. Auch sie sollen erst dann in nähere ärztliche Berührung mit den heilbaren Irren treten dürfen, wenn sie denselben durch den allgemeinen Umgang gehörig bekannt und befreundet worden sind.

Digitized by Google

C. Administratives und Polizeiliches.

Ministerial-Entschliessung vom 30. Dezember 1851. (Döllinger's fortgesetzte Verordnungen-Sammlung Bd. XXX. S. 225)

Die Irren, welche in einer Anstalt nicht verbracht werden können, dürfen nicht ohne ärztliche Pflege belassen werden. In allen Polizeibezirken sind Verzeichnisse sämmtlicher Irren herzustellen, die Gerichtsärzte haben die Verhältnisse der verzeichneten Irren genau zu untersuchen und der Distriktspolizeibehörde für jeden die für angemessen erachteten Vorschläge zu übergeben. Die Distriktspolizeibehörden haben sodann die erforderlichen Massnahmen zu treffen und den Vollzug zu überwachen. Es ist, wo immer thunlich, darauf hinzuwirken, dass die Irren in Heil- oder Bewahranstalten gebracht werden. Die Fesselung der Geisteskranken mit Ketten oder Stricken ist unbedingt abzustellen und vielmehr dafür zu sorgen, dass äussersten Falls die Zwangsjacke oder der Zwangsstuhl angewendet werden. Der Gerichtsarzt hat mit der Polizeibehörde das Erforderliche zu verfügen, dass der in eine Anstalt Einzuliefernde gegen ungebührliche Behandlung auf der Reise gesichert werde, und der Irrenhausverwaltung über die bisherige Behandlung und Verwahrung Mittheilung zu machen. Bezüglich der aus der Anstalt entlassenen Irren ist Sorge zu tragen, dass sie angemessene Behandlung und Unterkunft erhalten und bei Rückfällen rasch wieder in die Anstalt verbracht werden.

---

3. Braunschweig.

A. Civilrechtliches.

(vacat.)

Digitized by Google

B. Strafrechtliches.

Criminal-Gesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig. Braunschweig, 1820.

Erstes Buch.

I. Rechtliche, allgemeine Bestimmungen über Verbrechen und Strafen.

§ 30.

1. Nichtzurechnungsfähige.

Kinder unter vierzehn Jahren, Personen, welche des Vernunftgebrauchs völlig beraubt sind, ohne genügsame Ausbildung gebliebene Taubstumme, sowie diejenigen, welche zur Zeit der Begehung der That ohne ihr Verschulden völlig bewusstlos waren, können wegen gesetzwidriger Handlungen nicht bestraft werden.

Die Straflosigkeit solcher Nichtzurechnungsfähiger schliesst die erforderlichen und zulässigen polizeilichen Massregeln nicht aus.

§. 31.

2. Wahn und Rechtsunwissenheit.

Der Wahn, die durch das Gesetz mit Strafe bedrohte Uebertretung sei nach dem Gewissen oder der Religion erlaubt; Unwissenheit über die Strafbarkeit der That oder über die Art und Grösse der Strafe; endlich die Beschaffenheit des Beweggrundes und Endzweckes des Thäters schliessen die Zurechnung nicht aus.

Gründe der Erhöhung oder Herabsetzung der auf die Uebertretung gesetzten Strafe.

§. 60.

Jugend und Blödsinn.

Gegen Verbrecher unter 21 Jahren so wie gegen Personen, bei welchen durch verhinderten Vernunftgebrauch, unverschuldete Verdunkelung des Bewusstseins, Blödsinn oder Taubstummheit die Zurechnungsfähigkeit zwar nicht aufgehoben, aber doch erheblich vermindert ist, soll auf eine mildere Strafe, und zwar statt Todes- oder Kettenstrafe, auf Zuchthaus, bis zu dessen längster ausserordentlichen Dauer; statt Zuchthaus und Zwangsarbeit auf die zunächstfolgende gelindere Strafart bis zu deren längster ausserordentlichen Dauer, und bei mit Gefängniss bedrohten verbrecherischen Handlungen zwar auf die bestimmte

Digitized by Google

Strafart, jedoch von ihrer geringsten ausserordentlichen Dauer an erkannt werden. Hätte ein jugendlicher Verbrecher über 18 Jahre indess mit besonderer Ueberlegung und Bosheit gehandelt, so soll, statt auf Todes- oder lebenslängliche Kettenstrafe, auf zeitliche Kettenstrafe bis zu deren längster ausserordentlichen Dauer erkannt werden.

Gründe der Strafzumessung innerhalb des gesetzlichen Strafmaasses.

§. 66.

Minderungsgründe.

Die Strafe wird gemindert:

1. Wenn der Thäter aus Mangel an Unterricht, wegen Verstandesschwäche oder Trunkenheit (insofern diese Zustände die Zurechnung nicht ausschliessen oder erheblich vermindern) die Strafbarkeit und die ganze Gefährlichkeit seiner Handlung nicht eingesehen hat.

5. Wenn er in zufällig entstandener, an sich zu entschuldigender Gemüthsbewegung gehandelt hat.

C. Administratives und Polizeiliches.

1. **Regulativ für die Abfassung ärztlicher Gutachten über geistes- und gemüthskranke Personen, behufs der Aufnahme in die Irrenanstalt des Alexii-Pflegehauses zu Braunschweig.**

I. Bezeichnung der Person.

Namen, Alter, Religion, Wohnort, Stand, Gewerbe, ob verheirathet? ob und wie viele Kinder aus der Ehe erzeugt seien?

§. 2.

Körper-Constitution, Temperament, moralische und religiöse Richtung, geistige Ausbildung oder Beschränkung.

II. Beschreibung und Verlauf der Krankheit.

Dauer, wie sie sich zuerst geäussert habe, ob plötzlich oder nach und nach? mit welchen Vorläufern? mit welchen Symptomen? ob anhaltend oder mit freien Zwischenräumen? ob mit gefährlichen Bestrebungen und Handlungen? ob mit Vernachlässigung oder nachtheiliger Besorgung des Hauswesens etc.

Digitized by Google

§. 3.

Ursächliche Verhältnisse, ob:

a. erbliche Anlage und in welcher Ausdehnung,
b. fehlerhafte Erziehung und Unterricht,
c. vorausgegangene Krankheiten und körperliche Verletzungen,
d. bisherige Lebensweise des Kranken in physischer und moralischer Beziehung,
e. besondere häusliche und bürgerliche Verhältnisse, oder sonstige Schicksale und Begebenheiten,
f. moralische oder geistige Ausschweifungen.

§. 4.

Complicationen der Krankheit.

§. 5.

Bisherige Behandlung des Kranken in kurzen Angaben.

III. Gutachten.

Da die Irrenanstalt, der Regel nach, nur für heilbare Irren, und wenn die Krankheit nicht angeboren, nicht zu alt, und nicht mit langjähriger Fallsucht, wirklicher Ausszehrung, gänslicher Lähmung, Krebs und Lustseuche complicirt ist, bestimmt ist, und von den unheilbaren Irren nur solche darin aufgenommen werden können, welche sich, ihrer Umgebung oder dem Gemeinwesen gefährlich zu werden besorgen lassen, so muss sich das Gutachten über die Wahrscheinlichkeit der Heilung und über die Nothwendigkeit der Aufnahme des Kranken in solche Anstalt in polizeilicher Hinsicht möglichst bestimmt aussprechen.

2. Beschreibung der Heilanstalt für Geisteskranke im St. Alexii-Pflegehause zu Braunschweig, nebst den Bedingungen der Aufnahme in dasselbe.

§. 5.

Aufnahme eines Irren in die Anstalt.

Die Aufnahme eines Geisteskranken in diese Anstalt geschieht nicht anders als mit ausdrücklicher Genehmigung Herzogl. Kreisdirektion, auf den Antrag der Localbehörden, und zwar nur nach vorgängiger ärztlicher und möglichst genauer Untersuchung des Gemüthszustandes des Kranken. Aber diejenigen, welche die Aufnahme eines gemüthskranken Verwandten oder Pflegebefohlenen, in die Anstalt wünschen, haben dennoch an ihre Ortspolizeibehörde sich zu wenden, und sind Letztere mit gehöriger Instruction versehen, was ihrer Seits zur Aufnahme des Irren zu besorgen ist.

Digitized by Google

§. 10.

Ist ein Gemüthskranker völlig, oder auch nur so weit wieder hergestellt, dass er ohne zu besorgenden Nachtheil aus der Anstalt entlassen werden kann, so wird jedesmal die Ortspolizeibehörde zuvor mit Beifügung der etwa nothwendigen Notizen über die fernere Behandlung des Genesenen davon in Kenntniss gesetzt, zugleich auch die Art und Weise der Entlassung und der etwa nöthigen Abholung des Wiederhergestellten näher angeordnet. Wenn ein noch nicht genesener, oder unheilbarer Gemüthskranker von dessen Verwandten oder Curator zurückgefordert, seine Entlassung aber von der Direction der Anstalt nicht für nützlich und zulässig erachtet wird, so kann dieselbe gleichfalls nur auf Anordnung Herzogl. Kreisdirection zugestanden werden, und ist solche ebenfalls durch die Ortspolizeibehörde nachzusuchen. Bei eintretendem Sterbefalle eines Kranken wird die betreffende Ortspolizeibehörde sofort benachrichtigt, um mit den nachgelassenen Effecten nach deren Bestimmung zu verfahren, sobald die Verpflegungs- oder etwanigen Begräbnisskosten berichtigt sind.

3. **Polizei-Strafgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig. Braunschweig, 1855.**

Verbreitung von Krankheiten unter Menschen und Vieh.

§. 125.

Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalbeamten, welche von den in ihrer Familie, ihrem Hause oder ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und zugleich dem Gemeinwesen Gefahr drohender Krankheiten unter Menschen, als Cholera, Menschenblattern, Typhus, Raserei etc., nicht binnen 12 Stunden, nachdem ihnen der Krankheitszustand bekannt geworden, der Ortspolizeibehörde bekannt machen: Geldbusse von 1 bis 10 Rthlr.

§. 126.

2. Wer mit der Obhut eines Menschen, welcher an einer dem Gemeinwesen Gefahr drohenden Krankheit leidet, betraut worden ist und diese in einer Weise vernachlässigt, dass dadurch Gefahr der Beschädigung Dritter entsteht: Geldbusse bis 100 Rthlr., oder Gefängniss bis von 3 Monaten.

Vorkehrungen gegen äussere Unglücksfälle.

§. 154.

Wer mit Gefahr für Personen oder Eigenthum die ihm über

Digitized by Google

109. Geneset der Curande nachmals, so hat der Curator davon der vormundschaftlichen Behörde eine Anzeige zu machen, zu welcher auch der Curande selbst befugt ist. Nach angestellter Untersuchung und abgestattetem Bericht der vormundschaftlichen Behörde kann sodann die Curatel und Interdiction vom Obergerichte wieder aufgehoben werden.

B. Strafrechtliches.

(vacat.)

C. Administratives und Polizeiliches.

Obrigkeitliche Verordnung, die Verpflichtung zur Anzeige verdächtiger Krankheits- oder Todesfälle betreffend.

Publicirt am 27. Juli 1855.

1. Diejenigen, welche vermöge ihres besonderen Berufs vorzugsweise Gelegenheit haben, solche Vorgänge in Erfahrung zu bringen, welche in gesundheitspolizeilicher Hinsicht Schaden stiften oder besorgen lassen oder sogar den Verdacht einer Verletzung der Gesundheit oder des Lebens Anderer erregen, sind, sobald sie in ihrem Berufskreise davon Kunde erlangen, verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde, in deren Verwaltungsbezirk der Vorgang sich ereignet hat, davon Anzeige zu machen.

2. Es sind dahin zu rechnen:
   a. Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte und Apotheker;
   b. Hebeammen und diejenigen, welche zur niedern Chirurgie concessionirt sind.

3. Als Vorgänge, welche, wenn sie eintreten oder befürchtet werden müssen, zu der Anzeige verpflichten, sind die folgenden anzusehen:
   a. — — —
   b Irrsinn einer Person, wenn ihr Zustand und Aufenthalt gegen den Schaden, den sie anstiften könnte, keine hinreichende Sicherheit gewährt;
   c. — — —

u. s. w.

(Ref. Dr. Lorent in Bremen.)

Digitized by Google

gekleidet, verköstigt und behandelt werden; untersuchen zu lassen, ob eine Heilung derselben noch möglich ist, und wenn letzteres der Fall sein sollte, die zweckdienlichen Heilmittel anzuwenden; dafür zu sorgen, dass die Curanden weder sich, noch Anderen schädlich werden; zu erwägen, ob es angemessen sein dürfte, dieselben in eine öffentliche Anstalt zu bringen und bei sich ergebenden Zweifeln oder Anständen die obervormundschaftliche Entschliessung einzuholen."

3. Verschiedene Ausschreiben der der Anstalt vorgesetzten Behörde, um die Einlieferung frischer Fälle von Geistesstörung häufiger zu machen, blieben seither ohne rechten Erfolg. Die Krankheitsdauer ist bei der Aufnahme meist eine schon mehrjährige, obgleich in der Anstalt die unentgeltliche Verpflegung (die Gemeinden sind zur Leistung von Unterhaltungskosten-Beiträgen nicht verpflichtet) die Regel bildet.

4. Der Director der Landes-Irrenanstalt ist seit neuerer Zeit ermächtigt, in dringenden Fällen sofort die Aufnahme in die Anstalt vorzunehmen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der vorgesetzten Behörde.

5. Für die Regel erfolgt die Aufnahme erst auf Grund der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, für welche Genehmigung der Antrag des Directors der Anstalt erforderlich und maassgebend ist.

6. Der aus der Anstalt provisorisch entlassene Pflegling scheidet erst nach Ablauf von drei Jahren aus dem Anstaltsverbande definitiv aus. Innerhalb dieses Zeitraums kann er im Rückfall auf Antrag der nächsten Anverwandten resp. des Vormunds auf Grund eines einfachen ärztlichen Attestes von dem Director der Anstalt kurzer Hand in dieselbe wieder aufgenommen werden.

7. Die Landes-Irrenanstalt untersteht der Ueberwachung und Untersuchung durch die Obermedicinalbehörde des Landes ebensowenig, als die Lehranstalten der Landesuniversität; eine amtlich-ärztliche Ueberwachung etc. findet überhaupt nicht statt. Die Anstalt wird durch die Provinzial-Direction Starkenburg beziehungsweise durch das Ministerium des Innern geleitet.

8. Bezüglich der geisteskranken Sträflinge fehlen besondere Bestimmungen; in neuester Zeit hat sich in den betreffenden Fällen die Praxis zu Gunsten der Verordnung des Königlich Preussischen Ministers des Innern vom 26. October 1858, betreffend: die geisteskranken Sträflinge, entschieden.

Der Bürgermeister hat als Local-Polizeibehörde die vom

Digitized by Google

Kreisarzt angeordneten Massregeln zur Unschädlichmachung der Wahnsinnigen zu vollziehen und geeigneten Falls Bericht an die Regierungsbehörde zu erstatten.

Hierauf bezieht sich das für die Rheinprovinz gültige Gesetz vom 24. August 1790 und resp. vom 19.—22. Juli 1791, in welchem bestimmt wird:

Le soin d'obvier ou de remédier aux événemens, qui pourraient être occasionnés par les insensés ou les furieux, laissés en liberté, est reservé, comme objet de police, aux municipalités.

Art. 475, 7 und Art. 479 des Code pénal droht denjenigen Personen eine besondere Strafe an, welche Narren oder Rasende, die in ihrem Gewahrsam standen, entweichen liessen.

Eine Bestimmung des Regulativs über Aufnahme und Entlassung in die Landes-Irrenanstalt und aus derselben von 1821 weist „sowohl in Beziehung auf geheilt Entlassene, als auf die absichtlich ihrer Genesung beurlaubten Irren" die Ortsbehörden an, „jede Verspottung und Neckerei des ehemals Unglücklichen" strenge zu rügen.

Hospital Hofheim den 5. September 1861.

Referent Dr. Ludwig.

---

8. Kurfürstenthum Hessen.

Was die Irrengesetzgebung in Kurhessen betrifft, so gelten in rechtlicher Hinsicht die Vorschriften des römischen Rechts, nur mit der einzigen Abänderung, dass dem Irren ein wirklicher Vormund, tutor, bestimmt wird.

A. Civilrechtliches.

(vacat.)

B. Strafrechtliches.

(vacat.)

Digitized by Google

C. Administratives und Polizeiliches.

Die Ortsverwaltung hat für die erforderliche Sicherung, Pflege, Beaufsichtigung des Irren etc. Sorge zu tragen, und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen; auch alsbald dem Landrathsamt Anzeige zu machen.

Nach der Medicinal-Ordnung vom 10. Juli 1830 haben die Landrathsämter und die Physiker (Gerichtsärzte) die Verpflichtung, sich um die Irren ihrer Bezirke genau zu bekümmern, deren Zustand zu untersuchen und darnach die nöthige Aufnahme in die, zur Heilung solcher Kranken bestimmten Anstalten — bis jetzt noch die Landkrankenhäuser der vier Provinzen — zu veranlassen.

Zu dem Zweck sollen die Physiker nach §. 52 bei der Untersuchung zur Begutachtung von Seelenstörungen mit Sorgfalt verfahren, namentlich sich bemühen, die Krankheit durch genaue Beobachtung zu ergründen, alle ursächlichen Momente derselben mit Rücksicht auf Seelen- und Körper-Anlagen und äussere Veranlassungen zu erforschen, und die Ergebnisse ihrer Untersuchung deutlich anzugeben und wissenschaftlich zu begründen.

Zur Aufnahme der unheilbaren Irren in die beiden Irren-Pflege-Anstalten Haina und Merxhausen (erstere für männliche Kranke, und letztere für die weiblichen) ist gesetzlich ein ärztliches Gutachten und ein tabellarischer Bericht des Landrathsamtes erforderlich.

Das ärztliche Gutachten, vom Landkrankenhausarzt oder vom Gerichtsarzt ausgestellt, muss folgende Punkte besonders hervorheben: 1. den Ursprung und die Ursachen der Krankheit, und welche Umstände ihren Ausbruch veranlassten; 2. die Beschaffenheit der Krankheit, nach Gattung und Art, nach ihren Aeusserungen, ihrer Zunahme oder Abnahme, ihren Paroxysmen etc.; 3. ihre Dauer; 4. alle dagegen angewandten Heilversuche und die dadurch hervorgebrachten Veränderungen und 5. eine Erklärung über die absolute oder relative Unheilbarkeit derselben.

Der tabellarische Bericht der Verwaltungsbehörde — des Landrathsamtes — muss aus folgenden Rubriken bestehen: 1. Vor- und Zunamen; 2. Geburtsort; 3. Alter; 4. Religion; 5. Art und Dauer der Krankheit; 6. Arbeitsfähigkeit; 7. Betragen; 8. Vermögen und Stand; 9. zugesicherter Beitrag zu den Verpflegungskosten und 10. Antrag des Landrathsamtes.

Digitized by Google

Nach Ablauf eines Jahres nach der Aufnahme des Kranken in die Pflegeanstalt hat der Arzt eine Krankengeschichte nebst Gutachten einzureichen.

Haina, den 10. August 1861.

Ref. Dr. Amelung.

---

9. Lippe-Detmold.

A. Civilrechtliches.

(vacat.)

B. Strafrechtliches.

(vacat.)

C. Administratives und Polizeiliches.

(In dieser Beziehung ist verwiesen auf die Statuten der Fürstlich Lippe'schen Irren-Anstalt zu Brake, vom 28 September 1847 und vom 9. October 1855, — vergl. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie — welche aber nur in Betreff der Verpflegungsgelder abändernde Bestimmungen treffen.)

Ref. Dr. Ed. Meyer.

---

10. Lübeck.

A. Civilrechtliches.

Vormundschafts-Ordnung vom 11. October 1820.

„Erwachsenen und bereits mündigen Personen, die jedoch durch ihren Geistes- und Gemüthszustand der eigenen Beurtheilung

Digitized by Google

und Wahrnehmung ihrer Geschäfte unfähig sind, und nicht unter der Aufsicht eines Vaters oder Ehemanns stehen, werden unter ihren nächsten Verwandten zwei Beisorger (curatores) ausgemittelt und gleich den Vormündern obrigkeitlich bestätigt. Sind keine Verwandten vorhanden oder dazu tüchtig, so ernennt die Behörde andere taugliche Personen unter hiesigen Bürgern oder Einwohnern.

§. 92. Solche Beisorger haben im Wesentlichen dasselbe zu beobachten und zu leisten, was andern Vormündern obliegt. (Hierher gehört namentlich auch die Verpflichtung zur jährlichen Rechnungsablage.)

§. 93. Solchen Personen, denen durch theilweise Beraubung ihrer Sinne die eigene Wahrnehmung ihrer Geschäfte erschwert wird, ist nur auf ihr, oder ihrer Angehörigen Verlangen oder, insofern es die Behörde bei gewissen, namentlich gerichtlichen Angelegenheiten, denselben für nöthig hält, ein Beisorger zu bestellen. In letzterem Falle sind dergleichen Angelegenheiten in der Bestätigungs-Urkunde (curatorium) ausdrücklich anzugeben.

B. Strafrechtliches.

(vacat.)

C. Administratives und Polizeiliches.

In dem Regulativ lautet über die Aufnahme der Geisteskranken §. 12:

Keinem Lübeckischen Staatsangehörigen darf die Aufnahme bewilligt werden, bevor nicht durch ein Gutachten des Physicates feststeht, dass der Aufzunehmende geisteskrank sei und zur Aufnahme in die Anstalt sich eigne. Zur Aufnahme von Auswärtigen ist der Nachweis erforderlich, dass die Obrigkeit des Orts, wo der Aufzunehmende zeitweilig wohnt, dieselbe auf Grund einer dort angestellten ärztlichen Untersuchung für zulässig erklärt hat.

Die nächstfolgenden §§. 13—15 setzen nur die Form des Antrags zur Aufnahme bei dem Präses der Vorsteherschaft, die pecuniären Bedingungen — Heimathschein und Bürgschaft für den Fremden — und hat eine ärztliche Behandlung des Aufzu-

Digitized by Google

nehmenden stattgefunden, mündliche oder schriftliche Mittheilungen an den Arzt der Anstalt über den Verlauf der Geisteskrankheit, fest.

Die Entlassung ist nach §. 23 „wenn der Kranke genesen oder so weit gebessert, dass er nach der Meinung des Hausarztes entlassen werden kann, nach desfallsiger schriftlicher Mittheilung von Seiten des Arztes vom Präses zu verfügen.

Wird von den Angehörigen oder Denen, welche sonst die Aufnahme eines Kranken veranlasst gehabt haben, die Entlassung desselben begehrt, so ist der desfallsige Antrag bei dem Präses der Anstalt zu stellen, welcher die Entlassung verfügt, eintretenden Falls nachdem das Erforderliche wegen Entgegennahme und etwaiger fernerer Beaufsichtigung des Kranken geordnet ist. Ergiebt sich jedoch aus dem vor jeder Entlassung einzuziehenden Gutachten des Hausarztes, dass der Zustand des Kranken für die öffentliche Ruhe und Sicherheit noch gefährlich ist, so darf die Entlassung nur mit Zustimmung der Polizei erfolgen."

Refer. Dr. Eschenburg zu Lübeck.

---

11. Mecklenburg-Schwerin.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Geisteskranken im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin

beschränken sich auf das Statut der Irren-Heilanstalt Sachsenberg, welches, unter Aufhebung des bis dahin gültigen, unterm 13. October 1829 publicirten „Reglement der Heilanstalt Sachsenberg" und der nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen, unterm 15. März 1855 in Kraft gesetzt worden ist.

Bezüglich der Behandlung Geisteskranker vor den Gerichten, insbesondere rücksichtlich der Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit solcher Kranken oder der Geistesstörung verdächtiger Personen, bestehen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin keine besondere gesetzliche Bestimmungen; es werden vielmehr die in dieser Beziehung entstehenden Fragen nach dem gemeinen Rechte erledigt.

Schwerin den 8. December 1860.

Referent Dr. Flemming.

Digitized by Google

12. Nassau.

Im Herzogthum Nassau hat das gemeine Recht überall die volle Geltung, wo es nicht durch Particulargesetze abrogirt ist.

A. Civilrechtliches.

In rechtlicher Beziehung hat unsere Gesetzgebung keine von dem gemeinen Rechte abweichende Bestimmungen und es ist daher jeder Geisteskranke (furiosus, demens, mente captus) bei uns ebenso, wie nach gemeinen Rechten, willens- und dispositionsunfähig; er kann keine gültigen Verträge abschliessen, keine Testamente machen, kein Zeugniss ablegen; er muss unter Vormundschaft stehen u. s. w.

Die Frage, ob Jemand geisteskrank ist oder nicht, wird von dem betreffenden Gerichtsarzte entschieden.

B. Strafrechtliches.

In strafrechtlicher Hinsicht hat das Strafgesetzbuch vom 19. April 1849 bezüglich der Geisteskranken folgende Bestimmungen:

Art. 35 „Wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit findet keine Bestrafung statt: .....

3. gegen Personen, welche die mit Strafe bedrohte Handlung in einem Zustande verübt haben, in welchem das Bewusstsein der Strafbarkeit der That aufgehoben war, insbesondere im Schlafe, Nachtwandeln, in der Raserei, Verrücktheit oder in vorübergehender gänzlicher Verwirrung der Sinne oder des Verstandes."

Nach Art. 327 soll derjenige, welcher eine wahnsinnige, blödsinnige oder in dem Zustande der Betäubung, sowie in einem sonst willens- oder bewusstlosen Zustande befindliche Person schändet, mit einer Correctionshausstrafe von drei, oder einer Zuchthausstrafe bis zu vier Jahren belegt werden.

Digitized by Google

C. Administratives und Polizeiliches.

Der §. 3 des Edicts vom 3./5. December 1811 lautet:

Zu einem Irrenhause für wahnsinnige Personen haben wir die Gebäude der vormaligen Abtei Schönau bereits bestimmt; sie werden durch eine eigene Commission unter Leitung unseres Staatsministeriums die erforderliche Einrichtung erhalten. Mit Eröffnung des Irrenhauses wird der längere Aufenthalt wahnsinniger Personen in den Zuchthäusern und Criminalgefängnissen unstatthaft.

Dieser Plan wurde später dahin abgeändert, dass statt der Schönauer Abtei-Gebäude ein Theil der vormaligen Abtei Eberbach im Rheingau wirklich zu einem Irrenhause eingerichtet, und dieses mit dem 1. April 1815 eröffnet wurde — cf. Edict vom 10. März 1815, die Eröffnung des Irrenhauses in Eberbach betreffend.

Die durch dieses Edict gegebene Hausordnung wurde durch die Hausordnung vom 23. November 1819 revidirt, und diese wurde bei der Eröffnung der Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg im Rheingau durch die Hausordnung vom 30. October 1849 wieder aufgehoben, welche letztere mit wenigen Ausnahmen jetzt noch in Geltung ist — cf. Regierungsverordnung vom 30. October 1849.

§. 21. der Medicinalverwaltung vom 14. März 1818 *bestimmt:*

„Der besonderen Aufmerksamkeit der Medicinalräthe werden die in ihrem Bezirk befindlichen Irren, Wahnsinnigen und dergleichen unglückliche Personen empfohlen.

Sie haben, sobald sie Nachricht von einem solchen Individuum erhalten, sich zu demselben zu verfügen, um seinen Krankheitszustand zu untersuchen. Nach Befund der Umstände haben sie schleunig mit dem Beamten gemeinschaftliche Maassregeln zur Verhütung aller Nachtheile zu treffen, welche der Unglückliche sich selbst oder Anderen zufügen könnte. Erkennen sie dergleichen Unglückliche der Gesellschaft nicht für gefährlich, so haben sie bei Armen die Amtscommission (jetzt den Bürgermeister) von dem Zustande derselben zu unterrichten, welche(r) zu deren Unterstützung und wegen Verbesserung ihres Zustandes das Nöthige vorkehren wird. Dasselbe ist bei Vermögenden den nächsten Verwandten oder dem zu bestellenden Vormund zu überlassen. Bei jeder Rundreise haben die Medi-

Digitized by Google

cinalräthe an Ort und Stelle über den Zustand der in ihrem Medicinalbezirk befindlichen Irren die genauesten Erkundigungen einzuziehen, um bei deren Verschlimmerung die nach dem Obigen etwa nöthigen polizeilichen Maassregeln zu veranlassen."

§. 63 der Verwaltungsordnung für Kreisämter vom 4. April 1849 lautet:

Die Beamten führen gemeinschaftlich mit den betreffenden Medicinalbeamten die allgemeine Aufsicht über die Irren des Kreises. Sie haben, wo es nicht bereits von den Localpolizeibehörden geschehen sein sollte, dafür zu sorgen, dass solche Irre auf eine ihnen selbst am wenigsten nachtheilige Art unschädlich gemacht werden, und, wenn ihre Handlungen für ihre Umgebungen gefährlich sind, deren Aufnahme in die Irrenanstalt nach Maassgabe der darüber gesetzlich bestehenden Vorschriften zu veranlassen.

Referent Dr. Graeser zu Eichberg.

---

13. Oesterreich.

A. Civilrechtliches.

1. Aerzte müssen über die sich zeigende Sinnesverwirrung der Beschuldigten ihr Gutachten schriftlich abgeben. (Strafgesetz v. 3. September 1803. J. Gesetzgebg. v. Kaiser Franz. S. 379. §. 363. I. Theil.

2. Durch Aerzte ist der Wahn- und Blödsinn S. 313. §. 273, die Heilung desselben S. 314. §. 283 oder die heitere Zwischenzeit §. 349. §. 567 zu erheben. A. b. Gesetzb. v. 1. Juni 1811.

3. Alter von 60 Jahren entschuldiget von einer Vormundschaft oder Curatel S. 201. §. 187. Allgem. bürgerliches Gesetzbuch v. 1. Juni 1811.

4. Alter unter vierzehn Jahren lässt die Zurechnung eines Verbrechens nicht zu. Strafgesetz v. 3. September 1803. J. S. S. 318. §. 2. d. I. Theil.

5. Alter vom 11. bis zum vollendeten 14. Jahr begründet die Zurechnung eines Verbrechens zur schweren Polizei-Uebertretung. Strafgesetz v. 3. September 1803. J. S. S. 425 §. 4. II. Thl.

Digitized by Google

6. Ein der Unmündigkeit sich nahendes Alter ist ein Milderungsgrund. Strafges. vom 3. September 1803. J. S. S. 485. §. 390. II. Thl.

8. Eine volle Berauschung, ohne Absicht zugezogen, schliesst den bösen Vorsatz aus. Strafges. vom 3. September 1803. f. S. S. 318. §. 2 c. I. Thl.

Die in voller Berauschung verübten Verbrechen sind nach Umständen als schwere Polizei-Uebertretungen zu bestrafen. Strafges. vom 3. September 1803. J. S. 425. §. 3 II. Thl.

9. Blödsinnige. Vernachlässigung der Aufsicht über Blödsinnige, wie und wann zu bestrafen? Strafges. vom 3. September 1803. J. S. S. 445. §. 130. II. Thl.

10. Ein Bruder kann die Abtretung der Vormundschaft (Curatel) über seinen Bruder verlangen. Allg. bürg. Gesetz. S. 311. §. 259.

11. Bei Abgabe der Sträflinge in das Zuchthaus, haben die Criminalgerichte derselben Gemüthsbeschaffenheit und Betragen vor und während der Untersuchung in den Auskunftstabellen anzumerken. Hofkanzlei-Decret v. 7. December 1815. J. S. 309. No. 1193.

14. Curatelen sind mit billiger Gleichheit zu vertheilen und wo es sich um Verfolgung der Rechte handelt, nur an Advocaten zu verleihen. Hofdecret vom 18. Juli 1800. J. S. 81. No. 503.

15. Ein Curatelvermögen, das nicht reine 100 Fl. beträgt, unterliegt allerdings dem Stempel nach dem Werthe des Gegenstandes. Hofkammerdecret vom 27. October *1803. f. S.* 497. No. 630. Wann ein Curatel-Vermögen *unter* 100 Fl. stempelfrei sei? Hofdecret vom 14. December 1804. J. S. 33. No. 705.

16. Von einem Curator, wie auch von dem Fiscus, der nicht die ausdrückliche Bewilligung seiner Stelle zum Vergleiche hat, kann der Haupteid nie aufgetragen werden. Höchste Entschliessung vom 11. September 1784. J. S. 398. No. 336. c.

Einem Curator soll die Bewilligung zum Vergleiche und also auch zur Auftragung des Haupteides nicht allgemein, sondern von Fall zu Fall ertheilt werden. Hofdecret vom 3 November 1789. J. S. 82. No. 1069.

17. Unter welchen Vorsichten die Curatoren von der Leistung einer Real-Caution enthoben seien? Hofdecret vom 30. September 1785. J. S. 105. No. 474.

18. Ein Curator wird zur Besorgung der Angelegenheiten

Digitized by Google

derjenigen bestellt, welche dieselben aus einem andern Grunde, als jenem der Minderjährigkeit, selbst zu besorgen unfähig sind. S. 301. §. 188. S. 312. §. 269. — Unterschied vom Vormunde S. 301. §. 188. Fälle der Bestellung eines Curators. — Art der Bestellung eines Curators S. 314 §. 280. — Entschuldigung von der Curatel S. 314. §. 281. — Rechte und Verbindlichkeiten der Curatoren S. 314. §. 283. — Allg. bürg. Gesetzb. 1. Juni 1811. f.

a. §. 187. Allg. bürg. Gesetzb. — Personen, denen die Sorge eines Vaters nicht zu Statten kommt, und die noch minderjährig oder aus einem andern Grunde ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen unfähig sind, gewähren die Gesetze durch einen Vormund oder durch einen Curator besondern Schutz.

§. 21 des Allg. bürg. Gesetzb. — „Diejenigen, welche wegen Mangels an Jahren, Gebrechen des Geistes oder anderer Verhältnisse wegen ihre Angelegenheit selbst zu besorgen unfähig sind, stehen unter dem besondern Schutze des Gesetzes. Dahin gehören . . . . . dann Rasende, Wahnsinnige und Blödsinnige, welche des Gebrauches ihrer Vernunft entweder gänzlich beraubt, oder wenigstens unvermögend sind, die Folgen ihrer Handlungen einzusehen."

(Wenn es im Gesetze heisst „des Gebrauches der Vernunft beraubt ist" oder „den Gebrauch der Vernunft verliert", wie in den §§. 176, 310, 567 und 865, oder Sinnlose §. 591, so kann man darunter sowohl Wahnsinnige, Rasende als Blödsinnige verstehen.)

b. §. 188. Allg. bürg. Gesetzb. — Ein Vormund hat vorzüglich für die Person des Minderjährigen zu sorgen, zugleich aber dessen Vermögen zu verwalten. Ein Curator wird zur Besorgung der Angelegenheiten derjenigen gebraucht, welche dieselben aus einem andern Grunde als dem der Minderjährigkeit, selbst zu besorgen unfähig sind.

(NB. Unter Pflegebefohlenen versteht das Gesetz im Allgemeinen sowohl Mündel als Curanden.)

c. §. 269. Allg. bürg. Gesetzb. — Für Personen, welche ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen und ihre Rechte nicht selbst verwahren können, hat das Gericht, wenn die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt nicht Platz findet, einen Curator oder Sachverwalter zu bestellen.

(Der Curator hat ausnahmsweise auch für die Person des Curanden, niemals aber für dessen Erziehung zu sorgen, wodurch er sich vom Vormunde unterscheidet; von dem Privat-Sachwalter unterscheidet er sich durch die Art seiner Bestel-

Digitized by Google

lung; dieser wird durch den blossen Willen seines Mandanten zu einer Geschäftsführung, jener amtlich hierzu bestellt.)

d. §. 270. Allg. bürg. Gesetzb. — Ein Curator wird bestellt: . . . . . Bei Volljährigen, die in Wahn- und Blödsinn verfallen, auch zuweilen bei Taubstummen, bei erklärten Verschwendern etc.

e. §. 273. Allg. bürg. Gesetzb. Für wahn- oder blödsinnig kann nur derjenige gehalten werden, welcher nach genauer Erforschung seines Betragens und nach Einvernehmung der von dem Gerichte ebenfalls dazu verordneten Aerzte gerichtlich dafür erklärt wird. Als Verschwender aber muss das Gericht denjenigen erklären, von welchem nach der vorgekommenen Anzeige, und der hierüber gepflogenen Untersuchung offenbar wird, dass er sein Vermögen auf eine unbesonnene Art durchbringt und sich oder seine Familie durch muthwillige oder verderbliche Bedingungen geschlossene Borgverträge künftigem Nothstande Preis giebt. In beiden Fällen muss die gerichtliche Erklärung öffentlich bekannt gemacht werden.

(ad §. 273. Wird ein Irrsinniger nicht von seiner Personalinstanz in eine Irrenanstalt abgegeben, so hat sogleich die Anzeige an die Landesstelle zu geschehen, damit diese die competente Personalinstanz zur Einleitung der weiters nöthigen Verfügungen in Kenntniss setze. (Hofkanzleidecret vom 21. Juli 1825. P. G. S. 53. Band.) Auch wurden die ersten Gerichtsinstanzen beauftragt, von jeder Abgabe eines Irrsinnigen in eine Irrenanstalt, jene Behörde, unter deren Oberleitung die Irrenanstalt steht, hiervon mit der Bekanntgabe seines Vaters, Vormundes oder Curators in Kenntniss zu setzen. Justizhofdecret vom 28. August 1837. Krop-Bichl 53. b.)

Bezüglich der Handlungen eines Wahnsinnigen, die in lichten Zwischenräumen von ihm unternommen wurden, wäre in Beurtheilung ihrer Rechtswirkungen folgender Unterschied zu machen. Ist er bereits gerichtlich als solcher erklärt, so sind dieselben in ihren Folgen nichtig, mit alleiniger Ausnahme der Fälle der §§. 567 und 616.

§. 567. Allg. bürg. Gesetzb. — Wenn behauptet wird, dass der Erblasser, welcher den Gebrauch des Verstandes verloren hatte, zur Zeit der letzten Anordnung bei voller Besonnenheit gewesen sei, so muss die Behauptung durch Kunstverständige oder durch obrigkeitliche Personen, die den Gemüthszustand des Erblassers genau erforschten oder durch andere zuverlässige Beweise ausser Zweifel gesetzt werden.

Digitized by Google

Der Beweis der Unfähigkeit des Testirens (§. 566 des Allg. bürg. Gesetzb.) ist nur erforderlich, wenn über den Wahnsinnigen noch nicht die gerichtliche Curatel verhängt ist. Ist einmal Jemand wegen Wahnsinns unter Curatel gesetzt, so wird er so lange für wahnsinnig gehalten, bis das Gericht die Curatel aufgehoben hat. Alle von ihm, wenn gleich in lichten Zwischenräumen unternommenen Handlungen sind nichtig. Hievon macht der §. 567 eine Ausnahme, und auch der §. 616, dahin lautend: Insbesondere verliert die einem Sinnlosen gemachte fideicommissarische Substitution ihre Kraft, wenn bewiesen wird, dass er zur Zeit seiner letzten Anordnung bei voller Besonnenheit war, oder wenn ihm das Gericht wegen erlangten Verstandesgebrauches die freie Verwaltung des Vermögens eingeräumt hat; und die Substitution lebt nicht wieder auf, ob er gleich wegen Rückfalles wieder unter einen Curator gesetzt worden ist und in der Zwischenzeit keine letzte Anordnung errichtet hat.

Hätte der Erblasser von dem Wahnsinne des Instituirten nichts gewusst, so träte die Anordnung des §. 616 nicht ein.

Ein gerichtlich als wahnsinnig Erklärter ist nach §. 283 d. Allg. bürg. Gesetzb. so lange als wahnsinnig anzusehen, bis das Gericht die Curatel über ihn abgenommen hat.

Der §. 283 lautet:

Die Curatel hört auf, wenn die dem Curator anvertrauten Geschäfte beendiget sind oder, wenn die Gründe aufhören, die den Pflegebefohlenen an der Verwaltung seiner Angelegenheiten verhindert haben. Ob ein Wahn- oder Blödsinniger den Gebrauch der Vernunft erhalten habe, oder ob der Wille eines Verschwenders gründlich und dauerhaft gebessert sei, muss nach einer genauen Erforschung der Umstände, aus einer anhaltenden Erfahrung und im ersten Falle zugleich aus den Zeugnissen der zur Untersuchung von dem Gericht bestellten Aerzte entschieden werden. (Eine Kundmachung der Aufhebung der Curatel über Wahn- und Blödsinnige und über Verschwender ist ebensowenig, wie die der Aufhebung der verlängerten väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt vorgeschrieben.)

Ist ein Wahnsinniger als solcher noch nicht gerichtlich erklärt, so sind alle in lichten Zwischenräumen unternommenen Handlungen zu Recht bestehend im Sinne des §. 17 des Allg. bürg. Gesetzb., dahin lautend: Was den angebornen natürlichen Rechten angemessen ist, dieses wird so lange als bestehend

Digitized by Google

angenommen, als die gesetzmässige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird.

Hiervon macht nur ein in einem solchen Zwischenraume abgeschlossener Ehevertrag eine Ausnahme, da der §. 48 des Allg. bürg. Gesetzb. dahin lautet: Rasende, Wahnsinnige, Blödsinnige und Unmündige sind ausser Stande, einen gültigen Ehevertrag zu errichten.

Dass die von Wahnsinnigen, die gerichtlich als solche erklärt sind, eingegangenen Ehen ohne alle Unterscheidung nichtig sind, folgt schon aus den allgemeinen Grundsätzen (§. 273). Sind sie es nicht, so sind doch die von ihnen obgleich in lichten Zwischenräumen abgeschlossenen Eheverträge ungültig (gleichfalls nach §. 273), denn, wenn auch nur jener für wahnsinnig zu halten ist, den das Gericht als solchen erklärt hat, so bleibt es doch immer wahr, dass eine solche Person in der That rasend, wahn- oder blödsinnig ist; übrigens unterscheidet der §. 48 nicht und es sind die allgemeinen Grundsätze des bürg. Gesetzb. im Eherechte überhaupt modificirt (§. 55), welcher dahin lautet: Die Einwilligung der Ehe ist ohne Rechtskraft, wenn sie durch eine gegründete Furcht erzwungen worden ist. Ob die Furcht gegründet war, muss aus der Grösse und Wahrscheinlichkeit der Gefahr und aus der Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit des bedrohten Kranken beurtheilt werden.

Dieses Ehehinderniss existirt nach canonischem Rechte dann, wenn Jemand durch einen ungerechten Zwang in eine gegründete Furcht (ersterer mag übrigens von dem andern Paciscenten selbst oder von einem dritten verursacht worden sein) versetzt und sohin zur Schliessung der Ehe bestimmt wurde. Das bürg. Gesetzbuch unterscheidet aber nicht zwischen dem gerechten und ungerechten Zwange. Gleich wie nach dem canonischen Rechte ist es auch hier gleichgültig, ob der Zwang von einem Dritten oder dem Compaciscenten ausgegangen ist. Soll die Furcht als gegründet angesehen werden, so ist auch erforderlich, dass der bedrohten Person ein Uebel zu zufügen gedroht wird, welches bei ihr noch nicht existirt, weil im widrigen Falle keine positive, somit auch keine imputable Handlung unternommen wurde.

Der gerichtlich als wahnsinnig Erklärte kann

1. keinen Besitz erlangen nach §. 310, dahin lautend:

„Personen, die den Gebrauch der Vernunft nicht haben, sind an sich unfähig, einen Besitz zu erlangen. Sie werden durch einen Vormund oder Curator vertreten. Unmündige,

Digitized by Google

welche die Jahre der Kindheit zurückgelegt haben, können für sich allein eine Sache in Besitz nehmen."

Diese Personen, daher auch die des Gebrauches ihrer Vernunft Beraubten, können aber allerdings durch ihren Vertreter einen Besitz erwerben. Alle anderen Personen können einen solchen für sich allein erwerben, doch dürfen ihnen keine persönlich-politischen Hindernisse im Wege stehen. Soll durch einen Vertreter (Vormund, Curator, Mandator) ein Besitz erworben werden, so muss vorausgesetzt werden, dass dieser auch mit einem zur Besitzergreifung erforderlichen Willen (§. 310) versehen ist; keineswegs ist aber erforderlich, dass er selbst für seine Person fähig sein müsse, die in Besitz genommene Sache zu erwerben.

Wird ein solcher Besitz für Personen erworben, die mit keinem zur Besitzergreifung fähigen Willen versehen sind (nämlich für Kinder unter sieben Jahren und Wahnsinnige), so wird dieser Besitz gleich vom Momente der Besitzergreifung als erworben anzusehen sein; wird er nicht für solche Personen erworben, so ist er, insofern er zur Ersitzung führen soll, erst von dem Momente der Kenntnissnahme der vertretenen Personen von dieser Besitzergreifung als erworben zu betrachten. Denn im ersten Falle wird die Redlichkeit oder Unredlichkeit dieses Besitzes nach dem Gewissen der Vertreter (des Curators, Vormundes) beurtheilt, im zweiten aber nach dem der Besitz erwerbenden Personen selbst (der Vertretenen);

2. keinen Vertrag eingehen nach §. 865, dahin lautend:

„Wer den Gebrauch der Vernunft nicht hat, wie auch ein Kind unter sieben Jahren, ist unfähig, ein Versprechen zu machen oder es anzunehmen. Andere Personen hingegen, welche von einem Vater, Vormunde oder Curator abhängen, können zwar ein bloss zu ihrem Vortheile gemachtes Versprechen annehmen, wenn sie aber eine damit verknüpfte Last übernehmen, oder selbst etwas versprechen, hängt die Gültigkeit des Vertrages, nach den in dem dritten und vierten Hauptstücke des ersten Theiles gegebenen Vorschriften, in der Regel von der Einwilligung des Mandatars oder zugleich des Gerichtes ab. Bis diese Einwilligung nicht erfolgt, kann der andere Theil nicht zurücktreten, aber eine angemessene Frist zur Erklärung verlangen."

Zu den des Vernunftgebrauches Beraubten sind auch Volltrunkene und in einem die Ueberlegung ausschliessenden Affecte handelnde Personen zu zählen. Bezüglich der Gültigkeit der von Wahnsinnigen in lichten Zwischenräumen unternommenen

Digitized by Google

Handlungen kommt es auf den im §. 273 angeführten Unterschied an. „Wenn sie aber eine damit verknüpfte Last übernehmen oder selbst etwas versprechen" deutet auf entgeltliche und auch unentgeltliche, jedoch zweiseitig bindende Verträge. Wäre die Verlängerung der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt oder die Curatelsverhängung nicht gehörig bekannt gemacht worden, so sind die von solchen Personen selbst gegen die Vorschrift des §. 865 eingegangenen Geschäfte gültig.

Der von einer unfähigen Person eingegangene Vertrag wird entweder von dem Vormunde (Curator) allein oder im Auftrage der Gerichtsbehörde bestritten. Dieses Bestreitungsrecht steht auch dem mittlerweile fähig gewordenen Unfähigen zu;

3. keinen letzten Willen errichten nach §. 565:

„Wird bewiesen, dass die Erklärung im Zustande der Raserei, des Wahnsinnes, Blödsinnes oder der Trunkenheit geschehen sei, so ist sie ungültig." Nach §. 565 muss der Wille des Erblassers bestimmt, nicht durch blosse Bejahung eines hingemachten Vorschlages; er muss im Zustande der vollen Besonnenheit, mit Ueberlegung und Ernst, frei von Zwang, Betrug und wesentlichem Irrthum, erkläret werden."

Es ist keine Bejahung eines ihm gemachten Vorschlages, wenn der Erblasser auf die an ihn gerichtete Frage: wer denn sein Erbe sei? diesen oder jenen benennt. Die Vorschrift dieses §. (564) gilt für jeden letzten Willen (Testamente wie Codicille).

Nach §. 591 können Mitglieder eines geistlichen Ordens, Frauenspersonen und Jünglinge unter 18 Jahren, *Sinnlose*, Blinde, Taube oder Stumme, dann diejenigen, welche *die Sprache* des Erblassers nicht verstehen, nicht Zeuge bei den letzten Anordnungen sein. Nach §. 140 der Allg., §. 214 der galizischen G. O. wurden zu den verwerflichen Zeugen auch jene gezählt, die wegen ihrer Leibes- oder Gemüthsbeschaffenheit die ungezweifelte Wahrheit nicht können erfahren haben. (Hierher können wohl auch Personen von sehr hohem Alter gezählt werden.) Solche Personen scheinen nun, obwohl ihrer der §. 591 nicht erwähnt, schon durch die Natur der Sache §. 578—79 ausgeschlossen zu sein. Doch müsste dieses Gebrechen erst erwiesen werden und es genügte nicht die blosse Berufung auf ihr hohes Alter.

Digitized by Google

4. Es gelten bei dem gerichtlich als wahnsinnig Erklärten besondere Grundzüge rücksichtlich des von ihm zugefügten Schadens. §. 1308—1310 des Allg. bürg. Gesetzb.

Der §. 1308 lautet: „Wenn Wahn- oder Blödsinnige oder Kinder Jemanden beschädigen, der durch irgend ein Verschulden hiezu selbst Veranlassung gegeben hat, so kann er keinen Ersatz ansprechen."

(Es begründet keinen Unterschied, ob diesen Personen bereits Vertreter bestellt sind oder nicht. Der Schade ist hier ein selbstverschuldeter.)

§. 1309. „Ausser diesem Falle gebührt ihm der Ersatz von denjenigen Personen, denen der Schade wegen Vernachlässigung der ihnen über solche Personen anvertrauten Obsorge beigemessen werden kann."

(Hat der Beschädigte nicht selbst Veranlassung zu seiner Beschädigung gegeben, so haften für den Schaden jene Personen, denen die Obsorge über die Verstandesberaubten und Kinder zusteht. Sie müssen daher darthun, dass sie ihre Verbindlichkeit nicht vernachlässigten.)

§. 1310. „Kann der Beschädigte auf solche Art den Ersatz nicht erhalten, so soll der Richter mit Erwägung des Umstandes, ob dem Beschädiger, ungeachtet er gewöhnlich seines Verstandes nicht mächtig ist, in dem bestimmten Falle nicht dennoch ein Verschulden zur Last liege, oder ob der Beschädigte aus Schonung des Beschädigers und des Beschädigten auf den ganzen Ersatz oder doch einen billigen Theil desselben erkennen."

(Ist also jemand von den im §. 1308 erwähnten Personen ohne sein Verschulden beschädigt worden, trägt auch ein Dritter kein Verschulden daran, und ist auch der Schade kein rein zufälliger, so kann der Beschädigte in den drei Fällen dieses § den Ersatz des ganzen oder eines verhältnissmässigen Theiles des Schadens begehren. In dem ersten und zweiten Falle muss immer auf den Ersatz des ganzen Schadens erkannt werden, nur im dritten kann auf einen verhältnissmässigen Theil desselben gesprochen werden. Bei gleichen Vermögenskräften des Beschädigers und Beschädigten wäre auf die Hälfte zu erkennen. Ist der Beschädigte ganz arm, dagegen der Beschädiger reich, so wäre auf den Ersatz des ganzen, ist Dieser reicher als der Erstere, auf einen grösseren, ist dagegen

Digitized by Google

der Beschädigte reicher, auf einen geringeren Theil des Schadens zu erkennen.)

Dagegen bestimmt der §. 1307: „Wenn sich aber Jemand aus eigenem Verschulden in einen vorübergehenden Zustand der Sinnesverwirrung versetzt hat, so ist auch der in demselben verursachte Schade seinem Verschulden zuzuschreiben. Eben dieses gilt auch von einem Dritten, welcher diesen Zustand durch sein Verschulden bei dem Beschädiger veranlasset hat."

(Denn in beiden Fällen ist der Schade ein verschuldeter.)

Der §. 1314 bestimmt: „Wenn Jemand eine Dienstperson ohne Zeugniss aufnimmt, oder eine durch ihre Leibes- oder Gemüthsbeschaffenheit gefährliche Person im Dienste wissentlich behält, oder einem bekannten Verbrecher Aufenthalt giebt, so haftet er dem Hausherrn und den Hausgenossen für den Ersatz des durch die gefährliche Beschaffenheit dieser Personen verursachten Schadens."

„Ebenso haftet (nach §. 1315) derjenige, welcher wissentlich eine solche gefährliche, oder wer zu einem Geschäfte eine untüchtige Person bestellet hat, für den Schaden, welchen ein Dritter hierdurch erlitten hat."

(Mandatare, öffentlich beglaubigte Sachverständige und solche Sachverständige, die sich zwar öffentlich zur Ausübung ihrer Kenntnisse nicht bekennen, aber gegen eine Belohnung in einem bestimmten Falle solche gefährliche Personen einem Dritten empfehlen, haften auch für ein in der Auswahl der Person begangenes Versehen.)

5. Es gelten hinsichtlich der Wahnsinnigen besondere Grundsätze rücksichtlich der Verjährung.

Im §. 1494 d, allg. bürg. Gesetzb. heisst es: „Gegen solche Personen, welche aus Mangel ihrer Geisteskräfte ihre Rechte selbst zu verwalten unfähig sind, wie gegen Pupillen, Wahn- oder Blödsinnige, kann die Ersitzungs- oder Verjährungszeit, dafern diesen Personen keine gesetzlichen Vertreter bestimmt sind, nicht anfangen. Die einmal angefangene Ersitzungs- oder Verjährungszeit läuft zwar fort; sie kann aber nie früher als binnen zwei Jahren nach den gehobenen Hindernissen vollendet werden."

(Nach den gehobenen Hindernissen — bei Wahnsinnigen also binnen zwei Jahren von der Zeit, als ihnen Vertreter bestellt worden sind.)

„Wer mit einer von dem Gesetze in Ansehung der Verjährung begünstigten Person in Gemeinschaft steht, dem kommt

Digitized by Google

nach §. 1473 d. allg. bürg. Gesetzb. die nämliche Begünstigung zu statten. Begünstigungen der längeren Verjährungsfrist haben auch gegen andre, darin ebenfalls begünstigte Personen ihre Wirkung."

(Dem fähigen Nachfolger einer auf die Art des §. 1494 begünstigten unfähigen Person scheinen aber die zwei Jahre dieses § (oder der fehlende Theil derselben) nie zu Gute zu kommen.)

6. Ein Wahnsinniger kann keine Ehe eingehen.

§. 48 d. allg. bürg. Gesetzb. vide supra und §. 49. „Minderjährige oder auch Volljährige, welche aus was immer für Gründen für sich allein keine gültige Verbindlichkeit eingehen können, sind auch unfähig ohne Einwilligung ihres ehelichen Vaters sich gültig zu verehelichen. Ist der Vater nicht mehr am Leben oder zur Vertretung unfähig, so wird nebst der Erklärung des ordentlichen Vertreters auch die Einwilligung der Gerichtsbehörde zur Gültigkeit der Ehe erfordert."

(Die Unfähigkeit, dass Wahnsinnige eine Ehe eingehen können, ist vor allem durch den §. 48 d. allg. bürg. Gesetzb. ausgesprochen.)

7. Ein Wahnsinniger kann keine Vormundschaft oder Curatel führen nach den §§. 191, 254, 281 d. allg. bürg. Gesetzb.

Der §. 191 lautet: „Untauglich zur Vormundschaft sind Diejenigen, welche wegen ihres minderjährigen Alters, wegen Leibes- oder Geistesgebrechen etc. ihren eigenen Geschäften nicht vorstehen können."

§. 254. „Von Amtswegen muss ein Vormund entlassen werden, wenn er die Vormundschaft pflichtwidrig verwaltet; wenn er als unfähig erkannt wird, oder wenn sich in Ansehung seiner solche Bedenklichkeiten äussern, welche ihn kraft des Gesetzes von Uebernehmung der Vormundschaft ausgeschlossen haben würden."

§. 281. „Wer die gehörigen Eigenschaften zum vormundschaftlichen Amte besitzt, kann auch eine Curatel übernehmen. Auch finden bei der Curatel die nämlichen Entschuldigungsgründe und Verzugsrechte, wie bei der Vormundschaft statt." (Dies ist nur von der persönlichen Curatel zu verstehen.)

8. Ein Wahnsinniger verliert die väterliche Gewalt nach §. 176:

„Wenn ein Vater den Gebrauch seiner Vernunft verliert; ... so kommt die väterliche Gewalt ausser Wirksamkeit und es

Digitized by Google

wird ein Vormund bestellt; hören aber diese Hindernisse auf, so tritt der Vater wieder in seine Rechte ein."

19. Der §. 275 d. Allg. bürg. Gesetzb. bestimmt:

„Taubstumme, wenn sie zugleich blödsinnig sind, bleiben beständig unter Vormundschaft; sind sie aber nach Antritt ihres fünf und zwanzigsten Jahres ihre Geschäfte zu verwalten fähig, so darf ihnen wider ihren Willen kein Curator gesetzt werden; nur sollen sie vor Gericht nie ohne einen Sachwalter erscheinen."

20. Die näheren Verhältnisse über Pflichten und Rechte der Curatoren, über die Art der Bestellung der Curatele werden im 4. Hauptstück des Allg. bürg. Gesetzb. aufgeführt, welches von den Vormundschaften und Curateln handelt.

Der §. 282 bestimmt: „Die Rechte und Verbindlichkeiten der Curatoren, welche entweder nur für die Verwaltung des Vermögens oder zugleich für die Person des Pflegebefohlenen zu sorgen haben, sind aus den, den Vormündern hierüber ertheilten, Vorschriften zu beurtheilen. (Diese sind in den §§. 216—248 etc. enthalten.)

§. 216. „Ein Vormund hat gleich dem Vater die Verbindlichkeit und das Recht, für die Erziehung des Minderjährigen Sorge zu tragen; doch muss er in wichtigen und bedenklichen Angelegenheiten erst die Genehmigung und die Vorschriften des vormundschaftlichen Gerichtes einholen."

§. 217. „Der Minderjährige ist seinem Vormunde Ehrerbietung und Folgsamkeit schuldig; er ist aber auch berechtiget, sich bei seinen nächsten Verwandten oder bei der gerichtlichen Behörde zu beschweren, wenn der Vormund seine Macht auf was immer für eine Weise missbrauchen oder die Pflichten der nöthigen Obsorge und Pflege hintansetzen würde. Auch den Verwandten des Minderjährigen und Jedem, der hievon Kenntniss erhält, steht die Anzeige bevor." (Dürfte theilweise auch für geisteskranke Curanden Geltung haben.)

§. 219. „Die Unterhaltungskosten bestimmt das vormundschaftliche Gericht und nimmt bei der Bestimmung auf die Anordnung des Vaters, auf das Gutachten des Vormundes, auf das Vermögen, auf den Stand und andere Verhältnisse des Minderjährigen Rücksicht." (Dürfte auch für geisteskranke Curanden Geltung haben.)

§. 220. „Wenn zur Bestreitung dieser Kosten oder zur Bestreitung eines Aufwandes, wodurch der Minderjährige in einen fortdauernden Nahrungsstand versetzt werden soll, nicht zureichen, so darf mit Genehmhaltung des Gerichtes auch das

Digitized by Google

Hauptvermögen angegriffen werden." (Dürfte auch rücksichtlich der Unterhaltung geisteskranker Curanden Geltung haben.)

§. 221. „In dem Falle, dass die Waisen ganz mittellos sind, soll das vormundschaftliche Gericht die bemittelten nächsten Verwandten zu deren Verpflegung, dafern sie nach dem §. 143 hiezu nicht ohnehin rechtlich verbunden sind, zu bewegen suchen." etc. (Im Sinne des §. 282 auch für geisteskranke Curanden Geltung habend, ebenso die §§. 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230.)

§. 222. „Die dem vormundschaftlichen Gerichte über das Vermögen des Waisen (respective Curanden im Sinne des §. 282) anvertraute Obsorge fordert, dass es zuerst desselben Vermögen zu erforschen und es durch Sperre, durch Inventur und Schätzung sicher zu stellen suche."

(Diese Vorkehrungen sind jedenfalls einzuleiten, wenn wegen Erkrankung an Geistesstörung eine Person unter Curatel gestellt wird. Die Sperre wird eingetheilt in die Jurisdictions- (weite) und enge Sperre.)

§. 223. „Durch die gerichtliche Sperre werden nur dann, wenn es zur Sicherstellung nothwendig wird, die Geräthschaften in Verwahrung genommen. Die Inventur aber, das ist ein genaues Verzeichniss des sämmtlichen, dem Waisen gehörigen Vermögens, muss stets, selbst ohne Rücksicht auf das Verbot des Vaters oder eines andern Erblassers, errichtet werden."

(Wie die Sperre vorzunehmen ist, bestimmt die Gerichtsinstruction [§. 9, 27, 28, 31, 32 der 2. Abtheilung der allgemeinen und §§. 169, 172, 176 und 179 der galizischen], wie die Inventur ebenfalls [§§. 35, 36, 37, der 2. Abtheilung der allgem., und §§. 185, 186, 187, 188 der galizischen.])

§. 224. „Das Verzeichniss des Vermögens und die Schätzung der beweglichen Sachen müssen ohne Zeitverlust, allenfalls auch vor Bestellung eines Vormundes, vorgenommen werden. Das Inventarium wird bei den Verlassenschafts-Acten aufbewahrt und dem Vormunde eine beglaubigte Abschrift davon mitgetheilt. Die Schätzung des unbeweglichen Vermögens muss, sobald als es thunlich ist, vorgenommen werden; sie kann aber auch, wenn der Werth sich aus anderen zuverlässigen Quellen darstellt, ganz unterbleiben."

(Gilt modif. modificand. in Angelegenheiten von Curanden, denen wegen Geistesstörung ein Curator bestellt worden ist, wie auch die nachfolgenden §§ für geisteskranke Curanden dem §. 282 zufolge in den analogen Fällen Geltung haben dürften.)

Digitized by Google

§. 225. „Liegt das unbewegliche Gut des Minderjährigen in einer andern Provinz, oder gar in einem fremden Staate, so muss die vormundschaftliche Behörde den ordentlichen Gerichtsstand der andern Provinz oder des fremden Staates um die Inventur und Schätzung und um die Mittheilung derselben angehen, diesem Gerichtsstande aber die Bestellung eines Curators über dieses Gut überlassen."

§. 226. „Liegt das unbewegliche Gut in der nämlichen Provinz, aber unter einer andern Behörde, so gebühren zwar dieser alle auf das Gut sich beziehenden Rechte, folglich auch die Inventur und Schätzung; allein sie muss der vormundschaftlichen Behörde auf Verlangen nicht nur eine Abschrift davon mittheilen, sondern auch dem Vormunde die freie Verwaltung des Gutes überlassen, ohne sich über seine vormundschaftlichen Handlungen einer Art von Gerichtsbarkeit anzumaassen."

§. 227. „Diejenigen Mobilien, welche sich auf einem unbeweglichen Gute befinden, um beständig auf demselben zu bleiben, sind als ein Theil dieses Gutes anzusehen. Alle übrigen Mobilien, auch Schuldbriefe, und selbst die auf einem unbeweglichen Gute haftenden Capitalien gehören unter die vormundschaftliche Gerichtsbarkeit."

§. 228. „Sobald ein Vormund oder Curator das Vermögen übernimmt, hat er es mit aller Aufmerksamkeit eines redlichen und fleissigen Hausvaters zu verwalten."

§. 229. „Juwelen, andere Kostbarkeiten und Schuldbriefe kommen, sowie alle wichtige Urkunden, in gerichtliche Verwahrung; von den ersteren erhält der Vormund ein Verzeichniss, von den letzteren die zu seinem Gebrauche nöthigen Abschriften."

(Die zu dem Depositenamte hinterlegten Staatspapiere erhalten die Anmerkung: Diese Obligation ist bei dem N. N. Depositenamte hinterlegt. Die Erfolglastung derselben: Diese Obligation ist dem N. N. von dem N. N. Depositenamte erfolgt. Hofdecret vom 6. November 1783. J. G. S. No. 207 und 29. Octobrr 1813. J. G. S. No. 1075.)

§. 230. „Von baarem Gelde soll nur soviel in den Händen des Vormundes verbleiben, als zur Erziehung des Waisen und zum ordentlichen Betriebe der Wirthschaft nöthig ist. Das übrige muss vorzüglich zur Tilgung der etwa vorhandenen Schulden oder zu einem andern vortheilhaften Verbrauche verwendet, und, wenn kein vortheilhafterer Gebrauch zu machen ist, auf Zinsen in öffentliche Kassen, oder gegen gesetzmässige Sicher-

Digitized by Google

heit auch bei Privatpersonen angelegt werden. Die Sicherheit ist aber nur dann gesetzmässig, wenn durch die Sicherstellung, mit Einrechnung der etwa vorgehenden Lasten, ein Haus nicht über die Hälfte, ein Landgut oder Grundstück aber nicht über zwei Drittheile seines wahren Werthes beschweret wird."

(Schulden sind also mit dem vorhandenen baaren Gelde nur dann zu bezahlen, wenn kein anderer vortheilhafterer Gebrauch davon gemacht werden kann. Der Zwang, alle Waisengelder in öffentliche Fonds anzulegen, wurde aufgehoben. [Pat. vom 22. Februar 1791. §. 6. J. G. S. No. 115.] Den Schuldverschreibungen für von Minderjährigen verliehene Capitalien ist die Bedingung beizusetzen, dass die Inhaber des Schuldbriefes berechtigt sein sollen, das Capital sogleich durch gerichtliche Mittel einzutreiben, wenn die Zinsen sechs Wochen nach ihrer Verfallszeit nicht gezahlt werden. [Pat. vom 18. October 1792. §. 4. J. G. S No. 62.] Bei Anlegung der Gelder der Minderjährigen auf Häuser in Wien und den Vorstädten Wiens kann der Werth dieser Häuser ohne Anstand nach den von der Hauszinserhebungs-Commission beglaubigten Abschriften der Zinscessionen, jedoch mit gehöriger Rücksicht auf sämmtliche Lasten der Häuser und auf die mit dem Besitze derselben verbundenen Auslagen, zu welchem Behufe man nach der Praxis noch $\frac{1}{3}$ des gesammten und schon rectificirten Erträgnisses in Abschlag bringt, und nur unter der Bedingung berechnet werden, dass der gute Baustand der Häuser durch ein Zeugniss eidlich verpflichteter Kunstverständigen bescheinigt werde. [Hofdecret vom 10. Juli 1829. J. G. S. No. 2418.] Mit den Waisengeldern können auch öffentliche Fondsobligationen angekauft werden, wobei aber den Pupillen auch der zur Zeit des Ankaufes an der Agiotirung bezogene Gewinn verrechnet werden muss. [Hofdecret vom 5. December 1796. J. G. S. No. 327; republicirt sämmtlichen Länderstellen mit dem Hofdecret v. 7. April 1803. J. G. S. No. 600.] Waisenkassen ist nicht gestattet, die bei ihnen befindlichen, zur Serialverloosung berufenen Staatsobligationen zu Darlehne zu verwenden, ausser in Nothfällen. [Hofdecret vom 11. Juni 1819. J. G. S. No. 1570] Die Anlegung der Waisengelder in die Oesterreichische Sparkasse wurde als ordnungswidrig erklärt laut Präsidialnote der obersten Justizstelle vom 6. Juni 1826. Den Waisenkassen ist aufgetragen, Waisencapitalien von noch so geringem Betrage fruchtbringend anzulegen. [Allerh. Entschliessung v. 25. September. Hofkanzleidecret v. 30. September 1841. J. 30,951.] Mit dem Gelde der

Digitized by Google

Minderjährigen können auch Centralkassenanweisungen eingekauft werden. [Justizhofdecret vom 19. Juni 1829. Z. 3387.] Gebäude, auf denen Demolirungsreverse haften, geben keine Pupillarsicherheit. [Hofdecret vom 30. März 1840.])

§. 231. „Das übrige bewegliche Vermögen, welches weder zum Gebrauche des Minderjährigen etc. aufzubewahren ist, noch auf eine andere Art vortheilhaft aufbewahrt werden kann, muss im Allgemeinen öffentlich feilgeboten werden. Das Hausgeräthe kann man den Eltern und den Miterben in dem gerichtlichen Schätzungspreise aus freier Hand überlassen. Stücke, die bei der öffentlichen Versteigerung nicht veräussert worden sind, kann der Vormund mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichtes auch unter dem Schätzungspreise verkaufen."

(Dürfte im Sinne des §. 282 auch für die Vermögensverwaltung etc. . . . geisteskranker Curanden Geltung haben; wie auch die §§. 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242.)

§. 232. „Ein unbewegliches Gut kann nur im Nothfalle oder zum offenbaren Vortheile der Minderjährigen mit Genehmhaltung des vormundschaftlichen Gerichtes, und in der Regel nur vermittelst öffentlicher Versteigerung veräussert, aus wichtigen Gründen aber kann auch eine Veräusserung aus freier Hand von dem Gerichte bewilligt werden."

(Was hier von liegenden Gütern gesagt wird, gilt auch von solchen Rechten, die nach §. 298 den unbeweglichen Gütern gleich geachtet werden.)

§. 233. „Ueberhaupt kann ein Vormund in allen Geschäften, welche nicht zu dem ordentlichen Wirthschaftsbetriebe gehören, und welche von grösserer Wichtigkeit sind, nichts ohne gerichtliche Einwilligung vornehmen. Er kann also eigenmächtig keine Erbschaft ausschlagen oder unbedingt annehmen; keine Veräusserung der seiner Verwahrung anvertrauten Güter vornehmen; keinen Pachtvertrag abschliessen; kein mit gesetzmässiger Sicherheit anliegendes Capital aufkündigen; keine Forderung abtreten; keinen Rechtsstreit vergleichen; keine Fabrik, Handlung und Gewerbe ohne gerichtliche Genehmigung anfangen, fortsetzen oder aufheben."

(Dieser § enthält zwei Regeln; es kann nämlich der Vormund, resp. Curator, eigenmächtig alle Geschäfte vornehmen, a) zum ordentlichen Wirthschaftsbetriebe gehören, und die b) von geringer Wichtigkeit sind. Nebst den hier aufgezählten Geschäften von grösserer Wichtigkeit müssen überhaupt auch

Digitized by Google

noch jene als solche angesehen werden, zu denen es nach §. 1008 einer besondern Vollmacht bedarf. Auch Miethverträge können von grösserer Wichtigkeit, daher die vormundschaftliche Passirung erforderlich sein. Mit Rücksicht auf obige zwei Grundsätze wird auch die Frage zu beantworten sein, ob der Vormund eigenmächtig Processe anhängig machen könne. Die Eidesdelation und das Compromiss kann in der Regel nicht eigenmächtig Platz greifen. [Resolut. vom 11. September 1784. J. G. S. 336. Hofdecret vom 3. November 1789. J. G. S. No. 1069. Hofdecret vom 6. September 1822. J. G. S. No. 1911.])

§. 234. „Ein Vormund darf für sich allein kein Capital des Minderjährigen, wenn es zurückbezahlt wird, in Empfang nehmen. Der Schuldner, dem ein solches Capital aufgekündigt wird, muss sich zu seiner Sicherheit von dem Vormunde die gerichtliche Bewilligung zur Erhebung des Capitals vorzeigen lassen und sich nicht mit der Quittung des Vormundes allein begnügen; auch steht es ihm frei, die Zahlung unmittelbar an das Gericht selbst zu leisten."

§. 235. „So oft der Fall eintritt, dass ein ausstehendes Capital eingehen solle, hat der Vormund für dessen vortheilhafte Verwendung Anstalt zu treffen und zu der wirklichen Verwendung die Genehmigung des Gerichtes einzuholen."

§. 236. „Ueber Schuldforderungen, zu deren Beweise keine Urkunden vorhanden sind, muss der Vormund sich Urkunde verschaffen und diejenigen, welche nicht sicher gestellt sind, so viel möglich sicher zu stellen suchen, oder zur Verfallszeit eintreiben. Doch soll den Eltern das Capital des Minderjährigen, wenn es auch nicht gesetzlich versichert, der Minderjährige jedoch wahrscheinlicher Weise keiner Gefahr eines Verlustes ausgesetzt ist, nicht aufgekündet werden, insofern ihnen die Zurückbezahlung ohne Veräusserung ihres unbeweglichen Gutes oder Abtretung von ihrem Gewerbe schwer fallen würde."

§. 237. „Der Vormund ist bei Antretung der Vormundschaft nicht schuldig, Caution zu leisten. Er bleibt auch in der Folge von der Caution befreit, so lange er die durch das Gesetz zur Sicherheit des Vermögens bestehenden Vorschriften genau beobachtet und zur gehörigen Zeit ordentlich Rechnung legt."

§. 238. „In der Regel ist jeder Vormund und jeder Curator verbunden, über die ihm anvertraute Verwaltung Rechnung zu legen. Von der Rechnungslegung kann zwar der Erblasser in Ansehungdes von ihm freiwillig vermachten Betrages den Vormund lossprechen, auch das vormundschaftliche Gericht kann dieses,

Digitized by Google

wenn das Einkommen die Kosten für den Unterhalt und die Erziehung des Minderjährigen wahrscheinlich nicht übersteiget; allein das in der Inventur aufgenommene Hauptvermögen und Capital muss ein Vormund in allen Fällen ausweisen; auch von dem Zustande seines Pflegebefohlenen, wenn darin eine wichtige Veränderung vorgeht, Bericht erstatten."

(Es bleibt dem Ermessen des vormundschaftlichen Gerichtes überlassen, die Ueberreichung jährlicher Ausweisungen aus besonderen Gründen anzuordnen. Hofdecret vom 3. Februar 1826. J. G. S. No. 2158.)

§. 239. „Die Rechnungen müssen mit jedem Jahre oder längstens inuerhalb zwei Monaten nach dessen Verlauf mit allen erforderlichen Belegen dem vormundschaftlichen Gerichte übergeben werden. In diesen Rechnungen muss die Einnahme und Ausgabe, der Ueberschuss oder die Verminderung des Capitals genau bestimmt werden. Ist unter dem Vermögen des Minderjährigen eine Handlung begriffen, so hat sich das Gericht mit dem vorgelegten beglaubigten Rechnungsabschlusse oder mit der sogenannten Bilanz zu begnügen, und solche geheim zu halten. Gegen einen Vormund, welcher in einer bestimmten Zeit die Rechnung zu legen unterlässt, müssen die den Umständen angemessenen rechtlichen Zwangsmittel angewendet werden."

(Ist unter dem Pupillarvermögen eine Bergwerksentitnel begriffen, so ist dem Vormunde, wenn er nicht selbst Bergwerksverständiger wäre, ein bergwerksverständiger Assistent zur Verwaltung derselben beizugeben, dessen Rechnung sodann eine Beilage der Vormundschaftsrechnung ausmacht. Jedoch ist über dieselbe die Berggerichtsbehörde vorerst um ihre Erinnerungen zu vernehmen, auf welche sodann die Vormundschaftsbehörde die verdiente Rücksicht zu nehmen hat. [Hofdecret vom 9. Mai 1785. J. G. S. No. 425] Zu den Zwangsmitteln gehören Pönfülle. Reicht man damit nicht aus, und bleibt die Rechnung über ein Jahr rückständig, so wird auf Kosten des säumigen Rechnungslegers ein Curator bestellt, der denselben im Rechtswege ad praestandum factum belangt [Hofdecret vom 26. April 1790. J. G. S. No. 17] und sohin exeqnirt, nämlich unter Aufstellung eines rechtsverständigen Dritten, der die fraglichen Rechnungen für den Vormund legt. [§. 309 der allg., §. 409 der galizischen G. O.] Nach §. 310 der früheren allg. und 410 der galizischen G. O. konnten, im Falle als letzteres nicht geschehen konnte, auch Leibesstrafen verhängt werden.)

§ 240. „Wenn der Minderjährige in verschiedenen Pro-

Digitized by Google

vinzen unbewegliche Güter besitzt, deren Verwaltung einem Vormunde allein anvertraut ist, so muss der Vormund für jede Provinz eine besondere Rechnung führen und der dortigen Behörde vorlegen; allein es bleibt ihm freigestellt, zum Besten des Minderjährigen den Ueberschuss des in einer Provinz gelegenen Vermögens in einer anderen zu verwenden."

(Ueber die in derselben Provinz liegenden unbeweglichen Güter ist nur eine Rechnung und zwar der Pupillarinstanz zu legen nach §. 226, was selbst dann gilt, wenn die Güter in mehreren Landrechtsbezirken liegen [Hofdecret vom 11. October 1822]. — Liegen die unbeweglichen Güter in verschiedenen Provinzen, so ist die Rechnung hierüber der dortigen Curatelsbehörde zu legen nach §. 225. Dahin hat sie selbst der Vormund zu legen, wenn ihm von dieser Behörde die Verwaltung des unbeweglichen Gutes daselbst anvertraut worden ist. In solchen Fällen sind sohin der eigentlichen Pupillarinstanz Summar-Extracte aus diesen besonderen Rechnungen vorzulegen laut Hofdecret vom 30. Juni 1785. J. G. S. No. 448. Das bewegliche Vermögen gehört insgesammt zur Verrechnung vor die Pupillarinstanz nach §. 227.)

§ 241. „Das vormundschaftliche Gericht ist verbunden, die Rechnungen des Vormundes nach den besonderen Vorschriften durch Rechnungs- und Sachverständige prüfen und berichtigen zu lassen, und die Erledigung darüber dem Vormunde mitzutheilen."

(Nämlich nach den Bestimmungen der Gerichts-Instruction, der §§. 53 — 65 des 7. Abschnitts der 2. Abtheilung der allg. und der §§. 217 — 229 des 17. Hauptstückes der galiz. G. O. Besondere Bestimmungen enthält diesfalls die Instruction für die lombardisch-venetianischen Präturen, welche auch mit einigen Abänderungen den Landgerichten in Tyrol und Vorarlberg in Folge Hofdecrets vom 16. Juli 1824. J. G. S. No. 2029 und den küstenländischen Bezirksgerichten in Folge Hofdecrets vom 2. Juli 1825 vorgeschrieben wurde. Den Waisenkassen auf dem Lande wurde zur leichteren Uebersicht, Ordnung und Evidenz in diesem Geschäfte die Führung von Einschreibbücheln, wovon eines das Aktiv-, das andere das Passiv-Vermögen der Waisenkasse darstellt, aufgetragen laut Hofkanzlei-Decret vom 14. März 1799. J. G. S. No. 461.)

§. 242. „Ist in den Rechnungen etwas vergessen worden oder sonst was immer für ein Verstoss unterlaufen, so kann dieses weder dem Vormunde noch dem Minderjährigen zum Nachtheile gereichen."

Digitized by Google

(Ungeachtet des Absolutoriums können binnen Verjährungszeit die beiderseitigen Ansprüche geltend gemacht werden.)

§. 243. „Ein Minderjähriger kann weder als Kläger, noch als Geklagter vor Gericht erscheinen; es muss ihn der Vormund entweder selbst vertreten oder durch einen Andern vertreten lassen."

(Minderjährige können auch nicht rücksichtlich jener Theile ihres Vermögens, worüber sie frei verfügen können, als Kläger oder Geklagte vor Gericht auftreten [§. 63 der allg., §. 56 der galizischen G. O.]. Der Richter müsste daher eine von ihnen überreichte Schrift sogleich verwerfen. Entdeckte sich dieser Umstand während des Zuges des Verfahrens, so soll, was bis dahin geschehen, aufgehoben werden. Wäre es endlich bis zum richterlichen Spruche gekommen, so steht dem Vormunde bevor, die Nullität des Urtheiles, es möge in erster oder höherer Instanz geschöpft worden sein, anzuzeigen. [Hofdecret vom 4. Juni 1789. J. G. S. No. 1015. galizische G. O. §§. 57—59.] Die Urtheile in Gefällsübertretungen sind nicht nur dem verurtheilten Minderjährigen, sondern auch dem Vormunde zuzustellen. [§§. 831 u. 832 des Gef. Strafgesetzbuches.] Diese hier vorausgenannten Bestimmungen dürften für Curanden nur theilweise Geltung besitzen.)

§. 244. „Der Minderjährige ist zwar berechtiget, durch erlaubte Handlungen ohne Mitwirkung seines Vormundes etwas für sich zu erwerben; allein er kann ohne Genehmhaltung der Vormundschaft weder etwas von dem Seinigen veräussern, noch eine Verpflichtung auf sich nehmen."

(Dürfte auch für geisteskranke Curanden Geltung haben.)

§. 246. „Hat der Minderjährige auch ohne Einwilligung seines Vormundes sich zu Diensten verdungen, so kann ihn der Vormund ohne wichtige Ursache vor der gesetz- oder vertragsmässigen Frist nicht zurückrufen; was er auf diese oder eine andere Art durch seinen Fleiss erwirbt, darüber kann er, sowie mit jenen Sachen, die ihm nach erreichter Mündigkeit zu seinem Gebrauche eingehändiget worden sind, frei verfügen und sich verpflichten."

(Diese Bestimmung dürfte kaum für geisteskranke Curanden Platz greifen können, da ein geisteskranker Curand nach §. 865 keinen Vertrag eingehen kann. Darnach dürften auch die über den freiwilligen Eintritt Minderjähriger in den Militairdienst nach § 148 des Allg. b. Gesetzb. zu beurtheilen sein rücksichtlich ihrer Anwendbarkeit auf geisteskranke Curanden, wie die darauf Bezug habenden Decrete, wie das hofkriegsräthliche Circular vom

Digitized by Google

28. December 1812 F. 1610, — weiteres das Circular des Kreisamtes V. U. W. W. vom 18. März 1833 — bestimmend, dass Minderjährige freie Gewerbe treiben können und das darauf Bezug habende Hofdecret vom 24. Februar 1833. J. 4141, — in analoger Weise vielleicht auch der Allerh. Erlass vom 7., Hofkanzleidecret vom 11. Mai 1842. J. 14319, laut welchen Minderjährige von der Erwerbung von Industrie-Privilegien nicht ausgeschlossen, was jedoch die Ausübung derselben betrifft, so sie an die Bestimmungen des Civilrechtes und die politischen Verordnungen gebunden seien.)

§. 249. „Die Vormundschaft endiget sich gänzlich durch den Tod des Minderjährigen. Stirbt aber der Vormund oder wird er entlassen, so muss nach der Vorschrift des Gesetzes (§. 198 und §. 199) ein anderer bestellt werden."

(Diese Bestimmung dürfte auch rücksichtlich der Endigung der Curatel über Geisteskranke und der Bestellung von Curatoren für Geisteskranke Geltung haben, ebenso wie die nachfolgenden §§, selbstverständlich mit den entsprechenden Modificationen.)

§. 198. „Wenn der Vater keinen oder einen unfähigen Vormund ernannt hat, so ist die Vormundschaft vor allen dem väterlichen Grossvater, dann der Mutter, sofort der väterlichen Grossmutter, endlich einem anderen Verwandten und zwar demjenigen anzuvertrauen, welcher männlichen Geschlechtes der nächste oder aus mehreren gleich nahen der älteste ist."

§. 190. „Das Gericht muss, sobald es zur Kenntniss gelangt ist, von Amtswegen die Bestellung eines tauglichen Vormundes vornehmen."

Wer zur Vormundschaft untauglich ist, bestimmt der §. 191 vide supra.

§. 192. „Auch Personen weiblichen Geschlechtes, Ordensgeistlichen und Einwohnern fremder Staaten soll in der Regel keine Vormundschaft aufgetragen werden."

§. 193 „Zu einer bestimmten Vormundschaft sind Diejenigen nicht zuzulassen, welche der Vater ausdrücklich von der Vormundschaft ausgeschlossen hat; die mit den Eltern des Minderjährigen oder mit ihm selbst schon bekanntlich in Feindschaft gelebt oder die mit dem Minderjährigen entweder schon in einem Processe verwickelt sind oder wegen noch nicht berichtigter Forderungen in einen verwickelt werden könnten."

§. 194. „Personen, die in der Provinz, zu welcher der Minderjährige der Gerichtsbarkeit nach gehört, sich entweder

Digitized by Google

gar nicht aufhalten oder doch länger als ein Jahr von derselben entfernt sein müssen, sind in der Regel zur Vormundschaft nicht zu bestellen."

(Auf die Ausschliessungsgründe von der Vormundschaft, deren die §§. 191—194 erwähnen, muss vom Gerichte von Amtswegen gesehen werden. — Mitgliedern des vormundschaftlichen Gerichtes selbst könnte aber immerhin eine Vormundschaft übertragen werden, nur hätten sie sich in Angelegenheiten ihrer Mündel jeder gerichtlichen Entscheidung zu enthalten. [Allg. Gerichts-Instruction §. 62. 1. Abth. galizisch §. 77.] Die Uebertragung der Vormundschaft von den deutschen Provinzen nach Ungarn und umgekehrt findet nicht statt, sondern es wird nur genehmiget, dass die ungarische Behörde für den in Ungarn befindlichen österreichischen Mündel einen Curator zur Verwaltung seines allfälligen dortigen Vermögens und Aufsicht über Person und Erziehung bestelle. [Justizhofdecret vom 11. Juli 1837 an d. n. öst. A. G. im Einverständnisse mit der ungarischen Hofkanzlei.])

§. 195. „Wider ihren Willen können zur Uebernehmung einer Vormundschaft nicht angehalten werden:

Weltgeistliche, wirklich dienende Militärpersonen und öffentliche Beamte; ebenso derjenige, der 60 Jahre alt ist; dem die Obsorge über fünf Kinder oder Enkel obliegt; oder der schon eine mühsame Vormundschaft oder drei kleinere zu besorgen hat." (Unter öffentlichen Beamten sind hier nicht Pensionisten zu verstehen. Der Adoptivvater kann auch sein *Adoptivkind* in Rechnung bringen. Kinder, die bereits aus *der väterlichen* Gewalt getreten sind, sind hier nicht zu zählen. Hätte sich eine der Personen dieses § ausdrücklich verbindlich gemacht, die Vormundschaft zu übernehmen, so kann sie dazu gezwungen werden.)

Das Hofkanzlei-Decret v. 6. Juli 1823. J. 34365 Ang. Verordnung v. 25. Juli 1823. J. 15347 bestimmt, dass öffentlichen Sanitätsbeamten keine Curatel über Gemüthskranke übertragen werden könne. —

§. 196. „Vor allem gebührt die Vormundschaft Demjenigen, welchen der Vater dazu berufen hat, wenn demselben keines der in den §§. 191—194 angeführten Hindernisse im Wege steht. Auch der Adoptivvater hat das Recht, seinem Kinde einen Vormund zu bestellen; nur muss vorausgesetzt werden, dass der leibliche Vater nicht mehr am Leben ist, weil in diesem Falle die Bestellung eines Vormundes überflüssig wäre. Die Berufung

Digitized by Google

kann in einem Testaments-Aufsatze oder einer andern Urkunde geschehen, mag das Testament auch ungiltig sein; es genügt, wenn sie nur gerichtsordnungsmässig erwiesen werden kann.)

Im Sinne der §§. 172 und 173 d. Allg. bürg. Gesetzb. ist es gelegen, dass die Vormundschaft und Curatel wohl zunächst dem Vater gebühre.

Der §. 172 lautet: „Die väterliche Gewalt hört mit der Grossjährigkeit des Kindes sogleich auf, wofern nicht aus gerechter Ursache die Fortdauer derselben auf Ansuchen des Vaters von dem Gerichte verwilliget und öffentlich bekannt gemacht worden ist."

Der §. 173 lautet: „Gerechte Ursachen, die Fortdauer der väterlichen Gewalt bei Gericht anzusuchen, sind: Wenn das Kind ungeachtet der Volljährigkeit wegen Leibes- oder Gemüthsgebrechen sich selbst zu verpflegen oder seine Angelegenheiten zu besorgen nicht vermag, oder wenn es sich während der Minderjährigkeit in beträchtliche Schulden verwickelt oder solcher Vergehungen schuldig gemacht hat, wegen welcher es noch ferner unter genauer Aufsicht des Vaters gehalten werden muss."

(Die Verlängerung der väterlichen Gewalt muss öffentlich bekannt gemacht werden, §. 172 der Allg. Gesetzord. § 51, galizisch §. 215, nicht so das Erlöschen derselben. Das Kind steht sohin noch fortan unter der väterlichen Gewalt.)

In gleicher Weise wie der §. 173 lautet der §. 251 des Allg. bürg. Gesstzb. „Die Vormundschaft erlischt auch sogleich, als der Pflegebefohlene die Grossjährigkeit erreicht hat, doch kann das vormundschaftliche Gericht über Ansuchen oder nach Vernehmung des Vormundes wegen Leibes- oder Gemüthsgebrechen des Pflegebefohlenen, wegen Verschwendung oder aus anderen wichtigen Gründen die Fortdauer der Vormundschaft auf eine längere und unbestimmte Zeit anordnen. Diese Verordnung muss aber in einem angemessenen Zeitraum vor dem Eintritt der Volljährigkeit öffentlich bekannt gemacht werden."

(Das diesfalls zu beobachtende Verfahren schreibt die Gerichts-Instruction vor nach §. 50 und 51 der 2. Abtheilung der allgemeinen und den §§. 211, 213 und 215 der galizischen G. O.)

§. 253. „Die Entlassung des Vormundes verordnet das Gericht in einigen Fällen von Amtswegen; in andern, wenn darum angesucht wird."

§. 257. „Wenn während der Vormundschaft solche Gründe eintreten, die den Vormund kraft der Gesetze von Uebernehmung derselben befreit oder ausgeschlossen hatten, so ist er in

Digitized by Google

dem ersteren Falle berechtigt, in dem letzteren aber verpflichtet, die Entlassung anzusuchen."

§. 258. „Einem Vormunde, dem man als vermeintlichen nächsten Verwandten des Minderjährigen die Vormundschaft aufgetragen hat, steht es frei, einen später entdeckten nähern und tauglichen Verwandten an seine Stelle vorzuschlagen, allein der nähere Verwandte hat kein Recht zu fordern, dass ihm ein minder naher Verwandter eine bereits angetretene Vormundschaft abtrete, er wäre denn früher sich zu melden gehindert worden."

§. 259. „Die Mutter oder der Bruder können, wenn sie zur Zeit der bestellten Vormundschaft selbst noch minderjährig waren, nach erreichter Volljährigkeit auf die Vormundschaft Anspruch machen. Auch steht jedem Verwandten frei, wenn das Gericht einen Nichtverwandten zur Vormundschaft berufen hat, sich binnen Jahresfrist um die Uebernehmung der Vormundschaft zu melden."

§. 261. „Ein Vormund kann in der Regel nur am Ende des vormundschaftlichen Jahres, nachdem sein Nachfolger die Verwaltung des Vermögens ordentlich übernommen hat, die Vormundschaft niederlegen. Findet aber das Gericht es zur Sicherheit der Person oder des Vermögens nothwendig, so kann es ihm dieselbe auch sogleich abnehmen."

§. 262. „Ein Vormund ist verbunden, längstens innerhalb zwei Monaten nach geendigter Vormundschaft dem Gerichte seine Schlussrechnung zu übergeben und erhält von demselben nach gepflogener Richtigkeit eine Urkunde über die *redlich und* ordentlich geführte Verwaltung seines Amtes. *Diese* Urkunde spricht ihn aber von der Verbindlichkeit einer später entdeckten arglistigen Handlung nicht frei."

(Ueber früher bereits gerichtlich erledigte Rechnungen können weitere Mängel nur im Falle arglistiger Handlungen des Vormundes oder eines offenbaren Rechnungsverstosses gestellt werden. [Protok. Auszug vom 21. März 1822. von Pratobevera's Mater. 7. Band S. 368.] Selbstständig gewordene Pflegebefohlene können ihre Vertreter von der gerichtlichen Schlussrechnung befreien. [Hof-Kanzlei-Decret vom 11. September 1835. P. G. S. 63. Band.])

§ 263. „Am Ende einer Vormundschaft ist es die Pflicht des Vormundes, das Vermögen dem volljährig Gewordenen oder dem neu bestellten Vormunde gegen Empfangsschein zu übergeben und sich darüber bei Gericht auszuweisen. Das aufgenommene Verzeichniss des Vermögens und die jährlich ge-

Digitized by Google

nehmigten Rechnungen dienen bei solchen Uebergaben zur Richtschnur."

(Das Verfahren hiebei bestimmt die Gerichts-Instruction §. 50 der 2. Abtheilung der allgemeinen, §§. 211 und 218 der galizisch.)

§. 264. „Insgemein hat ein Vormund nur für sein Verschulden und nicht auch für das Verschulden der ihm Untergeordneten zu haften. Hat er aber wissentlich unfähige Personen angestellt, hat er solche beibehalten oder nicht auf den Ersatz des von ihnen verursachten Schadens gedrungen, so ist er auch dieser Nachlässigkeit wegen verantwortlich."

(Folgt aus den Principien der §§. 1313, 1314, 1315.)

§. 265. „Selbst das vormundschaftliche Gericht, welches sein Amt zum Nachtheile der Minderjährigen vernachlässiget hat, ist dafür verantwortlich und, wenn andere Mittel zum Ersatze mangeln, den Schaden zu ersetzen verbunden."

(Weil das vormundschaftliche Gericht erst dann verantwortlich ist, wenn andere Mittel zum Ersatze mangeln, so ist dessen Haftung eine subsidiarische. Die Haftung des Gerichts kann aber auch eine principale sein, wenn der Vormund nicht und nur das Gericht im Verschulden ist. Der Vormund wird im Rechtswege, das vormundschaftliche Gericht im Syndicatswege nach §. 1341 zur Schadloshaltung verhalten. Ist das Gericht ein Collegialgericht, so haften nach dem Hofdecret vom 5. Juni 1789. J. G. S. No. 1017 alle Räthe und der Präsident, die den betreffenden richterlichen Schritt veranlasst haben und zwar nach §. 1302 in solidum.)

§. 266. „Emsigen Vormündern kann das Gericht aus den in Ersparung kommenden Einkünften eine verhältnissmässige jährliche Belohnung zuerkennen; doch darf diese Belohnung nie mehr als fünf vom Hundert der reinen Einkünfte betragen und sich höchstens auf vier tausend Gulden jährlich belaufen."

(Das Gesetz beschränkt das Maass der Belohnung auf 4000 Fl., hierzu wären 80,000 Fl. Einkünfte erforderlich. Dem austretenden Vormunde gebührt die Remuneration nur von jenen Einkünften, die er bis zum Abschluss seiner Vormundschaftsrechnung wirklich eingehoben hat. [Hofdecret v. 9. Juli 1802. J. G. S. No. 568.] Hat der Vater dem Vormunde bereits testamentarisch eine Belohnung bestimmt, so braucht sich der Vormund, wenn sie das gesetzliche Maass nicht erreicht, damit nicht zufrieden zu stellen, allein sie darf auch dasselbe nur in-

Digitized by Google

sofern übersteigen, als der Pflichttheil des Kindes nicht verletzt ist.)

§. 267. „Wenn das Vermögen des Minderjährigen so gering ist, dass sich wenig oder nichts in jährliche Ersparung bringen lässt, so kann einem Vormunde, welcher das Vermögen unvermindert erhalten oder dem Minderjährigen eine anständige Versorgung verschafft hat, wenigstens am Ende der Vormundschaft eine den Umständen angemessene Belohnung ertheilt werden."

§. 268. „Ein Vormund, welcher sich durch eine Verordnung des vormundschaftlichen Gerichtes beschwert zu sein erachtet, soll die Beschwerde zuerst bei dem nämlichen Gerichte, und nur, wenn diese fruchtlos war, den Recurs bei dem höheren Gerichte anbringen."

(Diese Verfügung enthält schon das Hofdecret vom 21. December 1782. J. G. S. No. 111 in Bezug auf alle Geschäfte des adeligen Richteramtes. Vor den Verfügungen des Appellations-Gerichtes stand der Recurs an die oberste Justizstelle offen und es war dem Pupillen kein besonderer Curator zu bestellen, sondern der Pupill konnte sich selbst oder durch seine Angehörigen, oder es konnte sich die Pupillarbehörde für ihn an die oberste Justizstelle wenden. [Hofdecret vom 7. September 1805. J. G. S. No. 746.] Gegen die Entscheidung des Appellations-Gerichtes konnte übrigens auch die Pupillarbehörde selbst in ihrem Interesse zu Hof recurriren.)

§. 280. „Das Gericht, welchem die Ernennung eines Vormundes zusteht, hat in der Regel unter der nämlichen Vorsicht und nach den nämlichen Grundsätzen auch den Curator zu bestellen. Ist es aber um die Verwaltung einer Sache oder eines Geschäftes zu thun, welche zu einem anderen Gerichtsstande gehören, so hat dieser Gerichtsstand auch den Curator zu ernennen."

Je nachdem die Curatel eine persönliche oder sächliche ist, ist auch die Curatelsinstanz eine verschiedene. Im ersten Falle ist es die Personal-Instanz des Curanden, im letzteren jenes Gericht, wo das fragliche Geschäft anhängig ist.

Bei Vertheilung der Curatele (insbesondere der sächlichen) ist auf vertrauenswürdige Advocaten billige Rücksicht zu nehmen. (Hofdecret v. 18. Juli 1800 J. G. S. No. 503.) Oeffentlichen Sanitätsbeamten darf die Curatel über Gemüthskranke nicht übertragen werden, auf dass nicht der öffentliche Dienst

Digitized by Google

dadurch leide. (Hofkanzleidecret v. 6. Juli 1823 n. ö. P. S. 5. B.)

§. 199 „Kann eine Vormundschaft auf die (im §. 198) angeführte Art nicht bestellt werden, so hängt es vom Gerichte ab, wen es mit Rücksicht auf Fähigkeit, Stand, Vermögen und Ansässigkeit zum Vormunde ernennen will."

(Die Gerichte wurden mit der A. h. Entschliessung vom 24. April 1821 auf das schärfste angewiesen, bei der Wahl der Vormünder und Curatoren mit der grössten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. [Hofdecret v. 23. Juni 1821. J. G. S. No. 1771.] Zweckmässig wird es sein, wenn das Gericht in diesem Falle den Vorschlag der Angehörigen vernimmt.)

§. 200. „Jeden ernannten Vormund ohne Unterschied hat das vormundschaftliche Gericht sogleich anzuweisen, dass er die Vormundschaft übernehme. Der Vormund, ob er gleich für seine Person unter einer andern Gerichtsbarkeit steht, ist schuldig, die Vormundschaft zu übernehmen, und wird in Rücksicht auf alle zu diesem Amte gehörigen Angelegenheiten der vormundschaftlichen Behörde unterworfen."

§. 201. „Glaubt derjenige, welchen das Gericht zur Vormundschaft berufen hat, dass er zu diesem Amte nicht geschickt sei, oder dass ihn das Gesetz davon freispreche, so muss er sich innerhalb vierzehn Tagen, von der Zeit des ihm bekannt gemachten gerichtlichen Auftrages an das vormundschaftliche Gericht, oder wenn er demselben für seine Person nicht unterworfen ist, an seine persönliche Gerichtsstelle wenden, welche seine Gründe mit ihrem Gutachten begleiten und dem vormundschaftlichen Gerichte zur Entscheidung vorlegen soll."

(Nach Verlauf der vierzehn Tage ist das Recht, die Vormundschaft zurückzulegen, verwirkt, es ist also hier nur von einer freiwilligen Entschuldigungsursache die Rede. Bei einer nothwendigen Entschuldigungsursache ist keine Frist festgesetzt, innerhalb welcher sich darauf berufen werden müsste, doch wird jede schuldbare Verzögerung die Verantwortlichkeit zum Schadenersatze nach sich führen. Gegen diese Frist giebt es keine rest. in integrum.)

§. 202. „Wer seine Untauglichkeit zur Vormundschaft verhehlt, hat, sowie das Gericht, das wissentlich einen nach dem Gesetze untauglichen Vormund ernennt, allen dem Minderjährigen dadurch entstandenen Schaden und entgangenen Nutzen zu verantworten."

Digitized by Google

§. 203. „Dieser Verantwortung setzt sich auch Derjenige aus, welcher ohne gegründete Ursache sich weigert, eine Vormundschaft zu übernehmen und er soll überdies durch angemessene Zwangsmittel dazu angehalten werden."

(Selbst Derjenige, dem eine freiwillige Entschuldigungs-Ursache zu statten kommt, muss die Vormundschaft sogleich übernehmen und kann sohin innerhalb vierzehn Tagen von seinem Rechte, sie zurückzulegen, Gebrauch machen. Kommt aber Jemandem eine nothwendige Entschuldigung-Ursache zu statten, so ist er nur nach den gemeinen Grundsätzen des Schadenersatzes verantwortlich.)

§. 204. „Man kann das vormundschaftliche Amt nur nach einem von dem gehörigen Gerichtsstande dazu erhaltenen Auftrage übernehmen. Wer sich eigenmächtig in eine Vormundschaft eindrängt, ist verbunden, allen dem Minderjährigen dadurch erwachsenen Schaden zu ersetzen."

§. 205. „Jeder Vormund, mit Ausnahme des Grossvaters, der Mutter und der Grossmutter, muss vermittelst Handschlages angeloben, dass er den Minderjährigen zur Rechtschaffenheit, Gottesfurcht und Tugend anführen, dass er ihn dem Stande gemäss als einen brauchbaren Bürger erziehen, vor Gericht und ausser demselben vertreten, das Vermögen getreulich und emsig verwalten und sich in Allem nach Vorschrift der Gesetze verhalten wolle."

§. 206. „Einem auf diese Art verpflichteten Vormund hat das Gericht eine förmliche Urkunde darüber auszufertigen, damit er in Ansehung seines Amtes beglaubigt sei und sich in vorkommenden Fällen rechtfertigen könne. Uebernimmt ein Grossvater, eine Mutter oder Grossmutter eine Vormundschaft, so muss ihnen eine ähnliche Urkunde zugestellt und derselben Dasjenige, was andere Vormünder angeloben, eingeschaltet werden."

§. 207. „Jedes vormundschaftliche Gericht ist verbunden, ein sogenanntes Vormundschafts- oder Waisenbuch zu führen. In dieses Buch müssen die Vornamen, Familiennamen, das Alter der Minderjährigen und Alles, was sich bei der Uebernahme, Fortdauer und Endigung der Vormundschaft Wichtiges ereignet hat, eingetragen werden."

§. 208. „In diesem Buche soll auch auf alle Belege dergestalt hingewiesen werden, damit sowohl das Gericht selbst, als auch in der Folge die volljährig gewordenen Waisen Alles,

Digitized by Google

was ihm zu wissen nützlich ist, in beglaubigter Form einsehen können."

(Wie dieses Waisenprotokoll und mit welchen Rubriken dasselbe zu führen ist, bestimmt die Gerichts-Instruction §. 52 der 2. Abtheilung der Allg. und §. 216 der galiz. G.-O.)

§. 209. „Sowie ein von dem Vater ernannter Vormund nicht nur über die Person des Minderjährigen, sondern auch über dessen Vermögen zu sorgen hat, ebenso wird vermuthet, dass der Vater Jemandem, den er zum Curator über das Vermögen ernannt hat, zugleich die Aufsicht über die Person habe anvertrauen wollen. Hat aber der Vater einen Vormund nicht für das ganze Vermögen ernannt, so liegt dem Gerichte ob, für die anderen Kinder einen Vormund, oder für den übrigen Theil des Vermögens einen Curator zu bestellen."

§. 210. „Sind mehrere Vormünder ernannt worden, so können sie zwar das Vermögen des Minderjährigen gemeinschaftlich oder theilweise verwalten. Verwalten sie es aber gemeinschaftlich oder theilen sie die Verwaltung ohne Genehmhaltung des Gerichtes unter sich, so haftet jeder Einzelne für den ganzen, dem Minderjährigen erwachsenen Schaden. Immer muss auch das Gericht veranstalten, dass die Person des Minderjährigen und die Hauptführung der Geschäfte nur von einem besorgt werde."

§. 211. „Müttern und Grossmüttern, die eine Vormundschaft übernehmen, muss ein Mitvormund zugegeben werden. Bei der Wahl desselben ist vor Allem auf den erklärten Willen des Vaters, dann auf den Vorschlag der Vormünderin, endlich auf die Verwandten des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen."

(Endlich ist also der Mitvormund aus der Zahl der Verwandten der Minderjährigen zu wählen.)

§. 212. „Auch der Mitvormund muss eine Beglaubigungs-Urkunde vom Gerichte erhalten und angeloben, dass er das Beste des Minderjährigen befördern wolle, und er muss zu diesem Ende den Vormündern mit seinem Rathe beistehen. Sollte er wichtige Gebrechen wahrnehmen, so muss er sich bestreben, denselben abzuhelfen, und nöthigenfalls dem vormundschaftlichen Gerichte Anzeige davon machen."

§. 213. „Eine andere wesentliche Pflicht des Mitvormundes ist, dass er bei vorfallenden Geschäften, zu deren Gültigkeit die Einwilligung des vormundschaftlichen Gerichtes nothwendig ist, das Gesuch der Vormünderin mit unterzeichne oder seine besondere Meinung beilege, sowie er auch auf Verlangen des Ge-

Digitized by Google

richtes über ein solches Geschäft unmittelbar sein Gutachten zu erstatten hat."

(Würde daher die Mutter in solchen Fällen allein einschreiten, so hätte das Gericht noch den Mitvormund hierüber zu vernehmen.)

§. 214. „Ein Mitvormund, welcher diese Pflichten erfüllt hat, bleibt von aller ferneren Verantwortung frei; ist einem Mitvormunde aber zugleich auch die Verwaltung des Vermögens aufgetragen worden, so hat er mit dieser Verwaltung alle Pflichten eines Curators übernommen."

§. 215. „Wenn eine Vormunderin von der Vormundschaft austritt, so ist die Vormundschaft in der Regel dem gewesenen Mitvormunde aufzutragen."

(Der Austritt mag freiwillig oder rechtlich nothwendig geworden sein.)

No. 19. Wer unter Curatel gestellt wird, kann von einer Erwerbsgesellschaft ausgeschlossen werden. Hofkanzlei-Decret Allg. bürg. Gesetzb. v. 1. Juni 1811. J. S. 430. §. 1210.

No. 21. Furiosi et prodigi sollen als minderjährig bei dem Foro ihrer Eltern belassen werden. Hofdecret v. 29. November 1790. L. S. 59. Nr. 87.

No. 22. Die Gemüthsbeschaffenheit des Verhafteten ist so, wie sie während der Untersuchung beobachtet worden, zu Ende des Verhörsprotokolles zu bemerken. Strafgesetz vom 3. September 1803. J. S. 381. §. 373. I. Thl.

No. 23. Eine dem Verbrecher während der Strafzeit zugestossene Krankheit ist nach der Regel kein neuer *Grund*, die Strafe nachzusehen; wenn aber der Vollziehung *des Urtheils* besondere Bedenken entgegenstehen, ist bei der obersten Justizstelle darüber anzufragen. Hofdecret vom 6. Februar 1818. J. S. 5. No. 1412.

Nr. 25 §. 1250. d. Allg. bürg. Gesetzb. „Ein pflegebefohlener Ehegatte kann zwar die ihm versprochene unnachtheilige Verlassenschaft annehmen; aber die Verfügung über seine eigene Verlassenschaft kann ohne Genehmhaltung des Gerichtes nur in sofern bestehen, als sie ein gültiges Testament ist."

No. 26. §. 1421. d. Allgem. bürg. Gesetzb. „Auch eine Person, die somit unfähig ist, ihr Vermögen zu verwalten, kann eine richtige und verfallene Schuld rechtmässig abtragen und sich ihrer Verbindlichkeit entledigen. Hätte sie aber eine noch ungewisse oder verfallene Schuld abgetragen, so ist ihr Vormund oder Curator berechtigt, das Bezahlte zurückzufordern."

Digitized by Google

(Von den zur Verwaltung ihres Vermögens unfähigen Personen müssten aber, so weit es sich um die Anwendung dieses Paragraphen handelt, des Vernunftgebrauches Beraubte und Kinder unter 7 Jahren ausgeschlossen werden nach §. 310, da dieselben überhaupt keinen rechtskräftigen Willen haben.)

No. 27. §. 1433. d. Allgem. bürg. Gesetzb. „Die Vorschrift des §. 1432 kann auf den Fall, in welchem ein Pflegebefohlener oder eine andere Person bezahlt hat, die nicht frei über ihr Vermögen verfügen kann, nicht angewendet werden."

Der §. 1432. d. Allgem. bürg. Gesetzb. lautet: „Doch können Zahlungen einer verjährten oder einer solchen Schuld, welche blos aus Mangel der Förmlichkeiten ungültig ist oder zu deren Eintreibung das Gesetz blos das Klagerecht versagt, eben so wenig zurückgefordert werden, als wenn Jemand eine Zahlung leistet, von der er weiss, dass er sie nicht schuldig ist."

No. 28. §. 1495. d. Allgem. bürg Gesetzes. „Auch zwischen Ehegatten, dann zwischen Kindern und Pflegebefohlenen und ihren Eltern oder Vormündern kann, so lange erstere in ehelicher Verbindung, letztere unter elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt stehen, die Ersitzung oder Verjährung weder angefangen noch fortgesetzt werden."

No. 29. Dem Protokolle ist Alles beizufügen, was über die körperliche und sittliche Beschaffenheit des Verhafteten beobachtet worden. Strafges. vom 3. September 1803. J. S. 381. §. 373. I. Thl.

No. 30. Quiescenten können gerichtliche Vormundschaften, Curatelen, Administrationen erhalten. Hofdecret vom 6. December 1784. J. S. 2. No. 376. b.

No. 32. Die vormundschaftliche Rechnungslegung wird nicht schon dadurch entbehrlich, wenn das Einkommen der Mündel jährlich 1000 Fl. Polnisch nicht übersteigt, sondern nur dann, wenn die Ausgabe das geringe Einkommen erschöpft. Hofdecret vom 27. December 1793. J. S. 86. No. 143. I. Thl.

No. 33 Ein Vormund, welcher von der Rechnungslegung befreit ist, muss dennoch einen allgemeinen Ausweis über die Verwendung der Pupillar-Einkünfte und die Erhaltung der Substanz zur obervormundschaftlichen Einsicht vorlegen. Hofdecret vom 27. December 1793. J. S. 86. No. 143. I. Thl.

No. 34. Vormundschaftsrechnungen brauchen nicht von Advocaten übergeben zu werden, da der Vormund sie selbst einreichen kann. Hofdecret vom 27. December 1793. J. S. 86. No. 143. I. Thl.

Digitized by Google

No. 35. Benehmen bei vormundschaftlichen Pupillar-Curatel-Rechnungen, wenn ein einziger Verwandter des Waisen vorhanden ist; wenn kein Verwandter sich vorfindet, wenn nähere Verwandte im Auslande sind; die Verwandten väterlicher und jener mütterlicher Seite sind bei Aufnahme der Waisenrechnungen in gleiche Rücksicht zu nehmen. Hofdecret vom 4. Februar 1794. J. S. 89. No. 154.

No. 36. Die Sinnenverrückung des Thäters zur Zeit der That schliesst den bösen Vorsatz aus. S. 318. §. 2. a. b. I. Thl. Strafges. vom 3. September 1803. J.

Wegen Sinnenverrückung des Beschuldigten zur Zeit des ergehenden Urtheils hat die Kundmachung desselben so lange zu unterbleiben, bis er wieder zur Vernunft gelangt S. 396. §. 445. I. Thl. S. 491. §. 438. II. Thl. Strafges. vom 3. September 1803.

Wie die Sinnenverwirrung des Verhörten zu untersuchen und, wenn sie als Verstellung erkannt wird, zu behandeln sei. Strafges. vom 3. September 1803. J. S. 379. §. 363. I. Thl.

Wenn Merkmale einer heftigen Sinnenverwirrung an einem Menschen sich äussern, müssen diejenigen, bei welchen er seinen Aufenthalt hat, die Anzeige machen. Strafges. vom 3. September 1803. J. S. 447. § 140. II. Thl. Bei vorgespiegelter Sinnenverwirrung des Beschuldigten, Befugniss der Untersuchungs-Comm. Hofdecret vom 18. Januar 1812. J. S. 2. No. 969.

No. 38. Trunkenheit war an demjenigen als schwere Polizeiübertretung zu bestrafen, der in der Berauschung eine Handlung ausgeübt hat, die ihm sonst als Verbrechen zugerechnet würde, nach dem Strafges. vom 3. September 1803. J. S. 466. §. 467. II. Thl.

Nach §. 268. II. Thl. J. S. 466 des genannten Gesetzes, war eingealtete Trunkenheit bei Handwerkern und Tagelöhnern, die auf Dächern und Gerüsten arbeiten, die mit feuergefährlichen Gegenständen umzugehen hatten, und bei Dienstboten, durch deren Fahrlässigkeit leicht Feuer entstehen kann, strafbar.

No. 39. Bestrafung der Verführung und Verleitung Unmündiger oder sonst an Verstand geschwächter Personen zu Diebstählen oder Veruntreuungen, welche zu den schweren Polizeiübertretungen gehören. S. 458. §. 215. II. Thl. Strafges. vom 3. September 1803. f.

No. 40. §. 189 des Allg. bürg. Gesetzb. — „Wenn der Fall eintritt, dass einem Minderjährigen, er sei von ehelicher oder

Digitized by Google

unehelicher Geburt, ein Vormund bestellt werden soll, so sind die Verwandten des Minderjährigen oder andere mit ihm in nahem Verhältniss stehende Personen unter angemessener Ahndung verbunden, dem Gerichte, unter dessen Gerichtsbarkeit der Minderjährige steht, die Anzeige zu machen. Auch die politische Obrigkeit, die weltlichen und geistlichen Vorsteher der Gemeinden müssen sorgen, dass das Gericht hiervon benachrichtigt werde."

No. 41. Als Vormünder sollen Staatsbeamte nicht aufgestellt werden, den Fall ausgenommen, dass sie jure sanguinis zum Vormunde ernannt werden wollten. Hofdecret v. 25. October 1784. J. S. 407. No. 354.

Die Ausnahmen von dieser höchsten Anordnung enthält das Hofdecret vom 6. December 1784. J. S. 2. No. 376.

No. 43. Als Vormund oder als Mitvormund kann ein auswärtiger fremder Unterthan von einer erbländischen Justizbehörde nicht bestellt werden nach Hofdecret vom 27. Juli 1787. J. S. 133. No. 702. Dagegen können jene fremden Unterthanen Vormünder sein, welche ex jure sanguinis oder aus Testamenten oder aus Familienverträgen zu Vormundschaften berufen sind, laut Hofdecret vom 2. November 1787. J. S. 161. No. 736.

No. 44. Vormünder sind nicht befugt, mit den für ihre Mündel eingehenden Geldern Obligationen zu 3½ Procent einzulösen, sondern müssen baar in öffentliche Kassen einlegen nach Hofdecret vom 24. April 1788. J. S. 49. No. 815. a.

Nach den Hofdecreten vom 11. Mai 1798. J. S. 3. No. 412 und vom 6. Juli 1798. J. S. 9. No. 422 ist den Vormündern die Darleihung von Waisengeldern an Privaten ohne volle Sicherheit nicht zu bewilligen, sondern solche sind in öffentliche Fonds anzulegen oder dafür öffentliche Staatspapiere mit Vortheil anzukaufen. — Den Vormündern ist ein Auszug des Vermögens der Mündel von den Dominien auszufolgen und dessen Zuwachs oder Abfall denselben jährlich nachzutragen laut Hofdecret vom 28. Mai 1749. J. S. 68. No. 469.

Ein Vormund soll von der Obervormundschaftsbehörde renannt werden ohne die Einlangung des Inventariums abzuwarten. Hofdecret vom 16. Januar 1794. J. S. 87. No. 146 I. Thl.

Das vormundschaftliche Gericht hatte nach dem Hofdecret vom 7. September 1805. J. S. 63. No. 746 die Macht, in Streitigkeiten des Vormundes mit seinen Pupillen über des Ersteren Recurs die Abänderung der Appellationsverordnung nachzusuchen.

Digitized by Google

Das vormundschaftliche Gericht ist dasjenige, unter dessen Gerichtsbarkeit der Minderjährige steht.

Bestrafung der Vernachlässigung der Aufsicht über Wahnsinnige. S. 445. §. 130. S. 447. §. 140. II. Thl. des Strafgesvom 3. September 1803.

Waisen-Curatels-Stiftungs-Fideicommiss-Capitalien sind in Görz und Gradiska bei dem Monte de pieta nicht anzulegen nach Hofdecret vom 12. September 1782. J. S. 176 No. 81.

Pupiller Capitalien sind auf den eignen Namen der Pupillen abgesondert und nicht auf den Namen der Waisenkasse anzulegen. Decret der Centralfinanzhofcommission vom 14. März 1818. J. S. 10 No. 979.

Die Abhandlungsbehörde hat in Erbschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten die Geldsumme in Conv. Münze wzusetzen laut Justizhofdecret vom 30. December 1831 S. 27 No. 2543.

Beschränkung der Aerzte in Anwendung des Schwefeläthers und anderer Aethergattungen zur Betäubung der Kranken, dann Verbot des Experimentirens damit an Menschen. Hofkanzleidecret vom 10. October 1847 S. 473 No. 1091.

Vorschrift über Anlegung der Gelder der Minderjährigen und Pflegebefohlenen auf Häuser in den Städten Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Linz, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Görz und Lemberg mit Ausschluss ihrer Vorstädte enthält das Justizhofdecret vom 23. October 1843. S. 160 No. 755.

Vorschriften über die fruchtbringende Anlegung der Waisen- (resp. der Pflegebefohlenen-) Gelder bis zu dem Betrage von 300. Fl bei Sparkassen und in Triest beim Monte civico commerciale enthält das Justizhofdecret vom 10. Mai 1848. S. 619 No. 1144.

No. 56. Das Resultat der gepflogenen Amtshandlung über den Geisteszustand eines Wahn- oder Blödsinnigen, dann der Name dessen Vaters, Vormundes oder gerichtlich bestellten Curators ist jener Behörde mitzutheilen, welcher die Verwaltung der Anstalt, worin der Kranke untergebracht wird, zugewiesen ist laut Justizhofdecret vom 28. August 1837. S. 142 No. 220.

No. 57. Nur mit Bewilligung des Appellationsgerichtes kann eine Uebertragung der Obervormundschaft oder der Obercuratel und des damit verbundenen Gerichtsstandes in und ausser Streitsachen über unterthänige Waisen oder denselben gleichzuhaltende Personen stattfinden laut Justizhofdecret vom 25. Mai 1832. S. 63. No. 2566.

Die Vorschriften über die Beerdigung der Selbstmörder

Digitized by Google

enthält das Hofkanzleidecret vom 17. Jänner und 21. Mai 1845. S. 250 und 243. No. 861 und 885.

Zur Delegation der Obervormundschaft oder Curatel an eine der obersten Justizstelle nicht unterstehende Behörde ist die allerhöchste Genehmigung einzuholen laut Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar 1848. S. 493. No. 1120.

Berichte über den Zustand der Mündel und Pflegebefohlenen, wenn sie von den Vormündern zu erstatten seien, ordnet das Justizhofdecret vom 3. Februar 1826. S. 2. No. 2158 an.

Die Vorschrift über das Verfahren bei der Blödsinnigkeits-Erklärung gibt das Justizhofdecret vom 28. August 1837. S. 142 No. 220.

Die Vorschriften für Vormundschaftsämter und Magistrate in Böhmen über die Verabfolgung des aufbewahrten Vermögens der Mündel und Pflegebefohlenen und Waisen enthält das Justizhofdecret vom 7. Februar 1837. S. 106. No. 172.

Curanden oder Minderjährigen gehörige Urkunden über Verträge, welche in das Verfach-Protokoll (?) eingetragen worden, sind zu dem vormundschaftlichen Gerichte zu deponiren laut Justizhofdecret vom 5. Juli 1822. S. 108. No. 1879.

Die im Namen der Curanden abgeschlossenen Compromisse können von der ersten Instanz ohne Anfrage bei der zweiten genehmigt werden, laut Justizhofdecret v. 6. December 1822. S. 123 No. 1911.

Abnahme des Zählgeldes von dem depositirten Vermögen der Curanden — Justizhofdecret v. 31. Mai 1823. S. 149. No. 1944. Vorschrift über die Einbringung der Forderungen der Curanden von Unterthanen und Gerichtsinsassen des Obervormundschaftlichen Gerichtes. Justizhofdekret v. 8. Juli 1825. S. 312. No. 2117.

Vorschrift über die Auszahlung der bei gutsherrlichen Waisenämtern für Curanden angelegten Capitalien. Justizhofdecret vom 22. December 1826. S. 58. No. 2240.

Vorschrift über die Abfertigung der Curanden in dem Falle, wenn verschiedenen Curanden gehörige Capitalien demselben Schuldner gegen eine die Namen und Antheile der einzelnen Gläubiger ausweisende Obligation dargeliehen worden sind. Justizhofdecret v. 11. April 1828. S. 112. No. 2334.

Bedingungen, unter denen die Zinsfessionen (?) von den Häusern in Wien und den Vorstädten bei Anlegung der Gelder der Curanden die Stelle der Schätzung vertreten können. Justiz-

Digitized by Google

hofdecrete v. 10. Juli 1829. S. 165. No. 2418 und v. 29. Mai 1844. S. 210. No. 809.

Vorschrift über die Behandlung der den Curanden zufallenden Capitalien, welche auf mit Demolirungsreversen behafteten Gebäuden vorgemerkt sind. Justizhofdecret v. 30. März 1840. S. 479. N. 418.

Vorschrift über die Abfertigung der Curanden mit den auf den Namen eines jeden Einzelnen von ihren gesetzmässig angelegten Capitalien. Hofkanzleidecret v. 4. April 1840. S. 480. No. 421.

No. 64. Die Curatelsgeschäfte für minderjährige Kinder eines Vaters, der seinen Wohnsitz ändert, hat jene Gerichtsbehörde zu übernehmen, welcher sich der Vater unterworfen hat. Justizhofdecret v. 6. Juli 1832. S. 64. No. 256.

Instruction über das Verfahren in Curatelangelegenheiten bei dem Magistrate in Czernowitz und bei den Wirthschaftsämtern und Gemeindegerichten in der Bukovina. Justizhofdecret v. 8. März 1848. S. 495. No. 1125.

Vorsicht bei der Wahl der Curatoren und Vormünder; sie sind sorgfältig in ihrem Benehmen zu überwachen, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen, nach den Gesetzen zu behandeln. Justizhofdecret v. 23. Juni 1821. S. 84. N. 1771.

Vorschrift über die Legitimation der Curatoren zur Erhebung der Interessen von den auf den Namen der Minderjährigen (Pflegebefohlenen) lautenden Obligationen. Hofkammerdecret v. 22. November 1839. No. 890. S. 359.

Vorschrift über die Legitimation der Curatoren zur Erhebung der Interessen von den bei der Hofkriegsräthlichen Depositen-Administration erliegenden, zu Pupillen und Curatelemassen gehörigen Obligationen. Justizhofdecret v. 16. August 1842. S. 67. No. 633.

Vorschrift für die Gerichtsbehörde erster Instanz über die Bestellung der gerichtlichen Curatoren. Justizhofdecret v. 1. Februar 1844. S. 192. No. 782.

Die bei gutsherrlichen Waisenämtern für Mündel oder Pflegebefohlene gemeinschaftlich angelegten Capitalien sind denselben, wenn die Vormundschaft oder Curatel aufhört, baar zurückzuzahlen laut Justizhofdecret v. 22. December 1826. S. 58. No. 2240.

Erlass des Justizministeriums vom 15. November 1849. Z. 7219. J. M. an die Gerichts-Einführungs-Commissionen

Digitized by Google

a. für Oesterreich unter der Enns in Wien und b. für Böhmen in Prag, womit eine Geschäftsgebahrung des Allgemeinen Gerichts-Depositenamtes (wohin auch die Depositen von Curanden zu erlegen kommen) ad a. zu Wien, ad b. zu Prag vorgezeichnet wird. —

Erlass des Justizministeriums vom 3. Juli 1855. Z. 2603.: Wann der Curatelbehörde die Verpflichtung zur Anzeige eines mit Genehmigung derselben für einen Pflegebefohlenen abgeschlossenen Geschäftes an das Gebührenbemessungs-Amt obliegt.

Justiz-M. Erlass etc. 28. November 1855. 2799, wodurch die Mittheilung einer Curatelsverhängung an den betreffenden öffentlichen Notar angeordnet wird.

Depositen- Waisen- und Curanden-Vermögen, dessen kassenmässige Behandlung. Justizverordnung 16/11. 850 No. 560 — 23/11. 850. No. 567 — vergl. 5/12. 850. No. 579 — 14/2. 1851. No. 691. Ueber die Vermehrungsgebühr siehe Justizverordnung vom 26/1. 853. No. 1448 — 30/1. 853. No. 1455 — 9/4. 853. No. 1551.

Kaiserliches Patent v. 17. Januar 1850, wirksam für alle Kronländer, in welchen das Strafgesetz v. 3. September 1803 in Rechtskraft steht, womit mehrere Milderungen der bestehenden Strafgesetze und schweren Polizei-Uebertretungen angeordnet und vom Tage der Kundmachung angefangen in Wirksamkeit gesetzt werden. (No. 322) Art. XVI. Die Vorschriften der §§. 90—92 des II. Theils haben zu entfallen und es ist an der Stelle des strafgerichtlichen Einschreitens bei einem versuchten Selbstmorde durch die politische Behörde die Belehrung des Thäters mittelst des Seelsorgers oder nach Umständen dessen Unterbringung in einer öffentlichen Heilanstalt oder sonstige Verwahrung, bei einem vollbrachten Selbstmorde aber die Beerdigung in der Stille und in dem Friedhofe zu veranlassen.

Erlass des Finanzministeriums vom 13. März 1850 (354), wodurch erklärt wird, wenn die Beiziehung der Vertreter eines Minderjährigen oder einer andern unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Person zu den Verhandlungen über die von diesen angesuchte Ablassung von gesetzmässigen Gefällen Strafverfahren erforderlich ist. (?)

Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 1850, womit im Einverständniss mit dem Minister des Innern eine Instruction für die Gemeindevorsteher in den ihnen übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen (und zwar A. in Verlassen-

Digitized by Google

schafts-Angelegenheiten, B. in Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten) erlassen wird.

Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1850. Z. 8800 mit der Dienstinstruction für die Landes-Gensd'armerie. Die Gensd'armerie hat nach §. 30 die unterlassene Anzeige des eintretenden Irrsinns bei einem Menschen anzuzeigen.

Erlass des Justizministeriums v. 23. October 1850. Z. 14252 wegen verzinslicher Anlegung der Depositengelder (v. Waisen und Curanden) bei dem Staatsschulden-Tilgungsfond.

Verordnung des Ministers der Justiz und der Finanzen v. 16. November 1850 mit der Instruction für die kassenmässige Behandlung des Waisen-, Curanden- und Depositen-Vermögens.

Circular-Verordnung des Kriegs-Ministeriums v. 7. Mai 1851 über das Verfahren der Militairgerichte bei Verlassenschafts-Abhandlungen, Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten. Artikel XXIV. XXV. XXVI.

Verordnung des Justiz-Ministeriums v. 14. Juli 1851. Z. 9118, womit für die Kronländer Ungarn und dessen Nebenlande, so wie für Siebenbürgen eine provisorische Instruction über die Organisirung der Waisen- und Curatelsbehörden und über die Verwaltung des Waisen- und Curanden-Vermögens erlassen wird.

Erlass des Finanz-Ministeriums v. 17. Juli 1851. Z. 10206. F. M, womit das Verfahren hinsichtlich der Auswechslung des ausser Umlauf gesetzten Papiergeldes vorgezeichnet wird, welches sich unter den von den Steuerämtern übernommenen Waisen-, Curanden- und Depositengeldern befindet. —

Erlass des Finanz-Ministeriums vom 4. November 1851. Z. 13874. F. M. mit einer Belehrung, in wie fern bei cumulativen Waisenkassen eine Abfertigung der Pflegebefohlenen mittelst Zuweisung verhypothecirter Activposten bei Gelegenheit der Vornahme der Liquidirungen stattfinden könne.

Verordnung des Finanz-Ministeriums v. 12. December 1851. Z. 41006. mit einer Belehrung über die Anwendung des Gebührengesetzes v. 9. Februar 1850 auf zwei besondere Fälle der Waisenamts-Gebahrungen. — —

Kaiserliches Patent, wodurch die Vorschriften d. Allg. bürg. Gesetzb. über das Eherecht und die Vorschriften über das Verfahren in Ehestreitigkeiten für die Stadt Krakau und deren Gebiet in Wirksamkeit gesetzt werden. No. 23. März 1852.

Digitized by Google

§. 5. Minderjährige oder unter Curatel stehende Eheleute haben sich zwar viertens in Ansehung ihrer aus der ehelichen Gesellschaft herrührenden, blos persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten selbst zu vertreten, jedoch sollen mit ihnen auch ihre Eltern, Vormünder und Curatoren zu den Verhandlungen zugezogen werden.

Erlass des Justiz-Ministers vom 21. Januar 1852. Z. 1850. J. M., womit die Art und Weise bestimmt wird, wie die durch den §. 16. der Militair-Jurisdictionsnorm vom 22. December 1851. No. 255. des Gesetzbl. angeordnete Abtretung der anhängigen Vormundschafts- und Curatelssachen an die nach diesem Gesetze hinzuberufenen Gerichtsbehörden in Vollzug zu setzen sei.

Erlass des Finanz-Ministeriums v. 21. Juni 1852. Z. 7393. F. M., womit eine Belehrung in Betreff einer Berechnung der in den cumulativen Waisenkassen übernommenen öffentlichen Fonds-Obligationen den bestandenen Gerichts-Inhabungen gegenüber und wegen Zuschreibung derselben an die berufenen Pupillen und Pflegebefohlenen erlassen wird.

Erlass des Finanz-Ministeriums v. 21. Juni 1852. Z. 8935. F. M. mit einer Belehrung über die Art der Abfertigung der in öffentlichen Obligationen bestehenden Pupillarforderungen an die cumulative Waisenkasse.

Erlass des Justiz-Ministeriums v. 22. Juni 1852. Z. 8089. J. M. mit einer Bestimmung, dass den Gemeindevorstehern für die ihnen übertragenen Amtshandlungen in Verlassenschafts-, Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten in jenen Fällen, in welchen die Gerichtsbeamten Diäten und Reisekosten anzusprechen berechtigt sind, eine Zehrungsbühr von täglich 2 Fl. zugestanden werden soll. —

Erlass des Justiz-Ministeriums v. 19. August 1852. Z. 11396. J. M., womit den Gerichten die Entscheidung des Finanz-Ministeriums v. 28. Juli 1852. Z. 8053. zur Darnach(?)achtung mitgetheilt wird, dass in den Fällen, wenn die Hypotheken-Schuldner einer Cumulativ-Waisenkasse derselben bei der Einzahlung der Capitals-Interessen den 5pCtigen Abzug machen, aus diesem Total (?) ein besonderer Abzug an den Bezügen des Curanden aus der Masse nicht stattfindet.

Erlass des Finanz-Ministeriums v. 30. August 1852, wodurch bestimmt wird, in welcher Weise künftighin zum Behufe der Würdigung der Versorgungsansprüche der zurückgebliebenen Wittwen und Waisen von solchen Staatsdienern, welche

Digitized by Google

in der activen Dienstleistung als freiwillige Selbstmörder ihr Leben enden, die Erhebung gepflogen werden soll, ob der Selbstmord im zurechnungsfähigem Zustande erfolgt sei oder nicht.

Kaiserliches Patent v. 20. November 1852., wodurch eine neue Vorschrift über die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Civil-Jurisdictionsnorm) erlassen und bestimmt wird.

In Curatels-Angelegenheiten. §. 83. Vormundschaft und Curatel. Zur Bestellung des Vormunds oder Curators und zur Besorgung aller Geschäfte, welche der Vormundschafts- und Curatelsbehörde nach dem Gesetze obliegen, ist in der Regel das (auch städtisch delegirte) Bezirksgericht berufen, dessen persönlicher Gerichtsbarkeit der Minderjährige oder Pflegebefohlene in Streitsachen untersteht. Doch kommt die Entscheidung über jene Verfügungen der Bezirksgerichte (Präturen ital. und dalmatin.), durch welche wegen Wahn- oder Blödsinnes oder wegen Verschwendung eine Curatel verhängt, oder dieselbe wieder aufgehoben, die väterliche Gewalt oder Vormundschaft über die Zeit der Minderjährigkeit verlängert werden soll, dann die definitive Erledigung der Adoptionsgesuche, endlich die Genehmigung der Veräusserung unbeweglicher Sachen der Mündel und Pflegebefohlenen nur dem Gerichtshofe erster Instanz (Provinzialtribunal-ital.) zu, an welchen daher die gepflogenen Verhandlungen von den Bezirksgerichten zu diesem Behufe einzusenden sind.

Zur Bestellung des Vormundes oder Curators und zur Besorgung aller Geschäfte, welche der Vormundschafts- und Curatelsbehörde nach dem Gesetze obliegen, ist an denjenigen Orten, wo Waisen-Commissionen errichtet werden, diese Commissionen, an anderen Orten aber, oder bis die Aufstellung einer Waisen-Commission erfolgt, in der Regel das (auch städtisch delegirte) Bezirksgericht berufen, dessen persönlicher Gerichtsbarkeit der Minderjährige oder Pflegebefohlene in Streitsachen untersteht.

§. 84. d. österr. Jurisdict.-Norm. — Als Vormundschafts- oder Curatelsbehörde über die minderjährigen Kinder solcher Erblasser, in deren Nachlasse sich das landlüfliche (?) oder andere Güter befinden, welche einem Gerichtshofe 1ster Instanz unterworfen sind, und über Mündel und Pflegebefohlene überhaupt, welche selbst solche Güter besitzen oder erworben, ist derjenige Gerichtshof 1ster Instanz berufen, dessen persönlicher Gerichtsbarkeit der Mündel oder Pflegebefohlene in Streitsachen untersteht. Für andere Vormundschafts- und Curatelsangelegenheiten von grösse-

Digitized by Google

rer Bedeutung kann unter Voraussetzung der im §. 78. erwähnten Bedingungen die Bestellung eines Gerichtshofes 1ster Instanz als Vormundschafts- oder Curatelsbehörde im Wege der Delegation Platz greifen. §. 89. der italienischen — §. 77. der dalmatinischen Jurisdictions-Norm.

Als Vormundschafts- und Curatelsbehörden über die hinterlassenen Kinder von Personen, in deren Nachlasse sich unbewegliche Güter in dem Umkreise der oben erwähnten Hauptorte des Königreiches befinden, sowie über Mündel und Pflegebefohlene, welche Güter dieser Art besitzen oder erwerben, ist dasjenige Provinzial-Tribunal berufen, in dessen Sprengel sie ihren gesetzlichen Wohnsitz haben.

§. 86. der österr. Jurisdict.-Norm. Das Gericht, welches seine Gerichtsbarkeit als Vormundschafts- oder Curatelsbehörde auszuüben angefangen hat, bleibt mit Ausnahme der im 1. Absatze des §. 84. erwähnten Fälle bis zur Beendigung der Vormundschaft oder Curatel zuständig, wenn auch der Mündel oder Pflegebefohlene inzwischen unter die Gerichtsbarkeit eines anderen Gerichtes treten sollte.

Kaiserliches Patent vom 22. December 1851, womit der Umfang der Militärgerichtsbarkeit (Militär-Jurisdictions-Norm) bestimmt und festgesetzt wird, dass diese Bestimmungen für alle Kronländer vom 1. Jänner 1852 in Wirksamkeit zu treten haben.

II. Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen.

§. 13. — — Zweitens. Die Obervormundschaft über die in §. 2. Absatz 8. genannten Pupillen und die Bestellung eines mittlerweiligen Vormundes oder Curators für die Person und das Vermögen der übrigen aus der Militär- in die Civilgerichtsbarkeit übergetretenen Pupillen oder Curanden. Als ordentliche Curatelsbehörde haben die Militärgerichte einzuschreiten, wenn die Curatel über eine unter der Militärgerichtsbarkeit bleibende Person zu verhängen ist oder wenn ein der Militärgerichtsbarkeit unterstehender Vater, dessen minderjähriges Kind ein bewegliches Vermögen besitzt, dasselbe zu verwalten hat, in so lange er selbst unter Militärgerichtsbarkeit steht. —

Verordnung der Minister des Innern und der Justiz und der Finanzen vom 19. Jänner 1853, womit die allerhöchsten Entschliessungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Statthalterei, der Comitat-Behörde und Stuhlrichterämter, dann über die Einrichtung der Gerichts-

Digitized by Google

behörde für das Königreich Ungarn, so wie über die Durchführung dieser Organisation kund gemacht werden.

I. Abschnitt. C. Statthalterei-Abtheilung.

§. 48. Sie führt die Oberaufsicht über die Straf-Besserungs-, Wohlthätigkeits- und Humanitätsanstalten (Kranken- und Irrenhäuser) und über alle öffentlichen Institute in ihrem Verwaltungsgebiete, soweit sie hierin nicht durch besondere Institutionen oder den dem Statthalter besonders zugewiesenen Wirkungskreis beschränkt ist.

B. Ueber die Amtswirksamkeit der Stuhlrichter ämter. 2. Hauptstück. 1. Abschnitt.

§. 40. Dem Stuhlrichteramt steht zu: die Ueberwachung in Angelegenheiten der Sanitäts-Polizei und der Krankenpflege, des Impfwesens und der Geburtshülfe, endlich die Ueberwachung der Kranken-, Gebär-, Siechen- und Irrenhäuser etc, welche im Bezirke als Gemeinde- oder Bezirksanstalten bestehen oder seiner Obsorge besonders zugewiesen worden.

Erlass des Justizministeriums vom 22 Jänner 1853. Z. 55. J. M. mit der Bekanntmachung, dass die Grundentlastungs-Schuldverschreibungen auf der Wiener Börse verkehrt worden, und deren Cours von nun an notirt werden wird und dass es daher keinem Anstande unterliege, diese Schuldverschreibungen zur Anlegung von Waisen- und Curanden-Capitalien gleich den anderen K. K. Oesterreichischen Staatspapieren zu verwenden.

Kaiserliches Patent vom 26. Januar 1853, wodurch an die Stelle der bisherigen Vorschriften über die Verwahrungsgebühr (Zählgeld, Depositentaxe) bei den K. K. Civil- und Militair-Depositen-Aemtern neue gesetzliche Bestimmungen angeordnet werden.

I. Gegenstand der Gebühr überhaupt.

§. 1. Die Verwahrungsgebühr ist von denjenigen Gegenständen zu entrichten, die in Folge gerichtlichen Auftrages von den hierzu bestimmten Aemtern und Kassen verwahrt werden.

II. Arten der Gebühr.

§. 2. Diese Gebühr richtet sich:

a) entweder nach dem Werthe des verwahrten Gegenstandes und zugleich nach der Dauer der Verwahrung (§. 9) oder

b) nur nach der Dauer der Verwahrung allein.

VI. Gebühren-Ausmaass. a. Nach Werth und Dauer.

§. 9. Die Gebühr nach dem Werthe des Gegenstandes und

Digitized by Google

zugleich nach der Dauer der Verwahrung beträgt von jedem Gulden des Werthes:

a. von Geld und Pretiosen bei einer Verwahrungsdauer bis 1 Jahr . . . . . ½ Kr.
über 1 — 5 Jahre etc. . . . . .

Den Pupillen und Curanden wird jedoch die Gebühr nie über 1 Kr. bemessen.

Erlass des Justiz-Ministeriums vom 20. Februar 1853. Z. 1828. J. M., wodurch im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium die Bezirksgerichte ermächtigt werden, in Fällen, wo in Folge der Liquidirung des Activstandes des cumulativen Waisen- (und Curanden-) Vermögens, Privat-Schuldscheine, welche auf einen bestimmten Namen lauten, durch die Ausbezahlung des Capitals und der Interessen aus der cumulativen Waisenkasse in das Eigenthum derselben übergehen, über Anlangen der die Verwaltung der cumulativen Waisen- und Curandenvermögens besorgenden Finanz-Behörde den betreffenden Schuldscheinen die Cession von Amtswegen beizufügen.

Kaiserliches Patent vom 3. Mai 1853, womit ein neues Gesetz über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung sämmtlicher Gerichtsbehörden kundgemacht und festgesetzt wird.

I. Thl. III. Hauptstück §. 52.

Kein Richter darf in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten an der Verwaltung der Gerechtigkeit theilnehmen, und insbesondere weder auf die Entscheidung der Angelegenheit Einfluss nehmen, noch der Berathschlagung beiwohnen:

1, 2., 3. etc. . .

4. in Geschäften seiner Mündel oder Pflegebefohlenen (Curanden).

§. 54. Das obervormundschaftliche Gericht ist in Angelegenheiten seiner Mündel und Pflegebefohlenen, wenn gegen die Unbefangenheit des Richters keine besonderen Bedenken eintreten, die ihm zustehende Gerichtsbarkeit in und ausser Streitsachen auszuüben berechtigt.

§. 148. Bei den Gerichtshöfen 1. Instanz sind in einer Rathsversammlung von 10 Richtern unter dem Vorsitze des Gerichtsvorstehers und bei Gerichten, welche nur aus 10 oder weniger Richtern bestehen, in voller Rathsversammlung in Vortrag zu bringen:

b. die Bewilligung zur Erfolglassung eines Depositums, zur Veräusserung des unbeweglichen Gutes eines Minderjährigen oder Pflegebefohlenen (Curanden).

Digitized by Google

§. 149. In einer Versammlung von einem Vorsitzenden und 4 Richtern ist die Berathung zu pflegen:

b. über die Anlegung des Curatelsvermögens, die Genehmigung anderer im Namen von Pflegebefohlenen geschlossenen Verträge, über die Verhängung und Aufhebung der Curatel wegen Wahn- und Blödsinns, über die Verlängerung der väterlichen Gewalt und Vormundschaft.

B. Strafrechtliches.

Strafprozessordnung v. 29. Juli 1853 für das Kaiserthum Oesterreich.

§. 95. Entstehen Zweifel darüber ob der Beschuldigte den Gebrauch seiner Vernunft besitze oder ob er an einer Krankheit des Geistes oder Gemüthes leide, wodurch die Zurechnungsfähigkeit desselben aufgehoben oder vermindert sein könnte, so ist die Untersuchung des Geistes- und Gemüthszustandes des Beschuldigten in der Regel durch zwei Aerzte zu veranlassen.

Dieselben haben über das Ergebniss ihrer Beobachtung Bericht zu erstatten, alle auf die Beurtheilung des Geistes- und Gemüthszustandes des Beschuldigten Einfluss machenden Thatsachen zusammenzustellen, sie nach ihrer Bedeutung sowohl einzeln als im Zusammenhange zu prüfen und, falls sie eine Seelenstörung als vorhanden betrachten, die Natur der Krankheit, die Art und den Grund derselben zu bestimmen und sich sowohl nach den Acten als nach ihrer eigenen Beobachtung über den Einfluss auszusprechen, welchen die Krankheit ununterbrochen und zeitweise auf die Vorstellungen, Triebe, Entschlüsse und Handlungen des Beschuldigten geäussert habe und noch äussere und ob dieser getrübte Seelenzustand schon zur Zeit der That und in welchem Maasse bestanden habe.

Kaiserliches Patent v. 27. Mai 1852, wodurch eine neue, durch die späteren Gesetze ergänzte Ausgabe des Strafgesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen v. 3. September 1803 mit Aufnahme mehrerer neuer Bestimmungen als alleiniges Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze kundgemacht und vom 1. September 1852 angefangen, in Wirksamkeit gesetzt wird.

Digitized by Google

I. Theil, I. Hauptstück.

§. 2. Gründe, die den bösen Vorsatz ausschliessen. Daher wird die Handlung oder Unterlassung nicht als Verbrechen gerechnet:

a. wenn der Thäter des Gebrauches der Vernunft ganz beraubt ist;

b. wenn die That bei abwechselnder Sinnenverrückung zu der Zeit, da die Verrückung dauerte oder

c. in einer ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogenen vollen Berauschung (§§. 236 und 523) oder einer andern Sinnesverwirrung, in welcher der Thäter sich seiner Handlung nicht bewusst war, begangen worden etc.

§. 4. Das Verbrechen entsteht aus der Bosheit des Thäters, nicht aus der Beschaffenheit Desjenigen, an dem es verübt wird. Verbrechen werden also auch an Uebelthätern, Unsinnigen, Kindern, Schlafenden, auch an solchen Personen begangen, die ihren Schaden selbst verlangen oder zu demselben einwilligen.

§. 236. Obgleich Handlungen, die sonst Verbrechen sind, in einer zufälligen Trunkenheit verübt, nicht als Verbrechen angesehen werden können, so wird in diesem Falle dennoch die Trunkenheit als eine Uebertretung bestraft.

§. 523. Trunkenheit ist an Demjenigen als Uebertretung zu bestrafen, der in der Berauschung eine Handlung ausgeübt hat, die ihm ausser diesem Zustande als Verbrechen zugerechnet würde. Die Strafe ist Arrest von einem bis zu drei Monaten. War dem Trunkenen aus Erfahrung bewusst, dass er in der Berauschung heftigen Gemüthsbewegungen ausgesetzt sei, so soll der Arrest verschärft, bei grössern Uebelthaten aber auf strengen Arrest bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Auszug aus den Strafgesetzen über Verbrechen.

§. 368. Wird die Beantwortung der Fragen mit einer auffallenden Sinnesverwirrung gegeben, so hat das Criminalgericht den Verhafteten von 2 Aerzten und Wundärzten untersuchen und von denselben das Gutachten schriftlich abgeben zu lassen, ob sie die anscheinende Verwirrung für einen wahren Anfall oder für Verstellung halten.

§. 374. Dem Verhörs-Protokolle hat das Criminalgericht alles dasjenige anzufügen, was von ihm während der Untersuchung über die körperliche und sittliche Beschaffenheit des Verhafteten beobachtet worden, soweit solches auf die Schöpfung und Vollziehung des Urtheils Einfluss haben mag.

Digitized by Google

§. 445. Das Urtheil, das keiner höheren Entscheidung unterliegt, ist ungesäumt kund zu machen, zu vollziehen.

Wenn jedoch der zu einer Strafe Verurtheilte zur Zeit des ergehenden Urtheils verrückt oder schwer krank oder die Verurtheilte schwanger wäre, hat die Kundmachung und Vollziehung so lange zu unterbleiben, bis der Verrückte wieder zur Vernunft gelangt, der Kranke genesen, die Schwangere entbunden ist.

C. Administratives und Polizeiliches.

Wenn an einem Menschen Merkmale einer Sinnesverwirrung sich äussern, ist die ungesäumte Anzeige an die Behörde zu machen.

Regierungs-Circular vom 14. Juli 1807. Zahl 23606.

Um den traurigen Folgen, welche öfters aus einer bei einem Menschen eingetretenen, nicht früh genug von Seite der Behörde in Erfahrung gebrachten Sinnesverwirrung entstehen können, auf das möglichste vorzubeugen, haben Seine k. k. a. Majestät die bereits in dem 2ten Theile des Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen §. 140. bestehenden Anordnungen mit folgender näheren Bestimmung eigens kund zu machen befohlen, dass, wenn an einem Menschen Merkmale einer heftigen Sinnesverwirrung sich äussern, diejenigen, wo der Irrende seinen Aufenthalt hat, verpflichtet sein sollen, davon in den Hauptstädten der Polizei-Direction und in den Amtsorten der Obrigkeit die unverweilte Anzeige zu machen, bei Strafe des Arrestes von drei Tagen bis zu einem Monate, nachdem nämlich ein solcher Zustand entweder lange verhehlet worden und die Folgen von grösserer Wichtigkeit und wahrem Nachtheile waren.

Pag. 36. Regierungs-Decret vom 28. August 1807. Z. 28301. an die Krankenhaus-Direction.

Die in das allgemeine Krankenhaus für die Irrenanstalt überbrachten Personen, sollen bei nicht gleich bemerktem oder zweifelhaftem Wahnsinne nicht mehr gleich in das Tollhaus, sondern künftig in das Lazareth zur vorläufig genauen Untersuchung gebracht werden.

Digitized by Google

Pag. 220. Regierungs-Decret v. 16. März 1811. Z. 10792. an die Krankenhaus-Direction.

Da sich der Fall ergeben kann, dass Leute aus Ungarn durch ihre Behörden oder gar durch Private in das Wiener Irrenhaus ohne vorläufige gehörige Erhebung der obwaltenden Umstände und ohne Vorwissen der k. ungarischen Hofkanzlei geschickt und in dasselbe aufgenommen würden, so hat die gedachte Hofstelle, nach einer der Regierung gemachten Mittheilung, zur Beseitigung dessen für nothwendig befunden, die k. ungarische Statthalterei anzuweisen, im Lande kund zu machen, dass in die Irrenanstalt in Wien Niemand aus Ungarn, er möge durch eine öffentliche Gerichtsbarkeit, oder durch Private deswegen dahin abgeschickt werden, eher aufgenommen werden dürfe, bis nicht die Absendung und die Aufnahme nach vorausgegangenem Einvernehmen mit der n. ö. Regierung von Seite der k. ungarischen Hofkanzlei gutgeheissen worden sei.

IV. Band. Amtsinstructionen für das ärztliche Personale des Kranken- Gebär- und Irrenhauses. Hofkanzlei-Decret vom 9. Januar 1815. Z. 382. Regierungs-Verordnung v. 17. Januar 1815. Z. 1747. an die Krankenhaus-Direction. Pag. 163. Instruction des Primararztes der Irrenanstalt.

2. Der Privatarzt, welchem die Irrenanstalt anvertraut ist, hat nebst den allgemeinen primarärztlichen, noch einige besondere Obliegenheiten.

3. In der Wahl seiner Subalternen, des Sec.-Arztes und des Chirurgus sowohl, als selbst der Wärtersleute, soll er äusserst streng sein, um sich die Versicherung zu verschaffen, dass in seiner Abwesenheit nicht nur alle seine getroffenen Anordnungen befolgt, sondern auch die angemessenste Benehmung mit jeder Art Irrsinnigen beobachtet werde.

5. Es ist äusserst viel daran gelegen, dass die Wahnsinnigen nach den verschiedenen Arten ihres Wahnsinnes in die verschiedenen Abtheilungen des Irreninstitutes gehörig vertheilt werden.

Der Primararzt hat hierbei mit einer um so grösseren Vorsicht und Genauigkeit vorzugehen, als der Aufenthalt in diesen Abtheilungen in dem grösseren Bezug auf den Gemüthszustand des Irren ist. Es können aber nach dem Befunde des Primararztes die Wahnsinnigen bei dem wechselnden Verlaufe ihres Wahnsinnes aus der einen dieser Anstalten in die andere gebracht werden und zwar ohne Bestättigung des Directors. Jedoch

Digitized by Google

sind die Onanisten, welche ihre Nachbaren oft zu diesem Laster verleiten und für die der finstere und unzweckmässig gebaute Irrenthurm höchst verderblich ist, ausschliesslich im Lazareth zu behandeln und daher der bessern Aufsicht wegen in Sälen von zwölf bis vierzehn Betten Convalescenten zwei derselben zu legen.

6. Die Kranken, welche von den Krankensälen in den Irrenthurm oder in das Lazareth transferirt werden, müssen dem Director zur Kenntniss gebracht werden und er hat den Aufenthaltszettel solcher Kranken in die Irrenanstalt mit seiner Unterschrift zu bestätigen, der Primar- und Wundarzt aber, welcher einen auf seiner Abtheilung wahnsinnig gewordenen Kranken in die Irrenanstalt schicken zu müssen glaubt, hat die vorzüglichsten Krankheitsmomente, welche dem Wahnsinne vorausgingen, schriftlich beizufügen.

7. Kein Individuum soll in der Irrenanstalt aufgenommen werden, wenn nicht ein ärztliches Zeugniss von der Gegenwart des Wahnsinnes beigebracht ist. Nur in dringenden Fällen, wo der Wahnsinn offenbar ist, oder die Polizeibehörde die Aufnahme verlangt, ist es erlaubt, so einen Kranken ohne ärztliches Zeugniss oder in Erwartung eines nachträglichen aufzunehmen.

Der Primararzt der Irrenanstalt oder in Ermangelung dessen sein Secundararzt, in Abwesenheit desselben der Director und im äussersten Nothfalle der Chirurg der Irrenanstalt haben bei der Ankunft eines Wahnsinnigen sich nach diesen Documenten genau zu erkundigen, sie gehörig zu prüfen und darnach die Aufnahme zu gestatten oder zu verweigern.

8) Bei jedem in die Irrenanstalt aufzunehmenden Kranken muss auch eine Krankengeschichte mitgebracht werden, und alle Aerzte, welche einen Wahnsinnigen in die Irrenanstalt schicken, sind zur Ablieferung dieser Geschichte durch meine Regierungs-Verordnung verbindlich. Sollte die abgängige Geschichte binnen acht Tagen nicht nachgetragen werden, so ist die Anzeige an die Spital-Direction zu machen.

Von den wahnsinnigen Militär-Individuen sollen nach der bestehenden Verordnung diese Krankheitsgeschichten von einem Feldarzte beigebracht werden.

9. Jeder Wahnsinnige soll in Hinsicht seines Vermögens unter einer Curatel stehen; daher hat bei allen ankommenden Kranken der Primararzt sich hierüber zu erkundigen und es

Digitized by Google

dem Director anzuzeigen, wenn ein solcher Kranker ohne Curator ist.

10. Beim Eintritte eines jeden Irrenden in die Irrenanstalt ist die grösste Behutsamkeit anzuwenden, um künftig Unglücksfällen vorzubeugen. Sie sind daher von den Wärtern auf das genaueste zu untersuchen, ob sie keine Werkzeuge haben, mit welchen sie sich selbst oder Anderen einen Schaden und eine Verletzung zufügen können, und im Falle, welche betroffen wurden, sind sie auf der Stelle abzunehmen und dem Oberkrankenpfleger zur Verwahrung zu übergeben.

11. Dieserhalb mehrmalige Nachsucht zu pflegen bei den Kranken und auch bei den Wärtern.

12. Es muss darauf gesehen werden, dass den Irrenden jede anderweitige Gelegenheit zu eigener Verletzung, zum Selbstmorde und zur Verletzung Anderer genommen werde, und sind diejenigen, welche nur den geringsten Hang hierzu äussern, mit vorzüglicher Vorsicht zu behandeln.

13. In dieser Hinsicht ist auch das Tabakrauchen in den Kammern der Irrenanstalt zu verbieten, damit nicht etwa eine Feuersgefahr sei oder auf muthwillige Art oder unwillkührlich dadurch entstehen könne. Da aber die Erfahrung lehrt, dass die Entbehrung des Tabakrauchens bei einem gewohnten Tabakraucher selbst auf die Gesundheit schädlich wirket, anderseits die Entziehung desselben bei einem solchen zu Zeiten als eine empfindliche Strafe angewendet werden kann, so darf solchen Kranken das Rauchen von ein bis zwei Pfeifen, jedoch nur in dem eigenen Zimmer des Wärters und unter der schärfsten Aufsicht gestattet werden.

14. Der Primararzt hat täglich einmal und zwar des Morgens seine ärztliche Ordination in jeder Abtheilung der Irrenanstalt zu halten. Jedoch wenn sich ein oder der andere gefährliche Kranke darin befinden sollte, ist er verpflichtet, dieselben auch öfter zu besuchen.

15. Es ist ihm aber nicht erlaubt, diese Kranken zu seiner besseren Bequemlichkeit etwa auf die Krankensäle zu transferiren und es darf dieses niemals ohne Vorwissen des Directors und dessen Genehmigung geschehen.

16. Auch ist er verpflichtet, manchesmal ausser der gewöhnlichen Ordinationszeit und zwar zu unbestimmten Stunden bei Tag und Nacht die Irrenanstalt zu besuchen und sich von der Pflege und Behandlung der Irrenden zu überzeugen. In seinen monatlich dem Director zu überreichenden Specialrapporten hat

Digitized by Google

er ausdrücklich anzumerken, was ihm bei diesen Untersuchungen vorgefallen ist.

17. In Rücksicht der ärztlichen Verordnungen hat er sich ganz nach den für die Primerie (?) aufgestellten Verhaltungsvorschriften zu benehmen, doch steht es ihm bei Anordnungen von Speiseportionen frei, einzelnen Irren, welche einen unersättlichen Hunger haben, eine noch grössere, als die ganze Portion ist, zu verordnen, wenn es übrigens der Krankheitszustand zulässt.

18. Wegen Besuchgestattung des Gartens und Beschäftigung unter Aufsicht der Wärter Genehmigung des Primararztes.

19. Nur Diejenigen, welche für andere Menschen gar nicht gefährlich sind und den Hang zum Weglaufen nicht äussern, können sowohl zu ihrer eigenen Erholung als auch zum Nutzen des Hauses zu angemessener häuslicher Arbeit im Freien verwendet werden; die übrigen sind in den Zimmern zu passenden Beschäftigungen anzuhalten, wobei sie oft zugleich, wie bei dem Garnwinden, bei den Abschreiben und dergleichen einige Kreuzer zur Bestreitung kleiner Gemächlichkeiten erwerben können.

20. Es wird der Prudenz des Primararztes überlassen, ob und wann mehrere Irren zur Besserung ihres Gemüthszustandes zu strafen seien, und unter welcher Modification diese moralische Arznei anzuwenden sei. Allein diese Strafe muss niemals aus Leidenschaft verfügt werden und niemals die Grenzen der Humanität überschreiten. Verboten muss es auch nicht nur dem subalternen Arzt und Wundarzt, sowie vorzüglich den Wärtersleuten sein, den Irren nach Willkür mit Anlegung des Spensers oder der Handschellen, oder des Gürtels und dergl. zu strafen, oder auf eine andere Art zu züchtigen.

Der Wärter, welcher sich dieses beikommen lässt, ist ungesäumt dem Director anzuzeigen.

21. Bei der Entlassung der Wahnsinnigen aus der Irrenanstalt muss der Primararzt die grösste Vorsicht beobachten, damit nicht nur Ungeheilte und zu Recidiven Geneigte nicht in die gemeine Menschengesellschaft zurückgeschickt werden, auch wirklich Geheilte ohne Grund nicht in der Irrenanstalt belassen werden.

22. Gänzlich unschädliche und ungefährliche Wahnsinnige können, wenn sich ein Mann trifft, der für ihren Unterhalt und ihre Pflege, sowie auch für einen etwaigen Schadenersatz hinreichend bürgen kann, gegen Revers entlassen werden. Selbst

Digitized by Google

vollkommen geheilt Scheinende aber sind nur selten und, wo es nicht anders thunlich ist, auf ganz freien Fuss zu stellen, sondern sind am füglichsten ihren Anverwandten, Vormündern, selbst den Obrigkeiten zu übergeben. Bei Entlassung der Militär-Individuen ist nach der bestehenden Vorschrift immer ein dem Director zu überreichender Entwurf von dem Primararzt zu verfassen, wie der Entlassene in seiner Convalescenz zu behandeln sei.

23. Jedes Entlassungs-Zeugniss eines Wahnsinnigen ist dem Director zur Vidirung einzuschicken.

24. Bei einer Entweichung eines Wahnsinnigen ist die schnelle Anzeige an den Director mit der Personalbeschreibung des Entwichenen zu machen. Die Wärter, die daran Schuld haben, sind entweder zur Aufsuchung des Entwichenen, oder zur Strafe zu verhalten.

25. Jede Verunglückung und jeder Todesfall eines Wahnsinnigen muss sammt der Todesart dem Director auf der Stelle angezeigt werden. Die Anzeige der Transferirung von den einzelnen Abtheilungen auf eine andere an den Director alle Monate.

27. Der Primararzt der Irrenanstalt hat nach seinen Kräften die von ihm gemachten Beobachtungen seltenerer Fälle und glücklicher Heilung zur Bereicherung der Wissenschaft zu verwenden und derlei Aufsätze dem Director zu übergeben. Er darf daher die Leichenöffnung der Wahnsinnigen niemals versäumen und die interessanten Präparate, sowie auch die Schädel, welche eine Belehrung geben können, hat er sammt der Krankengeschichte an das pathologische Museum zu übergeben.

28. Besuchsgestattung der Anstalt und der Kranken gegen Erlaubnisskarten des Directors und des Primararztes. Kein Kanzleibeamter darf daher Eintrittsbillets ertheilen und ebensowenig der Primararzt bei seinen täglichen Besuchen eine grosse Anzahl angehender Aerzte mit sich nehmen, weil dies gemeiniglich nachtheilig auf die Irren wirkt.

Hofkanzleidecret vom 10. März 1815. Z. 4226. Reg. Z. 10360. Monatliche Untersuchung der Kranken- und Versorgungshäuser durch den Protomedicus von Nieder-Oesterreich.

Der Protomedicus und Sanitätsreferent ist vermöge seiner Amts-Instruction verbunden, in jedem Monate das allgemeine Krankenhaus mit allen seinen Abtheilungen, mit Einschluss der Irrenanstalten, des Aufnahmezimmers, der Apotheke, der Küche,

Digitized by Google

Kanzlei, Materialienkammer etc. unvermuthet und genau zu untersuchen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob daselbst in Gemässheit der bestehenden Vorschriften, vorzüglich der Hofverordnung vom 28. Februar 1814. Reg. Z. 8276 und der hinaus gegebenen Instruction zu Werke gegangen werde. Die Resultate dieser Untersuchung sind von dem Protomedicus jedesmal der Regierung vorzulegen, welche darüber zu wachen hat, dass die aufgefundenen Gebrechen sogleich abgestellt und jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften gehörig geahndet werde, hernach aber die Monatsberichte stets zur Kenntniss der K. K. Hofkanzlei zu bringen, mit Beifügung zweckmässiger Vorschläge zur Abstellung etwa neu entdeckter Gebrechen.

Fortsetzung der Sammlung von oben.

Hofkanzleidecret vom 26. Februar 1818. Z. 33949. Reg.-Präsidialverordnung v. 19. März 1818. Z. 509. an den n. ö. Rgrth. und Protomedicus.

V. Band. Pag. 7. Abstellung der Relationen des Protomedicus bei der Untersuchung öffentlicher Versorgungsanstalten.

— — — — — — — — — —

jedoch sollen in den Geschäftsprotokollen der Regierung die Resultate der Untersuchungen, die der Landes-Medicinalrath (Protomedicus) in den seiner Oberaufsicht zugewiesenen öffentlichen Anstalten fortan monatlich vorzunehmen hat, und auch die in Folge dieser Resultate getroffenen Verfügungen *sowohl* im Extracte als im Votum vollständig dargestellt *erscheinen*, demnach sind hierfür über die Wahrnehmungen bei diesen monatlichen Untersuchungen von dem Referenten Erinnerungen zu entwerfen, alles Bemerkenswerthe in dieselben aufzunehmen und dabei genau anzudeuten, was bei der einen und andern Anstalt etwa selbst brevi manu abzustellen und vorzukehren für nothwendig befunden wurde und in wiefern die Regierung eine weitere Maassregel zu treffen habe. Wo das letztere der Fall ist, hat der Sanitäts-Referent, insofern es dessen Referat betrifft, die entsprechende Verfügung zu entwerfen. Wo es sich aber um Gegenstände handelt, die in ein anderes Referat gehören, an dasselbe im geeigneten Wege die erforderliche Mittheilung zu machen.

Hofkanzleidecret v. 26. Nov. 1813. Z. 17915. Regierungs-Verordnung v. 23. December 1813. Z. 36854 an die Stadt-

Digitized by Google

hauptmannschaft — die Polizei-Oberdirection — die Krankenhausdirection und die medicinische Facultät.

Pag. 383. Bedingungen, unter welchen Privat-Irrenanstalten in Wien errichtet werden dürfen.

Seine Majestät gestatten die Errichtung von Privat-Irrenanstalten unter folgenden Bedingungen:

1. können nur Aerzte befugt werden, eine Irrenanstalt zu errichten;

2. muss der Arzt, welcher die Erlaubniss zur Errichtung einer solchen Anstalt, die von der Landesstelle zu ertheilen ist, erhält, als ein Mann mit vorzüglichen Kenntnissen über dieses Geschäft bekannt sein und ebenso

3. überwiegende Beweise der reinsten Moralität beibringen;

4. muss sich der eine solche Anstalt unternehmen wollende Arzt mit dem hiezu nöthigen Vermögen ausweisen;

5. darf der Unternehmer einer Privat-Irrenanstalt kein Amt bekleiden, welches ihn hindern könnte, sich der Anstalt mit angestrengtem Eifer zu widmen;

6. muss Derselbe einen detaillirten Plan über die Errichtung seiner Anstalt mit Angabe des Locals und des Personals der Landesbehörde vorlegen, welche denselben vor der Entscheidung von dem jeweiligen Irrenarzte und der medicinischen Facultät prüfen zu lassen hat;

7. da aber die Anzahl der in ein solches Irreninstitut aufzunehmenden Kranken sich im Allgemeinen nicht bestimmen lässt, da sie von der Grösse des Locals und des dabei angestellten Personals abhängt, so muss die vorgesetzte Behörde darauf sehen, dass in eine solche Anstalt nicht mehr Wahnsinnige aufgenommen werden, als mit gegründeter Wahrscheinlichkeit gehörig verpflegt werden können, und dass überhaupt die Zahl der Kranken mit den möglichen Bemühungen des Arztes zur Beseitigung des Wahnsinnes im Verhältniss stehe;

8. muss auf die Absonderung der beiden Geschlechter die gehörige Rücksicht genommen werden;

9. ist dem Unternehmer einer dergleichen Anstalt die in vielen Fällen nöthige Verschwiegenheit anzuempfehlen, damit ausser ihm und der vorgesetzten Behörde Niemand von der Anwesenheit dieses oder jenes Wahnsinnigen in der Anstalt unterrichtet sei;

10. bleiben die Privat-Irrenanstalten der Landesstelle untergeordnet, jedoch müssen unvermuthete Untersuchungen von Seite

Digitized by Google

der betreffenden Sanitätsbehörden vorgenommen und ein wachsames Auge der Polizeibehörde auf dieselben getragen werden;

11. bleibt der Vorsteher der Anstalt für alle Verletzungen, welche die Wahnsinnigen sich selbt und Andern zufügen, verantwortlich;

12. muss der Wahnsinn eines Jeden, der in ein solches Institut aufgenommen wird, durch ein ärztliches Zeugniss bewährt sein, damit Niemand als wahnsinnig aufgenommen werde, der es nicht ist; es muss daher in jeder Privat-Irrenanstalt ein eigenes Local für die neu angekommenen Wahnsinnigen vorhanden sein, in welchem sie während der ersten Tage ihres Aufenthaltes beobachtet werden können, endlich

13. wird der Unternehmer einer Irrenanstalt die Preise zu bestimmen haben, gegen welche er Wahnsinnige aufzunehmen gesonnen ist.

Reg.-Decret v. 25. December 1819. Z. 44747 an den Med. Dr. Bruno Görgen, den Wiener Magistrat, die Polizei-Oberdirection, die med. Facultät und Krankenhaus-Direction.

Pag. 135. Errichtung einer Privat-Irrenheilanstalt durch Dr. Bruno Görgen in Wien.

Da der Med. Dr. Bruno Görgen sich über die zur Errichtung einer Privat-Irrenanstalt vorgeschriebenen Eigenschaften ausgewiesen und somit den Bedingungen und Forderungen entsprochen hat, die vom allerhöchsten Orte dieserwegen *festgesetzt* und anbefohlen sind, so findet sich die Regierung *bestimmt*, demselben die Bewilligung zur Errichtung einer *Privat*-Irrenanstalt in dem zu diesem Zwecke eigens eingerichteten, eigenthümlichen Hause in Gumpendorf und in dem vorgelegten Plane näher beschriebenen Art hiermit zu ertheilen.

Dem zu Protokoll gegebenen Ansinnen, die tobenden Irren, wenn sie in die Anstalt kommen sollten, in das allgemeine Irrenhaus zu verweisen, kann nicht willfahrt werden, weil eben hierdurch mancher Familie das Mittel würde benommen werden, ihre unglücklichen Anverwandten besser und gemächlicher zu versorgen, welches gerade der Zweck bei einer solchen Privat-Irrenheilanstalt sein muss, und weil die Tobsüchtigen ruhig und die Ruhigen tobsüchtig werden können, wo es dann immer wieder dem Arzte obliegt, die Kranken unschädlich und der Nachbarschaft minder schädlich zu machen.

Das in Rede stehende Unternehmen des Dr. Görgen soll

Digitized by Google

eine Privat-Irrenheilanstalt genannt werden und selbe ist der Landesstelle unmittelbar untergeordnet, daher auch dieselbe durch Ueberreichung eines kurzen Ausweises in die Kenntniss von dem Stande der Kranken zu setzen ist, weshalb auch Dr. Görgen als Arzt und Vorsteher dieser Anstalt strenge angewiesen wird, die diesfalls bestehenden Gesetze genau zu befolgen und die innere Einrichtung und Ordnung, zu der er sich in seinem Entwurfe anheischig gemacht hat, gewissenhaft zu handhaben.

Die Polizeidirection ist angewiesen, auf die genaue Beobachtung der Polizei-Rücksichten ein wachsames Auge zu tragen, sowie die beiden Stadtärzte beauftragt sind, diese Privat-Irrenheilanstalt öfters unvermuthet zu untersuchen und jedes gesetzwidrige Gebrechen der Regierung anzuzeigen.

Hofkanzleidecret vom 26. December 1822. Z. 35440. Reg.-Verordnung vom 22. Jänner 1823. Z. 2383 an den Wiener Magistrat, an die Polizei-Oberdirection und die med. Facultät.

Kostorte für Blöde und stille Irre sind mit Privat-Irrenanstalten nicht zu verwechseln.

In Berücksichtigung der Frage, ob Wundärzten gestattet werden könne, Blöde und unbedenkliche Irre zu verpflegen und unter ihrer Aufsicht in ihren Häusern zu behalten, müssen die Hofverordnungen vom 26. November 1813. Z. 17915 und vom 20. Februar 1815. Z. 2912 (Reg.-Intimation vom 23. December 1813. Z. 36854 und vom 2. März 1815. Z. 6708) zum Ausgangspunkte genommen werden. Die Verordnung vom 26. November 1826 spricht ausdrücklich nur von Privat-Irrenanstalten, das ist von solchen Privat-Instituten, wo Wahnsinnige aller Art unter der Leitung des Eigenthümers ärztlich in physischer und psychischer Beziehung behandelt werden. Daher auch in dieser Verordnung die Anordnung, dass nur wirklich graduirte Heilärzte, die legal ihre Fähigkeit in Behandlung der Irren vorher schon erprobt haben, zur Errichtung solcher Privat-Institute zugelassen werden sollen, enthalten ist. Von Kostorten, die kein charakteristisches Merkmal eines Institutes an sich tragen, wo unter Aufsicht verlässlicher Personen Blöde und ruhige Geisteskranke in Kost, Quartier und Ueberwachung unter der Behandlung eigens beauftragter Aerzte gebracht werden können, ist in dieser Verordnung keine Rede. Auch kann man, ohne den Privatrechten einzelner Familien zu nahe zu treten, die Angehörigen eines Wahnsinnigen ebensowenig hindern, die-

Digitized by Google

selben in einen Privat-Kostort zu geben, als man einen Vater oder einen Vormund hindern kann, sein unmündiges Kind oder seine Pupillen, mit welchen allerdings ein Irrer gleich zu achten ist, in einen Kostort zu geben. Dass der Zustand dieser Unglücklichen es vorzüglich erfordert, von dem Staate beachtet zu werden, und dass derlei Orte immer unter strenger Controlle der Polizei-Behörde stehen müssen, versteht sich von selbst. Wenn aber die Ueberwachung der Polizei- und politischen Behörde eingeleitet, die Curatel-Behörde damit einverstanden ist, und die ärztliche Behandlung durch einen hierzu geeigneten Arzt geschieht, so sind solche Orte eine Wohlthat für ganze Familien sowohl als für die unglücklichen Individuen selbst, und es können solche nie zu schädlichen Missbräuchen Anlass und Klage haben.

Reg.-Verordnung vom 9. Mai 1823. Z. 20066.

Vorschriften für die Inhaber einer Privat-Irrenanstalt bei Aufnahme von Gemüthskranken.

Der Inhaber einer Privat-Irrenanstalt, wenn ihm Kranke von der Reise unmittelbar zukommen, oder wenn Kranke, ohne vorher ärztlich behandelt worden zu sein, zu ihm gebracht werden, und wenn kein ärztliches Zeugniss oder Krankheitsgeschichte mitgebracht worden, hat jedesmal sogleich, und zwar vor der wirklichen Aufnahme derselben, einen hiesigen Arzt beizuziehen und von diesem sich ein ärztliches Zeugniss ausstellen zu lassen, dass der aufgenommene Kranke *wirklich* gemüthskrank sei.

Ferner wenn ein Gemüthskranker aus *einer* öffentlichen Irrenanstalt in die Privat-Irrenanstalt unmittelbar gebracht wird, so hat der Inhaber darauf zu bestehen, dass der Primararzt, in dessen Abtheilung der Kranke war, ein Zeugniss über dessen Krankheit ausstelle. Sollte jedoch die Ausstellung dieses Zeugnisses von der öffentlichen Irrenanstalt verweigert werden, so ist die Anzeige an die Regierung zu machen, damit von dieser der Auftrag dazu an dieselbe erlassen werde. Uebrigens hat der Inhaber einer Privat-Irrenanstalt jede neue Aufnahme eines Gemüthskranken in seine Anstalt von nun an immer sogleich der Landesstelle mit Beifügung des Namens, Charakters und Alters der Irrsinnigen, dann wer ihn dahin abgegeben hat, und von welchem Arzte das Zeugniss über den Wahnsinn ausgestellt worden ist, anzuzeigen, endlich auch der Regierung einen vier-

Digitized by Google

teljährigen Ausweis über die aus seiner Anstalt Entlassenen und in dieselbe zugewachsenen Gemüthskranken vorzulegen.

Hofkanzleidecret vom 6. Juli 1823. Z. 34865. Reg.-Verordnung vom 25. Juli 1823. Z. 35347.

Die Unternehmer einer Privat-Irrenanstalt müssen, wenn sie kein eigenes Haus besitzen, doch mit dem Eigenthümer des Hauses, wo sich die Anstalt befindet, einen ordentlichen Contract haben. Privat-Irrenanstalten müssen von dem Protomedicus und den Stadtärzten öfters besucht werden. Oeffentlichen Sanitätsbeamten kann keine Curatel über Gemüthskranke übertragen werden

Da in den von Sr. Majestät unterm 26. November 1813 selbst sanctionirten Bedingungen zur Gründung einer Privat-Irrenanstalt der Besitz eines eigenthümlichen Hauses nicht enthalten ist, so ist in vorkommenden Fällen nur dann die Bewilligung zur Gründung einer solchen Anstalt zu ertheilen, wenn der Unternehmer durch einen ordentlichen Contract mit dem Hauseigenthümer vor einer augenblicklichen Aufkündigung und vor Veränderungen, die jenen Instituten zum Nachtheile gereichen könnten, sichergestellt ist. Der Protomedicus, sowie die beiden Stadtärzte sind zu öfteren und unvermutheten Untersuchungen der Privat-Irrenanstalten verhalten, und es ist von denselben jederzeit ein eigener Bericht über den Befund dieser Untersuchungen an die Regierung zu erstatten, welche über den Vollzug dieser Anordnung, sowie auch über die monatweise Nachsicht in den Sanitätsanstalten von Seite des Protomedicus strenge zu wachen und gegen Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht gemäss handeln, strenge Amt zu halten hat.

Da die Dienstesobliegenheiten der öffentlichen Sanitätsbeamten mit der Uebernahme einer Curatel über Gemüthskranke durchaus nicht vereinbarlich sind, so sind dieselben von nun an hiervon auszuschliessen, und es wird von dieser Maassregel nicht nur der oberste Gerichtshof, sondern es werden hiervon auch sämmtliche Länderstellen in die nöthige Kenntniss gesetzt. Die Ausdehnung dieser Maassregel auf die Aerzte überhaupt liesse sich nicht wohl durch zureichende Gründe rechtfertigen.

Digitized by Google

Regierungs-Verordnung vom 8. December 1822. Zahl 49882. an die Polizei-Oberdirection in Wien.

Vor Ablieferung eines Individuums in eine autorisirte Irrenanstalt ist der Regierung die Anzeige zu erstatten.

Die Polizei-Oberdirection erhält hiermit den Auftrag, von nun an einen jeden bei ihr oder bei den Bezirks-Directionen vorkommenden Fall, wo es auf Jemands Verweisung in eine Irrenanstalt ankömmt und wo keine Gefahr auf dem Verzuge haftet, mit allen dabei vorkommenden Umständen, vorerst der Landesstelle anzuzeigen und deren Zustimmung abzuwarten.

In dringenden Fällen mag zwar die Polizei-Oberdirection auf ihre Verantwortung die Abgabe eines wahnsinnig Erklärten in eine autorisirte Irrenanstalt einleiten, sie hat aber hierüber unaufhaltlich und umständlich an die Landesregierung zu berichten und zugleich die Dringlichkeit der von ihr ergriffenen Maassregeln standhältig zu erweisen.

Hofkanzleidecret vom 31. Jänner 1827. Z. 1699. Reg.-Verordnung v. 12. Februar 1827. Z. 8143 an den Inhaber der Privat-Irrenanstalt und die beiden Wiener Stadtärzte.

Aufnahme der Irrsinnigen in die Privat-Irrenanstalten.

Nach dem Inhalte des von Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 12. Januar 1827 ergangenen Befehles hat der Besitzer einer Privat-Irrenanstalt bei Irrsinnigen, welche ohne ärztliches Zeugniss und ohne Krankheitsgeschichte in seine Anstalt gebracht worden, sogleich die Anzeige hievon an die beiden Stadtärzte zu machen, welche nach genauer Untersuchung und unter eigner Haftung der Wahrheit, nämlich ob ein Wahnsinn vorhanden sei oder nicht, schriftlich zu bestätti gen und zu verneinen haben, im letzteren Falle ist der Besitzer der Anstalt verpflichtet, das angeblich wahnsinnige Individuum dahin zurückzustellen, wohin es gehört, und auf freien Fuss zu setzen; derselbe hat sonach bei jeder Anzeige über die Aufnahme eines Irrsinnigen in seine Anstalt jederzeit auch das ärztliche Parere im Originale mit vorzulegen, welches ihm dann gleich wird zurückgestellt werden. Wenn nach dem Resultate der von den beiden Stadtärzten gepflogenen Untersuchung der Fall eintreten sollte, dass ein in der Privat-Irrenanstalt als irrsinnig Abgegebener von ihnen nicht als irrsinnig anerkannt worden ist, so haben dieselben sogleich der Regierung die An-

Digitized by Google

zeige zu machen, sowie überhaupt bei den ihnen obliegenden periodischen Untersuchungen dieser Privat-Irrenanstalt ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob nicht etwa ein von Wahnsinn bereits geheiltes Individuum noch länger in derselben angehalten werde. Ueber die Resultate ihrer periodischen Untersuchungen in der Privat-Irrenanstalt soll der Stadtarzt alle Vierteljahr Bericht an die Regierung erstatten.

Regierungs-Verordnung v. 23. Jänner 1829. Zahl 3253. an den Inhaber der Privat-Irrenanstalt und die beiden Stadtärzte in Wien.

Benehmen bei der Aufnahme von Geisteskranken in die Privat-Irrenanstalt, wenn die Krankengeschichte und das Krankheitszeugniss von ausländischen Aerzten ausgestellt ist.

Aus Veranlassung einer Anfrage des Inhabers der Privat-Irrenanstalt, wie er sich in jenen Fällen zu benehmen habe, wenn Geisteskranke in seine Anstalt abgegeben werden, deren Krankengeschichte und Krankheitszeugniss von ausländischen Aerzten ausgestellt ist, findet die Regierung jene Vorsichten vorzuzeichnen, die Se. Majestät laut Regierungs-Decret v. 12. Februar 1827. Z. 6143. für jene Fälle vorzuschreiben geruhten, wenn Irrsinnige in diese Anstalt ohne Krankengeschichte und ohne ärztliches Zeugniss abgegeben werden; hiernach haben sich die Stadtärzte im vorkommenden Falle auf das genaueste zu benehmen.

Hofkanzlei-Decret v. 18. October 1827. Z. 27255. Reg.-Verordnung v. 22. November 1827. Z. 60643. an die Polizei-Oberdirection, den Wiener Magistrat und die medicinische Fakultät.

Untersuchung und Ueberwachung der Privat-Irrenanstalten.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung v. 22. October 1827 anzuordnen geruht, dass die bestehenden Privat-Irrenanstalten von den betreffenden Sanitätsbeamten stets gehörig untersucht und überwacht und bei der Aufnahme von Irren in selbe die bestehenden Gesetze und Anordnungen genau beobachtet werden.

Digitized by Google

Hofkanzleidecret vom 21. Juli 1825. Z. 20868. Reg.-Verordnung vom 22. August 1825. Z. 40292 an die Krankenhausdirection in Wien.

Anzeige an die Regierung bei Aufnahme eines Wahnsinnigen in eine Irrenanstalt.

Die Krankenhausdirection hat in jedem Falle, wo ein Irrsinniger, wessen Standes er immer sein mag, nicht von seiner Personalinstanz in die k. k. Irrenanstalt abgegeben wird, die Anzeige an die Regierung zu machen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, jedesmal die competente Personalinstanz von der Aufnahme eines Irrsinnigen in Kenntniss zu setzen. Eine gleiche Verfügung ist auch hinsichtlich der Privat-Irrenanstalten zu treffen.

Reg.-Verordnung vom 27. Januar 1839. Z. 72837 (1838) an die Inhaber der Privatkostorte für Irrsinnige in Wien. Anzeige der Aufnahme eines Geisteskranken in die Privatkostorte; Uebersichtstabellen an die Regierung.

Die Aufnahme eines jeden Geisteskranken in die Kostorte für unheilbare Irren ist künftig der Regierung gleich nach dem jedesmaligen Eintritt eines solchen Kranken unter Beilegung des ärztlichen Zeugnisses und der Krankengeschichte anzuzeigen, sowie am Schlusse eines jeden Jahres eine Uebersichtstabelle über den Stand des Kostorts der Regierung vorzulegen ist, in welcher die in dieser Anstalt im Verlaufe des Jahres Verpflegten, neu Aufgenommenen, Entlassenen und Verstorbenen, mit Bezeichnung ihres Alters, Geschlechtes, der Art ihres Wahnsinnes und der Zeit ihres Aufenthalts allda aufgeführt erscheinen.

Reg.-Verordnung vom 27. Jänner 1829. Z. 72837. (1828) an den ersten Stadtarzt und Sanitäts-Magister in Wien. Aufnahme der Hebeammen, der Badeanstalt und Privat-Irrenanstalten in Wien in den Jahresbericht des Sanitäts-Magisters.

Zur Vollständigkeit des jährlich zu erstattenden Provinzial Sanitäts-Hauptberichtes.

Endlich ist es auch erforderlich, dass der Zustand der Privat-Irrenanstalten, dann der Kostorte für unheilbare Irre in dem erwähnten Jahresberichte geschildert und hierbei besonders bemerkt werde, ob der Aufenthaltsort dieser Unglücklichen, sowohl in Sanitäts- als Sicherheits-Rücksichten dazu geeignet?

Digitized by Google

Ob ihre Behandlung, Verpflegung, Nahrung, Beschäftigung und ärztliche Hülfe den allseitigen Forderungen entsprechend sei?

Da die beiden Stadtärzte in Folge Allerhöchsten Befehles verpflichtet sind, diese Privat-Irrenanstalten strenge zu überwachen, und selbe wenigstens alle drei Monate einmal zu untersuchen und an die Regierung zu relationiren, so wird dem ersten Stadtarzte aufgetragen, künftighin auch diese angedeuteten Wahrnehmungen über den Zustand dieser Anstalten in seinem Jahresberichte gleichfalls aufzunehmen.

Hofkanzleidecret vom 10. Mai 1816. Z. 6660. Reg. Z. 18923. und Hofkanzleidecret vom 14. September 1817. Z. 20890. Reg.-Erlass vom 3/10. 1817. Z. 42965 an die Krankenhaus-Direction.

(Enthalten Anweisungen über Aufbringung von Verpflegungskosten der Irren.)

Hofkanzleidecret vom 8. Juli 1824. Z. 19778. Reg.-Verordvom 30. Juli 1824. Z. 34085 an die Kreisämter, den Wiener Magistrat, Krankenhaus-Direction und an die Verwaltung des Versorgungshauses zu Ybbs.

Befreiung der Gemeinden, Zünfte und Innungen von Bezahlung der Verpflegungsgebühren für Wahnsinnige.

Se. Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juni 1824 zu befehlen: die Gemeinden der deutsch-österreichischen Staaten sind, sowie es im lombard.-venetianischen Königreiche bereits stattfindet, von der Entrichtung der Verpflegungsgebühren für arme wahnsinnige Gemeindeglieder, welche in den öffentlichen Irrenanstalten untergebracht werden, von nun an gänzlich zu entheben, und hat diese Enthebung auch für die Zünfte und Innungen rücksichtlich der armen Zunft- und Innungsgenossen, welche wahnsinnig werden, zu gelten.

Hofkanzleidecret vom 14. October 1826. Z. 26529. Reg.-Verordnung vom 30. October 1826. Z. 54602 an die Krankenhaus-Direction.

(Betreffend die Sustentationskosten für in der Wiener Anstalt untergebrachte ungarische Irre.)

Hofkanzleidecret vom 12. Februar 1829. Z. 2051. Reg.-Verordnung vom 7. März 1829. Z. 10429 an die Krankenhaus-Direction.

Sicherstellung der Verpflegungsgebühren für Wahnsinnige aus Ungarn in der Wiener Anstalt.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung

Digitized by Google

vom 28. Januar 1829 zu befehlen geruhet: Es dürfe der Wiener Irrenanstalt nicht zur Obliegenheit gemacht werden, einen Wahnsinnigen aus Ungarn aufzunehmen, wenn nicht bei der Uebertragung desselben die Abtragung der Verpflegungsgebühren gehörig sicher gestellt wird.

Hofkanzleidecret vom 13. März 1834. Z. 6331. Reg.-Verordnung vom 27. März 1834. Z. 10761 an die Kreisämter, die Polizei-Oberdirection, die Krankenhaus-Direction, den Magistrat in Wien.

Verpflegung der armen irrsinnigen bairischen Unterthanen.

Die Bestimmungen des Hofkanzleidecretes vom 11. October 1833. Z. 24458. Reg. Z. 57667 in Absicht auf die mit der k. bairischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen Verpflegung der erkrankten ärmen Unterthanen beider Staaten finden auch auf Irrsinige Anwendung.

Hofkanzleidecret vom 29. Jänner 1835. Z. 1711. Reg.-Verordnung vom 9/2. 1835 an die Krankenhaus-Direction.

Abnahme von Zahlungsreversen bei der Aufnahme von Wahnsinnigen in die Wiener Irrenanstalt.

Da nur bei zahlungspflichtigen Parteien der Revers zur Entrichtung der Verpflegungskosten bei der Aufnahme von Wahnsinnigen in die Irrenanstalt gefordert wird, die Ausstellung von Reversen von zur Zahlung nicht Verpflichteten aber nur in Folge freiwilligen Anbietens stattfindet, so hat es unter diesen Verhältnissen bei dem bisherigen Verfahren zu verbleiben; nur *ist* für den Fall, als ein derlei zur Zahlung nicht Verpflichteter, *der* sich aber durch freiwillige Ausstellung eines Reverses zur Zahlung ausdrücklich verbindlich gemacht hat, *in* der Folge von der Zahlung enthoben wird, Bedacht dahin zu nehmen, dass, wenn Irrsinnige, für welche eine derlei Zahlung eines Nichtverpflichteten stattfand, in einer höheren Verpflegungs- und Zahlungskasse sich befinden, diese sodann bei Enthebung von der Verpflichtung der Zahlung in die Verpflegungskasse gleich allen andern unentgeltlich Verpflegten übersetzt werde.

Hofkanzlei-Decret vom 5. Februar 1835. Z. 2652. Regierungs-Verordnung vom 18. Februar 1835 Z. 8750 an die Kreisämter, Staatsbuchhaltung, Verwaltung des Versorgungshauses zu St. Andree.

Vertheilung der Aufnahmskosten von ausweislich Taubstummen und Blödsinnigen auf den ganzen Kreis, in welchem die Aufgreifung geschieht, wenn selbe wirklich we-

Digitized by Google

gen erwiesener Erwerbsunfähigkeit in eine öffentliche Versorgungsanstalt aufgenommen werden müssen, hat demnach die Hereinbringung der Verpflegungskosten nach der Analogie desjenigen Verfahrens, welches hinsichtlich der in öffentlichen Krankenanstalten aufgenommenen, im Orte der Anstalt fremden Individuen Platz greift, im Wege der Kreisrepartition zu geschehen. Von dieser Entscheidung wird das k. k. Kreisamt zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit der Weisung in Kenntniss gesetzt, sowie ein derlei Fall im Bereiche vorkommt, nach vorläufiger genauer Erhebung der Erwerbsunfähigkeit und hierüber eingeholter Ueberzeugung unter Vorlegung der darauf Bezug nehmenden Verhandlung der Regierung die Anzeige zu machen, damit von hier aus die Anstalt bestimmt werden kann, in welche ein solches Individuum aufzunehmen ist.

Regierungs-Verordnung vom 2. December 1829. Z. 66083 an die Versorgungshaus-Verwaltung zu Ybbs und die Krankenhaus-Direction.

Aerztliche Beobachtung der Irren im Versorgungshause zu Ybbs. Mittheilung der Krankengeschichte bei ihrer Absendung dahin.

Da bei Irren, welche unheilbar zu sein scheinen und als solche behandelt werden, doch eine Wiederherstellung noch möglich ist, und da ihnen sonach in diesem Falle und wenn Aerzte ihre Wiederherstellung constatirt haben, allerdings auch wieder die bürgerliche Freiheit zu gewähren ist, so hat der Physikus des Versorgungshauses zu Ybbs auf diese Irren immer eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, und im Falle sich der eine oder der andere nach vorhergegangener Constatirung seiner Wiederherstellung zur Entlassung eignen sollte, die allsogleiche Anzeige an die Verwaltung zu machen, diese dann der Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen ist. Die Krankenhaus-Direction hat aber dafür zu sorgen, dass bei Absendung eines Geisteskranken in das Versorgungshaus zu Ybbs auch immer das Geschichtliche seiner Krankheit mit überschickt werde, indem dieses, besonders wenn man die mögliche Herstellung des als unheilbar erkannten Irren vor Augen hält, nothwendig ist.

Regierungs-Verordnung vom 12. Februar 1835. Z. 8260 an den Convent der barmherzigen Brüder und Note des k. k. n. ö. Appellations-Gerichtes, betreffend die erforder-

Digitized by Google

liche Anzeige bei der Regierung über jede Aufnahme eines Geisteskranken in das Spital der barmherzigen Brüder.

Regierungs-Verordnung vom 3. März 1835. Z. 12192 an die Verwaltung des Versorgungshauses St. Andrä.

Mittheilung der Krankheitsgeschichte bei der Uebersetzung eines Pfründers in die Wiener Irrenanstalt.

Dieselbe muss jederzeit mitgeschickt werden.

Hofkanzlei-Decret vom 23. September 1835. Z. 24790. Regierungs-Verordnung vom 22. October 1835. Z. 55344 an die Kreisämter, Krankenhaus-Direction, Polizei-Ober-Direction, Hof- und n. ö. Kammer-Prokuratur, den Magistrat und die Dominien Wiens.

Uebereinkunft mit der k. Regierung von Preussen und Sachsen hinsichtlich der Verpflichtung wechselseitiger Verpflegung erkrankter und verunglückter unbemittelter Unterthanen.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 15. Mai 1835 ist die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei mit den k. Regierungen von Preussen und Sachsen in Verhandlung getreten, um hinsichtlich der wechselseitigen Verpflegung erkrankter und verunglückter unbemittelter Unterthanen eine Uebereinkunft auf Grundlage des mit Baiern zu Stande gekommenen, mit Hofkanzlei-Decret vom 11. October 1833. Z. 24458, Regierungs-Instruction vom 25. October 1833. Z. 57667 bekannt gemachten Uebereinkommens abzuschliessen; demselben zufolge *ist die* k. sächsische Regierung dem fraglichen Antrage vollkommen beigetreten und daher mit derselben folgende Uebereinkunft abgeschlossen und gegenseitig ausgewechselt worden: 1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten und verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staats werden im Allgemeinen von den Stifts- und Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne dass deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann, auch wird jede Regierung die genügende Vorkehrung treffen, dass bei solchen Fällen jedem Anspruche von Menschlichkeit Genüge geschehe und keine Versäumniss eintrete. 2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz

Digitized by Google

aus eigenen Mitteln zu leisten vermag oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Betreffend die k. preussische Regierung, so ist mit der Ministerial-Verordnung an sämmtliche Provinzial-Regierungen vom 20. April 1827 bereits der Grundsatz festgestellt worden, dass für die Verpflegung erkrankter hilfsbedürftiger Individuen fremder Staaten weder der Provinzial- noch der Communal-Behörde der preussischen Monarchie ein Ersatz der aus ihren Fonds gemachten Verwendung bei den fremden Behörden in Antrag gebracht werden dürfe, wogegen aber auch im umgekehrten Falle jede diesfällige Erstattung aus Staats- und Communalfonds abzulehnen ist. Der Zweck einer Uebereinkunft in fraglicher Hinsicht wird somit erreicht, wenn sich die österreichischen Behörden gegenüber den k. preussischen Unterthanen in solchem Falle auf gleiche Art benehmen, welches denn auch in Hinkunft zu geschehen hat. Uebrigens hat das k. preussische Ministerium beigefügt, dass in Fällen, wo eine österreichische Behörde die Sache von der Art finden sollte, die Erstattung der fraglichen Kosten entweder aus dem Vermögen des Individuums selbst oder seiner etwa hierzu verpflichteten Verwandten im Wege Rechtens herbeizuführen, die k. preussischen Behörden in Zuversicht auf eine gleiche Willfahrigkeit von Seite der k. k. österreichischen Behörden im umgekehrten Falle gern bereit sein werden, auf diesfällige Requisition diejenigen Erkundigungen einzuziehen und deren Ergebnisse mitzutheilen, auf welche es der diesseitigen Behörde zu jenem Zwecke ankommen dürfte. Die k. k. Krankenhaus-Direction hat bei der Aufnahme eines jeden k. preussischen oder k. sächsischen Unterthans, welcher die Verpflegungsgebühren selbst zu bezahlen nicht vermag, zu erforschen, ob derselbe zahlungsfähige Angehörige obiger Art habe; im bejahenden Falle ist er in dem Quartals-Verzeichnisse der behandelten Ausländer, für welche die Verpflegungskosten abgeschrieben werden, nicht aufzunehmen, sondern in einem zur Einbringung vorzulegenden besonderen Ausweise einzuschalten.

Digitized by Google

Hofkanzlei-Decret vom 15. Juni 1841. Z. 14242. Regierungs-Verordnung vom 25. Juni 1841 an die k. k. Krankenhaus-Direction.

Wechselseitige unentgeltliche Verpflegung armer kranker Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates und der herzoglich parmesanischen Regierung.

Hofkanzlei-Decret vom 13. Juni 1836. Z. 16116. Regierungs-Verordnung vom 23. Juni 1836. Z. 35964 an die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung.

Versorgungshäuser sind nicht berufen, ruhige unheilbare Irre aus dem eigenen Fonds zu verpflegen.

Regierungs-Verordnung vom 16. September 1837. Z. 4[illegible] an die k. k. Kreisämter, den Magistrat und die Dominien Wiens.

Den Verwaltungen der Irrenanstalt müssen die Vormünder und Curatoren der Irrsinnigen bekannt gemacht werden.

In Folge Decrets der k. k. obersten Justizhofstelle vom 28. August 1837. Z. 4647 und einer Mittheilung des k. k. n. ö. Appellationsgerichtes vom 9. September 1837. Z. 9857 sollen sämmtliche Gerichts-Behörden, wenn eine Person als wahnoder blödsinnig erklärt wird, das Resultat der über den Geisteszustand gepflogenen Amtshandlung, sowie den Namen des Vaters, Vormundes oder gerichtlich bestellten Curators des irroder blödsinnigen Individuums der betreffenden Behörde, welcher die Verwaltung des Irrenhauses oder diesfälligen Anstalt, worin der Wahn- oder Blödsinnige untergebracht wird, zugewiesen wird, unverweilt bekannt geben, um sogleich entnehmen zu können, wem die Vormundschaft oder Curatel anvertraut worden sei.

Regierungs-Verordnung vom 19. Juni 1839. Z. 34102. an die Krankenhaus-Direction, die Polizei-Ober-Direction und den Wiener Magistrat.

Vorschriften über Entlassung der Irren aus der k. k. Irrenanstalt.

Ueber die Entlassung der Irrsinnigen aus der hiesigen k. k. Irrenanstalt findet die Regierung Folgendes anzuordnen:

1) Liegt der Ausspruch der Heilung des Geisteskranken von dem berufenen Arzte vor und kann das Individuum ohne

Digitized by Google

Besorgniss aus der Anstalt gebracht werden, so ist davon der Curator oder der sonst zur Uebernahme gesetzlich Berufene zu verständigen, damit dieselben wegen der Uebernahme das Weitere veranlassen; dienlich ist die Mittheilung einer solchen Entlassung an die betreffende Polizei-Bezirks-Direction und durch diese an den Polizei-Bezirksarzt wegen Nachsichtspflege.

2) Ein solcher ungeheilter Irre aber soll so leicht nicht aus der Anstalt gebracht werden, weil durch ihn die Sicherheit immer gefährdet bleibt. Wünscht aber gleichwohl Jemand einen solchen Unglücklichen in seine besondere Obsorge zu nehmen, so muss a) über die Zulässigkeit der betreffende Primararzt einvernommen werden und derselbe vor Allem dazu seine Zustimmung geben; b) muss über die persönlichen und sonstigen Verhältnisse eines solchen Individuums die Erkundigung eingezogen und nur, wenn diese in jeder Beziehung beruhigend ausfällt und daraus für den Unglücklichen selbst und für das Allgemeine nichts Nachtheiliges zu besorgen ist, kann diese Bewilligung ertheilt werden; c) ist darüber auch der Curator einzuvernehmen; endlich d) ist von einer solchen Entlassung auch die Polizei-Bezirks-Direction, die es betrifft, zur weitern Mittheilung an den Polizeiarzt zur gehörigen Ueberwachung in Kenntniss zu setzen.

Hofkanzlei-Decret vom 26. März 1800. Z. 3655. Regierungs-Verordnung vom 6. April 1840. Z. 20069., betreffend Local-Instruction für den journalführenden Arzt im allgemeinen Krankenhause.

Regierungs-Verordnung vom 20. October 1837. Z. 59803. an die Krankenhaus-Direction.

Bei der Irrenanstalt sollen nur höchst verlässliche Secundarien verwendet werden.

Hofkanzlei-Decret vom 15. October 1836. Z. 26751. Regierungs-Verordnung vom 29. October 1836. Z. 60184. an die Krankenhaus-Direction, betreffend einstweilige Entlassung und Wiedereinstellung der Wärtersleute der Kranken-, Gebär- und Irrenanstalt.

Regierungs-Verordnung vom 4. October 1840. Z. 54647. an die k. k. Kreisämter, Krankenhaus- und Polizei-Direction, die Convente der barmherzigen Brüder und Schwestern, sowie die Elisabethinerinnen, den Wiener Magistrat und die Dominien Wiens, betreffend Benachrichtigung der Personal-Instanz bei Abgabe von Individuen in die Irrenanstalten.

Digitized by Google

Regierungs-Verordnung vom 29. December 1841. Z. 71073. und 28. Februar 1842. Z. 10384. an die k. k. Krankenhaus-Direction.

Reversformularien zur Entlassung der Irrsinnigen aus der k. k. Irrenanstalt werden angeordnet.

Das vorgelegte Formular zur Verfassung von Reversen bei Uebernahme der Irrsinnigen wird von der Regierung genehmigt und es hat die k. k. Krankenhaus-Direction in Zukunft die Partheien, welche mündlich oder schriftlich um Ueberkommung von Individuen aus hiesiger Irrenanstalt ansuchen, zur Ausstellung eines derartigen Reverses zu verhalten oder sich nöthigenfalls zur Erlangung eines solchen an die Landesstelle zu wenden, niemals aber den Irren ohne diese Versicherung herauszugeben.

Revers.

Der Gefertigte verpflichtet sich hiermit, den aus der k. k. Irrenanstalt in Wien im . . . . . Zustande übernommenen . . . . . mit aller Sorgfalt zu überwachen, damit er weder sich selbst, noch sonst jemanden Andern Schaden zufügen könne und für allen wegen Mangels der erforderlichen Aufsicht entstehenden Schaden zu haften.

Datum. Unterschrift des Uebernehmers.

Der gefertigte Curator des N. N. hat gegen diese Uebernahme nichts zu erinnern.

Datum. Unterschrift des Curators.

Die gefertigte Obrigkeit bestätigt, dass die Revers-*Ausstellung* zur Uebernahme des . . . . . legitimirt und in der Lage sei, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Regierungs-Verordnung v. 17. October 1842. Zahl 60854. Pag. 465. (Privat-Irrenanstalten haben in ihren periodischen Standes-Rapporten die für die Irren aufgestellten Curatoren namhaft zu machen.)

Regierungs-Verordnung v. 1. November 1842. Zahl 60215. an die k. k. Krankenhaus-Direction in Wien.

Betreffs Abfassung von Irrenstandsausweisen in der k. k. Irrenanstalt.

Regierungs-Verordnung v. 24. März 1843. Zahl 11500. an die k. k. Kreisämter, die Polizei-Ober- und Krankenhaus-Direction und die medicinische Facultät zu Wien.

Digitized by Google

Betreffend die Formulare für Krankengeschichten irrsinniger Personen zum Behufe der Abgabe in eine öffentliche Irrenanstalt.

Regierungs-Verordnung v. 16. November 1842. Zahl 64153. an die Verwaltung der Irrenanstalt in Ybbs.

Pag. 470. Den Geisteskranken in der Ybbser Irrenanstalt ist die freie Disposition über ihre Baarschaft nicht zu belassen.

Es wird hiermit genehmiget, dass der Geisteskranke in dieser Irrenanstalt mit dem ihm gehörigen Gelde nicht frei disponiren könne und dass derlei Baarschaft in die Aufbewahrung der Verwaltung genommen und dafür ihre eigene Vormerkung geführt werden müsse, dies hindert aber nicht, dass den Geisteskranken mit Gutheissen des vorstehenden Arztes zur Befriedigung erlaubter Bedürfnisse Geld verabreicht werde, wie nicht minder, dass nach dem Dafürhalten des Primararztes vertrauenswürdigen Geisteskranken die ihnen gebührende Baarschaft in Händen belassen werden könne.

Bewilligung ausserordentlicher Vorlesungen über ärztliche Seelenkunde.

Note des k. k. n. ö. Appellations-Gerichts v. 24. April 1843. Zahl 5774. Regierungs-Verordnung v. 14. Mai 1843. Z. 24168. an den Wiener Magistrat.

Pag. 34. Instructionen für das ärztliche Personal im Wiener Inquisiten-Spitale. — Instructionen für den Primararzt im k. k. Criminalgerichts-Gefangenhause.

§. 18. Unheilbare und tobende Irre können im Inquisiten-Spitale nicht belassen werden, der Primararzt hat daher bei dem Criminalgerichte den Antrag stellen, dass die Uebersetzung von derlei Irren in die Irrenanstalt eingeleitet werde.

§. 40. Der Primararzt hat sich in die Gerichts-Procedur nicht zu mengen, hat sich jeder Ausforschung von Verbrechen zu enthalten und sollte er hiervon Kenntniss erhalten, mit Rücksicht auf seinen Diensteid, jedes Geheimniss zu verwahren.

Verordnung des böhmischen Guberniums v. 1. März 1833. Z. 8983.

Betreffs Veranlassung beschleunigter Abgabe der Irren an die Irrenanstalt.

Verordnung des böhmischen Guberniums v. 11. Jänner 1838. Zahl 662.

Bei der Einsendung geisteskranker Individuen in die Irren-

Digitized by Google

anstalt sind die Ortsbehörden auf das Strengste verpflichtet, unter eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass der Geisteskranke auf keine Weise weder an seinem Körper, noch an seiner Gesundheit Schaden leide.

Studien-Hofcommission. Decret v. 22. Februar 1821. Zahl 1224. Regierungs-Verordnung v. 15. März 1821. Zahl 11340. an das Vicedirectorat der medic.-chirurg. Studien, die Krankenhaus- und Findelhaus-Direction, die Polizei-Oberdirection in Wien.

Einführung eines klinischen Unterrichtes über Wahnsinn und Kinderkrankheiten.

Seine Majestät haben in Hinsicht der Frage, auf welche Art den Schülern der Heilkunde ein klinischer Unterricht über den Wahnsinn zu ertheilen wäre, folgende allerhöchste Entschliessung vom 10. Februar 1821 zu erlassen geruht:

In Hinsicht des Vortrages über Vorlesungen über die specielle Therapie der innerlichen Krankheiten ist an der bestehenden Einrichtung und Ordnung nichts zu ändern, sondern genau bei derselben zu beharren, nämlich, dass der Professor dieses Lehrzweiges für angehende Aerzte einen vollständigen Cursus binnen zwei Jahren vollende, mithin auch über Wahnsinn lese, der Professor aber für Wundärzte einen einjährigen Curs mache; rücksichtlich der klinischen Nachweisung aber ist den beiden Professoren zu bedeuten, dass sie, wenn eben über den Wahnsinn gelesen wird, nach gepflogenem Einverständnisse mit dem Arzte der Irrenanstalt, die Schüler in angemessenen Abtheilungen in diese Anstalt führen, um ihnen die Beaugenscheinigung dessen, was ein solcher bedarf, zu verschaffen, ohne übrigens in dem Kurplane, welcher bei dem Wahnsinnigen eben befolgt wird, selbst Einfluss zu nehmen. Sollten während der Vorlesung über die berührten Krankheiten eben keine Muster in der bekannten Anstalt vorhanden sein, so können die Schüler auch später in einer geeigneten Zeit in dieselbe geführt werden.

Ref. Dr. Ludwig Schlager.

Digitized by Google

14. Oldenburg.

(Im Herzogthum Oldenburg normirt zur Zeit das preussische Landrecht; es stellt jedoch das bevorstehende Erscheinen einer Neuen Medicinal-Ordnung auch gesetzliche Bestimmungen rücksichtlich der Geisteskranken in Aussicht. Uebrigens liegen nur die Local-Statuten der Irrenanstalt zu Wehnen und der Irren-Pflegeanstalt zu Blankenburg vor.)

Ref. Dr. Kelp zu Wehnen.

15. Preussen.

A. Civilrechtliches.

Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten.

Theil I Titel 1. Von Personen und deren Rechten überhaupt.

§. 27 Rasende und Wahnsinnige heissen Diejenigen, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind.

§. 28. Menschen, welchen das Vermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, ermangelt, werden blödsinnig genannt.

§. 29. Rasende und Wahnsinnige werden, in Ansehung der von dem Unterschiede des Alters abhangenden Rechte, den Kindern, Blödsinnige aber den Unmündigen gleich geachtet.

Titel 4. Von Willenserklärungen.

§. 20. Alle Willensäusserungen der Kinder, welche das siebente Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sind nichtig.

§. 21. Willensäusserungen der Unmündigen, welche das vierzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sind nur in sofern gültig, als sie dadurch einen Vortheil erwerben.

§. 22. Sind mit dem Vortheile, den ein solcher Unmündiger durch seine Willensäusserung erwerben soll, zugleich Pflichten und Lasten verbunden, so erlangt die Willenserklärung ohne Einwilligung seines Vorgesetzten keine rechtliche Wirkung (Tit. 5. §§. 11. 12. 13.).

Digitized by Google

§. 23. Rasende und Wahnsinnige sind den Kindern unter sieben Jahren gleich zu achten (§. 20.).

§. 24. So lange den Personen, welche mit Anfällen einer solchen Krankheit behaftet sind, noch kein Vormund bestellt ist, gilt die Vermuthung, dass sie ihren Willen bei völliger Verstandeskraft, und nicht während eines Anfalls ihrer Krankheit, geäussert haben.

§. 25. Sind aber dieselben unter Vormundschaft gesetzt, so kann, so lange diese dauert, auf das Vorgeben, dass die Erklärung in einem lichten Zwischenraume erfolgt sei, keine Rücksicht genommen werden.

§. 26. Von Willenserklärungen der Blödsinnigen, die unter Vormundschaft genommen worden, gilt das, was von Unmündigen verordnet ist (§. 21. 22).

§. 27. Wenn auch der Blödsinnige noch nicht unter Vormundschaft gesetzt ist, so gilt doch die Vermuthung, dass Derjenige betrügerisch gehandelt habe, welcher durch die Willenserklärung, mit dem Schaden desselben, sich zu bereichern sucht.

§. 28. Personen, welche durch den Trunk des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt worden, sind, so lange diese Trunkenheit dauert, den Wahnsinnigen gleich zu achten (§. 23.).

§. 29. Ein Gleiches gilt von Denjenigen, welche durch Sehrecken, Furcht, Zorn, oder andere heftige Leidenschaft in einen Zustand versetzt worden, worin sie ihrer Vernunft nicht mächtig waren.

§. 30. Dass Trunkenheit oder Leidenschaft *bis zu einem* solchen Grade gestiegen sind, wird nicht vermuthet (§. 91.).

§. 91. Wer, auch ohne die Absicht, den Anderen zu hintergehen, ihn durch Trunk, oder Erregung heftiger Leidenschaften, in einen solchen Zustand versetzt, wo er seine Handlungen und deren Folgen nicht mehr richtig zu beurtheilen vermag, der kann aus den in solchem Zustande abgegebenen Erklärungen desselben kein Recht erlangen.

§. 92. Doch muss der, welcher aus diesem Grunde (§. 91) seine sonst rechtsbeständige Willenserklärung anfechten will, solches binnen acht Tagen nach Abgebung desselben, der Vorschrift des §. 46 gemäss, gerichtlich anzeigen.

Anmerk. §. 46. erfordert eine Anzeige bei irgend einem Gerichte binnen acht Tagen.

§. 93. Ist diese Anzeige unterblieben, so kann in der Folge auf den Einwand keine Rücksicht mehr genommen werden.

Digitized by Google

Theil I. Titel 6. Von Pflichten und Rechten aus unerlaubten Handlungen.

§. 39. Ein durch unwillkührliche Handlungen verursachter Schade kann dem Handelnden nicht zugerechnet werden.

§. 40. Wer sich selbst in einen vorübergehenden Zustand, in welchem er seiner Vernunft nicht mächtig ist, versetzt hat, muss auch den in diesem Zustande unwillkührlich verursachten Schaden ersetzen.

§. 41. Wenn Wahn- und Blödsinnige, oder Kinder unter sieben Jahren Jemanden beschädigen, so kann nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens aus ihrem Vermögen gefordert werden.

§. 42. Doch haftet das Vermögen solcher Personen nur alsdann, wenn der Beschädigte den Ersatz aus dem Vermögen der Aufseher oder der Eltern nicht erhalten kann (§. 57.).

§. 43. Auch haftet dasselbe nur so weit, als dadurch dem Beschädiger der nöthige Unterhalt, und wenn er ein Kind ist, die Mittel zu einer standesmässigen Erziehung nicht entzogen werden kann.

§. 44. Hat der Beschädigte dergleichen Personen durch sein eigenes, auch nur geringes Versehen zu der schädlichen Handlung veranlasst, so kann er sich an dem Vermögen derselben nicht halten.

§. 56. Wer eines Andern unwillkührliche Handlung, wodurch derselbe sich selbst, oder einem Dritten schädlich geworden ist, aus Vorsatz, grobem oder mässigem Versehen veranlasst hat, haftet für den dadurch verursachten Schaden.

§. 57. Gleiche Verbindlichkeit hat der, welcher die über Wahn- und Blödsinnige oder über Kinder unter sieben Jahren ihm obliegende Aufsicht gröblich oder auch nur aus einem mässigen Versehen vernachlässigt. (§§. 41—44.)

§. 60. Für den von Dienstboten zugefügten Schaden ist die Herrschaft in der Regel nicht verantwortlich.

§. 62. Wer Gesinde, das durch einen überwiegenden Hang zu groben Lastern, durch einen hohen Grad von Blödsinn oder Schwermuth, oder durch ansteckende Krankheiten, Andern gefährlich werden kann, wissentlich in Dienst nimmt, oder darin behält, der haftet für alle Gefahr.

Theil I. Titel 9. Von Erwerbung des Eigenthums.

§. 540. Wahn- und Blödsinnige, ingleichen Taubstumme, geniessen in Rücksicht auf die Verjährung, mit den Minderjährigen gleiche Rechte.

Digitized by Google

Theil I. Titel 11. Von den Titeln zur Erwerbung des Eigenthums, welche sich in Verträgen unter Lebendigen gründen.

§. 1060. Wenn der Beschenkte wegen Kindheit, Krankheit, oder sonst wegen Mangels an Verstande, die Absicht, das Geschenk anzunehmen, nicht äussern kann, so kann ein jeder Dritter dasselbe zu seinem Besten acceptiren.

Theil I. Titel 12. Von den Titeln zur Erwerbung des Eigenthums, welche aus Verordnungen von Todeswegen entstehen.

§. 20. Personen, die nur zuweilen ihres Verstandes beraubt sind, können in lichten Zwischenräumen von Todeswegen rechtsgültig verordnen (§. 145.).

§. 21. Personen aber, die wegen Wahn- oder Blödsinns unter Vormundschaft genommen worden, sind, so lange die Vormundschaft dauert, letztwillige Verordnungen zu errichten unfähig.

§. 22. Haben dergleichen Personen, innerhalb Eines Jahres vor angeordneter Vormundschaft, eine aussergerichtliche oder privilegirte Verordnung über ihren Nachlass gemacht: so muss Derjenige, welcher daraus einen nach den Gesetzen ihm nicht zukommenden Vortheil fordert, nachweisen, dass der Verfügende damals, als er die letztwillige Verordnung errichtete, seines Verstandes mächtig gewesen ist.

§. 23. Der Einwand, dass Jemand zur Errichtung seines Testaments durch Gewalt und Drohungen gezwungen, oder durch Irrthum, Betrug, in der Trunkenheit, oder in heftigen Leidenschaften verleitet worden, findet gegen gerichtlich aufgenommene Verordnungen nicht Statt.

§. 24. Kann jedoch ausgemittelt werden, dass der Richter um einen solchen Mangel bei der Willenserklärung des Testators gewusst, und dieselbe dennoch von ihm an- oder aufgenommen habe; so ist die ganze Handlung von Anfang an nichtig; der Richter aber wegen vorsätzlich verletzter Amtspflicht, nach näherer Bestimmung der Criminalgesetze verantwortlich.

§. 25. Wie weit und unter welchen Umständen aussergerichtliche oder privilegirte Verordnungen wegen eines solchen Mangels angefochten werden können, ist nach den allgemeinen Grundsätzen von Willenserklärungen überhaupt zu beurtheilen.

(Was bei Aufnahme der Testamente zu beobachten.)

§. 145. Ferner muss der Richter durch schickliche Fragen zu erforschen suchen: ob der Testator sich in Ansehung seiner

Digitized by Google

Geisteskräfte in einem solchen Zustande befinde, dass er seinen Willen gültig äussern könne.

§. 146. Auch davon muss der Befund in dem Protokolle bemerkt werden.

§. 147. Ist dem Richter bekannt, dass der Testator zuweilen an Abwesenheit des Verstandes leide (§. 20), so muss er sich vollständig überzeugen, dass derselbe in dem Zeitpunkte, wo er sein Testament aufnehmen lässt, oder übergiebt, seines Verstandes wirklich mächtig sei.

§. 148. Findet er dieses zweifelhaft, so muss er einen Sachverständigen zuziehen.

§. 149. Leidet die Sache keinen Aufschub, so muss der Richter zwar die Handlung vornehmen, zugleich aber alle Umstände, welche ihn über die Fähigkeit des Testators zu einer gültigen Willensäusserung zweifelhaft machen, in dem Protokolle mit vorzüglicher Sorgfalt bemerken.

Theil I. Titel 18. Vom Lehne.

§. 375. Wahn- und Blödsinnige werden blos um deswillen von der auf sie gelangten Lehnssuccession in der Regel nicht ausgeschlossen.

§. 376. Es muss aber einem solchen Nachfolger ein Lehnscurator bestellt, und durch diesen für die gehörige Entrichtung der Lehnspflichten gesorgt werden.

Theil II. Tit. 1. Von der Ehe.

§. 698. Raserei und Wahnsinn, in welche ein Ehegatte verfällt, können die Scheidung nur alsdann begründen, wenn sie über ein Jahr, ohne wahrscheinliche Hoffnung zur Besserung, fortdauern (§. 759).

§. 759. Wird die Ehe wegen Wahnsinnes oder Raserei des einen Theils getrennt, so bleibt der andere Ehegatte verpflichtet, für die nach Verhältniss des Standes nothdürftige Verpflegung des Unglücklichen, insofern ihm dieselbe aus eigenen Mitteln nicht verschafft werden kann, nach seinem Vermögen und Kräften zu sorgen (§. 698).

Theil II. Titel 2. Von den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Eltern und Kinder.

§. 260. Dagegen ruht die väterliche Gewalt, wenn der Vater nur zu bürgerlichem oder Festungsgefängnisse auf länger als zwei, aber weniger als zehn Jahre, verurtheilt worden.

§. 261. Ingleichen alsdann, wenn der Vater in Raserei oder Blödsinn verfallen ist.

§. 262. Nach ausgestandener Strafe, erhaltener Begnadi-

Digitized by Google

gung, oder erfolgter Wiederherstellung tritt der Vater wiederum in alle seine Rechte.

§. 263. Sind die Kinder zur Zeit der solchergestalt aufgehobenen oder ausser Wirkung gesetzten väterlichen Gewalt noch minderjährig, so muss ihnen ein Vormund bestellt werden.

§. 264. Der Niessbrauch ihres Vermögens wird, so weit er zu ihrer Verpflegung und Erziehung, oder zur Unterstützung des Vaters leicht erforderlich ist, der Substanz zugeschlagen.

§. 265. Waren die Kinder zu der Zeit, als die väterliche Gewalt ausser Wirkung gesetzt wurde, bereits grossjährig, oder sind sie es in der Zwischenzeit geworden, so fallen sie nicht mehr unter dieselbe zurück.

§. 419. Ausserdem können Eltern die Kinder in der Verfügung über den Pflichttheil alsdann einschränken, wenn das Kind dergestalt in Schulden versunken ist, dass durch selbige sein Pflichttheil ganz, oder doch so weit, dass ihm davon der nöthige Unterhalt nicht übrig bliebe, verzehrt werden würde.

§. 421. Endlich, wenn das Kind, wegen Wahn- oder Blödsinnes, seinen Sachen selbst vorzustehen unfähig ist.

§. 515. Wegen Enterbung der Ascendenten aus guter Absicht, finden eben die Vorschriften Anwendung, welche wegen dieser Art von Enterbung bei Kindern (§. 419 sqq.) festgesetzt sind.

§. 545. Für Kinder, welche wegen Wahn- oder Blödsinnes eine eigene letzte Willensverordnung nicht errichten können, ist der Vater eben so auf ihren Todesfall zu verfügen berechtigt.

§. 547. Ist eine solche Unfähigkeit der Kinder, selbst letztwillig zu verordnen (§. 545), bei dem Ableben des Vaters wirklich vorhanden, so gilt die Substitution, auch wenn zu der Zeit, da sie errichtet wurde, dergleichen Unfähigkeit noch nicht da gewesen war.

§. 548. Hat jedoch das Kind, ehe es noch in die Wahn- oder Blödsinnigkeit verfallen ist, ein an sich rechtsbeständiges Testament errichtet, so kann der Vater dergleichen Verfügung, durch seine Substitution, weder in Ansehung des eigenthümlichen Vermögens des Kindes, noch in Ansehung des von ihm dem Kinde verlassenen Pflichttheils entkräften.

§. 549. So weit der Vater wahn- oder blödsinnigen, oder taubstummen Kindern in ihrem Nachlass substituiren kann, so weit kommt diese Befugniss auch der Mutter zu, wenn der Vater von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Digitized by Google

§. 551. Dergleichen Substitution verliert ihre Kraft, wenn das Kind, mit Hinterlassung einer Ehefrau oder ehelicher Abkömmlinge, verstirbt.

§. 552. Ein Gleiches geschieht, wenn das Kind wieder zu Verstande kommt, und daher der Vormundschaft entlassen wird.

§. 553. Muss wegen eines Rückfalles das Kind abermals unter Vormundschaft genommen werden, so gelangt dennoch die Substitution nicht wieder zu Kräften; auch alsdann nicht, wenn das Kind in der Zwischenzeit nicht selbst verfügt hat.

§. 633. Die Verbindlichkeit der Eltern zur Verpflegung unehelicher Kinder dauert nur bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre.

§. 637. Werden uneheliche Kinder durch Krankheit, oder sonst fehlerhafte Leibes- oder Gemüthsbeschaffenheit, ausser Stand gesetzt, sich ihren Unterhalt zu erwerben, so können sie von den Eltern oder Grosseltern die nothwendige Verpflegung auch ferner fordern.

Theil II. Titel 18. Von Vormundschaften und Curatelen.

§. 12. Wahn- und Blödsinnige, welche nicht unter der Aufsicht eines Vaters oder Ehemannes stehen, müssen vom Staate unter Vormundschaft gesetzt werden.

§. 13. Wer für wahn- oder blödsinnig zu achten sei, muss der Richter, mit Zuziehung sachverständiger Aerzte prüfen und festsetzen. (Thl. I. Tit. 1. §§. 29, 30).

§. 28. Sind die vorbenannten Personen noch in väterlicher Gewalt, so ist der Staat nur in solchen Fällen und Angelegenheiten für sie zu sorgen verbunden, wo ihr Bestes mit dem eigenen Vortheile des Vaters in Collision geräth.

§. 39. Volljährige Ehefrauen bedürfen der Regel nach keiner Bevormundung vom Staate, wenn sie auch in Umstände gerathen, da bei andern Personen die Bestellung eines Vormundes nothwendig wäre.

§. 40. Alsdann ist der Mann, so lange er seinen eigenen Sachen vorstehen kann, in Ansehung des vorbehaltenen Vermögens einer solchen Frau als ihr Vormund anzusehen.

§. 97. Verwandte von Minderjährigen, Wahn- oder Blödsinnigen, welche, nachdem der Fall zu ihrer Wissenschaft gelangt ist, die ihnen davon obliegende Anzeige versäumen, haften den Pflegebefohlenen für allen Schaden.

§. 98. Der Nähere haftet vorzüglich vor dem Entfernteren, und mehrere gleich Nahe haften zu gleichen Theilen.

§. 99. In gleicher Art haften Verwandte, welche die Pflicht,

Digitized by Google

für die Bevormundung eines Wahnsinnigen zu sorgen, vernachlässigen, auch einem Dritten für den, auch dieser Vernachlässigung, von dem Wahnsinnigen ihm zugefügten Schaden, insofern der Ersatz desselben überhaupt Statt findet und dem Beschädigten dazu auf andere Art nicht verholfen werden kann. (Thl. I. Tit. 6. §§. 41. 44.).

§. 196. Kinder können ihren Eltern nur, wenn dieselben wegen Wahn- oder Blödsinnes, nicht aber, wenn sie wegen Verschwendung unter Vormundschaft genommen werden müssen, zu Vormündern bestellt werden.

§. 341. Wahn- und Blödsinnige müssen dergestalt unter beständiger Aufsicht gehalten werden, dass sie weder sich selbst, noch Andern schaden können.

§. 342. Die Sorge für diese Aufsicht liegt dem Vormunde, die Führung derselben hingegen Demjenigen ob, welchen die Pflicht der Erziehung zukommt.

§. 343. Doch kann, zur Uebernehmung der Aufsicht über Rasende, weder ein Verwandter, noch der Vormund, noch eine andere Privatperson gezwungen werden.

§. 344. Finden der Vormund oder die anderen Verwandten keine andere Gelegenheit, dergleichen Personen unterzubringen: so liegt dem Staate ob, dieselben in eine öffentliche Anstalt zur Verwahrung aufzunehmen.

§. 345. Bei blossen Wahn- und Blödsinnigen, welche kein Vermögen besitzen, müssen Diejenigen, welchen deren Unterhalt nach den Gesetzen obliegt, auch die Kosten der Aufsicht, welche sie nicht selbst übernehmen wollen, hergeben.

§. 346. Eben dies gilt von Taubstummen, wenn dieselben wegen der mit ihrem körperlichen Mangel verbundenen Gemüthsschwäche einer besonderen Aufsicht bedürfen.

§. 347. So lange noch eine gegründete Hoffnung auf Wiederherstellung solcher Personen vorhanden ist, müssen sie mit den nöthigen Heilungsmitteln nach Möglichkeit versehen werden.

§. 348. Die Heilungskosten haben mit den Erziehungskosten gleiche Rechte.

§. 815. Die Vormundschaft über Rasende, Wahnwitzige und Blödsinnige muss aufgehoben werden, wenn dieselben zum völlig freien Gebrauche ihres Verstandes wieder gelangt sind.

§. 876. Ob dieses geschehen sei, muss das vormundschaftliche Gericht sorgfältig untersuchen.

§. 817. Bei dieser Untersuchung muss, ausser dem Vormunde, ein von dem Gerichte ernannter Sachverständiger, und

Digitized by Google

die anwesenden nächsten Verwandten, oder in deren Ermangelung, ein dem Pflegebefohlenen besonders zu bestellender Curator, zugezogen werden.

§. 946. Muss der Vormund wegen Wahn- oder Blödsinns, oder aus anderen Ursachen selbst unter Vormundschaft gesetzt werden, so findet alles Statt, was §§. 900 sqq. von der Aufhebung der Vormundschaft durch den natürlichen Tod des Vormundes verordnet ist.

Theil II. Titel 20. Von den Verbrechen und deren Strafen.

§. 17. Unmündige und schwachsinnige Personen können zwar zur Verhütung fernerer Vergehungen gezüchtigt, niemals aber nach der Strenge der Gesetze bestraft werden.

§. 18. Alles, was das Vermögen eines Menschen, mit Freiheit und Ueberlegung zu handeln, mehrt oder mindert, das mehrt oder mindert auch den Grad der Strafbarkeit.

§. 22. Wer sich selbst vorsätzlich, oder vermittelst eines groben Versehens, es sei durch Trunk oder auf andere Art, in Umstände versetzt hat, wo das Vermögen, frei zu handeln, aufgehoben oder eingeschränkt ist, dem wird das unter solchen Umständen begangene Verbrechen nach Verhältniss dieser seiner Verschuldung zugerechnet.

§. 78. Wer einen Andern durch Trunk, oder sonst mit Vorsatz, in Umstände setzt, dass derselbe das Vermögen mit Freiheit und Ueberlegung zu handeln verliert, der ist wegen des dadurch veranlassten Verbrechens verantwortlich.

§. 801. Vorsätzlich verursachter Wahnsinn wird dem Todschlage gleich geachtet (§. 863.), ausser diesem Falle aber wird der, welcher einen anhaltenden Wahnsinn durch seine Schuld veranlasst, mit derjenigen Strafe belegt, welche der im Falle des erfolgten Todes verwirkten am nächsten kommt.

§. 831. Ist aber ausgemittelt, dass Jemand, bei sonst ungestörtem Gebrauche seines Verstandes, aus Schwärmerei, oder sonst in der Absicht, hingerichtet zu werden, einen Todtschlag begangen hat: so soll derselbe zwar seinen Endzweck nicht erreichen;

§. 832. Er soll aber lebenslang im engsten Gefängnisse unter besonderer Aufsicht bewahrt und zu gewissen bestimmten Zeiten öffentlich gezüchtigt werden.

§. 862. Wenn das, in der Absicht zu tödten, beigebrachte Gift den Vergifteten wahnsinnig gemacht hat, und die Wiederherstellung des verlornen Vernunftgebrauches zweifelhaft ist: so hat der Thäter die Strafe des Todes von oben verwirkt.

Digitized by Google

§. 863. Hatte der Thäter die Absicht, den Vergifteten wahnsinnig zu machen, und ist daraus ein Wahnsinn, dessen Heilung zweifelhaft ist, entstanden: so soll die Strafe des Schwerdtes Statt finden.

§. 867. Wer durch Liebestränke tödtet, hat eine zehn- bis funfzehnjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt.

§. 868. Im Falle eines dadurch veranlassten Wahnsinnes, soll acht- bis zehnjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe Statt finden.

§. 1048. Wer eine unschuldige Frauensperson durch Getränke oder andere Mittel ihrer Sinne beraubt, um sie zur Wollust zu missbrauchen, soll, wenn er auch seinen Zweck nicht erreicht, mit drei- bis sechsmonatlicher, wenn aber die Schandthat wirklich verübt worden, mit vier- bis sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt werden.

§. 1049. Insofern dadurch der Gesundheit geschadet, oder ein Wahnsinn verursacht worden: treten die wegen der Liebestränke oben §§. 867—869. bestimmten Strafen hinzu.

§. 1081. Wer Jemanden in einem dergleichen Gefängnisse (d. h. Privatgefängnisse) hält, oder dahin abliefert, soll, wenn auch keine erschwerenden Umstände eintreten, und noch kein Schade entstanden ist, ein- bis zweijährige Festungs- oder Zuchthausstrafe leiden.

§. 1082. Hat Jemand dadurch Leben, Verstand oder Gesundheit verloren: so sollen die §§. 797 — 801. bestimmten Strafen eintreten.

Allgemeine Gerichtsordnung für die Preussischen Staaten.

Theil I. Titel 1. Von den Personen, welche vor Gerichten klagen und belangt werden können.

§. 3. Wahn- und Blödsinnige, Taubstumme, ingleichen Kinder und Unmündige (A. L. R. Thl. I. Tit. 1. §. 25.) werden vor Gerichten weder als Kläger noch Beklagte zugelassen, sondern müssen durch ihre natürlichen oder gerichtlich bestellten Vormünder vertreten werden.

Theil I. Titel 10. Von der Instruction der Sache zum Definitiverkenntnisse.

§. 227. Da oft Fälle vorkommen, dass die Zulässigkeit oder Glaubwürdigkeit eines Zeugen angefochten wird, so finden darüber folgende Vorschriften statt:

Digitized by Google

1) Rasende, Wahn- und Blödsinnige sind zur Ablegung eines Zeugnisses ganz unfähig. Personen, die nur schwach am Verstande sind, können über Gegenstände, die das Maass ihrer Verstandeskräfte nicht überschreiten, zugelassen werden. Ist Jemand nur zuweilen des Gebrauchs seines Verstandes beraubt, so kann derselbe zwar in lichten Zwischenräumen über Umstände, welche sich in einem gleichen Zeitpunkte zugetragen haben, abgehört werden, jedoch ist bei deren Vernehmung mit der grössten Vorsicht zu verfahren, und seine Aussage hat niemals völlige Beweiskraft.

§. 260. Wenn eine Partei als wahn- oder blödsinnig oder als taubstumm unter Vormundschaft steht, so kann der Eidesantrag nur an deren Vormund gerichtet werden.

Theil I. Titel 38. Von dem Verfahren bei der Erklärung eines Menschen für einen Blödsinnigen oder Verschwender.

Der Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung d. d. Wien, den 4. Februar 1815 enthält mehrere Zusätze und Ergänzungen, welche sich auf diesen Titel beziehen.

Desgleichen giebt es mehrere Rescripte, welche denselben erläutern, als:

Rescript vom 30. September 1817 in v. Kamptz Bd. 10. S. 249.

Rescript vom 29. September 1803 in Neues Archiv Bd. 3. S. 127.

Rescript vom 29. Januar 1805 in Edicten-Sammlung von 1805 S. 2887.

Rescript vom 5. März 1822 v. Kamptz Ann. Bd. 6. S. 169.

Rescript vom 18. Juli 1812 v. Kamptz Jahrb. Bd. I. S. 239.

Rescript vom 5. Juni 1818 v. Kamptz Jahrb. Bd. XI. S. 247.

Rescript vom 31. Januar 1818 v. Kamptz Annal. Bd. II. S. 192.

Theil I. Titel 50. Von Concursen.

Das Vorrecht der vierten Klasse geniessen:

§. 421. VI. Unmündige, Minderjährige, Blödsinnige, Verschwender und Abwesende, wenn dem Gemeinschuldner die Vormundschaft oder Curatel übertragen worden ist, oder derselbe sich der Verwaltung ihres Vermögens angemaasst hat, in Ansehung aller dem Gemeinschuldner zur Last fallenden Defecte, insofern nicht durch Eintragung der Vormundschaft oder

Digitized by Google

Curatel eine bessere Sicherheit verschafft worden ist. Wann dieses Vorzugsrecht seinen Anfang nehme und wie lange es dauere, ist in den Gesetzen bestimmt. (Allgem. L. R. Thl. II. Tit. XVIII. §§. 295—298. und §§. 888., 892.)

Theil II. Titel 3. Von dem Verfahren bei Aufnehmung der Verträge und anderer Verhandlungen unter Lebendigen.

§. 9. Personen, die auch nur zuweilen und mit gewissen Abwechselungen an einer Abwesenheit des Verstandes leiden, müssen in der Regel zu Schliessung lästiger Verträge nicht zugelassen, sondern unter Vormundschaft gesetzt werden. Wenn aber besondere Fälle vorkommen, wo eine solche Person in einem lichten Zwischenraume einen Vertrag schliessen, soll und die Sache dergestalt dringend ist, dass die förmliche Bevormundung ohne ihren eigenen Nachtheil nicht abgewartet werden kann, so muss der Richter sich auf das Vollständigste, allenfalls unter Zuziehung eines Arztes, überzeugen, dass der Contrahent jetzt wirklich in einem solchen lichten Zwischenraume stehe und dass seine Verstandeskräfte in sich noch ungeschwächt genug sind, um seine Handlungen und deren Folgen gehörig überlegen zu können. Sodann muss er diesem Contrahenten zu dem Actus selbst einen Beistand zuordnen, und bei der Vollziehung der Handlung die Vorschriften des zweiten Titels §§. 27., 28. wegen der einer solchen Partei zu ertheilenden Belehrungen und Bedeutungen, mit vorzüglicher Sorgfalt beobachten, das Protokoll aber so umständlich fassen, dass aus selbigem die Ueberzeugung, wasmaassen der Actus wirklich in einem lichten Zwischenraume vorgenommen und vollzogen worden ist, zu allen Zeiten entnommen werden könne.

Sollte übrigens das Geschäft vor gänzlicher Abschliessung und Vollziehung des Protokolls durch einen wiederholten Anfall der Gemüthskrankheit eines solchen Contrahenten unterbrochen werden, so sind nicht nur alle bis dahin vorgefallenen Verhandlungen, wie sich schon von selbst versteht, unverbindlich, sondern sie werden auch als gar nicht vorgefallen angesehen, und muss daher der Actus, wenn er nach erfolgter Wiederherstellung des Contrahenten dennoch vor sich gehen soll, nicht blos da, wo er das erste Mal unterbrochen worden, wieder aufgenommen, sondern ganz von vorn angefangen werden.

Digitized by Google

B. Strafrechtliches.

Allgemeines Criminalrecht für die Preussischen Staaten.

Erster Theil.
Criminal-Ordnung.

Zweiter Theil
(ist noch nicht erschienen; seine Stelle vertritt der zwanzigste Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts, welches den 5. Februar 1794 publicirt ist).

Criminal-Ordnung,
publicirt den 11. December 1805.

Zweiter Titel.
Von der Untersuchung.

Erster Abschnitt.
Von Veranlassung und Eröffnung der Untersuchung.

§. 122. Bei solchen Personen, die sich selbst als Verbrecher angeben, ist der Richter verbunden, mit vorzüglicher Sorgfalt auf den Gemüthszustand derselben Acht zu geben und von Zeit zu Zeit das Resultat seiner Beobachtungen zu den Acten zu vermerken.

Vierter Abschnitt.
Von der Vernehmung des Angeschuldigten.

§. 280. Auf die Beschaffenheit des Gemüthszustandes eines Angeschuldigten muss der Richter fortwährend ein genaues Augenmerk richten und vorzüglich untersuchen, ob der Verbrecher zur Zeit, als die That verübt worden, mit Bewusstsein gehandelt habe. Finden sich Spuren einer Verirrung oder Schwäche des Verstandes, so muss der Richter mit Zuziehung eines Physikus oder eines approbirten Arztes den Gemüthszustand des Angeschuldigten zu erforschen bemüht sein und die deshalb angewendeten Mittel mit deren Resultaten zu den Acten verzeichnen, wobei der Sachverständige sein Gutachten über den vermuthlichen Grund und über die wahrscheinliche Entstehungszeit des entdeckten Mangels der Seelenkräfte abzugeben hat.

Fünfter Abschnitt.
Vom Verfahren des Richters bei Aufnahme der Beweise.

§. 356. Zur Ablegung eines Zeugnisses sind gänzlich unfähig:

Digitized by Google

1) Rasende, wahn- und blödsinnige Personen. Diejenigen, welche nur schwach an Verstande sind, können über Gegenstände, die das Maass ihrer Verstandeskräfte nicht übersteigen, zugelassen werden. Ist Jemand nur zuweilen des Gebrauches seines Verstandes beraubt, so kann derselbe zwar in lichten Zwischenräumen über Umstände, welche sich in einem gleichen Zeitpunkte zugetragen haben, abgehört werden, jedoch ist bei dessen Vernehmung mit der grössten Vorsicht zu verfahren und seine Aussage hat niemals völlige Beweiskraft.

Sechster Abschnitt.
Von den Wirkungen der Beweise.

§. 368. Ein Verbrechen ist vollkommen bewiesen, wenn sowohl alle wesentliche Bestandtheile desselben als auch der böse Vorsatz des Urhebers dargethan sind.

§. 369. Zum Beweise des böslichen Vorsatzes ist es hinreichend, wenn der Verbrecher eine gesetzwidrige That mit Bewusstsein vorgenommen hat.

Gebühren-Taxe
in Criminal-Untersuchungssachen für sämmtliche Ober- und Unter-Gerichte.

D. Gebühren der Sachverständigen.

1) Die Gebühren des Physikus und Chirurgus werden nach den darüber vorhandenen besonderen Verordnungen festgesetzt.

2) Andere Sachverständige erhalten die den Zeugen nach der Civil-Prozess-Taxe zustehenden Reise- und Zehrungskosten und, wenn sie ein schriftliches Gutachten abgeben müssen, für dessen Abfassung 2 bis 10 Thaler.

Allgemeine Gebühren-Taxe für die sämmtlichen Landes-Justiz-Collegia in den Preussischen Staaten, d. d. Paris, den 23. August 1815.

Vierter Abschnitt No. 28.
Reise- und Zehrungskosten.
A. Reisekosten.

1) Wenn es Personen von Adel oder charakterisirte königliche Beamte sind, auf die Meile 1 Thlr. 8 gGr.

2) Bei andern königlichen und öffentlichen Officianten, höheren Subalternen der Landes-Collegien, Directoren, Bürgermei-

Digitized by Google

stern und wirklichen Stadtgerichts- oder Magistratspersonen in grossen und mittleren Städten, Geistlichen in den Städten, Doctoren, angesehenen Banquiers und Kaufleuten u. s. w., auf die Meile 16 gGr.

Anmerk. Ausser diesen Kosten kann für Wagen, Trinkgeld oder andere Auslagen nichts gefordert werden. Hin- und Herreise aber werden jede besonders berechnet.

B. Zehrungskosten.

1) Für die Personen aus der obigen ersten Klasse nach Bewandniss der Umstände, Theurung oder Wohlfeilheit der Lebensmittel, auf den Tag 16 gGr. bis 2 Thlr.

2) Für Personen aus der zweiten Klasse 12 gGr. bis 1 Thlr.

C. Administratives und Polizeiliches.

(vacat.)

Ref. Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Damerow zu Halle.

---

16. Sachsen.

A. Civilrechtliches.

Aufsicht über wahnwitzige und dergl. Personen und Verfahren bei desfallsigem Selbstmord betreffend.

Mandat wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht und des Verfahrens bei freventlichem Selbstmorde, den 20. November 1779. (S. F. I. 757.) (In der Ober-Lausitz bekannt gemacht durch Oberamts-Patent v. 24. Jan. 1780. [S. F. III. 157.].

. . . Wir setzen und gebieten dannenhero hiermit:

1. Dass Eheleute, Anverwandte und Vormünder, welche die Obsicht über ihre wahnwitzige, melancholische und des Gebrauchs des Vorstandes beraubte Angehörige oder Pflegebefohlene, dergestalt, dass diese weder sich, noch Anderen Schaden zufügen

Digitized by Google

mögen, ihnen aber einiges Versäumniss hierunter nicht beigemessen werden könne, nicht selbst zu übernehmen gemeinet, oder im Stande sind; hiernächst auch, wer sonst eines Andern verwirrten Gemüthszustand hinlänglich zu bemerken Gelegenheit hat, davon in Zeiten der Obrigkeit Nachricht geben, und diese, einer solchen Obsicht halber, die erforderlichen Verfügungen und Vorkehrungen treffen, auch überhaupt die Obrigkeiten und alle Diejenigen, welche für dergleichen unglückliche Personen Sorge zu tragen verbunden sind, hierunter ihrer Obliegenheit alles Fleisses nachkommen, ausserdem aber, und zwar die Obrigkeiten, welche sich diesfalls nachlässig erweisen, mit einer Geldbusse von zwanzig bis funfzig Thalern, die Eheleute, Anverwandte und Vormünder hingegen, welche die ihnen diesfalls obliegende Sorgfalt nicht beobachten und dabei die obgedachte Anzeige bei der Obrigkeit unterlassen, mit einer ihrer Vernachlässigung proportionirten Geld- oder Gefängnissstrafe, oder mit Handarbeit, auch nach Befinden, mit härterer Strafe belegt werden sollen. — Gleichwie hiernächst

2. Diejenigen, welche aus Wahnwitz, Melancholie und Zerrüttung des Verstandes sich selbst das Leben nehmen, ganz in der Stille und ohne alle Cärimonien, unter Einverständniss mit dem Superintendenten und Pfarrer, oder, wenn die Obrigkeit mit dem Superintendenten sich nicht vereinigen kann, nach vorgängiger Anfrage bei denen Consistoriis, zu beerdigen sind. — Also sollen

3. etc. — Damit aber auch

4. der Selbstmord, nicht ohne hinlänglichen Grund einem wahnwitzigen oder melancholischen Zustande des Thäters zugeschrieben werde; so soll die Obrigkeit, der die Ober-Gerichte an dem Orte, wo die Selbstentleibung erfolgt ist, zustehen, wenn auch der Verstorbene ihrer Gerichtsbarkeit sonst nicht unterworfen gewesen, die Sache ohne den mindesten Zeitverlust summarisch untersuchen, und daferne an der Gewissheit des begangenen Selbstmordes kein Zweifel, die in dem 2. §. nachgelassene Beerdigung des Entleibten anderergestalt nicht geschehen lassen, als wenn entweder derselbe in einer hitzigen Krankheit sich um das Leben gebracht, oder noch vor der That von dessen Melancholie oder Gemüths-Zerrüttung bei der Obrigkeit Anzeige geschehen, oder durch glaubwürdiger und, so viel möglich, eines oder mehrerer geschwornen Zeugen Aussage, oder sonst, von seinem verwirrten Gemüthszustande hinlängliche Nachricht zu denen Acten gebracht worden. — Jedoch haben die Civil-Obrig-

Digitized by Google

keiten, wenn der Selbstmörder unter der Militär-Jurisdiction gestanden, einer Cognition sich nicht anzumassen, vielmehr den Vorfall, wenn an dem Orte des verübten Selbstmordes keine Miliz stehet, dem Officier, welcher an dem zunächst gelegenen Orte commandiret, ungesäumt zu melden, da dann von diesem die erforderliche Veranstaltung sofort getroffen werden wird. — Dieweil ferner

5. die Kürze der Zeit, binnen welcher ein todter Körper unter die Erde zu bringen ist, eine vorgängige Berichts-Erstattung zu Unseren Landes- auch respective Stifts- und übrigen Regierungen nicht allemal gestattet, so wird zwar denen Obrigkeiten, welchen die Obergerichte zustehen, hierdurch nachgelassen, die Execution wider die freventlichen Selbstmörder, diesem Mandate gemäss, nach vorgängiger genauer und unpartheiischer Untersuchung derer Umstände zu beschliessen und dergestalt anzuordnen, dass der Vorfall nachhero bei gedachten Unseren Regierungen, mit Beifügung derer Acten, angezeiget werde. — Wenn aber wider ihr Verfahren appellirt wird, oder der Fall sonst zweifelhaft ist, haben dieselben an die ihnen vorgesetzten Regierungen ohne allen Verzug Bericht zu erstatten, und inmittelst wegen Aufbehaltung des Körpers, damit denen Lebenden daraus einiger Nachtheil nicht entstehen möge, sorgfältige Anstalt zu treffen, übrigens, wenn wider die auf ihre Berichte eingelangten Resolutionen Appellationes eingewendet werden, sich dadurch an dem ihnen vorgeschriebenen Verfahren nicht irren zu lassen, sondern auf selbige erst nachhero an die Behörde anderweitigen Bericht zu erstatten.

. . . Endlich

7. sollen sämmtliche Lehrer in allen Kirchen und Schulen Unserer Lande ihren Zuhörern und Schülern von denen Pflichten, die sie in Ansehung ihrer Selbsterhaltung überhaupt, und besonders bei ihnen zustossenden Widerwärtigkeiten dieses Lebens, zu erfüllen haben, gründlichen Unterricht ertheilen, und solche bei allen Gelegenheiten fleissig einschärfen, die Unzulässigkeit, Strafbarkeit und Schändlichkeit des Selbstmordes und derer leichtsinnigen und lasterhaften Gesinnungen und Handlungen, die solchen veranlassen, ihnen überzeugend zu Gemüthe führen, und selbige davor, insonderheit auch vor den schrecklichen Seelen-gefährlichen Folgen des Selbstmordes nachdrücklich und beweglich verwarnen, nicht minder besonders die Seelsorger in Städten und auf dem Lande, denen ihrer Seelenpflege anvertrauten schwermüthigen und melancholischen Personen mit

Digitized by Google

Unterricht, Rath und Trost unverändert beistehen; und haben die Kirchen- und Schul-Inspectores, auch sämmtliche Gerichts-Obrigkeiten, dass dem allenthalben treulich nachgekommen werde, gebührend Obsicht zu führen, bei hieran verspürtem Mangel Erinnerung zu thun, auch nach Befinden deshalb behörigen Orts Anzeige zu erstatten.

Bevormundung der Seelenkranken betreffend.

Allgemeine Vormundschafts-Ordnung vom 10. October 1782. (2. F. I. 383.) — (Die Oberlausitzer Allgemeine Vormundschafts-Ordnung vom 13. März [10. April] 1700 [2. F. III. 293.] ist fast ganz übereinstimmend.)

Caput XXIV. Von wahn- und blödsinnigen etc. Personen, welchen Vormünder zu bestellen sind.

§. 1. Wenn erwachsenen Personen, die bereits mündig, jedoch wahn- oder blödsinnig sind, ihre Eltern keinen Vormund gesetzt haben, so werden ihnen, gleich den Unmündigen, die nächsten Anverwandten oder andere tüchtige Personen zu Vormündern bestellt.

§. 2. Ein solcher Vormund hat zuvörderst, dass dergleichen Personen wohl und dergestalt, dass sie weder sich, noch Andern schaden können, in Acht genommen, dieselben mit den nöthigen Arzneimitteln versehen, auch wenn sie es bedürfen, in ein Hospital oder Armenhaus gebracht werden, so viel möglich Sorge zu tragen, daneben aber auch das Vermögen zu verwalten, und dabei dasjenige zu beobachten, was andern Vormündern obliget.

§. 3. Bei Eheweibern bedarf es diesfalls keines Vormundes, sondern es haben die Ehemänner für dieselben zu sorgen, bei Ehemännern hingegen lieget zwar den Eheweibern die Sorge für des Ehemannes Person zugleich mit ob; zu Verwaltung des Vermögens aber ist denselben ein Vormund zu bestellen.

§. 4. Die Handlungen der Wahn- und Blödsinnigen sind nicht zu Recht beständig, ungeachtet solche zu der Zeit erfolget, da ihnen noch kein Vormund bestätiget gewesen. Es sind auch Diejenigen, welche, ob sie schon dergleichen Mängel des Verstandes gemerket, mit ihnen dennoch paciscret haben, deswegen zu bestrafen, wie denn ferner Diejenigen, gegen welche, dass sie den Mangel des Verstandes gemerket, sich Verdacht ereignet, diesfalls mit einem Eide beleget werden können.

§. 5. Wenn gleich Wahn- und Blödsinnige abwechselnd und zu gewisser Zeit bei gutem Verstande zu sein scheinen, so können sie dennoch auch zu solcher Zeit, weder ohne den ihnen

Digitized by Google

einmal gesetzten Vormund, praeiseiren, noch einen letzten Willen errichten. Jedoch wird hiervon der Fall ausgenommen, wenn der Richter, welcher den Vormund bestellet, vorher ihren Zustand wohl untersuchet hat, und dass sie sich zu solcher Zeit bei gutem Verstande befunden, bezeuget.

Unfähigkeit der Seelenkranken zur Belehnung betreffend.

Mandat, wie es mit Suchung und Renovation der Lehen und Mitbelehnschaften, auch sonst in Lehnssachen gehalten werden soll, den 30. April 1764. (1. F. I. 1021.)

Titulus II. Vom Lehns-Indult.

§. 4. Wenn nun also um Indult gehörig angehalten worden, so wird solcher denen Unmündigen, bis sie das achtzehnte oder das einundzwanzigste Jahr ihres Alters erfüllet, gegeben, und läuft sodann von Zeit des zurückgelegten einundzwanzigsten Jahres, da auch selbige sich gleich nach Verfluss des achtzehnten Jahres als lehnsmündig geriret, und diesen gesetzten Terminum bei einem Lehn anticipiret hätten, oberwähnte Jahr und Tag oder achtundfunfzig Wochen und drei Tage, in sich haltende Frist zu Suchung der Lehn, in denen übrigen Fällen aber ist in dem Indultscheine die Zeit, auf wie lange solche ertheilet worden, zu bemerken, welche der Vasall genau zu beobachten, und noch vor Verfluss derselben entweder die Lehn wirklich zu empfahen, oder um fernern Indult anzusuchen hat, welcher, wenn er ihm anderweit gegeben wird, sich von dem Tage, da der erstere aufgehöret, anfänget, und ist, wenn solcher auf ein Jahr ertheilet worden, darunter allemal Jahr und Tag, oder eine Frist von achtundfunfzig Wochen und drei Tagen zu verstehen, dahingegen dergleichen Indult bei Abwesenden, deren Aufenthalt nicht in Erfahrung zu bringen, bis zu ihrer Wiederkehr, bei denen aber, welche mit Gemüths- und Leibes-Gebrechen beladen, bis zu deren Besserung gegeben werden kann. Wenn aber solche Abwesende oder mit Gemüths- und Leibes-Gebrechen Beladene wiederkehren, oder zu ihrer Besserung gelangen, so haben erstere von Zeit ihrer Wiederkehr so hinlänglich zu bescheinigen oder nach Befinden eidlich zu erhärten, letztere aber von Zeit der erfolgten Besserung, welche durch eines gewissenhaften und verpflichteten Medici Attestat beizubringen, binnen mehrbesagter Frist von achtundfunfzig Wochen und drei Tagen sich zu Erlangung der Lehn und gesammten Grund zu stellen.

Digitized by Google

Einwilligung zu Ehesachen seitens des Curator status eines Geisteskranken betreffend.

Herrn Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen etc. Rescript, die über streitige Rechtsfragen in Consistorialibus gefasste Resolutiones betreffend, vom 27. Januar 1786.

etc.

Dresden, am 27. Jan. 1786.

Aus dem Kirchen-Rathe.

An das Consistorium zu Leipzig.

Resolutiones über verschiedene seither vorgekommene zweifelhafte Rechtsfragen in Consistorialibus.

etc.

4. Ob zur Gültigkeit eines Eheversprechens der Consens des Curatoris status eines in Gemüths-Zerrüttung verfallenen Vaters erforderlich sei?

Zu dem Eheversprechen selbst nicht, wohl aber zu den übrigen hierbei abzuschliessenden Verträgen.

Zur Gültigkeit dergleichen Eheversprechens selbst ist die Einwilligung gedachten Curatoris status keinesweges, wohl aber der Mutter, wenn dergleichen verhanden, vonnöthen, zu allen übrigen hierbei abzuschliessenden Verträgen hingegen die Zuziehung des Curatoris status eines in Gemüths-Zerrüttung gerathenen Vaters erforderlich.

Bedingte Einwilligung des Curator status von Geisteskranken zu Eheversprechen betreffend.

Rescript, das Regulativ wegen des Aufgebots betreffend, v. 15. Jan. 1808.

Friedrich August, König etc. etc.

Dresden, am 15. Jan. 1808.

An die sämmtlichen Consistorien.

Aus dem Kirchenrathe.

Regulativ wegen des Aufgebots und der Trauung, nach welchem die Pfarrer Augsburgischer Confession sich zu achten haben.

etc.

§. 10. Die Einwilligung des Curatoris status in zerrüttenen Gemüthszustand verfallener Eltern oder Grosseltern ist zur Gültigkeit eines Eheversprechens nicht nöthig, sondern an der Stelle der gemüthskranken Person ist nach Verschiedenheit der Fälle und nach Anleitung des 7. und 12. Paragraphen, resp.

Digitized by Google

der Mutter und Grosseltern Einwilligung oder des Vormundes billigendes Mitwissen erforderlich.

etc.

Dresden, am 15. Januar 1808.

Verfahren wegen Annullation der Ehe bei Seelenkranken betreffend.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt v. J. 1836. Nr. 19.

Verordnung, die Anwendung einiger Bestimmungen in den Gesetzen vom 28. Jan. 1835 über höhere Justiz-Behörden und privilegirte Gerichtsstände betreffend, v. 9. April 1836.

etc.

§. 18. Betrifft die Klage auf Scheidung oder Annullation der Ehe eine geisteskranke Person, so findet mit dieser selbst eine Sühne- oder Güterpflegung nicht statt, vielmehr hat nur der ihr bestellte Zustandsvormund, soweit dieses den Rechten nach zulässig, an den Verhandlungen der dazu bestimmten Termine Theil zu nehmen.

etc.

Dresden, den 9. April 1836.

Ministerium der Justiz.

v. Könneritz. Hausmann.

Gerichts-Gebühren in Vormundschafts-Sachen für Geisteskranke betreffend.

Allgemeine Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782. (2. F. I. 383. Die Oberl. Allg. Vormundschafts-Ordnung vom 13. März (10. April) 1790. (2. F. III. 293.) ist fast ganz übereinstimmend.)

etc.

Caput XXVI.

Von dem Verfahren und den Gerichtsgebühren in Vormundschafts-Sachen, ingleichen von den Honoriis der Vormünder.

etc.

§. 3. Wir finden ferner der Nothdurft, hiermit anzubefehlen, dass in Vormundschaftssachen der Unmündigen, Wahn- und Blödsinnigen, der Richter, wenn das werbende Vermögen der Pflegebefohlenen die Summe von zweihundert Thalern nicht übersteigt, nur den unumgänglichen baaren Verlag, und wenn Abschriften gemacht werden müssen, für jedes Blatt Copialien sechs Pfennige, ausserdem aber gar keine Gebühren fordern solle, dahingegen, wenn solches Vermögen über zweihundert

Digitized by Google

und bis fünfhundert Thlr. beträgt, die in der Taxordnung gesetzten Gebühren zur Hälfte, und wenn dasselbe sich über eine Summe von fünfhundert Thalern erstrecket, die Gebühren nach den vollen Sätzen gefordert und angenommen werden können.

Gerichts-Gebühren bei Vormundschafts-Rechnungen für Geisteskranke etc. betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1840. No. 117.

Verordnung, die Publication einer revidirten Taxordnung für die Gerichts-, Advokaten- und Notariats-, auch Copial-Gebühren betreffend, vom 26. November 1840.

etc.

Dresden, den 26. November 1840.

Friedrich August.

(L. S.) Julius Traugott Jakob v. Könneritz.

Taxordnung, nach welcher die Gerichts-, Advokaten-, auch Notariats-Gebühren gefordert und bezahlt werden sollen.

Caput I.

Gerichts- und Notariats-Gebühren.

etc.

Titel 43.

Von den in Ansehung der jurisdictionis voluntariae und sonst in Gerichten vorfallenden Expeditionen, auch Notariatshandlungen.

		Thl.	Sgr.	Pf.
	etc.			
53	Für Abnahme einer Vormundschafts-Rechnung, nach dem Quanto der Einnahme von Nutzungen und Einkünften des Vermögens des Pflegebefohlenen, und zwar:			
	wenn solche nicht über 50 Thlr. betragen	—	15	—
	von 50 Thlr. excl. bis 75 Thlr. incl. . .	—	20	—
	von 75 Thlr. excl. bis 100 Thlr. incl. . .	—	25	—
	von 100 Thlr. excl. bis 200 Thlr. incl. . .	1	10	—
	und steigt sodann ferner			
	von 25 Thlr. zu 25 Thlr. mit	—	3	—

Uebrigens wird in Beziehung auf die Disposition in der Vormundschaftsordnung Cap. XXVI. §. 3. andurch festgesetzt, dass der Richter, wenn das werbende Vermögen eines einzelnen Unmündigen oder eines Wahn- oder Blödsinnigen, worüber die Rechnung abgelegt wird, die Summe von 200 Thalern nicht übersteigt, nur den unumgänglich nöthigen baaren Verlag, und

Digitized by Google

wenn Abschriften gemacht werden müssen, die Copialien, und zwar nur in dem Maasse, dass Ein Bogen für Ein Blatt, und Ein Blatt für Eine Seite zu rechnen, ausserdem aber gar keine Gebühren zu fordern berechtigt sein soll. Unter dem werbenden Vermögen wird dasjenige verstanden, welches zu der Zeit, da die Rechnung abgelegt wird, wirkliche Nutzungen trägt.

Dahingegen können, wenn dieses Vermögen über 200 und bis 500 Thaler beträgt, die in Vorstehendem gesetzten Gebühren bis zur Hälfte, und, wenn dasselbe sich über eine Summe von 500 Thalern erstreckt, nach den vollen Sätzen gefordert und angenommen werden, und ist solches Alles überhaupt bei Unmündigen, Wahn- und Blödsinnigen in Vormundschaftssachen, auch wo dergleichen sonst in gegenwärtigem Titel vorkommen, zu beobachten

---

B. Strafrechtliches.

Erforderniss des Gutachtens einer medicinischen Facultät vor dem Verspruch über angeblich in Verstandesschwäche begangene Verbrechen betreffend.

Herrn Friedrich Augusts etc. Churfürstens zu Sachsen etc. Rescript, die von den Dicasteriis vor dem Verspruche der Criminalsachen mit den medicinischen Facultäten zu pflegende Communicationen betreffend, vom 8. April 1797.

Friedrich August, Herzog zu Sachsen etc., Churfürst etc.

(In welchen Fällen die Urtels-Verfasser vor dem Verspruche der Criminal-Acten das Gutachten einer medicinischen Facultät vernehmen sollen.)

Wir wollen dasjenige, was wegen Untersuchung der Verstandes- und Gemüthskräfte eines Inquisiten in dem wider Tumult und Aufruhr ergangenen Mandate vom 18. Januar 1791 festgesetzt worden, auch auf andere vorkommende Fälle in dem Maasse angewendet wissen, dass von euch, insofern die Imputation eines Verbrechens und dessen Bestrafung von der Gewissheit der von dem Verbrecher oder von dessen Defensore vorgeschützten Verstandesschwäche oder Zerrüttung abhängt, und darüber Zweifel entstehen, jedesmal vor Abfassung des Urtels die Acten nebst dem Gutachten des Physici oder eines andern verpflichteten Medici der medicinischen Facultät eures Orts

Digitized by Google

vorgelegt und deren Gutachten erwartet werde, und begehren hierdurch, ihr werdet demgemäss das Nöthige beobachten etc.

Daran etc.

Datum Dresden, am 8. April 1797.

Aus der Landes-Regierung.

An die Dicasteria hiesiger Lande.

Ausstellung collegialer ärztlicher Gutachten betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1835. No. 36.

Verordnung, die Ausführung innen bemerkter Gesetze betreffend, vom 28. März 1835.

etc.

§. 13. (Zu No. III. des Gesetzes.)

1) Sollte ein Rechtsmittel nicht mit dem im Gesetze angegebenen Namen bezeichnet oder nicht an die richtige Behörde gerichtet werden, so ist es um deswillen nicht für unzulässig zu erklären.

2) Bedürfen höhere Justiz-Behörden zu ihren Erkenntnissen oder Verordnungen eines collegialen ärztlichen Gutachtens, so haben sie dasselbe entweder bei der medicinischen Facultät zu Leipzig oder bei der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden einzuholen. Sind bereits Gutachten der beiden vorgenannten Behörden vorhanden und wird ein drittes nothwendig, so ist dieses von den bei dem Ministerium des Innern angestellten Medicinalräthen abzugeben.

etc.

Dresden, den 28. März 1835.

Ministerium der Justiz.

von Könneritz. Hausmann.

Von dem Verfahren, wenn zur Entschuldigung eines Verbrechers Zerrüttung oder Schwäche des Verstandes vorgeschützt wird.

Herrn Friedrich Augusts etc. Churfürstens zu Sachsen etc. Mandat wider Tumult und Aufruhr vom 18. Januar 1791.

etc.

§. 23. Wenn zur Entschuldigung des Verbrechers Schwäche oder Zerrüttung des Verstandes vorgeschützt wird, soll durch mehrere verpflichtete Aerzte, ob dergleichen wirklich vorhan-

Digitized by Google

den und selbige so beschaffen sei, dass sie die Zurechnung der That ausschliesse? genau untersucht werden.

Dafern sich dieses wirklich findet und die von den Aerzten deshalb angeführten Gründe von Unserm Sanitäts-Collegio oder einer medicinischen Facultät Unserer Lande, deren Gutachten zuvörderst darüber einzuholen ist, für hinlänglich geachtet werden, ist nichts desto weniger der Thäter als eine der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person in genaue Verwahrung zu bringen und zu einer seinen Umständen und Kräften gemässen Arbeit anzuhalten.

etc.

Dresden, am 18. Januar 1791.

Friedrich August.

George Wilhelm v. Hopffgarten. Carl August Segnitz, S.

Unzurechnungsfähigkeit der Seelenkranken betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1838. No. 31.

Verordnung, die Publication des Criminal-Gesetzbuchs betreffend, vom 30. März 1838.

etc.

Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Sachsen.

etc.

Artikel 67.

2) Bei mangelndem Vernunftgebrauch.

Desgleichen findet die Zurechnung eines Verbrechens nicht statt:

a) bei Personen, welche durch eine Seelenkrankheit des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt sind.

etc.

Friedrich August.

(L. S.) Julius Traugott Jakob v. Könneritz.

Völlige und verminderte Zurechnungsfähigkeit wegen Seelenkrankheit betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1855. No. 64.

Verordnung, die Publication des Strafgesetzbuchs und zweier damit in Verbindung stehender Gesetze betr., vom 13. August 1855.

etc.

Digitized by Google

Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen.

etc.

Artikel 87.

Zurechnungsfähigkeit.

Die Fähigkeit der Selbstbestimmung ist bei Personen, welche das vierzehnte Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, vorauszusetzen, dafern nicht nachgewiesen werden kann, entweder

a) dass ihnen die Geisteskräfte, welche dazu gehören, um das Rechte vom Unrechten unterscheiden zu können, gänzlich fehlen, oder

b) dass diese Kräfte bei ihnen gänzlich unentwickelt geblieben sind, oder

c) dass sie die That in einem bewusstlosen Zustande oder während einer Seelenkrankheit verübt haben, welche den Vernunftgebrauch entweder im Allgemeinen oder in der besonderen Richtung, welche bei der That in Betracht kommt, gänzlich aufhebt.

Artikel 88.

Verminderte Zurechnungsfähigkeit.

Sind Zustände oder Voraussetzungen, welche an die im vorigen Artikel gedachten angrenzen, vorhanden, ohne dass die Fähigkeit der Selbstbestimmung dadurch gänzlich ausgeschlossen erscheint, so ist, dafern nicht der Verbrecher sich absichtlich, um das Verbrechen zu begehen, in einen solchen Zustand versetzt hat, verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, und hat demzufolge der Richter höchstens auf die Hälfte der ohne diesen Milderungsgrund verwirkten Strafe zu erkennen.

etc.

Dresden, den 11. August 1855.

Johann.

(L. S.) Dr. Ferdinand Zschinsky.

Strafverminderung bei verstandesschwachen Verbrechern betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1838. No. 31.

Verordnung, die Publication des Criminal-Gesetzbuchs betreffend, vom 30. März 1838.

etc.

Digitized by Google

Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Sachsen.

etc.

Artikel 64.

c. Wegen der Verstandesschwäche.

Wird ein mit Todesstrafe bedrohtes Verbrechen von Personen begangen, bei welchen sich zwar kein völliger Mangel des Vernunftgebrauches, jedoch ein so hoher Grad von Blödsinn oder Verstandesschwäche zeigt, dass die gesetzliche Strafe im Missverhältniss mit der Verschuldung stehen würde, so ist statt der Todesstrafe auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen.

etc.

Friedrich August.

(L. S.) Julius Traugott Jakob v. Könneritz.

Verweisung der wegen Seelenkrankheit für unzurechnungsfähig erkannten Angeschuldigten an die Verwaltungs-Behörde zur weitern Versorgung und Verpflegung betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1856. No. 44.

Verordnung, die Ausführung der Strafprozess-Ordnung vom 11. August 1855 und des Strafgesetzbuchs von demselben Tage betreffend, vom 31. Juli 1856.

etc.

§. 88.

Zu Artikel 414. der Strafprozess-Ordnung.

Zu Artikel 87. des Strafgesetzbuchs.

Wenn ein Angeschuldigter wegen Seelenkrankheit freigesprochen oder aus diesem Grunde die Untersuchung eingestellt worden ist, so hat das Untersuchungs-Gericht der betreffenden Verwaltungs-Behörde hiervon Kenntniss zu geben und derselben die Entschliessung darüber, ob derselbe in einer Heil- oder Versorgungs-Anstalt unterzubringen, zu überlassen.

etc.

Dresden, den 31. Juli 1856.

Ministerium der Justiz.

Dr. von Zschinsky. Lamm.

Bestrafung für absichtliche Zerrüttung der Geisteskräfte und Verhinderung der Entwickelung derselben.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1838. No. 31.

Digitized by Google

Verordnung, die Publication des Criminalgesetzbuchs betreffend, v. 30. März 1838.

etc.

Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen.

etc.

Art. 137. Zerrüttung der Geisteskräfte und Verhinderung der Entwickelung derselben.

Wer mit Absicht einen Andern in den Zustand eines dauernden Wahnsinns versetzt, oder die Ausbildung der Geisteskräfte eines Kindes unterdrückt, ist mit Zuchthausstrafe ersten Grades von vier bis zu zwanzig Jahren zu belegen.

etc.

Friedrich August.

(L. S.) Julius Traugott Jakob v. Könneritz.

C. Administratives und Polizeiliches.

Untersuchung psychischer Krankheitszustände durch den Bezirksarzt betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt v. Jahre 1836. No. 50. Verordnung, die zu Ausführung des Gesetzes über die Organisation der unteren Medicinal-Behörden erforderlichen Vorbereitungen betreffend, v. 30. Juli 1836.

etc.

Dresden, am 30. Juli 1836.

Ministerium des Innern.

Nostitz und Jänckendorf. D. Hering.

Allgemeine Instruction der Bezirksärzte, -ingleichen der Gerichtsärzte und Amtschirurgen.

etc.

§. 10. Kommt ein Medicinal-Vergehen zur polizeilichen Untersuchung, so bildet er (der Bezirksarzt) in Verbindung mit der Orts-Polizeibehörde die untersuchende Medicinal-Polizei-Behörde. Wird eine criminelle Behandlung einer solchen Untersuchung nöthig, so ist er von der untersuchenden Behörde als berathender und begutachtender Sachverständiger, soweit dabei ärztliche Rücksichten einschlagen, zuzuziehen.

In allen andern gerichtlichen und polizeilichen Fällen gehört die allemal nur auf Requisition der Gerichts- oder Polizei-Behörde eintretende Mitwirkung eines Arztes für den Gerichts-

Digitized by Google

arzt dieser Behörde, die in Ermangelung eines solchen irgend einen andern Arzt erster Klasse zu requiriren hat.

Fälle dieser Art sind namentlich:

a) die Untersuchung des körperlichen oder psychischen Gesundheitszustandes einer Person;

b) etc.

Gebühren für gerichtsärztliche Untersuchung der Seelenkranken betreffend.

Mandat, die Einführung einer Gebührentaxe für Aerzte und Wundärzte bei medicinisch-gerichtlichen Handlungen betreffend, v. 19. Februar 1816. (C. A. 3. Forts. I. 517.)

etc.

Gebührentaxe für Aerzte und Wundärzte des Königreichs Sachsen bei medicinisch-gerichtlichen Handlungen.

2) Die obige Gebührentaxe ist in Folge des neuen Münzsystems durch die Verordnung des Ministeriums des Innern v. 30. November 1840 etc. neu festgestellt und dem entsprechend im obigen Abdruck berichtigt worden.

etc.

		Thl.	Sgr.	Pf.
	etc.			
8.	Für die Untersuchung des Gemüthszustandes einer Person	2	—	—
	Anm. Wenn deshalb mehrere Besuche erforderlich sind, so können für jeden noch 20 Ngr. angesetzt werden.			
9.	Für das darüber auszustellende Gutachten, dafern es den Vorschriften des Generalis vom 29. Juni 1810 gemäss ist, . . 1 Thaler bis	2	—	—
	etc.			

Verpflichtung zur Versorgung der Wahnwitzigen seitens ihrer Gemeinde betreffend.

Herrn Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen, etc. erneuertes und erläutertes Mandat, wegen Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens, v. 11. April 1772.

Caput I.

Von Versorgung derer einheimischen Armen, welche einem jeden Orte obliegen.

(Dass unter den zu versorgenden Armen etc. zu verstehen etc. diejenigen, so sich etc. gar nicht ernähren können.)

§. 10. Noch mehr aber ist für die verwaiseten Kinder, so

Digitized by Google

arm sind und keine Anverwandten haben, ingleichen für den nothdürftigen Unterhalt Dererjenigen, welche Alters- oder Krankheits- und Gebrechlichkeits halber ganz und gar nichts verdienen können, und für die Wahnwitzigen und Unsinnigen zu sorgen. In dieser Absicht sind erstere an Orten, wo Waisenhäuser oder andere zur Erziehung erforderliche öffentliche Anstalten vorhanden, dahin zu bringen, wo aber dergleichen ermangeln, sie denen ihnen zu bestellenden Vormündern zu übergeben, auch ihnen nothdürftiger Unterhalt, Kleidung und Unterricht aus der Almosenkasse zu verschaffen, die übrigen hingegen in den Hospitälern und Lazarethen jeden Orts zu verpflegen und respective zu verwahren.

(Was für Anstalt wegen Versorgung derer Wahnwitzigen zu treffen.)

Im Fall aber zu Aufbehaltung derer Wahnwitzigen und Unsinnigen keine Gelegenheit sich vorfindet, ist sodann von denen Gerichts-Obrigkeiten, wenn zuvörderst deren Gemüths-Zustand von einem Land- Amts- oder Stadt-Physico, oder einem andern verpflichteten Medico untersuchet, und davon beglaubte Nachricht ad Acta gebracht worden, wegen deren Aufnehmung in das Armenhaus zu Waldheim, Bericht zu Unserer Landes-Regierung zu erstatten, darinne das Vermögen dieser Personen, so sie bereits besitzen, oder durch Erbgangsrecht von nahen Anverwandten zu hoffen haben, pflichtmässig mit anzuzeigen, und darauf Resolution zu erwarten.

etc.

Dresden, am 11. April 1772.

Friedrich August.

Adolph Heinrich Graf von Schönberg.

Christian Gottlieb Kretzschmar, S.

Obrigkeitliche Erörterung und ärztliche Untersuchung behufs der Unterbringung von Seelenkranken betreffend.

Generale (aus der Landesregierung an sämmtliche Beamte), die bei den Gesuchen um Aufnahme presshafter Personen in die allgemeinen Armen- und Waisenhäuser anzustellenden obrigkeitlichen Erörterungen und ärztlichen Untersuchungen betreffend, vom 29. Juni 1810. (C. A. 3. Forts. I. 475.)— (In der Oberlaus. Verordn. der O. A. Reg. v. 19. Apr. 1822. G. S. No. 31. S. 345.)

Da bisher bei den Anträgen der Gerichtsobrigkeiten auf Re-

Digitized by Google

ception presshafter Personen in eines der allgemeinen Armen- und Waisenhäuser, sowie bei dergleichen durch Supplices angebrachten Gesuchen sehr selten über den Zustand der Kranken und sonst die erforderlichen Beweise und Nachrichten gnüglich beigebracht worden sind, dadurch aber der Beurtheilung des Anbringens selbst und den, nach erfolgter Aufnahme, in den Häusern nie zu verabsäumenden fortgesetzten Versuchen der Heilung des Kranken erhebliche Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, so hat Unsere zu Besorgung der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser verordnete Commission eine Anweisung, wie die einschlagenden Umstände zum Behuf von dergleichen Anträgen und Gesuchen künftig obrigkeitlich zu erörtern und nachzuweisen sind, entworfen, auch gewisse Fragepunkte, worauf sowohl derjenige Arzt, von dem vor der Einlieferung die Cur des Kranken besorgt worden, als der vereidete Physikus die Exploration nebst dem Viso reperto zu richten haben, abfassen lassen.

Beiverwahrt wird auch daher sothane Anweisung nebst den erwähnten Fragepunkten mit dem Begehren übersendet, ihr wellet euch nicht nur selbst in vorkommenden Fällen darnach gebührend achten, sondern auch die einbezirkten Schrift- und Amtsassen zu gleichmässiger Befolgung der in den angezogenen Beilagen enthaltenen Vorschriften kraft dieses und sonst anweisen.

A.

Da die Anträge und Gesuche um Aufnahme melancholischer und anderer presshafter Personen in eins der allgemeinen Armen- und Waisenhäuser gewöhnlich nicht mit den dazu erforderlichen Beweisen und Nachrichten vom Zustande des Kranken begleitet sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, was ausser den, nach der Beschaffenheit jedes einzelnen Falles noch besonders zu erörternden Umständen, jedesmal sowohl in den Berichten der Aemter, Stadträthe und anderer Obrigkeiten, als, wenn das Gesuch durch Supplik der Interessenten allhier angebracht wird, resp. durch ärztliche und gerichtliche Attestate beizubringen ist.

1) Derjenige Arzt, von dem des Kranken Cur geführt worden, hat darüber eine vollständige Relation nach Anleitung der anliegenden Fragepunkte sub B. abzufassen.

2) Des Kranken Zustand muss durch einen vereideten Physikus sorgfältig explorirt werden und dessen Attestat gleichfalls nach jener Beilage sub B. mit hinlänglichen Datis zur Erken-

Digitized by Google

nung des Gemüths- und körperlichen Zustandes des Kranken und der von diesem zu besorgenden Gefahr versehen, nicht aber auf blosse Aussprüche, dass der Kranke gefährlich und zur Versorgung in eine öffentliche Anstalt qualificirt sei, gestellt sein.

3) Von der Obrigkeit sind die Thatsachen, welche die angebliche Gefährlichkeit und Nothwendigkeit der Bewachung des Kranken, oder Verwahrung in der Custodie, und nunmehro der Einbringung in ein Irrenhaus beweisen sollen, nicht aus blossen Angaben der dabei interessirten Personen oder Relationen ex auditu, sondern durch Vernehmungen, Zeugenverhöre, da nöthig Beaugenscheinigung, auch andere Erkundigung und Untersuchung zu constatiren; da ferner oft nicht fortwährend derselbe Arzt gebraucht, oder die Cur unterbrochen worden, so gehört zur obrigkeitlichen Prüfung, wie lange der behauptete Krankheitszustand wirklich dauert.

4) In Beziehung auf das Vermögen des Kranken, so ist dessen Bestand an Grundstücken, Einkünften und sonst, nebst den etwanigen künftigen Erbansprüchen nachzuweisen. Ueber die beabsichtigte Versorgung in einem Armen- und Waisenhause muss gerichtlich entweder die Person selbst, wenn sie der Disposition über sich und ihr Vermögen nicht für ganz unfähig gehalten werden kann, um ihre Einwilligung gehört, oder ausserdem, dass und warum auch ohne jene mit der Einlieferung zu verfahren sei, cognosciret werden. Bei denen, welche Curatores oder Vormünder haben, darf die Befragung derselben nie unterbleiben. Personen, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft gar nicht mächtig, sonst aber sui juris sind, sind, wenigstens wenn sie Vermögen besitzen, Curatores status zu bestellen, und diese über die gesuchte Aufnahme in ein solches Haus zu hören.

5. Endlich ist nachzuweisen, wie aus dem Vermögen des Kranken, oder durch Verwandte, Gemeinden u. s. w. die gewöhnlichen Verpflegungsgelder aufgebracht werden.

B.

Fragen, welche sowohl der Arzt, der den Kranken in der Cur gehabt hat, als der Physicus zu beantworten haben:

1. Welche Gattung von Geisteszerrüttung ist bei dem Kranken zugegen? Hierbei sind der Zeitraum des Entstehens, die periodischen Rückfälle, die Art und Weise, wie die Krankheit ausbrach, die vorausgegangenen und begleitenden Umstände, die Zufälle vor, bei und nach den Paroxysmen, die Abänderungen der Form und Aeusserung der Krankheit während ihres

Digitized by Google

Verlaufs, und die hervorstehendsten Symptome zur Zeit des Gesuchs um Aufnahme in ein Armenhaus genau anzugeben.

2. Welcher Zeitraum ist seit dem Ausbruche der Krankheit oder einem stattgefundenen Recidive und der Zeit, wo um Aufnahme in ein Armenhaus angesucht wird, verflossen?

3. Ist es wirklich durch gerichtlich zu attestirende Thatsachen erwiesen, dass der Patient sich zu wiederholten Malen Handlungen überlassen hat, die ihm und Andern hätten gefährlich werden können; worinnen bestanden diese Handlungen; waren sie in der Krankheit begründet; oder vielmehr Folgen zufälliger momentaner Veranlassungen?

4. Durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen und äusserer Veranlassungen hat sich wahrscheinlich die Krankheit erzeugt und entwickelt? Bei den Anlagen ist sowohl auf die geistigen, als körperlichen zu sehen, und in Rücksicht beider sind nicht nur die ursprünglichen und angeborenen, sondern auch die, während der Entwickelung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte, von der Kindheit an bis zum Ausbruch der Krankheit durch äussere Umstände erzeugten Dispositionen sorgfältig zu erforschen und aufzuführen. Folglich:

A. in Rücksicht des Geistes,

a) aus den Kinderjahren her:
erbliche Anlagen, Temperamente, hervorstechende Aeusserungen des Vorstellungs- und Begehrungsvermögens, Geisteskultur, Vernachlässigung, Ueberspannung derselben, Verbildung durch Lectüre, Schauspiele, Beispiele, harte Behandlung u. s. w.;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:
das Verhältniss der Seelenvermögen gegen einander, der Charakter, hervorstechender Hang zu gewissen Beschäftigungen und Genüssen, gewisse Liebhabereien, vorzüglich Uebung oder übermässige Anstrengung einzelner Kräfte des Gemüths, Zerstreuungen, Benehmen, Arbeitsamkeit, Umgang u. s. w.

B. In Rücksicht des Körpers,

a) aus den Kinderjahren her.
Verletzung bei der Entbindung, oder nachher besonders Kopfverletzungen, Misshandlungen, übermässige Anstrengung zu harter Arbeit, Entwickelung der Zähne und der Mannbarkeit, Abnormitäten in diesen Naturgeschäften, Kinderkrankheiten, besonders Versetzungen

Digitized by Google

von Ausschlägen, Entkräftung durch unnatürliche Laster, physische Erziehung überhaupt;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

Krankheiten aller Art, besonders solche, wobei der Kopf vorzüglich gelitten hat, oder durch welche die Geistesfunctionen leicht zerrüttet werden können, als: Kopfverletzungen, schnell geheilte Ausschläge und Geschwüre, versetzte Gicht, Hämorrhoiden, Würmer, Entkräftung durch Verlust von Säften, durch Ausschweifungen im Trunke oder in der Wollust, Schwangerschaften, Kindbetten, Säugen, Fehler der monatlichen Epoche u. s. w.

In Rücksicht der äusseren Veranlassungen ist eines Theils auf die allgemeinen Einflüsse der äusseren Natur, z. B. Beschaffenheit der Luft und des Wassers in dem Wohnorte des Kranken, die Lage und Beschaffenheit der Wohnung, die Art der Beköstigung, Kleidung; andern Theils aber und insbesondere auf die Beschäftigung, Gewerbe, Lebensart und Ordnung, Diät, die besonderen Verhältnisse des Kranken, seine Lage, erlebte Unglücksfälle, häusliches Glück, in den Körper gekommene Gifte, besonders betäubender Art, Missbrauch gewisser Heilmittel, des Aderlassens, Purgirens, oder der geistigen Getränke u. s. w. zu sehen.

5) Welche Mittel, sowohl pharmaceutische, als moralische sind

α) gleich beim Ausbruche,

β) späterhin im Verlaufe der Krankheit

angewendet worden, wie lange und unter welchen Bedingungen hat man eine bestimmte Heilmethode fortgesetzt; welche Bändigungsmittel hat man angewendet, wie ist der Kranke von seinen Verwandten, oder im Gewahrsam von seinen Wärtern behandelt worden?

Beiziehung der Gemeinde zu den Verpflegungskosten von Seelenkranken betreffend.

Verbindlichkeit der Gemeinden zu Uebertragung der Verpflegungskosten in den Versorgungsanstalten.

Gesetz (aus dem Minist. d. Innern) über die Verbindlichkeit der Gemeinden, zur Verpflegung ihrer in die Landes-Heil- und Versorg-Anstalten aufgenommenen Armen beizutragen, vom 26. Mai 1834. (G. S. No. 35. S. 125.)

Wir etc. haben zur Entscheidung der Zweifel darüber, ob

Digitized by Google

und inwiefern den Gemeinden ein Beitrag zur Verpflegung ihrer in die Landes-Heil- und Versorg-Anstalten aufgenommenen Orts-Armen anzusinnen sei, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände Folgendes gesetzlich zu bestimmen für gut gefunden:

1) Die Gemeinden sind verbunden, Beiträge zur Unterbringung und Verpflegung der in die Landes-Heil- und Versorg-Anstalten, mit Einschluss der Blindenanstalt zu Dresden, aufgenommenen Personen zu entrichten, dafern der dadurch erwachsende Aufwand aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen selbst, oder von denen, die dazu privatrechtlich verbunden sind, nicht bestritten werden kann.

2) Diese Verbindlichkeit trifft diejenige Gemeinde, welcher die Verbindlichkeit zur Versorgung rücksichtlich der in einer der §. 1. erwähnten Anstalten unterzubringenden Person obliegt.

3) Die Gegenstände dieser Verbindlichkeit sind der Aufwand, welchen die Anschaffung des bei der Aufnahme in die Anstalt erforderlichen Bedarfs an Wäsche, Kleidern und Betten, der Transport des zu Versorgenden in die Anstalt und dessen Verpflegung in derselben und eintretenden Falls der Rücktransport verursacht.

1. a) Regulirung des Nöthigen wegen der Beiträge.

Da wegen der zu gewährenden Beiträge jedesmal Bestimmung zu treffen ist, so stellt es sich von selbst als angemessen dar, dass, soweit thunlich, vor der Berichterstattung wegen der Aufnahme in eine Heil- und Versorgungsanstalt, zugleich die hierauf bezüglichen Umstände erörtert werden und nach Befinden auf eine Ermässigung der Beiträge angetragen werde. Bei allen bei den Kreis-Directionen eingehenden Erlass- und Ermässigungsgesuchen von Privatpersonen für in Landes-Versorgungsanstalten Untergebrachte oder Unterzubringende, selbst, wo noch nicht die sofortige Beitrags-Verbindlichkeit der Gemeinde vorliegt, soll zuvörderst seitens der betreffenden Kreis-Direction die Erwägung der Dringlichkeit der Gewährung eintreten und hiernach eine bestimmte Bevorwortung erfolgen oder sonstige Ansicht ausgesprochen werden. Ministerial-Verfügung an die Kreis-Direction zu Zw. vom 25. Februar 1837. — Die ganz unentgeltliche Aufnahme eines Blinden ist von der Commission für unzulässig erklärt, im Uebrigen aber die Ermässigung der Verpflegungsbeiträge der betreffenden Kreis-Direction überlassen worden, da sie hierunter durch das Gesetz vom 26. Mai 1834 nicht beschränkt sei. Recomm. der vormaligen

Digitized by Google

Commission für Straf- und Versorgungs-Anstalten an die Kreis-Direction zu Zw. vom 19. April 1838.

b) Verfahren im Falle des Zweifels über die Verbindlichkeit.

Wenn Zweifel entstehen, welche Gemeinde zu obigen Beiträgen subsidiarisch verpflichtet sei, so sind bei eintretender Weigerung solche Streitigkeiten ohne Concurrenz der Commission nach vorgängiger Erörterung von der Kreisdirection zu entscheiden, in deren Bezirk die Gemeinde, welche Impetration ist, gehört, indem die Straf- und Versorgungs-Anstalten als Staatseinrichtungen anzusehen, und die von ihnen geltend gemachten Ansprüche wegen Abentrichtung gewisser Verpflegungs-Beiträge als Gegenstände des öffentlichen Rechts nach §. 8. des Competenzgesetzes zu beurtheilen sind. M.-V. an die Kreisdirection zu Dresden vom 19. August 1836. — Uebrigens enthält die unentgeltliche Aufnahme in diese Anstalten, namentlich in wie weit sie vor Eintritt des Gesetzes vom 26. Mai 1834 erfolgte, keine verbindliche Zusicherung für immer, denn die Aufnahme-Resolutionen werden jedesmal nach den gegenwärtigen Umständen und Verhältnissen gegeben, und es steht der Commission ebensowohl frei, die Verpflegten nach ihrem Ermessen zu jeder Zeit wieder zu entlassen, als die längere Beibehaltung von andern Bedingungen abhängig zu machen. M.-V. an die Kreisdirection zu Leipzig vom 15. Januar 1838., im Einverständniss mit dem Justizminister.

c) Benachrichtigung der Gemeinde.

Es ist für angemessen zu erachten, dass den Heimaths-Gemeinden von der beschlossenen Einlieferung, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, vor deren Veranstaltung Nachricht ertheilt werde, theils weil es im Allgemeinen in deren Interesse liegt, vom Umfang der ihnen obliegenden Armenversorgungs-Verbindlichkeit möglichst zeitig Kenntniss zu erhalten, theils ihnen in gewisser Beziehung rücksichtlich der zu leistenden Erfordernisse nach §. 2. obiger Verordnung ein Wahlrecht zusteht. M.-V. an die Kreisdirection zu Dresden vom 19. April 1842

d) Widerspruch gegen die Einlieferung.

Wenn die Einlieferung eines Individuums in eine Heilanstalt, abgesehen von einer im Interesse der zu seiner Unterhaltung und Pflege Verpflichteten dabei eintretenden Versorgung, auf Grund polizeilicher von der Wohnorts-Behörde veranstalteten Erörterung aus polizeilichen Gründen als nothwen-

Digitized by Google

dig erscheint, um Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit zu begegnen, so steht der Heimaths-Behörde gegen die Resolution der Regierungs-Behörde, welcher die Beurtheilung der Nothwendigkeit der Unterbringung ausschliessend zukommt, ein weiteres Widerspruchsrecht gegen die Ausführung einer für nothwendig und zweckmässig befundenen Polizei-Maassregel nicht zu. Wohl aber wird, sobald die Regierungs-Behörde einmal die Unterbringung angeordnet hat, nach Maassgabe des Gesetzes vom 26. Mai 1834. für den Heimathsort der Eintritt der gesetzlichen Obliegenheit zur Entrichtung des vorschriftsmässigen Verpflegungs-Aufwandes schon an sich begründet. M.-V an die Kreisdirection zu Dresden vom 19. April 1842.

e) Uebertragung der Separat-Gebühren.

Die Separat-Gebühren wegen Unterbringung eines Wahnsinnigen sind von der betreffenden Gemeinde zu übertragen. Verordnung des Justizministers an das Justizamt Dresden. II. Abth. vom 27. October 1844.

4) Die Commission für die allgemeinen Straf- und Versorg-Anstalten wird den Betrag der den Gemeinden anzusinnenden Leistungen von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt machen, hierbei aber den jährlichen Verpflegungs-Beitrag nach der Hälfte des stattfindenden Special-Verpflegungs-Aufwandes bemessen, den Bedarf an Wäsche, Kleidern und Betten, oder dafern der Kranke damit nicht vollständig versehen wird, das Aequivalent für den Gebrauch derselben, aber nach dem Geringsten der im Allgemeinen von ihr angenommenen Sätze. Es kann jedoch auf Antrag der betreffenden Kreisdirection eine Ermässigung des jährlichen Verpflegungs-Beitrages dann eintreten, wenn der volle Beitrag zu bedeutend für die Kräfte der Gemeinden sein würde, oder auf Detention einer Person in einer Versorgung-Anstalt, damit sie sich und Andern nicht schade, erkannt worden ist.

Erbrecht einiger öffentlichen Irren-Anstalten betreffend.

Gesetzsammlung vom J. 1829. 8.

Mandat, die Grundsätze der gesetzlichen Allodial-Erbfolge und mehrere Bestimmungen, über einige damit in Verbindung stehende Rechtsverhältnisse enthaltend, vom 31. Januar 1829.

etc.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Von dem Erbrechte einiger öffentlicher Anstalten.

§. 125. Erbrecht der Landesversorgungs- oder Heilanstalten.

Wenn ein in eine Landesversorgungs- oder Heilanstalt (dergleichen anjetzt in Waldheim und Sonnenstein sind) Aufgenommener darin mit Tode abgeht und keine der gesetzlichen Erbfolge fähigen Verwandten der ersten, zweiten oder dritten Klasse (§. 25.) hinterlässt, so erbt von dessen Nachlass die Anstalt, dafern er sich darin über vier Jahre befunden hat, die Hälfte, bei einem kürzeren Aufenthalte aber ein Drittheil.

§. 126. Dies findet statt, es mag der Verstorbene die vollen in der Anstalt üblichen Ansätze für seinen Unterhalt bezahlt haben oder nicht, dafern nicht vor dessen Aufnahme *oder* auch nachher etwas Anderes ausgemacht worden ist.

§. 127. Der Erbtheil der Anstalt ist wie ein Pflichttheil zu betrachten und wegen desselben dasjenige analogisch anzuwenden, was §§. 70 - 73. und §. 78. wegen des Pflichttheils der Ehegatten vorgeschrieben worden ist.

§ 128. Hat der Verstorbene für seinen Unterhalt nicht so viel entrichtet, als der niedrigste Ansatz in der Klasse, worin er sich befunden hat, beträgt, so ist das daran Fehlende aus dem Nachlasse nachzuzahlen.

Dieses, und was die Anstalt sonst noch wegen des Verstorbenen zu fordern hat, ist derselben vor Ausmittelung ihres Erbtheils abzuentrichten.

§. 129. Erbrecht anderer Versorgungs- oder Heilanstalten.

Steht einer andern Versorgungs- oder Heilanstalt vermöge eines besondern Erwerbungsgrundes ein Erbrecht an dem Vermögen der darin befindlichen Personen zu, so ist es zwar auch in Zukunft dabei zu lassen, jedoch soll dieses Recht, so viel die künftig aufzunehmenden Personen betrifft, nur in dem Falle geltend gemacht werden, wenn der Erblasser, oder dafern derselbe unter der väterlichen Gewalt oder Vormundschaft steht, dessen Vater oder Vormund davon vor seiner Aufnahme in die Anstalt in Kenntniss gesetzt und hierüber ein gerichtliches Protokoll aufgenommen worden.

§. 130. Bestätigung einiger Vorschriften des Mandats vom 11. April 1772.

In Ansehung der Sachen, welche die in Hospitälern, Armen-, Waisen-, Zucht- und Arbeitshäusern verstorbenen Personen in diese Anstalten mitgebracht haben, bewendet es bei den Vorschriften des Mandats wegen Versorgung der Armen

Digitized by Google

und Abstellung des Bettelwesens vom 11. April 1772. Cap. I. §. 11. und Cap. III. §. 7. (Cod. Aug. 2. Fortsetzung Abthl. I. pag. 645, 655.)

etc.

Dresden, am 31. Januar 1829.

Anton.

(L. S.) Gottlob Adolf Ernst Nostitz und Jänckendorf.

Dr. Johann Daniel Merbach.

Landes- Heil- und Versorgungs-Anstalten für Seelenkranke und Epileptische beteffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt v. Jahre 1855. No. 89.

Bekanntmachung,

die Landes-Heil- und Versorganstalten zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg betreffend, v. 26. September 1855.

In Berücksichtigung der mannichfachen Veränderungen, welche in den Einrichtungen der Landes-Heil- und Versorganstalten zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg seit dem Erscheinen der Verordnung vom 1. Mai 1840 (Seite 66 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1840) und der Bekanntmachung der vormaligen Commission für Straf- und Versorganstalten v. 6. November 1840 (S. 336 fg. des Gesetz- und Verordnungsbl. v. J. 1840) eingetreten sind, findet das Ministerium des Innern für angemessen, deshalb zugleich in Gemässheit §. 4. des Gesetzes v. 26. Mai 1834 (Seite 126 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1834) Folgendes zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Zu Hubertusburg ist als Theil der dasigen „vereinigten Landesanstalten" eine Versorgungsanstalt für unheilbare weibliche Geisteskranke, in welche zugleich die bis dahin in der Anstalt zu Colditz mit verpflegten unheilbaren weiblichen Irren versetzt worden sind, nebst einer Abtheilung für unheilbare geisteskranke Kinder beiderlei Geschlechts errichtet worden.

Das in der Verordnung vom 1. Mai 1840 erwähnte Landes-Siechhaus für epileptische Blödsinnige zu Hubertusburg ist, unter Uebertragung der Bestimmung desselben und der bis dahin darin Verpflegten auf die Irren-Versorgungsanstalt zu Colditz und Hubertusburg aufgehoben worden.

Gegenwärtig bestehen überhaupt folgende, dem Heil- und Versorgungszwecke gewidmete Landesanstalten:

1) die Heilanstalt zu Sonnenstein für heilbare Geisteskranke beiderlei Geschlechts,

Digitized by Google

2) die Versorganstalt zu Colditz für unheilbare Geisteskranke männlichen Geschlechts,

3) die Versorganstalt („Versorghaus") zu Hubertusburg für unheilbare Geisteskranke weiblichen Geschlechts und unheilbare geisteskranke Kinder beiderlei Geschlechts („Kinderstation des Versorghauses").

etc.

An die Stelle der durch die Bekanntmachung der vormaligen Commission für Straf- und Versorganstalten v. 6. November 1840 veröffentlichten Bestimmungen treten hinsichtlich der obengenannten Landesanstalten von jetzt an bis auf weitere Anordnungen diejenigen Vorschriften, welche

hinsichtlich der Heil- und Versorganstalten für Geisteskranke zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg (1., 2. u. 3.) in der Beilage A.

etc.

hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

Die unter 3. erwähnte Kinderstation des Versorghauses zu Hubertusburg ist nicht mit der ebendaselbst bestehenden „Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder" zu verwechseln, rücksichtlich deren es bei den Vorschriften der Verordnung vom 14. Januar 1852 (Seite 19 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1852) bewendet.

Dresden, am 26. September 1855.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust. Weigel.

A.

Nachricht über die Bestimmung der Landes-Irrenanstalten zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg und über die bei denselben stattfindenden Aufnahme- und Verpflegungsbedingungen.

1. Bestimmung und Bezeichnung der Anstalten.

§. 1. Die obengenannten Landesanstalten sind bestimmt:

a) die Heilanstalt zu Sonnenstein für heilbare oder doch einer wesentlichen Besserung fähige Geisteskranke beiderlei Geschlechts;

b) die Versorganstalt zu Colditz für unheilbare oder doch minder besserungsfähige, sich oder Anderen gefährliche Geisteskranke männlichen Geschlechts,

c) die Versorganstalt zu Hubertusburg für unheilbare oder doch minder besserungsfähige, sich oder

Digitized by Google

Anderen gefährliche Geisteskranke weiblichen Geschlechts und dergleichen Kinder beiderlei Geschlechts.

Fortsetzung.

§. 2. Die Heilanstalt zu Sonnenstein und die Versorganstalt zu Colditz bilden für sich bestehende Anstalten.

Die Versorganstalt zu Hubertusburg hingegen bildet unter dem Namen „Versorghaus zu Hubertusburg" eine gesonderte Abtheilung der „Vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg".

Fortsetzung.

§. 3. Für die geisteskranken Kinder (§. 1, 3.) besteht eine abgesonderte Kinderstation des Versorghauses zu Hubertusburg, aus welcher dieselben bei vorgeschrittener geschlechtlicher Entwickelung, wenn sie nicht entlassen werden können, in die Versorganstalt zu Colditz und beziehendlich in das Versorghaus zu Hubertusburg versetzt werden.

2. Ausnahmen. a) Ansteckende u. s. w. Kranke.

§. 4. Von der Aufnahme in die §. 1. genannten Anstalten ausgeschlossen sind Seelengestörte, welche mit sehr entstellenden, Ekel oder Abscheu erregenden oder ansteckenden äusserlichen Krankheiten, als Krebs, Syphilis und dergleichen, behaftet sind.

b) Ungefährliche Unheilbare.

Unheilbare Geisteskranke, welche nicht gefährlich sind, können in der Pensionsanstalt zu Sonnenstein und ausnahmsweise in die Versorganstalten zu Colditz und Hubertusburg dann aufgenommen werden, wenn und so lange ausreichender Raum daselbst vorhanden ist, und wenn zugleich für dieselben vollständiger Ersatz der durch ihre Verpflegung entstehenden Kosten, nach den deshalb im einzelnen Falle zu treffenden Bestimmungen, geleistet wird, oder wenn ihre Lage in der Heimath, ohne Aussicht auf Abstellung, eine ganz besonders hülfsbedürftige ist.

3. Ausländer.

§. 5. Ausländer können, abgesehen von den Fällen, in denen der mit verschiedenen deutschen Staaten abgeschlossene Staatsvertrag v. 11. Juli 1853 (S. 265 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1853) Platz ergreift, nur gegen angemessen erhöhte, im einzelnen Falle zu bestimmende Beiträge aufgenommen werden.

Digitized by Google

4. Verfahren bei Aufnahmegesuchen für Inländer. a) Gemeinschaftliche Vorschriften für sämmtliche Anstalten.

aa) Anbringen.

§. 6. Jede Aufnahme hängt von der Genehmigung des Ministeriums des Innern ab und ist auf die §§. 7—10., beziehendlich §. 11., angegebene Weise zu begründen.

Die Aufnahmegesuche sind bei der betreffenden Orts- oder Vormundschaftsbehörde anzubringen und von dieser an das Ministerium des Innern einzuberichten.

Wenn besondere Rücksichten es den Angehörigen eines Kranken wünschenswerth machen sollten, ein Aufnahmegesuch ausnahmsweise an das Ministerium unmittelbar zu richten, so ist dies unter Beobachtung der im nächsten Paragraphen angegebenen Erfordernisse zwar nachgelassen, dem Ministerium bleibt jedoch nach Umständen vorbehalten, ein solches Gesuch zuvor zu näherer Erörterung, Begutachtung oder sonstiger Bewandtnissanzeige an die Mittel- oder Unterbehörde abzugeben.

bb) Unterlagen.

§. 7. Dem Gesuche ist, sofern es einen Inländer betrifft, beizufügen:

a) ein auf persönlicher Untersuchung des Kranken beruhendes, nach Anleitung der unter D) beigefügten, dem Generale vom 29. Juni 1810 unter B. entnommenen Fragepunkte abzufassendes ärztliches Gutachten, welches, nächst einer Schilderung des körperlichen und geistigen Zustandes des Kranken, am Schlusse zusammengefasst, insbesondere sich auszusprechen hat,
   aa) ob die Geisteskrankheit für heilbar oder unheilbar zu erachten,
   bb) ob der Kranke sich oder Anderen gefährlich,
   cc) ob derselbe mit einer ansteckenden oder einer Ekel oder Abscheu erregenden Krankheit behaftet sei;
b) der Heimathsschein des Kranken oder eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, dass derselbe als Staatsangehöriger des Königreichs Sachsen anerkannt, und die Feststellung seines Heimathsortes eingeleitet sei;
c) ferner ist über des Kranken Stand, Namen, Religion und sonstige persönliche Verhältnisse, sowie darüber, ob dessen Aufnahme im Einverständnisse mit seinen Angehörigen, beziehendlich mit seinem Vormunde, beantragt wird, genügende Auskunft zu geben, und
d) anzugeben, welcher Verpflegeklasse (§. 13.) der Kranke zu-

Digitized by Google

getheilt werden soll, und an wen sich die Anstalt wegen Bezahlung der Beiträge zu halten habe;

c) dafern es sich um eine Aufnahme in eine Versorganstalt handelt, sind über diese die Thatsachen, welche die Gefährlichkeit des Geisteskranken, oder die sonstige Nothwendigkeit der beantragten Aufnahme beweisen sollen, nicht nach blossen Angaben der dabei betheiligten Personen, sondern durch anderweite Erkundigungen von der betreffenden Obrigkeit festzustellen.

Fortsetzung.

§. 8. Das §. 7. unter a) erwähnte Gutachten ist, wenn es nicht von einem Bezirks- oder Gerichtsarzte selbst herrührt, jedenfalls von einem solchen zu prüfen und durch die beizufügende Bescheinigung zu vervollständigen, dass, oder inwieweit der Inhalt mit den eigenen, auf persönlicher Prüfung des Kranken beruhenden Ansichten des Bezirks- oder Gerichtsarztes übereinstimmt.

Das Gutachten ist dem Aufnahmegesuche gesondert beizufügen, nicht aber in die Acten einzuheften.

cc) Familiengeheimnisse.

Die auf die Kranken bezüglichen, zur Aufnahme in die ärztlichen Gutachten nicht geeigneten Familiengeheimnisse sind den Anstaltsärzten, welche darüber die strengste Verschwiegenheit zu beobachten haben, besonders mitzutheilen.

b) Besondere Vorschriften wegen schleuniger Fürsorge für Heilbare.

§. 9. Da die Wahrscheinlichkeit der Heilung einer Geisteskrankheit um so grösser ist, je früher ein methodisches Heilverfahren dagegen eingeleitet und der Kranke dem Einflusse seiner bisherigen Verhältnisse und Umgebungen entzogen wird, so sind bei Geisteskranken, welche überhaupt noch Hoffnung auf Heilung geben, die nöthigen Einleitungen zu ihrer Aufnahme in die Heilanstalt sobald wie möglich zu treffen, und alle Behörden und Beamten, deren dienstliche Mitwirkung dazu in Anspruch genommen wird, sind daher durch Verordnung vom 29. Novbr. 1853 (S. 275 des Gesetz- u. Verordnungsblattes von demselben Jahre) angewiesen worden, das ihnen diesfalls Obliegende mit möglichster Beschleunigung zu besorgen.

c) Vorläufige Zuführung in die Heilanstalt Sonnenstein.

§. 10. Auch ist zur Förderung des Heilzweckes gestattet, unter Berücksichtigung der in der angezogenen Verordnung vom 29. Novbr. 1853 enthaltenen Vorschriften,

Digitized by Google

solche Geisteskranke, für deren Heilung noch „gegründete“ Hoffnung vorhanden ist, vorläufig und unerwartet der Genehmigung des Ministeriums sofort in die Heilanstalt Sonnenstein bringen zu lassen.

Eine solche vorläufige Zuführung überhebt aber weder der nachträglichen, jedenfalls möglichst zu beschleunigenden Beibringung eines den §. 7. a) angegebenen Erfordernissen entsprechenden ärztlichen Gutachtens (welches, wenn es nicht sogleich bei der Zuführung beigebracht wurde, Seitens der Obrigkeit der Anstaltsdirection in Sonnenstein unmittelbar zuzusenden ist), noch die Angehörigen oder die Obrigkeit des Kranken der Verbindlichkeit, die nachträgliche Genehmigung zur Beibehaltung desselben bei dem Ministerium des Innern nachzusuchen und das wegen Bezahlung der Beiträge und sonst hiernach Erforderliche unverzüglich zu besorgen.

5. Verfahren bei Aufnahmegesuchen für Ausländer.

§. 11. Gesuche um Aufnahme von Ausländern sind bei dem Ministerium des Innern anzubringen und zu begründen:

a) durch ein vollständiges, das Vorhandensein, wie die Beschaffenheit der Krankheit klar darstellendes ärztliches Zeugniss,

b) durch die nöthigen Nachweisungen darüber, dass die nächsten Angehörigen oder die rechtlichen Vertreter des Aufzunehmenden mit dessen Aufnahme einverstanden sind und dass der Letztere auf Verlangen jederzeit wieder in seine Heimath zurückgebracht werden könne und daselbst angenommen werde.

6. Gemeinschaftliche Vorschriften für sämmtliche Anstalten, die Aufnahme betreffend.

a) Dauer der Gültigkeit der Aufnahmeverordnungen.

§. 12. Die Gültigkeit jeder Aufnahmeverordnung ist auf eine bestimmte Frist beschränkt; wird die Zuführung des Aufzunehmenden binnen derselben unterlassen, so ist um die Aufnahme anderweit nachzusuchen.

Diese Frist ist bei Aufnahme

in die Heilanstalt zu Sonnenstein auf 3 Monate,

und bei Aufnahme

in die Versorganstalten zu Colditz und Hubertusburg auf ein Jahr,

vom Tage des Erlasses an gerechnet, bestimmt.

b) Verpflegklassen.

§. 13. Um die Verpflegung der Kranken ihren gewohnten

Digitized by Google

Bedürfnissen möglichst anpassen zu können, bestehen bei jeder Anstalt drei verschiedene Verpflegklassen, die sich insbesondere rücksichtlich der Wohnung, der Kost und der dafür bestimmten Beiträgssätze unterscheiden.

Welcher dieser Klassen der Kranke zugetheilt werden soll, wird bei der Aufnahme unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Vermögensverhältnisse desselben und beziehendlich der zu seiner Unterhaltung Verpflichteten bestimmt (§. 7. d.).

c) Verpflegbeiträge.

§. 14. Als normalmässige Verpflegbeiträge für diese verschiedenen Klassen werden bis auf Weiteres hiermit bestimmt:

für einen Verpflegten I. Klasse jährlich 220 Thlr.,
" " " II. " " 100 "
" " " III. " " 56 "

Dafür werden von der Anstalt ärztliche Behandlung, Medicin und Bäder, Wartung, möblirte Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kost, alle Lagerstättenerfordernisse, Wasch- und Speisegeräthe, die nöthige Tisch- und Bettwäsche, Hand- und Badetücher, die Reinigung der gesammten Wäsche und überdies für die Kranken der dritten Klasse (bei besonderem Bedürfnisse auch für die der zweiten Klasse) die nöthigen Ergänzungen der bei der Aufnahme mitzubringenden Kleider und Leibwäsche (§. 24.) gewährt.

d) Berechnungsgeld.

§. 15. Ausserdem ist in den beiden ersten Klassen zur Anschaffung neuer Kleider und Leibwäsche, für die Instandhaltung der alten dergleichen, sowie zur Befriedigung von Nebenbedürfnissen, welche die Anstalt nicht gewährt, ein besonderes „Berechnungsgeld" von in der Regel

20—50 Thlr. jährlich für einen Verpflegten I. Klasse
und
10—30 Thlr. jährlich für einen Verpflegten II. Klasse

einzuzahlen, welches jedoch bei ausserordentlichen Bedürfnissen des Kranken auch im Laufe der Kur angemessen erhöht werden kann.

Für die Verpflegten der dritten Klasse bleibt die Anweisung eines solchen Berechnungsgeldes ganz dem Ermessen ihrer Vormünder und Angehörigen überlassen.

e) Ermässigung der Normalsätze.

§. 16. Eine ausnahmsweise Ermässigung der §. 14. bestimmten Verpflegbeiträge ist nur wegen genügend nachgewiesenen Un-

Digitized by Google

vermögens zur Bezahlung des vollen Normalsatzes zulässig. Einer solchen Ermässigung unerachtet bleibt, wenn nicht ausdrücklich Verzicht darauf geleistet worden ist, den Anstalten die Nachforderung bis zur Höhe der Normalsätze für die Fälle vorbehalten, dass

a) dem Kranken nach der Aufnahmeverwilligung Vermögen zugefallen, oder bei der Aufnahme vorhanden gewesenes Vermögen desselben verschwiegen worden ist, oder

b) dass derselbe verstirbt, bevor er als entlassen vom Personalbestande abgeschrieben ist (§§. 27 und 28.).

f) Gemeindebeiträge.

§. 17. Wenn aus dem Vermögen des Kranken und von den zu seiner Unterhaltung verbundenen Angehörigen desselben nicht mindestens die Hälfte des §. 14 angegebenen Normalsatzes der 3. Klasse von 56 Thlr. aufzubringen ist, so tritt nach dem Gesetze vom 26. März 1834 (S. 125 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1834) für die Heimathsgemeinde des Kranken die Verbindlichkeit ein, einen Verpflegebeitrag von 28 Thalern an die Anstalt abzuführen und dieser gegenüber zu vertreten.

Es bleiben jedoch der Gemeinde solchenfalls ihre Regressansprüche an das Vermögen des Kranken oder dessen Angehörige vorbehalten, sowie derselben auch überlassen bleibt, wegen eines angemessenen fortlaufenden Zuschusses zu dem Gemeindebeitrage ein Abkommen mit den Vertretern oder Angehörigen des Kranken zu treffen.

g) Ermässigungsgesuche von Gemeinden.

§. 18. Wenn eine Gemeinde rücksichtlich eines bereits in der Anstalt befindlichen Kranken auf Grund §. 4 des Gesetzes v. 26. Mai 1834 (Gesetz- und Verordnungsblatt von demselben Jahre S. 125) um Ermässigung des von ihr nach vorstehendem Paragraphen zu bezahlenden Verpflegebeitrags von 28 Thlrn. nachsucht, so ist deshalb zunächst unter Beifügung der Armenkassenrechnungen der letzten drei Jahre Bericht an die betreffende Kreisdirection zu erstatten, von welcher das Gesuch dem Ministerium gutachtlich vorgetragen wird.

h) Vorausbezahlung.

§. 19. Alle Verpflegebeiträge und Berechnungsgelder sind im Voraus in vierteljährlichen Theilzahlungen den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres an die Anstalts-Direction (beziehendlich die Direction der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg) zu entrichten.

Der Beitrag für die Zeit vom Tage der Aufnahme bis zum

Digitized by Google

nächsten der vorerwähnten Zahlungstermine ist bei der Zuführung zu berichtigen.

7. Pensionsanstalt zu Sonnenstein.

§. 20. Ausser den §. 18 erwähnten drei Verpflegungsklassen besteht bei der Heilanstalt zu Sonnenstein eine besondere Abtheilung für vermögende Inländer und Ausländer („Pensionsanstalt" vergl. §. 4. 27). Die Kranken dieser Abtheilung erhalten gewähltere Beköstigung, speisen, insoweit es ihr Zustand gestattet, an dem Tische des ärztlichen Directors, dessen speciellster Beaufsichtigung und Beobachtung sie auf diese Weise theilhaftig werden, und haben von denen der übrigen Kranken abgesonderte Wohnungen und besondere Wärter.

In dieser Abtheilung beträgt der Verpflegungsbeitrag (einschliesslich des „Berechnungsgeldes" 50 — 100 Thlr.) jährlich 500 — 700 Thlr.

8. Aufnahme gegen Bauschsumme in die Versorganstalten zu Colditz und Hubertusburg.

§. 21. Bei Aufnahme in die Versorganstalten kann ausnahmsweise statt der jährlichen Verpflegungsbeiträge und Berechnungsgelder die Einzahlung einer nach denselben und nach dem Alter des Aufzunehmenden zu bemessenden Bauschsumme gestattet werden. Es kann jedoch durch ein derartiges Abkommen in keinem Falle eine Verbindlichkeit des Staates begründet werden, den Versorgten auch dann unbedingt und auf Lebenszeit zu verpflegen, wenn durch Auflösung der Versorganstalten, oder in Folge äusserer Nothwendigkeit, z. B. Kriegsereignisse, Elementargewalt u. s. w., die bei Abschluss des Abkommens vorausgesetzte Möglichkeit der Verpflegung zeitweilig oder für immer aufgehoben wird.

Es kann solchenfalls auch kein anderer Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung gegen den Staat erhoben werden, als auf eine verhältnissmässige theilweise Rückzahlung der Bauschsumme nach einem vertragsmässig im Voraus festzustellenden Maassstabe.

9. Gemeinschaftliche Vorschriften für sämmtliche Anstalten, die Zuführung der Kranken betreffend.

a) Reisefähigkeit.

§. 22. Ob der in eine Irrenanstalt zu bringende Kranke reisefähig und auf welche Weise derselbe fortzubringen sei, ist von dem begutachtenden Bezirks- oder Gerichtsarzte (§. 7.) zu bestimmen, der auch die sonst nöthigen Rathschläge über die Behandlung desselben auf der Reise in die Anstalt zu ertheilen

Digitized by Google

und nach Befinden denselben zu diesem Behufe kurz vor der Abreise wiederholt zu besuchen hat.

Auch ist dafür zu sorgen, dass sich unter den Begleitern des Kranken wo möglich Jemand befinde, der über die Eigenthümlichkeit und den Verlauf der Krankheit, über des Kranken Betragen vor und bei der Reise, sowie über dessen körperlichen Zustand genügende Auskunft zu geben vermöge.

b) Uebergabe.

§. 23. Die Uebergabe der Kranken an die Anstalt kann zu jeder Stunde des Tages von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends erfolgen.

c) Ausstattungserfordernisse.

§. 24. Die Kranken sind ausreichend und standesgemäss mit Kleidern und Wäsche zu versehen, und zwar

in der ersten Klasse mit mindestens 3 vollständigen Anzügen und 6facher Leibwäsche,

in der zweiten Klasse mit mindestens 2 vollständigen Anzügen und 4facher Leibwäsche,

in der dritten Klasse mit mindestens 1 Sonntags- und 1 Wochentagsanzuge und mit 3facher Leibwäsche.

Die Direction ist verpflichtet, wenn die mitgebrachten Effecten der Zahl oder Beschaffenheit nach nicht für ausreichend zu erachten sind, auf entsprechende Ergänzung anzutragen.

Die Benutzung eigener Lagerstätten kann nur ausnahmsweise gestattet werden. In keinem Falle wird dafür ein Erlass an den Beiträgen bewilligt.

d) Uebernahme.

§. 25. Von der Anstalts-Verwaltung wird über die erfolgte Zuführung des Kranken ein Protokoll aufgenommen und dem Begleiter eine Uebergabe-Bescheinigung ertheilt, sowie auch Quittung über die mit eingebrachten Effecten und Gelder. Ueber diese ist ein doppeltes Verzeichniss in die Anstalt mitzubringen, damit das eine zu den Anstaltsacten genommen, das andere quittirt zurückgegeben werden könne.

e) Actenmittheilung.

§. 26. Sind die mit dem Aufnahmegesuche an das Ministerium eingereichten Acten bei Anordnung der Aufnahme nicht der Anstalts-Direction mit zugefertigt, sondern an die betreffende Behörde zurückgegeben worden, so hat letztere dieselben der Anstalts-Direction gleichzeitig mit der Zuführung des

Digitized by Google

Kranken mitzutheilen und der baldigsten Zurücksendung derselben gewärtig zu sein.

10. Vorschriften über die Entlassung.

a) Aus der Heilanstalt zu Sonnenstein.

§. 27. Die Entlassung aus der Heilanstalt zu Sonnenstein erfolgt, sobald der Kranke

a) geheilt, oder

b) für unheilbar oder einer weiteren Besserung unfähig erkannt wird.

Ausnahmen finden bei der Pensionsanstalt statt.

Die Entlassung erfolgt nach dem ausschliesslichen Ermessen der Anstalts-Direction unter sofortiger Abschreibung vom Personal-Bestande der Heilanstalt.

b) Aus den Versorg-Anstalten zu Colditz und Hubertusburg.

aa) Nach vorgängiger Beurlaubung.

§. 28. Dagegen unterliegt die Entlassung aus den Versorg-Anstalten zu Colditz und Hubertusburg der Genehmigung des Ministeriums des Innern und kann verfügt werden,

a) wenn der Grund der Aufnahme sich erledigt hat,

b) ausnahmsweise aus allgemeinen dringenden Verwaltungs-Rücksichten.

In geeigneten Fällen geht der Entlassung nach dem Ermessen der Anstalts-Direction mittelst „Beurlaubung“ ein Versuch voraus, um zu prüfen, ob die in der Anstalt erzielte Besserung des Kranken sich auch in den mannigfachen Berührungen desselben ausserhalb der Anstalt bewährt.

Beurlaubte werden noch als zum Personal-Bestande der Anstalt gehörig angesehen. (Vergl. §. 16. b.)

Doch wird auf die Zeit, welche die Beurlaubten ausserhalb der Anstalt zubringen, wenn solche mehr als eine Woche beträgt, kein Verpflegungs-Beitrag entrichtet.

Treten während der Beurlaubung wesentliche Verschlimmerungen in dem Zustande des Kranken ein, so kann der Beurlaubte unter den früheren Bedingungen ohne Weiteres wieder in die Versorg-Anstalt zurückgebracht werden.

Erfolgt dagegen während der Dauer von 3 Jahren eine solche Verschlimmerung nicht, so ist der Beurlaubte auf von der Anstalts-Direction an das Ministerium zu erstattenden Bericht aus der Versorgungs-Anstalt durch Zufertigung eines Entlassungsscheins (anstatt des dem Kranken vorher ertheilten Be-

Digitized by Google

urlaubungsscheins) und durch Abschreibung vom Personal-Bestande zu entlassen.

bb) Entlassung ohne vorgängige Beurlaubung.

§. 29. Ausnahmsweise die Entlassung früher und nach Befinden ohne vorgängige Beurlaubung verfügen zu können bleibt dem Ministerium vorbehalten, ohne dass dadurch irgend ein weiterer Anspruch an die Anstalt begründet wird, als der auf Rückgabe der über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus vorausbezahlten Beiträge.

c) Gemeinschaftliche Vorschriften über die Entlassung aus sämmtlichen Anstalten, wie über die Beurlaubung.

aa) Abführung aus der Anstalt.

§. 30. Wird die Beurlaubung oder Entlassung eines *Aufgenommenen* beschlossen, so haben die Heimaths-Behörde oder Angehörigen desselben auf diesfallsige Aufforderung der Anstalts-Direction dessen Zurücknahme innerhalb der ihnen von letzterer zu bestimmenden Zeit ohne Weigerung zu veranstalten, ausserdem aber zu gewärtigen, dass dessen Rücksendung auf ihre Kosten von der Anstalt ausgeführt wird. Auch sind den betreffenden Heimaths-Behörden oder Angehörigen über die Art der Rückreise, sowie über die Behandlung des zu Beurlaubenden oder zu Entlassenden die erforderlichen Mittheilungen von der Anstalts-Direction zu machen, unvorhergesehene Hindernisse der Entlassung oder Beurlaubung aber schleunigst mitzutheilen.

bb) Abrechnung.

§. 31. Bei der Beurlaubung wie bei der Entlassung ist der Verpflegungs-Beitrag und das Berechnungsgeld bis zum Tage des Austritts aus der Anstalt von der Anstalts-Direction zu berechnen, das Berechnungsgelderbuch demgemäss abzuschliessen und der hiernach verbleibende Bestand — bei einer Entlassung ohne Weiteres und gleichzeitig, bei einer Beurlaubung aber auf Antrag des Betheiligten — zurück zu erstatten.

cc) Effecten.

§. 32. Die der Anstalt zugehörigen in des Verpflegten Gebrauch befindlich gewesenen Sachen sind zurück zu behalten, insoweit es in dringenden Fällen zu seinem bessern Fortkommen für nöthig erachtet wird, ihn in deren Besitz zu lassen. Dagegen sind alle in die Anstalt mitgebrachten oder nachgesendeten Effecten, insoweit solche noch vorhanden oder brauchbar sind, zurückzugeben.

Digitized by Google

d) Versetzung unheilbarer Kranker von Sonnenstein in die Versorg-Anstalten.

§. 33. Wenn ein Verpflegter der Anstalt zu Sonnenstein als unheilbar, gleichzeitig aber auch als gefährlich erkannt wird, so ist dessen Angehörigen, Heimaths- oder Vormundschafts-Behörde vor der Entlassung von der Anstalts-Direction anheim zu geben, binnen längstens 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern um die Versetzung des Kranken in eine Irren-Versorganstalt einzukommen. Geschieht dies rechtzeitig, so wird im Falle der Verwilligung die Versetzung aus der Heilanstalt in die Versorg-Anstalt durch die Direction der erstern veranstaltet gegen nachträgliche Erstattung der dadurch der Anstalt erwachsenden Verläge.

11. Allgemeine Vorschrift über das Verfahren bei einem Rückfalle.

§. 34. Wenn ein Entlassener wiederum in einen kranken Geisteszustand verfällt, so ist behufs dessen anderweiter Aufnahme in eine Anstalt dasselbe Verfahren einzuleiten, wie es für eine erstmalige Aufnahme vorgeschrieben ist.

Doch bedarf es dabei keiner Wiederholung alles dessen, was bei der ersten Aufnahme bereits über die Verhältnisse des Kranken actenkundig gemacht worden ist, vielmehr nur der Vervollständigung rücksichtlich der Zwischenzeit seit der letzten Entlassung.

12. Verfahren bei Todesfällen.

a) Gemeinschaftliche Vorschriften für sämmtliche Anstalten.

§. 35. Wenn ein Verpflegter in der Anstalt verstirbt, so sind von der Anstalts-Direction dessen Angehörige oder dessen Obrigkeit davon, sowie von dem Tage und der Stunde der Beerdigung in Kenntniss zu setzen. Letztere ist nach den Standes- und Vermögensverhältnissen des Verstorbenen und, soweit thunlich und angemessen, nach dem Wunsche der Angehörigen einzurichten, auch bleibt diesen daran Theil zu nehmen gestattet.

Ferner ist den Angehörigen oder der Obrigkeit baldigst die Berechnung der Verpflegungs-Beiträge, Begräbnisskosten und sonstiger besonderer Aufwände für den Verstorbenen schriftlich anzuzeigen und auf deren Berichtigung, insoweit solche nicht durch die Vorauszahlung der Beiträge und Berechnungsgelder gedeckt werden, anzutragen. Gleichzeitig hat die Direction die Obrigkeit zu schleuniger Erörterung und Mittheilung des Betrags des Nachlasses und der dazu vorhandenen gesetzlichen Erben

Digitized by Google

zu requiriren, soweit nach §§. 36, 37, 38 und 40 ein Nachzahlungs- oder Erbanspruch für die Anstalten zu wahren ist.

b) Nachzahlungsansprüche sämmtlicher Anstalten.

§. 36. Ist für den Verstorbenen nicht so viel an Verpflegbeiträgen bezahlt worden, dass die §. 14. angegebenen Normalsätze vollständig gedeckt sind, so ist das daran Fehlende als eine Nachlassschuld aus der Verlassenschaft des Verstorbenen an die Anstalt nachzuzahlen. (Vergl. §. 128. des Mand. v. 31. Jan. 1829, S. 59 der Gesetzsammlung vom Jahre 1829, und §. 16. dieser Nachricht).

c) Verzicht auf die gesetzlichen Erbrechte der Heilanstalt Sonnenstein. aa) bezüglich der v. 1. October 1855 an aufzunehmenden Verpflegten.

§. 37. Bei der Heilanstalt zu Sonnenstein wird rücksichtlich der vom 1. October 1855 an aufzunehmenden Verpflegten im Falle ihres in der Anstalt erfolgten Todes ein gesetzlicher Erbanspruch überhaupt nicht, mithin weder an die in der Anstalt, noch an die ausserhalb der Anstalt befindliche Verlassenschaft derselben geltend gemacht, vielmehr wird hinsichtlich der v. 1. October 1855 an erfolgenden Aufnahme auf die der Heilanstalt Sonnenstein nach Maassgabe von Cap. I. §. 11. des Mand. v. 11. April 1772 (C. C. A. II. p. 1. Seite 645), §. 125. flg. und §. 130. des Mandats v. 31. Januar 1829 (Gesetzsamml. v. demselben Jahre S. 59) u. §. 68. der Armenordnung v. 22. October 1840 (Gesetz- u. Verordnungsblatt von demselben Jahre S. 271) zustehenden gesetzlichen Erbrechte auf Grund ständischer Ermächtigung, hierdurch ein für allemal verzichtet.

bb) Bezüglich der vor dem 1. October 1855 aufgenommenen Verpflegten.

§. 38. Rücksichtlich der vor dem 1. October 1855 aufgenommenen Verpflegten wird gleichergestalt auf das Erbrecht an den in der Anstalt hinterlassenen Effecten hierdurch verzichtet; dagegen bleibt rücksichtlich dieser Verpflegten das §. 125. flg. des Mandats v. 31. Januar 1829 begründete eventuelle Erbrecht an der ausserhalb der Anstalt befindlichen Verlassenschaft vorbehalten.

§. 39. Die Anstalts-Direction ist jedoch unerachtet obiger Verzichte berechtigt und verpflichtet, von den in eines Verstorbenen Gebrauch befindlich gewesenen Effecten diejenigen von

Digitized by Google

der Rückgabe auszuschliessen, von deren fernerweitem Gebrauche Ansteckung für Andere zu besorgen steht.

d) Vorbehalt aller gesetzlichen Erbrechte für die Versorganstalten zu Colditz und zu Hubertusburg.

§. 40. Hinsichtlich der in die Irren-Versorganstalten zu Colditz und zu Hubertusburg aufgenommenen Verpflegten bewendet es auch fernerhin unverändert bei den denselben, auf Grund der im §. 37. gedachten Vorschriften, zustehenden gesetzlichen Erbrechten.

Beschleunigte und vorläufige Zuführung heilbarer Seelenkranken nach Sonnenstein betreffend.

Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1853. No. 92.

Verordnung, die Beschleunigung der Einlieferung geisteskranker Personen in die Heilanstalt zu Sonnenstein betreffend, vom 29. November 1853.

Da wahrzunehmen gewesen ist, dass durch die ärztlichen und obrigkeitlichen Erörterungen und Berichterstattungen, welche den bestehenden Vorschriften gemäss behufs der Unterbringung geisteskranker Personen in eine Landes-Irrenanstalt Statt zu finden haben, nicht selten die Einlieferung noch heilbarer Geisteskranker in die Anstalt zu Sonnenstein zum Nachtheile des Heilzwecks verzögert wird, so wird zur Beseitigung dieses Uebelstandes hiermit Folgendes verordnet:

1. Es soll künftig nicht blos in den §. 1. der Beilage A zur Bekanntmachung vom 6. Novbr. 1840 (Seite 336 des Gesetz- und Verordnungsblattes) bestimmten Fällen, sondern überhaupt dann, wenn es sich um die Aufnahme eines noch für heilbar zu erachtenden Geisteskranken in die Heilanstalt zu Sonnenstein handelt, gestattet sein, den Kranken unerwartet der durch die gedachte Bekanntmachung, durch das Generale vom 29. Juni 1810 (Cod. Aug. Forts. 3. Abth. I. Seite 475) und durch das Gesetz und die Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 (Seite 125 des Gesetz- und Verordnungsblattes) vorgeschriebenen ärztlichen und obrigkeitlichen Erörterungen und Berichterstattungen sofort in diese Anstalt zu bringen, wenn

a) von einem verpflichteten Bezirks- oder Gerichtsarzte unter dessen dienstlicher Verantwortlichkeit bescheinigt wird, dass die betreffende Person geisteskrank und noch begründete Hoffnung auf deren Heilung vorhanden, dieselbe daher zur Heilbehandlung in Sonnenstein geeignet sei;

Digitized by Google

b) wenn überdies ein Heimathschein des Aufzunehmenden, oder wenigstens eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber beigebracht wird, dass er Königlich Sächsischer Staatsangehöriger und zur Feststellung seines Heimathsortes das Nöthige eingeleitet sei.

2. Auf Geisteskranke, welche mit ansteckenden, oder Ekel erregenden Körperkrankheiten behaftet sind, oder welche sich in schwangerem Zustande befinden, leidet die Bestimmung unter Punkt 1. keine Anwendung.

3. Wenn das unter 1. a. erwähnte, zur sofortigen Einlieferung eines Geisteskranken ermächtigende ärztliche Zeugniss nicht zugleich einen vollständigen ärztlichen Fundbericht nach Vorschrift des Generalis vom 29. Juni 1810 enthält, so ist ein solcher binnen längstens vier Wochen noch nachzubringen, auch so viel wie möglich dafür zu sorgen, dass wenigstens unter der Begleitung des Einzuliefernden sich Jemand befinde, welcher über dessen Gesundheits- und Lebensverhältnisse den Anstaltsärzten die zu einer zweckmässigen Behandlung desselben nöthigen vorläufigen mündlichen Mittheilungen machen kann.

4. Alle Behörden und Beamten, deren dienstliche Mitwirkung zur Aufnahme Geisteskranker nach Sonnenstein in Anspruch genommen wird, haben das ihnen diesfalls Obliegende mit thunlichster Beschleunigung zu besorgen.

5. Die Obigem gemäss erfolgte vorläufige Einlieferung eines Geisteskranken nach Sonnenstein überhebt dessen Angehörige oder Obrigkeit der Verbindlichkeit nicht, die nachträgliche Genehmigung zu seiner Beibehaltung bei dem Ministerium des Innern einzuholen und das wegen Beibringung der Ausstattungserfordernisse, Feststellung und pünktlicher Abführung der Verpflegungsbeiträge und sonst etwa noch Erforderliche den bestehenden Vorschriften gemäss noch später zu besorgen, und sind auch hierbei unnöthige Verzögerungen der Sache thunlichst zu vermeiden.

Dresden, den 29. November 1853.

Ministerium des Innern.

Freiherr v. Beust. Weigel.

Förderung der Zuführung von Seelenkranken in die Landes-Heil- und Versorg-Anstalten betreffend.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt v. J. 1856. No. 1.

Verordnung an sämmtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Aufnahme körperlich oder gei-

Digitized by Google

stig kranker Personen in eine Landes-Heil- oder Versorg-Anstalt betreffend, v. 11. Decbr. 1855.

Es ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, dass die Unterbringung Geisteskranker in einer Landes-Heil- oder Versorganstalt in nachtheiliger Weise dadurch verzögert worden ist, dass Streitigkeiten über deren Heimathsangehörigkeit und die dadurch bedingte Versorgungspflicht zuvor anhängig gemacht und zum Austrage gebracht worden sind.

Da ein solches Verfahren eben so zweckwidrig und den Ansprüchen einer fürsorglichen Polizeipflege widersprechend ist, als es, so viel insbesondere heilbare Geisteskranke betrifft, den ausdrücklichen Vorschriften der Verordnung vom 29. Nov. 1853 (Seite 275 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. 1853) und §. 37. der Armenordnung vom 22. Oct. 1840 zuwiderläuft, so verordnet das Ministerium des Innern, wie folgt:

1) Sobald die Unterbringung einer Person in einer Landes-Heil- oder Versorganstalt für Geistes- oder Körperkranke auf etwaigen Antrag oder aus polizeilichen Gründen in Frage kommt, gehört die schleunige vorschriftsgemässe Erörterung über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Maassregel, ingleichen die Einleitung und Ausführung derselben zu den Obliegenheiten der Polizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsorts, gleichviel, wo die betreffende Person heimathsangehörig ist.

2) Ist die auswärtige Heimathsangehörigkeit des Kranken constatirt, oder ist die Heimathsangehörigkeit überhaupt zweifelhaft, so ist gleichwohl die durch allgemeine Vorschriften oder im einzelnen Falle für dringlich erklärte Maassregel ohne irgend welche Weiterungen einzuleiten und auszuführen mit Rücksicht darauf, dass es nach dem Gesetze vom 26. Mai 1834 (Gesetz-Samml. v. J. 1834 S. 125) einer vorgängigen Zustimmung der Heimathsgemeinde bezüglich der Unterbringung überall nicht bedarf, vielmehr deren Verbindlichkeit zur Beitragsleistung durch die von der competenten Behörde angeordnete Aufnahme begründet wird.

3) Durch etwaige Benachrichtigung der Heimathsbehörde oder eingeleitete Ermittelung der Heimathsangehörigkeit darf in keinem Falle die Einleitung der Aufnahme und die Zuführung des Kranken in die Anstalt beanstandet oder verzögert werden.

4) Ist ein Geisteskranker, welcher nicht am Aufenthaltsorte heimathsangehörig ist, von der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts der Heilanstalt zu Sonnenstein auf Grund der Verordnung vom 29. Novbr. 1853 vorläufig zugeführt worden, so darf die

Digitized by Google

Zuführungsbehörde bei dem nach §. 5. der angezogenen Verordnung zu erstattenden Berichte auf Anzeige derjenigen Umstände und persönlichen Verhältnisse des Kranken sich beschränken, welche ihr bereits bekannt sind, und welche sie ohne Vernehmung mit der Behörde des Heimathsorts in Erfahrung bringen kann. Das Ministerium wird dann die Vervollständigung der Unterlagen durch die Heimathsbehörde des Kranken veranlassen.

5) Vernachlässigungen obiger Vorschriften und Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung vom 29. Novbr. 1853 werden, unbeschadet etwaiger strafrechtlicher Verfolgung, durch Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 25 Thlrn. geahndet werden.

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich zu achten.

Dresden, den 11. December 1855.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust. Weigel.

Obrigkeitliche und bezirksärztliche Fürsorge für Seelenkranke, desgleichen für Somnambüle.

Verordnung (des Min. des Innern) an sämmtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Aufnahmen körperlich oder geistig kranker Personen in eine Landes-Heil- oder Versorg-Anstalt betreffend, v. 11. December 1855 (G. B. No. 1. S. 1).

etc.

a) Obliegenheiten der Obrigkeiten, in Bezug auf Geisteskranke.

Die Polizeibehörde des Aufenthaltsorts eines Geisteskranken ist verpflichtet, nicht nur die geeigneten Vorkehrungen zu dessen einstweiliger Beaufsichtigung und Behandlung am Orte zu treffen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die als rathsam sich darstellende Unterbringung in eine Heilanstalt sofort bewerkstelligt werde. Jedoch wird hierdurch an der auf dem Gesetz v. 26. Mai 1834 beruhenden Verbindlichkeit der betreffenden Gemeinde zu Uebertragung des durch den Transport dahin veranlassten Aufwandes etwas nicht geändert. M. V. an die Kad. zu Leipzig vom 3. November 1855. — In Folge der Wahrnehmung, dass Verzögerungen derselben oft lediglich durch das pecuniäre Interesse der Beitragspflichtigen veranlasst würden, hat die Kreis-Direction zu Dresden, unter Bezugnahme darauf, wie es sowohl im Interesse der Kranken, als der Landesanstalten und wohlverstanden auch im Interesse der Beitragspflichtigen liege, dass anscheinende Besserung des Kranken nicht als

Digitized by Google

Heilung angesehen werde, indem durch solchenfalls verzögerte Einleitung der Kur in der Irrenanstalt meistentheils nur spätere Verschlimmerung des Zustandes und mindere Aussicht auf baldige Herstellung, wo nicht völlige Unheilbarkeit und somit lebenslängliche Versorgungslast veranlasst werde, — an sämmtliche Obrigkeiten verordnet, eintretenden Falls für schleunige Einlieferung der Kranken in die betreffende Anstalt Sorge zu tragen. Bek. v. 18. October 1853. (Krsbl. No. 39.)

b) Es ist nothwendig, ein bezirks- oder gerichtsärztliches Zeugniss beizubringen.

Nachdem wahrzunehmen gewesen, dass unter Beziehung auf vorgedachte Verordnung v. 29. November 1853 Geisteskranke zur sofortigen Aufnahme in die Anstalt gebracht werden, auf Grund von Zeugnissen solcher Aerzte, welche nicht zugleich Bezirks- oder Gerichtsärzte waren, hat das Min. d. Ins., unter Bezugnahme darauf, dass durch Nichtbeachtung der in dieser Verordnung unter 1. a. enthaltenen Vorschrift, Kranke in die Lage kommen können, von der Anstaltsdirection ganz zurückgewiesen zu werden, die Angehörigen und Gemeinden aber vergebliche Kosten für Hin- und Zurückreise zu verwenden haben, sowohl im Allgemeinen an jene Vorschrift erinnert, als auch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass Aerzte, welche nicht zugleich Bezirks- oder Gerichtsärzte sind, wenn sie dessen ungeachtet behufs der Unterbringung eines Geisteskranken in die Anstalt Zeugnisse des unter 1. a. der gedachten Verordnung bezeichneten Inhalts ausstellen, ohne die Angehörigen oder die Heimathsbehörde von der Nothwendigkeit der Bezirks- oder gerichtsärztlichen Bescheinigung zu unterrichten, sich Vertretungsansprüchen für den Fall aussetzen, dass der Kranke wegen Mangels vorschriftmässiger Bescheinigung seines Zustandes zurückgewiesen wird. Bek. vom 28. September 1854. Leipz. Zeit. No. 235.

c) Ueberwachung der beurlaubten und entlassenen Irren durch die Bezirksärzte.

Dem vom Verein für Staatsarzneikunde gestellten Antrage, die Directionen der Irren-Heil- und Versorganstalten zu jedesmaligen besonderen Notificationen der vorkommenden Beurlaubungen oder beziehendlich gänzlichen Entlassungen der Irren an die betreffenden Bezirksärzte anzuweisen, um diese in den Stand zu setzen, dieselben für die weitere Verfolgung des Heilzweckes zu überwachen, ist, — mit Rücksicht darauf, dass theils in vielen Fällen von einer solchen Ueberwachung gerade

Digitized by Google

durch den Bezirksarzt, zumal wenn derselbe mit der betreffenden Person vor der Einlieferung behufs der Exploration in Berührung gekommen sei, eher ein nachtheiliger Einfluss zu erwarten sein dürfte, theils eine solche Ueberwachung, sobald sie nöthig und unbedenklich erscheine, der Localpolizeibehörde und den bei derselben fungirenden Aerzten zu überlassen sei, — nur für diejenigen Fälle entsprochen worden, in welchen die Thätigkeit der Bezirksärzte Seitens der Anstalts-Directionen selbst je nach den obwaltenden Umständen im Interesse des Heilzwecks für wünschenswerth oder nothwendig und unbedenklich werde erachtet werden, für welche Fälle diese Directionen Anweisung zu behufiger Notification von der Beurlaubung oder Entlassung an den betreffenden Bezirksarzt, unter gleichzeitiger gutachtlicher Mittheilung über die nothwendig oder wünschenswerth erscheinende Art und Weise der ferneren Beaufsichtigung, erhalten haben, wobei sich übrigens von selbst verstehe, dass die Bezirksärzte als solche die diesfallsigen Mühwaltungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu übernehmen haben. Dem entsprechend sind diese beschieden worden; gemäss M.-V. an sämmtliche Krsd. vom 24. Juli 1847.

d) Verfahren gegen angeblich somnambüle Personen.

Nachdem das in den Jahren 1850 und 1851 wahrzunehmen gewesene Treiben einer nicht unbedeutenden Anzahl angeblich somnambüler Personen die Ansicht bestätigt hatte, dass die krankhaften Erscheinungen keineswegs Ausflüsse des eigentlichen Somnambulismus seien, sondern dem Gebahren der dabei thätigen Personen in den meisten Fällen, wenn auch neben krankhafter Disposition des Körpers oder der Seele, doch mehr oder weniger eine nicht absichtslose Selbstbestimmung zum Grunde liege, hat das Ministerium des Innern, um diesem Unfuge kräftig entgegen zu wirken, nicht nur die Anwendung strenger polizeilicher Maassregeln dagegen für nothwendig erachtet, sondern auch die Kreisdirectionen ermächtigt, die betreffenden Personen, auch gegen ihren und ihrer Angehörigen Willen, in eine öffentliche Heilanstalt und zwar nach Lage der Sache in das Landeskrankenhaus zu Hubertusburg oder auch in die Irrenanstalt zu Sonnenstein zur Beobachtung und Kur einliefern zu lassen. M.-V. an die Krsd. zu Dr. u. Zw. v. 30. Mai 1851 u. an d. Krsd. zu Lpz v. 30. Juni 1852. Dabei ist von den Kreisdirectionen darauf Bedacht zu nehmen, dass die zunächst von dem Eingelieferten selbst oder von den privatrechtlich dazu verpflichteten Angehörigen desselben zu übertragenden

Digitized by Google

Kosten der Unterhaltung des erstern in der betreffenden Anstalt, welche nach der Bekanntm. v. 6. Nov. 1840 bei Sonnenstein jährlich 50 Thlr., bei Hubertusburg wöchentlich 1 Thlr. betragen, in vierteljährigen Raten vorausbezahlungsweise an die Direction eingesendet werden, wogegen für den Fall, dass das betreffende Individuum selbst oder dessen Angehörige zu Uebertragung sothaner Verpflegungskosten ganz oder theilweise nicht vermögend sein sollten, Anzeige an das Ministerium des Innern behufs der weiter zu fassenden Entschliessung erstattet werder soll. M.-V. an d. Krsd. zu Dr., Lpz. u. Zw. v. 23. Nov. 1852. (Vergl. jedoch wegen der später an die Stelle der Bekanntm. v. 6. Nov. 1840 getretenen Bestimmungen oben S. 529.) Letztern Falls sind diese Kosten aus der Staatskasse übertragen worden. M.-V. an die Krsd. zu Dr. v. 17. Juni 1853. — Auch ist ein vom Bezirksarzt Dr. Weikart verfasster Aufsatz über somnambulistische Erscheinungen mit Genehmigung des Min. d. Inn. (V. an d. Krsd. zu Dr. v. 30. Juli 1851) in den Localblättern der betr. Gegend zur Belehrung des Publicums veröffentlicht, und sind gleichzeitig die Geistlichen und Schullehrer des Dresdner und Zwickauer Kreisdirectionsbezirks angewiesen worden, wo immer möglich durch Belehrung dem Irrglauben entgegen zu wirken. — Vergl. auch die von der Krsd. zu Zwickau unterm 3. Juni 1856 in Betreff des zu dieser Zeit in deren Bezirke getriebenen Verkehrs mit angeblichen Geistern erlassene Generalverordn. im V.-Bl. No. 10.

Erziehungs-Anstalt für blödsinnige Kinder in Hubertusburg betreffend.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt v. J. 1852. No. 10.

Verordnung, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder in Hubertusburg betreffend, vom 14. Jan. 1852.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die in Hubertusburg versuchsweise errichtete Anstalt zur Ausbildung blödsinniger Kinder nunmehr definitiv als öffentliche Landesanstalt unter dem Namen:

„Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder“,

als eine Abtheilung der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg ins Leben treten zu lassen. Die Aufnahme blödsinniger Kinder in diese Anstalt soll bis auf Weiteres in Gemässheit der nachstehenden Bestimmungen stattfinden.

1. Die Anstalt hat den Zweck, blödsinnige Kinder zur Erwerbsfähigkeit heranzubilden, ist bis auf Weiteres lediglich für

Digitized by Google

Kinder männlichen Geschlechts bestimmt und kann zur Zeit bis 30 derselben aufnehmen.

2. Von der Aufnahme in die Anstalt sind ausgeschlossen:

a) Kinder unter fünf Jahren und in der Regel solche, welche das zwölfte Lebensjahr bereits zurückgelegt haben;

b) Blinde, Taube, Stumme, wenn die Stummheit auf einem organischen Fehler beruht, sehr Gebrechliche, Gelähmte und Epileptische;

c) Bildungsunfähige.

3. Die Genehmigung zur Aufnahme wird durch das Ministerium des Innern ertheilt; die Aufnahme erfolgt nur in den Monaten April, Mai und Juni jeden Jahres und begründet in keinem Falle einen Anspruch auf Beibehaltung des Aufgenommenen für eine bestimmte Zeit.

4. Der Aufgenommene wird entlassen:

a) wenn es sich zeigt, dass der Zweck der Anstalt an dem Zöglinge nicht erreicht werden kann;

b) wenn die längere Beibehaltung desselben wegen vorgerückten Alters, geschlechtlicher Entwickelung oder sonst mit den Einrichtungen der Anstalt unvereinbar erscheint;

c) wenn der Zögling diejenige Ausbildung erlangt hat, deren er vermöge seiner Individualität fähig ist;

d) wenn die zur Erziehung verpflichteten Personen, beziehendlich die Heimathsgemeinden, darauf antragen.

Die zur Erziehung eines Zöglings verpflichteten Personen, beziehendlich die Heimathsgemeinden, sind verpflichtet, auf den durch die Einlieferungsbehörde (vergleiche §. 9.) an sie gelangten Antrag der Direction den zu entlassenden Zögling binnen 14 Tagen abzuholen, widrigenfalls derselbe von der Direction auf Kosten der zur Abholung Verpflichteten an die Einlieferungsbehörde übersendet wird.

5. Die Anstalt gewährt den in dieselbe aufgenommenen Zöglingen vollständige Unterhaltung und Verpflegung.

Die zur Erziehung Verpflichteten haben einen Verpflegbeitrag zu entrichten.

Derselbe wird in jedem einzelnen Falle bei der Aufnahme nach Maassgabe der Vermögensverhältnisse durch das Ministerium des Innern festgestellt werden, und in der Regel nicht unter 24 Thaler — — betragen, dafern der Beitrag von zur Erziehung verpflichteten Privatpersonen oder aus dem Vermögen des Zöglings bestritten wird.

Gemeinden, welche auf Grund der ihnen obliegenden hei-

Digitized by Google

mathsrechtlichen Verpflichtungen Kinder in der Anstalt unterbringen, zahlen 12 Thaler — — jährlichen Verpflegbeitrag.

6. Diese Verpflegbeiträge sind in vierteljährigen Raten pränumerando an die Hauskasse der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg abzuführen und werden vom Tage der Aufnahme bis zu dem der Entlassung berechnet.

7. Die Aufzunehmenden sind, wenn die Ausstattung von einer Gemeinde erfolgt, nothdürftig bekleidet einzuliefern, ausserdem aber mit einem vollständigen Anzuge und der erforderlichen Leibwäsche, mindestens zu zweimaligem Wechsel, zu versehen.

Bei der Entlassung wird der Zögling von der Anstalt, soweit nöthig, mit Kleidungsstücken ausgestattet. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von Denen zu erstatten, welche die Verpflegbeiträge bezahlten.

8. Das Gesuch um Aufnahme ist bei der Ortsobrigkeit anzubringen Demselben ist beizufügen:

1) der Heimathsschein,

2) ein bezirksärztliches Zeugniss über den gesammten körperlichen und geistigen Zustand des Aufzunehmenden,

3) eine genaue Angabe der Vermögensverhältnisse,

4) eine Schilderung des bisherigen Lebens und der Erziehung des Aufzunehmenden.

Die Ortsobrigkeit hat, soweit nöthig, den Ansuchenden zur Vervollständigung dieser Unterlagen anzuhalten und sodann gutachtlichen Bericht an die Kreisdirection zu erstatten, von welcher das Gesuch dem Ministerium des Innern vorgetragen werden wird.

9. Der Bericht der Ortsobrigkeit muss künftig, von den nach Vorstehendem erforderlichen Unterlagen vollständig begleitet, bis zum 1. Februar bei der Bezirks-Kreis-Direction eingegangen sein. Gesuche, welche nicht als unzulässig zurückgewiesen, sondern nur wegen Mangel an freien Stellen in der Anstalt nicht berücksichtigt worden sind, werden bei der nächsten Aufnahme nur dann mit zur Concurrenz gezogen, wenn sie unter Wiederbeifügung der Unterlagen rechtzeitig wiederholt werden und durch ein bezirksärztliches Zeugniss nachgewiesen wird, dass inmittelst ein Umstand, durch welchen nach Massgabe der in §. 2 enthaltenen Bestimmungen die Aufnahme ausgeschlossen wird, nicht eingetreten sei.

10. Die Einlieferung ist nach den deshalb vom Bezirksarzte zu gebenden Vorschriften auf Kosten der zur Erziehung

Digitized by Google

Verpflichteten durch die Ortsobrigkeit zu bewerkstelligen, welche der Direction der Anstalt zugleich die in §. 8. unter 1, 2 und 4 erwähnten Unterlagen zu übersenden hat.

11. Die vorstehenden Bestimmungen gelten in jedem einzelnen Falle, ohne dass es deshalb eines besonderen Vorbehalts oder einer ausdrücklichen Verweisung darauf bedürfte, als Bedingung des Aufnahme-Vertrags.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 14. Januar 1852.

Ministerium des Innern.

v. Friesen. Jäppelt.

Privat-Irrenanstalten betreffend.

Funke. Die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, III. Band. Seite 393 folg.

etc.

V. Privat-Irrenanstalten.

In Bezug auf die medicinal-polizeiliche Beaufsichtigung der hin und wieder von Aerzten unternommenen und nach Befinden noch weiter entstehenden Privat-Irrenanstalten werden zur Zeit folgende Grundsätze befolgt:

1. Den Aerzten, welche eine dergleichen Privat-Irrenheilanstalt errichten wollen, die Ausbringung einer besondern Concession der Regierungs-Behörde zur Obliegenheit zu machen, hat man weder für nöthig noch den bestehenden Medicinal-Gesetzen nach hinlänglich begründet gefunden, da es in den Befugnissen jedes zur innern medicinischen Praxis legitimirten Arztes liegt, sich vorzugsweise oder ausschliesslich der Behandlung und Heilung einer besondern Species von Krankheiten zu widmen, und auf diese Berechtigung der Umstand, dass der Arzt diese Kranken zu sich nimmt, keinen beschränkenden Einfluss haben kann, übrigens auch durch diese Concessions-Ertheilung nachherigen Missbräuchen der mit solcher Concession wirklich errichteten Anstalt noch keineswegs vorgebeugt wird.

2. Es reicht vielmehr aus,

a) die Errichtung solcher Anstalten von einer Anzeige an die betreffende Kreis-Direction, um letztere von der Existenz derselben in Kenntniss zu setzen, abhängig zu machen,

b) für die Aufnahme von Kranken in selbige gewisse sicherheits- und medicinalpolizeiliche Bedingungen vorzuschreiben und

Digitized by Google

c) die bestehenden Privat-Irrenanstalten, sowie die Befolgung dieser Vorschriften unter beständige obrigkeitliche und medicinisch-polizeiliche Aufsicht zu stellen.

3. Die betreffende Kreis-Direction ist daher

ad a.

auf die an sie gelangende Anzeige ermächtigt, durch die hierzu zu beauftragende Ortsobrigkeit und den Bezirksarzt oder auch nach Befinden einen andern von ihr zu committirenden Medicinal-Beamten das neugegründete Institut nach allen dabei vorauszusetzenden Erfordernissen an Ort und Stelle zu untersuchen, prüfen und sich den Befund anzeigen zu lassen, auch über die persönliche, sowohl wissenschaftliche als practische Befähigung des Inhabers der Anstalt zur Direction derselben, von ihm nöthigenfalls die erforderlichen Nachweisungen zu verlangen oder sonst Erkundigung einzuziehen, ihm wegen Beseitigung der bei der Localuntersuchung etwa vorgefundenen Mängel der innern Einrichtung nach dem Gutachten des damit beauftragt gewesenen Arztes und der Obrigkeit die nöthige Weisung zu ertheilen, auch wenn sich bei allen dem entweder eine Untüchtigkeit der Person des Unternehmers, oder eine Untauglichkeit der getroffenen Einrichtung zu zweckmässiger Behandlung der Kranken, in dem Grade herausstellen sollte, dass aus zureichenden medicinischen Gründen die Fortsetzung derselben ohne Gefahr für das Publicum nicht gestattet werden könnte, solche einstweilen zu inhibiren und wegen der weitern Vorkehrungen an das Ministerium des Innern gutachtliche Anzeige zu erstatten.

4) Hiernächst kommt es

ad b.

blos darauf an, dafür zu sorgen, dass nicht Personen, welchen andere aus verbrecherischen Absichten ihre persönliche Freiheit entziehen wollen, unter dem Vorwand einer Geisteskrankheit wider ihren Willen in dergleichen Anstalten gebracht und daselbst detinirt werden, dass ferner der Vorsteher derselben, als Arzt durch richtige Kenntniss von dem Charakter der Krankheit gleich bei der Aufnahme des Kranken in den Stand gesetzt werde, die angemessenste Behandlung derselben einzuleiten, und dass endlich in polizeilicher Beziehung aus der Annahme und dem Aufenthalte solcher Kranken in dergleichen Instituten keine Irrungen zwischen den betreffenden Gemeinden wegen deren Heimathsangehörigkeit und nach Befinden Versorgung veranlasst werden. — In dieser Beziehung ist darauf zu sehen,

Digitized by Google

und den Directoren der gedachten Privatanstalten zur Obliegenheit zu machen, dass sie keinen Kranken ohne Beibringung eines ortsobrigkeitlichen, oder wenigstens eines von einem zur inneren medicinischen Praxis legitimirten Arzte, welcher den Kranken bis dahin selbst behandelt hat, ausgestellten, mit einer Krankengeschichte versehenen Zeugnisses, wodurch derselbe als Seelenkranker bezeichnet wird, und nicht ohne Beibringung eines Heimathsscheines, welcher letztere wenigstens, dafern er nicht sogleich bei der Einlieferung des Kranken mit übergeben werden kann, nachgebracht werden muss, aufnehmen, auch über die in der Anstalt aufgenommenen und verpflegten Kranken auf Grund dieser Zeugnisse ein vollständiges Register führen, durch welches bei vorzunehmenden Revisionen der Personalbestand der darinnen sich befindenden Kranken zu jeder Zeit *sofort* nachgewiesen werden kann.

5) Endlich fällt die permanente Aufsicht über dergleichen Irrenanstalten

ad c.

in der Regel der Ortsobrigkeit und dem Bezirksarzte zu; es bleibt aber auch dem Ermessen der Kreis-Direction überlassen, diese Aufsicht nach Befinden in ärztlicher Hinsicht andern Medicinal-Beamten zu übertragen, oder auch ihres Orts von Zeit zu Zeit ausserordentliche Revisionen derselben anzuordnen.

Demgemäss ist es den Obrigkeiten und Medicinalbeamten zur Pflicht gemacht worden, dass sie von dem ihnen bekannt werdenden Entstehen neuer Privatanstalten der Kreis-Direction Anzeige erstatten, für den Fall, dass die Unternehmer derselben die nach pct. 2. und 3. ihnen selbst obliegende Anzeige unterlassen sollten*).

---

*) Verordn. vom 31. August 1837. Demgemäss sind die Obrigkeiten angewiesen worden, von dem Entstehen solcher Anstalten sofort Anzeige an die betreffende Kreis-Direction zu erstatten, durch die Verordnung der Kreis-Direction zu Dresden, vom 24. September 1834 (Kreisblatt No. 80.), Bekanntmachung der Kreis-Direction zu Leipzig vom 25. ej. (Kreisblatt No. 183.), der Kreis-Direction zu Zwickau vom 28. ej. (Kreisblatt No. 41.)

Digitized by Google

Zwangsjacken und Sprungriemen als Inventar bei jedem Gerichts- und Bezirksarzt.

Funke. Die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen. . Band. Seite .

etc.

Heilanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna.

etc.

3) etc.

b) Vorkehrung wegen der Zwangsjacken.

In Gemässheit der Medicinal-Verordnung vom 30. Jan. 1841 an sämmtliche Kreis-Directionen sind Zwangsjacken und Zwangsriemen als Inventarien an die Bezirksärzte vertheilt worden, theils um in einzelnen Fällen zum Gebrauch ausgeliehen zu werden, theils um für diejenigen Obrigkeiten und Aerzte, welche sich selbst mit dergleichen Vorrichtungen zu versehen wünschen, als Muster zu dienen.

Transport von Seelenkranken auf den Eisenbahnen betreffend.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt v. J. 1860. S. 22.

Bekanntmachung, den Transport von Geisteskranken auf den Eisenbahnen betreffend, vom 29. Februar 1860.

Da Geisteskranke auf den Eisenbahnen abgesondert von den Passagieren in abgeschlossenen Coupé's zu befördern sind, der Transport derselben aber leicht einen unerwünschten Aufenthalt finden könnte, wenn vorher die betreffende Eisenbahn-Verwaltung nicht rechtzeitig davon in Kenntniss gesetzt sein sollte, so wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Transport von Geisteskranken auf den inländischen Eisenbahnen in der Regel nur dann stattfinden kann, wenn solcher 24 Stunden zuvor bei der Verwaltung derjenigen Eisenbahnstation, von welcher der Transport ausgehen soll, angemeldet wird.

Dresden, den 29. Februar 1860.

Ministerium des Innern.

Freiherr v. Beust. Demuth.

Digitized by Google

17. Sachsen-Altenburg.

A. Civilrechtliches.

(vacat.)

B. Strafrechtliches.

(vacat.)

C. Administratives und Polizeiliches.

Gesetz über Heimathsrecht und Armenwesen v. 9. August 1833.
Verordnung vom 31. August 1848.
Verordnung vom 14. Mai 1855.

Aufnahme in die Irrenanstalt erfolgt nur nach vorgängiger Genehmigung der Landesregierung auf Antrag von Behörden und Privatpersonen. Bei dringenden Fällen auf polizeiliche Verfügung mit nachträglicher Einholung der Aufnahme-Genehmigung herzogl. Landesregierung.

Vor der Aufnahme ist ein ärztliches Zeugniss erforderlich, welches die Darstellung des bisherigen Krankheitsverlaufes, Aetiologie, Therapie und Status praesens enthalten soll.

Ist ein Wahn- oder Blödsinniger unheilbar und sein Gemüthszustand von der Art, dass er ohne Gefahr für das Publikum in keine Privatverpflegung gebracht werden kann, so ist er in der Irrenanstalt zu verwahren.

Für die Verpflegung einer jeden in die Irrenanstalt gebrachten Person muss entweder aus dem Vermögen des Eingebrachten, oder von dessen Verwandten, wenn solche zu seiner Versorgung verpflichtet, oder aber von der betreffenden Commune eingestanden werden.

Die Kosten des Transportes in die Anstalt, oder aber aus derselben fallen solchen ebenmässig zur Last und sind von ihnen zu tragen. Für die Beerdigungskosten (in der letzten Leichenklasse) stehet die Anstalt ein.

(Ref. Dr. Maeder in Altenburg.)?

Digitized by Google

18. Sachsen-Meiningen.

A. Civilrechtliches.

(vacat.)

B. Strafrechtliches.

Auszug aus dem Gesetz vom 21. Juni 1850, die Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs betreffend.

Wir Bernhard, Herzog zu Sachsen etc.

etc.

Art. 62.

Es kann keine Strafe erkannt werden:

1) gegen Personen, welche bei Begehung einer gesetzwidrigen Handlung durch eine allgemeine oder theilweise Seelenkrankheit des Gebrauchs ihrer Vernunft völlig beraubt gewesen sind.

— — —

Die Straflosigkeit der gedachten Personen schliesst die Ergreifung von Sicherheitsmaassregeln zu Verhütung anderweiter gesetzwidriger Handlungen nicht aus.

— — —

Auszug aus der Strafprozessordnung für das Herzogthum Meiningen.

Art. 354.

Die Vollziehung von Freiheitsstrafen ist aufzuschieben oder auszusetzen, so lange der Verurtheilte sich im Zustande der Verrücktheit, des Wahnsinns, der Raserei, des völligen Blödsinns, oder in einem solchen körperlichen Zustande befindet, dass die Vollziehung der Strafe mit der Einrichtung der Strafanstalt nicht verträglich, oder davon eine Lebensgefahr für den Verurtheilten zu besorgen ist.

— — —

Art. 357. a.

— — —

Der Vollzug der Todesstrafe bleibt ausgesetzt bei schwangeren Personen, so wie bei denen, welche an einer tödtlichen

Digitized by Google

Krankheit oder an einer des Selbstbewusstseins beraubenden Seelenkrankheit leiden.

etc.

C. Administratives und Polizeiliches.

Aufsicht von Seelenkranken in der Aussenwelt.

Die allgemeine Beaufsichtigung des Irrenwesens und der darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen fällt der Abtheilung des Innern des Staatsministeriums zu; speciell bestimmt in dieser Hinsicht und ihrem Geschäftskreise zugewiesen ist (Verordn. v. 8. Sept. 1834. Art. 2. No. 4.) die Einrichtung fehlender oder Vervollkommnung vorhandener öffentlicher Medicinal-Anstalten mit Inbegriff der oberen Aufsicht auf die Kranken-, Irren- und Entbindungs-Anstalten etc.; und der Medicinal-Deputation als rathgebender Stelle ist zuertheilt (Art. 13. No. 2. derselben Verordn.) die Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und Instructionen, welche die Medicinal-Polizei berühren, und Anträge zur Vervollkommnung und Ergänzung derselben, insbesondere die Bearbeitung und Revision der Reglements für die medicinalpolizeilichen Staatsanstalten, für öffentliche Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser etc.

Die nähere Beaufsichtigung des Irrenwesens in den einzelnen Bezirken ist den betreffenden Verwaltungsämtern und Physikaten übertragen. Die Verwaltungsämter sind (Art. 1. der Verordn. v. 19. Febr. 1839) nebst den Physikern, Amts-Chirurgen und Amts-Thierärzten die eigentlichen Organe, durch welche die Oberbehörden die Medicinalpolizei ausüben. Die Physiker sind ihnen als Techniker beigegeben. Den Verwaltungsämtern liegt die Ausführung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen über die Sanitäts- und Medicinalpolizei, so wie der dahin abzweckenden Verfügungen der Oberbehörden, desgleichen auch die Stellung aller erforderlichen Anträge zur Verbesserung des Medicinalwesens, ferner überhaupt die Aufrechthaltung guter Ordnung in diesem Fache nach Massgabe leitender Grundsätze durch die ihnen zu Gebote gestellten Mittel ob.

Ferner bestimmt hierüber die Verordnung vom 19. Februar 1839 im Art. 23.:

Besondere Sorgfalt hat der Physikus dem Irrenwesen seines Bezirks zu widmen, daher über sämmtliche Geisteskranke

Digitized by Google

des letzteren jährlich ein Verzeichniss zu führen hat, in welchem folgende Rubriken auszufüllen sind:

1. Namen der Kranken.
2. Wohnort.
3. Alter.
4. Krankheitsform.
5. Krankheitsursache.
6. Zeit der Entstehung der Krankheit.
7. Behandlung und Verwahrung:
   a) in Privathäusern,
   b) in Irrenanstalten.
8. Genesen.
9. Gestorben.
10. Unheilbar geworden.
11. Bemerkungen.

Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist jährlich dem ersten der Sanitätsberichte beizufügen. In den letztern wird das Irrenwesen des Bezirks nach allen seinen Beziehungen beleuchtet und jedes Gebrechen desselben genau zur Sprache gebracht. Befinden sich in dem Bezirk solche Geisteskranke, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder unzweckmässig behandelt werden, so hat der Physikus durch berichtliche Anzeigen etc. dahin zu wirken, dass diese Personen entweder in Privathäusern in gehörige Verwahrung gebracht und zweckdienlich behandelt oder in die Landes-Irrenanstalt aufgenommen werden.

In dem Fall, dass er von einer Behörde veranlasst wird, solche Gestörte behufs ihrer Unterbringung in die Landes-Irrenanstalt zu untersuchen, hat er dies mit der grössten Sorgfalt und Umsicht zu thun, die wahrscheinliche Heilbarkeit oder Unheilbarkeit gründlich hervorzuheben und seinen Bericht so abzufassen, dass der dirigirende Arzt der Irrenanstalt über die früheren Verhältnisse der Irren und die Entstehung, Entwickelung und Beschaffenheit ihres Leidens den nöthigen Aufschluss erhält.

Ferner bestimmt Art. 9. derselben Verordnung:

Der Physikus hat für jedes Halbjahr in den ersten vier Wochen nach dem Ablauf desselben durch das Verwaltungs-Amt an das Ministerium, Abtheilung des Innern, einen generellen und summarischen Bericht über seine Dienstführung und die von ihm besorgten Angelegenheiten einzusenden, der nach folgendem Schema anzufertigen ist:

— — —

Digitized by Google

Verpflichtung der Gemeinden behufs der Unterbringung in Irrenanstalten und der Beitragsleistungen dazu, und Verfahren bei der Aufnahme.

Der Antrag auf Aufnahme Geisteskranker in die Irrenanstalt erfolgt durch die herzoglichen Verwaltungsämter bei dem Staatsministerium, Abtheilung des Innern.

Verordnung vom 30. Juli 1833:

Sämmtliche Verwaltungs-Behörden des Herzogthums werden hiermit angewiesen, in allen Fällen, in welchen sie die Aufnahme geisteskranker Personen in die Landes-Irrenanstalt beantragen, über den Vermögenszustand des Kranken, sowie darüber, was im Falle ihrer Vermögenslosigkeit zu ihrer Erhaltung in der Irrenanstalt von Gemeinde- und Amtsmitteln geschehen kann, genauen und erschöpfenden Bericht zu erstatten, zugleich aber ein von dem betreffenden Physicus ausgearbeitetes und gehörig beglaubigtes wissenschaftliches Gutachten einzusenden, in welchem über die Entstehung, den Verlauf, die Erscheinungen, die Form und Art, die Dauer, die Behandlung und die wahrscheinliche Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des Leidens des Gestörten, sowie über die Fragen, ob dieselben in ihrer Behausung oder an ihrem Wohnorte verbleiben und behandelt werden können, ob und wie weit sie die öffentliche Sicherheit gefährden, und ob ihre Aufnahme in die Irrenanstalt unumgänglich nothwendig erscheint, die zweckdienlichen Nachweisungen gegeben sind.

Durch ein Ausschreiben an sämmtliche Verwaltungsämter vom 8. October 1842 ist dann weiter Folgendes bestimmt:

Bei Anträgen auf Annahme Kranker in die Irrenanstalt haben die Behörden nebst den Physikaten genau darauf zu achten, dass unheilbare Irre, welche zugleich unschädlich erscheinen, nicht angemeldet werden, indem ausserdem bei der grossen Zahl solcher Kranken, welche gegenwärtig sich noch frei im Lande befinden, die erledigten Stellen in der Anstalt schnell besetzt sein werden, und gefährliche und heilbare Irre, welche doch wo möglich Berücksichtigung verdienen, sodann nicht aufgenommen werden könnten. In Bezug auf die Anmeldung Wahnsinniger für die Landes-Irrenanstalt haben die Physiker immer folgende Umstände ganz speciell zu berücksichtigen:

1) den Namen, das Alter, den Stand und den Wohnort der Kranken;
2) das Leben derselben von der zartesten Jugend an, wobei Temperament, geistige Anlagen, die frühere

Digitized by Google

oder spätere Entwickelung derselben, die Ausbildung der niedern und höhern Seelenthätigkeiten, das Verhalten der einzelnen Seelenvermögen an sich und zu einander, das Vorkommen gewisser Neigungen und Liebhabereien, z. B. Hang zum Mysticismus, zu Schwärmerei etc., der geführte Lebenswandel, ferner die Erziehung, endlich das Somatische, die stattgefundenen Kinderkrankheiten, der Verlauf der Pubertätsentwickelung, die vorhanden gewesenen Krankheiten, z. B. Gicht, Hämorrhoiden etc. genau und umfassend zu bezeichnen und zu beschreiben wären;

3) die Zeit des Ausbruchs der Krankheit und die dem Ausbruch vorangehenden und nachfolgenden, sowie ihre begleitenden phychischen und . . . . . Erscheinungen;

4) das Dasein oder der Mangel erblicher Anlage zu Seelenkrankheiten überhaupt und zu besonderen Seelenkrankheiten insbesondere;

(5 innere und äussere Verhältnisse, welche die Krankheit erzeugt haben könnten, wobei besonders auf Unglücksfälle, häusliches Missgeschick, unglückliche Ehen, das Gewerbe, die Wohnung, Lebensweise u. dgl. Rücksicht zu nehmen wäre;

6) die bisher benutzten Heilmittel, die Zeit ihres Gebrauchs und ihrer Wirkung.

Bezüglich der mitzubringenden Kleider, Wäsche und Betten *bestimmt* das Ausschreiben vom 22. März 1854:

Die Behörden werden angewiesen, dafür zu sorgen, dass jeder Kranke wenigstens 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 vollständigen guten Anzug mit einfacher Fuss- und Kopfbekleidung, 2 Bettüberzüge, 1 Kopfkissen, 1 Deckbett und 1 Unterbett mitbringt.

Fehlt etwas hieran, so wird es auf Kosten des Zahlungspflichtigen, entweder der Angehörigen des Kranken oder der Gemeinden, von Seiten der Anstalt angeschafft.

Die Unterhaltungskosten für die Kranken in der Anstalt werden von diesen selbst oder ihren alimentationspflichtigen Verwandten, und, falls diese vermögenslos sind, von den Gemeinden, und wenn auch diese arm sind, theilweise oder ganz aus der Staatskasse bestritten.

Der Transport der Irren in die Landes-Irrenanstalt sowie aus derselben in ihre Heimath ist in allen Fällen auf Kosten

Digitized by Google

der Angehörigen des Kranken oder der Gemeinden zu bewirken.

Hinsichtlich der Kosten für die Beerdigung ist durch Rescript vom 2. Juli 1844 bestimmt: die Kosten für die Beerdigung sind aus dem Vermögen des Verstorbenen, oder wenn ein solches nicht vorhanden, von den alimentationspflichtigen Verwandten resp. Gemeinden zu bestreiten.

Statuten der Landesanstalten in ihren Beziehungen zur Aussenwelt.

Derartige besondere Statuten bestehen für die Landes-Irrenanstalt zu Hildburghausen nicht.

Gesetzliche Bestimmungen wegen Begründung und Ueberwachung von Privat-Irrenanstalten.

Privat-Irrenanstalten sind zur Zeit im Herzogthum nicht vorhanden. Besondere gesetzliche Bestimmungen bezüglich ihrer Errichtung und Ueberwachung existiren nicht. Die Einrichtung einer solchen würde nach den anderweit bestehenden Bestimmungen der Genehmigung von Seiten des Staatsministeriums, Abtheilung des Innern, bedürfen, und würde diese Genehmigung voraussetzen, dass die Zweckmässigkeit des Ortes, der Räume, der sonstigen Einrichtungen, sowie die Sachkenntniss des Leiters und Begründers einer solchen Anstalt anerkannt worden sei. Die Ueberwachung würde dem Physikus und dem Verwaltungsamte des Bezirks zufallen und von dem herzoglichen Staatsministerium, Abtheilung des Innern, speciell, theils durch diese, theils durch den Medicinal-Referenten ausgeübt werden.

---

19. Sachsen-Weimar.

A. Civilrechtliches.

Bevormundung der Geisteskranken.

Die Vormundschaft über Geisteskranke kann auf Antrag der Verwandten derselben und von Gerichtswegen angeordnet werden; doch setzt eine solche Anordnung die Untersuchung des

Digitized by Google

Richters und eines sachverständigen Arztes und ein hierauf begründetes Decret voraus.

Ueberdies sind hinsichtlich der Bevormundung und der vormundschaftlichen Vertretung der Geisteskranken die in Bezug auf das Vormundschaftswesen überhaupt geltenden, im Wesentlichen auf den Grundsätzen des gemeinen Rechts beruhenden gesetzlichen Bestimmungen maassgebend.

B. Strafrechtliches.

Unzurechnungsfähigkeit und Straflosigkeit der Seelenkranken.

Strafgesetzbuch etc. Art. 62.

Es kann keine Strafe erkannt werden:

1) gegen Personen, welche bei Begehung einer gesetzwidrigen Handlung durch eine allgemeine oder theilweise Seelenkrankheit des Gebrauches ihrer Vernunft völlig beraubt gewesen sind;

2) gegen taubstumm geborene oder in den Jahren der Kindheit taubstumm gewordene Personen; in beiden Fällen vorausgesetzt, dass sie ohne eine solche Ausbildung geblieben sind, in Folge welcher sie der Strafbarkeit ihrer Handlung sich hätten bewusst werden können;

3) gegen Diejenigen, welche sich zur Zeit des verübten Verbrechens in Folge einer Krankheit oder anderer Umstände in dem Zustande völliger Bewusstlosigkeit befunden haben. Hat sich jedoch der Thäter absichtlich in einen solchen Zustand versetzt, um ein Verbrechen zu verüben, so ist letzteres als vorsätzlich begangen an demselben zu bestrafen.

Die Straflosigkeit der gedachten Personen schliesst die Ergreifung von Sicherheitsmaassregeln zu Verhütung anderweiter gesetzwidriger Handlungen derselben nicht aus.

etc.

Strafprocessordnung. Art. 354.

Die Vollziehung von Freiheitsstrafen ist aufzuschieben oder auszusetzen, so lange der Verurtheilte sich im Zustande der Verrücktheit, des Wahnsinns, der Raserei, des völligen Blödsinns oder in einem solchen körperlichen Zustande befindet, dass die

Digitized by Google

Vollziehung der Strafe mit der Einrichtung der Strafanstalt nicht verträglich, oder davon eine Lebensgefahr für den Verurtheilten zu besorgen ist.

etc.

C. Administratives und Polizeiliches.

Gesetz über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena, vom 29. Mai 1847.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg etc. etc.

Da das Gesetz vom 23. Februar 1821, die Irrenanstalt zu Jena und die Verpflegung der Irren überhaupt betreffend, in vielen Beziehungen den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, so haben Wir die Erlassung eines neuen Gesetzes für angemessen erachtet, und verordnen daher, nach vernommenem Beirathe und erlangter Zustimmung des getreuen Landtages, Folgendes:

§. 1. In der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt, welche in Berücksichtigung des im Eingange des Gesetzes vom 23. Februar 1821 ausgesprochenen Zweckes auch künftig ihren Sitz in Jena haben soll, finden Geistes- und Gemüthskranke aller Art, welche dem Grossherzogthum angehören, Aufnahme, wenn sie

a) entweder Heilung hoffen lassen, oder wenn

b) deren Unterbringung zur Sicherheit des Kranken oder im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint.

§ 2 Ist eine der unter a. und b. angegebenen Voraussetzungen vorhanden, so haben sowohl die Verwandten, als der Vormund des Kranken, und subsidiarisch auch die Vertreter des Heimathsbezirks, das Recht, die Aufnahme desselben zu verlangen.

§. 3. Zwangsweise und gegen den Willen der §. 2. bezeichneten Berechtigten darf die Einlieferung nur in dem §. 1. unter b. erwähnten Falle, oder wenn die Heilung in der Heimath entweder gar nicht oder in ganz unangemessener Weise versucht wird, stattfinden.

§. 4. Ausländer dürfen in die Irrenanstalt nur dann aufgenommen werden, wenn dieses der Raum gestattet und voll-

Digitized by Google

ständige Vergütung des Aufwandes gewährt wird. Tritt nach ihrer Aufnahme eine Ueberfüllung ein, so ist dafür zu sorgen dass sie möglichst bald aus der Anstalt wieder entfernt werden.

§. 5. Ohne ausdrückliche Genehmigung Unseres Staatsministeriums, Departement des Innern, darf Niemand in die Irrenanstalt aufgenommen werden.

Nur in besonders dringenden Fällen darf eine provisorische Aufnahme von dem Director der Anstalt verfügt werden; derselbe hat jedoch davon bei Unserem Staatsministerium sofort Anzeige zu machen und dessen nachträgliche Genehmigung einzuholen.

§. 6. Die Kosten des Aufwandes für inländische Pfleglinge werden nach Maassgabe des Heimathsgesetzes vom 23 Februar 1850 und nach festgesetzten Tarifen für die verschiedenen Klassen der Pfleglinge beigebracht.

Es bleibt in den Fällen, in denen die Beibringung der Kosten nicht möglich ist, ohne die Substanz des Vermögens des Kranken anzugreifen, dem Ermessen Unseres Staatsministeriums überlassen, diese zu erhalten, wenn dieses der Director der Anstalt aus Rücksichten auf den Heilzweck oder die Erhaltung der Gesundheit für wünschenswerth ansieht und deshalb gutachtlich berichtet. In solchem Falle wird der fehlende Beitrag bis zur Höhe des Betrages des Vermögens, welches der Kranke besitzt, ganz aus der Staatskasse bezahlt, und etwa vorhandene alimentationspflichtige Verwandte treten erst dann ein, wenn und insoweit der Aufwand diesen Betrag übersteigt. Der Staatskasse verbleibt der Anspruch auf Ersatz des bestrittenen Aufwandes an das Vermögen des Pfleglings. Die Verwendung des Arbeitsverdienstes der Pfleglinge bleibt dem Ermessen der betreffenden Verwaltungsbehörden überlassen.

§. 7. Die Entlassung geheilter Pfleglinge wird von dem Director selbstständig verfügt, die Entlassung ungeheilter darf nur mit Genehmigung Unseres Staatsministeriums erfolgen. Dagegen darf der Director, wenn er dieses für den Heilzweck förderlich und sonst unbedenklich erachtet, auch ungeheilte und genesende Kranke aus der Anstalt beurlauben; er hat jedoch mindestens acht Tage zuvor dem Director des betreffenden Verwaltungsbezirks und dem betreffenden Gemeinde-Vorstande davon Anzeige zu machen, und es darf eine Beurlaubung nicht über zwei Jahre dauern.

§. 8. Das Gesetz vom 23. Februar 1821 ist aufgehoben.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz höchsteigenhändig voll-

Digitized by Google

zogen und mit Unserm Grossherzoglichen Staatsinsiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Weimar, am 29. Mai 1847.

(L. S.) Carl Friedrich.

Frhr. v. Gersdorff. Schweitzer. v. Watzdorf. C. Thon. v. Wegener.

vdt. Ernst Müller.

Ausführungs-Verordnung zum Gesetz vom 29. Mai 1847.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach etc.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai d. J., die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena betreffend, machen sich verschiedene Vorschriften nöthig, welche Wir in Folgendem ertheilen:

§. 1. Alle amtliche Verhandlungen zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai 1847 gehören, insoweit sie durch dasselbe oder durch gegenwärtige Verordnung nicht anderen Behörden oder Personen ausdrücklich zugewiesen worden sind, zunächst zur Competenz der Gemeindevorstände.

§. 2. Die von dem Grossherzgl. Staatsministerium, Dep. des Innern, zu ertheilende Genehmigung zur Aufnahme eines Geisteskranken in die Anstalt, ist stets bedingt durch die vorausgehende Begutachtung des Falles durch einen Geistlichen und durch einen Arzt. Von diesen hat jeder sein Gutachten besonders und mit genauer Beachtung der diesfalls von dem Grossherzgl. Staatsministerium gegebenen oder noch zu gebenden Vorschriften schriftlich abzufassen. Bei jedem Gemeindevorstande befindet sich schon jetzt ein Exemplar gedruckter Fragen, welche von dem Arzte vorkommenden Falles nothwendig beantwortet werden müssen und zu diesem Behufe daselbst von ihm einzusehen sind.

Hat der Kranke einen Beichtvater und einen Arzt, so sind zunächst diese zur Abgabe des Gutachtens verpflichtet. Ausserdem hat aber der Gemeindevorstand denjenigen Geistlichen oder Arzt dazu aufzufordern, von welchem er über den fraglichen Krankheitszustand und dessen Entwickelung die zuverlässigste Auskunft erwarten darf.

§. 3. Die bei der Einlieferung eines Geisteskranken in die Anstalt betheiligten Behörden, Geistliche und Aerzte haben ihren diesfallsigen Obliegenheiten stets mit möglichster Beschleu-

Digitized by Google

nigung nachzukommen und auch sonst besonders durch Hinweisung auf die davon sehr abhängige leichtere und schnellere Heilbarkeit eifrig dahin zu wirken, dass nicht der Hauptzweck der Aufnahme — Wiederherstellung des Kranken — durch Verzögerung der Einlieferung erschwert oder gar vereitelt werde.

§. 4. Der aus der Anstalt beurlaubte Geisteskranke ist sofort unter specielle ärztliche Aufsicht zu stellen. Ohne Noth ist hierbei hinsichtlich der Person des Arztes die freie Wahl der Angehörigen des Kranken nicht zu beschränken. Arme Beurlaubte, deren Behandlung nicht ein anderer Arzt aus Menschenliebe übernimmt, sind dem Bezirks-Physicus zuzuweisen. Letzterer hat übrigens in allen Fällen seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass nicht durch beurlaubte Geisteskranke die Gesundheit Dritter beeinträchtigt werde. Erhebliche Wahrnehmungen deshalb hat er dem Gemeindevorstande vorzuzeigen.

§. 5. Die von dem Director der Anstalt bei Beurlaubung Geisteskranker oder deren Entlassungen ertheilten Vorschriften über die fernere Behandlung sind zunächst von den dabei zugezogenen Aerzten und von den Angehörigen des Kranken möglichst genau zu beachten.

§. 6. Auf Erfordern des zuständigen Gemeindevorstandes hat der Arzt eines Beurlaubten jederzeit über den Zustand desselben genaue Auskunft, auch schriftlich zu gewähren.

§ 7. Die Wiedereinlieferung Beurlaubter vor Ablauf der Urlaubszeit darf der Gemeindevorstand nur auf gehörig begründeten ärztlichen Antrag verfügen. Haftet auf dem Verzuge keine Gefahr: so ist über den Antrag unter Mittheilung der Acten vorerst der Director der Anstalt zu hören. Dieser wird übrigens dem betreffenden Gemeindevorstand die Fälle, in welchen er die Wiedereinlieferung eines Beurlaubten vor Ablauf der Urlaubszeit wünscht, immer im Voraus möglichst bestimmt bezeichnen.

§. 8. Hegt der betreffende Gemeindevorstand in irgend einem Falle Bedenken, dem Begehren des Directoriums der Anstalt zu entsprechen, so ist die Entscheidung des Directors des betreffenden Verwaltungsbezirks einzuholen und darnach zu verfahren.

§. 9. Die Kosten des Transports eines Geisteskranken in die Anstalt oder aus derselben sind, sofern sie nicht aus Privatmitteln bestritten werden müssen, aus der betroffenen Heimaths-Bezirkskasse zu bezahlen, vorbehältlich der Bestimmung im §. 51. des Heimathsgesetzes vom 23. Februar 1850.

Digitized by Google

Urkundlich ist diese Verordnung von Uns höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Grossherzogl. Staatsinsiegel bedruckt worden.

So geschehen und gegeben Weimar, am 24. September 1847.

Carl Friedrich.

(L. S.) v. Watzdorf.

Nachtrag zu dem Gesetze über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena vom 29. Mai 1847, und zu dem Gesetze über die Heimathsverhältnisse v. 23. Februar 1850 wegen der Aufnahme hülfsbedürftiger Geisteskranker in das Landes-Hospital zu Blankenhayn.

Wir Carl Alexander, von Gottes Gnaden, Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach etc., haben für angemessen erachtet, die Vorschriften des Gesetzes vom 29. Mai 1847, und in dem §. 51. des Gesetzes vom 23. Februar 1850 einer Aenderung zu unterwerfen und verordnen demnach mit Zustimmung des getreuen Landtages, wie folgt:

§. 1. Was in dem Gesetze v. 29. Mai 1847 wegen Aufnahme von Geistes- und Gemüthskranken in die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena verordnet worden, gilt gleichmässig auch für die Aufnahme derartiger Kranker in das Landes-Hospital zu Blankenhayn.

§. 2. Unser Staats-Ministerium hat, nach vernommenem ärztlichen Gutachten zu bestimmen, ob Geistes- und Gemüthskranke in die Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Jena, oder in das Landeshospital zu Blankenhayn aufgenommen werden sollen.

§. 3. Die Vorschrift in dem §. 51. unter III. des Gesetzes v. 23. Febr. 1850 leidet keine Anwendung auf den Verpflegungsaufwand solcher hülfsbedürftiger Geistes- und Gemüthskranker, welche in das Landeshospital zu Blankenhayn aufgenommen werden, vielmehr ist rücksichtlich dieser der Verpflegungsaufwand nach dem jedesmaligen Tarife nur zur Hälfte auf die Staatskasse, zur andern Hälfte auf die betreffende Gemeindekasse zu übernehmen. Bei besonders bedürftigen Gemeinden ist es jedoch nach dem Ermessen Unseres Staats-Ministeriums gestattet, deren Beiträge bis auf ein Viertheil des Gesammtbetrages zu ermässigen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und unter Beidrückung Unseres Grossherzogl. Staatsinsiegels.

So geschehen und gegeben, Weimar am 11. Januar 1854.

Carl Alexander.

(L. S.) v. Watzdorf. v. Wydenbrugk. G. Thon.

Digitized by Google

Fragen, welche jeder Geistliche bei Erstattung eines Gutachtens zum Behuf der Einlieferung eines Geisteskranken in die Grossherzogl. Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena nothwendig möglichst vollständig und gründlich zu beantworten hat.

1. Wie heisst der Kranke mit Vor- und Zunamen?
2. Wie alt ist derselbe?
3. Zu welcher Religion, bezüglich Confession, bekennt er sich?
4. Wie ist sein Charakter, seine Religiosität und seine Moralität beschaffen?
5. Welches sind seine Gewohnheiten, Neigungen und Beschäftigungen, und wie kommt er denselben nach?
6. Welche Erziehung hat derselbe genossen und welche Geistesbildung hat er erlangt?
7. In welchen Familien- und Vermögensverhältnissen lebt er?
8. Haben aussergewöhnliche Ereignisse oder Verhältnisse auf ihn eingewirkt, und welche? wann eher, wie und wie lange?
9. Welche anscheinende Zeichen von Geisteskrankheit sind an demselben zu bemerken?
10. Ist noch sonst etwas zu bemerken, was über den Geisteszustand des Kranken Aufschluss geben könnte?
11. Weshalb scheint die Einlieferung des Kranken in die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena nothwendig?

Fragen, welche jeder Arzt bei Erstattung eines Gutachtens zum Behuf der Einlieferung eines Geisteskranken in die Grosserz. Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Jena nothwendig möglichst vollständig und bezüglich mit Gründen zu beantworten.

1. Wie heisst der Kranke mit Vor- und Zunamen?
2. Wie alt ist derselbe?
3. Zu welcher Religion, bezüglich Confession, bekennt er sich?
4. Wie sind seine Constitution, sein Temperament und seine Neigungen beschaffen? finden bei ihm erhebliche Antipathieen oder Idiosynkrasieen statt und welche?
5. Welche Erziehung hat er gehabt, welchen Grad von Geistesbildung hat er erlangt und womit hat er sich überhaupt und vorzugsweise beschäftigt?
6. Findet bei ihm eine erbliche Anlage zu seinem Uebel

Digitized by Google

statt? Litten Verwandte an demselben oder an einem ähnlichen Uebel? und welche?

7. Wann fing die Krankheit an? wie und unter welchen Umständen? Welche Art des Benehmens, der Reden, der Handlungen begründen die Annahme des Vorhandenseins einer Krankheit bei ihm?

8. Fand früher schon eine ähnliche Krankheit bei ihm statt und wann? Erschien sie periodisch? Wie lange dauerten die freien Zwischenräume und die Anfälle?

9. Gingen der gegenwärtigen Krankheit andere körperliche Leiden voraus und welche? Welchen Verlauf und Ausgang zeigten sie?

10. Durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen und äusserer Umstände hat sich die Krankheit entwickelt?

11. Welche Mittel sind dagegen angewendet worden? Waren Bändigungsmittel erforderlich und welche? Wie lange wurden die verschiedenen Mittel gebraucht und mit welchem Erfolge?

12. Wie war die Behandlung des Kranken von seiner Umgebung?

13. Ist die Krankheit heilbar oder nicht?

14. Weshalb ist die Einlieferung des Kranken erforderlich?

Auszug aus dem allgemeinen Zunftgesetze.

Carl August, von Gottes Gnaden, Grossherzog zu Sachsen etc.

etc.

§. 44. Würde ein Lehrling während der Lehrzeit von einer Krankheit befallen, die, nach Bescheinigung des Arztes, langwierig ist: so ist der Meister weder die Verpflegungs-, noch die Kurkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten schuldig, wenn er solches in dem Lehrvertrage nicht ausdrücklich versprochen hat, sondern es müssen diese Kosten aus dem eigenen Vermögen des Lehrlings oder von den Verwandten desselben, in sofern diese gesetzlich dazu verpflichtet sind, oder allen Falles aus der Armenkasse oder anderen geeigneten öffentlichen Kassen bestritten werden.

Auf die Dauer der Lehrzeit hat eine Krankheit des Lehrlings in sofern Einfluss, als es, wenn eine solche Krankheit während der Lehrzeit länger als drei Monate gedauert hat, auf die Beurtheilung des Lehrmeisters und der Zunftvorsteher ankommen soll, ob die versäumte Zeit nachgeholt werden müsse.

Digitized by Google

etc.

§. 80. Wenn Gesellen auf der Wanderschaft erkranken oder verunglücken, so werden die Kosten der Heilung und Verpflegung, in sofern sie von des Kranken oder Verunglückten Baarschaft nicht bestritten werden können, nach Maassgabe des §. 105., zunächst aus der Gesellenkasse bezahlt; reicht aber diese ohne offenbare Ueberlastung nicht aus, so hat die Zunftkasse einen Beitrag, nach ihrer Stärke und ihrem Vermögen, von einem bis drei Thaler zu leisten; die weiter etwa nöthige Hülfe muss von der Armen- oder Gemeindekasse erfolgen.

etc.

So geschehen und gegeben Weimar, den 15. Mai 1821.

Im Namen und Auftrag Unseres Herrn Vaters, Gnaden:

(L. S.) Carl Friedrich, Erbgrossherzog.

C. W. Frhr. v. Fritsch. Frhr. v. Gersdorff. Dr. Schweitzer.

Auszug aus der Grossherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Gesinde-Ordnung, d. d. 18. Juni 1823.

Carl August, von Gottes Gnaden, Grossherzog zu Sachsen etc.

§. 33.
Sorge für krankes Gesinde.

Zieht ein Dienstbote sich durch grobe Fahrlässigkeit der Herrschaft, oder dadurch, dass sie ihm ungebührliche, in den Grenzen der Dienstleistungen, zu welchen er verpflichtet war, nicht liegende Zumuthungen machte, eine Krankheit oder ein Gebrechen zu: so muss die Herrschaft für seine Verpflegung und Heilung sorgen, ohne ihm dafür am Lohne etwas abziehen zu dürfen. Selbst wenn eine solche Krankheit oder Gebrechlichkeit über die Dienstzeit hinaus dauert, muss die Herrschaft Heilungskosten und nothdürftigen Unterhalt dem Gesinde so lange geben, bis dieses sein Brod selbst zu verdienen wieder im Stande ist.

Wird der Dienstbote ohne solches Verschulden der Herrschaft krank oder gebrechlich, sei es durch sein eigenes Verschulden oder ohne dieses, sei es bei Gelegenheit seiner Dienstverrichtungen oder sonst: so ist die Herrschaft zu dessen Verpflegung entweder in ihrem Hause oder ausserhalb desselben einstweilen und so lange verpflichtet, bis Diejenigen (Verwandte, Gemeinden) dazu angehalten worden sind, denen die Aufnahme des Hülfebedürftigen überhaupt und die weitere Fürsorge den

Digitized by Google

Gesetzen nach obliegt. Einen Ersatz des ihr dadurch verursachten Aufwandes kann sie nur dann von dem Dienstboten fordern, wenn dieser die Krankheit oder das Gebrechen durch sein eigenes grobes Verschulden sich zugezogen hat.

Bei ansteckenden Krankheiten insonderheit sollen die öffentlichen Krankenhäuser, wo solche bestehen, den Herrschaften zur Unterbringung des erkrankten Gesindes offen sein; auch darf das erkrankte Gesinde selbst dieser Unterbringung nicht widersprechen.

Die Begräbnisskosten für einen verstorbenen Dienstboten sind aus dessen Vermögen, in des letztern Ermangelung, von dessen alimentationspflichtigen Verwandten, und wenn solche Verwandte nicht vorhanden oder dieselben unvermögend sein sollten, halb von der Herrschaft, halb aus der Armenkasse des Ortes zu bestreiten, wo der Tod erfolgt ist.

Im letzteren Falle dürfen an denjenigen Orten, an welchen die Armenkasse von Bezahlung der Stolgebühren frei ist, solche Gebühren auch von der Dienstherrschaft nicht gefordert werden.

etc.

Weimar, am 18. Juni 1823.

(L. S.) Carl August.

C. W. Frhr. v. Fritsch. Frhr. v. Gersdorff. Dr. Schweitzer.

Auszug aus dem Gesetz über die Heimathsverhältnisse vom 23. Februar 1850.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Grossherzog von Sachsen etc.

etc.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Jeder Angehörige des Staates soll in einem Heimathsbezirke desselben das Heimathsrecht haben. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind nur der Landesfürst und die Glieder seines Hauses (Art. 2. der Gemeindeordnung).

etc.

§. 3. Das Heimathsrecht in einer Gemeinde verleiht diejenigen Befugnisse, welche nach Art. 20. der Gemeindeordnung v. 22. Februar 1850 mit der Gemeindeangehörigkeit im Allgemeinen verbunden sind, insbesondere den Anspruch auf die nöthigste Unterstützung bei eintretender Hülfsbedürftigkeit (§. 31. u. f. des gegenwärtigen Gesetzes).

etc.

§. 36. Die Hülfsbedürftigkeit (§ 3.) einer Person liegt vor,

Digitized by Google

wenn sie die wesentlichen und unentbehrlichen Bedürfnisse zu ihrem Lebensunterhalte ganz oder theilweise aus eigenen Mitteln und Kräften sich selbst zu verschaffen nicht vermag, und wenn abgesehen von den, im einzelnen Falle etwa vorhandenen, auf besonderen Rechtsgründen beruhenden Unterstützungs-Ansprüchen aus dem Familienverhältnisse derselben (§. 38. ffg.) keine gesetzlichen Ansprüche auf Unterhaltsgewährung hervorgehen und geltend gemacht werden können.

etc.

§. 51. Unterstützungsweise tritt eine Leistung der Staatskasse ein:

etc.

II. durch Anstellung von Armenärzten und Wundärzten;

III. durch die Uebernahme des ganzen Verpflegungsaufwandes, wenn die Aufnahme hülfsbedürftiger (§. 36.) Geisteskranker in ein Landes-Krankenhaus für nothwendig erachtet wird;

etc.

So geschehen und gegeben Weimar, am 23. Februar 1850.

(L. S.) Carl Friedrich.

v. Watzdorf. v. Wydenbrugk. G. Thon.

Bekanntmachung der Eisenacher Convention wegen Verpflegung und Beerdigung seelenkranker Ausländer.

Die Regierungen von Preussen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe, Reuss älterer und Reuss jüngerer Linie, sowie die freien Städte Frankfurt und Bremen sind übereingekommen, über die Grundsätze, welche gegenseitig in Bezug auf die Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener Angehörigen des anderen Staates Anwendung finden sollen, sich vertragsmässig zu einigen und haben zu diesem Zwecke Bevollmächtigte ernannt, welche dem gemäss mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Regierungen in einer am 11. Juli d. J. zu Eisenach gehaltenen Conferenz folgende Bestimmungen vereinbart haben:

§. 1. Jede der contrahirenden Regierungen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass in ihrem Gebiete denjenigen hülfsbedürftigen Angehörigen anderer Staaten, welche der Kur und Ver-

Digitized by Google

pflegung benöthigt sind, diese nach denselben Grundsätzen, wie bei eigenen Unterthanen, bis dahin zu Theil werde, wo ihre Rückkehr in den zur Uebernahme verpflichteten Staat ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit geschehen kann.

§. 2. Ein Ersatz der hierbei (§. 1.) oder durch die Beerdigung erwachsenden Kosten kann gegen die Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen Staates, welchem der Hülfsbedürftige angehört, nicht beansprucht werden.

§. 3. Für den Fall, dass der Hülfsbedürftige oder dass andere privatrechtlich Verpflichtete zum Ersatze der Kosten im Stande sind, bleiben die Ansprüche auf letztere vorbehalten. Die contrahirenden Regierungen sichern sich auch wechselseitig zu, auf Antrag der betreffenden Behörde die nach der Landesgesetzgebung zulässige Hülfe zu leisten, damit Denjenigen, welche die gedachten Kosten bestritten haben, diese nach billigen Ansätzen erstattet werden.

§. 4. Gegenwärtige Uebereinkunft tritt mit dem 1. Januar 1854 in Kraft. Mit demselben Tage erlischt die Wirksamkeit derjenigen Verabredungen, welche bisher über den gleichen Gegenstand zwischen einzelnen der contrahirenden Regierungen bestanden haben. Die Dauer der Wirksamkeit der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zunächst auf den Zeitraum von drei Jahren verabredet. Sie ist aber auf je weitere drei Jahre als in Kraft befindlich für jede der contrahirenden Regierungen zu betrachten, welche nicht spätestens sechs Monate vor dem Ablaufe der Gültigkeit der Uebereinkunft dieselbe gekündigt hat.

§. 5. Allen deutschen Bundesstaaten, welche die gegenwärtige Uebereinkunft nicht mit abgeschlossen haben, steht der Beitritt zu derselben offen. Dieser Beitritt wird durch eine die Uebereinkunft genehmigende und einer der contrahirenden Regierungen behufs weiterer Benachrichtigung der übrigen Contrahenten zu übergebende Erklärung bewirkt.

Nachdem nun diese Vereinbarung nicht nur von sämmtlichen betheiligten Regierungen genehmigt worden ist, sondern auch, nach Maassgabe ihres fünften Paragraphen, die Regierungen von Oesterreich, Würtemberg, Nassau und Waldeck, sowie die freie Stadt Lübeck sich derselben angeschlossen haben: so wird auf höchsten Befehl Sr. königlichen Hoheit, des Grossherzogs, die gedachte Uebereinkunft hierdurch zur Nachricht und Nachachtung mit dem weitern Bemerken bekannt gemacht, dass die contrahirenden Regierungen rücksichtlich der bei eini-

Digitized by Google

gen Vertrags Bestimmungen etwa möglichen verschiedenen Auffassung allseitig sich darüber einverstanden erklärt haben:

Zu §. 1., dass unter der Rückkehr sowohl die freiwillige Abreise des Verpflegten, als auch die von der Obrigkeit angeordnete Weiterschaffung desselben und nicht nur die Fortsetzung der Reise zu Fuss, sondern auch der Transport zu Wagen oder durch andere geeignete Fortschaffungsmittel verstanden sein solle; desgleichen

zu §. 2., dass der Vertrag nicht anzuwenden sei auf Personen, welche in öffentlichen Diensten stehen, dieses Dienstes halber im Gebiete des anderen Staates sich befinden und dort erkranken, dass es vielmehr in dieser Hinsicht lediglich bei den deshalb bestehenden Grundsätzen verbleiben solle.

Weimar, am 12. November 1853.

Grossherzoglich Sächsisches Staatsministerium.

v. Watzdorf.

---

20. Würtemberg.

A. Civilrechtliches.

(Das gemeine und würtembergische Privatrecht
von
Dr. A. L. Reyscher
3. Band.

Zweiter Abschnitt.
Ausserordentliche Vormundschaften.

§. 622.

1) Ueber Kranke und Gebrechliche.)

Die Landesordnung nimmt an, dass nicht blos geisteskranke und blödsinnige (unsinnige und sinnlose), sondern auch mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, desgleichen altersschwache Personen („Alte, Unvermögliche") und Wittwen einer Vormundschaft bedürfen; doch sollen die beiden Letztern, so fern sie ihrer Vernunft noch nicht beraubt, und also allein oder mit Hülfe Anderer ihr Gut verwalten können, nur auf ihr

Digitized by Google

Begehren Vormünder gegeben werden. Eben dies ist aber auch von körperlich kranken und gebrechlichen Personen, namentlich von Tauben und Stummen anzunehmen, indem auch diese Personen nicht unter allen Umständen zur Selbstverwaltung ihres Vermögens unfähig sind. Die Entscheidung über den Eintritt der Vormundschaft und die Bestellung des Vormundes ist gleichmässig die Sache der Vormundschafts-Behörde. Doch hat der Gemeinderath vor Anordnung einer unfreiwilligen Vormundschaft gegen einen Volljährigen die Genehmigung des Oberamts-Gerichts einzuholen. Diese Anordnung, welche in der Regel öffentlich bekannt zu machen ist, bewirkt, dass der Pflegebefohlene während der Dauer der Vormundschaft keine Verbindlichkeit für sich eingehen kann. Während nun aber nach römischem Recht die Vormundschaft über einen Wahnsinnigen von selbst aufhört, wenn dieser seine geistige Gesundheit vollkommen wieder erlangt, bedarf es nach unserer Praxis erst einer Aufhebung derselben durch die Pupillenbehörde auf den Grund der ärztlich erhobenen Wiederherstellung. Doch begründet die Vormundschaft einstweilen nur eine Vermuthung für die Fortdauer der Geisteskrankheit. Ein zur Zeit der Vormundschaft von dem Pflegebefohlenen geschlossener Vertrag ist daher immerhin gültig, wenn erwiesen wird, dass er bei gesundem Geiste zu Stande gekommen. Andererseits ist der Vertrag ungültig, auch ohne stattgefundene mündliche Entmündigung, wenn erweislich die Krankheit desselben schon Statt gefunden. Mit Rücksicht auf die mögliche Besserung des Kranken hat der Vormund über wichtigere Verfügungen in Ansehung des Vermögens zuvor der Behörde der Staats-Irren-Anstalt, in welcher derselbe verpflegt wird, Nachricht zu geben, damit ihm die Willensmeinung des Pflegebefohlenen, falls derselbe eine solche mit Ueberlegung zu äussern sich im Stande befinde, mitgetheilt werde. Uebrigens hat der Vormund nicht blos das Vermögen des Kranken zu verwalten, sondern auch Erbschaften oder Vermächtnisse für ihn zu erheben, der Pflege desselben sich anzunehmen und für seine Heilung Sorge zu tragen. Auch der Frau des Geisteskranken kann, wenn das Gericht dies für geeignet hält, die Vermögensverwaltung anvertraut werden. Wie weit die Rechte und Pflichten eines Vormundes für sonstige Kranke oder gebrechliche Personen gehen, falls solche überhaupt desselben bedürfen, hängt theils von dem individuellen Zustande dieser Personen, theils von dem Auftrage ab, den die Vormundschaftsbehörde ertheilt hat.

Digitized by Google

Entmündigungs-Verfahren.

Hierüber existiren keine bestimmten Gesetze. Der Ober-Amtsrichter zu Esslingen und andere Richter haben mir dies angegeben. Der erstere lässt den Kranken zu sich kommen, und wenn er den etwa von Verwandten oder Gemeinderath gestellten Antrag auf Entmündigung begründet hält, so fordert er vom Ober-Amtsarzt ein Gutachten und spricht die Entmündigung aus, welche öffentlich bekannt gemacht wird. Recurs dagegen an den Gerichtshof.

Ist der Kranke „partiell krank", so dass die „fixe Idee" die Fähigkeit zur Vermögens-Verwaltung nicht zu nehmen scheint, so wird er nicht entmündigt.

Erklärung der Begriffe „Wahnsinn, Raserei" etc. finden sich nicht in hiesigen Gesetzen.

Soll die Entmündigung, etwa nach der Genesung, aufgehoben werden, so geschieht dies (ohne dass Gesetze darüber existiren) nach dem Ermessen des Richters, auch ohne ärztliches Gutachten. Gesetze sind nicht vorhanden.

B. Strafrechtliches.

Von der Zurechnung bei aufgehobenem oder beschränktem Vernunftgebrauche.

Auszug aus dem Strafgesetzbuche vom 1. März 1839 (Regierungsblatt S. 125).

Artikel 97.

Eine unerlaubte Handlung ist straflos, wenn sie in einem Zustande begangen wurde, in welchem der freie Gebrauch der Vernunft aufgehoben war.

Dahin gehört hauptsächlich Raserei, allgemeiner und besonderer Wahnsinn, völliger Blödsinn und vorübergehende gänzliche Verwirrung der Sinne oder des Verstandes.

Die Straflosigkeit fällt weg, wenn sich der Thäter in den Zustand der vorübergehenden Sinnenverwirrung durch Trunk oder andere Mittel versetzt hatte, um in demselben ein im zurechnungsfähigen Zustande beschlossenes Verbrechen auszuführen, oder wenn er jenen Zustand durch Fahrlässigkeit herbeigeführt und während desselben eine rechtswidrige Handlung begangen hat, bei welcher nach diesem Gesetzbuche auch die Fahrlässigkeit zu bestrafen ist.

Digitized by Google

Artikel 98.

Wird eine gesetzwidrige Handlung von Personen begangen, bei welchen zwar der Vernunftgebrauch nicht völlig aufgehoben ist, jedoch ein so hoher Grad von Blödsinn oder Verstandesschwäche sich zeigt, dass die gesetzliche Strafe auch in ihrem geringsten Maasse im Missverhältnisse zu der Verschuldung stehen würde, so haben die Gerichte die Strafe unter diesem Maasse festzusetzen.

Kann dies innerhalb derselben Strafart nicht mehr bewirkt werden, so ist zu der nächstfolgenden niedrigeren Strafart herabzusteigen.

Bei einem todeswürdigen Verbrechen ist solchenfalls auf zeitliches Zuchthaus zu erkennen.

Anmerk. Hierzu ist noch die in dem Kapitel von der Zumessung der Strafe (Artikel 110.) gegebene Bestimmung zu beachten, wonach eine Verminderung der Strafbarkeit angenommen wird, wenn der Thäter aus natürlicher Schwäche des Verstandes oder wegen Trunkenheit, sofern diese die Zurechnung nicht völlig aufhebt (Art. 97.), den ganzen Umfang der Gefährlichkeit und die Grösse der Strafwürdigkeit seiner Handlung nicht eingesehen hat.

Auszug aus der Straf-Processordnung vom 22. Juni 1843.

(Regierungsblatt S. 532.)

Artikel 295.

Wird die Zurechnungsfähigkeit einer Person von den Aerzten wegen Seelenstörung in Abrede gestellt oder in Zweifel gezogen, so ist der Richter an dieses Gutachten gebunden, wenn und so weit dasselbe auf Gründen beruht, die dem Gebiete der Heilkunde entnommen sind.

Strafgesetz 1839.

Artikel 38.

Wenn wegen Geistes- oder körperlicher Krankheit eines Strafgefangenen vor gänzlicher Vollziehung einer Freiheitsstrafe dessen Versetzung in eine öffentliche Heilanstalt nothwendig wird, so ist die in letzterer bis zu seiner Herstellung zugebrachte Zeit an seiner Strafzeit abzurechnen.

Digitized by Google

C. Administratives und Polizeiliches.

Aus Riecke, Med.-Wesen von Württemberg. Stuttg. 1856.

Die Aufsichts-Commissien für die Staats-Kranken-Anstaltea in Winnenthal und Zwiefalten

hat unter Oberaufsicht des Ministerii des Innern die Aufsicht über die beiden Staats- und die Privat-Irren-Anstalten in Würtemberg. Sie besteht aus Mitgliedern des Medicinal-Collegii und aus einigen anderen, den Centralstellen des Departements des Innern angehörigen Geschäftsmännern. Director der Aufsichts-Commission ist der Director des Medicinal-Gollegiums.

Die Aufnahme in die öffentlichen und Privat-Anstalten steht ausschliesslich dieser Commission zu.

Ueber die Frage, ob die Nachsuchung der Aufnahme in die Staats-Anstalten ohne Rücksicht auf die Zustimmung der zur Versorgung des Kranken zunächst verpflichteten Verwandten von Obrigkeitswegen zu verfügen sei, oder von wem in solchem Falle oder bei Mittellosigkeit des Kranken die Verpflegungskosten zu tragen seien, bleibt die Entscheidung der Regierung des betreffenden Kreises vorbehalten. (Verfügungen v. 23. Nov. 1833 u. v. 6. Juni 1844.)

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1836, betreffend die polizeiliche Fürsorge für Geisteskranke.

(Regierungs-Blatt S. 279.)

Durch häufige Erfahrungen von Vernachlässigung oder verkehrter Behandlung geisteskranker Personen sieht sich das Ministerium des Innern veranlasst, die Polizeistellen an die ihnen obliegende Pflicht, die zweckmässige Behandlung der Gemüths- und Geisteskranken wahrzunehmen, zu erinnern und insbesondere Folgendes vorzuschreiben:

1) Die Ortsvorsteher haben von jedem zu ihrer Kenntniss kommenden Fall einer Geisteskrankheit den Bezirks-Polizeibeamten Anzeige zu machen.
2) Der Bezirksbeamte hat unter Beihülfe oder Vermittelung des Ober-Amts-Arztes von dem Zustande und der Behandlung des Geisteskranken Kenntniss zu nehmen, und wenn sich in letzterer Beziehung offenbare Mängel und Gebrechen herausstellen, zu deren Abstellung das Geeignete einzuleiten. Er wird hierbei die aus den Verhältnissen, in denen der Kranke lebt,

Digitized by Google

für dessen zweckmässige Behandlung sich ergebende grössere oder geringere Gewähr gehörig würdigen und jede mit der Wahrung des Zwecks vereinbare Discretion beobachten,

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1830, betreffend den Transport geisteskranker Personen in die Irrenanstalt.

(Regierungs-Blatt S. 268 ff.)

Durch die gemachte Erfahrung von Vernachlässigungen und Misshandlungen, welche geisteskranke Personen auf dem Transport nach der Staats-Irren-Anstalt zu erleiden hatten, sieht man sich veranlasst, über diesen Gegenstand folgende Verschriften zu ertheilen:

1) Die Art und Weise des Transports eines Geisteskranken in die Staats-Irren-Anstalt unterliegt der besonderen Wahrnehmung und Fürsorge des Bezirksamts, auf dessen Antrag die Aufnahme in jene Anstalt beschlossen worden ist, und des betreffenden Ober- oder Unter-Amts-Arztes.

2) Es dürfen auf dem Transport keine weiteren Zwangsvorrichtungen gegen den Kranken angewendet werden, als welche von dem Amts-Arzt in einer hierüber schriftlich ausgestellten Erklärung für nothwendig und angemessen erkannt worden sind.

Die Anwendung von Ketten ist unbedingt verboten, da erfahrungsmässig die Zwangsweste oder das englische Hemd (nöthigenfalls durch eine Befestigung der Beinkleider an einander oder durch das Binden der Füsse mit Strängen von baumwollenem Garn oder durch den sogenannten Sprungriemen verstärkt) die für das Fortschaffen tobsüchtiger Kranken erforderlichen Bedingungen vollständig erfüllen.

3) Den Irren sind verständige und zuverlässige Personen (bei körperlich Kranken oder durch äusserliche Umstände sehr reizbaren Irren wo möglich aus der Klasse der Chirurgen) als Begleiter beizugeben und diese

4) durch den Amts-Arzt oder nach dem von demselben ausgestellten Gutachten über die allgemeine Behandlung und besonders über die diätetische Verpflegung der Kranken auf der Reise zu unterrichten, so wie dafür verantwortlich zu machen, dass der Transport möglichst ohne Aufsehen und Geräusch vollzogen, dass der Kranke vor Beleidigungen und Neckereien sorg-

Digitized by Google

fältig geschützt, und dass am Uebernachtungsort ein angemessenes Unterkommen für denselben besorgt werde.

5) Der Transport hat mittelst eines dem Krankheitszustande des Irren, so wie den unter Ziffer 4. aufgestellten Forderungen entsprechenden Fuhrwerkes zu geschehen.

6) Dem Begleiter wird ein den einzuliefernden Kranken, das Aufnahme-Decret und den Namen und Stand des Begleiters bezeichnendes bezirksamtliches Schreiben an das Vorsteheramt der Staats-Irren-Anstalt mitgegeben, welchem der ausführliche Krankheitsbericht (M. V. v. 30. Aug. 1825. Reg.-Bl. S. 474), wofern derselbe nicht schon früher an die Behörde einbefördert worden ist, so wie jedenfalls die zu Ziffer 2. erwähnte ärztliche Erklärung über die anzuwendenden Zwangsmittel beizuschliessen ist.

7) Für die Einhaltung dieser Vorschriften werden die betreffenden Bezirks- und Orts-Behörden verantwortlich gemacht. Die Vorsteher der Irren-Anstalt haben die von ihnen wahrgenommenen Verletzungen derselben ihrer vorgesetzten Behörde zur weiteren Einleitung anzuzeigen.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 8. März 1844, betreffend die vorbeugenden Maassregeln gegen den Cretinismus (Reg.-Bl. S. 184 ff.).

Die in manchen Ortschaften des Königreichs vorkommende, unter dem Namen „Cretinismus" bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat in den letzten Jahren den Gegenstand besonderer staatspolizeilicher Untersuchung gebildet.

Auf den Grund der hierbei durch einen ärztlichen Commissär an Ort und Stelle erhobenen Notizen und der hierüber gepflogenen Berathung ist von dem K. Medicinal-Collegium die nachfolgende „Belehrung über die vorbeugenden Maassregeln gegen den Cretinismus" verfasst worden, welche hiermit bekannt gemacht und wobei zugleich in Folge höchster Vollmacht vom 4. d. M. verfügt wird:

1) Die Bezirkspolizeiämter haben für möglichste Verbreitung dieser Belehrung insbesondere durch Aufnahme derselben in die Bezirksblätter Sorge zu tragen.

2) In Gemeinden oder Gemeindeparcellen, wo der Cretinismus häufiger vorkommt, namentlich wo derselbe das Maass von zwei Procenten der Bevölkerung übersteigt und im Zunehmen begriffen ist, haben sich die geistlichen und weltlichen Orts-

Digitized by Google

vorsteher, die Stiftungs- und die Gemeinderäthe die Hebung der Ursachen desselben nach Anleitung der beiliegenden Belehrung allen Ernstes angelegen sein zu lassen.

3) Die Bezirkspolizeiämter haben in Beziehung auf die am meisten von dem Cretinismus heimgesuchten Ortschaften, welche ihnen von den Kreisregierungen, unter Beifügung der commissarisch erhobenen Notizen, werden bezeichnet werden, mit Beirath des Oberamtsarztes und unter Rücksprache mit den Bezirks- und Ortsbehörden (Gemeinde- und Stiftungsräthen), Schulinspectionen und Amtsversammlungen näher zu prüfen, was für die Verhütung des Uebels geschehen könne, und so dann die ihnen zu Gebot stehenden Mittel hierfür in Anwendung zu bringen, auch, soweit es einer Mitwirkung der höheren Behörde bedarf, diese deshalb anzugehen.

4) Die Oberamts-Aerzte haben in jedem ihrer Jahresberichte der vorbeugenden Maassregeln gegen den Cretinismus zu erwähnen, und zu bemerken, was hierfür namentlich in denjenigen Orten geschehen sei, auf welche die oben erwähnten commissarischen Erhebungen sich beziehen.

5) Den einzelnen am Cretinismus leidenden Unglücklichen haben die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden ein besonderes Augenmerk zu widmen, und sich angelegen sein zu lassen, dass die nicht selten in hohem Grade vernachlässigte Lage derselben verbessert werde, und in Beziehung auf sie den Rücksichten der Menschlichkeit volle Genüge geschehe

Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. October 1834, betreffend das Verfahren bei der Unterbringung Geisteskranker in einem Staats-Irrenhause.

(Reg.-Bl. Ergzgsbd. I. S. 275.)

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, dass die Vorschriften für das Verfahren bei der Unterbringung Geisteskranker in eidem Staats-Irrenhause, welche durch die Polizeibehörden von Amtswegen veranstaltet wird, mit den seit der Gründung der Heilanstalt Wienenthal hinzugekommenen weiteren Bestimmungen nicht immer gehörig gehandhabt werden, so sieht man sich veranlasst, dieselben mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, dass

1) über die Frage: ob ein Geisteskranker von Polizeiwegen ohne Rücksicht auf die Zustimmung der zu seiner Versorgung zunächst verpflichteten Verwandten und Vormünder in die Staats-Irrenanstalt einzubringen sei? nach den Verordnungen vom

Digitized by Google

11. Februar 1810. §. 11 (Reg.-Bl. von 1810. S. 59) und 6. Juni 1818. §. 11 (Reg.-Bl. von 1818. S. 316) die Kreisregierung zu entscheidin habe, dass,

2) wenn die Entscheidung der Kreisregierung für eine von Polizeiwegen zu verfügende Einschliessung in einer Staats-Irrenanstalt ausfüllt, insofern gegen den Kranken keinn der in den §§. 13 und 14 des Statuts vom 23. November v. J. aufgezählten Gründe des Ausschlusses von der Heilanstalt Winnenthal vorliegt, nach §. 22 des erwähnten Statuts zunächst ein Erkenntniss über seine Aufnahme in diese Anstalt zu veranlassen sei, und dass

3) dieses Erkenntniss nach §. 20. des Statuts durch die Direction der Heilanstalt bei der für dieselbe bestehenden Aufsichts-Commission eingeholt werden müsse, weshalb in einem derartigen Falle das Bezirksamt durch die Kreis-Regierung anzuweisen ist, der Direction die zuvor gehörig instruirten Acten zur Einholung des Aufnahme-Erkenntnisses zuzustellen.

Verfügung des Ministers des Innern vom 9. Juli 1836, betreffend die Curatel-Bestellung für Geisteskranke, welche einer Staats-Irrenanstalt anvertraut werden.

(Regierungsblatt S. 277.)

Zur Sicherstellung der ökonomischen Verhältnisse der den Staats-Irrenanstalten anvertrauten Geisteskranken wird Nachstehendes vorgeschrieben:

1) Aus Anlass der Einbringung eines Geisteskranken in eine Staats-Irrenanstalt ist, sofern derselbe nicht bereits unter Curatel sich befindet, die Frage: ob Grund zur Bestellung einer solchen vorhanden sei? jedesmal durch die zuständige Pupillen-Behörde in Erwägung zu ziehen.

2) Dem mit der Einbringung des Kranken in die Staats-Irrenanstalt beschäftigten Bezirks-Polizeiamte liegt es ob, zu dieser Erwägung bei Personen, welche unter der Gerichtsbarkeit der Orts-Behörde stehen, durch Aufforderung des Gemeinderaths, bei Exemten 1. oder 2. Klasse durch Rücksprache mit dem Ober-Amtsgerichte Einleitung zu treffen und von dem Ergebniss die Anstalt-Behörde in Kenntniss zu setzen.

Bei dieser Einleitung kann indess von den nur für die Anstalt-Behörde bestimmten ärztlichen Krankheitsbeschreibungen kein Gebrauch gemacht werden, sondern es ist die zum Erkenntniss der Pupillen-Behörde erforderte ärztliche Krankheitsbeurkundung besonders auszufertigen.

Digitized by Google

3) Wird ein Curator bestellt, so ist derselbe von der Pupillen-Behörde anzuweisen, über wichtige Verfügungen in Ansehung des Vermögens seines Curanden jedesmal zuvor der Behörde der Staats-Irrenanstalt, in welcher dieser verpflegt wird, Nachricht zu geben, damit ihm die Willensmeinung des Curanden, falls derselbe mit Ueberlegung zu äussern im Stande sich befindet, mitgetheilt werde.

4) Die Vorsteher der Staats-Irrenanstalten haben ihrerseits zur Beobachtung der voranstehenden Vorschriften durch Anmahnung in Fällen eines Versäumnisses mitzuwirken, auch von dermalen bereits in ihrer Behandlung stehenden Kranken, für welche ihnen die noch nicht geschehene Bestellung eines Curators wegen ihres Vermögensbesitzes nöthig erscheint, den betreffenden Bezirks-Polizeiämtern Nachricht zu geben.

Verfügung des Minist. des Innern vom 5. August 1842, betreffend Ermässigung des an die Staats-Irren-Anstalten zu entrichtenden Verpflegungs-Geldes.

1) Das Verpflegungsgeld kann bis auf 100 Fl. ermässigt werden, wenn es ganz oder grössten Theils aus öffentlichen Kassen bestritten wird, oder durch Privat-Wohlthätigkeit.

2) Diese Ermässigung setzt bei einem in Winnenthal behandelten Kranken voraus,

a) dass die Aufnahme rechtzeitig (im Sinne des Statuts vom 23. November 1833) nachgesucht sei, oder dies durch Umstände verhindert sei, deren Beseitigung ausser der Macht der die betreffende öffentliche Kasse vertretenden Behörde lag.

b) Dass wenn der Kranke ein eigenes, nicht mehr als 200 Fl. betragendes Vermögen hat, nur der Ertrag, nicht das Grundstück für seinen Unterhalt in Anspruch genommen wird.

Erlass des Minist. des Innern, betreffend die Einrichtung von Irrenlokalen für die temporäre Unterbringung Geisteskranker. 21. Januar 1853.

In jedem Bezirk sollen Zimmer für tobende Kranke, wo möglich in Kranken- oder Armen-Verpflegungs-Anstalten eingerichtet werden. – Ungeeignet sei die in einigen Städten bestehende Verbindung mit Gefängnissen.

Ref.: Geh. Hofrath Dr. v. Zeller. (?)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
AUG 30 1907

Digitized by Google

Digitized by Google